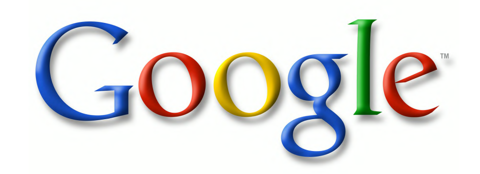


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

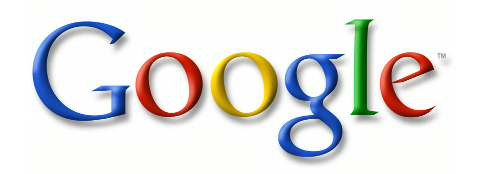
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

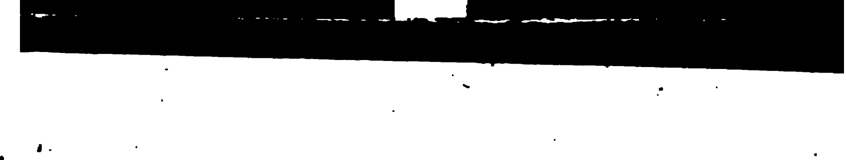
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.



G. Phillips' und G. Görres'

Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1858

Erster Band.

[redacted]

G. Phillips' und G. Görres'

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,

redigirt

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

Einundvierzigster Band.

München, 1858.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Printed in Germany

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
187592A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1925 L

Inhaltsverzeichniß.

[redacted]

Seite

[redacted]

*

[redacted]

[redacted]

Seit

[redacted]

[redacted]

I.

Zur Jahreswende — von uns selber.

An der Schwelle zum einundzwanzigsten Jahrgang dieses Journals richtet sich der Blick unwillkürlich rückwärts, wie der müde Wanderer am Abschnitt seines Weges gerne die durchmessene Bahn noch einmal überschaut, ehe er den Stab wieder weiter setzt in unbekannte Fernen. Der Gesichtskreis des rückwärts schauenden Auges wird von einer hohen Bergsteige begrenzt, genau in der Mitte der Wegesstrecke und mit der Inschrift „1847" auf den Meilenzeigern. Jenseits sind die Männer vor uns seit dem großen Aufbruch von 1837 hinangestiegen, kämpfend aber auch freudig hoffend, von schwarzen Ahnungen einer finsteren Zukunft seltener beklommen. Diesseits sind wir hinabgestiegen, und eben an dem zehnten Meilensteine vorübergegangen. Als die steile Höhe überwunden war, durfte man hoffen, allmählig in den gesegneten Gefilden der Erfüllung anzulangen. Aber was sehen wir anstatt dessen, mit Ausnahme des Einen Siegespreises, der den Kämpfern vor uns nicht mehr zu entreißen war — rings um uns her?

Aus dem reichen Thema dieser Frage wollen wir hier nur Eine Bemerkung anziehen. Sie betrifft den großen Unter-

schied in der Lage der Männer des vorigen Tages und des heutigen Tages. Jene hofften und lebten in der Hoffnung; diese stehen mitten in der Zeit, von welcher zu hoffen war. Jene konnten und mußten mit der Zukunft sich trösten; diesen ist solcher Trost nicht mehr erlaubt. Wenn sie nicht anders der Lesung in der convulsivischen Physiognomie der Menschheit aus dem Wege gehen wollen, müssen sie fühlen, daß es keinen Verzug mehr erleidet, daß jetzt, am heutigen Tage, die Rüstung auf die große unabwendbare Stunde der Entscheidung fertig und vollendet seyn sollte. Wie steht es aber in Wahrheit mit dem Gerüstetseyn?

„Es pressirt jetzt, und es ist nicht mehr die Weile zu sagen: morgen, morgen!" Dieser herrschende Gedanke befiehlt zu zeugen, und läßt nicht mehr zu, daß man entschuldige, vertusche und sich vertröste. Selbst auf die Gefahr hin, in den Schein der Schwarzseherei zu gerathen. Die Thatsachen werden darüber entscheiden, welche Rechnung die richtige war. Der eigentliche Pessimismus findet auf katholischem Boden nicht einmal eine Stätte; um ihn kennen zu lernen, muß man außerkirchliche Richtungen und ihre Weltanschauung kennen. Das Vertrauen aber, welches die Eine achtzehn-

[redacted]

Aber alles dieß ist nur Mittel zur Besserung, nicht die Besserung selbst. Die Phrase bleibt unter allen Umständen, der Rechtssatz nur allzu oft todt. Allerdings hat sich auch im unmittelbaren Leben Vieles zum Bessern gewendet, und wenigstens die Verluste der Quantität nach der Qualität sich ersetzt. Aus dem frisch erwachten Geiste der Kirche sind geistliche Genossenschaften aller Art in einer Kraft und Fruchtbarkeit emporgeblüht, die an die lebenskräftigsten und opfermuthigsten Zeiten des romano-germanischen Mittelalters erinnern; insbesondere in den Gesellenvereinen hat die Societät wieder angefangen, eine unmittelbare That der Kirche zu seyn. Der Geist des Abfalls hat Decennien lang verkümmernd auch auf ihre öffentliche Erscheinung eingewirkt; jetzt kehrt sie in ihrer ausgewachsenen Gestalt wieder, die nicht Phrase, nicht Schule, nicht Betbruderei, sondern Leben, nichts als Leben und das ganze Leben ist.

Allein alles dieß beweist nur, daß die Kirche weiß, was sie will und gerüstet ist. Wie verhält sich dagegen das übrige Leben? Alle jene Freiheit der Kirche, gerade genug Luft und *Licht als zu einer* autonomen Existenz unumgänglich nöthig ist, ward entweder durch die Umstände abgedrungen und widerwillig gegeben, oder durch einsichtigere Fürsten, den frommen Kaiser voran, ihren Bureaukratien und Bourgeoisien mit schwerer Mühe abgerungen. Diese Mächte haben keineswegs darauf verzichtet, Alles wieder mit Zinsen zurückzunehmen, und die häßliche Bresche im System wieder zu schließen. Denn jene Autonomie ist ohne Consequenz für das übrige öffentliche Leben, also eine Ausnahme geblieben, was Wunder wenn eine unerträgliche? Die Reaktion hat nichts gebaut, sie hat sich nur mit Glück bemüht, ihren Ursprung und seine Lehren zu vergessen; wie soll gerade die Kirche dieses süße Vergessen fortwährend stören dürfen?

Zehn Jahre sind seit der großen Krisis um, und damit der entscheidende Theil der gegönnten Frist. Wie viel oder wie wenig Verzug noch erübrigt, wer weiß es? Aber die

Frage ist erlaubt: bedarf es jetzt, zu dieser Stunde, mehr als eines gewissen Telegramms aus Paris, damit augenblicklich Alles wieder mehr als je in Frage gestellt sei? Auch die Frage: ob die Masse der disponibeln Widerstands-Kraft innerlich und äußerlich gewachsen sei, oder vielmehr umgekehrt? Endlich die Frage: ob die Mittel überhaupt vermehrt oder aber fruchtlos verbraucht, vergeudet, abgewürdigt worden?

Sonderbarer und unerklärlicher Weise gibt es wirklich Kreise, in denen man eben jetzt über alle Berge hinweg zu seyn glaubt, wo doch die Zerfahrenheit und das pure Provisorium aller Verhältnisse der Societät so augenscheinlich ist, daß im Grunde jede Politik aufgehört hat. Konnte man sich von dem Schein der Ruhe und einem trügerischen Wohlergehen also täuschen lassen, außer unter der Bedingung völliger Unfähigkeit für einen wirklich politischen Gedanken? Wer dagegen ein offenes Auge hat und sieht, daß ein böser Zufall im Westen über Nacht die ganze Lage ändern müßte, daß daher ein wahrhaftes und festes Ziel der Politik vorzunehmen kaum mehr möglich ist, dem möchte sich allerdings auch [redacted]

fassen, um zu ermessen, wie ungemein verschieden die nachfolgende Haltung der Einen und der Anderen war.

Als die sociale und innerpolitische Krisis in Frankreich durch den Anbruch der neuen napoleonischen Aera unterbrochen ward, war bald auch die Richtung der allgemeinen Reaktion entschieden. Sie widerstand nirgends dem verhängnißvollen Beispiel; der moderne Imperialismus gab den Ton an; man erschrickt in Preußen vor den immer mächtiger werdenden imperialistischen Tendenzen, und man sieht sie in Süddeutschland vor Augen. Als ein paar Jahre darauf die große internationale Revolution ausbrach, konnte man einen Augenblick lang auf eine volksthümliche Erhebung und wohlthätige Rückwirkung des europäischen Mittellandes hoffen; aber auch diese Hoffnung verschwand, der Napoleonismus gelangte jetzt erst recht zur Vorderhand, und die schuldbewußte Reaktion imperialisirte sich immer mehr. In natürlicher Wechselwirkung sind die Geschicke des Continents um so unablöslicher an den unheimlich leuchtenden Zauberkreis im Westen gebannt. Wenn die Nachwelt einst die Mysterien von *Paris-Compiegne* lesen wird, was wird sie von dem Europa *denken*, *das* d o r t seine Errettung suchen und lernen mußte?

Man kann trotz Allem nicht umhin, die rastlose Emsigkeit, Energie und Verstandesschärfe zu bewundern, mit der das Kaiserreich die Sophistik der Revolution homöopathisch curiert. Es unterdrückt die Freiheit im Namen der Freiheit, die Demokratie im Namen der Demokratie, die Revolution im Namen der Revolution; es ist der Friede, während es europäischen Krieg anfängt; es ist die Freiheit, während es auch die Philosophie und die Historie napoleonisirt; es straft die Republik, weil es selbst die beste Republik ist; es corrumpirt die Wahlen, weil es selber die Volkssouverainetät repräsentirt; es verpönt die Majoritäten, weil es selbst ein Produkt der Majorität ist; es verfolgt den Socialismus, weil es selbst für das „Wohl der arbeitenden Massen“ sorgt und Socialismus treibt; es hat die Uebel der bureaukratischen

Centralisation bekämpft, indem es die bureaukratische Centralisation in's Unermeßliche steigerte; es hat den Staats-Credit hergestellt und befestigt, indem es die Staatsschuld um zwei Milliarden vermehrte und die Grazie des Systems in's Schuldenmachen brachte. Kurz, jede Sophistik sah sich durch die Sophistik dieses Reiches unendlich übertroffen; es entstand ein ungeheures Blendwerk, wie die Welt nie ein zweites gesehen; und Allen ist in seinem Kreise das möglichste Wohlseyn zugesagt gegen ein ganz kleines Opfer, gegen das Opfer des — Charakters. „Schweigt, aber erwerbt und genießt!“ Nichts kann den Zauber stören als Charakter!

Wir wollen nicht ausführlicher davon reden, welchen Verlauf der verheißene allgemeine Wohlstand nimmt. Soviel dürfte richtig seyn, daß das finanz-politische System, welches der neue Napoleonismus in's Werk setzte, vor 1852 nicht viele Gläubigen gefunden hätte, und daß es ein Räthsel ist, wie der systematisirte Schwindel bis heute Bestand haben konnte trotz Krieg und Theuerung, Mißwachs und Ueberschwemmung. Genug, daß auch diese Seite des Systems weit über die Grenzen Frankreichs hinaus Anklang fand, insoferne es sich um Verwandlung des Radikalismus und Libe-

Noch mehr Staats-Papiergeld und am liebsten gleich der Zwangscours desselben: dieß war die Lehre, welche man aus der Krisis zog. Wirklich hat sich, nur vorderhand in anderer Weise, nicht bloß das Handelsreich Hamburg verpflichtet erachtet, den Staat mit den Mitteln Aller für die Fäulniß des großen Verkehrs eintreten zu lassen. Napoleon III. erklärt sich auch für verpflichtet, mit Staatsmitteln für die Tausende und vielleicht Hunderttausende von Arbeitern zu sorgen, welche die Krisis arbeit- und brodlos gemacht hat. Dießseits des Rheins und jenseits des Canals betrachtet man dieses Princip zwar noch mit leisem Frösteln, da es allzu fatal an die bekannten Nationalwerkstätten erinnere, in welchen 1848 „der Staat für Arbeit sorgte." Die Consequenz dürfte aber unanfechtbar seyn, sobald der Staat einmal die Pflicht hat, für allgemeinen Wohlstand, Vervielfachung des Nationalvermögens, des Verkehrs, der Industrie von sich aus zu sorgen, und den Privatschwindel, die Unsolidität, die Spekulation auf Vertheuerung aller nöthigsten Lebensmittel nicht nur schrankenlos freizugeben, sondern auch im Moment der Gefahr mit *den Mitteln* der Gesammtheit officiell zu stützen *). D i e s e *Mittel an sich* sind bis jetzt noch nicht dem Mißtrauen und der Entwerthung anheimgefallen; aber die nächste Krisis, wird sie nicht gerade die Richtung auf sie nehmen müssen, und was dann?

Hohn und Schande sind mit dem Begriff Capital bereits genug getrieben, die Schranken um das Privatvermögen sind tief genug abgetragen, so daß am Ende d e r Staats-

---

*) „Ein anderer Behelf wird, und zwar mit gutem Recht, im Staats-Papiergeld gesucht. Die Katastrophe, welche den Privatcredit bis an die Wurzel zerstörte, hat den Staatscredit nirgends attaquirt. D e r P r i v a t c r e d i t f l ü c h t e t i n d i e A r m e d e s S t a a t s c r e d i t s, und dort, wo der letztere eingreifen kann, mildert sich die Vehemenz des Uebels." Oesterreich. Zeitung (nach allgemeiner Annahme bekanntlich das Organ des Baron Bruck) vom 16. Dec. 1857.

Streich nicht einmal mehr so welterschütternd erscheinen würde, der das Capital und Privatgut als nicht mehr zeitgemäß ganz abschaffte. Sonderbarerweise sind eben die zwei gefeiertsten Finanz-Politiker des Imperiums, die eigentlichen Gründer seines wirthschaftlichen Systems, die Brüder Pereire, weiland glühende Saint-Simonisten; in dem socialistischen Tempel Saint-Simons schöpften sie ihre Ideen financieller Centralisation, in welcher die politische Herrschaft aufgehen sollte.



Was nützte es aber, die düstern Symptome des Anfangs vom Ende aufzuzählen; man hat das seit Jahren zum Ueberfluß gethan, und die Sache hat doch immer aller Berechnung gespottet. Soviel nur steht dem Gefühle aller unbefangenen Beobachter fest, daß, wenn nicht der natürliche Lauf unversehens unterbrochen wird, die großen kommenden Dinge an diesem Punkte anknüpfen werden, um das Welt-Blendwerk entweder verschwinden zu lassen oder — zur schrecklichen Wahrheit zu machen. An dieses Schicksal ist aber das Schicksal der allgemeinen Reaktion unablöslich gekettet: dieß wird schwerlich Jemand mit sehenden Augen verkennen.

Die allgemeine Reaktion hat freilich nicht das ganze [redacted]

nehmens unter dem Eindruck der Enttäuschung, die der Antheil **beider** Richtungen geworden ist. Von dem kopf-, herz- und gesinnungslosen Urschleim in der Mitte reden wir nicht, solchen indifferenten Stoff wird die Geschichte zu allen Zeiten von den Schuhen abtreten. Aber die große Masse der Radikalen, Liberalen und auch sogenannter Conservativen, die vor zehn Jahren so weltgebietend und überlaut auftraten, was ist aus ihnen und ihrem Charakter geworden? Was man vor zehn Jahren ihnen kaum hätte andeuten dürfen, ohne für das Irrenhaus reif erklärt zu werden, das thut man ihnen jetzt unbedenklich und alltäglich; was sagen sie dazu?

O, nichts! Von der Allgemeinen Zeitung, die längst keinen Leitartikel und keine ausgesprochene Meinung mehr hat, bis zum letzten Wochenblättchen, hegen sie unbegrenzte Deferenz vor den Excellenzen oder dem Herren Landrichter. Wir reden nicht von einzelnen ehrenwerthen Ausnahmen; aber wer zählt die ci-devant unbezwinglichen Geister, die in Frankreich alle Tage der fünf Jahre gekommen, um die *höfische Bettelsuppe* zu essen; und wer zählt die traurigen Schemen früherer Gestalten bei uns? Man muß die Leute von zehn Jahren her persönlich kennen, vor neun Jahren ihr Reden und Thun gehört und gesehen haben, um das unglaubliche Maß der Charakterlosigkeit zu fassen. Oder haben sie etwa wirklich ihre Ueberzeugungen geändert und sich zum Bessern gewendet? Schwerlich werden das die Träger der Reaktion selber im Ernste glauben. Es ist keine andere Bekehrung als die zu der einzigen Tugend dieses neuen Evangeliums, zum Servilismus. Mit der thätlichen Frucht dieser Tugend, der herrschenden Charakterlosigkeit, geht unsere Welt den kommenden Dingen entgegen, und wächst die junge Generation heran in einem anspruchsvollen Wesen, dessen Folgerungen die Haut schaudern machen, das aber im Charakter-Mangel und im Servilismus seine natürliche Heimath hat.

Selbstverständlich sucht man Feigenblätter für die Blöße.

Wo man sich nicht direkt in die materiellen Interessen zurückzieht, da ist für höhere Geister insbesondere das Feigen-Blatt der „Wissenschaft" erfunden worden. Man widmet sich ausschließlich der Wissenschaft, und gibt zu verstehen, daß von ihr das Heil der Welt schon von selber kommen werde. Es ist sogar vorgekommen, daß man in naiver Ausdrücklichkeit sich selbst als die Partei der „Wissenschaftlichen" aus den Männern von Charakter abgesondert und ihnen gegenüber gestellt hat. In nothwendiger Folge ist diese „Wissenschaft" gleichfalls ohne Charakter, bläht sich auf um ihrer selber willen, ohne mehr nach dem Bedürfniß der Welt, des Volkes, des wirklichen Lebens zu fragen. Man betrachte nur, wie ihre charaktervollste Branche mehr und mehr zu einem hudlerischen, raffsüchtigen Sammelsurium herabsinkt! Natürlich ist eine solche Wissenschaft nicht mehr im Stande zu bilden; sie verursacht nur Indigestion, oder geht ganz über die Köpfe hinweg, was noch ihr glänzendstes Verdienst ist.

Während die weiland siegestrunkenen Meister der öffentlichen Meinung aus der Zeit vor zehn Jahren mit so leichter Mühe geschweigt sind, wie hielten sich da ihre gewalt-

Von den sogenannten „Ultramontanen“ wird solches nirgends prophezeit und erwartet, man thut ihnen vielmehr die Ehre an, sie allenthalben für absolut unverbesserlich zu halten. Als vor Jahr und Tag gegen uns selber ein liberal-serviles Pamphlet in bekannten bayerischen Angelegenheiten erschien, trug es die ärgerliche Bemerkung an der Spitze: unläugbar hätten diese Ultramontanen ganz allein noch den Muth und Charakter, von den kümmerlichen Resten zugesicherter Preßfreiheit den möglichsten Gebrauch zu machen. Sie haben das ehrende Zeugniß bis heute nicht verscherzt; vor wenigen Tagen noch hat das materialistisch-liberale Hauptorgan Oesterreichs der Partei bezeugt: sie zähle die bedeutendsten Köpfe, die reinsten Charaktere, große Gelehrte, es sei eine vornehme Richtung mit uralten Traditionen, mit geschichtlichem Bewußtseyn, mit edeln Formen, mit der vollen Kraft einer unerbittlichen Logik auf ihrer Seite — nur habe sie überall die Massen gegen sich *).

In Frankreich entstand allerdings die große Frage: nachdem man sich der Gewalt von Unten nicht gebeugt, ob *man sich der* Gewalt von Oben auf Discretion ergeben solle? Die Verhältnisse der dortigen Krisis differiren aber auch radikal von den unsern. In Deutschland war eine organische und wahrhaft volksthümliche Reaktion angezeigt und nahegelegt, wenn nur die dynastische Eifersucht und die bureaukratische Omnipotenz einer schöpferischen Idee zugänglich gewesen wären. Anders in Frankreich. Dort ist längst Alles rasirt, alles autonome Leben erstorben; nachdem ein Regiment Louis Philipps und eine Lamartine'sche Republik möglich und wirklich gewesen, mußte man sich vor die Wahl gestellt sehen: napoleonische Reaktion oder Anarchie. Eine furchtbare Probe für den Charakter der „katholischen Partei“, und es ist nicht zu läugnen, daß sie nicht immer und von Allen bestanden

*) Oesterreich. Zeitung vom 16. Dec. 1857; Allg. Zeitung vom 17. Dec. 1857.

[redacted]

wurde. Dieß ist im Grunde der große Streit zwischen Univers und Correspondant, der leider soeben neu auflodert, und zwar in persönlichster Weise. Graf Montalembert ist gegen Veuillot als Rächer der Unbescholtenheit ultramontanen Charakters aufgestanden; dieß ist die ehrenwerthe Seite seiner jetzigen Stellung, sonst ist er uns zu einseitig und zu oberflächlich parlamentarisch, als Vertheidiger der „Freiheit" nicht gründlich genug. Aber wie Michael mit dem Flammenschwert erhebt er sich gegen die müssigen Jeremiasse und die Prediger feiger Ergebung: wir können nichts ohne dich, o Herr des Moniteurs!

„Ungeachtet so mancher Lektionen und Selbsttäuschungen ist die Zahl jener schwachherzigen Katholiken noch immer sehr bedeutend, die nach dem Beistande des weltlichen Armes schmachten, die sich nicht zu rathen und zu helfen wissen, wenn dieser Beistand ausbleibt. O ihr Armen! . . . Man kann sich im öffentlichen Leben nicht zu dem entschließen, was die wesentliche Bedingung des christlichen Lebens ist, zum Kampfe, zu jenem ausdauernden, ununterbrochenen, entschlossenen, bis zum letzten Athemzuge fortgesetzten Kampfe, ohne den es kein Heil gibt für die Seele, so wenig als für die Gesellschaft. . . Man denkt sich stets, Gott weiß welches katholische Schlaraffenland, wo Jedweder in Frieden schla-

[redacted]

hermetisch verschlossen wäre? — Für diesen Streit waren nun allerdings diesseits des Rheins die Verhältnisse nirgends, als etwa auf einem kleinen Fleck Erde, angethan, er ist somit auch nirgends offen hervorgetreten. Doch existirte innerlich ein annähernder Zustand und richtete manche Verheerung an, insofern nämlich, als die Differenz zwischen den Persönlichkeiten sehr merklich ist, je nachdem sie aus der Gewohnheit von Wind und Wetter oder aus der Angewöhnung der Gunst hergekommen sind. Der Vergleich liegt nahe, so daß es kaum nöthig ist ihn anzudeuten.

Die Sardinien und Belgien, wo die Monarchie zur Partei-Häuptlingschaft herabgesunken, haben darum auch ihr Gutes. Ueberhaupt fallen die Lehren, welche Piemont und Belgien durch ihre neueste Geschichte verkünden, ganz und gar nicht zu Ungunsten der sogenannten Ultramontanen aus. Sie beweisen vor Allem, was es um den Ultramontanismus eigentlich ist, der um jeden Preis vernichtet werden soll; man meint damit nicht einmal eine politische Partei, man sagt täglich unverholener heraus, daß es die Kirche selbst ist, *welche Ansprüche* an das wirkliche Leben macht, welche nicht bloß unsichtbarer Coetus gewisser Heiligen, nicht bloß ein Haufe messehörender Individuen, sondern ein pädagogischer Organismus mit Macht und Recht über die Menschen seyn will und seyn muß. Zweitens aber ist es nicht einmal richtig, daß die „Massen“ diesem Ultramontanismus so ganz entfremdet seien, wie das finanz-politische Hauptorgan Oesterreichs meint. Er hat, wenn man „Masse“ von Masse billig unterscheidet, noch immer ein respektables Volk hinter sich: dieß eben zeigt sich sowohl in Belgien als in Piemont.

Nach zehnjähriger Herrschaft ohne Schranken und ohne Gewissen, nachdem alle Künste und Zwänge einer mißbrauchten Nationalität, einer zur Parteiwaffe abgewürdigten Monarchie, der ganzen öffentlichen Gewalt bei den jüngsten Wahlen eingesetzt worden sind, ergibt sich in Sardinien doch eine „klerikale“ Minorität von solcher Stärke, daß auch die

[redacted]

compakte liberal-radikale Coalition vor ihr zittert. Trotz des entmuthigenden Sieges der Emeute und der noch mehr entmuthigenden Schwäche, womit das liberal-katholische Ministerium die eigene Majorität preisgab, erreichte bei den belgischen Wahlen die Gegenpartei in der öffentlichen Gewalt ihre Majorität nur mit äußerst geringer Stimmenmehrheit.

Man hat den belgischen Wahlen welthistorische Bedeutung zugeschrieben, weil sie bewiesen, daß die Ultramontanen zuletzt überall an den Massen scheitern müßten. Allerdings beherrscht die Kirche nicht mehr die Gefühle der ganzen Masse wie im Mittelalter, eine große Masse ist ihr sogar tödtlich verfeindet, eben die Masse, deren materialistisches Evangelium in der Finanzkrise ein so verhängnißvolles Loch bekommen, die Masse, wo die banquerotten Prediger die Schaaren der Gläubigen an's Hungertuch bringen. Diese Masse hat allerdings mit dem Geist der Kirche gebrochen; aber gelänge es ihren Meistern je, die leidigen Ultramontanen ganz zu beseitigen, so wäre es nur zu ihrem eigenen größten Unglück; in demselben Moment wären ihre eigenen Köpfe keinen Groschen mehr werth. Man hat vor Menschengedenken schon einmal Aehnliches erfahren, wo doch die Hierarchie der ma-

[redacted]

Einem Worte: der ehrlich verstandene Constitutionalismus und Parlamentarismus droht seine Dienste nicht mehr zu erfüllen. Auf die Verführung der Massen bauend erwarteten seine begeisterten Träger bislang die gänzliche Vernichtung der „Ultramontanen“ von ihm; aber es fehlt in den Prämissen, und er ist in Gefahr, als untaugliches Werkzeug weggeworfen oder einer radikalen Umänderung unterzogen zu werden. Schon bei Gelegenheit der französischen Wahlen war davon die Rede: Beschränkung des Wahlrechts auf die „Intelligenz“ und Monopolisirung für den Geldbesitz. Kurz, so wunderlich sind die Weltläufe, daß es sehr wohl kommen kann und zum Theil bereits Thatsache ist, daß eben die Ultramontanen sich des Constitutionalismus annehmen und als pro ara et foco für das — allgemeine Stimmrecht eintreten müssen.

Wir legen großes Gewicht auf diesen Gesichtspunkt. Die Kirche lehrt kein vollendetes politisches System, sie theilt nur die Grundsätze der ewigen Wahrheit und Gerechtigkeit mit zur Anwendung auf das ganze Leben. Zu dem Zwecke *haben die Ihrigen* aus den jedesmaligen Verhältnissen zu *lernen*. Nicht Starrheit einer Doktrin, wohl aber Redlichkeit in allen Dingen ist ihnen geboten. Die Kirche hat die Verhältnisse nicht gemacht, welche den Parlamentarismus verdienten und aus sich erzeugten. Die Ihrigen mögen ihn als vollendete Thatsache hinnehmen, dann aber nicht als die heuchlerische Lüge, zu welcher er systematisch mißbraucht worden und wird, nicht als den täuschenden Schein, unter dem sich der ärgste, weil vielköpfige Despotismus verbirgt; sondern sie müssen sich bemühen, die Freiheit wesentlich zu haben. Die bloße Doktrin paßt immer nur für die Eine Zeit und wird von der andern widerlegt. Der geistreiche Mann, welcher vor uns die Weltläufe in diesen Blättern abhandelte, hat nach den Verhältnissen seiner Tage die Uebelstände von Unten im Auge gehabt und darnach seine Schlagworte für die Verfassungs-Politik der nächsten Zukunft eingerichtet.

Wie würde er erstaunen, wenn er heute noch lebte und sich überzeugen müßte, daß mancher seiner Freunde vielleicht schon scalpirt wäre, ohne diesen Constitutionalismus und seine „Freiheiten"! Er hatte eben weniger Anlaß, auch die Uebelstände von Oben in's Auge zu fassen und alle Menschlichkeiten in Rechnung zu bringen. So veränderlich sind die persönlichen Verhältnisse und ihre Doktrinen, unveränderlich aber ist das Wesen der Freiheit.

Wir haben dasselbe seit Jahr und Tag formulirt, positiv: Autonomie und Selfgovernment! negativ: keine Bureaukratie! Der freie Staat ruht auf der freien Gemeinde, auf der Selbstbestimmung der Corporation, von dem Schneidergewerk bis zur Weltkirche. Sich mit solcher Freiheit zurecht zu finden, ist die Aufgabe des Staates der Zukunft, sie allein löst die Frage um das Fundament der Volksvertretung. Dieß ist jetzt noch eine harte und in der großen verbureaukratisirten Welt zumeist unverständliche Rede. Aber sie macht fortwährend Propaganda, ohne viel Geräusch und um so gründlicher, langsam und um so unwiderstehlicher, mehr in der Praxis als in der Theorie und um so besser; sie ist faktisch thätig auf allen Gebieten des Lebens, und erhält stets neuen

[redacted]

Autonomie und Selfgovernment, gegen das Princip der Bureaukratie, sind das erfreulichste Symptom deutscher Nationalität. Man vergleiche damit nur die Erstorbenheit alles Selbstständigkeits-Triebes in Frankreich! Um diesen Preis ist selbst die nationale Einheit zu theuer bezahlt, wie die Geschichte Frankreichs genugsam erwiesen hat und noch mehr erweisen wird; darin liegt auch der Grund, daß eigentlich Niemand mehr einen Rath für die innere Politik Frankreichs weiß. Man sieht wohl, daß es so nicht fortgehen **kann**, aber man sieht nicht ab, wie es anders gehen könnte. Deutschland dagegen ist für autonome Gestaltung des politischen Lebens geboren und erhalten, was immer auch die Kleinstaaterei zur Ausreutung dieses Triebes aus großmannssüchtiger Intoleranz geleistet haben mag. Jene Autonomie ist freilich nicht ein Hinderniß der nationalen Einheit, sondern bei den historischen Verhältnissen Deutschlands die unumgängliche Bedingung und natürliche Entwicklungsbahn derselben.

Aehnlich wie mit der innern Politik verhält es sich überhaupt mit der specifisch-deutschen oder nationalen Frage. *Nirgends mehr* in der ganzen Welt ist Hoffnung für die Sache *der Legitimität* als hier; überall sonst arbeitet die Gewalt der Umstände gegen sie, hier allein **für** sie. So gewaltig war

---

Selfgovernment soviel wie möglich in's Leben zu rufen; das könne indeß nur da gelingen, wo die Initiative dazu nicht von ihr, sondern aus den betheiligten Kreisen selbst hervorgehe. Die Regierung habe es versucht, mit dem Institut der Friedensrichter und mit dem Armenwesen. Daß übrigens das Selfgovernment objektiv auch manche Nachtheile habe, lasse sich nicht verbergen, man solle nur das Volksschulwesen, die Gesundheitspolizei ꝛc. in England betrachten. Ueberhaupt seien die Vorzüge des Selfgovernments mehr subjektiver als objektiver Natur; „sie beständen hauptsächlich darin, daß dadurch für die Untersuchungscomités und das Parlament tüchtige Leute, die mit der Verwaltung vertraut seien, herangebildet würden und sodann darin, daß das Volk sich weniger daran gewöhne, aus unvermeidlichen Uebelständen und Mängeln der Regierung und den Behörden einen Vorwurf zu machen.“

[redacted]

der Ausbruch des deutschen Einheits-Bedürfnisses, dessen aufmerksame Augen- und Ohrenzeugen wir selbst gewesen, daß sogar die Göthe'sche Spottgeburt des Gothaismus weit und breit verlockenden Reiz ausüben konnte. Der Partikularismus ist dem Einheits-Bedürfniß mit einem andern Köder entgegengetreten, entsprechend dem allgemeinen Köder der Reaktion: mit der Einigung im Bereich der „materiellen Interessen." Der Partikularismus sieht nicht, daß er eben dadurch sein Todesurtheil mit kürzester Frist unterschrieben hat. Er hat selbst die Wege gebahnt, auf welchen der Raum verkürzende Verkehr ihn unfehlbar über den Haufen fahren wird. Freilich, er konnte nicht anders; aber auch wir können die Götter, welche sich selber für sterblich erklären mußten, nicht als unsterblich veneriren. Der Blick muß sich über die ihnen gegönnte Spanne Zeit hinaus erstrecken, denn unsere Tage eilen furchtbar schnell, und es hat Jeder mit zu sorgen, daß sie nicht wieder in eine ungewisse Zukunft hineineilen. Nicht in das Verderben eines zweigetheilten, nicht in die verewigte Wirrniß eines drei- oder sechsgetheilten Deutschlands, wo der Haß, die Eifersucht, das Ungeschick der zwei Andern die ganze Lebensfähigkeit des Dritten wäre — sondern in die [redacted]

hat nur in den Zweckmäßigkeits-Rücksichten des Augenblicks seinen Grund. Daß die Sache innerlich in der That weniger als je vorhanden ist, hat noch im Moment der ersten Täuschung der fast komische Ausbruch preußischen Zorns über das österreichisch-hamburgische Anlehen bewiesen; es war freilich auch, obschon in der Bahn falscher volkswirthschaftlichen Principien, an sich ein politischer Meisterstreich, daß Oesterreich flink und bereit mit seinen Millionen der bedrängten Hansestadt zu Hilfe eilte, während Preußen ihr Ansuchen mit einer langwindigen Strafpredigt aus seinen finanz-politischen Heften erwiderte.

Seitdem Deutschland in der großen Revolution der internationalen Verhältnisse, von 1854 bis 1856, sich gehalten hat, wie bekannt, haben wir alle und jede Hoffnung definitiv aufgegeben, daß es ohne totale innere Umgestaltung jemals die ihm gebührende Weltstellung einnehmen werde. Die zukünftigen Thatsachen werden kaum eines Andern belehren, die vergangenen aber waren ganz geeignet, mit diesem Resultat zu versöhnen. Man wird überhaupt seit der orientalischen Krisis den sogenannten Ultramontanen nicht wohl mehr mit dem sonst hochbeliebten Vorwurf kommen können: sie hätten kein Herz für die deutsche Sache. Sie stritten damals in erster Reihe für die Ehre und Weltmission Deutschlands. Freilich insinuirte die Allgemeine Zeitung jüngst, bei Gelegenheit einer Diskussion über die orientalischen Dinge, den Historisch-politischen Blättern insbesondere: sie trieben eben „rein confessionelle Politik“. In Wahrheit aber war davon Niemand weiter entfernt als sie, dachte Niemand weniger daran, den Kreuzzug gegen die Russen zu predigen, als sie, erklärten vielmehr gerade sie wiederholt: auch wenn Rußland sammt und sonders katholisch wäre, dürfte es dennoch seinen Arm nicht an den Bosporus erstrecken, weder mittelbar noch unmittelbar.

Wenn da und dort allerdings durch die nebelhafte Vorstellung von einer „katholischen Politik“ allerlei Unzukömmliches geschah, so bedauerte dieß Niemand mehr als wir. Un-

sererseits kommt uns die Lösung dieses Wirrnisses sehr einfach vor. Eine „katholische Politik“ an und für sich gibt es nicht; es gibt nur ernste Katholiken, welche, wenn sie politisiren, natürlich als solche, und nicht etwa als Bunsen'sche Protestanten, politisiren, und zwar richtig oder unrichtig, je nachdem. Die weitern Umstände, An- und Einsichten sind selbstverständlich nach der äußern Lage verschieden: bei uns sind sie deutsch. So war es insbesondere in der orientalischen Frage. Unsere Politik war die von Katholiken aus deutschen Gesichtspunkten. Dabei gereichte es uns freilich zur besondern Genugthuung abermals und schlagend zu erproben, daß wohlverstandene deutsch-nationale Politik und die katholischen Interessen stets übereinkommen. Bekanntlich erfuhr man auf der andern Seite das gerade Gegentheil; oder stützten nicht preußische Parteien ihre undeutschen Strebnisse often auf das Motiv, daß die Interessen des Protestantismus es so forderten, und geschah nicht ganz Aehnliches bei den englischen Tories? Dieß war „confessionelle Politik“, welche allerseits unvergessen seyn und bleiben sollte, die unsere war deutsch.

Aus derselben Stellung unserer Politik ergab es sich, [redacted]

einen Rückschlag auf das stolze Inselreich übe, der es an den Abgrund continentaler Zustände brächte.

Noch ein Grundgedanke leitete unsere Betrachtung der orientalischen Frage; wir haben ihn oben angedeutet: in unseren Zeiten pressirt es allenthalben, ist überall Gefahr auf Verzug. Die Allgemeine Zeitung hat (s. oben) unserer Kritik der Vorgänge von 1855 entgegengehalten: die Lösung der orientalischen Frage habe eben „vertagt werden müssen". Wir glauben, daß Deutschland nur die beste Gelegenheit versäumt hat, daß aber die Frage selbst nicht vertagt werden konnte. Die Thatsachen werden entscheiden. Soeben erschallt der Waffenruf aus Bosnien und der Herzegowina; Wien bangt vor einer Entzündung aller slavischen Rajah. Andererseits füllen sich seit einigen Monaten bereits die Blätter aller Mächte mehr und mehr mit allarmirenden Berichten über unzweifelhafte Symptome einer unerhörten Aufregung im ganzen Islam von der bosnischen Grenze bis an den Ganges, von der Sulina bis an das kaspische Meer und Cochinchina: eine ungeheure Verschwörung aller Muselmanen bereite die *große bewaffnete* Erhebung des Islam gegen das Kreuz aller Orten vor, und bald werde das ganze Morgenland in allgemeiner Conflagration erzittern. Würde dann das Abendland etwa jetzt besser alliirt, situirt und gerüstet seyn als vor drei Jahren?

Die definitive Oeffnung des Orients schien uns von Anfang klar vorangedeutet und geeignet, unsere Zeit bei den kleinsten Menschen zu der größten zu machen, die seit Jahrhunderten erlebt ward. Nicht zu reden von den Schauplätzen der Vaudeville's von 1848, nicht zu reden von dem nahenden Gericht über die neue Finanzpolitik, die hinter den Ohren nicht trocken werden sollte — selbst das erstarrte Rußland ist seitdem in Gährung gerathen, das eisenharte England hat man in den Grundfesten erschüttert und einen Augenblick lang zum Falle geneigt erblickt, und nun soll auch der alte Riese

der Vorzeit der ganzen Länge nach sich wieder erheben vom mehrhundertjährigen Schlafe, aus dem die athemlose Bewegung und die lärmende Eile der Civilisations-Welt ihn erweckt! Das Heil wird indirekt noch einmal aus dem Osten kommen, er wird für Europa ein Ableiter werden unserer revolutionären Verkehrtheiten und contrerevolutionären Thorheiten; aber erst kostet es den gewaltigen Durchbruch!

Das Gedränge auf dem Weltmarkt wird noch dichter werden. Um so weniger dürfen wir ausweichen und entschuldigen; wir müssen mitten durch, ob wir auch links und rechts anstoßen, denn es pressirt; mitten durch nach dem immer deutlicher hervortretenden Ziele! Der Weg erscheint uns nicht in rosenfarbenem Schimmer, aber wir verzweifeln auch nicht, am wenigsten an uns selber. Wir müssen die Urtheile eines Jeden nach seinem Standpunkte über die Unnachgiebigkeit unserer Politik ergehen lassen, ob man uns nun in Preußen als antipreußisch, in Oesterreich als antiösterreichisch, in Bayern als antibayerisch und österreichisch-gesinnt beurtheile und verurtheile. Nur in Einem Punkte wachen wir eifersüchtig über unserm politischen Ruf: daß sich nie der Schatten eines Verdachts erhebe, als lägen wir mit in dem Spitale

[redacted]

II.

Erinnerungen aus Italien.

(Herbst und Winter 1857.)

Erster Brief.

Plan dieser Skizzen. — Die Lombardei und Venedig. — Italienischer Volkscharakter.

Nach zehn Jahren betrete ich wieder italienischen Boden. *Es lohnt sich* wohl der Mühe, das Italien von 1847 mit dem von 1857 zu vergleichen, frühere Beobachtungen mit den jetzigen Wahrnehmungen zusammenzustellen, die Physiognomie des Landes und seiner Bewohner von Neuem zu studiren, und es ist das von doppeltem Interesse für denjenigen, der auch in der Zwischenzeit die bedeutendsten politischen, literarischen und religiösen Erscheinungen der Halbinsel mit reger und theilnehmender Aufmerksamkeit verfolgt hat. Man muß bei einer solchen Reise durch Italien ebenso frei seyn von blinder Schwärmerei und sentimentaler Vorliebe für den klassischen Boden Hesperiens, als von nationalen und spießbürgerlichen Vorurtheilen gegen seine Bewohner; man muß ein offenes Auge und ein offenes Herz haben nicht bloß für die Schönheiten der Natur, die Meisterwerke alter und neuer Kunst, die Schätze, die man etwa in der Gelehrtenwelt

glänzend verwerthen zu können hofft, sondern auch für die Menschen und für die Zustände, wie erstere in der Wirklichkeit sind und letztere in der Zeit durch Gottes Fügung oder Zulassung sich herausgebildet haben. Man darf nicht nach der gewohnten Touristenart vom Hôtel und vom Caffé aus Personen und Dinge, die man nur oberflächlich kennt, beurtheilen, nicht alle Italiener nach den fünf Klassen von Plage-Geistern der Reisenden, als da sind camerieri, doganieri, fachini, vetturini und ciceroni (obschon auch unter diesen ehrenvolle Ausnahmen nicht stets zu den größten Seltenheiten zu rechnen sind) sammt und sonders als elendes verworfenes Gesindel, als „Lumpen- und Banditen-Pack" von vornherein proscribiren*); man muß mit der Geschichte Italiens und mit den heutigen Zuständen wenigstens im Allgemeinen, besonders aber mit der Sprache des Landes hinlänglich vertraut, auch mit der nöthigen Gewandtheit ausgerüstet seyn, rasch und doch nicht bloß obenhin die verschiedenen Lebenskreise zu überschauen, und von der Außenseite vorzudringen bis zu dem, was sich im Innern jeder Erscheinung birgt. Ist das Alles — wenigstens bis zu einem gewissen Grade — vorhanden, dann wird ein Aufenthalt von auch nur wenigen Monaten reich

[redacted]

lichen Erlebnisse, mein förmliches Tagebuch Ihnen vorlege, bei dem die Subjektivität des Beobachters die Objektivität der Sachen ganz in den Hintergrund drängt, noch daß ich überhaupt solche Vorfälle und Thatsachen ausführlich berichte, die theils schon allgemein bekannt, theils mehrfach von mir sowohl als von Andern erörtert worden sind. Ich will Ihnen nur die wichtigsten Eindrücke, Beobachtungen, Erfahrungen und Fakta hier skizziren, die ein tiefer gehendes Urtheil anzubahnen und zu erleichtern geeignet sind, und zur Vervollständigung des schon anderwärts entworfenen Bildes der heutigen Zustände Italiens einigermaßen beizutragen vermögen, namentlich den Entstellungen und Verläumdungen gegenüber, die von Piemont aus sowie von englischen und französischen Liberalen über die meisten Staaten der Halbinsel geflissentlich verbreitet worden sind.

Wohl werden die Wunden nicht so bald vernarben, welche namentlich die letzte Revolution der sittlichen wie der materiellen Wohlfahrt Italiens geschlagen hat; aber soviel ist doch unbestreitbar, daß fast allenthalben, namentlich im *österreichischen Italien*, eine Abkühlung erfolgt, größere Besonnenheit zurückgekehrt ist, daß viele freiheitstrunkenen Patrioten nüchtern geworden sind, und der Volksgeist sich gehoben und gebessert hat. Die Mazzinisten haben mehr und mehr die ganze Blöße ihrer sittlichen Verworfenheit dargelegt; die letzten Machinationen in Genua, Livorno, Ponza und Sapri haben mehr entrüstet als befremdet; was die Lombarden am 6. Februar 1853 gesehen, das hat sich am 30. Juni 1857 in Livorno wiederholt. Weit mehr zu fürchten als die demokratischen Gelüste der Italianissimi ist das den niederen Klassen nach und nach eingeimpfte Gift falscher Aufklärung und autoritätsfeindlicher liberalen Grundsätze, die Umtriebe derjenigen, die jetzt vom politischen Gebiete scheinbar sich ganz zurückgezogen, um desto unverdrossener an der Bekämpfung der Kirche und der christlichen Moral arbeiten zu können. Dieselben Stimmen in der Lombardei, die 1848 den Kampf ge-

[redacted]

gen die österreichische Herrschaft deßwegen für gerecht erklärt, weil die Kirche durch den Josephinismus unterdrückt sei, benützen jetzt die Beseitigung der josephinischen Gesetzgebung und den Abschluß des Concordates zu fortwährenden Ausfällen gegen die Kirche und ihre Diener, gegen die Dogmen und die Gebräuche der Religion. Nach Verlust der politischen Diktatur haben die Liberalen sich dieselbe in Kunst und Literatur zu vindiciren gewußt; Blätter wie das Crepusculo von Mailand, der Annotatore Priulano, der Corriere del Lario von Como, wie auch der in Wien herausgegebene Corriere italiano suchten mit Vorsicht, aber mit desto mehr Erfolg ihre Ideen zu verbreiten, während die officiellen Zeitungen von Mailand, Venedig und Verona, minder taktvoll redigirt, ein buntes Gemisch aus Allem bietend, wenig Anklang sich verschafften. Als große oder doch bedeutende Schriftsteller galten nur die Männer der independenza, Künstler waren nur die, welche liberale Ideen darzustellen sich bemühten, und in der Plastik, wie in der Malerei stellte die Immoralität sich offen dar, von der Mailänder academia delle belle arti selber gefördert. Die Behörden ließen Alles ruhig geschehen, wenn nur nicht unmittelbar gegen das Gou-

[redacted]

müthig vergeben und vergessen, eine weise Gesetzgebung organisirt, die allen berechtigten Wünschen und Vorstellungen der Provinzialvertretung entgegenkommt; man sieht die aufopfernde Thätigkeit des jugendlichen Kaisers für das Wohl seiner Völker, den Scharfblick, das Wohlwollen und die Freigebigkeit des neuen Generalgouverneurs, der künstlerische und wissenschaftliche, wie industrielle und commercielle Bestrebungen mächtig fördert, gegen das Ueberhandnehmen unsittlicher Kunstwerke kräftige Maßregeln ergreift und den Reichen und Mächtigen in jeder Beziehung das edelste Beispiel gibt, namentlich in Erfüllung seiner kirchlichen Pflichten. Wurde der treffliche Bruder des Kaisers schon im September allenthalben mit Jubel und Begeisterung empfangen: so haben seither seine Thaten und sein gesegnetes Wirken die Freude und die Befriedigung erhöht. Außerdem hat sich seit dem Concordat das kirchliche Leben wieder in erfreulicher Weise geregt; katholische Associationen mit großer Verbreitung sind entstanden; die kirchliche Presse, von der Bilancia, dem Amico cattolico und Amico del popolo eifrig vertreten, hat an Kraft und *Ansehen* gewonnen, viele Journale, auch die officiellen, nahmen *eine* bessere Haltung an; die Beschäftigung mit ernsten Studien und zwar in kirchlichem Geiste, wovon Vergottini's Schrift über das Concordat*) eine erfreuliche Probe ist, hat wiederum viele besseren Kräfte angezogen; auch zeugt dafür die gegen sonst viel häufigere Benützung der öffentlichen Bibliotheken in Venedig, Padua, Mailand u. s. f. Der Erzbischof von Mailand hat bereits den Unterricht in seinem Seminar gründlich zu reformiren begonnen und mehrere mit großem Erfolg gekrönte Visitationsreisen unternommen, selbst bis in die seiner geistlichen Jurisdiktion unterstehenden Gemeinden im Tessin. Er hatte seine Ankunft der dortigen Kantonsregierung gemeldet, die ihm frostig entgegnete, sie

*) Analisi del Concordato Austriaco di Nicolò Vergottini, dottore in ambe le leggi. Venezia, Naratovich 1857. 8. fascic. 5.

[redacted]

halte die Visitation nicht für zeitgemäß, wolle sich ihr aber nicht widersetzen; sie bedauere, ihren Beamten die üblichen Ehrenbezeugungen und Freudenmanifestationen nicht gestatten zu können; allein das katholische Volk gab trotz der Behörden und ihrer Maßregeln unumwunden seinen Jubel zu erkennen; die verschlossenen Kirchthürme wurden zum Läuten der Glocken erstürmt, die niedergerissenen Triumphbogen durch neue, noch schönere ersetzt; überall ward dem Prälaten der herzlichste und glänzendste Empfang bereitet. Der tief religiöse Charakter des italienischen Volkes zeigt sich am schönsten bei seinen kirchlichen Festen; ein einziges solches Fest weckt die schlummernden besseren Gefühle in Tausenden und gibt eine solennere Demonstration, als alle Mittel der Liberalen je für ihre Zwecke zu Stande zu bringen vermögen.

Jüngst hielt mir ein gebildeter Deutscher die geringe Achtung für die Geistlichen entgegen, die fast allenthalben beim italienischen Volke sich zeige. Allein einerseits die große Zahl von Geistlichen, die um Vieles die in unseren nordischen Ländern übersteigt, andererseits die ungenirte freie Bewegung des Südländers auf öffentlichen Plätzen machen auch [redacted]

Betern entblößt, nicht einmal die Hauptkirchen werden besucht.

Ist auch seit 1848 der Unglaube dreister geworden, hat der Liberalismus manche Eroberung gemacht: der italienische Volkscharakter ist derselbe geblieben und hat seine Eigenthümlichkeiten noch heute bewahrt. Im Ganzen ist das Volk in ganz Italien vom Politisiren noch sehr weit entfernt, es kümmert sich sehr wenig um die Politik; denn daß das Häuflein der in den Journalen und in den Caffé's politisirenden Liberalen das Volk ausmache, kommt Niemanden in den Sinn. Es ist der Italiener äußerst genügsam und trägt Entbehrungen sehr leicht, obschon hier zu Lande selbst die Aermeren selten Mangel leiden, die Fleischconsumtion stärker ist als in England und Belgien, überhaupt ein eigentlicher Pauperismus sich nicht findet. Die Traubenkrankheit der letzten Jahre war äußerst empfindlich für die minder Bemittelten und dennoch war bei den Einen der Genuß des Weines nicht ganz verbannt, während die Anderen still die Entbehrung trugen, ohne darüber ihre Heiterkeit zu verlieren. So heiter und vergnügt ist *kaum ein anderes* Volk der Welt; man sehe nur eine Tom*bola im* Römischen, einen Volkstanz im Neapolitanischen, wie die Tarantella, man beachte das freudige Wesen beim Gottesdienste, die ungezwungen fröhlichen Aeußerungen der Andacht; ein so frohes Volk macht nicht den Eindruck eines tyrannisch unterdrückten. Wohl ist diese Heiterkeit nach den Gegenden verschieden in ihren Graden und in ihren Aeußerungen. Der Venetianer z. B. prägt die Melancholie der gesunkenen Lagunenstadt auch in sich ab und mancher Greis ist dort zu finden, den heute noch die stille Wehmuth über den kläglichen Untergang der serenissima repubblica erfüllt und der für deren Ehre mit allem Eifer einsteht; so klagte ein bejahrter Führer durch den Dogenpallast bitter über die unwahren Nachrichten, die man über die pozzi und piombi und über die Grausamkeiten der Republik verbreitet. Aber auch der Venetianer gibt sich am rechten Orte einer heiteren Stimmung ohne Rück-

halt hin; so gut wie der bedächtige Römer und der überaus gefällige Florentiner. Wohl sind in dem Italiener die Leidenschaften des Zornes und der Rachsucht sehr mächtig; aber das Temperament des Südländers und das Klima seines Landes ist auch von den Verhältnissen des Nordens weit verschieden und nirgends findet man wiederum so edle Beispiele von Großmuth gegen Feinde, wie gerade hier bei denen der Fall ist, auf welche die Religion ungehinderten Einfluß üben kann. Die Unsittlichkeit ist, obschon sie auch in Italien zugenommen hat, keineswegs so verbreitet als bei uns im Norden; die zahlreichen Nonnenklöster bieten vielen hilflosen weiblichen Personen eine Zuflucht, und wenn man einige verführerische Seestädte ausnimmt, so zeigt sich im übrigen Italien eine heilsame Familienzucht und ein sittliches Ehrgefühl, das dem Laster einen festen Damm zu setzen weiß. Daß ein schwacher Theil des italienischen Volkes die von Außen, und vorzüglich aus Frankreich erhaltenen Doktrinen über politische Verbrechen und Tyrannenmord nicht bloß sich angeeignet, sondern mit südlichem Feuer ergriffen und in's Leben umzusetzen versucht hat, daß unvorsichtige Jünglinge, die in die Klauen der Mazzinistischen Sekte gefallen und in ihr mit dem Vollzug eines

Ländern z. B. in England. Nur treten hier die Verbrechen mit mehr Eklat auf oder werden mit größerem Eklat verbreitet. Ich reiste im verflossenen November vier Tage in Gesellschaft eines achtbaren und gebildeten Ankonitaners durch den Kirchenstaat, gerade als die Zeitungen die letzten in Ankona vorgekommenen Meuchelmorde berichteten. Es läßt sich nicht beschreiben, mit welchem Schmerz mein Reisegefährte die Schmach seiner Vaterstadt vernahm, wie sehr es ihn betrübte, daß 35,000 Menschen durch eine Handvoll Bösewichter zu leiden haben; er wünschte den Belagerungszustand zurück, der nur den Missethätern eine Last, dem ordnungsliebenden Bürger ein Trost sei. Während jene Nachrichten allgemein betrübten, hat ein von deutschen Blättern gebrachtes Anekdötchen von einem bei Albano geplünderten Studenten nur Heiterkeit erregt. Mir ist weder bei Nacht noch am Tage etwas Widriges aufgestoßen; ich wanderte durch einsame Straßen oft allein bei völliger Dunkelheit — Ankona ausgenommen, wo die Eingebornen eine Zeitlang dieselbe Vorsicht beobachten zu müssen glaubten — fest überzeugt, daß über die Unsicherheit Italiens die größten Uebertreibungen und Entstellungen geflissentlich verbreitet worden sind. Im Kirchenstaat und in Neapel gibt es Dörfer, ja ganze Gegenden, wo man allgemein alle Häuser und Gemächer offen stehen läßt und niemals von Diebstählen etwas vernimmt; wie denn auch heute noch Schloß und Riegel in kleineren Orten Italiens nicht eben sehr solid und meisterhaft gearbeitet sind.

Es ist unläugbar, man hat im Auslande oft dem italienischen Volke großes Unrecht gethan, wenn auch die schwachen Seiten desselben, wie solche jede Nation aufweiset, nicht zu verkennen sind. Man hat auf falsche Prämissen die abenteuerlichsten Folgerungen gebaut und dem als so entartet geschilderten Volke jede bessere Zukunft abgesprochen oder dafür seine Regenten verantwortlich gemacht. Der Italiener ist im Allgemeinen sehr billig gegen die Fremden; die Vorzüge des deutschen Volkes werden mehr und mehr anerkannt; der

Haß gegen die Tedeschi ist nur den Italianissimi specifisch eigen. Schon fängt man an, das österreichische Protektorat in Italien als etwas sehr Vortheilhaftes zu begreifen und es einer französischen Protektion ernstlich vorzuziehen; man söhnt sich allmählig aus mit der Occupation in Bologna und Ankona, zudem seit die Kosten derselben den Unterthanen des heiligen Stuhles nicht mehr zur Last fallen, welche Erleichterung dem Kaiserstaate für den finanziellen Nachtheil sicher große politische Vortheile bringt. Der Aufenthalt in Bologna war den kaiserlichen Truppen stets sehr angenehm gewesen; viele Offiziere zogen die dortige Garnison denen in der Lombardei bei Weitem vor, und zwar nicht bloß etwa des von ihnen allerdings auch gerühmten besseren Weines wegen. Eine Annäherung hat namentlich bei den an österreichisches Gebiet anstoßenden Völkerschaften stattgefunden, die in mehr als einer Beziehung gute Wirkung hat und wenn die mittelitalienischen Eisenbahnen vollendet sind, wird der Italiener neben manchem Schlimmen auch viel Gutes von uns lernen. Der Aufschwung in commercieller nnd industrieller Beziehung kann allerdings auch manchen guten Keim ersticken, der sonst erquickend und erhebend war; aber dafür werden die retten-

III.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Bureaukratie in Rußland.

Erster Artikel.

„Rußland hat allein noch die Wahl“, aber es muß endlich wählen: soviel ist so ziemlich von allen Parteien zugestanden. Der leitende Gedanke in dem Systeme des Czaren **Nikolaus** war kein anderer, als daß ihm lebenslang vor dieser *Wahl* graute. Alexander II. scheint dieses Grauen nicht mehr zu kennen; jedenfalls würde ihn alles Sträuben nichts helfen. Rußland wird eine neue Aera betreten, die mehr ist als ihre viel mißbrauchte Phrase: es handelt sich in Wirklichkeit um eine welthistorische Aenderung in den socialen, den politischen und den kirchlichen Verhältnissen Rußlands. Die große Frage ist nur, in welcher Richtung und auf welcher Bahn der unermeßliche Umschwung vor sich gehen wird: auf der wahrhaft volksthümlichen und ächt conservativen, oder auf der liberalen und radikalen, die sich aus der Fremde aufdringt?

Man wollte bekanntlich längst schlagende Symptome bemerken, daß das „neue Rußland“ seine Wahl schon getroffen habe, und zwar sehr unglücklich. Daß das gegenwärtige Re-

giment wirklich in manchen politischen Beziehungen dem vorigen direkt entgegengesetzte Grundsätze gewähren läßt, ist in der That unläugbar. Indessen sollen uns diese Symptome erst nachher beschäftigen. Zuerst gilt es, die sociale Frage Rußlands an sich aufzufassen. Eine sociale Frage, welche von allen socialen Fragen des Abendlandes ganz specifisch verschieden ist; denn sie beschäftigt sich nicht mit einem gegenwärtigen und bedrohlichen Proletariat, sondern mit Institutionen, vermöge deren Rußland bis heute ohne Proletariat ist, deren Entfernung in liberalem Sinne aber auch das Czarenreich unfehlbar in den Abgrund des allgemeinen socialen Unglücks unserer Zeit stürzen würde.

Gerade um die unumgängliche Aufhebung dieser Institutionen handelt es sich aber. Mit andern Worten: den Kern der specifisch russisch-socialen Frage bildet die Bauern-Emancipation, oder das Problem der russischen Leibeigenschaft. Erst wenn dieses Problem gelöst ist, tritt Rußland in die Reihe der abendländischen und modernen Staaten wahrhaft und wirklich ein. Das ist: dieser Eintritt erfolgt nur um den Preis einer völligen Umgestaltung der russischen Societät selber. Eben darum ist uns die Frage von der Aufhebung der

[redacted]

offenen und geheimen Leiden durchschauen, oder vielmehr durchschaut haben, und sich warnen lassen, oder wird er geblendet werden durch den falschen Firniß unseres glänzenden Elends? das ist die Frage. Letzteres wäre entsetzlich; denn in unserer rasend schnell lebenden Zeit wäre nicht etwa auch ihm eine mehrhundertjährige Frist gegönnt, um successive den Leidenskelch der Logik der Thatsachen zu leeren; sondern er stünde in wenig Jahren schon an der Hefe, vor welcher unsere Societät soeben verzerrten Gesichtes zurückschaudert, und die dennoch hinunter muß.

Ein edler Russe, dessen in Berlin erschienener Schrift als einem Aktenstück von hohem Interesse wir häufig begegnen werden*), Hr. Schedo-Ferroti zu Moskau, bedauert namentlich den schweren Irrthum, daß man meine, Fragen socialer Organisation könnten je für sich, isolirt und außer Zusammenhang mit allen andern Staatseinrichtungen behandelt werden, und nun gar die von der russischen Leibeigenschaft. Er findet überhaupt nicht Worte genug, die ungeheure *Gefährlichkeit* der bevorstehenden Maßregel auszudrücken. Man *müsse länger* im Innern Rußlands gelebt haben, um das unermeßliche Gewicht der Frage und die entsetzlichen Folgen zu begreifen, welche das mindeste Versehen in der Ausführung, ja der leiseste Mißgriff in der Redaktion der betreffenden Ukase nach sich ziehen würde; Gasbeleuchtung in einem Pulvermagazin wäre kein gefährlicheres Unternehmen als diese Emancipation, wo ein übel gewähltes Wort, ein einziger mißverstehbarer Ausdruck genügte, die ganze russische Societät zu sprengen. Die hergebrachte Weise, Redaktionsfehler in den Ukasen des Senats mittelst nachträglicher Ergänzungen, Erläuterungen und Interpretationen zu corrigiren, wäre

---

*) Etudes sur l'avenir de la Russie. Première étude: la libération des paysans par D. K. Schédo-Ferroti. Deuxième édition. Berlin, Behr 1857.

hier absolut unanwendbar; denn nichts in der Welt könnte den Bauern mehr eines Andern berichten, sobald er einmal das Wort „Freiheit" vernommen hätte. Kurz, wer im Innern des Landes und unter den Bauern selber wohne, der allein wisse die drohende Gefahr zu würdigen, von den Ministern glaube man dieß nicht. „Das ist es, was uns zittern macht bei dem Gedanken an die Maßregeln, welche sie vorschlagen könnten" *).

Die Entscheidung nach der einen oder der andern Seite hin steht aber unmittelbar bevor. Daß die Sache an sich überhaupt nicht länger mehr verschoben und aufgehalten werden könne, davon ist im Grunde Jedermann überzeugt. Berichteten die Zeitungen recht, so würde der entscheidende Ukas erscheinen, während wir dieß schreiben (am 18. Dec.). Seine Geburt im Senat wäre jedenfalls eine unerhört harte. Man erzählt viel, wie die Frage im geheimen Comitee debattirt, im Reichsrath mehr als einmal vorgenommen, und in rathloser Desperation wieder zurückgelegt worden sei. Auch hier scheint demnach dieselbe Ahnung vorgeherrscht zu haben, die Baron Ernst von Nolcken, ein liefländischer Edelmann, [redacted]

Man weiß noch nichts Bestimmtes darüber, wie der czarische Ukas die Emancipations-Frage anfassen wird. Von einer Abschaffung mit Einem Schlage träumt hoffentlich nur der abendländische Liberalismus und Radikalismus in absoluter Unkenntniß der Verhältnisse. Die vorsichtigen Sachkenner in Rußland sind der Meinung, daß auch jetzt noch und selbst bei der ernstesten Inangriffnahme der Proceß zum glücklichen Ende immerhin eines sehr successiven und stufenweisen Verlaufes benöthigt sei, für welchen zwanzig Jahre nicht zu viel wären. Schon diese Thatsache spricht laut genug über die Tragweite des nächsten entscheidenden Schrittes! Denn Rußland ist, mit kurzen Unterbrechungen, schon seit 1803 fast unabläßig mit der Aenderung des Leibeigenschafts-Verhältnisses beschäftigt. Die berufenen liberalen Neigungen Alexanders I. erklären den Eifer nur zum Theil, mit welchem er 1803 die Frage aufnahm; denn auch sein Bruder Nikolaus betrat bald dieselbe Bahn. Freilich ist leicht zu bemerken, daß er dieselbe in eigenthümlich schwankender Weise verfolgte, immer zwei Schritte vorwärts und Einen rückwärts machte, jene zu Gunsten der Bauern, diesen zur Beruhigung der adelichen Gutsherrn.

Der Weg führte eben durch zwei furchtbare Feuer: einerseits die Adels-Opposition, welche sich schon unter Alexander bis zu Drohungen verstiegen hatte, andererseits das ungeduldige Drängen der Bauerschaft, welches von Zeit zu Zeit in den bedrohlichsten Bauernaufständen losbrach. Dieß war namentlich im J. 1824 in verschiedenen Provinzen der Fall, damals als Alexander in den letzten Lebensjahren von dem Problem sich zurückzog, und in noch höherm Grade im Jahre 1826, dem ersten Jahre des Czaren Nikolaus, als die Hoffnung verschwand, daß dieser die Emancipation sofort wieder anfassen und durchführen werde. Die letzteren Tumulte waren um so bedenklicher, als sie mit jener furchtbaren radikalen Verschwörung im Militär und Adel vom Dec. 1825 zusam-

menfielen. Aber bis zum J. 1842 hatte sich die Erwartung der Bauern abermals auf's Höchste gespannt, und die dunklen Gerüchte von schrecklichen Scenen vermehrten sich. Nach der Aussage Eingeweihter bildeten die Bauernaufstände seitdem eine stehende Rubrik der Jahresereignisse und führten oftmals zu Ergüssen der wildesten Wuth; selbst die ministeriellen Jahresberichte wagten nicht mehr zu verschweigen, daß alljährlich 60 bis 70 Gutsherren von ihren Bauern erschlagen würden. Dieser Geist ergriff auch die Ostsee-Provinzen, wo die Bauern zwar frei geworden waren, aber nur durch Entsagung auf ihren Grundbesitz, dessen Verlust sie nicht verwinden konnten; schon im J. 1843 gestand ein baltischer Baron bei einer Kreisadelsconferenz: „der Kaiser dürfte es den Bauern nur erlauben und morgen lägen wir alle ermordet auf den Brandstätten unserer Edelhöfe."

Die scheuen und halb verstohlenen Schritte selber, welche eine lange Reihe von Ukasen seit 1803 zur Milderung und endlichen Wegräumung der Leibeigenschaft unternahm, weisen auf so verwickelte Verhältnisse und führten selbst wieder so verwickelte Verhältnisse herbei, daß auch die Darstellungen

[redacted]

einer Stadtgemeinde zu werden, sondern auch ein Stück Land zu erwerben, und zwar das vom Leibherrn aus dem Gemeindeland ihnen zugewiesene Areal erblich zu besitzen. Vorher hatte Alexander verordnet, daß Leibeigene ohne den Grund und Boden, worauf sie angeschrieben sind, nicht mehr verkauft werden dürften: eine Maßregel indeß, welche leicht dadurch umgangen wurde, daß man den Grundbesitz in winzige Theilchen zerstückelte und so die Leibeigenen gleichsam ruthenweise verkaufte.

Diese zwei Reformen aber waren Alles, was Alexander zu Gunsten der adelichen Privatbauern im eigentlichen Rußland direkt zu thun wagte. Indirekt erzweckte er allerdings gesteigerte Feindseligkeit der Leibeigenen gegen ihre Herren durch die vorzüglichsten seiner socialen Reformen: nämlich durch seine Maßnahmen mit den Leuten der Krongüter und in den Ostseeprovinzen. Die Reform, welche er dort anbahnte, hier ausführte, ist es, wodurch Alexander I. der Gründer russischer Bauernfreiheit wurde.

Was erstens die Ostseeprovinzen betrifft, so handelte *es sich hier* um einen Adel von deutschem Gepräge und um Leibeigene, die aus den Anschauungen des deutschen Feudalismus, nicht des altrussischen Gemeinschafts-Besitzes herausgewachsen waren. Voraussichtlich mußte hier die Emancipation weniger Schwierigkeiten begegnen. Wirklich erfolgte sie in Esthland 1816, in Kurland 1817, in Liefland 1819 in ziemlich ruhiger Weise. Den Freigelassenen blieben ihre Güter gegen Geldpacht oder Naturalpacht oder Arbeitsleistung, wie solches später je in eigenen Katastern festgestellt ward. Die Bauern wurden also hier allerdings frei, allein ohne völliges Eigenthumsrecht am Grundbesitz zu erhalten. Wenn nun dieß Verhältniß schon in den Ostseeprovinzen einen bittern Stachel zurückließ, wie müßte es erst in dem großen Slaven-Reiche selber aufgenommen werden, wo die Vorstellung unaustilgbar den Bauern innewohnt, daß sie zwar mit ihren

Leibern persönlich unfrei und widerrechtlich zu Sklaven geworden seien, ihre Güter aber nicht den Herren, sondern ihrer „Mutter“, der Gemeinde, und in der Gemeinde ihnen selbst eigenthümlich zugehörten.

Die wichtigste That Alexanders auf russischem Boden war zweitens die begonnene Organisation und Emancipation auf den Krondomainen, das Institut der sogenannten Kron-Bauern. Er legte dazu den Grund durch Erleichterung und Fixirung der Frohnden und Abgaben der Hörigen des Czarthums, noch mehr aber dadurch, daß er der nationalen Communalverfassung auf den Krongütern Raum gewährte, sich zu einem Selfgovernment zu entfalten, welches das eigentliche Glück und der reellste Vorzug der Kronbauerschaft ist. Czar Nikolaus vollendete diese Einrichtung, indem er die Kronbauern endlich officiell für „freie Leute“ erklärte und durch Ukas von 1838 ein selbstständiges Ministerium der Reichsdomainen für dieselben gründete. Da es zudem ein Augenmerk seiner Politik war, mehr und mehr adeliche Privatgüter anzukaufen, um sie in Krondomainen umzuwandeln, so verminderte sich die Zahl der Leibeigenen Rußlands um [redacted]

Güter erblich machte. Indeß sind die Militär-Colonien durch Alexander II. jetzt aufgehoben. Was den Grundsatz des absoluten Eigenthums angeht, so war der demokratisch-communistische Charakter der volksthümlich hergekommenen Gemeinde stärker als die czarische Theorie; wenigstens hört man heute immer noch die Klage derjenigen, welche vor Allem den agrikolen und andern „Fortschritt" im Auge haben: daß die altherkömmliche Agrar-Verfassung der Kronbauerschaft diesem Fortschritt am meisten hinderlich sei. Schließlich ist, trotz aller Mängel in einzelner Ausführung, das den Krondomainen zugestandene Princip autonomer Administration oder des Selfgovernments einer so reichen Entfaltung fähig, daß alle wohlmeinenden Kenner Rußlands dasselbe als den einzig conservativen Weg zur Umbildung der russischen Societät überhaupt empfehlen. Wir werden daher alsbald auf die Kron-Bauerschaft zurückkommen.

Während nun das Czarthum unter Nikolaus auf den Reichsdomainen so energisch reformirte, beobachtete es bezüglich der Leibeigenen auf den adelichen Privatgütern ein Verfahren, in dem der Krebsgang mit dem Schneckengang abwechselte. Die innerliche Angst zwischen der Scylla und Charybdis einerseits eines Adelsproletariats, andererseits eines Bauernproletariats von 30 Millionen Menschen bezeichnet jeden Schritt. Und doch erklärte gerade der erste dieser Schritte besser als buchlange Schilderungen den grauenhaften Grad wahrer Sklaverei, zu dem die russische Hörigkeit herangewachsen war. Durch Ukas von 1827 verordnete nämlich Czar Nikolaus eine Reihe von Cautelen gegen die Befugniß der Leibherren, ihre Leibeigenen auf den bloßen Spruch der Lokalbehörde hin nach Sibirien deportiren zu lassen. Mit diesem Recht war bisher so schändlicher Mißbrauch getrieben worden, daß es sogar ein üblicher Weg wurde, alter, schwacher und ausgenutzter Leibeigenen dadurch sich zu entledigen,

daß man sie von ihren Frauen und Kindern losriß und wie Capitalverbrecher nach den Einöden Sibiriens schickte.

In der Sache selbst trat nun wieder ein Stillstand ein bis zum J. 1842, wo ein neuer Ukas den Adelichen „erlaubte" (nicht gebot), ihre Leibeigenen auf dem Wege freiwilliger Uebereinkunft zu emancipiren. Die Leibherren sollten freiwillig das Beispiel der Krone auf den Reichsdomainen nachahmen. Die Journalistik hat den Akt damals die magna charta des Bauernstandes genannt und ungemein gepriesen. In Wahrheit blieb er ziemlich ohne Folgen. Der Adel steifte sich darauf, daß der Leibeigene bloß eine Sache, selbst ein Eigenthum sei, und daher mit nichts für seine Verpflichtung einstehen könne; insbesondere war er gemeinhin nicht gewillt, auch nur die geringste Parcelle Land der freizulassenden Person auf immer anzuweisen, welche Landanweisung doch bei der ganzen Emancipations-Frage stets die Hauptsache seyn muß. Aber auch die Masse der Bauern wollte von solchen Verträgen nichts wissen: „sie klammerte sich mit ängstlichem Instinkt an dem Gemeinschaftsprincip fest und wich dem Geschenk der Einzelbefreiung aus"*). Was heißt dieß? Offenbar liegt hier [redacted]

aber mit diesen Versuchen nicht gegangen. Die Annuitäten, auch die bescheidensten, wurden nicht bezahlt, wo doch die Bauern immer noch leibeigen waren und wußten, daß sie nur durch Erfüllung ihrer contraktlichen Verpflichtungen ihre Freiheit erlangen würden. Wenn nun erst die bereits für frei erklärten Bauern solche Verträge schließen und halten sollen!"

Auch Baron Rolken erinnert an diesen eigenthümlichen Umstand: „Eine große Schwierigkeit liegt in der Anschauung des russischen Bauern, daß er zwar seinem Herrn, das Land aber, das er nutzt, ihm gehöre; er muß zuvörderst begreifen lernen, daß das Land dem Herrn gehöre, und er diesem, je nach dem Werthe des Landes, das er in der Nutzung hat, dafür zu leisten habe" (S. 103).

Man ahnt die Gründe, welche den Czaren Nikolaus zu so ängstlicher Vorsicht bewogen. Er hielt sie aber nicht nur ein gegen die ländlich angesessenen Leibeigenen des Adels, sondern auch gegen die auf Obrok gesetzten, und sozusagen am Bindfaden schwebenden armen Leute. Im Juni 1844 erließ er einen neuen Ukas, welcher ausdrücklich zwischen Haus-Leibeigenen und Bauernleibeigenen unterscheidet und die Regierung selbst für die Verpflichtungen zum Bürgen macht, welche die an den persönlichen Dienst ihrer Herren gebundenen Leibeigenen für ihre Freilassung eingehen würden. Er wagte aber nicht ein Maximum von Entgelt festzustellen, gegen dessen Uebernahme die Freilassung erfolgen müsse. Das ist: er wagte eben das nicht, was das absolut Nöthige gewesen wäre. Indem wir auch dieses Verhältniß näher untersuchen, wird sich uns nebenbei ein tiefer Einblick in die Wesenheit des russischen Leibeigenschafts-Zustandes und seine gräßlichen Consequenzen eröffnen.

Die gedachten Obrok- oder Hausleibeigenen sind meistens Sache der kleinbegüterten Herren, deren Zahl freilich die ungeheuer überwiegende ist. Während man in ganz Rußland nur 5 Herren zählt, welche 20,000 kopfsteuerpflichtige

Männer beherrschen, nur 3791 mit mehr als 5000, nur 17,712 mit 11 bis 500, zählt man nahe an 88,000 Herren mit nur je 1 bis 10 Seelen. Dieß ist der sogenannte adeliche Kleinbesitz (petite propriété). Hören wir Hrn. Schedo-Ferroti über die furchtbaren Verhältnisse desselben:

„Man begegnet oft Dörfern von 2 bis 300 Seelen, die unter 15 bis 20 Herren vertheilt sind. Ich habe selbst Adeliche gekannt, die nur zwei oder drei Leibeigene, auf ein Dorf oder selbst auf ein Haus eingeschrieben*), besaßen. Es ist gräßlich, was diese armen Leute mitunter zu leiden haben. Man besteuert ihre Fähigkeiten, die, statt ihre Lage zu verbessern, immer nur ihre Lasten vermehren. Von landbebauenden Leibeigenen kann ein Besitzer von 3, 5, 10 oder selbst 20 Seelen seinen Lebensunterhalt nicht herauspressen. Was thut er nun? Er macht diese Leibeigenen zu Bedienten oder Handwerkern, gibt ihnen Paßport und legt ihnen eine Abgabe nach dem Maße ihrer Erwerbsfähigkeit auf (Obrok). Diese Obroks sind oft exorbitant; ich habe Leibeigene gekannt, die 200 bis 250 und selbst 300 Papierrubel zahlen, das ist: ihre ganze jährliche Gage, so daß einem solchen Unglücklichen bei strengster Arbeit nur der tägliche Unterhalt bleibt, den sein Herr ihm verabreicht. Ganz anders steht es mit den Bauern, welche zu nicht-

[redacted]

Scholle gebundene Knechte, als vielmehr wahrhafte Sklaven seyn, mögen Gesetz und Behörden dagegen anstreben, wie sie wollen."

Hr. Schedo erzählt selbst das Beispiel von seinem Kutscher, der, sonst ein tadelloser Diener, doch die üble Gewohnheit hatte, regelmäßig auf dem Bock einzuschlafen. Deßhalb nahe daran ihn zu entlassen, entdeckte Hr. Schedo, daß der arme Mensch ganze Nächte hindurch nicht schlafe, sondern sie mit Schuhflicken für die ganze Nachbarschaft zubringe. Denn als Leibeigener eines alten Fräuleins mußte er seinen ganzen Lohn zu Obrok bezahlen, für seine Kleidung, Beschuhung ꝛc. blieb ihm nicht ein Rubel davon, und jetzt war er wegen Krankheit und Dienstlosigkeit vom vorigen Jahre noch mit der Hälfte des Obroks im Rückstand. Das einfache Mittel, solche Leute zum Zahlen anzuhalten, war, daß die Herrin sie in ihr eigenes Haus zurückberief und da so furchtbar behandelte, daß sie gerne wieder auf Obrok gingen. Die Dame und fünf Schwestern hatten das väterliche Erbe von 156 Leibeigenen getheilt. Unter ihrem Vater bewohnten diese 156 Seelen ein Dorf und waren wohlhabend, ja reich. Die gedachte Dame *hatte aber,* damit ihr Seelen-Antheil sich besser rentire, dieselben *vom* Landbau hinweggenommen und Lohnarbeiter oder Dienstboten aus ihnen gemacht. Die 156 Seelen zusammen hatten einst etwa 5000 Rubel bezahlt, jetzt steuerten die 27 männlichen und weiblichen Leibeigenen des Fräuleins allein 3100 R. Aus jungen weiblichen Leibeigenen wissen Herren und Herrinen mitunter noch größere Renten zu ziehen; der Verfasser deutet solche haarsträubenden Fälle an*). Zu welchen Diensten da und dort auch leibeigene Mädchen auf dem Lande, trotz aller kaiserlichen Ukase, gebraucht werden, findet sich in andern russischen Schilderungen grell genug bezeichnet; uns aber ist es hier um ein Schaudergemälde nicht zu thun.

Der obengenannte Hr. Schedo plaidirt für die vorsich-

*) p. 42.

tigste und successivste Emancipation der Bauernleibeigenen, er empfiehlt aber durchgreifende Maßregeln bezüglich der Obrok- oder Hausleibeigenen als dringend nöthig. Für diese leibeigenen Kaufleute, Künstler, Fabrikarbeiter und dergleichen, meint er, sollten gleich Loskaufs-Bedingungen staatlich aufgestellt werden. Denn die Herren wüßten oft nicht, wie enorm sie solche, namentlich die reichgewordenen, Knechte übernehmen müßten, oder sie verweigerten auch den Loskauf trotz der höchsten Angebote ganz und gar, weil es ihnen schmeichle, Millionäre als Leibeigene zu besitzen. So sei es dem Millionen reichen Banquier Schalouchine zu Riga ergangen, der ein Leibeigener des bekannten russischen Crösus Grafen Scheremetief war. Vergebens bot er bis auf eine viertel Million Franken für seine Freiheit, vergebens stellte er vor, daß man seinen Söhnen als Leibeigenen in Riga die Etablirung verweigere und kein Bürger ihnen eine Tochter anheirathen wolle. Scheremetief bestand auf seinem Obrok von 25 P.-Rubeln, den Schalouchine jährlich zu zahlen hatte. Nur einem Zufall verdankte letzterer die endliche Freilassung. Als er eines Frühlings im Begriffe stand nach Petersburg zu reisen und eben eine Austernsendung in seinem Magazin

[redacted]

Nikolaus nicht von sich aus zu reguliren. Dagegen suchte er im Nov. 1847 der Sache der Bauernleibeigenen wieder einen Anstoß zu geben, welcher ihr einen spontanen Trieb mittheilen sollte. Ein Ukas erlaubte den leibeigenen Gemeinden, die zur Gant aufgebrachten Liegenschaften ihrer Leibherren eigenthümlich an sich zu bringen, freilich nur um den höchsten beim Verkauf gebotenen Preis. Die letztere Bestimmung konnte indeß selbstverständlich durch Beihülfe eines adelichen Scheinkäufers umgangen werden, und überhaupt soll der Ukas von überraschendem Erfolg gewesen seyn. „Wo immer ein solcher Verkauf stattfand, trat die Gemeinde selbst als Käuferin ein. Oft erschien es unbegreiflich, woher sie das nöthige Geld entnahm; mit der Zeit löste sich das Räthsel. Ganz im Stillen hatte sich, und ohne alle statutarischen Weitläuftigkeiten, unter den Gemeinden ländergroßer Provinzen eine Art von gegenseitiger Assekuranz für dergleichen Fälle gebildet, einzig gestützt auf die solidarische Sicherheit, welche eben die Reste der altnationalen Gemeinde-Verfassung gewährten: die wohlhabenderen Gemeinden liehen darnach den ärmeren das Geld, womit diese ihre Selbstständigkeit erkaufen konnten" *).

Eine solche Erscheinung, welche noch über die günstigere Lage der Kronbauern hinaustragen mußte, mochte allerdings Besorgniß erregen. Man ist daher heute noch nicht im Reinen, ob der nächste Ukas vom März 1848 abermals die allmählige und selbstthätige Emancipation begünstigen sollte, oder mehr bestimmt war, jene Coalition zu sprengen. Derselbe erlaubte nämlich auch den einzelnen Leibeigenen das Recht des Bodenerwerbs, jedoch nur von Land ohne Leute und mit Erlaubniß der Grundherren. Das Jahr 1854 brachte endlich den letzten Schritt des Czaren Nikolaus, und zwar

*) Allg. Zeitung a. a. O. S. 3036.

dießmal ganz offenbar gegen das Interesse der adelichen Herren. Der alte Czar stand auch eben auf dem Punkte, die ganze Nationalkraft für den orientalischen Krieg aufbieten zu müssen. Ein Ukas verbot die Verpachtung von Gütern, auf welchen Leibeigene sich befänden. Mit andern Worten: er erzwang in vielen Fällen den Verkauf, und vermehrte so die Gelegenheit, sowohl die Krongüter auszudehnen, als auch Gemeinden und Einzelne sich frei kaufen zu lassen.

Dieß ist der bisherige Stand der Sache. Seine Geschichte ergibt noch einige merkwürdigen Observationen. Aus dem Datum der verschiedenen Ukase ist ersichtlich, daß sie, von den unsichern Nachrichten über die begleitenden Bauern-Tumulte abgesehen, meistens mit irgendwelchen Erfolgen der liberalen Bewegung im Abendlande zusammentrafen. Der orientalische Krieg schlug endlich dem Fasse sozusagen den Boden aus. Die nationale Erhebung von 1812 hatte die Frage eigentlich erst recht eingeleitet; die nationale Erhebung von 1855 brachte sie an den Rand unausweichlicher Entscheidung. Alle Beobachter stimmen darin überein, daß damals, als der westliche Zwingherr sich in Rußland den Untergang holte, zuerst im russischen Volke das Andenken an die alte Gemein-

entschädigen. Nach dem Begreifen der Bauern aber besteht überhaupt kein Recht auf irgendwelche Entschädigung: ihre freie Person wird eo ipso auch freier Eigenthümer des bisherigen Anwesens seyn. Es ist dieß ein Punkt, der allerdings eine ungeheure und höchst besorgliche Perspektive eröffnet. Dennoch berichten dieselben Personen, welche diese Sachlage darlegen, von dem ungemeinen Leichtsinn, mit dem sie in der gebildeten Gesellschaft von St. Petersburg behandelt werde. Der Kaiser brauche ja nur zu befehlen: heiße es *). Hören wir dagegen Hrn. Schedo:

„Bei dem ersten Wort von Freiheit würden auch die Besonnensten und Unterwürfigsten niemals begreifen, daß bei dieser Freiheit noch irgend eine Arbeitsleistung für ihre Herren bestehen könne. Man hätte gut reden und ihnen sagen, daß sie wohl frei seien für ihre Person, das Land aber ihnen nie gehört habe und auch jetzt nicht gehöre; daß sie die bisher bebauten Gründe zwar auch ferner zur Nutznießung beibehalten könnten, aber gegen fernere Arbeitsleistung für ihre Herren, welche die rechtlichen Besitzer des ganzen Landcomplexes seien; daß ja auch ihr letzter Herr das ganze Land mit Allem, was darauf ist, gekauft habe, und daher auch Besitzrecht habe nicht nur über den Garten, den Park und die Felder des Edelhofes, sondern auch über die Hofstatt, die der Bauer bisher für sich bebaute, nicht nur über das Schloß und Zugehör, sondern auch über die Hütte des nun freigelassenen Bauern. Alles das mag man dem Bauern mit überzeugendster Logik vorpredigen, er wird es nie begreifen. Er wird sich nie dazu verstehen, daß die Strohhütte, die er mit eigenen Händen aufgerichtet, nicht sein seyn, daß die Flur seines Vaters, das Gärtchen seines Großvaters dem Herrn gehören sollten, und daß für ihn die Freiheit bei dem — Proletariat anfange. Die subtilen Unterscheidungen des Juristen sind ihm unbegreiflich. Er hat alles Das „seine" Hütte, „seinen" Garten, „sein" Feld genannt. Und nun soll der Edelherr ihn, den freigewordenen Mann, von dem Besitz verstoßen dürfen, den seine

*) S. B. Kreuzzeitung 1857. Num. 42 Beil.

alten Leibherrn immer als ihm, dem leibeigenen Mann, zugehörig betrachtet, und er soll dem Bauern eine Arbeitsleistung zumuthen dürfen, der doch nicht mehr besitzt als vorher! Bisher hat er für den Herrn gearbeitet, weil er leibeigener und frohnpflichtiger Knecht war; jetzt aber ist er frei und damit diese Verpflichtung gefallen. Er bleibt in seiner Hütte, aber er arbeitet nur für sich. Kein Ukas sammt zwanzig Commentaren wird ihn anders bereden über seine Freiheit. Darin liegt die große Schwierigkeit der praktischen Ausführung eines jeden Emancipations-Projekts!" (S. 22 ff.)

Gerade der Erfolg der bisherigen Ukase seit 1803, resp. seit 1842, erweist am schlagendsten, daß der Bauer wirklich seine Freiheit keineswegs um den Preis seines Besitzes oder des bloßen Nießbrauchs an demselben gewinnen will. Von Ukas zu Ukas seit 1847 jubelte die russische Journalistik darüber als über den vorletzten, letzten und allerletzten Schritt zur Emancipation; aber was waren in Wahrheit die Früchte der langjährigen Anstrengungen des Gouvernements? Bis zum Jahre 1837 stieg die Zahl der freigelassenen Privatbauern auf etwa 49,000, bis zum Jahre 1841 auf etwa 60,000. Und seitdem? Hr. Schedo erklärt die Erfolge für unbedeutend, und jedenfalls zählt man allgemein dreißig Millionen [redacted]

große Frage ist. Wollte man aber, um dem Bauern-Proletariat zu entgehen, die alten Leibherren zwingen, den Freigelassenen auch jene Güter frei zu überlassen, so wäre dieß ein Rechtsbruch, der mit Einem Schlage den ganzen Adel ruinirte, und man hätte statt des Bauern- das Adels-Proletariat. Wollte man Entschädigung von Oben festsetzen bei einer so ungeheuern Verschiedenheit des Bodenwerthes, daß das Joch hier zwei, dort fünfhundert Rubel kostet, wollte man die Abfindung durch Special-Commissionen bestimmen lassen: so wäre der Unzufriedenheit kein Ende abzusehen, und würden die Freigelassenen am Ende mehr gedrückt als zuvor, wahre Sklaven der Bank, also abermals Proletarier! Wollte man endlich die Gebundenheit an die Scholle vorderhand fortbestehen, um den Preis dieser Scholle aber für den Freigelassenen den einzelnen Leibeigenen mit dem Gutsherrn selbst verhandeln lassen: so wäre dieß entweder von keinem Erfolge wie bisher, oder es wäre das Wagniß furchtbarer und möglicherweise allgemeiner Erhebungen gegen die Leibherren mit gewaltsamer Hand.

Darum mag es vielleicht auf einer Verkennung der Umstände beruhen, wenn das Gerücht den letztern „einfachen" Weg als den wahrscheinlichsten bezeichnete. Er böte doch allzu viele Gelegenheit für die Bauern, ihr Verständniß von der Geschichte russischer Bauerschaft geltend zu machen. Dieselbe ist zwar sehr dunkel, und die Academie in St. Petersburg selbst betrachtet sie als einen Complex lange noch nicht lösbarer Räthsel. Aber soviel ist doch klar, daß der Bauer seine Freiheit einst nicht verlor, weil er unfreien Boden vom Gutsherrn übernahm, sondern umgekehrt das Grundeigenthum der Gemeinde dadurch an den Gutsherrn verloren ging, daß die Mitglieder der Gemeinde willkürlich zu Sklaven gemacht wurden.

Die Zeit dieser fast unglaublichen Umwälzung liegt auch keineswegs in altersgrauer Ferne; sie ist vielmehr eine nur

allzu junge Tradition des russischen Volkes. In den Jahren des großen Bauernkriegs war die Hörigkeit in Deutschland kaum mehr ein Schatten von der Menschenentwürdigung der russischen Leibeigenschaft von Heute, und — was das Merkwürdigste ist — erst viel später, erst zur Zeit, als das Verhältniß im ganzen Abendlande zu Ende ging, ward es in Rußland durch Tyrannei von Oben eingeführt. Die nach Außen freie, nur nach Innen communistisch gebundene altslavische Gemeinde paßte nicht mehr in den anwachsenden Centralstaat. Bisher waren bloß die eigentlichen Hofsleute, Nachkommen von Kriegsgefangenen, leibeigen; die Bauern zahlten von ihrem Besitz nur Hoheitsgefäll an die großen Grundherrn, ob sie denselben nun als Einzelbauern oder als Theilhaber eines Communaleigenthums bebauten. In den Jahren 1593 und 1597 hob der Czar für beide die Freizügigkeit auf; sie waren an die Scholle gebunden (glebae adscripti) seit dem Vollzugs-Ukas von 1601. Aber sie waren noch nicht ablösbar vom Boden durch das Belieben des Herrn und zu verhandeln wie eine Sache. Dazu brachte es erst Czar Peter I. in seiner Industriewuth, in der er Hunderttausende von Ackerbauern aus ihren Gemeinden hinweg-

Gefahren zurück, welche eine direkte Verkündung der „Freiheit“ nothwendig nach sich ziehen müßte, wenn nicht zuvor die Neubildung der Institutionen vollendet wäre, welche die losgelassene Masse von dreißig Millionen sofort aufnehmen und im Zaume halten würde.

Die Institution der Leibeigenschaft ist der Kern der russischen Societät, an welchen sich alle socialen Einrichtungen des Reiches: alle Rechts-, Besitz-, Gemeinde-, Hypothek-, Steuer- und Verwaltungs-Verhältnisse engstens anschließen; nun denke man sich, daß ihnen allen durch Emancipations-Spruch plötzlich die natürliche Basis entzogen, und sie in der Luft aufgehängt würden, dreißig Millionen zwischen Himmel und Erde schwebender Menschen daneben!

Wie gesagt: hat Hr. Schedo nicht die festeste Hoffnung, daß die Regierung dem unermeßlichen Quidproquo noch entgehen werde. Schon im März 1857 allarmirte das Gerücht von drei im Reichsrath aufgetauchten Vorschlägen das Land, welche Hrn. Schedo wie allen unbefangenen Beobachtern zwar unglaublich vorkamen, aber doch für gewisse Auffassungen bezeichnend erschienen. Das sind sie auch. Ein Vorschlag verlangt z. B. sofortige Emancipation und Ausstattung der Emancipirten mit angemessenen Landportionen, welche durch den Staat aus den Privatgütern der Herren zu erkaufen, und von den Bauern in Annuitäten der Staatskasse zu vergüten wären. Der Staat bedürfte dazu eines Capitals von zwölf Milliarden Franken, um die Leibeigenen der Herren zu Sklaven seines Schatzes zu machen. — Der zweite Vorschlag erwägt in allem Ernste: daß die Lage der Bauern auf ungetheilten Großgütern wenig zu wünschen übrig lasse, dagegen aber die Lage der Leibeigenen kleiner Herren auf zerstückelten Gütern allerdings unerträglich sei; man solle daher diese Bauern als Militär-Colonisten nach den Kirgisen-Steppen verpflanzen, und jene kleinen Herren ihnen als Officiere mitgeben!! — Ein dritter Vorschlag ruht auf besonders pikan-

ter Unterlage. Die reiche Kaufmannschaft habe längst nach dem adelichen Privilegium gegeizt, Ländereien mit zugeschriebenen Bauern erwerben zu dürfen, weßhalb sich einzelne Kaufleute manchmal die größten Opfer für den Rang eines Collegien-Assessors, oder für das mit Adelsrechten verbundene Wladimir-Kreuz kosten ließen; so solle man also jetzt den Kaufleuten solche Landkäufe erlauben, unter der Bedingung, daß sie die darauf angeschriebenen Bauern sofort freiließen.

Was schlägt nun Hr. Schebo dagegen vor? Aus jedem Satze seiner Vorschläge gewinnt man die wohlthuende Ueberzeugung von seiner vollkommenen Sachkenntniß. Unmittelbares Eingreifen des Staats verlangt er nur für die Obrok- oder Hausleibeigenen, deren Loskauf von Gouvernementswegen geregelt werden soll. Bezüglich der Bauernleibeigenen will er das Uebel in der Wurzel angegriffen haben, im adelichen Kleinbesitz, und zwar auf autonomem Wege. Kein Herr soll ferner weniger als mindestens 100 Bauern besitzen; Theilungen und Zerstückelungen von kleinerm Betrag sollen für die Zukunft verboten, für die Vergangenheit wieder zusammenge-

[redacted]

aber könnte man ihnen bald erlauben. „So würde der Bauer an die Idee gewöhnt, daß der Gebrauch seiner persönlichen Freiheit nothwendig den Verzicht auf das Landloos nach sich zieht, welches er bislang besessen hat.“

Was aber Hrn. Schedo als die Hauptsache und als die Vorbereitung erscheint, welche jedem andern Schritte zur Emancipation vorangehen müßte, das ist die Herstellung des administrativen Selfgovernments, eine Landgemeinde-Verfassung nach dem Muster der Kron-Domainen. Wirklich gewinnt man von diesem Punkte aus die weiteste und freieste Aussicht nicht nur über die Emancipations-Frage, sondern auch über die politische Zukunft Rußlands überhaupt, je nachdem Alexander II. die Bahn nach der ächt volksthümlichen Sonnenseite oder nach der Schattenseite des westlichen Liberalismus verfolgen wird. Er wundere sich nicht, sagt Hr. Schedo, daß die abendländische Presse den ungeheuersten Unsinn über die russischen Leibeigenschafts-Verhältnisse zu Tage fördere; das aber wundert ihn, daß auch Russen so sprechen:

„Jeder Russe, der sein Vaterland kennt, weiß, daß das Loos des *eigentlichen* an die Scholle gebundenen Bauern keineswegs so hart ist, wie jene Presse glauben machen will. Seine Beziehungen zu dem Besitzer des Landes sind gesetzlich geregelt, namentlich noch durch Ukas vom 2. April 1842, von Knechtschaft im eigentlichen Sinne kann man bei ihm nicht reden, er ist nur an den Boden gebunden, an das Dorf, nicht an die Person des Herrn. Trotz alles unläugbaren Mißbrauchs der Macht ist doch die große Mehrzahl der Leibeigenen ganz zufrieden mit ihrem Loose, so daß es sogar Beispiele genug gibt, wo ganze Dörfer die zu den billigsten und für sie leicht erfüllbaren Bedingungen ihnen angebotene Freilassung verschmähten. Zum großen Theile rührt dieß von der Furcht vor jenen Distrikts-Behörden her, gegen deren Willkür der Bauer bei dem Leibherrn Schutz sucht und findet“ (S. 55).

Hier müsse vor Allem abgeholfen werden. Allerdings sei die Emancipations-Frage nicht mehr abzuweisen; aller-

dings könnte der Kaiser sie durch einfaches Signal befehlen, nicht anders als er auch den Bau einer neuen Isaakskirche ohne Fundament befehlen könnte. Kurz, vor der Lösung des Bandes zwischen Herr und Knecht müsse ein neues Band zwischen den Bauern selbst geknüpft werden. Und als Muster dieser Neubildung empfiehlt er eben die communale Organisation der Domainen. Dieselbe sei die größte russische That seit Peter I., gegründet auf das nationale Rechtsprincip: „Freiheit und Unabhängigkeit der russischen Gemeinde als Basis des Volksthums."

„Die Domanial-Gemeinde-Verfassung ist eine wirklich organische Institution von vollendeter Consequenz, von unermeßlicher Zukunft und Tragweite; die Leichtigkeit, womit sich das Volk in dieselbe hineingefunden, bezeugt genugsam ihre rein nationale Natur. Die Gemeinde ist eben das alte Element russischer Volksorganisation. So konnte das Domainen-Ministerium in dem kurzen Zeitraume von 18 Jahren mit einer vollkommenen Neubildung zu Stande kommen mittelst einer Administration ebenso einfach im Princip als praktisch in der Anwendung. Man braucht nur aus einem privateigenen Dorfe in eine Gemeinde der Staatsdomainen überzusiedeln, um den ungeheuern Unterschied zu ermessen. Dort [redacted]

richte, wie sie in jeder Gemeinde und in jedem Kanton bestehen, sprechen über die Vorkommnisse und Vergehen aller Art, sowie über Eigenthums-Streitigkeiten, und geben ihr schriftliches Urtheil nach mündlicher Verhandlung an demselben Tage. Alle höheren Anordnungen fallen zur Ausführung diesen Gemeinde- und Kantonal-Behörden zu; die höheren Stellen brauchen sie nur zu überwachen und zu handhaben, aber ohne direktes Einmischungs-Recht in die gemeindlichen Angelegenheiten. Diese Administration hat sich als wundersam volksthümlich erwiesen, sie genießt der allgemeinsten Werthschätzung und des vollsten Vertrauens. Leider umfaßt sie erst die kleinste Hälfte der ländlichen Gemeinden, kaum 22 Millionen Seelen. Es muß nun das Ziel der Regierung seyn, allmählig auch die andere Hälfte des Landvolks dieser Wohlthat theilhaftig zu machen, die Bauern der Adelsgüter nämlich" *).

Es ist nicht etwa die demokratisch-communistische Gemeinde des Altslaventhums, was hier als Keim zu unermeßlicher politischen Entfaltung, als Basis des neuen Rußlands empfohlen wird, sondern es ist die eigentlich politische Gemeinde. Hr. Schedo selbst lobt das Institut der Kronbauern nur in Bezug auf ihre communale Verfassung, nicht in Bezug *auf ihre*, instinktmäßig erhaltene, agrarische Organisation und *auf* die Mühewaltung ihres Ministeriums. Auch er meint, jene untheilbare Gemeinsamkeit des Landbesitzes, wo die Boden-Loose nur je für einen gewissen Zeitraum in den Händen der einzelnen Gemeindeglieder seien und dann wieder in andere übergingen, sei ein absolutes Hinderniß für den Fortschritt der Cultur. Man kann darüber, vorurtheilslos und frei von germanistischen und liberal-doktrinären Marotten, ohne Zweifel verschiedener Meinung seyn; ebenso gewiß aber ist es nur um so mehr ein glänzendes Zeugniß für die natürliche Intaktheit der russischen Volkszustände, daß die Gemeinde an sich als Basis der Reichs-Neubildung so von selbst und erfahrungsmäßig erprobt sich darbietet.

---

*) p. 57 ss.

Wie tief sind unsere continentalen Zustände allenthalben hinabgesunken unter dieses Niveau, wie weit und breit hat der Krebs des Bureaukratismus die naturgemäße Grundlage des Staatswesens zerfressen! Verzweifelnd stehen bei uns auch die Einsichtigeren vor den riesigen Schutthaufen, mit denen das Wüthen der Bureaukratie alle Autonomie und alles Selfgovernment bedeckt hat; Rußland hingegen genießt des unschätzbaren Glückes, daß sein Bauplatz zwar durch das vom Abendland eingeführte Gerümpel verstellt, an sich aber frei ist. Was Alexander II. definitiv darauf zu bauen anfangen wird? das ist die große Frage russischer Zukunft.

Die Art und Weise des Vorgehens gegen die Leibeigenschaft wird darüber entscheiden. Der Proceß, welchen Hr. Schedo dazu vorschlägt, erforderte zwanzig Jahre, durch sechs intermittirende Ukase sich abstufend. Erst*) Vertilgung des adelichen Kleinbesitzes in oben angegebener Weise. Dann**) Einführung der communalen und kantonalen Jurisdiktion auf den Herrengütern. Drittens***): Festsetzung der Fälle und Bedingungen, unter welchen ein Bauer von dem Dorfe, welchem er zugeschrieben ist, nach einem andern, aber nicht aus der Gemeinde hinausgehen darf. Viertens†): die Möglich-

[redacted]

nähernd so viel Zeit noch gegönnt seyn wird, das muß sich bald entscheiden. Die Kreuzzeitung vermeint: es sei schon allzu viel geschehen und zu weit gekommen, als daß ein längerer Aufschub noch zu wagen wäre; überhaupt aber wolle der Czar durchaus keine Leibeigenschaft mehr im Lande; die bedeutende Armee-Reduktion und die Erschwerung für das Adeln durch Dienst seien nur die Einleitung zur sofortigen Emancipation. Ob sich dieß wirklich so verhält? dieß ist die nächste Frage russischer Zukunft.

Zweiter Artikel.

Auf den Stand der Dinge im „neuen Rußland" überhaupt mag man aus den auffallenden Beschwerden schließen, welche in Berlin mehr und mehr von allen Seiten darüber laut werden. Gesellschaft und Presse wären demnach wie *von allgemeinem* Schwindel erfaßt, keine Beziehung im Staats-*Leben gebe es*, welche man nicht allgemein von Grund aus umgeändert und das Unterste zu oberst gekehrt haben wolle. Inmitten dieses athemlosen Wirbels aber schlage der Panslavismus den Takt, jener zaubergewaltige Dämon, den die auswärtige Politik der Czaren heraufbeschworen, und keiner mehr hinabzubringen vermochte. Unter solchen Umständen hätte wohl auch eine toto coelo dissentirende Regierung einen schweren Stand, wie weiland die des Czaren Nikolaus; und nun vollends die des weichen, liberal gesinnten Alexander II.!

Aber nehmen wir selbst an, die Lösung der großen Emancipations-Frage müsse nicht ohne weiters erfolgen, oder sie verlaufe sonst ruhig und befriedigend, und alle die Reorganisationen deßgleichen, welche sich daran knüpfen: der Steuern, welche bisher die Leibherrn für ihre Leute bezahlt,

des Hypothekenwesens, das bisher auf Seelen ruhte wie anderwärts auf Morgen Landes, des Militärwesens, für das bisher der Adel die Rekruten stellte, der ganzen Gerichtsverfassung und Administration. Nehmen wir an, daß in dem ganzen Neubau die ächt conservative Richtschnur des Organischen und Volksthümlichen nicht verlassen werde: so wird doch das neue Rußland noch lange das merkwürdigste und bedeutungsvollste Problem der neuesten Culturgeschichte bleiben, und es wäre auch dann nicht unmöglich, daß der Continent ferner mit zwei Feuerspeiern, statt des Einen im Westen, zu schaffen hätte.

Es wird sich nämlich auch unter den obigen Voraussetzungen fragen: wie das russische Volk, das ist wie die einzigen zwei Stände desselben, der Adel und die freigewordene Bauerschaft, sich in den Freiheiten und Ungebundenheiten des modernen Staats zurechtfinden werden? Es ist eine bekannte und allgemein anerkannte Thatsache, daß der russische Volks-Charakter der Berührung mit der westlichen Cultur und den fremden Civilisations-Ideen ungemein zugänglich ist, aber sie sehr schlecht verträgt. Das Sprichwort sagt: sobald der Russe den Kaftan aus- und den Frack anziehe, habe ihn der Teu-

nicht fortbestehen dürfte, weil bei einer solchen Parcellenwirthschaft der Ackerbau nicht gedeihen könne. Wie würde dann aber der Bauer, der ohnehin den Ackerbau nicht liebt, sondern in seinen Neigungen seinem Ursprunge treu geblieben und heute noch vorzugsweise gerne Nomade ist, wie würde er seine allseitige Freiheit benützen? Und wie der Adel jene großen disponibeln Summen, in welchen ihm sein ganzes Vermögen ein- für allemal flüssig zu Handen käme? Die Antwort lautet ziemlich unumwunden auf ein furchtbar rasch anwachsendes Proletariat. So z. B. Baron Nolcken in den wenigen Aeußerungen, die er über das eigentliche Rußland vorbringt:

„Der Slave hat nicht die Ausdauer und Zähigkeit des Germanen, sondern mehr Vergnügungssucht und Leichtsinn. Es wird daher dem russischen Adel, sobald solche Institutionen wie die Geld-Pacht und der Grundbesitz der Bauern eingeführt werden, das Leben auf dem Lande fade und unerträglich erscheinen, er wird seine Rente und zum Theil auch sein Vermögen im Auslande verzehren oder, wenn ihm dieses erschwert wird, in den Residenzen und übrigen Städten; mit dem Schwinden seiner Mittel wird seine Unzufriedenheit von Jahr zu Jahr wachsen, denn das Gefühl der eigenen Schuld wird und muß ihm fremd bleiben, da er unter den gegenwärtigen Verhältnissen weder Pflicht noch Beruf kennen konnte. Die niedere Bevölkerung wird durch die zurückgebliebenen Gutsbesitzer, oder durch die Verwalter der abwesenden, durch die Geld-Pächter oder Bauerngrundbesitzer schonungslos ausgebeutet, es tritt die bekannte Hungerfrohne ein, und die unglückliche Regierung mag dann vergeblich auf Mittel sinnen, durch Armengesetze der Noth zu steuern. In einem Volke wie das russische werden solche Zustände noch weit gefährlicher, als bei andern Völkern, weil nirgends in der Welt so viel communistische Institutionen praktische Geltung gefunden, als bei diesem" *).

Wir kommen hier an eine der bedenklichsten Stellen der

---

*) Freiherr von Nolcken S. 109 ff.

[redacted]

russischen Societät und es fragt sich, ob der große Vorzug, welcher in der Intaktheit der russischen Gemeinde als des natürlichen Fundaments der Autonomie und des Selfgovernments liegt, nicht eben an dieser Klippe wird scheitern müssen? Auch Hr. Schedo erklärt: eine solche Verfassung setze vor Allem einen tüchtigen Landadel voraus, hieran aber habe es bisher schon sehr gefehlt. Man habe zwar Maßregeln getroffen, um die verarmten und derangirten Adelichen von der aktiven Wahlfähigkeit auszuschließen; doch aber würden zu den für das Land so ungemein und unmittelbar wichtigen Stellen der Distriktsrichter, der Friedensrichter, der Landgerichts-Chefs noch immer solche Leute gewählt. „Es ist dieß der traurigste Schaden Rußlands, wenigstens der Punkt, über welchen man die meisten Klagen vernimmt."

Sowohl Hr. Schedo als Baron Nolcken eifern, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Emancipations-Frage, vor Allem gegen das specifische Institut des Dienstadels, wornach die Beamtenschaft in Rangklassen eingetheilt ist, deren höhere ipso facto den persönlichen oder den Erbadel verleihen. Bekanntlich gibt es auch bei uns Juristen und Politiker,

[redacted]

sofort haben, und welch' ein Gift wird auf diesem Wege in den Adel gebracht?" (S. 27.)

Eine sehr traurige Seite dieser Einrichtung ist auch noch der Umstand, daß der Adel überhaupt außer dem Staats-Dienst nicht gewonnen werden kann, ja sogar durch längeres Fernebleiben vom Staatsdienst eingebüßt wird. Hr. Schedo erinnert: wie die eventuelle Neuorganisation des platten Landes vorzüglich auf den Adel rechnen müsse, wer denn nun aber, wenn auch ferner der unmittelbare Staatsdienst die einzige Quelle des Verdiensts, des Rangs, der ganzen gesellschaftlichen Stellung verbleiben solle, noch auf dem Lande werde bleiben wollen? Baron Nolcken verlangt noch mehr. Er hält überhaupt eine freie Bauerschaft für unverträglich mit der Bedeutung des Adels von Gottes Gnaden; er verwirft daher sowohl Geld- als Naturalpacht, und will nur „Arbeits-Leistung" als Ablösung der Hörigkeit zulassen. Nur so sei der grundbesitzende Edelmann mehr als ein Farmer, seine Autorität und Bedeutung für das Landvolk gewahrt, sein Landaufenthalt motivirt: „der freie Contrakt hebt das patriarchalische Verhältniß zwischen dem Bauern und dem Edelmann auf". Indeß besteht die „Arbeitsleistung" (Frohne) nicht einmal mehr in Liefland durchgängig, und in den polnischen Provinzen ist sie eben daran, von Regierungswegen abgelöst und aufgehoben zu werden. Schwerlich wird man sie daher als ein unumgängliches Moment der russischen Emancipation erachten. Dagegen verlautet allerdings, daß sowohl gegen den starren Formalismus der Beamten-Rangklassen, deren nicht weniger als vierzehn sind, und das Avancement nach der sogenannten Ochsentour überhaupt, als auch gegen den Dienstadel insbesondere eingeschritten werden solle. Früher verlieh schon die achte Klasse den Adel und resp. das Recht, Leibeigene zu besitzen, jetzt soll dieses Recht bis zur vierten Klasse hinaufgeschraubt werden.

Uebrigens liegt die wahre Ursache von dem unverkenn-

bar mißlichen Zustand dessen, was in Rußland Adel heißt, offenbar viel tiefer. Auch die Kreuzzeitung zweifelt an der Erfindung eines Mittels, „den russischen Adel der im Mittelalter langsam erwachsenen christlich-ritterlichen Gesinnung des deutschen Adels theilhaftig zu machen, da bekanntlich das slavische Rußland ein Mittelalter in unserm Sinne nie gehabt, sondern mit sehr primitiven Zuständen plötzlich in unsere Zeit hereinspringe“ *). Baron Nolcken selbst lobt mit Grund das adeliche Selfgovernment in den Ostseeprovinzen überaus: daß es das Land trefflich administrire, und die achtungswerthesten Kräfte an das große Reich abgebe; er sagt aber auch selbst, diese vollkommene Selbstverwaltung, welche sich in Esthland, Liefland und Kurland mit geringer Unterbrechung bis auf den heutigen Tag erhalten, sei nichts Anderes als consequente Entwicklung der mittelalterlichen Zustände, sei diesen Provinzen „aus den Zeiten des deutschen Ordens überkommen“, und von einer Selbstverwaltung der Art existire in Rußland gar nichts. Dort ist der Adel und die Bürgerschaft Fundament der politischen Verfassung; hier gibt es eigentlich weder Adel noch Bürger, und muß der ganze Staat aus der demokratisch-socialistischen Bauernge-

[redacted]

Rußland den wesentlichen Charakter eindrücken? dieß ist das große Problem; mit andern Worten, wird das neue Rußland Rußland bleiben, oder wird es Jung-Frankreich werden, und zwar in unglaublich kurzer Zeit?

Zwei bisher völlig getrennte Leben werden sich nun durchbringen müssen: das Volksthum und die fremde Civilisation, welche heute noch allein durch die Bureaukratie repräsentirt ist. Hr. Schedo constatirt den allgemeinen Unglauben an die Fähigkeit der Bureaukratie, die ungeheuere social-politische Aufgabe der russischen Emancipation und Reorganisation glücklich zu beenden. Was ist der Grund dieses instinktiven Mißtrauens? Nichts Anderes als die Thatsache, daß jene zwei getrennten Leben sich nicht verstehen und niemals verstehen werden.

Ein guter Theil der interessanten Schrift des Hrn. Schedo beschäftigt sich mit diesem musterhaften Verhältniß der russischen Bureaukratie. Er irrt wohl nur da, wo er anzunehmen scheint, daß es mit den continentalen Bureaukratien *an sich* irgendwo wesentlich anders stehe. Der Unterschied *liegt nur* darin, daß die russische Bureaukratie durch keinerlei frühere und „mittelalterliche" Bildungselemente gehindert ist, ihre ureigenste Natur unverkümmert in's Werk zu setzen:

„Nirgends in Europa wird den Räthen der Krone eine solche Detail-Kenntniß zugemuthet. Sie haben überall das Vertrauen des Publikums, sobald ihr guter Wille und ihre höhere Einsicht außer Zweifel sind. Warum begnügt sich die öffentliche Meinung in Rußland nicht mit diesen moralischen Garantien? Aus dem einfachen Grunde, weil überall sonst die Regierung sich auf die Oberleitung der Angelegenheiten beschränkt, und es den Regierten überläßt, ihre Bedürfnisse und die Mittel der Abhülfe anzuzeigen. So in England durch das Parlament, in dem autokratischen Oesterreich durch die Presse. Auf diese Weise vermag sich ein Minister von Kopf und Herz immerhin zu orientiren, auch ohne eigene Detail- und Lokal-Kenntniß. Ganz anders in Rußland. Die Re-

girten haben da kein Organ, um ihre Anschauungen und Erfahrungen zur Kenntniß der Regierung zu bringen, weder Collectiv-Petitionen, noch öffentliche Blätter; das Land muß schweigend abwarten, was das Gouvernement für das allgemeine Beste zu thun für angemessen erachtet. Rein aus persönlicher Einsicht entscheidet man vielleicht über das Loos von Millionen Menschen, welche selbst zu hören die bestehenden Institutionen nicht erlauben. Welche ungeheure Verantwortlichkeit vor Gott und dem Gewissen!" (S. 13.)

Hr. Schedo geht noch mehr in's Detail, um den sonderbaren Widerspruch zu erklären, daß die öffentliche Meinung einerseits die größte Achtung hege vor dem Charakter und dem Geist in den Mitgliedern der gegenwärtigen Regierung, andererseits aber in ihre Maßnahmen organischer Reform so wenig Vertrauen setze. Unsere Minister, sagt er, müßten das Land kennen; dazu müßten sie auch in demselben verweilt haben. „Unsere höchsten Beamten kennen aber von Rußland nichts als die Quartiere von St. Petersburg und etliche Hochstraßen, welche sie mit Currier-Geschwindigkeit durcheilen." Was noch schlimmer ist: die Herren Minister seien auch außer Stande, auf dem ordentlichen Wege über die wahre Lage des Landes sich zu unterrichten. Dieser or-

[redacted]

ke ist ihm unfaßbar, daß sie in der Wirklichkeit sich anders verhalten könnten, als der Gesetzes-Paragraph es haben will. Verlangte der Minister von einem dieser Menschen Auskunft über die Lage der Provinz, so bekäme er immer nur die genaue Wiederholung des allerunterthänigsten Berichtes, den Se. Excellenz sehr wohl in Petersburg selber lesen und daraus ersehen kann, daß, Dank der Weisheit und Energie der höchsten Stellen, Alles vortrefflich steht. Ist der Tschinovnik ein Mann von viel Courage, so wird er sich vielleicht anzufügen erlauben, daß eine kleine Erhöhung der Beamten-Besoldungen nöthig wäre; weiter aber werden sich seine Vorschläge nicht versteigen. Fände sich auch unter den hohen Provinz-Beamten ein Mann von Sachkenntniß und unabhängigem Urtheil, so würde er doch über die Fragen seines Chefs in möglichst glimpflicher Weise hinwegschlüpfen und im Einzelnen nur das sagen, was dem hohen Chef angenehm seyn muß. Er wird sich insbesondere hüten, sein eigenes Ressort der Gegenfrage auszusetzen: Warum helfen nicht Sie ab? Er könnte doch nicht wohl erwidern: Euer Excellenz vergessen, daß mir keine Macht und keine Initiative zusteht, daß ich um der kleinsten Kleinigkeit willen Euer Excellenz Befehle erbitten muß, die mir nach unendlicher Zeit aus St. Petersburg zukommen, und dann meistens das Gegentheil von dem anordnen, was ich vorgeschlagen!" (S. 6 ff.)

Wen sollen nun die Excellenzen zu Rathe ziehen über die großen Fragen socialer Reform? Hr. Schedo nennt den Landadel, der freilich, weil er nicht in der Kanzlei sitzt, sondern seine Tausende von Bauern persönlich regiert, nur eine sehr niedrige Rangstufe einnimmt, und bei Visitationsreisen Sr. Excellenz nur eines Collektiv-Empfangs werth ist. Er nennt *die* Subaltern-Beamten, die durch eine gute Erziehung und ihre *Jugend* noch vor der Mumificirung des Tschinovnik bewahrt worden seien, also *junge* Leute. Er nennt endlich das französische St. Petersburger Journal, durch welches man unbefangene Gutachten in Menge eingeschickt bekommen könnte. Aber freilich: dieß ginge gegen das Princip der bureaukratischen Censur, die zwar alle Hetz-Literatur in schön-

geistigem Gewande passiren lasse, ernste Publicistik aber verpöne und unmöglich mache.

Offenbar ist dieß ein Punkt, der nicht nur für die Emancipations-Frage, sondern auch für die ganze Krisis im heutigen Rußland sehr wohl in's Auge zu fassen ist. „Was sollen", fragt Hr. Schedo, „alle diese Werke der modernen Schule und ihres Vorgängers Gogol, diese Poesien von Gregorovits mit ihren aufregenden Schilderungen der häßlichsten Wunden der Societät? Diese Erzählungen, Novellen, flüchtigen Skizzen ohne Lösung, sollten sie wirklich bloß das Publikum für einen Moment unterhalten wollen? Oder wollen diese Herren belehren? Schwer anzunehmen! da sie ja dem Publikum nichts sagen, was es nicht schon weiß und was das Land selbst erlitten hat, ehe sich solche Erzähler fanden?" Warum denn nun diese rath- und trostlose Form der Behandlung.

„Der Grund liegt in der heutigen Handhabung der Censur in Rußland. Viel toleranter als seit Jahrzehnten, gestattet sie den Verschleiß der Comödien, Romane und Erzählungen, welche in ihrer Weise die Kritik der Zeitgeschichte und der socialen Mängel

und die Ursache des Uebels nur aufdecken, um Mittel zur Abhilfe zu finden." (S. 28 ff.)

Wer die abendländischen Bureaukratien genauer kennt, wird nicht bezweifeln, daß sie die russische Schwester um den Vorzug solcher Ueberwachung der Presse sammt und sonders von Herzen beneiden. Daß aber in Rußland, trotz der herrschenden Krisis und liberalen Agitation dieses System dennoch fortdauert *): dieß macht die Sache um so bedenklicher. Man kenne, erzählt Hr. Schedo, die Grundsätze der hohen Censur in Rußland allzu gut, als daß sich von Vornherein irgend Jemand einfallen ließe, ein eigentlich social-politisches Werk zum Druck bringen zu wollen; daher sei auch kein russisches Buch dieser Art verboten, weil eben in Rußland noch nie ein solches gedruckt worden sei. Wie man aber mit der bezüglichen fremden Literatur umgehe, beweise genugsam das Verbot des dritten Bandes vom Harthausen'schen Werke, den alle Welt als zu rosenfarben beurtheile,

*) Hr. Schedo behauptet: diese Uebung der Censur, welche ein unermeßliches Hinderniß für die Entwicklung Rußlands sei, liege keineswegs in der Intention Alexanders II. Zum Beweise führt er den Fall mit Herrn Babst, Professor der politischen Oeconomie zu Kasan, an. Babst hielt einen Vortrag in seinem Fache, dessen Freimüthigkeit von dem Curator der Universität sofort in St. Petersburg als qualificirtestes Verbrechen der Minister-Beleidigung angeklagt ward. Der unerhörte Lärm unter diesen Herren gelangte sogar zu den Ohren Alexanders II. Er ließ sich das corpus delicti vorlegen; alle Tschinovniks im Reich hielten den armen Babst für verloren; es fragte sich bloß, ob man ihn nur vom Dienste jagen, oder gleich nach Sibirien schicken werde? Man denke sich ihr Erstaunen, als der Czar, die klare Wahrheit auch in der schneidenden Form würdigend, nicht nur dem Verfasser für die treffliche Arbeit seinen Dank aussprechen ließ, sondern auch den Abdruck des Babst'schen Vortrags in allen officiellen Blättern des Reichs befahl!

nur die russische Censur nicht. Hr. Schedo selbst läßt daher seine Schrift in Berlin drucken, und er hielte es für ein ungemein folgenreiches Ereigniß, wenn sie die Censur passirte. Auch hängt er seiner Schrift eigens einen Auszug an; denn wenn sonst ein Tschinovnik, was soviel als ein Regierungs-Rath seyn dürfte, den Auftrag bekäme, sie für Se. Excellenz anzustreichen und zu analysiren, würde das Resumé sicher nicht anders lauten als wie folgt: „Ausfälle gegen die Herren Minister und die Censur mit Vorschlägen zur Aufhebung der Leibeigenschaft mittelst adelicher Banken in den Provinzen.“

Betrachtet man die vorstehenden Thatsachen der zwei getrennten Leben, von denen keines das andere versteht, und die sich nun doch auf's Innigste durchdringen sollen, etwas genauer, so wird man bald voraussehen, welches neue russische Bedürfniß der Emancipations-Frage auf dem Fuße folgen wird. Das Leben des Volksthums wird nach der Selbst-Regierung streben; die Bureaukratie aber wird sich beengt und bedroht fühlen; sie wird, wie überall und immer, sich sehr wohl gefallen lassen, daß die liberale Civilisation für sie

[redacted]

IV.

Das Interregnum der Reaktion.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Die Lage und die Forderungen der Zeit. — Wiederherstellung des liberalen Systems. — Die Reaktion und die Bureaukratie — Die Beamtenschaft und ihre Noth. — Centralisation und Corporation. — Das Heer.

Im vorigen Bande der Historisch-politischen Blätter haben wir das Wesen und den Gang einer vernünftigen Reaktion darzustellen gesucht, und wir haben erklärt, daß diese nicht Meinungen verfolgen, nicht wohlerworbene Rechte verletzen, sondern die Freiheit der Meinungen schützen, den zerstörten Rechtsstand wieder herstellen und aufrecht halten solle.

Jede Revolution, wir glauben es wiederholen zu müssen, hat noch Uebelstände, hat auch gegründete Beschwerden zum Ausbruch gebracht; in jeder haben sich gewisse Zustände gebildet, welche, natürlichen Verhältnissen entsprungen, Unterlage und Bestand gewonnen haben. Folgerecht mußte die wiederhergestellte Ordnung den Beschwerden gerecht werden, die Uebelstände heben, und sie mußte neue Zustände anerkennen und durch vernünftige Organisation in das Staatsleben einreihen.

1.

Eine jede Zeit hat ihre *eigenen* Ideen — sie hat solche, welche sie erst hervorruft, verbreitet und einer folgenden Zeit zur Ausführung überliefert, und andere, welche, von der vorhergehenden Zeit übernommen, sie jetzt im Leben zur Geltung und zur Wirksamkeit bringt. Früher konnte man wohl solche Ideen vertilgen, weil man die Länder absperren konnte; heute ist das unmöglich, weil der neue Verkehr sie unmittelbar vom Menschen zum Menschen bringt, und durch die ungeheure Verbreitung die Meinungen ausgleicht, wie die Preise der Waaren. Wer immer das Leben der gegenwärtigen Zeit mit jenem einer unmittelbar vorangegangenen Periode vergleicht, der wird von den ungeheuren Umänderungen überrascht, auch wenn er inmitten ihrer Entwicklung gelebt und gewirkt hat. Gar Vieles, was unverändert ein volles Jahrtausend bestund, ist unter unsern Augen verschwunden, und gar Vieles, was man vor einem halben Jahrhundert noch für unmöglich hielt, ist jetzt der natürliche Zustand geworden. Kämen die Väter der ältern Männer [redacted]

Die Stände bestehen nicht mehr als besondere Körperschaften, und mit der Abgeschlossenheit derselben sind auch die Unterschiede der Sitte, des äußern Lebens und der gegenseitigen Stellungen der einzelnen Menschen verschwunden. Keiner gibt heutzutage zu, daß ein Anderer ursprünglich über ihn gestellt sei, und keiner betrachtet sich als untergeordnet von Geburt aus — der Unterschied zwischen Einzelnen liegt nur noch in der Verschiedenheit ihrer materiellen und geistigen Mittel; wo diese gleich sind, will der Sohn des armen Taglöhners nicht dem vornehmen Edelmann nachstehen, und die Ungleichheit jener begründet nur die Verschiedenheiten, welche aus dem äußern Leben hervorgehen. Der reiche Bürger wohnt, kleidet sich und lebt wie der vornehme Edelmann; in seinem Haus herrscht dieselbe Sitte, und wenn er nicht zu erwerben vermag, was sonst ein Eigenthum der vornehmen Adelichen war, so werden seine Kinder diesen an Welt-Ton und feinem Wesen nicht nachstehen. Nie mehr wird der Mann des dritten Standes, in schwarzen Mantel gehüllt, durch ein Hinterpförtchen in eine Versammlung schleichen, *wenn* die Adelichen in Sammt und Seide mit dem *Federbarette* glänzend durch das Hauptthor einziehen*). Nicht mehr muß das wahre Talent vor Rang und Namen sich bücken, und nicht mehr muß es an die Tafeln der Großen kriechen, um einen Platz als Lustigmacher oder als geduldetes Schau-Stück zu erbetteln. Die gesellschaftlichen Verhältnisse haben einen andern Charakter und ein anderes Wesen; die Gesellschaft kann die strenge Sonderung ihrer Bestandtheile nicht ferner durchführen; denn jeder Mensch stützt sich auf ein ureigenes Recht, und er kennt und betrachtet sich in jeder Gesellschaft als den Gleichen. Wenn nun in England ein Standesunterschied im gesellschaftlichen Leben noch eine Be-

*) Das bekannte Ceremoniell bei der Versammlung der französischen Reichsstände im Jahre 1789.

[redacted]

rechtigung hat, so folgt diese daraus, daß die Britten politische Vorrechte der Corporationen bewahrt, und als erhaltendes Element in ihre Verfassung und ihr ganzes öffentliches Leben eingeführt haben. Auf dem Festland hat man das Gegentheil gethan, und darum gilt der Rang nur noch durch die Macht, an welche er geknüpft ist, und die innere Verehrung für diesen ist verloren, wenn auch die Eitelkeit denselben noch aufsucht.

Fühlt ein Jeder mehr oder weniger, daß er überall seine Persönlichkeit einsetzen muß, so ist die Gleichheit in der allgemeinen Meinung gewurzelt, und diese unterwirft sich hier keiner Herrschaft, weil der Neid des Menschen am wenigsten die Ungleichheit erträgt. Daraus entspringt nun das Gefühl der *sittlichen* und das Streben zur *materiellen* Unabhängigkeit. Beide sind in der Masse nicht zur Klarheit gekommen, aber sie haben die Massen schon in Bewegung gesetzt, und sie wachsen auf mit unserer Jugend. Mit *gleichen* Mitteln soll ein jeder Mensch *Gleiches* erwerben können, und Nichts soll ihn daran hindern, als sein eigener Wille, oder sein eigenes Vermögen. Keiner soll einen ange- [redacted]

tes diesen Zustand nicht hindern, und eine andere sittliche Macht muß es versuchen, die furchtbaren Folgen zu heben — aber gerade diese Macht hat immer die Gleichheit der Menschen verkündet.

Mehr das Wesen als der Begriff der bürgerlichen und politischen Freiheit ist in das geistige Leben der Völker getreten. Wenn es bei den Deutschen länger, als bei andern Nationen gewährt hat, so liegt die Ursache in ihrer Zersplitterung. Jedes der kleinen Staatswesen in Deutschland war von dem andern geschieden, in jedem Ländchen lebten die Bewohner wie die Angehörigen eines großen Landgutes zusammen; das Völkchen wurde alt mit seinem Herrn, es konnte sein eigenes Bestehen nur mit der Familie dieses Herren denken; es hatte kein Bedürfniß der politischen Freiheit, und darum konnte auch deren Begriff nicht entstehen. Von Außen konnten solche Begriffe nicht in die kantonale Abgeschlossenheit dringen; sie konnten höchstens nur zu Einzelnen gelangen, bei diesen blieben sie aber als Begriffe der Schule, ohne daß sie irgend eine thatsächliche Gestaltung errangen. Wenn es gewiß ist, daß bei den germanischen Stämmen die Wiege der Freiheit war, wenn man nachweisen kann, daß die brittischen Institutionen, insofern sie Gewähren der Freiheit enthalten, durchaus germanischen Ursprungs sind, so ist es ebenso gewiß, daß sie sich dort erst ausbildeten, als diese Ausbildung in Deutschland nicht mehr möglich war. So lange das Reich deutscher Nation noch in eigener Kraft bestand, lag die Entwicklung solcher Institutionen noch nicht in der Zeit, und als die Zeit für England gekommen war, da zerstörte die Reformation unsere nationalen Institute, mit der Souverainetät der Reichsfürsten kam die unbeschränkte Herrschaft, und diese zerstörte die Keime, aus welchen das freie brittische Staatswesen sich entwickelt hat. Nach dem westphälischen Frieden trat an die Stelle deutscher Sitte die Nachäffung französischen Wesens, und gerade damals bildete

sich in Frankreich jene glänzende Alleinherrschaft aus, welche unvermeidlich zum vollkommenen Umsturz führte.

Dieser Umsturz in Frankreich mit seinen großen Ereignissen und mit seinen Kriegen verbreitete die Ideen der Freiheit auf ganz andere Weise, als es die Schule mit ihren Jüngern hatte thun können; sie gewannen ihre praktische Stärke durch den Despotismus der Napoleon'schen Herrschaft über das Festland, sie machten sich geltend nach deren Sturz, sie überschlugen sich in den Revolutionen des 19ten Jahrhunderts und — nun sind sie als das Resultat derselben geblieben. Wenn gebietende Umstände ihn hervorrufen, so können die Völker wohl einem gewissen Druck sich fügen, aber er kann kein Regierungssystem werden, und sobald die Umstände sich ändern, so müssen von selbst alle Beschränkungen fallen. Kann man sie aber auch eine gewisse Zeit lang halten, so wird unvermeidlich der Augenblick kommen, welcher die Unmacht der Gewalt zeigt, und wenn diese erlahmt, so wird die Achtung vor der Autorität verschwinden, oder aber je nach zufälligen Begebenheiten und je nach der allgemeinen politischen Lage wird die eine Gewalt durch eine andere oder durch die öffentliche Meinung zersprengt. In den sogenannten Culturländern

[redacted]

trole des Staatshaushaltes durch die Regierten ist nun einmal ein bleibendes Ergebniß der Fortschritte des öffentlichen Lebens. Ueber das Princip und über die Zweckmäßigkeit einer Vertretung ist jede Erörterung außer der Zeit, ist jede Untersuchung unpraktisch und der Staatsmann muß eben die Thatsache annehmen.

Die neueste Zeit hat Interessen hervorgerufen, welche das zweite Menschenalter vor uns gar nicht kannte, sie hat im öffentlichen Leben Elemente thätig gemacht, welche früher gar nicht bestunden. Die Verwaltung ist ausgedehnt und verwickelt geworden; sie muß jetzt Gegenstände behandeln, welche früher gar nicht in ihr Bereich fielen, und darum ist heutzutage die Patrimonialregierung unmöglich, wenn der Staat größer ist, als der Besitz eines begüterten Grundherrn. Wäre aber das Alles auch anders, so könnte jene geträumte patriarchalische Regierung doch nicht mehr bestehen in unserer Zeit. Der Patrimonialstaat wurzelt allein nur in dem willenlosen Glauben an die Sendung des Regenten, gewissermaßen in der Idee eines Eigenthumsrechtes auf das Staatsgebiet und dessen Bewohner; er wurzelt in der kindlichen Pietät der Unterthanen, welche sich selbst für unmündig halten. Aber der Glaube ist zerstört, die Pietät ist verschwunden, ein Jeder will mitreden und mithandeln, denn ein Jeder hält sich für vollkommen mündig; und dieses positive Ergebniß der Bewegung unserer Zeit wird keine Erziehung und keine Einrichtung mehr aufheben. Wollt ihr nicht eine geordnete Mitwirkung des Volkes, so habt ihr die Anarchie.

Alle Staatsgewalt kann heutzutage der Thätigkeit ihrer Bürger keine willkürliche Grenze mehr stecken, denn jeder Mensch, der arme wie der reiche, fordert die freie Verwendung seiner Kräfte als ein angebornes Recht, er verabscheut jedes Hinderniß seiner Thätigkeit und er haßt die Hand, welche dieses bereitet.

Die freie Bewegung des Nationalvermögens ist ebenfalls

eine unbestrittene Thatsache und die Folge derselben ist die unverkümmerte Ausübung des Eigenthumsrechtes, sei es, daß der Besitzer dasselbe allein, oder daß er es in Verbindung mit andern ausübe. In dieser vollkommenen Freiheit liegt, die brittische Handelsmacht kann es nachweisen, die Möglichkeit der heutigen Industrie. In Deutschland sind nicht die Beschränkungen und Hemmnisse hinweggeräumt worden, damit eine nationale Industrie sich bilde, sondern Bedürfniß und Noth haben industrielle Unternehmungen hervorgerufen und diese, als sie eine gewisse Bedeutung erlangt hatten, haben die Schranken durchbrochen und mit der Freiheit ist die jetzige Gewerbsthätigkeit entstanden. Die Industrie ist jetzt ein Staatselement geworden, welches die Beachtung seiner Interessen fordert und, wo nöthig, dieselbe erzwingt.

Weil im öffentlichen Leben kein hingebender Glaube mehr seine Wirkungen ausübt, und weil die Pietät nur noch in den Beziehungen der Einzelnen besteht, so fordert unsere Zeit überall die freie Ueberzeugung und um dieser Forderung willen verlangt sie die freie Erörterung aller möglichen Fragen. Wie sie für Jeden das unbeschränkte Verfügungsrecht über seine materiellen Güter verlangt, so fordert sie auch die

der Gedanken-Mittheilung ist die Presse und darum ist deren Freiheit ein Heiligthum geworden. Mag es da und dort auch gelingen, daß man sie drücke, so weiß Jedermann, daß sie das Hemmniß unterwühlen oder mit Gewalt sprengen, daß sie auf irgend eine Art früher oder später sich Luft machen wird. Die Beschränkung der Presse kann wohl manchmal eine vorübergehende Nothwendigkeit werden, aber sie kann nimmer in ein Regierungssystem eingehen, welches haltbare Zustände schaffen will.

Da die liberale Partei, da folglich alle Regierungen vor dem Jahre 1848 die Staatsallmacht bis zu ihren äußersten Grenzen ausdehnten und die Verwaltung bis zur Starrheit concentrirten, so hat, kraft der natürlichen Gegenwirkung, die Meinung der Zeit eine entgegengesetzte Richtung genommen. Wer die Gegenwart versteht, dem ist es nicht zweifelhaft, daß eine nicht ferne Zukunft das künstliche System der Staats-Omnipotenz von sich auswerfen wird. Wer immer Personen-Rechte besitzt, der will sich der immerwährenden Bevormundung entledigen, und immer klarer wird der Gedanke gedacht, *daß die Staats*gewalt nicht thun solle, was andere Kräfte, *wenn nicht* besser, doch ebenso gut, zu besorgen im Stande sind. Daraus folgt nun aber zunächst das Streben zur Vereinfachung der Verwaltung und in weiterer Folge die sogenannte Selbstregierung. Soweit man nun auch davon entfernt seyn mag, so ist dieses Streben doch ebenso deutlich, als in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts das Drängen zum Umsturz geschichtlicher Einrichtungen sich kund that.

Dieses Recht der Selbstregierung fordern nun alle Institute, welche Körperschaftsrechte besitzen oder solche ansprechen; sie fordern dieselbe als ein ursprüngliches, nicht als ein verliehenes Recht, welches aus dem Begriff und der Bestimmung der Anstalt selbst hervorgeht.

Vor allen andern Anstalten steht hier die katholische Kirche; sie hat von jeher das Recht der Selbstregierung be-

hauptet, sie hat es unter allen Umständen gewahrt oder immer wieder erobert, wenn es im Drang der Ereignisse geschmälert oder aufgehoben worden war. Die Protestanten wollen erst eine Kirche machen, und wie sehr sie von der Staatsgewalt abhängig sind, wie zweifelhaft es auch seyn mag, ob sie aus sich selbst etwas Haltbares zu schaffen vermögen, so ist doch in all ihrer Zerfahrenheit das Streben zu einer kirchlichen Selbstständigkeit nicht zu verkennen.

Wohl sehen wir noch überall Verneinung und Unglaube herrschen, wohl sehen wir, wie beide sich Organe erwerben und Anstalten schaffen, aber dennoch ist in dem Sturm der anarchischen Bewegungen das schlummernde religiöse Gefühl wieder geweckt worden. In Angst und Noth haben die Menschen erkannt, daß es etwas Höheres gebe, als ihre eigene Kraft, und daß eine Macht stärker als die irdische Gewalt ihre Schicksale lenke, und Millionen haben sich wieder gläubig zu dieser gewendet. Das religiöse Gefühl ist sichtbarlich stark und allgemein geworden und von diesem wurde das Streben zur kirchlichen Freiheit getragen.

Während nun überall das Streben zur politischen Selbst-

[redacted]

nicht gehört. Die Wohlhabenheit der Bürger bietet größere Hilfsmittel als eine gefüllte Schatzkammer, und ganz ähnlich hat eine Regierung viel größere Kraft in der Führung ihres wahren Geschäftes, wenn sie nur das Nothwendige unmittelbar anfaßt, der Selbstthätigkeit ihrer Bürger oder der Körperschaften aber die Besorgung der Dinge überläßt, für welche ihre mittelbare Einwirkung ausreichen mag.

Kein deutscher Staat kann sich heutzutage als ein abgeschlossener betrachten; ein jeder muß gemeinsame Angelegenheiten anerkennen, wie die Nation solche schon lange erkannt hat. Immer mehr sieht der Deutsche sein Heil in einer einheitlichen Behandlung dieser Angelegenheiten. Der Bund, wie er jetzt ist, genügt ihm nicht mehr, und daß er den großen Interessen des Vaterlandes nicht genüge, das hat die Bildung des Zollvereines erwiesen. Unsere Zeit will, daß die nationale Anstalt der Deutschen mehr in ihren Bereich ziehe, als bisher, damit sie Kraft erwerbe, um in den großen Angelegenheiten von Europa als selbstständige Macht einzutreten. Leere Formen und schwächliche Halbheit genügen nicht mehr der politischen Lage, und bald dürfte sich diese so stellen, daß nur ein kräftiges Deutschland den Schwerpunkt des europäischen Staatensystemes enthalten und dieses gegen furchtbare Schwankungen zu schützen vermag.

Wenn nun der Deutsche wünscht, daß die Angelegenheiten des Bundes gehörig concentrirt werden, so ist dieser Wunsch dem wieder erwachten Nationalgefühl entsprungen. Vertilgen kann man dieses Gefühl nimmer, man kann es nur zurückdrängen, aber, zurückgedrängt, wird es nicht in den Tiefen deutscher Gemüther begraben, es steigt vielmehr aus diesen empor, um mehr und immer mehr jede Gelegenheit zur Entwicklung einer folgereichen Thätigkeit zu ergreifen. Dieses Gefühl ist so allgemein wie kein anderes, und wer dessen Stärke und Umfang nicht unmittelbar kennt, der muß den Stand der Meinung darin erkennen, daß jetzt kein Mensch,

daß selbst der regelrechte Hofdiener sich nicht mehr getraut, mit seinem Partikularismus Parade zu machen, weil er wohl weiß, daß er sich damit keine Gunst, wenigstens keine äußeren Zeichen derselben zu erwerben vermag. Der deutsche Staatsmann muß dieses Nationalgefühl ehren und, wenn er auf der Höhe seines Berufes steht, demselben gerecht werden. Der Fremde muß es jetzt schon als ein wichtiges Element für die Beurtheilung gegebener und für die Berechnung künftiger Zustände aufnehmen.

Die Ideen und die Empfindungen, welche wir im Obigen bezeichnet haben, folgert allerdings die gewöhnliche Lehre, Satz für Satz, aus dem Begriff der bürgerlichen und politischen Freiheit; alle Einzelheiten, welche wir angeführt haben, gehörten in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts noch immer nur der Lehre an; in der zweiten bestimmen sie die Richtung des Staatslebens, sie sind darum zur Thatsache geworden und als Thatsachen haben wir sie aufgeführt. Gestehen wir uns aufrichtig die Wahrheit, so ist es die Doktrin des Liberalismus, welcher diese Ideen in das Volk gebracht und darum zu Hebeln künftiger Ereignisse oder zu bewegenden Kräften des öffentlichen Lebens gemacht hat. Darin liegt nun das

[redacted]

Die deutschen Stämme sind offenbar reifer geworden, alte Gewohnheiten und Gebräuche üben keine Macht mehr, jede Gefühlspolitik ist lächerlich und man will scharfe positive Bestimmungen, auch wo die Empfindung den Anstoß gibt. Mit dem Selbstgefühl des einzelnen Menschen paart sich der religiöse Sinn, und jeder Rückblick auf eine unlängst vorübergegangene Zeit zeigt, daß er sich fortwährend verbreitet und hebt. Noch kämpft er einen schweren Kampf mit der Verneinung, aber bald wird diese eine Velleität seyn und man wird sie abgeschmackt finden; aber bald auch wird man den Menschen verachten, der nicht seine Meinung bekennt und die Bestimmungsgründe seiner Handlungen bei Andern sucht.

Die sittliche Verkommenheit unserer Zeit ist leider auch eine Thatsache, der Liberalismus hat sie befördert und keinen Versuch gemacht, um ihr zu begegnen. Unser Geschlecht jagt nach Reichthum, es will erwerben und in Ueppigkeit leben; die größere geistige Selbstständigkeit hat noch nirgend das äußere Leben anspruchlos und einfach gemacht, und selten nur die Auswüchse der Genußsucht entfernt. Die Gesellschaft ist nicht anders geworden, sie ist noch so flach, als sie je war; sie hat keinen Sinn für die Wahrheit und darum beherrscht sie der Schein.

2.

So waren die Ideen, so waren die sittlichen Zustände, und als die Reaktion ihr Geschäft begann, so mußte sie diese Ideen und diese sittlichen Zustände als Thatsachen aufnehmen.

Der Sieg über die Revolution stellte in den deutschen Ländern die gewohnte Ordnung schnell wieder her. Wo der Umsturz vollendet gewesen war, da hielt ein Ausnahmsstand die bösen Elemente nieder, er bewältigte die Verwilderung, welche der Aufstand zurückgelassen hatte und die Gewalt der

Bajonette erzwang den Behörden das äußere Ansehen. Die Länder hatten viel gelitten, aber sie besaßen noch immer sehr reiche Hilfsquellen, die Ansteckung hatte noch nicht den innersten Kern des Volkes erreicht, dessen beste Männer wollten und wünschten die Herstellung einer kräftigen Autorität und der große Haufen, wie immer, kroch zu den Füßen der thatsächlichen Gewalt. Das Räderwerk der Staatsverwaltung war wohl gehemmt aber niemals gebrochen gewesen; waren die äußern Hindernisse entfernt, so trat der Mechanismus von selbst wieder in seine gewohnte Bewegung. Es war dazu keine besondere Weisheit nöthig gewesen.

Mit der Herstellung der äußeren Ordnung und des Mechanismus der Verwaltung war allerdings dem nächsten dringenden Bedürfniß genügt, aber die eigentliche Aufgabe war dadurch nicht gelöst, es war nur die Möglichkeit gegeben, das Geschäft der Lösung zu beginnen. Sollte die Reaktion die guten Elemente beleben, alle in ihr richtiges Verhältniß stellen, sollte sie deren eigentliche Kräfte zur Wirksamkeit bringen, so war ihr eine viel größere Aufgabe gestellt.

Die Reaktion mußte gewissermaßen das Staatsgebäude [redacted]

das mögen die folgenden Bemerkungen einigermaßen beleuchten — wir sagen Bemerkungen, weil eine erschöpfende Beantwortung der Frage einem einzelnen Menschen kaum möglich ist.

Durch die Ereignisse des Jahres 1849 war die liberale Partei allerdings geschwächt, in der öffentlichen Achtung gesunken, aber sie war nur scheinbar von dem unmittelbaren Einfluß auf die Regierung der deutschen Staaten entfernt. Bald sah man, daß sie überall ihre frühere Stellung wieder zu erobern suchte, und zwar nicht ohne Erfolg, als sie sich der gegebenen Politik eines großen Staates anschloß. Die Preußen hatten ihre eigene Revolution auf dem Boden des Großherzogthums Baden niedergeschlagen, und ihre Politik gebot ihnen, einen Theil des südwestlichen Deutschlands in ihrer Gewalt zu halten. In dem Projekt des preußischen Bundesstaates, d. h. in dem sogenannten Dreikönigsbündniß vom 26. Mai 1849, war unschwer zu erkennen, daß die Machtvergrößerung Preußens der Zweck, die Mediatisirung oder die Auflösung der deutschen Staaten die unausbleibliche Folge sei. Die liberale Partei erfaßte die preußische Sache, wie sie wenige Monate zuvor die Reichsverfassung und das Frankfurter Kaiserthum erfaßt, und bis an die Schranke des Umsturzes geführt hatte. Sie verkündete ohne Hehl, daß die kleineren und die mittleren deutschen Staaten, und daß besonders das Großherzogthum Baden nicht mehr lebensfähig seien; ihre wohlbekannten Organe verbreiteten ganz eigenthümliche Gerüchte, und als diese die beabsichtigte Wirkung nicht hatten, so schoben sie das Verdienst der Erfindung ihren Gegnern zu.

Wie früher, so war auch jetzt wieder die Bureaukratie ein willfähriges Werkzeug der Liberalen, und wie sie wenige Monate zuvor im Haß gegen die Preußen mit männiglich wetteiferten, so überboten sie sich jetzt in Bewunderung und in Hingebung, und diese Erscheinung wurde nicht allein im

Großherzogthum Baden beobachtet. Die Conservativen standen auch jetzt wieder der preußischen Begeisterung und den Planen der Liberalen entgegen, denn sie hatten die Ansicht, daß der preußische Bundesstaat nicht das Ende, sondern die Fortsetzung der Revolution sei. Hätten sie auch nicht gewußt, daß diese unser Vaterland zerreißen und alles Elend innerer Kriege über dasselbe herbeiführen müßte, so hätten sie es dennoch verschmäht, sich auf den Boden der Umwälzung zu stellen. Daher kam der Haß, welcher zwischen den Männern des erhaltenden Princips und den Liberalen sich erhob, die sich jetzt auch conservativ zu nennen beliebten. Wenn man aber darüber wehklagte, daß die Conservativen sich trennten, wenn man nicht die Gegensätze zweier entgegenstehenden Principien erkannte, so beweist das nur den traurigen Mangel an Stärke der Gesinnung und an politischem Verstand.

So war es mehr oder minder in allen deutschen Ländern. Wenn aber im Großherzogthum Baden die Gegensätze auch jetzt weiter als sonst irgendwo auseinandergingen, so lag das in der Natur der Dinge. In diesem Lande war der letzte Kampf gegen die deutsche Revolution gekämpft worden; sie wurde auf dessen Boden besiegt, die Sieger hielten das

lange das Land von den Preußen besetzt war; wir wissen, daß der Koblenzer Vertrag dem Großherzog schwere Verbindlichkeiten auferlegt hat, und wir finden es demnach ganz natürlich, daß die badische Regierung mit der Politik der Macht ging, welche damals die einzige in Deutschland war. Aber nach dem 13. August hätte sie vorsichtiger seyn müssen, denn sie hätte sich jetzt die Freiheit des Handels wieder erwerben können. Dieß geschah nicht, weil die neue Regierung sich in die Arme der Liberalen geworfen hatte; wohl aber begann gerade zu dieser Zeit allüberall die Verdächtigung und die Verfolgung der Männer, welche jener revolutionären Politik aus Grundsatz abhold seyn mußten.

In allen deutschen Staaten bestund im Jahre 1849 die liberale Partei aus den gleichen Elementen, in allen ging sie den gleichen Gang, aber in keinem war sie so ungehindert, wie im Großherzogthum Baden, und deßhalb stellt sich dort das getreueste Bild ihrer Wirksamkeit auf.

Die öffentliche Meinung in allen süddeutschen Staaten *kehrte sich* gegen den Gang des badischen Ministeriums! Dieses *fühlte,* daß es einer Stütze bedürfe, und es suchte dieselbe in der Berufung der Kammer. Allerdings handelte es sich nicht um ein laufendes Budget; allerdings mußte die Regierung die Mittel für die ungeheuern Leistungen aufbringen, welche die außerordentliche Lage des Landes erforderte. Sie mußte neue Gesetze oder Aenderungen derjenigen machen, welche den revolutionären Zustand gefördert und die Gewalt den Regierungen entwunden hatten. Da aber im Kriegsstand dieß Alles durch provisorische Gesetze, oder selbst durch Verordnungen erreicht werden konnte, so wollte man den eigentlichen Grund für die Berufung der Kammer in der Absicht des Ministeriums finden, durch die förmliche Genehmigung des Beitritts zum Bündniß vom 26. Mai die eigene Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen. Bedurfte aber das ba-

dische Ministerium unter den vorwaltenden Umständen einer solchen Genehmigung, sprach nicht die Thatsache selbst verständlich genug?

Viele Stimmen erhoben sich gegen die Einberufung der Kammern. Jede politische Meinung mußte zugestehen, daß die Thätigkeit eines legislativen Körpers an und für sich durch den Kriegsstand ausgeschlossen, daß dessen Aufrechthaltung und Benützung durch öffentliche Verhandlungen sehr in Zweifel gestellt werde, während andererseits die Beschlüsse der Kammern unmöglich eine moralische Wirkung gewinnen, und deßhalb keine größere Kraft und kein größeres Ansehen als provisorische Gesetze, oder als bloße Verordnungen erwerben konnten. Alle Verhältnisse waren auf die Gewalt der Behörden gestellt, aber diese Gewalt konnte sich nicht mit der Wirksamkeit der Kammer vertragen, und die Unverletzlichkeit ihrer Glieder stund in lächerlichem Widerspruch mit dem Wesen des Kriegsstandes. Selbst die Achtung des constitutionellen Grundsatzes hätte die Liberalen hindern sollen, in dem Kreise der preußischen Bajonette zu tagen.

Wollte die Regierung wirklich zeigen, daß sie, im Besitz der unumschränkten Gewalt, die Verfassung aufrecht halten

parlamentarischen, und die Räthe der Krone zu Agenten der liberalen Partei gemacht hatten, dieselben Männer, welche als politische Personen schon vor der Katastrophe des Jahres 1849 Ansehen und Vertrauen verwirkt hatten, die liberalen Abgeordneten der zweiten Kammer erließen im December 1849 ein Manifest, in welchem sie der Regierung ihre Unterstützung zusagten. Die Empfindung des Volkes, das constitutionelle Princip und der politische Anstand waren durch diese Erklärung verletzt; aber der Kriegsstand hinderte sie nicht, und das Ministerium nahm die Unterstützung an. Diese Thatsache ist doch wohl selbstredend genug. Die Besorgniß, daß der Maivertrag nicht genehmigt werde, konnte diese Hingebung an die liberale Partei doch nicht bestimmen, denn welche Vertretung hätte die vollendete Thatsache nicht anerkennen sollen? welche hätte die Besetzung des Landes verläugnet? Die wahrhafte Erklärung liegt in der Wahlverwandtschaft zwischen der Bureaukratie und der liberalen Partei, in dem ängstlichen Streben des Ministeriums um seiner „gesetzlichen Gesinnung und um seiner Verfassungstreue“ willen von den früheren Feinden der Monarchie gelobt zu werden. Sie liegt in jener politischen Schwäche, welche sich hinter der „Vermittelung der Gegensätze“ versteckt und dennoch fortgezogen wird.

So war denn das System der Reaktionsregierung festgestellt, und wie im Großherzogthum Baden, so geschah es auch in andern Ländern, wenn gleich nicht durch so auffallende Thatsachen. Der Liberalismus hatte wieder die Herrschaft gewonnen, und die Partei gebrauchte ihre alten Mittel. Diese hatten freilich nicht mehr die Erfolge wie früher, denn die Umstände waren anders geworden; aber sie riefen gewaltsame Ausbrüche und Regierungshandlungen hervor, welche sonst kaum erklärlich gewesen wären. Es zeigte sich freilich bald, wie sehr diese Partei abgenützt war. Die hervorragenden Führer fühlten das wohl; eine andere Zeit abwartend, zogen diese sich später

zurück, ihr früheres Gefolge bildete dann eine fast lächerlich servile Masse, aber sie waren nach wie vor dem Geiste des Liberalismus dienstbar, insofern dieser noch immer in den Regierungen waltete, und deren Organe bestimmte.

3.

Wer zerfahrene Zustände bessern will, der muß die störenden Elemente auswerfen; und wer irgend etwas ausführen soll, der muß vor Allem geeignete Organe sich verschaffen. Der deutsche Beamtenstand ist in mancher Beziehung höchst achtungswerth, man findet in demselben Bildung und Wissen, oft große Hingebung für seine, wenn auch unrichtige, Idee, und nicht die Corruption, wie man sie in manchen andern Ländern beklagt. Aber dieser sonst ehrbare Beamten-Stand hatte in der vormärzlichen Zeit einen auffallenden Mangel in der Beurtheilung der Verhältnisse, in den Jahren des Rausches ein verderbliches Schwanken, und beim Herannahen des Umsturzes die Rath- und Muthlosigkeit der Schwäche gezeigt. Dem gesunden Menschenverstand schien eine Reinigung dieses Beamtenstandes nothwendig, nun aber [redacted]

ferne, welche mit der Revolution sich vertragen, oder im Augenblick der Gefahr sich muthlos erwiesen hatten. Die Gesetzgebung sowohl als die Finanzlage der meisten Länder machte die Ausführung einer solchen Maßregel wohl schwierig, daß aber diese Schwierigkeiten nicht unüberwindlich waren, das zeigte sich später, als man gewisse, der liberalen Partei mißliebige, Personen recht wohl zu entfernen wußte, und dabei keine besondere Scheu zeigte, die Staatskassen mit großen Pensionen zu belasten.

Gesinnung und Charakter wurden von den Reaktions-Ministerien allerdings sehr beachtet, aber eben nur in anderem Sinn. Der liberalen Partei stunden wie vorher die Männer gegenüber, welche die Würde und Gewalt des Königthums aus göttlichem Recht ableiteten, und dasselbe auf dieser Grundlage wieder herstellen wollten. Als nun die Regierungen sich der liberalen Partei wieder in die Arme geworfen hatten, da mußten sie in den Gegnern der liberalen Doctrin auch ihre Gegner erkennen, sie mußten folgerichtig diese von jedem Einflusse ferne halten, und kraft der Grundsätze der Partei an einzelnen unbequemen Leuten warnende Beispiele aufstellen. Im Sinne der liberalen Partei konnten sich die Staatsmänner jener Zeit niemals zu dem Vertrauen erheben, daß die conservative Gesinnung sich immer der rechtmäßigen Gewalt unterwirft, daß sie die bestehenden Gesetze vollzieht und das Ansehen der Behörden achtet und wahrt, wie sehr auch die Regierung im Irrthum, die Gesetze schlecht und die Behörden schwach und urtheilslos seyn mögen. Die gesuchten Organe waren diejenigen Männer, welche im Sinne der liberalen Doctrin gearbeitet und gewirkt, aber gewisse Grenzen nicht überschritten und den politischen Anstand nicht gröblich verletzt hatten, brauchbar waren jene, welche allen Wechseln der letzten Jahre gefolgt waren, ohne es mit Jemanden ganz offen zu verderben. Die Minister protestirten unaufhörlich, daß sie nicht reaktionär

seien, und deßhalb konnten sie bei dem Einzelnen schon nachsichtig verfahren, wenn er in der liberalen Richtung auch etwas weiter gegangen war, als man sonst wohl gewünscht hätte — gegen das starre monarchische Bestreben aber mußten sie streng seyn.

Als man sich von den unmittelbaren Nachwirkungen des politischen Rausches erholt und die mechanische Ordnung der Dinge wieder hergestellt hatte, als die täglichen Geschäfte in den alt herkömmlichen Gang wieder eingefügt waren, da glaubte man mit der Revolution fertig zu seyn; die bureaukratische Natur trat vollkommen wieder hervor, und die alten Neigungen machten sich wieder geltend. Die unangenehmen Erinnerungen wurden begraben, die Kaisermacherei war in der Union aufgegangen, die Aufstände hatten das Gedächtniß der Begeisterung für die Erhebung im Jahre 1848 zerstört, es war keine Nothwendigkeit mehr vorhanden, noch jetzt vor dem souverainen Volke zu kriechen, und das Beamtenthum ruhte wieder behaglich im Schatten der hergestellten Macht.

Wenn man sagte: die bestehenden Gesetze sollen aufrecht erhalten und wohlerworbene Rechte sollen geschützt werden, so war damit jeder Vernünftige einverstanden, denn das war

dennoch beginnen, so konnte das monarchische Princip nimmermehr den Sieg über die Herrschaft der Kanzleien gewinnen. So war die Reaktion gegen die Conservativen gerichtet, und die Folgen der Begebenheiten kamen Denjenigen zu Nutzen, welche den Umsturz herbeigeführt haben.

Kenntniß der Persönlichkeiten und richtige Schätzung der vorhandenen geistigen Kräfte ist in keiner Zeit eine hervorragende Eigenschaft der Staatsmänner in den kleinern deutschen Staaten gewesen, und den Reaktionsministerien waren diese Gaben in keinem höheren Grade verliehen, als den Andern, welche die Geschäfte vor ihnen führten. Unter den gegebenen Verhältnissen ward dieser Mangel sehr folgenschwer; denn die Regierungen wurden irregeführt, als massenhaft die Leute heranrückten, welche der „rechtmäßigen Regierung ihre unwandelbare Ergebenheit“ bethätigen wollten, und darum lügenhafte Gerüchte, Verdächtigungen und Verläumdungen in Unzahl einbrachten. In der vordersten Reihe dieser ergebenen Leute gingen diejenigen, welche die Unruhe des Gewissens trieb.

Die Veränderungen in dem Personal der Verwaltung beschränkten sich meistens auf Versetzungen der Vollzugsbeamten. Man hatte zuerst diejenigen entfernt, welche durch conservative und monarchische Gesinnung unbequem waren; dann hatte man ältere, schwache und sonst mißliebige Männer in Ruhestand versetzt, und ihre Plätze an junge, besonders begünstigte Leute vergeben. In den höhern Verwaltungsstellen waren gar viele Glieder vollkommen abgenützt, und gerade bei diesen nahm man die geringsten Aenderungen vor. In den höhern Collegien saßen noch immer die Mitglieder, deren Anstellungen Zugeständnisse an die Partei gewesen waren, und so blieb denn nach dem Princip und nach der Mehrzahl der Personen Alles in dem Stande des Jahres 1848. Diesem Verwaltungspersonal konnte der Druck der Gewalt wohl ein äußeres Ansehen, aber keine innere Achtung erzwin-

gen. Nichts drückt einen Menschen tiefer herab, als wenn er in Macht und Ansehen sich brüstet, der früher so demüthig war, und durch nichts ruft er so große Erbitterung hervor, als durch die Verfolgung von Meinungen oder von Personen, welche früher seine Schmeicheleien empfingen. Die süddeutschen Staaten sind zu klein, als daß man nicht von einem Ende zum andern wüßte, was ein Jeder getrieben. Konnten solche Männer auch unbefangen und gerecht seyn, so war ihnen doch Jeder ein lebendiger Vorwurf, der in der Zeit der Noth sich mannhaft benommen und ihre Schwäche gesehen hatte.

Waren nun die großen Regierungshandlungen nicht in Uebereinstimmung mit einem festen Princip, wollten die Regierungen sich selbst mit den Umständen vergleichen, so konnten sie freilich die Widersprüche in den Handlungen ihrer Vollzugsbehörden nicht hindern, und es wirkte auf die Ministerien schädlich zurück, wenn deren Organe hier mit Rücksichtslosigkeit und Härte, dort mit unbegreiflicher Schwäche verfuhren.

In allen Ländern, besonders aber in jenen, welche den Umsturz vollendet gesehen, war es vor Allem gefordert, daß

Reaktion nicht weiter als bis zum Jahre 1847 höchstens zurückgreife, sicherte die Entfernung der „Alt-Conservativen“ ihnen doch Geltung und Einfluß!

Diese „Alt-Conservativen“ wurden nun vielfältig verletzt, mit Haß und Mißtrauen verfolgt und unter der thörichten Bezeichnung der Reaktionäre, wenn Katholiken, der Ultramontanen mit den Rothen zusammengeworfen. Man haßte sie weit mehr als diese, und das war natürlich. Diese „Ultramontanen“ vergalten den Haß allerdings nicht mit Liebe, aber ohne äußern Zusammenhang, ohne eine Partei-Organisation, wie sie die Liberalen noch haben, waren sie schwach, und man rechnete so sehr auf diese Schwäche, daß man sie stündlich angriff, und jede bescheidene Vertheidigung „höchst ungeeignet“ fand. Ihre Bitterkeit hat man mit allen Mitteln hervorgerufen, war es ein Wunder, daß sie ihre Abneigung auf eine Verwaltung übertrugen, welche sie ausstieß?

Die sogenannten Alt-Conservativen haben viele Fehler begangen, wer will es läugnen? aber es war kein politischer Fehler, daß sie sich, treu ihrem Grundsatze, von dem Systeme *abwendeten*, welches sie als ein falsches betrachten mußten. Sie lehnten jede Ausgleichung ab; war es vielleicht auch nicht klug, so war es ehrenhaft. Der Royalist und der Republikaner können nicht über ein Princip unterhandeln; dem Liberalen ist sein Ursprung, sein Leben und seine Bedeutung eine unaufhörliche Transaktion. Diese Spaltung ist ein Unglück für die Monarchie, denn sie wirft beide auf die äußersten Grenzen ihrer Lehre, und entzieht dem Königthum unserer Zeit die edelsten Kräfte.

Wir haben vorzüglich von den Zuständen des Jahres 1850 gesprochen, und seitdem sind sieben Jahre verflossen. Sieben Jahre bilden einen beträchtlichen Theil des Menschen-Lebens, sieben Jahre können in den Einzelnheiten einer Staatsverwaltung gar manche Veränderungen hervorbringen, und sie haben solche hervorgebracht. Die Aufregung der Ge-

müther hat sich verloren; viele der früheren Parteiführer sind, wenigstens politisch, gestorben. Die liberale Partei ist vom offenen Schauplatz abgetreten, aber ihr Wesen besteht noch; wenn sie als solche wieder thätig erscheinen soll, so muß sie andere Formen suchen, für jetzt ist sie verschwunden; man hat sich an die Gewalt gewöhnt, man geht dem Gelderwerb nach und der Curszettel ist die Ordnung des Tages; man spricht von Actienunternehmungen und nicht mehr von politischen Streichen. Die ganze Staatsverwaltung ist wieder der alte Mechanismus geworden, und in apathischer Ruhe hat die Gesinnung des einzelnen Staatsdieners nicht mehr den gleichen Werth. Die Zeit hat Vieles ausgeglichen, Vieles ist vergessen und soll auch vergessen seyn. Viele junge Männer sind eingetreten, die in der stürmischen Zeit fast noch Knaben gewesen sind. Aber man täusche sich nicht, denn ungeachtet aller dieser Wirkungen der Zeit ist das Wesen der Dinge gar wenig geändert; nur die Eigenthümlichkeiten der Personen sind unscheinbar und in mancher Beziehung unwirksam geworden. In keinem deutschen Lande ist die kleine Zahl der Männer in Wirksamkeit, welche in den Zeiten der Verblendung ihre Ueberzeugung bewahrt, dem Andrange der Anarchie

V.

Das Interregnum der Reaktion.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Fortsetzung: die Beamtenschaft und ihre Noth. — Centralisation und Corporation. — Das Heer.

4.

Als die Bewegungen gewältiget waren, herrschte fast in *allen* Ländern, mit oder ohne Kriegsstand, eine gewisse Diktatur, und solche war nothwendig, denn nur Gewalt konnte Ruhe erhalten. In dieser Zeit hätten die Regierungen große Aenderungen in der Organisation der Staatsverwaltung durchführen können, daß sie es aber nicht gethan, kann man nicht tadeln. Allerdings hatte die Regierung ganz neue Erfahrungen über die Mängel des modernen Staatswesens vorliegen; allerdings hätten damals ihre Verfügungen kaum einen leidenden Widerstand gefunden; aber kleine Aenderungen hätten wenig genützt, und zu großen waren alle übrigen Verhältnisse nicht geeignet. Wesentliche Aenderungen der Organisation hätten immer nur die übertriebene Centralisirung des Staatslebens gelockert, aber der Gewalt, wenn sie in der Wahrung der Ruhe ihren nächsten Zweck erreichen sollte,

war gerade diese Centralisation nöthig. Wesentliche Aenderungen in Verhältnissen, welche eine lange Uebung steif und starr gemacht hat, müssen reiflich überdacht und gut vorbereitet werden. Damals aber war ein ruhiges Denken kaum möglich, und die nöthigste Vorbereitung zu Allem war eben die Wahrung der öffentlichen Ruhe. Man mußte vorerst in Ordnung kommen, eine Störung des altgewöhnten Dienst-Ganges hätte die Verwirrung fast unbesiegbar, und diese hätte schwere Wechselfälle möglich gemacht. Die Aenderung gewöhnten Wesens erfordert unter allen Umständen viel Zeit; man hatte aber damals keine Zeit. Bei der schwankenden Lage von Europa, bei den wirren Verhältnissen der Groß-Mächte in Deutschland konnte man fast mit Gewißheit Ereignisse erwarten, und kein Staat durfte sich in einem Zustand innerer Verwirrung von diesen überfallen lassen.

Daß unter dem Druck, welcher in allen deutschen Landen nothwendig war, gar viel regiert wurde, daß die Staats-Gewalt in manche Verhältnisse eingriff, welche auch nach der alten Ordnung in ihren Bereich nicht gehörten, daß wohl ihre untergeordneten Organe sich eine Ausdehnung ihrer [redacted]

möglich war, bestund noch immer diese Meinung, und mit dieser konnte man freilich keine Einleitung treffen, um die Organisation der Verwaltung mit den begründeten Forderungen der Zeit in Einklang zu bringen. Die Staatsallmacht wurde wo möglich noch höher gesteigert; die verschiedenen Elemente des öffentlichen Lebens wurden noch weit mehr in den Kanzleien zusammengeschnürt; und jemehr diese der kleinen Einzelnheiten des Lebens sich bemächtigten, um so mehr glaubte man die Autorität wieder festgestellt zu haben.

Hatte sich die moderne Omnipotenz als höchste Regel des Staatswesens erhalten, so war das System des Liberalismus auch hier wieder thatsächlich in Geltung getreten. Seit einer langen Reihe von Jahren hat man die Verwaltung immer weitläufiger gemacht; für jeden, noch so kleinen, Zweig derselben wurde eine eigene Behörde geschaffen, und daß deren jede ihr besonderes Geschäft nach Möglichkeit ausdehnte, das lag in den allgemeinen Verhältnissen sowohl, als in der Natur des bureaukratischen Wesens. Diese vielen *Specialbehörden* blieben bestehen; es wurden deren noch neue *geschaffen*, und während Frankreich in dem kurzen Zeitraum einiger Jahre die Zahl der Angestellten um ein volles Drittel vermehrte, haben die deutschen Staaten die Zahl der ihrigen wenigstens nicht vermindert *), selbst wenn man die vielen Staatsdiener abrechnet, welche in Folge der Ereignisse oder der liberalen Politik in den Ruhestand treten mußten.

Mögen die Hilfsmittel der Staaten auch hinreichen, um dieses stehende Heer kümmerlich zu erhalten, so sind sie doch

*) Eine vergleichende Statistik der Staatsdienerschaft in den verschiedenen Ländern Europas dürfte ein eigenthümliches Licht über unsere Zustände werfen. So ergibt sich in Preußen die Zahl der Staatsdiener zu 46,942; in Frankreich berechnet man sie auf wenigstens 90,000 Angestellte.

187502

keineswegs groß genug, um die Besoldungen mit den Preisen der Lebensmittel in das rechte Verhältniß zu setzen. In den letzten Jahren kamen daher die unbemittelten Beamten in traurige Lagen, und wenn man jetzt auch die Ueberschüsse des Staatseinkommens zur Aufbesserung ihrer Besoldungen verwendet, so hat man doch immer nur eine vorübergehende Hilfe geleistet; denn die Schwankungen der Preise werden immer bestehen, die Entwerthung des Geldes wird sie später oder früher wieder in die Höhe treiben, und dann ist das alte Elend wieder da. Es ist nicht wahrscheinlich, daß man



anders als in Folge furchtbarer Ereignisse zu größerer Einfachheit des Lebens und der Sitten wieder zurückkehre. Der arme Beamte kann die Sitte nicht machen, er muß sich derselben unterwerfen, und da fordert das Interesse des Staates, daß er, wenn nicht mit Behaglichkeit, doch sorgenfrei lebe; denn wer mit harten Nahrungssorgen kämpfen muß, der hat keine Liebe und keine Kraft für seine Geschäfte, und man glaubt nicht, daß er den Versuchungen widerstehe. Um nun die Staatsdiener dieser Nahrungssorgen zu entheben, um ihnen ein behagliches Daseyn zu schaffen, gibt es kein [redacted]

1848 erkannt, seit sieben Jahren ist die staatliche Ordnung wieder vollkommen hergestellt, und in diesen sieben Jahren hat man dafür auch nicht einen Schritt gethan. Man hat jede erledigte Stelle besetzt, man hat, wir haben es oben erwähnt, Einrichtungen geschaffen, welche das Uebel vergrößern. Es hätte bisher schon sehr Viel geschehen können, die Zeit ist günstig gewesen, und man hat sie verloren. Wolle Gott, daß man diesen Verlust nicht bitter beklage, wenn einst besondere Umstände die Härten, welche man jetzt vermeiden konnte, zur traurigen Nothwendigkeit machten.

In der Bureaukratie lebt noch der Geist, welcher sie im zweiten Viertel unseres Jahrhunderts bezeichnete, und sie wird noch einmal das Organ oder die Macht der Fortschrittspartei werden, sobald diese ihr Haupt wieder erhebt. Dieß folgt aus der Natur der Dinge und aus der Gesinnung des Körpers, welchem der Einzelne angehört; diesem kann man darüber keine Vorwürfe machen. Der Einzelne mag religiös und gläubig sein, er mag selbst gesunde Begriffe vom Staatswesen haben, er mag ein höchst ehrbarer und ein geistig selbstständiger Mann seyn, aber er kann sich doch nicht dem Geiste der Gesammtheit entziehen, welcher aus der Stellung, dem Interesse und den stillen Traditionen der Bureaukratie, fast unabhängig von der Gesinnung des Einzelnen, entsteht. Der Einzelne lebt und athmet in der Gesammtheit, und er nimmt den besonderen Geist und die eigene Gesinnung derselben so unbewußt und willenlos auf, wie ein jeder Mensch die Einflüsse des Klimas, oder den Charakter einer gewissen Nationalität aufnimmt.

Wenn vor und nach der revolutionären Bewegung gar oft die Meinung ausgesprochen wurde, daß die Staatsdienerschaft ein Werkzeug seyn solle, ohne Gesinnung und ohne eigenen Willen, wenn man solche Meinung sogar auf der Regierungsbank in einer deutschen Ständekammer aussprechen

hörte, so dürften einige Bemerkungen darüber wohl nicht am unrechten Orte seyn.

Fragen wir zuerst, von welcher Seite diese Ansicht geltend gemacht worden ist, so finden wir auf der einen die starren Anhänger des Absolutismus, welche nichteinmal die Freiheit des Denkens gestatten wollen, von der andern Seite aber treffen wir auf die Führer der liberalen Partei, welche die Staatsdiener unter dem Schein einer persönlichen Unabhängigkeit in falsche Stellungen gegen die Regierung brachten, für ihre eigenen Zwecke aber ihnen keinen eigenen Willen erlaubten und, als sie die Macht hatten, mit folgerichtiger Härte die Gesinnung der Beamten verfolgten. So trafen, wie in vielen andern Dingen, die beiden entgegengesetzten Lehren in der Ausübung einer geistigen Zwingherrschaft wieder zusammen. Wenn jene aussprachen, daß der Staatsdiener gar keine Ueberzeugung haben dürfe, so waren sie wenigstens ehrlich in ihrem abgestorbenen System; wenn diese aber das Recht der freien persönlichen Meinung, wie jedem andern Menschen, so auch dem Staatsdiener vindicirten, wenn sie bei tausend Gelegenheiten aussprachen, der Beamte müsse sich aus dem Dienst zurückziehen, wenn seine persönliche Ueber-

schaft gut wäre, wer kann das läugnen? Eine Staatsdienerschaft aber, welche der Regierung gegenüber keine Rechte besitzt, wird niemals die Rechte des Volkes achten; wird immer nur der thatsächlichen Gewalt angehören, und jedem Staatsstreich sich anschließen, wenn dessen Gelingen wahrscheinlich ist. Im gewöhnlichen Lauf der Dinge wird dem Verwaltungsbeamten gar selten ein Conflikt zwischen seiner Dienstpflicht und seiner Ueberzeugung entstehen, denn er besorgt ja doch nur Dinge, die ebenso und nicht anders unter jedem Regierungssystem besorgt werden müssen; und in diesem Mechanismus der Geschäfte muß freilich jede Regierung einen unbedingten Gehorsam verlangen. Wenn er aber gebraucht werden soll, um die Grundgesetze des Staates zu verletzen, so muß er Widerstand leisten, und um diesen leisten zu können, muß er Rechte haben, welche von unabhängigen Gerichten geschützt werden. Darin ist dann das Vertrauen begründet, welches die Staatsdienerschaft auf eine höhere Stellung erhebt, und in dieser kann sie eine wahrhaft erhaltende Macht werden. Man halte nicht die bekannte Geschichte im Kurfürstenthum Hessen entgegen. Was dort geschah, das war gerade die Wirkung des Parteiwesens, welches die Ehrenhaftigkeit jener unglücklichen Beamten grausam ausgebeutet hat.

Ist aber in den Verhältnissen der deutschen Staaten eine solche Staatsdienerschaft möglich? kann diese Unabhängigkeit als erhaltendes Princip in einem solchen Heer von Angestellten bestehen?

Das moderne Staatswesen muß die Staatsdienerschaft zu einem knechtischen Werkzeug oder zu einer herrschenden Körperschaft machen; und da man Beides nicht kann, so hat es nur zerstörende Conflikte zum regelmäßigen Zustand gemacht und den Organen der Regierung die erhaltende Kraft verkümmert oder gänzlich gebrochen.

In England sind die Vollzugsbeamten die wahren Hüter der Gesetze, die Wächter der bürgerlichen Freiheit, und gerade darum die kräftigsten und zuverlässigsten Diener der Krone. An diesen würde jeder Versuch zur Gründung einer absoluten Herrschaft, wie jede anarchische Bestrebung scheitern. In Frankreich ist die Masse der Staatsdienerschaft ein Werkzeug, das keine Gesinnung haben darf, und darum ist sie immer der willenlose Diener eines jeden Systemes und einer jeden thatsächlichen Gewalt. Hier ist nun die moderne Concentrirung der Staatsgewalt auf ihre höchste Spitze getrieben, dort herrscht das System einer Selbstregierung, kräftig und einfach, wenn gleich unter veralteten Formen. In England sind die Vollzugsbeamten begüterte Männer, welche in der Lage sind ihre Ueberzeugung zu wahren; denn sie können von einem falschen System sich zurückziehen oder demselben einen gesetzlichen Widerstand leisten; in Frankreich sind diese Beamten meist oder häufig unbemittelte und darum gänzlich abhängige Diener, welche jede Regierung entfernt, wenn sie glaubt, daß sie ihrem System nicht geneigt seien, und welche deßhalb heute nicht wissen, ob sie morgen noch die Mittel haben werden, um Frau und Kinder zu nähren.

die längste Dauer, die einfachste Verwaltung führt die Geschäfte am besten und hat die größte erhaltende Kraft. Die einfachste Verwaltung wird aber gebildet, wenn man die erhaltenden Elemente in eine richtige Stellung bringt und ihre Thätigkeiten nach guten Verhältnissen ordnet und verwendet. Das ist nun sehr leicht ausgesprochen, aber viel schwerer ist die Beantwortung der Frage, welches denn eigentlich diese erhaltenden Elemente seien, nachdem die liberale Wirthschaft die historischen Institute zerstört hat?

Die Staatsdienerschaft könnte eine erhaltende Macht seyn, aber wie sie jetzt ist, kann und will sie nur die bureaukratische Staatsallmacht halten, und neuere Ereignisse haben zur Genüge nachgewiesen, daß sie sich ohne Schwierigkeit einem Jeden anschließt, in dessen Namen sie diese Allmacht ausübt. Die alten Stände, Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauer können nicht mehr aufgefrischt oder wenigstens nicht mehr in das frühere streng gesonderte Verhältniß gebracht werden. Die großen Interessen müssen sich nach andern Gruppen scheiden, aber der Scheidungsprozeß, wenn auch begonnen, ist noch lange nicht zu Ende gebracht. Diese großen Interessen liegen aber in dem Grundbesitz, in der Industrie und im Handel, im großen Kapitalvermögen und in der geistigen Thätigkeit.

Der große Grundbesitz ist jetzt noch vorherrschend vom Adel repräsentirt; aber der Adel als solcher hat fast überall nur noch Ehrenrechte. Der ehemalige Grundherr hat in einigen Ländern nicht einmal die gewöhnlichen Rechte des Bürgers in der Gemeinde, deren größte Lasten er trägt. Man ist ungerecht gegen ihn gewesen, und die Ungerechtigkeiten lagen nicht alle in der allgemeinen Richtung der Zeit. Seine alte Stellung kann er nicht mehr gewinnen, wohl aber eine neue, die nicht minder einflußreich auf den Grundbesitz sich gründet. Mag er solche Stellung mit Bürgern theilen

müssen, die ebenfalls große Güter erwerben, so werden doch die adelichen Familien aus nahe liegenden Gründen darin immer die hervorragende Stellung behaupten. Den Charakter des Grundbesitzers aber sollte der jetzige Adel gewissenhaft wahren, denn darin allein liegt seine Bedeutung und seine Zukunft; als Industrieller tritt er aus seinem natürlichen Kreis, um sich in einem neuen festzusetzen, in welchem er Reichthümer erwerben kann, aber nimmermehr die Sendung einer erhaltenden Körperschaft zu erfüllen vermag. Wir verwünschen eine starre Adelsherrschaft, unsere Zeit erträgt kein Junkerthum mehr, aber wir wünschen die Aristokratie des Besitzes, dessen Interessen nicht wandelbar sind. Hat man bisher irgend Etwas gethan, um die Bildung einer solchen Aristokratie zu fördern?

Auch der große Hofbauer hat, wir haben es früher bemerkt, conservative Interessen; wenn nun mehrere Regierungen anerkennenswerthe Gesetze oder Verfügungen erließen, um die Zerreißung der geschlossenen Hofgüter zu hindern, so lagen diesen doch meistens nur staatswirthschaftliche Rücksichten zu Grunde; oder ist irgendwo dieser Grundbesitz wirklich [redacted]

nisse, unter welchen sie arbeitet, beherrschen; sie wünscht eine Gewalt, welche diese Herrschaft unbeschränkt ausübt, aber sie strebt immer diese Gewalt ihrem Einfluß zu unterwerfen. Die Industriellen würden demnach das System der Staatsallmacht unter gewissen Bedingungen gerne anerkennen; sie würden die bureaukratische Regierung nicht aufheben, wohl aber die Bureaukraten zu Dienern ihrer Interessen machen. Was wäre damit gewonnen? Die Herrschaft eines intelligenten Beamtenthums wäre in jedem Falle besser, als der Absolutismus der Kaufleute; denn dieser muß seiner Natur nach die günstige Bilanz als den höchsten Staatszweck erkennen. Die Kaufleute mögen im Einzelnen vortrefflich verwalten, aber regieren können sie nicht. Das hat die Geschichte aller Zeiten bewiesen.

Die Industrie und der Handel haben wandelbare Interessen, ihr Besitz ist beweglich; sein Wesen ist nicht erhaltend in unserem Sinne. Diese wandelbaren Interessen sollen nicht herrschen, aber sie sind berechtiget eine wirkliche und wahre Vertretung zu fordern. Wenn diese Vertretung nun ein Gegengewicht gegen die Starrheit des großen Grundbesitzes bilden, wenn dieser die Beweglichkeit der Handelsinteressen hemmen soll, wie soll sich das Gleichgewicht herstellen, wenn die großen Grundbesitzer selbst Industrielle werden? Bis jetzt haben wir aber immer gesehen, daß man die Interessen der Industrie fast allen andern voranstellte und doch denselben eine eigentliche Vertretung nicht vorbereitet, welche sie der Möglichkeit entzöge, von den Liberalen ausgebeutet zu werden.

Die kleine Gewerbsthätigkeit wird in der großen Industrie aufgehen; es wird nur Fabrikherrn und Arbeiter geben, denn jetzt schon will der Schneider und der Schuster sein Geschäft gerne fabrikmäßig betreiben, und jetzt schon ziehen manche Gewerbe aus Fabriken und Manufakturen, was sie

selbst verfertigen sollten. Damit geht der eigentliche Bürgerstand zu Grunde und unsere Staaten haben einen Bestandtheil verloren, der früher ihr Stolz und ihre Kraft war. Wo der Gewerbsmann sich mit seinen Kunden in unmittelbare Berührung setzt, da ist das Gewerbe erhaltend; wo aber der Handel vermittelt, da hängt es von dessen Wechselfällen ab. Das Verkommen der kleinen Gewerbe ist ein großes Unglück, aber es ist die natürliche Folge der Macht des Kapitals, und wir wissen nicht, ob die Staatsgewalt irgend etwas thun könnte, um den üblen Wirkungen dieser Macht zu begegnen.

Das Kapitalvermögen hat im Allgemeinen die Wirkung, welche von dessen Anlage bestimmt wird. Auf liegende Güter versichert, ist sein Werth unwandelbar und es geht im Allgemeinen mit den Interessen des Grundbesitzes; in der Industrie angelegt, unterliegt der Werth der Papiere den Schwankungen der Geschäfte; und ob die Staatsschuldscheine ein erhaltendes Element seien, das muß erst die Zeit nachweisen. Gewiß ist es, daß keine Anhänglichkeit an den Boden bei dem Manne besteht, welcher sein Vermögen in einem leichten Portefeuille fortträgt und die politischen Ereignisse

Wir werden später eine andere Gelegenheit finden, um uns ausführlicher darüber auszusprechen.

Auch die geistige Thätigkeit ist eine Macht unserer Zeit, aber sie ist nicht geeiniget, wie jene der Industrie und des Geldes. Sie ist durch alle diese Gruppen zerstreut und großentheils mit deren Interessen vermengt. Wäre es möglich sie zu concentriren, so würde sie entschieden eine erhaltende seyn. Wenn man aber nicht im Stande ist, deren Interessen von andern zu scheiden und sie als besondere Kraft in Wirkung zu setzen, so sollte man sie doch nicht förmlich von jeder unmittelbaren Wirkung ausschließen. Hätte das Bürger-Königthum das mehr beachtet, so wäre höchst wahrscheinlich im Februar 1848 der Thron in Frankreich noch nicht gestürzt worden. Die liberale Partei hatte sich früher dieses Elementes bemächtigt, und wir sehen nicht, daß die conservative Politik bis jetzt dasselbe gethan hat.

Die erhaltenden Kräfte liegen größtentheils in Anstalten, deren Interessen nicht wandelbar sind, und diese Anstalten waren, wir haben es früher bemerkt, durch Körperschaften gebildet. Die liberale Staatsweisheit hat diese zerstört und die conservative Staatsgewalt kann sie auf den alten Grundlagen nicht wiederherstellen; wohl aber kann sie die Entstehung solcher Anstalten in ihrer zeitgemäßen Entwicklung befördern oder hindern. Hat sie das Eine oder das Andere gethan?

6.

Das Heer ist allerdings eine geschlossene Körperschaft, aber keine solche, die berathet und in den Staatsangelegenheiten mitspricht. Sie ist die Waffe der Staatsgewalt, welche für jegliches System verwendet werden kann. Das Heer kann die Freiheit und die bestehende Ordnung im Innern

schützen, aber es kann auch zum Sturz der Grundgesetze gebraucht werden. Nicht nur die Politik der Partei hat die Beeidigung des Heeres auf die Grundgesetze verlangt, sondern auch treue Anhänger des Königthums haben darin eine erhaltende Maßregel zu finden geglaubt. Die Erfahrung auf dem Continent hat dagegen gesprochen, und doch ist die Frage noch immer eine offene. Soll der Verfassungs-Eid von dem Soldaten gehalten werden, so muß er vorkommenden Falls überlegen, ob eine befohlene Diensthandlung nicht eine Verletzung des Gesetzes in sich schließe; der Soldat ist gesetzlich aufgefordert die Befehle seines Vorgesetzten zu prüfen, und dadurch wird Gehorsam und Disciplin, also die Stärke des Heeres zerstört. Die Beeidigung der bewaffneten Macht auf die Verfassung widerspricht ihrer politischen Bestimmung und verträgt sich in keiner Weise mit dem militärischen Geist, und schon deßhalb haben die Regierungen gut gethan, als sie diesen Eid abschafften. Die süddeutschen Truppen waren sonst immer als schöne und gute Truppen anerkannt. Die Ursachen des Verfalles in den Jahren der Bewegung sind von kundigen Männern erörtert worden*), und wir wollen auf diese Wirkung des liberalen Parteiwesens nicht mehr zurück-

[redacted]

mit Hingebung und Erfolg schlagen. Es ist allerdings schwer, den Geist zu kennen, welchen eine strenge Disciplin verdeckt; jetzt aber haben wir keinen Grund zu fürchten, daß dieser Geist ein widerstrebender sei. Jede anarchische Bewegung würden diese Truppen gewiß niederschlagen.

Der Bund mit seinem defensiven Charakter kann den Truppen seiner kleinern Glieder keine Kriegsübung verschaffen und darum fehlt diesen nichts, als daß sie einem großen Körper angehören, denn der große Verband gibt ihnen das Etwas, welches im kleinen Dienst nie errungen werden kann, und er ersetzt durch die eigenthümlichen Verhältnisse, welche eine große Macht schafft, zum Theil selbst die Kriegsübung.

Die Truppen der deutschen Staaten bilden die nationale Wehranstalt der deutschen Nation; das kleinste Contingent ist ein wesentlicher Theil des Bundesheeres. Hält man diese Auffassung nicht fest, so ist das Kriegswesen dieser kleinen Staaten eine glänzende Spielerei und ihre bewaffnete Macht nur eine starke Polizeimannschaft. Vor dem Jahre 1848 hat die liberale Partei diese Auffassung verhöhnt, in der Zeit der *Bewegung* hat sie die Idee stürmisch unter die Truppen geworfen und da hat sie sich überstürzt.

Die Bureaukratie war niemals ein Freund der bewaffneten Macht, aber jetzt finden die Militärbudgets keinen bedeutenden Widerstand mehr und Begünstigungen der Offiziere und Soldaten gehen nicht mehr von einer liberalen Mehrheit der Kammern aus. Böse Einwirkungen auf jene sind vorerst nicht mehr zu fürchten; wer aber kann sagen, welche spätern Folgen aus Principien entstehen werden, die wir jetzt noch in den Kanzleien der Regierungen finden? Gegen alle moralischen Einflüsse, welche die Disciplin der Truppen in ihrem Verband auflockern könnten, gibt es ein Hauptmittel und dieß ist die nationale Auffassung ihrer Stellung. Diese hat allerdings Boden gewonnen; den deutschen Regierungen

sind die Bundespflichten nicht mehr eine widerwärtige Last und nicht mehr glauben sie, daß die Idee eines deutschen Heeres dem Begriff ihrer Souveränetät entgegenstehe oder wenigstens deren Würde verletze. Dennoch aber hat man dieser Idee noch lange nicht die gehörige Folge gegeben. Man hat die Contingente als Bestandtheile des Nationalheeres nicht enger an einander gebunden; sie sind sich noch keineswegs ähnlich; in einem und demselben Armeecorps sind verschiedene Reglements, verschiedene Dienstvorschriften, verschiedene Grad-Auszeichnungen, verschiedene Formen, und die ganze Organisation ist locker. Konnte der Bund die schon längst geforderten Verbesserungen dieser Organisation nicht einführen?

Wenn eine Einheit im deutschen Nationalheere gewonnen ist, so kann der General wie der Soldat, der Bayer wie der Lichtensteiner das Hochgefühl seiner nationalen Stellung empfinden, und dieses schützt ihn gegen alle Wühlereien und gegen jede Versuchung des unbefriedigten Ehrgeizes. In der Zeit der Angst und der Noth haben die Liberalen den bekannten Entwurf der Reichskriegsordnung im Frankfurter Parlament zu Tage gefördert; aber dieselbe liberale Politik hat später das Gute, was in diesem Entwurf lag, vergessen oder

VI.

Aphorismen über protestantische Novitäten.

IX.

Ein Bunsen-Gelzer'scher Apostat.

Vor fünf Jahren ist mit ziemlichem Geräusch eine neue protestantische Zeitschrift in die Welt gegangen, von welcher zuerst verlautete, daß sie nach Art der Histor.-polit. Blätter im Gegensatz zu denselben gehalten seyn solle, und nachher, daß sie das Organ der Innern Mission für die höheren Stände sei. Ein schweizerischer Reformirter, der eben seine Berliner Professur niedergelegt hatte, übernahm die Redaktion, Gotha den Verlag. Das Unternehmen hatte nicht den gewünschten glänzenden Fortgang; es ist ungefähr ein Jahr her, daß verschiedene andere protestantischen Journale bittere Klagen veröffentlichten über die Leere und Gehaltlosigkeit der Gelzer'schen „Monatsblätter". Auch wir unsererseits fanden seit langer Zeit keine besondere Veranlassung, mit diesem Journal uns zu befassen. Jetzt aber bewegt uns dazu ein Artikel, den Hr. Gelzer im Hefte vom September 1857 unter dem Titel: „Blicke in unsere Zeit von Dr. J. Overbeck" — veröffentlicht hat.

Der gedachte Hr. Overbeck war bis zum vorigen Herbst Privatdocent der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn, wo er plötzlich apostasirte und zum Protestantismus übertrat. Dr. Gelzer begleitet daher die oben erwähnte Auslassung dieses Mannes mit folgender Note: „Diese Blicke dürfen als eine der bedeutsamsten Manifestationen aus dem Innern der katholischen Kirche Deutschlands angesehen werden. Sie rühren von einem in der römischen Kirche gebornen Gelehrten her, der — wie uns die glaubwürdigsten Gewährsmänner bezeugen — nach ernster Prüfung und schweren innern Kämpfen zur evangelischen Kirche geführt wurde, weil er, gegenüber den verhängnißvollen Siegen des jesuitisch-mechanischen Katholicismus, für die ächte, evangelische, **innerliche** Katholicität keine andere Freistätte kannte."

Auch wir wollen nicht so fast von der eigenthümlichen Beschaffenheit der „innern Kämpfe" Overbecks reden, als vielmehr von seinen „Blicken in unsere Zeit". Natürlich mußte der Unglückliche in dem Apostasie-Programm bemüht seyn, sich seinen neuen Protektoren zu empfehlen, und möglichst ihre eigenen Gedanken wieder zu geben. Sein Artikel enthält daher im Grunde die Ansichten der Herren Bunsen

kanntlich die katholische Kirche als ein weites Leichenfeld furchtbarer Geistesknechtschaft dargestellt, wo alles Leben und jeder Geist erloschen sei und der starre Tod ausschließlich herrsche. Jetzt nicht mehr so. Man hat heutzutage — und eben das genannte Bunsen-Gelzer'sche Organ macht sich viel mit dieser veränderten Taktik zu schaffen — jenes Schauder-Gemälde auf den „Jesuitismus“ eingeschränkt, man gibt zu, daß neben dem letztern auch viel achtungswerthe Bildung des Geistes und des Herzens innerhalb der katholischen Kirche existire, aber — dieß sei eben das unbewußt protestantische Moment. „Ein frisch erwachtes, kräftig thätiges evangelisches Glauben und Leben und eine durch und im Jesuitismus aufblühende katholische Kirchenmacht!“ Mit diesem Jesuitismus ist aber das Papstthum selbst identisch, und eben das geistige Leben in der Kirche, und insbesondere die Höhe der katholischen Wissenschaft, sind beiden tödtlich verhaßt. „O wie schön, wird man sagen, welch frisches Leben der Geister in der katholischen Kirche! das ist wohl wahr; aber billigte die Kirche denn dieses Leben? Jeder sieht und fühlt, daß *jenes erfreuliche frische Leben in der katholischen Kirche von Oben her mit Mißtrauen gesehen und zurückgedrängt wird*“ (S. 168).

Es bleibt also doch unter allen Umständen bei der „negirenden und geisttödtenden Macht des Papstthums“; und die sichtbaren Träger derselben sind die Jesuiten. Es ist die Hauptaufgabe des Dr. D. zu beweisen, daß der Jesuitismus die officielle katholische Kirche schon fast völlig verschlungen habe, und dann zu zeigen, daß die Bunsen'sche Ansicht von den Jesuiten die vollkommen richtige sei. Allerdings läuft das nicht so ganz ohne Faustschläge in's eigene Angesicht ab.

Dr. D. hat sich in Rom selbst überzeugt, daß das ganze Volk ohne Sympathie ist für die Jesuiten; aber gleich darauf macht er es den Jesuiten zum Verbrechen, daß alles Volk

ihnen zuläuft. Als die Jesuiten jüngst am Rhein erschienen, „sah man in ihnen schlichte, einfache Leute, fand nichts von einem verschmitzten Blick, von höfischen Manieren, von unberufenem Eindringen in die Familien". Aber darin lag eben die Niedertracht; selbst die Protestanten schimpften jetzt auf Spindler, Eugen Sue u. A., daß sie von ihnen betrogen und angelogen worden. „Die Jesuiten eröffneten eine segensreiche Missionsthätigkeit, sie rüttelten den Sünder aus seinem Lasterleben, erregten Interesse an der Religion, und wurden bald die Lieblinge des Volks, besonders des — weiblichen Theils." Da sitzt der Pferdefuß: „dieser psychologische Takt der Jesuiten, die vorzugsweise auf die Frauenwelt zielen, ist mit einem sichern Siege verbunden, größer als alle Siege Napoleon's zusammengenommen." Die Jesuiten trieben keine Polemik auf der Kanzel. War dieß nicht lobenswerth? Im Gegentheil: es war der Beweis ihrer großen Unaufrichtigkeit. Die Jesuiten hätten nothwendig über die gemischten Ehen predigen müssen. Hätten sie es gethan, welche unverbesserliche Friedhässigkeit! nun sie es nicht thaten, welche Heimtücke! Sie sparten sich die Sache für die stille Heimlichkeit des Beichtstuhls. Und diese Jesuitenbeicht der Frauen, wie hochbe-

[redacted]

, dabei hat Hr. O. ungemein tief ergründet. Bekanntlich legen die Jesuiten noch ein viertes Ordensgelübde ab: unbeschränkten und unbedingten Gehorsam dem Papst. Sie thun dieß unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß der Papst ihre Puppe sei. Also: der Papst ist die Puppe der Jesuiten, sobald demnach die ganze katholische Welt die Puppe des Papstes ist, ist die ganze katholische Welt die Puppe der Jesuiten. Die Logik ist unanfechtbar. Es fragte sich nur: wie das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes durchzusetzen wäre? Auf ein Concil ist da wenig Hoffnung und Verlaß. Man mußte also einen Weg der Dogmatisirung aufbringen ohne Concil. Dazu wählten die Jesuiten die Lehre von der unbefleckten Empfängniß; sie thaten dieß um so mehr, weil sich ihre Polemik auf den Mariencult gründet: Maria tu sola interemisti haereses in universo mundo. Die Form dieser Dogmatisirung, nicht ihre Materie, wie man protestantischer Seits angenommen hatte, ist von Bedeutung, sie ist eine Garantie, daß das nächst festzustellende Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes „ohne Hinderniß proklamirt werde."

Hier kommt denn Dr. O. auf jene grandiose innere Spaltung in der katholischen Kirche zurück. Bei Gelegenheit der Definition vom 8. Dec. verriethen sich in den Bunsen-Gelzer'schen Kreisen die ausschweifendsten Hoffnungen auf unfehlbaren Einsturz der katholischen Kirche: die Masse der evangelisch-gesinnten Katholiken werde sich sofort erheben, und diese Kirche oder sich selbst protestantisiren. Kaum ist bekanntlich eine Zuversicht jemals so zu Schanden geworden, wie diese. Dr. O. muß jetzt die Getäuschten trösten, und ihre gebeugte Hoffnung wieder aufrichten. Es ist nicht uninteressant zu hören, wie er dieser Aufgabe nachkommt; in der Augsburger Allgemeinen Zeitung kann man dann und wann gewisse „katholischen Gottesgelehrten" ebenso sprechen hören:

„Man war allgemein gespannt auf ein großartiges kirchliches Schisma, als das neue Dogma verkündet wurde, ebenso wie man

bei der Verwerfung des Günther'schen Systems einen massenhaften Widerstand dieser mächtigen Schule erwartete. Beides ist nicht geschehen. Und es ist gut, daß es nicht geschehen ist; denn was wäre entstanden? Ein katholischer Ableger mit halber Consequenz, der bald in sich hätte zusammenschrumpfen müssen, wie z. B. der Jansenismus. Aber eine dumpfe Gährung, eine Unzufriedenheit der begabteren Geister innerhalb der katholischen Kirche kennzeichnet unsere Zeit. . . Es gibt Viele, die obige Schilderung im Ganzen nicht desavouiren werden, und doch sind und bleiben sie Katholiken, ja feurige Katholiken. Wie kommt das? . . . Der tief innerliche Sinn der evangelischen Katholiken ließ sich nicht zum Lärm aufregen; sie erwarten mit ruhiger Zuversicht den Sieg. . . Aber es ist die Gährung feindlicher Massen, die nur mit der Ausstoßung der einen enden kann. Also obwohl beide Massen sich für katholisch halten, so wird doch eine der Macht der andern weichen müssen. Beide Richtungen erkennen im Papst den Nachfolger Petri und Statthalter Christi auf Erden an, beide finden im Tridentinum ihr Glaubensbekenntniß, und doch werden sie nicht auf die Dauer zusammengehen können. . . Die innere Richtung in der katholischen Kirche war stets dem Jesuitenthum abhold, und folglich auch dem Papstthum, wenn sie es als Jesuitenthum erkannt hätte. . . Hat Gott den frommen evangelischen Theil der Katholiken einmal [redacted]

Verfassers ist doch nicht unangezeigt zu lassen. Er behauptet mit aller Entschiedenheit: es sei ganz gut, daß ein eigenwilliger Bruch mit der katholischen Kirche nicht geschehen, der tiefinnerliche Sinn der evangelischen Katholiken könne es sehr wohl innerhalb derselben aushalten und ruhig den Sieg abwarten, ja, ein vorzeitiger Austritt wäre ein Unglück? Warum hat denn nun Dr. O. nicht vor Allem selbst so gethan? warum mußte er für seine Person jene Störung machen und dieses Unglück herbeiführen? Er tröstet sich selbst ausdrücklich mit dem Dogma von der Unsichtbarkeit der eigentlichen Kirche, die ihre Mitglieder in jeder christlichen Confession habe. Mußte nicht Dr. O. um so mehr ruhig mit und bei den übrigen „evangelischen Katholiken" ausharren?

Man sieht, die „schweren innern Kämpfe" des unglücklichen Mannes müssen allerdings eigenthümlicher Natur gewesen seyn, und wir dürfen unsere Leser nicht darüber im Zweifel lassen. Hr. Overbeck, Priester und theologischer Gelehrter, kam in die Gelegenheit, der Tochter eines wackern Mannes Sprachunterricht zu geben; — — die Dame folgte ihm als Braut, als er nach Holland ging, um die übrigen „evangelischen Katholiken" durch „voreiligen Austritt" zu dementiren. So sind die Herren Bunsen und Gelzer zu einem neuen Tröster gekommen, und die Versorgungs-Anstalt, welche die Evangelical Alliance für apostasirte Priester errichten will, vielleicht zu einem ersten Direktor.

VII.

Erinnerungen aus Italien.

(Herbst und Winter 1857.)

Zweiter Brief.

Die Papstreise. — Modena und Toscana. — Die Florentiner Concordatsgegner.

Das wichtigste Ereigniß in Italien im Jahre 1857 ist ohne Zweifel die Reise Pius' IX. vom Mai bis September, sein Aufenthalt in Bologna, Modena und Florenz, die Er-

[redacted]

an die Schwelle seines Palastes als Thatsache anerkannt werden mußte, erhöht die Bedeutung der Sache selbst. Was hilft es auch, gegen notorische Thatsachen, gegen die Haltung der immensen Mehrheit eines oft auch mit Unrecht gelästerten Volkes das nichtswürdige Gebahren einer, Macht und Einfluß durch eigene Schuld immer mehr einbüßenden, Partei, oder vereinzelte Aeußerungen von Mißmuth weniger Verführter in die Schranken zu führen? Was hilft es auch, die vielen Manifestationen von Liebe und treuer Anhänglichkeit gegen den Landesherrn, wie gegen das Kirchenoberhaupt mit erzwungenen Deutungen abschwächen zu wollen, während deren Universalität, deren Dauer, deren sichtliche Folgen und Nachwirkungen diese Erklärungen Lügen strafen? Geschah das Alles bei der Ankunft des Papstes in den Legationen bloß in der Hoffnung auf „neue liberale Concessionen“, auf Erfüllung der in gewissen Adressen, die wohl einige Clubbisten in einem Winkel zu entwerfen, Niemand aber an geeigneter Stelle zu überreichen und zu vertreten den Muth hatte, ausgesprochenen Wünsche, so hätte der Enttäuschung Mißmuth und Unwille folgen, und bei der Abreise des jetzt ungnädigen Pius von Bologna sich irgendwie Luft machen müssen, während in der Wirklichkeit die Stimmung des Volkes sich gleich blieb, und abgesehen von dem Schmerze über das zu frühe Scheiden die gleiche Verehrung, dieselbe Begeisterung, wie bei der ersten Begrüßung sich aussprach. Wenn Pius IX. bei seinem Einzuge in das stolze Bologna, das so oft als antipäpstlich gesinnt geschildert ward, auf der weiten Straße von der Porta Maggiore bis zur Kathedrale des heiligen Petrus unter den reich geschmückten Häusern und Palästen, die wie Blumengärten sich erhoben, endlosen Jubel-Ruf vernahm, und Tausende von Andächtigen auf den Knieen traf, wenn bei den glänzenden Illuminationen nicht weniger die Ruhe und besonnene Haltung der erregten Menge als die Transparente und Inschriften eine reine und unge-

trübte Freude zu erkennen gaben, wenn der heilige Vater von seiner Residenz in der lieblichen Villa San Michele in Bosco, einem ehemaligen, mit L. Carracci's Fresken geschmückten Olivetanerkloster, herabsteigend und zu Fuß in die Stadt gehend, allenthalben von unzähligen Bolognesen und herbeigeströmten Landleuten umringt, oft von seinem Gefolge getrennt, Thränen der Freude vergoß beim Anblicke der rührenden Beweise von Ehrfurcht und Anhänglichkeit: so zeigte sich deutlich, wie sehr das Volk das Glück zu schätzen wußte, seinen väterlichen Landesfürsten, den Nachfolger Petri, den hochherzigen Pius in seiner Mitte zu sehen und seine aufopfernde Liebe zu bewundern, mit der er unablässig nach allen Richtungen hin sich thätig erwies. Eine Masse von Einzelnheiten, die ich von Bolognesen schon auf der Fahrt von Padua nach Ferrara, dann in Bologna selbst vernommen, ließ mich nicht zweifeln, daß der dortige Aufenthalt des heiligen Vaters vom 9. Juni bis 17. August für die Bevölkerung höchst belehrend und erhebend war, von Neuem das Band befestigte, das sie an den Thron des Vatikans und an Pius IX. kettet, und die moralische Kraft des päpstlichen Gouvernements wesentlich erhöht hat. Je mehr aber die

sche Arbeiten, oder durch Beschreibung der ihm zu Ehren veranstalteten Feste*). Viele Städte des Kirchenstaats haben ein freundlicheres Aussehen gewonnen, wobei auch die Reinlichkeit sehr gefördert ward; Ferrara, Bologna, Ankona und andere Orte zeigen viele restaurirte Gebäude und manche Verschönerungen, die der Besuch des Papstes veranlaßt hat; nebstdem hat die größere Zahl von Fremden, die seither in diesen Städten sich aufhielten, auch materielle Vortheile genug gebracht. Das Meiste aber ist durch Pius IX. selbst geschehen. Er hat gezeigt, daß er nicht bloß als Priesterfürst am Altare für sein Volk betet und als weltlicher Souverain etwa nur die ihm vorgelegten Dekrete mechanisch unterschreibt; er hat sich allenthalben als einsichtsvollen Regenten erwiesen, der Alles selber kennen und prüfen will, dem das materielle Gedeihen seines Landes und der Bewohner desselben nach der moralischen Wohlfahrt stets am Herzen liegt; er erwies sich über die Maßen freigebig und wohlthätig, immer mit Rücksicht auf die wohl von ihm erforschten lokalen Bedürfnisse. Er erließ den Gemeinden und Municipien viele drückenden Lasten und manche Summen, die sie dem Aerar schuldeten, bewilligte namhafte Spenden für Brücken, Kanäle, Hafenbauten, Arsenale, Spitäler, Armenhäuser, Bibliotheken und Kirchen, gewährte neue Telegraphenstationen sowie zwei neue Telegra-

*) Wir nennen hier nur einige derselben: A. Donati: Canto nella venuta in Fermo del Sommo Pontefice. Fermo, Ciferri 1857. 8. — Del soggiorno di Pio IX. in Jesi, Memoria. Jesi, Cherubini. 8. — F. Benda-Ricci: Feste di Ferrara per la faustissima circostanza dell' arrivo e permanenza di S. S. Ferrara, G. Bresciani. — Fasti Pontificales Urbivetani. Romae 1857. C. A. Bertinelli (von Orvieto dargereicht, verfaßt vom Jesuiten Angelini). — Dazu kommen mehrere, die in Toscana veröffentlicht wurden, wie: Canto a Pio IX. Pontefice Ottimo Massimo di Errico Martelli-Prato, Giachetti. — Balmes: Pio IX. Versione dall' originale. Firenze, Martini etc.

phenlinien, ermuthigte Künstler und Gewerbtreibende, gab den einzelnen Provinzen viele administrativen Erleichterungen. Viele Städte sprachen während der Reise sowie nachher in Rom ihren lauten Dank aus; ihre Adressen würden glänzende Data der Oeffentlichkeit übergeben, wenn es nicht die päpstliche Regierung verschmähte, mit solchen Dankesäußerungen zu paradiren. Die vielen Spenden und Gaben an Kirchen, fromme Institute und Municipien fielen nicht der Staats-Kasse zur Last; der Papst gab sie theils aus seinem Privat-Vermögen, theils aus seiner Civilliste, hier die Amministrazione de' sacri Palazzi Apostolici genannt; so die auf fünfzehn Jahre gewährten jährlichen 5000 Scudi für die Herstellung der Façade von S. Petronio, der größten Kirche Bologna's, so die 3000 Scudi für Restauration der mit Gemälden von Garofalo und mit vielen Monumenten des Hauses Este geschmückten Kirche S. Francesco in Ferrara und die vielen anderen beträchtlichen Summen. Dieselben Wohlthaten bezeichneten seinen ganzen Weg, dieselben erneuerten sich bei seinem späteren Ausfluge nach Civitàvecchia, bei dem selbst die „Débats“ und der Turiner „Indipendente“ nicht umhin konnten, der Wahrheit Zeugniß zu geben und ebenso den Jubel der

[redacted]

und Bewunderung erfüllt. Pius IX. lebt im lebendigsten Glauben; jedes Wort, jede Bewegung prägt es aus. Er ist durchdrungen von dem Gefühl seiner Würde als Statthalter Christi, von dem Gefühl seiner schweren Verantwortlichkeit und der Nichtigkeit aller irdischen Ehre und Größe. In Ferrara von den Ortsbehörden gebeten, seinen erhabenen Namen in das Tasso-Album einzuzeichnen, that er es mit den ernsten Worten aus Dante's Fegfeuer: „Nichts Andres als ein Windhauch ist das Weltgetümmel." Einem Prälaten seiner Umgebung, der sehr ungern an einem Hofe, auch am päpstlichen, zu verweilen freimüthig erklärte, sagte der Papst: auch am Hofe habe man Gelegenheit, sich abzutödten und für Christus zu leben, was Jener dem armen Pius abschlagen könne, das müsse er dem Statthalter Christi gewähren. Hier ist die tiefste Demuth mit dem sichersten Bewußtseyn der höchsten Würde auf das Schönste vereint. Eine solche Persönlichkeit muß alle Herzen gewinnen.

So war denn auch der Eintritt des Papstes in das modenesische und toskanische Gebiet nur ein fortgesetzter Triumph; hier wurde das Oberhaupt des Katholicismus ebenso gefeiert, wie im Kirchenstaate der Souverain und der Papst, was Pius selbst in seiner herrlichen Allokution vom 25. Sept. in kurzen treffenden Worten dankbar gerühmt hat. Erhebend war es für das dichtumstehende Volk, als Pius IX. den zum Abschied vor ihm auf die Knie gesunkenen Herzog Franz V. von Modena, der ihn um nochmaligen Segen bat, emporhob und mit allem Ausdruck väterlicher Liebe umarmte, als in gleichherzlicher Weise der Großherzog von Toskana und seine Söhne dem Vater der Gläubigen an der Grenze beider Staaten ihre Ehrfurcht und Liebe bezeugten. Schon damals fühlte der Erbgroßherzog Ferdinand sich unwohl; er verbarg seinen Zustand, um den heiligen Vater begleiten zu können, um Theil zu nehmen an den erhebenden Feierlichkeiten dieser Tage. Pius IX. kam nach Toskana als Oberhaupt der

[redacted]

Kirche und ward als solches überall empfangen. Man hörte nicht mehr das Viva Pio IX., das einst dem geglaubten politischen Reformator zugerufen ward, um bald in ein satanisches A basso Pio IX. zu enden; es hieß nur: Es lebe der heilige Vater, es lebe der Papst! Es waren diese Festlichkeiten ein glänzendes Bekenntniß des Glaubens, ein beredter Protest gegen den Proselytismus der Sekten, wie der Besuch von Seiten des Papstes vielfach einer Pastoralvisitation glich und von vielen religiösen Akten begleitet war. Florenz, Prato, Pistoja, Pisa, Siena, Lucca, Volterra wetteiferten in Illuminationen, glänzenden Festen und Ehrfurchtsbezeugungen gegen das Oberhaupt der Kirche, wobei allenthalben der religiöse Charakter hervortrat. Zu Bologna war der Papst als der wahre Einheitspunkt Italiens erschienen; begrüßt von Seite des lombardisch-venetianischen wie des sicilianischen Königreichs sah er sich hier von dem Großherzog von Toskana, dem Herzog von Modena, der Herzogin von Parma umgeben; selbst Sardinien hatte nicht umhin gekonnt, seinen Vertreter in Florenz hieher zu senden — ein Akt der Courtoisie, wie es Graf Cavour erklärte, der von einer dreisten Ungeschicklichkeit begleitet war, die bei Pius IX. ihre

[redacted]

wohnern, das in väterlicher Weise regiert wird und nur in seinem südlichen Theil an der Westgrenze von dem sardinischen Städtchen Sarzana aus öftere Einfälle der Revolutionäre in Carrara und Massa zu erdulden hat*), so ist im Ganzen dort auch in religiöser Beziehung ein sehr reges Leben bemerkbar, die kirchlichen Anstalten sind in großer Blüthe. Bestanden auch hier noch Differenzen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, so wurden sie meistens durch eine zweckmäßige Uebereinkunft erledigt. Eine solche ward auch in diesem Sommer in Betreff des großentheils vom Staatsgute noch nicht ausgeschiedenen Kirchenvermögens vereinbart; in Folge derselben hat nun das Dekret vom 14. Nov. v. Jrs. diese Scheidung in der Hauptsache vollzogen und die Dotation des Klerus in einer Weise consolidirt, die vielen gerechten Beschwerden Abhilfe bringt.

Wie von der Pietät Erzherzogs Franz V., so hat auch von den edlen Gesinnungen Leopolds II. von Toskana die Kirche segenreiche Förderung zu erwarten. Gleichwohl sind die Schwierigkeiten in dem Großherzogthum sehr bedeutend, die Traditionen aus Leopolds I. Zeit noch zu lebendig, die Bureaukratie übermächtig. Es herrscht in dem Lande unter den Beamten, vielen Adeligen und den damit zusammenhängenden Kreisen eine wahre Concordats- und Jesuitenfurcht, die oft in der lächerlichsten Weise sich äußert, und ein Respekt vor der Leopoldinischen Gesetzgebung, der sie fast bis zu einem fünften Evangelium stempelt, und das bei Männern, die eifrig die Kirchen besuchen und nie gegen den katholischen Glauben verstoßen zu wollen erklären. Ein deutliches Echo dieser Stimmung gibt ein sehr fleißiger Florentiner Correspondent

*) Von solchen Aufwieglern gingen auch die Mordversuche gegen die herzoglichen Soldaten aus, in Folge deren wiederum der Belagerungszustand über die Stadt Carrara verhängt wurde. Messaggere Moden. 9. Okt. 1857.

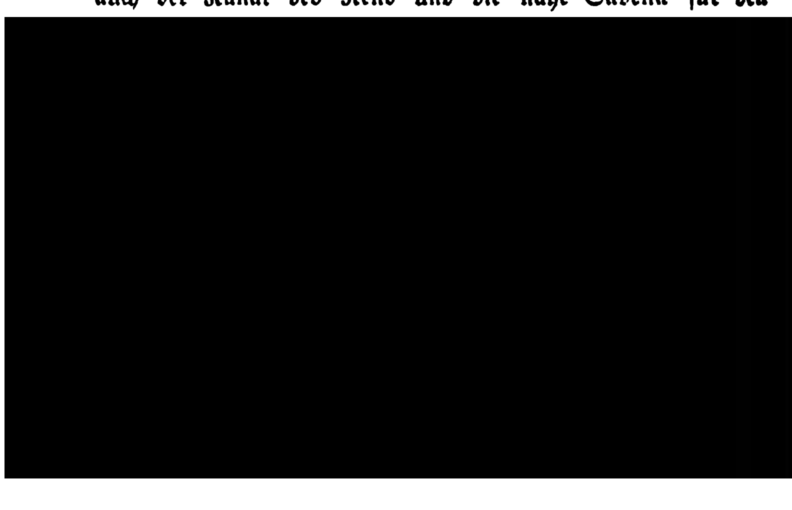
der Augsburger „Allg. Zeitung", der sich namentlich viel zu schaffen macht mit dem „unverschämten und dreisten Giglio di Firenze", das zur Erstreitung eines Concordates und zur Bekämpfung des Archivio storico (einer Zeitschrift, die allerdings durch Veröffentlichung interessanter Dokumente und gediegener historischen Arbeiten manches Verdienst sich erworben, sehr oft aber auch einen sehr unkirchlichen Ton angeschlagen hat, gleich dem Spettatore di Firenze, der versteckt antireligiöse Ideen verbreitet) gegründet worden sei. Die Jesuiten, die hier zu Lande kein Collegium besitzen und höchstens einige zerstreuten Glieder zählen, müssen auch diese Unklugheit verschuldet und überall die größten Indiskretionen begangen haben, obschon eine ausreichende Anzahl derselben hier zu finden fast noch schwieriger seyn dürfte, als die Auffindung der von Professor Schenkl in Berlin entdeckten zwanzig. Für Florenz, eine niedliche, üppige, fast luxuriöse Stadt, wo der Cultus des Schönen fast in unsittliche Naturvergötterung auszuarten droht, wären Kämpfe auf geistigem Gebiete, wie sie sich da und dort zu regen beginnen, weit ersprießlicher, als die in kirchlichen Dingen vielfach bisher sichtbare Stagnation; es ist Schade, daß die Bureaukratie sie gewaltsam abschnei-

intelligenten Theil des Adels unterstützt, wie er auch am Hofe entschiedene Vertreter zählt. Auch kamen einige präliminäre Verhandlungen in Gang; möchte es dem neuen, in allen Kreisen hochgeachteten Erzbischof Limberti von Florenz im Vereine mit dem Cardinal-Erzbischof von Pisa, sowie dem heiligen Stuhle gelingen, die von der Bureaukratie aufgethürmten Hindernisse zu besiegen! Einiges ist bei der Anwesenheit des Papstes von den toskanischen Bischöfen geschehen, wenn auch nicht in der Weise, wie es die Tagspresse mehr errathend als der Vorgänge kundig berichtet hat, und ohne Resultat waren die mündlichen Besprechungen des heiligen Vaters mit dem greisen Großherzoge keineswegs. Es sind aber die Concordatsgegner eine sehr mächtige und seit der österreichischen Convention höchst mißtrauische Partei, numerisch stark durch den Beitritt aller Liberalen, die hier — wie überall — mit der Bureaukratie in diesen Fragen Hand in Hand gehen, und fast die gesammte Presse, zum Theile auch die Schule in ihrer Gewalt haben; und das führt einen ernstlichen Kampf herbei. Doch im Kampfe gedeiht das Große, und zuletzt bedarf es nur einer einzigen energischen That des Herrschers, die, auf ein großes Beispiel gestützt, minder schwer fallen muß und um so nothwendiger werden wird, je mehr die Interessen, die man am Arno im Auge zu behalten hat, auf die Kaiserstadt an der Donau hinweisen, nicht aber auf das modern constitutionelle Regiment am Po.

Dritter Brief.

Von Bologna nach Florenz. — Pisa. — Siena. — Livorno.

Majestätisch breitet sich Bologna, „la grassa", mitten in einer fruchtbaren Ebene mit einem Umfang von fünf italienischen Meilen aus, und bietet mit seinen stattlichen Bauten, unter denen die zwei seltsamen Thürme, Garisenda und degli asinelli, wie Märchengestalten hervorragen, mit seinen herrliche Kunstschätze, wie Raphaels Cäcilia, bergenden Palästen, mit seinen fortlaufenden Arkaden, mit seinen reich verzierten Anhöhen, von Cypressen und Platanen umschattet, einen prachtvollen Anblick dar. Demjenigen, der von Venedig hieher übersiedelt, ist das dort entbehrte grüne Laub der Bäume und die üppige Vegetation wahrhaft erfrischend, wenn auch der Kanal des Reno und die nahe Savena für den



veränderter Zeitumstände die alte Größe verloren, zählt aber immer noch zu den bedeutenderen Hochschulen Italiens. Im Jahre 18$\frac{56}{57}$ ward sie von 511 Studirenden besucht, wovon die meisten, 257, Medicin studirten, 52 mehr als an der Sapienza in Rom sich fanden; dagegen zählte letztere 373 Juristen, Bologna nur 143. Nach der im officiellen „Giornale di Roma“ veröffentlichten Universitäts-Statistik waren in dem genannten Jahre an allen päpstlichen Universitäten zusammen 1696 Studenten inscribirt, wovon auf Rom allein die Hälfte kommt (824); davon waren 679 Juristen, 531 Mediciner, 42 Theologen, 23 Philologen, 66 Pharmaceuten. Die geringe Zahl der Theologen, Philologen und Philosophen ist daraus erklärlich, daß diese meistens an Special-Anstalten ihre Bildung erhalten, von denen mehrere mit den Staatsuniversitäten gleich berechtigt sind. So hat das Collegium Romanum, auch Universitas Gregoriana genannt, allein 240 Theologen; dazu kommen noch die Lehranstalten des römischen Seminars, der Propaganda u. s. f. Im Ganzen zählt man 3328 dem Auslande angehörige Studenten im Kirchenstaate, wovon die Mehrzahl Theologen sind, die sich auf die verschiedenen Anstalten vertheilen. Philosophen zählte die Sapienza 167, Bologna 64. Die Regierung hat in der letzten Zeit Vieles gethan, um in Bologna das Gedeihen der Studien zu befördern. Die Universität besitzt ein sehr interessantes Antikenkabinet, werthvolle naturhistorische und anatomische Sammlungen, eine 1725 von A. Torri erbaute Sternwarte, und überhaupt nicht unansehnliche Attribute, wovon manche aus Mangel an Mitteln bisher vernachlässigt waren, wie auch der einst sehr berühmte botanische Garten denen von Pisa, Padua, Florenz u. s. f. nachsteht. Die Bibliothek besitzt 150,000 Bände, und ist, wie früher durch den hier unvergeßlichen Benedikt XIV., so neuerdings durch die Munificenz Pius IX. beträchtlich vermehrt worden, während auch die Communalbibliothek im al-

ten Universitätsgebäude nahe bei St. Petronio 90,000 Bände aufweiset. Ueberhaupt ist in ganz Italien die Anzahl der dem Publikum geöffneten, oder doch vermöge der großen Gefälligkeit der Besitzer und Vorstände einigermaßen zugänglichen Bibliotheken, die theils den Regierungen, theils den Universitäten, Kapiteln und Communen, theils Privaten zugehören, größer als sie sonst in irgend einem Lande sich finden; oft haben Städte zweiten Rangs deren mehrere, wie Pistoja, Perugia, Padua; Cesena hat die Bibliothek Malatesta, Rimini die Bibliothek Gambalunga, an der Dr. Luigi Tonini, Verfasser der Geschichte dieser Stadt, als Bibliothekar fungirt. Für die Specialgeschichte der einzelnen Städte und Länder wird Vieles an diesen Bibliotheken gethan, namentlich in Toskana, Parma und an einigen Hauptorten des Kirchenstaates. Nur fehlen oft die Mittel zur Anschaffung neuerer Werke, während reiche Privaten anderwärts hierauf große Summen verwenden. Das gilt namentlich auch von mehreren römischen Fürsten, die vielfach literarische Unternehmungen und aufstrebende Talente unterstützen. Unter Anderem erzählte mir ein junger gebildeter Römer E. R., [redacted]

Empfänger als dem Spender der Wohlthat zur hohen Ehre gereicht.

Der Weg von Bologna nach Florenz über Pietra mala zeigt vom Savenathal und noch mehr von Lojano an eine reiche Abwechslung pittoresker Gebirgspartien, woran übrigens auch die andere Straße über Vergato, La Poretta und Pistoja, die von den Meisten fast vorgezogen wird, keinen Mangel hat. In diesen Apenninengegenden finden sich keine bedeutenderen Orte, man findet wenig Menschen unterwegs, die Mauthwachen an der Gränze bei Filigare nach La Poretta, sowie die Bettler ausgenommen, die dann und wann am Wege lagern, von denen manche, zumal im Toskanischen, oft sehr graziös in melodischen Tönen, bisweilen auch in Chören, den Fremden anreden, diesem glückliche Reise, sich selbst eine carità, d. h. ein Almosen wünschend. Besonders niedlich war es, wie fünf bis sechs Kinderstimmen, gleich Glockentönen ineinandergreifend, ganz rythmisch, halb singend, halb sprechend, sich vernehmen ließen: „Gute Herren — glückliche Reise — wünschen wir ihnen — schenken sie etwas — armen Kindern — Gott ist uns Vater — Gott wird vergelten — Gott wird belohnen — Wir beten zu Ihm." Die Idee, die nur im Christenthum ihre volle Wahrheit hat, daß Gott Aller Vater ist, kehrt sehr häufig wieder; sie gibt auch dem Bettler eine wahre Würde, ein gewisses Selbstbewußtseyn; sie ist eine bescheidene Mahnung an die Pflicht der Nächstenliebe, die weit besser sich hören läßt, als so manche freche Forderung nordischer Bettler. So lästig auch die accattoni sind, so sehr heilsame Beschränkungen des Bettelns Lob verdienen: ein völliges Verbot an die Einen, um Almosen zu bitten, und an die Andern, ein solches zu reichen, ist doch immer der christlichen Menschenliebe zuwider, und wird durch keine auch noch so gut versorgten Anstalten für Nothleidende allgemein gerechtfertigt.

Toskana hat nach Rom die größten Kunstschätze, nach der Lombardei die blühendste Industrie in ganz Italien. Das schöne Florenz, das mit seinen wundervollen Kirchen, seinen festungsartigen Häusern, seinen breiten und hübschen Straßen, mit seiner Eleganz und seinem Reichthum das Auge überall fesselt, ist wie von einer lieblichen Gruppe von Städten: Prato, Pistoja, Pescia, Lucca, Pisa, Livorno, Voltera, Siena und Arezzo im Norden, Westen und Süden umkränzt, und steht mit den meisten derselben durch die Eisenbahn in naher Verbindung, wodurch der Verkehr äußerst lebhaft geworden ist, namentlich durch den Freihafen in dem handelsstolzen Livorno nach dem mittelländischen Meer hin. Aeußere Politur, Genuß- und Gewinnsucht treten allenthalben dem Fremden entgegen, und drohen das Bessere und Erfreulichere seinem Blicke gänzlich zu entziehen, das auch hier nicht fehlt. Die Zuvorkommenheit in den Familien von Florenz ist allgemein bekannt, die Andacht des Volkes zeigte sich mir besonders in der Kirche der Annunziata, wo gerade das Sanktissimum ausgesetzt war, in S. Maria Novella, und in der S. Trinità; auch die Predigten waren sehr besucht, und die Aufmerksamkeit des größten Theils der Zuhörer eine ge- [redacted]

rere gibt, fehlt oft den begabtesten Architekten Italiens das Verständniß.

Erdrückt und so zu sagen überwältigt von dem Eindruck der vielen Kunstschätze im „alten Palast“ und im „Pitti“, sowie in den vielen Kirchen sucht man den Arno entlang in den Cascine reali frische Luft zu gewinnen; sie versprechen indessen mehr, als sie wirklich bieten. Die tiefste Ruhe findet man in dem im Verhältniß zu seiner Ausdehnung sehr schwach bevölkerten Pisa, dessen Domplatz mit dem Campo santo das Gemüth zu den ernstesten Betrachtungen zieht. Man möchte fast die Zeit beneiden, die solche Werke geschaffen, die aus Jerusalem Erde für diese heilig ernste Todtenstätte gebracht, die Leben und Tod in solcher Harmonie verbunden. Sie tritt aber noch in ihren großartigen Werken als beredte Mahnerin an uns heran; sie stellt die Lehren der Geschichte mit den letzten Dingen des Menschen zusammen, und ruft in den ausdrucksvollsten Bildern dem gottvergessenen Erden-Sohn sein letztes Ziel in's Gedächtniß. Wie muß man da den geistleeren Lebemann bemitleiden, der hier nichts Anderes zu sagen weiß, als „Schöne Arbeit!“

Siena macht minder als Pisa einen großartigen Eindruck. Amphitheatralisch an einen Hügel gebaut, mit vielen alten Thürmen und Palästen, meist in gothischem Styl, geziert, von hochgelegenen Gärten umgeben, steht es kühn und kräftig da; seine krummlinigen, bergigen Straßen gehen fast alle von der Piazza del Campo wie vom Centrum die Radien aus; sein prachtvoller, größtentheils von Giovanni Pisano erbauter Dom bildet einen zweiten, nicht weniger bedeutenden Mittelpunkt. Die Sanesen zeichnen sich im Allgemeinen ebenso durch edle Gesichtsbildung, wie durch ihre reine Aussprache und ihre Artigkeit aus. Der Sammelplatz der Andächtigen ist vorzugsweise das 1464 zu einem Oratorium eingerichtete Haus der heiligen Katharina, sowie die Kirche des heiligen Dominikus, wo deren Haupt sich befin-

det; überhaupt hat im religiösen Leben der Stadt die seraphische Jungfrau dieselbe Stellung, wie in Padua der heilige Antonius, in Assisi St. Franciskus, in Viterbo die heilige Rosa, in Neapel der heilige Januarius. Eine Bruderschaft aus Handwerkern kommt noch jetzt in dem Hause der Heiligen zum Abbeten der lateinischen Tagzeiten zusammen, wie das auch in andern Städten Italiens geschieht. Das fromme Volk fühlte sich überglücklich über den Besuch des heiligen Vaters, dem es auch die schönsten Huldigungen dargebracht hat.

Ganz im Gegensatze zu diesen beiden ruhigen Städten des Landes zeigt Livorno, als Seestadt, ein buntes Gewimmel und Getümmel; hier strömen Fremde aus allen Gegenden zusammen, hier geben sich die Demagogen verschiedener Länder häufig ein Rendez-vous. Abenteuerliche Plane wurden hier viele geboren und begraben, wie erst in diesem Sommer die Agitation sehr stark war, welche den Zweck hatte, die Regierung des Erbprinzen als Ferdinand's IV. zu proklamiren, und den alten Großherzog zur Abdikation zu bestimmen. Der Erbprinz gilt für einen Gönner der Constitutionellen, weil er sich nicht als Freund der bureaukratischen [redacted]

Mazzini freilich ist ein ganz anderer Mann; der weiß auch die Mönchskutte und einen großen, langen Rosenkranz mit Anstand zu tragen, wie er überhaupt die Maskeraden sehr zu lieben scheint. Was übrigens die eigentlichen Livornesen betrifft, so sind sie bedeutend besser als ihr Ruf, den ihnen großentheils ihre Gäste verschafft haben; viele Unglücksfälle haben ihren religiösen Sinn neu geweckt, und im Empfange Pius' IX. gaben sie ihren Nachbarstädten kaum etwas nach; auch sind die Anstifter von Tumulten jetzt meistens von der Stadt entfernt, und das Vertrauen in die Regierung ist bei dem ruhigen Bürger zurückgekehrt.

Vierter Brief.

Das Königreich beider Sicilien. — Die Regierung Ferdinands II. — Die Stellung der Kirche.

Noch immer zieht die Wunderstadt Neapel mit ihrem milden Klima und den unerschöpflichen Reizen ihrer Umgebungen Tausende von Fremden herbei; kein Schreckbild erhitzter Journalistenphantasie, kein Unwille über exorbitante Conti, keine der vielen wirklich drückenden Belästigungen durch Paß- und Mauthwesen vermag den Strom zu hemmen. Der Anblick dieses irdischen Paradieses wird auch mit vielen kleinen Unannehmlichkeiten nicht zu theuer erkauft; ein paar Stunden in Pompeji, Portici, Bajä und Pozzuoli wiegen die Beschwerden der mühseligen Reise zu Lande oder zur See vollkommen auf. Freilich muß man in kleineren Städten oft nur zu sehr den Comfort vermissen, den die üppige Residenz im Ueberflusse bietet; bisweilen sind alle Elemente, alle Umstände und alle ihm begegnenden Menschen gegen den

Reisenden verschworen, der zu sehr in das Innere des Landes sich gewagt und, bei stürmischem Wetter auf das Reiten verzichtend, bisweilen auf einem zweirädrigen alten Karren sich wahrhaft rädern lassen muß, so gut auch die Straßen und Wege beschaffen sind, die er passirt. Tief gesunken ist z. B. das durch die Eisenbahn mit Neapel verbundene Capua, das wohl nicht mehr wie einst zur Zeit der punischen Kriege eine Armee verweichlichen und entnerven wird, obschon es noch immer eine ansehnliche Stadt von 10,000 Einwohnern ist, deren prachtvoll restaurirter Dom im herrlichsten Glanze strahlt. Mit Ausnahme Gaëta's ist Capua der bedeutendste Ort auf dem Landwege von Rom nach Neapel, der über die pontinischen Sümpfe und Terracina führt; seine alberghi aber gehören nicht zu den preiswürdigsten und bei unfreundlicher Witterung bietet der natürliche Reichthum der schönen Ebene, die von hier bis Neapel sich ausdehnt, geringen Trost.

Die fortwährenden Regengüsse seit dem 8. Oktober verleideten mir, nachdem ich die erste Zeit meines Aufenthalts in Neapel dem bourbonischen Museum, der Besichtigung von Pompeji und der Besteigung des Vesuv gewidmet, bald alle weiteren Excursionen; ich sah mich auf den Besuch der Kir-

[redacted]

zug auf gouvernementale Kreise ist, abgesehen von dem, was sie nach Außen durch ihre Werke selbst zu erkennen geben, nur äußerst schwer ein gewünschter Aufschluß zu gewinnen. Man hat es oft genug im Auslande wiederholt. Was die Journale des Königreichs beider Sicilien von dem Lande sagen, geht kaum über einige Notizen von Eruptionen des Vesuv und des Aetna, von anderen Naturereignissen, von begonnenen oder fortgesetzten Ausgrabungen und Bauten, sowie über Beförderungs-, Todesanzeigen u. dgl. hinaus; es ist dieses im Ganzen richtig und es charakterisirt zum Theil die Regierung eines Herrschers, der die sogenannte „öffentliche Meinung“ hassen und verachten gelernt hat, aber in dieser Verachtung vielfach weiter gegangen ist, als seinen Interessen ersprießlich war. Ich traf im Kirchenstaate mit einem gebildeten Neapolitaner zusammen, den ich im Laufe des Gesprächs um manche die Regierung betreffenden Einzelnheiten befragte. Obschon derselbe noch nicht sehr lange seine Heimath verlassen, wo er noch mehrere in Aemtern und Würden stehenden Verwandten hat, so versicherte er dennoch — und zwar nicht etwa aus kluger Zurückhaltung, wie seine sonstigen Aeußerungen und Mittheilungen erwiesen — er könne hierin mehr sagen über Rußland oder Amerika, als über seine eigene Heimath. Hof und Bureaukratie liebten lange Zeit ein gewisses Geheimthun, das oft die abenteuerlichsten Gerüchte hervorrief; in das Innere der Paläste, in das Privatleben der regierenden Dynastie sollte nach altbourbonischer Weise kein profaner Blick eindringen, in heiliges Dunkel gehüllt sollten die obersten Staatsbeamten die ihnen untergebenen Kreise regieren. Von diesem altlöblichen Brauch ist noch mancher Ueberrest zurückgeblieben, obschon sich Vieles vortheilhaft geändert hat und zwar mit sehr günstigem Erfolge. König Ferdinand II. zeigt sich mit seiner Familie öfter, und namentlich am großen Feste von Pie di Grotta (8. Sept.), ohne militärische Bedeckung, durch die Menge von seinen

Wachen getrennt, mitten unter dem Volke. Er ist in seinem Lande, wenn auch nicht von Allen geliebt, doch von Allen geachtet und gefürchtet; diese Achtung und Ehrfurcht ist aber keineswegs bloß der erzwungene Respekt, die Scheu des Sklaven, der vor dem Despoten zittert, für den er keine Liebe hegen kann; der heitere, tanz- und gesangliebende Neapolitaner zeigt davon nicht die leiseste Spur. Es weiß das Volk im Ganzen, daß es seinem Könige Vieles, sehr Vieles verdankt und viele Klassen der Bevölkerung, nicht bloß die Soldaten und die gesitteteren Lazzaroni, sind ihm mit wahrer Zuneigung ergeben. Daß sich diese Zuneigung nur bei besonderen Anlässen und nur bei Wenigen zum Enthusiasmus steigert, ist an sich ebenso begreiflich, als die Ehrfurcht und die Dankbarkeit begründet ist.

Für das materielle Wohlseyn seines Volkes ist in der That der König beider Sicilien rastlos thätig; ein großartiges Werk folgt auf das andere, und in jeder Beziehung fast hat seit seiner 27jährigen Regierung das Land große Fortschritte gemacht. Handel und Industrie blühten rasch empor im J. 1838 wurden z. B. 400,000 Pfund rohe und verarbeitete Seide ausgeführt, 1846 überstieg der Betrag schon

ten, Unternehmungen und Anstalten betrifft, so mag es wenige unter den lebenden Monarchen geben, die darin mit König Ferdinand sich zu messen im Stande sind. Trefflich sind diese herrlichen Schöpfungen in einer Rede dargestellt, die der Professor der Archäologie und Sekretär der Academia Ercolanese Bernard Quaranta in der Universität von Neapel aus Anlaß des Attentates vom 8. Dez. 1856 gehalten hat *). Mag man immerhin eine Lobrede der rhetorischen Exaggeration und hyperbolischer Amplifikation zu bezichtigen geneigt seyn, hier ist eine solche Fülle von glänzenden Thatsachen geboten, daß kaum eine größere sich denken läßt, und jede von ihnen für sich allein ohne allen rednerischen Schmuck das herrlichste Zeugniß ablegt. Um nicht zu reden von den fortgesetzten, im Interesse der Alterthumswissenschaften höchst wichtigen Ausgrabungen, nicht von den vielen wahrhaft ausgezeichneten Straßen, von Dämmen, Brücken und anderen herrlichen Land- und Wasserbauten, wofür allein von 1852 bis 1855 an 14 Millionen Dukaten, und 1855 bloß in den Provinzen jenseits der Meerenge 4,045,901 Dukaten verausgabt worden sind, auch die so schwierige, Jahrhunderte lang erstrebte Austrocknung des Lago Fucino, der, auf einer Hochebene der südlichen Apenninen im Lande der alten Marsen, in der heutigen Provincia del secondo Abruzzo inferiore 680 Fuß über der Meeresfläche, ein weites, rings von hohen Bergen umschlossenes Bassin, durch seinen variirenden Wasser-

---

Männer von Bianchini's Wissen und Gaben am Ruder sind, ist doch wohl nicht so mißregiert, als es die englische Tagespresse mit gränzenloser Leidenschaftlichkeit seit Jahren zu behaupten sich die Mühe gegeben hat.

*) B. Quaranta: Orazione per la incolumità prodigiosa di S. M. Ferdinando. . dopo il sacrilego attentato del dì 8. Dic. 1856. recitata nella R. Università di Napoli. — Napoli, tipografia del Caval. G. Nobili 1857. gr. 4. Die Ausstattung der Schrift ist wahrhaft prachtvoll.

stand schon die furchtbarsten Ueberschwemmungen und Verheerungen angerichtet hat, ist in Angriff genommen*), und die Ableitung des Wassers mitten durch die Berge in den Fluß Leri steht bei der Betheiligung des reichen römischen Fürsten Torlonia in nicht zu ferner Aussicht. Dazu finden wir im Lande eine große Zahl neuerrichteter oder wiederhergestellter Wohlthätigkeits- und Verpflegungsanstalten, wie der Albergo de' poveri in Neapel, ein Prachtbau unweit der Sternwarte und des botanischen Gartens, sowie des Schlosses Capodimonte, mit einer bewundernswerthen Einrichtung und einer vom Marchese Basto musterhaft in Gang gebrachten Organisation, die ähnliche und gleichnamige Anstalt in Palermo, die Anstalten für Taubstumme und Blinde, das große Irrenhaus in Aversa u. a. m.; selbst die Gefängnisse, insbesondere die vielbesprochene Vicaria, auch Castel Capuano genannt, ehemals Palast und jetzt noch zum Theil Sitz der höheren Gerichte, sind mit bedeutenden Kosten größtentheils sehr zweckmäßig eingerichtet. Was die Insel Sicilien betrifft, so steht sie wohl in vielen Beziehungen hinter den festländischen Provinzen zurück, allein von Seite der Regierung ist sie [redacted]

Landes von König Ferdinand Großes geleistet worden ist und seine Unterthanen hiefür ihm zu großem Danke verpflichtet sind. Die Thatkraft dieses Monarchen, der auch wissenschaftlichen Bestrebungen nicht fremd ist und im Palazzo reale ein physikalisches Kabinet nebst einer hübschen Privatbibliothek eingerichtet hat, äußert sich nach den verschiedensten Richtungen hin. Bei öffentlichen Unglücksfällen, besonders bei den auf diesem vulkanischen Boden sehr häufigen Erdbeben, erscheint er regelmäßig rettend und helfend auf der Stätte der Noth und der Gefahr; er scheut keine Reise und keine Beschwerde, auch bei Sturm und Unwetter ist er in eigener Person am Platze und ordnet mit Umsicht alles Nöthige an. Er präsidirt persönlich seinem Ministerrathe und leitet das von ihm trefflich organisirte Heer*), das die Zahl von 60,000 Mann nicht übersteigt, und für einen Staat von über neun Millionen Einwohnern unter den jetzigen Verhältnissen sicher nicht zu drückend ist. Es sieht sich der König weder durch die verhältnißmäßig wenigen Mißvergnügten im Lande, noch durch die ebenso lächerlichen als erfolglosen Anstrengungen der muratistischen Emissäre ernstlich bedroht, solange diese von Außen keinen Bestand erlangen; in der Wahl zwischen dem Prinzen Murat und König Ferdinand würde trotz aller lockenden Aussichten auf constitutionelle Freiheiten der Bourbon doch immer noch ziemlich allgemein den Vorzug erhalten.

Fassen wir aber die religiösen und moralischen Verhältnisse in's Auge, so läßt sich nicht verkennen, daß der bourbonische Absolutismus hier die bittersten Früchte getragen und vieles Unheil erzeugt hat. Auf diesem Gebiete gibt es Grund genug zu ernstlichen und schweren Klagen, die nicht so leicht zu beseitigen sind, als die frivolen und haltlosen Diatriben

*) In einer interessanten Broschüre hat Major Ulloa die Angriffe der Engländer gegen die neapolitanische Armee trefflich beleuchtet. Vgl. Allg. Ztg. 9. April 1857. Außerord. Beil.

der englischen und der sardinischen Presse. Zwar hat die Polizei manche ernsten Maßregeln ergriffen, um dem moralischen Verderben in den größeren Städten zu steuern; die Prostitution z. B. kann nicht mehr so frech in dem luxuriösen Neapel auf offener Straße sich zeigen, wie das noch vor mehreren Jahren der Fall war; zwar ist das Volk im Großen und Ganzen seiner Religion aufrichtig ergeben und zeigt oft eine dem Ausländer in ihren Manifestationen auffallende, in ihrem inneren Kern aber durchaus gesunde Frömmigkeit, worin es durch das anerkennenswerthe Beispiel der königlichen Familie nur bestärkt wird; zwar ist der Klerus im Ganzen eifrig und gewissenhaft, die Religion geachtet im öffentlichen Leben und ihre Weihe wird bei allen bedeutenden Vorkommnissen gesucht: allein es fehlt gleichwohl noch unendlich viel zur allseitigen segenreichen Entfaltung der Kräfte der Kirche, der durch den bureaukratischen Staats-Mechanismus fast jede freie Bewegung entzogen ist; es fehlt noch unendlich viel zu jener gehobenen, freudigen Stimmung, zu jener tief religiösen Civilisation, die unter anderen Verhältnissen, ohne die fortwährende Bevormundung, gerade hier am schönsten der Katholicismus zu entfalten ver-

[redacted]

norale di pubblica istruzione vorgelegt werden müsse, worin constatirt werde, daß das gedruckte Buch nach sorgfältiger Vergleichung als den unveränderten Text des approbirten Manuscripts enthaltend befunden worden sei. Wollte der Verfasser nun während des Druckes noch einige Ausdrücke ändern und verbessern, so mußte er auf widerwärtige Anstände aller Art gefaßt seyn. Diese bis in's Kleinlichste gehende Ueberwachung zeigt sich auch bei der Benützung der bourbonischen Bibliothek und der Archive; in niederen wie in höheren Schulen ist sie ohnehin höchst ausgedehnt und complicirt, und die hierin thätigen Geistlichen wirken nicht als solche, sondern immer nur als Diener des Staates. Ja selbst die noch einen Schein kirchlicher Unabhängigkeit an sich tragenden geistlichen Gerichte waren noch bis in die jüngste Zeit ganz und gar von dem weltlichen Regime beeinflußt; das Placet besteht in schroffer Weise auch dem römischen Stuhle gegenüber fort, und eine erst in jüngster Zeit in Rom gedruckte kanonistische Dissertation über dasselbe hat in den höchsten Kreisen einen sehr laut kundgegebenen Unwillen erregt.

Freilich hat die jetzige Regierung diese Grundsätze von der früheren ererbt; aber es ist traurig genug, daß man noch nicht zur Einsicht gekommen ist, wie wenig mit ihnen für das wahre Wohl des Landes gewonnen werde, was sich bei der bekannten Art, in der das officielle Journal das österreichische Concordat anführte, wiederum gezeigt hat. Indessen einen wenn auch sehr langsamen Fortschritt zum Besseren zeigen doch die 1857 veröffentlichten acht Zusatzdekrete zum Concordat, die in Bezug auf Schenkungen und Vermächtnisse an die Kirche, in Bezug auf die Verwaltung des Kirchenguts, die Abhaltung von Provincial- und Diöcesansynoden, die Jurisdiktion in Patronatssachen, den Vollzug der Erkenntnisse geistlicher Gerichte durch das brachium saeculare, sowie in Hinsicht auf die Censur religiöser und theologischer Schriften theils den Bischöfen vorenthaltene Rechte einräumen, theils Erleichterungen und Vergünstigungen gewähren. Noch ist

[redacted]

von diesen Concessionen ein weiter Schritt zur völligen Freigebung der Kirche, an die sich die Polizeimacht völlig angeklammert hat; aber die treue Anhänglichkeit König Ferdinands an die Kirche, seine persönliche Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl, die immer mehr reifende Erfahrung erleuchteter Staatsmänner, das Beispiel anderer Souveraine werden nicht ohne Einfluß bleiben auf die Anbahnung einer günstigeren Stellung für den Episcopat und die kirchlichen Interessen; das schlummernde katholische Bewußtseyn wird auch hier immer mehr geweckt; die der Reform bedürftigen, von Rom, trotz der Nähe im physischen Raume, abgeschnittenen Regularen reformiren sich theils von Innen heraus mit Erfolg, theils eilen sie dem Absterben entgegen; der Unterricht der Kleriker wird gründlicher, geregelter; an hochbegabten und gelehrten Männern hat die Geistlichkeit zwar noch keinen Ueberfluß, aber auch keinen absoluten Mangel.

Durch die Natur und theilweise auch durch die Kunst ist das Königreich beider Sicilien ein Land, das seines Gleichen an Schönheit und Anziehungskraft in Europa nicht mehr findet; kein Monarch hat so nahe aneinander liegende herr-

[redacted]

nern gleichzeitig eine wahre Hetzjagd gegen das bourbonische Regiment eröffnet und unter offenbarer Connivenz der piemontesischen Behörden Genua, das Hauptquartier des unermüdlichen Erdiktators, zum Sammelplatz der revolutionären Emeute und zum Laboratorium der intendirten Explosionen benützt wird, während der Aufstand selbst im Lande nicht die geringsten Sympathien findet und das Volk sich entschieden für seinen König ausspricht, der in der That keine glänzendere Rechtfertigung hätte erhalten können, als den schmählichen Ausgang der letzten revolutionären Expeditionen. Aber auch das wird die absichtlich zugedrückten Augen nicht öffnen; die bis in die letzten Tage fortgesetzten Begnadigungen politischer Verbrecher fruchten nichts und die genauesten Enthüllungen über das Gefängnißwesen in Neapel können einen Palmerston nicht bestimmen, der stereotypen Phrase der „great barbarities“ zu entsagen. Neapel soll einmal keine Ruhe haben, obschon seine Finanzen, sein Handel, seine Industrie vortrefflich stehen, oder vielmehr gerade weil das der Fall ist; es wird von Außen mit einer neuen Art von Kriegführung förmlich bekämpft und blokirt, die anderwärts schon die heftigsten Scenen provocirt haben würde. Es hält die tapfere Armee und die Besonnenheit der immensen Majorität des Volkes im Innern die Ruhe aufrecht; aber für die Dauer ist noch ein weiteres Bollwerk nöthig, das nur in gesteigerter moralischer Kraft der Regierung zu suchen ist, und diese ist nur nach Durchbrechung der absolutistischen Schranken zu erreichen; denn das Allregieren hat niemals ein Regime gekräftigt, wohl aber vielfach zersplittert und gelähmt. Man mag den Versuch in diesem Moment für gefährlich erachten; aber das zu lange Verschieben dürfte nicht minder gefährlich seyn. Was eine absolutistisch-bureaukratische Regierung nach bourbonischer Art nur immer Tüchtiges leisten kann, das ward hier geleistet, aber noch lange nicht das, was die weise und gesunde Politik eines katholischen Staates erheischt.

[redacted]

VIII.

Didaktische Poesien.

I. Poetische Meditationen über das Vater unser, Ave und die zehn Gebote, von Johannes Schrott. Augsburg, Kollmann 1858.

Es sind erst wenige Tage, seit die Kunde sich verbreitet, daß Deutschland um ein schönes, reiches Dichterleben ärmer geworden. Eichendorff, der letzte Repräsentant der romantischen Dichterschule, ist hinübergegangen, und sie ha-

[redacted]

Musen, oder vielmehr diese zahlreichen Musenfräulein mit entblößten Reizen, gleichen jener Versammlung hellenischer Damen, welchen Demokrit eine Unterhaltung gab. Und doch ist die Zeit so gebieterisch ernst, und erfordert ein tiefes Nachdenken und eindringende Mahnung. Wir begegnen selbst im Gebiete der religiösen Poesie mancher Ueberschwänglichkeit, und können es nicht billigen, wenn da und dort ein religiöser Harfenist sich und seine Leser mit neu aufgefrischten Bildern aus dem hohen Liede erhitzt, und dem Vorwurfe einer allzusinnlichen Betrachtung selbst bei den heiligsten Gegenständen, wenn auch wider Absicht, sich aussetzt. Das sind nicht die Propheten, deren die Zeit bedarf. Das fühlte auch der Dichter, dessen Meditationen wir hiemit anzeigen, und er faßte darum seine Aufgabe strenger.

„Nicht kommt mein Lied im Feierkleide — Mit hohem Flug und stolzem Gang,
Nicht mit gewähltem Prunkgeschmeide — Und nicht mit freudehellem Klang;
Einfach mit engem Gurt gehalten — Kommts in bescheidenem Talar,
Und stellt sich euch mit strengen Falten — Gleichwie ein altdeutsch Bildniß dar.
Mit üppigen Liedern, süß und weichlich, — Mit sinnbetäubendem Getön
Seid ihr gesegnet allzureichlich, — Wo „„gut““ sich nicht gesellt dem „„schön.““
Darum bietet er seinen Gruß Allen,
„Die männlich fühlen ernst und mild,
Und denen noch mag wohlgefallen — Ein kurzer Reim, ein einfach Bild,
In blumenüberwürzter Schwüle — Ein kleines Körnchen Weihrauchduft,
Ein wenig heilige Tempelkühle — In dieses Treibens heißer Luft.“

Wir entnehmen aus diesem Vorspruche gleich, daß wir es mit einem klaren Kopfe zu thun haben, der nicht auf Gerathewohl in den blauen poetischen Nebel hineintappt, sondern der seines Zieles sich zum Vorhinein bewußt ist und — der sich zu bescheiden weiß. Schon früher sind wir dem Namen des Verfassers in dichterischer Gesellschaft begegnet, in

der Aurora nämlich vom Jahre 1854 (herausgegeben von Reding von Biberegg), worin die seinen Namen tragenden Gedichte, wenn auch noch etwas herb in der Form, doch in Wahl und Auffassung der Gegenstände den Flug des ernsten, schnellkräftigen Gedankens verkündeten. In den Meditationen ist nun der Fortschritt der technischen Bewältigung durchgehends sichtbar, und jene Verkündigung hat sich nicht Lügen gestraft. Dem Wegweiser der Romantiker folgend, hat Schrott nach den alten deutschen Meistern sich geschult, und selbst für didaktische Vorwürfe seiner Sprache eine epische Kraft erworben. Ein denkender Mann aus dem Klerus, hat er sich die Aufgabe gestellt: der poetisch-religiösen Verweichlichung durch ernste und männliche Töne entgegenzuwirken. An diejenigen also, die sich angenehm zerstreuen wollen, hat er nicht gedacht, sondern er spricht zu Gesammelten, zu Denkenden. Es ist aber, Gottbehüte! kein eklektisches „Erbauungsbuch für Denkende" im Geiste der Stunden der Andacht, wie ein jüngst erschienenes, voll Eigenlobes und Selbstvergötterung — sondern es ist hier von geistiger Zucht die Rede. Es steht dem Priester gut, sein Brevier in der einen, seinen Dante in der andern Hand zu führen; und dem an faustischen Ideen

[redacted]

Das Ich ist wie ein loses Blatt,
Das Selbstsucht abgerissen hat:
Die volle Rose ist das Wir,
Ihr Duft gefällt, o Ewiger, Dir!
Das Ich ist kalt und steil und spitz,
Im Wir nur nimmt die Liebe Sitz!
Das Ich ist hinkend, Wir ist gleich,
Das Ich ist arm, das Wir ist reich.
Dein ist nicht viel und wenig mein,
Und Alles kann nur unser seyn.
Ein armes Ich verschwindet schier —
Das Herz der Menschheit schlägt im Wir.

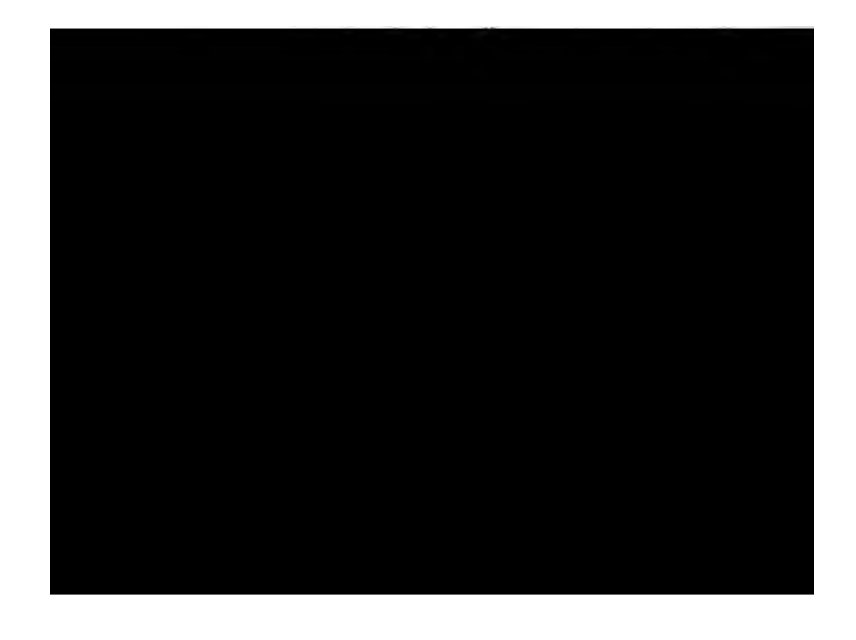
Mit ähnlichem Reichthum ist das „Amen" ausgelegt. Ueberhaupt ist die solchen Lehrthematen am nächsten liegende Gefahr der Trockenheit möglichst vermieden, und der Dichter hat mit Geschick die Betrachtungen der erhabenen Dinge in die irdischen Bezüge zu flechten gewußt. Die Frauenwürde kann kaum schöner gefeiert werden, als in der fünften Meditation des Ave. Mit beredtem Flusse schildert die Meditation über das dritte Gebot den Segen und das Glück des Sonntags. Namentlich die zehn Gebote sind — im rechten Maße — getränkt mit der Kraft der alttestamentlichen Bilderfülle, und die einfache Betrachtung reißt den Dichter oft unwillkürlich zur Begeisterung fort. Wenn nicht alle Meditationen gleich gerundet sind, wenn da und dort ein prosaischer Satzbau, wie z. B. S. 52 die ersten paar Verse, ungefüge Wortstellungen, wie der dritte Vers auf S. 12, vorkommen, wenn gewaltsame Metaphern mitunterlaufen, wie folgende von den Thieren der Weide und der Wildniß: „der Wüste klaunbewehrte Frucht, sie graste mit des Schäfers Zucht" — so sind das eben nur die Ausnahmen der guten Regel, und für den Dichter selbst der Sporn zur rastlosen Vervollkommnung. Er arbeitet ohnedieß mit Bedacht. So sehen wir auch darin einen wohlüberdachten Plan, daß er für das Vater unser durchweg den gedrungenen männlichen

Reim, im Ave dagegen mit gleicher Consequenz den weicheren weiblichen herrschen läßt, während sodann in den Geboten beide Reimformen abwechseln.

Man kann die Meditationen für die christliche Poesie unbedenklich einen Gewinn nennen: sie bieten in leichtgefügter Sprache eine goldene Kette erhebender Ideen für den gebildeten Mann, und für die studirende Jugend insbesondere ein stets anregendes Vademecum. In der Ausstattung des Büchleins ist die Anspruchlosigkeit des Dichters mißbraucht.

IX.

Das neue Rußland nach der kirchlichen Seite und die keimende Reunions-Agitation.



er damit genau den bon ton von St. Petersburg und Moskau getroffen zu haben.

Eine solche Veränderung nun kann am wenigsten da ohne unberechenbare Einwirkung auf die kirchliche Lage seyn, wo Kirche und Staat so völlig und ununterscheidbar in einander übergegangen sind, wie im russischen Schisma. Sobald man vielmehr die Natur des politischen Umschwungs genau bestimmt hätte, welcher in Rußland vorgeht, wäre auch über die kirchliche Lage der nächsten Zukunft weiter kein Zweifel. Der Gedanke liegt allerdings nahe, daß der Liberalismus endlich auch hier allgewaltig werden, und der östlichen Kirche eine mit der nun überwundenen Geschichte des Abendlandes parallel laufende Feuerprobe bereiten werde. Allein sicher und ausgemacht ist diese Wendung keineswegs; gewiß ist nur soviel, daß eine große Entwicklung vorgehen wird und vorgehen muß, unbekannt welche.

Daß der hohlste Libertinismus meist die eigentliche Religion des Adels und überhaupt der Rangklassen der Gebildeten in Rußland sei, war längst eine bekannte Thatsache. Die russische Religiosität steht auf dem Niveau des unbewußten Naturtriebes; jede Erhebung über dieses Niveau, das allgemeine Bewußtwerden seiner Selbst durch die Einübung westlicher Civilisation war regelmäßig von völliger religiösen Entleerung begleitet. Die eiserne Faust des Czaren Nikolaus verbot zwar, daß dieser Proceß sich entschleiere und auf offenem Markte vor sich gehe. Die Orthodoxie bildete mit der Nationalität und der Autokratie das dreieinige Fundament seiner Regierung. Unter der erlogenen äußern Hülle aber sickerte das feine Gift mehr und mehr in die Poren des Volksthums; man vernahm bereits von erschreckenden Entdeckungen über die Eroberungen des Unglaubens auch im niedern Volke: mehr und mehr äußere sich der innere Abfall sogar durch ungenirtes Hinwegsetzen über die Aeußerlichkeiten der strengen Fastengebote und aller jener Reverenz, deren sich

bislang auch der ausgemachteste russische Voltairianer nicht entschlagen hatte.

Soll diese „Freiheit“ nun Regierungs-Princip werden? das ist die Frage. Im russischen Klerus scheint eine solche Eventualität allerdings schon in's Auge gefaßt worden zu seyn. Die Petersburger Academie-Zeitung selbst veröffentlichte eine am zweiten Jahrestage der Thronbesteigung Alexanders in der Hauptstadt gehaltene Predigt über das Thema: wie weit die Kirche mit den neuen Staats-Ideen gehen könne? es ward da Wehe gerufen über das Reich, wenn „Freigeisterei“ und „falsche Aufklärung“ das Volk losreißen sollten vom Herzen der Kirche!

Die Freigeisterei Regierungsprincip in Rußland! Ueber diese Möglichkeit kann sich nur der verwundern, welcher nicht weiß, wie sehr sie in der ersten Periode Alexanders I. bereits wirklich war. Allerdings vermochte Alexander I. noch, in der zweiten Periode seiner Regierung vollständig umzukehren und in das entgegengesetzte Extrem überzuspringen; läge aber dasselbe wohl auch wieder in der Macht Alexanders II.? Aus der liberalen Periode Alexanders I. hatten sich die Treiber in das Dunkel geheimer Gesellschaften zurückgezogen, or-

und die Welt erfährt, daß Großfürst Constantin selbst Maurer sei, und als solcher den großen Orient in Paris besucht habe. Man mag, nach dem Beispiel anderer Potentaten wähnen, eben durch die höchsteigene Betheiligung der Sache die Spitze abzubrechen. Im russischen Volke aber wohnt seit den Tagen Katharina's ein anderer Instinkt. Es nennt die Freigeister, die Verräther an dem Glauben seiner Väter „Jarmasons" (franc maçon) oder Freimaurer.

Alles dieß sind sehr auffallende Symptome, aber doch nur Symptome. Volle Zuverlässigkeit besteht bloß über das Faktum, daß Rußland sich in einer ungeheuern Krisis befindet, nicht aber über die definitive Richtung derselben. Während die letztere als eine der tiefgreifendsten Fragen unserer Zeit Objekt zukünftiger Betrachtungen bleibt, befassen wir uns vorerst nur mit Möglichkeiten. Wie weit aber diese auseinandergehen, beweist die Thatsache, daß eben jetzt die Logen einerseits, sogenannte Ultramontanen andererseits gleichmäßig ihre hoffenden Blicke auf Rußland gerichtet haben. Ja, die katholischen Hoffnungen vom neuen Czaren-Regiment treten gerade jetzt in den Vordergrund; und eben dieß ist der Anlaß, daß wir von der socialen Frage Rußlands unmittelbar auf die kirchliche übergehen.

Kurzgesagt ist die Lage folgende. Während die Einen triumphiren, endlich auch das moskowitische Reich auf der breiten Bahn liberalistischer Aufklärung und der materialistischen Uniform des Tages mit den „drei gewaltigen Elementen des Völkerglücks": dem Dampf, der Schraube und dem Capitalverkehr, zu wissen, setzen die Andern bei derselben neuen Regierung das tiefste christliche Interesse voraus. So zwar, daß sie ihr das unberechenbare Wagniß zutrauen, die innere Bewegung und die Sektenzersplitterung in der orthodoxen Kirche nicht etwa durch die negativen Mittel indifferenzirender Aufklärung und omnipotenter Polizei paralysiren und geschweigen, sondern, so viel an ihr ist, durch Auf-

lassung des vielhundertjährigen Schisma's und Wiedervereinigung der orientalischen mit der lateinischen Christenheit gründlich heilen zu wollen. Es ist bekannt, welche feste Gestalt und Zuversicht dieses Vertrauen aus der Mitte des deutschen Episcopats selber anzunehmen soeben im Begriffe ist.

Was immer man an sich von diesen Hoffnungen halten mag, ihr Verlauf wird immerhin, auch abgesehen von der Erfüllung, der Welt wieder einmal deutlicher als je das unschätzbare Gewicht vordemonstriren, das die kirchlichen Verhältnisse für ganz Europa noch keineswegs verloren haben. Die Perspektive von der Höhe dieser Frage aus zieht sich in der That in unermeßliche politischen Weiten, in Partien hinein, die dem Auge sonst verdeckt bleiben und deren Anblick seinen Werth behält, wenn auch das Objekt selbst unerreichbar wäre. Vor Allem fallen die eigenthümlichsten Reflexe auf Rußland selber, wie es jetzt endlich definitiv an dem Scheidewege steht, an welchem das Abendland vor mehr als dreihundert Jahren verhängnißvoll gewählt hat, ohne daß bis heute das Unglück der Wahl überstanden wäre. Ob nun jetzt Rußland gleichfalls so oder anders wählen mag, immer-

[redacted]

meinen, das ganze Projekt sei rein von katholischer Seite angeregt und ausgegangen. Indeß liegt russischer Seits bereits eine Reclamation dieser Autorschaft vor, welche auch sonst so interessante Bemerkungen enthält, daß wir sie füglich zum Ausgangspunkt unserer Auseinandersetzung machen.

„Rom und St. Petersburg, eine ruhige Erwiderung auf P. Gagarin's Werk: Wird Rußland katholisch werden“ — so heißt ein Memoire, welches die katholische Londoner Zeitschrift Rambler vom November v. Js. in ihrem Artikel „The Russian Church“ veröffentlicht, und als Gesinnungs-Ausdruck einer bestehenden russischen Partei dringend empfiehlt. Die Denkschrift soll von dem Consul eines deutschen Königreichs in Brüssel für die daselbst erscheinende russische Zeitung le Nord geschrieben worden und bereits in den Händen des Setzers gewesen seyn, als ein gewisser Gesandter Einsprache gethan, weil le Nord sich mit religiösen Fragen überhaupt nicht befassen solle; darauf sei das Memoire nach St. Petersburg gekommen und daselbst unter hochgestellten Russen vielfach in Cirkulation gewesen. Man wird aber nicht fehl gehen, wenn man es als eine ächt russische Inspiration ansieht, wohl auch dem Namen nicht fremd, welcher sofort öfter zu nennen seyn wird.

Das Memoire gibt vor Allem zu verstehen, wie sehr Rußland bisher, namentlich auf katholischer Seite, verkannt worden sei. Erst seit dem orientalischen Kriege erfreue man sich einer Aenderung hierin. Freilich sei es von jeher die Ansicht der Freunde Rußlands gewesen, unter seinen glücklichen Erfolgen werde der obenan stehen, daß man das Land ferner besser kennen und gerechter würdigen werde. Und wirklich sei nun selbst in religiösen Dingen diese überraschende Wendung eingetreten. Zeuge dessen P. Gagarin's Schrift. „Vor dem Kriege wäre dieses Buch eine Unmöglichkeit gewesen.“ Warum sagt der Hr. Verfasser nicht lieber: vor dem Tode des Czaren Nikolaus?

Sofort gilt es zu zeigen, daß auch in der Reunions-Frage Rußland es sei, das die wohlwollendste Initiative ergriffen, und zwar unter den Augen des Czaren Nikolaus. Der angebliche Brüssler Diplomat weist deßfalls auf zwei Denkschriften, die der Imperator im J. 1849, damals als Rom in der Macht der Mazzinisten war, entgegengenommen, und welche den Herrn von Tutcheff, einen hochgestellten, in Deutschland wohl bewanderten und befreundeten Diplomaten im auswärtigen Amt zu St. Petersburg, zum Verfasser gehabt hätten. Beide Denkschriften, die erstere auszugsweise, die letztere ganz, erschienen bald darauf in der Pariser Revue des deux mondes. Ebenda wurden auch die Memoire's des Herrn von Tutcheff von 1854 gedruckt, aus welchen wir selbst seiner Zeit, durch gleichzeitige Mittheilung, die kräftigsten Stellen veröffentlichen konnten*).

Das Brüssler Memoire hebt nun die große Zuvorkommenheit hervor, welche Herr von Tutcheff schon damals im J. 1849 gegen die katholische Kirche bewiesen. Er habe im Angesicht des Czaren offen zugestanden: man könne nicht läugnen, was immer noch an positivem Christenthume im Abendlande vorhanden sei, das lehne sich an's Papstthum an; die dogmatischen Unterschiede zwischen Rom und der ortho-

[redacted]

„Die orthodoxe Kirche hat diese Hoffnung niemals verloren; sie wartet darauf, sie rechnet darauf, nicht mit Vertrauen, sondern mit Gewißheit. Was Eins ist im Princip und Eins in der Ewigkeit, wie sollte das nicht triumphiren müssen über zeitliche Veruneinigung. Trotz jahrhundertlanger Trennung, trotz aller menschlichen Vorurtheile hat sie doch stets anerkannt, daß das christliche Princip niemals ausgestorben ist in der Kirche von Rom, daß dieß Princip immer stärker in ihr war, als die Irrthümer und Leidenschaften der Menschen, daß sie daher obsiegen wird über ihre Feinde. Die orthodoxe Kirche weiß, daß jetzt wie einst die Geschicke der abendländischen Christenheit in den Händen Roms liegen, und sie erwartet zuversichtlich, daß es am Tage der großen Wiedervereinigung dieß geheiligte Depositum rein und unbeschädigt ihr zurückstellen wird."

Allerdings, alles dieß sagte Hr. von Tutcheff am 13. Okt. 1849, und wir wollen auch nicht weiter die bedeutungsvolle Schlußphrase betonen: celle-ci (l'église de Rome) lui (église orthodoxe) restituera intact ce dépôt sacré). Aber das Brüßler Memorandum sagt nicht, in welchem Zusammenhange Hr. von Tutcheff alle jenen schönen Worte vorbringt, und dieses Versäumniß glauben wir allerdings gutmachen zu müssen, indem wir die zweite jener Denkschriften — die erste nämlich ist ganz specifisch gegen Oesterreich gerichtet — etwas genauer analysiren.

Die ganze Welt bewegte sich für den russischen Staatsmann überhaupt in zwei ungeheuren Gegensätzen: Rußland und die Revolution. Zur Revolution zählte insbesondere auch die Gebahrung der katholischen Kirche, und zwar von dem badischen Kirchenstreit bis zurück auf Gregor VII. und weiter. Die Revolution zähle Gregor VII. sogut wie Martin Luther zu ihren Ahnen. Nach seinem eigenen Bild habe Rom den Occident geschaffen, „brechend mit der orthodoxen Tradition der allgemeinen Kirche"; ganz natürlich stehe es nun mit demselben Occident am Rande der Unmöglichkeit. Wie ein Reich dieser Welt habe Rom das Reich Christi gebaut und

diesen Bau mit dem Christenthum selber identificirt; nun sei er daran, in Ruinen zu sinken. „Im Lauf der Jahrhunderte hat die abendländische Kirche unter den Auspicien Roms fast ganz den Charakter verloren, welchen das Gesetz ihres Ursprungs ihr anwies; sie hörte auf, inmitten der großen menschlichen Gesellschaft eine freie Vereinigung von Gläubigen im Geist und in der Wahrheit zu seyn, sie wurde eine Institution, eine politische Macht, ein Staat im Staate; im Grunde war die abendländische Kirche im ganzen Mittelalter nichts Anderes als eine römische Colonie im eroberten Lande" *).

Man wird nicht verkennen, daß dieß eine geistreiche aber doch unverhüllte Apologie für den Byzantinismus ist; daß die katholische Kirche eine freie und selbstständige Institution über allen Staatenbildungen und Nationalitäten seyn wollte, darin lag ihr Verbrechen. Daher die „sacrilegischen" Kriege zwischen dem sacerdotium und dem imperium; daher die in ihrem Ursprunge gut christliche Reaktion der Reformation, welche aber freilich in förmliche Revolution und auf antichristische Thron-Besteigung des Ich hinausgelaufen sei; daher endlich der völ-

[redacted]

Institutionen, welche das Papstthum seit seiner Trennung von der orthodoxen Kirche eingeführt hat, war die zeitliche Herrschaft des Papstes zweifelsohne diejenige, welche jene Spaltung am meisten vertiefte, vergrößerte, verhärtete, und eben sie ist es nun, was heute den Fallstrick bildet für das Papstthum." Das sei die souveraine Logik der göttlichen Vorsehung!

In diesem Sinne erschien nun die römische Frage Hrn. Tutcheff als die Central-Frage des ganzen Occidents. Es erschien ihm insbesondere providentiell, daß eben noch im Jahre 1846 der Besuch des Czaren in Rom ganz Europa in Erstaunen gesetzt habe. „L'apparition de l'empereur orthodoxe revenu à Rome *après plusiers siècles d'absence*" — sagt Hr. von Tutcheff: „das Erscheinen des rechtgläubigen Kaisers, der nach mehreren Jahrhunderten der Abwesenheit nach Rom zurückgekehrt ist."

Das gedachte Londoner Journal faßt nur die schönen und versöhnlichen Worte in's Auge, welche das Brüsseler Memoire aus der Tutcheff'schen Denkschrift aushebt, und es wundert sich demnach wie billig, daß so herrliche Reden des russischen Christen nicht nur bei den Katholiken keinen Widerhall gefunden, sondern sogar noch gegen Rußland gekehrt worden seien. So der Rambler. Anders die Revue des deux mondes im J. 1849 selbst; und es ist leicht zu ermessen, auf welcher Seite die richtige Interpretation sich findet. Die letztgenannte Revue hatte den ganzen Zusammenhang vor Augen, und sie verstand ihn wie folgt. Rom ist es, das mit der orthodoxen, d. i. mit der allgemeinen Kirche gebrochen und das Schisma gemacht hat; Rom hat einst die griechische Kirche zu sich zurückgefordert, als zu dem Centrum des christlichen Glaubens, jetzt ist es umgekehrt; die Achse der religiösen und politischen Welt hat gewechselt; Karl der Große residirt jetzt zu Moskau oder zu St. Petersburg; er kommt wohl nach Rom — après tant de siècles d'absence — aber nicht um sich vom Papstthum segnen zu lassen,

sondern umgekehrt, um das Papstthum zu segnen. Jener Karl war ein kaiserlicher Emporkömmling, denn von dem legitimen Kaiser hatte sich eben der Papst getrennt; der Czar will jetzt das Schisma beendigen, indem er das Papstthum verzeihend unter seinen Schutz nimmt.

Dazu schien im Jahre 1849 die Gelegenheit besonders nahe, wo die von „Menschenhänden" gemachten Ursachen der Trennung unter der Gewalt der Umstände von selbst zusammenstürzen zu müssen schienen. Generös gesteht die dem Czaren Nikolaus überreichte Denkschrift, daß das Schisma von frevelnden Menschenhänden gerissen sei, aber nicht von der griechischen, sondern von der abendländischen Kirche; diese hat sich von jener, nicht jene von der allgemeinen Kirche getrennt; folgerichtig hat sich nicht jene mit dieser, sondern diese mit jener — als der orthodoxen und de jure allgemeinen Kirche — wieder zusammenzufinden.

Wenn wir die vorstehende Auseinandersetzung hier vollständig wiedergeben, so geschieht es keineswegs, um etwa solche Ansprüche des östlichen Schisma auf die Katholicität lächerlich zu machen, sondern weil wir klare und wahre Stel-

Stuttgart, in seinen „Worten eines orthodoxen Christen", als die Quelle des Rationalismus erscheint, so lange fehlt es im tiefsten Grunde: am Kirchenbegriff selber. Es ist dieß ein sehr wichtiger Punkt und sehr zu verwundern, daß derselbe in der bisherigen Reunions-Literatur nicht die geringste Beachtung fand. Alle andern Fragen sind dieser Einen untergeordnet. P. Gagarin äußert bezüglich der erstern ganz richtig: „Was ist in der Wirklichkeit die Aufgabe? etwa die ganze religiöse Organisation Rußlands umzustürzen und einen neuen Glauben, eine neue Predigt, einen neuen Klerus einzuführen? Keineswegs." In Bezug auf jenen Einen Punkt aber, auf den Kirchenbegriff, gilt es allerdings eine „Bekehrung" vom Schisma, eine Erhebung über Nationalität und Sonderstaat, wie zur Einheit so zur Katholicität und Universalität, von welchen das Princip der Freiheit und Unabhängigkeit oder Selbstständigkeit der Kirche als solcher unzertrennlich ist. Erst wenn diese Hinwendung zum wahren Kirchenbegriff erfolgt wäre: dann erst läßt sich über specifische Verhältnisse, über Privilegien und Ausnahmen bei einzelnen Kirchentheilen reden.

Es ist uns immer vorgekommen, als wenn die Verstockung im Schisma ihren eigentlichen Grund in einer Abirrung vom rechten Kirchenbegriffe habe; daß eine solche Abirrung in der Tutcheff'schen Denkschrift ihren schlagendsten Ausdruck gefunden hat, dürfte nicht zu verkennen seyn. Die Griechen wollten einst lieber das Joch des Türkenthums mit allen seinen blutigen Gräueln auf sich nehmen, als von jener Tutcheff'schen Idee ablassen. Ob jetzt das Slaventhum fähiger seyn wird, noch in der eilften Stunde zum wahren und vollen Kirchenbegriff sich zu erschwingen: das ist eben die große Frage. Uns steht es klar vor der Seele, daß die ganze Zukunft des Slaventhums von dieser Entscheidung abhänge.

Gerade über diesen Punkt müssen daher, nach unserm Dafürhalten, russische Aeußerungen ganz besonders interessi-

[redacted]

ren. Auch P. Gagarin stellt den Satz auf: „die russische Kirche hat Selbstständigkeit nöthig, und es gibt für sie keine Selbstständigkeit, außer durch ihre Wiedervereinigung mit dem heiligen Stuhl.“ Was sagt dazu das vermeintliche Brüsseler Memoire? Es ist der Mühe werth, seine Aeußerungen wörtlich zu vernehmen:

„Wir sind weit entfernt zu läugnen, daß eine gewisse Selbstständigkeit der normale Stand der Kirche sei. Aber wir erkühnen uns zu fragen, ob bei dem Uebergangszustand, in dem sich ein großer Theil Rußlands jetzt befindet, diese Selbstständigkeit wünschenswerth ist? Abgesehen vom Osten, wir wollen aus der lateinischen Kirche selbst unsere Beispiele hernehmen. Jedermann weiß, daß die Machtvollkommenheit Karls des Großen in den kirchlichen Dingen so groß war, daß man ihn, selbst noch zu Lebzeiten, den Bischof der Bischöfe, Episcopus Episcoporum nannte, wie der Mönch von St. Gallen erzählt. Zwei Jahrhunderte später ward vom Papst Silvester II. noch ausgedehntere Macht auf König Stephan von Ungarn übertragen. Jener große Papst, dessen Gelehrsamkeit in barbarischer Zeit sogar in den Geruch der Magie gerieth, machte den heiligen Stephan zu seinem Legaten, und beauftragte ihn, wie Baronius selber sagt, mit der Organisation

[redacted]

Controversisten um, welche der Kirche in Rußland deßhalb das Brandmal des Schisma und der Häresie aufdrücken, weil sie nicht so frei ist, wie in Frankreich oder Belgien."

„Der Einfluß der Staatsgewalt in Kirchensachen kann zu Zeiten nützlich, ja sogar bis auf einen gewissen Punkt nothwendig seyn. „„Was sollen wir sagen, wenn wir die Augen auf jene unzähligen Sekten richten, zu deren Bewältigung sich der russische Klerus unfähig erwiesen hat. Hierin liegt die große Gefahr. Diese Sekten bilden das zubereitete Material für die geheimen Gesellschaften; es bedarf nur eines neuen Pugatcheff oder eines russischen Mazzini, und man wird sehen, welche schreckliche Geißel für Rußland aus diesen Sekten erwächst."" So sagt P. Gagarin selbst, und dieß spricht ganz für unsere Behauptung, daß Rußland, solange die Raskolniks nicht unterdrückt sind, in derselben Lage ist, wie Deutschland im achten und neunten, und wie Ungarn im elften Jahrhundert. Diese Lage erheischt, daß dem Kaiser eine große Macht in Kirchensachen zustehe, und daß daher der Papst, im Falle der Wiedervereinigung, gegen die russischen Souveraine so liberal seyn muß, wie seine Vorfahrer gegen Karl den Großen und den heiligen Stephan" *).

Es gehört nicht zu der vorliegenden Aufgabe, die historische Richtigkeit oder Unrichtigkeit, Angemessenheit oder Unangemessenheit der angezogenen Beispiele zu erläutern. Es wird, wie man sieht, viel verlangt; aber alle diese Ansprüche für die besondere Kirche wären doch nicht absolut unvereinbar mit dem richtigen Begriff von der Kirche, wie dieß bei den Aufstellungen der vom Brüssler Memoire selbst so hochgerühmten Denkschrift, welche 1849 in die Hände des Czaren Nikolaus kam, allerdings der Fall war. Es liegt ein ungeheurer Abstand zwischen diesen beiden Memorandums; und wenn das erstere wirklich ein Meinungs-Ausdruck gewisser

*) Rambler p. 313 ss.

Kreise Rußlands wäre, so könnte man sicherlich nicht genug erstaunen über den gewaltigen Umschwung und Abstand zwischen der Zeit Nikolaus I. und Alexanders II.

Man wird diesen Abstand überhaupt auf russischer Seite einfach zugestehen müssen, wenn es mit der Reunions-Frage jemals Ernst werden soll. Es thut nicht gut und erweckt nicht Vertrauen, wenn man sich den Anschein gibt, daß die russische Kirche längst zum Entgegenkommen bereit gewesen wäre, der leidenschaftliche Stolz der abendländischen Theologen und Preßmänner aber jedes Entgegenkommen (z. B. Tutcheffs im J. 1849!) vereitelt habe. Das Brüssler Memoire thut wirklich so. Damals, heißt es da, habe eben P. Lacordaire seine Conferenzen gegen die orthodoxe Kirche gehalten, Rohrbacher seine russenfeindliche Kirchengeschichte geschrieben, Theiner sein bekanntes Werk, überfließend von Galle in der ursprünglichen Gestalt, mehr noch in der französischen Uebersetzung Lucquets, veröffentlicht. Man gibt sogar zu verstehen, die Schuld des Schisma habe von jeher an diesen Fehlern in der abendländischen Kirche gelegen. Habe ja schon der gelehrte Holstenius 1639 in einer Cardinals-Sitzung über die Vereinigung der

[redacted]

Pius VI., von der Wiedervereinigung der zwei Riten als einer heißersehnten Sache sprächen *).

Anstatt solcher Vertuschungen gibt man am besten der einfachen Wahrheit Zeugniß: daß von der russischen Kirche Niemand sagen kann, was sie wollte oder nicht wollte, weil sie längst kein eigenes Organ mehr hatte, und als solches nur die Eine Seite des Czarthums ist; daß aber dieses Czarthum in seiner jüngsten Verkörperung wirklich die ächteste, und so Gott will letzte, Incarnation des Byzantinismus, und die Tutcheff'schen Ideen in der That seine ureigensten waren. Sollen wir hier wiederholen, was die katholische Kirche in Rußland von ihm erlitt? Nur auf zwei Umstände wollen wir aufmerksam machen.

Im J. 1846 ward der neue russische Strafcodex eingeführt, dessen Paragraphe 195 bis 204 die russischen Katholiken zu wahren Heloten machen; sie belegen z. B. nicht nur den Uebertritt von der orthodoxen zur katholischen Kirche und alle absichtlichen oder unabsichtlichen Veranlasser eines solchen mit den härtesten Strafen an Freiheit, Eigenthum und Körper, sondern auch alle, welche dem Abfall zur orthodoxen Kirche ein Hinderniß bereiten. Nachdem diese Legislation geschehen war, schloß Nikolaus I. ein Uebereinkommen mit Rom (3. August 1847) über die katholische Kirchenregierung in Polen und im eigentlichen Rußland, insbesondere über die Organisation von sieben katholischen Bisthümern im letztern. Aber er publicirte den Vertrag nicht, er hielt ihn nicht; nicht nur in Rußland, sondern auch in Polen verwaisten allmählig fast alle Bischofsstühle, und als der Czar starb, galt es allgemein als ausgemacht, daß es sein Plan gewesen sei, die katholische Kirche in Rußland gänzlich

*) Brüsseler Memoire im Rambler p. 310 ss.

ab- und aussterben zu lassen. Dieß scheint die Praxis seines Verständnisses der „römischen Frage" von 1849 gewesen zu seyn. Erst Alexander II. publicirte die Uebereinkunft von 1847, freilich ohne ihre Einleitung, des Inhalts, daß Se. Majestät von Rußland wegen noch „anderer Punkte" eine Verständigung schuldig sei; erst Alexander II. besetzte mehrere der verwaisten Bischofsstühle, freilich ohne Erwähnung des Zusammenwirkens mit dem heiligen Stuhl und der Präconisirung, sondern vielmehr durch ein einfaches: „wir befehlen ihm".

Alles dieß ging die russischen Lateiner an. Wie Czar Nikolaus mit den Unirten verfahren war, darüber erhielt man gleichfalls nach seinem Tode volle Gewißheit. Die Zungen lösten sich: noch zur Stunde der Moskauer Krönungsfeier seien drei- bis vierhundert standhafte Bekenner, Priester ehemals unirter Gemeinden, welche auf czarischen Befehl nicht sofort in's Schisma übertreten wollten, in den schismatischen Klöstern des Landes eingesperrt, zu den gemeinsten Diensten verurtheilt, und allen Mißhandlungen des Uebermuthes preisgegeben, oder aber nach Sibirien verbannt. Auch diesen Unglücklichen ist erst Alexander II. gerecht geworden, in soferne

[redacted]

der Katholiken beider Riten im ganzen Reiche geblieben war. Aber wir fragen: welchen Begriff konnte dieser Herrscher von der Kirche, von der allgemeinen Kirche und ihrer göttlichen Einheit haben? Und gibt es also nicht allerdings eine große Verirrung zu bereuen, zu büßen, abzuschwören für ewige Zeiten?

Sowohl P. Gagarin als Baron von Harthausen scheinen uns nicht scharf genug diesen Punkt zu betonen. Erst wenn die Hauptsache, der ganze und volle Kirchenbegriff, zwischen den Contrahenten bereinigt ist, erst dann findet die Unterscheidung der genannten zwei Herren zwischen „Latinismus“ und „Katholicismus“ die gesicherte und berechtigte Stellung, und ihr fundamentaler Satz: daß es sich keineswegs darum handle, Rußland lateinisch zu machen. Dann allerdings ist es wahr, daß wesentliche dogmatischen Differenzen nicht zwischen der allgemeinen Kirche und der orientalischen, resp. russischen liegen, daß die Eigenthümlichkeiten der letztern das Dogma nicht berühren, also ihr althergebrachter Ritus, ihre sondergeschichtliche Disciplin, und ein specifisches Verhältniß des Staates zu ihr unbeschadet der Einheit und Katholicität fortbestehen könnten. Dann erst würde auch jenes bedenkliche Mißtrauen weichen, durch welches das oft erwähnte Brüssler Memoire charakterisirt ist.

Wenn z. B. P. Gagarin durch eine ansehnliche Zahl von päpstlichen Akten erweist und klar wie der Tag hinstellt, daß es dem heiligen Stuhl nie in den Sinn gekommen, den Latinismus in Rußland einführen zu wollen: so ist doch das Memoire damit keineswegs begnügt. Es verlangt Garantie für die Ostkirchen, daß auch kein künftiger Papst sich solches beikommen lasse. „Könnte man den Papst zu einer Bulle veranlassen, daß alle Cardinäle vor dem Eintritt in's Conclave eidlich versichern müßten, an den Riten und Gebräuchen der russischen Kirche niemals etwas ändern zu wollen, außer im Falle evidenten Irrthums, und mit Beistimmung

des Episcopats und der Regierung Rußlands, so wäre dadurch das Werk der Wiedervereinigung mächtig gefördert."

Noch durch einen andern Umstand beweist dasselbe Memoire, daß die Reunions-Frage gar leicht, statt aus der Tiefe des Kirchenbegriffs, allzu äußerlich aufgefaßt werden könnte. Es versichert selbst mit den eigenen Worten P. Gagarin's, nie sei die Lage günstiger gewesen für eine Wiedervereinigung als jetzt: der gegenwärtige Papst versöhnlichst gesinnt gegen die Orientalen, die russischen Bischöfe zur Reaktion geneigt gegen die in ihre Kirchen eingedrungenen „protestantischen und febronianischen Tendenzen", endlich auf dem Czaren-Throne ein Souverain geeignet wie nie zuvor Einer für ein solches Unternehmen. Das Memoire theilt vollkommen die Zuversicht des P. Gagarin: „die Vereinigung wird statt haben früher oder später, denn der Krieg kann nicht ewig dauern und der Friede ist vortheilhaft für beide Theile." Dennoch erhebt es an einer andern Stelle sehr entschiedenen Widerspruch gegen P. Gagarin.

Dieser für die kirchliche Wiedergeburt seines Vaterlandes begeisterte Mann behauptet nämlich nicht nur die unwe-

[redacted]

rade dieß ist es nun aber, wovor das Memoire sich auf's Aengstlichste verwahrt: „Definitionen"! das wäre ein dorniger friedloser Pfad, der immer zur Verdammung der Einen oder der Andern führen müßte, dagegen reiche eine Art Consensus-Deklaration vollkommen aus, daß man nämlich eine Anzahl griechischer und lateinischer Väterschriften, sowie einige Theile der beiderseitigen Liturgien als den Ausdruck der wahren Lehre namhaft mache.

„Nein, keine Definitionen, es bedarf ihrer nicht. Ein- für allemal: wenn die Lateiner aufrichtig eine Wiedervereinigung wollen, so müssen sie ihren hochmüthigen und rechthaberischen Ton ablegen. Rom that so im Angesicht Napoleons I., um das Concordat von 1801 zu erhalten, und den religiösen Hader mit Frankreich beizulegen. Es erinnere sich daran, wenn es je zu Verhandlungen mit der russischen Kirche kommen soll. Rußland ist soviel werth als Frankreich" *).

Wenn in Rußland wirklich eine Fraktion besteht, welcher die Reunion ernstlich am Herzen liegt — wie dieß mit wachsender Bestimmtheit behauptet wird — so dürfte das Vorstehende ein ziemlich entsprechendes Bild ihrer Anschauung geben. Wir haben uns bei ihrer Zeichnung länger als gewohnt aufgehalten; denn man erfährt und weiß überhaupt wenig von den Verhältnissen der russischen Kirche, um so wichtiger ist dieses Wenige. Wir haben auch die betreffenden Indicien — soweit sie über die Tutcheff'sche Gefälligkeit hinausgehen — ohne Verdacht und Argwohn aufgenommen. Um so unbefangener mögen wir nun, unter Zurückbeziehung darauf, die keimende Reunions-Agitation auch von der Seite

*) Im Rambler p. 317.

näher betrachten, welche aus der Mitte der abendländischen Katholiken hervorgeht.

Seit wann dieselbe hier entstanden ist? diese Frage führt uns auf eine eigenthümliche Wahrnehmung. Die Hoffnung tauchte zuerst in Pius IX. selber auf; sie klang von den zarten Saiten seines prophetisch vorahnenden Gemüthes wieder, als er im Anfange seines Pontifikates die berühmte Encyclika an die Orientalen erließ. Niemals erschien eine solche Hoffnung eitler, ja thörichter als damals und in der nächsten Zeit. Alles ließ sich vielmehr eben dazu an, Rußland ganz und gar in die Arme des Protestantismus zu treiben. Man kennt die unvergeßlichen Unterhaltungen des Czaren Nikolaus mit Lord Seymour im J. 1853 über die unbedingte Nothwendigkeit einer englisch-russischen Allianz, und sein Verhältniß zu Preußen. Der Krieg brach los. Es waren die Heere katholischer Reiche, vor welchen Rußland die Flagge des welterobernden Uebermuthes strich. Und siehe da! nach geschlossenem Halbfrieden erblickt man Rußland sofort wie von einem geheimnißvollen Zuge zu Frankreich hingetrieben. Man kann die politischen Motive errathen; die Reunions-Freunde aber sehen eine besondere göttliche Fügung

gegen die Harthausen'schen Berichte einzuwenden haben mag, so viel ist keinenfalls zu läugnen, daß von den Publikationen des Herrn Baron eine neue Epoche in der abendländischen Kenntniß der russischen Dinge datirt. Seine Reunions-Ideen insbesondere fanden den ersten Anklang, ja sogar eine Art Initiative des Interesses, bei der Kronprinzessin Olga von Würtemberg, einer durch Gaben des Geistes und des Herzens gleichmäßig eminenten Dame, dem liebenswürdigsten Sprößling Nikolaus' I. Sie beschäftigte sich mit der großen Frage sogar noch zu Lebzeiten des Vaters.

Ein Buch aber wie das des P. Gagarin wäre zu jener Zeit noch unmöglich gewesen. Einer der erlauchtesten Namen Rußlands, aus altem Fürstengeschlechte, Mitglied der hohen russischen Diplomatie in München, Wien und Paris, verschwand diese glänzende Persönlichkeit plötzlich von den morschen Brettern der großen Welt, um nach Umfluß mehrerer Jahre als Mitglied der Gesellschaft Jesu in Paris und als literarischer Herold der grandiosen Reunions-Sache wieder aufzutauchen. Fürst P. Gagarin ist nicht das einzige Beispiel, daß hochgestellte Russen und Russinnen, sobald sie einmal die ganze katholische Wahrheit erfassen, ihr auch Alles opfern und durch ein an ganz andere Zeiten erinnerndes christliches Heroenthum eigenthümliche Gedanken darüber erwecken, welche Schätze für das Reich Gottes in dem Innersten ihres Volksthums verborgen ruhen und noch zu heben seyn möchten. Erst vor ein paar Jahren starb ein armer Indianer-Pfarrer in der nordamerikanischen Wildniß, der einst als Fürst Galitzin der höchsten Aristokratie Rußlands angehört hatte. P. Gagarin fand seinen Beruf als Missionär aus der Ferne für sein eigenes Vaterland, und Baron Harthausen an ihm einen ebenso unerwarteten als willkommenen Bundesgenossen, sobald Nikolaus I. gestorben und der Pariser Friede geschlossen war.

P. Gagarin hat außer seiner berühmt gewordenen Schrift

bereits noch zwei andere Broschüren über die Verhältnisse der russischen Kirche erscheinen lassen, welche wir gelegentlich anziehen werden. Sie sind sämmtlich mit russisch-französischer Leichtigkeit, Eleganz und diplomatischer Präcision, freilich nicht ohne merkbaren Sanguinismus, aber eben für russische Leser, nicht für die griesgrämige Kritik des deutschen Pedantismus geschrieben. Man hat auch nicht verfehlt, seinen Publikationen deshalb eine um so größere Zuverlässigkeit zu vindiciren, weil sie als die eines Jesuiten bekanntlich die strenge Ordens-Censur passiren mußten, was so viel sei als die des heiligen Stuhls. Jedenfalls kennt P. Gagarin sein Volk und die Kirche seiner Geburt; Baron Harthausen aber blieb mit den gewiegtesten Cirkeln der großen Welt Rußlands wie zu Hause und in steter Verbindung. Wir haben es daher bei den Aussagen beider, auch ohne strikten Beweis, keineswegs mit conjekturirenden Gelehrten zu thun.

Bald nach dem Auftreten P. Gagarin's versammelte Baron Harthausen auf seinem Schlosse Thienhausen in Westfalen eine Conferenz der Bischöfe jener Provinz. Was die Zeitungen jüngst über die Gründung eines Gebetsvereins für [redacted]

nicht mißachte, daß Tausende in fast jeder Diöcese täglich für Heilung der Wunde beteten, und zwar in einem Sinne, der ihr vernünftiges Nationalgefühl nicht verletze, sondern beide Seiten in ehrenvoller Stellung belasse." *)

Die Aufstellungen der beiden Männer über die Sache selbst laufen so ganz in Eins zusammen, daß es unnütz wäre, sie hier auseinander halten zu wollen. Was immer für Einwendungen man im Detail dagegen aufbringen mag, soviel ist doch gewiß, daß sie die Frage zu wohlthuender Einfachheit und Klarheit gebracht haben. Sie verkennen die entgegenstehenden schismatischen Vorurtheile nicht, aber sie halten das Gelingen nicht für unmöglich und berufen sich mit allem Recht darauf, daß es einen Augenblick lang sogar schon wirklich war — im Florentinum. Sie halten das Gelingen insbesondere von Seite der katholischen Kirche sogar für leicht.

„In den Augen Roms", sagt P. Gagarin, „sind die russischen Bischöfe wahrhafte Bischöfe, die russischen Priester wahrhafte Priester, welche auf ihren Altären in Wahrheit das Opfer des Leibes und Blutes Jesu Christi darbringen. Die Katechismen der russischen Kirche bieten eher Lücken als Irrthümer dar, und was sie Mangelhaftes enthalten mögen, findet sich vervollständigt und berichtigt in den Officien der orientalischen Liturgie. Das Gleiche muß man von der Disciplin der russischen Kirche sagen; man kann hier einige von der unregelmäßigen Einmischung der Staatsgewalt herrührenden Verunstaltungen neuern Datums beklagen, aber von dem abgesehen ist die römische Kirche weit entfernt, die Verschiedenheiten zu tadeln." Benedikt XIV. selbst beruft sich in seiner berühmten Bulle Allatae sunt auf Innocenz IV. und insbesondere auf zwei Constitutionen Leo's X. und Clemens' VII., „in welchen diese beiden Päpste sehr ernste Verweise an solche Lateiner richten, die sich anmaßen, bei den Griechen die Be-

*) Rambler p. 308.

folgung von Gebräuchen zu tadeln, welche das Concilium von Florenz gebilligt hat; so die Anwendung des gesäuerten Brods für die Messe, die Verehelichung vor dem Empfange der Priesterweihe und die Beibehaltung der Ehefrauen nach der Ordination, die Spendung der Communion in beiden Gestalten an die Laien und die Reichung des Sakraments selbst an die kleinsten Kinder" (Verba a Benedicto relata). Hr. Harthausen bemerkt insbesondere noch, daß die Päpste den Unirten nicht einmal den verbesserten Kalender zugemuthet; und wenn in der Türkei schismatische Griechen unmittelbar Lateiner würden, so habe dieß nur darin seinen Grund, weil es nach türkischen Gesetzen kein anderes Mittel gebe, von der civilen und geistlichen Jurisdiktion des schismatischen Patriarchen und Klerus frei zu werden. Was die Priesterehe insbesondere betrifft, so hat der Engländer Patterson schon vor mehreren Jahren bemerkt, daß bei allen unirten Riten des Orients freiwilliger Verzicht auf dieselbe immer häufiger vorkomme.

Auch in einem eigenthümlichen und, wie man fast annehmen muß, specifisch-slavischen Verhältniß von Kirche und

[redacted]

Peters I. in Rußland Mode zu werden. Mit allem Dem hinge dann „der mächtige Widerspruch gegen febronianische und protestantische Tendenzen“ zusammen, welchen die russischen Bischöfe begünstigten. So P. Gagarin. Baron Harthausen betrachtet diesen Punkt namhaft kühler und fast mit den Augen des Brüssler Memoire's. Seine Aeußerungen darüber sind um so bemerkenswerther, als die Grübeleien über das Verhältniß des sicilischen Legatus natus keineswegs von ihm, sondern von russischer Seite selbst ausgingen:

„Daß die Vereinigung der russischen mit der lateinischen Kirche, die Unterordnung unter das Centrum unitatis, in politischer Beziehung nur Vortheile, keine Nachtheile für Rußland haben würde, ist ganz unzweifelhaft. Selbst der Einfluß auf die kirchliche Verwaltung von Seiten des Kaisers oder Staats, insofern er zur Einheit und Kraft des Reichs unabweislich nöthig ist, könnte im Wesentlichen bleiben, wie er jetzt ist. Der König von Sicilien übte als Legatus natus des römischen Stuhls fast noch mehr kirchliche Rechte daselbst aus, als der Kaiser von Rußland in seinem Reiche. Das zeigt, daß die Kirche solch weltliches Eingreifen in ihre Funktionen in gewissen Zeiten ertragen und zulassen kann, so lange das Princip aufrecht erhalten wird, daß die weltliche Macht dergleichen Funktionen im Namen und Auftrag der Kirche ausübt. — Eine andere Frage ist aber, ob das zum wahren Frommen der christlichen Völker, und selbst im wohlverstandenen Interesse der weltlichen Macht geschieht! Einsichtige Staatsmänner behaupten, daß ein großer Theil der Calamitäten, welche namentlich in Sicilien seit langer Zeit hervorgetreten, eben in diesem Eingreifen der weltlichen Macht in kirchliche Funktionen ihre unverkennbare Wurzel habe. — Ich glaube, jede weltliche Macht thut mindestens klug, sich möglichst von allem nicht durchaus unabweislich nothwendigen Eingreifen in kirchliche Disciplin- und Regierungs-Angelegenheiten fern zu halten! — Der König von Neapel soll in neuester Zeit freiwillig auf einen Theil dieser kirchlichen Funktionen: (Dispensationen in Ehesachen, bei Gelübden ꝛc.) verzichtet haben“ *).

---

*) „Wird Rußland das Papstthum anerkennen?“ (Uebersetzung des

Wichtiger noch als die Frage um das Wie ist der Umstand, daß beide Männer darin übereinstimmen, eben in dem Verhältniß von Kirche und Staat liege für die russische Regierung die stärkste Nöthigung, die Reunions-Frage ernstlichst in's Auge zu fassen. Wir haben zwar nichts Specielles über eine neuere Bewegung gegen das Czaren-Patriarchat vernommen; höchstens ist uns die merkwürdige Beflissenheit aufgefallen, mit der auf das Abendland berechnete russischen Stimmen seit einigen Jahren in Abrede stellen, als wenn die Kirche Rußlands cäsaropapistisch regiert sei. So namentlich in der Kreuzzeitung: erst noch in neuester Zeit habe Czar Nikolaus den Titel „Oberhaupt der Kirche" aufgegeben und nenne sich im Grundgesetz des Reiches bloß „gottgesalbten Beschützer der Kirche Gottes" zc.; auch bei der Krönungsfeier werde der Czar nur als erstgeborner Sohn der Kirche behandelt, komme aber kein Wort vor, welches in ihm einen „Cäsar-Papst" zeigen sollte*). Immerhin war indeß unter Nikolaus I. der Husaren-General Protasoff Präsident der heiligen Synode. Und eben eine Stellung der Kirche, welche solche Abnormitäten zulasse, wäre fortan, wie beide Männer behaupten, unmöglich. Nach irgendeiner Seite

Hoffnungen sich deßfalls eine gewisse Partei in Berlin noch im Anfange des orientalischen Krieges machte, und wie sie bereits die dogmatischen Punkte aufzählte, durch welche Rußland mit Preußen und England glaubensverwandt sei. P. Gagarin zeigt in einer eigenen Abhandlung, wie die russischen Theologen im 17 ten Jahrhundert die großen katholischen Hochschulen besuchten, die Scholastiker kannten, oder an ihnen gebildete Lehrer hatten, so daß die russische Kirche, wenn man sie hätte gewähren lassen, jetzt von selbst in der Vereinigung mit dem Centrum unitatis sich befinden würde; wie dagegen die russischen Theologen im 18ten Jahrhundert ganz in's Schlepptau des deutschen Protestantismus genommen waren.

Der Impuls zu dieser Wendung kam von Peter I. und seinem elenden Werkzeug Theophanes Procopowitsch, der, selber in katholischer Schule gebildet, sogar sechs Jahre lateinischer Priester, auch in Rom selbst, nachher Apostat und grausamer Verfolger der überzeugungstreuen orthodoxen Bischöfe Rußlands wurde. Die sogenannte „deutsche Partei" setzte dann die Protestantisirung der russischen Theologie eifrig fort. Jener Theophanes wurde so wirklich „der Vater der neuern russischen Theologie", wie der gegenwärtige Rector der theologischen Academie in St. Petersburg ihn nennt. P. Gagarin weist in dogmatischen Lehrbüchern aus dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts merkwürdige Beweisstellen auf, wornach das protestantische Bibel- und Glaubensprincip die russische Schule im Innersten zerfressen hatte. Man kann sich schon darum nicht mehr über die alte Klage verwundern, daß Episcopat und Klerus in Rußland von protestantischen Tendenzen stark angesteckt seien. Als aber im J. 1807 eine allgemeine Unterrichts-Reform unter Speranski in's Werk gerichtet ward, bildeten wieder die Anschauungen der Bibel-Gesellschaft den Leitfaden. Czar Nikolaus hingegen verfolgte zwar auch hier das Princip, alle ausländischen Elemente aus-

zuschließen; aber er mußte doch seine Professoren im Auslande bilden lassen. Wie nun den jungen Klerikern die katholische Literatur verboten, alle protestantische dagegen unbedenklich gestattet war, so verbot er den jungen Leuten die Studien in katholischen Ländern, aber er schickte sie nach Berlin. Die Folgen sind nur allzu bekannt. Bald verbreitete sich eine revolutionäre Geheimlehre im Gewande unverdauten Hegelianismus über die gebildeten Schichten Rußlands, namentlich über den Beamtenstand des Polizeistaats selbst; die gefährlichen Enthusiasten überkamen die meisten Lehrstühle, und als der Führer ihrer furchtbaren Propaganda thront Alex. Hertzen neben Kossuth und Mazzini in London.

Durch alle diese Entwicklungsstufen ist der Protestantismus in Rußland eine Macht geworden. Triebe der Staat in diesem Fahrwasser hin, so ist nicht zweifelhaft, wo er anlangen würde; gegen dieß reagiren, heißt gegen die Revolution selbst reagiren. Und zu solcher Reaktion soll sich der hohe russische Klerus endlich mit wachsender Entschiedenheit entschlossen haben*).

Der zweite Ausweg wäre ein selbstständiges National-Patriarchat; ein Nationalconcil würde, in den Kreml be-

nur die rechte Operationsbasis; das Kreml-Concil böte die vortrefflichste. P. Gagarin fürchtet nicht ohne Grund, daß jenes Nationalconcil die Kirche entweder ganz in ein protestantisches Verhältniß zum Staate bringen, oder aber in eine Art Convent ausarten und die lichterlohe Revolution entfesseln würde. Und der geistliche Czar würde nothwendig entweder wieder ganz von der Gewalt des weltlichen Czaren verschlungen werden, oder aber er würde diesen verschlingen. In der That ist nichts einleuchtender als letztere Voraussagung. „Es könnte daraus nur eine Revolution entstehen, und diese Revolution würde dem Kaiser von Rußland noch etwas ganz Anderes entreißen als einen Fetzen geistlicher Macht; sohin kann diese große Frage von der Emancipation der Kirche, welche in Rußland angeregt zu werden beginnt, nur auf eines von zwei Zielen hinauslaufen, und diese beiden Ziele sind Katholicismus oder Revolution. Katholicismus oder Revolution: dieß ist das furchtbare Dilemma, welches die Staatsmänner Rußlands noch nicht wahrzunehmen scheinen."

Wir werden später über eine besondere Replik auf dieses Dilemma des Fürsten Gagarin zu sprechen kommen. Für jetzt haben wir auf ein weiteres Motiv überzugehen, welches nach seiner Meinung dem russischen Gouvernement den Reunions-Gedanken nahe legen soll. Dieses Motiv liegt im russischen Sektenwesen. Das Brüssler Memoire hat die betreffenden Aeußerungen P. Gagarins bereits angedeutet; wir müssen sie aber hier vollständig folgen lassen:

„Und wie Vieles wäre noch zu sagen, wollten wir jene zahllosen Sekten in's Auge fassen, welche zu unterwerfen der orthodoxe Klerus sich ohnmächtig erwiesen! Hier liegt eine große, eine ungeheure Gefahr: diese Sekten bieten den geheimen Gesellschaften einen wohl vorbereiteten Boden und einen trefflich sich anpassenden Rahmen dar; es braucht nur ein Mann aufzustehen, der die Eigenschaften und Fähigkeiten eines Pugatcheff und eines Mazzini in sich

vereinigt, und plötzlich werden die furchtbaren Drohungen sich verwirklichen, welche in diesen Sekten kaum noch verhüllt sind. Es ist keine Wahl: Revolution oder Katholicismus, dazwischen giebt's kein Mittleres. Die russische Kirche ist ohnmächtig; die Macht der Kaiser Rußlands vermag höchstens den Ausbruch hinauszuschieben; jeden Tag rückt der Zusammenstoß jener Sekten mit dem revolutionären Elemente, und somit die Katastrophe, näher heran; eilige Hülfe ist darum dringend geboten, aber ich mag suchen wie ich will, ich finde nicht, daß irgend etwas Anderes der Gefahr gewachsen wäre, als ein zugleich nationaler und katholischer Klerus."

Die Ansicht Gagarin's von der höchsten politischen Gefährlichkeit der russischen Sekten ist keineswegs, wie man etwa meinen könnte, tendenziös übertrieben. Auch von ganz entgegengesetzter Seite ward schon dieselbe Warnung ausgesprochen. „Die Sehnsucht nach vollständiger Restauration der alten nationalen Gemeinde-Verfassung verschmolz sich immer inniger mit dem religiösen Sektenwesen, weil sie mit diesem in den social-communistischen Bestrebungen zusammentraf": so äußert ein unterrichteter Beobachter des russischen Emancipations-Processes*). Es ist um die russischen Sekten ein ungeheures Gewimmel zahlreicher, sehr verschiedener und noch

[redacted]

woraus dann die Moral der freiwilligen Verschneidung, Selbstverbrennung 2c. folgt. Der Grundzug des Starowerzenthums aber ist unüberwindliches Mißtrauen gegen alle Aenderung und Entwicklung auf religiösem Gebiete, das mit der größten Starrheit und in den kleinsten Aeußerlichkeiten das Uralte und Ursprüngliche allein für das absolut Göttliche hält. Was waren die Vorwände des griechischen Schisma selbst? Der Ausgang des heiligen Geistes nicht nur, auch der Gebrauch des ungesäuerten Brods, der Cölibat des Klerus, das erstickte Fleisch, die Zählung der großen Fasten-Tage, die Samstags-Abstinenz, das Scheeren der Priester-Bärte und dergleichen, alles das ward als Häresie und als legitimer Grund der Trennung von der allgemeinen Kirche angesehen. Unter ähnlichen Vorwänden trennen sich nun ihrerseits wieder die Starowerzen vom Schisma. Insbesondere seit dem Patriarchen Nikon im 17ten Jahrhundert ward nicht nur die slavonische Liturgie verbessert, sondern auch noch manches Andere verändert. Beweis genug für die Starowerzen, daß diese ganze Kirche abtrünnig geworden und dem Antichrist verfallen sei. Man hat insbesondere immer angenommen, daß das Czaren-Patriarchat ein Hauptanstoß derselben sei. In neuester Zeit erhob sich russischer Widerspruch dagegen, da die Starowerzen ja gerade das bedauerten, daß der „weiße Czar“ seiner Pflicht als „gottgesalbter Schirmer der Orthodoxie“ nicht nachgekommen sei. Daß aber allerdings der Mangel eines National-Patriarchats mit zu den Anklagen der Starowerzen gehört, ergibt sich aus dem einfachen Umstande, daß ein solches Patriarchat zur Zeit Nikons und vor Peter I., den sie als Incarnation des Antichrist betrachten, vorhanden war, jetzt nicht mehr*).

Es wohnt ein energischer, finster drohender Geist in diesen Altgläubigen; der schreckhafte Aufstand Pugatcheffs unter

*) Vgl. „Perst Boschi“ in der Kreuzzeitung 1856. Beil. Num. 152.

Katharina II. war nichts Anderes als eine Starowerzen-Revolution. Gegen das Ende des jüngsten Krieges gelangten wieder dunkle Sagen aus Rußland über eine gewaltige Verschwörung unter dem Namen „Perst Boschi“ oder „Finger Gottes“, in welcher sich die verschiedenen Sekten Rußlands zusammengethan hätten. Dieß scheint zwar ein Mißverständniß gewesen zu seyn. Aber es ließ sich denken, daß die erwachende Bewegung der Geister, die allgemeine Aufregung der Tiefen des Volksthums, welche das sicherste Resultat des Krieges war, insbesondere auch auf das Starowerzenthum den größten Einfluß üben werde. Wirklich kommen bereits die hinkenden Boten nach. Vor zehn Jahren schon fiel dem Baron Harthausen die aufmerksame Rücksichtnahme der russischen Regierung für die Stimmung der großentheils in reichen bürgerlichen Geschäften lebenden Starowerzen ganz besonders auf; doch besann er sich der Angabe zu glauben, daß ihre Zahl etwa fünf Millionen betrage. Jetzt dagegen brachte das Journal de Bruxelles Berichte aus Rußland, deren Angaben uns unglaublich vorkommen müßten, wenn wir sie nicht auch sonst bestätigen hörten: die Starowerzen hätten sich bis auf fünfzehn Millionen vermehrt.

[redacted]

werzen-Bewegung. Darnach wäre dem russischen Starowerzenthum eine ganz außerordentliche Förderung aus Oesterreich zu Theil geworden. Die Wahrheit der Angabe vorausgesetzt, wäre dieß ein sehr bedeutsames Faktum, welches in heimlichster Stille vor sich gegangen seyn müßte:

„Unter den vielen Ursachen dieses traurigen Stands der Dinge steht die Thatsache voran, daß die Starowerzen jetzt einen Bischof bekommen haben, also auch Priester. Hiemit ist die Hauptursache ihrer Schwäche gehoben, sie können nun eine Kirche bilden sogut wie die Gemeinschaft der heiligen Synode. Sonst pflegte der Metropolit von Moskau ihnen vorzuhalten: die wahre Kirche ist wesentlich bischöflich, ihr aber habt keine Bischöfe, also seid ihr keine wahre Kirche! Es ist fast unglaublich, daß eine der zehn Kirchen der orthodoxen Union selbst jenen Sektirern über diesen Mangel hinübergeholfen haben sollte, und doch ist es so. Die griechischen Bischöfe Oesterreichs hatten hinreichend leichtes Gewissen, diese nicht zu rechtfertigende Weihung vorzunehmen. Bis jetzt hat der Starowerzen-Bischof die Grenze Rußlands noch nicht überschritten, er residirt in der Bukowina, wo er schon mehrere Priester geweiht hat, von welchen sechs nach Rußland gesendet wurden. Zwei davon fielen in die Hände der russischen Polizei und wurden nach Sibirien geschickt, die andern vier werden wohl bald das gleiche Schicksal haben. Eine andere Folge der Weihe eines Starowerzen-Bischofs und seiner Residenz in Oesterreich ist die, daß die russischen Sektirer in dieselbe Gegend auszuwandern anfangen. Ganz neuerlich haben 30,000 solcher Emigranten die Grenze überschritten“ *).

Ein gutes Vorzeichen für die Reunions-Sache können wir in solcher Erhebung und Kräftigung des Starowerzenthums nun freilich nicht erblicken. Was würde dann erst werden, wenn der „weiße Czar" und seine Bischöfe wirklich dafür bekannt würden, daß sie gar noch zur Anerkennung des Papsts bereit wären? Ohnehin mag man den Einwurf der polnischen Gegner P. Gagarins doch nicht ganz aus der Luft

*) l. c. p. 321.

gegriffen finden, daß eine solche Eventualität im Volke nichts Anderes herbeiführen würde als eine furchtbare Revolution. Allerdings stützen sich die Reunions-Agitatoren darauf: die ganze Sache würde so völlig ohne alle sicht- und greifbare Aenderung, fast unmerklich vorübergehen, daß für eine Volks-Erhebung gar kein Anhaltspunkt gegeben würde. Allein eben hier könnte das Starowerzenthum zur Aufstachelung der Vorurtheile und Schürung des Fanatismus im Volke die bedenklichsten Dienste thun.

Unsere Reunionisten indeß gehen nicht von der Annahme ab, daß das ganze Gelingen ausschließlich von der Entscheidung des Czaren abhänge, in welchem nun einmal die russische Kirche personifizirt ist. Und insoferne halten sie auch das Anschwellen des Starowerzenthums für indirekt förderlich, als die Größe des Uebels ein entsprechendes Gegenmittel erheische und der Ausweg in der Noth nicht ferne läge, nach der Hülfe, welche Neu-Rom zu geben nicht vermag, von Alt-Rom sich umzusehen.

Man kann an die Mitleidenschaft von ganz Asien bis China denken. Bekanntlich erwies sich das Schisma als ganz unfähig zur apostolischen Mission, da eben seine Kirche nichts anderes ist als eine Seite des Staates und der Nationalität; auch die neuesten Nachrichten über massenhafte Taufen unter den turkmanischen Buriäten und andern wilden Stämmen bis gegen die chinesische Grenze hin werden, genauer erkundet, schwerlich geeignet seyn, die russische Kirche von dem Stigma der Missions-Unfähigkeit zu befreien. Mit Recht aber fragt P. Gagarin: wie, wenn die katholischen Glaubensboten einmal vom Norden aus eindringen könnten in das Herz Asiens und in's Herz des Buddhaismus? und mit Recht ergreift ihn „ein wahrhafter Enthusiasmus bei dem Gedanken, was aus der Welt werden würde, wenn ganz Asien dem Christenthume gewonnen wäre“! Kurz, das Feld frommer Ahnungen und Phantasien ist hier unermeßlich.

Bestimmter und zum Theile ernster, ja beklemmend würden sich die Aussichten in Europa selbst gestalten. Vor Allem drängt sich der Gedanke an das Schicksal auf, welches der griechischen Kirche daraus erwachsen müßte. Die Reunion der russischen Kirche wäre ipso facto der Ruin des ganzen orientalischen Schisma. Es geschieht wirklich, wie P. Gagarin bemerkt, nur mehr sehr uneigentlicher Weise, wenn man die zwei Hälften der allgemeinen Kirche als die lateinische oder occidentalische einerseits, als die griechische oder orientalische andererseits bezeichnet. Denn was ist, Rußland abgerechnet und bloß die vier alten Patriarchate angesehen, von der letztern noch übrig, und wie erscheint der Rest als — Eine Kirche?

Man hat neuestens den Bestand des orientalischen Schisma im Allgemeinen nicht unpassend mit der glorreichen Verfassung des deutschen Bundes verglichen, nur daß sich dasselbe nicht einmal einer Analogie des Frankfurter Bundestags erfreut. Es ist nicht so fast Eine Kirche, als viel-

mehr eine Conföderation von zehn, unter sich unabhängigen und an Umfang sehr verschiedenen Kirchen, jedoch ohne alle Centralgewalt. Denn sie unterwerfen sich wohl sämmtlich der höchsten Autorität eines Generalconcils, ein solches ward aber nach ihrer Ansicht seit tausend Jahren nicht mehr versammelt. Hauptlos sondern sich daher die 279 orthodoxen Bischöfe in zehn Gruppen, welche übrigens keine Stunde sicher sind, noch namhaft vermehrt zu werden. Auch unter den vier Patriarchaten und der Petersburger Synode fehlt es nicht an bedeutenden dogmatischen Differenzen. Z. B. über die Gültigkeit der Ketzertaufe, über den alttestamentlichen Kanon, über das Verhältniß der Qualität des Spenders zu der Wirksamkeit der Sakramente. Sie sehen sich untereinander solche Meinungsverschiedenheiten nach, obgleich sie dieselben an denen laut verdammen, mit welchen sie nicht im Verbande stehen. Der ganze Glaubensverband ist viel mehr politischer als religiöser Natur.

Rechnet man nun die russische Kirche mit 66 Bischofs-Sitzen von der griechisch-orthodoxen Kirche im engern Sinne ab: so zählt das Patriarchat von Constantinopel allerdings noch 136 bischöfliche Sitze; aber unter welchen Verhältnis-

[redacted]

schöfen hat sich unter Beihülfe Rußlands von Constantinopel getrennt und selbstständig constituirt; die sieben Bisthümer der jonischen Inseln warten nur der Gelegenheit, sich vom Patriarchat loszusagen und unter die athenische Synode zu stellen. Die Metropole zu Carlowitz in Oesterreich mit ihren eilf Suffraganen hat sich sehr bereitwillig vom Primat zu Constantinopel ablösen lassen und zum selbstständigen Patriarchat gemacht. Die Kirche von Cypern mit vier Bischöfen, die vom Berg Sinai und von Montenegro mit je Einem haben sich gleichfalls unabhängig gemacht.

Ueber alle diese Kirchen sprach der Patriarch von Constantinopel bis in die neueste Zeit päpstliche Autorität an; er verlor sie durch eine lange Reihe von kirchlichen Insurrektionen und allmählige Abbröckelung. Das Türkenreich und diese Kirche theilen dasselbe Geschick: jeder der verschiedenen Völkerstämme, sowie er am Joche des erstern schüttelt, will auch gleich seine unabhängige Nationalkirche haben. Das Gift des Schisma wirkt darin naturgemäß fort. Die List und Gewalt der Phanarioten mag noch so energisch widerstreben, der Sultan allein war seit Jahrhunderten nicht bloß der Tyrann, sondern auch der Erhalter ihres Patriarchats; in dem Maße als dieser Arm von Fleisch abfällt, wird es keinen Einigungspunkt mehr, und so viele Patriarchate als Provinzen geben. So steht es mit dem Primatial-Stuhl. Und mit den drei andern alten Patriarchaten? Alexandrien zählt 5 Bischöfe mit 5000 Seelen; Antiochien 17 Bischöfe mit 50,000 und Jerusalem 14 Bischöfe mit 25,000 — im Ganzen nicht mehr als 80,000 Seelen.

Wer wollte widersprechen, daß unter diesen Umständen die Reunion der russischen Kirche nothwendig zugleich der Ruin der griechischen Kirche wäre. Man wird vielleicht gerade deßhalb die Reunion selbst für unmöglich halten; man wird sagen, Rußland könne doch unmöglich selber die Qualität ablegen, welche ihm bisher das Protektorat und den

mehr eine Conföderation von zehn, unter sich unabhängigen und an Umfang sehr verschiedenen Kirchen, jedoch ohne alle Centralgewalt. Denn sie unterwerfen sich wohl sämmtlich der höchsten Autorität eines Generalconcils, ein solches ward aber nach ihrer Ansicht seit tausend Jahren nicht mehr versammelt. Hauptlos sondern sich daher die 279 orthodoxen Bischöfe in zehn Gruppen, welche übrigens keine Stunde sicher sind, noch namhaft vermehrt zu werden. Auch unter den vier Patriarchaten und der Petersburger Synode fehlt es nicht an bedeutenden dogmatischen Differenzen. Z. B. über die Gültigkeit der Ketzertaufe, über den alttestamentlichen Kanon, über das Verhältniß der Qualität des Spenders zu der Wirksamkeit der Sakramente. Sie sehen sich untereinander solche Meinungsverschiedenheiten nach, obgleich sie dieselben an denen laut verdammen, mit welchen sie nicht im Verbande stehen. Der ganze Glaubensverband ist viel mehr politischer als religiöser Natur.

Rechnet man nun die russische Kirche mit 66 Bischofs-Sitzen von der griechisch-orthodoxen Kirche im engern Sinne ab: so zählt das Patriarchat von Constantinopel allerdings noch 136 bischöfliche Sitze; aber unter welchen Verhältnis-

schöfen hat sich unter Beihülfe Rußlands von Constantinopel getrennt und selbstständig constituirt; die sieben Bisthümer der jonischen Inseln warten nur der Gelegenheit, sich vom Patriarchat loszusagen und unter die athenische Synode zu stellen. Die Metropole zu Carlowitz in Oesterreich mit ihren eilf Suffraganen hat sich sehr bereitwillig vom Primat zu Constantinopel ablösen lassen und zum selbstständigen Patriarchat gemacht. Die Kirche von Cypern mit vier Bischöfen, die vom Berg Sinai und von Montenegro mit je Einem haben sich gleichfalls unabhängig gemacht.

Ueber alle diese Kirchen sprach der Patriarch von Constantinopel bis in die neueste Zeit päpstliche Autorität an; er verlor sie durch eine lange Reihe von kirchlichen Insurrektionen und allmählige Abbröckelung. Das Türkenreich und diese Kirche theilen dasselbe Geschick: jeder der verschiedenen Völkerstämme, sowie er am Joche des erstern schüttelt, will auch gleich seine unabhängige Nationalkirche haben. Das Gift des Schisma wirkt darin naturgemäß fort. Die List und Gewalt der Phanarioten mag noch so energisch widerstreben, der Sultan allein war seit Jahrhunderten nicht bloß der Tyrann, sondern auch der Erhalter ihres Patriarchats; in dem Maße als dieser Arm von Fleisch abfällt, wird es keinen Einigungspunkt mehr, und so viele Patriarchate als Provinzen geben. So steht es mit dem Primatial-Stuhl. Und mit den drei andern alten Patriarchaten? Alexandrien zählt 5 Bischöfe mit 5000 Seelen; Antiochien 17 Bischöfe mit 50,000 und Jerusalem 14 Bischöfe mit 25,000 — im Ganzen nicht mehr als 80,000 Seelen.

Wer wollte widersprechen, daß unter diesen Umständen die Reunion der russischen Kirche nothwendig zugleich der Ruin der griechischen Kirche wäre. Man wird vielleicht gerade deßhalb die Reunion selbst für unmöglich halten; man wird sagen, Rußland könne doch unmöglich selber die Qualität ablegen, welche ihm bisher das Protektorat und den

der Zeit der ungarischen Hülfe? Hr. von Tutcheff erklär damals in seinem ersten Memoire zu Handen des Czars t tiefe Absicht des ungarischen Zuges. Rußland, sagte er, wer von den orthodoxen Slaven längst als ihr christlicher Rett anerkannt, es sei jetzt Zeit, auch den nicht-orthodoxen Sl ven Oesterreichs sich gleichfalls als solchen zum Bewuß seyn zu bringen; die Revolution schreite vor gegen d Orient, „was würde aus allen diesen Völkern werden, wer der legitime Souverain, der rechtgläubige Kaiser des Orient noch lange zögerte, zu erscheinen" *)! Wie, wenn t Reunion jetzt als das Mittel sich empfehlen würde, je Unterschiede von orthodoxen Slaven und lateinischen Slave unirten und nicht-unirten Slaven überhaupt ganz aufzuh ben, die letzte Schranke des Panslavismus nach Außen ni derzuwerfen, Oesterreich, das Haupthinderniß der tradition len russischen Politik, zu erdrücken, und mit dem guten W len der Katholiken Rom selber zu beherrschen?

Möglichkeiten, nichts als Möglichkeiten! die allerdin nicht das große Vereinigungswerk unbetrieben lassen dürf die aber auch nicht aus den Augen zu verlieren sind. We der Gebetsverein das schwere Anliegen der Christenheit d

X.

Jerusalem als Patriarchat, Custodie und Erzbisthum.

I.

Bei dem Beginn des fünften Jahrhunderts hatten die Bischöfe zu Jerusalem, ungeachtet der Ehrenvorzüge, welche das erste Concil zu Nicäa (325) dem Bisthume eingeräumt hatte, noch keine Metropolitanrechte erworben.

Auf dem Concil zu Ephesus (431) trug Bischof Juvenal vergebens auf den Primat über Palästina und dessen benachbarte Provinzen an, er erreichte aber bei Kaiser Theodosius II., was ihm die Synode nicht gewährte. Ein kaiserlicher Befehl übertrug ihm den Primat über das dreifache Palästina, über beide Phönicien und Arabien, obgleich letztere zum Sprengel von Antiochien gehörten. Längere Zeit hindurch währte der Streit, der hierüber mit Antiochien entstand, bis er durch einen Vergleich zwischen Maximus von Antiochien und Juvenalis von Jerusalem, welchen die allgemeine Synode zu Chalcedon (451) bestätigte, dahin entschieden wurde, daß dem Bischofe von Jerusalem der Primat nur über das dreifache Palästina zustehe, wie es damals

seit einer neuen Eintheilung der Provinzen nach Constantin bestand.

Den drei weltlichen Metropolen der neuen Eintheilung entsprachen auch drei kirchliche. Im ersten Palästina bestand schon aus älterer Zeit die Metropole Caesarea Turris Stratonis, die bis dahin über ganz Palästina Metropolitanrechte geübt hatte. Im zweiten Palästina war Scythopolis oder Bethsan auch zur kirchlichen Metropole erhoben worden. Im dritten Palästina, welches man aus dem römischen Arabien gebildet hatte, war der Sitz des Metropoliten in Petra.

Hinsichtlich der unabhängigen Stellung stand Jerusalem von jetzt an den übrigen Patriarchaten gleich, wenn auch die Zahl der ihm untergebenen Provinzen im Vergleiche mit jenen nur eine sehr wenig bedeutende war.

In dieser Stellung wurde es sowohl von der Kirche, wie vom Staate anerkannt. Ihm gebührten Rang und Rechte eines Patriarchates, auch der Titel wurde ihm keineswegs verweigert, wenn auch ein späterer Schriftsteller behauptet, daß man nur dem Patriarchen von Antiochien den Titel eines Patriarchen des Morgenlandes beilegen solle *).



Die Grenzen des Patriarchates erstreckten sich von Phönicien bis nach Aegypten. Zur Metropole Cäsarea gehörten alle Bisthümer an der Küste, sowie die im Inneren des alten Palästina und Samaria. Zur Metropole Scythopolis gehörten die im alten Galiläa gelegenen Bisthümer.

Zur Metropole Petra gehörten die im Süden des todten Meeres gelegenen Bisthümer, welche mit der Hauptstadt Petra als drittes Palästina durch die weltliche Eintheilung hinzugekommen waren.

Waren auch diese Grenzen von nicht sehr bedeutendem Umfange, so kann doch die Zahl der Bisthümer innerhalb derselben im Verhältniß zum Flächenraum keineswegs eine geringe genannt werden.

Eine Erweiterung dieser Grenzen durch die Einverleibung der Metropole Bostra in der Landschaft Hauran, jenseits des Jordan, soll das Patriarchat vermöge eines Beschlusses der fünften allgemeinen Synode (553) erhalten haben. In den Akten, die auf uns gekommen sind, findet sich dieser Beschluß nicht. Keiner der älteren Schriftsteller erwähnt seiner; indessen hat man doch auf den Grund eines Verzeichnisses von Bisthümern, welches in das bekannte Geschichtswerk des Wilhelm von Tyrus aufgenommen wurde, angenommen, daß hier wirklich sich in den Akten eine Lücke finde, und ein solcher Beschluß von der fünften Synode zu Constantinopel allerdings gefaßt worden sei*).

In den älteren Ausgaben der Geschichte der Kreuzzüge des Wilhelm von Tyrus, wie in den früher nach denselben veranstalteten Uebersetzungen, findet sich nämlich im zwölften Kapitel des vierzehnten Buches nach der Aufzählung der dem

---

*) Baronius ad 553, nro. CCXIV: Acta illa praeterea deesse noscuntur, quibus agebatur de adjectis patriarchatui Hierosolymitano ecclesiis, de quibus haec leguntur in bello sacro: Tempore praedicti principis Justiniani videlicet etc.

13*

Patriarchen von Antiochia untergebenen Metropolen zuerst ein Verzeichniß derjenigen Bisthümer, welche zu dem Patriarchalsprengel von Antiochien gehörten, sodann ein zweites über alle jene Diöcesen, welche dem Patriarchate von Jerusalem unterworfen waren. Am Schlusse des ersteren heißt es: die Synode habe die Kirche von Jerusalem ehren wollen, weßhalb sie ihrem Bischofe einen Platz unter den Patriarchen eingeräumt, und die Patriarchalsprengel von Alexandrien und Antiochien beschränkt habe, um für das neue Patriarchat auch neue Metropolen zu gewinnen.

Von dem Patriarchate zu Antiochien seien deßhalb die Metropolen Cäsarea und Scythopolis abgetrennt worden, dem von Alexandrien aber habe man die Metropolen Raba (auch Petra genannt) und Bostra genommen. Endlich habe man, um für das Patriarchat auch Bisthümer zu haben, welche ihm unmittelbar untergeordnet seien, theils von den genannten Metropolen einige genommen, theils einige neu gebildet, und auf diese Art die Zahl dieser Bisthümer bis auf fünfundzwanzig erweitert *).

[redacted]

Von einem Manne, wie Wilhelm von Tyrus war, würde sich bei seiner Kunde des Morgenlandes eine Ergänzung der Akten der fünften allgemeinen Synode annehmen lassen, wenn nicht diesem unter seinem Namen bekannten Zeugnisse äußere wie innere Gründe entgegenstehen würden. Das Verzeichniß der Bisthümer gehört nämlich nicht zu dem Texte des Wilhelm von Tyrus, sondern ist erst später in denselben aufgenommen worden. Dieß geschah wohl zunächst deßwegen, um zu den Worten des cap. 12, lib. XIV, daß Tyrus unter den Suffraganbisthümern von Antiochien den ersten Platz eingenommen habe, wie in catalogo pontificum suffraganeorum qui ad ecclesiam Antiochenam respiciunt enthalten sei, als erläuternde Uebersicht zu dienen. Gegen die Aufnahme dieses Verzeichnisses in den Text des Wilhelm von Tyrus wurden früher und später Bedenken erhoben. Die Handschrift 2002 in der Bibliothek des Vatikans enthält, wie schon Schelstrate bemerkt hat, das Verzeichniß der Bisthümer getrennt von dem Texte der Geschichte der Kreuzzüge. In andern Handschriften ist das Verzeichniß an den Rand des Textes geschrieben, worauf man in neuerer Zeit aufmerksam gemacht hat *).

Mehr noch als diese äußeren Gründe sprechen aber innere gegen die Annahme, daß dieses Verzeichniß von Wilhelm von Tyrus herrühre, denn es finden sich in demselben ganz unrichtige Angaben. Es ist nämlich zunächst unrichtig, wie wir schon früher gesehen haben, daß der Bischof von Jerusalem erst 553 zum Patriarchen erhoben wurde. Eben so ungegründet ist die weitere Behauptung, Cäsarea und

---

stenius richtiger Raba als Petra, und Becera als Bostra erklärt hat.

*) Man vergleiche Schelstrate antiquitas ecclesiae. Romae 1697. fol. T. II. p. 738 und recueil des historiens des croisades. Paris 1844. fol. pag. 1135.

Scythopolis seien erst in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts von Antiochien, Raba und Bostra aber von Alexandrien abgetrennt worden. Schon auf dem Concil von Chalcedon wurden die drei Metropolen des dreifachen Palästina von Antiochien abgetrennt. Zu dem Patriarchalsprengel von Alexandrien gehörte aber weder Bostra noch Raba jemals.

Alle diese Verhältnisse konnten einem Manne von solcher Kenntniß des Alterthumes, wie Wilhelm von Tyrus war, nicht unbekannt seyn. Wir können ihm deßhalb das erwähnte Verzeichniß nicht beilegen, sondern dürfen vielmehr annehmen, daß es ursprünglich einen Theil der unter Papst Cölestin III. (1191 bis 1198) verfaßten notitia ecclesiarum bildete, in welcher es dem größeren Theile nach enthalten ist*).

Die wissenschaftliche Bedeutung, auf welche diese notitia Anspruch machen kann, ist aber keineswegs so groß, daß man, abgesehen von den vorliegenden innern Gegengründen, auf ihr Zeugniß hin, die fragliche Erweiterung des Patriarchal-Sprengels von Jerusalem durch die fünfte Synode annehmen könnte.

[redacted]

Wahrscheinlich war sie also damals schon diesem Sprengel zugetheilt, was zur Zeit der Kreuzfahrer sowohl aus morgenländischen, wie aus abendländischen Quellen bestätigt wird.

Bei der Eroberung Jerusalems durch die Mohamedaner (636), wurde den Christen der Besitz ihrer Kirchen gewährleistet, wenn sie den Tribut bezahlten, der ihnen auferlegt wurde. Sie durften jedoch keine neuen Kirchen bauen, den Mohamedanern den Zutritt zu denselben nicht verwehren, kein Kreuz auf dieselben setzen, oder öffentlich sehen lassen, endlich sich der Glocken nicht zum Läuten, sondern nur zum Anschlagen bedienen *).

Die Milde, mit welcher Omar bei der Besitznahme die Christen der Stadt behandelt hatte, wurde indessen später nicht mehr geübt. Sie ging noch unter der Herrschaft der Kalifen in vielfache Bedrückungen über, die unter den seldschukischen Türken die äußerste Grenze erreichten.

Einer solchen gewaltsamen Erpressung Genüge zu leisten, war der Patriarch Simeon zu der Zeit, als das Kreuzheer bereits im Anzuge war, um die Stadt zu befreien, nach der Insel Cypern geschifft. Er wollte dort von den Gläubigen des Landes Almosen erbetteln, mit denen der Tribut und die außerordentlichen, alle Kräfte übersteigenden Abgaben bezahlt werden sollten, damit die Feinde, welche diesen Tribut von ihnen erpreßten, nicht im Falle, daß sie nicht bezahlen könnten, ihnen ihre Kirchen niederreißen, oder das

891 gehört. In dem Texte, welchen Schelstrate und Carolus a St. Paulo geben, fehlen die beiden Provinzen des ersten und zweiten Palästina; sie stehen aber in dem vollständigeren Texte, welchen Beveridge im Synodicon Oxonii 1672 fol. in den Anmerkungen T. II. p. 146 gegeben hat.

*) Man vergl. Ockley Geschichte der Saracenen, übersetzt von Th. Arnold. Leipzig 1745. 8. Th. I. S. 268.

Volk niedermachen würden, wie sie es in früheren Zeiten gewohnt gewesen waren *).

Der Patriarch Simeon starb während seines Aufenthaltes auf Cypern. Das Patriarchat wurde von den Fürsten der Kreuzfahrer, nachdem es kurze Zeit in den unwürdigen Händen Arnulphs gewesen war, auf den ehrwürdigen Erzbischof Daimbert von Pisa übertragen, und theilweise neu dotirt. Dem Patriarchen wurden Besitzungen angewiesen, damit er sein Haus davon auf eine ehrenvolle Art erhalten könne. Sie bestanden theils aus denen, die schon zur Zeit der Heiden, noch von der griechischen Herrschaft her, der griechische Patriarch gehabt hatte, theils auch aus neu hinzugekommenen **).

Die wirklichen Inhaber des Patriarchates waren jetzt die lateinischen Patriarchen, obgleich auch die Griechen fortwährend diese Würde an ihre Geistlichen verliehen, die jedoch niemals zum Besitze derselben gelangten.

Unter der Herrschaft der Könige von Jerusalem wurde der Patriarchalsprengel bedeutend erweitert, wie dieß Wilhelm von Tyrus ausführlich erzählt.

Papst Paschal II. hatte dem Könige Balduin I. auf seine

[redacted]

stützt, sie selbst aber durch Einigkeit gestärkt, diese Kirche zur Ehre Gottes erhöhen möchten.

Da nun die Kirchenprovinz Tyrus noch früher als die Stadt selbst in die Hände christlicher Fürsten kam, so weihte der Patriarch von Antiochien, zu dessen Sprengel die Metropole Tyrus nach alter Ordnung gehörte, Bischöfe für die Städte Antaradus, Biblius und Tripolis, um sie dem Erzbischofe von Tyrus nach der Befreiung der Stadt vom Joche der Ungläubigen als seinem Metropoliten zurückzugeben.

Für die Bisthümer Berytus, Sidon und Ptolemais aber weihte der Patriarch von Jerusalem Bischöfe, denn er nahm die Metropole Tyrus, da die Stadt erst noch erobert werden sollte, für sich in Anspruch.

Die beiden Patriarchen theilten nun den Sprengel der Metropole Tyrus unter sich. Die Bisthümer, welche innerhalb der Grenzen des Königreiches Jerusalem lagen, nahm der Patriarch von Jerusalem in Besitz, die übrigen verblieben dem Patriarchen von Antiochien.

Sidon mit Sarepta, Berytus, Paneas und Accon kamen auf diese Art zum Sprengel von Jerusalem.

Die Bisthümer Biblius, dann Tripolis (mit Botris, Archis und Artasia) und Antaradus, auch Tortosa genannt, (mit Aradus und Maraklea) standen auch fernerhin unter Antiochien.

Vier Jahre nach der Eroberung der Stadt Tyrus (1124) weihte der Patriarch von Jerusalem für die Metropole, deren früherer Erzbischof während der Belagerung der Stadt gestorben war, einen neuen Erzbischof, dem er die genannten Bisthümer zurückgab, welche fortan mit der Stadt Tyrus selbst zu seinem Patriarchalsprengel gehörten.

Als Vertreter des Morgenlandes erschienen aus dem Sprengel von Jerusalem auf der allgemeinen Synode im Lateran (1179) die Erzbischöfe Wilhelm von Tyrus und

Heraclius von Cäsarea, ferner die Bischöfe Albert von Bethlehem, Radulph von Sebaste und Joscius von Accon.

Die lateinischen Patriarchen hatten ihren Sitz in Jerusalem, bis sie durch die Eroberung der Stadt unter Sultan Saladin (1187) genöthigt wurden, denselben nach Accon, gewöhnlich Ptolemais genannt, zu verlegen, welche Stadt aber nach dem Verluste Jerusalems sich noch in den Händen Saladins befand.

Außer dieser Stadt war Tyrus der bedeutendste Ort, der sich noch in den Händen der Christen befand.

Durch den Waffenstillstand, der zwischen Saladin und Richard Löwenherz (1192) geschlossen wurde, verblieb den Christen das Land an der Küste von Tyrus bis Joppe (Jaffa) mit Einschluß von Ramla und Lidda.

Saladin hatte sich, nach der Aussage eines gleichzeitigen Schriftstellers, nach dem Falle Jerusalems großmüthig gegen den christlichen Adel bewiesen. Er schenkte dem Fürsten von Sidon die Stadt Sarfent (Sarepta), dem Balian von Ibelin die Stadt Chagmon (Cammona) bei Accon, er gab Chaifa und Cäsarea ihrem Herrn zurück, wie auch die Stadt Assur, das alte Antipatris. Er schenkte endlich die Stadt Japhet

[redacted]

Innocenz III. erneuerte, da der Patriarch weder persönlich erschienen war, noch für Stellvertreter gesorgt hatte, den Auftrag, binnen Jahresfrist, vom Feste aller Heiligen an gerechnet, in Rom zu erscheinen, oder im Wege des Vergleiches entweder durch die frühere Uebereinkunft, oder durch ein neu zu schließendes Uebereinkommen den Streit zu beendigen, widrigenfalls er genöthigt seyn würde, im Rechtswege einzuschreiten *).

Von dem ganzen Patriarchalsprengel waren also nur noch einzelne Theile übrig, über die sich jetzt die geistliche Gewalt des Patriarchen erstreckte, welcher früher mehrere Erzbisthümer mit ihren Bisthümern untergeben waren. Niemals aber war ihre Anzahl unter dem lateinischen Patriarchate so groß, wie in den älteren Zeiten der Kirche.

Bei einem griechischen Schriftsteller des 12ten Jahrhunderts, welcher um das Jahr 1143 eine Schrift über die fünf Patriarchalsprengel dem König Roger von Sicilien gewidmet hat, finden wir vier Metropolen angegeben, die zum Patriarchal-Sprengel von Jerusalem gehörten, nämlich Cäsarea, Scythopolis oder Basan, Petra und Bostra oder Arabien.

Der Verfasser dieser Schrift, Nilus Doxopatrius, von dessen Lebensverhältnissen nur sehr Weniges bekannt ist, führt außerdem noch fünfundzwanzig Erzbisthümer an, welche weder in einem Metropolitanverbande stehen, noch Suffraganbischöfe unter sich haben, sondern dem Throne des Patriarchen von Jerusalem unmittelbar untergeben seyn sollten.

Der Metropole Tyrus erwähnt er bei diesem Patriarchalsprengel nicht, sondern führt sie bei dem von Antiochia auf. Allerdings hatten sich die Verhältnisse hinsichtlich dieser

*) Man vergleiche das Schreiben Innocenz III. an den Patriarchen von Jerusalem und die Canoniker des heiligen Grabes ep. lib. I. ep. 505 Datum Laterani III Nonas Januarii (1198) in der Ausgabe seiner Briefe von Baluzius. Paris 1682. fol. T. I. p. 290.

Metropole für den lateinischen Klerus erst durch eine Entscheidung Innocenz II. geändert, welche dieser Papst im J. 1138 an den Patriarchen Wilhelm von Jerusalem, wie an den Erzbischof Fulcher von Tyrus erlassen hatte*).

Nilus kannte entweder diese nicht lange vor der Abfassung seiner Schrift geänderten Verhältnisse nicht, oder er wollte sie, was wahrscheinlicher ist, nicht berücksichtigen. Er scheint immer nur die Verhältnisse im Auge gehabt zu haben, welche sich auf die griechische Kirche bezogen, ohne dabei zwischen der älteren Zeit und den gleichzeitigen Zuständen zu unterscheiden. Auf einen solchen Mangel genauer Darstellung weist schon die große Zahl der Bisthümer hin, die noch im 12ten Jahrhundert, unter dem Drucke der mahomedanischen Herrschaft, unmittelbar unter dem Patriarchen von Jerusalem gestanden seyn sollen.

Nur aus einer solchen Vermengung älterer und neuerer Zustände läßt es sich auch erklären, daß Nilus einerseits die Metropole Bostra als die vierte des Patriarchates von Jerusalem, andererseits aber als die sechste des Sprengels von Antiochien aufführt. Diese Annahme ist wenigstens wahr-

[redacted]

triarchate Jerusalem gerechnet, sondern auch die Lateiner betrachteten es als zu diesem gehörig, wie die gleichzeitigen im Abendlande vorhandenen Verzeichnisse der Bisthümer des Morgenlandes beweisen, denen jedoch die Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller des Abendlandes und zwar solcher, welche die Verhältnisse des Morgenlandes genau kannten, widersprechen.

In den Verzeichnissen, die man im Abendlande über die Bisthümer des Morgenlandes hatte, wird Bostra mit seinen Suffraganbischöfen öfter erwähnt.

In dem Verzeichnisse, welches zur Zeit des Papstes Cölestin III. von einem Ordensgeistlichen und seinem Abte Milo verfaßt seyn soll, findet sich Bostra zweimal angegeben.

Das erstemal ist es unter dem Namen Betra Arabiä mit nicht weniger als fünfunddreißig Bisthümern aufgeführt. Das zweitemal wird es Bostra in Buselech genannt und zählt neunzehn Suffraganbisthümer. Das erstemal ist es zu Jerusalem, das zweitemal zu Antiochien gerechnet. Auch das Erzbisthum Tyrus wird hier zweimal aufgeführt. Das erstemal wird es ganz richtig dem Sprengel von Jerusalem mit den vier schon erwähnten Suffraganbisthümern, die es zur Zeit der Kreuzfahrer besaß, zugetheilt. Das zweitemal dagegen ist es mit dreizehn Suffraganbisthümern als zum Patriarchate Antiochia gehörig betrachtet. Das Verzeichniß trägt die Ueberschrift: notitia ecclesiarum tempore Coelestini III. Anno 1225 conscripta a viro religioso, et Milone ejus abbate.

Die Jahreszahl ist offenbar unrichtig, denn Cölestin III. starb bereits im Jahre 1198.

Der Text aber kann, so wie er in der einen Handschrift (Cod. Vatic. 145) vorliegt, in die Zeit des genannten Papstes gehören.

Der Verfasser war der Ueberschrift nach ein Prämonstratenser, der sich in dem Kloster zu Auxerre befand, dessen von

[redacted]

den Zeitgenossen als Heiliger betrachteter Abt Milo, mit dessen Beihilfe er schrieb, im Jahre 1203 starb *).

In einem zweiten Verzeichnisse, welches den Titel notitia quinque patriarchatuum führt, werden zuerst bei Jerusalem als unmittelbar untergeordnete Bisthümer Lidda, Joppe und Bethlehem angeführt, auf welche noch zweiundzwanzig andere folgen. Von Metropolen wird anfänglich nur Petra genannt. Es ist hier unter der Bezeichnung Königsberg (mons realis) aufgeführt, die ihm wahrscheinlich wegen der nahe gelegenen Festung Montreal gegeben wurde.

Nach einer kurzen Erwähnung einiger Kirchen, die unter der lateinischen Herrschaft keine bischöflichen mehr waren, folgt hierauf die bekannte Eintheilung des Patriarchalsprengels in vier Metropolen, als deren vierte wieder Bostra unter der Benennung Becerra in Arabien mit fünfunddreißig Bisthümern erscheint.

Bei Scythopolis, der zweiten Metropole, wird bemerkt, der Sitz sei gegenwärtig nach Nazareth verlegt, weil dort die Verkündigung des Herrn stattgefunden habe, und weil diese Stadt der Geburtsort der heiligen Maria sei.

[redacted]

Beide Verzeichnisse gehören dem Ende des zwölften Jahrhunderts an, denn in beiden ist das Erzbisthum Montreal in Sicilien, welches Lucius III. 1183 zum Erzbisthum erhob, das jüngste unter den Bisthümern, die sich mit Gewißheit bestimmen lassen, und Jerusalem steht noch unter lateinischer Herrschaft.

In beiden Verzeichnissen sind ältere Nachrichten benützt, an welche die späterer Zeit angereiht sind.

Am meisten zeigt sich dieß bei den Bisthümern, welche dem Patriarchate von Jerusalem unmittelbar untergeben seyn sollten, von denen manche bei der Metropole Cäsarea wiederholt, bei anderen aber Nachrichten über ihre Beschaffenheit und Benennung in späterer Zeit eingeschaltet sind.

Von den Schriftstellern des Abendlandes, auf deren Zeugniß besonderes Gewicht zu legen ist, kennt Wilhelm von Tyrus nur vier Metropolen, die unter Jerusalem standen, nämlich Cäsarea, Nazareth, Petra und seine eigene. Der Stadt Bostra, der Hauptstadt des ersten Arabiens, wie sie zur Zeit der Kreuzfahrer genannt wurde, erwähnt er nach einem älteren Verzeichnisse als der sechsten der dreizehn Metropolen des Sprengels von Antiochia, ohne eine Unterordnung derselben unter Jerusalem zu berühren.

Jakob von Vitry gibt uns den ganzen Bestand des Patriarchalsprengels an, wie er ihn kennen lernte. Er nennt (hist. orient. c. 57) Bethlehem, Hebron und Lidda als solche Bisthümer, die dem Patriarchate unmittelbar untergeben seyen. Als erste Metropole nennt er das Erzbisthum Tyrus mit den Suffraganbisthümern Accon, Sidon, Beirut und Paneas.

---

stelodami 1711. fol. app. p. 59, Orlendius orbis sacer et profanus illustratus. Florentiae 1728. fol. app. p. 89, Almeida apparato para a disciplina e ritos ecclesiasticos de Portugal. Lisboa 1737. 4. T. IV. p. 171 seq.

Als zweite Metropole führt er sodann Cäsarea auf, das zu seiner Zeit nur ein untergeordnetes Bisthum, nämlich Sebaste, früher Samaria genannt, hatte.

Die dritte Metropole ist nach seinem Berichte Nazareth mit dem einzigen Suffraganbisthume Tiberias.

Als vierte Metropole bezeichnet er die feste Stadt Petra jenseits des Jordan, an den Grenzen von Moab gelegen, nach damaliger Bezeichnung die Hauptstadt des zweiten Arabiens. Von ihr bemerkt er, sie werde gegenwärtig in der Volkssprache Crac oder Petra der Wüste genannt, und sei neben der sehr alten Stadt Rabath gelegen, vor welcher Urias getödtet wurde. Die Metropole hatte nur einen Suffraganbischof unter sich, und zwar einen griechischen, nämlich den auf dem Berge Sinai befindlichen.

Die Ausgleichung dieser sich entgegenstehenden Zeugnisse liegt offenbar darin, daß hinsichtlich der Metropole Bostra ältere und neuere Quellen ohne kritische Sichtung benützt sind, daß dieses Bisthum nur kurze Zeit in den Händen der Lateiner war, jedoch wie in der Periode vor der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer, so auch nach dem Verluste der Stadt und dem Untergange des Königreiches als

ses, das älter war, als das bereits oben angeführte unter der Regierung Kaiser Leo's des Weisen (886 bis 911) verfaßte, welches Bostra, wie wir gesehen haben, dem Sprengel von Jerusalem zutheilt.

Jacob von Vitry schildert die Bisthümer dieses Sprengels, wie sie zu seiner Zeit bestanden; er führt Bostra deßhalb nicht auf, weil es entweder während seines Aufenthaltes im Morgenlande (1217 bis 1227) überhaupt nicht sich im Besitze der Lateiner befand, oder weil dieser Besitz nur ein in Bälde vorübergehender war.

Für letztere Annahme spricht das Buch der Assisen des hohen Gerichtshofes von Jerusalem, verfaßt von Johann Ibelin, Grafen von Joppe und Ascalon und Herren von Ramla († 1263), aus Ueberlieferungen. In diesem werden die fünf Metropolen des Sprengels von Jerusalem mit ihren Suffraganen angegeben. Der Ausdruck Suffragan wird hier aber nicht bloß auf die untergeordneten Bischöfe, sondern auch auf andere, unter dem Patriarchen sowohl als den einzelnen Bischöfen stehende, kirchlichen Corporationen bezogen. Mit den letzteren werden auch die kirchlichen Institute für die Aussätzigen genannt.

Der Patriarch von Jerusalem, heißt es in diesem Buche, hat fünf Erzbischöfe als Suffragane, nämlich den Erzbischof von Sur (Tyrus), den von Cäsarea, den von Bessan, welcher Erzbischof von Nazareth genannt ist, den von Bessereth (Bostra) und den von Babbat (Rabat, d. h. Petra). Ihm sind drei Bischöfe unmittelbar untergeben, der von St. Georg zu Lidda, der von Bethlehem und der von Hebron, dessen Bisthum auch St. Abraham genannt wird.

Sechs Aebte und ein Prior sind gleichfalls seine Suffragane, nämlich die Aebte vom Berge Sion, vom Kloster Latina, vom Tempel des Herrn, vom Oelberg und vom Thal Josaphat.

Diese fünf tragen Inful, Ring und Kreuz. Der Abt

von St. Samuel dagegen darf nur ein Kreuz tragen. Der Prior des heiligen Grabes ist nur durch die Inful ausgezeichnet.

Auch drei Aebtissinnen sind seine Suffragane, nämlich die von unserer Frau, die des Klosters der heiligen Anna und die von St. Lazarus.

Zu Suffraganen hat er endlich noch den Erzbischof der Armenier, der sich im Königreiche aufhält, den Erzbischof der Jacobiten und den Meister der Aussätzigen von St. Lazarus.

Unter dem Erzbischofe von Tyrus stehen die Bischöfe von Beirut, Seete (Sidon), Belinas (Paneas) und Accon. Unter dem von Cäsarea ist nur der von Sebaste verzeichnet. Bei dem Erzbisthum Nazareth sind der Bischof von Tiberias und der Prior des Klosters auf dem Berge Tabor als Suffragane genannt.

Von dem Erzbisthum Besseret (Bostra) heißt es, es sei **nicht lange in den Händen der Lateiner gewesen**, und deßhalb könne man auch seine Suffragane nicht angeben *).

Bostra hörte aber deßwegen nicht auf, eine Metropole

[redacted]

Von dem Erzbisthum Babbat, wie es hier unrichtig statt Rabat oder Raba genannt wird, ist im Buche der Assisen des hohen Gerichtshofes zuerst (Cap. 261) bemerkt, es werde von den Griechen Philadelphia genannt, und sei zu den Zeiten des Königs Amalrich nach Crac verlegt worden; sein Inhaber führe auch den Namen Erzbischof von Petra in der Wüste. Diese letztere Bemerkung wird bald darauf (Cap. 266) mit dem Zusatze wiederholt, er habe nur einen Suffragan, den Bischof von Faran (Pharan), welcher gegenwärtig sich auf dem Berge Sinai aufhalte.

Bei dem Bisthum Lidda werden als Suffragane die Vorsteher verschiedener Mannsklöster und eines Frauenklosters angeführt, nämlich der Abt von St. Joseph von Abarimatie (Arimathia), welches jetzt Rantis genannt werde, der Abt des Klosters zum heiligen Habakuk de Cantie*), der Prior des Klosters zum heiligen Johann dem Evangelisten, der Prior des Klosters zur heiligen Katharina von Mont Gisart, die Aebtissin von Treis Ombres.

Unter dem Bischofe von Accon standen die Klöster der Dreieinigkeit, in einer Handschrift auch Latina genannt, und Les Repenties, auch Les Nonains des Repenties genannt.

Die Zahl der Inhaber dieser Bisthümer wurde, nach Jerusalems Verlust, dadurch sehr vermindert, daß viele derselben bei der Belagerung von Accon (1190) starben, wie der Erzbischof von Nazareth und die Bischöfe von Accon, Sidon, Beirut, Tiberias und Hebron; es fanden aber wiederholte Besetzungen auch derjenigen Bisthümer statt, die in die Hände Saladin's gekommen waren.

In den Schreiben der Patriarchen, die von Accon aus

Parisiis 1740. fol. pag. 775, der auf T. XI.I concil. Harduin col. 268 E verweist.

*) Nach Wilhelm von Tyrus XVII, 26 führte das Kloster zum hl Habakuk auch den Namen St. Joseph von Arimathia.

in das Abendland gelangten, finden sich Erzbischöfe vo Cäsarea und Nazareth, wie einzelne Bischöfe erwähnt, welc an der Abfassung derselben Theil hatten *).

Auch unter den Briefen Innocenz III. sind manche a einzelne Bischöfe des Sprengels gerichtet.

Noch unter seinem Nachfolger Gregor IX. dauerte d Streit fort, welchen die beiden Patriarchen von Jerusale und Antiochien über die Grenzen ihrer Sprengel führten **

Von Urban IV., der vorher selbst Patriarch von Jeru salem gewesen war, wurde das Bisthum Accon (1263) de Patriarchen auf so lange zugewiesen, bis die Kirche von J rusalem ihre Güter wieder erhalten habe, und in den Bes derselben treten könne.

Solche günstige Verhältnisse traten aber für sie nic mehr ein; sie verlor vielmehr auch ihr letztes Besitzthu durch die Eroberung Accons im Jahre 1291.

Der Patriarch Nicolaus büßte bei der Einnahme d Stadt sein Leben ein, weil er von den Bürgern, die si durch Schwimmen zu retten suchten, so viele in sein Schi aufnahm, daß es mit Allen unterging. Er war von den Se

[redacted]

XI.

Hergenröther's Photius.

Die Trennung der griechischen und lateinischen Kirche ist nicht nur ein historischer Gegenstand von dem höchsten, zehn Jahrhunderte der Geschichte berührenden, Interesse, sie ist nicht nur eine fortwährend brennende theologische Frage: auch die Politik, auf welche sie von Anfang an einen nicht geringen Einfluß übte, kann, und zwar unter den gegenwärtigen Conjunkturen weniger wie je, ihre Bedeutung nicht außer Acht lassen. Jede literarische Erscheinung, welche ihre Gründe beleuchtet, ihren Ursprung in einem helleren Bilde den Augen vorführt, den Charakter der dabei handelnden Personen entziffert, nimmt an diesem historischen, theologischen und politischen Interesse Theil und verdient daher die Aufmerksamkeit unserer Leser. Darum ist es wohl theilnahmsvoller Beachtung werth, wenn einer unserer begabteren Theologen es unternommen hat, das Leben und die Schriften des Urhebers des griechischen Schismas zum Gegenstande neuer gründlicher Forschungen zu machen und zu diesem Zwecke nicht nur die bereits verfügbaren Documente zu benützen, sondern auch nach den im Staube der Bibliotheken vergrabenen zu suchen. Eine Frucht dieser mühevollen Ar-

beiten hat bereits das Tageslicht erblickt. Es ist die erste Ausgabe des bis jetzt unedirten Hauptwerks des **Photius** über den Ausgang des heil. Geistes, unter dem Titel: Photii Constantinopolitani liber de Spiritus Sancti mystagogia, quem notis variis illustratum ac theologicae crisi subjectum nunc primum edidit J. Hergenröther, S. Theol. Doctor ejusdemque in Wirceburgensi lit. Universitate Professor P. O. Ratisbonae, Manz, 1857. Wenn irgend eine Schrift des Photius im Stande ist, die so unglücklich angewandten Talente des Mannes an den Tag zu legen, so ist es diese, worin er eine bis dahin nur kurz berührte Frage mit einem Aufwande von Scharfsinn und einer Fülle behandelt, welche nur gegen die Wahrheit nichts ausrichten. Abgesehen hievon muß es von dem größten Interesse seyn, aus den eigenen Worten des Urhebers die Streitgründe, mit denen ursprünglich gekämpft wurde, zu ersehen. Dieses Interesse seiner Publikation hat der Herausgeber dadurch erhöht, daß er sämmtliche Erwiederungen der älteren lateinischen Theologen auf die von Photius in gegenwärtiger Schrift niedergelegten oder von den Griechen überhaupt nach seinem Vorgang angewandten Gründe zusammengestellt und damit eine vollständige Ueber-

[redacted]

Mai, der des Photius nun edirtes Werk in einer Handschrift sah und eine Notiz darüber veröffentlichte, fand bereits in der erwähnten Stelle eine Bestätigung der Hypothese des Baronius, und nachdem wir nun den Text vor unseren Augen haben, werden wir wohl eingestehen müssen, daß die Art, wie Photius auf eine Eigenschaft dringt, welche nur in der erwähnten Weise in Frage kommen konnte, während er von seinem Standpunkt aus eher die Milde zu preisen Ursache gehabt hätte, allerdings die Vermuthung der beiden gelehrten Cardinäle zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erhebt.

Ein zweites Ergebniß für die Kirchengeschichte betrifft die Zeit, in welcher die Päpste den Beisatz zum Symbolum Filioque annahmen. Es ist kein unbedeutender Beweis der hohen Weisheit des päpstlichen Stuhles, sowie des strengen Festhaltens am bestehenden Gesetz und Gebrauch von Seite Roms, daß die Päpste den genannten Beisatz, so sehr sie dessen dogmatische Wahrheit und das Recht der allgemeinen Kirchengewalt, ihn dem Glaubensbekenntniß beizufügen, anerkannten, lange Zeit hindurch zur allgemeinen Annahme vorzuschreiben Anstand nahmen und sogar deßfallsiges Drängen von sich wiesen. Diese weise Oekonomie war besonders zur Zeit räthlich, als der Streit über den Beisatz und dessen dogmatischen Inhalt sich erst entspann. Damals war es Sache weiser Klugheit, nicht durch vorschnelles Handeln die Griechen zum förmlichen Bruch zu treiben, um einer Frage willen, die noch nicht definirt war, noch auch der Bosheit des Unruhestifters willkommenen Stoff an die Hand zu geben durch eine Aenderung des Glaubensbekenntnisses, welche als Verletzung der Bestimmungen des Concils von Ephesus gegen neue Glaubensformeln hingestellt werden konnte. Es ist daher keine ganz gleichgültige Frage, welcher Papst es war, der zuerst das Filioque einsetzen ließ. Der Engländer Creyghton nicht nur, gegen den Leo Allatius ein Werk rich-

tete, sondern auch, wenn gleich aus anderen Absichten, Petavius*) und Natalis Alexander**) nehmen an, es sei Nikolaus I. gewesen. Diese Ansicht wird auf das Schlagendste widerlegt durch eine Stelle***) gegenwärtiger Schrift, welche Leo Allatius in seinem Werke gegen Creygthon bereits hervorgehoben hat, deren Beweiskraft aber aus dem uns nunmehr vorliegenden Zusammenhang noch mehr einleuchtet. Photius führt die abendländischen Väter und darunter besonders die Päpste auf, welche er seiner Sache günstig glaubt; aus der letzten Zeit erwähnt er sogar bloß Päpste und zwar nach der chronologischen Folge. Nach Leo IV. oder III., Benediktus III. und vor Johannes VIII. spricht Photius von einem, der zwar die Wahrheit des Glaubens geläugnet, aber nicht gewagt habe, es öffentlich auszusprechen, und den er eben darum, weil er geschwiegen, mit Stillschweigen bedecken wolle. Daß es sich aber ganz speciell um das Glaubensbekenntniß handelt, geht daraus hervor, daß demjenigen, von welchem die Rede ist, und der nach der chronologischen Folge offenbar als Nikolaus I. angesehen werden muß, unmittelbar Leo III. entgegengesetzt wird, welcher das unveränderte Glaubensbekenntniß auf zwei silberne Schilde habe graben und in

[redacted]

as gleichgestellt. Außer der inneren Unwahrscheinlichkeit eines Schrittes, der so sehr gegen das Verfahren seiner Vorgänger ewesen wäre und der im größten Theil des Abendlandes, vo bereits der Beisatz längst angenommen war, die heftigste Aufregung hätte hervorbringen müssen, wurden schon früher nanche Gründe angeführt, welche die Aechtheit des Briefes ehr in Frage stellten. Es scheint dieses nunmehr durch eine Stelle der „Mystagogie vom heil. Geist"*) ausgemacht zu eyn, in welcher Photius die Schritte Johannes VIII. in Betreff des Symbolums aufführt, ohne jedoch den für seine Sache so günstigen Brief, der doch an ihn selbst gerichtet gewesen wäre, im mindesten zu erwähnen. Es wird bloß gesagt, daß die Legaten des Papstes in der Synode des Phoius das Glaubensbekenntniß unterschrieben hätten, was nach er Disciplin, welche der päpstliche Stuhl in dieser Beziehung u beobachten dortmals für gut fand, sehr wohl geschehen onnte und mußte. In derselben Weise wie diese Unterschrift er Legaten ist es zu verstehen, wenn unmittelbar nachher**) Photius sich darauf beruft, daß Hadrian III. in dem ihm zugesandten synodischen Schreiben „dieselbe Gottseligkeit verkündet und dasselbe Theologumenon, daß der heil. Geist vom Vater ausgehe, ausgesprochen habe." Dieser Brief fehlt uns zwar; es ist aber offenbar nichts anderes gewesen, als daß Hadrian das Symbolum noch ohne Beisatz ließ und etwa sich verwahrt wissen wollte vor dem Scheine, mit den Arianern zu behaupten, daß der heil. Geist nicht vom Vater, sondern bloß vom Sohne ausgehe, was das der griechischen Lehre entgegengesetzte Extrem ist. In der That hat die lateinische Kirche bis auf den heutigen Tag niemals den Griechen zur Vorschrift gemacht, das Filioque dem Symbolum beizusetzen, wenn sie nur das Dogma annehmen, und die unirten Griechen recitiren es heute noch ohne den Beisatz.

Endlich geht noch ein Vortheil aus der so nutzbringenden Publikation des Professors Hergenröther hervor. Fabri-

*) p. 100. **) p. 101.

cius*) hatte nach des jüngeren Spanheims Vorgang die Behauptung aufgestellt, die Lateiner hätten des Photius Schriften gegen sie früher verbrannt, und später unterdrückt und dem Lichte entzogen. Diese Behauptung würde sich schon dadurch als falsch erweisen, daß bereits die älteren Lateiner, wie namentlich Hugo Etherianus, und die unirten Griechen durchaus keine solche Furcht vor den Gründen des Photius an den Tag legten, sondern dessen Argumente sämmtlich mit seinen Worten unverkürzt vortragen, um sie zu widerlegen, was dem Herausgeber es möglich machte, aus solchen Citaten eine nicht unbedeutende Quantität von kritischen Hülfsmitteln zur Bearbeitung des Textes zu sammeln. Und woher ist dieser Text genommen, den die Lateiner verbrannt, unterdrückt, dem Licht entzogen, also dreifach getödtet haben sollen? Es sind gerade Wiener, Münchener und besonders Römische Handschriften, aus denen derselbe gezogen wurde, und welche der Herausgeber unbehindert, mit der größten Liberalität mitgetheilt, benützen durfte. Seine gelehrten Reisen haben sogar noch andere nicht spärliche Errungenschaften derselben Art erlangt, namentlich ist eine unedirte analoge Schrift des Photius über die Disciplinärfragen zwischen den Griechen

[redacted]

XII.

Das Interregnum der Reaktion.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Die Kirche, vornehmlich am Oberrhein. — Nationalität. — Schluß.

7.

Den Organen des modernen Staatswesens ist der Haß gegen die katholische Kirche vielfach ein Instinkt, Andere wissen die Ursache. Die Staatsallmacht kennt nur Unterthanen, die Kirche will nicht Unterthan seyn; die Staatsallmacht will sie zur Landesanstalt machen, die Kirche behauptet ihre Allgemeinheit und das Recht derselben, welches ein Jahrtausend vor der Bildung der heutigen Staaten bestund. Kraft dieses alten Rechtes will die Kirche auf ihrem eigenen Gebiete sich selber regieren; die bureaukratische Staatsallmacht wollte sich als Eroberer auf diesem Gebiete festsetzen.

Als nach den Ereignissen im September und Oktober 1848 die Revolution einen Stillstand gemacht hatte, da suchten die edleren Kräfte Besitz zu nehmen von dem Boden, welcher der wahren Freiheit erobert worden war, und die katholische Kirche stund in deren vorderster Reihe. Die Bi-

schöfe deutscher Nation, in Würzburg versammelt, erließen jenes berühmte Manifest, in welchem sie dem Umsturz und der Anarchie sich entgegenstellten, aber das Streben nach einem gerechten Zustand bürgerlicher und nationaler Freiheit, sowie alles das anerkannten, was der allgemeine Ruf nach Freiheit von administrativer Bevormundung Wahres enthalte. Der Episcopat nahm diese Freiheit für die katholische Kirche in Anspruch und erklärte: es liege keineswegs im Willen der Kirche, eine Trennung vom Staate, d. h. von der öffentlichen, nothwendig auf religiöser sittlicher Grundlage ruhenden Ordnung, herbeizuführen. Wenn auch der Staat sich von ihr trenne, so werde die Kirche, ohne es zu billigen, geschehen lassen, was sie nicht hindern könne, sie nähme aber, wie immer die öffentliche Ordnung der Staaten sich gestalten möge, für die Ausführung ihrer Sendung eine volle Freiheit und Selbstständigkeit in Anspruch.

Diese feierliche Erklärung des deutschen Episcopates bezeichnete scharf und bestimmt die kirchliche Bewegung, welche jetzt beginnen sollte.

Die Liberalen und die Männer des entschiedenen Fortschritts

[redacted]

Als ein halbes Jahr später die Revolution in Deutschland besiegt war, da kehrten die Regierungen zum alten System zurück. Die Grundrechte waren jetzt fast lächerlich geworden, sie wurden aufgehoben; die administrative Bevormundung wurde strenger als jemals ausgeführt, aber die Kirche konnte ihr Recht nicht aufgeben, und sie wurde von dem erwachenden religiösen Gefühl unterstützt, welches die Liberalen früher verhöhnten, jetzt aber für sich ausbeuten wollten. Hätten die Bischöfe diesem Gefühl nicht Rechnung tragen wollen, die öffentliche Meinung hätte sie dazu gezwungen: *der Kirchenstreit war eine Nothwendigkeit.*

Der Episcopat glaubte diesen Streit so lange vertagen zu müssen, als die deutschen Regierungen sich nicht vollkommen wieder befestiget hatten. Die erste Denkschrift der Bischöfe in der oberrheinischen Kirchenprovinz wurde erst im Februar des Jahres 1851 erlassen; sie war eigentlich der Anfang des Vollzuges der Würzburger Beschlüsse.

In keiner Provinz deutscher Lande war die Kirche so sehr, wie in der oberrheinischen, bedrückt, und in dieser war wieder das Großherzogthum Baden weiter als die andern Staaten gegangen, und mehr als in einem andern Lande hatten sich dort Zustände gebildet, welche eine friedliche Ausgleichung unmöglich machten. Die badische Regierung, durch preußische Waffen wieder eingesetzt, konnte nicht mit ihrer Vergangenheit brechen. Im Systeme des Liberalismus betrachtete sie die Rechtsverfassung der katholischen Kirche als gänzlich erloschen; sie konnte weniger als irgend ein anderer Staat einer Körperschaft die Ausübung dieses verschollenen Rechtes im Umfange ihres Gebietes gestatten. In das Großherzogthum Baden mußte der Kirchenstreit seinen Schauplatz verlegen.

Die badische Bureaukratie regierte die Kirche, wie sie es früher gethan. In der *zweiten* Kammer herrschte noch der Geist vom Jahre 1847; die Motion des Domdekans von

tete, sondern auch, wenn gleich aus anderen Absichten, Petavius*) und Natalis Alexander**) nehmen an, es sei Nikolaus I. gewesen. Diese Ansicht wird auf das Schlagendste widerlegt durch eine Stelle***) gegenwärtiger Schrift, welche Leo Allatius in seinem Werke gegen Creygthon bereits hervorgehoben hat, deren Beweiskraft aber aus dem uns nunmehr vorliegenden Zusammenhang noch mehr einleuchtet. Photius führt die abendländischen Väter und darunter besonders die Päpste auf, welche er seiner Sache günstig glaubt; aus der letzten Zeit erwähnt er sogar bloß Päpste und zwar nach der chronologischen Folge. Nach Leo IV. oder III., Benediktus III. und vor Johannes VIII. spricht Photius von einem, der zwar die Wahrheit des Glaubens geläugnet, aber nicht gewagt habe, es öffentlich auszusprechen, und den er eben darum, weil er geschwiegen, mit Stillschweigen bedecken wolle. Daß es sich aber ganz speciell um das Glaubensbekenntniß handelt, geht daraus hervor, daß demjenigen, von welchem die Rede ist, und der nach der chronologischen Folge offenbar als Nikolaus I. angesehen werden muß, unmittelbar Leo III. entgegengesetzt wird, welcher das unveränderte Glaubensbekenntniß auf zwei silberne Schilde habe graben und in

[redacted]

eichgestellt. Außer der inneren Unwahrscheinlichkeit eines
tes, der so sehr gegen das Verfahren seiner Vorgänger
n wäre und der im größten Theil des Abendlandes,
reits der Beisatz längst angenommen war, die heftigste
ung hätte hervorbringen müssen, wurden schon früher
e Gründe angeführt, welche die Aechtheit des Briefes
i Frage stellten. Es scheint dieses nunmehr durch eine
der „Mystagogie vom heil. Geist"*) ausgemacht zu
in welcher Photius die Schritte Johannes VIII. in Be-
es Symbolums aufführt, ohne jedoch den für seine
so günstigen Brief, der doch an ihn selbst gerichtet ge-
wäre, im mindesten zu erwähnen. Es wird bloß ge-
daß die Legaten des Papstes in der Synode des Pho-
as Glaubensbekenntniß unterschrieben hätten, was nach
isciplin, welche der päpstliche Stuhl in dieser Beziehung
obachten dortmals für gut fand, sehr wohl geschehen
und mußte. In derselben Weise wie diese Unterschrift
gaten ist es zu verstehen, wenn unmittelbar nachher**)
is sich darauf beruft, daß Hadrian III. in dem ihm zu-
ten synodischen Schreiben „dieselbe Gottseligkeit ver-
und dasselbe Theologumenon, daß der heil. Geist vom
ausgehe, ausgesprochen habe." Dieser Brief fehlt uns
es ist aber offenbar nichts anderes gewesen, als daß
an das Symbolum noch ohne Beisatz ließ und etwa
rwahrt wissen wollte vor dem Scheine, mit den Ari-
zu behaupten, daß der heil. Geist nicht vom Vater,
n bloß vom Sohne ausgehe, was das der griechischen
entgegengesetzte Extrem ist. In der That hat die la-
je Kirche bis auf den heutigen Tag niemals den Grie-
ur Vorschrift gemacht, das Filioque dem Symbolum bei-
n, wenn sie nur das Dogma annehmen, und die unir-
riechen recitiren es heute noch ohne den Beisatz.

Endlich geht noch ein Vortheil aus der so nutzbringen-
ublikation des Professors Hergenröther hervor. Fabri-

———

i. 100. **) p. 101.

clus*) hatte nach des jüngeren Spanheim's Vorgang die Behauptung aufgestellt, die Lateiner hätten des Photius Schriften gegen sie früher verbrannt, und später unterdrückt und dem Lichte entzogen. Diese Behauptung würde sich schon dadurch als falsch erweisen, daß bereits die älteren Lateiner, wie namentlich Hugo Etherianus, und die unirten Griechen durchaus keine solche Furcht vor den Gründen des Photius an den Tag legten, sondern dessen Argumente sämmtlich mit seinen Worten unverkürzt vortragen, um sie zu widerlegen; was dem Herausgeber es möglich machte, aus solchen Citaten eine nicht unbedeutende Quantität von kritischen Hülfsmitteln zur Bearbeitung des Textes zu sammeln. Und woher ist dieser Text genommen, den die Lateiner verbrannt, unterdrückt, dem Licht entzogen, also dreifach getödtet haben sollen? Es sind gerade Wiener, Münchener und besonders Römische Handschriften, aus denen derselbe gezogen wurde, und welche der Herausgeber unbehindert, mit der größten Liberalität mitgetheilt, benützen durfte. Seine gelehrten Reisen haben ihm gar noch andere nicht spärliche Errungenschaften derselben Art erlangt, namentlich ist eine unedirte analoge Schrift des Photius über die Disciplinärfragen zwischen den Griechen und Lateinern, welche das Gegenstück zu gegenwärtiger bildet, ein Fund, dessen Wichtigkeit man nach den reichlichen Vortheilen, die sich aus gegenwärtiger Publikation ergeben, nicht

[redacted]

XII.

Das Interregnum der Reaktion.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Die Kirche, vornehmlich am Oberrhein. — Nationalität. — Schluß.

7.

Den Organen des modernen Staatswesens ist der Haß gegen die katholische Kirche vielfach ein Instinkt, Andere wissen die Ursache. Die Staatsallmacht kennt nur Unterthanen, die Kirche will nicht Unterthan seyn; die Staatsallmacht will sie zur Landesanstalt machen, die Kirche behauptet ihre Allgemeinheit und das Recht derselben, welches ein Jahrtausend vor der Bildung der heutigen Staaten bestund. Kraft dieses alten Rechtes will die Kirche auf ihrem eigenen Gebiete sich selber regieren; die bureaukratische Staatsallmacht wollte sich als Eroberer auf diesem Gebiete festsetzen.

Als nach den Ereignissen im September und Oktober 1848 die Revolution einen Stillstand gemacht hatte, da suchten die edleren Kräfte Besitz zu nehmen von dem Boden, welcher der wahren Freiheit erobert worden war, und die katholische Kirche stund in deren vorderster Reihe. Die Bi-

schöfe deutscher Nation, in Würzburg versammelt, erließen jenes berühmte Manifest, in welchem sie dem Umsturz und der Anarchie sich entgegenstellten, aber das Streben nach einem gerechten Zustand bürgerlicher und nationaler Freiheit, sowie alles das anerkannten, was der allgemeine Ruf nach Freiheit von administrativer Bevormundung Wahres enthalte. Der Episcopat nahm diese Freiheit für die katholische Kirche in Anspruch und erklärte: es liege keineswegs im Willen der Kirche, eine Trennung vom Staate, d. h. von der öffentlichen, nothwendig auf religiöser sittlicher Grundlage ruhenden Ordnung, herbeizuführen. Wenn auch der Staat sich von ihr trenne, so werde die Kirche, ohne es zu billigen, geschehen lassen, was sie nicht hindern könne, sie nähme aber, wie immer die öffentliche Ordnung der Staaten sich gestalten möge, für die Ausführung ihrer Sendung eine volle Freiheit und Selbstständigkeit in Anspruch.

Diese feierliche Erklärung des deutschen Episcopates bezeichnete scharf und bestimmt die kirchliche Bewegung, welche jetzt beginnen sollte.

Die Liberalen und die Männer des entschiedenen Fortschritts

[redacted]

Als ein halbes Jahr später die Revolution in Deutschland besiegt war, da kehrten die Regierungen zum alten System zurück. Die Grundrechte waren jetzt fast lächerlich geworden, sie wurden aufgehoben; die administrative Bevormundung wurde strenger als jemals ausgeführt, aber die Kirche konnte ihr Recht nicht aufgeben, und sie wurde von dem erwachenden religiösen Gefühl unterstützt, welches die Liberalen früher verhöhnten, jetzt aber für sich ausbeuten wollten. Hätten die Bischöfe diesem Gefühl nicht Rechnung tragen wollen, die öffentliche Meinung hätte sie dazu gezwungen: der Kirchenstreit war eine Nothwendigkeit.

Der Episcopat glaubte diesen Streit so lange vertagen zu müssen, als die deutschen Regierungen sich nicht vollkommen wieder befestiget hatten. Die erste Denkschrift der Bischöfe in der oberrheinischen Kirchenprovinz wurde erst im Februar des Jahres 1851 erlassen; sie war eigentlich der Anfang des Vollzuges der Würzburger Beschlüsse.

In keiner Provinz deutscher Lande war die Kirche so sehr, wie in der oberrheinischen, bedrückt, und in dieser war wieder das Großherzogthum Baden weiter als die andern Staaten gegangen, und mehr als in einem andern Lande hatten sich dort Zustände gebildet, welche eine friedliche Ausgleichung unmöglich machten. Die badische Regierung, durch preußische Waffen wieder eingesetzt, konnte nicht mit ihrer Vergangenheit brechen. Im Systeme des Liberalismus betrachtete sie die Rechtsverfassung der katholischen Kirche als gänzlich erloschen; sie konnte weniger als irgend ein anderer Staat einer Körperschaft die Ausübung dieses verschollenen Rechtes im Umfange ihres Gebietes gestatten. In das Großherzogthum Baden mußte der Kirchenstreit seinen Schauplatz verlegen.

Die badische Bureaukratie regierte die Kirche, wie sie es früher gethan. In der zweiten Kammer herrschte noch der Geist vom Jahre 1847; die Motion des Domdekans von

Hirscher *) fand in dieser eine höchst ungebührliche Behandlung, und der damalige Minister des Innern suchte offenbar nur die Behandlung der Frage in's Unbestimmte zu vertagen. Die Vorstellungen des römischen Hofes hatten keinen Erfolg, die Versammlung der Commissäre der Regierungen, welche die Frankfurter Pragmatik aufgestellt hatten, ging ohne Resultat auseinander, und den billigsten Forderungen des erzbischöflichen Ordinariates wurden nicht die kleinsten Zugeständnisse gewährt. Die oberrheinischen Bischöfe hatten auf die Beantwortung ihrer Denkschrift ein ganzes Jahr vergebens gewartet, und als sie in einer Vorstellung vom 10. Februar 1852 sich eine Erwiederung erbaten, da war der Großherzog Leopold schon tödtlich erkrankt.

Jedermann kennt den widerwärtigen Streit über die Abhaltung des Trauergottesdienstes für den hingegangenen Fürsten. In einem Lande, in welchem mehr als zwei Drittel der Bewohner der katholischen Kirche angehören, hätten die betreffenden Staatsbehörden deren Ritus kennen sollen; aber eben diese Unkenntniß erklärt und die Pietät für den verstorbenen Großherzog entschuldigt manchen Mißgriff, rechtfertiget jedoch keineswegs das Verfahren. Wenn nun aber auch zugegeben wird, daß die zarte Sache von der geistlichen Behörde vielleicht auch zarter hätte behandelt werden sollen, so bleibt es immer bezeichnend, daß das damalige

[redacted]

griffe in den Cultus und in die Lehre, und dennoch entwickelten die Beamten den Eifer und die Energie, die ihnen gegen die Empörung gefehlt hatte. Der Erzbischof strafte die ungehorsamen Priester; diese sahen mit Erstaunen, daß es noch eine Kirchengewalt gebe; aber die Anhänger des Liberalismus hatten daraus noch keine Lehre gezogen, sie mußten noch ganz andere Erfahrungen machen, ehe sie erkannten, daß die Kirche noch immer eine Macht sei.

Der badische Kirchenstreit ist von allen Seiten besprochen und beleuchtet worden, seine Ereignisse sind bekannt *); wenn wir hier dessen Hauptepochen anführen, so geschieht es nur, weil sie am besten das Walten des liberalen Systems bezeichnen.

In der zweiten Conferenz, welche die Staatsregierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz, mit Ausnahme von Frankfurt, gegen Ende des Jahres 1852, beschickten, waren nun Beschlüsse zu Stande gekommen, aber das Kurfürstenthum Hessen verweigerte diesen seine Zustimmung, und die andern Regierungen erließen sie erst im März 1853 an die betreffenden Bischöfe als Erwiederung ihrer Denkschrift vom März 1851. Diese Erwiederung bestund in einer Denkschrift, welche die Forderung des Episcopates Punkt für Punkt verwarf, und dieser waren Verordnungen beigelegt, welche zu gleicher Zeit schon in den Regierungsblättern abgedruckt waren, und Entwürfe zu anderen Verordnungen, über welche man die Bischöfe noch hören wollte.

Diese Verordnungen enthielten einige Zugeständnisse von so geringer Bedeutung, daß sie fast lächerlich waren. Die Denkschrift selbst, ein auffallend schwaches Produkt, hatte gegen den Episcopat die Wirkungen des Besitzes, d. h. des

---

*) S. Deutsche Vierteljahrsschrift Jannar bis März 1854, Num. 65: „Die katholische Kirche und die badische Regierung". S. 270.

schöfe deutscher Nation, in Würzburg versammelt, erließen jenes berühmte Manifest, in welchem sie dem Umsturz und der Anarchie sich entgegenstellten, aber das Streben nach einem gerechten Zustand bürgerlicher und nationaler Freiheit, sowie alles das anerkannten, was der allgemeine Ruf nach Freiheit von administrativer Bevormundung Wahres enthalte. Der Episcopat nahm diese Freiheit für die katholische Kirche in Anspruch und erklärte: es liege keineswegs im Willen der Kirche, eine Trennung vom Staate, d. h. von der öffentlichen, nothwendig auf religiöser sittlicher Grundlage ruhenden Ordnung, herbeizuführen. Wenn auch der Staat sich von ihr trenne, so werde die Kirche, ohne es zu billigen, geschehen lassen, was sie nicht hindern könne, sie nähme aber, wie immer die öffentliche Ordnung der Staaten sich gestalten möge, für die Ausführung ihrer Sendung eine volle Freiheit und Selbstständigkeit in Anspruch.

Diese feierliche Erklärung des deutschen Episcopates bezeichnete scharf und bestimmt die kirchliche Bewegung, welche jetzt beginnen sollte.

Die Liberalen und die Männer des entschiedenen Fortschritts

Als ein halbes Jahr später die Revolution in Deutschland besiegt war, da kehrten die Regierungen zum alten System zurück. Die Grundrechte waren jetzt fast lächerlich geworden, sie wurden aufgehoben; die administrative Bevormundung wurde strenger als jemals ausgeführt, aber die Kirche konnte ihr Recht nicht aufgeben, und sie wurde von dem erwachenden religiösen Gefühl unterstützt, welches die Liberalen früher verhöhnten, jetzt aber für sich ausbeuten wollten. Hätten die Bischöfe diesem Gefühl nicht Rechnung tragen wollen, die öffentliche Meinung hätte sie dazu gezwungen: der Kirchenstreit war eine Nothwendigkeit.

Der Episcopat glaubte diesen Streit so lange vertagen zu müssen, als die deutschen Regierungen sich nicht vollkommen wieder befestiget hatten. Die erste Denkschrift der Bischöfe in der oberrheinischen Kirchenprovinz wurde erst im Februar des Jahres 1851 erlassen; sie war eigentlich der Anfang des Vollzuges der Würzburger Beschlüsse.

In keiner Provinz deutscher Lande war die Kirche so sehr, wie in der oberrheinischen, bedrückt, und in dieser war wieder das Großherzogthum Baden weiter als die andern Staaten gegangen, und mehr als in einem andern Lande hatten sich dort Zustände gebildet, welche eine friedliche Ausgleichung unmöglich machten. Die badische Regierung, durch preußische Waffen wieder eingesetzt, konnte nicht mit ihrer Vergangenheit brechen. Im Systeme des Liberalismus betrachtete sie die Rechtsverfassung der katholischen Kirche als gänzlich erloschen; sie konnte weniger als irgend ein anderer Staat einer Körperschaft die Ausübung dieses verschollenen Rechtes im Umfange ihres Gebietes gestatten. In das Großherzogthum Baden mußte der Kirchenstreit seinen Schauplatz verlegen.

Die badische Bureaukratie regierte die Kirche, wie sie es früher gethan. In der zweiten Kammer herrschte noch der Geist vom Jahre 1847; die Motion des Domdekans von

Hirscher *) fand in dieser eine höchst ungebührliche Behandlung, und der damalige Minister des Innern suchte offenbar nur die Behandlung der Frage in's Unbestimmte zu vertagen. Die Vorstellungen des römischen Hofes hatten keinen Erfolg, die Versammlung der Commissäre der Regierungen, welche die Frankfurter Pragmatik aufgestellt hatten, ging ohne Resultat auseinander, und den billigsten Forderungen des erzbischöflichen Ordinariates wurden nicht die kleinsten Zugeständnisse gewährt. Die oberrheinischen Bischöfe hatten auf die Beantwortung ihrer Denkschrift ein ganzes Jahr vergebens gewartet, und als sie in einer Vorstellung vom 10. Februar 1852 sich eine Erwiederung erbaten, da war der Großherzog Leopold schon tödtlich erkrankt.

Jedermann kennt den widerwärtigen Streit über die Abhaltung des Trauergottesdienstes für den hingegangenen Fürsten. In einem Lande, in welchem mehr als zwei Drittel der Bewohner der katholischen Kirche angehören, hätten die betreffenden Staatsbehörden deren Ritus kennen sollen; aber eben diese Unkenntniß erklärt und die Pietät für den verstorbenen Großherzog entschuldigt manchen Mißgriff, welche

griffe in den Cultus und in die Lehre, und dennoch entwickelten die Beamten den Eifer und die Energie, die ihnen gegen die Empörung gefehlt hatte. Der Erzbischof strafte die ungehorsamen Priester; diese sahen mit Erstaunen, daß es noch eine Kirchengewalt gebe; aber die Anhänger des Liberalismus hatten daraus noch keine Lehre gezogen, sie mußten noch ganz andere Erfahrungen machen, ehe sie erkannten, daß die Kirche noch immer eine Macht sei.

Der badische Kirchenstreit ist von allen Seiten besprochen und beleuchtet worden, seine Ereignisse sind bekannt *); wenn wir hier dessen Hauptepochen anführen, so geschieht es nur, weil sie am besten das Walten des liberalen Systems bezeichnen.

In der zweiten Conferenz, welche die Staatsregierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz, mit Ausnahme von Frankfurt, gegen Ende des Jahres 1852, beschickten, waren nun Beschlüsse zu Stande gekommen, aber das Kurfürstenthum Hessen verweigerte diesen seine Zustimmung, und die andern Regierungen erließen sie erst im März 1853 an die betreffenden Bischöfe als Erwiederung ihrer Denkschrift vom März 1851. Diese Erwiederung bestund in einer Denkschrift, welche die Forderung des Episcopates Punkt für Punkt verwarf, und dieser waren Verordnungen beigelegt, welche zu gleicher Zeit schon in den Regierungsblättern abgedruckt waren, und Entwürfe zu anderen Verordnungen, über welche man die Bischöfe noch hören wollte.

Diese Verordnungen enthielten einige Zugeständnisse von so geringer Bedeutung, daß sie fast lächerlich waren. Die Denkschrift selbst, ein auffallend schwaches Produkt, hatte gegen den Episcopat die Wirkungen des Besitzes, d. h. des

*) S. Deutsche Vierteljahrsschrift Jannar bis März 1854, Num. 65: „Die katholische Kirche und die badische Regierung". S. 270.

[redacted]

thatsächlichen Zustandes in Anspruch genommen; sie h
jedes Eingehen auf die Rechtsfrage abgelehnt, und sich f
während auf einseitige Verfügungen berufen, welche entwe
angefochten oder selbst außer Kraft getreten, oder welche
der Kirche als gültig niemals anerkannt wurden. Die Sta
Schrift hatte als Beweis angeführt, was eben der Geg
stand des Streites war; sie hat sich in einem fehlerha
Kreise gedreht, und Grundsätze geoffenbart, die man le
oft befolgt, aber niemals ausspricht *).

Daß man in Karlsruhe die unzweideutige bestimmte P
testation des Erzbischofs Hermann v. Vicari nicht erwar
und daß man den vergeblichen Versuch machte, ihn zu de
Zurücknahme zu bewegen, das zeigt, wie unrichtig man
die Sache und die Personen beurtheilte.

Die Suffragan-Bischöfe der oberrheinischen Kirchenp
vinz traten in Freiburg zusammen, und erließen unterm
April die Collectiv-Eingabe, in welcher sie erklärten, „
sie den Vorschriften und Anordnungen, welche die Rechte
katholischen Kirche verletzen, entschieden entgegen treten w
den". Die Regierungen ihrerseits erwiederten, daß sie „D

[redacted]

Im Juni 1853 erließen nun die Bischöfe ihre zweite Denkschrift, in welcher sie ihren Standpunkt noch viel bestimmter einnahmen, als früher. Sie erklärten, daß es sich durchaus um eine Frage des Rechtes handle, und sie führten überzeugend aus, daß ihre Forderungen keineswegs wirkliche Rechte der Staaten oder Regenten berührten, sondern daß diesen nur ein administratives System entgegenstehe. Dadurch, daß sich der Episcopat auf den Boden des positiven Rechtes gestellt hat, waren die Regierungen sogleich in Nachtheil gekommen, da sie durch Ablehnung der Rechtserörterung einen gänzlich falschen Standpunkt genommen hatten.

In der Vorlage dieser Denkschrift an die badische Regierung erklärte der Erzbischof v. Vicari: durch die vorbehaltlose Anerkennung des positiven Rechtes könne ein gemeinsamer Standpunkt gewonnen werden, auf welchem eine einverständliche Auseinandersetzung nicht mehr schwierig sei. Er erklärte aber auch, daß er alle Gegenstände seiner Forderung von nun an so behandeln werde, als ob diese bewilligt wären. Damit waren nun die Verhandlungen geschlossen, und beide Theile gingen in allen Einzelnheiten, welche die Gelegenheit boten, thatsächlich vor.

Es ist unwidersprechlich nachgewiesen, daß durch alle völkerrechtlichen Akte, welche die betreffenden Staaten schufen oder wiederherstellten oder erhielten, dem gemeinen canonischen Rechte keineswegs derogirt, sondern daß dieses vielmehr durch eben diese Verträge aufrecht erhalten, und daß diesen Staaten die Verbindlichkeit für diese Aufrechthaltung auferlegt worden ist. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Bulle vom 11ten April 1827 *Ad dominici gregis custodiam* die Eigenschaft eines Staatsvertrags hat, und daß der Art. VI. dieser Bulle, d. h. dieser Uebereinkunft den Bischöfen ihre volle Jurisdiction nach den kirchengesetzlichen Bestimmungen zuspricht. Selbst protestantische Rechtslehrer haben nachgewiesen, daß die sogenannte Frankfurter Kirchen-

[redacted]

Pragmatik, und folglich auch die Verordnung vom 30. Januar 1830, eine Rechtskraft nicht haben könne *). Da nu die Bischöfe sich auf den Boden des Kirchenrechtes stellte und dieses allein für verbindlich erkannten, da, nach ihre Auffassung, jeder förmliche oder thatsächliche Widerspruch gegen das Kirchengesetz sie einer schweren Sünde schuldi machte, so blieb ihnen keine Wahl, sie mußten thatsächli vorgehen. Eine frivolere Auffassung der Sache würde sagen: wenn die Denkschrift der Regierung die Rechtserörterung abgelehnt und sich auf den gegenwärtigen Bestand berufen, folglich die Thatsache als Recht aufgestellt hat, war ja der Episcopat aufgefordert, auch zu seinen Gunste Thatsachen hervorzurufen.

Der Erzbischof von Freiburg war in seinem vollen Rech als er die Mitglieder des Oberkirchenraths aufforderte, i ferneres Verhalten nach den Grundsätzen zu regeln, welc er, kraft seiner Stellung zur weltlichen Macht, aussprech mußte, und er that als Kirchenfürst nur seine Pflicht, als diesen Männern, darunter zwei Priester, vorhielt, sie seie als Katholiken verpflichtet mit dem Episcopat zu stehen, wel

[redacted]

gehorsams aufmerksam machen, d. h. sie mit dem Kirchenbann bedrohen mußte.

Im Oktober 1853 sendete die badische Regierung einen Commissär nach Freiburg, und dieser brachte den Streit zum offenen Bruch. Der Commissär begann seine Unterhandlung damit, daß er dem Erzbischof vorwarf, er habe eigenmächtig Pfarren besetzt, er habe die Prüfungen zur Aufnahme in das Priesterseminarium ohne einen landesherrlichen Commissär vorgenommen, er habe eigenmächtig einen geistlichen Rath ernannt, er habe sogar Staatsdiener, wegen Ausübung ihrer Dienstpflicht, mit dem Kirchenbann bedroht. — War das Rechtsgefühl verletzt durch die Erklärung, daß das Staatswohl über dem Recht stehe, so waren diese Vorwürfe vom Lächerlichen nicht weit entfernt. Das Domkapitel hatte nichts mehr als eine gütliche Ausgleichung gewünscht, es hatte dieselbe bis zum letzten Augenblick gehofft, aber, durch das Benehmen des landesherrlichen Commissärs verletzt und getrieben, erklärte sich dasselbe nun offen und ohne Rückhalt, daß die Forderungen des Erzbischofs unbestreitbare Rechte der katholischen Kirche seien, daß die Festigkeit, mit welcher der Kirchenfürst die Zurückgabe dieser Rechte verlange, seine volle Anerkennung habe, und daß es in dieser Sache demselben unzertrennlich zur Seite stehen würde. Der Erzbischof erklärte, er könne sich nie und nimmer dazu verstehen, Etwas von seinen Verfügungen zurückzunehmen, und er wiederhole daher Alles, was er früher erklärt habe. Diese Erklärung wurde jedoch nicht dem Commissär übergeben, sondern an die höchste Regierungsbehörde unmittelbar eingesendet. Sie war unterm 4. November ausgefertigt, und am 7. November erschienen die bekannten Verordnungen, welche die Kirchengewalt thatsächlich aufhoben.

In dem Voranstehenden haben wir es versucht, in flüchtigen Umrissen das Wesen und die Entstehung des berühm-

ten Kampfes zu bezeichnen, wie er aus dem Stoß schroff entgegengesetzter Principien nothwendig hervorgehen mußte. Die verschiedenen Begebenheiten dieses Kampfes sind nur die Thatsachen der Gewalten, welche diese Principien durchführen wollten; sie haben ihrer Zeit die Aufmerksamkeit von ganz Europa in Anspruch genommen; wären sie aber auch nicht allbekannt, wir möchten deren Einzelheiten dennoch nicht wieder erzählen.

Der Erzbischof erkannte gegen die Mitglieder des Ober-Kirchenraths und gegen den „Specialcommissär zur Wahrung der oberhochheitlichen Aufsichtsrechte über die katholische Kirche" den großen Kirchenbann und ließ dieses Erkenntniß in der Kathedrale zu Freiburg sowie in der Kirche zu Karlsruhe verkünden. Dieser Akt brachte die Sache in eine eigenthümliche Lage. Von diesem Augenblick an hatte der sogenannte Kirchenstreit eine andere Bedeutung; er war der Rechtsstreit einer großen Corporation gegen die Regierung gewesen; durch die Verordnungen vom 7. November wurde er eine rein kirchliche Angelegenheit, ein unmittelbarer Angriff auf deren Verfassung; der Kirchenbann gegen die [redacted]

des Gewerbes. Der Erzbischof erließ seinen berühmten Hirtenbrief vom 11. November und die Regierung verbot dessen Verlesung. War doch schon in den Verordnungen vom 7. November jeder Geistliche, welcher den Kirchenbann verkündete, mit dem höchsten Maaß der Strafe des Aufruhrgesetzes vom 24. Juli 1852 bedroht. Die Priester, welche ihn sofort verlasen, wurden gleichfalls gefangen gesetzt, und da begann nun ein Jagen durch das ganze Land nach diesem Dokument, welches im Ausland gedruckt worden war. Alle denkbaren Maßregeln polizeilicher Gewalt wurden verwendet, und selbst Kirchen wurden von Gensdarmen bewacht; aber alle diese Anstrengungen hatten keinen andern Erfolg, als daß eine bedenkliche Aufregung entstund, daß zaudernde Pfarrer ihren Gemeinden verdächtig wurden und daß am 27. November und am 2. Dezember der Hirtenbrief in allen Gemeinden des Landes verlesen ward. Von etwa tausend Geistlichen des Landes hatten nur zehn ihrem Bischof den Gehorsam verweigert, jene große Masse konnte die Regierung nicht mehr verfolgen, und so hatte ihr Ansehen einen merkbaren Stoß erlitten.

Die Bedrückung der Presse war unglaublich. Zwar erlaubte nach einiger Zeit die Regierung, daß die inländischen Blätter den Kirchenstreit wieder besprachen, aber natürlich nur von der einen Seite; denn wie heftig die Kirche angegriffen, wie sehr die Person des Erzbischofs geschmäht, wie sehr die Katholiken verhöhnt wurden, man konnte in keinem dieser inländischen Blätter je eine Berichtigung lesen. Von beiden Seiten wurden unzählige Flugschriften verbreitet und es ist entschieden, daß die ersten gegen den Erzbischof gerichtet waren. Diesen folgten aber bald die Schriften der kirchlichen Partei; jene wurden häufig von Gemeindebehörden vertheilt; um die Verbreitung dieser zu hindern, wurden Mittel angewendet, welche sich die revolutionäre Regierung und der Kriegsstand

niemals erlaubt hatten. Es war an manchen Orten ein Zustand, welcher jetzt fast unglaublich erscheint.

Diese Zustände mußten am Vorabend einer politischen Katastrophe höchst bedenklich erscheinen und für die Zukunft des Landes gerechte Besorgniß erregen; darum leitete die badische Regierung schon im Jänner 1854 Unterhandlungen ein, welche sich aber zerschlugen, weil das Ministerium für die Aufhebung der Verordnungen vom 7. November 1853 die Aufhebung der Excommunikation als Gegenleistung forderte. Wer die Anfangsgründe des Kirchenrechts kennt, der weiß, daß der Bann nur auf persönliches Ansuchen und nach geziemender Genugthuung von Seiten der Gebannten aufgehoben werden kann *).

Der Präsident des Ministeriums des Innern, welcher im Jahre 1852 den Streit über den Trauergottesdienst herbeigeführt und im Jahre 1853 die Verordnungen vom 5. März bewirkt hatte, war immer der Meinung gewesen, ein souverainer Staat könne über innere Angelegenheiten nicht mit einem andern Souverain traktiren, d. h. das Großherzogthum Baden könne mit dem römischen Hof nicht über Angelegen-

[redacted]

Früher wurde im Großherzogthum Baden das gesammte auch jetzt noch sehr große Kirchenvermögen*) von Staats-Stellen unmittelbar verwaltet; durch eine spätere Verordnung vom 21. November 1820 wurden die örtlichen Stiftungen den sogenannten Stiftungsvorständen anvertraut, welche den Bezirksämtern unterworfen sind, und es ist daher die Verwaltung des Kirchenvermögens in der Art getrennt, daß das sogenannte allgemeine Kirchengut von dem großherzoglichen Oberkirchenrath, die Stiftungen, an welchen die Gemeinden mehrerer Aemter Theil haben, von den Kreisregierungen unmittelbar, und die örtlichen Kirchenstiftungen von den Stiftungsräthen, also mittelbar von den Aemtern verwaltet werden. Die Endprüfung der Rechnungen für diejenigen Stiftungen, welche der Oberkirchenrath unmittelbar verwaltet, ist der Oberrechnungskammer aufgetragen; die Revision des Vermögens, welches die Kreisregierungen verwalten, wird bei diesen besorgt; für die Abhör derjenigen Rechnungen, welche die Stiftungsvorstände führen, sind besondere Stiftungsrevisoren bestellt, und die Stiftungen bezahlen sehr bedeutende Beiträge in die sogenannten Regiekassen, aus welchen alle Kosten dieser Verwaltungen bezahlt werden.

Die betreffenden Pfarrer sind Mitglieder der Stiftungs-Vorstände, sonst aber hat die Kirchenbehörde nicht den geringsten Einfluß auf diese Verwaltung; sie kann nicht über die kleinste Summe verfügen, und die Mitaufsicht, welche dem

---

*) Im Jahre 1851 wurde der Vermögensstand der katholischen Kirche im Großherzogthum Baden von dem großherzoglichen Oberkirchen-Rathe aufgestellt, wie folgt:

Allgemeine kirchliche Fonds	mit einem	Jahresertrag	von	1,267,619 fl.
Geistliche Pfründen	„	„	„	1,021,712 =
Weltliche Fonds	„	„	„	682,833 =
Schulfonds	„	„	„	46,455 =
			Zusammen	3,018,619 fl.

Ordinariat zugestanden ist, beschränkte sich immer darauf, daß demselben ganz allgemeine Angaben über den Stand gewisser Stiftungen, jedoch ohne jegliche Entzifferung und ohne alle Belege, gelegentlich mitgetheilt wurden.

Der besondere Streit über diese Verwaltung des Stiftungsvermögens entstund aus vielen Vorgängen, besonders aber dadurch, daß die Regierung die Einsetzung in den Genuß ihrer Pfründen denjenigen Pfarrern verweigerte, welche der Erzbischof ohne ihr Zuthun angestellt hatte*). Alle Reklamationen der Pfarrer waren vergebens; auch der Erzbischof wendete sich an das Ministerium, dieses aber wollte ihn zwingen mit dem excommunicirten Oberkirchenrath zu verkehren; und als dieß, wie natürlich, verweigert wurde, so blieben sowohl diese Pfarrer als auch die Hilfspriester, welche wegen Mangels an Curatgeistlichen aus benachbarten Ländern zur Hilfeleistung berufen worden waren, ohne Mittel zum Unterhalt. Der Zwischenfall mit diesen Priestern, welche die Regierung ausweisen wollte, stellte thatsächliche Interdikte in Aussicht, weil der Erzbischof außer Stand war andere Seelsorger zu bestellen.

Den Verrechnern wurde nun befohlen, den Weisungen der Kirchenbehörde, bei eigener Haftbarkeit, keine Folge zu leisten; der Erzbischof erklärte der höchsten Staatsbehörde, er werde Dekreturen auf das Vermögen der Kirche ertheilen

Kirche auch den letzten winzigen Antheil an der Verwaltung ihres eigenen Vermögens. Das Ordinariat verbot nun den Curatgeistlichen jeden Verkehr mit dem großherzoglichen Oberkirchenrath. Die höchste Staatsstelle beschloß die, von dem Erzbischof einseitig zu Pfarrern ernannten, Priester als Pfarrverweser anzuerkennen und ihnen die Gebühren derselben ausbezahlen zu lassen. Am gleichen Tage mit diesem Beschluß, am 6. Mai 1854, wurde aber der bekannte Erlaß des Ministeriums des Innern ausgefertigt, welcher den Streit zu einer Katastrophe brachte.

Dieser Erlaß verfügte, daß die Bezirksämter unzuverlässige, d. h. solche Rechner, welche den Zahlungsanweisungen kirchlicher Behörden etwa Folge leisten könnten, zu entfernen, die Stiftungsvorstände aber vorkommenden Falls mit Männern ihrer Wahl zu besetzen, und die Stiftungskiste, d. h. die Dokumente, die Kasse u. s. w. aus den Pfarrhäusern wegzunehmen hätten. Das Ordinariat seinerseits befahl den Curat-Geistlichen, alle Vorlagen in Verwaltungssachen der Stiftungen nicht mehr an die weltlichen Behörden, sondern durch die erzbischöflichen Dekanate an die Kirchenbehörde zu machen; es verbot den Stiftungsvorständen und Rechnern, Verfügungen weltlicher Behörden über das Kirchenvermögen zu vollziehen, gebot, die Stiftungsvorstände, oder deren Mitglieder, welche seinen Anordnungen nicht Folge leisten wollten, zu entfernen, durch andere Männer ihrer Wahl zu ersetzen und für die Kirche zu verpflichten; die Schuldner der Stiftungen wurden angewiesen, ihre Schuldigkeiten nur bei den, von der Kirche aufgestellten, Rechnern abzuführen. Dieses Ausschreiben sollte am ersten Sonntag nach dem Empfang, also am 20. Mai von den Kanzeln verkündet werden. Denn eine andere Art der Verkündung war bei den bestehenden Verhältnissen unmöglich.

Man hatte während der Entwicklung dieses besondern Streites schon mancherlei Gewalthandlungen vorgenommen,

als z. B. wiederholte Durchsuchung der Ordinariatskanzlei, die Schließung des Convikts u. s. w. Nach diesem Ausschreiben aber begann im ganzen Land vom Bodensee bis zum Main ein einsetzliches Hetzen, um die Verkündung desselben zu verhindern. Alle Mittel der Gewalt wurden angewendet, ohne Rücksicht für die Stellung der Personen und selbst ohne Rücksicht für die Heiligkeit der Gotteshäuser und Kirchen. Diese gehässigen Maßregeln, welche das ganze Land in Aufregung brachten, hatten wieder keinen andern Erfolg, als daß am 25. Mai, am Tage von Christi Himmelfahrt, das Ausschreiben von allen Kanzeln des Landes verkündet wurde, und dennoch begann jetzt erst die rechte Verwirrung; die albernsten Gerüchte wurden selbst in amtlichen Verkündungsblättern verbreitet; Blätter, welche viele Leute für officiell hielten, gaben durchaus unwahre Darstellungen, nahmen aber die Berichtigungen nicht auf. Von beiden Seiten wurden aufregende Flugschriften verbreitet und von beiden Seiten wurden die Stiftungsvorstände bearbeitet, aber ungeachtet aller Einschüchterung hatten sich die meisten derselben gegen die neuesten Verordnungen der Regierung erklärt. Man weiß, daß im Odenwald selbst Exekutionstruppen einrückten,

[redacted]

und des öffentlichen Friedens" *)! Es wurde Kirchentrauer angeordnet, die Altäre wurden ihres Schmuckes entkleidet, das Geläute wurde eingestellt und die Gläubigen zum Gebete versammelt. Beinahe zu gleicher Zeit wurden in verschiedenen Landestheilen viele Priester gefangen gesetzt.

Dieser Zustand mußte nothwendig zu einem wirklichen Interdikt erwachsen, und deßhalb wurde unterm 31. Mai die Haft des Erzbischofs unter dem Vorwande aufgehoben, daß die Untersuchung geschlossen sei.

Mit dieser Katastrophe hatte der Kirchenstreit seine Höhe erreicht.

In der Note, welche unterm 8. Juni der Cardinal-Staatssekretär Antonelli an den Grafen von Leiningen-Billigheim als badischen Gesandten richtete, wurden die Schritte des Erzbischofs gebilligt, das Verfahren der badischen Regierung aber in so scharfen Ausdrücken getadelt, als solche in einem diplomatischen Aktenstück selten vorkommen. Die päpstliche Note wurde unterm 12. Juni von der badischen Gesandtschaft erwiedert. Sie suchte das Verfahren der Regierung zu rechtfertigen, sie entschuldigte die Verhaftung des Erzbischofs und bat, daß man die Unterhandlung über eine definitive Regelung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse im Großherzogthum Baden in Gang setzen möchte. In Folge dieser Note erschien eine andere des Cardinal-Staatssekretärs vom 24. Juni, an den Grafen Leiningen und den Staats-Rath Brunner gerichtet, welche die Bereitwilligkeit des heiligen Stuhles zur Aufnahme der erwähnten Unterhandlungen aussprach, jedoch mit Bestimmtheit erklärte, daß von dieser Unterhandlung keine Rede seyn könne, ehe die badische Regierung nicht den Erzbischof von Freiburg in seinen vollen Rechtsstand wieder eingesetzt, das Verfahren gegen ihn, so-

*) In dem bekannten Hirtenbriefe vom 11. Nov. 1853.

[redacted]

ten Kampfes zu bezeichnen, wie er aus dem Stoß schroff entgegengesetzter Principien nothwendig hervorgehen mußte. Die verschiedenen Begebenheiten dieses Kampfes sind nur die Thatsachen der Gewalten, welche diese Principien durchführen wollten; sie haben ihrer Zeit die Aufmerksamkeit von ganz Europa in Anspruch genommen; wären sie aber auch nicht allbekannt, wir möchten deren Einzelheiten dennoch nicht wieder erzählen.

Der Erzbischof erkannte gegen die Mitglieder des Ober-Kirchenraths und gegen den „Specialcommissär zur Wahrung der oberhochheitlichen Aufsichtsrechte über die katholische Kirche" den großen Kirchenbann und ließ dieses Erkenntniß in der Kathedrale zu Freiburg sowie in der Kirche zu Karlsruhe verkünden. Dieser Akt brachte die Sache in eine eigenthümliche Lage. Von diesem Augenblick an hatte der sogenannte Kirchenstreit eine andere Bedeutung; er war der Rechtsstreit einer großen Corporation gegen die Regierung gewesen; durch die Verordnungen vom 7. November wurde er eine rein kirchliche Angelegenheit, ein unmittelbarer Angriff auf deren Verfassung; der Kirchenbann gegen die [redacted]

des Gewerbes. Der Erzbischof erließ seinen berühmten Hirtenbrief vom 11. November und die Regierung verbot dessen Verlesung. War doch schon in den Verordnungen vom 7. November jeder Geistliche, welcher den Kirchenbann verkündete, mit dem höchsten Maaß der Strafe des Aufruhrgesetzes vom 24. Juli 1852 bedroht. Die Priester, welche ihn sofort verlasen, wurden gleichfalls gefangen gesetzt, und da begann nun ein Jagen durch das ganze Land nach diesem Dokument, welches im Ausland gedruckt worden war. Alle denkbaren Maßregeln polizeilicher Gewalt wurden verwendet, und selbst Kirchen wurden von Gensdarmen bewacht; aber alle diese Anstrengungen hatten keinen andern Erfolg, als daß eine bedenkliche Aufregung entstund, daß zaudernde Pfarrer ihren Gemeinden verdächtig wurden und daß am 27. November und am 2. Dezember der Hirtenbrief in allen Gemeinden des Landes verlesen ward. Von etwa tausend Geistlichen des Landes hatten nur zehn ihrem Bischof den Gehorsam verweigert, jene große Masse konnte die Regierung nicht mehr verfolgen, und so hatte ihr Ansehen einen merkbaren Stoß erlitten.

Die Bedrückung der Presse war unglaublich. Zwar erlaubte nach einiger Zeit die Regierung, daß die inländischen Blätter den Kirchenstreit wieder besprachen, aber natürlich nur von der einen Seite; denn wie heftig die Kirche angegriffen, wie sehr die Person des Erzbischofs geschmäht, wie sehr die Katholiken verhöhnt wurden, man konnte in keinem dieser inländischen Blätter je eine Berichtigung lesen. Von beiden Seiten wurden unzählige Flugschriften verbreitet und es ist entschieden, daß die ersten gegen den Erzbischof gerichtet waren. Diesen folgten aber bald die Schriften der kirchlichen Partei; jene wurden häufig von Gemeindebehörden vertheilt; um die Verbreitung dieser zu hindern, wurden Mittel angewendet, welche sich die revolutionäre Regierung und der Kriegsstand

niemals erlaubt hatten. Es war an manchen Orten ein Zustand, welcher jetzt fast unglaublich erscheint.

Diese Zustände mußten am Vorabend einer politischen Katastrophe höchst bedenklich erscheinen und für die Zukunft des Landes gerechte Besorgniß erregen; darum leitete die badische Regierung schon im Jänner 1854 Unterhandlungen ein, welche sich aber zerschlugen, weil das Ministerium für die Aufhebung der Verordnungen vom 7. November 1853 die Aufhebung der Excommunikation als Gegenleistung forderte. Wer die Anfangsgründe des Kirchenrechts kennt, der weiß, daß der Bann nur auf persönliches Ansuchen und nach geziemender Genugthuung von Seiten der Gebannten aufgehoben werden kann *).

Der Präsident des Ministeriums des Innern, welcher im Jahre 1852 den Streit über den Trauergottesdienst herbeigeführt und im Jahre 1853 die Verordnungen vom 5. März bewirkt hatte, war immer der Meinung gewesen, ein souverainer Staat könne über innere Angelegenheiten nicht mit einem andern Souverain traktiren, d. h. das Großherzogthum Baden könne mit dem römischen Hof nicht über Angelegen-

Früher wurde im Großherzogthum Baden das gesammte auch jetzt noch sehr große Kirchenvermögen*) von Staats-Stellen unmittelbar verwaltet; durch eine spätere Verordnung vom 21. November 1820 wurden die örtlichen Stiftungen den sogenannten Stiftungsvorständen anvertraut, welche den Bezirksämtern unterworfen sind, und es ist daher die Verwaltung des Kirchenvermögens in der Art getrennt, daß das sogenannte allgemeine Kirchengut von dem großherzoglichen Oberkirchenrath, die Stiftungen, an welchen die Gemeinden mehrerer Aemter Theil haben, von den Kreisregierungen unmittelbar, und die örtlichen Kirchenstiftungen von den Stiftungsräthen, also mittelbar von den Aemtern verwaltet werden. Die Endprüfung der Rechnungen für diejenigen Stiftungen, welche der Oberkirchenrath unmittelbar verwaltet, ist der Oberrechnungskammer aufgetragen; die Revision des Vermögens, welches die Kreisregierungen verwalten, wird bei diesen besorgt; für die Abhör derjenigen Rechnungen, welche die Stiftungsvorstände führen, sind besondere Stiftungsrevisoren bestellt, und die Stiftungen bezahlen sehr bedeutende Beiträge in die sogenannten Regiekassen, aus welchen alle Kosten dieser Verwaltungen bezahlt werden.

Die betreffenden Pfarrer sind Mitglieder der Stiftungs-Vorstände, sonst aber hat die Kirchenbehörde nicht den geringsten Einfluß auf diese Verwaltung; sie kann nicht über die kleinste Summe verfügen, und die Mitaufsicht, welche dem

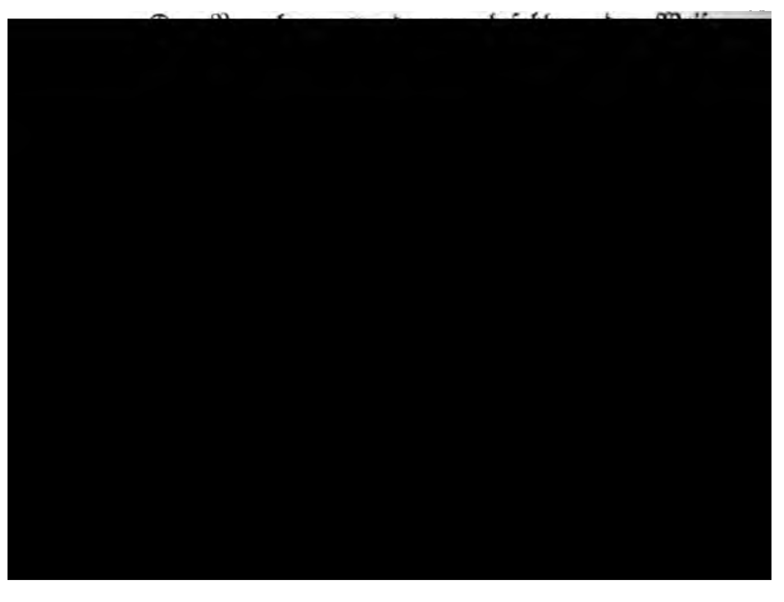
---

*) Im Jahre 1851 wurde der Vermögensstand der katholischen Kirche im Großherzogthum Baden von dem großherzoglichen Oberkirchen-Rathe aufgestellt, wie folgt:

Allgemeine kirchliche Fonds	mit einem	Jahresertrag	von	1,267,619	fl.
Geistliche Pfründen	"	"	"	1,021,712	"
Weltliche Fonds	"	"	"	682,833	"
Schulfonds	"	"	"	46,455	"
			Zusammen	3,018,619	fl.

Ordinariat zugestanden ist, beschränkte sich immer darauf, daß demselben ganz allgemeine Angaben über den Stand gewisser Stiftungen, jedoch ohne jegliche Entzifferung und ohne alle Belege, gelegentlich mitgetheilt wurden.

Der besondere Streit über diese Verwaltung des Stiftungsvermögens entstund aus vielen Vorgängen, besonders aber dadurch, daß die Regierung die Einsetzung in den Genuß ihrer Pfründen denjenigen Pfarrern verweigerte, welche der Erzbischof ohne ihr Zuthun angestellt hatte*). Alle Reklamationen der Pfarrer waren vergebens; auch der Erzbischof wendete sich an das Ministerium, dieses aber wollte ihn zwingen mit dem excommunicirten Oberkirchenrath zu verkehren; und als dieß, wie natürlich, verweigert wurde, so blieben sowohl diese Pfarrer als auch die Hilfspriester, welche wegen Mangels an Curatgeistlichen aus benachbarten Ländern zur Hilfeleistung berufen worden waren, ohne Mittel zum Unterhalt. Der Zwischenfall mit diesen Priestern, welche die Regierung ausweisen wollte, stellte thatsächliche Interdikte in Aussicht, weil der Erzbischof außer Stand war andere Seelsorger zu bestellen.



[redacted]

Kirche auch den letzten winzigen Antheil an der Verwaltung ihres eigenen Vermögens. Das Ordinariat verbot nun den Curatgeistlichen jeden Verkehr mit dem großherzoglichen Oberkirchenrath. Die höchste Staatsstelle beschloß die, von dem Erzbischof einseitig zu Pfarrern ernannten, Priester als Pfarrverweser anzuerkennen und ihnen die Gebühren derselben ausbezahlen zu lassen. Am gleichen Tage mit diesem Beschluß, am 6. Mai 1854, wurde aber der bekannte Erlaß des Ministeriums des Innern ausgefertigt, welcher den Streit zu einer Katastrophe brachte.

Dieser Erlaß verfügte, daß die Bezirksämter unzuverlässige, d. h. solche Rechner, welche den Zahlungsanweisungen kirchlicher Behörden etwa Folge leisten könnten, zu entfernen, die Stiftungsvorstände aber vorkommenden Falls mit Männern ihrer Wahl zu besetzen, und die Stiftungskiste, d. h. die Dokumente, die Kasse u. s. w. aus den Pfarrhäusern wegzunehmen hätten. Das Ordinariat seinerseits befahl den Curatgeistlichen, alle Vorlagen in Verwaltungssachen der Stiftungen nicht mehr an die weltlichen Behörden, sondern durch die erzbischöflichen Dekanate an die Kirchenbehörde zu machen; es verbot den Stiftungsvorständen und Rechnern, Verfügungen weltlicher Behörden über das Kirchenvermögen zu vollziehen, gebot, die Stiftungsvorstände, oder deren Mitglieder, welche seinen Anordnungen nicht Folge leisten wollten, zu entfernen, durch andere Männer ihrer Wahl zu ersetzen und für die Kirche zu verpflichten; die Schuldner der Stiftungen wurden angewiesen, ihre Schuldigkeiten nur bei den, von der Kirche aufgestellten, Rechnern abzuführen. Dieses Ausschreiben sollte am ersten Sonntag nach dem Empfang, also am 20. Mai von den Kanzeln verkündet werden. Denn eine andere Art der Verkündung war bei den bestehenden Verhältnissen unmöglich.

Man hatte während der Entwicklung dieses besondern Streites schon mancherlei Gewalthandlungen vorgenommen,

als z. B. wiederholte Durchsuchung der Ordinariatskanzlei, die Schließung des Conviktes u. s. w. Nach diesem Ausschreiben aber begann im ganzen Land vom Bodensee bis zum Main ein einsetzliches Hetzen, um die Verkündung desselben zu verhindern. Alle Mittel der Gewalt wurden angewendet, ohne Rücksicht für die Stellung der Personen und selbst ohne Rücksicht für die Heiligkeit der Gotteshäuser und Kirchen. Diese gehässigen Maßregeln, welche das ganze Land in Aufregung brachten, hatten wieder keinen andern Erfolg, als daß am 25. Mai, am Tage von Christi Himmelfahrt, das Ausschreiben von allen Kanzeln des Landes verkündet wurde, und dennoch begann jetzt erst die rechte Verwirrung; die albernsten Gerüchte wurden selbst in amtlichen Verkündungsblättern verbreitet; Blätter, welche viele Leute für officiell hielten, gaben durchaus unwahre Darstellungen, nahmen aber die Berichtigungen nicht auf. Von beiden Seiten wurden aufregende Flugschriften verbreitet und von beiden Seiten wurden die Stiftungsvorstände bearbeitet, aber ungeachtet aller Einschüchterung hatten sich die meisten derselben gegen die neuesten Verordnungen der Regierung erklärt. Man weiß, daß im Odenwald selbst Exekutionstruppen einrückten, [redacted]

und des öffentlichen Friedens" *)! Es wurde Kirchentrauer angeordnet, die Altäre wurden ihres Schmuckes entkleidet, das Geläute wurde eingestellt und die Gläubigen zum Gebete versammelt. Beinahe zu gleicher Zeit wurden in verschiedenen Landestheilen viele Priester gefangen gesetzt.

Dieser Zustand mußte nothwendig zu einem wirklichen Interdikt erwachsen, und deßhalb wurde unterm 31. Mai die Haft des Erzbischofs unter dem Vorwande aufgehoben, daß die Untersuchung geschlossen sei.

Mit dieser Katastrophe hatte der Kirchenstreit seine Höhe erreicht.

In der Note, welche unterm 8. Juni der Cardinal-Staatssekretär Antonelli an den Grafen von Leiningen-Billigheim als badischen Gesandten richtete, wurden die Schritte des Erzbischofs gebilligt, das Verfahren der badischen Regierung aber in so scharfen Ausdrücken getadelt, als solche in einem diplomatischen Aktenstück selten vorkommen. Die päpstliche Note wurde unterm 12. Juni von der badischen Gesandtschaft erwiedert. Sie suchte das Verfahren der Regierung zu rechtfertigen, sie entschuldigte die Verhaftung des Erzbischofs und bat, daß man die Unterhandlung über eine definitive Regelung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse im Großherzogthum Baden in Gang setzen möchte. In Folge dieser Note erschien eine andere des Cardinal-Staatssekretärs vom 24. Juni, an den Grafen Leiningen und den Staats-Rath Brunner gerichtet, welche die Bereitwilligkeit des heiligen Stuhles zur Aufnahme der erwähnten Unterhandlungen aussprach, jedoch mit Bestimmtheit erklärte, daß von dieser Unterhandlung keine Rede seyn könne, ehe die badische Regierung nicht den Erzbischof von Freiburg in seinen vollen Rechtsstand wieder eingesetzt, das Verfahren gegen ihn, so-

*) In dem bekannten Hirtenbriefe vom 11. Nov. 1853.

wie die Untersuchungen und Erkenntnisse, welche gegen Priester und Laien wegen Befolgung erzbischöflicher Anordnungen eingeleitet oder erkannt worden seien, aufgehoben, und sich verbindlich gemacht habe, den Geistlichen, welche der Erzbischof zur Verwaltung der Pfründen berufen, die Einkünfte derselben oder die bestimmten Gebühren zu verabfolgen, dem Erz-Bischof das Recht zugestanden habe, bis zum endlichen Abschluß der Verhandlungen die erledigten Pfründen mit Verwesern zu besetzen, und ihnen auf dessen Anweisung ihre Gebühren zu verabfolgen. Die Note erklärte ferner: der römische Hof werde nicht auf Unterhandlungen eingehen, ehe die badische Regierung die Verwaltung des Kirchenvermögens unter der Leitung der Geistlichen in den Stand vor 18. April 1854 wieder hergestellt, und diese Verordnung wie jene vom 6. Mai d. Js. widerrufen habe; dagegen sei der Erzbischof verbunden, während dieses Interim keine Pfarren zu besetzen und überhaupt keine weitern Schritte zu thun*). Nach langem Zaudern sind diese Bedingungen von der badischen Regierung einfach und vollständig angenommen worden, und ein Schreiben des Präsidenten des Ministeriums des Innern vom 8. August 1854 setzte den Erzbischof davon in Kenntniß.

[redacted]

kam die bekannte Uebereinkunft zu Stande. Im Kurfürstenthum Hessen waren dem Bischof von Fulda fast alle die Befugnisse zugestanden, welche die Denkschrift des oberrheinischen Episcopats verlangt. Im Großherzogthum Hessen wird eine definitive Anordnung nicht lange ausstehen, und Nassau wird sich fügen müssen. Die Unterhandlungen des römischen Hofes mit dem Großherzogthum Baden sind ihrem Abschlusse nahe, denn es ist der Regierung damit ein wirklicher Ernst, und darum sind fast alle einzelnen Punkte erlediget.

Die ganz übersichtliche Darstellung ist länger geworden, als es in der Absicht des Verfassers lag, aber die Thatsachen sind selbstredend, sie bedürfen kaum noch einer Bemerkung.

Wenn nicht in Abrede gestellt werden kann, daß auch von kirchlicher Seite Fehler begangen worden sind, daß, durch so auffallende Gewalthandlungen gereizt, auch die Anhänger derselben nicht immer das richtige Maß hielten, so hat die Kirche gegen ein falsches System für ihr gutes Recht gekämpft, sie hat dieses Recht errungen und deßhalb dieses System geschwächt, und für alle Fälle dessen innere Unmacht gezeigt. Alle Regierungen haben gesehen, wie weit das liberale Staatswesen sie führen müsse, und alle sind darum besseren Willens geworden. Wäre der badische Kirchenstreit zu einer andern Zeit ausgebrochen, so hätte er zu traurigen Ereignissen führen können; aber unter den gegebenen Zuständen hat er nur Gutes bewirkt; mehr vielleicht, als von allen andern, wird diese Wahrheit von der badischen Regierung erkannt und in dieser Erkenntniß wird sie mit dem falschen System brechen, von welchem sie so lange Zeit, mehr als andere, beherrscht war. Der bureaukratische Fanatismus hat nicht umsonst die protestantische Unduldsamkeit zu Hilfe gerufen, denn die Ausbrüche derselben haben das Selbstgefühl der Katholiken erweckt, und das erwachende religiöse Gefühl

wendet sich jetzt schon wieder zu ihrer großen Mutter, der Kirche. Der Bestand und die Ordnung der Staaten wird dadurch an Festigkeit nicht verlieren.

8.

Das klägliche Ende der Reichsversammlung zu Frankfurt hatte die Revolution nicht beschlossen, denn als die offenen Republikaner zersprengt waren, da wurden alle Kräfte der liberalen Partei in Bewegung gesetzt, um die Wiederherstellung des Bundesrechtes in Deutschland zu hindern; und als Bayern, Hannover, Sachsen und Würtemberg von dem Mai-Bündniß theils abgefallen waren, theils den Beitritt zu demselben abgelehnt hatten, da trieben die Liberalen ihre Wühlereien wie zuvor. Der Münchener Entwurf vom 27. Februar 1850 war die erste positive Thatsache einer Politik, die bisher verneinte. Oesterreich mit seinen Verbündeten verfocht das erhaltende Princip: in dem Bundesstaat lag die Annahme der revolutionären Thatsachen, der Staatenbund war die Erklärung, daß man den völkerrechtlichen Charakter [redacted]

Dienerschaft, welche, von der Wühlerei fortgezogen, das sinnlose Geschrei mitschrie.

Der eigentliche Stimmführer der liberalen Partei war damals wieder die zweite Kammer in Baden. Daß sie den Beitritt zum Mai-Bündiß genehmiget hat, das hat ihr kein billiger Mensch zum Vorwurfe gemacht, und daß sie in den Verhandlungen die gehörige Kenntniß der politischen Zustände, der Grundlage des europäischen Staatensystems, und eine richtige Beurtheilung der Machtverhältnisse darlege: das hat wohl kein besonnener Mann von ihr erwartet, denn keiner hat ihr die Fähigkeit zur Behandlung großer politischen Fragen zugetraut. Daß sie aber die Regierungen der Mittelstaaten, sowie das österreichische Kabinet mit Schmähungen übergoß, daß keine Stimme gegen diese gefährlichen Ausbrüche blinder Leidenschaftlichkeit sich erhob, daß selbst die Verständigeren nur ein schüchternes Bedenken auszusprechen wagten, das bezeichnete den Geist der Versammlung, und in nächster Folge den Geist der Partei. Der Verblendung, dem Partei-Haß und der kleinlichen Auffassung mag man es nachsehen, daß auch nicht mit einem Worte Oesterreichs offenkundiger Absicht gedacht wurde, eine Verbesserung unserer nationalen Zustände auf bundesgesetzlichem Wege zu Stande zu bringen; aber soweit konnte bloße Unwissenheit nicht führen, daß man, dem Münchener Entwurf gegenüber, die Souverainetät des Großherzogthums geltend machte, während man sie zu Gunsten der preußischen Politik gänzlich aufzugeben bereit war, daß man die europäischen Verträge verläugnete, oder für erloschen erklärte, und dabei gänzlich vergaß, daß der Bestand des Großherzogthums Baden keinen andern Rechts-Titel hat, als eben diese Verträge*).

---

*) Die Räthe der Krone haben doch wohl diesem Treiben eine Schranke gesetzt, haben doch wohl zu verstehen gegeben, daß diese leidenschaftlichen Ausbrüche des liberalen Fanatismus nicht im Interesse

In der kläglichen Reichsversammlung zu Erfurt war der „Bundesstaat“ zur Union zusammengeschrumpft, und der Fürstencongreß zu Berlin konnte nicht eine einzige positive Bestimmung feststellen. Je mehr die preußische Politik schwankend, unsicher und kraftlos war, um desto entschiedener ging das Wiener Kabinet vorwärts. Wenn man aus der großartigen Idee der Handelseinigung Oesterreichs festen Willen erkannte, seine gebührende deutsche Stellung wieder einzunehmen, so war es auch außer Zweifel, daß es die Organisirung der preußischen Union mit all seinen Kräften hindern werde. Diese offenbare Wahrheit war nicht stark genug, um die Verblendung der liberalen Partei zu besiegen. Sie gaben ihre Wühlereien nicht auf, welchen ein beträchtlicher Theil der deutschen Presse ein Organ war; sie verfolgten ihre politische Idee auf die Gefahr eines furchtbaren Krieges in Deutschland, und alle die Staaten, in welchen ihr System das herrschende war, wurden sichtlich an den Rand eines unergründlichen Abgrundes getrieben.

Die bekannte Militärconvention, welche das Großherzogthum Baden mit der Krone Preußen am 25. Mai 1850 abgeschlossen hatte, enthielt Bestimmungen, deren Folgen erst

durch die Ausführung klar wurden. Die Verlegung der badischen Truppen nach Preußen war die unweiseste wie auch unpopulärste Maßregel, welche jemals eine Regierung ergriff. Vergebens warnte der bessere Theil der Presse, vergebens waren die Vorstellungen anderer Staaten, man rang die Ausführung derselben dem persönlichen Widerwillen des verewigten Großherzogs ab. Die bekannte österreichische Note vom 21. Juli 1850, und die Verweigerung des Marsches der badischen Truppen durch die Gebiete mehrerer Bundes-Staaten hatten das badische Ministerium noch immer nicht zur Einsicht dessen gebracht, was es gethan. Hatte es allerdings nicht die formelle Selbstständigkeit des Großherzogthums verletzt, so hatte es sich doch thatsächlich in die Abhängigkeit einer Macht begeben, welche in kritischen Augenblicken keinen Schutz gewähren konnte.

Immer wahrscheinlicher war der vollkommene Bruch zwischen Oesterreich und Preußen. Dieses konnte die Lande nicht schützen, welche seine Truppen am Oberrhein besetzt hielten, und dennoch im Oktober 1850 suchte die Politik der Liberalen noch ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß zwischen dem Großherzogthum Baden und der Krone Preußen zu Stande zu bringen; diese selbst aber ging einer furchtbaren Katastrophe entgegen, von welcher nur der Olmützer Vertrag sie gerettet hat.

Die Unionspolitik war in Olmütz zu Grabe getragen, die preußischen Truppen verließen ihre Stellung am Ober-Rhein, aber die Politik der liberalen Partei war deßhalb nicht außer Thätigkeit gesetzt. Oesterreich drang auf die nöthige Reform der Bundesverfassung, Oesterreich wollte ein festeres Band zwischen den Staaten deutscher Nation; aber eben die offene oder verborgene Thätigkeit der liberalen Partei verhinderte dieses Bestreben und sie scheute sich nicht, die drohenden Noten hervorzurufen, welche der Präsident der

französischen Republik an die Bundesstaaten und an die Bundesversammlung gerichtet hat.

Nun ist das völkerrechtliche Institut wieder so schwach, als es je war; die Zerrissenheit der Deutschen hat sich fast in jeder großen Frage geltend gemacht, und die Verhandlungen des Bundestages zeigen uns die unglückselige Spaltung der beiden großen Bundesmächte. Wenn Oesterreich demselben eine würdige Stellung in den großen Angelegenheiten von Europa zugestehen und erwerben will, so stellt sich das kleinere Preußen bei jeder Gelegenheit außer den Bund. So war es in den Verwicklungen des orientalischen Krieges, so war es in der Neuenburger Sache, so ist es jetzt wieder in der Behandlung der Frage über die Besetzung der Bundes-Festung Rastatt.

Es waren die besten Männer, welche im Jahre 1850 die Wiederherstellung des deutschen Bundes gewünscht haben; sie haben gehofft, daß auf gesetzlichem Wege ein kräftig nationales Institut sich bilden werde; sie haben vergebens gehofft und der Hohn, mit welchem die Liberalen damals diese Männer übergossen, hat leider Recht behalten.

Vor dem Jahre 1848 war dieser Zustand der Schwäche

sultate erfreut. Die bösen Geister sind keine Tod-Geister mehr, aber noch immer gehen sie still umher und äußern ihre Wirkung, auch wo man sie nicht hört und nicht sieht; sie kennen genau die Ideen und die Forderungen der Zeit, und wenn man die einen nicht hört und den andern nicht gerecht wird, so werden diese bösen Geister sich derselben wieder bemächtigen.

In vielen Handlungen der Mächte vermißt man den leitenden Grundsatz, und führt man die zerstörenden Principien auch nicht offenbar aus, so verletzt man doch häufig die erhaltenden Grundsätze. Fast in allen großen Fragen hat man die vollendete Thatsache ohne Rückhalt angenommen, und in vielen hat man das monarchische Princip offen verletzt. Die Anerkennung des französischen Kaiserthums ist die Anerkennung eines souverainen Volks-Willens, und da man diesem die unzweifelhaften Bestimmungen feierlicher Verträge geopfert, so können leicht neue Ereignisse kommen, welche die Anerkennung dieses allgemeinen Volks-Willens wieder verlangen. In der Neuenburger Sache hat der Radikalismus den Sieg errungen; man hat das französische Kaiserthum zum Schiedsrichter von Europa gemacht, und dieses ist seiner Natur nach keine erhaltende Macht. Der orientalische Krieg hat nur die Entscheidung einer großen Frage vertagt, und Frankreich wieder einen vorherrschenden Einfluß in Europa gegeben, einen Einfluß, der vielleicht morgen schon gegen die deutschen Interessen sich richtet. Wer die Zustände in Belgien kennt, der weiß von den teuflischen Mitteln zu erzählen, welche die liberale Partei dort für ihre Zwecke verwendet, und der ehrliche Mann schaudert über die sittliche Versunkenheit, in welche die liberale Presse das Volk immer tiefer hereindrückt. Was soll daraus werden?

Die traurigen Ereignisse, welche die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts schloßen, gehören bereits der Ge-

[redacted]

schichte an. Der Lärm des Aufruhrs stört die freie Auffassung nicht mehr, und die Ansichten, welche wir vor einem Jahrzehent verfochten, dürfen heute unser Urtheil nicht beirren. Die Bewegungen des Jahres 1848 haben zwei große Ideen zur Grundlage gehabt. Es waren die Ideen der Nationalität und der innern Freiheit; der beste Theil der Nation hat sie aufgenommen, und sie gaben der öffentlichen Meinung die Macht, an welcher die Umwälzung sich brach. Die innere Freiheit ist jetzt in Frankreich zerstört, und Gott möge verhüten, daß man auch hierin die Franzosen nachäffe. Das Nationalgefühl dieser ist geschmeichelt und gehoben, das der Deutschen wurde gleich nach Herstellung der gesetzlichen Gewalten nur allzu häufig verletzt, und noch selten hat man dieser mächtigen Empfindung Rechnung getragen. Der Deutsche jeder Meinung wird sich freuen, wenn der Bund dem König von Dänemark zeigt, daß Deutschland eine Macht ist, und jeder Staatsmann, welchem die Gefühlspolitik ganz fremd ist, muß ein Einschreiten wünschen, wäre es auch nur, weil die Sache der Herzogthümer von den Liberalen als Gährungsstoff benützt wird, und noch immer mehr benützt werden soll. Man sollte doch end-

[redacted]

hen, die zu handeln verstehen. Wird die Kraft dieser Männer eine erhaltende seyn?

Wo wir auch hinblicken mögen, wir sehen keine erhaltende Anstalt, als die römisch-katholische Kirche, und sie ist erhaltend, weil sie die Kraft hat, sich selbst zu halten. In dem Wechsel irdischer Verhältnisse muß jede menschliche Anstalt sich umbilden, in der Umbildung verändert sich ihr ursprünglicher Charakter, und damit wird ihre Lebenskraft gebrochen, werden die Grundlagen ihres Bestehens verrückt. Eine jede menschliche Anstalt muß am Alter erkranken. Im Laufe von achtzehn Jahrhunderten sind Nationen gestorben, jugendliche Völker haben Staaten gebildet, diese sind verfallen, und aus ihren Trümmern hat man neue gemacht. Die Gesellschaft hat sich und ihre Sitten geändert; die Ordnung der Welt ist eine andere geworden; die Kirche allein hat ausgehalten in allen Erschütterungen, sie hat die ungeheuern Umwälzungen durchlebt, und sie ist dieselbe geblieben in ihrem Wesen, wie in ihrer Erscheinung. Die katholische Kirche wird auch fortan die Wechsel menschlicher Dinge überleben, und sie wird noch mit ungebrochener Kraft bestehen, wenn die kleinen Staaten und die mächtigen Reiche der Gegenwart nur der Geschichte noch angehören.

Balderich — Frank.

[redacted]

XIII.

Didaktische Poesien.

II. Mahnendes und Unaufgeklärtes. Liebesbüchlein in Reimen von J. Kreuser. Regensburg, Manz 1857.

Vor einigen Jahrzehnten trugen geharnischte Sonette und Gesänge eine politische Färbung, heute ist es vorzugsweise die sociale Seite, welche poetische Rufe aus der Wüste erweckt und gewappnete Kämpen zum Angriff lockt. Ein solcher Lanzenwurf in die Zeit ist das Büchlein mit dem obigen my-

[redacted]

kurz Reales, die Gegenwart in ihren auffälligsten Gegebenheiten. Unsere Zeit ist aber eben keine Wiegenzeit, wo harmlose Schlummerlieder ihre beste Wirkung thun; es ist die Zeit des Feldwachdienstes: Weckerufe, Kampfsignale gehen durch die Runde, und es ist gut, wenn jeder seine Losung weiß. In dem Büchlein nun ist alles Stich und Stoß, man hört fast auf jeder Seite den Harnisch rasseln.

Eine sittliche Polemik mag in der Lyrik so lange berechtigt seyn, als sie nicht langweilig wird: sie muß Salz haben, wenn sie genießbar seyn soll, und am Salz läßt es Kreuser nicht fehlen. Die Stücklein sind kurz, kräftig, mitten aus dem treibenden Leben, darum auch meist aus dem Groben gehauen. Der Autor ist von Skrupulosität wenig geplagt und setzt ohne Umstände auf groben Klotz einen groben Keil, auch vorschriftsmäßig auf einen Schelmen anderthalbe. In mancherlei Variationen vindicirt er der Poesie das Recht der Tendenz. Diese Tendenz macht ihn satyrisch, wohl auch bissig; aber da man sich einer originellen Natur gegenüber findet, so läßt man sich manches gefallen. So ein männlicher Trutz thut recht wohl; und ihm ist er Bedürfniß. Es verlangt ihn, wie er selbst einmal sich ausdrückt, „gen's Schlechte loszuprotzen." Dieses so betitelte Liebesbüchlein ist somit zu einem kleinen bunten Magazin von kräftig weltlichen Stoßsprüchen, von stechenden Schlagversen, von blitzenden Aperçü's, von historisirenden Bonmot's ausgewachsen. Die dermalige Begriffsverwirrung wird mit manchem herzhaften Strich gekennzeichnet.

Wie die Zunge, so die Speise,
Wie der Kopf, so der Begriff.
Niederträchtig, sagt der Weise,
Schurken sagen: kluger Pfiff.

Gleich unbarmherzig geht er der Bekennerfeigheit zu Leib, die überall nur nach Rücksichten handelt, jener friedfertigen Vorsicht des Biedermanns, der nach Amt und Brod die Worte wiegt, es könnte sonst der Kundschaft schaden.

[redacted]

Wohl fühlt er meist, was Rechtens ist,
Doch hat er Frau und Kinder. —
Wohl glaubt man noch an seinen Gott
Und banget vor dem Ende,
Doch fürchtet man den Witz und Spott
Der aufgeklärten Stände. —
Muth hat die Schmach, die Lüge Muth,
Unrecht ist keck zu Thaten.
Wir jetzigen Männer meinen's gut,
Drum sind wir schlecht berathen,
Kurzweg, es fehlen Männer,
In Wort und That Bekenner.

Gewisse moderne Erscheinungen finden recht treffende Xenien, z. B. das Wetterglas von Europa, die Börse, die der Dichter den künftigen Geschichtsmesser nennt*). Gegen die deutsche Nachahmungssucht führt er sehr spitzige Stiche und hagebüchene Refrains. Dagegen weiß er von des guten Deutschen zahmem Trutz ein artig Lied zu singen:

Nichts in der weiten Gotteswelt
Von deutscher Tugend mir so gefällt,
Als seine Faust in der Tasche.
Das Handeln ist beschwerlich,
Das Reden gar gefährlich,

[redacted]

Und so gelangt er denn zu dem begeisterten Ausruf:

Faust in der Tasche, ja in der That,
Du bist der deutsche Geheimerath.

Nicht unbedacht bleibt die gottesleugnerische Philosophie, und der Freimaurerei wie der Muckerei hat er gleicherweis ein Wort zu sagen. Kreuser hat in seinem Ankampf gegen die Profanatoren des Heiligen etwas von dem zornigen Wurf, der gewaltigen Redewucht des Schweizer Predigers Jeremias Gotthelf. Auch kann er gar ernst werden, wenn er von dem ehernen Schritt der Zeit zu reden kommt, die über die Generationen hinwegtritt, und die Tagesmeinungen und die hochfahrenden Tendenzen der kleinen Menschen unter dem nachwirbelnden Schutte begräbt.

Bisweilen lehrt er auch in Exempeln und Gleichnissen, nimmt Geschichte und Geschichten zu Rath, grabt in Legenden seine Meinung von den heutigen Zuständen und Bedürfnissen ein. Von einer eigenthümlichen Wirkung ist darunter die „Matthias-Nacht", in die er eine glückliche Mischung von Komik und schauerlichem Balladenton goß. Besonders aber die brennende Frage der Armuth, des Proletariats, bildet ein mit Vorliebe angestimmtes Thema seiner den socialen Dingen zugewandten Leyer. An „Spindel und Haspel" wickelt er seine Gedanken von der Maschine ab, und läßt uns ein andermal merken, daß Gevatter Tod hier seine besten Tänze thut; gelegentlich will es ihn auch bedünken:

Als Menschen die Maschinen sich geberden,
Und uns're Menschen, ach, Maschinen werden!

Auch wenn er den christlichen Frauen ein Lied anstimmt, so geschieht es nicht sowohl als Minnesänger, so hoch er ihre Würde stellt, sondern ihr Beruf in der Societät ist der dominirende Ton seines Mahnrufs. Die sociale Frage führt seine Muse oft in die Klosterzelle, und wie er die Wohlthat der Orden wiederholt feiert, so führt er, im Gegensatz dazu, noch nachdrucksamer Klage über das öffentliche Unrecht an

den Klöstern, jene Drachensaat der Gewaltthat, deren Ernte erst reift. Seine historischen Rückblicke, z. B. auf Spanien, Frankreich, sind von einer ähnlichen Anschauung getragen. Nebenbei mangelt es ihm nicht an der ersprießlichen Lauge für nervöse Jesuitenriecher. Ueberhaupt ist der poetische Beichtspiegel ziemlich vollständig.

Manche Sprüche und Ergüsse, das ist nicht zu leugnen, sind ephemerer Natur, in Reime gesetzte Journalistik, die zeitmäßige Namen in ihr metrisches Geflecht zieht, Namen, welche nach etlichen Decennien vergessen und unverstanden sind; manche sind auch mehr polternder Art, die von der Poesie nur den Reim haben, außerdem nicht frei von vulgären Ausdrücken. Der Hauptsache nach jedoch behält das Büchlein, als Kind seiner Zeit, einen culturgeschichtlichen Werth.

Bei einem so markirten ganzen Charakter ist auch die Form ihm eigenthümlich und muß darnach beurtheilt werden. Der Styl ist gedrängt, ich möchte sagen untersetzt; mitunter jedoch barock. Sein sprunghafter Humor springt auch mit der Sprache, wie mit den Gesetzen der Poetik etwas souverain um. Er übt autokratische Gewalt über den Reim, der oft ganz ungewöhnlicher Formation ist, ohne daß er indeß nö-

XIV.

Erinnerungen aus Italien.

(Herbst und Winter 1857.)

Fünfter Brief.

Rom. — Die Angriffe auf die päpstliche Regierung. — Deren Thätigkeit. — Die officielle Statistik. — Die Forderungen von Reformen.

Mögen auch andere Gegenden des Südens mit dem Zauber ihrer reizenden Natur den Wanderer fesseln und entzücken, nirgends fühlt der Katholik und der ernste Denker so leicht sich heimisch, als in Rom, der wahrhaft ewigen Stadt. Roms Kirchen, der Petersdom voran, dieser „zweite Himmel in dem Himmel", seine Katakomben, diese unterirdischen Denkmäler des christlichen Glaubens und Hoffens, seine Monumente, alle mehr oder weniger Trophäen des welterlösenden Kreuzes, richten den Blick zum Unvergänglichen und Göttlichen empor; das heidnische Rom selbst in seinen noch bewunderungswürdigen Trümmern erscheint als eine Vorstufe und Vorbereitung, als ein Typus und Vorbild für das christliche, seine in kolossalen Bauten noch erkennbare materielle Macht mit ihrer weltumspannenden Thätigkeit als Vorzeichen und Symbol der moralischen Macht, der noch

in viel höherem Sinne universellen geistigen Herrschaft des verjüngten und durch die Erlösung umgestalteten Roms *).

Wer für Religion, Geschichte und Kunst kein Herz und kein Interesse hat, der findet nur eine mit Ruinen und einigen stattlichen Bauten besäete Einöde, die außer dem Corso und dem Monte Pincio kaum noch etwas Erträgliches bietet, und beurtheilt darnach auch die Einwohner und ihre Sitten. Wer nur heidnische Alterthümer und Kunstschätze sucht, an allen Aeußerungen des religiösen Lebens aber kalt, wenn nicht geringschätzig, vorübergeht, der bildet sich eine Welt für sich, und nimmt von Rom nur die Hälfte; die andere gänzlich bei Seite lassend, kennt er das wirkliche Rom gar nicht. Nur wer gleichmäßig nach allen Beziehungen hin die Weltstadt zum Gegenstande seiner Studien macht, hat den wahren Hochgenuß, den vollen großartigen Eindruck, das lebendige Gesammtbild eines wunderbaren Baues, der auf Fundamenten des Alterthums sich erhebend, in immer fortsteigender Entwicklung alle Epochen der Geschichte repräsentirend, als die Arbeit aller Jahrhunderte sich darstellt.

Schon im Oktober war Rom von vielen Fremden besucht, denen immer neue Zuzüge folgten. Es finden sich un-

Insbesondere begegnet man einer Masse französischer und belgischer Priester, denen bald auch die deutschen nacheifern zu wollen scheinen; in der „Anima“ und im „Campo santo“ bei St. Peter waren viele deutsche Gauen repräsentirt. Spanien, England, Nordamerika haben ebenso viele Geistliche hieher gesandt. Viele treibt das Bedürfniß nach weiterer theologischer Ausbildung in den Hörsälen des römischen Collegs, der Sapienza, der Thomistenschule bei der Minerva; Andere studiren die canonistische Praxis der Congregationen und Tribunalien. Noch nie hat der katholische Klerus so innig an den Mittelpunkt der Einheit sich angeschlossen; noch nie hat die Stimme aus dem Vatikan einen so allseitigen und ehrfurchtsvollen Gehorsam in allen katholischen Ländern gefunden, wie gerade in unserer Gegenwart. Es ist das eine tröstliche und hoffnungsreiche Erscheinung mitten in den zahllosen Wirren unserer Zeit, eine beruhigende Bürgschaft für den glaubenstreuen Katholiken im Angesicht einer vielfach trüben und gewitterschwangeren Zukunft. Der wahre Katholik erkennt und fühlt, was für ihn das centrum unitatis ist; er fühlt es im fernen Norden ebenso, wie hier in Rom, wo nur sein gerechter Stolz sich erhöht, wenn er die hieher eilenden Katholiken anderer Länder und die großartigen Anstalten dieser Weltstadt sieht. Alles Große und Herrliche, was Rom noch in sich schließt, hat es einzig und allein den Nachfolgern des galiläischen Fischers zu danken, der hier sich und ihnen einen Bischofssitz gegründet; nur als kirchlicher Mittelpunkt konnte Rom seinen Rang unter den Weltstädten behaupten, ohne die Päpste würde es ganz verödet seyn. Das läßt sich durch die Geschichte, läßt sich sogar mit Zahlen beweisen *). Eine wahrhaft väterliche Regierung, durch

*) Rom hatte beim Beginn des 13. Jahrhunderts nur 35,000 Einwohner, während der päpstlichen Residenz in Avignon davon kaum mehr die Hälfte, an 17,000; unter Leo X. kam es auf 60,000, unter

einsichtsvolle und gebildete Männer in den höchsten kirchlichen Würden unterstützt, mit Wohlwollen berechtigten Wünschen und Vorstellungen entgegenkommend, stärker durch ihre moralische als durch die physische Macht, hat im Kampfe mit den schwersten Bedrängnissen von Außen, und mit den verschiedenartigsten Interessen und Bestrebungen im Innern, sowie mit dem Einfluß drückender, von ihr nicht verschuldeter Mißstände, Rom immerfort in seinem Glanze erhalten und gehoben, viele Wunden einer traurigen Vergangenheit geheilt und neue herrliche Schöpfungen hervorgerufen, die stets eine Zierde für das jetzige Pontifikat bleiben werden. Auch äußerlich sind die Spuren jener Verheerungen getilgt, die während der denkwürdigen, noch nicht allseitig aufgehellten *) Belagerung von 1849 bei der Porta S. Pancrazio, in der Villa Borghese und an anderen Orten stattgefunden haben;

Pius VI. auf 165,000 Seelen. Seit der Gefangenschaft Pius' VII. (1809) betrug die Zahl der Einwohner nur 123,000; sie stieg 1816 wieder auf 132,087, sodann 1833 auf 150,701, 1844 auf 171,580. Abermals brachte die kurze Zeit des Triumvirats eine Verminderung um mehr als 10,000 Seelen; aber seit 1853 zählte man

nur das französische Militär, der Mehrzahl nach übrigens musterhaft in seinem Betragen, erinnert noch an die Folgen der Revolution; es ist dasselbe, dem mazzinistischen Treiben gegenüber, in der That noch auf solange nothwendig, als die päpstliche Armee noch nicht auf wenigstens 16,000 Mann gebracht worden ist; sie zählt, neben 4222 Schweizern, 9000 Soldaten, eingerechnet die Gensdarmen, und ihre Organisation hat, dem Zeugnisse französischer Officiere zufolge, große Fortschritte gemacht. Die Anwesenheit der Franzosen hat in diese Corps Energie gebracht; daß päpstliche Soldaten mit den Franzosen in's Handgemenge kamen und deren öfteres Zusammenstoßen, das nicht immer zu Gunsten der letzteren ausschlug, durch die Maßregeln der beiderseitigen Oberen abgewendet werden mußte, zeigt wenigstens soviel, daß auch in den „Pontificii" der esprit du corps sich geregt hat, und die anfängliche Verachtung derselben von Seite der fremden Truppen hat in kurzer Zeit gänzlich aufgehört. Solange, wie in England, keine Conscription besteht, an deren Einführung mit der Zeit noch wird gedacht werden müssen, so groß auch die Schwierigkeiten derselben sind *), ist der jetzige

*) Ein gebildeter Mann, zugleich Familienvater, versicherte mir, die Conscription werde von Vielen sogar gewünscht, die so anderwärts nicht wohl verwendbare Söhne wohl zu versorgen wünschten. Ich stellte ihm die zwei Fragen entgegen: ob wohl so auch die ärmeren Familienväter dächten, und ob er vielleicht auch noch so denken würde, wenn er selber Söhne hätte. (Er hatte vorher im Gespräche gesagt, er habe nur zwei Töchter und keinen Sohn.) Der Mann zuckte die Achseln und sagte: Wer weiß es? (Chi lo sa?) — Ich habe anderwärts nur zu sehr erfahren, wie tief die Einführung unseres modernen Rekrutirungssystems verletzen und drücken würde; sie wäre der Verlust eines uralten Privilegiums, an den sich die niederen Klassen mit großer Mühe nur gewöhnen ließen. Aber unübersteiglich sind die Hindernisse nicht, wenn auch die Gewaltthätigkeiten der früheren französischen Invasionen nicht hier als Beleg dienen dürfen.

Zustand der einzig mögliche für einen kleinen, von Anarchisten bedrohten Staat. Das Quartier für die fremden Truppen geben nicht die Privaten, sondern größtentheils sind geistlichen Communitäten zugehörige Gebäude dafür verwendet. Das Verhältniß der Occupations-Mannschaft zu den Einwohnern hat sich viel freundlicher gestaltet, als es sich anfangs erwarten ließ. Endlich ist auch eine der schwierigsten Consequenzen der Revolution, das Deficit im Staats-Haushalte, beseitigt, indem das Budget für 1858 den, wenn auch an sich geringen, aber in Anbetracht der Umstände, besonders auch der in Folge der früheren Mißjahre bewilligten Steuernachlassungen, höchst bedeutenden Ueberschuß von 1429 Scudi aufzeigt*). Bei diesem Allem sind noch viele großen Unternehmungen, Land- und Wasserbauten, Ausgrabungen u. s. f. im Gange, wie denn auch die Vorarbeiten für die großen Eisenbahnen vom Gouvernement jede Förderung gefunden haben.

Und doch ist diese päpstliche Regierung, wie kaum eine andere, im Auslande verlästert, und selbst von ihren eigenen Unterthanen oft verkannt! Ersteres hat nicht selten die letzteren bethört, ihnen unter vielfachen Reticenzen die Vortheile

in Paris. Es gibt immer und überall Unzufriedene, aber hier ist ihre Zahl nicht sehr bedeutend, und die Motive der meisten sind rein egoistischer Natur, jeder höheren gouvernementalen und politischen Einsicht baar. Das Volk an sich ist sehr genügsam; Advokaten und andere Angehörige der gebildeten Klassen, die lüstern sind nach glänzenderen Stellen und parlamentarischen Lorbeeren, nach großem Salar und reichen Taggeldern, sind es am wenigsten. Man sagt: das Volk will keine Prälaten in der Verwaltung, und doch hat dieß mehr als tausendmal, wie erst jüngst bei der Erledigung des Kriegsministerpostens, das eigentliche Volk dementirt, das die Uneigennützigkeit der Prälatur ebenso schätzt, wie den Vortheil des Wegfalls der für den Staatsschatz drückenden Pensionen. Man sagt: das Volk will vor Allem völlige Freiheit der Presse, und eine durch zahlreiche Organe vertretene Journalistik *); aber dießselbe wahre Volk zeigt sich höchst gleichgiltig dagegen, hat dazu an gewöhnlichen Arbeitstagen keine Zeit, und sucht an freien Tagen eine bessere Erholung. Man sagt: das Volk will volle religiöse Freiheit für alle Confessionen, und doch erregt bei diesem Volke die Langmuth der Regierung lautes Murren, wenn es von den schismatischen Griechen in Ankona, wenn auch insgeheim,

*) Die Augsburger „Allg. Ztg." hat jüngst (Num. 361 vom 27. Dec. v. Js.) auf den Streit der früher in Brescia, jetzt in Venedig gedruckten „Sferza" mit „der Civiltà cattolica" betreffs der politischen Tagespresse im Kirchenstaate hingewiesen, ohne jedoch die Entgegnung der letzteren (Num. 185 vom 5. Dec. 1857) näher zu besprechen, die auch darauf hinweist, daß die „Sferza" nur den geringsten Theil der in den päpstlichen Staaten erscheinenden periodischen Publikationen kennt. Solange indessen das Bedürfniß nach bedeutenderen politischen Tagesblättern nicht stärker hervortritt, als bisher, wird darin auch, selbst wenn die (übrigens überaus milde und rücksichtsvolle) geistliche Censur nicht mehr bestünde, wenig geleistet werden können.

[redacted]

feierlichen Gottesdienst gehalten, wenn es die preußische Gesandtschaftskapelle in Rom in eine förmliche protestantische Kirche mit einem exercitium religionis quasi publicum umgewandelt sieht *). Das Volk der päpstlichen Staaten hat andere Bedürfnisse, als die liberalen Politiker vorgeben, und diese finden, soweit es die Möglichkeit erlaubt, jede Berücksichtigung. Mag aber auch die päpstliche Regierung alles Erdenkliche leisten, sie wird, eben weil sie Regierung des **Papstes** ist, niemals den Anfeindungen und Verläumdungen des Sekten-Hasses und des Revolutionsfanatismus entgehen.

Es liegt aber doch etwas Providentielles auch in den Anfechtungen, die der heilige Stuhl in Betreff seines *zeitlichen* Dominiums erfährt; sie bringen einerseits immer stärker sein immenses moralisches Gewicht zum Bewußtseyn, und führen andererseits dazu, daß zuletzt auch hierin die Wahrheit und die Gerechtigkeit triumphirt. Hat doch die katholische Apologetik namentlich durch die gediegenen Arbeiten von Montalembert und Corcelle **), von Margotti ***) und T. Dandolo †) ein neues und fruchtbares Feld gewonnen, auf das ihr wohlweislich die Gegner nicht gefolgt sind, es vorziehend, mit den alten Sophismen ihrer Doktrin statt mit

[redacted]

die katholische Tagespresse in Italien, Frankreich, Deutschland und England die einzelnen Beschwerdepunkte einer eingehenden Würdigung unterzogen, die den Ankläger als Calumnianten gezeigt hat, und das Gelästerte erst in seinem vollen Glanze enthüllte; hat doch selbst ein englischer Liberaler, ein sonst nicht sehr streng katholisches Parlamentsmitglied, nach langen Forschungen über Rom und den Kirchenstaat, seine Administration, seine Schulen und sonstigen Institute, bis herab auf die Gefängnisse, die Widerlegung der landläufigen Lästerungen mit Geschick in einer gehaltvollen Broschüre *) geliefert, die durch die starke Antipathie gegen Oesterreich und den zu unbedenklichen Gebrauch von Farini's tendenziöser „Geschichte Italiens" wohl objektive Schwächen zeigt, desto unbequemer aber eben durch ihre liberale Färbung den Lieblingsideen der Partei geworden ist. Zudem haben die

---

Montalembert" in die Schranken getreten, welche auf 106 Seiten hauptsächlich nur in Vertretung der Volkssouverainetät sich bewegt. Jedes Volk, heißt es da, hat das Recht, seine Regierung sich selbst zu geben oder zu ändern (lehrt Mamiani das auch auf dem Katheder in Turin?); also haben auch die Römer das Recht, sich dem päpstlichen Joche zu entziehen. Das haben nun die Römer 1849 auf solenne Weise gethan, und gegen die römische Republik erhob sich aus drei Millionen kein Einziger (aber wie viele Franzosen haben sich gegen den Terrorismus der neunziger Jahre „erhoben"? und weßhalb wurden denn so viele „Papalini" als „Vaterlandsverräther" von den römischen Tyrannen gemordet, eingekerkert, gebrandschatzt oder zur Flucht genöthigt?); ja diese päpstlichen Unterthanen (Garibaldi und die republikanischen Truppen, von denen viele Soldaten der gleiche Terrorismus zu den Waffen zwang, die dann vor der Restauration zu beben einigen Grund hatten) kämpften unerschrocken gegen die fremden Heere, die ihnen das Joch des Papstes wieder aufnöthigen wollten. Das ist das ganze Raisonnement.

*) Rome, its Ruler and its Institutions. By John Pr. Maguire M. P. London 1857.

genauen statistischen Uebersichten, welche die päpstliche Regierung 1857 veröffentlicht hat*), Daten in Fülle an die Hand gegeben, welche die allgemein ausgebreiteten Lügen entwaffnen und brandmarken, so daß deren Beschützer, wie z. B. die radikale „Unione", ihnen gegenüber nur noch zu den abenteuerlichsten Entstellungen und wahrhaft schändlichen Verdächtigungen haben greifen können.

Wir können uns nicht enthalten, die wichtigsten Ergebnisse der officiellen Statistik hier in Kürze zusammenzustellen. Der Kirchenstaat hat eine Oberfläche von 41294,76 Quadratkilometer, so daß auf jeden Quadratkilometer 75 Einwohner treffen, während in Frankreich darauf nur 65 kommen. Er zählte 19 über 100 Jahre alte Personen, darunter 8 vom weiblichen Geschlechte. Auf 81 Einwohner trifft ein Cölibatär, deren im Ganzen 789,954 sind, wovon nur 38,320 dem kirchlichen Cölibate angehören. Auf 86 Einwohner trifft ferner ein Armer**), während in England auf 6, in Frankreich auf 20 Einer kommt. Man hat hervorgehoben, daß die Statistik eine viel größere Anzahl***) verheiratheter Männer als verheiratheter Frauen angibt, und daraus auf eine große Immoralität schließen wollen; allein darunter sind auch ver-

Frauen nicht gleichgesetzt worden sind, spricht zu Gunsten der Genauigkeit dieser Angaben. Was die Stände betrifft, so zählt man 21,415 Ordenspersonen beiderlei Geschlechts und 16,905 Weltgeistliche — für den Kirchenstaat sicher nicht zu viel, 14,576 weltliche Beamte, 206,558 Gutsbesitzer, 963,578 Ackerbauer, 37,983 Hirten, 6649 Fischer, 566 Jäger u. s. f. Es finden sich 5309 Professoren aller Fächer, 28,889 Studirende, 7049 Aerzte, 1474 Physiker und Mathematiker. Auch hierin kann Niemand ein störendes Mißverhältniß entdecken. Daß die Zahl der Städte-Bewohner (1,585,715) die der Landbewohner (1,538,593) übersteigt, ist aus der großen Anzahl von Städten und den örtlichen Verhältnissen leicht erklärlich. Von diesen Städten haben sieben (Rom, Bologna, Ravenna, Perugia, Ankona, Ferrara, Forli) über 36,000 Einwohner, 32 haben 10 bis 20,000, 44 andere 5 bis 10,000 Seelen. Was die in den Gefängnissen befindlichen, der verschiedensten Verbrechen wegen Verurtheilten betrifft, so beträgt die Gesammtzahl 4601, die der in Untersuchungshaft befindlichen, oder der Schulden wegen gefangen Gesetzten 3000 Individuen in sämmtlichen zwanzig Provinzen. Gleichwohl wird uns von Piemont aus versichert, daß im Kirchenstaate doppelt soviel Detinirte als dort sich finden, während vielmehr das Umgekehrte der Fall ist.

Es scheinen übrigens die Umtriebe der Cavourianer, Muratisten und der liberalen Presse, trotz der früheren Schilderungen des Grafen Rayneval, am Tuillerienhofe manchen Einfluß gehabt zu haben, und in Rom war man nicht ohne Besorgniß über das Auftreten des neuen französischen Gesandten, der ebenso durch seine gemischte Ehe, wie durch seine Vertrautheit mit Cavour nicht die geeigneteste Person schien, das katholische Frankreich beim heiligen Stuhle zu repräsentiren. Indessen trat der Duc de Grammont sehr fein und vorsichtig sein Amt an, und legte deutlich an den Tag, daß er das, was man als „wünschenswerthe Reformen“ empfeh-

len möchte, nicht vor genau erforschter Sachlage zu urgiren gedenkt *), zeigte sich zugleich auch bemüht, großen Prunk und Glanz nach Außen zu entfalten. Der in den Pariser Conferenzen angeschlagene Ton ist aber noch keineswegs ganz verhallt; er wird noch lange nachklingen, und hier gilt es, an der Gränze der Concessionen auch ein entschiedenes „Nein" zu sagen, das auf reiche Erfahrungen und eine Kenntniß des eigenen Landes, wie sie selten ein fremder Diplomat erlangt, mit vollem Rechte sich stützen kann. Der Papst hat nicht bloß, so sehr auch dieser Charakterzug an Pius IX. hervortritt, Liebe und Milde im Herzen; er hat auch Festigkeit und Energie, wie sich vielfach auf seiner letzten Reise gezeigt hat; er handelt niemals gegen seine Ueberzeugung.

Die ungestümen Forderungen nach Reformen haben nie eine klare Einsicht in die Verhältnisse zur Grundlage gehabt. Es gibt Mißstände, deren Beseitigung die Herbeiführung neuer und weit größerer Uebel wäre; es gibt eine falsche innere Politik, deren Charakter ein beständiges Experimentiren, deren Ergebniß nur Gefahr und Verwirrung ist, deren Anhänger ein altes Haus niederreißen, ehe noch ein neues Obdach gefunden ist; mancher moderne Staat hat das

Schuld, sondern die Schuld revolutionärer Gewaltthat, deren Eingriffe sie nicht wieder rückgängig machen konnte. Sie hat die furchtbarsten Katastrophen glücklich überstanden; sollte sie an den Problemen der Gegenwart zu Grunde gehen, sie, die vor dem zerstörenden Gifte des Zeitgeistes bisher am meisten ihre Unabhängigkeit gewahrt, am wenigsten in Gesetzgebung und Verwaltung jenen Elementen einen Zugang offengelassen hat, welche wahrhaft Völker und Regenten verderben? *Justitia regnorum fundamentum*, hat die alte, noch nicht widerlegte Weisheit unserer Väter gesagt, und da, wo dieses Fundament noch sorglich gewahrt ist, sollte der baldige Untergang sich zeigen?

Sechster Brief.

Das „Elend Italiens". — Pessimisten und Optimisten in der Auffassung italienischer Zustände. — Die neuesten literarischen Erscheinungen.

An die gangbaren Urtheile über italienische Zustände gewohnt, hat vielleicht mancher der geneigten Leser, die bis jetzt unseren Schilderungen gefolgt sind, uns den Optimisten beizuzählen sich versucht gesehen, die unter einem lieblichen Himmel Alles in rosenfarbenem Lichte erblicken, und beim Anblick der majestätisch aufgehenden Sonne des Südens den Verfall und Untergang im gesammten Leben des Volkes übersehen. Wir können dagegen geltend machen, erstlich, daß es ebenso auch Pessimisten gibt, die nicht nur alle wirklichen Uebelstände vergrößern und übertreiben, sondern auch neue dazu sich erdenken, und weit über die Tragweite der Prämissen hinausgehende Folgerungen daraus ziehen, daß ihnen gegenüber die Auffassung eines Optimisten, der doch getreu das von ihm Gefundene zu referiren sich bemüht,

ein heilsames Gegengewicht bildet, das modificirend einwirkt, und dem unparteiischen, befähigten Dritten ein gründliches Urtheil erst ermöglicht. Sodann ist nicht minder zu beachten, daß das einseitige Hervorheben einer einzigen Species von Thatsachen, das Verschweigen und Uebersehen von anderen, die je nach den verschiedenen Standpunkten verschiedene Auffassung derselben, einen immensen Einfluß ausübt, und es doch immer nur darauf ankommt, die Entscheidungsgründe zu prüfen, die den Einen wie den Andern geleitet, das principielle Auffassen an beiden gebührend zu würdigen. Auch wir finden gar Vieles schadhaft, verwittert, verunstaltet, verkommen in den Zuständen Italiens, aber wir erkennen der Krankheit einzelner Theile nicht eine den ganzen Organismus auflösende, den nahenden Tod indicirende Bedeutung zu. Wir können uns nicht davon überzeugen, daß ein Volk, in dessen bei Weitem größerem Theile der tiefreligiöse Sinn in ungeschwächter Treue und Innigkeit fortbesteht, in dessen schlichten Landbewohnern alte Sitten und Traditionen mehr als sonst wo lebendig sind, in dessen Mitte noch immerwährend Namhaftes in Kunst und Wissenschaft geleistet wird, und zwar mehr als im Auslande bekannt und anerkannt zu wer-

nichtung des Papstthums, das bereits aufgehört habe und nimmer erstehe. Sie ist das Feldgeschrei der gesammten Revolution, nach der es eigentlich jetzt gar kein Italien gibt, ja sogar nie eines gegeben hat, weil es das nicht ist noch war, was es der Theorie zufolge erst werden soll. Keine Idee kehrt so häufig wieder, als das „mögliche, zukünftige, werden sollende Italien“ — l'Italia possibile, l'Italia da farsi*). Denn das ist und bleibt der Partei Axiom: es gibt keine Nation ohne Einheit, ohne Freiheit, ohne Unabhängigkeit. Darin ist die protestantische Propaganda einig mit den Mazzinisten und den Constitutionellen; nur legt jene das Hauptgewicht auf die von ihr vertretene religiöse Freiheit, durch deren Abgang Italien so elend und unglücklich geworden sei, während diese am schärfsten die Unabhängigkeit accentuiren, durch die Einheit und Freiheit erst möglich sei. Hält man ihnen entgegen, Italien habe durch Religion, Sprache und Sitten seine Einheit, eine größere als sie Deutschland zeigen kann, das trotz seiner religiösen Zerrissenheit dennoch als Eine Nation sich fühlt, so ist ihnen das nicht genug; sie fordern vor Allem die indipendenza, Vertreibung der Oesterreicher, und dann die politische Union. Die Unabhängigkeit von jedem fremden Herrscher ist, der liberalen Doktrin nach, wesensnothwendiges Constitutiv der Nationalität, letztes und höchstes Ziel des nationalen Strebens, oberste Pflicht für Alle ist es, sie herbeizuführen**). Und wenn der Katholicismus lehrt, Gerechtigkeit ist die erste Pflicht der Völker, nicht Freiheit und Unabhängigkeit, die,

*) L'Italia possibile. Considerazioni storico-politiche. Opera postuma di Livio Mariani. Torino 1857. — L'Italia possibile. Lettera al sig. D. Manin ed osservazioni di Giacomo Lega. Nizza 1857.

**) Della Monarchia rappresentativa in Italia. Saggi politici di Cesare Balbo. Firenze, Le Monnier 1857.

nur ein sekundäres Gut, ohne das höchste moralische G[illegible] keinen Werth haben, so ruft die revolutionäre Philosoph[illegible] gegen die veraltete und tyrannische Lehre die unveräußerl[illegible]chen Menschenrechte und den Succurs der protestantische[illegible] Propaganda an, setzt sich in ihrer Art die Geschichte zurech[illegible] trägt die tiefste Trauer über das arme Italien zur Scha[illegible] das rastlos arbeitet, um sich das Daseyn zu geben, u[illegible] doch das Daseyn noch nicht errungen hat. Was nicht ex[illegible]stirt, das arbeitet; was nicht ist, gibt sich oder soll sich do[illegible] das Daseyn geben — das sind die Principien der „italien[illegible]schen Vernunft". Nie hat Italien die postulirte Unabhän[illegible]gigkeit, Einheit und Freiheit besessen; Italien war also n[illegible] eine Nation, und doch hat es das Recht darauf, es zu seyn[illegible] die vom Papste und dem Austriaco ihm genommene Nati[illegible]nalität zurückzuerobern! Zu dieser vom Grafen Mamia[illegible] vertretenen Philosophie bekennen sich die Anhänger Mazz[illegible]ni's, wie die des verstorbenen „unersetzlichen" Daniel Ma[illegible]nin, wie die meisten piemontesischen Constitutionellen; i[illegible] Sardinien hat sie festen Sitz und eine Masse von Lehrstüh[illegible]len; in Toskana hat sie an vielen Literaten die eifrigste[illegible] Trabanten und Ausläufer *); einige versteckte Vertreter zähl[illegible]

Wer alles dasjenige zusammenstellen wollte, was seit 1848 von italienischen Liberalen und Radikalen geschrieben, gesprochen und verhandelt worden ist, um das „unermeßliche Elend Italiens“ zu beweisen und dadurch dessen Erlösungs-Bedürftigkeit, die Nothwendigkeit der verunglückten zweiten und der projektirten dritten riscossa zu begründen, der hätte freilich einen immensen Stoff, um den Satz von der traurigen, untergangdrohenden Lage der Halbinsel schön auszustatten und zu belegen. Daß aber die über „Italiens Elend“ von denjenigen, die selber das Elend Italiens sind, ausgesagten Dinge nicht objektiv beweisend sind, daß es trotz vieler Mißstände noch keinen hoffnungslosen Verfall zeigt, das behaupten die besten und edelsten Männer, die Einsicht in die Lage ihres Vaterlands mit wahrer Liebe zu ihm vereinen, mit aller Entschiedenheit, und wir glauben, sie haben Recht*). Daß Palmerston und sein Schwiegersohn, Cavour und Mazzini, die politischen wie die kirchlichen Demagogen Interesse daran haben, den Glauben an die fürchterliche Misere des nicht constitutionell regierten Italiens festzuhalten und zu verbreiten, ist evident; daß die Vorurtheile der Fremden wie die Fehler der Eingeborenen das unterstützen, ist nicht minder klar, daß ihnen aber noch mehr die Begriffsverwirrung un-

---

Liberaler 333, in den Jahren 1679 bis 1694 an Cosimo III. geschriebene, noch ungedruckte Briefe des Jesuiten Segneri heraus, der nicht bloß zu den klassischen Schriftstellern Italiens gehört, sondern auch zu den gediegensten Charakteren aller Zeiten, und suchte aus diesen Briefen, die dem Schreiber wie dem Empfänger nur zur größten Ehre gereichen, durch hämische Noten und Deutungen beide nach Kräften zu prostituiren als Feinde des Vaterlandes.

*) Sehr interessante Beiträge für die Würdigung italienischer Zustände hat Cardinal N. Wiseman geliefert (s. in der „Sammlung katholischer Werke Englands“, im Verlage von J. P. Bachem in Köln, das 11te Heft).

serer Zeit, die falsche Doktrin der Schule, die in der Philosophie Einfluß errungen, und von da auf Jurisprudenz und Nationalökonomie ihn erstreckt hat, zu Hilfe kommen, und den Utopien erhitzter Gemüther einen scheinbar berechtigten Anhaltspunkt gewähren, ist noch weniger gewürdigt. Wann ist ein Volk glücklich, wann ist es unglücklich zu nennen? Womit beginnt der Verfall, und wo hört er auf? Wie weit sind die Lebensgesetze der Individuen auf Nationen übertragbar? Das wären einfache Fragen, deren richtige Lösung man vor Allem sich klar machen sollte. Sicher ist eine Nation noch darum nicht unglücklich, weil sie nicht den Rang einer Großmacht behauptet; das englische Volk ist, trotz des äußeren Ansehens und des Reichthums, nicht das glücklichste. Italien wird keine politische Großmacht werden; es kann gleichwohl glücklich seyn, wahrhaft glücklich durch Religiosität und Gerechtigkeit, durch weise Gesetze, durch Entfaltung seiner geistigen und materiellen Kräfte, durch geregelte sociale Verhältnisse, durch liebevolle Vorsorge der Regierenden, durch vertrauendes Entgegenkommen, Zufriedenheit und Besonnenheit der Regierten. Ohne daß dieses Alles schon vollkommen vorhanden seyn müßte, was bei der menschlichen Unvollkom-

[redacted]

den, daher ihre Blüthe und ihr Verfall nicht überall mit dem gleichen Maßstabe zu bemessen ist, am wenigsten bei katholischen Nationen nach dem Richtscheit des heidnischen Alterthums für sich allein, dem die verjüngenden und regenerirenden Potenzen der Kirche fehlten; ferner, daß bei einem Urtheile über die Gegenwart eines Volkes zunächst auf die unmittelbare, nicht aber auf die entfernteste Vergangenheit zurückgegangen werden muß, und hier gerade mehrfache Stadien neuer gedeihlicher Entwicklung sich aufzeigen lassen, die aus Erschlaffung und träger Ruhe zu frischer Thätigkeit in allen Zweigen emporstieg; sodann, daß gefährliche Krisen in ihren Phänomenen sehr leicht den Vorboten der Erstarrung gleichgestellt worden sind, während der Erfolg das wiedererwachte Leben manifestirte. Man gehe zurück zur Geschichte Italiens seit drei, ja seit sechs Jahrhunderten; man wird finden, daß es keine politische Größe gehabt hat, und auch nicht durch dieselbe hervorzuragen berufen ist; seinen schönsten Ruhm hat es seinen Leistungen in Wissenschaft und Kunst zu verdanken, seinem Dante, seinem Tasso, seinem Columbus und Galilei, seinem Muratori, seinem Segneri, seinen vielen Gelehrten, Naturforschern, Philologen und Theologen, der Zahl von Künstlern, wie sie kein Land der Erde mehr aufzuweisen hat. Italiens Lob war in Aller Munde zur Zeit eines Leo X., und doch war es niemals weniger politisch kräftig, als damals, wo Franz I. mit Karl V. um seinen Besitz gekämpft; aber friedliche Lorbeeren brachten ihm Bramante, Raphael, Michel Angelo in reicher Fülle, und mit unvergänglichem Ruhm haben es die Leistungen der großen Päpste geschmückt, die seit den letzten Jahrhunderten, als Söhne italischer Erde, den obersten Stuhl der Christenheit geziert.

Und diese Glorie ist noch nicht geschwunden, mag auch in vielen Dingen jetzt Italien von anderen Nationen überflügelt seyn; vielmehr wacht allenthalben reges wissenschaft-

liches Streben wieder auf, das vielfach jetzt schon Großes leistet und für die Zukunft noch viel Größeres verspricht. Als wir vor einigen Jahren die neuere italienische Literatur so sorgsam, als es von der Ferne aus uns möglich wurde, gemustert *), da konnten wir bereits manche bedeutende Erscheinung im wissenschaftlichen Leben erkennen, die auch dem gelehrten Auslande imponirt. Wir haben bei unserem jüngsten Aufenthalte in Italien von den literarischen Produktionen seit den letzten Jahren nach unseren Kräften Notiz genommen, und uns wenigstens von dem, was in sehr vielen Zweigen des Wissens geleistet wird, da und dort informirt, und wären im Stande, eine reiche Bibliographie zu geben, käme es nur vor Allem auf die Bücher an, nicht auf die Personen, die Träger und Pfleger wissenschaftlicher Bestrebungen zu seyn berufen sind. Ueberraschend ist oft die Bekanntschaft mit solchen Gelehrten, die nie ein Buch in die Welt gesandt, und doch begeisterte und begabte Schüler in großer Anzahl herangezogen, die nicht um des äußeren Ruhmes willen, der doch wieder tausend Zufälligkeiten unterliegt, sondern aus reiner Liebe zur Wissenschaft sich auf eine geistige Höhe emporgearbeitet, die hinter dem bescheidensten Auf-

tend, um auf diesem Felde eine anerkennenswerthe Rührigkeit der katholischen und conservativen Kräfte zu erweisen. Die reichhaltige Zeitschrift: „Wissenschaft und Glaube" (La Scienza e la Fede), die seit achtzehn Jahren in Neapel erscheint, behauptet auch jetzt noch einen ehrenvollen Platz; die „Civiltà cattolica" weiß sich auf ihrer Höhe zu erhalten, der „Amico cattolico" von Mailand, die gelehrten archäologischen, mathematischen, naturhistorischen, juridischen und andere Zeitschriften, von denen der Kirchenstaat allein eine sehr bedeutende Anzahl zählt, bieten einen Ersatz für die mit Recht weit weniger gepflegte, so leicht mißbrauchte politische Tagespresse. In Rom glänzt, neben dem hochgelehrten Jesuiten Marchi, der nicht minder begabte Cavaliere Rossi als tiefer Kenner des christlichen Alterthums überhaupt, und der Katakomben insbesondere *), in die er zahlreiche Fremde mit liebenswürdiger Zuvorkommenheit einführt, wobei der diese Studien eifrig fördernde deutsche Cardinal, ausgezeichnet durch theologisches und archäologisches Wissen, öfter Theil nehmend vorangeht. Viskonti nimmt nicht weniger unter den Archäologen einen ehrenvollen Platz ein. In der Theologie erfreut sich das Collegium Romanum ohnehin eines europäischen Rufes, ja es zählt Zuhörer aus allen christlichen Ländern. Der Jesuit Passaglia arbeitet an einer neuen Ausgabe des großen Petavius, die zugleich eine Bereicherung und Fortsetzung dieses in der Dogmatik epochemachenden Werkes ist; Cercià veröffentlicht ein Werk über die Gnade, Perrone bearbeitet die Lehre

---

*) Von den christlichen Alterthümern in den Katakomben liefern die chronologisch-kritischen Tafeln zur Kirchengeschichte, die Ignaz Mozzoni, Priester des Ordens des heiligen Johannes di Dio auf der Insel S. Servolo bei Venedig, herausgibt, sehr prachtvolle Abbildungen mit erläuterndem Texte, wobei das Meiste aus eigener Anschauung des Verfassers mit Benützung von Rossi's gediegenen Forschungen geschöpft ist.

von der Ehe, Tarquini, der auch eine gute canonistische Ab-
handlung über das Placet schrieb, untersucht die alte etrus-
kische Sprache, und seinem Ordensgenossen Boero verdanken
wir mehrere schätzbare historische Monographien. Kürzlich ha
der Professor der Beredsamkeit an der Sapienza, Fr. Maisi
in sehr eleganten lateinischen Versen die Kunstwerke des Va
tikan beschrieben *), wie denn überhaupt für die lateinisch
Literatur in Italien sehr Vieles geschieht. Man kennt an
derwärts die Struktur der Grammatik besser, behandelt di
Sprache mit mehr Vorliebe philosophisch; aber in der glück-
lichen Nachbildung der Alten, in der Abfassung lateinische
Reden und Gedichte werden die Italiener kaum übertroffen
Gabriel Laureani, J. Vallauri, Schiassi, Vitrioli, Lucig
nano, J. Rossi, Angelini, A. Caporilli, Razza, der Canoni
cus Bacchi in Montefiascone haben hinlänglich gezeigt, da
die Kunde des klassischen Lateins und die geistvolle Imita
tion seiner Muster in gebundener wie in ungebundener Red
noch in hoher Blüthe sind, und je mehr die Italianissim
dem Latein den Krieg erklären, desto eifriger halten die con
servativen Männer an ihm fest. Bleiben wir auch nur be
dem stehen, was Rom allein aufzuweisen hat, so finden wi

dem achten Jahrhundert“ von dem Dominikaner Albert Guglielmotti *), an die „Geschichte der Franziskanermissionen“ des Observanten Marcellin da Civezza **), sodann an die meist von der Propaganda revidirten liturgischen Bücher der Orientalen, an die reichhaltigen „Analecta juris Pontificii“, an die „Commentarii Pontificales“ von A. Chr. Ferrucci ***) hingewiesen haben. Aber auch außer Rom weiset der Kirchenstaat eine bedeutende literarische Thätigkeit auf; Graf Conestabile, Professor der Archäologie in Perugia, ein Schüler Vermiglioli's, hat sich als gründlicher Kenner etruskischer Antiquitäten, Professor Crollalanza als Militärschriftsteller †), der auch in Frankreich Beifall erndtete, einen Namen gemacht. Die Physiologie ward vielfach in ganz neuer Weise bearbeitet ††). Die medicinische Fakultät von Bologna hat kürzlich sehr umfassende Berichte über die Cholera von 1855 nebst anderen Arbeiten geliefert; die Studien des römischen Rechts zählen noch viele namhafte Vertreter †††), wie die

*) Storia della Marina Pontificia dal secolo VIII al XIX. Roma, Tipografia Tiberina 1856. T. I.

**) Der erste Band ward 1857 in der Tipografia Tiberina herausgegeben.

***) Commentariorum Pontificalium libri duo ex actis diurnalibus Pii IX. P. M. ab VII Kal. Dec. a. 1848 ad prid. Non. Apr. 1850 per Aloys. Chr. Ferruccium adjutorem a scriptione latina in Bibl. Vaticana. Florentiae tipogr. Magni Ducis 1857. 4

†) Della potenza militare della Russia. 1851. — Storia militare di Francia. Fano 1856.

††) Bonucci in Perugia: Fisiologia e Patologia dell' anima umana. Firenze 1852. — Prof. Franceschi in Fano: Della sostanza viva come concetto fondamentale del vitalismo ippocratico. Fano 1857. — Tracce di uno studio intorno alla vita. Bologna, tipografia dell' Ancora 1857.

†††) Vergl. Giuseppe Ceneri: Studii di diritto romano. Bologna 1856. — B. Belli: Procedura civile secondo il diritto comune. Roma 1856.

des kanonischen; die Specialgeschichte der einzelnen Municipien wird allenthalben kultivirt und immer mehr vervollständigt; kurz, wenn nicht allenthalben Ausgezeichnetes zu Tage gefördert wird, so ist man doch weit entfernt, von jener geistigen Stagnation, jener selbstgenügsamen Unthätigkeit auf literarischem Gebiete, die nur zu oft rücksichtslos und unbillig dem Süden überhaupt vorgeworfen worden ist.

Was von Rom und dem Kirchenstaate gilt, das gilt auch von Italien überhaupt. Neben vielen Mediocritäten ragen auch bedeutende Leistungen hervor; Cavedoni z. B. ist Meister in der Numismatik, auch Sorio und Veratti in Modena*) sind höchst thätige und bedeutende Gelehrte, Tosti, Dandolo und viele Andere bearbeiten die Geschichte mit philosophischem Geiste, und mehr und mehr gewinnt auch das pragmatische Element in der Geschichte seine sorgfältige Behandlung**), während die Archive und Bibliotheken fleißig für die Historiographie benützt werden***). Auch zeigen die

*) In Modena erscheint auch eine reichhaltige Zeitschrift: Memorie di Religione, di morale e di Letterature.

**) Zeugniß gibt davon eine kurze Schrift von Cäsar della Valle, Herzog von Ventignano: Prospetto filosofico della storia del mondo umano. Napoli 1854.

***) Der Direktor des Archivs in Venedig, Fabio Mutinelli, machte

mehrfachen Auflagen verschiedener Geschichtscompendien*), daß auch in weiteren Kreisen dieß Geschichtsstudium Anklang findet. Auf philosophischem Gebiete sehen wir einen sehr regen Kampf. Die Anhänger von Rosmini's und Gioberti's durch den heiligen Stuhl censurirten Systemen, und die Schüler mancher modernen Eklektiker bekämpfen die durch Liberadore und die „Civiltà cattolica" geistreich vertretene thomistische Philosophie, und der Streit hat eine solche Ausdehnung gewonnen, daß dabei die wichtigsten spekulativen Erörterungen unvermeidlich sind, und auch mit allem Ernste unter vielseitiger Theilnahme weitergeführt werden. Viele einzelne Fragen, besonders jene, die eine praktische Seite haben, werden oft mit sehr viel Takt in besonderen Schriften behandelt**); die Probleme der Nationalökonomie, für die namentlich Taparelli Bedeutendes leistet, werden eifrig diskutirt. Daß die Beredsamkeit noch nicht erstorben ist, davon kann man sich am Fuße vieler Kanzeln überzeugen, obschon bisweilen auch grelle Uebertreibungen vorkommen. Auch die Poesie hat anmuthige und großartige Produktionen aufzuweisen; das christliche Epos von A. Pezzani: „il Cristo", ist ein Werk, das die Fehler der Klopstock'schen Messiade vermieden, und durch geniale Conception einen bleibenden Namen sich gesichert zu haben scheint***). Wo solche Leistungen noch vorkommen, da ist die Sonne höheren geistigen Lebens noch nicht erloschen, da folgt dem Niedergang auch ein neuer Aufgang nach.

---

*) Das Compendio della storia di Sicilia von Ab. Pietro San Filippo ist bereits 1856 zu Palermo in sechster Auflage erschienen.

**) Sehr reichhaltig ist eine 1856 zu Bergamo erschienene Schrift über den Mesmerismus (Sulla causa de' fenomeni mesmerici), die ein sehr geübtes philosophisches Urtheil zeigt.

***) Wir finden dieses Urtheil in einer ausführlichen Besprechung der Civiltà cattolica (7. und 21. Nov. 1857. Num. 183, 184) vollkommen bestätigt.

Das aber können wir nicht oft genug wiederholen, da
die noch nicht erstorbene, vielmehr neu entflammte Religiosi
tät am meisten zu günstigen Hoffnungen berechtigt. Sie fan
den wir in Italien weit blühender, als wir nach den Stür
men vor einem Decennium es zu hoffen gewagt, und zwa
sowohl innerhalb als außerhalb der Kirchen, in fromme
Associationen, in Unterrichtsstiftungen, in Werken der Näch
stenliebe, unter den höheren und unter den niederen Stän
den. Wer freilich nur die Verbrechen in Anschlag bringt, di
man von Land zu Land, von Provinz zu Provinz leicht zäh
len kann, nicht aber die edlen und tugendhaften Thaten be
rücksichtigt, die keiner Zahlbestimmung sich unterstellen un
oft die Verborgenheit suchen, wer in der philanthropischen Ar
menpflege unserer Tage, oder in den Antithierquäler-Vereine
die höchste Blüthe der Sittlichkeit unseres Jahrhunderts sieht
wer eine streng puritanische Sonntagsfeier zum Maßstab de
Christlichkeit macht, wer die aufopfernde Entsagung des Re
ligiosen und der Nonne als Heuchelei oder Wahnsinn, de
sinnigen Marienkultus als förmliche Abgötterei, den ganze
katholischen Gottesdienst als eitles Schaugepränge verurtheil
der wird von dem Allem nichts finden, der wird nur Skan
dal. Demoralisation, verkrüppelte Andächtelei, pharisäisch

XV.

Jerusalem als Patriarchat, Custodie und Erzbisthum.

II.

Vier Jahre nach dem Verluste der Stadt Accon oder Ptolemais bestätigte Papst Bonifaz VIII. den früheren Prior der Dominikaner im heiligen Lande, Radulph (auch Landulph genannt), als Patriarchen von Jerusalem, dessen Sprengel man im Abendlande wieder zu gewinnen hoffte.

Radulph von Grandeville aus der Normandie war auf Betrieb des Königs Carl von Sicilien von Cölestin V. zum Patriarchen ernannt, und im Advent des Jahres 1294 zu Paris geweiht worden.

Er kam nach Rom zu Papst Bonifaz VIII., konnte aber von diesem erst später die Bestätigung erhalten, die ihm anfänglich verweigert wurde **).

*) Raynald ad 1295. nro. 48 nennt ihn Landulph und bemerkt, der Papst habe ihn den Königen von Armenien und Cypern, wie den Einwohnern von Syrien empfohlen.

**) Man vergleiche hierüber Quetif und Echard scriptores ordinis praedicatorum. Lutetiae Parisiorum 1719. fol. T. I. p. 425.

[redacted]

Radulph kam als Patriarch nicht in das heilige Land, wo er früher lange Zeit hindurch als Provincial gewesen war; der Zustand desselben nach dem Falle von Accon erlaubte eine solche Unternehmung nicht.

Er erhielt von Benedikt XI. im Juni des Jahres 1304 die Verwaltung des Erzbisthums Brindisi, und starb noch im November desselben Jahres, im zehnten nach seiner Ernennung. Auch sein Nachfolger Anton Beak, seit 1283 Bischof von Durham, machte keinen Versuch, nach dem Morgenlande zu kommen. Er hatte den Titel eines Patriarchen nur aus Ehrgeiz angestrebt, von Clemens V. im Jahre 1305 erhalten, jedoch nur wenige Jahre geführt, da er 1311 starb*).

An seine Stelle ernannte Papst Clemens V. nach dem Beginne des Jahres 1314 den Bischof Peter von Rodez, welcher früher als päpstlicher Legat der Einnahme von Rhodus beigewohnt hatte. Ihm wurde der Genuß seines Bisthums belassen, weil er aus seinem Patriarchalsprengel keine Einkünfte beziehen konnte.

Papst Clemens hatte auf dem Concil zu Vienne (1312) einen allgemeinen Kreuzzug zur Wiedereroberung des heiligen [redacted]

Dieser Kreuzzug kam zwar nicht zu Stande, doch zeigen die Ernennungen der zunächstfolgenden Patriarchen, daß man von Seite der Päpste die Hoffnung nicht aufgab, indem man den Sitz derselben einstweilen nach Cypern verlegte, um auf das Morgenland von da aus mehr Einfluß äußern zu können.

So wurde ein zweiter Peter, Canonicus am erzbischöflichen Capitel zu Nicosia auf Cypern, zum Nachfolger des Petrus de Cassano ernannt, nach seinem baldigen Tode aber diese Würde dem Dominikaner Raymundus zugleich mit dem Bisthume Limasol auf derselben Insel übertragen. Zu der nämlichen Zeit finden wir auch wieder einen Versuch, für das Bisthum Beirut zu sorgen, denn die Canoniker des bischöflichen Capitels, die am Sitze des Bisthumes nicht zusammenkommen konnten, hatten sich in Nicosia versammelt, und dort durch eine wiederholte Wahl das durch den Tod des früheren Bischofes Robert erledigte Bisthum wieder zu besetzen getrachtet **).

Raymund starb auf Cypern. An seine Stelle wurde (1329) der bekannte Dominikaner Petrus a Palude ernannt, welchem gleichfalls das Bisthum Limasol übertragen wurde.

Petrus ging im Auftrage des Königs von Frankreich nach Aegypten, um mit dem Sultan über die Herausgabe des heiligen Landes zu unterhandeln, oder ihm von Seite Frankreichs den Krieg anzukündigen.

Nach seiner Rückkehr in das Abendland predigte er dem Auftrage zufolge, welchen ihm Johann XXII. gegen das Ende des Jahres 1331 ertheilt hatte, in Frankreich das Kreuz. König Philipp nahm mit vielen seiner Ritter das Kreuz,

---

Raynald ad 1314, nro. 12, und das Schreiben des Patriarchen vom 23. Juli 1316 bei d'Achery spicilegium. T. VIII. p. 276. ed. Parisiis 1668. 4., wieder abgedruckt bei Wilken Geschichte der Kreuzzüge Bd. VII. Abth. II. S. 31 in der Beilage.

*) Le Quien orbis christ. T. III. col. 1265 und 1328.

[redacted]

zum Beginne der Fahrt wurde der August des Jahres 1336 festgesetzt *)

Petrus erhielt später (1337) die Verwaltung des Bisthumes Conserans in Frankreich, und starb 1342 zu Paris.

Sein Nachfolger war der Erzbischof von Nicosia, Elias, der jedoch bald von Clemens VI. zum Cardinal erhoben wurde.

Papst Clemens VI. besetzte auch mehrere Bisthümer im Morgenlande wieder. Er ernannte den Carmeliten Durandus (1345) zum Erzbischofe von Nazareth, einen Minoriten zum Erzbischofe von Seleucia; er besetzte 1346 die Erzbisthümer Bostra und Hierapolis nach langer Unterbrechung mit den Minoriten Daniel und Antonius, er sorgte endlich auch für die Bisthümer Hebron und Bethlehem (1347) durch neue Bischöfe **).

Zu derselben Zeit beschloßen auch die Dominikaner auf dem Generalcapitel zu Lyon (1348), im heiligen Lande wieder zwei Klöster, eines zu Jerusalem, das andere zu Bethlehem zu erbauen ***).

Unter der Regierung dieses Papstes finden wir gleich-

[redacted]

unterrichteten Mann von der Insel zum Catholikos der Armenier zu schicken, um ihn für die Kirche zu gewinnen*).

Der Patriarch Wilhelm wird unter den Bischöfen Cypern's nicht genannt; seine Lebensverhältnisse sind nicht näher bekannt, daher können auch die Dauer seines Aufenthaltes auf Cypern, wie die Umstände, mit welchen er verbunden war, nicht näher bestimmt werden.

Sein Nachfolger Philipp war schon lange Zeit hindurch Bischof von Cavaillon (seit 1334), als er zur Würde eines Patriarchen erhoben wurde, die von jetzt an bis zur Wiederherstellung des Patriarchates mehr als Titel betrachtet werden muß, da die Patriarchen nie mehr zum Besitze ihres Sprengels im Morgenlande gelangten.

Die Ausübung der Seelsorge im heiligen Lande blieb dem Orden der Franziskaner überlassen, der sie seit dem Falle von Accon ausschließlich versah, aber auch schon vorher in einzelnen Klöstern des heiligen Landes geübt hatte.

Schon in einem Schreiben Alexanders IV. wird einer Provinz dieses Ordens mit der Bezeichnung Provinz von Syrien erwähnt**).

Sie führt in dem Verzeichnisse, welches auf dem Generalcapitel des Ordens zu Narbonne im Jahre 1260 über die Ordensprovinzen vorgelegt wurde, den Namen Provinz des heiligen Landes.

Sie war der Zählung nach die zweiunddreißigste, und theilte sich in zwei Custodien, von denen die eine, die von Nicosia genannt, auf Cypern bestand, während die andere als die von Syrien aufgeführt wird.

Diesen Custodien waren die einzelnen Klöster der Provinz untergeordnet***).

---

*) Raynald ad 1351 nro. 19.

**) Dieses Schreiben steht bei Quaresmius elucidatio terrae sanctae. Antverpiae 1639. fol. T. I. p. 391.

***) Wadding annales minorum ad 1260. nro. XIV.

Die Custodie von Syrien bestand auch nach dem Verluste von Accon fort, denn es geschieht des Klosters auf dem Berge Sion in zwei Erlassen des Sultans Kalil noch in demselben Jahrhunderte Erwähnung, die noch gegenwärtig im Archive des heiligen Landes aufbewahrt werden.

Im folgenden Jahrhunderte erhielten die Franziskaner bald nach dem Beginn desselben (1306) vom Cadi zu Bethlehem die Erlaubniß, die Krippe und die Kirche wieder herstellen zu dürfen, welche ihnen vom Sultan gleichfalls bestätigt wurde*).

Diese Wiederherstellung scheint aber am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts nicht zu Stande gekommen zu seyn, denn in dem provinciale, welches Wadding in das Jahr 1314 setzt, geschieht des Klosters zu Bethlehem keine Erwähnung.

Wadding gibt zu diesem Jahre (Num. XI) nur die Gesammtzahl der Klöster in der ganzen Provinz des heiligen Landes an, indem er bemerkt: terrae sanctae manserunt loca sex, ohne jedoch die einzelnen Klöster zu benennen. In einer vatikanischen Handschrift dagegen, welche Wadding später (zu 1399 Num. XI) anführt, werden auch die einzelnen

gosta, Paphos, Nimotium und Fimiso. In der Custodie Syrien dagegen ist nur das Kloster auf dem Berge Sion angegeben.

Erwägt man aber, daß Nimotium und Fimiso nur zwei verschiedene Benennungen für einen und denselben Ort sind, der später Limasol oder Limisso genannt wurde, so ergibt sich, daß eines der Klöster, nämlich Bethlehem, in dem Verzeichnisse weggelassen ist.

In dem Verzeichnisse, welches Wadding am Ende des vierzehnten Jahrhunderts nach Bartholomäus von Pisa gibt, ist die Eintheilung des heiligen Landes dieselbe. Auf Cypern werden die schon genannten vier Klöster angegeben. In Syrien dagegen hat sich die Zahl derselben um zwei vermehrt, denn es werden, außer den schon genannten, auf dem Berge Sion und in Bethlehem, noch die am heiligen Grabe und in Beirut aufgeführt*).

An dieser Eintheilung trat unter der Regierung des Papstes Pius II. die Aenderung ein, daß die Inseln Rhodus und Creta, nebst anderen Plätzen des Morgenlandes, nach einem Breve dieses Papstes vom 26. Januar 1461 der Provinz des heiligen Landes einverleibt werden durften**).

Bei der neuen Eintheilung des Ordensgebietes, welche am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts (1506) stattfand, bildet das heilige Land nicht mehr eine eigene Provinz des Ordens, sondern erscheint nur als Custodie, ohne jedoch als solche einer andern Provinz zugetheilt zu seyn.

Als Bestandtheile dieser Custodie werden angegeben die Klöster vom Grabe Christi in Jerusalem, vom Berge Sion vor der Stadt, vom Grabe Mariä im Thale Josaphat, von

*) Wadding ad 1339. nro. XL.

**) Das Breve steht bei Wadding annal. ad 1461. nro. XII. Man vergleiche auch Gubernatis orbis seraphicus. Romae 1684. fol. T. III. p. 115 und 127.

Syrien und die Umgebung von Constantinopel, sondern umfaßt auch Aegypten, auch zählt sie wieder die Insel Cypern zu ihrem Gebiete, in welchem siebzehn Klöster enthalten waren *).

Schon im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, im Jahre 1627, hatte die Propaganda bestimmt, daß die Städte Jerusalem, Bethlehem und Nazareth, sowie alle Plätze in Syrien, Aegypten und Palästina, in welcher die Franziskaner förmliche Klöster mit der vorgeschriebenen Zahl von Ordensgenossen haben würden, unter der Jurisdiktion des Guardians von Jerusalem stehen sollten **).

Gegen das Ende desselben wurde der Guardian zu Jerusalem auch zum apostolischen Präfekten der Missionen von Aegypten und Cypern ernannt, so daß alle Missionäre unter ihn gestellt waren. Alle lateinischen Christen, Priester und Laien in Palästina, Syrien, Cypern und Aegypten standen unter seiner Jurisdiktion, vermöge welcher er durch Pfarrer und Kapläne, die von ihm ernannt wurden, die Seelsorge über sie ausüben ließ, deren pfarrliche Bezirke mit Klöstern und Hospitien verbunden waren.

Die Klöster und Hospitien, die am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts unter ihm standen, waren zahlreich. In Judäa waren es in Jerusalem das heilige Grab und St. Salvator, letzteres zugleich Pfarrei, ferner Bethlehem, St. Johann in der Wüste, Ramla und Jaffa, sämmtlich Pfarreien, endlich das Grab Mariä im Thale Josaphat. In Galiläa standen unter ihm Nazareth, Ptolemais und Sydon, jedes

*) Tabula geographica totius seraphici ordinis F. F. Minorum. Monachii 1680. 8. p. 18.

**) Man vergleiche den Beschluß der congregatio de propaganda fide vom 22. Februar 1627 in der chronologia historico-legalis von Carolus Maria Perusinus. T. III. P. I. p. 445. Romae 1752. fol.

[redacted]

mit einem Pfarrbezirke. In Syrien bestanden Klöster, die zugleich Pfarreien waren, in Aleppo, Alessandretta, Harissa am Abhange des Libanon, und Damaskus, ferner ein Hospiz in Tripolis.

In Aegypten waren die Klöster zugleich Pfarreien und Stationen für Missionäre, wie in Alt- und Neu-Kairo, in Fajum, in Rosette, Alexandrien und Damiette. In Constantinopel befand sich nur ein Hospiz zum heiligen Kreuze von Jerusalem.

Auf Cypern bestand wieder ein Kloster zum heiligen Kreuz in Nicosia als Pfarrei und Missionsstation, und eines in Larnaca, zugleich Pfarrei *).

Diesen Umfang der Custodie beschränkte Papst Clemens XIII., indem er (1760) Aleppo zum apostolischen Vikariate auf die Bitte des damaligen Bischofs von Ispahan erhob.

Die Jurisdiktion des Vikars erstreckte sich über alle lateinischen Christen in Syrien und im oberen Aegypten, mit ihr vereinigt wurde das Amt eines Delegaten über die morgenländischen Katholiken am Libanon.

Dem Custos des heiligen Landes verblieben nur die An-

[redacted]

In der neueren Zeit trennte Gregor XVI. (1839) Ober-Aegypten von der Jurisdiktion des apostolischen Vikars zu Aleppo, Unterägypten von der des Guardians zu Jerusalem als Custos des heiligen Landes; er errichtete ein apostolisches Vikariat für die lateinischen Christen in ganz Aegypten und Arabien, dessen Sitz gegenwärtig in Alexandrien ist*).

Derselbe Papst wollte am 23. März 1841 auch durch das Breve *in supremo episcopatus culmine positi* die Streitigkeiten schlichten, welche zwischen der Custodie des heiligen Landes und den neu errichteten apostolischen Vikariaten für Syrien und Aegypten entstanden waren.

Er spricht in dem Breve seine Zufriedenheit mit der Zahl der Missionäre aus, und bemerkt zugleich, daß es seine weitere Absicht sei, ihre Arbeiten der Beschaffenheit der Gegenden entsprechend einzurichten.

Der Custos des heiligen Landes soll die Jurisdiktion, welche ihm durch apostolische Verordnungen übertragen wurde, in ganz Palästina und auf der Insel Cypern frei ausüben, dem Vikar von Aleppo aber soll in diesen Ländern keine Gewalt zustehen.

In den Klöstern und Hospizien des Franziskanerordens außerhalb Palästina, die in Syrien zerstreut liegen, soll der Custos als Oberer des Ordens in allen Angelenheiten entscheiden, welche sich auf die Disciplin des Ordens beziehen.

Dem Vikar von Aleppo, unter dessen Regierung ganz Syrien steht, sollen aber auch die Missionäre aus dem Franziskanerorden, wie alle übrigen Missionäre, welche sich im Bezirke des Vikariates aufhalten, untergeben seyn.

Die Errichtung des apostolischen Vikariates in Aegypten

---

hoben. Das Breve Clemens XIII. an den Bischof von Aleppo *nihil fraternitatis tuae* vom 9. Febr. 1763 steht in Bullarii romani continuatio. T. II. p. 335. Romae. 1837. fol.

*) Petri loc. cit. p. 238.

mit der Trennung der einzelnen Theile desselben vom Vikariate zu Aleppo und der Custodie des heiligen Landes wird bestätigt. Die Missionäre aus dem Orden der Franziskaner sollen ihre Missionen im unteren Aegypten behalten, auch fernerhin zur Familie des heiligen Landes gehören. Sie sollen in allen Angelegenheiten des Ordens dem Guardian zu Jerusalem unterworfen bleiben, im Uebrigen aber, wie die Missionäre anderer Orden unter dem Vikar von Aegypten stehen.

Der Custodie des heiligen Landes wendet der Papst wiederholt seine Aufmerksamkeit zu, indem er frühere Verordnungen erneuert.

In Jerusalem sollen nach dem Beispiele der zwölf Basiliken in Rom zwölf poenitentiarii aufgestellt werden, von welchen drei die arabische Sprache, die übrigen aber die italienische, spanische, französische, englische, deutsche, ungarische, polnische, griechische und türkische Sprache vertreten sollen.

Der Ordensgeneral in Rom soll dafür Sorge tragen, daß fromme, wissenschaftlich gebildete und eifrige Männer, die einer der genannten Sprachen mächtig sind, zur Hand seien, um sie der Propaganda zur Verfügung stellen zu kön-

militantis ecclesiae solio genehmigt hatte, auf das Neue zu bestätigen.

Er erließ daher am 18. August 1846 das Breve *romani pontifices*, in welchem er auch der Abänderung erwähnt, welche schon Pius VI. hinsichtlich der französischen Franziskaner getroffen hatte.

Pius VI. hatte nämlich am 27. November 1787 durch das Breve *inter multiplices* die Bestimmung getroffen, daß das dritte der Aemter in der Verwaltung der Custodie des heiligen Landes, die Stelle eines Vikars, stets von einem Franzosen bekleidet werden, und ein Angehöriger dieser Nation in dem Verwaltungsrathe (discretorium) Sitz und Stimme haben solle.

Diese Aenderung der von Benedikt XIV. genehmigten Statuten nahm derselbe Papst am 20. September 1794 in solange wieder zurück, als die Wirren in Frankreich dauern würden *).

Pius IX. hat diese letztere Entscheidung aufrecht erhalten, da auch jetzt noch eine Wiederherstellung des Ordens in Frankreich, für welche die Nation eines eigenen Vertreters bedürfte, nicht stattgefunden hat.

Er erneuert auch die Bestimmung seines Vorgängers Benedikt XIV., gemäß welcher für die Erhaltung der heiligen Stätten, für die Bewirthung der Pilger, für die Lebsucht der Franziskaner und für die Unterstützung der Christen im heiligen Lande nur Eine Kassa bestehen soll, in welcher alle Beiträge gesammelt werden. Tadelnd erwähnt er, daß die spanischen Franziskaner eine eigene Kassa für die Sammlung frommer Beiträge haben, welche sie gesondert verwalten.

Zu diesen älteren Bestimmungen fügt der Papst auch einige neue bezüglich der Schulen hinzu, deren Erlaß ihm

---

*) Bullarii romani continuatio. T. VIII. p. 104. T. IX. p. 426.

[redacted]

deßhalb nothwendig schien, weil die Zahl der Christen in jenen Ländern zugenommen hatte.

Er verordnet deßhalb, daß der Guardian und der Verwaltungsrath nicht nur für die schon bestehenden Schulen beiderlei Geschlechtes sorgen, sondern auch neue errichten sollen, so daß in jeder bevölkerten Pfarrei eine Schule für Knaben, wie eine für Mädchen vorhanden seyn solle, in welchen die Anfangsgründe des Glaubens, wie die Elementar-Kenntnisse nach Anweisung des Guardians gelehrt würden. In den weniger bevölkerten Gegenden (in minoribus pagis) soll der Guardian gleichfalls dafür Sorge tragen, daß einer von den Franziskanern die Knaben unterrichte.

Die Schulen der Knaben sollen von tüchtigen Franziskanern geleitet werden, welche an Samstagen, um ihrem Amte nachkommen zu können, von den gottesdienstlichen Verrichtungen frei seyn sollen, die im Orden statt finden. Die Schulen der Mädchen soll der Custos und der Verwaltungs-Rath frommen Lehrern anvertrauen, die entweder aus den dortigen Katholiken genommen, oder aus Europa hingesendet werden, und sie unter die Oberaufsicht eines tüchtigen Religiosen stellen.

[redacted]

ses Breve erlassen wurde, zehn Pfarrschulen mit 694 Schülern, 16 Pfarreien und 2 Expostituren. Die Gesammtzahl der lateinischen Christen betrug im Gebiete der Custodie 12,122.

In diesem Gebiete wirkten 168 Franziskaner, worunter 101 Priester und 67 Laienbrüder, die sich auf 22 Klöster und Hospitien vertheilten.

In Palästina und Syrien bestanden fünfzehn Klöster und Hospitien. Im Inneren des Landes gehören hieher:

1) das Kloster St. Salvator zu Jerusalem mit Pfarr-Kirche, Pfarrschule, 28 Priestern, 32 Laienbrüdern, von denen mehrere die nöthigen Gewerbe ausüben, mit einer Seelenzahl von 940 Katholiken;
2) das Kloster am heiligen Grabe, in der Grabeskirche selbst befindlich, mit einer eigenen Klosterkirche und 10 bis 12 Religiosen;
3) Bethlehem mit Pfarrschule, 10 Priestern, 6 Laienbrüdern und 1600 Katholiken;
4) St. Johann bei Jerusalem mit 3 Priestern, 2 Laien-Brüdern und einer sehr kleinen Gemeinde;
5) Nazareth mit 600 lateinischen und 400 maronitischen Katholiken, 10 Priestern, 7 Laienbrüdern und einer Pfarrschule, welche auch für die Maroniten dient;
6) Damaskus mit 460 lateinischen Christen, 2 Priestern, einem Laienbruder, einer Pfarrschule und einem Haus-Collegium für den Unterricht von Seelsorgern in der arabischen Sprache, welches früher von Spaniern versehen wurde;
7) Harissa am Libanon mit 3 Priestern, deren einer die anderen beiden in der arabischen Sprache unterrichtet. Seelsorge und Schule sind in den Händen der Maroniten;

Gregorius XVI., quam SS. D. N. Pius papa IX. vel antiqua statuta renovantes vel alia pro temporum adjunctis de novo adjicientes decreverunt.

8) Aleppo mit 600 lateinischen Christen, 5 Priestern und 3 Laienbrüdern, ohne Schule;

9) Ramla mit einer sehr geringen Zahl von Katholiken, ohne Schule, aber von 5 Priestern und 2 Laienbrüdern bewohnt, weil es wegen seiner Lage zwischen Jerusalem und Jaffa vorzüglich zur Aufnahme von Pilgern bestimmt ist.

An der Küste befanden sich sechs Klöster und Hospitien, nämlich:

1) Jaffa, ehemals Joppe, mit 500 lateinischen Katholiken und Griechen in beiläufig gleicher Zahl, 3 Priestern, 2 Laienbrüdern und einer Pfarrschule;

2) St. Jean d'Acre, ehemals Ptolemais, mit 1200 Katholiken, größtentheils Maroniten, 2 Priestern und einem Laienbruder, ohne Schule;

3) Saida, das alte Sidon, mit 500 Katholiken, 2 Priestern und einem Laienbruder, ohne Schule;

4) Beirut mit 3 Priestern, einem Laienbruder und einer Gemeinde von 700 Seelen, für welche jedoch die italienischen Kapuziner als Seelsorger aufgestellt sind;

5) Tripolis mit einer Gemeinde von 500 Seelen, die

sechs Priestern und drei Laienbrüdern, eine Knabenschule in zwei Abtheilungen und eine Mädchenschule, welche letztere von zwei Frauen vom guten Hirten geleitet wurde.

In Alexandrien umfaßte die Pfarrei 4000 Seelen, im Kloster befanden sich fünf Priester und drei Laienbrüder, die Knabenschule wurde vom Kloster versehen.

In Fajum und Rosette befanden sich nur zwei Expositeren, deren jede wegen der sehr geringen Zahl von Katholiken durch einen Priester versehen werden konnte *).

Von eigenthümlicher Beschaffenheit sind sowohl die Custodie des heiligen Landes, wie die Rechte des Custos. Von der Custodie bemerkt ein Schriftsteller des Ordens, sie sei, wie die von Albanien, einer Provinz des Ordens gleichgestellt, da sie unter keinem Provincial stehe, sondern dem Ordensgeneral unmittelbar unterworfen sei **).

Die Rechte des Custos, der zugleich immer Guardian der beiden Klöster zu Jerusalem war, schildert ein früherer Custos, dessen Werk noch gegenwärtig als Quelle für die Geschichte des Ordens im heiligen Lande dient, als höchst eigenthümliche, weil ihm nicht bloß die Klöster seines Ordens unterworfen seien, sondern seine Jurisdiktion sich auch auf alle Geistlichen und Laien erstrecke, welche in das heilige Land kommen, oder dasselbe bewohnen, da ihm das Wohl des heiligen Landes anvertraut sei, und er nicht nur als der Obere des Ordens, sondern zugleich als apostolischer Commissär und Delegat des Papstes handle ***).

Seine, der bischöflichen fast gleichkommende Jurisdiktion über Geistliche und Laien erstreckte sich in früherer Zeit über

*) Missions-Notizen aus dem heiligen Lande. Wien 1846. 8. Heft I. S. 13 flgd.

**) Gonzaga de origine seraph. religionis. T. I. p. 46.

***) Quaresmius elucidat. T. I. p. 467: erit ergo Custos, ut de Custode fuimus in priore acceptione locuti, *sed singularissimus* etc.

Palästina, Syrien, Cypern und Aegypten, in späterer nur über Palästina und Cypern. Die Rechte, welche ihm in dieser eigenthümlichen Stellung zukamen, waren sehr bedeutende und sind es theilweise noch.

Der Custos kann nach diesen Rechten seine Untergebenen von jedem katholischen Bischofe zur außergewöhnlichen Zeit und ohne alle Beobachtung von Zwischenräumen weihen lassen. Die niederen Weihen kann er selbst verleihen, auch Altäre, Kelche und Kirchengeräthschaften weihen, denn er ist infulirter Prälat. Ihm stand die Gewalt zu, nicht bloß seine Untergebenen, sondern auch alle Christen, die sich im Oriente aufhielten, von allen Kirchenstrafen und vorbehaltenen Fällen loszusprechen.

Er konnte nicht bloß seinen Ordensgenossen, sondern auch allen Weltpriestern und Klostergeistlichen die Erlaubniß ertheilen, Beichte zu hören. Er konnte in den meisten Fällen Welt- und Klostergeistlichen Dispensation ertheilen. Ihm stand das Recht zu, die Ritter des heiligen Grabes zu ernennen, und ihnen den Ritterschlag zu ertheilen.

Er kann alle milden Beiträge, welche die Gläubigen für das heilige Land bestimmen, in Empfang nehmen, und ist berechtigt, einen Schlüssel zur Kasse derselben zu führen

XVI.

Die Welt und die Cisterzienser.

Der sociale Zug unserer Zeit, der in allen Zweigen des Lebens Genossenschaften in's Daseyn ruft, scheint wider Willen ein Ehrenretter der geschmähten Klöster werden zu sollen. Keine Association hat so Großes geschaffen, wie die geistlichen Orden; und soll in irgend ein modernes Innungsinstitut der Keim der Dauer und der schöpferischen Fruchtbarkeit gelegt werden, so wird man wieder auf die christliche Ordens-Regel als das Vorbild zurückblicken müssen.

Das Mönchswesen ist nicht blos eine eigenthümliche Lebensform der katholischen Kirche, sondern ein wesentliches Element des religiösen Lebens überhaupt; noch keine Religion existirte ohne Cönobiten. „In einer Armee sind Helden nöthig, in einer Religion Mönche.“ Aber der Verlauf der Geschichte hat es bestätigt, daß außerhalb der katholischen Kirche das Eremitenthum unfruchtbar bleibt, und sich in Carikaturen verirrt. Es fehlt den außerkirchlichen Erscheinungen der Art, den muhamedanischen Derwischen, wie den indischen Munis, den chinesischen Bonzen, wie den thibetanischen Lamas — allen fehlt das Eine und Nothwendige, der läuternde und weihende Brennpunkt, das Leben aus der Eucharistie.

Das providentielle Walten in der Weltordnung ist zwar auf keinem Blatte der Menschheitsgeschichte zu verkennen, ganz besonders eindringlich aber tritt es in dem Wirken der geistlichen Genossenschaften zu Tage. Jedem bedeutenden christlichen Orden lag eine ihm eigenthümliche Idee zu Grunde, deren treibende Kraft aus der Constellation der Zeitverhältnisse entfloß, und in deren Lebensgestaltung seine Sendung sich vollzog. Das Gefühl ihrer Nothwendigkeit fiel wie ein Samen in den Acker der Geschichte, und sie erwuchsen, dem Auge naturgemäß, als die rechtzeitige Arznei gegen die Krankheit und für das Bedürfniß ihrer Zeit. Die Verderbniß und Zerrüttung des Cäsarenthums rief die Orden des Orients hervor; als die Fluth der Völkerwanderung verlief, traten auf den Bergen und Hügeln die Benediktiner heraus; die Cluniacenser fanden ihre Erweckung in der Verkommenheit des Weltklerus und in dem tyrannischen Drucke der weltlichen Macht; die Franziskaner erhärteten ihre Berufung als Lehrer der armen Sklaven; die Dominikaner in den Streitigkeiten der Waldenser und Albigenser; die Jesuiten am Protestantismus.

Die Cisterzienser erscheinen in den anarchischen Zei-

Citeaux war es zu gleicher Zeit, welcher den Islam auch im Westen im Schach hielt, indem er hier ritterliche Orden gründete (Calatrava, Alcantara und Montesa in Spanien, Avis und Christ in Portugal), welche die Angriffe der Mauren abwehrten, bis diese zuletzt nach Afrika zurückgeworfen wurden.

Ebenso groß ist aber das zweite Verdienst der Cisterzienser. Ihr Orden bildete die Vermittlung der beiden Menschenklassen, die, wie durch eine Kluft geschieden, einander ohne Verständigung gegenüber standen, der besitzenden Lehensherren und des bedrückten, im Schweiße seines Angesichtes arbeitenden Volkes. Kraft der Regel von Citeaux stiegen die Barone freiwillig zum Volke herab, und der hörige Mann ward empor gehoben durch die christliche Demuth der ritterlichen Gutsherrn. Die menschliche Gesellschaft lag in einer Krisis: Citeaux fand das Heilmittel. Die Söhne des Adels und der Bauern reichten sich die Hände im weißen Gewande des Cisterziensers.

Einer ähnlichen Krisis geht die Gesellschaft wieder entgegen. Wer wird das rettende Mittel finden? Die Societät laborirt an einem nicht minder klaffenden Gegensatze zweier unvermittelten Stände, des Kapitalisten und des Proletariers, der industriellen Geldmacht und der Massenarmuth. Die extreme sociale Ungleichheit, der Nothstand der arbeitenden Klassen ist die Folge des Entwicklungsganges der neuern Industrie, der Tendenz zum Großbetrieb, welcher den Mittelstand vernichtet. Der sociale Zerfall ist aber zugleich ein sittlicher. Wiederum kann es daher nur eine Schöpfung des christlichen Geistes seyn, welche, von der Vorsehung erweckt, sich versöhnend zwischen Geld und Arbeit stellt. Das Bedürfniß hat sich instinktmäßig der gesammten europäischen Menschheit fühlbar gemacht, aber die chimärischen Versuche, die man außerhalb der Kirche als Palliative hinstellen wollte, haben es nur verstärkt. Die Saint-Simonianer trachten nach einer Gemeinschaft, die ihre klösterlichen Reminiscenzen nicht verläug-

nen kann; die Fourieristen nennen ihr gemeinschaftliches, für 400 Familien eingerichtetes Arbeitshaus, das im Kleinen ein Abbild ihrer Association im Großen seyn soll, ein bürgerliches Kloster. Selbst der Communismus eines Cabet, eines Louis Blanc, ist nichts anderes, als ein ausgeartetes und materialisirtes Mönchsthum. Alle diese Ausgeburten abenteuerlicher oder entchristlichter Geister manifestiren die eine Thatsache, daß die Gesellschaft in einer Krisis schwebt, und daß ein Heilmittel gefunden werden muß, soll sie nicht nach ihrem heutigen Bestande in Trümmer gehen. Diesen socialistischen Elementen fehlt das, was der atomistischen Welt Epicurs abging: ein bewegendes und regelndes Princip. Man hat bei jenen Entwürfen vergessen, einen Hauptfaktor in Berechnung zu ziehen — die Leidenschaften der Menschen. Kein Gesetz, keine noch so ausgeklügelte Theorie ist im Stande, diese zu bändigen, das vermag allein die Religion, welche den alten Fluch, der über die Erde ausgesprochen ist, hebt, indem sie die freiwillige Armuth als Tugend krönt, und eine unversiegliche Quelle der Läuterung und Segnung in dem Blute des Heilandes besitzt. Der Geist der Berechnung, der sich in unseren Tagen in Experimenten erschöpft, müht sich vergeblich

des ganzen Cisterzienserordens in seinen großen weltbedeutsamen Zügen mit einer nicht gewöhnlichen Belesenheit und mit dem Schwunge französischer Diktion vorzuführen*); dieses verdienstliche Werk ist es auch, welches der gegenwärtigen Skizze als Quelle dient.

Der Ausgangs- und Mittelpunkt, dessen jede große Association bedarf, und den die Socialisten theils in Amerika, theils in Afrika, theils in Constantinopel für ihre chimärischen Entwürfe suchen, war für die Cisterzienser der burgundische Wald, an der Uebergangsmarke zweier Völkerstämme, und er blieb fortdauernd der Fokus der weitverästeten Brüderschaft. Hier gruppirten sich um das Mutterkloster Citeaux, an dessen Gründung und Organisation sich drei große Namen knüpfen, des heil. Robert, des heil. Stephan (Harding), des heil. Bernhard, nach den vier Himmelsgegenden alsbald die vier Töchtercolonien: La Ferté im Süden, Pontigny im Westen, Clairvaux im Norden und Morimond im Osten. Von diesem Cardinalpunkt gingen aus und zu ihm kehrten zurück alle Radien der Association. Die Wende des 11ten und 12ten Jahrhunderts ist die Geburtszeit des Ordens von Citeaux (1098), und das Wachsthum desselben war so rasch, daß schon im 12ten Jahrhundert die Cisterzienser sich rühmen konnten, einen Namen zu tragen, in welchem beinahe in allen Sprachen Gott gelobt werde. In allen Lebenskreisen erschien ihr Einfluß. Der Orden wurde durch seine Strenge und Sittenreinheit eine Schule der Geistlichkeit; er erweckte aus sich die Herolde und Bannerträger des zweiten Kreuzzuges, welcher die Thatenlust der in ewigen Fehden lebenden Ritter und Herren nach Außen und auf einen erhabenen Zweck

---

*) Geschichte der Abtei Morimond und der vornehmsten Ritterorden Spaniens und Portugals, von Prof. Abbé Dubois. Nach der zweiten Auflage übersetzt von Dr. K. (Münster 1855).

richtete, und der dem niedern Volke manche Freiheit erwarb: eine große Anzahl von Freiheitsurkunden der armen Bauern, welche unter den Lasten der Leibeigenschaft seufzten, schreibt sich vom zweiten und dritten Kreuzzuge her. Citeaux war es, welches der Christenheit den Weg wies in den Wirrnissen des Papst- und Kaiserstreits: als sich der gesammte Orden mit einhelligem Beschlusse auf einer großen Versammlung für Alexander III. aussprach, war die Kirche beruhigt, die Welt umgestimmt, die Gefahr, die dem Papstthum drohte, beseitigt. Das Cisterzienser Kloster wurde eine Musterschule der Politik, der Diplomatie und des socialen Rechts: Jahrhunderte lang holte sich das Papstthum und das Königthum seine Gesandten, Vertreter und Botschafter aus der Zelle der Religiosen. Die nachhaltigste That des Cisterzienser Ordens aber ist die Ehrenrettung des Ackerbau's.

„Die europäische Gesellschaft", sagt Abbé Dubois, „bestand damals aus zwei gesonderten Menschenklassen, die sich noch nicht hatten verständigen können: die eine saß auf den Gipfeln der Berge, umgeben mit Bastionen und Schießscharten, abwechselnd in den lärmenden Vergnügungen der Turniere und dem Blute der Schlachten sich berauschend; die andere irrte traurig mit ihren magern

Millionen Arme dem Schwerte und dem Degen, und gab sie der Pflugschar, dem Spaten und der Sichel."

Das Brevier mit dem Pflug zu vereinigen, erforderte eine weise Eintheilung des Tages. Die Strenge der Lebens-Regel bildet einen seltsamen Contrast zu der Tagesordnung, welche die socialistischen Reformatoren beantragen. Während diese den glücklichen Urzustand und die Regeneration des Menschengeschlechts dadurch erzwecken wollen, daß die Individuen mathematisch nach Alter und Anlage geordnet „jeden Morgen beim Klange der Musik aufstehen, um sich an eine gemeinschaftliche Tafel zu setzen, auf die man sechs Arten Suppe, zwanzig Sorten Wein, sechszehn verschiedene Käse, eine Masse Geflügel, Braten, Ragouts und kleine Pasteten aufträgt" — bildete die Entsagung, die Ueberwindung des Fleisches durch den Geist den Lebensnerv der geistlichen Association. Der Glockenruf nach Mitternacht weckte die Mönche zur Matutin im Oratorium; die Musik, die sie zu den Laudes begleitete, war das erste Gezwitscher der Vögel, das Brüllen der Heerden und das Rauschen des Laubes im Morgenwinde. Zwischen beiden Gebeten konnten sie in ihren Chorstühlen bleiben, oder im Kloster die heilige Schrift lesen, studiren, dem Buchstabenmalen und andern Uebungen sich hingeben. Darauf folgte das Kapitel, die Schule der Demuth, worin, nach der Lesung des Martyrologiums sowie eines Abschnitts aus der Regel des heil. Benedikt und dem Gebete für die Verstorbenen, der Ordensmann, welcher sich der geringsten Sünde bewußt war, hervortretend vor der ganzen Versammlung seine Schuld bekannte und Buße empfing. Die Zeit zwischen dem Kapitel und der Terz wurde der Feldarbeit gewidmet. Hernach fand die heilige Messe statt, und die folgende Zeit bis zur Sext gehörte der Betrachtung. Das Mittagmahl nahm man unter dem strengsten Schweigen (um 11½ Uhr) ein, während dem aus einem Buche vorgelesen wurde. Die Zeit zwischen Non und Vesper

ward wieder zur Feldarbeit verwendet. Nachdem sie endlich Abends noch eine kleine Recreation genommen, schloß die Complet, im Winter um 7, im Sommer um 8 Uhr, den Tag. Vom Abte mit Weihwasser besprengt, verließen die Mönche das Refektorium und zogen sich in ihr Schlafgemach zurück. Sie schliefen, wie der Krieger im Felde, angekleidet, in die Kapuze gehüllt.

Der Ackerbau also war die dem Orden eigenthümliche Aufgabe, und was die Mönche hierin geleistet, ist in der That der Betrachtung werth. Man würde irren, wenn man nun glauben wollte, daß die Mönche, welche das Gebet der Einsamkeit mit der Arbeit des Feldes verbanden, überhaupt nur auf Gerathewohl Versuche angestellt hätten; vielmehr betrieben sie die Agricultur nach sicheren Grundsätzen, je nach den Erfordernissen des Klimas und der Bodenbeschaffenheit, indem sie alle alten ackerbaulichen Elemente vereinigten, während sie neue schafften. Der Orden wurde so ein großes, in seinem leitenden Geiste einheitliches, agronomisches Institut, das in tausend Klöstern den Nationen ebenso viele Ackerbauschulen schuf. Dieses unschätzbare Resultat erreichten die Mönche, indem sie nicht wie die modernen Führer der

tung von Ueberschwemmungen wohl erkannten. Auch nahmen sie die Richtung der dem Lande schädlichen Winde in Acht, und während sie ihnen den Damm der Eichen- und Buchenwälder entgegensetzten, ließen sie nur dem milderen Süden oder Osten eine Oeffnung. Die Erfahrung hat diese weise Vorsicht bestätigt, indem da, wo der Vandalismus die Naturschutzwälle dem momentanen Eigennutz geopfert, die eingetretene Kälte des Bodens den Weinbau zerstört hat. Ganz neuerdings hat ein französischer Advokat, Charles de Ribbe, in einem Werke über die Provence nachgewiesen, daß die seit der ersten Revolution in stetiger Progression wiederkehrenden Ueberschwemmungen der Rhone ihre letzte Ursache in der Abholzung der Bergabhänge haben. Das Unrecht, das der brutale Geist von 1789 durch seine schrankenlose Abforstungsmanie dem Walde angethan, rächt sich jetzt in bitterster Weise an den Enkeln, und ist zugleich ein indirektes Ehren-Zeugniß für die verständige Waldcultur der Mönche von Citeaux. In morastigen Strichen zogen die Ordensmänner Kanäle durch die feuchtesten Niederungen, machten Abzugs-Gräben, legten am Fuße der Abhänge große Teiche an, in welchen sie den Strom der durch Regen anschwellenden Berg-Gewässer auffingen, und dadurch nicht nur Ueberfluthungen dämmten, sondern sich auch Wasserbehälter für die nöthigen Berieselungen, eine elementare Triebkraft für die erforderlichen Korn-, Oel-, Loh-, Schneidmühlen, und endlich große Weiher für die Fischzucht schufen. Abbé Dubois zählt eine Reihe dieser Wasserbauten auf, und fügt dann hinzu:

„Will man sich eine Vorstellung von der Ausdauer und Schwierigkeit der Ausführung eines so riesenhaften Unternehmens machen, so braucht man nur den „„großen Teich““ zu betrachten, unterhalb dessen das Kloster (Morimond) lag, und der das überflüssige Wasser aus drei oder vier höher gelegenen Teichen aufnahm. Es ist ein See, ein kleines Meer, dessen Buchten sich in den Wald verlieren. Seine Dämme und Glacis könnte man denen unserer berühmtesten Häfen an die Seite stellen. Seit fast ei-

nem Jahrhunderte haben sie ohne Ausbesserung dem Zahne der Zeit, den Stürmen und Elementen, sowie dem Drucke einer Wassermasse von 40 bis 50 Fuß Tiefe getrotzt. Eine große Kenntniß der Wasserbaukunst, das sieht man, hat zur Anlage dieser Mauer-Werke, welche eine edle Hand für die Nachwelt aufführte, gehört... Zum Bewundern haben die Mönche das erforderliche Gefälle, die Dichtigkeit des Bettes, die Wassermenge, die Vertheilung der Bassins, die Breite der Dammwege berechnet, um diese Behälter vor den Nachtheilen der Trockenheit, der Verdunstung, des Eises und des Austretens zu bewahren, vor Allem aber der viel schlimmeren Gefahr der Verpestung der Luft durch Versumpfungen vorzubeugen. . . . Wie oft haben wir unsern Ordensleuten den Vorwurf machen hören, sie hätten zu viele Teiche angelegt! Doch sehe man sich die Sache nur einmal genau an, und man wird finden, daß dieses, außer den angeführten Gründen, ein Bedürfniß der Zeit war: es fehlte an Händen. Man mußte deßhalb den Boden entweder unbebaut liegen lassen, oder aus ihm durch Bewässerung Nutzen ziehen und die Ernte durch Fischen ersetzen. Es war unmöglich, einen andern Nutzen aus dem feuchten, zu Ackerbau und Weide untauglichen Erdreich zu ziehen. Nach allen Entdeckungen der Wissenschaft sehen sich heutzutage die Departements de l'Ain, Saône-et-Loire, la Bresse, la Dombes und la Sologne in die Nothwendigkeit versetzt, eine große Anzahl Teiche zu behalten, die

ten Kräften hatten sie in kurzer Frist einen Raum ge-
, der als Mittelpunkt für die weiteren Arbeiten diente.

Die Mönche hatten auch ihre heiligen Wälder, welche
ls von einer Axt berührt wurden. Noch heute ist bei
nond ein Riesenbaum zu sehen, die Eiche des Partisans
nt, welche die Königin der Wälder Frankreichs geheißen
n kann. Hier in diesen kühlen Bogengängen von Laub-
ergingen sich die Männer im weißen Gewande und
en Skapulier, und pflegten im heißen Sommer der
nach der Feldarbeit. Der heilige Bernhard sagt von
lbst, daß Buchen und Eichen seine besten Lehrer gewe-
sen. Der Lieblingsbaum der Cisterzienser, wie insbe-
e des heiligen Bernhard, war die Buche.

im eigentlichen Feldgeschäfte, wie es die Tagesordnung
rieb, gab die Klosterklapper das Zeichen. Sofort ver-
elten sich die Mönche im Sprechzimmer, und empfingen
Prior die Zuweisung ihrer Arbeiten und ihrer Geräthschaften.
s befreite von diesem schweren Tagewerke, nicht Würde
Talent, nicht Geburt und Rang. Vom heiligen Bern-
ist bekannt, mit welcher Selbstbezwingung er seinen
bauten Körper an den beschwerlichen Ackerdienst gewöhnte,
wie er, nachdem seiner Beharrlichkeit auch dieser Sieg
gen, Gott dafür pries, daß er ihm die Gnade verlie-
ein guter Pflüger und Schnitter zu werden. Das
eigen, das auch auf dem Felde beobachtet wurde, fand
eine Unterbrechung durch das Zeichen des Priors, wenn
ie Ruhepause ankünden wollte, zu welchem Behufe er
: Hand schlug; die Brüder lagerten sich dann in Grup-
um ihn, und sie vor allem konnten des Virgilischen
ches gedenken:

Fortunatos nimium, sua si bona norint,
Agricolas!

Zeit zu Zeit erinnerte sie ein anderes Zeichen, Gott
Thun aufzuopfern, worauf sie einen Augenblick innehiel-

ten, und ihre Stirne auf Hacke oder Spaten stützten in der Stellung eines Betrachtenden. In gleicher Weise kündete endlich ein Zeichen die Rückkehr an; zu zweien wandelten sie dann heim und gaben ihre Werkzeuge ab. Schafscheeren, Gäthacken, Heugabeln, Rechen und Sicheln stellten sie während der strengen Arbeitszeit im Schlafgemach neben ihren Betten auf.

Eine vorzügliche Sorgfalt wandten die Ordensmänner dem Gartenbau zu, worauf sie schon durch ihre fast nur auf Pflanzenkost beschränkte Lebensweise angewiesen waren. Ihre Gemüse- und Obstgärten zeichneten sich durch die Schönheit und Mannigfaltigkeit der Produkte aus. Es herrschte unter ihnen ein Tauschverkehr. Zog eine Colonie in andere Gegenden aus, so nahmen sie Samen und Pflänzlinge von allen Sorten mit; und hinwiederum sandten sie, wo sie auf ihren Wanderungen neue Arten entdeckten, solche in die Mutterklöster zurück. Der Weinbau, der anfangs von den Cisterzienser-Klöstern ausgeschlossen war, kam später gleichfalls in Aufnahme, und gewann von da an allgemeine Ausbreitung.

Da die Professen auch mitten in ihrer agricolen Thä-

mit den Ordensleuten Theil zu nehmen. In dem Institut der Laienbrüder lagerte die Bevölkerung der Bauern, der Handwerker ihre armen Söhne ab, und mißhandelte Dienstleute fanden Schutz vor dem Despotismus mancher Feudal-Herren. „Es war", wie sich Abbé Dubois ausdrückt, „das Volk, welches im Mönchsgewande, im Schatten des Klosters die Luft der Freiheit athmete; die Söhne der Barone, Ritter und Schildknappen bildeten die Mehrzahl der religiösen Professen; durch die Laienbrüder reichten sie den armen Kindern der Bauern die Hand, zogen sie an sich und erhoben sie zu sich: und also fanden sich die beiden Extreme der Gesellschaft vereint und gleich im Mönchsthum."

Die Laienbrüderschaft (in Morimond an Zahl der Glieder durchschnittlich ungefähr 150) hatte für sich wieder eine hierarchische Ordnung auf den entlegenen Meiereien und Höfen. Das Haupt der geistlichen Familie war der Meister (Magister conversorum); ihm zum Gehilfen war der Gastbruder (hospitalarius) gesetzt, dem die Aufnahme der Fremden und Armen oblag. Im zweiten Rang folgten sodann der Pflüger (frater stivarius) und der Ochsentreiber (frater bubulcus); ebenso hatten die Kuhhirten, Schäfer, Schweinehirten je einen jüngern Gehilfen (junior suus), der auf dem Felde ihnen stets zur Seite blieb. Der Melker trug Abends und Morgens mit Hilfe seines Gefährten die Milch, welche auf dem Hofe nicht zum Verbrauch kam, in die Käserei des Klosters, und gleicherweise brachte der Kärrner mit dem Stallknecht die Erzeugnisse der Meierei nach der Abtei, von wo er wieder Brod und Aehnliches mitnahm. Die Oberaufsicht über die sämmtlichen Höfe, die zu einer Abtei gehörten, und die den Grund-Stock zu späteren Dörfern bildeten, führte der Kellermeister, welcher dieselben von Zeit zu Zeit bereiste und Visitation hielt. Wie man, nach Chateaubriand, das römische Haus in dem Benediktinerkloster wiederfindet, so erinnern, nach Abbé Dubois, die Höfe der Cisterzienser an die Meiereien des

Varro und Columella. „Gewöhnlich waren die Wirthschafts Gebäude in Form eines Parallelogramms gebaut. In de Mitte befand sich ein Hof mit zwei Einfahrtsthoren, de Speichern und Ställen auf der einen, und der Wohnun der Brüder auf der andern Seite. Letztere hatte eine Küche ein Refektorium, ein Schlafgemach, ein kleines Gemach fü Gäste und ein allein liegendes Oratorium. Außerhalb wa ein von einer Mauer umschlossener Raum (curtis grangiae) ein geweihtes und unverletzliches Grundstück, die Zuflucht de Verfolgten.“

Die Tagesordnung leitete hier natürlich der Meister Mit einer kleinen Glocke, nola genannt, weckte er die Laien Brüder in aller Frühe, so daß sie noch vor Sonnenaufgan ihre Gebete verrichten konnten. Dann vertheilten sie sich wohin sie das Tagewerk rief, auf die Weide zu den Heer den, auf die Aecker zum Pflügen, auf die Wiese zum Mähen zu den Karren und Fuhrwerken, so daß häufig der Gastbru der allein zu Hause blieb. Mit derselben Glocke wurden si auch wieder vom Felde in's Refektorium zurückgerufen. Mi einem Gebete setzten sie sich zu Tische und aßen schweigen die Kost des Klosters, die ihnen in größeren Portionen, al

und Buchmast ergiebigen Wälder gaben den praktischklugen Religiosen die Mittel, auch den Ruf trefflicher Viehzüchter sich zu erwerben. Die Ordensregel verstattete die Zucht von Zugvieh, Schafen, Kühen, Schweinen, wogegen die Thiere des Luxus und des Vergnügens ausgeschlossen waren. Besonders auf die für die armen Dorfbewohner wichtige Schweinezucht verwandten sie eine ersprießliche Sorgfalt, und es war im Interesse dieses praktischen Zweckes erlaubt, Ställe auf zwei oder drei Stunden, nach Umständen sogar noch weiter von den Höfen zu haben.

Aber nicht bloß Ackerbau und Viehzucht wurde durch die Laienbrüder betrieben, auch alle Arten von Gewerbe und mechanische Künste fanden ihre Pflege im Kloster. Jedem Handwerk war eine bestimmte Anzahl Laienbrüder zugetheilt, und jede Abtheilung der Müller, Bäcker, Brauer, Oelschläger, Gerber, Walker, Schuhmacher, Hufschmiede, Zimmerleute, Weber ꝛc. hatte ihren Inspektor, während mit dem Patronat des gesammten Gewerkes ein Ordensmann betraut war. So war mit der Theilung der Arbeit zugleich die Gemeinschaftlichkeit, neben der Mannigfaltigkeit die Harmonie erreicht. An die große klösterliche Handwerkerfamilie hing sich bald mehr bald weniger eine Masse Fremder ohne Gewerbe an, welche als Taglöhner und Knechte ein Unterkommen fanden. Der von der Noth geplagte Arbeitsmann, dem es an Beschäftigung, an ausreichender Kenntniß oder an ausreichendem Lohne gebrach, fand im Kloster ein offenes Haus, wo er seinen Erwerb oder seine Kenntniß verbessern konnte, bis er unter glücklicheren Aussichten glaubte wieder in die Heimath zurückkehren zu können.

Die große Devise der socialistischen Fahne lautet: Arbeit stets und für Alle! Einstweilen blieb dieß einer ihrer schönen Träume. In den klösterlichen Instituten war aber der Traum in großem Umfange Wirklichkeit geworden. Der Arbeiter, der an die Klosterpforte pochte, erhielt dort jederzeit diejenige

Beschäftigung, für welche er Geschick und Neigung mitbrachte. Die Wahl der Arbeit war gänzlich frei. Keinem wurde eine Beschäftigung aufgedrungen, welche seinem Geschmacke widerstrebte. Der Freund des einsameren Lebens wählte den Dienst im Kloster; die Werkstatt stand dem technischen Talente, die Meierei dem mit den Gewohnheiten des Landlebens Vertrauten offen, und innerhalb beider war die Wahl im Besonderen wieder nicht minder dem Einzelnen anheimgestellt. Dagegen kam es allerdings vor, daß Reuige auch Arbeiten übernahmen, die ihrer Neigung zuwider waren, nämlich zur Buße. Eine Regel verpflichtete Alle; Ein Zweck und Ein Lohn war Allen gleichmäßig, nämlich die freudige Arbeit Aller für Alle um Gottes willen. Die persönliche Armuth und Bedürfnißlosigkeit des Einzelnen erzeugte den Reichthum der Gesammtheit. Die Verfechter socialistischer Reformen erkennen einstimmig in der Isolirung, in der Einförmigkeit der Arbeit, in dem Mangel an Geschmack und Geschick, in dem unzureichenden Lohn die Ursachen der Unzufriedenheit und der Unlust zur Arbeit, und die Frage, wie die Lust zur Arbeit zu wecken sei, ist ein Hauptknoten ihres Problems. Das Räthsel war, wie man sieht, von den Cister-

und dem Unterrichte, welchen ihnen der Abt ertheilte, beizuwohnen. In solcher Weise war das Kloster in seinem Institut der Laienbrüder nicht nur eine Schule des Ackerbaues und des Handwerks, sondern eine Schule der Religiosität und der Sittlichkeit, und bildete ein Gegen- und Ableitungs-Mittel des Pauperismus, der heute im Gewande der Blouse Revolutionen ausbrütet.

Ueberall und täglich mächtiger hört man über Güterzerstückelung klagen als eine der bedenklichsten Ursachen des Elends und der Unordnung in der Gesellschaft, Klagen, die leider eine traurige Berechtigung haben. Die Erfahrung bestätigt, daß in dem Maße der sociale und sittliche Verfall wächst, als die Güterzerstückelung den Grundbesitz in Staub auflöst, das Gewerbe atomisirt. Unsere Krankheit ist im prägnantesten Sinne die Bodenlosigkeit. Im Mittelalter machte sich die Gefahr des Gegentheils geltend, die Ueberwucht der *Latifundien*. Auch in dem corporativen Charakter der Klöster lag es von Hause aus, eine Geschlossenheit des Grund und Bodens anzustreben; aber das ausgleichende Princip des Christenthums verhütete, daß der Großbesitz der Klöster zum übermächtigen Druck ausartete. Nur durch concentrirten Grundbesitz war es möglich, die länderschaffende agricole Mission zu erfüllen; in dem Maße, als die corporative Macht des Eigenthums in den Klöstern sich befestigte, war diese im Stande, ihren Einfluß der gewaltthätigen Lehensmacht gegenüber in Geltung zu bringen, und die Liebe zur Arbeit, zum Ackerbau an die Stelle des unruhig despotischen und abenteuerlichen Geistes zu setzen. Was aber die Kirche und das Kloster an großem Grundbesitz gewann, das kam wieder dem Volke und den Armen zu gut, und so war der Stagnation gesteuert. Das Kloster bethätigte jene der heidnischen Unbeschränktheit des Eigenthums entgegenstehende ächt christliche Anschauung, in der auch Radowitz (in seinen Gesprächen aus der Gegenwart) die einzige Rettung sieht: daß

„jeder Besitz nur ein geliehener, jeder Besitzer nur Verwalter sei, der über dessen Verwendung nicht bloß dem ewigen Richter, sondern auch seinen Mitmenschen Rechenschaft schulde." Das Kloster war ein Gutsbesitzer, der nie starb; und die Stätigkeit in den Grundsätzen, der solide Gang des Wirthschaftens, der forterbende Schatz der Ueberlieferungen war eine wesentliche Grundlage der ökonomischen Fortschritte. Ihren Grundholden gegenüber war es ein nicht minderer Vorzug, daß die klösterlichen Eigenthümer ihre Früchte und Einkünfte an Ort und Stelle wieder verausgabten. Ein so sicherer und leichter Umsatz gewährt dem Arbeiter, der zu den Erzeugnissen seinen Schweiß hergibt, ein ruhiges Leben, Behagen und Zufriedenheit. Die Milde der Herrschaft des Krummstabs ist darum kein leeres Wort. Wo Noth, Seuche, Feuersbrunst, Hagel den Grundholden geschädigt, da kam ihm das Kloster mit seinem Holz, seinen Steinen, seinem Speicher, mit Nachlaß der Gilten zu Hilfe. Unzählbar sind die Fälle, wo den zinsbaren Bauern, je nachdem die Jahre mehr oder weniger ungünstig waren, der vierte, der dritte Theil oder die Hälfte nachgelassen wurde. Abbé Dubois bemerkt, daß in einem Zeitraume von 150 Jahren nach Aus-

messen, welch erwünschte Herberge das Kloster den vielen Reisenden bot, den Pilgern, die nach fernen Wallfahrtsorten zogen, den Rittern, die weite Turnierfahrten machten, den Ordensleuten, Bischöfen und Priestern, welche Kapitel, Synoden und Concile besuchten, den Jüngern der Wissenschaft, welche, aus den fernsten Ländern kommend, die wenigen hohen Schulen aufsuchten. Niemals wurde im Kloster einem Fußgänger oder Reiter die erbetene Gastfreundschaft für eine Nacht versagt. Die Zelle der Gäste mußte daher sehr geräumig eingerichtet werden. Jeder zur Abtei gehörige Hof hatte deßgleichen seine Gastzelle und seinen Gastbruder, um gleichsam als Vorposten der christlichen Caritas diejenigen aufzunehmen, welche das Kloster selbst nicht mehr erreichten, oder die nächtliche Stille desselben nicht unterbrechen wollten. Die Nacht über brannte dort eine Lampe, um dem Müden und dem Verirrten als ermuthigender Wegweiser zu dienen. Der Empfang selbst konnte nicht liebevoller seyn. Die phantasiereichen Lobpreiser der modern socialistischen Arbeitshäuser lassen ihre wunderliche Poesie auch in den Plänen walten, welche vorschreiben, wie in der „harmonischen Gesellschaft" die Menschen reisen sollen: allerorten sollen die Reisenden und Colonien von dreißig Chören junger Mädchen und Knaben mit Musik empfangen, und zur Feier ihrer Ankunft wie ihres Abgangs Feste gegeben werden. Wie praktisch schön und vernünftig nimmt sich gegen diese profane Phantastik die klösterliche Gastlichkeit aus, der die gesunde Poesie wahrhaftig nicht abgeht! Wenn an die Klosterpforte geklopft wurde, erhob sich der Pförtnerbruder mit dem frommen Worte: Deo gratias! und indem er öffnete, begrüßte er den Fremden demüthig mit dem Spruche: Benedicite! Der von der Ankunft benachrichtigte Abt unterbrach unverweilt die geistliche Uebung, die er eben leitete, und empfing den Fremdling wie einen von dem Herrn zugesandten Bruder, wie Abraham den Besuch der Engel. Er geleitete ihn in das Oratorium, um ein

Gebet zu verrichten, und dem Gaste etwas Erbauliches vorzulesen, worauf er ihn der Pflege und Sorge des Gastbruders übergab, der es an keiner Aufmerksamkeit fehlen ließ. In der Regel wurde den Gästen bei der Mahlzeit der Platz an der Tafel des Abtes eingeräumt. Abends nach der Complet begleiteten zwei Brüder mit umgelegtem Skapulier den Gastbruder in die Zelle der Gäste. Dort schlugen sie ihre Kapuze zurück, und erwiesen dem Gaste den Dienst, den der Heiland beim letzten Abendmahle seinen Jüngern gethan. Der eine Bruder wusch dem Pilger Füße und Hände mit lauwarmem Wasser, der andere trocknete sie ihm darnach ab. Dann beugten beide ihre Kniee und sprachen: „Wir haben, o Herr, deine Barmherzigkeit empfangen!“ worauf sie sich mit übergezogener Kapuze wieder entfernten. Dieser achtungswürdige Brauch wird heute noch zu La Trappe beobachtet. Zuweilen geschah es, daß die Ausübung einer so rührenden Gastlichkeit mit merkwürdigen Wirkungen gesegnet wurde. Bekannt ist die schöne Tradition von Herzog Otto von Oesterreich, welcher, auf der Rückreise von der Pariser Hochschule begriffen, mit mehreren Edelleuten in der Abtei Morimond um Nachtherberge bat, und von der edlen Gastsitte, sowie von der

eigentlichen Armen des Klosters, pauperes signati genannt, weil sie ein Erkennungszeichen von der Abtei trugen, an deren Pforte sie sich versammelten; dann die verschämten Armen, welche von den Mönchen im Geheimen unterstützt wurden; und endlich die Bettler (vagantes). Im Ganzen konnte eine große Abtei durchschnittlich für den Tag auf dreihundert rechnen, die sich in Zeiten der Noth auf das Doppelte und Dreifache vermehrten. Nun gab es in Europa nahezu zweitausend Cisterzienserklöster: man rechne darnach aus, wie viele Tausende von Armen von einem einzigen Orden Obdach und Brod erhielten. Der Pförtnerbruder hatte stets einen entsprechenden Brodvorrath in seiner Zelle, um es den Vorübergehenden zu reichen. Der erste Backofen, den die Bäckerbrüder in der Morgenfrühe ausnahmen, war für die Bettler bestimmt. Die größte Spendung aber geschah nach der Tischzeit der Mönche. Da wurden die Ueberreste der Klostermahlzeit gesammelt und vom Kellermeister noch beigelegt nach dem Bedarf der außen harrenden Leute, welche nun vor der Pforte ohne Ausnahme je ihren Antheil empfingen. Dieser Armenantheil vermehrte sich außerdem noch durch die Zugabe der unberührten Portionen von solchen Ordensleuten, welche bei Wasser und Brod Buße thaten. Ebenso fielen den Armen die pulmenta defunctorum zu, d. h. der Speiseantheil der Gestorbenen, welcher ein Jahr lang nach ihrem Tode täglich an deren Platz gesetzt wurde. Die vielen Buß- und Fasttage kamen gleichfalls den Armen zu gut, indem, was sich die Mönche abzogen, auf den Armentisch gelegt wurde. Außer der Brodvertheilung fand auch eine Abgabe von Kleidungsstücken statt. Von jedem Wollenstoffe, welchen die Weberbrüder zur Verfertigung der Ordenskleider ablieferten, nahmen die Schneiderbrüder erst den Armentheil weg, woraus sie die mancherlei üblichen Kleidungsstücke zusammensetzten und dem Pförtner übergaben, um sie den Vorübergehenden, welche daran Mangel litten, zu verabreichen. In der

Charwoche übten die Mönche an den Armen feierliche Fuß-Waschung, wornach die letzteren von den ersteren mit einen reichlichen Mahle erfreut und dabei bedient wurden. Das all-gemeine Almosen, das an diesem Tage zum Schlusse ausge-theilt wurde, kam oft zwei- bis dreitausend Armen aus der gesammten Bezirk zu gut. Im Kloster, gleichwie auf de Höfen war ein Krankengemach eingerichtet, wo die Arme leibliche und geistige Pflege empfingen. Die Kinder der welt-lichen Handwerker, welche in den Werkstätten, der Arbeite welche in den Feldern, Wiesen und Teichen, der Holzhauer welche in den Forsten, der Steinmetzen, welche auf den Bau-Plätzen der Abtei Beschäftigung und Unterhalt fanden, hat-ten jederzeit besondern Anspruch auf die Mildthätigkeit d Mönche. Verunglückte oder starb ein Familienvater im Dien der Abtei, so wurden die Kinder desselben von den Mönche adoptirt, auf Klosterkosten ernährt und erzogen. In Zeite der Hungersnoth oder der Pest bethätigte sich das Klost vollends im Großen als Vorrathskammer und Zuflucht d Armen. Die Berichte aller Abteien sind da voll von Hand-lungen der Selbstverläugnung und der Opferwilligkeit. Wa die Klöster durch ihr Asylrecht den Unglücklichen, den Ve

lan gibt, um sich der zudringlichen Klagen zu entledigen,
n gibt mit Unbehagen, und der Arme empfängt darum
: Gabe murrend. Wo man der Armuth die Achtung vor-
thält, raubt man ihr auch die genügsame Zufriedenheit.
ch die Armuth ist aufgeklärt geworden, und hat rechnen und
losophiren gelernt. Der Mönch aber war dem Armen ver-
ndt, er war ihm gleich in der ärmlichen Kleidung, in den
beschuhten Füßen; die Freiwilligkeit seiner Armuth ehrte
n Stand des Dürftigen, und mit dem leiblichen Almosen
ndete er das übernatürlich erquickende Almosen der Kirche.
emals sagten die Armen: Erbarmen um der Liebe Gottes
llen! Heute schreien sie: Brod oder Tod! Die Saat des
lünderns und Raubens fängt an, ihre Früchte zu tragen.

Wie an so vielen andern Institutionen hat der Geist
n 1789 auch an den Klöstern gehandelt: er hat den Baum
ngehauen, um seine Früchte zu verzehren. Der Cisterzien-
rorden ist, mittelst eines Gewaltaktes der Revolution, in
rankreich ganz verschwunden. Nur wenige Klöster existiren
ch in Oesterreich, Italien, Polen, Belgien. Neuerdings
t der Orden den Weg über den Canal gefunden und ein
loster in England gegründet, das mit jedem Jahre mehr
n Boden und Einfluß gewinnt. Die Arbeit der Cisterzienser
ben nun in Frankreich die schweigsamen Männer von La
Trappe aufgenommen, und zwar in der ganzen Strenge
r Ordensregel von Citeaux und in ihrer ursprünglichen
usgabe. Das erste Haus der Reform von La Trappe, das
ch der Revolution in Frankreich kanonisch errichtet wurde,
tstand unter Ludwig XVIII. Abbé Dubois erzählt darüber:

„Herr Leclerc de la Roussière, ein reicher Herr aus der Bre-
gne, welcher die Mönche zu Darfeld kennen gelernt, und wäh-
nd seiner Emigration von ihren Wohlthaten gelebt hatte, hatte
h vorgenommen, einen Theil seines Vermögens zur Gründung
nes Trappistenklosters zu verwenden, wenn Gott ihn in sein
aterland zurückführe. In dieser Absicht hatte er nach seiner Rück-

kehr in die Bretagne Port-Rheingeard angekauft, ein ehemaliges, halb zerstörtes Kloster am linken Ufer der Mayenne, nahe bei Laval, und er beeilte sich, es seinen frommen und treuen Freunden anzubieten. Dom Bernard (einer der letzten vertriebenen Mönche von Morimond), den man als den geeignetsten Mann betrachtete, die strenge Observanz von Citeaux wieder zur Blüthe zu bringen, wurde beauftragt, mit einigen Ordensleuten Besitz von der Schenkung zu nehmen. Dieses geschah am 21. Februar 1815 in Anwesenheit einer ungeheuern Menschenmenge. Zum Abte seiner kleinen Genossenschaft erwählt, wurde er durch eine Bulle des Papstes Pius VII. in seiner Würde bestätigt, und Port-Rheingeard zur Abtei erhoben unter dem Namen Notre-Dame du Port-du-Salut."

Aus allen Theilen Europas eilten nun die Trappisten herbei und gründeten neue Ansiedelungen. Gegenwärtig zählt man in Frankreich dreizehn Mannsklöster der Congregation von La Trappe. Wenn ihnen das entsprechende Terrain zugewiesen seyn wird, wenn sie die nöthigen Höfe und Werkstätten besitzen werden, um mit den weltlichen Arbeitern in Verbindung zu treten, so wird ihr Einfluß auf die große Bevölkerung in seiner ganzen segensreichen Wohlthat fühlbar werden. Ihr Wirken wird sich mit der Zukunft Frankreichs verbinden. So ist denn zwar der Cisterzienserorden in Frank-

XVII.

Literatur.

I.

Wissenschaft vom logischen Denken. Erster Theil: Die Grundfragen der Logik. Von Dr. Martin Katzenberger, Professor der Philosophie in Bamberg. Leipzig C. Schäfer 1858. S. XIII, 294.

„Grundfragen der Logik"! Dieß Buch geht uns nichts an, denken in unserer Zeit die Leser. Die Logik, das steht ihnen fest, belehrt eigentlich über nichts und bietet nichts von allgemeinem Interesse, sondern ist nur für Fachgelehrte, und allenfalls noch dazu da, den Geist der Studirenden eine zeitlang mit abstrakten Formeln zu quälen und zu dressiren. Mag seyn! Dennoch wäre es für unsere aufgeklärte Zeit, die über Alles so bestimmt zu urtheilen weiß, räthlich, einmal zu fragen, ob denn das Studium der Logik wirklich mit so ganz Uninteressantem sich zu beschäftigen habe, wie man annimmt. Sehr oft liegt die Interesselosigkeit nicht in der Sache, sondern in der Meinung der Menschen, die das Leichtere auch für das Interessantere zu halten pflegen. Leicht freilich ist dieses reflexive Stillstehen des Denkens vor sich selber, dieses Denken über das Denken nicht, wie ja jede Thätigkeit, die auf Selbsterkenntniß zielt, einen Ernst und

eine Bemühung erfordert, die nicht Jedermanns Sache ist. Aber eigentliches und allgemeines Interesse kann die Logik jedenfalls so viel bieten, wie irgend eine andere Wissenschaft über irdische und menschliche Dinge. Oder sollte es nur interessant seyn, die Bildung der Mineralien, die Entwicklung der Pflanzen, die Wirksamkeit, die Formen und Gesetze des vernunftlosen und materiellen Daseyns zu betrachten und zu erforschen, und nicht mindestens ebenso interessant, die Gesetze, Formen und Functionen unseres Geistes bei seinem Denken zu erkennen? Wenig schmeichelhaft wenigstens wäre es für den Menschen, wenn er seine eigene Geistesthätigkeit für den langweiligsten, interesselosesten Gegenstand der Betrachtung erklärte, und sich mit dem geringfügigsten Pflänzchen oder Insekt lieber, als mit jener beschäftigte. Ich will damit nicht sagen, daß alle Welt logische Untersuchungen anstellen soll, denn dafür ist aus dem schon oben angedeuteten Grunde gesorgt, daß Logik nicht zum Modestudium wird, wie gegenwärtig die Naturwissenschaft, die in zahllosen Popularschriften in's Breite auseinandergeht — nur dem fertigen und geringschätzigen Urtheil über die Logik möchte ich entgegentreten durch Hinweisung auf den Gegenstand derselben, der doch

logischer Beziehung eintritt in der Wissenschaft und in der allgemeinen Bildung; eine Corruption nicht bloß in Bezug auf den Inhalt des Denkens, sondern in Bezug auf das Denken selbst. Da wird dann immerhin eine logische Gewissenserforschung am Orte seyn, und die Logik auch praktische Bedeutung erlangen.

Eben deßhalb können wir das oben genannte Werk über das logische Denken willkommen heißen schon um des ernsten wichtigen Gegenstandes willen, den es behandelt; dann aber auch, und noch mehr, um der Tüchtigkeit willen, mit welcher derselbe behandelt wird. Da wird mit der Forderung der Wissenschaftlichkeit Ernst gemacht, da zeigt sich Kraft und Strenge des Denkens, um derselben zu genügen! Katzenberger's „Wissenschaft der Logik" vermehrt wirklich die Zahl tüchtiger Werke von katholischen Forschern.

Ueber den Zweck und die Methode seines Werkes spricht sich der Hr. Verfasser selbst so aus: „Der Verfasser machte den Versuch, in vorliegendem ersten Theile seiner logischen Untersuchungen vor Allem die Grundfragen der Logik in eingehender Weise wissenschaftlich zu würdigen. Er gab sich hiebei der Hoffnung hin, ebensowohl einem Bedürfnisse der Gegenwart entgegengekommen zu seyn, als vielleicht theilweise eine Lücke in der Literatur auszufüllen. Wohl gedenken nämlich alle Logiker in einer oder der andern Weise auch der sogenannten „„Denkgesetze"". Aber eine allseitige, wissenschaftliche, genetische Entwicklung derselben wurde, meines Wissens, bis zur Stunde noch nicht vorgenommen. Ein Umstand, welcher vor mehreren Jahren die philosophische Klasse der Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen veranlaßte, eine historisch-kritische Untersuchung über „„die Lehre von den drei sogenannten obersten logischen Principien"" als Preisaufgabe zu stellen. In wieweit solche ihre wirkliche Lösung fand oder nicht, ist dem Verfasser nicht in der Literatur bekannt geworden. Indessen dürfte dieser Akt von Seite einer

achtunggebietenden wissenschaftlichen Corporation das Vorhandenseyn des oben erwähnten Bedürfnisses bestätigen."

„Mit Recht wurde die Lösung des Problems auf „„historisch-kritischem"" Wege verlangt, da es selbstverständlich in der That keinen naturgemäßeren gibt. Ist ja doch die Logik bereits mehr denn zweitausend Jahre alt. Sich demnach dadurch originell beweisen wollen, daß man sich benimmt, als sei über diese Kernfragen noch nichts Gutes gedacht und geschrieben worden, würde nicht von origineller, sondern von naiver Geistesrichtung zeugen. Vielmehr fällt nach meiner Ueberzeugung der Philosophie vor Allem in unserer Zeit die Aufgabe zu, bei den vielfachen Gegensätzen in der Wissenschaft gründlich und allseitig zu orientiren, soll anders Grund und Boden zum neuen Aufbaue und methodischen Fortschritte der großen Sache der Menschheit gewonnen werden."

Diesem Zwecke und Plane gemäß wird demnach allenthalben historisch-kritisch verfahren oder, noch bestimmter, historisch-genetisch und kritisch. Nachdem der Verfasser in der Einleitung über Begriff, Aufgabe, Selbstständigkeit, Nothwendigkeit und nominelle Bezeichnung der Logik die nöthigen Bestimmungen gegeben, und durch Fixirung der Hauptpro-

Vorzug, der besonders in den Schlußbetrachtungen dieses Abschnittes im „kritischen Rückblick" und den „offenen Fragen" hervortritt. Im ersteren finden die Bestimmungen der Logik als „formaler", „abstrakter", „subjektiver" und „spekulativer" Wissenschaft eine klare und richtige Erklärung und Feststellung; in den „offenen Fragen" wird das Verhältniß der Logik zur Erkenntniß- und Wissenschaftslehre, sowie zur Metaphysik erörtert. Die letztere ist dem Hrn. Verfasser die eigentliche Fundamental- und Centralwissenschaft, auf welche sich gründend die Logik erst ihren philosophischen Charakter erhält. Wir sind hiemit vollkommen einverstanden, und möchten nur zwischen „Philosophie" und „Wissenschaft" einen bestimmten Unterschied feststellen. Die Philosophie ist zwar Wissenschaft, aber nicht umgekehrt auch die Wissenschaft schon Philosophie. Zwar würden wir nichts dagegen haben, wollte man Philosophie als die „wahrhafte Wissenschaft" geltend machen und behaupten: wahrhaft wissenschaftlich sei nur das erkannt, was aus dem höchsten und letzten Grunde, also metaphysisch oder philosophisch erkannt worden. Allein es ist keine Hoffnung vorhanden, solchem Sprachgebrauche je allgemeine Anerkennung zu gewinnen, der allen nichtphilosophischen Forschungen den Charakter der Wissenschaftlichkeit absprechen würde. Verrathen ja in neuerer Zeit die sogenannten exakten Wissenschaften in der Regel keine Spur von metaphysischem Geist, und wollen von Metaphysik und Philosophie durchaus nichts wissen, und doch dürfte es nicht wohl angehen, ihnen das Prädikat der Wissenschaftlichkeit zu verweigern. Sie selbst sind sogar zu nichts mehr geneigt, als sich ausschließlich als Wissenschaft, als die Wissenschaft geradezu zu betrachten gegenüber allem andern menschlichen Wissen und Forschen. „Philosophie" dagegen ausschließlich im Sinne von Metaphysik und auf Metaphysik gegründete Erkenntniß festzustellen, dürfte weit eher gelingen und sollte angestrebt werden, um der beständigen Unsicherheit und Ver-

wirrung in Betreff des Begriffes der Philosophie ein Ende zu machen.

Der zweite Abschnitt füllt den übrigen Theil des vorliegenden Bandes, und behandelt die Denkprincipien oder Grundgesetze des logischen Denkens, und die Kategorieen. Es werden hier, nachdem der Begriff eines Denk-Princips festgestellt, die Merkmale eines solchen hervorgehoben, und insbesondere auch die Anknüpfung der Theorie über die Denkprincipien an die Metaphysik bewerkstelligt ist — es werden hier sonach die herkömmlichen drei Grundgesetze des Denkens, das sogenannte Princip der Identität und des Widerspruchs, das des ausgeschlossenen Dritten und das des zureichenden Grundes, einer ausführlichen, eingehenden, historisch-kritischen Betrachtung unterzogen. Sie ist von nicht geringem Interesse, und liefert den deutlichen Beweis, wie sehr eine Wissenschaft beeinträchtigt werden kann und leiden muß unter dem Drucke einmal angenommener und festgestellter Formeln. Von der Logik sollte man das am wenigsten erwarten, und doch gilt es von ihr in besonderem Maße, und am meisten gerade von den Grundgesetzen des Denkens. Da haben wir ein principium identitatis et contradictionis;

[redacted]

es sicher nicht fehlen, und es läßt sich auch nicht verkennen, daß die Schwierigkeit reiner Ausscheidung groß ist, da ja das Denken immer das Erkennen zum Zwecke hat, und als gesundes Denken stets ein Erkennen seyn soll. Wie nahe liegt es also, wenn das Denken sich auf das Denken selbst richtet, dieses zugleich als Erkennen zu fassen und zu betrachten — nicht als Erkennen eines bestimmten Gegenstandes, sondern als Erkennen überhaupt! Und vielleicht ist unser Verfasser selbst, trotz der trefflichen Behandlung und Durchführung seiner Ansicht, nicht ganz gesichert vor der Anschuldigung, daß er selbst hie und da unvermerkt die Gränze des reinen Denk-Gebietes um ein Weniges überschritten habe. Was die Aufstellung der Grundgesetze des Denkens, wie sie der Verfasser gibt, betrifft, so scheint es mir nicht ganz zulässig, das „Gesetz des bestimmten Unterscheidens“ (principium determinationis, distinctionis, exclusionis) geradezu identisch zu setzen mit dem Gesetz der Bejahung und Verneinung (principium positionis, theseos); denn Bejahen und Verneinen ist die Grundbedingung und Grundlage aller weiteren Denkthätigkeit. Damit ist freilich auch zugleich ein Gesetz des Erkennens ausgesprochen, wie es denn wohl nicht anders seyn kann, als daß die Gesetze des richtigen Denkens, auch auf den Zweck desselben, nämlich das Erkennen zielen.

Sehr klar, kurz und einfach ist am Schlusse noch die Kategorien-Lehre behandelt, dieser eigentliche Tummelplatz philosophischer Kämpfer und Abenteurer seit Kant's Kritik der reinen Vernunft. Der Verfasser will keine ausführliche Kategorienlehre geben, denn sie ist ihm eine besondere, neben der Logik bestehende Disciplin, oder neben der Logik ein Zweig der Formalwissenschaft; doch auch in dieser kurzen Erörterung versucht er wieder eine tiefere Begründung durch Anknüpfung an die Metaphysik, und zwar an die monotheistische, so daß das gesetzmäßige klare und bestimmte Denken und Erkennen im Monotheismus, gegenüber dem

Pantheismus, seine Grundlage, seinen Ursprung und seine Erklärung findet. Auf die wichtige Frage: ob die Kategorien bloß subjektiv-formale oder auch objektiv-reale Bedeutung haben, gibt der Verfasser die Antwort: Beides. Mit Recht, wie uns scheint. Die nähere Erklärung und Begründung hievon dürfte wenigstens vollkommen befriedigend seyn; nur wäre doch in einer ausgeführten Ontologie oder Kategorienlehre die Frage noch näher zu erörtern, ob nicht doch gewisse Grundkategorien im Subjekte ursprünglich gegeben seien, die demnach nicht durch Abstraktion erst gewonnen, sondern nur durch Explikation zum Bewußtseyn kämen, und die eigentliche Grundlage des Erkennens für den Geist bilden, ohne daß damit ihre Objektivität geläugnet wäre.

Wir müssen es uns versagen, in das Einzelne weiter hier einzugehen; aus dem bisher Bemerkten wird man im Allgemeinen die Art und den Inhalt des Werkes hinlänglich zu erkennen vermögen. Wir können dasselbe für eine wahre Bereicherung unserer wissenschaftlichen Literatur erklären, und es um seiner einfachen, klaren Darstellung, seiner historischen Vollständigkeit (so weit in einem Lehrbuche solche möglich) und seiner logischen Gründlichkeit willen als ein höchst instruktives bestens empfehlen. Möge nur der zweite Theil sein Erscheinen nicht lange erwarten lassen.

II.

Leben und Wirken der hervorragendsten Protestanten. Betrachtet aus katholischen Glaubensprincipien von Friedr. Pilgram. Erstes Heft: Leben und Wirken des Grafen Nikolaus Ludwig von Zinzendorf. Leipzig, Reklam 1857. S. VIII. 145.

Den Lesern der Historisch-politischen Blätter ist der Hauptinhalt des vorliegenden Büchleins bereits bekannt, da derselbe von dem Verfasser zuerst in den Spalten unserer früheren Jahrgänge niedergelegt wurde. Hr. Pilgram hatte die Absicht, zu zeigen, daß fromme und gläubige Protestanten in der Bethätigung ihres praktischen Lebens unwillkürlich dem katholischen Dogma näher rücken, als im officiellen Bekenntniß. Selbst Convertit aus einem diesen Männern verwandten Protestantismus, als scharfer Dialektiker auch außerdem bekannt, doch aber mit seiner Denkarbeit immer dem wirklichen Leben zugewendet, schließt Hr. Pilgram mehr als Ein Moment eigenthümlicher Originalität in sich. Es kann dabei um so weniger fehlen, daß seine Details manchmal Widerspruch hervorrufen; andererseits aber bieten sie auch besondere, und mitunter überraschende Anregungen, wie wir dieß an uns selbst erfahren, und wie es sich in der mehr imitirenden als schöpferischen Literatur unserer Zeit nicht mehr allzuhäufig findet.

Bei dem vorliegenden Thema insbesondere möchte es scheinen, als wenn Hr. Pilgram, indem er das protestantische Princip bis in seine äußersten Consequenzen verfolgt,

selber noch mit einem Fuße auf dem Boden desselben stünde, indem ihm hier die vermittelnde Kirche hinter dem unmittelbar-persönlichen Bande zu Christus stark zurücktrete. In dem unverrückten Gleichgewichte dieser beiden Momente des christlichen Daseyns besteht eben das katholische Wesen. Dieß verkennt indeß Hr. Pilgram am wenigsten, wie gerade seine social-christliche Theorie am besten erweist. Die dann und wann, insbesondere aber in der genannten Schrift, vorherrschende Betonung der gläubig-frommen Unmittelbarkeit hat ihren Grund nur darin, daß es sich bei seinen „quasikatholischen Persönlichkeiten" gar nicht um den Gegensatz von gläubiger Person und Kirche handelt, sondern um den Gegensatz von Person und äußerm Symbolicismus, sei es positivem oder negativem.

Was den social-politischen Gegensatz des Verfassers zu den Consequenzen des protestantischen Princips betrifft, so ist nur zu wünschen, daß er sorgfältig jedes Uebergleiten in das andere Extrem verhüte. Es ist gleichmäßig falsch, die Societät außer Verbindung mit der Kirche zu setzen, wie sie nach bestimmter Schablone in die Wesenheit der Kirche hineinzutragen. Die socialen Gestaltungen der Kirche allein

XVIII.

Zeitläufe.

I.

Das neue Rußland mit seiner innern Politik *).

Schwerlich ist in der ganzen Weltgeschichte jemals ein großes Reich mit Einem Schlage und auf Einen Moment vor eine so unermeßliche Aufgabe gestellt worden, wie jetzt Rußland. Es handelt sich nicht etwa, nach unsern Begriffen, um einen Systemwechsel in der Regierung, sei es auch ein noch so radikaler; das wäre ein bloßes Kinderspiel, im Vergleich zu dem politischen Umbau auf Grund einer neuen, erst zu gestaltenden Societät und einer neuen, erst zu suchenden Kirchenordnung, wie er jetzt dem Czarenreiche obliegt. Rußland mag, wenn es sofort Unglück erleiden

*) Wir haben im zweiten Hefte Seite 162 des Protopopen der Kronprinzessin Olga in Stuttgart (Herrn Basaroff) als Verfassers der bekannten Flugschrift: „Worte eines orthodoxen Christen" ꝛc., erwähnt. Durch gütige Mittheilung erfahren wir nun, daß Hr. Basaroff nicht Autor der gedachten Broschüre ist, sondern nur den Druck der deutschen Uebersetzung des französischen Originals in Stuttgart vermittelte. Auch dieß dürfe nicht als Beweis seiner vollen Uebereinstimmung angesehen werden.

sollte, seine Herrscher seit zwei- und dreihundert Jahren anklagen, daß es jetzt a u f e i n m a l verbessern und nachholen solle, was s i e von Generation zu Generation verfehlt und versäumt hatten.

Von einer natürlichen Entwicklung Rußlands war im Grunde seit Peter I. nicht mehr die Rede. Er selbst hatte den unvermittelten Sprung aus dem altslavischen Byzantinismus in den modernen Europäismus gewagt; zwischen diesen Widersprüchen blieb das Reich stecken, konnte weder vor- noch rückwärts, ja die Souveraine erkannten eben darin ihre Aufgabe, es in dem schwebenden Zustande zu erhalten. Im gleichen Drange der Unmöglichkeit spannten einzelne derselben, wie Paul I. und Alexander I., die Staatspferde abwechselnd bald nach vorne, bald nach hinten an. Durch den naturgemäßen Lauf der Dinge mußte aber auch ein solches Interstitium endlich sein Ende finden, und täuscht nicht Alles, so ist diese Nothwendigkeit eben das Erbtheil Alexanders II. geworden. Nikolaus I. hat noch mit einer Kraft der Verzweiflung, die man im Abendlande gutmüthig für spontane Riesenstärke ansah, Widerstand geleistet; sein Sohn könnte das nicht mehr, wenn er auch wollte. Alle und jede Regierungs-Thatsachen Alexanders II. selber sind es, welche der geistreiche russische Social-Demokrat Alexander Herzen [illegible] schneidendes Verdikt über die Regierung des Czaren [illegible] er sagt: „Wenn er noch zehn [illegible] eingestürzt;

In eitel Vergeblichkeiten mußte sich die Regierungszeit des Mannes von so unläugbar großen Geistesgaben und seltenen Herrschertalenten erschöpfen! Der Sohn weiß nichts Besseres und Eiligeres zu thun, als Alles niederzureißen, was der Vater geschaffen und erhalten hat. Worin liegt der Grund dieser Gegensätze?

Sicher wäre auch Nikolaus gerne auf eine wahrhaft conservative Entwicklung eingegangen, aber er fand nirgends Anknüpfungs-Punkte. Alle Revolutionen des Abendlandes vermochten bei uns noch immer nicht ganz den traditionellen Boden, in dem jene Anknüpfungspunkte wurzeln müssen, zu vernichten; sie sind ein Vermächtniß unseres Mittelalters. Rußland aber hat nie ein Mittelalter gehabt; als es in der eilften Stunde noch auf eine Art Mittelalter hätte eingehen können, wählte Peter I. statt dessen die liberalen Doktrinen des westeuropäischen Absolutismus. Im Abendlande hatte diese Ausartung der feudalen Monarchie doch wenigstens ihre Geschichte, in Rußland hatte sie keine. Bloß äußerlich ward sie als militärisch-bureaukratischer Druck dem Naturzustand des russischen Volkes aufgesetzt — eine Art Diktatur römischen Cäsarenthums.

Die russische Autokratie gleicht keinem Erzeugniß des festen Landes, sondern einem Schiff auf hoher See. Es geht vortrefflich, solange die Wogen ruhen; wie aber, wenn sie einmal stürmen? Nikolaus I. hat in den ersten Tagen seiner Regierung einen Vorgeschmack davon bekommen, den er sein Lebenlang nicht mehr verwand. Allerdings versuchte er auch positive Mittel gegen das Uebel; er wollte die russische Autokratie sozusagen auf festem Lande anpflanzen, er selber wollte noch ein russisches Mittelalter nachholen; daher die drei berühmten Schlagworte seiner Regierung: Orthodoxie, Nationalität, Autokratie. Aber diese Autokratie blieb doch immer derselbe petrinisch aufgeklärte Despotismus, dem Wesen nach der Orthodoxie ebenso fremd, als der Nationalität. So bewegte sich denn Czar Nikolaus endlos in dem dreifa-

chen Widerspruch mit seinen eigenen Principien, mit dem alt-russischen Volksthum, mit dem petrinischen Rußland. Auch über die Gründe dieses Verhältnisses hat Alex. Herzen sich scharfsichtig ausgesprochen:

„Warum hat Nikolaus in den dreißig Jahren seiner Regierung die böse Viertelstunde nicht vergessen können, die er zubrachte, indem er „„das Palais vertheidigte““, wie er sich selbst am 14. Dec. 1825 ausdrückte? wie kommt es, daß er sich sterbend noch einmal des Tages erinnerte? Weil er seit seiner Thronbesteigung es vollkommen verstand, daß er nur stark war durch die Gewalt, und weil er sehr wohl einsah, daß man auf den materiellen Druck nichts Dauerhaftes aufbaut. Er suchte andere Stützen als die Bajonette und die Unterdrückung. Die Stützen, die er träumte, waren vortrefflich erfunden, es waren die Orthodoxie und der Nationalismus. Aber sich auf sie stützen, hieß gegen das Princip, auf welches Peter I. sein Reich gegründet hatte, protestiren; denn dessen Grundlagen waren die Verweltlichung der Macht des Czaren und die allgemeine Civilisation. Nikolaus stellte sich selbst in eine auffallende Opposition zu dem modernen Rußland, und die Folge davon war gegen das Ende seiner Regierung ein vollkommenes inneres Zerwürfniß zwischen Rußland und ihm.“

Hochbegabte Väter haben nicht immer gleich begabte

Nicht als wenn das Czarthum zur Zeit schon mit irgendwelchen Parteien zu ringen hätte. Es existiren zwar solche für sich, aber noch sind sie nichts vor dem Angesicht des Czaren. Er ist Rußland, und Rußland ist nichts als er. Insofern bemerkt Hr. Schedo-Ferroti in seinen zweiten „Studien über die Zukunft Rußlands“ ganz richtig: da in einem Staate wie Rußland die Macht des Monarchen ganz unbeschränkt sei, so falle von vornherein jedes Streben weg, diese Macht zu vermehren; da er keine Opposition zu bekämpfen, keine Rivalität zu fürchten und nichts mehr zu wünschen habe, weil er eben Alles besitzt, so könne es nichts geben, was ihn triebe, egoistisch zu handeln, und das allgemeine Wohl einer persönlichen Rücksicht zu opfern; ja, wären die Resultate seiner Regierung auch die unglücklichsten, es könnten die Motive dazu immer nur der Wunsch und das einzige Interesse seyn, das Volk glücklich zu machen. „Ein Kaiser von Rußland kann, wie gesagt, keinen andern Wunsch und kein anderes Interesse haben; was aber die Minister und die hohen Staatsbeamten betrifft, so läßt sich bei diesen wenigstens noch ein anderes Interesse denken“ *) — ihre Portefeuilles.

Mit dieser furchtbaren Alleinigkeit, in welcher der Czar einsam wie ein Gott vor der Schöpfung sitzt, hat es an sich seine Richtigkeit. Aber daß eine solche sozusagen überirdische Stellung dem Egoismus unnahbar und unzugänglich sei: dieß ist nicht wahr. Ist der Egoismus eines liberalen Doktrinarismus nicht auch eine persönliche Rücksicht, und zwar eine höchst intolerante? Ließe sich aber ein russischer Czar einmal ganz in diese Richtung ein, dann träte die unermeßliche Ge-

---

*) Etudes sur l'avenir de la Russie. Deuxième étude: les principes du gouvernement et leur conséquences, par D. K. *Schédo-Ferroti*. Berlin 1858. p. 2.

fahr des zweiten Umstandes erst recht hervor, den Hr. Schedo andeutet.

In Rußland sind alle, welche regiert und verwaltet werden, vollkommen stumm, die, welche regieren und verwalten, reden ganz allein, und ihr Interesse vom obersten Minister bis zum untersten Ispravnik ist kein anderes als, so zu reden, wie es der jedesmalige Uebergeordnete gerne hört. So ist die amtliche Verlogenheit in Rußland sprüchwörtlich geworden, und die Welt von Theater-Dekorationen, zwischen welchen man die Czaren agiren und regieren läßt. In den auf Befehl Alexanders II. publicirten Aktenstücken über die Thronbesteigung seines Vaters selber sind vertrauliche Briefe desselben enthalten voll unaussprechlicher Verachtung gegen die Hof- und Verwaltungspersonen unter dem kaiserlichen Bruder. Man weiß, wie sich nachher Nikolaus selbst über seine eigene Beamtenschaft von Oben bis Unten aussprach. Alexander II. bestätigte diese Aeußerungen durch die That. Wie aber erst, wenn nun die Beamtenschaft desselben in die Lage käme, für die Dekorationen liberaler Erfolge sorgen zu müssen?

Bis jetzt allerdings kann man Alexander II. eine solche [redacted]

Familie beschreiben und im Drucke erscheinen. Sie sollte nicht mehr der erstickende Alp, sondern bloß noch eine historische Erinnerung seyn. Von den Unglücklichen des Jahres 1831 kehrten allmählig viele frei zurück, einige erhielten auch wieder ihre confiscirten Güter, und manche der gehässigsten Maßregeln gegen Polen hörten auf, z. B. die Bestimmung, daß die Studirenden des Westens nur in den innerrussischen Gouvernements Anstellung finden könnten.

Sofort schaffte der Czar jenes System ab, welches Rußland zum Lagerplatz einer ungeheuren Soldaten-Kaste, als eines abgesonderten Volkes im Volke, einer Welt für sich, gemacht hatte. Daher die allmählige Einziehung des Instituts der Militärzöglinge, wornach alle Soldatenkinder als geborne Soldaten erzogen werden mußten, und aus diesen sogenannten Kantonisten „die Armee sich immer neu gebähren sollte", dann der Militärcolonien, jener grausamen Schöpfung Nikolaus' I., der Militärcordons, endlich die Garde-Reorganisation und die große Armee-Reduktion überhaupt.

Gleichzeitig beschnitt Alexander II. wenigstens die wucherndsten Auswüchse der Polizei, welche sich förmlich als die specifische Vorsehung des russischen Gottes getragen hatte: er verbot das präventive Spionage-System von Amtswegen, und erleichterte einigermaßen die Bücher- und Zeitschriften-Censur, wenigstens bei Werken über zwanzig Bogen und bei historischen Forschungen, die sich nicht auf die gegenwärtige Regierung, ein ganz verbotenes Gebiet, erstrecken. Bald feierten alle Blätter „die Rückkehr der lange verbannten Wahrheit unter dem Schutze des Kaisers in das Leben und in die Literatur."

Schon die ersten Thaten des Czaren hatten die Corruption der Bureaukratie getroffen, einzelne Bestechlichkeits- und Unterschlagungs-Fälle nämlich. Denn eine durchgehende und gründliche Reform der Beamtenwirthschaft an sich dürfte wenn nicht unmöglich, doch von so enormer Schwierigkeit seyn,

daß alle andern Reformen im Vergleich zu dieser wie Kinderspiel erscheinen. Der Czar scheint bei den obersten Spitzen der Beamtenhierarchie beginnen, und eine Art Solidarität der Minister herstellen zu wollen. Wohl um die gräßliche Schwerfälligkeit der ganzen Maschinerie nicht noch zu steigern, hielt Czar Nikolaus darauf, daß kein Minister mit dem andern, sondern immer nur mit dem Autokraten selbst zu thun hatte; Alexander II. führt jetzt einen wöchentlichen Ministerrath unter seinem Vorsitz zur Berathung der allgemeinen Angelegenheiten ein.

Die Folie aller dieser Unternehmungen, das Regierungs-System des Vaters mit der Wurzel auszureißen, bildet der allgemeine Eifer, die neuen Verkehrsmittel für Rußland zu gewinnen. In wenigen Jahren werden vier Schienenzüge (deren Einer schon besteht) Rußland mit dem Westen verbinden, und ihre unermeßlichen Rückwirkungen auf das sonst hermetisch verschlossene Reich des Ostens ausüben. Manche von den sogenannten Conservativen, z. B. den Kreuzzeitungs-Correspondenten, hat schon tödtliche Angst vor diesen russischen Eisenbahnen ergriffen: „da nun gleichzeitig von allen Seiten das Neue auf uns herandringt, andere Systeme, an-

nicht weniger als 3000 Officiere und 200,000 Mann. Es scheint ihn insbesondere auch der Gedanke geleitet zu haben, daß Rußland sich nicht mehr vor sich selber fürchten solle. Daher sein Vorgehen gegen die Militär-Colonien und die Kantonisten-Anstalt.

Es war mittelst dieser Einrichtungen Nikolaus' I. in der That soweit gekommen, daß die Armee in naher Zeit sich aus sich selbst gebähren konnte; nur darin hatte das System getäuscht, daß es zum Dienst besonders brauchbare Mannschaft zu liefern versprach. In dem Maße als die früher fast lebenslängliche Dienstzeit allmählig verringert ward, beförderte man die Heirathen der Soldaten. Im J. 1830 hatte so die Krone 26,000 Kantonisten vom zartesten bis zum Jünglingsalter in der Pflege; als Nikolaus starb, dienten 71,000 in der Armee, 40,000 wurden in den Anstalten und fast 200,000 bei den Regimentern erzogen. Alexander II. nun hat ihre Zahl mit einem Male um 80,000 vermindert.

Vorausgesetzt daß es Rußland wirklich gelingt, sich nicht mehr vor sich selber fürchten zu müssen, ist kein Zweifel, daß seine Macht durch diese Reduktion ungemein wachsen wird. Es erübrigt ihm immer noch eine halbe Million Streiter, und was an Zahl abgeht, werden die neuen Verkehrsmittel nach Außen und Innen mehr als ersetzen, wie die Geschichte des Krim-Krieges genugsam erwiesen. 3000 Officiere, 200,000 Soldaten, 80,000 Kantonisten weniger: das muß eine Periode außerordentlicher Gesundung für den Staatsschatz eröffnen; noch unschätzbarer aber ist der Werth der hiemit der Produktion zurückgegebenen Arbeitskräfte, zumal Alexander II. schon bei der Krönung auf neue Rekrutirungen für vier Jahre verzichtet hat. Ohne allen Nachtheil für seine Sicherheit und politisches Gewicht hört so Rußland auf, sich von der bewaffneten Macht das Mark aussaugen zu lassen, während der Proceß im Abendlande ein umgekehrter ist.

Auf demselben Wege nähert sich aber Rußland zugleich

der Heilung eines specifischen Gebrechens: der Leibeigenschaft. Denn der Rekrut, welchen der Leibherr stellen muß, wird durch den Dienst frei; je mehr nun die Gutsherren durch die Rückkehr solcher Freigewordenen in die Gemeinden nicht nur Kopfsteuern sondern auch Landantheile verlieren, desto mehr müssen sie geneigt werden, für ihre Leibrechte anderweitige Entschädigung anzunehmen. Die fast unerschwinglichen Rekrutirungen für den Orientkrieg mögen gerade in dieser Hinsicht eine gute Lehre hinterlassen haben.

Wäre nur auch die Bureaukraten-Armee so leicht reducirt und reformirt wie der eigentliche Militärstaat! Sie ist noch mehr, als dieser es war, unzählbar wie der Sand am Meer. Auch sie hat ihre Selbstergänzung an Schreiber-Kantonisten ohne Maß. Im Abendlande leisteten doch Adel und Bürgerschaft noch einigen Widerstand gegen den bureaukratischen Krebs; in Rußland ist die Bureaukratie selber zugleich Adel und Bürgerschaft. Hier sitzt der unlösbare Knoten, den Peter I. zuerst geschlungen hat. Nicht darin liegt die Noth und Gefahr des heutigen Umschwungs, daß das russische Slaventhum über den Standpunkt des Familienstaates noch

[redacted]

en Stand wirklicher persönlichen Freiheit abzuringen, zwei- s die Bureaukratie einzudämmen und zu purificiren.

Wer nicht „gedient" hat, wird in der russischen Ge- schaft nicht für voll angesehen, sei er auch unermeßlich ch, in der ganzen Welt gewandert, ein Ausbund von Wissen. gegen kann auf dem Wege des Tschin oder der Rang- ssen-Ordnung der hohlste Kopf mit dem niederträchtigsten rakter regelmäßig zu den höchsten Ehren des Erbadels langen. Von einem andern Zustande ist in Rußland auch ne historische Spur mehr vorhanden: man kann das ganze nd durchreisen, ohne eine einzige Ruine einer alten Burg, alterthümliches Herrenschloß, einen Adelssitz zu finden, cher dereinst hätte befestigt seyn können; nur hin und der ein modernes Schloß für comfortablen Sommerauf- halt, ein behagliches Landhaus; es fehlen die eigentlichen ndbedingungen eines alten grundbesitzenden Adels; einige milien mit Tausenden von Leibeigenen ausgenommen, sonst en die reichen Güter „mit einer erschreckenden Leichtigkeit" s einer Hand in die andere; der Adel kann täglich erwor- n, aber auch täglich verloren werden. Diese Umstände ka- m allmählig jedem denkenden Russen zum Bewußtseyn*); d Alexander II. scheint vor Allem den Zweck im Auge zu ben, dem ewigen Ab- und Zufluthen im Adelstand, der da- n natürlicher Weise mit eitel Schlamm und Proletariat er- llt wird, Einhalt zu thun.

Seitdem Peter I. die alten Adelsbücher verbrannte, ist r russische Adel immer zahlreicher, immer besitzloser, unbe- utender, bettelhafter geworden. Peter I. knüpfte den Erb- del schon an den Fähndrichs-Rang und an die 8. Civil- lasse; erst 1845 ward der Erbadel auf die 5. Civilklasse d den Grad des Stabs-Officiers reducirt, während den

*) Kreuzzeitung 1857. Num. 15 Beil.

persönlichen Adel heute noch schon die 14. Militär- (Fähndrichs-) und die 9. Civilklasse gibt. Dagegen hat Alexander II. durch Ukas vom 25. Dec. 1856 den Erbadel auf die 4. Rangklasse, die der Obersten im Militär und der wirklichen Staatsräthe im Civil, eingeschränkt, also mit Einem Federstrich den schon erworbenen Erbadel Tausender in der 5. Rang-Klasse für nichtig erklärt. Anwachsenden Gerüchten zufolge soll der Czar sogar mit der Aufhebung des Tschin überhaupt umgehen.

Ohne Zweifel lauter geeignete Schritte, um dem unglaublichen Unwesen des Verdienstadels zu Gunsten eines wirklichen Adels Einhalt zu thun, und um jenen Versuch zu machen, den das incarnirte Czarthum bis jetzt vielleicht aus nur allzu guten Gründen gefürchtet hat*). Wie der Versuch gelingen dürfte? dieß zu beurtheilen ist jetzt nicht die Zeit. Wohl aber drängt sich der Gedanke auf an sein Verhältniß zu den bereits getroffenen Veranstaltungen in der russischen Existenz-Frage: wegen Aufhebung der Leibeigenschaft.

Es ist erst sechs Wochen her, daß wir in diesen Blättern eine Darstellung des russischen Emancipations-Projekts gege-

Hoffnung auf conservative Besonnenheit der czarischen Reformen geschöpft hat.

Zunächst fällt es auf, daß der Czar den gutsherrlichen Adel selbst die Initiative ergreifen und den Wunsch der Emancipation an den Thron bringen lassen wollte. Man mag vermuthen, daß diesem Wunsche ein anderer Wunsch vorangegangen, der soviel als Befehl war, immerhin besteht doch die Thatsache. Es war der Adel dreier ehemals polnischen Gouvernements (Kowno, Wilna und Grodno), welcher auf Maßregeln zur Aufhebung der Leibeigenschaft antrug. Der Czar, indem er die Grundzüge des Processes für diese drei Provinzen veröffentlichte, verfehlte nicht, ihr Beispiel allen andern so eindringlich als Muster der Nachahmung vorzustellen, daß bald andere Gouvernements, das von Petersburg an der Spitze, mit demselben Emancipations-Begehren nachrückten, und ohne Zweifel bald alle dem Beispiele folgen werden, wenn es auch wirklich dem innerrussischen Adel noch so wenig, wie man sagt, Ernst seyn sollte mit der Sehnsucht nach dem Verlust seiner leibherrlichen Rechte.

Der Modus, welchen die czarischen Ukase zur Vollführung der Emancipation festsetzen, kommt ziemlich nahe mit den von Schedo-Ferroti formulirten Vorschlägen überein; nur daß die Frist des ganzen Processes bloß auf 12, statt auf 20 Jahre erstreckt ist und die Gutsbesitzer unter Beistand der Regierung direkt über Ablösung des Besitzes der Leibeigenen mit diesen zu verhandeln haben. Der Czar war so weit entfernt, kurzweg zu diktiren: „das Leibeigenschafts-Verhältniß ist aufgehoben", daß der Ukas vielmehr das Wort gar nicht nennt. Er bestimmt nur, daß den zu Befreienden ihr Gehöfte mit Einfriedigung und ein entsprechender Bodenantheil für immer mitzugeben sei, und daß eine aus Ernannten der Adelsversammlungen und der Regierung gemischte Commission je nach der örtlichen Gelegenheit jedes einzelnen Gouverne-

ments über den Kaufpreis des Gehöftes und über den Zins-Betrag oder die Arbeitsleistung für den Landantheil zu sprechen habe. Leibeigene, welche auf diese Weise ihren Besitz erworben haben, sind endlich ipso facto auch für ihre Person frei.

Nach allgemeiner Aussage der Sachkenner betrachten bekanntlich die leibeigenen Bauern ihre Besitzloose als ihr rechtliches Eigenthum, und es wird sich nun zeigen, ob und wie sie von dieser Idee los zu bringen seyn werden. Die Frage nach den Mitteln der Loskaufung ihrer Ansitze, namentlich bei den bäuerlich ansäßig zu machenden Hausleibeigenen, ist in den Ukasen gleichfalls nicht berührt. Nur daß sie, in lobenswerther Rücksicht auf das nationale Communal-Princip, es der freien Wahl anheimstellen, ob der Loskauf gemeindeweise oder familienweise geschehen solle. Gänzlich abgewiesen ist dagegen das aus der Mitte des conservativen Adels und als conditio sine qua non desselben gestellte Verlangen: daß die Eigenthums-Ueberlassung nur gegen katastrirte Arbeits-Verpflichtung stattfinden solle, d. i. die Leibeigenen in Frohnbauern zu verwandeln seien. Der Ukas bestimmt

des Adels gegenüber der Emancipation. Die Einen behaupten: der alte moskowitische Adel im Innern Rußlands sei darüber im höchsten Grade unzufrieden, und bei der Ausdehnung der Uebergangsperiode auf einen Zeitraum von 12 Jahren werde er wohl Alles wieder zu vereiteln wissen. Die Andern dagegen sagen: ohnehin fast immer in öconomischer Verlegenheit, sei der Adel durch den Krieg noch mit ungeheuren Ausgaben belastet und durch die beispiellos häufigen Rekruten-Aushebungen um ein unberechenbares Menschencapital gebracht worden; so sei er denn jetzt der Emancipation geneigter als je, durch die er jedenfalls zu baarem Geld gelangen könne*). Wirklich sprechen die Thatsachen dafür, daß solche Motive zu der allgemeinen Furcht vor den gefährlichsten socialen Erschütterungen hinzugekommen seyn mögen, um jene vielfach unerwartete Geneigtheit hervorzubringen. Was werden aber dieselben Motive nach geschehener Flüssigmachung des adelichen Vermögens wirken, nicht nur auf den Adel, sondern auch auf die, nicht minder durch wirthschaftlichen Leichtsinn national charakterisirte, Bauerschaft, namentlich für den Fall, daß in Folge der Emancipation auch die socialistisch gebundene Communal-Verfassung untergehen sollte?

Daß Alexander II. nicht ungeneigt wäre, einen politisch bedeutsamen Adel heranzuziehen, beweist eine neuerliche Entscheidung, durch welche er, gegen die Ansprüche und langjährige Usurpation der General-Gouverneure, den Adelsversammlungen die Selbstverwaltung der von ihnen aufgebrachten Kreis- oder Provincial-Umlagen zusprach. Es ist noch mehr bewiesen durch den zürnenden Unwillen, welchen er dem Tschin, dem Schreiberwesen und ihrer Corruption bei jeder Gelegenheit seit seiner Thronbesteigung erwies. Man ver-

*) Vgl. Allg. Zeitung vom 28. September 1857, 4., 11., 15. Januar 1858.

nimmt in neuester Zeit mit wachsender Bestimmtheit, daß sich der russische Gedanke mehr und mehr sogar mit dem Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Civilsachen, der Geschwornengerichte im Criminale befreunde; gerade die Einsetzung der adelichen Emancipations-Commissionen werde als die füglichste Gelegenheit angesehen, dem neuen Gerichtsverfahren Bahn zu brechen. Gewiß verwunderliche Dinge — drei Jahre nach Czar Nikolaus' Tod. Dennoch sind sie vielleicht keineswegs außer dem Reformen-Kreise Alexanders II. gelegen, insoferne er sich überhaupt gegen den Tschin und das Schreiberwesen richtet.

Aber wie gesagt: es war leicht, den russischen Militär-Polizei-Staat zu reformiren, es wird dagegen unendlich schwer seyn, den russischen Beamten- und Schreiber-Staat umzuwandeln. Derselbe findet selbst in den verrufensten Schreiber-Paradiesen des Abendlandes seines Gleichen nicht. Nirgends hat eben die bureaukratische Centralisation so ungeheure Massen und Räume zu bewältigen, und nirgends sind die Berge von Schreibereien wegen des geringfügigsten Umstandes, die immer neuen Bedarf an Extraschreibern hervorrufen, enormer als in Rußland. Hr. Schedo gibt in seiner „zweiten Studie" ein grauenhaft lebendiges und detaillirtes Bild von

Römer, welche eben auch nicht mehr widersprechen können*). Hr. Schedo empfiehlt dagegen eine provincialständische Verfassung und das Princip, daß „die Centralisation der Gewalt nur dazu diene, um das allgemeine Gebahren zu überwachen, die Direktiven zu geben, nicht aber um in die Details der Lokal-Verwaltung hinabzusteigen.“

Wohl läßt sich denken, daß unter dem Druck dieser Centralisation auch das russische Volk unbeholfen und rathlos geworden ist ohne die stete Handführung der Bureaukratie. Immerhin aber hat es den Gemeinsinn seiner nationalen Communal-Verfassung voraus und liegt also der Hauptanstand nicht im Volke selbst. Aber das ist die Frage: was man mit den Hunderttausenden von Schreibern und Bureausitzern, Copisten und Boten anfangen soll. Besitzende Officiere und einfache Soldaten kann man wohl „der Produktion zurückgeben“; jene Geschöpfe aber können kastenmäßig nichts Anderes als liniertes und rubricirtes Papier produciren.

Mit dieser Frage von der Verringerung der Beamten hängt auch die von ihrer allgemeinen und haarsträubenden Corruption auf's Engste zusammen. Ganz Rußland ist seit drei Jahren empört über ihre Abscheulichkeit; Alexander II. ist ihnen von dem ersten Augenblicke an mit der vollen Strenge des Strafgesetzes zu Leibe gegangen; auf seinen Theatern und

*) Hr. Schedo-Ferroti irrt nur darin, daß er das Uebel allzu sehr für ein specifisch russisches hält. Im Gegentheile ist seine Schrift sehr lehrreich auch für uns. In Rußland graute z. B. endlich auch den Ministern, und sie setzten zu Petersburg eine Commission nieder „zur Verminderung der Schreibereien“. Aber, sagt Hr. Schedo, „die Resultate waren sehr unglücklich; man klagt in der Provinz allgemein wie zuvor, ja die Schreibereien sind noch zahlreicher, die Formen noch beengender geworden“ (p. 32). Natürlich, man wollte eben abermals nur durch die Ministerial- und Central-Brille reformiren.

vor den Augen seines Hofes läßt er die Frage abspielen: ob es in dem ganzen Reiche noch einen einzigen ehrlichen Beamten gebe. Hr. Schedo-Ferroti aber bemerkt: „Vergebens verfolgen die Minister jede bewiesene Bestechung auf's unbarmherzigste; man jagt den Schuldigen fort, degradirt ihn, sperrt ihn ein; aber das Alles hilft zu nichts; wenn die Regierung jeden zehnten Beamten erschießen ließe, so würden die neun übrig Bleibenden doch dasselbe thun müssen, was der Zehnte gethan: sich bestechen lassen, um zu leben." Kurz, sie müssen stehlen, weil sie so schlecht besoldet sind, daß z. B. ein Polizei-Direktor rechtlich kaum soviel erhält, als ihn Uniform und Dienstequipage kosten. In ruhigen Zeiten hat es das Volk auch ganz natürlich und ordnungsmäßig gefunden, daß die Beamten bestochen seyn wollen; es hat die Bestechungsgelder nach förmlichem Tarif für eine regelmäßige Steuer angesehen, und von den obern Behörden wurde die Sache öffentlich geduldet, um so mehr als die Lage des Beamten bei seiner rechtmäßigen Besoldung durch die steigende Vertheuerung des Lebensunterhaltes auch in Rußland täglich unerträglicher wurde. Das einzig richtige Mittel gegen die Demoralisation der Beamten wäre also, sie entspre-

besten Erfolg wünschen. Es erscheinen bis jetzt nirgends bei seinen Schritten die nebulosen Zielpunkte und vagen Schlagworte des falschen Liberalismus, nirgends die Einbildung einer „Freiheit der Person in weltlichen und religiösen Dingen", wie sie gewisse Berliner Politiker der russischen Wiedergeburt zu Grunde gelegt haben wollen; sondern lauter bestimmte, concrete, greifbare Ziele. So steht es mit dem russischen Umschwung von Oben; wie aber mit dem von Unten? Gibt es nicht doch auch Berührungspunkte zwischen der besonnenen Bewegung von Oben und der exaltirtesten Bewegung von Unten? und wäre es nicht denkbar, daß die letztere früher oder später Alles mit sich fortrisse? Dieß sind große Fragen der russischen Zukunft, um so mehr als auch Rußland jetzt im Begriffe ist, das neue Element der Industrial- und Commercial-Politik in sich aufzunehmen:

„Im absoluten Staat mit möglichster Centralisation, d. h. in dem Staate, in welchem keine lokale Selbstverwaltung der einzelnen Provinz oder Stadt vorhanden, sondern der unumschränkte Herrscher mit seiner Bureaukratie regiert, gelangt das Capital, in Verbindung mit dieser, zur unumschränkten Herrschaft. Der Herrscher wird zum Spielball dieser, indem er nur durch die Brille sehen kann, die sie ihm aufsetzen . . . Oder findet sich ein heilsamer Rath, so hat er allein gegen Legionen zu kämpfen, die, wenn er auch mit seinem Willen durchdringt, wiederum im Stande sind, die heilsamsten Bestimmungen in eine Geißel des Volkes zu verwandeln" *).

Alle bisherigen Nachrichten über die russische Bewegung von Unten mahnen ungefähr an das Bild von frühreifen Schülern, die eben der strengen Zucht des Schulcourses entronnen sich zusammensetzen und in neuem Wein sich betrinken. Selbst Männer wie Schedo-Ferroti beginnen dann und wann

*) Freiherr von Nolcken: Rußland hat allein noch die Wahl. Berlin 1857. S. 37.

unversehens zu lassen, und neben ganz vernünftigen, prakti-
schen Vorschlägen plötzlich Paragraphe des liberalen Kate-
chismus zu recitiren. Daß dieser Taumel sich jetzt auch öffent-
lich und vor den Augen des Hofes produciren kann, dieß
eben macht den großen äußern Unterschied zwischen der vo-
rigen und der jetzigen Regierung.

Wie erstaunte die Welt über dem wunderlichen Anblick, als die russischen Zeitungen, auch die des Hofes, seit Neujahr 1857 Leitartikel und politische Feuilletons brachten, als die Hoftheater anfingen, Politik zu treiben, die Studenten, Zeitungen herauszugeben und die Polizei durchzuprügeln! Unter Czar Nikolaus ging die Studentenwelt uniformirt und hatte vor jedem Polizei-Beamten den militärischen Gruß zu leisten. Jetzt erwiderte sie deren Uebergriffe mit schlagenden Gründen in Moskau, in Kiew, in Kasan, und nicht nur die Universitäts-, sondern auch die Untersuchungs-Senate entschieden zu ihren Gunsten.

In der That hat der Inhalt der Zeitungs-Rubrik „Petersburg" uns oft schon an die linden Märzwinde von 1848 erinnert. Dieselbe unverstandene Unruhe nach dunklem Ziele, dieselben Schlagworte, besonders der neuerungssüchtigen jun-

sönlichen Kritik des geistreichen Russen getroffen sind. Auch das Theater hat aufgehört, eine Vergnügungsanstalt zu seyn, es ist politische Schule und Organ der Demonstration geworden. Das scheinbare Objekt derselben ist freilich nur die Corruption der Bureaukratie. Aber es ist doch ein vielsagendes Ding um den fanatischen Beifall, von welchem Stücke wie Gogols „Revisor", Sallogubs „Beamter", Lwoff's: „Es gibt doch auch noch ehrliche Leute" getragen werden; und Mancher möchte das ruhige Zuschauen der höhern Regierungskreise fast für ein Wüthenlassen gegen das eigene Fleisch ansehen.

Man hat freilich nun einmal erklärt und wieder erklärt: „die Morgenröthe einer neuen Zeit sei angebrochen, die alte unwiderruflich dahin geschwunden." Es muß sich jetzt zeigen, ob die neue Zeit nach dem Verständniß von Oben oder nach dem Nichtverständniß von Unten verlaufen soll. Heute noch ist Alles Ein Jubel- und Freudenkuchen, aber die Elemente werden sich scheiden. Rußland hat einen Sprung gemacht aus der tiefsten politischen Lethargie in einen Wirbel politischer Bewegung, in welchem auch unter den ältesten Culturvölkern des Abendlandes bis jetzt keinem Glück wiederfahren ist. Wie ist das russische Volk zum Kampfe mit den Auswüchsen der Civilisation gerüstet? Für diese wichtige Frage nur Ein Beispiel!

Unter Czar Nikolaus, welcher überhaupt auf dem besten Wege war, eine Art indischen Kastenwesens in Rußland einzuführen, hatten nur die Söhne des Adels, d. i. der Bureaukratie und der Officierschaft, die Erlaubniß, Gymnasialstudien zu machen, alle andern Kinder waren von den Studien ausgeschlossen. Alexander II. hob diese Beschränkung auf. Aber noch besteht das Verbot für die Leibeigenen, Volksschulen zu besuchen. Nun ist die Emancipation angebahnt; soll sie auch die Wirkung haben, daß der freigewordene Bauer

künftig lesen und schreiben lernen darf? Das ist jetzt die Frage. Man sollte sie für sehr einfach erachten; aber keineswegs. Eine volksthümlich-literarische Celebrität, zugleich erfahrener Beamter, Hr. Dal, warnt auf's dringendste vor allgemeiner Zulassung der Bauern zu den Schulkenntnissen. Er hält es für gefährlich, die erregbare Phantasie und ungeduldige Leichtigkeit des Verstandes, diese geistigen National-Züge des Russenvolkes, zur Unzeit durch Lesenlernen wachzurufen. Er bezeugt: von 500 Bauern, die innerhalb zehn Jahren in seinem Gouvernement lesen gelernt hatten, seien nicht weniger als 200 Taugenichtse geworden*).

Täuscht nicht Alles, so dürften an diesem Punkte die Parteien bereits kenntlich auseinandergehen. In Moskau, dem alten Sitz der panslavistischen Spaltung, sind die byzantinistischen Slavophilen mit ihrer Zeitung Molwa schon bitter auf die panslavistischen Europäisten losgefahren, als auf Auslandsnachahmer, die mit ihren neuen Begriffen von „Publikum" und „öffentlicher Meinung" das orthodoxe Volk wegescamotiren wollten. Hier ist auch der Faden sichtbar, an welchem die orthodoxe Kirche selbst in die Debatte hineingezogen werden muß, und dann die großen russischen

chen, welche die gegenwärtige Regierung berühren; hierin ist der alte Zopf der Censur durchaus unbeschnitten. Wohl aber hat der neue russische „Leitartikel" Freiheit, über andere gegenwärtigen Regierungen auf das Keckste sich zu ergehen. Natürlich muß man annehmen, daß eben die Richtung, in welcher dieß geschieht, den Beifall der Regierung selbst habe. Wie nun geschieht es? Antwort: jede revolutionäre Kraft und jede revolutionäre Bewegung in ganz Europa, etwa mit Ausnahme des napoleonischen Frankreich, hat die volle Sympathie des russischen Leitartikels; insbesondere ist es die Aufgabe desselben, dem Napoleonismus zu schmeicheln und der Revolution in Belgien, in Italien, an der untern Donau und überall sonst die Schleppe zu tragen.

Die Welt wollte ihren Augen kaum trauen, als der russische Leitartikel mit solchem Inhalt auftrat: als z. B. die „Nordische Biene", als Hofzeitung bekannt, es empörend und höchst wunderbar fand, daß, in Folge der Vorfälle in Genua 2c., Mazzini das Asyl in England verlieren sollte; denn Oesterreich, nicht Piemont habe sich wegen der Unruhen in Italien zu entschuldigen; als ferner ein Moskauer-Blatt glühende Apotheosen der neapolitanischen Revolutionäre, Poerio's insbesondere, und sehr zu Ungunsten Neapels ausfallende Vergleichungen mit Piemont brachte; als die Petersburger „Academiezeitung" den italienischen Klerus für volksverderblicher erklärte als „die bösesten russischen Grundbesitzer"; als dieselbe Zeitung in Ekstase gerieth über die liberalen Proceduren in Belgien, und der Kreuzzeitung in den verächtlichsten Ausdrücken den Abschied gab; als auch die „Biene" in der Rolle eines begeisterten Ritters der belgischen Emeute aufstand, le Nord sich in einer Weise gebahrte, daß die Kreuzzeitung täglich vor diesen ihren frühern Schützlingen das Kreuz schlug, und insbesondere vom Nord Tilsiter Politik reinsten Wassers aufgenommen ward. Der leitende Ge-

danke des Panslavismus vom absoluten Recht der Nationalität und die Grundanschauung: Je schwächer ihr werdet desto stärker sind wir! war in dieser Haltung der russischen Zeitungen nicht zu verkennen. Bei den sonst herrschenden Censur-Verhältnissen aber lag der Schluß nahe, daß auch die Regierung selbst an der fieberhaften Unruhe der Partei participire, da ihr so unverbrüchliche Connivenz anders nicht möglich wäre.

Zur Zeit der ungarischen Hülfe fürchtete man in Paris: ein Wort des Liberalismus aus czarischem Munde und die ganze Slavenwelt sei an Rußland verloren! Seitdem hat Alexander II. einen ganzen Coder gesprochen, der im liberalsten Sinne zu deuten wäre. Wie das Gerücht geht, haben schon die emsig verbreiteten Emancipations-Ukase unter den türkischen Slaven ungemeine Aufregung bewirkt. Die Möglichkeit ist nicht weniger bedauerlich als groß, daß überhaupt keine neurussische Reform o h n e ihre panslavistische Rücksicht sei.

Wie nun, wenn wirklich der Panslavismus die Krone Neurußlands wäre? Ein aufmerksamer Beobachter der au-ßerrussischen Slavenwelt dürfte nicht verkennen, daß da in

e deutsche Combination. Denn es ist nur Ein Gegenge- cht für übermächtig ansteigende Excesse des Panslavismus nkbar; ihr Anwachsen würde alsbald mit der Gewalt ei- s Naturgesetzes auf die Constituirung jenes Gegengewich- drängen.

II.

Das Pariser-Attentat und seine Folgen.

Als die Kunde von der Gräuelthat des 14ten Januar t der Schnelle und mit der Wirkung der Elektricität durch ropa flog, da konnte man Männer vom kältesten Blute srufen hören: „Wenn der Streich gelungen wäre, in wel- r Lage wären in diesem Augenblicke wir und ganz Eu- pa!“ Die photographische Treue des Gedankens ließ sich ht verkennen; Europa und seine Ordnung stehen in der hat va banque auf zwei Augen.

Ob aber der Streich wirklich mißlungen ist? so frag- n wir uns, und wir mußten die Antwort auf diese Haupt- rage von der Haltung erwarten, welche die französische Re- ierung sofort einnehmen würde. Das Attentat war dießmal weit umfassend angelegt, so blindlings und aller Rücksicht uf Unbetheiligte baar, daß es uns wie ein letzter Schlag schien, den die Gewißheit trage: ob nun der höllische ord-Apparat das verhaßte Leben Napoleons III. selbst ver- ichte oder nicht, er wird jedenfalls wenigstens indirekt zum iele fördern!

Napoleon III. hat sich selbst zum „Schlußstein der euro- äischen Ordnung“ erhoben, und die Revolution hat ihn dieser Würde schon mehr als einmal feierlich anerkannt,

mit Dolchen und Revolvern nach ihrer Weise. Bei der That vom 14. Januar handelte es sich nicht um eine lokale Erhebung wie damals, als derselbe Orsini die „Compagnie des Todes" in Mailand befehligte, und auf die „Officiersvesper" vom 6. Febr. 1853 vorbereitete, und als zwölf Tage darauf der Mordstahl die geheiligte Person des apostolischen Kaisers traf. Das war noch italienische Revolutions-Politik. Sie hat sich seitdem über die engen Schranken der Nationalität erhoben, sie ist selbst kosmopolitisch geworden, und nach diesem Fortschritte hat sie allerdings kein anderes ganz adäquates Objekt mehr als Napoleon III.

Ob mit seinem plötzlichen Tode Frankreich wirklich und unmittelbar der vollen Anarchie verfallen wäre: wer will darüber entscheiden? Eines aber wäre sicher eingetreten: die Reaktion in ganz Europa hätte zuverlässig den Kopf verloren. Wäre sie mit Glück und Geschick bestrebt gewesen, je in ihrem Kreise die Revolution wirklich zu schließen, so stünde jetzt eine solche Eventualität nicht zu befürchten; aber auch sie wollte lieber den französischen Staatschef als fertige Thatsache zum „Schlußstein" der europäischen Ordnung hinübernehmen.

eitelt und demnach, zwar allerdings langsamer, aber um so sicherer und gründlicher, zum Umsturz führen muß.

Gewiß hat auch auf manchen andern ruhigen Beobachter die Folge, welche von der Regierung der blutigen That vor dem Opernhause gegeben ward, einen erschreckenderen Eindruck gemacht, als das Attentat selbst. Denn alle diese Maßregeln scheinen ebenso viele entschiedene Bejahungen der oben erwähnten Befürchtungen zu seyn. Wir sind weit entfernt, dieselben an sich nicht für wohl motivirt und dringend gefordert zu erachten; aber dieß macht die Sache nur um so trauriger. Wenn es in der Politik der Feinde des napoleonischen Thrones lag, die letzte Hoffnung einer Einrichtung desselben auf dem Friedensfuß zu vernichten, ihn aus der gespannten Situation der Diktatur niemals herauskommen zu lassen, die Verewigung des civilen Belagerungszustandes von ihm zu erzwingen: nun dann haben diese Politiker gesiegt. Und es ist nicht ein angestammter Fürst, den die Revolution zu solchen Mitteln der Vertheidigung zwingt, sondern es ist der Erwählte eines souverainen Volkswillens, dessen Hauptaufgabe es seyn müßte, das zarte Reis der jungen Dynastie in den wohlthätig gelockerten Boden bürgerlicher Freiheit und vernünftig geordneter Verfassungszustände zu pflanzen.

Anstatt dessen mußte er in seiner Thronrede vor den Kammern, in Gemäßheit des „soeben stattgehabten verbrecherischen Versuches" — und nach Allem, was seit 1852 vorgegangen war — die „Abwesenheit von Repressivgesetzen" beklagen, „Kampf für lange Zeit" ankündigen, und den „Thron seines Sohnes" unter den Schutz einer problematischen „Entrüstung des Volkes und der Armee" stellen. In Bordeaux sprach der Mann mit dem zauberischen Ausdrucke dereinst: das Kaiserreich sei der Friede und die Freiheit solle es werden; wie ganz und gar hat sich die Absicht nun verkehrt! Es wurde der Krieg intra muros et extra, jene Freiheit aber

wird jetzt der versammelten Legislative als „Umsturzwaffe in der Hand der Parteien“ bezeichnet.

Gerade bei dem Durchlesen dieser jüngsten Thronrede Napoleon's III. ist uns die verhängnißvolle Gewalt der Umstände in Frankreich doppelt schwer aufgefallen. Ein Meisterwerk gekrönter Eloquenz, klar und gedrungen, vornehm und doch anspruchslos, gibt sie unwidersprechliches Zeugniß von dem Geschick, der Energie und Einsicht ihres Urhebers; ihr aufmerksamer Leser fängt an zu begreifen, wie dieser Mann die französische Tribüne für sich allein in Beschlag nehmen konnte, und hört fast auf zu bedauern, daß er ganz allein in und für Frankreich redet. Es ist um sie ein phrasenloser Realismus, der in der That nur vom nacktern Realismus der Mordgranaten des Tages vorher aufgewogen wird. Man möchte in der Lesung des Aktenstückes unwillkürlich vergessen, was die Thronrede wohl Alles verschwiegen, verdeckt, verschönert und anders gedreht haben mag; aber den Gedanken macht sie selber unvergeßlich: wie und womit muß ein solcher Mann jetzt noch Frankreich regieren, nachdem er als solcher Mann sechs Jahre lang Frankreich regiert hat?

Alljährlich ein 2. December! — was soll aus dem durch Staatsstreiche ohne Aufhören angespannten Bogen endlich werden, und auf welche verschwiegenen Zustände Frankreichs [illegible] insbesondere die neuesten, durch die Assassinen-That [illegible] Maßregeln schließen und rathen? [illegible] nicht.

:ngs-Maßregeln nicht einmal zufrieden seyn zu dürfen meint, :nn er mit diesen „gewöhnlichen Waffen" die Gefahren der nern Lage des Landes nicht bekämpfen zu können glaubt, ,d solche Ueberzeugungen so tiefe Wurzeln bei ihm haben, ß er ihnen sogar ein geliebtes Portefeuille opfert? Sein ıchfolger ist der weiland Zuaven-General Espinasse, bekannt rch seine Dienste vom 2. Dec. 1851 und sein Unglück in r Dobrudscha, wobei er alle möglichen Tugenden bewiesen ben mag, nur keine Spur von Ueberlegung und Scharf- ck — ein Militär Minister des Innern „und der Po- zei" in Frankreich!

Wäre weiter nichts als dieser Ministerwechsel in Folge s 14. Januar vorgekommen, so müßte man sich doch fra- n: ob demnach nicht jene Gräuelthat in der Wirklichkeit ch einen ganz andern Hintergrund gehabt haben müsse, als an zugibt und sehen zu lassen gut findet? Neun Attentate id seit sieben Jahren zur Kenntniß der Polizei gekommen, chs vor der Ausführung, drei in der Ausführung; achtmal ıt man mit Aplomb die Rolle gespielt, als setze man sich icht und unbesorgt über diese Versuche einer Handvoll Ver- eifelter, größtentheils Ausländer hinweg. Warum dießmal ganz anders? Wenn wirklich nur Italiener zu der Ver- chwörung zählten, warum hebt man diesen rühmlichen und östlichen Umstand nicht hervor? warum verweigert man sei- en Franzosen das verdiente Lob, wenn man es ihnen wirk- lich spenden könnte und schuldig ist? warum unterwirft man im Gegentheile das ganze Land einer Behandlung, als wenn halb Frankreich direkter oder wenigstens moralischer Mitschuld in den Gräueln vom 14. Januar überwiesen sei? Die Blätter unkelten allerlei von vorlaufenden Gerüchten des vollbrach- en Attentats, von bezüglichen Aufstellungen der geheimen Clubs, von meuterischer Bereitschaft nicht nur in England, Spanien, Italien, sondern auch in den Straßen von Paris selber. In der That muß man annehmen, entweder

daß Napoleon III. und seine Rathgeber seit dem 14. Januar von blindem Schrecken getrieben seien, oder daß ihnen dieser Tag eine grauenhafte Perspektive eröffnet habe, welche man den Augen des Publikums lieber verschließt.

Daß die Mordsippe dießmal das Leben von Hunderten unschuldiger Zuschauer auf's Spiel setzte, durch eine Waffe auf Gerathewohl und ohne Zielung, um unter ihnen auch den Rechten zu treffen; daß sie eine ganze Batterie Granaten auf dem Opernplatz in Bereitschaft setzen konnte, ohne eine Ahnung der Polizei, die doch nicht weniger als 28 Agenten verwundet an dem Einen Flecke ließ: alles dieß zeugt zwar für die Ermüdung und Unzulänglichkeit der letztern, wie für die steigende Frechheit und Fanatisirung der erstern, rechtfertigt aber an und für sich die Art von Reaktion nicht, welche man von Oben sofort eintreten ließ.

Die erste Maßregel derselben mußte noch aus einem andern Grunde sehr auffallen: ich meine die Unterdrückung der zwei Zeitungen Revue de Paris und Spectateur, jene Organ des Republikanismus, dieser das bedeutendste Blatt des Legitimismus oder vielmehr der bourbonisch-orleanistischen Fusion. Was hatte der Spectateur mit dem Attentat zu thun? mußte

den ähnlichen, viel verdientern, Vorwurf in's Gesicht schleudern. Sollte die Regierung diese Preß-Potenz vielleicht doch noch für das Monopol napoleonischer Redaktion der „Principien von 1789" zu gewinnen hoffen?

Man sagt: Billault habe die ganze politische Presse mit einziger Ausnahme des Moniteur und seiner Filialen zu unterdrücken vorgehabt. Dieß wäre wenigstens consequent gewesen: kein Unterschied zwischen den „Parteien". Von ihrem Verschwinden die Einwurzelung der napoleonischen Dynastie in dem von zehn Revolutionen umgewühlten Boden abhängig machen, heißt freilich nicht weniger, als von den Franzosen, die mehr als jedes andere Volk aus der Geschichte leben, verlangen, daß sie ihre ganze Geschichte selber vergessen sollten. Aber auch eine solche Zumuthung ist so unnatürlich nicht mehr, nachdem es einmal feststeht, daß — auf dem Dogma der Volkssouverainetät eine Erbdynastie „legitim" aufgerichtet worden sei.

Abgesehen von diesen außerordentlichen Umständen Frankreichs, die in der Geschichte keines andern Landes ihres Gleichen finden, wäre freilich nichts entschuldbarer, ja gerechtfertigter, als die nächsten zwei Maßregeln zur Vernichtung der „Parteien". Die Ergänzung des Wahlgesetzes nämlich insoferne, als in Zukunft kein Candidat auftreten kann, ohne Garantie für den zu leistenden Deputirten-Eid, damit die Erwählung nicht wieder ein bloßes Mittel sei, dem Staatsoberhaupt mit Eklat und Ostentation den Eid der Treue zu verweigern. Sodann das vielbesprochene „Repressiv"- oder „Sicherheits-Gesetz" selber, welches in Ergänzung des Strafgesetzes die strengsten Pönen bestimmt für jede, auch erfolglose, Aufreizung zu einem Attentat, für alle „Manöver oder Einverständnisse" im Inland oder Ausland zur Erregung von Haß oder Verachtung gegen die Regierung, um so mehr natürlich für alle Vorbereitungen und Handreichungen zu Attentaten. Alle diese Reate werden jedoch von dem gewöhnlichen

Richter abgeurtheilt, und obgleich der Ausdruck „Manöver“ im Art. 2 sehr elastisch ist, auch im 1. Art. die Beifügung des Wortes „publiquement“, beim Punkte der Aufreizungen, keineswegs die bedenklichste Dehnbarkeit abschneidet: so ist dieß doch nicht einmal der Kern der Maßregel. Minister Billault selbst bezeichnete eine ganz andere Partie als „das Wichtigste des Gesetz-Entwurfs“.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, wären nur bloß jene zwei Artikel von rückwirkender Kraft, so würde die Academie der Unsterblichen ihre Mitglieder bis auf wenige an die Festungen abgeben, desgleichen die Universität, und die Redaktionen der Blätter aller oppositionellen Farben, desgleichen die angesehensten Salons, Legitimisten, Orleanisten, Fusionisten, Blaue, Rothe, fast die ganze Intelligenz in Paris und so manches Schloß in der Provinz. Man kann sich daraus leicht ein Bild des Zustandes abstrahiren, in den Frankreich fortan versinken muß. Und doch wurde das Gesetz aus der Hand des ersten Schreckens (es hieß bereits „Gesetz der Verdächtigen“) schon im Staatsrath bedeutend modificirt, um ihm den Charakter amtlicher Polizei-Spionage bis in's Innerste

Unter einem solchen Damoklesschwert wird freilich Kirchhofsruhe über Frankreich sich ausbreiten. Man wird um so lauter die Stimme des Ministers hören, der in den Arbeiter-Schulen predigt: „Die allgemeine Wohlfahrt einer weise regierten Nation sei besser als die unfruchtbare Theorie des Rechts auf Arbeit unter den von Unruhen verwüsteten Völkern.“ Die Wirklichkeit des „allgemeinen Wohlstandes“ publiquement anzweifeln: das würde wohl gleichfalls unter das Gesetz vom 28. Januar gehören. Nicht einmal mehr die religiösen Dinge des gegenwärtigen Frankreich sind der journalistischen Diskussion erlaubt. Indem der Moniteur, der Wahrheit gemäß, dem bekümmerten England nachweist, daß der Protestantismus in Frankreich keineswegs unterdrückt sei, beschuldigt er doch gewisse religiösen Diskussionen, daß hinter ihnen der politische Umsturz sich verstecke. Er nennt nur das Siècle nicht geradezu*), auch nicht jenen englischen Protestantismus, zu dem Orsini, der Führer des Mordcomplotts vom 14. Januar, gleich dem Triumvir Saffi und Andern, selbst förmlich übergetreten, dessen Bibelleser er sogar geworden ist. Was verfügt nun der Moniteur gegen diese religiöse Revolutions-Politik? Er verbietet den Journalen überhaupt die religiöse Debatte. So kommt vor Allem das Univers daran, den Lohn seiner unbequemen Treue zu empfangen; Siècle wird sich zu helfen wissen.

Kurz, Frankreich soll seiner selbst vergessen und jedenfalls schweigen über sich selber: dieß will der Eine Theil der Maßregeln seit dem 14. Januar. Und der andere? Napoleon III. macht sein Testament und rüstet wie am Vorabend des furchtbarsten innern Revolutions-Krieges. Wie

*) Aber kenntlich genug ist es bezeichnet, indem die Moniteur-Note sagt: „Der Geist des Umsturzes und der revolutionären Gottlosigkeit schleicht sich unter die religiösen Debatten, er benutzt sie, um jedes Autoritätsprincip zu zerstören, indem er Verachtung vor jedem Religionsprincip einbläst.“

soll man sich des Gedankens erwehren: er werde wohl wissen warum? wenn er gerade das jüngste Mordcomplott als erwiesene Nothwendigkeit hinstellt, für den Fall seines Todes sofort Vorsorge zu treffen durch die definitive Einsetzung der Regentschaft und eines geheimen Raths, der eventuell sogleich als Regentschafts-Rath einzutreten hat. Die renommirtesten bonapartistischen Namen sind für diesen Rath genannt, nur der des „rothen Prinzen" nicht. Das Kaiserthum müsse den Kaiser überleben: dieses Princip wird überall vorangestellt; aber unter Veranstaltungen, welche lautestes Zeugniß von dem kaiserlichen Bewußtseyn geben: jenes Fort- und Ueberleben werde nur statthaben um den Preis eines Bürgerkriegs und fünf gewonnener Hauptschlachten auf französischer Erde in und um Paris.

Die Eintheilung Frankreichs in fünf Marschallate, mit welcher Napoleon III. die Welt überrascht hat, ist nichts Anderes als die Aufstellung von fünf Armeecorps gegen Frankreich und gegen Paris. Ein General tritt an die Spitze der Verwaltung, das ganze innere Amt scheint in polizeilich-militärische Organisation aufgehen zu sollen. Bricht trotz dieser sich selbst übertreffenden Centralisation der Gewalt der Ma-

auf dem Throne handhaben wollen; sie schwören, alle Feinde desselben auszurotten und mit ihrem Blut die kaiserliche Wiege des Kindes zu sichern ꝛc. So steht es mit dem „Retter der Gesellschaft" zehn Jahre nach dem Wiederanfang der freiheitlichen Bewegung in den Februartagen; die historischen Reminiscenzen sind in Verlegenheit, ob sie bei den Generalen Alexanders des Großen oder bei den römischen Prätorianern anknüpfen sollen. Nur in Einem Punkte ist die Societät zur Gewißheit gelangt: der Nachfolger Louis Philipps wird nicht so enden wie dieser blutscheue Feigling.

Im Uebrigen hat das Assassinat der Revolution gesiegt: Frankreich ist in dem Zustande, in welchem sie es haben wollte, und Niemand sieht ab, wie es glücklich wieder herauskommen soll..

Wenn jetzt auch England ihren hohen Rath aussagen würde, so hieße dieß doch nur den Brunnen zudecken, nachdem das Kind darin ertrunken. Im Februar 1853 wäre das Verhältniß noch anders gewesen; damals hätte eine conservative Handreichung Englands gegen die complottirende Flüchtlings-Bande auf seinem Boden Vieles verhindern können. Seitdem ist, unter dem besondern Schutz der hinwieder von den Westmächten beschützten sardinischen Regierung, die Revolutions-Partei des heißblütigen Italiens zu einer eigentlichen Sekte herangewachsen, die ihre Gläubigen nicht weniger fanatisirt als der sinneberauschende Cult gewisser heidnischen Religionen; ob ihre grausige Hierarchie in London throne oder in Newyork, sie wird immer Individuen finden, die auf ihr Commando-Wort sich blindlings in den Tod stürzen, um den „Schlußstein der europäischen Ordnung" in der Lage zu befestigen, in die er nun gebracht ist.

Der Entrüstungs-Sturm in Folge der Ereignisse von 1853 ging spurlos an England vorüber. Die Regierung kannte auch seitdem die Umtriebe ihrer Schützlinge, machte von ihren Anschlägen sogar mehr als einmal Anzeige in Paris; aber selber sie rührte keinen Finger, während die

ohne Aufhören allarmirte französische Polizei endlich natürlicher Ermattung verfiel. Diese Flüchtlinge waren eben eine politische Waffe in der Hand Englands; wollte es, so hätten seine Gesetze vollkommen ausgereicht, der Mörder-Bande in seinem Bereich gerichtlich das Handwerk zu legen. Wenn es jetzt durch eine Bill über Complottirung zum Morde seine Strafgesetzgebung vervollständigen zu müssen glaubt: so ist dieß sicher nur eine beschönigende Ausrede, in billiger Rücksicht auf seine eigene Lage in Indien, gegenüber dem Unwillen Napoleons III. und den heftigen Drohungen seiner, im Moniteur veröffentlichten, Soldaten-Adressen.

Ehrliches Verfahren auf dem Wege gerichtlicher Behandlung ist allerdings völkerrechtliche Pflicht Englands. Es steht aber dahin, ob nur soviel erfolgen wird. Man hat ungleich mehr verlangt; in Anbetracht der Schwierigkeit und Umständlichkeit gerichtlicher Beweise hat man England zugemuthet, daß es selbst zu Polizei-Maßregeln greife, zu Auslieferung oder Ausweisung nach polizeilichem Ermessen und zu einer Alien-Bill, welche den Ministern solche Vollmacht verliehe. Die Weigerung Englands und ihre Umstände werden nicht geeignet seyn, die täglich mehr klaffende Spaltung in der west-

XIX.

Jerusalem als Patriarchat, Custodie und Erzbisthum.

III.

Schon bei dem Beginne seiner Regierung hatte Pius IX. unter dem Drange der vielen Geschäfte in Erwägung gezogen, daß die Wohlfahrt des Glaubens und die Beförderung seiner weiteren Verbreitung, das Alter und die Würde des bischöflichen Sitzes zu Jerusalem, wie die Lage der Zeitverhältnisse die Wiederherstellung des früher dort bestandenen lateinischen Patriarchates erfordere.

Er übergab daher diese Angelegenheit den Vorständen der Propaganda zur reiflichen Berathung. Sie erklärten sich einstimmig für die erneuerte Ausübung der Patriarchalgewalt. Noch einmal prüfte der Papst selbst das Gutachten der Congregation, dann aber schritt er ohne Verzug zur Ausführung desselben.

Er erneuerte daher für Jerusalem die Jurisdiktion eines Patriarchates, und verpflichtete den künftigen Inhaber dieser Würde gleich seinen Vorfahrern am Sitze seines Amtes zu wohnen.

Der Umfang des Patriarchalsprengels wurde bis zur weiteren Entscheidung des apostolischen Stuhles dahin bestimmt, daß er aus allen jenen Gegenden und Ortschaften bestehen solle, welche bis dahin unter der Jurisdiktion des Guardian's von Jerusalem gestanden hatten.

Die Errichtung und nähere Bezeichnung von Suffragan-Bisthümern verwies der Papst auf spätere Zeit, und behielt sie der Entscheidung der Propaganda vor.

Ihr gab er auch den Auftrag, eine von ihm zu bestätigende Anweisung zu verfassen, welche über das Verhältniß des Guardian's und seiner Ordensgenossen, wie der übrigen Kleriker zum Patriarchen als Norm dienen solle *).

In einem geheimen Consistorium der Cardinäle ernannte der Papst zum wirklichen Patriarchen den Weltpriester Joseph Valerga, welcher sich als Missionär in Syrien, Mesopotamien und Persien ausgezeichnet hatte.

Der bisherige Inhaber der Würde, der päpstliche Prälat Daulus August Foscolo, hatte dieselbe vor der Ernennung Valerga's in die Hände des Papstes niedergelegt **).

Noch in demselben Jahre veröffentlichte auch die Congregation der Propaganda die vom Papste bestätigte Anwei-

als Custos des heiligen Landes in Ermangelung lateinischer Bischöfe und apostolischer Vikare geübt hatte, geht, nach der Instruktion, auf den Patriarchen über. Dem Guardian verbleibt dagegen die Obergewalt über alle in den genannten Ländern befindlichen, zur Custodie des heiligen Landes gehörigen Klöster seines Ordens.

Der Patriarch soll sich bei der Ausübung seines Amtes genau an die Vorschriften des canonischen Rechtes, insbesondere an die der allgemeinen Synode von Trient halten, und dafür sorgen, daß sie auch von Anderen sorgfältig beobachtet werden. Während der Erledigung des Patriarchates soll der Generalvikar des Patriarchen als Capitular-Vikar in so lange die Regierung des Patriarchalsprengels übernehmen, bis vom heiligen Stuhle in anderer Weise gesorgt wird.

Der Guardian von Jerusalem hat fortan jene Vollmachten nicht mehr, welche ihm bisher als Vorgesetztem über die Missionen durch die Constitutionen der römischen Päpste, oder die Beschlüsse der Propaganda übertragen waren.

Das Sakrament der Firmung wird in Zukunft vom Patriarchen gespendet werden, in Abwesenheit des Patriarchen aber soll dem Guardian als Custos die Vollmacht, dieses Sakrament ertheilen zu dürfen, belassen bleiben.

Während der Abwesenheit des Patriarchen darf der Custos auch sich bei den herkömmlichen Funktionen der Pontifikalien bedienen. Ist der Patriarch zugegen, aber verhindert, sie vorzunehmen, so muß der Custos den Gebrauch der Pontifikalien bei ihm nachsuchen.

Die Wahl des Custos des heiligen Landes und ihre Bestätigung richtet sich, wie bisher, nach den für die Custodie gegebenen Statuten des Ordens.

Die Statuten über den Orden der Ritter des heiligen Grabes verbleiben gleichfalls in ihrem bisherigen Bestande, nur geht die Verleihung der Grade dieses Ordens ausschließlich an den Patriarchen über. Er soll sie jedoch nur auf un-

bescholtene Personen, welche sich um die Religion verdient gemacht haben, und dieser Auszeichnung auch sonst würdig sind, übertragen. Die Beisteuern, welche von den Rittern geleistet werden, sollen, wie herkömmlich, in die Almosenkassa für die Bestreitung der Lasten des heiligen Landes fließen.

Die Pfarrer und die Ordensgeistlichen des lateinischen Ritus in Palästina und auf Cypern sollen zu dem Patriarchen in jenem Verhältnisse stehen, welches das gemeine Recht für sie den Bischöfen gegenüber vorschreibt; in einzelnen Angelegenheiten findet jedoch apostolische Delegation statt. Insbesondere geht diese Vorschrift auf die Franziskaner, welche im heiligen Lande eine Custodie bilden, beziehungsweise auch auf die unbeschuhten Carmeliten, welche auf dem Berge Carmel eine Kirche haben, und in der nahe gelegenen Stadt Caifa die Seelsorge ausüben.

Aus gleichem Grunde sind die Missionäre beider Orden, wie alle übrigen, welche im Patriarchalsprengel dieses heilige Amt ausüben wollen, dem Patriarchen untergeben. Für die Besetzung der Pfarreien, welche die Ordensgeistlichen, seien es Franziskaner oder Carmeliten, inne haben, wird der Obere

die apostolischen Vikare Englands, und die dort als Missionäre verwendeten Weltpriester und Ordensgeistlichen. In beiden wird festgesetzt, daß die Entfernung eines Missionärs aus der Ordensgeistlichkeit, der in der Seelsorge verwendet ist, ein Recht des Ordensobern, wie des Bischofes oder apostolischen Vikars sei, das von Jedem von Beiden, ohne Zuziehung des Anderen, ausgeübt werden könne *).

Die Disciplin über die Ordensgeistlichen, welche in der Seelsorge stehen und die Sakramente zu verwalten haben, steht gemeinschaftlich dem Ordinarius, wie dem Oberen des Ordens zu. Sind Beide verschiedener Meinung, so entscheidet die Ansicht des Ersteren. Beide können indessen die Ordensgeistlichen von ihrem Amte entfernen, ohne daß der Eine schuldig ist, dem Andern die Ursache dieser Entfernung mitzutheilen. Beide sollen es sich aber sehr angelegen seyn lassen, niemals taugliche Pfarrer von ihren Pfarreien zu entfernen.

In allen Ordenskirchen des lateinischen Ritus in Palästina, wie auf Cypern kann der Patriarch die Pontifikalien, wie andere Funktionen vornehmen. Die Ordensgeistlichen an diesen Kirchen müssen ihm hiebei beistehen, wie für die heiligen Geräthschaften und Gewänder sorgen.

In Jerusalem insbesondere soll, bis in anderer Weise verfügt wird, dieser Beistand in der Weise geübt werden, wie er an einer Kathedralkirche von dem Domkapitel geübt wird.

Die Verordnungen Benedikts XIV. *in supremo militantis ecclesiae solio*, die Gregors XVI. *in supremo episcopatus*, und die des gegenwärtigen Papstes *romani pontifices*, in welchen das frühere Verhältniß der Custodie mit ihrer Ju-

*) Benedicti papae XIV. bullarium. T. I. p. 435. §. 11. T. IV. p. 105. §. 21.

risdiktion in weit größerem Umfange bestätigt wurde, werden zugleich als aufgehoben erklärt.

Am 17. Januar 1848 hielt der Patriarch seinen feierlichen Einzug in Jerusalem. Er hatte sich von Jaffa aus nach dem Kloster St. Johann in der Wüste begeben, wo er vom Custos des heiligen Landes mit einigen Conventualen, dem französischen und sardinischen Consulatspersonale, wie den vornehmeren Fremden aus Europa und dem Oriente empfangen und in die Stadt begleitet wurde.

Am Pilgerhause stieg er vom Pferde unter den Trag-Himmel, wo er, mit den Pontifikalkleidern angethan, unter Absingung der ambrosianischen Hymne, in die Klosterkirche von St. Salvator feierlich eingeführt wurde. Hier verrichtete er sein Gebet, hielt eine Anrede an die Versammlung in italienischer Sprache, und empfing zum Schlusse die übliche Huldigung des Clerus.

So hatte die Bevölkerung Jerusalems einen würdigen, Achtung einflößenden Einzug eines katholischen Bischofes gesehen *).

Den neuen Oberhirten beschäftigte zunächst die Bildung eines Consistoriums und Einsetzung eines Generalvikars. Er

für die Diöcese von Jerusalem gesondert von denjenigen ernannt werden, welche für die apostolischen Vikariate von Syrien und Aegypten bestimmt werden. Bei ihrem Abgange nach Syrien oder Aegypten sollen sie mit einem Zeugnisse des Patriarchen versehen seyn; ein gleiches sollen die Missionäre, welche aus Syrien oder Aegypten kommen, von Seite der dortigen apostolischen Vikare beibringen.

Zu den Aemtern der Custodie sollen sowohl Missionäre, wie solche Franziskaner gewählt werden, welche dahin gesendet werden, um nur auf bestimmte Zeit dort zu verbleiben (visitantes). Aus den Missionären sollen drei, seien es wirkliche oder solche, die ihre Dienste bereits vollendet haben (emeriti), im Verwaltungsrathe eine Stelle einnehmen.

Die Franziskaner, welche dem Patriarchen in der Seelsorge helfen, soll der Ordensobere, ohne Einwilligung des Patriarchen oder der Congregation, nicht entfernen dürfen; auch Missionäre können zur Seelsorge verwendet werden, müssen jedoch, wie in der Instruktion für die Missionen in China bemerkt ist, immer ihr apostolisches Amt dabei ausüben.

Die Stellvertreter der Pfarrer, welche gewissermaßen von diesen, in der That aber vom Custos ernannt wurden, sollen nur mit Einwilligung des Patriarchen hiezu bestimmt werden. Pfarrliche Verrichtungen sollen den Pfarrern vor den Ordensoberen vorbehalten bleiben.

Der Ordensobere kann zwar in Beziehung auf die Pfarrer und Missionäre seines Ordens Anordnungen treffen, er kann die Uebertreter derselben mit Suspension bestrafen, die mit der That selbst eintritt, er soll jedoch hierüber mit dem Patriarchen in's Benehmen treten.

Die Franziskaner, welche visitantes genannt werden, sollen zum Predigtamte in den Ordenskirchen die Benediktion des Patriarchen nachsuchen, und können nur mit seiner Einwilligung predigen. Bücher, welche die Ordensgeistlichen drucken lassen, bedürfen der Approbation des Patriarchen.

Der Schutz der heiligen Stätten gebührt sowohl dem Patriarchen, wie den Religiosen. Anstände, welche sich zwischen den Ordensgeistlichen und den Gläubigen ergeben, unterliegen der Entscheidung des Patriarchen.

Weltpriester oder Klostergeistliche anderer Orden, die sich als Pilger oder in anderer Eigenschaft zu Jerusalem aufhalten, können in der Grabeskirche oder an den heiligen Stätten nur mit Erlaubniß des Custos, welche er ihnen jedoch grundlos nicht verweigern wird, die heilige Messe lesen. Im Falle der Verweigerung hat der Patriarch über die Begründung derselben zu entscheiden.

In den Ordenskirchen auf der Insel Cypern sollen in Abwesenheit des Patriarchen die Funktionen an den vorzüglichen Festen von dem Oberen des Ortes (superior localis), oder von seinem Stellvertreter vorgenommen werden. Dem Generalvikar des Patriarchen auf der Insel soll, wenn er in Amtskleidung erscheint, der Sitz im Chore der Klostergeistlichen, und die Ehre der Beräucherung vor dem Oberen des Ordens erwiesen werden.

In den Pfarrkirchen, welche von den Franziskanern versehen werden, soll der Patriarch bis zu weiterer Bestimmung

Hinsichtlich der Schulen soll ihm die gewöhnliche Amts-Gewalt zustehen, außerdem aber noch eine besondere Anweisung erfolgen.

Als Kathedralkirche wird ihm einstweilen die Kirche von St. Salvator angewiesen.

Die Fahne des heiligen Landes soll nur mit Bewilligung des Patriarchen auf Schiffen aufgezogen werden können. Er hat die Ertheilung dieses Privilegiums genau zu prüfen, die Beiträge hiefür aber der Kassa des heiligen Landes zu überweisen. Für alle Beiträge soll nach den früheren Verordnungen nur eine Kassa, unter besonderer Fürsorge und Verwaltung des apostolischen Stuhles, bestehen, den Vorsitz bei der Verwaltung soll der Patriarch führen, den Etat genau prüfen, und an die Congregation einsenden.

Für die Wohnungen und Schulen der Klosterfrauen soll aus der Kassa des heiligen Landes ein hinreichender jährlicher Bezug entrichtet werden (annuatim congrua pensio) *).

Schon im November 1846 waren die Frauen vom heiligen Joseph in Palästina eingeführt worden, welchen nicht bloß der Unterricht der Kleinen übertragen, sondern zugleich die Aufgabe gestellt wurde, den eingebornen Unterlehrerinnen in Jerusalem und Bethlehem eine gründliche Lehrmethode beizubringen.

In Kairo ward in demselben Jahre den Frauen vom guten Hirten ein Institut für die Erziehung der Mädchen übergeben, auch Schulbrüder und barmherzige Schwestern wirken dort für den Unterricht.

Die Knaben- und Mädchenschulen in Jerusalem werden

*) Decretum sacrae congregationis de propaganda fide a sanctissimo domino nostro Pio papa IX. probatum, quo nonnullae quaestiones circa regimen ecclesiae Hierosolymitanae resolvuntur. Romae typis s. congregationis de propaganda fide. 1851. 4.

auf Kosten des Klosters erhalten. Die Schule ist dort zugleich die sichere Nähranstalt für die hungernden Kleinen, wie dieß auch in Bethlehem, Nazareth und St. Johann der Fall ist.

Der herkömmliche Brauch, den Kindern vor dem Beginne des Unterrichtes Brod zu reichen, sie Mittags mit einer nahrhaften Suppe zu speisen, und Abends mit einer tüchtigen Portion Brod heimzuschicken, gründet sich darauf, daß ihre Eltern vom Klosterbrode leben, zum Theil selbst in Häusern wohnen, die dem Kloster gehören.

Die Kinder sollen dadurch, daß sie den ganzen Tag in der Schule zubringen, auch von schädlichem Umgang abgehalten werden. Bücher und Schreibmaterialien werden ihnen gleichfalls unentgeltlich verabreicht.

Die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen hat sich ebenso vermehrt, wie die der Schüler und Schülerinnen.

Nach einem Berichte vom 23. Sept. 1847 befanden sich damals an den Knabenschulen acht Franziskaner und dreizehn weltliche Lehrer, an den Mädchenschulen sechs weltliche Lehrerinnen und vier Frauen aus religiösen Genossenschaften. Die Gesammtzahl der Schüler betrug 729, die der Schülerinnen 468.

Zu diesen Unterrichtsanstalten, welche vom Orden der Franziskaner geleitet werden, kommt noch ein kleines Seminar für den Unterricht von künftigen Weltpriestern, welches der Patriarch gegenwärtig in Jerusalem unterhält und, wie man sagt, nach Beit Djala, seinem Sommeraufenthalte, verlegen will. Ein Missionshaus zum Unterrichte für weltliche Missionäre soll in Dschifna gegründet werden.

Die Zahl der Ordenshäuser in der Custodie hat sich in neuester Zeit gleichfalls erweitert. Die Zahl der Klöster beträgt neun; zu ihnen gehören die zwei schon öfter erwähnten in Jerusalem, ferner Bethlehem, St. Johann in der Wüste, Nazareth, Larnaka auf Cypern, Aleppo in Syrien, Alexandrien und Groß-Kairo in Aegypten. Hospitien bestehen gegenwärtig neunzehn, nämlich in Jaffa, Ramla, Ptolemais, Tiberias, Damaskus, Sidon, Beyrut, Harissa, zwei in Tripolis in Syrien, ferner in Latakia, dem alten Laodicea, in Nicosia und Limasol auf Cypern, in Constantinopel, endlich fünf in Aegypten, nämlich Rosette, Mansura, Fajum, Damiette und Kapherzaiat.

Die Almosen, welche im Jahre 1855 an Geld, Kleidungsstücken, Eßwaaren und Arzneien im ganzen Umfange der Custodie vertheilt wurden, beliefen sich auf den Werth von 274,140 Piastern.

Die Zahl der Pilger betrug in diesem Jahre 6256, welche während eines Zeitraumes von 40,579 Tagen verpflegt wurden.

Eine Vermehrung der Beiträge für das heilige Land ist sehr zu wünschen, da nicht nur, wie schon bemerkt wurde, die Schulen, sondern auch das in Jerusalem bestehende Spital und der Patriarch mit seinem Clerus von diesen Beiträ-

---

III. Wien 1849. 8. S. 14 und Prospetto generale dello stato attuale della Custodia di Terra Santa formato dal reverendissimo P. Bernardino da Montefranoo. Napoli 1856. 8. p. 25 sq.

gen unterhalten werden. Die Erweiterung der hie und d
bestehenden Bruderschaften zum heiligen Grabe, ihre Ei
führung in die Wallfahrtskirchen insbesondere, wie in d
Ordenskirchen überhaupt dürfte hiefür eine regelmäßige Ren
liefern, für deren schnelle und sichere Uebermittlung die E
nennung von Generalcommissären des Ordens in den ei
zelnen Ländern als das beste Mittel erscheint.

Die Verwaltung des seiner Vollendung nahen deutsch
Pilgerhauses möchte am besten gleichfalls in die Hände d
Ordens gelegt werden, da das deutsche Element, für dess
Hebung indessen noch Manches zu geschehen hätte, durch e
Mitglied des Verwaltungsrathes vertreten wird.

Von eigenthümlicher Beschaffenheit sind die gegenwärt
gen Verhältnisse des Patriarchates.

Ein Patriarchat ohne Suffragan-Bisthümer, ohne Kap
tel, ohne Dotation, ohne eigene Kathedralkirche ist gew
eine außerordentliche Erscheinung, die aber auf die Dau
selbst für außergewöhnliche Verhältnisse nicht zureichend sey
dürfte.

Von größerem Ansehen würde die Stellung des Patria
chen gewiß seyn, wenn der Inhaber dieses Amtes dem O

fenste Mittel, um die Zunahme der katholischen Kirche zu befördern, denn der eigentliche kirchliche Schwerpunkt ruht doch schon seit Jahrhunderten in der Wirksamkeit der Custodie, die nur von einem Ordensgenossen geleitet werden kann.

Würde hiezu auch noch der Schutz einer Macht kommen, die als katholische Macht für die Katholiken im Morgenlande ausschließend auftreten würde, so müßten auch die äußeren Zustände einem raschen Fortschritte entgegengehen.

Eine solche Vereinigung des obersten Hirtenamtes im heiligen Lande mit der höchsten Jurisdiktion in allen Ordensangelegenheiten war schon früher der Wunsch eines trefflichen Mannes, der seinen Eifer für das heilige Land durch lange und treue Dienste bewährt hat.

Möchte es doch, sagt Quaresmius, dem heiligen Vater gefallen, den gegenwärtigen Vorsteher der Kirche zu Jerusalem, der die wirkliche Leitung ihrer Angelegenheiten hat, mit der Würde eines Patriarchen in der Art zu zieren, daß ihm zugleich die Fürsorge für die minderen Brüder, wie für alle Gläubigen übertragen würde. Eine solche Uebertragung würde den Zuständen des Ordens vollkommen entsprechen, und die neue und heilige Stadt Jerusalem gleich einer neugeschmückten Braut erscheinen lassen *).

---

*) Quaresmius elucidatio terrae sanctae. T. I. p. 464: Hoc tamen unum, quod multum cederet in decorem et commodum Jerosolimitanae ecclesiae, proponere non omittam, praesertim quod a piis prudentibusque viris plurimum probatum sit, scilicet optimum, rationique ac decori locorum sanctorum consentaneum fore, si Summus Pontifex, Christi Vicarius, Praesulem qui actu regimen tenet Jerosolymitanae ecclesiae, Patriarchali condecoraret dignitate, *ut simul Fratrum Minorum, ac aliorum fidelium curam gereret:* etenim et hoc potest facere Pontifex, et religioso statui haud repugnat, sed

Noch muß Jerusalem von einer andern Seite betrachtet werden, die für die Katholiken von Interesse ist, nämlich als eines der wenigen in Asien befindlichen Erzbisthümer der katholischen Kirche.

Petri führt in seinem aus amtlichen Quellen geschöpften Werke nach der Aufzählung der katholischen Patriarchate in Asien, von denen Jerusalem das letzte ist, unter der darauf folgenden Ueberschrift: erzbischöfliche Kirchen, als Erzbisthümer für die Katholiken der verschiedenen Nationen und Länder an: Bagdad für die Lateiner, Constantinopel für die Armenier, Jerusalem für die syrischen Christen, Goa für das östliche Indien, endlich Smyrna mit dem Bisthume Peking*).

Tobler hat in seiner Topographie von Jerusalem die zuletztgenannten Erzbisthümer als zum Patriarchalsprengel von Jerusalem gehörig betrachtet, denn er schreibt: Seit dem Jahre 1847 steht an der Spitze des Klosters ein Patriarch, welcher Syrien, Smyrna und Goa unter sich hat**).

Er beruft sich dabei auf Petri und hat folglich das Erzbisthum Jerusalem für die syrischen Christen mit dem Patriarchate für die lateinischen als gleichbedeutend genommen, woraus sich auch erklärt, daß er Smyrna und Goa,

Balduin I. (1101—1118) sah, wie Wilhelm von Tyrus erzählt, mit großer Bekümmerniß, die heilige und gottgeliebte Stadt habe so wenig Einwohner, daß kaum Volk genug da war, Eingänge, Thürme und Mauern der Stadt gegen plötzliche Einfälle der Feinde zu beschützen.

Er wollte die Stadt mit gläubigem Volke und christlichen Einwohnern versehen, denn die christlichen Syrier, die von Anfang an in der Stadt gewohnt hatten, waren zu den Zeiten der Feindseligkeiten beinahe völlig ausgestorben.

Er berief deßhalb die Gläubigen, welche über dem Jordan im sogenannten Arabien die dortigen Dörfer bewohnten, und den Ungläubigen unter harten Bedingungen tributpflichtig waren, indem er ihnen eine bessere Lage versprach.

Eine große Anzahl derselben kam auch theils aus Verehrung vor dem heiligen Orte, theils aus Liebe zur Freiheit und den Lateinern in kurzer Zeit mit Weibern und Kindern, mit ihrem großen und kleinen Vieh und mit allem ihrem Gesinde herbei. Viele kamen auch ohne Aufforderung, um dem harten Joch der Knechtschaft zu entkommen, nach der würdigen Gottesstadt, wo ihnen der König die Stadttheile anwies, die am meisten einer Bevölkerung bedürftig waren, und so die leeren Wohnungen füllte.

In dieselbe Zeit gehört auch die Wiedererneuerung eines jakobitischen Bisthumes in Jerusalem, welches schon im sechsten Jahrhunderte, aber nur vorübergehend erwähnt wird.

Als der erste Bischof des erneuerten Bisthumes, welches unter den Sprengel des jakobitischen Patriarchen von Antiochia gehörte, erscheint Ignatius I., welcher dem Bisthume 45 Jahre lang (1140—1185) vorstand.

In späterer Zeit erlangte der jakobitische Bischof den Rang eines Metropoliten, und Jerusalem wird als die 22. Metropole des jakobitischen Patriarchates von Antiochia aufgeführt.

In den Assisen des Königreiches Jerusalem wird, wie

schon bemerkt wurde, eines jakobitischen Erzbischofes von Jerusalem als Suffragan des lateinischen Patriarchen erwähnt *).

Gegen das Ende des sechszehnten Jahrhundertes hatte der römische Stuhl den jakobitischen Patriarchen von Antiochien zur Kirche zurückzuführen gesucht, und deßhalb 1583 den Bischof Abel von Sidon zu ihm gesendet, dessen Gesandtschaft aber ohne Erfolg blieb.

Wirksamer waren dagegen die Bestrebungen der Kapuziner, die am Anfange des siebenzehnten Jahrhundertes nach Syrien gesendet wurden. Ihnen gelang es, den Patriarchen Ignatius XXIII. Simeon zur Kirche zurückzuführen, welcher nach Aleppo übersiedelte, wo er starb.

Sein Nachfolger Andreas Achigian sandte (nach 1646) sein Glaubensbekenntniß durch eine Gesandtschaft nach Rom.

Mit Achigian beginnt auch Le Quien die Reihe der katholischen Patriarchen der Syrer, während der amtliche Bericht, welcher in Rom jedes Jahr über die ganze katholische Welt veröffentlicht wird, erst mit Ignazio Michele Giarve, welcher am 15. December 1783 zum Patriarchen ernannt wurde, die Reihenfolge der Patriarchen von Antiochien für die Syrer eröffnet.

t Ignaz Anton Samhiri, früher Bischof von Mardin, wel- in Aleppo residirt, wo die Zahl der katholischen Syrer ungefähr 2300 Seelen angegeben wird, während sie in usalem fast ganz geschwunden ist.

Als den ersten katholischen Erzbischof der syrischen Chri- in Jerusalem dürfen wir wohl den Metropoliten Gre- ius annehmen, der 1696 mit seinem Patriarchen Petrus Rom erschien, um die Hilfe des heiligen Stuhles gegen Schismatiker in Anspruch zu nehmen, welche ihre Ver- bung aus Syrien bewirkt hatten *).

Als den letzten bezeichnet der unter dem Namen Cracas nnte amtliche Jahresbericht den Prälaten Ignaz Peter rve, welcher am 28. Januar 1828 zum Patriarchen er- nt wurde **).

Das Erzbisthum Jerusalem wurde nicht mehr besetzt, e Verwaltung aber dem Patriarchen Giarve während en Lebensdauer übertragen.

Nach dem Tode Giarve's findet sich im Cracas während Erledigung des Patriarchates noch die Bemerkung, daß Verwaltung des Erzbisthumes mit dem Amte des Pa- rchen verbunden sei***).

In dem neuesten Jahrgange fehlt diese Bemerkung, denn syrische Bevölkerung Jerusalems beträgt nur noch wenige len, für welche leicht von Seite der Franziskaner Sorge agen werden kann.

---

*) Le Quien. T. II. col. 1446.

**) Notizie per l'anno 1830. p. 56.

***) Notizie per l'anno 1854. p. 80: Antiochia de' Siri, Antiochen. Syrorum coll' amministrazione della chiesa arcivescovile di Gerusalemme di rito siro.

[redacted]

XX.

Literatur.

Die Psychologie des heiligen Gregor von Nyssa. Systematisch dargestellt von Dr. Joh. Nep. Stigler. Regensburg, Pustet 1857, VIII, 136 S.

Der gegen den Materialismus in neuester Zeit geführte Streit verspricht, außer der neuen Anregung und Aufforderung zur verschärften Untersuchung der innern Tiefen des mensch-

[redacted]

dem Gebiete kirchlicher Lehrentwicklung ausgeschieden wurden. Indeß ist dieß auch bei andern Vätern, bei Justin, Irenäus, Augustinus u. A. der Fall, ohne ein Hinderniß zu seyn, ihren Werken Studium und Nachdenken zu widmen, und ihre wissenschaftlichen Leistungen auch für die Gegenwart bestens zu verwerthen. Gleiches ist zuverlässig gerade bei Gregor von Nyssa gerechtfertigt, und der Herr Verfasser hat Recht, wenn er dem Drange gefolgt, „in die Vergangenheit des ersten Aufblühens der christlichen Wissenschaft zurückzuschauen und an den in unmittelbarer Nähe sich fühlenden warmen Pulsschlägen der christianisirten Philosophie über die controversen Fragepunkte des psychischen Lebens sich zu orientiren."

Das Schriftchen selbst beurkundet ebenso großen Fleiß in Erforschung der Quellen, als klares, entschiedenes Urtheil, verbunden mit frischer Lebendigkeit der Darstellung, wobei nur hie und da durch etwas starkes Hervortreten der subjektiven Ansicht dem Urtheil des Lesers vorgegriffen wird. Besser wäre es vielleicht auch gewesen, manche der zahlreichen Anmerkungen ihrem Hauptinhalte nach in den Text selbst zu verweben, um gelehrte Schwerfälligkeit noch mehr zu vermeiden und durch stetigen Zusammenhang die Lektüre zu erleichtern. Und da wir einmal daran sind, solch' kleine Gebrechen des interessanten, gehaltreichen Werkchens in Anspruch zu nehmen, so wollen wir auch nicht unvermerkt lassen, daß zu viele Fremdwörter Anwendung finden und mitunter die Perioden gar zu lange gerathen sind.

Die systematische Ordnung der Materien ist einfach und übersichtlich. Nachdem in der Einleitung mit möglichster Kürze die allgemeine Grundlage für die Psychologie Gregor's gewonnen ist in seiner Ansicht von der Natur und Stellung des Menschen im Universum, wird im ersten Abschnitt Gregor's Lehre von der Dignität der Seele, ihrer Gott-Ebenbildlichkeit nämlich, dargestellt. Der zweite Abschnitt handelt von

der Natur und Wesenheit der Seele; von ihrer Immaterialität, von dem Verhältniß der Seele zum Geiste des Menschen und zum Leibe; der dritte Abschnitt macht uns mit Gregor's Ansicht vom Ursprung der Seelen nach dem Falle, und vom Modus der Generation ohne den Fall bekannt. Der vierte sammelt die Stellen aus Gregor's Werken, die von den Grundkräften der Seele sprechen, von der Intelligenz und Freiheit des Willens. Der letzte gibt die Lehren unsers Kirchenvaters vom endlichen Schicksal der Seelen, von der Unsterblichkeit, dem Loose im Jenseits und der Auferstehung, und es mündet auf diese Weise die Psychologie Gregor's wieder in das allgemeine Glaubenssystem desselben, von dem in der Einleitung ausgegangen wurde.

In genauere Erörterung der einzelnen Abschnitte einzugehen ist hier nicht der Ort; nur über einen derselben mögen einige Bemerkungen gestattet seyn, um so mehr, da der Herr Verfasser ihn mit besonderer Betonung behandelt hat: den vom Ursprung der Seelen. Gregor's Ansicht hierüber hat verschiedene Auffassungen erfahren. Die Einen bezeichnen ihn als entschiedenen Generatianer, wie noch jüngst Möller

[redacted]

er sagt, daß die Natur auf gleiche Weise das Vernünftige wie das Unvernünftige (Lebendige) durch Generation in das Leben einführe. Dazu kommt noch, daß Gregor ganz besonders — wie der Herr Verfasser hervorhebt — an der Grundanschauung festhält, daß der erste Mensch als Menschheit nach Gottes Bild und Gleichniß geschaffen worden und in ihm alle einzelnen Menschen eine Einheit bilden. Bei dieser Grundanschauung ergibt es sich von selbst, daß die gottgeschaffene Menschheit sich durch die Generation in die einzelnen Individuen entfaltet oder das nach Gottes Bild und Gleichniß geschaffene, anfänglich in sich geschlossene Pleroma der Menschheit sich zu den Einzel-Menschen erschließt.

Dagegen führt nun unser Verfasser auch ein paar Stellen an, die ein deutlicher Beweis seyn sollen, daß Gregor dennoch ein Creatianer war. Von einer derselben ist es unbedingt richtig, daß sie creatianisch lautet (S. 78 und 79). Im Traktate de anima sagt Gregor: „Werden die Seelen durch gegenseitige Erzeugung, dann sind sie auch sterblich, wie das Andere, das auf geschlechtlichem Wege entsteht. Werden sie aber aus Nichtseiendem hervorgebracht, so ist das Gewordene eine Schöpfung, und es ist nicht wahr was Moses sagt: Gott ruhte von allen seinen Werken. Beides ist unstatthaft. Es werden also jetzt die Seelen nicht geboren. Immerhin mögen sie jenes: „„Mein Vater wirkt bis jetzt““ nicht von der schöpferischen, sondern von der providentiellen Thätigkeit Gottes verstehen.“ Diese so citirte Stelle wäre noch nicht eigentlich entscheidend und klar, sie hat mehr die Physiognomie einer Selbst-Einwendung, wodurch auch der scharfe Widerspruch gegen Moses sich erklärte. Was aber gegen Apollinaris gesagt wird, ist unzweideutig creatianisch. Wenn dagegen Gregor an der andern Stelle (aus Cat. or. c. 33) die an der sakramentalen Wirksamkeit der Taufmedien zur Wiedergeburt Zweifelnden dadurch beruhigen will, daß er auf das Geheimniß der Entstehung des Menschen mit seinen geistigen

[redacted]

Kräften mittels des Saamens hinweist und die Schwierigkeit in beiden Fällen durch Berufung auf die göttliche Allmacht löst, so ist damit noch nicht der Creatianismus entschieden behauptet, da die Generationstheorie nicht minder die göttliche Allmacht in Anspruch nimmt.

Es bleibt also nur die Stelle im Traktate de anima übrig als solche, die creatianisch lautet, und es fragt sich, wie dieser Hiatus auszugleichen sei. Es ist von einem Manne wie Gregor nicht wahrscheinlich, daß er so seiner anthropologischen Grundanschauung und einzelnen Stellen seiner übrigen Werke Widersprechendes geschrieben habe. Man müßte also, um der Sache auf den Grund zu kommen, das Verhältniß dieser Abhandlung zu den übrigen Werken Gregor's prüfen in Bezug auf Zeit, Form und Inhalt. Denn entweder hat Gregor seine Ansicht im fraglichen Punkte einmal geändert, oder dieser Traktat ist gar nicht von ihm, ist unächt. Der schroffe Widerspruch gegen Moses macht ihn ohnehin schon ebenso verdächtig, als die Disharmonie der fraglichen Stellen mit der Grundansicht Gregor's von der Menschenschöpfung. Nach ihm ist, wie gesagt, nicht ein ein-

[redacted]

nach und nach in der Zeit mittels der Generation: das scheint Gregor's Ansicht zu seyn. — Eine genauere Untersuchung über dessen ganzes theologisches System würde hierüber wohl noch mehr Aufschluß geben, und wir wünschen sehr, daß der Herr Verfasser sich dieser anziehenden und verdienstlichen Arbeit unterziehe, nachdem er durch die vorliegende Schrift Kraft und Geschick dazu gut beurkundet hat.

XXI.

Erinnerungen aus Italien.

(Herbst und Winter 1857.)

Siebenter Brief.

Die großartigen Unternehmungen Piemonts und seine innere Zerrüttung. — Die Fortentwicklung der „religiösen Freiheit“.

Südöstlich von Genua breitet sich in der lieblichsten Lage der herrliche Golf von Spezzia aus; an seinen beiden Endpunkten liegt einerseits Porto Venere mit der nahen Insel Palmaria, andererseits Lerici, nahe bei Sarzana und der modenesischen Grenze. Ohne Zweifel ist der Hafen von Spezzia einer der größten und sichersten von ganz Italien, wie er denn schon seit alten Zeiten viel gerühmt war, und beim ersten Anblick wird man schon es wohl begreiflich finden, daß die sardinische Regierung, mit freilich enormen Kosten, den Kriegshafen von Genua hieher, wo bis jetzt nur eine Quarantaine-Anstalt bestand, zu transferiren beschlossen

hat. Aber bei näherer Betrachtung ergeben sich viele ernste Bedenken, auch abgesehen von den Nachtheilen für die zweite Stadt des Königreichs, die, erst seit Napoleon's Sturz demselben einverleibt, bereits unendlich viel von ihrem Glanze verloren hat. Welche riesigen Anstrengungen für einen mit Schulden belasteten Staat zweiten Ranges fordert ein solches Unternehmen! Wie winzig klein wird die sardinische Marine in diesem weiten Wasserbecken erscheinen! Welche enorme Vergrößerung der Seemacht muß das Projekt nach sich ziehen, wenn es ernstlich verfolgt wird! Entweder muß Piemont sich mit aller Gewalt zu einer Macht ersten Ranges hinaufschrauben, und über diesem Bestreben könnte es völlig zu Grunde gehen, oder es wird der herrliche Kriegshafen nicht seinen, sondern fremden Interessen dienen, und dann hat es nutzlos viele Millionen geopfert. Sic vos non vobis nidificatis aves sagte ein conservativer Deputirter bei diesem Anlaß, und der Bruder des Kriegsministers, Albert La Marmora, der 1812 und 1813 als französischer Artillerieoffizier in Spezzia stationirt war und dort manche militärischen Bauten leitete, hat das Projekt in drei gehaltvollen Broschüren entschieden, aber vergeblich bekämpft.

gloria italiana gründlich hintanzusetzen gelernt und selbst solche Verträge genehmigt, die für den Staatsschatz äußerst drückend sind. Die Kosten für die Durchstechung des Mont Cenis z. B. sind auf nahe an 42 Millionen Franken berechnet, obschon diese von Sachkennern als kaum ausreichend bezeichnet worden sind; davon soll die Gesellschaft Lafitte 20 Millionen zahlen, die andere größere Hälfte der Staat. Geht die Transforation nicht durch, so muß Letzterer der ersteren die gemachten Auslagen vergüten, gelingt sie, so gehört der Gesellschaft der Tunnel. Dabei verliert offenbar nur der Staat, nicht die Gesellschaft; aber die „Kammer der Millionen“, wie man sie genannt, hat auch das vollkommen approbirt. Das Volk der ärmeren Klassen klagt freilich bitter über den Staatshaushalt und die schwere Besteuerung gepaart mit Verschwendung zu großartigen Unternehmungen; aber das Volk — so erklärte Cavour bei der Berathung des Gesetzes über den Wucher am 22. Mai 1857*) — das „Volk versteht sein Wohl nicht.“

Hinter all dem gleißnerischen Schimmer verbirgt sich eine heillose Zerrüttung und eine völlige Desorganisation. Das Gemeindeleben ist fast ganz erstickt, die Communen ahmen den Staat in seinen ökonomischen Maßnahmen nach; die Moralität ist tief gegen sonst gesunken; eine Unmasse von Diebstählen und Räubereien, oft verbunden mit Schändungen und gräßlichem Mord, kommen häufig vor. Es ist ein Glück für den Fremden, daß er mittelst der Eisenbahn so schnell die Strecke von Genua nach Turin und von da bis Arona durchfliegen kann; sonst würde er kaum vor Plünderungen sicher seyn, und zwar vor stärkeren, als sie im übrigen Italien sich ereignen. Die Plünderung des Kirchengutes und die famosen Eroberungen von Klöstern, wie noch im letzten Sommer die gewaltsame Expulsion der Clarissinen von Cuneo,

*) Atti ufficiali del Senato 1857. n. 36. p. 125.

die 500 Jahre lang dieses Haus besessen, der Oblaten von Turin aus dem Hause der Consolata u. s. f., haben sicher nicht dazu beigetragen, die Achtung vor dem Eigenthum zu erhöhen, und so erfolgte eine Reihe der frechsten Diebstähle, namentlich auch an Kirchen. Der Bischof Moreno von Ivrea z. B. sah sich, nachdem in nicht einmal zwanzig Tagen in sieben Pfarreien seines Sprengels solche Sakrilegien stattgefunden, veranlaßt, in einem Hirtenbriefe vom 30. Juli v. J. unter Anderem zu verordnen, daß man die kostbareren Gefäße der Kirchen veräußere, da sie nicht mehr sicher seien, oder sie im Pfarrhause aufbewahre, und zugleich das Interdikt über solche Kirchen auszusprechen, in denen sich derartige Frevel ereignen sollten. Das beleidigte den Minister Ratazzi auf das Höchste; in einem Circulare an die Syndici vom 14. August erklärte er geradezu die heiligen Gefäße für Communaleigenthum und gebot, deren Verkauf oder Translokation zu hindern, sowie gegen ein etwaiges bischöfliches Interdikt unter schleunigster Information des Ministeriums die herkömmliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Der Prälat ließ diese Verordnung nicht ohne die gebührende Entgegnung und sprach sich dem Minister gegenüber mit wahrhaft bischöflichem

gerechtfertigt. Nun machten die Besitzer der nächstgelegenen Häuser ihre Klage bei den Gerichten anhängig, weil eine solche Nachbarschaft ihren Häusern unberechenbaren Nachtheil zufüge. Der Staatsanwalt verfocht vergebens die Incompetenz der Gerichte, da es sich um eine „administrative Maßregel“ handle, das Tribunal entschied auf Grund von Art. 434 und Art. 1 des Strafgesetzbuchs seine Competenz, verfügte die Schließung und Unterdrückung des fraglichen Hauses und erkannte den Anspruch der Betheiligten auf Entschädigung als vollkommen begründet an.

In allen Zweigen der Verwaltung geben sich die bittersten Klagen kund; neben den Finanzen steht das Erziehungs- und Unterrichtswesen äußerst schlecht; man gesteht sich, die Zahl der Schulen zwar vermehrt, aber den Unterricht nicht verbessert und nur schlechte Früchte geärndtet zu haben*). An Freiheit des Unterrichts ist nicht zu denken, „weil dabei nur die Klerisei gewinnen und Alles ihren Schulen zueilen würde“, wie liberalerseits bei den Debatten über Lanza's neues Unterrichtsgesetz offen anerkannt worden ist. Das Medicinalwesen befindet sich nach dem Urtheil gerühmter Sachverständigen**) in der größten Unordnung und Confusion; über das Gefängnißwesen hörte man in den Kammern die bittersten Klagen; ein geordneter Kataster soll jetzt erst hergestellt werden. Die Verarmung auf dem Lande schreitet mit Riesen-Schritten vorwärts; daher die häufigen Auswanderungen nach Südamerika; obschon auf der Insel Sardinien die Bevölkerung äußerst gering ist und hier noch Tausende Beschäftigung finden könnten, zieht das arme Volk es doch vor, in weiter Ferne eine neue Heimath zu suchen, als unter demselben Regiment auf der ganz vernachläßigten, von vielfachem

*) Notizie statistiche dell' istruzione del Regno. 1851 — 1856.

**) Dr. Pietro Castiglioni: Del servizio sanitario in Piemonte. Torino 1857.

Elend heimgesuchten Insel sich einen Erwerb zu erringen. In der That, was das Diritto am 15. Sept. in Bezug auf die Politik Ratazzi's sagte: „Das Ministerium will uns noch das Regime von Neapel beneiden machen“, das ist nach einer ganz anderen Seite hin vollkommen wahr; viele Piemontesen haben nur zu sehr Grund, mit Neid auf die Zustände in Neapel hinzublicken, selbst wenn man die furchtbaren Natur-Ereignisse in Anschlag bringt, die, wie wir es kürzlich erlebt, ganze Provinzen veröden können.

Noch schlimmer steht es aber mit den religiösen Interessen. Die protestantische Propaganda fährt in ihrer Bekämpfung des Katholicismus fort, ist aber durch eine Masse von Streitigkeiten unter sich gespalten, zu deren Beilegung bekanntlich auch die Versammlung des „evangelischen Bundes“ ein Schreiben*) erlassen hat. Zu den alten Kämpfen kamen noch viele neue, veranlaßt durch die demagogische Probe-Predigt des Candidaten Bert, der deßhalb von den Examinatoren zurückgewiesen, aber von seinem Vater, dem vielgerühmten Waldenser-Prediger, entschieden vertheidigt ward. Letzterer gab sogar seine Entlassung darüber ein, die aber vom Presbyterium nicht angenommen wurde. Derselbe Bert

und beruft sich auf die garantirte „Freiheit des Gewissens". Allenthalben durchschweifen Prädikanten die Gemeinden; in der Regel weiset sie das Volk mit Entrüstung zurück. Der obengenannte Amadeus Bert wollte in der ganz katholischen Stadt Chieri „einige Mägde von seiner Partei katechisiren"; aber die Bewohner empfingen ihn so unhöflich, daß er die Polizei zu Hilfe rufen und im Saal eines Juden bei verschlossenen Thüren predigen mußte. In seinen Hoffnungen auf einen glänzenden Empfang bitter getäuscht, appellirte er bei seiner Rückkehr nach Turin an die „öffentliche Meinung" der Liberalen in einem giftigen Schreiben an die jüdisch-ministerielle „Opinione". Aber sogar das „Risorgimento" sagte ihm, es sei eine große Unbesonnenheit gewesen, in einer so katholischen Stadt wie Chieri öffentlich predigen zu wollen. Manche Evangelisten sind darin klüger und schlagen nur in einem Wirthshause, wo sie schon einige Freunde versammelt finden, ihre Kanzel und ihr Traktätchen-Depot auf. Reiche Anglikaner spenden manche Summen, um „heilsbedürftige Seelen" zu gewinnen, und diesen dann Gotteshäuser zu erbauen, bei deren Errichtung sie von den Behörden äußerst zuvorkommend unterstützt zu werden pflegen. Noch in keinem Falle ward der angerufene Schutz gegen „papistische Unduldsamkeit" versagt, oft auch sogar noch von freien Stücken angeboten; mit aller Liebe werden die „jungen evangelischen Gemeinden" vom Ministerium wie von den liberalen Municipalbehörden unterstützt; ihnen ist eine freie Bewegung gewährt, die mit dem gegen die „Staatsreligion" eingehaltenen Verfahren in schreiendem Gegensatze steht.

Auch die Juden haben die zartesten Rücksichten gefunden. Da die „Vorsteher der Cultusgemeinden mosaischen Glaubens" selbst die Regierung anriefen, um eine Reform der administrativen und ökonomischen Anordnung ihrer Cultusverhältnisse, wie sie das schon 1834, 1854 und 1856 gethan, so widmete die vorige Deputirtenkammer zehn volle Tage der

Berathung eines Gesetzentwurfs, den nach den Resultaten der 1856 von den Häuptern der Israeliten zu Vercelli gepflogenen Deliberationen die Regierung von diesen adoptirte. Es wurden nicht bloß die alten Privilegien der Juden, die schon ein Edikt Amedeus' VIII. vom 17. Juni 1430 als längst bestehend voraussetzt, sondern auch die völlige Autonomie der Gemeinden anerkannt. Diese zählen aber im ganzen Lande nur 6752 Individuen mit 23 Synagogen, wovon 10 dem „italienischen", 10 dem „deutschen", 3 dem „spanischen Ritus" angehören sollen. Eine Beleidigung der Israeliten wird strenge gestraft. Dagegen konnte in der Kammersitzung vom 23. März v. J. Marchese Pallavicini sich über die vielen ungeahndeten Insulte gegen die katholische Religion beschweren, die in den Zeitungen, in Flugschriften, in den Cathedervorträgen, in den Carnevalsaufzügen, ja selbst in der officiellen Gazzetta Piemontese und in den öffentlichen Reden von Beamten vorgekommen seien*).

Der katholische Klerus hat mit sehr unbedeutenden Ausnahmen in dieser Zeit der Prüfung eine edle und würdevolle Haltung gezeigt. Viele vertriebene Regularen haben sich den auswärtigen Missionen gewidmet und überhaupt wurden diese

tion noch weit schwieriger wird. Die cassa ecclesiastica, mit Prozessen und mit Schulden überhäuft, von einem sehr kostspieligen Personal geleitet*), zahlt nur zum Theil die garantirten Pensionen und dazu noch oft in unregelmäßigen Raten; schon taucht die Vermuthung auf, ein neuer Kirchenraub werde nöthig, um den bei dem vorigen übernommenen Obliegenheiten nachkommen zu können. Bisher hat man bloß das Beneficialgut angetastet; man scheint aber noch an das Fabrik-Gut gehen zu wollen. Bereits hat der Minister Deforesta dazu Einleitungen getroffen durch Demokratisirung der so genannten Fabrikräthe, denen die Lokalkirchenstiftungen unterstehen. Unter der französischen Occupation wurde das kaiserliche Dekret vom 30. Dez. 1809 auch auf Piemont ausgedehnt, in der Restauration aber wieder abgeschafft, mit Ausnahme von Genua, wo es in Geltung blieb. In Savoyen bestanden die alten conseils de la fabrique fort und wurden nur am 2. August 1825 reformirt. Dieselben wurden durch Dekret vom 15. Nov. 1854 auch für die Diöcesen Nizza und Ventimiglia eingeführt, wobei den Bischöfen noch die Feststellung der Statuten anheim gegeben war. Im Jahre 1857 aber entwarf der Minister der Gnaden und der Justiz ein neues Reglement, das die Bischöfe ganz von der Beaufsichtigung der lokalen Cultusstiftungen ausschließt und die Mitglieder des Fabrikrathes von den gewöhnlichen Wahlbürgern ernannt und vom Ministerium bestätigt, durch diese aber die Stiftungen dirigirt wissen will, wodurch man um einen Schritt der Infameration alles Kirchengutes näher gerückt ist. Während selbst in protestantischen Ländern das den Bischöfen entzogene Recht der Aufsicht über das Lokalkirchenvermögen zurückgegeben wird, nimmt man dasselbe in Sardinien dem Episcopate, nachdem er es seit dem Bestande der Monarchie

---

*) Cenni sulle operazioni e sullo stato della cassa ecclesiastica. Torino 1857.

unangefochten geübt hat. Dazu kommen nun noch Ratazzi's Circulare, die den Klerus den willkürlichsten Vexationen von Seite der weltlichen Beamten aussetzen, die Predigt, den katechetischen Unterricht, ja das ganze geistliche Amt unter weltliche Controle stellen, die Religion des Staates völlig recht- und schutzlos zu machen geeignet sind.

Das ist die „fortschreitende Entwicklung der religiösen Freiheit in Piemont.“ Unter fortwährenden Protesten treuer Anhänglichkeit schlägt man der katholischen Kirche in's Angesicht und fügt zu der Gewaltthat noch Spott und Hohn. Alles Vorgefallene gleichsam ignorirend spricht man noch von freundschaftlichen Beziehungen zum heiligen Stuhl, und seltsam genug figurirt sogar im Staatskalender für 1857 ein päpstlicher Nuntius*)! Man hält auf Kirchenparaden und glänzende Gottesdienste bei den politischen Festen, schreibt den Bischöfen artige Briefe mit glatten Worten, verspricht den besorgten Katholiken ein baldiges Arrangement der kirchlichen Frage — und geht immer weiter vor auf der alten feindseligen Bahn.

Die bedrückte und verfolgte Kirche feiert indessen viele Triumphe, und erlangt in vielen Fällen eine wenn auch

[redacted]

3 Jahren starb, hat auf dem Todbette der Kirche sich völ-
g unterworfen. Viele von Ratazzi „wegen Schmähung und
Verhöhnung der Gesetze" verfolgte Geistliche, wie der Cano-
icus Gliemone, sind bereits von den Gerichten freigespro-
chen worden; der Exprälat Carlo Gazzola hat seine Verir-
rungen öffentlich bekannt, und sich vom heiligen Vater eine
Buße erbeten. Das piemontesische Volk hat bei allen Anlässen
beurkundet, wie sehr ihm seine Religion am Herzen liegt,
und auch seine letzten Wahlen sind dafür ein lautes
Zeugniß.

Achter Brief.

Die Kammerwahlen vom November 1857. — Die Constituirung der neuen Kammer im December und Januar.

Kaum gibt es für die Geschichte des festländischen Constitutionalismus etwas Lehrreicheres, als die letzten piemontesischen Parlamentswahlen, und die ersten Thaten der neu-constituirten Kammer. Zehn Jahre lang hat das sardinische Volk das drückende Joch einer liberalen, mit dem Radikalismus offen liebäugelnden Majorität in stiller Resignation getragen; des neuen Regime noch ungewohnt, noch zu wenig gereift für die ihm von seinen freisinnigen Curatoren zugeschriebenen Gelüste des Mitregierens, legte es bei den seitherigen Wahlen die äußerste Gleichgültigkeit und Indolenz an den Tag. Erst als es die Auflagen von Jahr zu Jahr bis in's Unerschwingliche erhöht, den schamlosesten Wucher gesetzlich privilegirt, die Kirche beraubt, geknechtet und verfolgt, die Religion und die Sitte unausgesetzt verhöhnt sah; erst als es die Bedeutung der Wahlen für sein weiteres Schicksal und die Größe der ihm drohenden Gefahr einigermaßen zu

erkennen anfing, hat es sich ernstlich und in großer Zahl bei den neuen Wahlen betheiligt und einen Erfolg errungen, der, troß aller Maßregeln der dominirenden Fraktion, eine imponirende Kammerminorität für die Conservativen ergab, und die Gegner mit einem wahrhaft panischen Schrecken erfüllte, die, als sie sich wieder einigermaßen erholt, nur durch empörende Gewaltthaten ihren Einfluß völlig sicherzustellen vermeinten, in der That aber noch mehr sich compromittiren und brandmarken mußten, was die Stärke der moralischen Niederlage nur erhöhte.

Schon seit dem verflossenen August sprach man in Sardinien von einer Auflösung der im November 1853 erwählten Kammer, und wußte die Zögerung des Kabinets sich nur dadurch zu erklären, daß dieses einen Moment erwarte, in dem für die Vornahme der Neuwahl ein günstiger Wind zu wehen scheine. Das Auflösungsdekret ward erst am 25. Okt. vom Könige in Pollenzo unterzeichnet, und darin die neue Wahl auf den 15. Nov. anberaumt. Als Motive dieser Maßregel gaben die Minister in ihrem dem Monarchen unterbreiteten Berichte an, einmal seien nach Beendigung der wichtigsten parlamentarischen Arbeiten jetzt höchst schwierige Fra-

[redacted]

ertrauens erlesen. Der letzte Grund hatte sicher noch mehr Gewicht, als die Scrupulosität der beiden andern; noch ein ahr länger warten, hieß der mächtig heranwachsenden conservativen Opposition zu noch größerer Kräftigung verhelfen, eß die Annahme mancher erst später zur Entscheidung kommenden Projekte in Frage stellen. Zudem mußte Etwas geschehen, m die durch die Servilität der letzten Kammer *) bedeutend sunkene Achtung vor dem parlamentarischen System, und mit vor der Regierung (und diese ist nicht der König, sonrn die liberale Bureaukratie), zu rehabilitiren; hatte doch lbst die radikale Fata von Genua seit 19. März v. Js. den onstitutionalismus in Piemont für bereits abgenützt und abethan erklärt; war man doch bei den Klerikalen, wie bei en Radikalen darüber einig, daß das Land bis jetzt nur die Schattenseiten, nicht aber die Wohlthaten der ihm gewährten reiheiten erfahren und empfunden. Man konnte es daher ei dieser Gelegenheit auch um so weniger unterlassen, der origen Kammer das gebührende Lob zu spenden und deren Großthaten — freilich nur die eigenen — wohlgefällig anurühmen. Dieselbe „hat die Finanzen restaurirt" (mit einem Deficit von 10 Millionen), hat „die Mittel der nationalen Vertheidigung vermehrt und consolidirt" (Casale, Alessandria, Spezzia, die 100 Kanonen und die 10,000 Gewehre!), hat „die ökonomische Freiheit entwickelt" (d. h. trotz zahlloser Petitionen des Volkes gegen dessen Willen die Wuchergesetze ufgehoben, und jede Schranke des Wuchers beseitigt), hat „einige Theile der Gesetzbücher mit dem Zeitgeist in Einklang gebracht" (d. h. die Strafen der Sakrilegien, Gotteslästerung, Kindsmord und Straßenraub theils aufgehoben, theils

*) „Die Kammern sind nur dazu da", sagte im Mai 1857 der Deputirte Ponziglione, „um den Streusand auf die ministeriellen Dekrete zu streuen, deren Exekution meist schon vor ihrer Vorlage beginnt."

Man hoffte eine noch weit größere Majoritä
für das neue Anlehen dringend gefordert schie
durchdachter Maßnahmen in den Wahlregl
len, und dadurch die geschwundene Autorit
der zu gewinnen, sondern auch zu erhöhen.
bei früheren Appellationen an die Nation
ohnehin gewiß, und den Klerikalen war ka
Handeln zuzutrauen. Daß aber auch die
Ordnung des Landes mit als Grund diente
ein Jahr vor dem gesetzlichen Termin anz
daß man doch für diese „Ruhe und Ordnun
folgenden Jahres nicht so ganz außer Sorge

Das Dekret vom 25. Oktober gab nun
einem schweren und heißen Kampf. Bald er
gramme von vier Parteien: es waren die m
ralen, deren Organ neben den officiellen B
die „Opinione" war; dann die constitutione
repräsentirt in dem „Diritto", dem „Liber
„Liguria" von Genua; die mazzinistischen R
die „Italia e Popolo" und die „Gazetta d

n Kampf pro aris et focis, nicht aber bloß deßhalb, wie le liberale Coterie versicherte, weil ein Triumph der demo:atischen Partei den völligen Verkauf der Kirchengüter herriführen würde, sondern weil der Religion selbst zu den isherigen noch weitere Wunden geschlagen werden sollten.)ie Mazzinisten erklärten anfangs, sie wollten an der Wahl inen Theil nehmen, weil das auf die Republik verzichten iefse, wollten aber gleichwohl nicht müssige Zuschauer bleien. Das waren sie auch in der That nicht, obschon sie mit Scheu die Zahl ihrer Streitkräfte verborgen hielten; sie unrstützten die Candidaten, deren Principien für die ihrigen en Weg bereiten können. In einem Punkte waren Alle eiig, mit Ausnahme der streng Ministeriellen: das Land sei ber die Maßen schlecht regiert — ein Thema, dem der „Indipendente" seit März v. Jrs. präludirt; Alle, auch zum Scheine die Ministeriellen, stimmten in den Ruf nach unabhängigen Deputirten ein.

Der Wahltag kam, und die Klerikalen gewannen nahe an sechszig energische Vertreter. An vielen Orten erlitten die Ministeriellen eine ganz entschiedene Niederlage. Die Minister Deforesta und Paleocapa, deren Wiederwahl scheiterte, ließen sich eiligst zu Senatoren erheben. Ratazzi, La Marmora und Lanza erlangten nur nach großer Mühe und mit unbedeutender Majorität in Alessandria, Biella und Ticineto den Sieg. Cavour ward nur im ersten Collegium von Turin gewählt, wo Beamte und Juden dominirten, während Graf Solaro an vier, der Professor J. Vallauri an zwei Orten aus der Wahlurne hervorgingen. Von den alten rühmlich bekannten Deputirten der Rechten ward kein Einziger von seinen Wählern übergangen; dazu kamen noch viele neue rüstige Kämpen, wie der Redakteur der „Armonia", Margotti, Graf de Bosses, Graf Crotti. Ja, die conservative Partei hätte noch einen größeren Sieg erlangt, hätte sie nicht selbst im Hinblick auf belgische Vorgänge, besorgend, ein zu ent-

schiedener Sieg erbittere die Gegner und treibe sie bis zu Aeußersten, ihre Thätigkeit in sehr engen Schranken gehalte Beachtenswerth ist, daß das eigentliche Piemont die minist rielle Mehrheit geliefert hat, während die Insel Sardinie Genua und vor Allem Savoyen, das nur Einen Nichtconse vativen wählte, für die katholische Opposition gestimmt. I Vergleich zu der 1853 gewählten Kammer hat sich d Zahl der Advokaten und der Administrativbeamten verringer die der Justizbeamten, der Geistlichen und der Professore vermehrt. *)

Das Resultat der Wahlen versetzte die liberale Parte in Feuer und Flammen. **) Mit einem die Regierung selbs compromittirenden Ungestüm forderte sie, noch uneinig über di Mittel, aber im Zwecke sich klar, bald die sofortige Auflösung der Kammern, bald eine rigoröse Untersuchung und Cassation der mißliebigen Wahlen, die unmöglich frei gewesen seien Das Letztere wurde zuletzt beschlossen und mit empörende Willkür ausgeführt.

Schamloser konnte man in der That nicht zu Wer gehen, als es bei der Annullation der Wahlen von Canoni

wachsen droht, findet man auf einmal ihre Wahl verfassungswidrig, und zwar weil nach dem Wahlgesetze jene Geistlichen nicht gewählt werden können, welche Seelsorge oder eine Jurisdiktion mit Residenzpflicht auszuüben haben. Da dem kanonischen Rechte zufolge die Canoniker als solche weder Seelsorge noch eine wirkliche Jurisdiktion besitzen, so konnten dieselben offenbar durch diese Bestimmung nicht ausgeschlossen werden; aber die Kammermajorität dekretirte das Gegentheil. Noch mehr! Man hatte die Güter der Canoniker nach dem Plünderungsgesetze vom 29. Mai 1855 behandelt, weil dieselben keine Seelsorge hätten, und deßhalb sie unter die Kirchenkasse gestellt; jetzt erklärt man sie für nicht passiv wahlfähig, weil sie Seelsorge und Jurisdiktion auszuüben haben; auf diesen Widerspruch machte Graf Camburzano in seiner vielfach von den Tagsblättern entstellten Rede mit Recht aufmerksam, da er forderte, man gebe entweder den Domherren ihre Güter zurück oder man lasse ihnen ihren Sitz im Parlament. Der Minister Ratazzi, der selbst in seinem Wahlbezirk in der Option zwischen einem Canonicus und einer andern ihm noch mißliebigeren Persönlichkeit den ersteren empfohlen hatte, sprach sich ganz entschieden gegen die Wählbarkeit der Domherrn aus und benützte sonderbarerweise für seine These auch die von einem Abgeordneten der Rechten erwähnte achttägige Jurisdiktion des Capitels in pleno bei der Sedisvakanz und die Erwählung des Capitelvikar's durch die Capitularen. Was aber das Interessanteste ist, die meisten der bei den Debatten gegen die Rechte vorgebrachten Argumente gingen nicht etwa blos gegen die Wählbarkeit der Dom- und Stiftsherrn, sondern gegen die des Clerus überhaupt, was offenbar sogar dem Wortlaut der Verfassung Carl Alberts widerstreitet, der schon durch die Ernennungen vieler geistlichen Senatoren seine Gesinnungen in diesem Anbetrachte genugsam an den Tag gelegt hatte. Oder was sollte es sonst bedeuten, wenn der Deputirte Ca-

und damit auch die Zahl der intelligenten
Rechten möglichst zu schmälern beabsichtige; de
der Diplomaten, Richter und Beamten aus der
die zu den besten Repräsentanten der katholisc
gehörten, lichten sich immer mehr, und außer de
und einem Theile des Adels findet dann kaum
tholische Volk wohlunterrichtete Vertreter in hin
zahl. Zudem galt es wieder den Clerus hera
Männer der Linken, theilweise auch von den
protestantischen Propaganda instruirt, zeigten
hafter als die Canoniker, die keinen Skrupel
ihren Sitz im Parlamente einzunehmen; aus G
keit verwarfen sie auch den plausiblen Vorschla
ner's der Rechten, wofern canonische Beden
Eintritt der Domherrn in die Kammer vorhan
müßten ja diese doch nur als auf dem Gewissen
ten dieses Standes, nicht aber auf jenem der K
betrachtet werden. Außerdem gaben aber die
des Domcapitulars Scavini über den von Ma
Bibeltext 2 Tim. 2, 4, wo im Griechischen nich

Journalistik Anlaß genug zu neuen Ausfällen gegen die politischen Herrschergelüste der Hierarchie und zum Ausdruck der Bewunderung für den unschuldig gemordeten böhmischen Reformator, der für die Läuterung seines verkommenen Standes und für die ächte Freiheit als Martyrer gestorben sei.*) Da man aber die streitige Frage nicht gleich anfangs principiell entscheiden, sondern nur über die Zulässigkeit jedes Einzelnen votiren wollte, so setzte sich der Scandal mit den obligaten Deklamationen gegen Rom und gegen die Clerikalen unter Applaus der Gallerien, von deren Lärm mehrmal die Redner der Rechten unterbrochen wurden, mehrere Tage lang fort, und jeder Widerstand gegen das Toben schien vergeblich. Uebrigens zeigte sich hier schon eine respektable Minorität; bei der Abstimmung über die Wahl des Canonicus Marongiu (8. Jan.) stimmten von 143 anwesenden Deputirten 83 für deren Ungiltigkeit, aber für die Giltigkeit 60. Aehnliches zeigte sich bei der Entscheidung über den Eintritt der anderen Canoniker.

Aber mit dem Ausschluß der Domherren wäre doch noch nicht viel gewonnen gewesen; man mußte die conservativen Wahlen überhaupt attaquiren; sie waren, hieß es bereits in der Presse, „unmöglich ein Werk des Volkes, das seither ja fast nur Männer des Fortschritts in die Kammer gesandt, höchstens aus Irrthum oder aus Interesse an parlamentarischen Kämpfen einige Schwarze ihnen beigesellt.“ Zu diesem Behufe ward denn auch gleich anfangs der Antrag auf Untersuchung mehrerer Wahlen gestellt, bei denen die „Clericalen“ unerlaubte Mittel, Drohungen mit Bannflüchen und dem Höllenpfuhl, Verheißungen von Geldsubsidien, sowie wirkliche Bestechungen angewendet haben sollten. Die Anschuldigung

---

*) Vgl. auch Allgemeine Zeitung 14. und 17. Jan. 1857. Num. 14 und 17.

ging in's Ungeheuerliche; aber sie ward begierig ergriffen und kaum auch nur der Schein des Anstandes noch gewahrt. Wenn einige 20—30 radikale Wähler sich bereit finden ließen, mit ihren Unterschriften zu bezeugen, der und der conservative Abgeordnete sei nur durch den Einfluß der Geistlichen, durch die Androhung des ewigen Feuers, durch Bestechung u. s. f. Sieger im Wahlkampfe geworden, auch ohne Bezeichnung bestimmter Individuen, die solchen Einfluß geübt, und ohne Bezeichnung von Thatsachen, so schien das völlig hinreichend, den Eintritt des Gewählten in die Kammer zu beanstanden und die Wahl nach Befund zu annulliren oder einer speziellen Untersuchung zu überweisen. Diese Untersuchung aber sollte nicht durch die Gerichte, von denen ein unparteiisches Urtheil zu erwarten war, sondern durch eine Commission von sieben Kammermitgliedern geführt werden, die natürlich die liberale Mehrheit bestellte. Gegen den durch seine Wohlthätigkeit ausgezeichneten, hochherzigen Marchese Birago schleuderten die Radikalen die empörende Anklage der Bestechung in einer Eingabe an die Kammer, deren Abschrift dem Beschuldigten verweigert ward, als er eine Calumnienklage bei den Gerichten anhängig machen zu wollen erklärte. Eine Masse von Intri-

zu zersprengen, wozu es an gutem Willen in der That nicht gefehlt hat.

Worin bestanden aber denn die vielbesprochenen „mene clericali“ und was haben überhaupt die Conservativen für ihr Interesse bei den Wahlen gethan? Bis jetzt ist noch keine an sich ungesetzliche Handlung bekannt geworden; die Ankläger haben sich nur in vagen, allgemeinen Behauptungen bewegt. Halten wir Umschau im ganzen Lande, wir finden kaum etwas, was auch nur den Schein illegaler Wahlumtriebe constatirt. Während die Gegner schon vor der Publikation des Dekrets vom 25. Oktober nachdrücklich zum bevorstehenden Kampfe sich rüsteten, verhielten sich die „Klerikalen“ bis dahin ganz ruhig und zeigten eine Passivität, die sogar zu Klagen über ihre Unthätigkeit Anlaß gab; nur einige sehr gemessen abgefaßte Schriftchen an die conservativen Wähler waren erschienen, die vorbereitend wirken sollten.*) Nach der Publikation des königlichen Dekrets ward erst ein „Indirizzo del Comitato elettorale conservatore“ verbreitet, das in würdevoller Haltung die Beschwerden des katholischen Volkes darlegt, die Möglichkeit, ihnen abzuhelfen auf constitutionellem Wege, erörtert und die Mahnung zur eifrigen Betheiligung am Wahlakte sowie zur Eintracht enthält. An der Spitze standen einsichtsvolle Laien, von denen viele auch aus der Wahlurne hervorgegangen sind. Ferner bestanden die „klerikalen Umtriebe“ in den Hirtenbriefen der Bischöfe, die von den Kanzeln verkündigt worden sind, die aber, in Form und Inhalt sehr gemessen, jenen exorbitanten Anklagen nicht die mindeste Stütze verleihen. Ein ministerielles Schreiben vom 24. Nov. 1849 hatte die Bischöfe gebeten, vor den Wahlen besondere, vom Curatklerus in der Kirche vorzulesende Circu-

*) Solaro della Margherita: Discorsi alla nazione. Torino. — Un ricordo per gli elettori nel comune d'Alessandria. Aless., Oviglio 1857.

lare zu erlassen, worin die Wähler zur gehörigen Betheiligung am Wahlgeschäft und zu gewissenhafter Abgabe ihrer Stimmen ermahnt werden sollten. Schon im Voraus hatte der Episcopat der Kirchenprovinz Turin am 29. Juli 1849 eine vortreffliche Instruktion an den Klerus veröffentlicht, worin demselben an's Herz gelegt ward, sich von allen politischen Erörterungen, von jedem beleidigenden Ausdruck zu enthalten, *) den Gläubigen die Wahlpflichten einzuschärfen, sie abzumahnen von jeder Handlung, die gegen ihr Gewissen wäre, **) die Zweifelnden an den Rath gewissenhafter und unbescholtener Männer zu verweisen, über keinen Candidaten ein Urtheil auszusprechen, für Niemanden Stimmen zu werben; nur bei Privatconsultationen dürften Namen von ausgezeichneten Männern, die man wählen könne, genannt, nie aber öffentlich der Eine begünstigt, der Andere bekämpft werden. ***) Diesen Grundsätzen, die ebenso dem Geiste der

*) Es heißt unter Anderem: (Sacerdos) ab omni disquisitione, quae in varias probatas regiminum formas, vel in actus gubernantium, aliudve hujusmodi feratur, temperabit; ab omni praesertim injuria, quae in quascunque ex iis formis, vel in

Kirche, als der vorsichtigsten Zurückhaltung entsprechen und genugsam die Gesinnungen des subalpinischen Episkopates über das von den Geistlichen in Betreff der Wahlen zu beobachtende Verfahren aussprechen, blieben die Bischöfe auch in ihren Erlassen von 1857 getreu; sie empfahlen die persönliche Theilnahme der Bürger am Wahlakte und eine Wahl, die der Stimme des Gewissens folgt; sie gingen auch nicht einmal in Andeutungen auf politische Fragen ein, wie sie das auch von ihren Geistlichen verlangten; von Androhungen der Höllenpein u. s. f. findet sich keine Sylbe. Der katholischen Publicistik aber fiel die Aufgabe zu, mit Hilfe der freien Presse auch die politische Seite zu vertreten. Sie that das, und zwar mit vielem Takt. Die „Armonia" veröffentlichte in einem „Manuale per gli elettori degli Stati Sardi" eine Charakteristik der seitherigen Deputirten nach ihren Abstimmungen bei den kirchenfeindlichen Gesetzprojekten über die Klöstersuppression, über die Civilehe, über die besonderen Strafmaßregeln gegen Geistliche und bei der höchst lästigen Verschärfung des Conscriptionsgesetzes, wo stets Namensaufruf Statt gefunden hatte; sie beleidigte damit Niemanden und

---

ad practicas conclusiones, *quae personas attingant*, in quas omnis inquisitio nunquam non anceps et lubrica est, *descendere omnino cavebit*; nullum nominatim laudabit; nullum candidatorum ita describet, at certum quemdam innui auditores intelligant; nullos profecto (quod pessimum atque exsecrabile) ignominia notabit. At neque etiam, quaesumus, fratres, illud committite, ut vos *suffragiorum conquisitores vel cujusquam oppugnatores* ultro sponteque praebeatis. Si quis vos *privatim* consulat, nemo certe jure reprehendet, si fidele *consilium* dederitis *roganti;* at candidaturae, quam dicunt, cujusdam *publice* aut suffragari aut contra adversari, quamvis mente optima nullaque certe fraude feceritis, experimento edocti facile sentietis vos omnes, cum primis autem parochos, *dedecere.*

zeigte doch dem Volke, wer die Männer seien, die für die ihm verhaßten Maßregeln gestimmt; und das hatte seinen Erfolg; so sind an 50 frühere ministerielle Deputirte trotz aller Anstrengungen ihrer Freunde gänzlich bei der Wahl durchgefallen: Luigi Torelli in Arona, Arrigo in Albenga, Musso in Andora u. s. f. Darin liegt das Hauptmysterium der „klerikalen Umtriebe." Das Volk brauchte nur seine Leute zu kennen, um sich zu entscheiden; und soweit es nicht auf Umtriebe ganz anderer Art gestoßen ist, hat es sich laut genug gegen das Kabinet Cavour-Ratazzi entschieden.

Während man aber den Mund voll nahm von den mene clericali, schwieg man über die mene radicali gänzlich still. Weit früher und weit lauter als die conservative, hatte die revolutionäre Presse ihre Wahlagitation begonnen; sie hatte die gemeinsten persönlichen Verdächtigungen und Verunglimpfungen gebraucht, um gefürchtete Gegner von der Kammer ferne zu halten, mit Namen die hervorragendsten Männer von katholischer Gesinnung als Feinde der Verfassung, als Vaterlandsverräther und Knechte der Despotie gebrandmarkt, und allenthalben zu den unredlichsten Mitteln gegriffen. Sodann hatten der neue Professor Mamiani und

aber hier fand man bei Prüfung der Wahlen keinen Anstand; hier bedurfte es auch gar keiner Untersuchung. Die radikalen Umtriebe wurden durch die Ministeriellen trefflich unterstützt; das Ministerium selbst, das sich für eine Partei erklärt, hatte die Wahlordnung in einer Weise modificirt, die viele Wähler, namentlich von Landgemeinden, zu einer Reise in weit entfernte Orte nöthigte, wenn sie ihre Wahlstimme abgeben wollten, was meist nur den Conservativen zum Nachtheil gereichte, während für die ohnehin meistens in den Städten wohnenden Liberalen bestens gesorgt war. Nebstdem übten die Beamten, dazu vom Ministerium aufgefordert, einen bedeutenden Druck, und diejenigen, die nicht zu Gunsten ihrer Minister gewirkt, hatten schwere Ahndung zu besorgen, wie denn auch bald nachher Ratazzi mehrere „pflichtvergessene" Staatsdiener wegen einer „regierungsfeindlichen Haltung bei den Wahlen" ohne Weiteres von ihren Stellen entlassen hat. Das Alles ist freilich ganz in der Ordnung, und hat nicht im Mindesten die Freiheit der Wahl gestört.

Es kommt indessen weit mehr die moralische Bedeutung der letzten Wahlen als die numerische Stärke der katholischen Opposition in Betracht. Trotz aller gegnerischen Machinationen hat der Ausgang dieser Wahlen bis zur Evidenz gezeigt, daß in Sardinien, ungeachtet aller Fortschritte der revolutionären Ideen, ungeachtet der Entfesselung aller destruktiven Elemente, doch noch eine sehr ansehnliche Schaar treuer Katholiken und loyaler Vertheidiger des Rechts besteht, die gehorsam gegen die Stimme des Gewissens und der Kirche dem Kampfe sich nicht entziehen, und mit Kraft und Energie sich der durch die Verfassung gebotenen Mittel zur Herbeiführung besserer Zustände bedienen will, und daß diese, auch unter dem schweren Drucke der letzten Jahre fortwährend erstarkt, sich nun zu einer compakten Einheit organisirt. In Savoyen ist jetzt der Courrier des Alpes, wie in Piemont die an Abonnenten immer noch wachsende Armonia, ein Centralor-

gan der katholischen Deputirten geworden, und wird von einem Comité hervorragender Männer geleitet, worin Graf Leo Costa de Beauregard, General Graf Maugny, Graf de Boigne, der Arzt Carret, mehrere Adeliche und Juristen sich befinden. In seinem Programm hat das Comité klar seine Stellung und das Bedürfniß der Einheit entwickelt. „Das Regime der Freiheit", sagt es, „ist ein Zustand des Kampfes zwischen guten und bösen Principien. Kann die Vertheidigung dem Angriff nicht das Gleichgewicht halten, so ist die Niederlage gewiß. Wohlan, bedienen wir uns der Mittel, die in eben jener Constitution gegeben sind, als deren Verächter uns eben diejenigen bezeichnen, die sie am augenfälligsten verletzen; kämpfen wir mit loyalen und geistigen Waffen, um die Regierung dieses Landes einer geraderen, den religiösen wie den materiellen Bedürfnissen besser entsprechenden Politik entgegen zu führen! Das ist das Einzige, was wir zu thun vermögen, es nicht zu unterlassen, ist heilige Pflicht!"

ignorirt. Man hat in Paris die Wühlerpresse von Belgien denuncirt vor ganz Europa, die in Piemont hat man fortwährend geschont. Und doch sind gerade die heftigsten und stärksten Expektorationen des Revolutionsfanatismus hier zu Tage gekommen; hier hat man den Agesilao Milano als den edelsten Sohn Italiens, als Martyrer und Heiligen gepriesen in Journalartikeln, Biographien, Oden und Elegien*); hier hat man Bartolotti und Grilli als kühne entschlossene Männer geschildert**), denen nur mehr Klugheit zu wünschen gewesen wäre; hier hat man die Lombarden zum Meuchelmord an dem unter ihnen vertrauensvoll weilenden Kaiser Franz Joseph instigirt; hier hat der Mazzinismus seinen, wenn auch öfter sequestrirten, aber doch immer ungeschwächten und nie ernstlich bedrohten Moniteur. Immer neue Organe der wüthendsten Demagogie schießen wie Pilze aus der Erde; in Chambery haben drei französische Flüchtlinge Dessaix, Gousset und J. J. Rey, bekannt als leidenschaftliche Republikaner, ein, wie man öffentlich sagte, von der Regierung mit zweitausend Franken subventionirtes Journal, Le Progrès, gegründet; der Buon senso und die Stella d'Italia haben wiederum die Zahl der Wühlerblätter vermehrt, und die von dem ungläubigen Ausonio Franchi redigirte Ragione, welche sogar von der englischen Bibelgesellschaft Subsidien erhielt, brachte erst kürzlich eben über das gräuelhafte Attentat vom 14. Jan. einen Artikel, der seiner empörenden Aeußerungen halber eiligst mit Beschlag belegt worden ist. Was die österreichischen Noten von der sardinischen Presse gesagt, konnte nicht glänzender erwiesen werden, als wie es durch diese selbst in dem letzten Jahre geschehen ist, und die bübische Rohheit, mit der man das Andenken des Heldenmarschalls Radetzky zu brand-

*) Diritto vom 29. März. Gazzetta del popolo 30. März 1857.

**) Indipendente 11. Aug. v. Js.

marken suchte, ist neben den blutschnaubenden Ergüssen der Emigranten in Piemont dazu der vollkommenste Beleg.

Aber auch abgesehen von der Presse, droht von Sardinien aus der Ruhe Europas fortwährend die größte Gefahr. Oder findet man nichts Bedrohliches darin, wenn Mazzini, das Haupt der großen Revolution, wie man im ganzen Lande weiß, dort fortwährend aus- und eingeht, nie beunruhigt von der Polizei, die fast nur zum Schein auf ihn fahndet, bei einiger Sorgfalt aber, trotz seiner Verkleidungen und Metamorphosen (als Kaufmann, Lord, Mönch, Eselstreiber u. s. f.), ihn wohl hätte entdecken müssen? Wenn der Diktator von Genua mehrere Tage lang Versammlungen hält, deren Beschlüsse nachher sein Organ publicirt, daselbst drei Contrakte auf lebenslängliche Pension zu 9½ Procent abschließt, sodann auch seine Freunde in Turin besucht*), und jedesmal auf solche Besuche irgend eine Ruhestörung folgt? Wenn seiner „Herzensfreundin", Miß White, in den beiden größten Städten des Landes öffentliche Serenaden mit aufwiegelnden Reden und Gesängen dargebracht, wenn in Genua darauf Emeuten in's Werk gesetzt, Expeditionen gegen Neapel organisirt, Aufstände im Modenesischen angezettelt werden? Findet

italienische Vaterland von der ersten Spitze der Al-
s zum Ende der Apenninen öffentlich Parade macht?
rzen Worten: zeigen sich für den, der die Vorgänge
r letzten Jahren aufmerksam beobachtet hat, nicht die
lchsten Symptome gerade in Sardinien?

ir wollen hier nur an die Vorgänge in Genua in der
vom 29. auf den 30. Juni v. Js. erinnern, die mit
gen Neapel geschmiedeten Complott und anderen Er-
in engster Verbindung waren. Es wurde das Fort
nte, das nur fünfzehn Mann bewachten, überrumpelt,
und andere Waffen vertheilt, Minen in den Häusern
der Telegraph zerstört, und nur durch Militärgewalt
mult beendigt. Unter Anderem berichtete die officielle
g von Turin *), man habe große Pulvervorräthe zum
n bei der Kaserne der Scharfschützen und dem Palazzo
, sowie bei der Darsena eine bereitete Mine von 15
amm nebst vielen Pistolen, Patronen u. s. f. gefunden.
och sagte Minister Ratazzi am 10. Juli im Senat,
linen seien ein Traum der Imagination, die Angabe
re jedes Grundes. Aber der Kriegsminister Alphons
rmora, der Tags zuvor selbst in Genua gewesen war,
s für nöthig, die Aeußerungen seines Collegen einiger-
zu rektificiren, indem er erklärte, man habe allerdings
igen unterirdischen Räumen zwei bis drei Säcke Pul-
nd eine Kiste gefunden, die den Glauben an das Mini-
regt **). Das Publikum meinte aber, wenn man un-
r Erde Säcke von Pulver und Lunten finde, sei nicht
an der Existenz von Minen zu zweifeln, und selbst die
ta del popolo sagte: „will vielleicht der Hr. Minister
pten, ein mit Pulver angefüllter unterirdischer Raum
Art sei keine Mine zu nennen? Wir wünschen ihm,

Gazzetta Piemontese 4. und 7. Juli.

Atti uffiziali del Senato. 1857. n. 79. p. 293.

daß er selbst die Probe mache.“ Außerdem sprach Ratazz
der nur zu sehr das Bestreben zeigte, diese Vorgänge z
verkleinern und ihre Bedeutung herabzusetzen, gleichwohl vo
500 confiscirten Gewehren, 20 Pistolen, 230—240 Dolche
von denen einige vergiftet zu sein schienen, und La Marmor
wollte durch die Versicherung beruhigen, daß nicht mehr vi
Pulver in Genua verborgen seyn könne. Also doch imm
noch einiges? fragte das geängstigte, über die Polizei höch
indignirte Volk. Aber unsere Polizei, hieß es, hat Mönch
und Nonnen zu verjagen, an Beichtstühlen zu lauschen, die Pfa
rer am Kranken- und Sterbebett auszuspioniren; sie hat kein
Zeit, die Räuber und Mordbrenner an der Ausführung ihr
Plane zu hindern. Mit allgemeiner Indignation sprach ma
von Ratazzi, der so gleichgiltig über die ganz Genua m
Vernichtung bedrohende Conspiration sich aussprach, trotz vie
facher Warnungen keine genügenden Vorsichtsmaßregeln g
troffen, viele verdächtige Arretirte, noch bevor die Gerichte ein
schreiten konnten, wieder freigelassen hatte. Georg Brian
wies in einer eigenen Broschüre *) darauf hin, daß bei jeder
Eintritt Ratazzi's in's Ministerium Verschwörungen erfolgter
so im Juli und im Dez. 1848, so im „Connubium“ vo

es sei der Anklage gegen 63 Individuen als Theilnehmer dieses Complotts Raum zu geben, und die Anklageschrift nach ihrem Hauptinhalte bekannt ward *), mehrte sich die Indignation gegen den Minister, der wenigstens indirekt die Conspiratoren begünstigt und seiner Pflicht nur höchst saumselig nachgekommen sei. Weßhalb, fragte man, ist die Polizei und der Minister des Innern so unthätig, warum sieht derselbe nicht, was unter seinen Augen sich bereitet? Weßhalb erklären seine Organe: „Ganz Italien ist einig, daß die Zeit der Verschwörungen vorüber ist", während immer neue Verschwörungen unter seinen Augen angezettelt werden? Erst kürzlich hat Mazzini in einem acht Spalten langen Artikel „an die Männer der handelnden Partei" in der „Italia del popolo"

*) Die Verhandlungen haben in eben diesem Monat Februar begonnen. Als Beweise für die Autorschaft Mazzini's führt die Anklage an: 1) mehrere Briefe desselben, einen vom September 1856, einen aus Turin datirt, einen vom Juli 1857. Im zweiten sagt er unter Anderm, daß er mit den Moderirten diplomatisire, um zu sehen, ob er nicht irgend eine wirksame Hilfe für Männer wie Pallavicini herauspressen könne; 2) Mazzini's Artikel „La situazione", in der „Italia del Popolo" (Juli bis Sept. 1857), die eine höchst interessante Apologie des Erdiktators sind, worin er viele Aufschlüsse bietet und erklärt, Cavour habe seine berühmten Medaillen und Ehrenadressen nur durch Apostaten seiner Partei zu Stande gebracht, die jetzt dessen Handlanger seien; 3) Mazzini's Anwesenheit in Genua sechs Monate vor der That, am 29. Juni selbst, sowie im folgenden Juli; 4) die Aussagen des angeklagten Casaretto u. A. Hauptagent war der 36jährige Schulmeister Barthol. Savi, Scheinredakteur der Italia del popolo, der die Subscription für die 10,000 Gewehre leitete, Mazzini's Briefe und Instruktionen für die Affiliirten der Giovane Italia abdruckte, am 26. April v. Js. mit den Mitgliedern des Tiro nationale in Serravalle eine Versammlung mit republikanischen Reden hielt, Dolche und socialistische Programme vertheilte. Die meisten Angeklagten sind Arbeiter.

proklamirt: „Die Verschwörung ist kein Recht, sondern eine Pflicht“, und dieses Manifest vom 9. Jan. 1858 ging dem Attentat von Pieri und Orsini ganz in derselben Weise voraus, wie sein Manifest von 1855 dem Attentat Pianori's.

Merkwürdig ist das Zusammentreffen, daß an demselben 14. Januar, an dem jenes Attentat in Paris vorging, auch Ratazzi's Rücktritt in Turin allgemein bekannt ward — als hätte er geahnt, daß vielleicht auch sein Treiben von da an in Paris anders betrachtet werden könne, als bisher es schien. Seine Stellung war aber längst unhaltbar. Belastet mit allgemeiner Verachtung in Folge zahlloser Widersprüche, Uebereilungen und Gewaltakte, selbst von vielen Liberalen, namentlich vom Espero bekämpft, der ihn als „unfähig und schlimmer als die Klerikalen“ bezeichnete, compromittirt durch zahlreiche Privatstreitigkeiten, wie besonders durch seine Ehrenhändel mit dem Grafen Pallieri, seit den Ereignissen von Genua fortwährend, wie er selbst in seiner Abschiedsrede vom 15. Januar erklärte, vielfach und auf das Schwerste getadelt, von noch weiteren Enthüllungen bedroht — sah er sich zu diesem Schritte genöthigt und andrerseits mußte sein Austritt, obschon nach beiderseitiger Versicherung kein Zwiespalt und keine principielle Differenz stattfand, dem mit Schwierigkeiten aller Art umgebenen Premier nur willkommen seyn, um so mehr da dieser dabei nur die eigene Stellung befestigte.
[redacted]

rung der großen Aufgabe, vorwärts zu schreiten auf der zum Glück des Volkes und unter dem Beifall von ganz Europa betretenen Bahn. Zugleich suchte er die besorgten Freunde Ratazzi's, als deren Wortführer der Deputirte Brofferio in holdseligen Worten den ungeheuren Verlust geschildert, den „das liberale Element und das Volk“ durch diesen Rücktritt erleide, über den Fortbestand der bisherigen Politik zu beruhigen. Es folgten rührende Scenen, Händedrücke und Umarmungen; nachher ward dem nach Nizza eilenden Ratazzi, der das Kammerpräsidium in Rücksicht auf seine „angegriffene Gesundheit“ ausgeschlagen und vom Könige zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienste und zum Zeichen besonderen Wohlwollens das Großkreuz des Mauritiusordens empfangen hatte, von Ministern und Deputirten festliches Geleite gegeben — und auch seine früheren Gegner unter den Liberalen posaunten jetzt sein Lob.

Die Frage, was Cavour nach dem Ausscheiden Ratazzi's aus dem Kabinet beginnen werde, beschäftigt gegenwärtig noch Viele. Die Antwort ist in der Hauptsache nicht sehr schwierig. Cavour wird, so lange es nur immer möglich ist, nicht, mit der Linken zu brechen, sich herbeilassen, wird sich aber den Weg offen halten zu theilweisen Modifikationen seiner Politik, wie er es bisher gethan, weil er um jeden Preis sich am Ruder behaupten will. Einstweilen hat der Premier das Portefeuille der Finanzen dem Unterrichtsminister Lanza abgetreten, der übrigens so wenig wie viele Andere, die darum befragt wurden, dieses schwierige Amt lange behalten will, und provisorisch das Portefeuille des Innern übernommen, das er, wie die Opinione referirt, so lange unbesetzt lassen will, bis die vielen noch zu erwartenden Nachwahlen (es sind deren 39) bekannt geworden sind, um dann den rechten Mann an Ratazzi's Stelle setzen zu können. In seinem Circular an die Intendanten der Provinzen erklärt Cavour entschieden, es werde das Ministerium seiner bisherigen inne-

ren und äußeren Politik treu bleiben und sie überall aufrecht halten, wozu es die energische Mitwirkung der Provinzial-Behörden in Anspruch nehmen müsse, namentlich bei der Wahl der Repräsentanten der Nation. Er beklagt sodann „die feindselige Haltung" des Klerus bei den letzten Wahlen; er versichert, die Regierung sei der Staatsreligion aufrichtig ergeben, weit entfernt, die Kirche zu befehden, habe sie nur die Förderung ihrer wahren Interessen und den Schutz ihrer gesetzlichen Rechte im Auge — aber, setzt er bei, sie muß auch mit unerschütterlicher Consequenz die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt und die Gewissensfreiheit behaupten und jede Intervention der Geistlichkeit in politischen und bürgerlichen Dingen energisch zurückweisen! Das ist ganz die alte Sprache, wie wir sie längst von Cavour und von Ratazzi zu hören gewohnt waren, die Sprache der Heuchelei und des raffinirten Bureaukratismus, das Programm des Liberalismus, der in den Radikalismus mündet: Freiheit für Alle, nur nicht für die Kirche, nur nicht für die Conservativen! Der Majorität in der Deputirtenkammer ist man gewiß; ebenso ist längst der alte Senat nicht mehr vorhanden; viele ältere Senatoren sind gestorben, wie erst kürzlich d'Arvillars und der wegen seiner

Prälaten Theil genommen haben; aber gleichzeitig hat Cavour in der Kammer gegen die besseren Absichten des Monarchen (?) an die antikatholische Partei appellirt und die Schreckgespenster des Ultramontanismus oder Hildebrandismus heraufbeschworen, der in Frankreich, Belgien und Irland große Erfolge erzielt und in der Schweiz den Schatten des Sonderbunds wieder aufleben lasse*); mit dem „Willen der Mehrzahl der Volksrepräsentanten“ hat er schon mehr als einmal die religiösen Bedenken seines Souverain's zu beschwichtigen gewußt. Erst wenn man die letzten Reste der Kirchengüter zum Besten des Staates veräußert, erst wenn die in jetziger Kammersession zu erledigende Reform der inneren Organisation geschlossen ist, erst dann hält es Cavour für zeitgemäß, mit dem Papste zu unterhandeln, der dann „mit allen seinen Prätensionen das Geschehene nicht wieder ungeschehen machen kann“. Cavour wird handeln wie sein Freund Ratazzi, bis auch ihn ein gleiches Loos ereilt; nur ist er vorsichtiger und steht um Vieles fester; im Innern bricht er für jetzt noch der Opposition der Spitze ab; er macht sie aber stärker für die Zukunft und fordert eine desto schwerere Vergeltung für sich heraus.

Gleich als sollte die revolutionäre Politik im Inneren nicht genug constatirt seyn, und noch einer weiteren Bethätigung nach Außen bedürfen, hat man mit zwei anderen italienischen Staaten Conflikte blos zu Gunsten der Revolution herbeigeführt, wie denn auch der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Oesterreich herdatirt von der Deferenz für dieselbe Partei. Mit Modena ist man in Collision, weil man trotz der bestehenden Verträge die Auslieferung der über die Gränze entflohenen Verbrecher verweigert, und zwar unter dem Vorgeben, einerseits seien jene Traktate längst ver-

---

*) Vgl. Augsb. Allg. Ztg. 10. und 13. Jan. 1858.

jährt, andrerseits handle es sich nicht um Verbrecher, sondern um „politische Flüchtlinge", denen man natürlich in Sardinien Protektion gewähren muß, auch wenn sie schändliche Meuchelmörder sind. Mit Neapel ist man neuerdings in Spannung, weil die dortigen Gerichte das von den Insurgenten bei ihrer Expedition gegen Ponza und Sapri benützte Schiff „Cagliari" nicht freisprechen zu wollen scheinen, das nach dem geltenden Seerecht völlig rechtmäßig gekapert werden konnte*). Bevor noch die Sache endgiltig entschieden ist, hat die sardinische Regierung in der offiziösen Presse den feindseligsten Ton gegen Neapel anschlagen zu müssen geglaubt, und sich zum Echo der schmachbedeckten Aufruhrpartei zu erniedrigen nicht das geringste Bedenken gezeigt.

Wird Frankreich auch jetzt noch stille schweigen zu den Vorgängen in Sardinien? Seit England zu Oesterreich sich neigte, hat französisches Wort bei der Turiner Regierung das entscheidende Gewicht, und nichts ist hier so willkommen als eine russisch-französische Allianz. Frankreich solle vor Allem die Sache Italiens zu der seinigen machen: predigt die Turiner Journalistik, mit Italien sich einigen gegen die deutsche Race,

poleon III. ein ernsteres Wort mit seinem Alliirten vom Krimfeldzug reden muß, dessen Jury's die Lobredner des Attentats vom 14. Jan. ohne Bedenken freisprechen. Wird man sich in den Tuilerien mit verabredeten Scheinmanövers abspeisen lassen? Die wahre Wunde Italiens liegt offen da, sie ist nur denen unsichtbar, die nicht sehen wollen.

XXII.

Dr. Remling und die Retscher-Legende in Speyer.

Historische Conflikte bösartiger Natur beginnen den Protestantismus mehr und mehr zu plagen. Vor nicht viel mehr als einem Menschenalter konnte man noch ziemlich unbesorgt den blödsinnigsten Phrasenwust als „Geschichte" verschleißen; da brauchte es denn der Protestantismus mit seinen historischen Reminiscenzen nicht allzu genau zu nehmen. Seitdem aber auf beiden Seiten so viele achtbaren und glücklichen Kräfte an der Zerstörung der dichtesten Geschichts-Nebel gearbeitet, schiene es für das jüngste Kind der religiösen Geschichte nicht mehr als dringendes Gebot gewöhnlicher Klugheit, nur mit scrupulösester Vorsicht auf dem historischen Gebiete sich zu bewegen. Nothwendig läuft man sonst immer Gefahr, seine Heiligthümer auf einem Fundament geschichtlicher Unwahrheit und Fiktion aufzubauen.

Als eine neueste Aufforderung, sich diese Lehre und Erfahrung doch endlich recht zu Herzen zu nehmen, hat die be-

reits famos gewordene Retscher-Geschichte von Speyer auch allgemeinere Bedeutung. Die Agitation des sogenannten Retscher-Vereins hat im Kleinen nicht weniger empfindliche historischen Züchtigungen provocirt, als im Großen die Gustav-Adolf-Sage und das Lutherdenkmal zu Worms.

Erst vor Kurzem noch hat eines der achtbarsten protestantischen Organe, das Halle'sche „Volksblatt", gefragt: welcher besondere Unterschied denn sei zwischen jenem Schweden-König und Napoleon I., ob nicht der Eine so gut wie der Andere aus politischem Ehrgeiz und Eroberungssucht Vergewaltiger des deutschen Vaterlandes geworden? und wenn man es mit gerechter Entrüstung aufnehme, daß es Deutsche gebe, welche die Helena-Medaille als ein Ehrenzeichen zu erbitten sich nicht entblödeten: warum man sich denn nicht schäme, den bekannten großen Verein nach dem Namen des andern Eroberers, und fälschlich vermeinten evangelischen Helden zu benennen.

Aehnlich verhält es sich mit dem Lutherdenkmal zu Worms. Man hat die Schildträger des Vereins selbst in der „Allgemeinen Zeitung" schon öffentlich gefragt: wie es sich zusammenreime, Luthern ebenda ein Denkmal errichten zu wollen,

Auch die Retscher-Agitation steht in einem sonderbaren Widerspruch schon zu dem historischen Akte, den sie monumental verherrlichen will. Die Parteien, von welchen sie ausging, sind die des Unionismus, der Sekten-Freiheit, der Dissenter-Licenz, wie sie sich in der Evangelical Alliance gesammelt haben, unter dem Feldgeschrei der „Religions-freiheit“ gegen allen Territorialismus und das „Staatskirchenthum.“ War es denn aber wirklich jene Freiheit, was dort zu Speyer im Jahre 1529 gegründet wurde? war es nicht vielmehr eben dieser Territorialismus, das „Staatskirchenthum“ im grausigsten Sinne? Sollte der berühmte Speyerer Protest nicht gerade dazu dienen, den protestirenden Fürsten und Städten die Befugniß einzuräumen, die Ueberzeugung und das Gewissen ihrer Untergebenen nach eigenem oberhoheitlichen Belieben ändern, drängen, foltern und die Widerstrebenden nöthigen Falls aus Amt und Würde, von Haus und Hof, mit Frau und Kindern verjagen zu dürfen? Sollte jener Protest nicht eben den unheilvollen Grundsatz zur straflosen Geltung bringen: wessen Glaubens der Fürst, dessen Glaubens der Unterthan! woran sich dann leicht die gefährliche Ergänzung anschmiegt: Sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas! Sagt ja Herr Consistorialrath Dr. Ebrard zu Speyer, der Kanzler der Retscherei, selber: „Nicht für die Individuen ward freie Wahl des Glaubensbekenntnisses, sondern nur für die Reichsstände, d. h. die einzelnen Staaten, freie Einführung oder Nichteinführung der Reformation erkämpft; *die Unterthanen hatten dabei dem Bekenntnisse der Obrigkeit zu folgen.*“ Immerhin sei dieß aber doch, meint Herr Ebrard, „ein erster Anfang“ gewesen!

Die *Retscher-Sache* ist indeß noch in andere, wenn

---

wird, und ein Wiedertäufer als Vertreter der evangelischen Kirche vor die „„altehrwürdige Lutherstadt““ tritt.“ Halle'sches Volks-Blatt vom 30. Jan. 1858.

auch geringfügigere, so doch nur um so beißendere Verwicklungen mit der historischen Forschung und ihren Resultaten gerathen. Sie will nicht nur einen Akt monumental verewigen, der in ihrem Sinne gar nicht stattfand, sondern sie will diesen Akt auch mathematisch genau an seinem historischen Schauplatz monumental verewigen und posaunt dafür einen Ort aus, an dem niemals eine Kaiserherberge, oder ein Reichstag, oder eine Protestation dissentirender Stände stattgefunden hatte.

Seit der Zerstörung und dem Brande der Stadt Speyer von 1689 hatten die Speyerer Protestanten kein anderes Gotteshaus als das, welches damals in der drückendsten Noth ärmlich genug errichtet ward und jetzt dem Verfalle entgegen geht. Gewiß hätten am allerwenigsten die Katholiken irgend eine Einwendung dagegen gehabt, wenn ihre andersgläubigen Mitbürger jetzt auf einen würdigen Umbau bedacht gewesen wären, wenn sie auch denselben überhaupt zu einem Denkmal des Aktes von 1529 bestimmt und unter diesem Titel die „ganze protestantische Welt" um Beiträge angegangen haben würden. Sie hätten da einen monumentalen Bau herstellen mögen so groß wie der babylonische Thurm; um so respek-

nun die „hohe weltgeschichtliche Bedeutung“ der fraglichen Sache, die „im großen Saale des Retscher-Palastes zu Speyer“ vor sich gegangen; man lobte Gott, die „Geburtsstätte“ und die „Taufstätte des Protestantismus“ gefunden zu haben, und noch mehr, daß „durch Gottes gnädige Fügung die Stätte des Retscher-Palastes, in welchem jener denkwürdige Reichstag abgehalten worden, im Besitz der evangelisch-protestantischen Gemeinde zu Speyer geblieben sey.“ Der Verein zur Einsammlung der Beiträge für den Gegendom der Zukunft nahm sofort den Namen „Retscher-Verein“ an, es erschien ein „Retscher-Almanach“; kurz: „Retscher der Taufstein des Protestantismus“ verführte unendlichen Lärm von der Versammlung der Evangelical Alliance zu Berlin bis zu den historischen Beweismanier der jüngsten Retscher-Flegeleien.

Als nämlich die Geschichts-Nebelbilder um den Retscher eben bis zum letzten Stadium der Verdichtung gefördert waren, da trat ein Mann auf, dessen Recht hierin mitzusprechen das unzweifelhafteste ist: der bekannte Verfasser der „Geschichte der Bischöfe zu Speyer.“ Aus einem kleinen Büchlein *) besprach Herr Dr. Remling mit chevaleresker Grazie und domcapitularischer Gelassenheit die hartnäckigen Retscher-Gespenster, und kein Quellenkundiger wird läugnen können, daß die verrotteten Mauertrümmer der alten curia Retschelini sofort wieder zu ihrem natürlichen Aussehen gelangt und vom klaren, warmen Licht irdischer Sonne beschienen seien.

Wie die Zeit mit den Häuptern gar vieler unverstandenen Größen zu thun pflegt, so ward auch den von Hause aus so bescheidenen Retscher-Ruinen im Laufe der jüngsten Generationen ein Kranz von Legenden und Sagen umgeschlungen. Seit dem Speyerer Chronisten Stadtschreiber Lehmann

*) Der Retscher in Speyer, urkundlich erläutert von Dr. F. X. Remling, Domcapitular und geistlichem Rathe zu Speyer. Speyer 1858.

(1612) und seinem spätern Bearbeiter Melchior Fuchs (1698) blühte ein wahrer Wetteifer, alle möglichen Speyerer Ehren auf die geduldige Retscher-Wüstung zu häufen: da war das römische Praetorium, das karlingische Palatium Nemetense, das älteste Rathhaus, Kaiser-Herberge, Reichstags-Lokal. Schon der Chronist Fuchs entdeckte, daß „Retscher“ soviel sey wie Räthschar, Retschin oder Rathschin, und vom „Rathen“ seinen Namen habe, ebenso wie der — Hradschin, die königliche Burg zu Prag. Daß insbesondere der Protest von 1529 im Retscher stattgehabt, das befestigte Pastor Spatz im Jahre 1803 als unumstößliche Tradition.

Herr Remling nun erweist durch die detaillirtesten Urkunden-Fakta, daß auch nicht Eine dieser Angaben nicht auf Irrthum beruhe. Indem er insbesondere über den wahren Standort des Prätoriums, des Palatiums, des alten Rathhofs sich verbreitet, kommen auch manche unrichtigen Angaben der seit 1854 eingemauerten officiellen Gedenktafeln zur Sprache. Die Frage nach dem Rathhof und seinen Veränderungen veranlaßt namentlich eine interessante Auseinandersetzung über den alten Adel der „Hausgenossen“ oder „Münzer“. Nachdem sodann der Verfasser nachgewiesen, was

icht gleichfalls daselbst sitzen können. Der Verfasser bringt der Briefe über die Bestellung der Herberge für den König it solchen Specialitäten bei, wornach Ferdinand unbestreitar in einem der geistlichen Häuser am Dome gewohnt haben muß. Was endlich den Ort des fraglichen Protestes selbst etrifft, so widerlegt die genauere und aufmerksamere Geschichtsforschung eine ganze Reihe von Irrthümern des Herrn Dr. Ebrard, und zeigt: daß der Protest weder feierlich in leno vorgelesen, noch übergeben, noch angenommen wurde, ondern bloß von den Räthen der protestirenden Stände dem König erklärt, und nach fruchtlosen Verhandlungen zum Behuf er Publikation durch den Druck in die Form eines Appellaions-Instruments gebracht worden. Jenes geschah auf dem Rathhause an der Stätte des neuen Schulgebäudes der Stadt, dieses in dem „untern Stüblein" der kleinen Wohnung des Kaplans Peter Mutterstadt bei der St. Johannis-Kirche in Speyer. Soll nun durchaus so ganz genau bis uf Schuh und Zoll die „Geburtsstätte" des Protestes monumental verherrlicht werden, dann ist eine dieser beiden Localitäten zu wählen, der „Retscher" aber jedenfalls völlig außer Frage.

Ohne Zweifel war es ursprünglich ein ganz unabsichtlicher historischer Irrthum, der die Trümmer des Retscher mit der großen Thatsache des Protestantismus verwickelte. Nachdem aber Hr. Remling den Irrthum oder vielmehr die Kette von Irrthümern so unwiderleglich dargethan, wäre nichts einfacher gewesen als eine Erklärung in den Publikationen des „Retscher-Vereins", des Inhalts: ob nun der beabsichtigte Protest-Dom einige hundert Schritte näher oder ferner von der mathematisch genauen Protest-Stätte zu stehen komme, das sei denn doch im Grunde ziemlich gleichgültig und thue der Sache selbst keinen Eintrag.

Eine weitere macula levis wäre dadurch der Retscher-Agitation nicht zugestoßen, als etwa das Eingeständniß, daß

Herr Domcapitular Remling, der Geschichtschreiber des Speyerer Stuhles, auch die Specialgeschichte der Stadt genauer kenne, als der Chronik schreibende Rathskanzlist des 17. Jahrhunderts und als der zugewanderte reformirte Dogmatiker Consistorialrath Dr. Ebrard in unsern Tagen.

Ehrliche Huldigung vor der historischen Wahrheit ist niemals eine Schande; der erkennbaren Wahrheit aber hartnäckig widerstreben: dieß muß nothwendig die Sache selber in schiefes Licht versetzen. Es ist sehr zu bedauern, daß Hr. Dr. Ebrard die Retscher-Agitation den letztern Weg führen und sie durch verwegenen Trotz gegen die geschichtliche Forschung charakterisiren zu müssen geglaubt hat.

Dieß geschah sowohl durch eine eigene Flugschrift, als durch eine Erklärung Ebrard's in der „Allg. Zeitung“ (5. Febr. Beil.). Höhnische Schmähung und bissige Ungezogenheit des Ausdruckes thun darin das Beste. Nebenbei wird die redliche Forschung Remling's als Unthat katholischer Scheelsucht hingestellt. Für die gegentheiligen Behauptungen des „Retscher-Almanach“ statuirt Hr. Ebrard als unfehlbare Autoritäten: 1) die sogenannte „Aestimation des Schadens“, welche der Rath der Stadt Speyer 1697 zur Vorlage bei den Ryswi-

dings bezweifelt Hr. Remling nicht im Geringsten, daß der Rath der Stadt im Jahre 1697 den von den Franzosen angerichteten „Schaden", wie er vor Augen lag, ganz richtig abgeschätzt habe; aber er erachtet, daß die eingestreuten historischen Notizen eben nur der Nachhall aus den gedachten Speyerer Chroniken seien, und deren Richtigkeit ist es, quod erat demonstrandum. Ebenso unterwirft sich Hr. Remling ohne Rückhalt der Autorität der Urkunden und Akten des k. Kreisarchivs, nicht aber dem Dixi des Hrn. Kreisarchivars, wo es sich um die historische Bearbeitung derselben handelt. Der Hr. Kreisarchivar wird auch selbst am weitesten entfernt seyn, solche Ansprüche zu erheben.

Der geistliche Dichter des „Evangelischen Vereins der Pfalz" singt im „Retscher-Almanach", wie folgt:

„Offen, lauter und wär's grob, nur wahr —
„Meine drob die Welt, ich sei ein — Narr!"

Im vorliegenden Falle nun könnten die Herren die Wahrheit viel wohlfeiler haben. Wie es ihnen aber in der Wirklichkeit um sie zu thun ist, beweist derselbe Hr. Pastor Schiller in seinem „Sickinger Boten", Volkskalender für 1858, wo er reimt: Tilly habe in Magdeburg den Kindermord befohlen. Allerdings: Tilly's Schuld am Magdeburger-Brand und die protestantische Celebrität des Speyerer Retscher stehen ungefähr auf der gleichen Stufe historischer Wahrheit. Nur sollte man meinen, wenn einmal die hartnäckig festgehaltene Lüge monumental gefeiert werden soll, so wäre die erstere ungleich gewichtiger und also der Verherrlichung würdiger!

XXIII.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Das Attentat vom 14. Januar 1858.

Am 17. Februar.

Der erste furchtbare Eindruck ist jetzt überwunden, der Abscheu gegen den Mord überwältiget nicht mehr unser geistiges Vermögen, die Verwünschungen der Mörder sind nicht mehr unsere einzigen Gedanken; man fragt jetzt nach der Be-

der Regierung heraus, daß sie an eine weitverzweigte Verschwörung selbst glaubt, oder den Glauben erwecken will.

Die Lage Napoleons III. ist an sich durch das gräuelhafte Verbrechen nicht schlimmer geworden. Jeder gutgeartete Mensch widmet dem Angegriffenen seine Theilnahme, und der natürliche Abscheu gegen das Verbrechen ruft eine Sympathie für das Opfer hervor. Diese allgemeine Theilnahme hat der französische Herrscher mit Gefahr seines Lebens erworben, und er kann gar Viel mit ihr ausführen, wenn sie theilweise auch nur vorübergehend ist. Er hätte auch vor dem Attentat keine besonderen Schwierigkeiten gefunden; aber nach demselben darf in ganz Frankreich Niemand ein Bedenken gegen die Kraftmaßregeln zum „Schutz der öffentlichen Sicherheit“ äußern, und selbst in manchen Continentalländern möchte eine unbefangene Beurtheilung derselben kein Mittel seyn, um Gunst zu erwerben.

Nach überstandener Lebensgefahr wird jeder Mensch ernst, und er bestellt sein Haus, wenn er es nicht schon früher gethan hat. Thut also der Familienvater, so thut es gewiß noch viel eher der Mann, an dessen Anordnungen das Schicksal eines Reiches geknüpft ist. Darin liegt nur eine menschliche Erklärung der gar schnellen Verkündung des Regentschafts-Gesetzes. Der Mangel eines solchen hat kleineren Staaten schon widerwärtige Verlegenheiten bereitet, in dem großen Frankreich wird die Vorsorge unter allen Umständen der Anarchie ein Hinderniß werden. Sollte der besonnene Kaiser wirklich glauben, daß er wiederholten Mordversuchen am Ende doch erliegen müsse, so wäre die Meinung einer weitausgedehnten Verschwörung freilich gerechtfertiget, und die stete Angst vor der unsichtbaren Gefahr würde die härtesten Maßregeln als ein nothwendiges Rettungsmittel aufnehmen. Die allgemein verbreitete Furcht vor dem rothen Gespenst hat schon den Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 sehr gut vorbereitet.

Bereits am 28. Januar wurde dem gesetzgebenden Körper das sogenannte Sicherheitsgesetz vorgelegt, welches mit sehr unschuldiger Stirne die Lage eines jeden unabhängigen Menschen sehr unsicher macht. Was kann man nicht Alles unter die „Provokationen zur Störung der öffentlichen Sicherheit" einreihen, wenn man einen mißliebigen Mann einsperren will? welche Verwickelungen kann man herbeiführen, wenn der französischen Polizeigewalt selbst diejenigen Besuche rc. zufallen, welche im Auslande gemacht sind? Wenn gegen Jeden, welcher im Jahre 1848 oder 1851 compromittirt war, als Sicherheitsmaßregel (par mesure de sûreté) die Internirung, die Verbannung, oder die Deportation verhängt werden kann, so mag keiner mehr in seinem Hause ruhig schlafen, der für die gegenwärtige Regierung nicht Partei genommen hat. Eben weil das Gesetz so unbestimmt und so weit ist, so gibt es der Vollzugsbehörde eine ungemessene Gewalt, es kann heute so mild ausgelegt werden, daß man fast keine Wirkung bemerkt, und morgen kann die Anwendung desselben alle Forts von Paris mit Gefangenen füllen. Dieses Sicherheitsgesetz wird in dem gesetzgebenden Körper nur geringen Widerstand erfahren *).

daten entsprechend, aber die Regierung gewann dadurch die feierliche Erklärung der bewaffneten Macht, daß sie die Dynastie, und folglich auch die Regentschaft aufrecht halten wolle. Will nun das Heer die Dynastie halten, so muß es auch die Maßregeln unterstützen, welche man für diesen Zweck als nothwendig erachtet, und so hat man der Nation und den Mächten gegenüber eine ganz besondere Verpflichtung der bewaffneten Macht für Staatshandlungen, welche ohne das Heer nicht durchgeführt werden können.

Die Ausführung der großen Sicherheitsmaßregeln ist bereits organisirt. Die fünf großen Militär-Distrikte sind zugleich Polizei-Bezirke, und jeder Distrikt hat seine besondere Armee, welche hier oder dort verwendet und, wo nöthig, nach Paris instradirt werden kann. In jedem Distrikte führt ein Marschall das Commando, und in jedem hat ein Offizier die Direktion der Polizei. Die oberste Verwaltung der Polizei ist im Ministerium des Innern conzentrirt, aber der Minister des Innern ist ein Divisions-General.

Dieser neue Minister des Innern und der öffentlichen Sicherheit, der General Espinasse hat in seinem Rundschreiben erklärt: „das Attentat habe die revolutionären Rachegelüste entschleiert; das Land verlange Garantien einer aufmerksamen Aufsicht auf die öffentliche Sicherheit und eine starke Repression.“ Der ehemalige Commandant der Zuaven hat in Afrika keine Bedenklichkeiten gelernt; der Mann, welcher am 2. Dec. 1851 die Verhaftung der Abgeordneten ausführte, wird die Repression kräftig in die Hand nehmen, und ihn werden keine Rechtsformen hemmen. Bald jedoch wird der Dienst der öffentlichen Sicherheit sich von dem Ministerium des Innern ablösen, und dann ist der Polizeiminister fertig. Frankreich wird wieder seine Fouché's und seine Savary's haben, und die ganze Welt wird wieder die wundersame Ausbildung dieser hohen Polizei bestaunen.

Soll der französische Sicherheits-Dienst seine Aufgabe erfüllen, so darf dessen Thätigkeit nicht an den Gränzlinien des eigenen Staatsgebiets aufhören, und die Unabhängigkeit der Nachbarstaaten soll dessen Wirksamkeit Niemanden entziehen. In den anliegenden deutschen Ländern geben die Gesetze und die internationalen Verträge den betreffenden Regierungen Mittel genug, um billigen Ansprüchen des französischen Kaisers gehörige Rechnung zu tragen; mit diesen Staaten neue Einrichtungen zu unterhandeln, dazu ist vorerst weder Grund noch Veranlassung gegeben.

Das Königreich Belgien und der Schweizerbund leiten aus ihrer ewigen Neutralität ein besonderes Asylrecht ab. Ist dieses zuletzt auch nur das, jedem unabhängigen Staate zustehende Recht, dem Fremden den Aufenthalt auf seinem Gebiete zu gestatten und ihm Schutz zu verleihen, so müssen Belgien und die Schweiz dieses Recht doch freier als andere auffassen und ausüben; durch ihre neutrale Stellung sind aber beide auch wieder zur strengen Wachsamkeit über die Fremden verpflichtet, damit diese nicht auf neutralem Gebiete Handlungen begehen oder Unternehmungen vorbereiten, welche die Ruhe anderer Länder stören könnten. Belgien hängt mit tausend Fäden an Frankreich, seiner Regierung sind durch unveränderliche Verhältnisse gar viele Rücksichten geboten, sie muß Frankreich in Allem gefällig seyn, worauf es einen

hat die Neuenburger-Sache zu Gunsten der Schweizer geschlichtet, und die alten Sympathien sind wieder lebendiger geworden. Die beiden neutralen Staaten werden keinen nachhaltigen Widerstand leisten, wenn Frankreich „Maßregeln der Sicherheit“ mit Ernst verlangt. In Sardinien aber wird, wenn es Oesterreich nicht hindert, eine drohende Note oder eine Truppenansammlung in Grenoble hinreichen, um „Italiens Schwert“ in einen Paradedegen zu verwandeln, welcher den Selbstherrscher der Franzosen salutirt.

Auf dem europäischen Festland ist jetzt kein Boden mehr, auf welchem Unternehmungen gegen das französische Regierungs-System vorbereitet werden könnten, aber noch anders ist es auf den brittischen Inseln.

Die meisten Mordversuche gegen den Kaiser der Franzosen sind in England ausgeheckt worden, und es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß auch das Attentat vom 14. Januar bis zur Ausführung dort vorbereitet worden ist. Die Aufregung der Franzosen ist sehr natürlich, und billig muß man der Regierung es zu gut halten, daß sie die Verhinderung von vier solchen Mordversuchen durch Mittheilungen der brittischen Regierung vergaß. Französische Würden-Träger haben sich unmittelbar nach der That mit rücksichtsloser Heftigkeit gegen England und die Engländer ausgesprochen, und die Soldaten-Adressen haben die Sprache der Entrüstung und des Hasses bis zur höchsten Höhe gesteigert. Man sagt zwar jetzt: diese Adressen seien ohne Wissen und Willen des Kaisers veröffentlicht worden, wer aber das für möglich hält, der weiß sehr wenig von den Zuständen in Frankreich. In der Veröffentlichung lag die ganze, vielleicht die alleinige Wirkung dieser Adressen, denn nur dadurch hatte man der Nation und den Mächten die Erklärung vorgelegt, daß die bewaffnete Macht das Verhalten des früheren Allirten mißbillige, und daß sie dieser Mißbilligung jede beliebige Folge zu geben bereit sei. Nach diesen Kundgebungen er-

schien die Depesche an den französischen Botschafter am brittischen Hofe als ein milder Ausdruck der Volksstimmung in Frankreich. Wenn nun der Gesandte im Auftrage seines Herrn von der englischen Regierung forderte, daß sie geeignete Maßregeln ergreifen möge, um die gefährlichen Umtriebe der französischen Flüchtlinge zu hindern, wenn diese Maßregeln aber nicht bezeichnet, sondern der Weisheit der Regierung anheimgestellt wurden, so war die Forderung billig, innerhalb der Gränzen des internationalen Rechtes und des politischen Anstandes gestellt. Hat auch der Graf Persigny mit der ostensibeln Depesche noch besondere geheime Instruktionen erhalten, so besteht immer doch nur die Frage, welche Maßregeln die englische Regierung denn eigentlich fassen könne.

Die Fremden (aliens) stunden in England von jeher unter dem Schutz des Königs und die Fremdenbill wurde nur beschlossen, wo die Ruhe des eigenen Landes bedroht war; sie kann nur durch einen Akt der Gesetzgebung in Wirksamkeit treten, der vorliegende Fall gehört aber nicht zu jenen, welche einen solchen Akt begründen. Wenn früher die

...finn der Britten. In der Sitzung des Oberhauses am ...ebruar sagte Lord Derby: „nicht um Alles in der Welt — ...um das Leben von zwanzig Monarchen, würde er Eng...s Asylrecht schmälern, oder irgend ein Verbrechen ohne ...klarsten gerichtlichen Beweis strafen lassen; aber irgend ...n Gesetz zur Unterdrückung verbrecherischer Versuche, wel... zugleich dem heiligen Asylrecht kein Haar krümme, würde ...Parlament gewiß seine freudige Zustimmung geben.“ Der ...Lord hat damit entschieden die allgemeine Ansicht seiner ...chteten Mitbürger ausgesprochen und dem Gefühl der ...fe des Volkes Worte gegeben. Eine neue Fremdenbill ...man nicht vorgelegt, wohl aber ein Gesetz, welches die ...folgung von Störungen der Ruhe in anderen Ländern ...von Anschlägen gegen auswärtige Regenten verschärft. ...e Verschwörung gegen den Staat, die Verfassung dessel... gegen das Leben oder die Freiheit des Königs 2c. ist in ...land, wie überall, Hochverrath (high treason), gegen ein ...eres Land oder dessen Regenten aber war sie nur ein ...gehen (misdemeanour); nach dem neuen Gesetz wird sie ...Verbrechen (felony), welches mit Deportation oder To...strafe belegt werden kann*), zu deren Erkenntniß jedoch

---

*) Es ist sehr schwer, die englischen Bezeichnungen genau in unserer Sprache zu geben. Der Unterschied zwischen Misdemeanour und Felony ist gar fein und selbst willkürlich; jeder Treason ist Felony, aber nicht jede Felony ist Treason. Nach dem neuen Gesetz ist nun die Vorbereitung eines Attentats eine Felony, aber kein Treason. Ohne auf die spitzigen Unterscheidungen der englischen Juristen einzugehen, kann man sagen, daß der Unterschied in den rechtlichen Folgen besteht. Früher zog die Verurtheilung wegen Felony die Confiskation des Vermögens oder eigentlich der Lehen (Forfeiture) nach sich, was bei dem Misdemeanour nicht der Fall war; heute wird dieser mit Geld, Gefängniß oder Zwangsarbeit, die Felony niemals mit Geld, sondern mit Deportation oder Tod, der Treason immer mit dem Verlust des Lebens bestraft.

Handlungen erfordert werden, weil nach dem allgemeinen englischen Rechtsgrundsatz niemals Absichten bestraft werden. Dieses Gesetz ging in erster Lesung mit großer Mehrheit im Unterhaus durch. Mehr war der eifersüchtigen Bewachung brittischer Freiheit nicht abzugewinnen, und was erreicht worden, ist für den französischen Kaiser doch immer ein Sieg.

Fassen wir nun das Vorgetragene kurz zusammen, so hat die Dynastie Napoleon oder deren Regierungs-System in Folge des Attentats vom 14. Januar 1858 sehr bemerkenswerthe Errungenschaften gemacht.

Die Regentschaft ist festgestellt, die Meinung von der Nothwendigkeit starker Repressiv-Maßregeln hat sich geltend

---

Ein bekannter englischer Rechtslehrer sagt: „Felonies und Misdemeanours sind von der gemeinen sowohl als von der statutarischen Gesetzgebung (Statute-law) geschaffen, und die letztere ist in neuer Zeit sehr thätig gewesen, um, oft fast willkürlich, zu bestimmen, was in die eine oder andere Kategorie eingereiht werden solle. Wer durch irgend einen falschen Vorwand sich einen Werth von tausend Pfund in Geld oder Gut verschafft, der ist nur eines Misdemeanour, wer einen Farthing stiehlt, der ist

macht und das Heer hat erklärt, daß es jene dynastische richtung aufrecht halten und diese Maßregeln durchführen de. Das Sicherheitsgesetz vom 28. Jan. setzt die Regieg in den Stand, jede mißliebige Meinung und jede unbeme Person zu verfolgen, die Organe des Sicherheitsdienmit einer ungeheuren Gewalt auszurüsten. Da nun diese walt, unter gewissen Umständen, noch jenseits der Grenzen Reiches eine Wirksamkeit ausübt, so haben die Feinde Dynastie oder ihres Regierungs-Systemes nirgend mehr en sicheren Boden und, selbst wenn ein Mordanschlag gege, keine Hoffnung eines größeren Erfolges. Will man n in Frankreich das letzte Restchen politischer Freiheit eren, so besteht für den Augenblick dagegen kein Hinder-, vielleicht aber für andere Staaten ein gewisser Zwang Annahme des gleichen Systemes, jedenfalls für die Reungen eine große Versuchung, sich eine ebenso unbeschränkte acht im Innern zu bilden.

Wie weit dieß Alles wird getrieben werden? wir müssen in Ergebung erwarten; je weiter man aber das System s Druckes fortführt, um desto schwerer werden die ferneren lgen eintreten. In Frankreich wird jetzt ein Soldatenrement gebildet, wie man es in eroberten Ländern organisirt. enn viele gescheidte Leute meinen, daß die Priester sich mit n Soldaten in die Herrschaft theilen werden: so glauben r nicht, daß der Klerus solche Theilung annehmen könne; nn wir wissen ja, daß Gott seine Kirche erhalten will. ie Soldatenherrschaft hat noch niemals dauernde Zustände gründet, und unsere Zeit verwirft am Ende doch die unbeschränkte Herrschaft, wenn sie dieselbe eine Zeitlang ertragen t. Die Herrschaft in Frankreich ist aber auf gefährliche rundlagen gebaut; ihr Rechtstitel liegt in einem Akt der olkssouveränetät und jetzt hat sie geduldet, daß die bewaffte Macht über ihren Bestand berathe und beschließe; das uveräne Volk kann wieder einmal ganz anderen Willen ha-

heeren und vielleicht sich über einen Thei
Festlandes verbreiten würde. Ich glaube n
wenn die Regentschaft nicht zu Stande gek
hätte sich schnell eine Regierung gebildet, d
sogleich irgend eine kräftige Hand der G
und das Heer hätte den Gewalthaber gema
Wohl würden da oder dort anarchische Bewe
seyn, aber die bewaffnete Macht hätte sie in
dergeschlagen. Die Schwierigkeiten würden
stehen; denn längere Zeit konnte nur ein R
System die Staatsgewalt, kein anderer aber
selbst konnte das System aufrechterhalten.

Nachwort.

Wir wollten die vorstehende Auseinandersetzung unseres verehrten Herrn Mitarbeiters nicht unterbrechen. Sie war geschrieben, ehe die denkwürdige Rede bekannt geworden war, mit welcher Graf Morny das „Sicherheits-Gesetz" der Legislative empfahl, ebenso vor dem unerwarteten Sturz des Ministeriums Palmerston und dem überraschenden Falle der englischen Verschwörungs-Bill. Je mehr der Herr Verfasser dieses Bedenkens in der Lage ist, aus ziemlicher Nähe und mit entsprechender Sachkenntniß die französischen Dinge zu beobachten, desto gewichtiger sind uns seine wohlbemessenen Urtheile. Wären ihm, als er sie niederschrieb, die eben gedachten Zwischenfälle schon bekannt gewesen, so dürften gewisse Befürchtungen ihm vielleicht auch in noch ungleich bedenklichere Nähe getreten seyn.

Der Moniteur hat Anfangs beliebt, die Motive und Hoffnungen von der gräulichen That des 14. Jan. auf eine Handvoll verzweifelter Unruhestifter zu reduciren. Welch' ein himmelweit verschiedenes Bild entrollt die Rede des Grafen Morny über die verborgenen Leiden Frankreichs! Man darf den Vortrag ohne Ueberschätzung für eines der bedeutendsten Dokumente zur Politik der Zukunft erachten, und wenn wir ihn nicht jetzt gleich zum Gegenstande eingehenderer Betrachtung machen, so ist es nur, weil die bevorstehende Proceßverhandlung gegen die gefangenen Meuchelmörder vom 14. Januar noch einige Erläuterungen nachzutragen verspricht.

Mit welcher Sicherheit ferner auch die kältesten Beobachter auf das Entgegenkommen Englands wenigstens insoweit rechneten, als die Palmerston'sche Verschwörungs-Bill reichte: dieß ergibt sich aus den unbefangenen Aeußerungen des vorstehenden Artikels. Nun aber kann die Abstimmung des Parlaments über das Gibson'sche Amendement kaum anders verstanden werden, als daß die Beruhigung Frankreichs dem brittischen Volke auch für jene geringe Abfindungs-Summe zu theuer erkauft zu seyn scheine. Zum erstenmal in seiner Laufbahn war Lord Palmerston in Verlegenheit mit einer

unverschämten Erwiderung auf eine gerechte Anforderung einer auswärtigen Macht; zum erstenmal glaubte er einer solchen ein kleines Opfer brittischen Uebermuthes bringen zu müssen: und das war sein Sturz. Man sagt: es habe eben diesen Verbrecher an aller politischen Christlichkeit endlich die Nemesis ereilt! Allerdings; aber allem Ermessen nach sehr zur Unzeit für England selbst, für Frankreich und für ganz Europa.

Es ist jetzt ein Moment zum Abwarten; wie das neue Tory-Kabinet sich selbst, der öffentlichen Meinung Englands, welche nun erst recht in Aufregung gerathen mußte, und den drohenden Forderungen Napoleon's III. zumal wird genug thun können: das muß sich bald zeigen. Allerdings ist ein bedeutender Theil der Tories, insbesondere Malmesbury und Disraeli, längst excessiver napoleonischen Sympathien dringend verdächtig und überwiesen. Aber um so schwieriger dürfte ihre Stellung nach der andern Seite seyn, und um so mehr die nächste Aufgabe ihres Kabinets die unvereinbarsten Dinge enthalten.

Ueberhaupt ist die Constellation des Eintritts für das neue und reine Tory-Kabinet eine höchst ungünstige. Schon die Abstimmung, der es entsprang, war eine unversehene Ueberrumplung, welche die Parteien in größter Wirrniß durcheinanderjagte, so daß Tories mit Palmerston, Liberale mit Derby stimmten. Noch dazu wagt Derby die Bildung eines Kabinets, welche ihm erst noch vor

XXIV.

Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter, von Hartwig Floto *).

Wahrlich possierliche Sprünge werden in unsern Tagen auf dem literarischen Gebiete der Geschichte gemacht, und die Muse Klio hat seltsame Handlanger. Unter die Zahl der Historiker absonderlicher Art verdient unseres Erachtens der Verfasser des zu Eingang genannten Werkes gezählt zu werden. Vermuthlich ist das Buch die Erstlingsarbeit des Herrn Hartwig Floto, wenigstens kam dem Berichterstatter nie ein älteres Elaborat desselben weder zu Gesicht, noch zu Ohren. Floto selbst gibt in der Vorrede zum zweiten Bande zu verstehen, daß zwischen seinem Studentenleben und dem Erscheinen der ersten Abtheilung des Heinrich IV., die, wenn wir nicht irren, im Herbste 1855 ausgegeben wurde, nur ein kleiner Zwischenraum liege. Von seinen persönlichen Verhältnissen schweigt der Verfasser, und nur das Eine deutet er an, daß er um 1854 nicht weit von Goslar lebte, und die Bibliothek von Wolfenbüttel für seine tiefen Studien benützt hat. Dem Vernehmen nach war Herr Hartwig Floto ehemals preußi-

* Stuttgart und Hamburg 1855 und 1856. 2 Bände.

Was äußere Ehren anbetrifft, darf man
Erfolg des Herrn Hartwig Floto einen gl
Im Herbste 1855 weilte er noch, wenig g
vatgelehrter, zu Stuttgart; seit 1856 aber is
öffentlicher und ordentlicher Professor der (
sel, welche kleine schweizerische Universität
in eine Art von Exercirplatz für aufstrebe
nach großen deutschen Hochschulen steuern,
umgestaltet. Klar ist daher, Herr Hartwig
sein Elaborat die Gunst mächtiger Männer,
cher, welche Professoren zu zeugen im Sta
das ist immer etwas — in nicht alltägli
wonnen.

Wenn Referent ein neues historisches B
nimmt, legt er sich gewöhnlich innerlich die
mag der Mann hinzielen? Wenden wir di
auf das Opus des Herrn Hartwig Floto
er? Etwa die Masse der schon von Andern
len Erkenntniß des eilften Jahrhunderts er
gänzen? O nein! das Buch des Herrn Flo

daß ein Mann von Fach, der sich die Mühe nimmt, die zwei eng gedruckten Bände durchzulesen, nicht da und dort ein Gerstenkörnlein entdecken könnte. Denn es ist eine alte Erfahrung: ein Buch mag noch so verkehrt, noch so geistreich-dumm oder dummgeistreich seyn, immer kann ein verständiger Mann etwas daraus lernen. Referent hat allerdings etwas daraus gelernt, doch freilich meist solche Dinge, bezüglich welcher der Verfasser nicht im Entferntesten daran dachte, die Welt belehren zu wollen.

Herr Hartwig Floto macht selbst kein Hehl daraus, daß er literarischen Ruhm in etwas ganz Anderem suche, als in Erweiterung der von Stenzel und Giesebrecht nachgewiesenen geschichtlichen Thatsachen. Mit liebenswürdiger Offenherzigkeit sagt er in der Vorrede zum zweiten Bande: „ein Kritiker macht mir den Vorwurf: ich behandelte (sic) meine Vorgänger nicht glimpflich. Dagegen muß ich protestiren. Jener Vorwurf soll doch nicht mehr sagen als dieß: ich citire Stenzel und die annales altahenses (von Giesebrecht) nicht genug. Indessen, ich mache überhaupt nicht gerne Noten und denke so: Noten sind nur für Gelehrte, und jeder Gelehrte, der sich für das Mittelalter interessirt, kennt Stenzel und die annales altahenses. Wozu also gerade solche Werke citiren, wenn es nicht gerade nöthig ist." So wörtlich Herr Hartwig Floto; dieser Satz aber kann kaum einen andern Sinn haben als den: wer etwas Gründliches über die Geschichte Heinrichs IV. lernen will, der nehme die Bücher von Stenzel und Giesebrecht zur Hand, ich, ich, Hartwig Floto, suche, obgleich Professor der Geschichte, meinen Ruhm nicht im Stoff, sondern einzig und allein in der Form, in eigenthümlicher Auffassung der Dinge, im Geiste, und nicht im Wesen.

Aber auch so kehrt dieselbe Frage wieder: warum hat Herr Floto die Meisterschaft der Form, die er sich zutraut, gerade dem eilften Jahrhundert, dem Zeitalter des Zweikampfs zwischen höchstem Priesterthum und Kaiserthum zugewandt?

norddeutschen Weltmetropole Berlin, so wie sie i
denkt, und vor Allem, so wie sie den Scha
Radowitz und seiner etwaigen Freunde unversö

Deutschland oder der deutsche Bundesst
kanntlich zu den paritätischen Ländern, wo
Protestanten unter gleichem Schutze neben ein
auch weiß Jedermann, daß Gesetze bestehen,
liche Verhöhnung der anerkannten Religionsw
sen bedrohen. Herr Hartwig Floto scheint da
zu haben, denn die Geschichte als Werkzeug fü
mißbrauchend, erlaubte er sich in seinem O
rich IV. Aeußerungen, die gerichtlich verfolgt
wenn nämlich die Katholiken einfältig genug
die Einfälle eines aufgeblasenen Narren zu be
nima non curat Praetor.

Herr Floto sagt in seiner Geschichte Heinri
über das Sakrament des Altars: „Die Eigens
endlichen Wesens, welches das Universum erf
(Floto gehört, wie man sieht, nicht zu den C
zu den Pantheisten) — sind so unbegreiflich un

Kopf schwindelt und ihr Herz zittert bei dem vergeblichen Bemühen, die Majestät des Unendlichen und Allgegenwärtigen erfassen zu wollen. Und nun zu denken, daß auf diesem winzigen Planeten, der uns jährlich um unsere Sonne trägt, in einem kleinen Kirchlein ein schwacher Mensch steht im Priestergewande, der sein Kreuz schlägt über die Hostie, und dann behauptet, er habe da die Gottheit geschaffen, er hielte sie in Händen, ja er führte sie zum Munde und verzehrte sie! nie hat es eine größere und lächerlichere Verirrung des menschlichen Geistes gegeben, und wenn wir bedenken, daß solche Ideen Jahrhunderte lange unter uns Geltung gehabt, und daß um ihretwillen viele Menschen haben Schaffot und Scheiterhaufen besteigen müssen, und daß man noch heute um sie streitet, dann bescheiden wir klugen (!) Europäer uns wohl, und geben in Demuth zu, daß wir in manchen Dingen nicht gar hoch über dem Fetischdiener am Südrande der Sahara stehen."

Unzweifelhaft will Herr Floto mit diesen schwulstigen Worten sagen: die katholische Lehre vom Sakrament des Altars (im Grunde treffen seine Worte auch die lutherische und calvinische) sei das Unsinnigste, was je auf Erden ausgeheckt worden.

Wenn er diese Blasphemie auf eine Weise vorbringt, daß der nächste beste Katholik von der Straße weg merken muß, der gelehrte Herr habe sich keine Mühe gegeben, um die eigentliche Fassung des Dogmas zu erforschen, gegen welches er losdonnert, so thut dieß der Strafbarkeit der Aeußerung an sich keinen Eintrag. Indeß ferne sei es, gegen solche Irrlichtereien die Justiz oder gar die Polizei zu Hilfe zu rufen. Freies Getrātsch für reformfreundliche Gevatter Schneider, Lichterzieher, Seifensieder, Commis-Voyageurs, ja auch für die Professoren, welche so räsonniren wie diese Leute: auf die Gefahr ihrer Seele hin, mögen sie fortfahren die Sonne des Himmels zu lästern!

In gleicher Weise, wie die katholische Lehre von der Wandlung, greift Herr Hartwig Floto das Kirchengesetz der Ehelosigkeit des Priesterstandes an. Band I, 160 z. B. behauptet er: dieses Institut „sei das verderblichste Gesetz, welches je menschliche Verblendung ersonnen habe." Weiter unten sagt er (ibid. 161): „es ist ein hartes Wort, aber es ist vollkommen wahr: die Päpste vernichteten durch jenes Gesetz den Einfluß der weltlichen Gewalt auf den Klerus, vernichteten aber zugleich für immer jede Aussicht, Ehrbarkeit unter den Priestern herzustellen." Der Basler Professor Floto erklärt also öffentlich die ganze katholische Klerisei, für einen Haufen von Menschen ohne Ehrbarkeit, oder was hiemit gleichbedeutend, ohne sittliche Würde. Seinen Ausdruck variirend meint er an einer dritten Stelle (ibid. unten), wenn es je gute (katholische) Priester gab, seien es nur solche gewesen, welche und sofern sie verheirathet waren, „denn nur der Frauen wegen können solche Priester gut seyn." Unbefangene werden, hoffen wir, zustimmen, wenn wir den Satz aussprechen: ein Mann, der solche Dinge öffentlich sage, habe die Voraussetzung eines in ihm wohnenden gesunden Menschenverstandes nicht für sich. Indessen scheint es, daß ge-

steht endlich eine dritte, die er mit den Worten ausspricht (I, 139): „die deutschen Bischöfe waren, so lange die Kaiser sie ernannten, im Allgemeinen ein würdiger, ja vortrefflicher Stand!" Nachher aber — so zeigt Floto im Verlaufe seines Werkes — sind sie ein gleich vortrefflicher Stand nicht geblieben, und zwar darum nicht, weil der Papst den Kaisern das Recht die Bischöfe zu ernennen entzog; die hohe Klerisei ist also durch solche That entwürdigt worden.

Man möchte sagen: es seien vielleicht augenblickliche Aufwallungen eines gereizten protestantischen Gemüths, was Herrn Floto zu obigen an sich, im Hinblick auf die bestehende Strafgesetzgebung, verwegenen Aeußerungen über Sakrament des Altars, Ehelosigkeit des Klerus u. dgl. hingerissen habe! Aber dem ist nicht so: in der Vorrede zum zweiten Bande rühmt er sich im Gegensatze wider wohlwollende Kritiker, die ihn getadelt hatten, seiner Bravaden, und will sie als das eigentlich Verdienstliche an seiner Geschichtschreiberei betrachtet wissen. Er sagt nämlich: „mein Urtheil über das Cölibat hat hie und da (nämlich bei Protestanten) Mißfallen erregt. Zum Glücke stehe ich mit meiner Ansicht nicht allein: ich habe nur offen ausgesprochen, was alle Welt denkt. Herr Ober-Consistorialrath Richter zu Berlin spricht in seiner vortrefflichen Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung (Leipzig 1856 S. 7): „„Die Klagen über das sittliche Verderben der Klerisei gehen in ununterbrochener Reihenfolge durch die Geschichte des Mittelalters. Gewiß hat die Kirche an Versuchen, die Ehrbarkeit in ihren Dienern wieder herzustellen, es nicht fehlen lassen. Durch das Gebot der Ehelosigkeit hatte sie sich aber selbst die Hoffnung auf Erfolg für diese Versuche vereitelt, indem sie den Kampf mit der unüberwindlichen Menschennatur begonnen hatte."

So Herr Hartwig Floto und Herr Oberconsistorialrath Richter. Also weil jener den Cölibat verdammte, dieser beistimmte, ist das Urtheil über besagtes Institut für immer ge-

fällt. Die Sache hat noch eine zweite lächerliche Seite. Herr Floto, zur Zeit, da er die Vorrede zum zweiten Bande schrieb, bereits baslerischer, also schweizerischer, also republikanischer Universitätslehrer, spricht offenbar — hinterste Herzensgedanken verrathend — so, als glaube er unter allen Umständen den eigenen Rücken gedeckt, sobald der Beweis schwarz auf weiß da stehe, daß er innerhalb der Linie geblieben sei, die ein königl. preußischer höherer Beamte gezogen habe.

Abermals sagt Hartwig Floto am Ende derselben Vorrede: „wenn ein Theil unserer historischen Literatur es dahin gebracht hat, daß schon vor längerer Zeit ein ultramontanes Blatt in Paris rühmen konnte, wir Protestanten kehrten in unsern Geschichtschreibern zum Katholicismus zurück, so soll dieß wenigstens von mir (nämlich dem G e s c h i c h t s c h r e i b e r Hartwig Floto) nicht gesagt werden. Göthe hatte nur zu sehr Recht, wenn er in Bezug auf die „„unlauteren Burschen““ (wie er sie nennt) — auf unsere Romantiker — meinte: *wir wissen gar nicht mehr, was wir dem Luther verdanken*. Nun, ich möchte mein Theil dazu beitragen, damit wir es wieder einsehen.“

Romantiker, welche Göthe theilweise mit Recht züchtigte, und die süddeutschen Convertiten, welche Floto im Auge hat, sind gar verschiedene Leute und passen nicht zusammen, wie Kraut und Rüben.

Indessen so hart das Wort „unlautere Bursche" klingen mag, sei Herrn Floto Dank gesagt für obige Expektoration. Sein Geheimniß ist heraus, er hat kraft eigenen Eingeständnisses das Buch „Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter" nicht geschrieben, um die Geschichte des 11ten Jahrhunderts aufzuhellen, oder um der Wahrheit zu dienen, sondern er hat es geschrieben, um die Verdienste des Doktor Martin Luther anzupreisen, und der Welt zu zeigen, daß gewisse, sehr deutlich gezeichnete Menschen „unlautere Bursche" seien. Der arme Salier Heinrich IV. wurde aus dem Grabe herauf beschworen, um Hokus Pokus für die Parteizwecke des Professors Hartwig Floto zu machen.

Gleichwohl befindet sich Herr Floto in einer seltsamen Selbsttäuschung, wenn er kühn weg behauptet, daß er sich berufen glaube, den „unlauteren Burschen" entgegen zu wirken. Mit dem Munde schimpft er zwar über sie, aber nicht mit der Hand; denn mit dieser macht er große, sich selber verrathende, aber unangemeldete Anlehen aus dem Schatze derer, von welchen das Pariser ultramontane Blatt jenen oben erwähnten Ausdruck braucht. Ja er macht das Anlehen in einer Weise, daß vermöge seiner eigenen Eingeständnisse das Pekulat gar nicht abgeläugnet werden kann.

Herr Floto erklärt nämlich, wie oben gezeigt worden, die katholische Lehre vom Sakrament des Altars für die gräulichste Verirrung des menschlichen Geistes; eben diese Lehre aber hat Papst Gregorius VII. nicht nur sein ganzes Leben lang praktisch geübt, sondern auch in den Streitigkeiten, welche Berngar von Tours erregte, dogmatisch vertheidigt. Zweitens, Herr Floto nennt das Institut des priesterlichen Cölibats das „verderblichste Gesetz, welches je menschliche Verblendung er-

sinnen mochte.“ Eben dieses Gesetz aber hat Gregorius VII. mit unerbittlicher Consequenz durchgeführt. Drittens Hartwig Floto behauptet, die deutschen Bischöfe seien ein achtungswerther Stand gewesen, so lange sie der Kaiser ernannte, nachher aber gelte das nämliche Lob nicht mehr von ihnen. Nun war es zugestandener Maßen Papst Gregor VII., der Germaniens Kaisern das Recht entzog, ferner nach Gutdünken Bischöfe zu ernennen, also ist, das folgt haarscharf aus den von Floto vorgetragenen Behauptungen, der höhere deutsche Klerus durch den genannten Papst herabgewürdigt und verdorben worden.

Nun wird jeder verständige Mensch der Logik zu Ehren voraussetzen, daß Herr Floto bei solchen Vordersätzen über den Papst Gregor nothwendig ein verdammendes Urtheil fällen müsse. Wer den verkehrtesten aller Irrthümer befestigt, wer das gräulichste aller Gesetze erzwingt, wer das Bisthum, einen höchst respektablen Stand in dem mächtigsten aller Reiche des Mittelalters, im römisch-deutschen, erniedrigt, für den kann es keine Gnade, keine Nachsicht geben, und das Aeußerste, was zu seiner Entschuldigung zugestanden werden dürfte, ist etwa die Vermuthung, es habe dem schweren Ver-

der Völker thätigen, gerechten Kirchenfürsten. Der Verfasser der Geschichte Heinrichs IV. sagt (I, 209): „Hildebrand meinte es mit der Menschheit ehrlich. Wenn er es als sein Recht in Anspruch nahm, Kaiser- und Königs-Throne so gut wie die kleinste Grafschaft nach Willkür zu besetzen, wenn er den Plan hatte, alle Fürsten der Christenheit, vom deutschen Kaiser bis zu den Machthabern in Sardinien oder Dalmatien, sollten seine Vasallen und ihm unterthan werden: so trieb ihn dennoch nicht Herrschsucht, sondern heiliges Verlangen, die Christenheit zu bessern. Er suchte nicht, nach schwacher Menschenweise, sich selbst zu täuschen, wenn er zu Salerno sterbend sprach: „ich habe die Gerechtigkeit geliebt und die Ungerechtigkeit gehaßt, darum sterbe ich im Elende."

Ebenso das. S. 210: „Hildebrand lehrte: alle Menschen seien von Natur gleich, wenn daher die weltlichen Fürsten sich in blinder Begier und unerträglichem Hochmuth zu Beherrschern ihrer Länder aufwarfen, so haben sie das auf Antrieb des Teufels gethan und durch Frevel aller Art durchgesetzt. Nur solche Fürsten sind zum Herrschen berechtigt, welche die Kirche aus freiem Antriebe einsetzt, damit sie in Demuth und aus Liebe zu Gott regieren. Hildebrand haßte die weltliche Gewalt nicht als solche — aber er kannte die Schlechtigkeit der meisten Fürsten seiner Zeit. Das Elend des Volks ging ihm zu Herzen: er wollte zunächst die Kirche „„frei, keusch und rechtgläubig"" machen, dann die weltlichen Fürsten der Kirche unterwerfen und so ein neues Zeitalter der Gerechtigkeit herbeiführen."

Ja, Floto geht in seinem Eifer, dem Papst Gregor gerecht zu werden, ihn als Ideal eines rechtschaffenen Priesters hinzustellen, so weit, daß er sogar die durch unzweifelhafte Thatsachen widerlegte Behauptung ausspricht, Hildebrand würde den Kaiser Heinrich III., welchen Floto für den besten und edelsten aller deutschen Herrscher erklärte, wenn nämlich derselbe länger gelebt hätte, „in seinem trefflichen Regiment

dern Gegenpäpste Sylvester III. und Bened
Italien bleiben durften. Nur ein Romantike
Angesichte solcher Thatsachen von einem mögl
wirken Hildebrands und Heinrichs III. träum

Gewiß sind obige Lobpreisungen der
des Papstes Gregorius VII. stark und unzwe
den Mund eines Mannes, wie Hartwig Fl
wenig, als eine Faust auf ein Auge. Nim
sie organisch in einem Kopfe entsprungen sey
vom Sakrament des Altars als die gräulichs
menschlichen Geistes, das Verbot der Priestere
derblichste aller Gesetze, der endlich Papst G
Verderber des deutschen Bisthums brandmark
achtens ist nur eine einzige Erklärung dieser A
bar, nämlich die, daß Herr Floto obige S
gleichsam wie exotische Pflanzen aus einem fr
Hause entlehnt hat. Das fremde Gewächsh
für ihn ohne Frage die historischen Arbeiten
Bursche", bezüglich welcher das ultramontan
(der Univers nämlich) behauptete, die deutsch

Gregor. Folglich ist sonnenklar: der Basler Professor hat stille Anlehen bei den unlauteren Burschen erhoben, hat aus ihrem Schatze genascht.

Noch ein anderer schlagenderer Beweis derselben Thatsache liegt vor. Diejenigen, welche Hartwig Floto „unlautere Bursche" schilt, haben sehr bündig, und so, daß kein ehrenhafter Widerspruch mehr zulässig scheint, dargethan: erstlich es war schreiendes Unrecht, daß Germaniens Könige sich unter dem Vorwand der Rechte des Kaiserthums eine Gewaltherrschaft über die römische Kirche anmaßten; zweitens die Römerzüge, welche sie antraten, um solche Anmaßungen in's Werk zu setzen, sind stets von der Nation mißbilligt, und nur mit größtem Widerstreben zugegeben worden; drittens dieselben Züge haben dem Reiche unheilbare Wunden geschlagen. Von dem Standpunkt des Herrn Hartwig Floto freilich stellt sich die Sache ganz anders heraus. Nicht nur preist er (Bd. I, 155 ff.) den Gewaltstreich, kraft dessen der Salier Heinrich III. den Papst Gregor VI. absetzte, und sofort eine Reihe deutscher Bischöfe, welche zu Rom von ihren heimathlichen Pfründen leben mußten, auf Petri Stuhl erhob, als eine weltrettende That, als ein unermeßliches Verdienst um die Kirche, sondern er spricht auch (Vorrede zum zweiten Bande) den Grundsatz aus, der Kaiser müsse die Oberaufsicht über Petri Stuhl führen, und ohne diese Aufsicht könne das Papstthum gar nicht segensreich wirken. Gleichwohl findet sich, wer sollte es für möglich halten? in dem Opus des Herrn Hartwig Floto folgende Expektoration (I, 23): „leider brachte es die Kaiserwürde mit sich, daß unsere Kaiser immer wieder jene unseligen Römerzüge unternahmen, welche das Verderben für Deutschland und für Italien gewesen sind."

Letztere Behauptung hat allerdings ihre unzweifelhafte historische Richtigkeit; eben dieselbe bricht aber unwiderruflich den Stab über die von Otto I. gewaltsam erzwungene Er-

neuerung des Kaiserthums, sowie über die Dinge, welche der Salier Heinrich III. zu Rom unternahm, Maßregeln, die in nothwendiger Folge das Unglück Heinrichs IV. herbeigeführt haben; sie straft endlich das sentimentale Geschwätz, das Herr Hartwig Floto als eine Geschichte Heinrichs IV. und seiner Zeit zu betiteln beliebt, Lügen. Warum hat trotz alle dem der Basler Professor obige Sätze aus den Schriften der „unlauteren Bursche" aufgenommen? offenbar deßhalb, weil er sich fürchtete für einen Schwachkopf gehalten zu werden, wenn er sich nicht zu jenen Wahrheiten bekenne, welche Fleiß und Scharfsinn der unlauteren Bursche festgestellt und, man darf wohl sagen, zu einer durch die ganze deutsche Literatur gangbaren Münze gemacht hatte. Um der Eitelkeit willen, ebenso weit zu sehen, als Andere, verwickelt sich Herr Floto — ohne daß er selbst es merkt — in die gröbsten Widersprüche.

Genug von diesen Jämmerlichkeiten! Um einen Begriff von dem Talent des neuen Historikers zu geben, müssen noch andere Punkte hervorgehoben werden. Herr Floto will *nicht* bloß die „unlauteren Bursche" an Pranger stellen, nicht bloß die Verdienste Dr. Luthers durch die Folie des 11ten Jahrhunderts verherrlichen; er verfolgt noch einen andern Zweck.

telst Phantasie in den heißen Juli zu versetzen — mit seinem satten Grün, schwülen Winde und gelben Kornfeldern — als sich in unsern Tagen die Kultur und das Sentiment jener Jahrhunderte (des 11ten) zu vergegenwärtigen."

Ist dieß nicht ächtes Salons-Gerede? Nun denselben Ton hält Herr Floto durchaus ein. Zwar liebt er es da und dort die Farben so dick aufzutragen, daß man zweifelhaft werden könnte, ob wohl seine Sprache überall an Orten, die man in Berlin z. B. zur guten Gesellschaft rechnet, Beifall finden dürfte. So heißt es (I, 230) von Robert Witzkard, dem Eroberer Apuliens: „wahrlich weit genug hatte es Robert gebracht, seit er seinen Vater Tankred und dessen kleine Besitzung Hauteville verlassen, mit dem Bettlerranzen an der Seite und dem Pilgerstabe in der Hand." Noch drastischer ist die Schilderung, welche Herr Floto von der Mailänder Guelfen-Partei entwirft, die man mit dem Namen Pateriner bezeichnete, welches Wort Herr Floto stehend durch den Ausdruck „die Lumpen" übersetzt.

Der Mailänder Erzbischof Guido war durch Papst Alexander II. 1066 gebannt worden; nun rief der Erzbischof die Hilfe des Volkes auf, kam aber schlecht weg, weil die Häupter der Pateriner, der Kleriker Arialð und der Hauptmann Erlembald, ihm entgegenwirkten. Herr Hartwig Floto erzählt dieß (I, 275 unten flg.) mit den Worten: „Guido klagte von der Kanzel dem Volke was geschehen; ihm gegenüber standen Arialð und Herlembald, um zu antworten. Es kam zum Streit, die Parteien sonderten sich, der Kampf begann. Einige der „Lumpen" stürzten sich auf Guido, rissen ihm die Kleider vom Leibe und schlugen ihn mit Stöcken halb todt; dann rasten sie durch die Straßen, wie Säue grunzend, und plünderten den erzbischöflichen Palast!

Diese dem Stall entnommenen Bilder scheinen allerdings das Maß dessen zu überschreiten, was in einer Salonsgesellschaft, die nicht aus Stubenmägden oder Näherinen besteht,

für anständig gilt. Allein man muß bedenken, erstlich, daß die Ohren von Berliner Damen vielleicht seit den demokratischen Auftritten von 1848 etwas weniger ekel geworden sind, zweitens jedenfalls in Rechnung ziehen, daß Herr Hartwig Floto bei den soldatesken Gewohnheiten, von denen wir oben sehr deutliche Proben nachgewiesen haben, sich zuweilen leicht in etwas vergessen kann. Wer hält sich selbst immer ganz im Zaume: bonus interdum dormitat Homerus!

Wenn von uns behauptet wird, Herr Hartwig schreibe Geschichte für die Salons, so müssen wir solches näher dahin bestimmen, daß er um den Beifall insbesondere desjenigen Theils der Salonbevölkerung buhle, welcher nicht im Oberrock und Inexpressibles gekleidet erscheint, sondern derjenigen, die mit der Crinoline sich schmücken. Daß dem so sei, kann man sehr befriedigend nachweisen. Die Hauptsumme der politischen Wahrheiten, welche Hartwig auf den 436 enggedruckten Seiten des ersten Bandes vorträgt, läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen: die Kaiserin Agnes von Poitou, *Wittwe* Heinrichs III. und Vormünderin Heinrichs IV., der beim Tode seines kaiserlichen Vaters nur sechs Jahre zählte, war die herrlichste, beste, gesittetste, feingebildetste, gescheidteste, ta-

Also dreht sich die ganze Streitfrage des 11ten Jahrhunderts dem Keime nach um eine ruchlose höchst ungalante That, welche jener Hanno an der trefflichsten aller Kaiserinen verübte. Müssen nun bei solchem Stande der Sache nicht alle feinfühlenden Frauen bis auf den heutigen Tag herab Partei nehmen für die erste ihres Geschlechtes, müssen sie nicht den groben Hanno, und alle, die ihm Vorschub leisteten, oder Nutzen aus seinem Verbrechen zogen, insbesondere die römische Curie, sammt Papst Gregor VII., ja auch sammt den „unlauteren Burschen", die heute noch Hanno zu vertheidigen wagen, verwünschen? Da nun erst bekommt man einen vollkommenen Begriff von den staunenswerthen Fähigkeiten des Geschichtschreibers Hartwig Floto. Er hat jene kitzlichsten Controversen, die heute noch wie Pulver zu zünden drohen, auf ein völlig neues Gebiet, auf den Boden des modernen Harem der Romane lesenden und empfindsamen Salonsgesellschaft hinübergespielt, er hat durch diese zauberische That nicht nur dem Schatten des Saliers Heinrich IV., der freilich jetzt keines irdischen Helfers mehr bedarf, sondern auch allen denen, die heute noch auf seinen Wegen wandeln und Aehnliches thun möchten, wie er, eine große Schaar von Bundesgenossinen zugeführt, furchtbar, wenn auch nicht durch Verstand oder Waffen, so doch durch Schönheit und durch den Einfluß, den ihr Liebreiz auf die „galante" Männerwelt übt.

Unseres Erachtens reichen die geheimen Berechnungen des Geschichtschreibers Hartwig Floto noch tiefer. Nicht umsonst wendet er so viel Lungenkraft und so viel Dinte gegen das Cölibat der Priester auf, dieses grundverderblichste aller Gesetze. Die nächste Wirkung dieses fluchwürdigen Instituts ist bekanntlich die, daß eine große Anzahl von Männern, so viele nämlich in den Klerus treten, der Süßigkeit des Ehestandes und zugleich, laut der Theorie Floto's, des unschätzbaren Vortheils, „ehrbar zu werden", verlustig geht. Die

zweite, daß genau ebenso viele Individuen des schönen Geschlechts eine meist heißersehnte Gelegenheit verlieren, unter die Haube zu kommen. Nun gibt es in Oesterreich, in Bayern, in Schwaben, in Rhein- und Main-Franken, in Preußen eine sehr erkleckliche Zahl von wohlfundirten Bisthümern, Domherrenstellen, Generalvikariaten, es gibt weiter in denselben Landen eine erstaunliche Menge zum Theil fetter Pfarreien!

Wäre daher das Cölibat, dieses traurigste aller Gesetze, aufgehoben, so ist sonnenklar, daß eine unbestimmbare Masse von Hofdamen, Edelfräulein, Offiziers-, Kaufmanns- Wirths-Töchtern theilweise glänzend, im Ganzen gut und anständig als Bischöfinen, Generalvikariä, Domherrinen oder Domfrauen, verheirathete Aebtissinen, und insbesondere als Pfarrerinen versorgt werden könnten. Deutschland, bewundere den Scharfsinn und die taktische Größe deines Sohnes, des Geschichtschreibers Floto! Klios Griffel in die Hand nehmend, hat er auf den Beistand eben dieser Candidatinen der Haube gerechnet. Und wahrlich, wenn die Schönen alle, deren Sache er großmüthig vertritt, ihrem noblen Wortführer einigermaßen unter die Arme greifen, so kann ein glänzen-

So viel über die sociale Seite der historischen Lucubrationen Herrn Hartwig Floto's, über seine literarischen Verdienste genügen wenige Worte. So hoch die Fähigkeit angeschlagen werden mag, die er in jener ersten Richtung entwickelt, so bescheiden sind letztere. Floto sagt selber zu Eingang des zweiten Bandes (II, 1): „meine Erzählung, die bisher (d. h. im ersten Bande) — den Begebenheiten gemäß — nur in Sprüngen vorwärts kommen konnte, nimmt jetzt einen stetigen Gang". Das ist, den Beisatz abgerechnet, der die Nöthigung den Begebenheiten in die Schuhe schiebt, buchstäblich wahr. Stoßweise spricht Hartwig Floto zum Leser, kein innerer Zusammenhang verbindet die einzelnen Theile zu einem Ganzen. Immer wieder macht der Verfasser neue Ansätze, vom Jahre 1066 in das Jahr 1063, von 1070 nach 1064 zurückschreitend. Von den eigentlichen Triebfedern, welche die handelnden Hauptpersonen in Bewegung setzten, hat Floto nicht die entfernteste Idee.

Der Leser muß sich mit aufgewärmtem Kohle begnügen, den Vorgänger schon vor fünfzig und hundert Jahren des *Weiten* und Breiten aufgetischt hatten, und nur ein wenig Berliner-Brühe gießt der Unvergleichliche als eigene Zuthat hinzu. Dabei begeht er zuweilen Verstöße gegen das historische ABC, die nicht geringer sind, als wenn ein lateinischer Schüler der niedersten Klasse ut mit dem Indikativ construirt, worauf ehemals in würtembergischen Schulen eine Strafe von vier sogenannten Datzen „aus dem Salze" stand.

So sagt er z. B. (I, 284): „auch Kaiser Otto III. war als Kind von seinem Oheim, Herzog Heinrich von Bayern, dem späteren Kaiser Heinrich II., seiner Mutter geraubt worden". Man sieht, der Geschichtschreiber Hartwig Floto bildet sich ein, es sei der nachmalige Kaiser Heinrich II., der 1024 starb, gewesen, welcher das Kind Otto III. 984 entführte. Weit gefehlt! jeder einigermaßen in der deutschen Geschichte

unterrichtete Schulknabe weiß, daß jene That nicht das Werk des nachmaligen Kaisers Heinrich II., sondern seines Vaters, des Herzogs Heinrich von Bayern, war, den man den Zänker nennt.

Bei den mehr als zweideutigen Fähigkeiten, die Herr Hartwig Floto in literarischer Beziehung, d. h. nicht als Politiker und Parteischwätzer, sondern als eigentlicher Historiker entwickelt, ist ein gewisses bestimmtes Ziel, das er als solcher verfolgt, besonderer Beachtung werth. Man kann mit gutem Fuge sagen, alle Studien, welche Hartwig Floto über die Quellen des eilften Jahrhunderts gemacht hat, laufen darauf hinaus, die Geschichte jener Zeit als völlig unsicher hinzustellen. Er hat einige nicht alltäglichen Aeußerungen gleichzeitiger Zeugen aufgesammelt, die für den angegebenen Zweck nicht besser gewählt werden könnten, und in der That reiche Lektüre, sei es des Herrn Floto selber oder — wenn er hierin, wie zu vermuthen steht, mit fremdem *Kalbe* gepflügt haben sollte — eines andern, vor der literarischen *Welt* verborgenen Hintermannes, verrathen.

Band I, 10 zieht er eine Stelle aus der Chronik des

betreffenden Worte lauten: „ich weiß nicht, soll ich schreiben, oder soll ich schweigen? Bald ergreife ich die Feder, bald sinkt sie mir wieder aus der Hand. Denn die Wahrheit zu offenbaren, ist gefährlich, zu schweigen aber, stoßt wider die Mannesehre. Wohlan! ich schreibe: die Wahrheit soll, selbst wenn es Ruhe und Leben kostet, ihren Vertheidiger haben."

Herr Floto ermangelt nicht, diese und ähnliche Winke ausgezeichneter Zeitgenossen zu einem ganzen System auszuweiten. Keiner von denjenigen Chronisten, welche gegen den falschen Hof Partei nahmen, oder zum mindesten nicht für Heinrich IV. schrieben, entgeht bitterbösen Angriffen: sie werden der Reihe nach als dumm, als unwissend, als verdächtig, als Lügner hingestellt, und wenn man Herrn Floto hört, verdient auch nicht eine einzige von ihnen bezeugte Thatsache, die irgend zu Ungunsten des Hofes lautet, vollen Glauben. Im ausgedehntesten Umfange wendet Floto die Waffe solcher Denunciationen wider denjenigen Historiker des 11ten Jahrhunderts an, der nach dem Urtheil der Sachverständigen die erste Stelle unter den deutschen, vielleicht unter sämmtlichen Chronisten des Mittelalters einnimmt, nämlich wider Lambert von Hersfeld. Es gab unter den alten Hellenen gewisse Kleinmeister, welche es für ein großes Werk hielten, Homer, den gefeierten Dichter, herabzusetzen, Mackel an ihm zu entdecken. Griechischer Volkswitz nannte die Tröpfe Homers-Geißeler, Ὁμηρομάστιγες. In gleicher Weise könnte man Herrn Hartwig Flotto einen Lamberts-Geißeler nennen.

Und welchen praktischen Gebrauch macht nun Floto von dem an sich unbegründeten Gelärm, das er wider die Glaubwürdigkeit der Chronisten der Zeiten Heinrichs IV. erhebt: er benützt es, um den Vorwurf gewisser grober Fleischessünden, deren die öffentliche Stimme den dritten Salier Heinrich IV. bezüchtigte, zu entkräften. Und damit der Eindruck des negativen, aus literarischer Verdächtigung hergenommenen

Beweises noch mehr verstärkt werde, ermangelt er nicht, nebenbei Gegenzeugen in sehr eigenthümlicher Weise aufzuführen.

Papst Gregor VII. hatte in einem Rundschreiben Bezug auf die Ausschweifungen genommen, welche die öffentliche Meinung dem jungen Könige Schuld gab. Auf diese Anklage hin erwiederte Bischof Theoderich von Verdun, ein wüthender Gibelline: „Von des Königs Verbrechen haben Wir in deiner Schrift gelesen, auch vernommen, daß die Verkündiger deines Evangeliums die Kunde davon über den Erdkreis verbreiten; Wir aber wissen nichts, und glauben nichts von alle dem“ (nos haec ignoramus, nos haec non credimus). Gewiß ein katholischer Bischof, der eine solche Sprache gegen den Papst, das Oberhaupt des Glaubens, führt, wird bei vernünftigen Menschen keinen günstigen Eindruck erwecken. Aber anders urtheilt Herr Hartwig Floto; triumphirend führt er wiederholt den Ausspruch Theoderichs an, und glaubt damit für immer jeden Gegner salischer Reinheit *niedergeschlagen* zu haben.

O guter Herr Floto! Sie täuschen sich gewaltig. Vor

ein Jeder sein Urtheil nach den Einzelnheiten, welche von den Zeugen vorgebracht wurden. Von solchen Einzelnheiten aber ist in jenem Antwortschreiben des Verdüner Bischofs nirgends die Rede, sie taugt folglich auch nicht zu einem Gegenbeweise.

Sonst beruft sich Floto häufig, wenn es sich darum handelt, positive Zeugen für den Salier in's Feuer zu führen, auf jene vermuthlich von Otbert abgefaßte Biographie, die er so ziemlich als einzige ächte Quelle der Geschichte des Saliers gelten lassen möchte. Sie ist eine Art von Leichen-Rede, vom Schmerz über den Tod des unglücklichen Kaisers eingegeben, und von einem Manne verfaßt, der auch nach unserem Urtheil Achtung verdient. Heinrich IV. hatte in Wahrheit große Eigenschaften neben vielen schlimmen, und ist nicht bloß bitter gehaßt, sondern auch heiß geliebt worden, besonders vom gemeinen Manne, vom Volke, das unbezahlt für ihn in den Tod ging. Wie viele deutsche Bauern haben für ihn geblutet! Es wäre daher grobe Ungerechtigkeit, den Lütticher Bischof deßhalb zu verdächtigen, weil er seinem Monarchen Anhänglichkeit bis in den Tod bewährte. Aber Otbert ergeht sich in allgemeinen Umrissen, schildert den Total-Eindruck, den Heinrich's IV. Persönlichkeit hervorbrachte, schweigt insbesondere von den Einzelnheiten der früheren Jahre des Königs, darum kann er nicht als Gegenzeuge wider Lambert und die andern Chronisten aufgerufen werden.

Im Uebrigen entscheiden alle jene geschichtlichen Unsauberkeiten, die dem Salier vorgeworfen werden, nichts in Bezug auf die Hauptfrage, nämlich den Werth oder Unwerth seiner Regierung. Selbst wenn sie durchaus erlogen wären, könnte Heinrich IV. ein sehr mittelmäßiger Regent gewesen seyn, wogegen andererseits der Fall denkbar ist, daß, wenn er auch als Privatmann noch viel schlimmere Dinge begangen hätte, ein gerechtes und wohlerwogenes Verdikt dem Gange, welchen seine Regierung im Ganzen nahm, Beifall

zollen müßte. Pueril erscheint es deßhalb, daß Herr Floto all jenen Aufwand von Verdächtigungen gegen die Glaubwürdigkeit der Zeugen des 11ten Jahrhunderts bloß zu dem Zwecke gemacht hat, um den König in Bezug auf Beschuldigungen weiß zu brennen, welche jedenfalls von untergeordneterer Bedeutung gegenüber anderen viel wichtigeren Fragen sind. Floto selbst rühmt sich in der Vorrede zum zweiten Bande: der erste enthalte von Seite 277 bis 436 eine fortlaufende Kritik Lamberts von Hersfeld, also statt Geschichte eine kritische Abhandlung über einen Chronisten: tant de bruit pour une omelette!!

Wahrlich unter diesen Umständen drängt sich die Vermuthung auf, daß die kritischen Lucubrationen des Herrn Floto, betreffend die Chronisten des 11ten Jahrhunderts, einem Zwecke dienen, den er selbst nicht genau kennt, für den aber Andere ihn anspannten. Wie oft werden Leute untergeordneter Art in die Lage gebracht, eine Rolle zu spielen, ohne daß sie selbst es ahnen: wozu? Und siehe, diese Vermuthung wird merkwürdig durch gewisse Worte bestätigt, welche Herr Floto in der Vorrede zum zweiten Bande hinwirft: „Meine Beurtheilung des Lambert von Hersfeld“,

Die norddeutsche Geschichtschreibung ist in unseren Tagen bekanntlich ein fast militärisch-organisirtes Wesen. Sie hat ihre Korporale und Lärmtrommler, zu welchen ich Herrn Floto rechne; sie hat weiters ihre Obersten und Generallieutenants. Wenn je Einer, so verdient Herr Leopold Ranke ein solcher Generallieutenant des papierenen Heeres genannt zu werden. Führt nun ein Feldherr irgend einen militärischen Coup gegen ein feindliches Land im Schilde, was thut er? Er schickt Croaten voran. In literarischen Feldzügen wird ein ähnliches Verfahren beobachtet, man läßt Leute in die Kriegstrompete stoßen, welche man als „Fühler" gebraucht, um die Meinung der Menschen zu recognosciren. Ein solcher Fühler war das Buch „Kaiser Heinrich der Vierte und sein Zeitalter", welches Hartwig Floto, wie er selbst vermeint, zu dem Zwecke schrieb, Luthers Verdienste zu preisen, die deutsche Frauenwelt für die engelreine Kaiserin Agnes zu entflammen, nebenbei die „unlauteren Bursche" zu züchtigen, welches aber in Wahrheit dazu von Weiterdenkenden bestellt ward, um zu versuchen, ob und wie weit die Deutschen es sich gefallen lassen würden, wenn man die besten Geschichtschreiber des Mittelalters als einen Haufen Lügner hinstelle.

Der Grundgedanke nun, der dem eben beschriebenen Manöver unterliegt, dürfte folgender seyn: es stinkt mit der Geschichte des eilften Jahrhunderts, sofern sie sich nun und nimmermehr für protestantische Zwecke gebrauchen läßt. Folglich kann es sich für „unsere Leute" einzig und allein darum handeln, die Gegner zu hindern, daß sie die ihnen günstige Wahrheit an's Licht ziehen. Darum auf Ihr literarischen Korporale, Feldwebel, Lieutenants, Hauptleute, Obersten, Feuerwerker! Die Parole ist: allgemeine Verdächtigung sämmtlicher Quellen! Das eilfte Jahrhundert muß zu einem X werden, von dem kein Mensch etwas Sicheres weiß. Sapienti sat!

Es gibt neben Leopold Ranke noch einen zweiten Generallieutenant norddeutscher Geschichtschreibung, nämlich den Geheimenrath Georg Heinrich Pertz, Vorstand des großen, auf Kosten des deutschen Bundes unternommenen Sammel-Werks der monumenta Germaniae. Wie jener das Commando über die neuere Geschichte führt, so ist diesem die Oberaufsicht über das Mittelalter des deutschen Reichs anvertraut. Große Männer vertragen sich bekanntlich selten miteinander. Daher mag es kommen, daß Herr Hartwig Floto, Leopold Ranke's Getreuer, wiederholt die Lanze einsetzt gegen den literarischen Obergeneral des Mittelalters. Am stärksten und ungescheutesten thut solches Floto in einem Anhange, welcher dem zweiten Bande des vielbesprochenen Kraftwerks beigefügt ist. Herr Pertz hatte nämlich aus Gründen, die er im ersten Bande des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde entwickelte, das Gedicht eines Unbekannten, welches den Titel führt: de bello saxonico, als unächt aus den Monumenta weggelassen. Hiegegen erhebt sich nun Hartwig Floto, indem er nachweist, daß das Gedicht ohne Frage ächt sei, und daß folglich Pertz Unrecht gethan habe, diesem Denkmal des eilften Jahrhun-

Wie? Herr Hartwig Floto! Sie haben die Beiden nicht nur excerpirt (was man nur bei schweren Schriftstellern thut), sondern Sie haben Beide sogar übersetzt? Aber mein Gott, warum haben Sie zwei Schriftsteller übersetzt, die jeder, der irgend im Lateinischen sattelfest ist, so gut und so sicher versteht, als ein Kleriker sein Brevier!

Gestehen Sie nur, daß Sie sich die Mühe der Uebersetzung deßhalb gegeben haben, um Ihre Arbeit Andern zeigen, und sich dadurch vergewissern zu können, ob sie den Sinn Lamberts auch wirklich überall richtig auffaßten. Folglich fühlen Sie selbst, daß Sie im Latein des Mittelalters nicht recht zu Hause sind. Und gleichwohl wagen Sie, ein solcher Anfänger in den historischen Elementen, durch Ihr ganzes Opus sich den Schein zu geben, als seien Sie Meister im Sattel! Zu den andern Eigenschaften der „Geschichte Heinrichs IV." gehört nämlich auch die, daß Herr Hartwig Floto sich herausnimmt, im Allgemeinen Quellen ohne Angabe des Orts und Namens zu citiren, wie z. B. mit den Formeln: „ein mittelalterlicher Schriftsteller sagt", und „wieder ein Anderer sagt." Et jam satque superque satis!

„Formenlehre des romanischen und gothischen Baustyls“, in einem Anhange die Paramentik. Ein Beschluß des eins übertrug ihnen vor zwei Jahren die Geschichte des stlichen Altars, „unter gleichmäßiger Berücksichtigung der häologisch wissenschaftlichen, wie der liturgischen und techhen Seite“. Die erste Vereinsgabe fand soviel Anklang, die Verfasser damit umgehen, eine zweite Auflage für Buchhandel zu bereiten. Sehen wir, wie ihnen in eiverhältnißmäßig kurzen Frist die Lösung der zweiten Aufe gelungen ist. Denn sie ist nicht leicht zu nennen.

ie archäologische Wissenschaft besitzt zur Zeit noch keine durchrbeitete Monographie des Altars, auf welcher hätte gefußt en können. Das beste und vollständigste Werk hierüber, welchem meistens die Späteren in cursorischem Ergehen höpft haben, den gelehrten Binterim *) nicht ausgenom, ist das Werk von Thiers: Dissertations ecclésiaes sur les principaux autels des églises. . . par J. B. Dr. en Théol. et curé de Champrond. Paris 1688. abgesehen davon, daß seit 1688 die Archäologie sehr chtliche Fortschritte gemacht, hat Thiers wohl eine Zuenstellung, nicht aber eine organische Entwicklung ver, im Gegentheil wirft er die verschiedenen Perioden selben ziemlich unkritisch unter einander. Ein anderer nzose, de Mauleon, hat in seiner Voyage liturgique bare Notizen für die Geschichte des Altares, aber die ise erstreckt sich nicht weiter, als über Frankreich. So ist, r etwas gründlicher zu Werke gehen will, darauf angewie, sich selber umzusehen bei Alten und Neuen, bei Autoren nd in Kirchen. In den „Studien“ liegt auch wirklich das rgebniß fleißiger Forschung und einer sinnigen Combination

*) S. Denkwürdigkeiten, IV, 1. §. 8. S. 94 ff. (Mainz bei Simon Müller).

XXV.

Zur Geschichte des christlichen Altars *).

Unter den praktischen Beschlüssen der ersten Gen
Versammlung der christlichen Kunstvereine (September 1
zu Köln steht die Aufforderung voran, daß die Ausschüsse
Einzelvereine um monogrammatische Behandlung *liturgi*
und archäologischer Fragen besorgt seien. Der Ausschuß
Rottenburger-Vereins unter der ausgezeichneten Vorstands
des um das archäologische Studium überhaupt höchst verdie

die „Formenlehre des romanischen und gothischen Baustyls“, und in einem Anhange die Paramentik. Ein Beschluß des Vereins übertrug ihnen vor zwei Jahren die Geschichte des christlichen Altars, „unter gleichmäßiger Berücksichtigung der archäologisch wissenschaftlichen, wie der liturgischen und technischen Seite“. Die erste Vereinsgabe fand soviel Anklang, daß die Verfasser damit umgehen, eine zweite Auflage für den Buchhandel zu bereiten. Sehen wir, wie ihnen in einer verhältnißmäßig kurzen Frist die Lösung der zweiten Aufgabe gelungen ist. Denn sie ist nicht leicht zu nennen.

Die archäologische Wissenschaft besitzt zur Zeit noch keine durchgearbeitete Monographie des Altars, auf welcher hätte gefußt werden können. Das beste und vollständigste Werk hierüber, aus welchem meistens die Späteren in cursorischem Ergehen geschöpft haben, den gelehrten Binterim *) nicht ausgenommen, ist das Werk von Thiers: Dissertations ecclésiastiques sur les principaux autels des églises. . . par J. B. Thiers Dr. en Théol. et curé de Champrond. Paris 1688. Allein abgesehen davon, daß seit 1688 die Archäologie sehr beträchtliche Fortschritte gemacht, hat Thiers wohl eine Zusammenstellung, nicht aber eine organische Entwicklung versucht, im Gegentheil wirft er die verschiedenen Perioden derselben ziemlich unkritisch unter einander. Ein anderer Franzose, de Mauleon, hat in seiner Voyage liturgique schätzbare Notizen für die Geschichte des Altares, aber die Reise erstreckt sich nicht weiter, als über Frankreich. So ist, wer etwas gründlicher zu Werke gehen will, darauf angewiesen, sich selber umzusehen bei Alten und Neuen, bei Autoren und in Kirchen. In den „Studien“ liegt auch wirklich das Ergebniß fleißiger Forschung und einer sinnigen Combination

*) S. Denkwürdigkeiten, IV, 1. §. 8. S. 94 ff. (Mainz bei Simon Müller).

vor uns. Ueber die Hälfte der in den XVII Tafeln gebotenen interessanten Belege für die Darstellung tritt hier zum erstenmale vor das größere Publikum, ist theils noch bestehenden Altarbildungen, theils Sculpturen und Gemälden entlehnt. Im Ganzen bietet das Werk in 111 Stücken, neben Columbarien, Sakramenthäuschen, Reliquiarien, Frontalien, Kreuzen und Leuchtern, 82 Altäre aus den drei ersten Perioden, vom Katakombenalter bis zum gothischen Hochbau. Die Verfasser, zugleich Redakteure des in Stuttgart erscheinenden „Kirchenschmuckes", nennen es „den ersten Schritt zu weiterer Erforschung der bisher auffallend vernachläßigten Entwicklungsgeschichte des christlichen Altars." „Der Sammlerfleiß gediegener Archäologen wird noch tausend Documente in Schrift und Bild entdecken müssen, bis nicht bloß abgerissene Studien über den christlichen Altar möglich sind, sondern eine im Wesentlichen unangreifbare Geschichte der Entwicklung desselben zusammengestellt werden kann." Wir stimmen hierin unsern, wie wir sehen werden, etwas zu bescheidenen Verfassern vollständig bei. Welche confuse Begriffe noch über den Mittelpunkt des christlichen Kirchenbaues verbreitet sind, erfuhren wir dieser Tage an einem Schriftchen,

in's Auge zu fassen" *), was voraussetzt, daß der Verfasser selber mit gutem Beispiele vorangegangen sei, wird doch an dem ersten Altare auf Martyrergräbern nichts Besseres entdeckt, als eine Erinnerung an die „Todtenmahlzeiten der Heiden in Verbindung mit Todtenopfern" **)! Auf diesen Katakombenaltären ***), an denen sich „fast ohne Ausnahme" nur christliche Sinnbilder finden, haben die ersten Christen „für die Seligkeit der Martyrer gebetet" (gewiß originell!), indessen hinterher die Martyrer (wohl aus purer Vergeßlichkeit) wieder für sich selber angerufen, und damit den Grund zu einer in ihren Folgen „nachtheiligen" Verbindung zwischen der „obern und untern Gemeinde" (triumphirende und streitende Kirche) gelegt †). Wer das verdaut, mag auch des frommen Glaubens leben, daß es „der evangelischen Kirche gelingen" werde, die katholische oder neuheidnische Kunst „durch christlichen Sinn zu einer wahrhaft christlichen Kunst wieder umzubilden" ††). Wir unsererseits können im Obigen weder einen speciell christlichen, noch einen allgemein menschlichen „Sinn" entdecken.

Doch zurück zu den „Studien" unserer Schwaben! Dieselben geben in vier Abschnitten zuerst den Begriff des Altars, geschöpft aus seiner Bestimmung und seinem Verhältniß zur Religion. Sodann einen Ueberblick über die Entwicklungsperioden des Altars. In letzterm weichen sie von der gewöhnlichen Ansicht, die, nach rein äußerlichen Merkmalen,

*) A. a. O. S. 5.

**) A. a. O. S. 9.

***) Das Interessanteste, was Hr. von Quast in den Katakomben gefunden, die ihm als ein heidnisch-christlicher, also paritätischer, Todtenacker in weiten Mörtelgruben erschienen, ist ein „Wasser-Quell, zu dem Stufen hinabführen." (S. 10.) Für Touristen in heißer Jahreszeit allerdings eine trostreiche Entdeckung!

†) A. a. O. S. 8. 9.

††) A. a. O. S. 39.

den Altar der Basilika, den mittelalterlichen und den de Renaissance unterscheidet, d. h. die relative Selbstständigkei dieses liturgischen Gliedes der Entwicklung des Kirchenbaue mißkennt, zu ihrem Vortheile ab. Sie nehmen vier Perio den an, wovon sie drei behandeln, und suchen das Gese der Entwicklung nicht in der Bewegung des christlichen Bau styls, sondern in den wesentlichen Elementen de Altares selber, so daß, wenn auch diese vier Perioden fast ganz mit den hervorragenden Entwicklungsphasen de Kirchenbaustyls zusammenfallen, dieses doch äußerlich und zu fällig ist. (Studien, S. 78.)

Diese wesentlichen Elemente, in deren Bewegung gegen einander die Veränderungen in der Altarconstruction sich äu ßerlich darstellen, sind: die mensa als Opferstätte, die Reli quien und das Behältniß zur Aufbewahrung der Eucharistie. Kreuz, Leuchter und anderer Altarschmuck treten in zweit und dritte Reihe.

In den ersten sechs oder sieben Jahrhunderten nahm der Altar, d. h. zunächst der Tisch, auf welchem das aller heiligste Opfer dargebracht wurde, ganz unbestritten an de

Hülle über ihn stand, schloß ihn in seine Mitte, und bewahrte ihn vor uneingeweihten Blicken. Der Zweck, ausschließlich die Stätte des allerheiligsten Opfers zu seyn, ist in der ganzen Behandlung dieses Altars und in seiner ganzen Form dem ersten Blicke sichtbar.

So war es bis gegen die Mitte des 9ten Jahrhunderts, wo, wie aus den folgenden Verboten zu schließen ist, von dieser erhabenen Anschauung in einzelnen Fällen abgewichen wurde. Ob dieß mit der wiedererwachenden und in's Abendland gebrachten byzantinischen Kleinkunst zusammenhängt, wollen wir nicht entscheiden; genug, es wurde mehr und mehr Sitte, die in zierlich gearbeiteten Heiligenschreinen von kostbarem Metall verschlossenen Reliquien auf die Altartische zu stellen, und so mächtig war schon in der zweiten Hälfte des 9ten Jahrhunderts dieser Gebrauch geworden, daß Leo IV. und das Concil von Rheims vom Jahre 867 ihn gestatten und nur verbieten, außer dem Heiligenschrein mit den Reliquien, dem Gefäße mit dem Viaticum, und etwa noch dem Evangelienbuch sonst Etwas auf den Altar zu stellen. Von da an beginnt eine zweite Periode für die Entwicklung des Altars; der Heiligenschrein, oder mehrere derselben stehen als Aufsatz auf dem Altare, sei es nun auf dem Tische selbst oder, was der alten Anschauung angemessener ist, auf einem Aufbau hinter dem Altare, der einer Translokation der Confession an diese Stelle ganz ähnlich ist. Technisch genommen stehen wir hier mitten in der Periode der kostbaren goldenen und silbernen Altaraufsätze, welche den Altar zieren, ohne den Tisch auf eine ungebührliche Weise zu beeinträchtigen oder gar in Schatten zu stellen, und zugleich dem Aeußern des Altars eine ganz veränderte Gestalt geben.

Das belebende Princip dieser Formationen sind die Reliquien. Sie sind später gewichen und haben sich oft in den

kleinsten Theilchen in das Grab des Altarsteins geflüchtet. Aber die Altaraufsätze blieben, des belebenden Elementes beraubt, das sie geschaffen, und fielen vom 14ten Jahrhundert an als ein willkommenes Feld für die Entwicklung der Malerei und Plastik diesen bildenden Künsten anheim, welche sie von da an in steigender Ausdehnung als ein bloßes Ziermittel behandelten, und ihnen in den letzten Zeiten der Gothik einen kaum mehr zu rechtfertigenden, gegenüber dem Altartisch ausschließlich dominirenden Umfang gaben.

Wenn wir die Zeit der Renaissance-Bildungen vorläufig außer Betracht lassen, so haben wir demgemäß drei Hauptperioden.

Erste Periode: die Altarbildungen mit dem Vorherrschen des Tisches bis zu Leo IV. und dem Concil von Rheims, Mitte des 9ten Jahrhunderts.

Zweite Periode: Beginn der Altaraufsätze *mit* Reliquien, bis zum 14ten Jahrhundert.

Dritte Periode: Altarbildungen, hervorgerufen durch die Abweichung von der Sitte, die Reliquien auf den Altar zu stellen; Nachahmung und Weiterbildung der äußeren Umrisse der Altaraufsätze bis zum Beginn der Renaissance. (Studien S. 3.)

ähnlichen Gefäßen am Ciborium, oder an einem vom Reliquienschreine auslangenden Arme schwebend, oder in einer Büchse auf dem Altare ruhend aufbewahrt. Die dritte Periode verschließt es in ein festes Behältniß, Sakramenthäuschen, Wandtabernakel, mit Entfernung vom Altare; am Beginne der vierten führt römischer Brauch wohl nach dem ersten Vorgange des gefeierten Bischofs Gisbertus von Verona (1524 bis 43) das Sakrament mit festem Verschluß auf den Altar zurück, und die bestehende liturgische Vorschrift verbietet, den Tabernakel zur Basis von Reliquien oder Bildern herabzusetzen. (Vergleiche Studien, S. 27. 59. 74 ff.).

Der Altar der vierten Periode wird somit am füglichsten Tabernakelaltar genannt werden. Um jedes puristische oder jansenistische Mißverständniß, als handle es sich um Hervorhebung des Alten auf Kosten des rechtmäßig in der Kirche gegenwärtig Bestehenden, oder gar um Mißachtung der obersten kirchlichen Autorität, ferne zu halten, muß bemerkt werden, daß die Verfasser nicht allein mit aller Strenge an den geltenden kirchlichen Vorschriften über die heutigen Erforderniſſe zum Altarbau festhalten, sondern daß die ganze Darstellung nichts anderes als eine wahrhafte und wirklich gelungene Apologie des katholischen Altares nach seinem heutigen wesentlichen Bestande ist. Daß sie, unter Erinnerung an die hohe Ehrfurcht unserer Vorfahren, gegen eine geringschätzige Behandlung des Altartisches, also des Hauptbestandtheiles, durch ausgearteten Kunstgeschmack eifern, ist ohne allen Zweifel ganz im Geiste der Kirche und ihrer Rubriken. Wer sollte auch nicht einstimmen in das Verdammungsurtheil über den geradezu unwürdigen Tand, womit, im Widerspruche mit den klaren Vorschriften der Kirche, die erhabenste Stätte heutzutage vielfach verunstaltet wird? „Wenn die älteste Zeit bei hohen Festen den Altartisch mit Gold, Silber und Seide schmückte, so wandert jetzt eine übelverstandene Verzierungslust auf den Altarstein, um ihn abwechselnd

mit einem Walde von natürlichen oder künstlichen Blume von Leinwand, Papier oder Blech, mit Todtenköpfen un andern Sinnbildern des Todes, oder mit Wachsfiguren z belasten. Bedenkt man noch, wie sehr der „„heilige Tisch" während solcher Zurüstungen selbst durch das Auf- und Ab steigen der Küster und deren mitleidslose Fußtritte mißhan delt wird, so wird es einleuchten, daß diese Kunst nicht zu Erbauung dient." (Studien, S. 78.)

Nicht minder ist es zu loben, daß die Verfasser nicht irgend welchen Styl als maßgebende Norm an den Altarbau anlegen sondern die Bestimmung des Altars und die Auffassung, di in den kirchlichen Vorschriften von derselben vorliegt. Dab mögen sich indessen die Freunde der älteren Stylformen, di Kenner eines besseren kirchlichen Geschmackes beruhigen. De Altar ist wirklich in gewisser Weise indifferent gegen die Bau Style, und es kann nicht bloß der Ciborienaltar im gothi schen Style errichtet werden, obwohl er sich in der Regel i Basiliken findet, sondern vorhandene Proben (Studien, Ta fel XII und XIII) beweisen, daß der Styl sich dieser Altar Form mit glücklichstem Erfolge anbequemt. Desgleichen i

bezieht sich eben hierauf. Wir glauben, sie sind in ihrer Kritik etwas zu weit gegangen, haben der Gothik einiges Unrecht zugefügt. Zunächst ist es kein charakteristisches Merkmal, daß sie ihren Hochbau auf den Altartisch stellt. Das hat schon die zweite Periode gethan. Das Retable (Oberfrontal oder Rücktafel), das bei den schönen Altären der Abtei St. Denis den Tisch vom Reliquienschrein sondert, steht gleichfalls auf dem Altar. Charakteristisch erscheint uns nur, daß der Aufsatz zu einer gewissen Selbstständigkeit, wenn man will, vielfach zu ausschweifender Ausdehnung, heranreift; sodann, daß derselbe statt der Reliquienschreine Heiligenbilder, durch Plastik oder Malerei geformt, aufnimmt. Allein auch hierin bietet schon die erste Periode Vorbilder. Wir erinnern uns, bei Thiers eine Stelle aus Optatus von Mileve gelesen zu haben, daß mit Rücksicht auf das Anwohnen der Einsiedler Paulus und Macarius beim Gottesdienste ein Bild während desselben auf den Altar gestellt wurde. Die Christen erschracken Anfangs darüber, weil sie darin wohl einen Eintrag für die dem heiligen Opfer schuldige Ehrfurcht erblickten, fanden aber hinterher, daß ihre Befürchtung eine übertriebene war *). Gehen wir noch einen Schritt weiter. Was stellen die Reliquien in ihrer innigen Verbindung mit der heiligen Opferstätte dar? Offenbar den engen Zusammenhang zwischen der streitenden und triumphirenden Kirche, deren beider Herr im Opfer zugegen ist. Geht die Reliquie in das Altargrab zurück, so darf dafür wohl das Bild derselben, die vergeistigte Reliquie, ihren nun einmal errungenen öffentlichen Ehrenplatz behaupten. Der Bilderaltar erscheint uns daher, dem Reliquienaltar gegenüber, sogar als ein Fortschritt, vorausgesetzt allerdings, daß er den Altartisch nicht zu sehr beeinträchtige. Uebrigens dürfen wir auch in letzterer Hinsicht

*) Thiers l. c. S. 48.

nicht außer Acht lassen, daß die Disciplin der Kirche bezüglich der heiligen Communion im Laufe der Zeit sich geändert hat. Die eucharistische Gluth der ersten christlichen Familie hat bekanntlich im Laufe der Zeiten abgenommen, so daß im Mittelalter der einmalige Empfang der heiligen Communion im Jahre Kirchengebot werden konnte. Bietet uns die Geschichte des Altarbaues vielleicht ein äußeres Bild für diese Aenderung der Disciplin? Anzunehmen ist wohl, daß ein genaueres Eingehen auf die letztere manche Aufschlüsse böte, wie wir zur Erläuterung der zweiten Periode an den Bilderstreit, der im 8ten und 9ten Jahrhundert die Kirche bewegte, erinnern *).

Aus der vorangeschickten magern Uebersicht schon mag es gerechtfertigt seyn, daß wir die Leser der Historisch-politischen Blätter auf diese wirklich anregende und dankenswerthe Gabe des Rottenburger Kunstvereins aufmerksam machen. Manche derselben werden theils im Besitze weiterer Belege, theils im Stande seyn, einzelne Behauptungen der „Studien" zu berichtigen, oder mit neuen Gesichtspunkten zu bereichern.

XXVI.

Bilder und Skizzen über China.

Die Größe unserer Tage besteht zum meisten und zum eigenthümlichsten Theile in jener gewaltigen Bewegung, in welche die Geschicke des ganzen Morgenlandes gerathen sind. Ereignisse, deren Eines hingereicht hätte, Epoche in der Geschichte der Menschheit zu machen, sind sich da im Laufe weniger Jahre in langer Reihe gefolgt, und mit jedem derselben ist die abendländische Civilisation in ihren Repräsentanten auf's Tiefste verwickelt. Die Wiedereroberung Constantinopels vor Sebastopol, die englische Landung im persischen Golf, die indische Katastrophe mit dem letzten Fall der Mongolenkaiser in Delhi, der französische Zug nach Cochinchina, das Bombardement von Canton, die Handelsverträge von Nagasaki, die dunkeln Manövers der Russen am Amur — Alles das hat bis jetzt wenigstens Ein unzweifelhaftes Resultat gehabt: China liegt uns jetzt näher als vor zehn Jahren die Türkei.

So verschieden die Urtheile über die innern Elemente und die äußern Enderfolge der stetig wachsenden Revolution in China ausfallen, darin kommen so ziemlich alle überein, daß die merkwürdigen Vorgänge im Reiche der Mitte einen

zu sollen. Während Rußland vom Norden
loser Beharrlichkeit sich in das Fleisch des ch
Körpers einkeilt, hat England vom Süden
vorwärts gethan und mit der Gewalt de
Hauptthor zum Mittelreiche geöffnet; Frankre
angeschlossen und verfolgt noch seine besonde
Cochinchina.

Mehr als je hat denn auch die Litera
Jahren angefangen, sich mit der Natur von
ten jenes Reiches zu beschäftigen, um in d
Elementen den Schlüssel zu finden für die
Zukunft. Während soeben das Bombardeme
verhallt, mag es auch für uns nicht am unre
die eigenthümlichsten Erscheinungen und Ch
alten China nach den Berichten von Augen
Bilde zusammenzufassen, welches für den Ver
ferten Institutionen die Erklärung finden und
den eines neuen China vielleicht die Keime er

Es ist viel über China und die Chine

pweitem Grade der Fall bei einem so riesig angewachsenen
riche mit so bunter Manigfaltigkeit von Provinzen. Ueber
s Innere Chinas erschloßen uns vornehmlich zwei Män-
r zuverlässige Kunde, und wo es sich darum handelt, Land
d Leute in einem möglichst getreuen Conterfei kennen zu
nen, müßen wir uns zumeist an sie halten. Es sind dieß
r französische Missionär Huc und der englische Reisende
obert Fortune. P. Huc's Werke besitzen darin einen eigen-
ümlichen Vorzug, daß der Autor, als Mandarin vom höch-
n Range reisend, lange in den höhern Kreisen, in der
nesischen haute volée sich bewegte und so die Sitten der
nangebenden Klasse in verschiedenen Provinzen beobachtete.
eine Wahrnehmungen sind auch die umfaßendsten.

Huc durchwanderte in Begleitung des Missionärs P.
abet das himmlische Reich in nördlicher Richtung bis Peking.
on der Hauptstadt setzten sie ihren Wanderstab weiter durch
e große Mauer in die Mongolei, wo sie etliche Jahre als
Missionäre wirkten. In den zahlreichen Lamaklöstern fanden
e Gelegenheit, sich in das Studium der buddhistischen Re-
gion zu vertiefen, was in ihnen zuletzt das Verlangen er-
eckte, den Hauptsitz dieser Lehre, Tibet und dessen Haupt-
adt Lhassa, aufzusuchen. Aber ungeachtet des Schutzes, den
nen der Stellvertreter des jungen Dalai-Lama angedeihen
ß, duldete sie das chinesische Direktorium nicht, und auf
iserlichen Befehl wurden sie von Lhassa in langsamer
Marschroute durch China zurückgeführt und nach Macao be-
leitet. Der Umstand, daß sie als hohe Madarine in chine-
scher Kleidung reisten, und um den Leib den breiten ro-
then Gürtel, auf dem geschornen Haupte die reichgestickte
elbe Mütze trugen — die beiden Abzeichen für die Mitglie-
er der kaiserlichen Familie, welche dem Volke verboten sind,
nd bei welchen sie sich nicht ohne hartnäckigen Widerspruch
ehaupteten — verschaffte ihnen überall Zutritt, und sie er-
ahren die magische Wirkung ihres Putzes bei vielen Gele-

genheiten. Huc's Werk wurde von der Academie française gekrönt *).

Auch Fortune, der im Auftrag einer englischen Gartenbaugesellschaft das Land der Blumen als botanischer Sammler bereiste und im Interesse der ostindischen Compagnie die Theedistrikte aufsuchte, lernte Land und Leute wirklich kennen, indem er mit den Chinesen auf gleichem Fuße lebte und verkehrte, aß und trank. Die erste seiner großen Reisen, welche er in mehreren Schriften veröffentlichte **), machte er großentheils im Charakter und mit den Gewohnheiten eines Chinesen.

Ueber die neuesten Vorgänge in China endlich liefert das belangreichste Material eine Schrift des Engländers Meadows ***), der auch manches Gute über die politischen Einrichtungen des Mittelreichs sagt, zu denen wir nun zunächst übergehen.

---

*) L'empire Chinois. Paris 1854. Als Fortsetzung seines Werkes: Souvenirs d'un voyage dans la Tartarie etc. — Neuerdings erschien von demselben Verfasser: Le Christianisme en Chine. Paris 1857. I. und II. Band. Es ist eine Geschichte der katholi-

I. Staatsleben.

Das Staatsprincip und der Himmelssohn. — Thronfolge und Adel. — Die Regierungsmaschine und die „Augen und Ohren des Kaisers." — Die Gelehrten und die Jakobsleiter der Staatsprüfungen. — Amtsknöpfe und Literatenproletariat. — Die Mandarine und ihre Wirthschaft. — Nimbus und Bambus der Bureaukratie. — Kuang-ti, der Kriegspatron der Mandschu.

Das Land der Blume der Mitte nennt sich nicht ohne bedeutsamen Grund auch das himmlische Reich. Der Kaiser heißt seit den ältesten Zeiten der Sohn des Himmels (Tien-tsi), und das gesammte Staatsleben ist aufgebaut auf jener Religion des Confucius, welche die Glückseligkeit in das Diesseits setzt, und nach der die chinesische Menschheit schon von Natur das Reich Gottes ist, der Bürger des himmlischen Centrums somit ein Bürger des himmlischen Reichs nicht erst zu werden braucht. Das allgemeine Symbol des chinesischen Reiches ist der starke und kluge Lung, der Drache, unter dem man sich die ganze Kraft der materiellen Welt, den starken Geist aller Elemente vorstellt. Wie es nur Einen Himmel gibt, so gibt es nur Einen Staat, den chinesischen. China ist der Mittelpunkt der Welt, und was etwa außerhalb noch von barbarischen Staaten vorhanden ist, gilt nur als ein Anhängsel und gehört von Rechtswegen unter die Botmäßigkeit des himmlischen Reiches.

Der Kaiser ist der Weltherrscher, in dem die Macht des Himmels ruht, sowie der Ausfluß aller himmlischen Bewegungen, aller elementaren Vorgänge. Wie der Kaiser dem Himmelsgesetz, so schuldet das Volk dem Kaiser unbedingten

Gehorsam. Jenes mächtige Princip, dessen Größe, wie Windischmann bemerkt (Die Philosophie im Fortgang der Weltgeschichte), selbst durch das jetzt herabgesunkene, kleinliche, pedantische und zum geistlosen Formalismus gewordene Leben der Nation noch hindurchschimmert, ist das älteste patriarchalische Princip, das Princip der väterlichen Macht und Autorität. Die Idee der Familie ist die Basis der chinesischen Gesellschaft, die kindliche Pietät die Fundamentaltugend des himmlischen Staatsbürgers. Sie durchdringt alle Lebensformen, so daß jede Verletzung des Gesetzes vor Allem ein Vergehen gegen diese Pietät ist, jede Tugendhandlung hinwieder auf dieselbe Kindespflicht zurückbezogen wird: ein guter oder schlechter Staatsbürger seyn heißt auf altchinesisch ein guter oder schlechter Sohn seyn. „Vater und Mutter" sind die Bezeichnungen für die Repräsentanten der Autorität, die Behörden. Dieß Princip ist so sehr aus- und eingewachsen, daß nun in Wirklichkeit der Staat Alles ist. Er bevormundet Alles, und Alles geht in ihn auf. Confucius ist auch hierin der persönliche Ausdruck seiner Nation und darum das Ideal des ächten und gerechten Chinesen. Seine Religion ist praktische Lebens- und Staatsweisheit; das Volk des himm-

der Sitte geheiligten, vorzuschreiben, und die öffentliche Meinung ist ihm eine furchtbare Macht. Abel Remusat sagt in seinen Mélanges asiatiques:

„Der Kaiser von China ist der Sohn des Himmels, und wenn man seinem Thron sich naht, berührt man die Erde neunmal mit der Stirne: aber er kann keinen Unterpräfekten anders als aus der Liste der von den Gelehrten abgerichteten Candidaten wählen, und wenn er am Tage einer Sonnenfinsterniß es versäumte, zu fasten und öffentlich seine Regierungsfehler zu bekennen, so würden hunderttausend Pamphlete, vom Gesetz gutgeheißen, erstehen, um ihm seine Pflichten vorzuzeichnen und die Beobachtung der alten Gebräuche in's Gedächtniß zu rufen."

Ja, der Kaiser ist geradezu verantwortlich für die elementaren Vorgänge. Wenn eine große Calamität über das Reich hereinbricht, heiße sie Erdbeben oder Orkan, Dürre oder Ueberschwemmung, sei es eine Landplage oder eine Himmels-Erscheinung, so ist dieß ein Zeichen, daß das Himmelsgesetz, das Tien-tao, (das physische und das sittliche Gesetz fallen in eins) verletzt ist, und die Schuld daran trägt der Kaiser. Denn wenn der Repräsentant des Himmels gut ist und gut regiert, so kann keine Unordnung vorkommen; im entgegengesetzten Fall aber ist er die Ursache der unordentlichen Bewegungen der Natur. Und er sieht sich genöthigt, im Bußgewande sich öffentlich zu demüthigen. Das ist die allgemeine chinesische Anschauung, sie ist uralt und noch heute lebendig. Schon von Tsching-tang, dem Gründer der Dynastie Schang (1766 v. Chr.), wird berichtet, daß er bei einer siebenjährigen Hungersnoth sich vor allem Volke als Ursache des Uebels anklagte, und in einem Maulbeerhaine zum Himmel um Vergebung flehte. Ein solches Gebet des Kaisers ist noch erhalten. „Herr — heißt es darin — alle Opfer, die ich bisher dargebracht, sind unnütz gewesen; ich bin es ohne Zweifel selbst, der dem Volke so viel Unglück zugezogen. Dürfte ich dich fragen, was dir an meiner Person mißfallen

... Sturms und Regens, ist vom Jahre
und noch im J. 1832 legte der letzte Kaiser
das Land von verderblicher Dürre heimg
öffentliches Sündenbekenntniß ab, sich als die
desnoth anklagend*). Derselbe Himmelssohn
am 25. Februar 1850 „die große Reise u
auf einem Drachen sitzend hinüberstieg, um
in der Höhe", fand es noch für nöthig, in s
das der Nation gleichsam Rechenschaft ablegt
mäßigkeit hinsichtlich dieses Punktes in folg
erwähnen: „Wenn kein Regen erfolgte, bei U
gen und Hungersnöthen haben Wir die Sc
nommen; Wir waren früh und spät in Ja
daß Unsere Mängel solche Nöthen über das
haben. Wären Wir rein und vollkommen t
sen, die Abirrungen der Natur hätten nicht
Daher die große Bedeutung der Astronomie,
für die chinesische Regierung. Die unberecher
dieser durch altes Herkommen sanktionirten A
für Zeiten politischer Aufregung und Revolut
selbst in die Augen.

kann seinen Nachfolger aus der Reihe seiner Kinder oder seiner Verwandten (mit Umgehung der ersteren) wählen. Die Erstgeburt bringt kein Anrecht mit sich. So ist also die Nation bei Lebzeiten des regierenden Kaisers über den Thronfolger nie ganz im Sichern. Erst die letztwillige Ernennung, welche der Regent auf dem Sterbebette oder durch Testament verfügt, entscheidet den Anspruch auf die Succession. Von den sieben Kaisern der gegenwärtigen Mandschu-Dynastie, welche seit zwei Jahrhunderten herrscht, waren sechs nicht die ältesten Söhne ihrer Väter, und als eine der schönsten Traditionen lebt im chinesischen Gedächtniß die Handlungsweise der beiden berühmtesten Kaiser aus dem goldenen Zeitalter, Yao und Schun, fort, welche ihre eigenen Söhne, als des Thrones unwürdig, übergingen und einen Fremden zu ihrem Nachfolger erhoben. Ein eigentliches Recht auf den Thron erwirbt sich aber der Erwählte erst durch gute Regierung: der Frieden und Ueberfluß des Volkes ist die endgiltige Bestätigung seiner himmlischen Berufung als Tien-tsi. Confucius selbst lehrt im Schuking: das erste und beste Zeichen, daß der Zweck des Staates erreicht werde, d. i. ob die Vernunft herrsche, liege darin, daß stets Fülle von Lebensmitteln vorhanden sei. Abermals die Influenz jener Vorstellung von der Beziehung des Himmelssohnes zu den elementaren Vorgängen.

Die Glieder der kaiserlichen Familie sind neben den allerdings sehr zahlreichen Abkömmlingen des Confucius die einzigen, welche erbliche Titel und Vorrechte besitzen. Die kaiserlichen Verwandten genießen eine mäßige Pension, das Recht einen rothen oder gelben Gürtel zu tragen, eine Pfauenfeder auf ihre Mütze zu stecken, und 6, auch 8 bis 12 Palankinträger zu haben. Zu Staatsämtern können sie auf keinem andern Wege gelangen, als der gemeine Bürger, nämlich nach Erstehung der erforderlichen Grade zu Peking oder zu Mukden, der Hauptstadt der Mandschurei. Ein eigenes

Ein Erbadel, überhaupt ein Unterschi
Geburt existirt sonst in China nicht. Chin
Land der Egalität, und seine vierthalb
Menschen werden nur nach den von der
zum Sterbebette fortdauernden Staatspr
Daher fallen auch die Titel wieder heim,
Civil- und Militärmandarine in Folge a
waltung und sonstiger Verdienste erhalten
heu, phy, tse, nan, ungefähr gleichbede
Marquis, Graf, Baron, Ritter. Nur der
Söhne. Dagegen hängt es mit dem alt
der Pietät zusammen, daß die Ehren eine
gestiegenen Mannes rückwärts auf die A
werden können, ein Recht, das seinen Si
chen Ceremonien des Ahnencults, bei Beg
feiern, Todtenopfern u. s. w. hat; wie de
Ahnenverehrung in den verschiedensten Leben
zu Tage tritt. Es ist ein ächtchinesische
Kien-long, der vierte Kaiser der jetzt herr

vater Kang-hi, welcher ebenfalls 61 Jahre mit großer Kraft den Thron innegehabt, nicht übertreffen wollte *).

Der ungeheure Verwaltungsmechanismus liegt in den Händen der „Gelehrten“ oder Doktoren, einer uralten Institution, deren Gründung bis in's eilfte Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung zurückgeführt wird. Der Kaiser kann seine Civilbeamten nur unter den Gelehrten und zwar genau nach den durch die Concurse bestimmten Classifikationen aussuchen. Die Grundzüge des administrativen Maschinenwerks lassen sich in Kürze folgendermaßen darstellen, wobei wir in der Hauptsache Meadows folgen, der als vieljähriger Dolmetscher in brittischen Diensten Gelegenheit hatte, sich an Ort und Stelle mit den Dingen vertraut zu machen **).

Die kleinste Unterabtheilung einer Provinz ist ein Distrikt. Jeder Distrikt, deren durchschnittlich 80 auf jede Provinz des chinesischen Reichs gehen, hat seine befestigte Hauptstadt, in der ein Civilmandarin mit einem Heer von Unterbeamten fungirt. Der Civilmandarin ist Polizeidirektor, Steuereinnehmer und Richter seines Distrikts in Einer Person. Auch gehört die Leitung der niedern Prüfungen der Staatsdienst-Aspiranten in sein umfangreiches Ressort, wobei ihm zwei Unterrichtsmandarine zur Seite stehen. Mehrere Distrikte, durchschnittlich 6, bilden ein Departement, an dessen Spitze ein Präfekt steht, die nächste Appellinstanz vom Distriktsbeamten. Die Distriktsstadt, die ihm als Residenz oder Yamun angewiesen ist, führt als solche das auszeichnende Prädikat

*) Von Kien-long existirt ein hochberufenes Theelied, welches J. F. H. Schlosser mittheilt in seinen „Wanderfrüchten“, herausgegeben von Sophie Schlosser. (Mainz 1857.)

**) Die Revolution in China, in ihrer Entstehung, ihrer religiösen und politischen Bedeutung und ihrem bisherigen Verlauf. Deutsch bearbeitet von J. Neumark. Berlin 1858. S. 5—11.

fu*). Die nächsthöhere administrative Territorialabtheilung, aus mehreren Departements gebildet, hat an ihrer Spitze den Tao-tai, der mit der Oberinspektion aller Geschäfte betraut ist. Der Tao-tai ist der unterste Civilbeamte, dem eine unmittelbare Autorität über das Militär zusteht, um über dasselbe bei etwaigen Lokalaufständen zu verfügen. Alle diese Beamten und Abtheilungen sind der Machtvollkommenheit des Gouverneurs unterstellt, der über die Verwaltung einer ganzen Provinz gesetzt ist. Das chinesische Reich hat 18 Provinzen, und also ebensoviele Gouverneure, oder, wie sie in einigen derselben heißen, Generalgouverneure. In ihren Händen liegt eine außerordentliche Gewalt. Der Gouverneur ist nicht nur erster Civilbeamter der Provinz, sondern auch Commandeur en chef, und hat allein das Recht, mit dem Kabinet in Peking und mit dem Kaiser über die Provinz-Angelegenheiten zu correspondiren. Es leuchtet von selbst ein, welche Macht er dadurch über alle Mandarine der Provinz übt. Er kann nicht bloß dieselben suspendiren und ihre sofortige Degradirung oder gänzliche Entlassung beim Kaiser beantragen, sondern in besonders flagranten Fällen, wie Seeräuberei, Straßenraub u. s. f. sogar Todesurtheile ver-

der Provinz, der die Hauptconcurse in der Prüfungshalle leitet.

Die Civiladministration ist großentheils im Besitz der eigentlichen Chinesen, das Militär- und Kriegsdepartement zu Land und Meer aber haben sich die Mandschu's nicht aus den Händen nehmen lassen. Jede Provinz hat ihre Armee, die kleinste zu 8000 Mann, die größte und durch ihre geographische Lage gefährlichste zu 68,000 Mann mit 640 Offizieren. Wenn man erwägt, daß manche Provinz beinahe der Ausdehnung und Bevölkerung von Großbritannien gleichkommt, so ist das immerhin eine kleine Waffenmacht. Dem Gouverneur der Provinz ist ein commandirender General beigegeben. Außer dem Obercommando über sämmtliche Garnisonen der Provinz steht jedoch dem Gouverneur noch ein specielles Truppencorps von 2 bis 3000 Mann unter seinem Adjutanten in der Provinzial-Hauptstadt zur Verfügung. Die früheren Militärcolonien, die unter den Dynastien der Tan, Juan und Min im weitesten Maßstab organisirt waren, haben seit der Herrschaft der Mandschu, welche einen besondern Kriegerstand errichteten, ihre ursprüngliche Bedeutung allmälig verloren. Nur diejenigen Militär-Ansiedler sind noch in ihrer früheren Lage verblieben, welche sich in Oertlichkeiten befinden, wo sie bei der Verschiffung des Krongetreides regelmäßige Dienste zu leisten haben. Doch hat man für nöthig erachtet, in einigen Grenzprovinzen neue Colonien anzulegen*).

In der Hauptstadt des Reichs finden sich natürlich die entsprechenden Centralbehörden, über welche schließlich die beiden höchsten Collegien die Controle führen: der innere Rath (Nuy-kö) und das strategische Amt oder der „Ort der militärischen Bewegungen" (Kiun-ke-tschu). Die letztere Behörde

*) Arbeiten der k. russischen Gesandtschaft zu Peking über China, übersetzt von Dr. Abel und Mecklenburg. Berlin 1858. I. S. 35 ff.

leitet die höchsten legislativen und exekutiven Funktionen des Reichs.

Ganz außerhalb dieses administrativen Räderwerks gestellt, findet sich endlich noch eine dem himmlischen Reiche ganz eigenthümliche behördliche Erscheinung, nämlich das Tu-tscha-yuen, der Hof der allgemeinen Aufsicht oder das Censorat. Gebildet aus einer ansehnlichen Zahl von Mitgliedern hat dieser Sittenhof die Aufgabe, alle andern Behörden der Provinz und der Residenz zu überwachen. Er führt die Aufsicht über die Sitten des Volkes, gleichwie über die Amtsführung der Mandarine. Die Minister und die Prinzen des kaiserlichen Hauses sind den Vorstellungen des Censors nicht minder unterworfen, der über alle seine Wahrnehmungen an den Kaiser Bericht erstattet und erforderlichen Falls die Mittel zur Abhilfe vorschlägt. Es soll aber auch vorkommen, daß diese hohen Beamten, zur Warnung gegen Mißbrauch ihrer Gewalt, an die Stelle der von ihnen denuncirten Mandarine dann und wann gesetzt werden, um ihr besseres Beispiel leuchten zu lassen. Wenn die Mitglieder ihrer Aufgabe gewissenhaft nachkommen, so kann dieser Sittenhof, der bis auf den weisen Schun (Alleinherrscher um

besteht bloß aus Vorprüfungen, welche, nach dreimaligem Erfolg, weiter nichts entscheiden, als das Recht des Zutritts zu dem eigentlichen Examen vor dem Hio-tai (Kreisscholarch). Durch die zweite Gattung erwirbt sich der Candidat sofort den niedersten Grad, den eines Baccalaureus, der aber noch kein Anstellungsrecht gewährt. Man heißt diese beiden Arten von Concursen auch die kleinen Examina. In dritter Reihe folgen dann die Prüfungen für den Grad eines Licentiaten, welcher seinem Inhaber mit kürzerer oder längerer Frist die Anwartschaft auf eine Anstellung sichert; in vierter Stufe die für das Doktorat, was das Recht auf sofortige Anstellung als Distriktsbeamter erwirbt. Die fünfte Sprosse erhebt endlich den Vielgeprüften in die Rangstufe der Akademiker, welche der Kaiser für die vornehmsten Posten erkürt. Diese Akademie, zu der nur die Auserwählten gelangen, d. h. diejenigen Gelehrten, deren Gedächtniß, nach dem Ausspruche Schellings (Philosophie der Mythologie), „ihre Fächer und die zu diesen Fächern gehörigen Zeichen am besten inne hat“, bildet das oberste, den Kaiser unmittelbar umgebende, literarische Reichscollegium der Han-lin, und hat ihren Sitz in Peking. Die Staatsprüfungen der Licentiaten, der Doktoren und der Akademiker heißen die großen Examina. Eine sechste Gattung von Staatsprüfungen umfaßt dann noch diejenigen, welchen sich die einfachen Baccalaureen alle drei Jahre während ihres ganzen Lebens zu unterziehen haben. Wenn sie dreimal sich denselben entziehen, werden sie degradirt.

Die Prüfungen finden in besonders hiefür bestimmten öffentlichen Prüfungshallen, Kao-pan, statt (in Schanghai z. B. ist es das ehemalige, von Paul Siu, dem berühmten Schüler des Pater Ricci, erbaute Haus der Jesuiten); und

---

Paris 1855. S. 248—254; hiezu S. 120 ff. Noch mehr Detail gibt Williams, I. 2. S. 428—444.

zwar die sogenannten kleinen, die in Städten zweiten und dritten Rangs vor sich gehen, alle drei Jahre zweimal, die großen Examina in demselben Zeitraum einmal, für die Licentiaten in der Provinz-Hauptstadt, für die Doktoren und Akademiker zu Peking. Da der Zudrang der Candidaten die sehr beschränkte Anzahl derjenigen, welche zu den höheren Graden zugelassen werden, erstaunlich übersteigt, so ist eine solche Zeit überaus bewegt und eine Ernte für Intriganten. In Nanking sollen sich durchschnittlich 15,000 Bewerber für den Grad eines Licentiaten oder Magisters melden und nur 114 in der Regel denselben erhalten. Meadows beschränkt sogar die Durchschnittszahl derjenigen, welche graduirt werden können, für jede Provinz auf 70 Köpfe*). Bei festlichen Anlässen gestattet der Kaiser bisweilen als besondere Gunst, daß die Examina öfter abgehalten werden; eine außerordentliche Prüfung ward z. B. 1835 bewilligt, als die Kaiserin Wittwe ihr 60. Jahr erreicht hatte**). Die Examinatoren für die niedern Vorprüfungen sind die jeweiligen Lokal-Mandarine, für die Graduirten erscheint eine Commission von Doktoren aus Peking, die natürlich von Provinzialbeamten unterstützt werden; die Letzteren müssen jedoch wenigstens um

chinesische Typus, aufgedrückt ist, findet ihre nächste Erklärung in dem Staatsprüfungswesen, das diese hundert Millionen Menschen nöthigt, den Inhalt einer genau vorgeschriebenen Zahl Bücher sich eigen zu machen, die seit tausend Jahren stets dieselben geblieben sind und niemals mit andern vertauscht werden dürfen. Es sind dieselben Bücher, auf welchen das Gebäude der chinesischen Staatsreligion aufgebaut ist. Die Zahl der für diesen Zweck vorgezeichneten befaßt dreizehn. Die vier ersten sind Werke von Schülern des Confucius und behandeln Sittenlehre und Naturphilosophie: sie werden mit Vorzug die „Vier Bücher“ genannt. Dann kommen vorschriftsmäßig die King oder die heiligen Bücher, welche von sehr hohem Alter und nur von Confucius einigermaßen bearbeitet worden sind. Geschichte des himmlischen Reiches, Gesetzeskunde, Regierungsprincipien, Poesie, Styl-Proben sind die Gegenstände, welche in diesen Prüfungswerken in Frage kommen. Von dem Li-king oder dem Buch der Ceremonien, das über die häuslichen und gesellschaftlichen Pflichten handelt, sagt der Amerikaner Williams*): „es habe vielleicht die größte praktische Einwirkung auf chinesische Sitten und chinesisches Leben gehabt und sei das größte unter den fünf Klassikern.“ Alle Gegenstände des Examens werden schriftlich behandelt. Die Baccalaureen haben zweierlei Arbeiten zu fertigen, eine in Prosa und eine in Versen, deren beiderlei Themata aus den „Vier Büchern“ genommen sind. Es wird ihnen hiefür ein halber oder ein ganzer Tag gewährt, und sie dürfen während der Ausarbeitung, welche sie unter den Augen der Inspektoren vollenden, die Prüfungs-Halle nicht verlassen. Der chinesische Neophyt aus Schanghai, dem P. Gotteland und Brouillon die meisten Details hier-

---

*) Das Reich der Mitte. Aus dem Englischen von Collmann. I. Abth. 2. S. 497.

über verdanken, ein junger Baccalaureus, hatte das Thema zu entwickeln: „Um ein rechtschaffener Mensch zu werden, muß man vor allem einen guten Willen haben.“ Die gekrönten Arbeiten werden mit großem Prunk gedruckt und an alle Personen von Auszeichnung als Huldigungszeichen vertheilt. Die Bewerber um den Grad eines Licentiaten, sowie um den Doktorgrad haben 13 Compositionen in Prosa und drei in Versen zu machen und erhalten hiefür eine Frist von neun Tagen, während welcher sie in kleinen Zellen leben, wo sie auch essen und schlafen. Drei Gegenstände, welche poetisch und prosaisch abgehandelt werden müssen, sind aus den „Vier Büchern“ zu nehmen, von den übrigen zehn bloß in Prosa zu behandelnden Aufsätzen werden fünf aus den King gezogen und fünf andere von dem Examinator beliebig gewählt. Das Augenmerk der Examinatoren bei ihren Endurtheilen ist weniger auf den Charakter gerichtet, der sich in den Leistungen ausspricht, als auf Gelehrsamkeit und guten Styl. Ein wohlgeschulter Chinese hat denn auch in der Regel sein Gedächtniß so gut gefächert und gestopft, daß er im mündlichen und schriftlichen Vortrag von Citaten aus den heiligen Büchern ordentlich überfließt. Brouillon nennt

Zunge betraut ist. Die beiden Präsidenten der Akademie, welche die Studien und Arbeiten der Akademiker zu überwachen haben, befinden sich in der nächsten Umgebung des Kaisers. Das gesammte Bücherwesen ruht so in den Händen der Staatsakademie, und die Wissenschaft genießt darum nur soweit Geltung, als sie dem Staate augenfälligen Nutzen verspricht. Das Collegium der Historiographen, welche mit der Darstellung einer bestimmten Geschichtsepoche beschäftigt sind, und die Sektion der Annalisten, welche Tag für Tag die Annalen des regierenden Hauses niederschreiben, hängen beide von der Akademie der Han-lin ab. Die Annalisten begleiten den Kaiser auf allen seinen Reisen und notiren seine Worte und Handlungen; doch dürfen diese Tagebücher erst nach dem Erlöschen oder Abtreten einer Dynastie veröffentlicht werden *).

In dieser Weise bildet und rekrutirt sich die imposante Klasse der „Gelehrten", welche die ungeheure Maschine, Himmlisches Reich genannt, in Bewegung setzt, und sozusagen den Adel des chinesischen Staats repräsentirt. Jeder Chinese kann sich zum Examen für den niedern literarischen Grad melden, und nur mit diesem kann man für den zweiten concurriren. Um den Eintritt in die höhere Administrativ-Carriere zu erlangen, muß man im ersten Concurs den ersten Rang erwerben. Jede Rangstufe hat ihre besondern Auszeichnungen. Alle Civil- und Militärbeamten sind in neun Klassen eingetheilt — wie ja auch Confucius im Schuking vorschreibt: „die Beamten müssen gewählt werden nach den neun Haupt-Tugenden" — welche sich durch besondere Dekorationen in Form von Knöpfen oder Kügelchen unterscheiden. Diese Amts- und Ehrenknöpfe, auf dem spitzigen Amts-Strohhut angeheftet, sind von der Größe eines Taubenei's. Sie kenn-

---

*) Huc, L'empire Chinois. I. S. 105.

zeichnen sich für die verschiedenen Rangstufen durch bestimmte Nüancen von rothen, blauen, weißen Farben in Steinen und Vergoldungen. Der Knopf für den ersten Rang ist von einfacher rother Koralle; der für die drei letzten ist von vergoldetem und gearbeitetem Kupfer. Der Gattungsname für alle Herren vom Knopfe ist Kuang-fu; Mandarin ist nicht chinesisch und stammt vermuthlich aus dem Portugiesischen mandar. Die Stadt Schao-hing-fu in der Provinz Tschekiang soll wegen ihrer Gelehrten, die sie hervorgebracht, seit Alters berühmt seyn. Ueberall, bemerkt Fortune*), wo man deren antrifft, rühmen sie sich, ihre Erziehung in Schao-hing erhalten zu haben.

Wenn dem grau gewordenen Staatsprüfungs-System China's in früheren Zeiten eine günstige Wirkung zugeschrieben ward, so ist das heutzutage kaum mehr zulässig. Wie die meisten andern Einrichtungen des Mittelreichs ist es degenerirt und dem Verfall nahe. Den skrupulös strengen Charakter hat es längst verloren, und die Corruption fand *auch* hier ihr Schlupfloch. Der goldene Esel jenes Afrikaners ist auch im ostasiatischen Lande der Blumen eine nicht unbekannte

zur Waare, wenn auch zur schwer erschwinglichen. Noch mehr, die Industrie weiß, wenigstens für die niedern Prüfungen, die verrotteten Zustände noch erfinderischer und kecker auszubeuten. Huc erzählt:

„Die Studierenden, welche keine Prüfungen wagen und auch nicht in der Lage sind, das Programm der Examensfragen sich zu verschaffen, wenden sich kurzweg, das Salair in der Hand, an irgend einen im Elend darbenden Gelehrten. Dieser nimmt den Namen des Candidaten an, unterzieht sich an dessen Stelle der Prüfung, und überbringt ihm dann das richtig erworbene Diplom (eines Baccalaureus). Diese Industrie wird fast öffentlich betrieben, und die Chinesen haben in ihrer pittoresken Sprache für die betreffende Race von Gelehrten einen eigenen Namen erfunden: sie nennen sie Baccalauren von der Croupe“*).

Das Prüfungswesen ist nun aber einmal dem Chinesen in's Fleisch gewachsen, und der periodische Besuch in den Prüfungshallen ist ihm zu einer Art Bedürfniß geworden. Broullion machte in dieser Beziehung sprechende Erfahrungen:

„Ich hatte einen mehr als siebzigjährigen Katecheten, der mich alle zwei oder drei Jahre verließ, um das Loos der Concurse zu Nanking und noch öfter in der Präfektur zu versuchen. Ein anderer, mit 61 Jahren, errang endlich den Grad eines Baccalaureus, nachdem er während 41 Jahren die Beharrlichkeit gehabt hatte, alle drei Jahre sich einzustellen . . . Ein chinesischer Lehrer (Broullion wählte die Lehrgehilfen für seine Schulen aus den Chinesen) wird alle Bedingungen annehmen, wenn er Hunger hat; aber ihm zumuthen, auf die Prüfungen zu verzichten, hieße, ihm an den Augapfel rühren: er wird niemals darauf eingehen“**).

Da jedem Chinesen wenigstens die niederen Grade offen stehen, die Aufnahme in die höhern dagegen, welche allein zu amtlichen Anstellungen berechtigen, auf eine sehr geringe

*) L'empire Chinois I. 337 ff.
**) Mémoire, S. 121.

Grad schon haben müssen, nur 70 Kiu-dsch werden.

„Unter den Zurückgewiesenen — bemerkt M
diesen 8000 sind gewiß 700 ebenso fähig, als d
70, und es ist ein reiner Zufall, daß gerade diese
werden. Alle die Zurückgewiesenen bleiben Mitgl
officiellen Volkes und besitzen mit Hunderttausende
ten, die nie auch nur den ersten Grad erreichen, eb
genz für praktische Zwecke, als die Masse der Beam
kräftigeren Charaktere unter ihnen spielen daher die
gischer Agitatoren, denen gegenüber sich die Beam
geben dürfen, wenn sie ihnen nicht eine Handhabe fi
geben wollen“*).

Der Proceß, die Proklamation, das Po
Plakat — das sind die eigentlichen Hebel, mi
hungrige Legion arbeitet und ihre Tage fristet.
und Führer des gegenwärtigen religiös-politische
Hung-siu-tsiuen, war ein Candidat, der in mehr
gen durchfiel und den gewünschten Grad nicht
mentlich in den großen Städten spielen sie die R
Gentlemen und ...

erpressen. Da es mit dem Gewissen der Letzteren bezüglich ihrer Amtsführung in der Regel schlecht beschaffen ist, so haben sie guten Grund, die von Hunger und Ehrgeiz gequälten Baccalauren nicht zu ihren Feinden und deren Intriguen durch goldene Händedrücke unschädlich zu machen.

Die Corruption unter der Beamtensippe ist nach Meadows eine allgemeine. Eine specielle Ursache des Verfalls der Sitten überhaupt und der administrativen Zustände insbesondere leitet Huc von der Invasion der Mandschu-Dynastie her. Klein an Zahl war der erobernde Mandschuh-Stamm darauf angewiesen, die corporative Macht der chinesischen Institutionen zu brechen. Die eingebornen Mandarine mußten daher vor Allem dem Einflusse ihrer Verwandten und Freunde entzogen, und die Administration dadurch lenksamer gemacht werden. Es wurde zu dem Behuf angeordnet, daß kein Mandarin an demselben Orte länger als drei Jahre sein Amt verwalten, und daß kein Beamter in seiner eigenen Provinz angestellt werden sollte. Das System erreichte den Zweck, aber auch die allmälige innere Auflösung. Die Mandarine lebten in den Provinzen wie Fremde, ohne sich um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu kümmern, mit der sie durch kein engeres Band verknüpft waren. Eine solche theilnahmlose Gesinnung der Mandarine entwickelte sich, bei dem chinesischen Grundzuge der schrankenlosen Habsucht, folgerichtig zum extremsten Egoismus des Plünderungssystems. Die Bevorzugung der Beamten tartarischer Race war nicht geeignet, diesem Uebel zu steuern. So wurde der Fundamentalsatz der chinesischen Monarchie, das Familienverhältniß von Herrscher und Beherrschten, gründlich unterwühlt, und fast nur Bezeichnungen und Titel davon sind geblieben. Die eigentliche Executive der Geschäfte ist in den Händen von stabilen Agenten, welche, dem fremden Mandarin durch ihre Detail- und Geschäftskenntniß unentbehrlich, ihrerseits nicht minder die Blutsauger des Volkes werden und das Feld der

Intrigue vollkommen beherrschen. Diese Mittelbeamten sind darum in den Lokalverhältnissen meist die wirklichen Herren, und eine bureaukratische Staatsomnipotenz ist erwachsen, wie sie kaum blühender in irgend einem Winkel von Europa zu finden ist.

Ein rechtlicher Schutz ist kaum mehr vorhanden. Früher hatte Jedermann das Recht, seine Klagen gerichtlich vorzubringen; er brauchte nur nach dem Mandarinenhause sich zu begeben, dort auf eine große, im innern Hof aufgestellte Cymbal zu schlagen; der Mandarin war verpflichtet, auf dieses Zeichen unverweilt zu erscheinen und den Klagenden anzuhören zu jeder Stunde des Tages und der Nacht. Außerdem gaben die Mandarine am 1. und 15. jedes Monats dem Volke, welches mit Eifer herbeiströmte, öffentliche Belehrungen. Jetzt wandelt auch von dieser Einrichtung nur noch ihr Schatten.

„Noch findet sich zwar — sagt Huc — an allen Orten der Platz der Instruktionen für das Volk, er heißt Schan-yu-ting, Saal der heil. Instruktionen; aber am bestimmten Tage durchschreitet der Mandarin einfach den Saal, um den Schein der Vorschrift zu retten; Niemand ist da, ihn zu hören; auch spricht er niemals ein Wort; er raucht eine Pfeife, trinkt eine Tasse Thee und zieht sich zurück. In den Gerichtshöfen sieht man wohl noch die Cymbal der Unterdrückten; aber man hütet sich wohl, daran zu ... man augenblicklich gepeitscht und mit einer Geldbuße

zu weit treibt, so rafft das Volk seinen alten Gemeingeist zusammen, und setzt einen Collektiv-Widerstand entgegen: die Kaufleute schließen ihre Läden, die Arbeiter feiern, die Flußkähne hören auf zu fahren — und der dem allgemeinen Abscheu preisgegebene Mandarin sieht sich zur Nachgiebigkeit gezwungen. Ein einziges aktives Mittel, dem chinesischen Wesen ganz eigenthümlich, gibt es noch, um den Bedrückungen der Beamten Einhalt zu thun, es ist das der persönlichen Selbstopferung zum Besten des Gemeinwesens. Wie nämlich der Selbstmord in China nicht selten im Privatleben angewendet wird, um eine verhaßte Familie zu ruiniren, so übt derselbe Fall direkt oder indirekt eine ähnliche Wirkung im politischen Leben, weßhalb oft schon die bloße Drohung, sich zu opfern, hinreicht. Meadows berichtet eine verbürgte Begebenheit, die ihm von einem chinesischen Katholiken erzählt worden sei, und die als Beispiel solcher Art ländlich-sittlicher Selbsthilfe dienen kann:

„In einer Gegend China's bekannte sich ein kleiner Theil der Bewohner seit mehreren Generationen zum römisch-katholischen Glauben; doch waren Einzelne darunter, die eine sehr flaue Religiosität, ja vollkommenen Unglauben und dabei Widerspänstigkeit gegen den Priester bekundeten. Einer von diesen — wir wollen ihn Tschang nennen — stand vorzugsweise in so bösem Rufe. Da fuhr es einmal dem Ti-pao oder Constabler des kleinen Distrikts durch den Kopf, die leichte Anklagbarkeit der Christen, als solcher, in der Art auszubeuten, daß er Geld von ihnen erpreßte; doch verschonte er die Familie Tschang. Das Verfahren des Polizisten wurde auf die Länge so empörend, daß der Priester jener kleinen Gemeinde mit Widerstreben sich entschließen mußte, dem widerhaarigen Tschang die Sache mittheilen zu lassen. Dieser, obgleich ein Verächter der Religion, gerieth in Harnisch, sobald er hörte, was der Constabler seinen Mitchristen anthat. Er ließ ihn bei erster Gelegenheit durch seine Söhne ergreifen, eröffnete dem Gefangenen die Ursache seiner Ergreifung, und forderte dann seine Söhne auf, ihn todtzuschlagen. Als der Ti-pao sah, daß diese Leute sich selbst opfern woll-

ten, um ihn aus der Welt zu schaffen, warf er sich Tsc
Füßen und schwur, daß er nie wieder einen Christen b
wolle, wenn man nur seines Lebens schonte. Da entgegn
Tschang etwa so: „„Gut, für dieses Mal sollt Ihr mit dem
cken davonkommen. Wenn es Euch aber wieder einmal jucke
von Christen etwas zu erpressen, so laßt Euch gesagt sey
auch ich ein Christ bin und einem meiner Söhne befehlen
Euch zu tödten. Meinen Sohn wird man natürlich dafür
ten, allein ich habe viele Söhne und Eurem Treiben muß
gesetzt werden.““ Seit jenem Tage erlaubte sich der Ti-pa
keinen Christen mehr eine Bedrückung“*).

Ein drastisches Bild von dem gesetzlosen Zustan
der Corruption der Beamten gibt eine kurze Unterr
welche der frühere französische Gesandte, Herr von Le
mit dem Mandarin eines kleinen Orts hatte. Der Ge
stattete diesem, in Gesellschaft seiner Sekretäre, einen
ab. Man sprach vom Opium, und der Mandarin, voll
lichkeit, ließ die Pfeife nebst Apparat bringen, und e
alle Details und Pflichten eines braven Rauchers, wä
draußen eine neugierige Menge zusah. „Aber eure
verbieten das Opiumrauchen“!“ — „Gewiß“. —
würdet ihr thun, wenn einer eurer Untergebenen raucht

So ist es mit den meisten Gesetzen bestellt, und die innere Zerbröckelung schreitet unhemmbar fort. Biernatzki macht in seinem fleißigen Buche über die chinesische Revolution einmal die Bemerkung: „Die Regierung besitzt nichts als den Nimbus und den Bambus zur Aufrechthaltung ihrer Autorität; ist der erstere verschwunden, so ist auch der Nachdruck des letzteren gebrochen“ *). Eben aber mit dem Nimbus will es nicht mehr weit langen, er hat einen starken Riß bekommen. Die Verschlechterung der Zustände wurde unter der Regierung der beiden letzten Kaiser immer empfindlicher, bis der englische Krieg im J. 1842 auch das militärische Prästigium des Chinesenthums auf's erschütterndste beschädigte. Der Friedenstraktat von Nanking war zugleich ein Faustschlag in das Gesicht altchinesischer Gesinnungstüchtigkeit: daß der Sohn des Himmels, dem die Welt gehört, vor den rothköpfigen Barbaren sich demüthigt, und einen unehrenhaften Frieden schließt. „Mandschu, Schwert der Mandschu“! war sonst der Siegesruf, vor dem auch der Südchinese sich duckte. Das ist nun vorüber. Selbst der Kriegsgott hat seinen guten Ruf eingebüßt. Als die tartarische Raçe den Thron bestieg, proklamirte sie die Apotheose des Kuang-ti, eines alten Kriegshelden aus dem dritten Jahrhundert, und erhob ihn feierlich zum militärischen Schutzpatron der Mandschu-Dynastie. Es wurden dem chinesischen Mars Tempel und Statuen im ganzen Reiche errichtet, und sein Cult bildet einen Theil der officiellen Religion. Der Kriegspatron muß den soldatischen Geist in Kraft und Zuversicht erhalten, und die Sage wurde systematisch dem Volksbewußtseyn eingepflanzt, daß Kuang-ti in den Kriegen, welche das Reich seit der Thronbesteigung der Dynastie geführt, jedesmal persönlich erschienen

*) Die gegenwärtige politisch-religiöse Bewegung in China. Dargestellt von Dr. K. L. Biernatzki. Berlin 1854. S. 5.

sei. Aber Kuang-ti hat seine schönsten Tage hinter sich: die öffentliche Meinung zuckt die Achseln über ihn. Als Huc durch die Provinz Sze-tschuen, die Heimath des chinesischen Mars, wanderte, bot ein Militärmandarin seine Beredsamkeit auf, die Heldenthaten des großen Kuang-ti anzupreisen. Der Reisende fragte ihn, ob der famose Kriegsgott auch in dem Kriege gegen die Engländer erschienen sei? Das setzte den Chinesen etwas außer Fassung. Nach einiger Zögerung sagte er: „Man behauptet, er habe sich nicht gezeigt, man hat ihn nicht gesehen". Aber, wurde ihm erwidert, der Fall war doch ein sehr ernster, und seine Gegenwart wäre vielleicht nicht ganz überflüssig gewesen. „Sprechen wir nicht von diesem Krieg", versetzte der chinesische Offizier; „es ist wahr, Kuang-ti ist nicht erschienen. . . Es ist ein schlimmes Zeichen"! fügte er mit gedämpfter Stimme hinzu *).

Dieß war im Jahre 1846, und das vage Vorgefühl, daß es mit der Herrlichkeit der Mandschu zu Ende gehe, hat seitdem an Consistenz und Ausbreitung zugenommen, bis es zuletzt in der riesenmäßig aufschießenden Revolution zum drohenden Ausdrucke gelangte.

Mit dem Kriegsgott Kuang-ti sind wir bei den religiö-

XXVII.

Zeitläufe.

I.

Graf Morny's Bericht und Jules Favre's Vertheidigungsrede im Pariser Attentats-Proceß.

In dem denkwürdigen Vortrag, mit welchem Graf Morny, als Präsident des gesetzgebenden Körpers von Frankreich, diesem das neue „Verdächtigen-Gesetz" vorlegte und empfahl, wendete er sich, wie gegen alle Parteien der „Abwartenden", so insbesondere auch gegen die Legitimisten, und zwar gegen die Letztern mit dem napoleonischen Cardinalsatz: „heute, wo die modernen Gesellschaften nicht mehr den Aberglauben des göttlichen Rechtes hegen, ist die erste Bedingung der Thron-Erblichkeit — der Besitz".

Sehr wohl! aber was ist denn nun die erste Bedingung dieses Besitzes selbst? also auch der öffentlichen Ruhe, welche Graf Morny zum Zwecke desselben macht? Napoleon III. hat allerdings, als er die Republik aus dem Besitze warf, nach einem besondern Besitztitel für sich und seine Dynastie gesucht. Und er glaubte ihn gefunden zu haben, indem er seine und des wiedererstandenen Napoleonismus Titel und Mission mit großer Emphase als social charakterisirte; er hat sich den Kaiser der Leidenden genannt, und als Ziel und

...... Noth wurde. Sondern er
aus logisch gedacht. Nachdem Frankreich sic
dernen Gesellschaft“ einverstanden erklärt hat
göttliche Recht Aberglaube sei, waren neue
gründung eines neuen Besitztitels allerding
versprach Napoleon III.; er versprach social
mit der natürlichen Magie und Taschenspiel
lismus nicht zusammenfallen, sie vielmehr par

Sociale Wunder versprach Napoleon II
wohl nicht anders, schon deßhalb, weil sein V
sche Wunder verheißen und als seinen Besi
hatte. Ein vollgerütteltes Maß dessen, was
reich „freie Institutionen“ nennt, und denno
zugleich öffentliche Ruhe und Rettung vor dem
Revolution: das versprach Louis Philipp den
Wesentlichen offenbar ganz dieselbe Wunder-T
Napoleon III. Graf Morny hat auch den Or
Identität verständlich genug vorgeworfen. „Ue
er, „ist diese Theorie nicht neu, es war jene
schen Partei; diese beruhte auf durchaus kei
sie war weder auf das Recht ...

neuen Napoleonismus nicht dahingeben. Sie sind hauptsächlich die sogenannten Männer der Intelligenz; kein thatsächlicher Banquerott kann sie überzeugen, daß ihren spitzigen Zungen und stumpfen Federn irgend etwas unmöglich seyn könnte; im Grunde sind sie gerade nicht principielle Gegner der socialen Wunder des neuen Systems; aber sie behaupten, ihre politische Wunderkraft müsse jedenfalls mit dabei seyn. Napoleon III. dagegen beruft sich auf die Erfahrung, daß dieß das sicherste Mittel wäre, nicht nur ihn selbst, sondern auch das Heil der Societät vollständig zu ruiniren. „Sie hegen“, sagte Graf Morny vor der Legislative über die orleanistischen Staatsmänner, „nicht die Illusion zu glauben, daß ein neuer Umsturz zu Gunsten ihrer Meinung statthaben könne, es ist ihnen wohl bekannt, daß die Streiche eher gegen die Gesellschaft, als gegen den Thron gerichtet sind, und doch ziehen sie es vor, in der Ferne zu bleiben, ihre früheren Principien zu vergessen, und es zu versuchen, die Macht zu stürzen, welche sie beschützt.“

Das göttliche Socialgesetz des Christenthums zielt nur dahin ab, allgemeine Zufriedenheit zu verbreiten, seine Norm ist die Armuth. Der moderne Staat in der napoleonischen Culmination machte es sich zur Aufgabe und Pflicht, von sich aus „allgemeinen Wohlstand“ zu verbreiten. Er verkündete dieses Princip mit solchem Erfolge, daß auch altbegründete Monarchien demselben Systeme, dessen sie doch nicht wie die neue französische zu ihrer Legitimirung bedurften, wenigstens in der Praxis rückhaltlos beifielen. Man erinnert sich wohl der blühenden Zeit vom Frühjahre 1856, wo die milden Lüfte des Pariser-Friedens die volle Entfaltung des Systems hervorlockten, auch weit über die Grenzen Frankreichs hinaus; wo die ganze Weltgeschichte in Credit-Mobiliers, Banken und Aktiengesellschaften, demokratisirte Anlehen und Börsen-Spekulation auslaufen zu wollen schien. Alles schien damals vortrefflich zu gehen. Es war in jenen Tagen, wo selbst ein Organ des freien England, die Peeli-

ten-Zeitung Morning Chronicle, den Ausspruch wagte: Louis Napoleon beweise, daß man auch ohne parlamentarisches Gladiatorenspiel gut regieren könne, und daß die geschulte Intelligenz des französischen Beamtenstandes die englische Verwaltung in Schatten stelle. Und nun, zur Begründung des Verdächtigen-Gesetzes vom 28. Jan., malt Graf Morny plötzlich das „rothe Gespenst" schrecklicher als je:

„Das Attentat vom 14. Jan, beschränkt in seiner Aushecking und ausgeführt von einigen Fremden, war von den geheimen Gesellschaften erwartet. Die sichersten Indicien lassen hierüber keinen Zweifel übrig. Die von allen Punkten Frankreichs eingelaufenen Berichte zeigen deutlich, daß die durch ihre anarchischen Ansichten bekannten Männer eine andere Haltung, ein anderes Benehmen angenommen hatten, und gegen Mitte Januars auf eine Bewegung in Paris rechneten. Sie selbst, meine Herren, die Sie mit allen Kantonen Frankreichs in Beziehung stehen, haben nicht die meisten von Ihnen selbst ähnliche Anzeichen wahrgenommen? In Paris, wo die Indicien dieser Art schwerer wahrzunehmen sind, und sich in der Menge verlieren, erlangte man Aufschlüsse, die nicht die Mitschuld, aber das Abwarten (expectative) feststellen. Verschwörungen entdecken, Mörder ausspähen, ist die Aufgabe der Polizei; aber diese Armee der Ruhestörer, welche sich die Folgen des Verbrechens zu Nutzen machen will, zu zerstückeln, die geheimen Sektionen ihrer Chefs durch Entfernung zu berauben, das ist die Aufgabe der Gerichte und der

Verhaftungen im ganzen Reiche! Konnte die Regierung deutlicher erklären, daß sie ihren Zweck gänzlich verfehlt, mit den socialen Wundern völlig fallirt habe? „Wenn Ihnen“, sprach der Abg. Olivier in der Sitzung der Legislative vom 18. Februar, „die Gewalt, die Sie schon so lange besitzen, nicht genügt, so wird auch das jetzige Gesetz nicht ausreichen.“

Bis an den Rand des 14. Jan. hatten die officiösen und officiellen Stimmen hoch und theuer geschworen: daß Alles im besten Gange sei. Und jetzt muß sich Frankreich plötzlich noch gefährlicher bedroht sehen, als in den mörderischen Tagen vom Juni 1848. Alles politische Leben ward zum Opfer geschlachtet auf dem Altare des „allgemeinen Wohlstands“; Frankreich ist verstummt, Paris verstummt, die Academie française verstummt. Aber mit dem Blute der Freiheit ward nur der Socialismus gemästet. „Sie, immer dieselben, die Socialisten sind's“: sagt Graf Morny. Es stahlen sich noch tiefere officiellen Seufzer durch: die Leute seien verhätschelt. Allerdings, und zwar durch die Experimente der Regierung selber. Man hat sich offenbar in der Stimmung der arbeitenden Klassen, der jungen Generation getäuscht; gerade erst jetzt scheint die socialistische Saat auf dem Punkt der Reife angekommen, und aus den engen Clubs in die Weite gegangen zu seyn. Hat nicht Napoleon III. „allgemeinen Wohlstand“ versprochen, ohne damit an's Ziel zu gelangen; was Wunder, wenn die Getäuschten die Sache wieder selber zur Hand nehmen, und in die rechte Bahn zu bringen suchen!

Die Bedenklichkeit der Sachlage dürfte sich durch den Umstand steigern, daß das sociale Wunderwerk Napoleons III. noch nicht einmal völlig abgewickelt ist. Die jüngste Finanz-Krisis hat dem national-öconomischen Schwindel in aller Welt offene und klaffende Wunden geschlagen, nur in Frankreich blieb die Wirkung verdeckt, und existiren darüber bloße Vermuthungen. Durch die polizeilliche Gedankensperre und

[redacted]

das Geheimniß der bureaukratischen Centralisation gelangen nur dann und wann einzelne Symptome außerordentlicher Noth der untern Klassen zur Wahrnehmung. Der Schleier wird aber endlich fallen müssen sowohl vor den staatlichen, als vor den privaten Finanzausweisen. Man hat der Republik vom Februar ihr Bischen Schuldenvermehrung dereinst zum härtesten Vorwurf gemacht; die napoleonische Regierung hat in sechs Jahren an 2000 Millionen Franken außergewöhnliche Einnahmen verbraucht, und zahlt oder büßt dafür allein 400 Millionen jährlicher Zinsen. Welche Zustände mag das System erst in den commerciellen und industriellen Kreisen nach sich gezogen haben? Während aber diese Früchte der napoleonischen Theorie vom „allgemeinen Wohlstand" erst in der Zukunft an's volle Licht treten werden, ist der sociale Gährstoff unmittelbar in die Masse gefallen, hat dieselbe aufgerührt mehr als je, und nun droht das eigene Werk den Meister zu verschlingen.

[redacted]

nur erblich von frühern Dynastien übernommen und fortgesetzt. Bis zu einem gewissen Grade hat der ganze Continent dieselben mit Frankreich gemein, darum ist er auch so leicht mehr oder minder gründlich auf den nämlichen Staats-Cult der materiellen Interessen eingegangen. Der Unterschied ist nur der, daß die jungen Trinker dießseits des Rheins dem Katzenjammer des finanz-politischen Taumelkelchs früher erlegen sind, als der ausgepichte Magen jenseits. Die tiefste Ursache jener Demoralisation und Verkehrung des Staats-Zwecks aber ist hier wie dort die gleiche: die bureaukratische Centralisation mit ihrer polizeilich-militärischen Ueberlast. Diesem fortzeugenden Uebel vermag weder Kirche noch Schule die naturgemäße Wirkung zu verwehren und abzuschneiden. Wird es in dem furchtbaren Aufschwung, den es insbesondere noch seit 1848 auch bei uns genommen, nicht bei Zeiten unterbrochen, so werden auch wir unfehlbar, durch etliche rasch sich folgenden Phasen, endlich an eben dem Punkte ankommen, wo Frankreich jetzt zittert: vor dem aufgesperrten Rachen des Socialismus.

Als Napoleon III. den französischen Thron für seine Person und Dynastie wieder aufrichtete, mußte er nothwendig eine Diversion, etwas Neues machen. Er hatte die Wahl: zu diesem Zwecke entweder zu thun wie Napoleon I., oder sich auf die innere Politik zu werfen. Er sprach: „das Kaiserreich sei der Friede", und wählte letzteres; d. i. er führte die seit 1789 eingewurzelte innere Organisation bis zur socialen Culmination der Theorie vom „allgemeinen Wohlstand" aus. Bekanntlich war im Anfange des Jahres 1852 die Meinung weit verbreitet: Napoleon III. werde vielmehr nach dem Beispiele Napoleons I. eine Diversion nach Außen suchen. Trotz Helena-Medaille, Rheinbrücken und russischer Freundschaft hatte man sich indeß neuestens dieses Gedankens so ziemlich entwöhnt; insbesondere seit dem 14. Jan. glaubte man den französischen Staatschef definitiv nur mehr den innern Schwierigkeiten zugewendet und im Begriffe, sich in die

... dem Wesen nach aber i
sind, und in dem Maße der innern Schwierig
Vordergrunde drängen.

Außer diesen Symptomen bot der Proce
kenswerthes. Die vier Angeklagten selbst ersch
gegeneinander abstechende Charaktere. Orsini
Juan der Revolution; Gomez der Leporello de
von Rudio eine klägliche Erscheinung, der, um
nicht Hungers sterben zu sehen, für zweimal
nach Paris reist, und mit 300 Franken sich sei
an der gräulichen That bezahlen läßt; Pie
vollendeter Schuft von ekelerregender Gemeinhe
innere Lage Frankreichs verlautete nichts als d
des General-Prokurators: „Von allen Seiten
dumpfes Geräusch, Vorläufer öffentlicher Cala
habe hier tausend Berichte, aus welchen dieß
Von den Verhältnissen der Flüchtlinge in Englan
einige Ausfälle gegen Mazzini und sein feiges
sicheren Verstecken. Nur Eine interessante Ange
schlüpfte hier durch: „Ich wollte auf legalem W
ich wendete mich an Peers von Engl...

Ab:

Weiter verbreitete sich der Proceß nicht über diese beiden wichtigen Punkte. Freilich kennt die Welt auch nur die offizielle Redaktion des Verhörs: den Stenographen war nicht erlaubt, den Debatten zu folgen, der Presse war die äußerste Vorsicht empfohlen, sie durfte nur die vom Ministerium vorgeschriebenen Berichte bringen. Aber nur um so schwerer fällt das, was folgt, in die Wagschale politischen Ermessens.

Die Vertheidiger ergreifen das Wort. Schon das gibt dem Vorgang eine unheimliche Färbung, daß sofort die Väter Orsini's und Rudio's aus dem Grabe aufsteigen und als unerschütterliche Anhänger Napoleons I. und seiner Ideen ihre Söhne gegen Napoleon III. reclamiren. Jener diente auf allen Schlachtfeldern des Kaisers unter den „ruhmvollen Fahnen der großen Armee", und betheiligte sich dann bei allen italienischen Verschwörungen; dieser that das Aehnliche, nachdem er von der „österreichischen Partei, weil er auf napoleonischer Seite gefochten", in's Elend gestürzt war. Und wie die Alten, so die Jungen; denn sie alle beseelte der Gedanke, welcher der eigenste Gedanke Napoleons I. gewesen, „der die Einheit Italiens wollte, der viel dafür that, der wußte, daß das Erste seyn müsse, die weltliche Macht des Papstes zu zerstören; diesem Gedanken hat Orsini Alles geopfert". So sprach der berühmte Advokat dieses Mörders, der bekannte Republikaner Jules Favre. Er machte es Napoleon III. offen zum Verbrechen an Napoleon I. und seinen Getreuen, daß Frankreichs Kanonen die römische constituirende Versammlung zerstreut, in der auch Orsini gesessen; „war", fragt er, „in dieser That nicht ein politischer Widerspruch, gegen welchen die Vernunft und der Patriotismus der Italiener sich erheben mußten"? Ein Napoleon unterstützt die „Unterdrückung Oesterreichs" und des Papstes! In glänzender, niederschmetternder Rede, wie aus dem Munde der unerbittlichen Nemesis, fährt Hr. Favre fort, auf napoleonischem Standpunkte fußend dem zweiten Napoleoniden den ersten Napoleonismus zu predigen. Unter sprachlosem

zugebe, daß Deutschland Oesterreich in dem
stütze, der bald beginnen wird gegen die Skl
reichs." „Dieß aber kann Euer Majestät thu
wollen": so schließt der Meuchler sein Vermäc
projektirte Opfer, und nachdem Hr. Favre alle
lesen, resumirt er den Inhalt des Testaments, r

„Fürst, Sie rühmen sich, aus dem Volke, aus
nen Wahl hervorgegangen zu seyn; wohlan, nel
Ideen Ihres glorreichen Vorfahren wieder auf! Prin
nicht auf die Schmeichler, seien Sie groß und großm
Sie werden unverletzlich seyn! Dieß sind seine
ich werde sie nicht commentiren; ich kann und d
Alles sagen, was ich auf dem Herzen habe."

Diese verschwiegenen Punkte, betrafen sie etw
sache, daß ja Prinz Louis Napoleon selber Mitgl
lienischen Carbonaria gewesen, daß geschworene Ei
wären, daß die große Marianne schon deßha
mehr im Rechte gewesen, ihn zum Tode zu
als den Cardinal-Staatssekretär Antonelli? Genu
Favre „mit Erlaubniß des Kaisers" so gesprochen
er sprach. Er durfte öffentlich vor dem hohen G
die Bedingungen der „Patrioten" für die N
polec

sten des napoleonischen Regiments beantragt, und gutmüthige Politiker von einem Einverständniß zwischen den beiden Kabineten träumen, „intimer als je“.

Sollte für die Tuilerien ein Moment gekommen seyn, wo man den Kopf verliert, und Unbesonnenheiten zugänglich ist, etwa wie das in sein Gegentheil umgeschlagene Beruhigungsmittel der den Generalen Changarnier und Bedeau gewährten Begnadigung? Oder sollte die Veröffentlichung des Orsini'schen „Testaments“ vor dem Tribunal und im Moniteur bloß ein Akt gutherziger Genugthuung für einen sterbenden Mörder aus „Patriotismus“ seyn? Schwerlich; das hieße doch allzu wohlfeil die europäischen Mächten schuldige Rücksicht mit Füßen treten. Wenn aber nun jener Vorgang wirklich ein politisches Ereigniß ist, was dann?

II.

Oesterreich und unsere Presse.

Die auswärtige Politik des Napoleoniden, wie immer sie schließlich ausfallen mag, ist seine freie Schöpfung, nicht so die innere Politik Frankreichs. Er hat sie, wie gesagt, nicht gemacht, sondern in ihren Grundlagen von Generationen her stereotypirt überkommen; er hat bloß dem natürlichen Gang ihrer Entwicklung nachgegeben, und vielleicht hieß es 1852 mehr als Menschenmögliches von ihm verlangen, daß er mit dieser Entwicklung brechen und das Räthselwort der Lösung sprechen solle: nicht Constitutionalismus, Parlamentarismus, sondern Decentralisation, autonome Verwaltung.

Gerade umgekehrt war das Verhältniß bei einem andern großen Reiche, das um dieselbe Zeit seinem Neubau entgegensah: bei Oesterreich. Seine auswärtige Politik ist dem Kaiserstaat gleichsam in den Sternen vorgeschrieben; er kann

wohl in bedauerlicher Weise hinter dem Winken und Blinken der freundlichen Boten zurückbleiben, kann halbe Schritte und ganze Fehler machen, aber nicht völlig aus der Bahn abweichen. Dagegen stand die Gestaltung der innern Politik ihm frei. Die natürlichen Grundlagen waren hier nicht so gänzlich verwüstet, daß nichts Anderes als ein babylonischer Thurm wie in Frankreich aufzubauen gewesen wäre, Alles unbeschadet des kaiserlichen Gedankens: viribus unitis!

Wer seit acht Jahren im dunklen Kerker säße, abgeschlossen von allem Verkehr mit der Welt und den Menschen, außer durch etliche neuesten Nummern der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" und des Journals „Deutschland" aus Frankfurt, vom Mitleid des stummen Kerkermeisters dann und wann durch den Schieber geworfen: der müßte wirklich glauben, die innere Organisation des neuen Oesterreich sei fix und fertig, und habe eine der französischen im Keime schon gerade entgegengesetzte Wendung genommen. So hat z. B. das letztgenannte Journal erst vor Kurzem in die Welt hinausgeschrieben wie folgt:

„Gegen manches romanische Land hat der Kaiserstaat die sich täglich mehr entfaltende germanische Selbstverwaltung aller

Anbeginn mit tiefster Entrüstung über die absolutistische Restauration in Frankreich, seit Jahr und Tag verfolgt sie dieselbe mit einer Kritik von wachsender Bitterkeit. Aber nicht den Maßstab englischer, mit andern Worten ächt germanischer, Verfassungs-Unterlagen legt sie an die französischen Zustände, sondern den Maßstab der Tribune, des louis-philippistischen Constitutionalismus. Man mag sagen: dieses große Blatt sei eben von jeher Standartenträger der liberalistischen und parlamentarischen Ideen gewesen. Aber wenn sich daraus der unversöhnliche Groll gegen die französische Restauration erklären sollte, ist dann nicht seine Haltung gegenüber Oesterreich, dieses begeisterte Lob bis hart an die Grenzen der Schmeichelei, nur um so unerklärlicher?

Mitunter schlüpfen freilich andere Stimmen durch. Z. B. äußerte dieselbe „Allgemeine Zeitung" erst vor Kurzem: eben jetzt müsse sich Napoleon III. angetrieben fühlen, den Regierungen sich zu nähern, welche sich zu denselben Principien bekennen und ihrem Wesen nach demselben Conservatismus huldigen, vor Allem — Oesterreich*). Sooft aber die Mitglieder der Redaktion selber zur Feder greifen (was insbesondere in neuester Zeit mit erfreulicher Emsigkeit geschieht), erscheint die innere Gebahrung Oesterreichs als das diametrale Widerspiel der französischen, als das unerreichbare Muster und Beispiel für Frankreich.

„Eines hat Oesterreich vor allen Staaten voraus: die frische Jugendlichkeit, die sich in allen seinen Theilen regt; . . . . während es mit dem ältesten Kinde der lateinischen Race sichtbarlich auf die Neige geht, muß (Oesterreich, resp.) der große mitteleuropäische Bund der germanischen Stämme mit seinem gesunden, gesetzmäßigen, langsamen aber unaufhaltlichen Fortschritt, mit seiner kernigen Sittlichkeit und seiner Frische, ein höchst unangenehmes Gefühl bei einem Nachbar erwecken, dem vermuthlich dann und wann ein Zweifel darüber kommt, ob er noch immer an der Spitze der Civilisation marschirt; . . . man vergleiche nur das Regime Oesterreichs mit dem der December-Regierung: Freiheit der Schulen, der Lehre, wie sie Oesterreich nie besessen, Freiheit der Presse, die Oesterreich nur dem Namen nach bekannt war, eine fast un-

*) „Vom Rhein". Allg. Zeitung vom 6. März. Beil.

beschränkte Freiheit des Verkehrs, eine allgemeine Amnestie, auf jede Spur von Reaktion ist eine neue Freiheit gefolgt", u. s. w. *)

Niemand kann bereitwilliger seyn als wir, mit Dank und Freude das viele Treffliche und großmüthig Gedachte anzuerkennen, was der Kaiser seit den jüngsten Jahren gethan, um sein großes Reich der veränderten Zeit und den neuen Verhältnissen anzupassen und gewachsen zu machen. Aber wir können doch auch nicht umhin uns zu sagen, daß die von der Allgemeinen Zeitung mit Recht belobten Maßregeln theils in die Kategorie der Versuche gehören, welche leicht auch mißlingen können, theils Concessionen sind, welche über Nacht ohne weiteres wieder verschwinden oder in widerstrebender Praxis aufgehen können. Kurz: es fehlt das Fundament des Neubaus; in die Tiefe politischer Grundlegung ist kaum ein Spatenstich geschehen seit dem 31. Dec. 1851.

Ist es möglich, daß die Redaktion der Allg. Zeitung diesen Umstand übersieht? Wenn aber nicht, wie kann sie immer wieder das Loblied auf die österreichische Reorganisation anstimmen ohne die mindeste Restriktion? Glaubt sie auf diesem Wege den ernsten Pflichten der Presse nachzukommen, insbesondere bei einem so einflußreichen Organ, wie

der Natur der Franzosen nicht entsprechen" *). Frankreich ist also der sogenannten freien Institutionen von Natur aus unfähig; und dennoch straft die Allg. Zeitung mit solcher Erbitterung den Absolutismus an Napoleon III. Die germanischen Völker dagegen sind, nach ihr, von Natur aus geschaffen für freie Institutionen; Oesterreich hat seit acht Jahren nichts davon eigentlich gegründet; dennoch ist die Allg. Zeitung unerschöpflich in dem Preis seiner frischen Jugendlichkeit und seines gesunden Fortschritts!

In Folge bekannter Vorgänge und Veränderungen in Berlin läuten dort die Morgenglocken von Neuem und immer vernehmlicher. Sie verkünden, daß von der Spreestadt aus abermals ein frisches Leben und ein neuer Geist auszugehen anfange über Deutschland; vielmehr der alte wohlbekannte Geist, der vor acht Jahren in dem Parteinamen des Gothaismus unterging. Wie will sich die Allg. Zeitung wider diesen Anlauf bei ihren Aufstellungen über die innere Politik Oesterreichs und dessen achtjährigen Neubau behaupten? Und Rußland, das Rußland Alexander's II., wie lange wird es dauern, bis von St. Petersburg aus in alle Slavenwelt die Parole ergeht: „Sehet an, was hat denn nun Oesterreich an eigentlich freien Institutionen vor uns noch voraus?" Auf katholischer Seite vermöchte man doch immerhin noch zu antworten: das Concordat. Aber die Allgemeine Zeitung?

Natürlich sind wir sehr weit entfernt, ihr, unter dem Titel der Consequenz, die Empfehlung des Constitutionalismus für Oesterreich zuzumuthen. Wenn je ein Volksthum von Natur aus desselben fähig oder unfähig seyn kann, so ist er sicher für den polyglotten Kaiserstaat mit seiner Jakobsleiter von Bildungsstufen absolut unthunlich. Ebensowenig wird irgend ein ehrlicher und unbefangener Politiker gegen den Grundsatz viribus unitis an und für sich aufstehen und mißbrauchte Rechte reclamiren, zur unaufhaltsamen Auflösung der Monarchie. Aber es gibt einen goldenen Mittelweg, und

*) Allg. Zeitung vom 5. Jan. 1858.

[redacted]

feierlich verhieß die kaiserliche Regierung im Sommer 1854, diesen Weg der politischen Reorganisation zu betreten. Wie kommt es, daß diese Thatsache total ignorirt wird? Von der Allg. Zeitung nämlich; denn das andere der genannten Journale macht die Sache noch besser und stellt sich geradezu an, als ob jenes Projekt politischer Neugestaltung längst in das Leben getreten, und bereits die Mutter aller der erfreulichen Consequenzen und Fortbildungen geworden sei, deren Mutter die Institution allerdings, einmal zur Existenz gelangt, werden könnte.

Wir unsererseits werden fast täglich an ihre Nichtexistenz erinnert. So geschah es z. B., als jüngst die preußischen Kammern in so wohl bemessener und wohlthuend würdiger Weise, wie wahrhafte patres conscripti, die Frage von der Aufhebung der Wuchergesetze behandelten und entschieden. Die Welt sah da ein Stück vollendeter „Interessenvertretung". Auch der österreichische Reorganisations-Gedanke vom Sommer 1854 vermöchte solche Vortheile zu bieten, noch dazu ohne die Gefahren des Constitutionalismus. Ja, während vom letzteren erfahrungsmäßig das gerade Gegentheil gilt, wäre das österreichische Projekt eben der rechte erste Schritt zu glückli-

[redacted]

haltung. Aber was darüber geht, ist vom allgemeinen Uebel des Continents. Daß ferner Oesterreich zum Behuf seiner Reorganisation bestrebt seyn mußte, seine Einkünfte sehr bedeutend zu vermehren, ist selbstverständlich; es braucht aber deßhalb nicht durchaus zum Handels- und Industriestaat hinaufgeschwindelt zu werden, der doch unter allen Umständen seinen natürlichen Bedingungen zuwider ist.

Jedenfalls ist immer und überall da ein höchst gefährliches Uebermaß von Cult der materiellen Interessen angezeigt, wo die eigentlich politische Gebahrung und Entwicklung so vollständig von demselben absorbirt und verschüttet wird, wie aus gewissen österreichischen Zeitungen von Gewicht tagtäglich zu ersehen ist. Das neueste Loterie-Anlehen des Creditmobiliers, ein reines Spielpapier im buchstäblichen Sinne, ohne Zinsen, aber auf die Leidenschaft der Roulette berechnet, ist für solche Organe eine rettende That, ein Problem von heilwärtigster Wichtigkeit. Ein Wort von „Landesvertretung", in die tonangebende Börsenwelt hineingesprochen, würde als Verbrechen der Tempelschändung erscheinen. Obwohl diese Götter erst jüngst von einer namhaften Discreditirung vorläufig heimgesucht wurden, und wenigstens die dicksten Weihrauchwolken sich vorderhand verlegen zurückgezogen haben, behauptet sich die Börse doch unerschütterlich bei ihrem favete linguis.

Ohne diese vorherrschende Richtung des öffentlichen Geistes oder seine Ermangelung wäre es wohl kaum möglich gewesen, den kaiserlichen Entwurf für das Institut der Landesvertretung über drei Jahre bis zur Stunde in fast lautloser Verschollenheit liegen zu lassen. Als eine sehr verehrte Stimme in diesen Blättern im Sept. 1854 Freude und Dank über das „wahrhaft große Geschenk" aussprach, schienen Entschuldigungen erfordert wegen des langen Verzugs seit dem 31. Dec. 1851. Damals war überhaupt eine hoffnungsreiche Zeit, und Niemand hatte ein Recht, an der frischen Jugendlichkeit des neuen Oesterreich zu zweifeln. Aber aus dem Gebiet der Verfassungs-Organisation verlautet erst

seit den jüngsten Tagen, daß das neue Gemeindegesetz nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen dürfte, vom Institut der Landesvertretung — nichts.

Wenn verschiedene Preßorgane dennoch quasi re bene gesta das neue Oesterreich beglückwünschen, so müssen die Motive andere seyn, als die reale Wirklichkeit. Diese scheint nur das zu bezeugen, daß Gefahr auf dem Verzuge sei. Obwohl die „Oesterreichische Zeitung" alle vierzehn Tage der Welt verkündet: „die letzte drohende Wolke am politischen Horizont ist nun verschwunden", so rechtfertigen doch die wirklichen Weltverhältnisse den dringenden Wunsch, daß innere Organisationen überall bereits in geübter Thätigkeit seien. Eine Presse, welche hierin nur ignorirt, sekretirt, sich taubstumm stellt, gibt jener Anschauung gutmüthiger Russen ein trauriges Dementi, welche meinen: der österreichische Absolutismus habe wenigstens den unschätzbaren Vorzug, daß da eine freie Presse warnend und mahnend und controllirend, gegenüber den Ministern den Bedürfnissen des Gemeinwesens das Wort leihe.

Im Privatleben hält der weise Mann die Schmeichler und servilen Speichellecker nicht für wahre Freunde, die das

XXVIII.

Hustica.

I.

Ueber den Geleitsbrief, welchen K. Sigismund dem Mag. Johannes Hus ertheilte.

Am 18. Oktober 1414 stellte auf Befehl Sigismunds des Königs der Ungarn und der Römer, die königliche Kanzlei in Speier einen Geleitsbrief aus für den ehrenwerthen Magister Johannes Hus, der heiligen Theologie Baccalaureus und der Künste Magister *), auf daß hiedurch derselbe auf seiner Reise von Böhmen zum Constanzer-Concil von allen Zöllen, Weggeld ꝛc. befreit, ohne irgend ein Hinderniß reisen, stehen, verweilen könne, und zurückgelassen werde als ein in des Königs und des Reiches Schutz und Schirm Aufgenommener. Der Brief selbst war nicht an Hus, sondern an des Reichs Getreue gerichtet; diese wurden aufgefordert, ihm, der nächstens durchkommen werde **), jeden Schutz, im Nothfalle auch freies Geleit zu verleihen, und ihn somit, wann

*) Ad mandatum domini regis Michael Prziest, canonicus Vratislaviensis.

**) in proximo transeuntem — dum ad vos pervenerit.

er komme, auf seiner Reise nach Constanz ruhig ziehen, verweilen und frei zurückkehren zu lassen *).

Ueber den Sinn des Geleitsbriefes kann somit kein Zweifel obwalten.

Niemand hatte ein Recht, den Durchreisenden zu gefährden, zu belästigen, ihn aufzuhalten, sich an ihm zu vergreifen, Selbstrache und Selbsthülfe zu nehmen. Der Träger des Geleitsbriefes war gegen eine außerordentliche Justiz gefeiet, und sollte nur von seinem ordentlichen Richter, zu welchem er mit dem Geleitsbriefe zog, gerichtet werden.

Der Anlaß zu demselben lag aber zunächst in dem Banne, welcher 1412 über Johannes Hus ausgesprochen war, und der, wenn man streng verfuhr, nicht nur das Interdikt über den Ort brachte, wo sich der Gebannte aufhielt, sondern auch diesen selbst seiner Freiheit beraubte**). Man darf auch nicht vergessen, daß nach deutschem Kaiser-Recht, wenn nach Jahresfrist der Bann nicht gelöst war, die Acht des Reiches erfolgte und der Aechter rechtslos, d. i. *vogelfrei* war. Diese Frist war lange vorüber, und abgesehen von allen früheren Händeln mit den Deutschen und den Besorgnissen, die Hus auch wirklich in Betreff der Deutschen hegte,

an Zäunen und Kreuzwegen vertauschte. Die ihm in der letzten Zeit eigenthümliche schwärmerische Gesinnung hatte sich seiner ganz bemächtiget, und die Briefe, welche er in dieser Zeit schrieb, sind mehr die eines Visionärs, als die eines ruhig und besonnen denkenden Mannes; mehr die eines Schwärmers, der selbst einer Führung bedarf, als die eines berufenen Leiters und Führers Anderer. Wer nicht so dachte, wie er, war nur Schreiber und Pharisäer, und die Welt getheilt in Berufene und Nichtberufene, Freunde von ihm oder Gegner des göttlichen Gesetzes. Obwohl ihm der Aufenthalt in Prag verboten, er selbst gebannt war, kam er doch dahin und höhnte dann die Geistlichen, welche um seinen Aufenthalt in Prag gewußt, keine Anzeige gemacht hätten und dadurch profan geworden wären, ihre priesterliche Würde verloren hätten. Niemand wagte Hand an ihn zu legen und die kirchlichen Gesetze in Erfüllung zu bringen. Die Schlösser des Adels standen ihm offen. Er hatte eine Ausnahmsstellung erlangt, welche jedoch begreiflich in dem Augenblicke enden mußte, als er seinen Anhängern den Beweis von der Gerechtigkeit und Wahrheit seiner Sache zu liefern sich genöthigt fühlte.

Zögernd und widerwillig entschloß er sich endlich dem Andringen König Sigismunds, welcher als nächster Erbe seines Bruders Königs Wenzel am Wohl und Wehe Böhmens zunächst betheiligt war, nachzugeben, „seinen Hals zu beugen", und sich und seine Sache (von dem Papst weg) an das Concil zu bringen. Er selbst schrieb später von Constanz aus: Sigismund habe ihm durch den Herrn Heinr. Leffl von Lazan eröffnen lassen, er, der König, wolle ihm hinreichendes Gehör verschaffen, und wenn er sich nicht dem Concil unterwerfen wolle, ihn ungefährdet nach Hause bringen lassen. In dem Briefe, in welchem der Magister selbst dem König seine Sinnesänderung ankündigte*), verweist er auf

*) 1. Sept. 1414. Ms.

eine K. Sigismund durch Stefan Haresmeister zugesandte Antwort, verlangt jedoch nur: „daß er auf dem Concil seinen Glauben öffentlich bekennen, in öffentlichem Gehör vernommen, examinirt werde, predigen und allen, die gegen ihn aufträten, antworten könne. Wenn es noth thue, wolle er für Christi Gesetz den Tod erdulden. Er selbst sei durch die frommen und gnädigen Gesinnungen des Königs, die ihm dessen Gesandter Mikeß Dywoky hinterbracht, getröstet, und hoffe alles von dem öffentlichen Gehör." Die Erklärung, den Tod dulden zu wollen, schließt doch wohl den Gedanken an eine Nichtunterwerfung aus, andererseits war sein Entschluß, zum Concil zu gehen, ein freiwilliger. Er ward durch keine äußere Gewalt dazu genöthigt, und in soferne konnte er sich des Ausdruckes: freiwillig sei er gegangen, mit Recht bedienen. Sigismund hat jedoch kein Hehl gemacht, daß ihm von dem ersten Augenblicke an das Benehmen des Hus mißfiel, und daß er sich nicht vorstellen konnte, wie er die Sache zu einem guten Ende bringen, und *nicht* sein Leben darüber verlieren würde. Was er also in dieser Angelegenheit that, that er wohl nicht um des Hus willen, sondern um zu verhindern, daß die Flamme der Zwietracht und

ib unter dem Schutze des römischen Königs nach dessen Wünschen zum Concil reisen werde. Zugleich machte er aber ich dem K. Sigismund bekannt, er habe, um dieses gehö- z zu betreiben, in lateinischer und deutscher Sprache in den irchen Prags und anderer Städte theils durch Anschlag, eils von der Kanzel herab eine Erklärung (Intimation) rkündigen lassen. Es ist der Sache angemessen, sie zu örtern. Die deutsche Erklärung lautete:

Meister Johannes Hus von Hussinetz, der heiligen geschrift ein georndter Baccalaureus, wil steen vor dem Allerwirdigsten vater herrn Cunrat Pragischen Erzbischoff des bepstlichen Stuls legate in der nächsten Sammunge aller Prälaten und der priesterschafft des kunigreiches zu Beheim, vnd bereit zu allen ziten genug zu tun vnd geben ein rechnung von sinen gelawben vnd siner hoffnunge eim jeglichen, der es an jm begert vnd do wil er ersechen vnd horen aller menckleich, die jm eine irsol vnd ein ketzerei wolden anlegen oder jn ansprechen, das sye sich daselbst anschriben und zu einer glichen pein*), ist daz sie daz vff jn nicht bewiȝten,

---

Adelichen in Constanz in ihrem Schreiben an die Väter des Concils den ganzen Vorgang ausführten, wie K. Sigismund die beiden böhmischen Herrn zu Hus sandte, um ihn sub salvo conductu nach Constanz zu führen. Cum autem Hus Constantiam sub dicto salvo conductu libere pervenisset, captus est. Geschichtschr. I. S. 146. Da unter den Ausfertigern des Schreibens sich Wenceslaus von Duba und Johann von Chlum befinden, die Hus nach Constanz brachten, von wo aus dieser schrieb: venimus sine salvo conductu! Geschichtschr. S. 129, so daß also zwischen Hus und seinen nächsten Freunden in dieser Beziehung ein nicht zu vermittelnder Widerspruch vorhanden war: ist's kein Wunder, wenn die Sache auch noch in späteren Zeiten als schwer zu lösender Knoten sich darstellt.

*) poena.

sich verbinden, vnd den allen wil er mit gotes hilffe vor dem ehgenannten herrn Erzbischoff vnd vor den prelaten, auch vor der nehsten gemeynen samung zu Costnitz und och vor dem babst, ist daz er dar gueme, antworten dem rehten steen vnd bei der heylgen geschrift ordenung sein vnschult in gotes namen do erzeygen vnd bewisen.

Hier ist von einem Geleitsbriefe keine Rede. Während aber in der lateinischen Erklärung es heißt: er wolle dem Recht stehen (juri stare *) und nach den Decreten heiliger Väter und den Canonen seine Unschuld im Namen Christi beweisen (ac juxta sanctorum patrum decreta et canones suam innocentiam in Christi nomine demonstrare), enthält das Deutsche nichts von den Decreten der heiligen Väter, nichts von den Canones und dem Kirchenrechte, sondern nur „bei der heylgen Schrift ordenung" — ein so bedeutender Unterschied, daß das Eine das Andere geradezu aufhob. Die Canonen schrieben ein bestimmtes Verfahren vor, gestatteten und verlangten Rede und Antwort, Zeugenaussagung und Gegenrede, Proceß, Urtheil und

auch diese Pforte zur Hälfte offen gehalten. Verurtheilte ihn dann das Concil doch, so hatte es die öffentliche Meinung gegen sich, denn es verurtheilte Jemanden, der vom irdischen Richter an den himmlischen appellirte. Verurtheilte es ihn nicht, so blieb nicht bloß Hus Sieger über Concil, Papst und Kirche, sondern Bann und Interdikt waren grundlos verhängt; grundlos hatte ihn der böhmische Klerus verklagt, grundlos ihn Wenzel als Unruhestifter mit dem Tode bedroht *), grundlos zürnten ihm die Deutschen wegen seines Antheiles an ihrer Verjagung von Prag; und er hatte Recht, als er K. Karls große Schöpfung, die Universität, zerstörte, und sie nur als czechische Landschule belieẞ, und diejenigen, welche ihn deßhalb bei dem Concil anklagten, wie seine übrigen Gegner — hatten Unrecht.

Wie aber soll man sich den Widerspruch zwischen der lateinischen und der deutschen Intimation des Hus erklären, wenn nicht aus ihm selbst, aus seinem Charakter? Daß das ungleich Lautende nicht zufällig war, geht nicht bloß aus dem Umstande hervor, daß er beide Texte kannte, und dem Könige nach einseitig erfolgter Bekanntmachung zuschickte, sondern er kömmt noch später in seinen Briefen darauf zurück, und freut sich des Eindruckes, den die deutsche Erklärung auf die Deutschen machte **), auf welche sie offenbar berechnet war. Eigenthümlich ist nur, daß auch der neueste Biograph des Magisters, Friedrich Böhringer, ebenso wie seine Vorgänger, von dieser Duplicität Umgang nahm, welche noch ihrem Urheber gestattete, je nach Gefallen die Saite des kanonischen Rechtes oder der heiligen Schrift anzuschlagen.

---

*) Tu semper facis mihi disturbia cum socio tuo Jeronimo. Et si illi, quorum interest non providebunt, ego faciam vobis ignem fieri. Petr. Mladen. Geschichtschr. I. 217.

**) laudant omnes intimationem Theutonicalem. Brief aus Nürnberg. Geschichtschr. I. S. 127.

Die Darstellung des Züricher Gelehrten, er sei nicht sowo
im Vertrauen auf den königlichen Geleitsbrief, als auf de
Schutz Gottes nach Constanz mitten unter seine Feinde g
gangen, reicht deßhalb im Angesichte derartiger Thatsach
nicht aus. Er selbst ist aber in sofern entschuldigt, als Pet
von Mladenovic nicht für gut fand, den deutschen Text se
nem Werke einzuverleiben, und dieser sammt andern Akte
stücken für die weiteren Bände der „Geschichtschreiber der hus
tischen Bewegung" bestimmt war, von welchen Hr. Böhring
nur den ersten Band benützen konnte. Leider beschränkt si
die Duplicität nicht hierauf allein, sondern Hus bedient si
dieses wie anderer Vortheile so lange, bis daraus ein Kn
ten entsteht, welcher sich unentwirrbar über ihm zusamme
schlingt.

Hus selbst lud, ehe er Böhmen verließ, alle diejenige
welche ihn einer Ketzerei für schuldig erachteten, nach Co
stanz, wenn der Papst dort anwesend wäre; würde er ab
einer Ketzerei für schuldig befunden, so weigere er sich nich
als Ketzer die Strafe zu dulden*). Dieß hatte denn doch nur i
sofern einen Sinn, daß er sich dem gewöhnlichen Ketze
[redacted]

theils weil der Papst ihn gebannt hatte, theils weil es der Erzbischof von sich abgewiesen hatte, einen derartigen Proceß in Prag aufzunehmen; der König (Wenzel) konnte ihn in die Länge nicht mehr schützen, seit päpstliche Briefe eingetroffen waren, und den König aufforderten, dafür Sorge zu tragen, daß die im Lande eingerissene Ketzerei ausgerottet werde. Ob Wenzel überhaupt, wenn er frei handeln konnte, und seiner husitisch gesinnten Rathgeber mächtig wurde, Hus noch ferner Schutz verliehen hätte, ist sehr die Frage *). Jedenfalls mußte aber Hus jetzt beweisen, daß der ihm gemachte Vorwurf der Ketzerei irrig sei; der Beweis mußte schon deßhalb vor einem nichtböhmischen Gerichtshof geführt werden, weil die Häresie eine Sache der allgemeinen Kirche war, der Inquisitor in Böhmen aber gleichfalls die Sache von sich wies, Hus seine Gegner selbst nach Constanz gewiesen hatte, und diese (Böhmen) dort die Sache anhängig machten. Wenn aber dieser oberste Gerichtshof in Kirchensachen, dem selbst der Papst sich fügen mußte, gegen ihn erkannte, so machte sich Hus am wenigsten ein Hehl, was dann nach dem Rechtsgebrauche jener Zeit sein Schicksal war **). Der Geleitsbrief war zur Verantwortung gegen die Anklage der Ketzerei ausgestellt. Daß ein römischer König einen kirchlich überwiesenen Ketzer nicht schützen könne, hatten die Hohenstaufer an Arnold von Brescia, und durch die von ihnen (Friedrich II.) erlassenen schrecklichen Ketzerconstitutionen sattsam erwiesen; K. Karl hatte über sie in der majestas carolina die Todesstrafe***), und zwar

*) Auf dem Concil wurde es auf das Bestimmteste abgeläugnet, daß Wenzel dem Hus geneigt sei.

**) Und werde ich einer Ketzerei für schuldig befunden, weigere ich mich nicht als Ketzer zu dulden. Böhm. Schreiben. Geschichtschr. I. S. 118, usque mortem p. 126, ignis incendio emendare. S. 166. Vor Allem S. 122. 123.

***) §. 3.

die des Flammentodes für überwiesene Ketzer ausgesprochen, über diejenigen aber, welche sie hegten und aufnähmen, die Verbannung aus dem Königreiche verhängt *).

Ward Hus von dem Concil unschuldig befunden, so durfte auch nicht erst in Böhmen ein neues Ketzergericht gehalten, und er nach dem Ausspruche desselben zum Tode verurtheilt werden; fand ihn das Concil schuldig, so konnte ihn weder der römische, noch der böhmische König rechtlich seinem Richter entziehen. Aber dafür mußten diese Sorge tragen, daß alle gesetzlichen Formen beobachtet wurden, und keiner Hus mehr zusage, als was man zu halten im Stande war. Unter solchen Umständen, wo jeder einseitig unternommene Schritt die Sache unheilbar verwickeln mußte, wo alles darauf ankam, daß das Rechtsverhältniß auf das genaueste bewahrt würde, erklärte Johann Hus schriftlich (böhmisch und lateinisch): er habe seine Reise unter so zahlreiche und mächtige Feinde ohne Geleitsbrief angetreten **).

Die Sache war insoferne richtig, als er den in Speier am 18. Okt. von der k. Kanzlei ausgestellten Geleitsbrief

Lestna (Duba) ging dann von Nürnberg*) aus in das Reich zum Könige; Johann von Chlum aber geleitete den Schützling des Königs nach Constanz, wo er und Heinrich Laczembok öffentlich erklärten, sie hätten Hus unter freiem Geleite des Königs **) zum Concil gebracht. Als Herr Wenzel dem Könige Sigismund sagte, Hus sei ohne Geleitsbrief abgereist, war derselbe nach des Hus ***) Meldung sehr erfreut; in demselben Briefe, in welchem Hus dieses schreibt, bemerkt er im Anfange, er komme nach Constanz ohne sicheres Geleit des Papstes, ein Ausdruck der uns nicht wieder begegnet, und dessen Aechtheit verdächtig ist. Wenzel von Duba war am 6. November 1414, als Hus dieses schrieb †), (mit dem Speirer Geleitsbriefe) bereits in Constanz eingetroffen.

Wenn deßhalb mit dem Geleitsbriefe ein Spiel getrieben wurde, so hat dieses nicht Sigismund, noch seine Getreuen, sondern derjenige getrieben, der die Folgen dieses Spieles zuerst und am meisten büßen mußte.

Hus war einer jener starren Charaktere, die mit dem Scheine der Nachgiebigkeit und Weichheit sich gegebenen Verhältnissen niemals unterwerfen. Stets gewohnt nur seiner Meinung zu folgen und die fremde mit den Waffen der Scholastik zu bekämpfen, glaubte er auch jetzt am besten zu handeln, wenn er, von dem Satze ausgehend, daß er sich nicht zwingen lasse, statt des Rechtsstandpunktes den individuellen wähle und so den freien Entschluß nach Constanz zu ziehen (libere veni) in den Vordergrund stelle. War dieses Mittel

*) Geschichtschr. I. S. 127.

**) sub salvo conductu. Geschichtschr. I. S. 128. sub salvo conductu R. Regis adduxi. S. 139.

***) Geschichtschr. I. S. 132 quod equito directe ad Constantiam sine salvo conductu.

†) Geschichtschr. I. S. 121.

vielleicht geeignet, seine Anhänger von seiner Furchtlosigkeit und damit auch von der Gerechtigkeit seiner Sache zu überzeugen; war es kühn, seine Gegner in der Intimation zu gleicher Strafe herauszufordern, der er sich selbst, wenn er unrecht habe, unterwerfen wolle: so war doch das Ganze ein Wagniß. Hatte er aber einmal ausgesprochen, dem Rechte zu stehen, so mußte ihn Vernunft und Klugheit auffordern, sich des Rechtsschutzes nicht zu begeben, da er ja gar nicht wissen konnte, ob er dessen nicht über kurz oder lange in hohem Grade bedürfen würde. So lebte er in einer Welt von Illusionen. Excommunicirt und als widerspenstig gegen eine von dem höchsten irdischen Tribunal ausgehende Sentenz verrufen, der Häresie angeklagt und ihrer verdächtig, ohne Geleitsbrief dahin gehen zu wollen, wohin er alle seine Gegner beschieden hatte; den König um einen Geleitsbrief zu bitten und angeblich ohne denselben abzureisen, sich fortwährend zu rühmen, er sei ohne Geleitsbrief gekommen*), dann zu sagen, ohne Geleitsbrief des Papstes, und daß er frei nach Constanz gekommen sei; zu glauben, daß man daselbst sein öffentliches Auftreten und sein Predigen fürchte**), und alle seine Gegner als selbstsüchtig zu verdächtigen: war mindestens ein sehr

nichts von diesem erwähnt, sondern die widersprechend lautende seinerseits abgab: er sei frei gekommen und sei bereit, sobald man ihn belehre, sich zu bessern *): so sind das Widersprüche, die bei den ohnehin ihm nicht Günstigen einen für ihn höchst nachtheiligen Eindruck erregen, aber auch bei Unbefangenen in Betreff der beiden Haupteigenschaften eines evangelischen Predigers, Demuth und Wahrhaftigkeit, ein nichts weniger als günstiges Urtheil hervorrufen mußten.

Er selbst kam dadurch in den positiven Nachtheil, daß, wenn jetzt seine Verhaftung erfolgte, wie sie wirklich geschah, damit kein Bruch des Geleits verbunden schien, was in der That eingetreten wäre, wenn Hus sich im entscheidenden Momente darauf berufen hätte. Er that es nicht nur nicht, ja er stellte selbst die Behauptung des k. Commissärs durch seine Rede in Frage, konnte sich eben deßhalb nicht über einen Bruch des Geleitsbriefes beschweren und drängte dadurch den Commissär, um seine und des Königs Ehre zu retten, zu dem Schritte, öffentlich gegen jede Verletzung des Geleitsbriefes zu protestiren. Hiebei heißt es dann im direkten Gegensatze zu den Behauptungen des Hus: er sei unter k. Geleitsbrief gekommen**) und unter diesem kommend in einer Reichsstadt gefangen gesetzt worden.

Aber was konnte dieses helfen? Abgesehen von dem positiven Rechte, welches einem Gebannten, im Banne hartnäckig Verweilenden und der Häresie Angeklagten die Processirung auf freiem Fuße nicht gestattete, hatte ja Hus selbst die Aechtheit des Geleitsbriefes in Frage gestellt; man hielt mindestens das Datum für ein verfälschtes und sprach ihm somit schon deßhalb seine Giltigkeit ab.

Je mehr aber der k. Commissär und dann der König selbst auf der Aechtheit des Geleitsbriefes bestanden, desto mehr

*) l. c. S. 137.

**) sub salvo conductu venit. l. c. S. 141.

sank das Ansehen von der Wahrhaftigkeit des Magisters, was auf den Proceß nichts weniger als günstig einwirken konnte. Er hatte in der Intimation sich eine Zweideutigkeit zu Schulden kommen lassen, stand im Widerspruche mit König Sigismund und den Commissären; er hatte es für unnütz erachtet, von Nürnberg aus den König im Reiche aufzusuchen*) und sich unmittelbar unter dessen persönlichen Schutz zu stellen, und doch mußte ihm eine auch nur oberflächliche Kenntniß des Kirchenrechtes sagen, daß als gebannt und widerstrebend (contumax) ihn kaum der unmittelbare Schutz des Königs vor der Strenge der Kirchengesetze schützen könne, wie denn auch Sigismund seine Befreiung niemals erwirken konnte. Er hatte endlich die Warnung Heinrichs von Lazembok angenommen, vor der Ankunft des Königs nichts anzufangen, jetzt aber die Sache so heillos verwirrt und den König, dessen Ansehen dadurch nicht wenig litt, selber in eine Lage gebracht, daß er, selbst wenn der beste Wille vorauszusetzen gewesen wäre, ihm nicht mehr zu helfen vermochte. Mit vollem Fuge konnte daher Sigismund sagen: wäre Hus zu uns an den Rhein gekommen, es würde sich die Sache mit ihm wohl anders gestaltet haben**), der Proceß hätte

[redacted]

bestimmung zu betrachten gewöhnt sind, faßten die früheren Jahrhunderte durchaus nicht als Sache des individuellen Ermessens, sondern unwandelbarer Bestimmung, erhaben über den Wechsel der Zeit und die ephemere Meinung der Schule und ihrer Vertreter auf. In dieser Verschiedenheit der Anschauung liegt auch für uns die Schwierigkeit einer richtigen und unparteiischen Würdigung der Verhältnisse von Constanz.

Eine weitere Erwägung betrifft die Competenz des Königs, des Papstes und des Concils in Betreff des böhmischen Magisters, welcher in Constanz erklärt hatte, bereit zu seyn, wenn eines besseren belehrt, eine andere Meinung anzunehmen *). Er gehörte dem Concil mindestens so an, wie ein Angeklagter dem Tribunale, vor welchem der Proceß geführt und von dem das Urtheil ausgesprochen wird, nicht damit dasselbe unvollstreckt bleibe, sondern damit es zur Ausführung komme. Hus zwar hegte später in seinen Briefen die Meinung, Sigismund hätte dem Concil sagen sollen: sehet, ich gab ihm freies Geleit; wenn er also die Entscheidung des Concils nicht annehmen will, so werde ich ihn dem Könige von Böhmen zurücksenden mit eurer Sentenz und dem Zeugenverhöre, damit dieser (König Wenzel) mit seinem Klerus entscheide **). Die Entscheidung des allgemeinen Concils sollte somit einem Klerus unterstellt werden, der entweder Hus ganz zugethan war und dessen andern Theil Hus selbst nicht genug als lasterhaft hinstellen konnte, dessen anerkannt tüchtigste Glieder, die früheren Gefährten des Hus im Streite wider die Deutschen 1409, vertrieben waren, auf dem Concil gegen Hus klagten, und an dessen Spitze sich damals ein so erbärmlicher Mann wie Erzbischof Conrad befand. Die An-

---

*) corrigi et emendare. Petr. de Mladenovic. S. 137.

**) ut ipse (K. Wenzel!) *cum suo clero dijudicet*. In Böhmen war aber bereits die Spaltung so, daß die nicht hussitischen Geistlichen von den hussitischen als „Mahomedaner" bezeichnet wurden.

forderung: es sollte die **Entscheidung eines obersten weltlichen** Gerichtshofes erst noch **einem untergeordneten zur Prüfung** und letzten Bestimmung **übergeben werden, würde zu allen** Zeiten in der juristischen **Welt mit Hohn zurückgewiesen werden**. Sie ist aber **charakteristisch für die Rechtsanschauung** des Hus, der einerseits **den Geleitsbrief in seiner richtigen** Tragweite, so lange **es thunlich war, verschmähte, um sich** unnöthiger Weise brüsten **zu können: sehet, freiwillig kam ich,** und dann das **Unmögliche verlangte, als die Consequenzen** seines falschen Schrittes **über ihn hereinbrachen.**

Obwohl Sigismund **den Magister Johannes bewogen** hatte, nach Constanz **zu gehen und seinen Hals zu beugen,** so hatte er sich doch **die Grenzen seiner eigenen Einmischung** ziemlich scharf abgesteckt. **„Laßt die Priester unter einander** streiten, sie haben **ihre Oberen, ihre geistlichen Richter und** genug Kenntnisse" *). **Diese Worte, welche er von Paris** aus an die böhmischen **Herren schrieb, bezeichnen seinen** Standpunkt. Er **war nicht Papst, noch Bischof, noch Concil,** und seine Sorge **war eben deßhalb darauf gerichtet, möglichst** zu verhindern, daß **Böhmen nicht, wie es denn doch geschah,** der Schauplatz innerer **Kämpfe und eines religiös-politischen**

[redacted]

ait Hus geführt hatte, mehr versprochen wurde als überhaupt
ehalten werden konnte; ob das Versprechen, wenn Hus sich
nicht unterwerfen wollte, ihn von Constanz nach Hause zu
enden, woran zu zweifeln ist, wirklich erfolgte; ob es gegeben
war mit der Absicht, Hus dadurch von seiner Partei zu trennen,
b es gegeben war in der wirklichen Ueberzeugung, daß die
Ausführung möglich seyn werde, ob es nicht gegeben wurde?
— wir können nur sagen, daß Hus behauptete, jene Zu-
icherung der freien Rückkehr sei ihm durch Leffl und Andere
gemacht worden; daß der Geleitsbrief auf Hin- und Herreise
usgestellt worden war; endlich, daß Sigismund selbst von
em wiederholten Streite berichtete, in welchen er um des
Hus willen mit den Cardinälen, d. h. mit den Leitern des
Concils, gerathen war. Was an Hus sei, in wie ferne
die gegen ihn erhobenen Anklagen gegründet oder nicht ge-
gründet waren, welche Tragweite sie hatten, konnte Sigis-
mund vor dem Processe nicht wissen. Hus war es, welcher
gleich von Anfang an von Feuer und Feuerstode sprach, und
mit diesen Dingen wie zuerst mit dem liber veni um sich
warf. Peter von Mladenovic verargt es dem Könige sehr,
daß er nicht, als P. Johann XXIII. vom Concil weggeflohen,
sogleich Hus in Freiheit gesetzt habe*), dessen (päpstliche)
Wächter auch allmählig durchgegangen waren. Peter be-
trachtete die Lage der Dinge von seinem Standpunkte, welcher
jedoch nicht immer der des unbefangenen Beobachters war.
Der des Königs hatte höhere Interessen zu beachten, da bei
der Gefahr der Auflösung des Concils, bei der Unterstützung,
die P. Johann von Seiten des Herzogs Friedrich von Oesterreich
fand, jetzt vielleicht am wenigsten der Augenblick vorhanden
war, neue Verlegenheiten hervorzurufen oder Johann XXIII.
einen mehr als scheinbaren Vorwand zu verleihen, Sig-
mund als Ketzerbeschützer darzustellen, wozu der flüchtige Papst
ohnehin schon Anstalt traf. König Ferdinand von Aragonien

*) S. 143.

tigkeit haben. „Sollte aber Hus mit R
gesetzliche Beweisführung für schu
werden, dann geschehe auch mit ihn
ziemt"*). Hus hatte bereits in Prag s
angeboten, wenn er auf überwiesenem I
würde, und die Sache selbst zum Extreme gebra
den Papst betraf, so hatte der Erzbischof vo
Untersuchung in Betreff des gebannten Ma
um sich selbst aus der Schlinge zu ziehen,
auf ihn, den Papst, gewälzt; vor diese
rechtfertigen***). Von dem Papste hatte
leitsbrief, von dem Concil ebensowenig; er
während erklärt, er sei ohne Geleitsbrief gek
Verwicklung, und diese sollte nun Sigism
machina lösen! Ich frage einfach, wie hätt
sollen? Auf einmal lautet aber die Sprac
des Magisters anders, und in dem nächsten
die Barone sandten, finden wir die Sache
Gebiet hinüber gespielt, dessen Bedeutung d
schichtschreiber dieser Wirren gewöhnlich gar

auf einmal Angriffe gegen die gesammte slavische Zunge (Nation), und der Streit der Nationalitäten, in welchem Hus 1409 nebst Stefan Palec eine hervorragende Rolle gespielt hatte, wurde auf's Neue in den Vordergrund gestellt. Die neue Anschauung stand jedoch im entschiedenen Widerspruche mit den früheren Worten des Hus selbst, der von Constanz nach Hause geschrieben hatte, seine größten Gegner seien die Böhmen (Cechen) selbst. Als der Bischof von Leitomischl, ein Deutscher, das Concil benachrichtigte, was ihm aus Böhmen über dortige Vorgänge geschrieben worden war, hatte auf einmal der alte Haß gegen die Deutschen seine Richtung gefunden; in Hus wurde jetzt das Cechenthum verfolgt und was ihm geschah, geschah der ganzen slavischen Nation, als deren Repräsentanten wenigstens dem Deutschen gegenüber sich der Ceche so gerne ansieht. Freilich sind im falschen Peter von Mladenowic, dessen man sich für die Geschichte des Hus auf dem Concil zu bedienen pflegte, alle Stellen ausgelassen, die diese nationale Spitze zeigen, wie auch ein neuester Uebersetzer der Briefe des Hus es nicht über sich bringen konnte, die Stelle, wo der Magister sagt, die einheimischen Feinde seien für ihn die ärgsten, in die Uebersetzung aufzunehmen*). Wenn daher Hr. Böhringer sich bewogen fühlte, zwei oder drei Male sich gegen Höfler's historische Bemerkungen über den falschen (von Luther! herausgegebenen) Petrus von Mladenowic zu erklären, wo doch eine einfache Vergleichung der einschlägigen Briefe gezeigt hätte, welche neue Anschauung hervortritt, wenn man die absichtlich weggelassenen Stellen nach ihrer nationalen Seite ergänzt: so hat er, als unter Deutschen lebend, den Schwerpunkt des Ganzen nicht aufzufassen vermocht.

So hatte denn die Verwicklung mit dem Geleitsbriefe

---

*) l. c. S. 123.

vern ihn frei nach Böhmen entlasse
doch wohl, der (weltliche) König solle den g
Proceß mit allen Zeugenaussagen cassiren,
zuweisen, der ihn bereits von sich abgew
Erzbischofe von Prag. Lag dieses in Kön
Competenz? und sollte dieß etwa in Kraft d
geschehen, den Hus selbst seiner Wirkung nach
Unter diesen Umständen, sollte man vermuthe
nehmen des Magisters, der sich fortwährend
Kommen und nicht auf den Geleitsbrief beri
willkommen gewesen, um den Baronen g
einen geeigneten Vorwand zu finden, sich v
pflichtung gegen den Geleitsbrief loszusagen
jedoch gerade das Gegentheil.

Als am 7. Juni 1415 in dem zweiten, H
öffentlichen Gehöre der Cardinal von Cambray
wegen seines angeblichen freien Kommens befr
stand Hus auf seiner Aeußerung, indem er ihr
gab, er besitze unter dem Adel einen so großen
ihn Niemand hätte zwingen können

Sigismund selbst das Wort und erklärte es zuerst für falsch, daß, wie Einige annähmen, der Geleitsbrief erst vierzehn Tage nach des Hus Gefangennehmung ausgestellt (somit zurückdatirt) worden sei. Dann aber strafte er Hus selbst der Lüge, indem er erklärte, er wolle es durch Fürsten und zahlreiche Zeugen beweisen, daß er Hus einen Geleitsbrief ertheilt, ehe derselbe Prag verließ. Er habe ferner die Herren Wenceslaus und Johann beauftragt, ihn nach Constanz zu führen und zu verhindern, daß er, indem er frei dahin gehe, nicht unterdrückt werde*), sondern öffentliches Gehör erhalte, um in Betreff seines Glaubens sich zu verantworten. Dieses hätten sie auch gethan; Hus habe hier öffentliches, ruhiges und ehrbares Gehör erhalten**), und er danke nun auch den Herren dafür, obwohl es Personen gäbe, die da meinten, er (der König) könne für einen Häretiker oder der Häresie Verdächtigen gar keinen Geleitsbrief ausstellen ***).

Hieraus ersieht man denn doch wohl, daß der König kein Bedenken trug, den Eiferern gegenüber sich unumwunden zu dem Geleitsbriefe zu bekennen und somit auch dessen Verpflichtungen, so weit sie reichten, auf sich zu nehmen. Noch mehr. Er war der Ueberzeugung, dieser Pflicht vollständig Genüge geleistet zu haben, da Hus nicht bloß sicher nach Constanz gekommen war, wo der König für seine freie Processirung sich, wenn gleich fruchtlos, doch auf das Nachdrücklichste verwendet, und als er diese nicht durchsetzen konnte, wenigstens ihm freies, ruhiges und anständiges Gehör verschafft hatte. Da aber Hus, wie seine mächtigen

---

*) non opprimerent,

**) hic tibi publicam audientiam et pacificam et honestam dederunt. S. 218.

***) Geschichtschr. I. S. 219.

zu verbrennen. — Der Augenblick war gek
chem Hus über die Angelegenheit des Gel
seine eigene Doppelzüngigkeit sich erklären und
nen mußte, ob er mit einem ihm in Prag
bisher aber geläugneten Geleitsbrie
stanz gekommen sei oder nicht.

Die Antwort war nach Peter von Mla
danke Ew. Hoheit erstens für Euern Geleitsbr
ihn Ew. Hoheit gnädigst verlieh." Dann ging
Anderes über, und als ihn Johann von Chl
rückbrachte, zu dem Ersten ein Zweites hinzuzufü
Hus nur: „Ew. Hoheit möge wissen, daß ich fr
nicht um etwas hartnäckig zu vertheidigen, so
müthig, wenn ich belehrt würde, es zu be

Peter von Mladenowic, welcher wohl alles
was seinen Helden in ein günstiges und dess
ein minder günstiges Licht stellen konnte, fühlt
nicht verpflichtet, dem Zugeständnisse des Hus
zuzufügen. Sein Schweigen beweist, daß er
welcher Seite das ...

denn Sigismund das letzte Wort, als er sagte, Hus sei nicht ohne, sondern mit seinem Geleitsbriefe nach Constanz gekommen. Der König und die k. Commissäre bleiben sich in ihren Aussagen gleich, und es ist kein Grund vorhanden, ihren offenen Betheuerungen den Glauben zu verweigern.

Als die Sache soweit gediehen war, erfolgte die weitere Erklärung des Hus wie dann des Königs in Betreff des husitischen Grundsatzes: daß ein in einer Todsünde befindlicher Fürst vor Gott unwürdig sei, mit Anspielung auf Saul, der Amalec hätte tödten sollen. Dem lag die Ansicht zu Grunde, daß ein derartiger Fürst keine Jurisdiktion oder Macht über das christliche Volk haben könne. Der gelehrte Cardinal von Cambray hatte sich deßhalb schon früher an den Erzbischof Conrad gewendet und auf das Staatsgefährliche dieser Ansicht aufmerksam gemacht*). Jetzt wurde Hus nicht bloß als kirchlicher, sondern auch als politischer Revolutionär bezeichnet**), und trat der Proceß dadurch in ein neues Stadium. Hus hatte durch diese Lehre die Rückkehr nach Böhmen auch für den Fall verwirkt, daß er von dem Verdachte der Häresie freigesprochen wurde, und die Controverse mag sich nun darüber bewegen, ob Sigismund auch für diesen Fall schuldig war, ihn nach Böhmen zurückzusenden. Daß er es nicht thun werde, erklärte der König, als der Proceß die Wendung nahm und Sigismund selbst die Ueberzeugung gewonnen hatte, Hus sei die Seele neuer Unruhen in Böhmen, auf das Entschiedenste, und man kann als sicher annehmen, daß Sigismund im Sommer 1415, in Folge der durch den Proceß gewonnenen Anschauungen in Betreff des Hus, ebenso sehr gegen ihn aufgebracht war, als er im Winter 14$\frac{14}{15}$ sich für ihn verwendet hatte.

---

*) Ms.

**) conabaris dejicere per tua scripta et dogmata eciam jam *statum regium* et *reges* a statu suo. S. 257.

König aber wies, in vollkommener Uebereins
öffentlichen Erklärung des Hus, zu Rechte
stare — den Magister an den Rechtsga
und forderte ihn auf, wohl zu bedenken, daß
verfallen sei. Auch hier findet sich nichts, d
Geleitsbrief appellirt oder verlangt hätte
zurückgebracht zu werden. Nicht in den
Anhänger, die davon nichts Näheres wußten
ten, was er ihnen sagte, mußte hievon ge
sondern im Concil und dem Könige gegen
ser wirklich Versprechungen im bezeichneten
hätte. Erst nachdem ihm die vier Punkte, w
von ihm verlangte, mitgetheilt worden ware
Sitzung eröffnet, die Zeugenaussagen vorgeles
die Publikation des Urtheils, sowie dessen
folgen sollte: da erwähnt er wieder, er sei f
gekommen, jetzt aber mit dem Zusatze, „in
Geleitsbrief des hier anwesenden Kön
Er nimmt somit im Angesichte des T
hauptung seiner Briefe zurück: aber
en

nichts von einem Bruche des Geleitsbriefes. Es geschah dieses, nachdem ihn Johann von Chlum vor der letzten Sitzung aufgefordert hatte: wenn er sich in Etwas schuldig fühle, die Revocation nicht zu scheuen; wenn er aber sich nicht schuldig fühle, auch nicht gegen sein Gewissen zu sprechen. — Daß Sigismund zuletzt zum Erröthen gebracht wurde, ist selbstverständlich ein müssiger Zusatz, ähnlich dem, das Concil habe ihn für 200,000 Gulden bestochen, ähnlich der Prophezeiung von dem Schwane, der da kommen werde 2c. Diese Dinge wurden aus Motiven erfunden, welche nicht weiter zu erörtern nöthig ist.

In der Schutzschrift, welche das Concil unter dem Titel einer Klagschrift der vier Nationen an die katholischen Barone Böhmens erließ, ist von dem Geleitsbriefe keine Rede, sondern nur, daß Hus, den Gesetzen gemäß, in gefänglicher Haft während des Processes habe verweilen müssen, Allen aber der Einblick in die Acten gegönnt sei, und daraus Jeder die Ueberzeugung schöpfen könne, wie reiflich die Sache behandelt wurde, und daß das Urtheil auf seinem Geständnisse und seinen eigenhändig geschriebenen Büchern beruhe.

Auch in dem Schreiben an die husitisch gesinnten Barone ist vom Geleitsbriefe keine Rede, sondern nur, daß ihm wiederholt öffentliches Gehör gegeben, er häufig auch sonst zur Verantwortung und Vertheidigung zugelassen wurde. Hingegen hob die Beschwerdeschrift der husitisch gesinnten Barone hervor, Hus sei nicht gesetzlich überwiesen, kein Irrthum oder Häresie nachgewiesen, sondern das Urtheil auf falscher Zeugen Aussage erfolgt. Von Sigismund sagen sie, daß sie ihn in allem Erwähnten für unschuldig erachten, und hoffen, daß er es sei. Den Geleitsbrief erwähnen sie nicht.

Somit ist denn doch wohl keine Frage, daß bereits die Untersuchung über den Geleitsbrief allein, wie sie sich vorzugsweise auf Petrus Mladenowic stützt, zu anderen und

II.

Ueber den Urheber des Utraquismus in

Die Frage, warum der Utraquismus im
dert, und warum derselbe in Böhmen entsta
dann richtig beantworten, wenn man die
zu Rathe zieht, welche im 14ten Jahrhun
sowohl an der Prager Universität, als unte
und Laien in Betreff des heiligen Sakramen
des wöchentlichen und täglichen Empfanges d
munion rc. bestand.

Daß Hus nicht der Urheber des Utraqu
wohl letzterer das eigentliche Feldgeschrei u
der Husiten ward, ist hinlänglich bekannt.
seinen Constanzer Briefen, sowie in dem T

lung unter seinen Anhängern eintrat. Nicht alle, welche bisher durch dick und dünn mit ihm gegangen waren, wollten ihm auch jetzt folgen, als Jocobellus von Miez, welchem man gewöhnlich die Urheberschaft des Utraquismus zuerkennt, nach dem bestimmten Zeugnisse des Hussiten Laurentius, zum Aerger eines großen Theiles hussitisch gesinnter Geistlichen, zur Communion der Kinder schritt. Das scheint schon 14½ geschehen zu seyn, wie denn auch sonst gleich anfangs große Mißbräuche in Betreff des heiligen Altarsakramentes und eines Empfanges in Prag stattfanden. Der tüchtige und ernste Bischof, Johann von Leitomischl, brachte sie nach dem, was man ihm geschrieben hatte, an das Concil; die böhmischen Barone replicirten, und es scheint auch nicht Alles, was man dem Bischofe geschrieben hatte, vollkommen richtig gewesen zu seyn. Allein die Profanationen, welche bald nachher gewiß stattfanden und, als sie von taboritischer Seite stattfanden, von den Hussiten nun selbst denuncirt wurden, sind so arg und so häufig gewesen, daß man sich nicht wundern kann, wenn ein Theil der Hussiten sich gleich anfangs gegen den Utraquismus aussprach, der, ehe er in irgend ein Geleise kam, nothwendig manigfaltige und wohl nicht immer geschickte Versuche in seinem Gefolge haben mochte. Uebrigens schrieb Hus seinem Freunde, Herrn Hawliko, in dem Briefe, in welchem er sich über den Neugebrauch des Laien-Kelches ausspricht, nicht, dem Magister Jacobellus als Urheber des Utraquismus nicht hinderlich zu seyn, sondern: er möge Jacobell in seinem Thun nicht bekämpfen, damit unter den Gläubigen nicht Trennung entstehe, wie nach Laurentius schon ein Schisma unter den Hussiten wegen der Kinder-Communion entstanden war. Den Jacobellus aber ließ Hus auf das Herzlichste (dilectissime) durch Magister Christian grüßen, welcher in Constanz Kerkerhaft gelitten hatte, und welchen Hus als Vater der Gläubigen bezeichnet.

Wenn aber nun Jacobellus als Urheber des Utraquis-

.... Jahr 1414,
der Breslauer Codex, welchen ich nur i
konnte, der aber wohl in jeder Beziehu
verdient, als der Prager, in seinem Ex
von Dresden allein als Anfänger diese
wunderbarer Weise geoffenbart worden se
aber hat Unrecht, wenn er sagt, es be
gabe nur in einer Copie eines Breslaue
sondern sie ist in dem Breslauer Codex se
die Frage seyn, ob nicht derselbe eine, w
spätere, doch authentische Recension der la
sei. Wenigstens ist durchaus kein innerer
warum das Breslauer Exordium nicht eben
sollte als das Prager.

Allein nicht bloß diese zwei Qu
für Peter aus, sondern auch die Chronik
renen Mannes, des Prager Stadtschreibe

*) Magister Jacobellus cum magistro Petro Th
incepit communicare populum laicalem et
34. Das Datum ist irrig, allein nicht bloß

der den Laurentius vor sich hatte, berichtet umständlich, daß Peter dem Jacobellus rieth, die Communion unter beiden Gestalten zu reichen.

Dieses hat Hr. Böhringer übersehen, und „daß von der Mitte des 15ten Jahrhunderts an es den Gegnern der hussitischen Partei darum zu thun war, diese Neuerung des Laien-Kelches als ein fremdländisches, und von vornherein ketzerisches Gewächs hinzustellen“ — ist eine Behauptung, welche im Angesichte dieser Quellen nichts sagt. Wenn auch Gegner der Husiten, wie Aeneas Sylvius, Peter als den Urheber bezeichnen, so geschah dieses aus eben so triftigen Gründen, wie wenn der Husit Johannes Pribram auch einen Deutschen, Johann von Saatz, als den eigentlichen Begründer der taboritischen Lehre von dem Sakramente des Altares bezeichnet. Dieses Zeugniß der Gegner ist nur eine Bestätigung der Wahrheit, nicht aber eine Schwächung derselben *).

Endlich nennen auch die böhmischen Antiquitäten **) den Jacobellus als Urheber der Communion sub utraque nur in Verbindung mit den Magistern der Deutschen von Dresden. Die Antiquitäten scheinen jedoch selbst nur eine andere Redaction der Chronik des Prager Stadtschreibers Procopius zu seyn, weßhalb ich sie hier nur erwähne, um sie nicht umgangen zu haben.

Es liegt eine gewisse Ironie des Schicksales darin, daß, als in Böhmen die Bewegung begann, welche die Erhebung des cechischen Elementes in seiner vollsten Ausschließlichkeit in Wissenschaft, Religion und Politik zum Ziele hatte, der Gründer des Husitismus die Lehren eines Engländers (Wycliffe) adoptirte, der Gründer des Utra-

*) Vergl. auch Dudik iter Roman. I. 279.

**) Geschichtschr. S. 77.

XXIX.

Dr. Lierheimer's „Rogacci" un…
…schen Translationen übe…

Wir haben jüngst einen apostasirte… gemacht, welcher sich seinen neuen Glau… eigenthümliche Berichte über die theologis… der katholischen Kirche empfiehlt. Der Jesu… ihm einen furchtbaren Vernichtungskrieg, … dere aber in Deutschland, gegen den „eva… cismus", in welchem Alles begriffen sei, w… tholiken ein frisches und freies, geistiges … ches Leben erweise. Beweis, wie auch specif… jesuitischen Unterdrückungspläne seien von…

unpassend seyn, zu erwägen, wie weit die Anklage gegen die Uebersetzungen überhaupt, und gegen ihr Uebermaß Grund hat oder nicht. Unsere Leser werden uns dabei die Eigenschaft der Unparteilichkeit gerne zugestehen. Wir sind nicht dafür bekannt, Alles in Schutz zu nehmen, was Buchhändler-Spekulation in Uebersetzungen dem Publikum vorführt; wir sind für Niemand blind eingenommen, und möchten keineswegs Alles, was uns von Außen her geboten wird, als Seltenheit, die über's Meer kommt, ansehen.

Was aber die Sache selbst betrifft, so ließe sich vor Allem das Argument retorquiren. Sind es vielleicht bloß die strengeren und consequenteren Katholiken, welche es für gut fanden, Werke des geistesverwandten Auslandes den Deutschen zugänglich zu machen? Ist es den Freidenkenden niemals eingefallen, ein Buch aus fremder Sprache zu übersetzen, und dem deutschen Volke zu seiner Aufklärung vorzulegen? Durch Uebersetzungen aus dem Englischen geschah es hauptsächlich, daß die in England zuerst aufgetauchten naturalistischen und rationalistischen Ideen nach Deutschland kamen. Der Vater des deutschen Rationalismus, Semler, war selbst in dieser Richtung thätig. Tindals Christenthum, so alt wie die Welt, eröffnete 1741 den Reigen, Locke's Schriften genossen großer Verehrung von Seite der Rationalisten und lauen Supernaturalisten Deutschlands in der Mitte des letzten Jahrhunderts; dann folgten Farmers Abhandlung über die Wunder, und desselben Versuch über die Dämonischen des N. T., welch letztere Uebersetzung Semler mit einer Vorrede patrocinirte, Paine's Untersuchung über wahre und fabelhafte Theologie und ein Schwarm von aufklärenden Büchern, welche Deutschland gierig zu verschlingen nicht verschmähte. Noch in neuester Zeit hielt es Strauß nicht für seiner unwürdig, Hennels Untersuchung über den Ursprung des Christenthums aus dem Englischen zu übersetzen. Und als Frankreich den Primat des Unglaubens führte, wer war

Gegenständen als unverfänglich und als
wird, wie man namentlich an den Natur
der Roman- und Theaterliteratur ersehe
erregt es gerade bei Produkten solcher Lä
tholicismus in voller praktischer Ausführ
quenter Durchbildung besteht, Anstoß und
sie die deutschen Grenzen in der uns v
überschreiten? Die Antwort ist nicht schw
chen argumentis ad hominem ist im Ganz
wiesen, daß der Gegner zum Tadel keine
Wir müssen daher zum direkten Beweis un

Soll die Menschheit in allen Sphären
Lebens eine Familie, einen Organismus bil
nur die Vielheit und Manichfaltigkeit der
dieses großen Körpers, sondern auch die Ei
selverhältniß, die gegenseitige Sympathie
Die Selbstständigkeit der Individualität de
sönlichkeiten und Nationen zu erhalten, ge
wenn die Aufgabe der Gesammtmenschheit
soll. Jede Individualität hat ihre besonder

zerreißen muß. Vaterlandsliebe und nationales Ehrgefühl, das sind große und schöne Gesinnungen: aber sie dürfen nicht in jene Beschränktheit ausarten, welche alles Fremde mißachtet, weil sie über den engen Kreis der vaterländischen Hügel niemals gekommen ist, weil sie nicht soviel Biegsamkeit des Geistes besitzt, um sich in fremde Denkart hineinzuleben, weil sie zu sehr unter der Macht der Gewohnheit liegt, um den ersten Eindruck des Fremdartigen überwinden zu können, weil sie von kleinen Gebrechen nicht zu abstrahiren vermag, und darüber wahre Vorzüge übersieht. Eine solche Ansicht consequent durchgeführt, müßte zu jenem stationären Wesen bringen, in welchem wir die Chinesen gebannt sehen, die, weil sie sich als die Mitte der Welt und die bevorzugten Söhne des Himmels ansehen, trotz aller früheren Fortschritte ihrer Cultur zu einer Art Petrefact geworden sind, das nur die härtesten Hammerschläge und die zerstörendsten Umwälzungen eröffnen und erweichen können. Daher sagt die Schrift (Eccl. 39, 5) vom Weisen: „In das Land fremder Völker wird er hinüberwandern: Gutes und Böses wird er nämlich unter den Menschen versuchen.“ So sehr es also eine Ausartung war, wenn im vergangenen Jahrhundert deutsches Wesen für französisches hingegeben wurde, ebenso sehr ist es als Extrem anzusehen, wenn eine pedantische Deutschthümelei jeden Vorzug fremder Nationen mißachten, jede geistige Gemeinschaft mit denselben aufheben will, und damit es zuletzt gerade dahin bringen kann, daß dem Deutschen keine Krone zu Theil wird als diejenige, welche er sich selber gibt.

Die Pflicht allgemeiner Vergesellschaftung und eines allgemeinen Völkerverkehrs erstreckt sich nicht minder auf das Gebiet der Wissenschaft als auf andere, ja man kann sagen, daß sie hier ganz besonders ihre Verbindlichkeit ausübt. Denn es ist ein großes geistiges Gebäude, welches hier aufgerichtet werden soll, an welchem die verschiedenen Theile

... hat. Daß der
wärtig den Primat in der Wissenschaft
eine Thatsache, welche fremde Völker w
That, durch die Uebertragung und Benu
Literatur, durch die offenbaren Wirkung
selbst anerkennen. Allein die deutsche Nati
an anderen werden, wenn sie verkennen w
ihnen erhalten hat und noch erhalten kann
nen ihrer schönsten Vorzüge, die Vielseitig
wenn sie keine Rücksicht mehr nehmen woll
die reiche Fülle des menschlichen Geistes i
sten Orten und Zeiten hervorbringt. Mag
deutsche Nation ein vorzugsweise spekula
schaftliches Volk ist, daß dem Deutschen
Gelehrsamkeit das Erste ist. Es wird ab
werden können, daß sie eben deßhalb in F
alles Irdischen in Extreme sich mitunter verl
Spekulationen sich versteigt. Die Klarheit,
der gesunde Menschenverstand des Franzose
mögen sich wohl häufig in Flachheit und
ren: sie werden dennoch mitunter wohl ...

den National-Egoismus in der katholischen Kirche und in der katholischen Wissenschaft zur Geltung bringen könnte. Nichts widerspricht mehr dem Wesen der katholischen Kirche, als der falsche Nationalgeist, nichts hat ihr im Verlaufe der Zeiten größere Wunden geschlagen. Der Gallicanismus, der die Bande der Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl und der Einheit der Gesammtkirche so sehr lockerte, und in Folge des Strebens nach kirchlicher Selbstständigkeit Sklaverei unter dem Joche der weltlichen Gewalt nothwendig mit sich brachte, ist einer der eklatantesten Beweise für diese Behauptung. Es verdient nicht minder bemerkt zu werden, daß schon die Reformatoren den deutschen Nationalsinn zu Gunsten ihrer kirchlichen Umwälzung aufzustacheln sich bemühten. Man glaubt, die Sprache jener Leute zu hören, welche die Selbstsucht statt des Gemeinsinnes, den Hochmuth statt der christlichen Bescheidenheit in literarischer Beziehung predigen, wenn man Luthers Worte in seiner Vorrede zu der von ihm herausgegebenen pantheistischen Deutschen Theologei sieht: „Lese dieß Büchlein wer da wolle, und sage dann, ob die Theologie bei uns alt oder neu sei. . . . Gott gebe, daß dieser Büchlein mehr an Tag kommen, so werden wir finden, daß die deutschen Theologen ohne Zweifel die besten Theologen sind". Er dankt auch Gott, daß er in deutscher Zunge seinen Gott also höre, als er und die Hochgelehrten mit ihm bisher nicht gefunden haben weder in lateinischer, griechischer, noch hebräischer Sprache. Dieses ist nicht die Sprache des Geistes, der in der katholischen Kirche wohnt, und durch sie alle Völker zur Einheit des Glaubens und der Liebe zu vereinigen sucht, nicht das Wehen des Geistes Gottes, bei dem es nicht Juden gibt, noch Griechen, noch Scythen, und der da weht, wohin er will, und seine Gaben austheilt, wie er will. Die Devise des wahren Katholiken ist, analog dem bekannten Spruche jenes Römers: nihil catholicum a me alienum puto.

Die einigende Wirksamkeit der Kirche äußert sich ganz

sten Ausdruck des menschlichen Geistes u
siehe da, als der Geist Gottes kam, mit
Völker wieder in eine große Familie zu
Erstes, die Einheit der Sprache durch
Glossolalie wieder herzustellen. Ist diese
in jener Allgemeinheit, wie in den erste
so war es dennoch stets das Streben der
derselbe Geist fortwirkt, die Scheidewände
die Verschiedenheit der Sprache zwischen
det hat, und zwar nicht nur indem sie d
tendmachung der eigenen Nationalität und
Geiste nach bekämpft, nicht nur indem sie
tigen und stets fruchtbaren Anstalten fü
Glaubens den Verkehr zwischen den versch
ferntesten Nationen herstellt, und damit
sicht auf fremde Denkweise, Sitte und
sondern auch unmittelbar durch Einwirken
selbst und ihre Kenntniß.

Um aber nicht über dem Allgemeinen
halt der Anklage ...

daß es sich meistens um Schriften handelt, welche wenigstens für einen bestimmten Leserkreis höchst nützlich, jedenfalls beachtenswerth und im äußersten Fall in wissenschaftlicher Beziehung durchaus harmlos sind.

Von Werken, welche auf wissenschaftlichen Charakter und auf Einfluß in wissenschaftlich theologischer Richtung Anspruch machen, begegnen uns hier: Perrone's Werk über den Protestantismus und die Glaubensregel, in welchem der Verfasser mehr als in seinen dogmatischen Vorlesungen den Ansichten entspricht, die man in Deutschland von der wissenschaftlichen Form hat, und ein in polemischer Beziehung keineswegs unbedeutendes Werk liefert. Muß auch zugestanden werden, daß der Verfasser mit dem deutschen Protestantismus des 19ten Jahrhunderts, trotz aller seiner Bemühungen in dieser Richtung, noch zu wenig bekannt ist, so wird dieß durch so manche neuen Nachrichten über italienische und englische Sekten, welche dem Verfasser zugänglich gewesen, soweit möglich ersetzt. Von P. Pianciani, Professor der Physik am römischen Colleg, sind zwei Werke über die Kosmogonie und über den Magnetismus übersetzt worden, welche zu den besten apologetischen Arbeiten gehören und durchaus von wissenschaftlichem Gehalt sind. Das Naturrecht des hochgebildeten P. Taparelli hat die Aufmerksamkeit der Juristen nicht ohne Grund auf sich gezogen. Die exegetischen und apologetischen Abhandlungen und Werke des Cardinals Wiseman herabsetzen, hieße einer auch von Akatholiken anerkannten Wahrheit entgegentreten, sein Werk: „Zusammenhang der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung mit der geoffenbarten Religion" bekundet ausgebreitete und vielseitige Kenntnisse. Seine Abhandlung über I. Joh. 5, 7 ist eine kritische Arbeit erster Ordnung. Die Dogmatik des Cardinals Gousset muß als Aeußerung eines so bedeutenden Gliedes der kirchlichen Hierarchie über die obschwebenden dogmatischen Fragen

... den philosophischen Moralsystemen"
der bedeutendsten Schüler Viktor Cousins,
ner seiner früheren Grundsätze über G
niemals Geist und hohe wissenschaftliche
chen haben. Die neuerdings übersetzten
von Chateaubriand, Nicolas, Se
champs sind zwar nicht eigentlich theol
doch höchst brauchbare Beiträge zu einem
im Uebermaß vorhandenen Zweig der
dem zum religiösen Unterricht der Geb
Insbesondere ließen sich den Werken Nicol
aus der seelsorglichen Praxis nachrühmen.
Fragen wurden von Donoso Cortes,
Nicolas, P. Felix und Gaume mit v
chen. Hat letzterer sich auch in Betreff der
Uebertreibungen zu Schulden kommen lassen
kein Grund, seine Arbeiten in sonstiger Be
setzung unwerth zu erachten. Die kirche
literär-historischen Arbeiten von Receve
über Kirchengeschichte), Villemain (Geis
Literatur im vierten ...

nam (Italiens Franciscaner-Dichter im dreizehnten Jahrhundert) sind Erscheinungen, welche der Uebersetzungsliteratur keine Unehre machen.

Von der Kanzelberedtsamkeit werden die Gegner wohl nicht behaupten, daß sie der Wissenschaftlichkeit schade, sondern nur etwa, daß eine dem deutschen Geiste nicht angemessene Predigtweise damit verbreitet werden könnte. Die Predigten von Bordoni und Ventura, die man neuerdings übersetzt hat, verdienen diesen Vorwurf nicht; die von Segneri und von Vieira, dem Apostel Brasiliens, gehören zu dem Klassischen, das über dem nationalen Unterschiede steht. Und wenn die Deutschen noch in irgend einem Fache zu lernen haben, so ist es wohl in diesem. Die ascetische Literatur endlich wird vertreten durch eine verbesserte Uebersetzung der Werke der heil. Theresia, und durch ascetische Werke des heil. Alphons Liguori, des seligen Leonardus a Portu Mauritio, von Rodriguez, Bouhours, Cresset, Scupuli, Quadrupani, Pinamonti, Ptolemei, Scaramelli, Scotti, lauter in ihrem Fache als das Vorzüglichste anerkannte, oder im schlimmsten Fall durchaus harmlose Erscheinungen, welche mit der Wissenschaft nur in sehr indirektem Bezug stehen. In das Theologische geht nun über ein ascetisches, eben jetzt von Hrn. Dr. Lierheimer übersetztes Werk, dessen erster Band vor Kurzem erschienen ist: Rogacci „Von dem Einen Nothwendigen"*). Es enthält wirk-

*) Ben. Rogacci, geb. zu Ragusa 1646. In seinem 13. Lebensjahre kam er nach Ancona, trat 1661 zu Rom in die Gesellschaft Jesu, wurde später Lehrer der Rhetorik, wirkte besonders als Prediger, und starb zu Rom 1719. Außer dem „Einen Nothwendigen" schrieb er noch einige andere ascetischen Bücher, verfaßte mehrere Hymnen und Reden in lateinischer Sprache und gab auch eine italienische Grammatik heraus. Sein heiliger Wandel war überall bekannt, so daß man ihm den Beinamen gab: Amoris in Deum scriptor et exemplar.

... für ihn gegeben w
Denken und volle Ueberzeugung gegründe
verlangen, werden hier Sättigung finden.

Wir läugnen nicht, daß manches M
wird. Aber gibt es bei uns nichts dergle
es zu Ansehen und großer Verbreitung ge
Wissenschaftlichkeit schaden könnte? Gerade
den die wissenschaftliche Thätigkeit und der
erlangt haben, bringt neben dem Vortrefflich
des Entbehrlichen und Kleinen hervor. Ander
noch manche theologische Erzeugnisse fremde
lich Italiens, welche wegen der ungünstig
ihrer Geburt wenig bekannt wurden, gr
würdig, wozu wir die italienischen Wer
Mamachi, Bianchi, Gerdil, Muzzarelli unbe

Ein mit den Uebersetzungen analoger
wir hier nicht übergehen dürfen, wie er d
stand gleicher Reclamationen geworden ist,
auswärtiger Compendien zum Unterricht der
Klage kann nur wenige ...

Den Gebrauch der Moral eines Heiligen, welche eine ausdrückliche, wenn auch negative Approbation bei dessen Canonisation erhalten hat, zu rechtfertigen, würde nur Anstoß erregen. Was Perrone betrifft, so ist eben seine starke Verbreitung in zahlreichen Ausgaben doch ein Beweis, daß er nicht so ganz werthlos ist. Mag es seyn, daß wir Deutsche in Betreff systematischer Anordnung und manches Weitere Anderes fordern, so sind doch in diesem Werke die Solidität der Lehre, die Vollständigkeit des positiven Stoffes, die Gewähr, die ein unter den Augen des Kirchenoberhauptes geschriebenes und vorgetragenes Werk immerhin für sich hat, Eigenschaften, welche demselben eine Bedeutung verleihen, die eben in jener starken Verbreitung ihre Anerkennung gefunden hat und wohl noch eine Zeit finden wird. Den in Deutschland gedruckten Werken des P. Passaglia wird Niemand ihre Ehren streitig machen wollen. Seine zu große Breite bringt andererseits eine solche Fülle von Erudition mit sich, daß man dieses von den italienischen Theologen des letzten Jahrhunderts und von Petavius überkommene Gebrechen nicht ungerne übersieht. Des P. Patrizi Einleitung zu den Evangelien, welche zu Freiburg gedruckt wurde, ist ein Werk von wahrhaft deutscher Gründlichkeit.

Wollen wir billig seyn, so müssen wir den Fremden zugestehen, was sie uns einräumen. Wollen wir nicht Represſalien hervorrufen, so dürfen wir für ausländische Geisteserzeugnisse keine Grenzsperre einführen. Der Grundsatz des Freihandels muß auf dem Gebiete des Geistes geltend bleiben; nur für das Böse soll keine Freiheit bestehen. Es haben aber deutsche Geisteserzeugnisse auch auf dem theologischen Gebiete sich außer Deutschland geltend gemacht und ehrenvolle Aufnahme gefunden. Z. B. Möhlers Symbolik wurde in's Französische übersetzt, Walters Kirchenrecht in verschiedene Sprachen, und sogar in Mexico in's Spanische. Ein

sind Uebersetzungen aus dem Lateinischen
des heil. Thomas von Aquin, der Contr
min, des Concils von Trient. Man kann
dern, daß er alle neueren Sprachen gleich gu
aber muß man bei Jedem voraussetzen.
lateinische Werke nicht verstanden werden
bildeten nur der Inhalt es seyn, der Schw
Man kann daher mit Recht sagen, daß w
nicht lateinisch versteht, sie auch nicht deut
Es gehört dieses zu den Eselsbrücken.

Der Schluß sei, daß wir unsere Nat
dividualität wahren und ausbilden wollen,
Allgemeinheit zu verlieren.

XXX.

Der Verfasser der „Zuchthausgeschichten“ über Gefängniß-Systeme und Zuchthaus-Reform.

Traurig aber wahr: das Zuchthaus ist eine Zeitfrage und ein wichtiges sociales Problem geworden. Die ungemeine Zunahme der Verbrechen einerseits, die Tendenz der Strafmilderung in den modernen Gesetzgebungen andererseits schaffen ein förmliches Zuchthäusler-Volk im Volke. Aus Preußen vernahm man vor ein paar Jahren, daß da die Gefängnißräume seit einem Decennium sich fast verdoppelt hätten. In Oesterreich betrug im J. 1856 die Zahl der wegen Verbrechen Angeklagten 42,232, wovon 122 zum Tode verurtheilt, 83 wirklich hingerichtet wurden, und über 30,000 die Gefängnisse bevölkerten. Wenn in Oesterreich das Verhältniß der Verbrechen zur Population (1 : 1250) noch dazu ein relativ günstiges genannt werden muß: so mag man daraus leicht die formidable Stärke der stehenden Verbrecher-Heere ermessen, welche von der alten Welt der Civilisation Jahr aus Jahr ein auf den Beinen erhalten werden müssen.

Protestantischerseits ist denn auch das Gefängnißwesen längst an die Tagesordnung der religiös-socialen Debatten

thümlichkeit der katholischen Kirche, daß
Schäden immer mehr mit der That, al
Werke geht. Der Realität ihres instinktiven
es, daß sie eher Bruderschaften und Or
Fakultäten für freiwillige Armenpflege, Kra
haus rc. hervorbringt. So ward z. B. i
guter Theil der Strafanstalten, ohne aller
dem besten Erfolge, geistlichen Orden über
dere die für weibliche Gefangene den barmher

Diese österreichische Maßnahme sprach
die Idee aus, daß das Zuchthaus nicht n
nicht bloße Abschreckung, noch weniger ein
sondern vor Allem Besserungsort, eine Art
Institut im lebendigen Christenthum seyn solle
Gesichtspunkte geht auch der Verfasser einer
den Schrift aus *), die schon darum unser be
esse in Anspruch nimmt. Die Societät hat n
ehedem, an sich die erhaltende, heilende Kra
Verbrecher an derselben bloß gestraft, und ihre
fluß wieder überlassen

Straforte selbst gewappnet werden eben gegen die Gefahren der Societät, welche ihn wieder aufnehmen wird, und solche Wappnung ist anders nicht möglich, als durch Sittlichkeits-Motive, welche allein dem lebendigen Christusglauben entspringen. Durch diese leitende Idee ist das Hägele'sche Buch ein eminent christlich gedachtes.

Die consequente Durchführung der Theorie wahrer Besserung ist ein nicht geringes Verdienst des Hrn. Verfassers. Allerdings faßten auch die andern Systeme immer die „Besserung" in's Auge, aber in welchem Sinne! Selbstsucht, Ehrgeiz, Habsucht, Geschmack am Wohlleben sollten Arbeits-Lust und Arbeitskunst, Gehorsam und Unterthänigkeit wecken, und diese Entfaltung des Nützlichkeits-Princips die Unterlage der „Besserung" werden. Ein verträglicher und friedsamer Philister, ein legales und loyales Individuum der nutzbringenden menschlichen Gesellschaft: dieß war das Ideal eines „gebesserten" Verbrechers. Als schlagendes Beispiel führt Hr. Hägele den Franzosen Ritter Appert an, seine 45 Schriften über Gefängnißwesen, und seine unglaubliche Theorie der Weltbeglückung durch's Zuchthaus. Kaum kann man den Unsinn in materialistischer und socialistischer Verhöhnung des christlichen Moralprincips weiter treiben; und doch aß Ritter Appert niemals Salz mit Proudhon und Cabet, sondern er fand Anklang und Auszeichnung in maßgebenden Kreisen, in den höhern Sphären der Gesellschaft, war namentlich noch bei seiner Reise vor ein paar Jahren auch an deutschen Höfen wohlgelitten. Es gehört mit zu dem unläugbaren religiösen Aufschwung, daß der gesunde Sinn solche Faseleien des Rationalismus und Naturalismus allmählig verachten lernt.

„Ein entlassener Sträfling", sagt Hr. Hägele, „bedarf einer zehnmal größern Kraft, um den Bitterkeiten und Versuchungen des Lebens nicht zu erliegen, als ein anderer Mensch. Seine Strafe endet keineswegs mit seiner Entlassung, sondern fängt mit ihr in

Ehr- und Rechtsgefühl aber ein Unglückliche
desto mehr muß ihn gerade dieß alles verletzen
schaft empören, ihn an der Menschheit und a
feln machen. Ich kenne Veteranen der Gefängn
wegs nach Begnadigung sehnten und dem T
freudlos entgegensahen, und kenne solche, die
geflissentlich und auf plumpe Weise eine Kle
Gebetbuch, entwendeten, nur um wieder hinter
zu kommen; und erfährt man die Details aus d
Sträflinge, so ist man geneigt, ihre verpönten
sehr begreiflich, sondern auch sehr verzeihlich zu

Die vorliegende Schrift sieht keine H
folge wahrer Besserung in den Zuchthäusern
noch in den „wichtigsten Fragen“ im Dunk
die Verbrecher auf Grundlage der positiven
oder der des Rationalismus zu bessern seien,
gläubige oder orthodoxe Hausgeistliche bestellen
religiöse Erweckung und Belehrung als He
bensache zu behandeln habe ꝛc.? „Lernt euere
stalten als Nacherziehungs-Institute einrichte

Diese Erkenntniß aber einmal vorausgesetzt, muß es sich, ‹e· Hr. Hägele sehr wohl einsieht, vor Allem um Eines ndeln: um die rechten Leute nämlich zur Führung sol‹ r Anstalten. Davon hängt Alles ab. Für eine der Abschre‹ ıng gewidmete, oder möglichst einträgliche Zuchthausfabrik ndet man freilich passende Leute an jeder Ecke, aber für ie Besserungsanstalt!" Selbst gläubige und gutwillige eelsorger können Vieles durch Taktlosigkeit und Uebereifer rderben, um wie viel mehr, wo bei geistlichen und weltli‹ n Beamten schon die ersteren Qualitäten abgehen? Na‹ :lich möchte daher der Hr. Verfasser, wenn es thunlich ire, die Strafanstalten überall in der Obsorge geistlicher rden wissen. Seine Aeußerungen über diesen Punkt ath‹ :n überzeugende Kraft:

„Wieviel des Guten können geistliche und weltliche Beamte :ch ein kurzes Gespräch anregen, wie wohlthätig wirkt ein ern‹ ı und gemessenes, aber dabei doch freundliches Benehmen von ite der Werkmeister und Aufseher, eine menschliche Behandlung : den Gefangenen! Wieviel des Schlimmen aber auch kann ein ıziger überspannter oder doch übereifriger und taktloser Hausgeist‹ ‹er, ein einziger religionsloser Hauslehrer, ein einziger herzloser ırraukrat, ein brutaler oder auch frivoler und pflichtvergessener ırkmeister oder Aufseher anrichten! Die Einzelhaft ist ein Ex‹ iment, das seine besondern Schwierigkeiten und Gefahren hat; e der größten Schwierigkeiten liegt darin, tüchtige Beamte und ıgestellte für die Anstalt zu gewinnen, und eine der größten Ge‹ ıren in der Gedankenlosigkeit und Sorglosigkeit, womit man bei : Wahl derselben oft verfuhr. In dieser Hinsicht erscheint mir · Gedanke, die Leitung der Gefängnisse geistlichen Orden anzu‹ :trauen, so praktisch, daß ich die Verwirklichung desselben min‹ tens für Zellengefängnisse für den größten Fortschritt der Ge‹ ıgnißreform hielte, wenn ihr nicht große Hindernisse entgegenstün‹ ı — vor allem der Mangel an Ordenspersonen bei den Prote‹ nten und die Scheu vor positiver Religion, welche noch in gar ıncher Kanzlei unseres deutschen Vaterlandes spukt."

, ... behandelt, an rohen und
Schreibergesellen ist nicht überall Mangel; d
im engsten Tagesverkehr lebenden Werkmeister
Sachen der Religion und Kirche in der Reg
setzten — kurz, der Geistliche steht allein,
scheint den Sträflingen als geistliche Hauspol
Handlanger im Weinberge der Residenzherre
Heuchler, Heuler und Augenverdreher ex offi
als ein guter, braver Mann, der im tiefste
Spitzbuben-Anschauungen birgt. Um wieviel a
es aussehen, wo Ordenspersonen aus freiem
Erdenlohn dem Verbrecher sich nähern, mit i
ihn liebreich ermahnen, warnen, offenbar ung
sorgen? Der Verbrecher sieht verkörpertes
sieht es bei allen Nichtsträflingen des Hau
Morgen bis Abends ist gleichsam ein permane
richt, eine nie verstummende Predigt."

Die vorangestellten Principien bilden di
tung in dem Buche des Hrn. Hägele; er s
auf positiv-christlichem Boden fest. Erst v
delt das Buch seine specielle Tendenz in
Streite ...

Hrn. Hägele's Wort in dieser Controverse ist von be-
derm Gewicht. Denn er ist nicht nur ein Gelehrter oder
ntaner Praktiker der Zuchthaus-Sachen, sondern er hat
ne Erfahrungen als „Züchtling" in eigener Person gesam-
lt. Seine Schrift ist auch keineswegs eine Fachschrift,
ndern vielmehr eine Art Autobiographie aus dreijähriger,
ch den beiden verschiedenen Systemen überstandener, Ker-
haft. Man wird sich erinnern, daß vor etwa vier Jahren
unter dem Namen „Zuchthausgeschichten" zu Münster er-
lenenes und von Alban Stolz bevorwortetes Buch nicht
bedeutendes Aufsehen machte; Hr. Hägele hatte darin Le-
n und Meinungen seiner unglücklichen Collegen aus ihren
jenen Mittheilungen geschildert. Er selbst war als soge-
nnter „politischer Verbrecher", d. h. als Theilnehmer an
r badischen Mairevolution, in diese Gesellschaft gekommen.

Nicht als ob er damals eine hervorragende Rolle gespielt
tte; nachdem aber die großen Fische durch das Netz gebro-
n waren, griff man bekanntlich nach den kleinen. Hr. Hä-
e war kaum fünfundzwanzig Jahre alt, hatte weder einen
rrathenen Huldigungseid, noch einen gebrochenen Dienst-
d auf der Seele, als er für die deutsche Reichsverfassung
den Waffen griff. Entchristli...te Schulen, Geschichtsma-
rei, Zeitphilosophie, politische Wühlerei und Poeterei hiel-
n, wie er selbst sagt, sein Seelenauge noch umhüllt, als
sich dem Heckerzuge anschloß. „Den Kopf voll von Vor-
llungen à la Eugen Sue" trat er endlich an einem trüben
onntagmorgen des Winters 18$\frac{4}{5}$ zum erstenmale in einen
träflings-Saal, „und zwar mit der unliebsamen Aufgabe,
hier seine patriotischen Phantasien abzubüßen".

Man kann von den sogenannten politischen Verbrechern
f's Conservativste denken, und doch bei der Durchlesung
s Hägele'schen Buches einer bittern Empfindung verfallen
er ihre Behandlung nach gleichem Maßstabe mit Dieben,
äubern und Mördern. Für Hrn. Hägele indeß war das

...igten in dem Herzen wohnte, das de...
ist ein tüchtiger General, ein gewandt...
nommirter Schriftsteller im Vergleich...
Priester!"

Schon in den „Zuchthausgeschicht...
seine katholische Taufe deutlich erkennen. ...
die protestantische Beurtheilung: einersei...
vio Pelliko in Parallele gesetzt, andererse...
Genosse der „Historisch-politischen Blät...
Erzultramontaner, ein Römling ohne H...
sches Vaterland, ein fanatischer Gegner ...
verrufen. Es wäre zu bedauern, wenn ...
fessionelle Gehässigkeit die Wirkung des v...
schen Buches lähmen würde. Verschuldet ...
dieß nicht. Er nimmt gewissenhafteste Rü...
protestantischen Contingente der Strafan...
freilich die Gefängniß-Lektüre der „Stu...
ebenso sehr mißbilligt, als die der unc...
apokalyptischer Traktätlein und ähnlichen ...
schen Zeugs, und zwar wegen flagrant...

nnten pennsylvanischen Systems in Schutz nimmt. „In
rika“, sagt er, „suchte man weiland den Unsinn der ab-
ten Isolirung der Gefangenen möglichst zu verwirklichen,
i entzog ihnen z. B. die Arbeit und, außer der Bibel
langweiligen Bußpredigten, alle geistige Nahrung —
um sich wundern, daß solche quäkerisch-methodistische
kehrtheit zum Unheile ausschlug, und anstatt der Erwe-
ig und Besserung der Verbrecher Wahnsinn, Verzweif-
g, Selbstmordversuche, Selbstmord und Tod als Früchte
z?“

„Läge das Wesen des Isolirsystems darin, nicht sowohl den
kehr der Gefangenen unter sich unmöglich oder doch so schwie-
und unschädlich als möglich zu machen, sondern den Menschen
lut zu vereinsamen, so würde ich die Vertheidigung und An-
fehlung solcher Folterkammern jenen Vollblut-Absolutisten über-
n, welche die oubliettes aus dem Zeitalter Ludwigs XIV.
kmäßig und die Qualen der berühmten eisernen Maske empfeh-
nwerth finden; auch dann, wenn das Hauptgeschäft eines Zellen-
vohners im Nachbrüten oder Beten bestände, weil das Isolir-
tem Arbeit unmöglich macht, möchte ich ihm das Wort nicht
n. Aber in B. ist thatsächlich bewiesen, daß lediglich das Ab-
hen alles Verkehrs der Sträflinge unter sich den Kern des Sy-
s ausmacht, und daß ein Gewerbsbetrieb bei Zellenbewohnern
t nur möglich, sondern wirklich nothwendig und sehr einträg-
dazu ist, und letzteres in Folge einer vortrefflichen Verwaltung
Jahr zu Jahr mehr wird.“

Mit der Isolirung der Gefangenen unter sich aber
nmt es Hr. Hägele so streng, daß er insbesondere auch
das vielfach angegriffene „Grabhemd“ energisch in die
hranken tritt. Es ist dieß eine Kappe oder Gesichtsmaske
s blauem Tuch, welche die isolirten Gefangenen über den
pf ziehen, so oft sie die Zelle verlassen. Aus dem Leben
issen wie seine ganze Darstellung sind namentlich auch
Motive, welche Hr. Hägele für das „Grabhemd“ bei-
ngt:

er versetzte mich in eine peinliche Verlegen
ein Mörder aus dem Zuchthause in F., w
auch keine Kappen hatte. Ohne die Bru
im Badischen viel unliebsame Bekannte hab

Im Allgemeinen stellt sich die Frag
wesentlich drei Gefängniß-Systeme: 1)
wo die Gefangenen Tag und Nacht beis
arbeiten, schlafen; 2) das Auburn'sche
wo die Gefangenen den Tag über mitei
schweigen sollen, des Nachts aber getre
fen; 3) das Isolirsystem oder die Einzel
aufgabe nicht etwa in absoluter Absperru
welt, sondern in der Trennung der G
und Nacht liegt. Hr. Hägele nun häl
keineswegs für durchaus verwerflich, n
für unbedingt empfehlenswerth. Aber er
gemeinsame Haft in der Regel nicht nur
dern entschieden verschlimmert; daß dageg
bei richtiger Durchführung gegründ
wirkliche Besserung gewährt

traurigsten Art mehr als genügend gelehrt. Aber wären, was niemals zu erwarten steht, die Vorstände der Anstalten mit gemeinsamer Haft auch lauter Obermaiers, sie würden nimmermehr im Stande seyn, Hochschulen der Sünde und des Lasters in wahrhafte Buß- und Besserungsanstalten zu verwandeln; die Krebsschäden des Socialsystems sind Früchte des Systems selbst, näher: des Beisammenlebens von Verbrechern jeder Art, jedes Alters, jeder Bildungs- und Verbildungsstufe."

Bis vor wenigen Jahren hatte das System der Zellen-Gefängnisse vielfachen Eingang gefunden; seit 1853 aber wurde es, namentlich in Frankreich, großentheils wieder aufgegeben, hauptsächlich wegen der außerordentlichen Kostspieligkeit, dann aber auch wegen nicht zufriedenstellender Ergebnisse überhaupt. Hr. Hägele dagegen weist in der obengedachten Manier den Mangel der richtigen Durchführung nach, woraus sich das Fehlschlagen allein erkläre. Das Zellengefängniß in Bruchsal stellt er als Muster auf. Er selbst hat einen Theil seiner Haft (1851) hier, einen andern Theil (1850) in gemeinsamer Haft zu Freiburg zugebracht. Von beiden Situationen entwirft er die anschaulichsten Schilderungen, z. B. von einem Tage in gemeinsamer Haft:

„Hurtig aus dem Stroh, im Zuchthaus ist die Toilettenzeit knapp zugemessen! Uf, wie mich meine Glieder schmerzen, wie müde ich bin, wie dumpf und wüst es in meinem Kopfe aussieht — der Katzenjammer der deutschen Wirklichkeit für einen jugendlichen Freiheitsrausch:

Im Zuchthaus in Celle da sah ich nur
Hannoveraner — o Deutsche!
Uns fehlt ein Nationalzuchthaus
Und eine gemeinsame Peitsche!

Wahrhaftig, der Halbmond steht noch hoch am Horizont und die Sterne wollen noch wenig vom nahenden Morgen wissen, es ist russisch kalt.

Bürger Nachbar, wie hast Du geschlafen? frage ich, indem ich meinen Strohsack zurecht schüttle. „„Der *** soll mich vom

, ... Vor der Thüre steht ein Aufseher

Er zählt die Häupter seiner Lie
Und sieh, ihm fehlt kein theures

An der Treppe schaaren sich zur Aufzeichnu
Obermeister diejenigen, die entweder unpaß
gerne wären, und sich deßhalb zum Doktor
von isländischem Moos, Zugpflaster und d
dem Vordermann nach in den Hof, wo sc
noch schläferigere Gesichter schneiden, nehme
tüchtigen Schluck erfrischenden Wassers mit un
weiten bogenreichen Gewölbe, wo Faßbinder
Sesselmacher und andere Holzkünstler ihr Wese
ben. Hobelspäne werden zum Ofen geschleppt,
des Feuerhakens und damit des Amtes eines
schen Feueranschürers; bald flackert es lustig
frorene Nase holt sich bei mir in der Gesch
benswärme. Um den Ofen herum schleicht me
chen und späht nach dem Werkmeister — je
hinter einem ungeheuren Faß, im nächsten
Gluth gierig an einem Nußbaumklotz und
Stuhlfüßen.

Die Hämmer ...

„„Rother, gebt mir heute wieder Dauben, Abends kriegt ihr ein Päcklein Schick dafür!““ Freundlich grinst mein Rother, leicht arbeitet er für zwei und drei, also schadet mein dolce far niente wenig; mich dem Werkmeister zu verrathen, daran denkt Keiner, Denuncianten und Verräther trifft im Zuchthause dasselbe Loos wie außerhalb desselben. Ich kauere zum Ofen und schließe die Augen, aber halber Schlummer taugt nichts, ganzer geht nicht an, fort in's Freie.

Oben im Gange hinter einem Haufen Fässer Geflüster; ich kenne die Stimmen, es sind einige politisch Verurtheilte. Wie ein angebundener Maikäfer um den Finger des Knaben, schwirren alle ihre Gedanken und Reden um das Wort Amnestie herum, der elendeste Strohhalm von Hoffnung ist für sie ein Anker im Meere rosenrother Träume. Arme Republik!

Wir schwatzen und lachen und treiben zur Abwechslung geschäftiges Nichtsthun, nämlich wir, die Aristokratie des Zuchthauses, die Kraftbrühe Germaniens, die Märtyrer des Hecker- und Brentanothums!

„„Sieben Uhr!““ brüllen Einige. Die Hämmer verstummen, kein Hobel zischt mehr, erwartungsvoll die Zwilchmütze in der Hand steht jeder und lauscht — das Glöcklein ruft, der Abmarsch beginnt, bald sitzt jeder in seinem Speisesaale vor einer Schüssel Mehlsuppe, die während des Gebetes vorläufig mit den Augen verzehrt wird. Mein einäugiger Nachbar zur Rechten hat keinen Appetit, desto mehr mein Nachbar zur Linken, ein gemüthsruhiger Soldat, dessen Magen unergründlich zu seyn scheint und von diesem und jenem Mitgefangenen mit Brod- und Speisezuschuß bedacht wird. Ueber den leeren Zinnschüsselchen wird abermals ein Vaterunser abgehaspelt und dießmal ein bezahltes; 1850 lungerten Leute genug in den Strafanstalten herum, die sich des Vorbetens schämten und einen Ersatzmann stellten, wenn die Reihe an sie kam.

Rückmarsch in den Arbeitssaal, woraus vor zwölf Uhr Mittags keine Erlösung mehr ist, falls nicht etwa die Kirche ruft. Wie der Tag begonnen wurde, so wird er auch fortgesetzt — Fleißige arbeiten fleißig, Saumselige so wenig als möglich, Ungeschick-

steller eigenthümlicher Art, ein lebhafte
Geist mit gewandtem Styl, plastischem
Humor, hellem Blick in die Verhältnisse
Stimmungen der eigenen Person und An
sprunghafter Zug seiner Bewegung dürfte
Zucht der Conception mit der Zeit mäßig
jetzt noch in stellenweiser Ueberladung, m
holungen, und mitunter durch weniger
Gedankengangs erkennbar macht. Insbeso
Hägele jene immer seltener werdenden An
wirklich volksthümlichen Schriftsteller ausn
Eigenschaft war ihm auch drei Jahre lang
berühmten „Kalenders für Zeit und Ewi
welchen Alban Stolz gegründet, und jetzt r
nommen hat.

Eben diese Mission war es aber, was
letzt in abermalige Collision mit der Staat
wickelte. Der betreffende Proceß hat seit J
außerhalb Badens Aufsehen gemacht, und
schichte ...

Hr. Hägele theilt mit vielen ernsten Männern den tiefsten Kummer über die Thatsache, daß das sechste Gebot Gottes aus unsern modernen Pönalcodexen so gut wie verschwunden ist. Der kleinste Nothdiebstahl wird strenge bestraft, die Vergiftung der Mütter des Volkes im weitesten Kreise bleibt ungeahndet. Auch hierin hat Hr. Hägele seine Erfahrungen im Zuchthause selbst gesammelt. Er sah diese Orte namentlich von „Kindern der Liebe" bevölkert, deren Zahl in Baden bereits auf 50 Procent, in einem Bezirk auf 63 Procent gestiegen ist. Er sah da den Eindruck des strafgesetzlichen Mißverhältnisses auf die Verbrecher. Wie sollte er läugnen, daß die Gesellschaft von einem Gewohnheitsunzüchter ungleich mehr und tiefer greifenden Schaden erfährt, als etwa von einem Gewohnheitsdieb; daß die Straflosigkeit der Verführer und Jungfrauenschänder mit der Behandlung der Mordbrenner in gar keinem Verhältniß stehe; daß grobe Nothzucht bestraft wird, dagegen die feine, die raffinirte, die Verführungskunst in allen Ehren klagfrei stolzirt; daß so manches „Herrenleben" den gemeinen Sodomiten und Blutschänder zu entschuldigen scheint? „Ist", sagt Hr. Hägele, „die Ehe wirklich das Fundament der staatlichen Gesellschaft, so wird der Ehebruch wohl ein schwererer Angriff gegen den Staat seyn, als etwa eine aus dem Effekt oder aus halber Trunkenheit herausgeschwatzte politische, oder vielmehr unpolitische Ketzerei."

Die Unzucht nun als Krebsschaden der heutigen Societät machte Hr. Hägele zum Thema seines Kalenders für 1857; er schrieb ihn über den „Liebesnarren". Ein mehr als kitzlicher Gegenstand für populäre Behandlung; wenn der Verfasser sich zu tief einließ in den Geschmack der Klassiker des Theatrum Diabolorum und Abrahams a Sankta Clara, so mußte er nothwendig nach der andern Seite hin anstoßen. In der That, wäre Hr. Hägele für seinen Kalender von 1857

halb fiel auch die Klage des Garnisonsc
„wegen grober Verunglimpfungen des
großherzoglichen Jägerbataillon" zu B
machte der Staatsanwalt daraus einen
Verunglimpfung des Militärstandes überh
wegen angeblicher Predigt eines „allgeme

Im Interesse der badischen Justiz sei
schen gewesen, daß diese Anklage nie aufg
nigstens sobald als möglich fallen gelass
Es war sonst kaum zu vermeiden, daß d
Tendenzproceß erscheine, der sich noch w
nur auf die Person des „ultramontan"
Hägele, welcher nun sehr unschuldig da
abermals Erfahrungsstudien über Gefängniß

XXXI.

Bilder und Skizzen über China.

II. Religiöse Zustände.

Kun-fu-tse, Lao-tse, Fo. — Der Friedenskuß der drei Religionen und der freie Materialismus. — Bonzen und Pagoden: die Betinsel, Ahnen-Tempel, Porzellanthurm. — Religiöse Kunst. — Privatgottesdienstliche Bräuche.

Wenn man die chinesische Nation nach der Zahl der Tempel und Klöster, der Bethäuser und Pagoden, welche sich überall im Reiche der Mitte erheben und der Landschaft einen eigenthümlichen Charakter verleihen, allein beurtheilen wollte, so würde man zu dem Glauben verführt, die Chinesen seien ein sehr religiöses Volk. Nichts aber wäre irriger, als diese Meinung. Alle unbefangenen Reisenden und Kenner des himmlischen Reiches sind darüber einig, daß diese monumentalen Zeugnisse nur die vielhundertjährige Frucht eines veralteten Gebrauchs, einer überlieferten Gewohnheit, keineswegs der allgemeine Ausdruck einer thatlebendigen religiösen Ueberzeugung sind. Der heutige Chinese repräsentirt uns das Musterbild von religiösem Indifferentismus.

Seit mehr als einem Jahrtausend sind in China drei Religionssysteme herrschend, welche vom Staate Schutz und

sche Fassung, und wendete sein Hauptauge
Nirgends in seinen Schriften ist er eigentl
er beschränkt sich auf die Einschärfung
Die chinesische Staatsreligion ist der n
und Schelling deutet darauf hin, daß die
eigentlich kein Wort für Gott habe*).
beiden Formen, als Himmel und Erde, ist
Urkraft, so ist diese der Urstoff, und aus
aus Yin und Yang, ist jedes Ding zusa
der Mensch ist aus diesem Dualismus
einer andern Erkenntniß, als der natürlicher
barung kann daher nicht die Rede seyn.
dem menschlichen Willen beschaffen: von
von einem Forterben des Bösen weiß die L
nichts. Es ist also auch keine Erlösung
Frage der Unsterblichkeit schweigt Confucius
deten Anhänger seiner Moraltheologie legen
folgerichtig dahin aus, daß sie an ein zukün
glauben. Alle Schuld rächt und büßt sich

Religionsschriften beschäftigen sich darum nur mit dem unmittelbar Nützlichen und Zweckmäßigen.

Es weht einen fast wie jungdeutsch an, wenn man solche Sätze liest. In der That haben uns die Chinesen um viele Jahrhunderte in dieser Art von weltbeglückender Civilisation überholt. Im Lande des himmlischen Centrums müssen wir das Urbild für gewisse Strebnisse und Offenbarungen der Neuzeit suchen.

Was bei einer solchergestalt gefaßten Religion der religiöse Cultus für eine Bedeutung habe, leuchtet von selber ein. Wo Schuld und Bußgefühl fehlen, da braucht es auch des Opfers nicht; für eine große, Alles umfassende Anstalt, wie die Kirche, geht dem Chinesen der Begriff ab. Zwar bringt der Sohn des Himmels alljährlich dem Himmel ein Opfer von jungen Stieren, aber nicht als Sühne einer Schuld, sondern mehr als eine Gabe, um seine Vertraulichkeit mit dem Himmel zu erneuern. Zwar hat der Staat, als eine alte bürgerliche Institution, den Cult erhalten, welcher den untergeordneten Genien erwiesen wurde; allein das sind symbolische Spenden, für die das eigentliche Verständniß verloren ist. Die Religion der Gelehrten ist ohne Altar, ohne Bilder, ohne Priester. Die Mandarine sind ihre einzigen Opferdiener, wenn es sich darum handelt, dem Himmel an feierlichen Tagen Huldigung darzubringen. Die vierte Abtheilung in der großen Gesetzessammlung, welche die Cultus- oder Ritualgesetze enthält, zeichnet die Ordnung der Staatsopfer und Ceremonien vor. Die Darbringung der großen Opfer ist das ausschließliche Vorrecht des Kaisers; Niemand darf sich anmaßen, die dem Monarchen vorbehaltenen Ceremonien auszuüben. Die von den Mandarinen zu verehrenden Gottheiten sind die lokalen Götter, die Schutzgeister der Berge und Flüsse, der Winde und des Regens, der alten Könige und heiligen Kaiser, getreuer Minister und berühmter Weisen, die alle unter den hergebrachten Gebräu-

jahr. Das ganze Leben der Chinesen ist,
den Ausdruck des Professor Wuttke zu g
tägig und profan: „statt der Kirche d
Priester lauter Laien, statt der Festtage
statt der Tempel nur Erinnerungshallen"

Die Denktafel des Confucius befi
Schulen; die Lehrer und Schüler haben s
Schluß der Klasse vor dem verehrten Nam
Sein Bild ist in den Akademien, in den
der Gelehrten, in den literarischen Prüf
bracht. Alle Städte haben Tempelhallen zu
streitig war es nie einem Sterblichen gegö
langen Zeitenlauf, an drittehalbtausend Jahr
tige, alle Lebensverhältnisse durchdringende
und Huldigungen zu empfangen, wie man
erweist. Und doch kennt jedes chinesische
burt, Heimath und Geschichte des Weisen v
Opferritual für Confucius wird eine gedrä
seines Lebens vorgetragen, welche sodann mi
Liebe schließt:

Confucius! Confucius! wie groß ist Confucius!
Vor Confucius gab es nie einen Confucius!
Seit Confucius ist nie ein Confucius gewesen!
Confucius! Confucius! wie groß ist Confucius!

Neben diesem Cult der materiellen Civilisation, welcher r Reichsreligion erhoben wurde, wuchs gleichzeitig ein zwei- System auf, als eine Art Stiefschwester, wiewohl sie von ren Anhängern für die ursprüngliche Religion der ältesten twohner gehalten wird. Sie heißt die Doktrin der Taosse, : „Lehrer der Vernunft", weil ihr Grunddogma, von o-tse, dem berühmten Zeitgenossen des Confutse, aufge- llt, die Existenz der weltschöpferischen Urvernunft lehrt. o-tse ist 603 vor Christus geboren und lebte, mit dem nge eines kleinen Mandarins, als kaiserlicher Bibliothekar. ie Wundersagen, welche sich um den Philosophen im Lauf : Zeit ansetzten, lassen ihn mit weißen Haaren zur Welt mmen, woher er seinen Namen erhielt, Lao-tse, d. h. das ise Kind. Das Werk, in dem er seine Lehren niederlegte d das seiner Sekte den Namen gab, heißt „Buch der Ver- nft und der Tugend", ist übrigens nichts anderes, als eine mmlung von 5000 weisen Sittensprüchen. Er hält die eelen für Emanationen der ätherischen Substanz, der All- le, mit der sie sich, wenigstens die guten, nach dem Tode ieder vereinigen. Auch glauben seine Anhänger an eine eelenwanderung. Die Sittenlehre Lao-tse's sieht die Voll- mmenheit in dem Freiseyn von Leidenschaften; eine sorgen- le Gemüthsruhe ist das Streben des Weisen. Als Mittel r Erlangung derselben schreibt er vor, nicht an die Ver- ngenheit zu denken und nicht mit eitlen Sorgen um die kunft sich zu befassen, überhaupt Mäßigung nicht nur in egierden, sondern auch in Handlungen. Auf dieser Höhe r Vollkommenheit steht der Mensch mit der Geisterwelt in erbindung.

Lao-tse's Vernunftlehre breitete sich ihrer Natur nach

einem Geiste, dem sie ihre Huldigung
dene Opferthiere darbringen, nämlich d
Vögel und durch Fische. Sie treiben N
kromantie und alle Künste der Wahrs

*) Von U-di, dem fünften Kaiser der Ha
Vernunftlehre völlig hingab und eifrig
über Magie studirte, wird eine Anekdote e
ländische Blüthezeit der Alchymie erinnert
des Reichs war bekümmert über die auße
seines Herrn, und da er sich eines Tage
blicke im Palast befand, als man dem Ka
Getränk brachte, so ergriff er die Schal
Ueber solche Kühnheit erzürnt, befahl der
zu ergreifen und zum Tode zu führen. D
doch mit Ruhe: „Dieses Gebot ist unnütz,
deiner Macht, mich zu tödten, weil ich
habe. Besitzt aber der Tod noch Gewalt
du mir eine Belohnung für die Entdeckung,
jene Eigenschaften hat, welche du ihm beimiß
ler dich betrügen." Diese Antwort rettete

len, deren sie sich hiebei bedienen, sind mannigfaltig. Manche
schwören die Gestalt des Stifters ihrer Religion, welche sie
tief corrumpirt haben, und lassen ihn oder andere Genien
der Luft erscheinen. Andere schlagen einen Pfahl in die
rde und malen groteske Schriftzüge auf Papier, wobei sie
den Pinselstrich mit Geschrei und Grimassen begleiten; einige
rselben können wohl auch dem Pinsel befehlen, allein und
lbst zu schreiben und die gestellten Fragen zu beantworten.
iederum Andere gaukeln Leuten, welche sie für ihre Sekte
winnen wollen, auf der Oberfläche eines mit Wasser ge-
llten Bassins, wie in einem magischen Spiegel, Bilder einer
nzenden Zukunft vor*). Das Oberhaupt der Taosse, mit
m Rang eines Großwürdenträgers bekleidet, hat seine Residenz
der Statthalterschaft Kiang-si, wo er einen reichen Hofstaat
hrt, und wohin alljährlich viel Volk aus allen Provinzen
andert, um entweder Arzneien zu holen, oder das chinesische
rakel um die Zukunft zu befragen.

Die kahle Nüchternheit der Staatsreligion, welche diese
groben Aberglauben entartete Lehre der Taosse als natür-
he Reaktion gegen sich erweckte, bahnte auch einer dritten
eligion den Weg, dem Buddhismus, der um die Mitte
s ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung in China Ein-
ang fand. Das ungewöhnlich rasche Wachsthum desselben
gesammten Reich der Mitte liefert den Beweis, daß jene
erkeltägige Religion des Diesseits für einen großen Theil
er Menschen nicht Genüge that und die Ahnung von etwas
höherem, das Bedürfniß einer schnurgerad entgegengesetzten
Weltanschauung fort lebte. Ist die alte Reichsreligion die Hin-
abe an das Wirkliche, das Aufgehen im Irdischen, jener
Optimismus, der den Himmel schon und nur auf Erden
icht, so lehrt dagegen Buddha, von den Chinesen Fo ge-
annt, die absolute Nichtigkeit aller irdischen Dinge. Dort

*) Arbeiten der k. russischen Gesandtschaft 2c. S. 290.

Bonzenklöster sind über alle Provinze
hendsten ist der Buddhismus in den
stens finden sich dort die zahlreichsten B
Hügelkette des durch seine landschaftliche
barkeit weitberufenen Wui-schan soll si
(nach der Aussage der Bonzen) auf n
belaufen*). Uebrigens hat der völkererf
des Buddha sein Werk in China schon
und die religiöse Apathie ist unter der
groß, als unter den Gelehrten. Der
den Spuren dieser immerhin noch ausg
hundert Millionen Menschen umschling
Asien nachgegangen ist, sagt: „Diesen
uns ihrem (buddhistischen) Glauben noch
lebhaftesten anzuhängen schienen, sind d
kommen die Tibetaner, in dritter Reih
Ceylon, und endlich die Chinesen, wel
mus verfallen sind."

In der That sind die drei vorgeführ
lich nach einem dreihundertjährigen Kam

r Mandschu, von Hause aus dem Lamadienst ergeben, auf
n Drachensitze aber der Staatsreligion verpflichtet, hat das
rige gethan, durch bureaukratische Sanktion dem Werke
Krone aufzusetzen. Wenn übrigens schon unter der Dy-
stie der aufgeklärten Tang, deren Gründer Tai-tsung 627
649 nach Christus regierte, die Duldung und Mischung
allgemein war, daß die drei Religionen, als gleich berech-
t, sogar einen gemeinsamen Tempel erhielten, so ist der
rtschritt bis zu dem Stadium der Gegenwart fast ein na-
gemäßer. Damals wurde im Geiste einer eklektischen Phi-
ophie eine große Zahl Tempel zu Ehren der Einheit der
i Religionen errichtet: die Statuen des Fo, Confucius und
otse waren um einen gemeinsamen Altar aufgestellt, die
i Religionsstifter hielten sich in harmloser Eintracht bei
Händen, und drei Kerzen brannten zu ihren Füßen.
f der Pforte der Tempel las man die Inschrift: San-kiao-
ig, d. i. Tempel der drei Religionen. Im Innern sah
n über dem Altare vier große goldene Charaktere, welche
euteten: „San-kiao, y-kiao, die drei Religionen sind
r Eine" *). Die Vermischung mußte endlich bei der Ver-
schung anlangen. Man kann heute sagen, die Chinesen
d zu gleicher Zeit Anhänger des Confucius, Laotse und
, oder genauer, sie sind keines von allen dreien; sie sind
schmolzen im Friedenskusse des Indifferentismus. Der be-
ende Nerv des religiösen Gefühls ist bei der großen Mehr-
t abgestorben; die „Gelehrten" sind skeptisch, die Masse ist
chgiltig geworden. Die große chinesische Nation hat die
nose Inschrift der eben beschriebenen Unionstempel zu ihrer
eise gemacht, und beruhigt sich in dem weitherzigen Aus-
fe: San-kiao, y-kiao! Die Unterscheidungsnamen figu-
en gleichsam nur als Epitaphe eines erloschenen Daseyns.

„Nichts, sagt Huc, charakterisirt diesen trostlosen Skepticis-

---

*) Huc, Le Christianisme en Chine. Paris 1857. I. S. 96.

Chorus: Put-tun-kiao, tun-ly, d.
verschieden, die Vernunft ist eine, wir f
Formel, die auf den Lippen aller Chinesen
mit verschwenderischer Urbanität gegenseiti
bündige, präcise Ausdruck der Schätzung,
Ueberzeugung hegen. In ihren Augen sind
eine Sache des Geschmacks und der Mode
nicht mehr Gewicht beizulegen, als der F
Regierung, die Gelehrten, das Volk, alle
ligionen als unnütze und werthlose Dinge,
daß in China eine unvergleichliche Tolera
Staate nicht aus politischen Gründen unt
herrschen muß" *).

Ganz ähnliche Ansichten und Beob
Broullion aus, der, auf seiner Missions
vinz Kiang-nan, sowohl in den niedern
der höhern Beamtenwelt derselben religi
materialistischen Auffassung der höchsten
gegnet ist. Einmal hörte er in einem D
den Gruppe zu, welche über das Wesen
ihre wunderlichsten M...

sagte er, „ich, der ich die Tien-tschu-kiao (Christen) täglich sehe und täglich die Almosen der Familie Tscham rühmen höre, muß das wissen. Die Religion des himmlischen Meisters (so nennen die Chinesen die christliche Lehre) besteht darin, daß man, sobald man ihr beigetreten ist, täglich Reis zu essen hat"*). Es ist ganz charakteristisch für diese chinesische Anschauungsweise, daß der Begriff der Glückseligkeit in ihrer Schriftsprache durch einen Zug ausgedrückt wird, in dem ein offener Mund und eine mit Reis gefüllte Hand vereinigt sind. — Eine weit mehr bewußte und nicht weniger unheilbare Indolenz fand Broullion in der höhern Gesellschaft, wo die Geringschätzigkeit gegen die religiöse Ueberzeugung zum guten Tone gehört. Er sagt unter Anderm:

„Die Aristokratie von Kiang-nan ist eine Oberfläche fast ohne Rauheit: sie ist kalt und glatt wie das Eis. Will man mit den Gelehrten eine Unterredung einleiten, und der Sache ein wenig auf den Grund gehen, so bieten ihnen die Fragmente des Confucius, welche Jeder auswendig kann, augenblicklich eine Menge von Trugschlüssen, und sie entwischen euch mit Hilfe dieser Gemeinplätze, womit die mundfertigen Apologeten des Unglaubens das Gedächtniß allzeit versehen haben. Und wenn sie alle Formen des Widerspruchs erschöpft haben, daß ihr sie endlich mit ihren Argumenten gefangen und bereit glaubt, sich für überwunden zu erklären, so genügen zwei oder drei Citate des Philosophen, um sie aus der Verlegenheit zu ziehen" **).

Man kann, sagt derselbe Missionär später, China das Land nennen, „in dem alle Wahrheiten entwerthet sind". Das eine große Idol des Lebens ist ein fetter Materialismus. Die Gelehrten sind nur noch gierig nach Stellen und Knöpfen, die Massen nur hungrig nach Reis und Sapeken

*) Mémoire sur l'état actuel de la Mission du Kiang-nan. S. 156.

**) Mémoire. S. 157.

.... eigene Schuld, wenn i
eine so prekäre und mißachtete Existen
Niemand daran, dieselben zu verfolgen
Im Gegentheil besteht die Eigenthümlich
daß sie sozusagen gar keine Behandlung
mert sich wenig oder gar nicht um sie,
für jene Schaaren, welche ihnen von
ist der Aberglauben. Die Einkünfte ihr
Folge dessen fast überall auf ein Gering
gibt wohl noch einzelne reiche Bonzerien
in der Gegend von Ning-po, gewinnen
große Summen durch den Verkauf von
vortrefflich gedeiht; auch einige Thee-
hören den Priestern, welche sie selbst beba
tige Fälle gehören zu den Ausnahmen,
bildet die Regel. Einer ärmlichen Lage
ein Theil der Bonzen seinen Unterhalt
und Unterricht in den für die Prüfung
Büchern, der andere aber, dem die erfor
fehlen, ist darauf angewiesen, sein Lebe
fristen. Da ...

abstammen und fügt hinzu, daß sie den Namen geändert hätten, um dem Schimpf einer solchen Abstammung zu entgehen. Diese Priester des Fo glauben an nichts, aber sie beuten den Glauben des Volkes aus. Wenn man sie nur bezahlt, so lehnen sie es niemals ab, Gebete für Andere zu verrichten, die bösen Geister (die eine bedeutende Rolle im chinesischen Volksglauben spielen) durch ihre infernale Musik in die Flucht zu jagen, bei Sterbenden baarhaupt und schreiend die übliche „„Seelenjagd" " mitzumachen. Trotz der Niedrigkeit ihrer Gesinnungen und der Verachtung, in welcher sie dahinleben, genießen ihre Obern doch gewisse Privilegien, welche sie bisweilen selbst den Mandarinen furchtbar machen" *).

Alle sind sie nicht unwissend, es finden sich bisweilen recht spitzfindige Köpfe unter ihnen, die in Zungenfertigkeit das Mögliche leisten und um Haarspaltereien nie verlegen sind. Ihr Skepticismus bedient sich aber oft einer sehr kurz angebundenen Sophistik. Broullion sah einmal zur Zeit der Neujahrsfeierlichkeiten einem Taosse zu, welcher mit vollem Behagen den Qualm seiner Pfeife vor dem Altar des Xam-ti einsog, und die Rauchwolken durch die Nasenlöcher und den Mund wieder ausblies, inmitten der Weihrauchdünste und der rothen Kerzen, welche Andächtige angezündet hatten. Der Missionär stellte an ihn die Frage: „Glaubst du deinen Gott zu ehren, indem du mit so wenig Ehrerbietung mit ihm verkehrst"? Darauf versetzte der Taosse: „Ich habe ebensoviel Recht, Rauch auszuathmen, als Xam-ti ihn einzuathmen: seiner Zeit rauchte er auch"! — Ein Bonze, dem Broullion zuredete, Idole aufzugeben, an die er nicht glaube, gab kalt zur Antwort: „Verschafft mir ein sicheres Kostgeld, und ich gebe mich d'rein". — Jene ihnen eigenthümliche Mischung von abergläubischem Quietismus und leichtfertiger Hohlheit prägt sich auch in der Aeußerung eines Bonzen zu Teintung aus, der dem Engländer Fortune in der Nähe des Klosters

*) Mémoire. S. 161.

Sapeken einen Sohn ab. Den nimmt
den Kopf kahl, und der so Gekaufte f
als Diener und als Jünger. Die Prax
diese Lebensweise zu einer selbstverstä
und mit der Zeit wird er denn Nachfol
Meisters, worauf er sich auf gleichem
einthut. So rekrutirt sich die Race der

Bonzenklöster im strengen Sinn
nicht mehr. „Die buddhistischen Religio
Provinzen des Reichs zerstreut leben —
unabhängig von einander, ohne durch i
Disciplin oder Hierarchie unter sich verb
jedem Haus befindet sich wohl ein Ober
ein Verwalter der weltlichen Güter, als
steher.“ Eine strenge Regel ist nicht vo
ger eine Klausur. Manche vagabundire
Lande umher, und gefällt es ihnen wo
auch gar nicht zurück. Die Vorbedingun
zu werden, sind erstaunlich einfach. Ma
kahl scheeren, und steckt sich in ein St

üben unendlich geringeren Einfluß ausüben, als die Lamas in der Tartarei und in Tibet. Nach den alten Satzungen ist den Bonzen Enthaltung von allen Fleischspeisen vorgeschrieben, und wenigstens Fremden gegenüber wird die Vorschrift in der Regel noch beachtet. Fortune, der viel in Bonzerien sich aufhielt, schildert öfters seine Bewirthung.

„Unsere Mahlzeit bestand ganz aus Vegetabilien, die nach der gewöhnlichen chinesischen Weise aufgetragen wurden, in einer Menge kleiner runder Schüsseln, deren Inhalt, die Suppe ausgenommen, in kleine viereckige Stücke zerschnitten war, um mit Speisestäbchen verzehrt werden zu können. Die buddhistischen Priester haben eine Menge vegetabilischer Gerichte verschiedener Art ersonnen, die mittelst einer eigenthümlichen Art der Bereitung sehr schmackhaft gemacht werden. Manche haben in der That sowohl hinsichtlich des Geschmacks als des Ansehens solche Aehnlichkeit mit Fleischspeisen, daß wir anfangs getäuscht wurden und uns einbildeten, die kleinen Bissen, welche wir mit unsern Speisestöckchen zu halten im Stande waren, wären wirklich Stückchen von Geflügel oder Rindfleisch. Dieß war jedoch nicht der Fall, da unser guter Wirth, wenigstens an diesem Tage, streng der Regel folgte, und lauter vegetabilische Erzeugnisse auf seiner Tafel hatte. Mehrere Bonzen saßen mit uns bei Tische, und mehrere andere von niedrigerem Range mit den Dienern draußen um die Thüren und Fenster gedrängt" *).

Es gibt auch Frauenklöster unter den Buddhisten, die namentlich in den Südprovinzen ziemlich zahlreich sind. Die Tracht der Bonzinen unterscheidet sich von der der Bonzen nicht; sie haben gleichmäßig das Haupt geschoren und leben ohne Klausur, weßhalb man sie häufig in den Straßen trifft. Sie stehen nicht in dem besten Rufe.

Eine der Hauptvesten des Buddhismus ist Putu, oder die Betinsel, eine der östlichen Inseln im Archipelagus

*) Wanderungen in China. S. 81.

ergoß, ließen mich fast glauben, daß i
zauberten Orte befand": ruft er beim
Die Gruppe der zahlreichen Tempel bi
menden wie eine kleine Stadt dar;
60 Klostergebäude. Im Haupttempel si
„drei kostbaren Buddhas" aufgestellt, w
heit, Gegenwart und Zukunft repräsentir
findet sich in allen buddhistischen Temp
vergoldeten Statuen sind von einer ko
Buddha in der Mitte hält seine Hände,
über dem majestätischen Bauch gefaltet,
andern den rechten Arm erhoben haben,
gegenwärtigen und zukünftigen Wirksamkeit.
steht ein Altar, auf dem kleine Gefäße f
bronzene Rauchpfannen für das stets bre
Hiang, aufgestellt sind. Eine Menge andere
heiten gruppiren sich um die drei Idole.
ist der Göttin des Porzellans, der Kuang-y
dritter Saal bildet ein Pantheon oder P
häßlicher Idole; man sieht da

werks die Bemerkung, daß diese armen Götzen viel mehr eines Regenschirms, als des Weihrauchs bedürftig wären. Auch der englische Reisende wird bei seinem Besuche auf Putu zu ähnlichen Betrachtungen geführt. „Es ist eine auffallende Thatsache", sagt Fortune, „daß fast alle diese (religiösen) Orte jetzt schnell dem Untergange entgegengehen, mit nur wenigen Ausnahmen, wenn sie, wegen vermeintlicher besonderer Güte der Götter, bei dem Volke in bevorzugtem Ansehen stehen; aber die große Mehrzahl ist in einem Zustande des Verfalls."

Die buddhistischen Tempel gleichen sich fast alle, wie ein chinesischer Zopf dem andern. Fortune beschreibt die berühmtesten, die er besucht hat, namentlich den Tempel zu Teintung, mitten im Grünthee-Distrikt, sowie den von Kuschan, den alten Wallfahrtsort für die Provinz Fokien, in dem fruchtbaren Thale des Min. Auch hier die künstlichen Seen mit den beliebten Lotospflanzen und Alleen, in den Gebäuden selbst wiederum die drei kostbaren Buddhas und die andern Götzen, auch dieselbe enorme Größe der Statuen (bis zu vierzig Fuß) u. s. w.

Ein Ausdruck chinesischer Eigenart sind die **Ahnentempel**, die zur öffentlichen Verehrung der um das Reich verdienten Vorfahren da und dort errichtet, übrigens nicht so allgemein zugänglich sind, wie die übrigen Pagoden. Capitän Montfort theilt in seinem Reisebericht die Beschreibung eines solchen Tempels mit, den er in der Umgegend von Hangtschen gesehen hat. Er nennt die Architektur desselben zierlich und coquett, die Dekoration nicht ohne Geschmack; der Garten, der ihn umgab, war nur mit heiligen Blumen und Pflanzen besetzt.

„Der Bonze, der die Aufsicht führte, ließ uns nacheinander die drei Vorbereitungssäle mustern, welche dem Opferdiener als Reinigungsorte dienen, ehe er vor den Altar tritt, das heilige Messer in der einen, das Schlachtopfer in der andern Hand; sodann den

... das Auge einen weiten Umkreis beher

Eine der bekanntesten Pagoden,
Weltwunder gepriesen, war Pao-gnen
Erkenntlichkeit, zu Nanking, in der
durch den daran gebauten Porzellan
bei der jüngsten Eroberung von Nankin
ten zerstört wurde, so mag ihm hier noc
bung gewidmet seyn **). Die Pagode w
ser Form, und darum als Mustergebä
Styls angesehen. Drei, nach verschiede
den gerichtete, Pforten führten in das
mit reichen Skulpturen versehen, eine
Thiere darstellend, welche als die erken
unvernünftigen Creatur gelten. Innen t
bekannten „drei kostbaren Buddhas", sow
Göttin des Porzellans, Kuang-yn. Die
nem Schnitzwerk, mit einem Hundert vo
belastet, sechs große Bronze-Vasen, eine
ben Metall, und ein enormes Gong bildete
koration dieses Saales. Das Gebä...

verbunden. Dieser achteckige Thurm erhob sich auf neun Stockwerken zu einer Höhe von 261 Fuß. Seinen Namen hatte er von dem glasirten Porzellangetäfel, womit die Mauern äußerlich vollkommen überkleidet waren, in grünen, rothen, gelben, weißen Farben. Die Dächer der einzelnen Stockwerke waren mit grün lakirten Ziegeln bedeckt, und jedes Dach mit einer Glocke behangen. Das oberste Dach trug einen Cylinder, auf dessen Spitze sich ein vergoldetes Ornament in der Form einer sehr regelmäßigen Birne befand. Auch eine große Aeolsharfe soll auf dem Thurme angebracht gewesen seyn. Auf den neun Stiegen las man ebenso viele Inschriften, in dieser Reihenfolge: „Dem Hervorragendsten in der Weisheit (Fo); Himmel und Erde sind Offenbarungen; der erlesenste Ort im All; vier Meere ohne Wellen; die fünf reinen und scharf bestimmten Stufen zur Vollkommenheit; das lebendige Geschöpf des großen Fo; die Wasserlilie der sieben Kostbarkeiten; aller Orten dieselben Sitten; weit sichtbar aus der weiten Ferne.“ Das „kostbare gläserne Gotteshaus“, wie die Porzellan-Pagode bei den Chinesen heißt, soll schon im dritten Jahrhundert n. Chr. errichtet, übrigens mehrmals restaurirt, und in ihrer letzten Erweiterung um 1430 vollendet worden seyn. Nun ist auch dieses Wunderwerk in Staub gefallen.

Die religiöse Architektur trägt, wie schon aus dem Vorangehenden erhellt, einen profanen bürgerlichen Charakter, dem der majestätische Ernst der Begeisterung, wie die tiefe Innerlichkeit weihevoller Andacht gänzlich abgeht. Die chinesische Imagination ist spielend, wo sie erheben soll, in's Breite schießend, wo sie in's Unendliche streben soll: sie erstickt im Fett ihrer bizarren Einfälle. Die Mehrzahl der überaus vielen Pagoden — man sagt gemeiniglich, im Weichbilde der Hauptstadt Peking allein steige die Zahl derselben auf 10,000 — unterscheidet sich äußerlich nur wenig von andern Gebäuden. Die Ornamente sind deßgleichen nach

... und Sculpturen sind i
erheblichem Werth. Gleichwohl findet
sische Miniaturen und Deckfarbengemä
endung. Zeichnung und Composition
kommen, dagegen haben die Chinesen
schick in Präparation und Anwendung

Die von den Mandschu gestürzte T
sich durch ihre Tempel-Bauten besondere
ten. Ein chinesisches Sprichwort sagt:
Straßen und Brücken, die Tang Thürm
den." Und die Tsing (Mandschu-Dynast
thun gar nichts, suchen nicht einmal das
halten. Andere Reisende bestätigen das.
in Blüthe standen, sinken und zerfallen;
Vorsprünge der Hügelketten bekrönen, g
Trümmer; Heiligthümer und Wallfahrtsort
und verödet.

Dieses an sich unbestreitbare Totalurth

---

*) Fortune, Wande...

giöse Leben des himmlischen Reiches wäre ohne Zweifel unvollständig, wollte man nicht auch größere oder geringere Ausnahmszustände im Einzelnen annehmen; man muß ohnedem immer wohl im Auge behalten, den Charakter der Chinesen nach ihren disparaten Provinzen zu unterscheiden. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß der Grad der Gläubigkeit an einem Orte ein tiefer stehender als an einem andern ist, und namentlich wird man den ernsteren Norden von dem durch die gewinnsüchtige Volubilität seiner Bewohner ausgezeichneten Süden unterscheiden müssen. So lassen sich wenigstens im Privatleben noch manche Züge und Spuren eines lebendigeren Glaubensbedürfnisses auffinden. Fortune versichert, oft gesehen zu haben, wie die Leute, namentlich die Frauen, buchstäblich „mit Gott im Gebete zu ringen" schienen, und verschiedene Mittel anwandten, um sich zu versichern, ob der Zorn der Gottheit gegen sie sich gelegt und ihre Gebete Erhörung gefunden hätten. Allein auch hier wiegt häufig mechanische Gewohnheit oder ein abergläubisches Element vor; man will für gewisse Unternehmungen ein günstiges Augurium erzwingen.

„Gewöhnlich bedient man sich zu diesem Zwecke zweier kleiner Stücke Holz, die an der einen Seite flach, an der andern rund geschnitzt sind; diese werden in die Höhe geworfen, und wenn sie auf die Seite fallen, welche man wünscht, so läßt man die Sache gut seyn, im entgegengesetzten Falle aber wird noch mehr Weihrauch angezündet, und die Gebete und Niederwerfungen fangen wieder von vorne an" *).

Und in seinem neuesten Reisewerke beschreibt derselbe englische Reisende ähnliche Gebräuche, die seine Sympathie erregen:

„Andere Andächtige schüttelten eifrig ein hohles Bambusrohr,

*) Wanderungen in China. S. 44.

zu preuen, so daß sie sich häufig an andere P
um deren deutlichere Erklärung zu erfahren
waren ungemein aufregend, und machten eine
mich. Hunderte von Lichtern brannten auf
von Weihrauch stiegen empor und füllten di
zu Zeit ließ sich eine große Trommel dumpf
nehmbar hören. Glockentöne klingelten dazwi
klangen lieblicher, als irgend etwas der Art
derselben sind sehr alt, und stammen aus ei
Chinesen eine höhere Stufe in der Kunst ein
wärtig."

Fortune, der gerne die Miene annimm
mentlich die buddhistischen, gegen die Vorn
differenz in Schutz zu nehmen, muß schlie
gestehen, daß „ein Theil des Volkes, und
ßer, gänzlich gleichgiltig gegen jede Re
Broullion trifft wohl das Richtige, wenn
die ebenbeschriebenen Gebräuche China d
wohnheit nennt, wo man Weihrauch v
brennt, an die man nicht glaubt. Das wi
nehmungen, welche ein anderer ...

Alles ist gesagt; das ist eine so gewohnheitsmäßige Verrichtung, wie das Theetrinken" *).

Die thatsächliche Allgemeinheit dieser Beobachtung tritt in den wenigen Resten privatgottesdienstlicher Handlungen unzweideutig zu Tage. Was von den Tempeln gilt, gilt auch von diesen religiösen Gebräuchen: man hat es wesentlich mit Ruinen zu thun. Ein schwacher, fast abgestorbener Rest religiösen Cults läßt sich noch bei der Hochzeitfeier erkennen. Die Trauungsceremonie ist natürlich ohne jede priesterliche Betheiligung, so umschweifig und pompös im Uebrigen die Verlobungs- und Vermählungsriten sind. Der einzige religiöse Akt, der vorkömmt, scheint eben als unumstößliches Herkommen betrachtet zu seyn, in dem vielleicht früher die Hauptceremonie und das Symbol der ehelichen Verbindung bestanden haben mag. Nachdem sich nämlich die beiden Brautleute endlich zum erstenmale begegnet, und nachdem sie sich gegenseitig sehr feierlich, sehr ernst, sehr tief verbeugt haben, werfen sie sich auf die Knie, um gemeinsam den Himmel und die Erde anzubeten. Von diesem Akte stammt auch noch der altgebräuchliche Ausdruck: „er hat den Himmel und die Erde angebetet", was so viel heißt als: er hat sich verheirathet.

Der glaubenslose Charakter des heutigen Chinesenthums zeigt sich wiederum am Sterbebette und bei Begräbnissen. Um einen Sterbenden zu retten, werden die seltsamsten Mittel versucht, und die Verzweiflung treibt oft zu unglaublichen Scenen, aber — die Zuflucht zur Gottheit zu nehmen, kommt den Wenigsten in den Sinn. Huc erhielt einmal seine Wohnung in einem Mandarinengebäude angewiesen, wo eben ein junger Gelehrter, der Sohn einer angesehenen Familie, im Verscheiden war. In dem Palaste befand sich eine schöne

---

*) Ferrière le Vayer, Une ambassade française en Chine. S. 212.

Da die Chinesen gemeinhin während
Vermittlung der Religion nicht bedürfen,
selbe sehr folgerichtig nach dem Tode noch
thig. Zumal die Anhänger des Confuciu
dauer nach dem Tode nicht kennen, müsse
Opfer ablehnen. Bonzen und Taosse wer
Bestattungsfeier eingeladen, aber eben n
welche mit eifersüchtiger Ostentation beg
pflegt, durch ihre auffällige Anwesenheit
sah in der Nähe von Peking die Leichenfeie
denträgers des Reichs, wobei alle Lamas,
welche man im Umkreis hatte auftreiben kö
ligten. Jeder beobachtete eigene Ceremon
Gebete nach seinem Cult. Es war eine
famosen Formel: San-kiao, y-kiao, d
sind nur Eine!

Der noch am meisten lebendige Cult
Ahnenverehrung erhalten. Von Alters her
für die Genien und Vorfahren der Famili
tuarium, wo die vorgeschriebenen Ceremon

giöse Verwitterung auch an diesem Hort des Chinesenthums angesetzt. Die chinesischen Schriften selbst führen Klage über die Abnahme der hieher bezüglichen Sitten, wie aus dem Buche Wen-gun-zia-li erhellt. Dort heißt es nach der Beschreibung der vorschriftsmäßigen Gebräuche des Ahnencults:

„Reden wir nunmehr von dem Umstande, daß man in Zeiten, welche uns nicht fern liegen, angefangen hat, die Pflichten gegen die Vorfahren zu verachten. In den Privathäusern hat die Zahl der Ahnen-Tempel sich vermindert; Jeder hat sich allein auf die Opfer vor seinem Großvater und seinem Vater beschränkt; die Zahl der vorgeschriebenen Opfer erschien den Leuten nach ihrer Meinung zu umfangreich, und deren Ausführung selbst schwierig und unbequem"*).

Wenn je etwas China aus seiner religiösen Lethargie aufzurütteln vermag, so ist es vielleicht das socialpolitische Erdbeben, das jetzt seine Zuckungen über immer mehr Provinzen ausdehnt, und das himmlische Reich in einer permanenten Aufregung erhält. Das Land der Blumen hat schon viele Revolutionen über sich ergehen lassen, und eine Reihe Dynastien (etliche dreißig) wechseln sehen: von allen früheren Erschütterungen unterscheidet sich aber die gegenwärtige dadurch, daß der politische Aufstand zugleich ein religiöser ist. Der Fanatismus führt das Schwert, und die alte Religion, auf welcher der chinesische Staat fußt und gipfelt, ist mit der Vernichtung bedroht. Der Ruf der Taiping lautet: Sturz der Mandschu und Sturz der alten Götzenbilder!

---

*) Arbeiten der k. russischen Gesandtschaft zu Peking 2c. I. S. 235.

XXXII.

Zeitläuf

Altes und Neues in Preußen nach Jn

Europa von einem Ende bis zum französischen Bühne, in gespannter Erwar Fallen des Vorhangs. Dieß ist im Gru litik. Rathen und Muthmaßen ist unter laubt, in's Blaue hinein Allianzen com im Uebrigen sieht jeder vernünftige Men dung des allgemeinen Provisoriums gan Gange der Dinge an der Seine abhän Quid faciamus nos seine Lösung finden, Mensch, vielleicht auch Napoleon III. vorauszusehen vermöchte.

Inzwischen hat die Lage Preußen liche, daß es an einer ähnlichen gespa

nicht mehr. Nur der Sekunden-Zeiger der deutschen Politik Preußens scheint keine Störung erlitten zu haben; er geht denselben verhängnißvollen Weg nach wie vor, als wenn es ein unabänderliches Fatum wäre: unter allen Bedingungen gegen die erste deutsche Großmacht.

Diese Blätter haben das Thema „Preußen" kaum mehr anders als obenhin berührt, seitdem die Evangelical Alliance zu Potsdam im September v. Js. die große Revue passirte. Ihre herzlichste Begrüßung und der feierliche Besuch ihrer Versammlung durch die Person des Königs, die Einkehr des Ritter Bunsen als geladener Gast im Berliner Schloß: dieß waren für lange Zeit die letzten Willens-Akte Friedrich Wilhelms IV. Sie waren zugleich den bis dahin maßgebend gewesenen Tendenzen und der annoch herrschenden Partei diametral zuwider. Noch hatten sich aber die Parteien von ihrer allseitigen Ueberraschung nicht erholt, so fiel jener schwere Schlag gegen die leibliche und geistige Lebenskraft des Königs, über dessen endliche Folgen man heute noch nicht im Reinen zu seyn scheint.

Schon die Nachrichten über das körperliche Befinden, geschweige denn über die geistigen Zustände Seiner Majestät, lauteten so verschieden und widersprechend, daß man sich kaum des Gedankens erwehren kann, die Beurtheilung müsse zur Parteifrage geworden seyn. So nämlich, daß Eine Partei mit der zähesten Hartnäckigkeit die Hoffnung baldiger Rehabilitirung der königlichen Geisteskräfte gegen die andere festhielt. Für die Zwischenzeit hat denn auch eine bloße Stellvertretung durch den nächsten Thronerben, den Prinzen von Preußen, stattgefunden, und zwar in so striktem Sinne, daß der Stellvertreter bei jeder Gelegenheit sich zu der Erklärung verpflichtet fühlt: er habe rein nur in der Intention seines königlichen Bruders fortzuregieren. Er beließ es auch wirklich bei den überkommenen oder vorausgesetzten Richtungen, Mitteln und Männern der vorangegangenen Regierung.

— — ganze Angelegenheit ist bis je
thester Zartheit von allen Seiten beha
ausgesprochen worden, daß der eminente
Herrn hoffnungslos untergegangen sei,
verfassungsmäßig festgesetzte Regentsch
Sollte aber die laufende Vikariats-Pe
April abermals ohne Entscheidung verfl
doch die Frage wegen des „dauernden
licher Dispositions-Fähigkeit sehr ernstl
gegenüber einer solchen Art von Stellve
niglichen Funktionen eigentlich als in R
diesen Punkt stützt sich auch die behutsam
bare Agitation der Regentschafts-Partei;
der schleswig-holsteinischen und in andere
Fragen dringendster Natur eben deßhal
geschehen könne, weil der Prinz nicht mi
walt regiere.

Aus der ganzen Haltung der Partei
nach von selbst, daß die unmittelbare F
ein totaler Personenwechsel in den oberst
wäre. ...

am wenigsten zu leiden hatten. An der Spitze der letzteren stand, nach der allgemeinen Annahme, der Prinz von Preußen; er erfuhr nicht nur die gewöhnlichen Unannehmlichkeiten, auf welche jeder Führer einer unterliegenden Partei gefaßt seyn muß, die leitenden Persönlichkeiten schienen vielmehr gänzlich vergessen zu haben, daß der hohe Herr selbst noch einmal zur höchsten Gewalt gelangen könnte. Die Umstände des berüchtigten Depeschen-Diebstahls brachten nur einen kleinen Theil dieser abnormen Stellungen an's Licht; man darf fast sagen, der Prinz sei inmitten eines enggeschlossenen Cordons von Polizei-Spionen unter permanenter Polizei-Aufsicht gestanden, welche von den hervorragendsten Beamteten der Kreuzzeitungs-Partei geleitet war. Natürlich wird dieß ihnen allen unvergessen bleiben.

Sie werden demnach nicht nur als eine aus der Gewalt gedrängte, sondern auch als eine mit allen Schrecken der Ungnade beladene Partei von dem Momente an forteristiren müssen, wo die Kronrechte wirklich in andere Hände gelangen. Die Zeit der Prüfung wäre dann für die Partei gekommen. Sie war in der glücklichen Lage, alle Licenzen der allgemeinen Reaktion für sich in Beschlag nehmen zu können: die Kammer besteht wesentlich aus abhängigen Beamten, und die mehr als zweideutigen Maßnahmen, wodurch dieses Resultat der Wahlfreiheit herbeigeführt, sowie die Presse mundtodt gemacht werden mußte, würden unvergeßlich bleiben, wenn sie auch nicht von der Tribune herab immer wieder zur ärgerlichsten Verhandlung kämen. Das Maß der Erbitterung mußte so nothwendig bis zum Ueberlaufen ansteigen, und die Partei wird es unter den veränderten Umständen leeren müssen bis auf die Hefe.

Sie hat das Möglichste gewagt und Alles zum Büßen übernommen, dennoch aber bleibende Eroberungen von Bedeutung schwerlich gemacht. Was insbesondere bemerkenswerth erscheint: nicht einmal zu einer compakten Einheit im Mini-

tern. Daß auf dem letztern Wege naml
macht worden sind, ist eine offenkundige
der Zeit der unglücklichen Erkrankung de
aber auch noch von Schritten für den
gen die Verfassung, welche nur durch M
Genossen abgewendet worden seien. All
auch die Kreuzzeitung selbst mit aller En
Minimum von preußischem Constitutionali
ken, in der unzweifelhaften Voraussicht, d
tergang ihrer eigenen Richtung nicht zu e
die Wiederkehr des aufgeklärten Absolutis
es in der That weder das Verdienst, no
Wille der Partei in ihrem Kerne zu seyn
tutionelle Basis, und damit die Möglichke
Zukunft sich bei einer gewissen Geltung
zu behaupten, ihr nicht unter den Füßen
Ebenso war es im Jahre 1854 Hr. von
gegen ihren Willen und ihren Zornesaus
dem sichern Verderben einer aktiven russi
tet hat. Kurz, die Partei hat im Glücke

wollen, welche jetzt so häufig von dem Aufleben eines „frischen Geistes“ und dem Nahen einer „neuen Zeit“ in Preußen mit Zuversicht reden. Das Gesicht der auswärtigen Politik Preußens würde sich nach Westen richten, statt nach Osten, über den Kanal, nicht über den finnischen Meerbusen. Was die religiöse Wendung betrifft, so waren es freilich noch die Schritte des erkrankten Königs selber, was Hrn. Dr. Stahl zum Ausscheiden aus dem Oberkirchenrath bewog; aber es erübrigte ein consequentes Vorgehen, auf daß die Schule das verlorene Scepter wieder zu Handen bekomme, und die Invasion des Kirchengeistes aus dem Lande geschlagen werde. Die Altpreußen sind ferner eine andächtig constitutionelle Partei; die Verfassung würde der systematischen Behandlung mit Nadelstichen überhoben, und ihr verwundeter Leichnam wenigstens in soweit ausgeheilt werden, daß man sich nach Außen etwas ehrlicher als bisher der „freien Institutionen“ berühmen könnte. Nur hinsichtlich der deutschen oder Bundes-Politik würde eine wesentliche Veränderung nicht eintreten, abgesehen von der größern Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, welche wohl auch in dieser bis dahin mehr oder minder verhüllten Tendenz zur Geltung käme.

Was die Neupreußen nach Außen bis jetzt zu ihrem Vortheile von den Altpreußen zu unterscheiden schien, beruhte viel mehr in der Maske, auf Schein und Phrase, als in Wahrheit und Wirklichkeit. Sie redeten sehr schön und thaten das gerade Gegentheil; ihr „Dennoch“, der personificirte innere Widerspruch ist sprüchwörtlich geworden. Insbesondere zeigte sich dieser Charakter der Partei bei Gelegenheit jeder deutschen und jeder katholischen Frage. Man sprach auf's Liebseligste von der „Schwesterkirche“, man desavouirte auf's Eifrigste die offene Kriegsbereitschaft der Evangelical Alliance gegen Rom: indessen seufzten die Katholiken unter einem gehässigen Drucke, der um so schwerer, je heimlicher und raffinirter er war. Es ist Thatsache, daß bereits mehr als Eine

Executive gewinnen würde. Jedenfalls ał gegenüber immer wissen, woran man ist — that, deren man bei den Neupreußen kau konnte. Das Nämliche gilt mutatis mutandis Angelegenheiten.

Abgesehen von den kirchlichen Fragen, tuelle Systemwechsel überhaupt in den aus ziehungen Preußens am schärfsten sich auspr diesem Punkte hat sich die politische Reputati ßen die schwersten Wunden geholt, so sehr, vielleicht selbst für den Fall nicht mehr mögli der nächste 23. April ohne tiefer gehende Ver fließen sollte.

Alle Verhältnisse haben sich ihr unter kehrt. Sie hatte ihre ganze diplomatische Exi land gebaut, für Rußland hatte sie bis 18 Allianz, dann die Neutralität gepredigt; sie n wie klug gehandelt zu haben, wenn sie aber j tate überschaut, dürfte sie wohl mit dem Verf faciamus nos im Herzen seufzen ...

es

erschöpfen zur Warnung vor einer Allianz Preußens als Dritter im Bunde mit Frankreich und Rußland. Schon mußte sie auf Bedingungen dem österreichischen Kabinet die Hand anbieten. Schon mußte sie selbst, die weiland Anbeterin der Neutralitäts-Politik, die „fortgesetzte Neutralität" für eine höchst gefährliche und mit jedem Tag an Bedenklichkeit wachsende Sache erklären; und doch weiß sie sich heute weniger als je in der Allianz-Frage Rath. Denn die einzig noch erübrigende Möglichkeit — Allianz mit England — ist ihr von der Gegenpartei und in dem speciellen Sinne derselben vorweg genommen.

Diese, die altpreußische, Partei mit liberaler und gothaischer Beimischung hat seit dem Januar ein neues Organ an den „Preußischen Jahrbüchern", von welchen auch gleich das zweite Heft wegen Beleidigung des Manteuffel'schen Ministeriums der Confiskation und Processirung unterlag. Schon im ersten Hefte gibt das Journal zu verstehen, in welchem Sinne seine Partei die preußisch-englische Allianz anstrebe. Eine englisch-österreichische Allianz, heißt es da, sei keineswegs so ganz naturgemäß, wohl aber die englisch-preußische. „England hat eine bestimmte Richtung gegen Oesterreichs italienische Herrschaft; zwischen Preußen und England besteht kein Zwiespalt dieser Art. Vielmehr hat letzteres ein wesentliches Interesse, die norddeutsche protestantische Macht ebenso stark zu machen als die süddeutsche katholische; es hat ein wesentliches Interesse, Preußens Stellung in Deutschland nicht bloß zu erhalten, sondern so weit zu verstärken, daß für den Fall eines Bündnisses Oesterreichs mit Frankreich oder Rußland Preußen ein ausreichendes Gegengewicht zu bilden im Stande wäre" (S. 29).

„Ebenso stark zu machen": wie, wo, auf wessen Kosten? Die unter den Flügeln des russischen Adlers gedruckte „St.

.... das Eine nicht lassen und
winnen. „Denn es ist englische Sitte, re
reell zu bezahlen": sagt der Verfasser des Qu

So verstehen insbesondere die „Preußis
jene jetzt mehr als je besprochene Combinatio
lichen ersten Hefte haben sie ihrer bezüglichen
einen polemischen Ausdruck gegeben, und zwa
Kritik gegen die deutsche Rechtsgeschichte des b
lehrers Ferdinand Walter in Bonn. Sie
sen „ultramontanen Historiker" des Preußenh
lutionärer Gelüste, weil er bei seiner rechtsges
ception ein Gewesenes, nicht das Werdende, da
lige Reich deutscher Nation und nicht den mod
Staat, resp. Preußen, in welchem „sich seit d
Jahrhundert alle Mächte der Verjüngung con
Ausgangs- und Zielpunkt genommen. Die „J
weit entfernt, einen Stabilismus der bestehe
in Deutschland zu predigen und zu bekennen;
gentheile, sie sagen selbst: „der deutsche Bu
erster Versuch, unvollkommen, kläglich, seit
all...

stenthum in Deutschland eine ähnliche Mission (nämlich sich selber aufzuzehren); auch dieser Particularismus sei nicht selbst Zweck, sondern sein Ziel sei, „ergänzend und einschränkend einen Organismus deutscher Volkseinheit hinzuzufügen" *). Aber wehe den revolutionären Ultramontanen, welche dabei an das „heilig römische Wesen von Kaiser und Reich, woran absolut nichts Deutsch-Nationales war", anstatt an das Aufgehen Deutschlands in Preußen denken!

Dazu nun bedarf es der Allianz mit einer Macht, welche gewillt wäre, „Preußen ebenso stark wie Oesterreich zu machen." Das russisch-französische Bündniß könnte dieß schwerlich ohne weiters leisten, es würde und müßte Bedingungen stellen: Abtretung der überrheinischen Landestheile einerseits, Verzicht auf Posen und auf alle weiteren Gedanken an den Kieler-Hafen andererseits. England dagegen hätte nicht den geringsten Grund zu solchen Bedingungen und Abmarktungen; daher ist die englisch-preußische Allianz die natürliche. Alles dieß haben die „Preußischen Jahrbücher" schon in ihrem ersten Hefte zum untadelhaften wissenschaftlichen Ausdruck gebracht, und die „Jahrbücher" sind, nach allgemeiner Annahme, das Organ jener Partei, deren Führer die Neupreußischen für den mehrberührten Fall am Ruder ersetzen würden.

Das „großdeutsche" Ohr dürfte sich demnach auf eine harte Zeit voll der ärgsten Beleidigungen gefaßt machen müssen. Wer aber vor Allem klare Stellungen liebt, der wird sich dazu nur gratuliren, wenn die Politik von Olmütz endlich auch förmlich widerrufen wird, wie sie es mit der That längst schon ward. Die ganze Kette der orientalischen Verwicklung war hier nur ein einziger großer Widerruf dieser Art, dem bloß die gehörige Ehrlichkeit und Offenheit man-

*) Preußische Jahrbücher, herausgegeben von R. Haym, Jan. 1858. S. 41 ff.

... bewegen sich die englischen Allianz-E
in sehr unklaren und widersprechenden Idee
sind die drei Auflagen der mehrerwähnten
ciamus nos, als deren Verfasser Dr. Consta
kannt geworden ist.

Hr. Frantz hat in den ersten 50ger Ja
innern Politik beschäftigt und durch ein pa
„Staatskrankheit" ɩc.) das napoleonische Sy
ellen Interessen als Arkanum gegen den Kre
Liberalismus und Constitutionalismus aner
dagegen fiel ihm die totale Auflösung und
europäischen Machtstellungen in die Augen, u
Preußen, sich baldigst sicher zu stellen, und
durch eine Allianz mit England, aber zugle
Verbindung beider mit — Oesterreich.

Es bedarf nicht mehr als dieses Satze
praktische Natur der Frantz'schen Vorschläge
Ersetzung der heimgegangenen „heiligen Allian
springen zu lassen. Nichtsdestoweniger sind
ganz richtig und wahr. Er hält vor Allem i

welchem die Idee der Legitimität und des historischen Rechts kaum existirt, weil alles Recht dort in die höchste Gewalt aufgeht." Er schärft insbesondere auch die vielverkannte Wahrheit ein, daß der Panslavismus, die innerste Triebfeder der russischen Politik, Preußen nicht weniger gefährde als Oesterreich: „Die Hauptstadt Rußlands nach Petersburg verlegen, heißt ein Weltreich gründen wollen, das seine natürliche Grenze erst in der Linie von Hamburg nach Triest findet, welche die slavistischen Schriftsteller als die Grenze des Slaventhums bezeichnen, und das war der Hintergedanke, womit man im Frühjahr 1703 in den Sümpfen der Newa die ersten Pfähle einrammte; . . man hat bei den Slaven allmählig die Meinung auf die Bahn gebracht, daß das Deutschthum auch in den ehemals wendischen Ländern keine Zukunft habe, sondern die slavische Herrschaft dereinst wieder bis an die Elbe reichen werde, und das Lausitzer Wendenthum als ein Vorposten des allgemeinen Slaventhums behauptet werden müsse; . . von solchen Hoffnungen haben die Slaven schon offen gesprochen, und es fehlt nicht an Thatsachen, welche beweisen, daß dieses Gerede allerdings einen sehr ernsthaften Hintergrund hat." Eben die heilige Allianz, bemerkt Hr. Frantz, habe diese der tausendjährigen deutschen Entwicklung entgegengesetzte Strömung begründet; und die französisch-russische Allianz, meint er, wäre nur ihre consequente Fortsetzung. Dennoch habe Preußen mit hitzigem Eifer, noch bis zuletzt in der Neuenburger Frage, in Constantinopel und an der Donau, selbstmörderisch an demselben Systeme festgehalten, von dessen zauberischen Schlingen es ohne sein Verdienst errettet worden sei. „Im orientalischen Krieg verlor die heilige Allianz ein Bein durch den Abfall Oesterreichs; nun ist sogar Rußland selbst abgefallen, durch seine entschiedene Hinneigung zu Frankreich, und was bleibt noch, wenn ein Dreifuß zwei Beine verliert; die heilige Allianz ist todt, sie ist mausetodt und dieser Todfall hat wichtige Folgen. Denn es ist selbstverständlich, daß die Allianz der Westmächte die

schreibt, als eine auf unbestimmte Da
Voraus zu übersehenden Chancen der V
bindung, welche den verbundenen Thei
legt sich gegenseitig zu accomodiren, und
nehmen niemals nach dem einzelnen Fall
mehr im Einzelnen oft Opfer bringen n
solche Allianz überhaupt, und nun gar z
dem parlamentarischen England, möglich

In dem nämlichen Athem gesteht H
selbst: daß Preußen an sich keineswegs i
Aequivalent für die Gegenseitigkeit Engla
seine Militärmacht zwischen Frankreich un
schwach, wenn nicht eine österreichische
torium dazu käme. „Alliiren wir uns mi
den wir uns gleichzeitig in ein gutes Ve
reich stellen und stellen müssen, weil wir
unseres Freundes Freund seyn können."
ten: Oesterreichs Beihülfe hätte Preußen
machen für die Allianz mit England. Wa
bei so bewandten Umständen die Allianz

ten der Coalition bilde, könnten, meint Hr. Frantz, die deutschen Rivalitäten überwunden werden.

Was wollen wir mehr? Nach den „Jahrbüchern", dem Organ der preußischen Zukunfts-Partei, soll die englische Allianz Preußen ebenso stark machen, wie Oesterreich. Nach der sadenklaren Auseinandersetzung des Quid faciamus nos ist Preußen an sich und ohne Oesterreich einer englischen Allianz von vornherein gar nicht gewachsen. Welche Chancen sich daraus für die Möglichkeit einer englisch-preußischen Allianz überhaupt ergeben, liegt auf platter Hand.

Hr. Frantz vermag ihre Thunlichkeit auch selber nur durch die weitere Forderung aufrecht zu halten, daß Preußen seine sogenannte deutsche Politik, die Politik Friedrichs II., Erfurt und Gotha aufgebe. „Was sollen wir uns denn noch ferner mit Oesterreich verfeinden? sagen wir es doch offen heraus: es wäre ridikül; von Wien aus kann man den deutschen Norden nicht beherrschen, und von Berlin aus nicht den Süden; dieser Dualismus einer preußischen und österreichischen Hegemonie ist das Resultat des tausendjährigen Reichs" — und dabei solle man es in Berlin belassen. Wohl gesprochen! nur Eines hat Dr. Frantz übersehen: wenn diese Bedingung der englischen Allianz möglich und wirklich ist, wozu dann überhaupt noch eine englisch-preußische Allianz?

Wie man sieht, läuft die Grundanschauung des Quid faciamus nos abermals auf die frommen Wünsche der sogenannten Großdeutschen hinaus: inniges Zusammengehen von Preußen und Oesterreich auf Grund des nun einmal vorhandenen Dualismus. Es ist wahr, man hat von Berlin und von Wien aus die Wirklichkeit dieses innigen Einvernehmens oft genug und bei jeder Gelegenheit officiell und officiös versichert; jedesmal aber hat irgend eine preußische Thatsache alsbald das Gegentheil bewiesen. Wir wollen nicht abermals an den zwei Jahre langen Beweis in der orientalischen Krisis erinnern. Auch nicht an den Neuenburgischen Handel. Auch

spitzen deutsche Frage zwischen Oesterreich
getaucht, wo auf letzterer Seite nicht al
mühsam verhehlter höchst unbundesbrüder
folgt wäre. So in der Donau-Schifffa
das Berliner Kabinet mit Rußland und
heftigsten Gegnern der souverainen Disposit
reichs und der zwei Donau-Mittelstaaten
Wiener Zollconferenz, wo sich das Spiel
holen zu wollen scheint. So erst noch i
Debatten über den Hannover'schen Antra
und über die Pensionsrückstände der schle
Officiere. Und wie oft wird in der dä
selbst, von welcher noch nicht einmal das
erreicht ist, das unterirdische Glutmeer er
hervorbrechen, bis endlich der Bundestag
Wagens kommt, vor dem das Eine Pferd
legt, das andere schäumend und schlagend

Damit aber solche von Moment zu M
den Schlaglichter über das „innige Zusa
etwa bloß als böse Zufälle erscheinen, ist

fertigen, ist es unerschöpflich an Gehässigkeiten und Hetzereien wider Oesterreich. Den unvermeidlichen Eindruck dieses Treibens hat ein wohlmeinender Mann, der bekannte Frankfurter Parlaments-Historiograph, mit dem gerechten Schmerze eines hoffenden Großdeutschen sehr treffend geschildert:

„Ein Haupttheil der ungünstigen, der verkennenden Meinung über Preußen, die zu seinem Nachtheile gereicht, beruht darauf, daß man da und dort die Möglichkeit in Betracht zieht, es werde früher oder später von Velleitäten auf unglückliche Versuche, wie die von 1848 und 1849 zurückkommen. Man erblickt in den Gelüsten, welche in ihm — durch die Stimmen jener unvorsichtigen Wortführer — immer und immer sich wieder kund thun, ein Symptom, daß es sich schwach fühle, Zeichen eines mit dem Schwächegefühl zusammenhängenden unruhigen Ehrgeizes, der den Besitzstand der Bundesgenossen, das Recht, den Frieden im Bunde, dessen Existenz bedrohe, Preußen zu einem unzuverläßigen Bundes-Genossen mache, zu dem Mitgliede des Bundes, der diesen nicht ernstlich meine, auf eine Gelegenheit laure, aus seinen Trümmern sich zu vergrößern, und deßhalb ihn nicht zu Action und Reform, zu Ansehen und Kräften gelangen lasse, und mit Auswärtigen buhle, um nach den Umständen von ihnen für seine besonderen Zwecke sich helfen zu lassen, und daher auch in den großen Fragen oder Krisen schwankende Politik treibe, und Deutschland nicht zur Seite stehe, sondern dessen Interessen, wie seine eigenen, zu wahren verabsäume" *).

Wie lange wird es unter solchen Eindrücken dauern, bis endlich keine Seele mehr eine Besserung der deutschen Dinge auf dem Wege der Reform zu hoffen wagt? In der That ist nie eine Partei schwächlicher oder aussichtsloser in's Leben getreten und systematischer zu Tode gemartert worden, als die so gefaßte großdeutsche; unverkennbar verbreiten jetzt schon alle Schriften dieser Richtung ein unwillkürliches Ge-

---

*) Zur Bundesreform-Frage von K. Jürgens. Frankfurt 1857. S. 52.

zwischen Oesterreich

getaucht, wo auf letzterer Seite nicht al
mühsam verhehlter höchst unbundesbrüderl
folgt wäre. So in der Donau-Schiffal
das Berliner Kabinet mit Rußland und
heftigsten Gegnern der souverainen Disposit
reichs und der zwei Donau-Mittelstaaten
Wiener Zollconferenz, wo sich das Spiel
holen zu wollen scheint. So erst noch i
Debatten über den Hannover'schen Antra
und über die Pensionsrückstände der schle
Officiere. Und wie oft wird in der dä
selbst, von welcher noch nicht einmal das
erreicht ist, das unterirdische Glutmeer er
hervorbrechen, bis endlich der Bundestag
Wagens kommt, vor dem das Eine Pferd s
legt, das andere schäumend und schlagend

Damit aber solche von Moment zu M
den Schlaglichter über das „innige Zusa
etwa bloß als böse Zufälle erscheinen, ist
Theil der ...

fertigen, ist es unerschöpflich an Gehässigkeiten und Hetzereien wider Oesterreich. Den unvermeidlichen Eindruck dieses Treibens hat ein wohlmeinender Mann, der bekannte Frankfurter Parlaments-Historiograph, mit dem gerechten Schmerze eines hoffenden Großdeutschen sehr treffend geschildert:

„Ein Haupttheil der ungünstigen, der verkennenden Meinung über Preußen, die zu seinem Nachtheile gereicht, beruht darauf, daß man da und dort die Möglichkeit in Betracht zieht, es werde früher oder später von Velleitäten auf unglückliche Versuche, wie die von 1848 und 1849 zurückkommen. Man erblickt in den Gelüsten, welche in ihm — durch die Stimmen jener unvorsichtigen Wortführer — immer und immer sich wieder kund thun, ein Symptom, daß es sich schwach fühle, Zeichen eines mit dem Schwächegefühl zusammenhängenden unruhigen Ehrgeizes, der den Besitzstand der Bundesgenossen, das Recht, den Frieden im Bunde, dessen Existenz bedrohe, Preußen zu einem unzuverläßigen Bundes-Genossen mache, zu dem Mitgliede des Bundes, der diesen nicht ernstlich meine, auf eine Gelegenheit laure, aus seinen Trümmern sich zu vergrößern, und deßhalb ihn nicht zu Action und Reform, zu Ansehen und Kräften gelangen lasse, und mit Auswärtigen buhle, um nach den Umständen von ihnen für seine besonderen Zwecke sich helfen zu lassen, und daher auch in den großen Fragen oder Krisen schwankende Politik treibe, und Deutschland nicht zur Seite stehe, sondern dessen Interessen, wie seine eigenen, zu wahren verabsäume“ *).

Wie lange wird es unter solchen Eindrücken dauern, bis endlich keine Seele mehr eine Besserung der deutschen Dinge auf dem Wege der Reform zu hoffen wagt? In der That ist nie eine Partei schwächlicher oder aussichtsloser in's Leben getreten und systematischer zu Tode gemartert worden, als die so gefaßte großdeutsche; unverkennbar verbreiten jetzt schon alle Schriften dieser Richtung ein unwillkürliches Ge-

*) Zur Bundesreform-Frage von K. Jürgens. Frankfurt 1857. S. 52.

Wie immer dasselbe ausfallen mag, wird
seyn, wie jede Behebung einer Ungewiß
Abgesehen von den persönlichen Neigunge
neuen Regierung in Preußen, hat ohneh
Kreuzzeitung selber schon Bangigkeit geäuß
Führung, welche sie Deutschland vermein
noch das altbekannte französische Projekt zu
stellung eines dritten Deutschlands au
ten Mittelstaaten und somit, durch Beseitig
Staaten zu Gunsten der letztern, Herabd
auf das Niveau eines größern Mittelstaats
vielleicht sogar periculum in mora!

---

*) Kreuzzeitung vom 8. Jan. 1858.

XXXIII.

Beiträge zur Charakteristik der Tages-Philosophie.

Die Rohmer'schen Phantasien.

Jeder Blick in die geistigen Zustände der Gegenwart gibt Zeugniß von der allgemeinen Verwirrung aller Begriffe, von der auf's höchste gesteigerten geistigen Anarchie. Der Geist der Zeit liegt offenbar an einer schweren und, wie es scheint, unheilbaren Krankheit darnieder. Je bedenklicher die Zustände, desto eifriger sieht sich der Mensch nach einem helfenden Arzte um, und wendet sich, wenn er bei den Aerzten keine Hilfe findet, selbst an Pfuscher und Marktschreier. In solchen Zeiten ist der rechte Markt für Geisterklopfer und Charlatane aller Art. In solchen Zeiten erstehen aber auch wieder große Männer und Heroen, die von Gott den Beruf haben, den tief gesunkenen Zuständen wieder aufzuhelfen. Wo die Noth am größten, da ist die Hilfe am nächsten. Beinahe jedes Jahrhundert hat seine großen Männer, die in die verwesende Gegenwart das Samenkorn eines neuen Lebens niederlegen.

Je schwerer es aber in einer Zeit, die an allen Criterien der Wahrheit irre geworden ist, seyn mag, den Char-

Weltansichten", die höchsten Fragen des
giösen Bewußtseyns in allgemein verstän
wie die vielfältigen Anzeigen derselben bei
klassischer Sprache auseinanderzusetzen ver
ungemeines Aufsehen gemacht. Ihr ist nu
des seither verstorbenen Autors der zweite
seine Schöpfung", „in welchem der positiv
Folge der Schöpfungen, das Wesen des
künftige Leben der Individuen logisch begri
Ztg. 15. Okt. 1857), nachgefolgt. Wenn
zeige Versprochene auch nur annähernd sic
es Grund hat, was der Herausgeber am
rede von dieser Schrift versichert: „daß di
ersehnten Frieden des Geistes mit dem G
haben werde, wenn die (hier mitgetheilten)
großen Wahrheiten zum Gemeingut der M
seyn werden"— dann hat sich ja der große
nach dem die Zeit als nach ihrem Erretter

Männer, die sich für Vertreter und Vo
Wissenschaft, für die Wiederbringer lichtvol

nit solchem Beifall aufgenommen, daß schon im ersten Jahre rei Auflagen derselben nothwendig waren. Ist es auf Täuchung des Publikums berechnete Marktschreierei, was hier vorliegt, so wäre es unverantwortlich, wenn nicht jeder Gutgesinnte das Seinige zur Aufklärung beitragen wollte. Ist ıber ein tieferes Wissen hier zu Tage getreten, ist von dem Verfasser der Kritik des Gottesbegriffs wirklich eine befriedigende Lösung der die Geister aufregenden Fragen und Gegensätze der Zeit gefunden, ist hier, wie die Vorrede verpricht, „eine neue Gotteslehre der Welt mitgetheilt, die alle Wahrheiten des Pantheismus und Theismus in sich hat, ohne deren Mängel und Widersprüche“: nun so lasset uns Palmzweige abbrechen, und die Kleider über den Weg breiten, um des neuen Lehrers Einzug in Jerusalem so feierlich als möglich zu machen.

Beide Werke aber, die vorausgehende Kritik des Gottesbegriffs und die nachfolgende Schrift über Gott und seine Geschöpfe, machen so unzertrennlich ein Ganzes aus, daß man, um die letztere recht zu verstehen, die vorausgeschickte kritische Vorarbeit nothwendig damit zusammenhalten muß.

Will man rechten Genuß von dem Buche haben, so muß man den philosophischen Inhalt desselben von der poetischen Einkleidung wohl unterscheiden, und sich durch den Mangel der Logik die dramatische Wirkung des Ganzen, das überall nicht auf wissenschaftliche Geltung, sondern auf praktischen Erfolg berechnet ist, nicht verkümmern lassen. Wir glauben daher dem Verständnisse des Buches und dem Vergnügen des Lesers an demselben am besten dadurch zu dienen, daß wir beide Gesichtspunkte von einander trennen, und jeden für sich besprechen.

Der Verfasser besitzt eine ungemein lebhafte, dramatisch, fast drastisch wirkende Darstellungsgabe. Schon die Eintheilung des ganzen Buches gibt Zeugniß von der Kunst des Verfassers in der wirksamen und effektvollen Beleuchtung des

....., ... die Kunst des Autors, ...
wirken, zur Richtschnur gedient hat. D...
fach die moralischen Mängel des Pan...
mus zuerst, und dann die geistigen Män...
dergestellt, oder zuerst den Pantheismus ...
mus, und endlich ihr gemeinschaftliches ...
und Kirche untersucht haben.

Dem Zwecke des Verfassers war al...
fach logische Eintheilung nicht gelegen. ...
Pantheismus mit dem Verstande, den ...
Herzen zusammenstellt, wird durch die...
der objektive Gegensatz der beiden Welta...
derstreit der subjektiven Gefühle hineinge...
des Einzelnen selbst zum Kampfplatz der ...
sätze erhoben. Der Leser nimmt unwillk...
Schicksale der Theorien, um die es sich h...
es eben so natürlich und leichtverständl...
tägliche Erfahrung bestätigt, daß, wie ...
und Verstand mit einander in Widerstreit...
auch in der Welt die beiden Grundansch...

Gott Partei, während, der letztern huldigend, die Vernunft diesen Glauben bekämpft.

Durch die Gegenüberstellung von so oft gebrauchten Bezeichnungen, wie Herz und Verstand, die Allen, wie es scheint, ganz genau bekannt sind, die wenigstens Jeder oft genug im Munde führt, wird gleich von vornherein bei den meisten Lesern die Meinung erzeugt, jeder Einzelne, der diese Bezeichnungen kennt, sei nun mit der ganzen Bedeutung der angeregten Fragen hinreichend vertraut, und durch die Berufung auf sein Herz und seinen Verstand auch sogleich befähigt und berufen, sein eigenes Urtheil endgiltig in die Wagschale zu legen. Hr. Rohmer kennt seine Leute, und weiß, daß man bei den meisten Lesern damit am weitesten kommt, wenn man an ihr gutes Herz und an ihren scharfen Verstand appellirt.

Diese scheinbar so klare und allgemein verständliche Lösung der obschwebenden Frage ist aber, näher betrachtet, gar keine Lösung. Auch wird sie von dem Autor nur für den Augenblick als captatio benevolentiae benützt, im zweiten Theile der Kritik aber faktisch wieder in Abrede gestellt. So wenig logisch also seine Eintheilung, so klug ist sie doch auf dramatischen Effekt berechnet.

Dasselbe Lob müssen wir auch seinen Begriffsbestimmungen zugestehen. Nicht die logische Richtigkeit, die wissenschaftliche Schärfe und Tiefe hat der Kritiker in's Auge gefaßt, sondern die Gemein-Verständlichkeit, der es ganz und gar nicht um die eigentliche Wissenschaft, und auch nicht um die Wahrheit und wirkliches Verständniß, sondern nur um den Schein der Erkenntniß, um eine gewisse oberflächliche, Allen ohne weiteres Denken faßbare Deutlichkeit zu thun ist.

Darum vermeidet er alle schärfern Begriffsbestimmungen, und bezeichnet z. B. den Pantheismus nur so allgemeinhin als die „Lehre von der Einheit der Welt, als der

keine weitere Verbindung der Existenzen
einmal eine organische Stufenfolge der
ein äußerliches Beieinanderseyn, also
und begriffslos gefaßte Gesammtheit ver
zeichnung „Summe" ist die Welt als ein r
pel, ohne alle Beziehung zu einer höhern
heit gedacht. So hat bisher noch kein
gedacht, und wird auch keiner sie denke
Atheist kann die Welt als reine Summe
fassen, aber auch nur dann, wenn er
gar nicht in einer wesentlichen Verbindu
er überhaupt auf alle Erkenntniß eines
Dinge untereinander verzichtet. Der
hatte somit offenbar nichts weiter im Si
sern denjenigen Begriff vorzuführen, der
greifbar schien, nicht aber denjenigen,
die er begreiflich machen wollte, entspr
möglich Dümmste sagen, um ja recht
zu seyn.

Ein anderer Kunstgriff des Autors i

und Allseitigkeit zu wahren, der Pantheismus in einen orientalischen und occidentalischen geschieden, und von dem letztern behauptet, daß er „einer höhern Religiosität fähig sei", aber zugleich „moralisch weit hinter dem orientalischen Pantheismus zurückstehe", da er nicht bloß „den Quell aller Moral, die freie Persönlichkeit aufhebe", vielmehr dem Menschen nicht einmal die Aussicht in eine zukünftige ideale Welt eröffne, sondern „nur eine Welt voll Unglück, Ungerechtigkeit, Zwiespalt und Lüge" zeige, und von dieser versichere: „diese Welt ist Gott", „ein Gott", wie der Kritiker versichert, „der mich wie ein ununterbrochen wirbelndes Rad aus einem mir unbekannten Grund zu einem mir unbekannten Fortschritt mit sich reißt, an dessen zeitloser Monotonie mein Gemüth sich nicht erquicken, sondern nur entsetzen kann" (l. c. S. 17). In der That ein abschreckendes Bild, wenn es richtig ist. Wer hätte geglaubt, daß eine Weltansicht, die einer hohen Religiosität fähig ist, zugleich in so hohem Grade unsittlich seyn könne! Zwar wird der Pantheismus entgegnen, seine Lehre bestehe ja gerade darin, die Ordnung, Harmonie und Gerechtigkeit der Weltentwicklung, und in dieser allesumfassenden Harmonie die Göttlichkeit der Welt zu zeigen, den Menschen das Gesetz und Ziel alles historischen Fortschrittes, und zugleich die unendliche Mannigfaltigkeit dieser Entwicklung des allgemeinen nothwendigen Gesetzes in unendlichen Stufen der Wirklichkeit nachzuweisen. Von zielloser Monotonie könne also ebenso wenig, wie von einer Welt voll Zwiespalt und Lüge die Rede seyn. Um solche Gegenreden kümmert sich aber der Kritiker gar nicht, seine Kraft liegt nicht in dem logischen Beweise, sondern in der poetischen Schilderung. Er will die Phantasie des Lesers für sich gewinnen, und diese muß allerdings sagen, wenn der Pantheismus so aussieht, wie ihn der Kritiker hier schildert, so muß sich natürlich das Gemüth mit Entsetzen davon abwenden, so viel auch der Verstand Gutes von demselben versichern mag.

Wahres und Gutes gibt, dem der M
über ihm stehender Norm sich zu unter
Folge ist also „die nackte politische und
„der primitive Krieg Aller gegen Alle"
mus „erhält seinen furchtbaren Charak
Verbindung mit dem Pantheismus", we
wirklicht, alle religiösen Bande vernichten
denschaften entfesseln, und die Gesellschaf
innern und äußern Auflösung überliefe
S. 20).

Nun wird freilich der eine Theil der
der nicht mit Feuerbach und Stirner de
will, sagen: gerade der Pantheismus heb
jede Willkür auf, und unterwerfe Alles e
luten nothwendigen Gesetze, welches in d
durch die staatliche Entwicklung und gesetz
immer mehr und mehr sich entfalte und
komme, also die organische Verbindung
sammtstaate immer klarer ausbilden müsse.
dung innerhalb des Pantheismus der

und daß durch solche Widerlegungen weder der Religion, noch der Wissenschaft gedient sei. Das hat freilich unser Kritiker auch sicher nicht gewollt. Aber er hat dagegen dem Publikum eben so sehr, wie sich selbst, einen großen Dienst geleistet, indem er beiden Parteien, dem Kläger wie dem Richter, das lange, anstrengende und verdrießliche Nachdenken ersparte, und dafür, daß man ihm eine Sache bequem macht, ist das Publikum von jeher dankbar gewesen. Wo die Beweise fehlen, tritt die Behauptung nur um so kühner auf, und imponirt, wenn nicht durch die Stärke ihrer Gründe, doch durch die Zuversicht ihres Auftretens. Die Kühnheit macht den Meister, denkt unser Kritiker, und weil er weiß, wie sehr eine kühn ausgesprochene Behauptung imponirt, so tritt er muthig auf die Bühne und sagt: auf meine Ehre, so und nicht anders ist es. Jeder, auch der noch so sehr Erstaunte, denkt natürlich, er wird wohl Gründe haben, sonst würde er nicht so kühn auftreten, und liest in der Hoffnung weiter, diese Gründe würden wohl noch kommen. Sie kommen zwar nicht, allein der dramatische Effekt ist errungen, die Aufmerksamkeit des Lesers wird unterdeß auf andere Dinge gelenkt, und zuletzt glaubt er wohl, im raschen Gange der Entwicklung diese Gründe übersehen zu haben. Man sieht, der Verfasser ist Jurist und Politiker, weit mehr als Philosoph. Welch einen Aufwand von Beweisen würde ein wissenschaftlicher Mann dem Pantheismus gegenüber für nothwendig gehalten haben! Darüber hätte das Publikum das Interesse verloren, und der Zweck, den Gegner zu verdächtigen, wäre verfehlt gewesen. Rasch muß man zugreifen, Schlag auf Schlag müssen die Angriffe sich folgen, wenn man das ausersehene Opfer sicher vernichten will. Es kommt gar nicht darauf an, daß jeder Schlag trifft, oder gar an die rechte Stelle trifft, es kommt nur darauf an, daß das Publikum klatschen höre, und den Glauben gewinne, daß hiebei auch wirkliche Schläge gefallen sind. Das Publikum hat eben den guten Willen, sich

berechtigte, hinauszugehen.

Wenn der Kritiker es unternimmt,
als man billigerweise nach seiner ersten G
tern Anerkennung sowohl des Theismus
mus erwarten durfte, so geschieht dieß nu
Ueberzeugung beizubringen, daß, wer m
verheißen hat, offenbar auch das hätte be
er zu beweisen versprochen hat, wenn er
Das Drama ist somit in ein neues Sta
die Stelle der Exposition tritt nun erst die
Wir wissen nicht mehr, was Ernst und w
dern fühlen bloß noch die Macht des Kün
leichten Spiel Alles zweifelhaft macht, selbst
stimmungen und Unterscheidungen, der uns
fälligen Scherz erscheinen läßt, um gleich
den großen Ernst seines Gegenstandes hin
zweifelhafte Zustand bildet eben das Pikante
handlung. Was soll z. B. der Leser sich d
den Kritiker sagen hört: Gott kann nicht e
seyn, sonst müßten zwei unendliche G

läßt ja die Zeit, die er gleichfalls als unbegrenzt bezeichnet, neben dem Raum, also zwei unendliche Existenzen nebeneinander, bestehen.

Wenn er dann weiter versichert: Lessing sei der erste gewesen, der den Rückschluß von den Kräften der menschlichen Seele auf die Erläuterung der Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit eröffnet (S. 40), so muß man wieder fragen: ist das Ernst oder nicht? Ist der Kritiker in Unwissenheit über Alles, was von Origenes bis Leibnitz geschehen ist, oder traut er seinen Lesern diese Unwissenheit zu?

Was sollen wir uns aber denken, wenn wir ihn in Hinsicht auf die christliche Dreieinigkeitslehre mit charakteristischer Naivetät behaupten hören: „Was die Wissenschaft die Gottheit nennt, ist im christlichen Dogma Gott der Vater, die erste Person“, „von welchem alles Vorhandene mit Einschluß des Sohnes und Geistes nur Produkt ist.“ „Der Sohn ist (nach diesem christlichen Dogma) nur der Erstgeborne der übrigen Geschöpfe“, und der heilige Geist ist „der dem Menschen bei seiner Schöpfung eingehauchte Geist“! (S. 39). Ernst kann doch dem Kritiker diese Behauptung unmöglich seyn, wir müßten denn annehmen, er habe in allem Ernste in einer so wichtigen und heiligen Sache eine offenbare Unwahrheit sagen wollen, habe mit Bewußtseyn und Absicht gelogen; und in solchen Dingen Scherz zu treiben, dazu hat doch wohl selbst ein Fr. Rohmer dem Staate und der Kirche und der ganzen Weltgeschichte gegenüber nicht Unverschämtheit genug; oder wir müssen annehmen, hier sei abermals eine Probe der alten Taktik gegeben, durch die Ueberschreitung alles Maßes von Unverschämtheit das Ansehen glaubwürdigen Ernstes zu gewinnen. So steht der Kritiker vor uns wie eine Sphinx, die nicht bloß zweideutige Räthsel vorträgt, sondern selbst zum zweideutigsten aller Räthsel wird. Wofür sollen wir ihn halten? für einen Lügner und Verläumder und für einen gewissenlosen Charlatan, der der ganzen Welt

... selbst den Pan
theismus zu widerlegen, und als unhaltba
für immer bei Seite zu schaffen, um auf d
Boden eine neue Lehre aufzubauen. Es
welche Beweise bringt er gegen dieselben vo

Was er gegen die Unhaltbarkeit des
von sittlicher Seite anführt, ist beispielsw
geben. Hr. Rohmer hat allerdings schwer
denselben erhoben, aber nirgends einen wirkli
dem Wesen des Pantheismus selbst geliefert,
geradezu mißkannt. Man darf also mit Rech
er bei Nachweisung der geistigen Mängel
mus mit um so größerer wissenschaftlichen Sch
lichkeit verfahren werde.

Darüber uns umsehend, finden wir gleich
des zweiten Theiles die weitern Proben der w
und speciell der logischen Gediegenheit des V
argumentirt derselbe, dessen „schneidende logisc
Allg. Zeit. zu rühmen weiß*), gegen den o
Pantheismus sehr scharfsinnig: Das Nichts ist
aus dem Nichts ...

von der Auflösung des Endlichen in's Unendliche eine logische Unmöglichkeit."

Dieser Musterschluß einer eigenthümlichen Logik, deren wundersamer Gedankengang vielleicht dem Eingeweihten der Allg. Zeit. klar geworden ist, leitet aus dem unendlichen Nichts ruhig ein unendliches Etwas ab, und läugnet dann doch wieder, daß dieses aus dem Nichts hervorgegangene Etwas auch wieder auf die gleiche Weise in's Nichts zurückkehren könne, wie es aus dem Nichts hervorgegangen ist.

Damit ist indeß die schneidende Schärfe unsers Logikers noch nicht stumpf geworden. Nachdem er den orientalischen Pantheismus gründlich beseitigt, berührt er sofort den occidentalen mit der Spitze seiner logischen Lanze, und auch dieser sinkt in Staub.

Der europäische Pantheismus muß nämlich nach seiner Versicherung entweder den Geist von der Materie, oder die Materie vom Geiste ableiten. Das Erste aber wird für ungenügend erklärt, weil damit kein letzter Grund des Seyns gefunden sei, da man sich die Materie immer noch wegdenken könne. Dieß Letztere, den letzten Grund alles Seyns ohne alle Materie zu denken, hat der Kritiker dem Theismus zwar sehr übel genommen, und es als einen Grundirrthum desselben bezeichnet; da er aber natürlich nicht verpflichtet ist, Pantheismus und Theismus mit dem gleichen logischen Maßstabe zu messen, so macht er dem einen den Mangel einer Voraussetzung zum Vorwurfe, die er bei dem andern als nothwendige bezeichnet, und glaubt damit die Erklärung des Hervorgehens der Welt aus der Materie beseitigt zu haben.

Die andere Seite des Pantheismus, welche alle materielle Existenz als eine stufenweise Entfaltung des Geistes erklärt, wird einfach durch die, wie der Kritiker versichert, ihr innewohnende Lächerlichkeit unmöglich gemacht. Der Kritiker schließt nämlich so: Der Pantheismus muß in diesem

theismus zu widerlegen, und als unhaltb
für immer bei Seite zu schaffen, um auf
Boden eine neue Lehre aufzubauen. Es
welche Beweise bringt er gegen dieselben vo

Was er gegen die Unhaltbarkeit des
von sittlicher Seite anführt, ist beispiels
geben. Hr. Rohmer hat allerdings schwe
denselben erhoben, aber nirgends einen wirkli
dem Wesen des Pantheismus selbst geliefert
geradezu mißkannt. Man darf also mit Rec
er bei Nachweisung der geistigen Mängel
mus mit um so größerer wissenschaftlichen Sch
lichkeit verfahren werde.

Darüber uns umsehend, finden wir gleic
des zweiten Theiles die weitern Proben der
und speciell der logischen Gediegenheit des V
argumentirt derselbe, dessen „schneidende logis
Allg. Zeit. zu rühmen weiß*), gegen den
Pantheismus sehr scharfsinnig: Das Nichts ist

von der Auflösung des Endlichen in's Unendliche eine logische Unmöglichkeit."

Dieser Musterschluß einer eigenthümlichen Logik, deren wundersamer Gedankengang vielleicht dem Eingeweihten der Allg. Zeit. klar geworden ist, leitet aus dem unendlichen Nichts ruhig ein unendliches Etwas ab, und läugnet dann doch wieder, daß dieses aus dem Nichts hervorgegangene Etwas auch wieder auf die gleiche Weise in's Nichts zurückkehren könne, wie es aus dem Nichts hervorgegangen ist.

Damit ist indeß die schneidende Schärfe unsers Logikers noch nicht stumpf geworden. Nachdem er den orientalischen Pantheismus gründlich beseitigt, berührt er sofort den occidentalen mit der Spitze seiner logischen Lanze, und auch dieser sinkt in Staub.

Der europäische Pantheismus muß nämlich nach seiner Versicherung entweder den Geist von der Materie, oder die Materie vom Geiste ableiten. Das Erste aber wird für ungenügend erklärt, weil damit kein letzter Grund des Seyns gefunden sei, da man sich die Materie immer noch wegdenken könne. Dieß Letztere, den letzten Grund alles Seyns ohne alle Materie zu denken, hat der Kritiker dem Theismus zwar sehr übel genommen, und es als einen Grundirrthum desselben bezeichnet; da er aber natürlich nicht verpflichtet ist, Pantheismus und Theismus mit dem gleichen logischen Maßstabe zu messen, so macht er dem einen den Mangel einer Voraussetzung zum Vorwurfe, die er bei dem andern als nothwendige bezeichnet, und glaubt damit die Erklärung des Hervorgehens der Welt aus der Materie beseitigt zu haben.

Die andere Seite des Pantheismus, welche alle materielle Existenz als eine stufenweise Entfaltung des Geistes erklärt, wird einfach durch die, wie der Kritiker versichert, ihr innewohnende Lächerlichkeit unmöglich gemacht. Der Kritiker schließt nämlich so: Der Pantheismus muß in diesem

cholischen Stunden zu Gemüthe führen,
schöpfliche Quelle komischer Nutzanwendung
Könnte nicht am Ende auch Jemand schl
Hrn. Fr. Rohmer nicht vorstellen, ohne
Hr. Fr. Rohmer unmöglich?

Bei den zahlreichen Einwürfen, die de
Theismus aufführt, unter welchem Name
senschaftliche Darstellung der christlichen Lehr
mehreren Stellen den Koran und das a
seiner Anklage ausnimmt, muß man wiede
selbe diese Einwendungen vorbringt und m
Inhalte selbst unterscheiden. Das Eigenth
mer'schen Beweisführung ist außer dem herk
an logischer Ordnung und Consequenz die
stellung, der Begriff eines immateriellen,
absolut vollkommenen Wesens sei dur
Warum er gerade auf diese Punkte das
zeigt sich in der Folge besonders in seiner
tiven Auseinandersetzung nur allzu deutlich.

Die ihm eigenen Gründe, womit er
schauung ...

Raum sei nicht denkbar, weil unter dieser Voraussetzung zwei unendliche Wesen neben einander gedacht werden müßten, der Raum und Gott; nun seien aber zwei unendliche Wesen neben einander nicht denkbar, weil sie natürlich neben einander nicht Platz haben: also sei es unmöglich, einen unendlichen Geist außer dem unendlichen Raume, und also überhaupt einen außerweltlichen Gott zu denken. Derselbe Einwurf wird ziemlich mit denselben Worten auch gegen die Dreieinigkeitslehre vorgebracht. Auch hier steht dem Kritiker die Vorstellung im Wege, wie drei unendliche persönliche Wesen neben einander Platz haben sollten. Ueberhaupt geht er über die roh-sinnliche Vorstellung des Nebeneinanders und Platzhabens nicht hinaus, entweder weil er selbst es nicht bis zu einem Denken gebracht hat, das über die Vorstellung sich zu erheben vermag, oder weil er seinen Lesern nicht so viel Geisteskraft zutraut.

In allen übrigen Punkten schließt sich der Kritiker an die gewöhnlichen Einwürfe des Rationalismus und Pantheismus gegen das Christenthum an.

Wer nicht in gedankenloser Hingebung an verjährte Anschauungen und Argumentationen, die auf den Kern der Sache gar nicht eingehen, und nur leeres Stroh immer auf's neue zu dreschen gewohnt sind, befangen ist, wird sich gestehen müssen, daß unter den Einwürfen, welche der spekulative Pantheismus gegen den christlichen Lehrbegriff erhoben, manche von großer Wichtigkeit für die letzten Principien alles Seyns und Erkennens sind.

Ganz anders dagegen ist es mit den Einwürfen unseres Kritikers beschaffen, dessen Anschauungen lediglich auf einem spekulativen Unvermögen beruhen, über die rein sinnlichen und materiellen Vorstellungen hinauszugehen, und bis zum wirklichen Denken und spekulativen Erkennen sich zu erheben.

Was er gegen die sittliche Würde und Bedeutung der christlichen Lehre vorbringt, kann auch nur einen Augenblick

nicht einmal fordern, daß sie, die s
Böse, das Gott selbst, der nicht fü
kämpft, nicht nur bekämpfen, sondern
ein Gott, der selbst das Böse in sich
denschaften empfinde, könne von seinen
daß sie ihm nachahmen, daß auch sie
und die Leidenschaft bekämpfen sollen.

Diese erhabene Anschauung sp
seines Buches sehr unumwunden un
er versichert: „So viel ist gewiß: n
moralischen Beweises erklärt werden so
durch die Vorstellung eines Gottes g
biblische Gott, geist- und leibhafte
kommen und entwicklungsfähig, (d.
Affekten ausgesetzt), zugleich ist. Ein s
Welt als Schauplatz von fruchtbaren
haben, und in ihre Entwicklung wie
mend oder fördernd eingreifen, bald sie
um sie seiner eigenen Entwicklun
könnte nicht nur seinen ...

Der Theismus ist jedoch unfähig, diesen räthselhaften biblischen Gott dem Gefühl, geschweige denn der Vernunft klar zu machen. Noch weniger ist es der Pantheismus fähig, dessen Gott bei aller materiellen Wirklichkeit geistig jeder selbstständigen Existenz entbehrt." (Krit. S. 81 und 82).

Solchen räthselhaften Gott nun will der Kritiker den Menschen, die ihn bisher nicht erkannt, offenbaren, und auf dieser seiner in dem zweiten Buche, das von Gott und den Geschöpfen handeln soll, weiter ausgeführten Theorie beruhen seine Einwürfe gegen Pantheismus und Theismus. Der ganzen Argumentation fehlt es nicht an Handgreiflichkeit, aber an Logik, eine Eigenschaft, die sich in Rohmers Kritik wohl kaum wird antreffen lassen.

Daß Gott ungerecht ist, wenn er von dem Menschen Bekämpfung und Ueberwindung des Bösen fordert, während er selbst diesen Kampf nicht kämpft, weil er absolut und „mit Nothwendigkeit gut ist", während der Mensch „das lebendige Spiel schneidender Gegensätze" (S. 52) ist, beruht auf einer doppelt falschen Voraussetzung.

Die erste falsche Voraussetzung besteht in der Rohmer'schen Auffassung des Begriffes der göttlichen Vollkommenheit. Gott ist allerdings absolut vollkommen dem Begriffe nach, und in sofern auch nothwendig gut. Aber er ist nicht bloß nothwendig gut, sondern er ist es auch mit Freiheit. Weil wir, wenn wir richtig denken wollen, Gott mit Nothwendigkeit absolut unabhängig von Allem, also absolut frei denken müssen, ist diese absolute Freiheit nicht an sich absolute Nothwendigkeit, sondern das Gegentheil von aller Nothwendigkeit. Wir müssen nothwendig denken, daß Gott absolut gut ist. Er kann nicht anders als gut seyn, aber daraus folgt nicht, daß darum die Güte nicht eine Wirkung seiner Freiheit ist. Von Gott ist allerdings jede Möglichkeit des Bösen ausgeschlossen, aber nicht darum, weil wir diese Möglichkeit von ihm ausgeschlossen denken, sondern darum, weil er sie durch

... überwunden, wird zum Sc
und zugleich zum Erlöser derselben, s
des Bösen in geschöpflicher Freiheit
ewiger Ausschließung der Möglichkeit
er dreipersönlich, zeugend, erkennend u
ewigen Lebensprocesse Gottes wird en
mente auf's Neue alle Machtlosigkeit,
alle Lieblosigkeit, alle Finsterniß des
Handelns von Gott ausgeschlossen.
Bösen tritt in der geschöpflichen, außer
vor. Allein auch hier wird die Ueberw
keit des Bösen in Gott durch die wirkl
wirklich gewordenen Bösen von Gotte
mung in der Menschwerdung und Erlös
offenbar.

Der Kritiker hat hier den Begriff d
nicht verstanden, und die Unmöglichkeit
in der Unmacht und Unfreiheit statt
Freiheit Gottes gesucht. Er kennt überh
tiven Begriff des Unendlichen, nicht den r

dern in eigener Lebensfülle, von allen Wesen unfaßbar, selig ist. Es wäre von einem Kritiker, der alles, was er nicht mit Händen greift, und was er nicht mit dem Zollstab messen kann, von dem Bereiche seines Denkens ausschließt, zu viel verlangt, den Unterschied zwischen dem, was an sich unerschöpflich ist, und dem, was bloß von einem solchen Maßstab nicht gemessen werden kann, fordern zu wollen.

Dieser Mißgriff führt indeß zum Mißverständniß der ganzen christlichen Lehre, ebenso wie der andere, den sich der Kritiker in derselben Behauptung zu Schulden kommen läßt, wenn er stets wieder auf die Annahme zurückkommt, daß der Mensch von Gott zum Kampfe gegen das Böse geschaffen worden sei, eine Annahme, die auf einer einfachen Mißkennung des ursprünglichen Verhältnisses beruht. Statt den Ursprung des Bösen zu erklären, setzt sie offenbar voraus, daß bei der Schöpfung der Mensch von Gott die Aufgabe erhalten habe, das ihm schon mitgegebene, in seinen Organismus eingepflanzte Böse zu bekämpfen. Zu dieser Voraussetzung berechtigt aber die christliche Religionslehre den Kritiker durchaus nicht. Vielmehr hat nach den Begriffen der christlichen Lehre Gott den Menschen gut, und mit der Bestimmung, selig zu werden, geschaffen. Da aber diese Bestimmung, selig zu werden, nur durch die Freiheit des Selbstbewußtseyns erreichbar ist, so mußte Gott den Menschen mit Freiheit begaben, und zugleich in den Stand setzen, seine Freiheit gebrauchen, d. h. wählen zu können. Gott forderte also von dem Menschen ursprünglich keinen Kampf gegen das Böse, sondern nur die Entscheidung seines Willens. Diese Entscheidung mußte Gott vom Menschen fordern, wenn er ihn selig machen wollte. Ein Kampf gegen das Böse konnte in dieser Entscheidung darum noch nicht einbegriffen seyn, weil das Böse erst eine Folge dieser Entscheidung seyn konnte, wenn die freie Entscheidung dem Gebote Gottes entgegentretend sich zeigte. Vorerst war nicht das Wirklich-Böse,

aber nicht etwas ganz und gar
gegengesetztes, sondern etwas, das
Beziehung demjenigen gleich ist, dem
die menschliche Freiheit zunächst, wie
stimmung, und darin sind beide gl
Freiheit geht aber eine andere Wesen
chen Freiheit geht nichts voraus; de
selbst auf den Grund einer von Gott
ist also in seiner Selbstbestimmung na
hängig; die göttliche Freiheit ist aber
sich selbst abhängig, ist vollkommen un
Unterschied der menschlichen Freiheit vo
sich die Möglichkeit des Zwiespaltes des
mit der eigenen Natur und dem vora
Willen, die Möglichkeit des Bösen.

Daß aber Gott den Menschen n
Freiheit ausgerüstet, und also von vor
außer dem eigenen Willen entbunden
Grund einfach in der geschöpflichen N
Daß das Geschöpf nicht absolut

pfers, der allein beseligen kann, zu dem ihrigen machen. Sie können aber auch den Versuch machen, den eigenen Willen an die Stelle des göttlichen Willens zu setzen, und dadurch die Ungerechtigkeit und schließlich den Haß gegen alle andern Geschöpfe und gegen den Schöpfer an die Stelle der beseligenden Liebe, und damit die Möglichkeit des Bösen zur That und Wirklichkeit außer Gott erheben. Könnten sie dieß nicht, so hätten sie gar keinen eigenen Willen, und wären somit in keiner Hinsicht frei. Die Entscheidung dieses Willens ist aber unbedingt zur Seligkeit nothwendig, und Gott setzte den Menschen nicht in den Zustand des Kampfes, sondern nur in den Zustand der Selbstentscheidung. Daß in Folge einer vorausgehenden Entscheidung und der daraus hervorgehenden Aenderung der menschlichen Natur der Zustand der Nachgebornen, nicht des von Gott ursprünglich geschaffenen Menschen, ein Zustand des Kampfes geworden, dafür muß ein anderer Erklärungsgrund gesucht werden, eben weil dieser Zustand nicht ein ursprünglicher, von Gott geschaffener, sondern ein von dem Menschen freiwillig herbeigeführter ist.

Mit diesem einfachen Gedankengang wäre eine ganz natürliche Lösung des Räthsels der Schöpfung wie des gegenwärtigen Zustandes der Menschheit gegeben gewesen. Aber damit konnte sich ein so scharfsinniger Geist, wie der Verfasser der Kritik, nicht wohl begnügen. Um diesen Scharfsinn in's rechte Licht zu stellen, war es zweckdienlich, zuerst das natürliche Verhältniß zu verwirren, um dann an dem also verwickelten Gespinnste die Kunst der feinen Finger zu versuchen. Es ist wirklich zu bedauern, daß eine so hochstrebende Gesinnung nicht einen bessern Erfolg gehabt, als den sichtbaren Widerspruch mit der eigenen Voraussetzung, die zuerst eine Aehnlichkeit und somit auch eine Verschiedenheit zwischen göttlicher und menschlicher Freiheit annimmt, und dann ihre weitern Beweise auf die Voraussetzung der Gleichheit beider gründen möchte. Aus diesem Grunde traut der

Hier ist er nun wieder recht a
diesem Felde läßt sich mit unbestimm
Andeutungen alles von einander able
findet sich leicht für einen Mann v
dungskraft und übersichtigem Verstand
auch viel Interessantes über die inn
Theismus mit der katholischen Kirche u
von der gleichen Verwandtschaft des
Protestantismus und der Demokratie,
tungen von zweideutiger Zuverlässigkeit
aber desto mehr vermuthen lassen.
so fast irgend eine bestimmte Wah
vielmehr nur die Leser auf „die Anhä
und moralischen Probleme" hinweisen,
der endlichen Lösung derselben, die un
Theil verheißt, recht hervorheben. Wir
pfinden, wie schlimm es überall in der
wie viel schlimmer es erst nach Jahrhunde
wenn nicht ein Retter, wie Rohmer, in die
unglücklichen Geschlechtes erbarmt hätte.

cipation, in denen die Menschheit seit der Reformation begriffen ist, vernichtet, und ihre ganze Geschichte zurückgeworfen. Dauert aber der Kampf, wie wir ihn seit 65 Jahren erlebt, fort, so muß uns die Schwankung als solche aufreiben." (l. c. S. 91).

Die Hilfe nun soll Rohmer's Lehre von Gott und seinen Geschöpfen bieten, die alles, was man in Philosophie und Religion bisher gedacht und geglaubt, weit hinter sich zu lassen, und eine völlig neue, allen Mängeln der bisherigen Systeme und Religionen begegnende Weltanschauung zu geben verheißt. Die Kritik sollte bloß die Bahn dazu brechen, sollte uns erstens überzeugen, daß alles Bisherige unhaltbar ist, und zweitens, daß der Begründer der neuern Welt ein großer, ein außerordentlicher Mann ist, und das Außerordentliche leisten kann und wird.

Und in der That haben wir hier nicht die gewöhnliche Logik, nicht den ordentlichen Menschenverstand, nicht die alltägliche Gründlichkeit der Wissenschaft vor uns, vielmehr ist alles völlig neu, Wissenschaft, Logik und Menschenverstand. Alle Regeln und Gesetze der Erkenntniß und des Denkens werden kühn übersprungen. Der große Geist liebt es nicht, das Alltägliche zu versuchen, er verspricht das Unglaubliche, und leistet das Unmögliche. Seine Thaten geben Zeugniß von seinem Beruf. Das Wunder des Geistes, das Unvernünftige begreiflich, das Abgeschmackte glaubwürdig, das rein Unmögliche wahrscheinlich zu machen: dieß ist das Siegel des außerordentlichen Meisters. Wer so viel kann, kann auch noch mehr. Er wird in seinem zweiten Buche Dinge offenbaren, von denen uns das erste nur kaum eine entfernte Ahnung gibt.

Es dürfte von diesem Standpunkte aus überflüssig, wenn nicht gar gefährlich erscheinen, die Leser mit der sogenannten positiven Lehre des Kritikers, die in seinem Buche von Gott und seinen Geschöpfen niedergelegt seyn soll, bekannt zu ma-

Hier ist er nun wieder recht au
diesem Felde läßt sich mit unbestimm
Andeutungen alles von einander ableit
findet sich leicht für einen Mann vo
dungskraft und übersichtigem Verstande.
auch viel Interessantes über die inne
Theismus mit der katholischen Kirche un
von der gleichen Verwandtschaft des
Protestantismus und der Demokratie, u
tungen von zweideutiger Zuverlässigkeit,
aber desto mehr vermuthen lassen.
so fast irgend eine bestimmte Wahr
vielmehr nur die Leser auf „die Anhäu
und moralischen Probleme" hinweisen,
der endlichen Lösung derselben, die uns
Theil verheißt, recht hervorheben. Wir
pfinden, wie schlimm es überall in der
wie viel schlimmer es erst nach Jahrhunder
wenn nicht ein Retter, wie Rohmer, in dies
unglücklichen Geschlechtes erbarmt hätte

cipation, in denen die Menschheit seit der Reformation begriffen ist, vernichtet, und ihre ganze Geschichte zurückgeworfen. Dauert aber der Kampf, wie wir ihn seit 65 Jahren erlebt, fort, so muß uns die Schwankung als solche aufreiben." (l. c. S. 91).

Die Hilfe nun soll Rohmer's Lehre von Gott und seinen Geschöpfen bieten, die alles, was man in Philosophie und Religion bisher gedacht und geglaubt, weit hinter sich zu lassen, und eine völlig neue, allen Mängeln der bisherigen Systeme und Religionen begegnende Weltanschauung zu geben verheißt. Die Kritik sollte bloß die Bahn dazu brechen, sollte uns erstens überzeugen, daß alles Bisherige unhaltbar ist, und zweitens, daß der Begründer der neuern Welt ein großer, ein außerordentlicher Mann ist, und das Außerordentliche leisten kann und wird.

Und in der That haben wir hier nicht die gewöhnliche Logik, nicht den ordentlichen Menschenverstand, nicht die alltägliche Gründlichkeit der Wissenschaft vor uns, vielmehr ist alles völlig neu, Wissenschaft, Logik und Menschenverstand. Alle Regeln und Gesetze der Erkenntniß und des Denkens werden kühn übersprungen. Der große Geist liebt es nicht, das Alltägliche zu versuchen, er verspricht das Unglaubliche, und leistet das Unmögliche. Seine Thaten geben Zeugniß von seinem Beruf. Das Wunder des Geistes, das Unvernünftige begreiflich, das Abgeschmackte glaubwürdig, das rein Unmögliche wahrscheinlich zu machen: dieß ist das Siegel des außerordentlichen Meisters. Wer so viel kann, kann auch noch mehr. Er wird in seinem zweiten Buche Dinge offenbaren, von denen uns das erste nur kaum eine entfernte Ahnung gibt.

Es dürfte von diesem Standpunkte aus überflüssig, wenn nicht gar gefährlich erscheinen, die Leser mit der sogenannten positiven Lehre des Kritikers, die in seinem Buche von Gott und seinen Geschöpfen niedergelegt seyn soll, bekannt zu ma-

... ...schaftes Problem, als daß es
psychologischen Interesse willen nähere
Noch interessanter aber wird dieses Prob
durch Beleuchtung desselben zugleich ein
stige Zerrüttung einer Zeit erlangen,
zeugnisse nicht bloß bei dem großen
Halbgebildeten, sondern selbst bei den
schaft ihres Erfolges sicher seyn könne
von Ungereimtheiten und Entstellung
Wahrheiten wimmelndes Machwerk ein
finden konnte, daß in einem Jahre d
wurden, darf uns nicht wundern; aber
und Oberflächlichkeit desselben von allge
schriften als klassische Vortrefflichkeit und
sen wird, dürfte eher zum Verwundern se
diese gänzliche geistige Zerrissenheit und
sichern Maßstabes des Urtheils als cha
zeichen der Zeit betrachten müßte.

Wer je das Unglück hatte, auf Re
und an Wirthstafeln in die Gesellsch...

drucke gehört, und wird begreifen, daß die ganze Schichte von Leuten, die mit solchen Anschauungen angefüllt sind, sich geschmeichelt fühlt, wenn ihre Proletarier-Weisheit nun auf einmal im aristokratischen Ton und mit Kathederpomp auftritt, und als Philosophie verkauft wird, und zwar als die höchste und letzte Philosophie, die alle bisherige Wissenschaft und Religion zu Schanden macht, und sich allein den Ruhm beilegt, alle Räthsel der Welt mit Einem Schlag, ohne Zauberei durch bloße Geschwindigkeit gelöst zu haben. „Wenn das Gehirn diejenige Schwachheit befällt", sagt der alte, fein und scharf beobachtende Spanier Huartes, „die wir Malacia genannt haben, alsdann entstehen erst recht ausschweifende und närrische Gedanken und Urtheile. Die schwachen und nichtigen Gründe bekommen bei solchen Geistern mehr Gewalt, als die stärksten und sichersten; aus Vordersätzen, aus denen ein wahrer Schluß zu ziehen ist, ziehen sie einen falschen, und mit den allersonderbarsten und wunderlichsten Beweisen unterstützen sie ihre närrischen Einfälle. Gelehrte Männer pflegen hierauf sehr wohl zu achten, und ihre Meinung gewöhnlich so vorzutragen, daß sie die Gründe, auf welche sie sich stützen, verschweigen; zwingt man sie aber dazu, die Gründe ihrer Meinung anzugeben, so lassen sie auch keinen einzigen weg, er mag noch so gering scheinen, weil sie wissen, daß oft derjenige, dem sie am wenigsten zutrauen, mehr wirkt, als derjenige, den sie für den stärksten halten."

Es mag dem guten Huartes seiner Zeit an Beispielen und Erfahrungen dieser Art nicht gemangelt haben; schwerlich aber lag ihm ein so überaus treffliches Muster zur Bestätigung seiner Behauptung vor, als uns in der Kritik des Gottesbegriffes, und deren positiver Ausführung in dem Buche von Gott und seinen Geschöpfen, mit dessen Herausgabe nach dem Tode des Autors ein schwärmerischer Verehrer und Freund die Welt beschenkt hat.

der Weltkörper ist, und dessen Selbstbew
gung der Weltkugeln offenbar wird" (S
ben die Ueberwindung der relativ böse
sich in seinem Körper, in der Materie
den Gedanken, die von Zeit zu Zeit
monen an seinem Geiste vorüberziehe
nicht zur Selbstständigkeit erhobenen Idee
seines Geistes begleiten, seine Engel in
Diesem Gott, dem Makrokosmus, stehen
für sich bestehenden Wesen, die Mikroko
Diese Mikrokosmen sind „nicht aus de
aus dem erfüllten Naturkörper", welcher eb
Makrokosmus oder Gottes ist, also aus Go
Gott in sich und aus dem Nichts geschaffen
bracht worden" (S. 87). Diese „Geschöpfe
Gottes (wie z. B. die Steine Theile des
sind), aber aus Theilen Gottes zu besonde
ben" (S. 87). Solcher Mikrokosmen gibt e
lich Pflanzen, Thiere und Menschen; der Unt
ihnen ist, „daß der Pflanzenleib an den Kör

Persönlichkeit des Menschen, und damit die Würde des Menschen ruht auf dem Grunde des sprachfähigen Körpers" (S. 117). Ob Gottes Körper auch sprachfähig ist, wird nicht gesagt, dagegen aber, daß „Gewissen und Logik in dem Körper ihren Grund haben, und demselben eingepflanzt sind" (S. 118).

Damit haben wir den Schlüssel zu den Schlüssen unsers Theoretikers, die unter allen andern Voraussetzungen unbegreiflich seyn müßten. Seine Logik sitzt in seinem Körper, und ebenso sein Gewissen. Da nun die Geheimnisse der Zustände des Rohmer'schen Körpers natürlich nicht Jedermann, sondern vielleicht nur den intimsten Freunden, wie etwa dem Herausgeber der geistigen Hinterlassenschaft Rohmers, zugänglich waren, so sind natürlich auch die Ursachen der merkwürdigen Bewegungen seiner Logik allen andern Menschen verborgen. Daraus ist auch die Sicherheit, mit welcher der neue Geisteslehrer auftritt, erklärlich. Wer buchstäblich auf seinem Gewissen und auf seinen logischen Entwicklungen sitzt, der ist sich der Basis seiner Anschauungen unmittelbar gewiß. Könnte er zweifeln, so dürfte er ja nur den Sitz seiner moralischen und intellecktuellen Weisheit mit den Händen berühren, um sich von dessen Solidität zu überzeugen. Auch die mancherlei Abweichungen der Rohmer'schen Logik erklären sich auf diese Weise einfach und natürlich genug.

Wenn wir sehen, wie Hr. Rohmer den Sitz des Gewissens und der Logik entdeckt, werden wir es sehr erklärlich finden, wie sein berühmter Schüler, mit diesen Entdeckungen noch weiter gehend (in den psychologischen Studien über Staat und Kirche, Zürich 1844), auch den Sitz der Religion, wenigstens der seinigen, entdeckt zu haben glauben konnte, wenn er meint, „in dem Geschlechtssinne offenbare sich die erhabenste gemüthliche Kraft des Menschen; auf ihm insbesondere beruhe in der Religion die Hoheit und Belebungskraft der sich selbst hinopfernden göttlichen Liebe" (S. 199).

... von Unterlage un
und Leib, den Rohmer zuerst in Gott
auch auf die Mikrokosmen übergetragen.
hat seinen Grund darin, „daß Gott in
mannigfaltigen einzelnen und theilweisen
aussprechen lassen will“ (S. 131). Ein
Vorstellung ist es bei aller gerühmten K
sers denn doch, wenn man Gott „theiln
schreibt, und von den Individuen verla
Theilideen sich selber in sich aussprechen
Meinung wird wohl die seyn, daß die „f
viduen“, nämlich die Menschen, ihre eige
den und aussprechen, und eben dadurch „
schaften“ besitzen, und mit der eigenen Er
zurückkehren. Damit ist aber der Doppelsin
Individuen Theilideen Gottes seyn, und
eigenes Leben selbstständig und unabhängig
sen für sich, und zugleich wieder Theile eine
seyn sollen.

Auf diese doppelte Anschauung wird der
„Wahrscheinlichkeit ...

lich aus Gott gekommen war, an das Leben des Individuums erinnert“ (S. 137). Durch welche Hand diese Erinnerung geschieht, wird zwar nicht gesagt, allein es geht aus der Stellung des Ganzen hervor, daß das des eigenen Lebens bewußte Individuum Gott gleichsam am Ohre zupft, daß Er seiner nicht vergesse. Wenn aber das Individuum diese Kraft hat, und somit eine unausbleibliche Rückwirkung auf Gott zu äußern vermag, so kann allerdings Gott das Individuum nicht vergessen, und es ist nothwendig, daß es ewig lebe und unsterblich sei. Warum wagt es nun der sonst so kühne Verfasser nicht, von einer Nothwendigkeit der Unsterblichkeit zu reden? Eine Antwort darauf zu finden, wird bei dem absonderlichen Ursprunge der Gedanken des neuen Religionsstifters nicht leicht möglich, wenigstens wird es nicht rathsam seyn, diesem Ursprunge allzunahe auf den Grund kommen zu wollen. Wenn Moral und Metaphysik im Leibe ihren Grund haben, müssen sie von ganz zufälligen und unberechenbaren Aus- und Einflüssen abhängen. Auf diesem Wege ist natürlich der Körper der Hauptgrund alles Wissens und Gewissens. Mit naiver Treuherzigkeit erzählt der Autor seine Einbildungen, und legt ihnen in rührender Bescheidenheit den Vorzug höherer Eingebungen bei.

So erfahren wir im weiteren Verlaufe dieser unschuldigen Selbstbekenntnisse nicht einer schönen Seele, wie man sonst zu sagen pflegte, sondern eines vollkommenen, dem Individualgeiste die allgemeinen Gesetze des Lebens erklärenden Leibes, daß die Engel und Dämonen unpersönliche Theilgedanken der Natur und Gottes sind. So denkt sie unser kühner Denker auf dem Grund einer durchgängigen Aehnlichkeit des göttlichen Lebens mit dem des Menschen. „Nicht alle Gedanken“, heißt es, „die in dem menschlichen Geiste aufsteigen, spricht der Mensch aus, und lange zuvor, ehe der Mensch eine That vollzieht, trägt er die Idee einer That in

...vollkommnung" macht, während
den Dämonen seines Innern unterliegt
Anthropomorphismus ist für einen Ref
phie und Religion allerdings ziemlich r
Menschenkenner weiß, daß man, um
ren, nicht auf halbem Wege stehen blei
das Mögliche und Wahrscheinliche, sond
liche, Unsinnige und völlig Abgeschmac
glaubt wird.

Darum geht er auch in seinen Erfind
und verkündet uns mit kecker Stirne, „au
ben wechsle, wie das menschliche, zwischen
gung" (S. 148). Wenn daher „der Wel
lichen Fortschritte Gottes nicht mehr genü
an einem andern Orte von Gott sagt, „w
per unerträglich geworden ist", dann sinkt
tritt in das Nichts zurück, um seine Krä
gänzen. „Beim Erwachen lebt dann im göt
unendliche Erinnerung wieder auf, er bildet
seinen Weltkörper aus, und weil nun ...

völlig undenkbar! Ein ehemals gewesenes Wesen neu erschaffen, heißt doch wohl nichts anderes, als ein neues Wesen erschaffen, welches einem früher gewesenen ähnlich ist. Aber dasselbe Wesen, das früher war, kann unmöglich neu erschaffen werden. Dasselbe Wesen kann bloß in seinem Daseyn erhalten, zu einer höhern Empfindung seines Daseyns befähigt, aber nicht zum zweitenmale geschaffen werden. Das neue Wesen ist ein Wesen für sich, fängt von Vorne sein Leben an, sonst ist es kein eigenes und kein neues Wesen. Solche Einwendungen der Vernunft und Logik kümmern den Verfasser aber offenbar nicht. Er hat seine neue Lehre mit der Einbildungskraft geschaffen, vielleicht im Schlafe erfunden, und beim Erwachen sich gedrungen gefühlt, seine Träume gleich mit allen ihren Ungereimtheiten aufzuzeichnen, damit er seine merkwürdigen Einfälle nicht etwa beim Tage vergessen möge. Dem Publikum, das gar zu gerne in allen Gebieten des Lebens, und am allerliebsten auf dem Gebiete des Geistes, eine Lotterie sehen möchte, in der es mit geringem Einsatze und leichter Mühe großen Gewinn sich versprechen könnte, ist natürlich mit jedem Traumbuche gedient.

Ganz sonderbar würde es sich daher ausnehmen, wenn nach solchen Einfällen, wie sie eine tollgewordene Einbildungskraft kaum im Traume verkehrter erfinden könnte, noch eine wissenschaftliche Beweisführung folgen würde. Der Herausgeber hat daher auch mit glücklichem Instinkte das, was logische Begründung genannt wird, vorausgeschickt. Der Gedankengang derselben, wenn man anders unter solchen Voraussetzungen von Gedanken und einem Entwicklungsgang reden darf, ist ebenso merkwürdig, wie die Theorie selbst.

Nachdem der Verfasser zuerst in Mitleidenschaft mit der neueren Philosophie den subjektiven Grund mit dem objektiven verwechselt, und von einem Grunde des Seyns gesprochen hat, ohne zu begreifen, daß das Seyn an sich keines Grundes bedarf, sondern nur der Verstand einen Grund

...Seyn aus. Begreiflich ist,
da ist, auch keine Folge daraus herv
Folge, die nicht ist, aus einem Grun
der auch nicht ist. Aber wie nun au
Folge-losen Voraussetzung ein wirkli
soll, ist ein Räthsel, das dem gewöh
stande unlösbar erscheint, zu dem ab
Schlüssel gefunden hat, welchen er freu
mittheilt. Wem es unbegreiflich scheine,
zweimal Nichts Etwas werde, der möge
ja auch die Vergangenheit nicht sei, und
und daß doch aus beiden die Gegenwart
In der That eine Erklärung, auf die nic
gekommen wäre, da es bisher wohl auc
gewußt hat, daß die Gegenwart aus d
wenn diese mit der Vergangenheit sich v
eben diese Gegenwart nun das wirklich S
finder dieser schönen Zusammenstellung hät
Wetterprophet am leichtesten gearbeitet. E
ßen: morgen regnet es nicht, gestern ha
regnet, also regnet ...

aber wenn er heute wirklich Etwas besitzt, so hat dieß sicher einen ganz andern Grund als den, daß er gestern Nichts hatte, und morgen wieder Nichts haben wird. Um diesen Grund hätte sich unser Theoretiker auch hinsichtlich der Wirklichkeit der Gegenwart umsehen sollen. Ohne aber auch nur im Entferntesten daran zu denken, glaubt er mit seiner Analogie, die für sich selbst nicht einmal richtig, am allerwenigsten aber auf den gegebenen Fall anwendbar ist, allen Zweifel an der Richtigkeit seiner Ableitung des Seyns aus einem doppelten Nichts niedergeschlagen zu haben, und fährt ganz ruhig fort, zu demonstriren, daß bei der Operation des Hinwegdenkens aller Bewegung, aller Materie, alles Seyns außer dem Nichts auch noch der Raum übrig bleibe, denn was man auch immer versuche, den Raum könne man sich eben doch nicht wegdenken.

Dieser sei zwar auch nicht-seiend und unendlich, und eben darum der Grund alles Seyns, welcher sich selbst aus dem Nichtseyn zum Seyn erhebt. Hierin geht der neue Reformator offenbar weit über die Voraussetzung des Theismus hinaus, der im alleräußersten Falle bloß die Welt von Gott aus dem Nichts erschaffen läßt, von diesem Gott aber behauptet, er sei immer gewesen. Wie weit steht diese Voraussetzung hinter der Hypothese zurück, daß das Nichts sich selbst erschaffe! Solch ein grandioser Gedanke ist noch nie mit dieser handgreiflichen Deutlichkeit dem Publikum vorgezeigt worden. Wie macht es aber das Nichts, um sich zur Wirklichkeit zu erheben? Es macht sich aus einem einfachen Nichts zu einem doppelten Nichts, und damit ist der große Schritt gethan und die Erfindung gemacht, aus dem, was zweimal Nichts ist, Alles zu machen, was ist. Das Nichts macht sich nämlich zuerst zum Grunde, aber allerdings zu einem noch nicht seienden Grunde, und aus diesem nichtseienden Grunde bringt es nun die nichtseiende Folge, seine

was wirklich entsteht, allmählig aus
Aber sie kann ihre Unterlage nicht ge
und soviel sie auch daraus hervorzup
der Raum ist größer als die Zeit. D
endlichen Seyns ist darum unendlicher
liche Vervollkommnung. Die Zeit ist
der Raum ist die unendliche Unterlage
ist, inwiefern er durch die Zeit erfüllt
endlichen Seyns. Damit ist nun unser
über alle bisherige pantheistische und
hinausgekommen.

Gefühl und Verstand sträuben sich
stellung, Gott mit einem Körper umhül
die materielle Erdrinde darstellt. Es g
liches dickhäutiges Begriffsvermögen daz
panzerten, Stein- und Erde-bedeckten
Gottesbegriff aufzunehmen. Eine Logik
Körper beruht, wie die des Autors, ver
Begriffe vielleicht leichter zu fassen. D
Logik um so schwerer, von diesem Got

tes gehörig denken. Bei Pflanzen, Thieren und Menschen aber sei dieß nicht mehr möglich, weil ja sonst die einzelnen Existenzen Theile der unendlichen Existenz seyn müßten, was nicht möglich sei, weil sonst das unendliche Seyn aus Theilen bestehen müßte.

So sieht die Gestalt der neuen Lehre aus, welche alle Mängel des Pantheismus und Theismus vermieden zu haben sich rühmt. So steht es um ihre logische Begründung. Schaleres und Abgeschmackteres hat bisher die Geschichte unter der Firma von Untersuchungen über den Gottesbegriff noch nicht an den Tag gebracht. Es sind Träume eines Gehirns, das seine Eingebungen nur von einem Körper, dessen Funktionen im höchsten Grade gestört seyn mußten, empfangen haben kann. Ein Grund, der nicht ist, eine Folge, die nicht ist, und ein absolutes Seyn als Produkt beider; eine absolute Ruhe, welche die Bewegung durch Ruhe hervorbringt, und ähnliche Ableitungen reichen wohl für jeden vernünftigen Menschen hin, den Geisteszustand des Erfinders derselben zu bezeichnen. Geht man in's Einzelne, so wird das Gedränge ähnlicher Sätze so dicht, daß man zuletzt glauben muß, der Verfasser habe sich darin gefallen, das allerunvernünftigste Zeug zusammenzuschreiben, bloß um die Geduld des Publikums zu prüfen, oder es sei ihm mit all den Behauptungen durchaus nicht Ernst gewesen, sondern es habe ihm Spaß gemacht, das Publikum mit logischen Widersprüchen zu mystificiren, um auf Kosten derjenigen, die sich von seinen Großsprechereien täuschen ließen, zu lachen. Daß es ihm mit solchen Behauptungen Ernst gewesen, wird nur dadurch einigermaßen glaublich, daß sich wirklich Leute gefunden haben müssen, die seine Reden nicht nur für baaren Ernst genommen, sondern auch die Blüthe der neuesten Welt-Weisheit darin zu erblicken glaubten. Nun ist es aber eine bekannte psychologische Erfahrung, die tief in der Sündhaf-

...igkeiten seiner Weltmenschen han
fasser zuletzt seine eigenen sonderbaren A
stößlich gewisse Wahrheiten gehalten, is
greiflich, daß aber die Berichterstatter d
des Korrespondenten v. u. f. D. vom 2
genblatt Num. 543) auf diese Mißhand
lichen Vernunft, wie auf ein Meistern
Form hinweisen und wohl gar, wie de
vollkommene Umkehr und Neugestaltung
politischen Anschauungen davon erwarten
über die Kraft des menschlichen Fassungs
man nicht annehmen will, daß bei der d
heit des Glaubens und Wissens, bei der
senheit der Religion und Wissenschaft, b
telkeit und Selbstsucht so vieler politisch
wie wissenschaftlichen Proletarier eine gä
aller Begriffe und Gefühle an die Stelle
standes des menschlichen Geistes getreten

Es ist in der That nicht sehr erbau
chen Abgrund geistiger Verwirrung, die

Erzeugnissen der geistigen Blasirtheit und völligen Verläugnung nicht bloß aller Religion und sittlichen Scham, sondern ebenso der Logik und alles gesunden Menschenverstandes Gefallen finden. Mit solchen Darstellungen stellt die Zeit sich ein geistiges Armuthszeugniß der bedauerungswürdigsten Art aus. Es ist damit offen ausgesprochen, daß man nur das noch begreiflich findet, was der völlig gedankenlose, der roh sinnliche Mensch wähnt, mit Händen greifen zu können. Wir haben jene Abderiten-Weisheit vor uns, die sich um so mehr angesprochen findet, je tiefer der Erklärende in den Schlamm der bornirten Plattheit sinnlicher Vorstellung hinabsteigt. Man lobt den Verfasser wegen seiner Klarheit, und worin besteht diese Klarheit? in Worten und Bildern, die Jedermann bekannt sind, und von denen darum Jeder glaubt, sie zu verstehen, weil er ihren Hausgebrauch kennt. So ungefähr wie die Abderiten jenem Philosophen ihren Beifall gaben, der die Welt mit einer Zwiebel verglich. Weil sie recht gut wußten, was eine Zwiebel sei, so folgerten sie, müßten sie auch die Entstehung der Welt verstehen.

XXXIV.

Briefliche Mittheilungen über
tismus in Südfrank

Geschichtliches. — Albigenser. — Calvinisten. —
und Königthum. — Organisation des sü
Theologische Fakultät zu Montauban. — G
sche Propaganda.

I.

Die Südfranzosen sind ein lebhaftes, l
manche sagen ein eigensinniges Volk. Sie sin
überhaupt, für die Wahrheit, wo aber ein
auch für den Irrthum zu gewinnen, und W
stehen da nicht lange einander gegenüber,
Kräfte — nicht immer bloße Geisteskräfte —
französische Süden gibt der Kirche die eifrigst
Verbreitung des Glaubens die freudigsten M
gebar und gebiert auch die unternehmendsten

blutigen Vorfälle damaliger Zeit sind bekannt. Kreuzzüge wurden gegen die gefährliche Sekte gepprediget; der neu entstandene Orden des heiligen Dominik versuchte nicht ohne bedeutenden Erfolg seine Kräfte an der Bekehrung der Albigenser, die wohl überwunden wurden, aber theilweise in Städten und Gebirgen fortbestanden.

Der Protestantismus fand hierdurch ein wohlbereitetes Feld vor. Zu Toulouse waren es die Studirenden der Universität, die verlangten, daß man ihnen predige wie zu Genf; zu Nismes, Montpellier und Montauban wurden die Prediger der neuen Lehre gehört (1554), die das Volk zu den Waffen riefen, als König Heinrich II. scharfe Befehle gegen sie erließ. Es kam zu blutigen Reibungen, denen königliche Edicte, Friedenstractate und sonstige Maßnahmen nur auf Augenblicke Einhalt thaten, die Gemüther aber bei dem fortwährenden Gährungsstoffe, den die Prediger der Reform mit großer Geschäftigkeit herbeischafften und in Bewegung setzten, selten einander näher kommen ließen. Die Katholiken sahen sich durch eine unbedeutende Minderheit von Neuerern unterdrückt, auf deren Seite gewöhnlich große Keckheit und blinder Glaubenshaß vorherrschten. Jene wollten und konnten begreiflich ihr geistliches Besitzthum sich nicht nehmen lassen; diese waren der stäte Nimmersatt, und gaben sich nur dann zur Ruhe, wenn sie aller Güter, aller Kirchen und alles socialen Einflusses sich bemeistert hatten. Es galt darum keineswegs die Frage der Gewissensfreiheit oder einer bescheidenen Ausübung des calvinischen Bekenntnisses. Solches war den Protestanten zugestanden. Es handelte sich vielmehr um die unbedingte Oberherrschaft der Reformatoren, die zu keinem billigen Einverständnisse sich hergeben wollten. Am 30. September 1567 brach zu Nismes die protestantische Bartholomäusnacht, Michelade genannt, aus, wo das Blut der Katholiken, Geistlicher und Laien, in Strömen floß. Protestantische Geschichtschreiber nehmen gern Umgang von der Michelade, und beobachten tiefes Schweigen über die namenlose Gräuelthat, die nach einer förmlichen Verschwörung der Protestanten zur Ausführung kam. Ueberhaupt weisen die Religionskriege dieser Zeit in Südfrankreich, durch fanatische Prediger hervorgerufen und unterhalten, solche Scenen der Grausamkeit gegen die Katholiken auf, daß denselben nur die gleich-

XXXIV.

Briefliche Mittheilungen übe[r] ...tismus in Südfrank[reich]

Geschichtliches. — Albigenser. — Calvinisten. — ... und Königthum. — Organisation des fü... Theologische Fakultät zu Montauban. — ... sche Propaganda.

I.

Die Südfranzosen sind ein lebhaftes, ... manche sagen ein eigensinniges Volk. Sie sin... überhaupt, für die Wahrheit, wo aber ein ... auch für den Irrthum zu gewinnen, und W... stehen da nicht lange einander gegenüber, ... Kräfte — nicht immer bloße Geisteskräfte — ... französische Süden gibt der Kirche die eifrigst... Verbreitung des Glaubens die freudigsten M... gebar und gebiert auch die unternehmendsten ...

blutigen Vorfälle damaliger Zeit sind bekannt. Kreuzzüge wurden gegen die gefährliche Sekte gepredigt; der neu entstandene Orden des heiligen Dominik versuchte nicht ohne bedeutenden Erfolg seine Kräfte an der Bekehrung der Albigenser, die wohl überwunden wurden, aber theilweise in Städten und Gebirgen fortbestanden.

Der Protestantismus fand hierdurch ein wohlbereitetes Feld vor. Zu Toulouse waren es die Studirenden der Universität, die verlangten, daß man ihnen predige wie zu Genf; zu Nismes, Montpellier und Montauban wurden die Prediger der neuen Lehre gehört (1554), die das Volk zu den Waffen riefen, als König Heinrich II. scharfe Befehle gegen sie erließ. Es kam zu blutigen Reibungen, denen königliche Edicte, Friedenstractate und sonstige Maßnahmen nur auf Augenblicke Einhalt thaten, die Gemüther aber bei dem fortwährenden Gährungsstoffe, den die Prediger der Reform mit großer Geschäftigkeit herbeischafften und in Bewegung setzten, selten einander näher kommen ließen. Die Katholiken sahen sich durch eine unbedeutende Minderheit von Neuerern unterdrückt, auf deren Seite gewöhnlich große Keckheit und blinder Glaubenshaß vorherrschten. Jene wollten und konnten begreiflich ihr geistliches Besitzthum sich nicht nehmen lassen; diese waren der stäte Nimmersatt, und gaben sich nur dann zur Ruhe, wenn sie aller Güter, aller Kirchen und alles socialen Einflusses sich bemeistert hatten. Es galt darum keineswegs die Frage der Gewissensfreiheit oder einer bescheidenen Ausübung des calvinischen Bekenntnisses. Solches war den Protestanten zugestanden. Es handelte sich vielmehr um die unbedingte Oberherrschaft der Reformatoren, die zu keinem billigen Einverständnisse sich hergeben wollten. Am 30. September 1567 brach zu Nismes die protestantische Bartholomäusnacht, Michelade genannt, aus, wo das Blut der Katholiken, Geistlicher und Laien, in Strömen floß. Protestantische Geschichtschreiber nehmen gern Umgang von der Michelade, und beobachten tiefes Schweigen über die namenlose Gräuelthat, die nach einer förmlichen Verschwörung der Protestanten zur Ausführung kam. Ueberhaupt weisen die Religionskriege dieser Zeit in Südfrankreich, durch fanatische Prediger hervorgerufen und unterhalten, solche Scenen der Grausamkeit gegen die Katholiken auf, daß denselben nur die gleich-

pheten Cavalier, an vielen Tausenden un[...]
übt wurden, nicht hinanreichten. Marsch[...]
Nachfolger (1704), versuchte Güte und [...]
Empörer durch Belohnung, aber bald sah [...]
den unbeugsamen Sinn der Fanatiker durch[...]

Jede günstige Gelegenheit wußten sei[...]
zu nützen, um wieder zur verlorenen Oberher[...]
greiflich waren die Protestanten die Seele j[...]
tischen Schilderhebung, und sind es noch. [...]
sen ein angestammter Zug zur Auflehnung[...]
besonders katholische Autorität. Diese Ersch[...]
nicht erklärbar durch eine natürliche Reaktion[...]
engen Verwandtschaft zwischen diesem Pro[...]
demokratischen Grundsätzen ihre Erklärung fi[...]
Sailer eines Tages ebenso energisch als wahr [...]
alle Sekten haben das Revolutionspulver im [...]
von 1789 fand darum in den Reihen der [...]
stanten den tiefsten Anklang. Nach dem De[...]
sammlung über Zulässigkeit aller Bürger zu [...]
den wußten sie bald sich des Einflusses zu be[...]
liken aus den Stellen zu verdrängen, die Nation[...]
aus eigenen [...]

Stadt mit Gräuel und Blut (2. bis 5. Mai 1790; 13., 14., 15., 16. Juni 1790). Priester und Ordensmänner wurden wie wilde Thiere verfolgt und an den Stufen der Altäre gemordet. Am 15. und 16. Juni lagen die Leichen von mehr denn 600 Katholiken in den Straßen umher und dem Blutbad ward erst ein Ende gemacht, als die Nachricht einlief, es sei das katholische Volk von Außen im Anzuge, um den Brüdern zu helfen. So vergingen die Schreckensjahre. Das erste Kaiserreich konnte den Protestanten nicht zusagen, doch war dasselbe kaum durch die Rückkehr der Königsfamilie zu Ende, als sie es mit heißer Sehnsucht zurückwünschten, die hundert Tage mit Jubel begrüßten und die Katholiken deren allzulaute Freude ob der Wiederherstellung der alten Dinge schwer fühlen ließen. Letzteres Ereigniß war nicht ohne Unruhe vor sich gegangen, die Katholiken hatten an einigen Protestanten das unchristliche Recht der Wiedervergeltung geübt. Kaum aber hatte in Folge der Capitulation von la Palud die königliche Armee des Herzogs von Angoulême sich aufgelöset, als die königlichen Freiwilligen, wo die Protestanten ihrer habhaft werden konnten, grausam niedergemetzelt wurden.

Die Restauration von 1815 bis 1830 zeigte sich den Protestanten in hohem Grade günstig. Die jüngst erschienenen Denkwürdigkeiten des Präfekten von Nismes, Baron d'Haussez, geben der Politik Ludwigs XVIII. das Zeugniß, daß ihre Forderungen stets Gehör fanden, jene der Katholiken dagegen meistens abschlägig beschieden wurden. Das Ministerium vermeinte sich die ersteren so durch Anhänglichkeit zu verpflichten, was seither eben so erfolglos auch durch andere Regierungen in Frankreich versucht ward. Die protestantische Partei schloß sich alsogleich der Opposition in den Ständekammern an, sie war die stete Widersacherin der Bourbonen, und nährte in ihrem Schooße alle Gehässigkeiten der Feinde des Thrones. Sie half treu die Revolution von 1830 vorbereiten und überströmte von Freude, als Karl X. in's Exil wandern mußte. Gegen Nismes, welche Stadt seit lange das Augenmerk und der Mittelpunkt der protestantischen Faction war, zogen wie 1790 neuerdings blutschnaubende Schaaren, in deren Reihen sogar Frauen standen; schon theilte sich die unglückliche Stadt wieder in die zwei

mit den Kreuzen"! Und ungeachtet der m
Bischofs, gab die Louis-Philipp'sche Regie
und die Kreuze wurden allenthalben niederg
den den Katholiken die Uebungen der Relig
chen in jenen Städten untersagt, wo der S
Consistoriums war. Die Regierung schützte
organischen Gesetzes von 1802 vor. Besagte
so sehr zu Recht, als vielmehr zu polizeiliche
lich die Prozessionen zu Reibungen zwischen
laß geben konnten. Die Auffrischung einer p
die an ganz andere Zeiten erinnerte und u
außer Uebung gekommen war, ist ein großer
schen Regierung gewesen, welche dadurch die
des protestantischen Häufleins nur auf wenige
dagegen das glaubenstreue Volk der südliche
Tiefste verletzte. Wer die katholischen Südlä
wie wehe ihnen die Untersagung der Proze
ihr reges Gemüth, das gerne nach Außen tritt
und vergaß es den Widersachern nicht. In
Gegner die Nationalgarde durch allerlei Kun
Leuten zusammenzusetzen, die Municipalverwaltu

Departementalverwaltungen in verhältnißmäßig übergroßer Anzahl ihnen zu Handen kamen. Solches hatte nicht bloß im Osten, sondern auch im katholischen Süden statt, und die Louis-Philipp'sche Periode kann als der Glanzpunkt der weitgehendsten protestantischen Hoffnungen gelten. Die Regentschaft der Herzogin von Orleans, ein paar Stunden dauernd, brachte den bekannten Calviner de Maleville auf die Ministerbank, ein Beweis dessen, was für die Katholiken zu erwarten gewesen wäre.

Kaum hatte sich die Partei im J. 1848 von der ersten Betäubung erholt, und ihre Lage überdacht, als sie schon wieder als Gegner der öffentlichen Gewalt auftrat. Es ist erwiesen, daß der Socialismus seine meisten und eifrigsten Vertreter bei ihr fand*);

*) Einzelne Andeutungen dieses Verhältnisses transspirirten auch in deutsch-protestantischen Organen. So ward der Darmstädter Kirchenzeitung vom 15. Dec. 1853 aus Frankreich von einer „Anzahl gebildeter Männer" berichtet, welche Häupter der republikanischen Partei, selbst rothe Republikaner und Socialisten gewesen, nach dem Streich vom 2. Dec. aber „im Gefühle eines leeren Herzens zum christlichen Glauben gebracht worden seien". — Daß der französische Protestantismus in der That mitunter die von unserm Herrn Correspondenten bezeichnete Physiognomie getragen haben muß, scheint auch ein merkwürdiger Bericht in Gelzer's Protestantischen Monatsblättern (1854. Jan. S. 67 ff.) zu bezeugen. „Indem das Volk", heißt es da, „von Rom sich abwendet, kehrt es sich, man möchte sagen instinktmäßig, dem Protestantismus zu, zuerst nach seiner negativen, dann auch wohl nach seiner positiven evangelischen Seite; . . häufig kommen Leute aus dem eigentlich sogenannten Volke, besonders Arbeiter, ohne die geringste äußere Anregung, ja oft ohne vom Protestantismus etwas Anderes als seinen Namen zu kennen, bei dem Prediger sich anzumelden und um Aufnahme nachzusuchen." Da entspinnt sich dann folgender Dialog. Prediger: „Aber kennt Ihr denn die Geschichte unseres Herrn Jesu Christi?" — „O gewiß, ich habe sie gelesen; sie steht, glaube ich, im sechsten Bande der mystères du peuple." — „Aber, lieber Freund! da müßt Ihr sie nicht suchen, Ihr müßt das Evangelium lesen!" — „Ich habe es auch gelesen; ein hübsches kleines

fasser zuletzt seine eigenen sonderbaren Meinu
stößlich gewisse Wahrheiten gehalten, ist dah
greiflich, daß aber die Berichterstatter der A
des Korrespondenten v. u. f. D. vom 22. D
genblatt Num. 543) auf diese Mißhandlung
lichen Vernunft, wie auf ein Meisterwerk
Form hinweisen und wohl gar, wie der He
vollkommene Umkehr und Neugestaltung aller
politischen Anschauungen davon erwarten könn
über die Kraft des menschlichen Fassungs-Ve
man nicht annehmen will, daß bei der dermal
heit des Glaubens und Wissens, bei der dern
senheit der Religion und Wissenschaft, bei de
telkeit und Selbstsucht so vieler politischen u
wie wissenschaftlichen Proletarier eine gänzlich
aller Begriffe und Gefühle an die Stelle des
standes des menschlichen Geistes getreten sei.

Es ist in der That nicht sehr erbaulich,
chen Abgrund geistiger Verwirrung, die mit m

Erzeugnissen der geistigen Blasirtheit und völligen Verläugnung nicht bloß aller Religion und sittlichen Scham, sondern ebenso der Logik und alles gesunden Menschenverstandes Gefallen finden. Mit solchen Darstellungen stellt die Zeit sich ein geistiges Armuthszeugniß der bedauerungswürdigsten Art aus. Es ist damit offen ausgesprochen, daß man nur das noch begreiflich findet, was der völlig gedankenlose, der roh sinnliche Mensch wähnt, mit Händen greifen zu können. Wir haben jene Abderiten-Weisheit vor uns, die sich um so mehr angesprochen findet, je tiefer der Erklärende in den Schlamm der bornirten Plattheit sinnlicher Vorstellung hinabsteigt. Man lobt den Verfasser wegen seiner Klarheit, und worin besteht diese Klarheit? in Worten und Bildern, die Jedermann bekannt sind, und von denen darum Jeder glaubt, sie zu verstehen, weil er ihren Hausgebrauch kennt. So ungefähr wie die Abderiten jenem Philosophen ihren Beifall gaben, der die Welt mit einer Zwiebel verglich. Weil sie recht gut wußten, was eine Zwiebel sei, so folgerten sie, müßten sie auch die Entstehung der Welt verstehen.

XXXIV.

Briefliche Mittheilungen über
tismus in Südfrankre

Geschichtliches. — Albigenser. — Calvinisten. —
und Königthum. — Organisation des südli
Theologische Fakultät zu Montauban. — Co
sche Propaganda.

I.

Die Südfranzosen sind ein lebhaftes, lei
manche sagen ein eigensinniges Volk. Sie sind,
überhaupt, für die Wahrheit, wo aber ein bö
auch für den Irrthum zu gewinnen, und Wa
stehen da nicht lange einander gegenüber, o
Kräfte — nicht immer bloße Geisteskräfte —
französische Süden gibt der Kirche die eifrigste
Verbreitung des Glaubens die freudigsten Mis
gebar und gebiert auch die unternehmendsten

blutigen Vorfälle damaliger Zeit sind bekannt. Kreuzzüge wurden gegen die gefährliche Sekte gepprediget; der neu entstandene Orden des heiligen Dominik versuchte nicht ohne bedeutenden Erfolg seine Kräfte an der Bekehrung der Albigenser, die wohl überwunden wurden, aber theilweise in Städten und Gebirgen fortbestanden.

Der Protestantismus fand hierdurch ein wohlbereitetes Feld vor. Zu Toulouse waren es die Studirenden der Universität, die verlangten, daß man ihnen predige wie zu Genf; zu Nismes, Montpellier und Montauban wurden die Prediger der neuen Lehre gehört (1554), die das Volk zu den Waffen riefen, als König Heinrich II. scharfe Befehle gegen sie erließ. Es kam zu blutigen Reibungen, denen königliche Edicte, Friedenstractate und sonstige Maßnahmen nur auf Augenblicke Einhalt thaten, die Gemüther aber bei dem fortwährenden Gährungsstoffe, den die Prediger der Reform mit großer Geschäftigkeit herbeischafften und in Bewegung setzten, selten einander näher kommen ließen. Die Katholiken sahen sich durch eine unbedeutende Minderheit von Neuerern unterdrückt, auf deren Seite gewöhnlich große Keckheit und blinder Glaubenshaß vorherrschten. Jene wollten und konnten begreiflich ihr geistliches Besitzthum sich nicht nehmen lassen; diese waren der stäte Nimmersatt, und gaben sich nur dann zur Ruhe, wenn sie aller Güter, aller Kirchen und alles socialen Einflusses sich bemeistert hatten. Es galt darum keineswegs die Frage der Gewissensfreiheit oder einer bescheidenen Ausübung des calvinischen Bekenntnisses. Solches war den Protestanten zugestanden. Es handelte sich vielmehr um die unbedingte Oberherrschaft der Reformatoren, die zu keinem billigen Einverständnisse sich hergeben wollten. Am 30. September 1567 brach zu Nismes die protestantische Bartholomäusnacht, Michelade genannt, aus, wo das Blut der Katholiken, Geistlicher und Laien, in Strömen floß. Protestantische Geschichtschreiber nehmen gern Umgang von der Michelade, und beobachten tiefes Schweigen über die namenlose Gräuelthat, die nach einer förmlichen Verschwörung der Protestanten zur Ausführung kam. Ueberhaupt weisen die Religionskriege dieser Zeit in Südfrankreich, durch fanatische Prediger hervorgerufen und unterhalten, solche Scenen der Grausamkeit gegen die Katholiken auf, daß denselben nur die gleich-

pheten Cavalier, an vielen Tausenden unschul
übt wurden, nicht hinanreichten. Marschall
Nachfolger (1704), versuchte Güte und gew
Empörer durch Belohnung, aber bald sah au
den unbeugsamen Sinn der Fanatiker durch S

Jede günstige Gelegenheit wußten seither
zu nützen, um wieder zur verlorenen Oberherrsch
greiflich waren die Protestanten die Seele jeder
tischen Schilderhebung, und sind es noch. Es
sen ein angestammter Zug zur Auflehnung g
besonders katholische Autorität. Diese Erschein
nicht erklärbar durch eine natürliche Reaktion; s
engen Verwandtschaft zwischen diesem Protest
demokratischen Grundsätzen ihre Erklärung finden
Sailer eines Tages ebenso energisch als wahr mi
alle Sekten haben das Revolutionspulver im Leib
von 1789 fand darum in den Reihen der südfr
stanten den tiefsten Anklang. Nach dem Dekret
sammlung über Zulässigkeit aller Bürger zu Ae
den wußten sie bald sich des Einflusses zu bemeis
liken aus den Stellen zu verdrängen, die Nationalg
aus eigenen Leuten zu bil

Stadt mit Gräuel und Blut (2. bis 5. Mai 1790; 13., 14., 15., 16. Juni 1790). Priester und Ordensmänner wurden wie wilde Thiere verfolgt und an den Stufen der Altäre gemordet. Am 15. und 16. Juni lagen die Leichen von mehr denn 600 Katholiken in den Straßen umher und dem Blutbad ward erst ein Ende gemacht, als die Nachricht einlief, es sei das katholische Volk von Außen im Anzuge, um den Brüdern zu helfen. So vergingen die Schreckensjahre. Das erste Kaiserreich konnte den Protestanten nicht zusagen, doch war dasselbe kaum durch die Rückkehr der Königsfamilie zu Ende, als sie es mit heißer Sehnsucht zurückwünschten, die hundert Tage mit Jubel begrüßten und die Katholiken deren allzulaute Freude ob der Wiederherstellung der alten Dinge schwer fühlen ließen. Letzteres Ereigniß war nicht ohne Unruhe vor sich gegangen, die Katholiken hatten an einigen Protestanten das unchristliche Recht der Wiedervergeltung geübt. Kaum aber hatte in Folge der Capitulation von la Palud die königliche Armee des Herzogs von Angoulême sich aufgelöset, als die königlichen Freiwilligen, wo die Protestanten ihrer habhaft werden konnten, grausam niedergemetzelt wurden.

Die Restauration von 1815 bis 1830 zeigte sich den Protestanten in hohem Grade günstig. Die jüngst erschienenen Denkwürdigkeiten des Präfekten von Nismes, Baron d'Haussez, geben der Politik Ludwigs XVIII. das Zeugniß, daß ihre Forderungen stets Gehör fanden, jene der Katholiken dagegen meistens abschlägig beschieden wurden. Das Ministerium vermeinte sich die ersteren so durch Anhänglichkeit zu verpflichten, was seither eben so erfolglos auch durch andere Regierungen in Frankreich versucht ward. Die protestantische Partei schloß sich alsogleich der Opposition in den Ständekammern an, sie war die stete Widersacherin der Bourbonen, und nährte in ihrem Schooße alle Gehässigkeiten der Feinde des Thrones. Sie half treu die Revolution von 1830 vorbereiten und überströmte von Freude, als Karl X. in's Exil wandern mußte. Gegen Nismes, welche Stadt seit lange das Augenmerk und der Mittelpunkt der protestantischen Faction war, zogen wie 1790 neuerdings blutschnaubende Schaaren, in deren Reihen sogar Frauen standen; schon theilte sich die unglückliche Stadt wieder in die zwei

mit den Kreuzen"! Und ungeachtet der mu
Bischofs, gab die Louis-Philipp'sche Regier
und die Kreuze wurden allenthalben niederger
den den Katholiken die Uebungen der Religio
chen in jenen Städten untersagt, wo der Si
Consistoriums war. Die Regierung schützte d
organischen Gesetzes von 1802 vor. Besagter
so sehr zu Recht, als vielmehr zu polizeilicher
lich die Prozessionen zu Reibungen zwischen
laß geben konnten. Die Auffrischung einer pol
die an ganz andere Zeiten erinnerte und un
außer Uebung gekommen war, ist ein großer F
schen Regierung gewesen, welche dadurch die
des protestantischen Häufleins nur auf wenige
dagegen das glaubenstreue Volk der südlichen
Tiefste verletzte. Wer die katholischen Südlän
wie wehe ihnen die Untersagung der Prozess
ihr reges Gemüth, das gerne nach Außen tritt,
und vergaß es den Widersachern nicht. Ing
Gegner die Nationalgarde durch allerlei Kunst
Leuten zusammenzusetzen, die Municipalverwaltun
Gemeinden an sich zu bringen, in A

Departementalverwaltungen in verhältnißmäßig übergroßer Anzahl ihnen zu Handen kamen. Solches hatte nicht bloß im Osten, sondern auch im katholischen Süden statt, und die Louis-Philipp'sche Periode kann als der Glanzpunkt der weitgehendsten protestantischen Hoffnungen gelten. Die Regentschaft der Herzogin von Orleans, ein paar Stunden dauernd, brachte den bekannten Calviner de Maleville auf die Ministerbank, ein Beweis dessen, was für die Katholiken zu erwarten gewesen wäre.

Kaum hatte sich die Partei im J. 1848 von der ersten Betäubung erholt, und ihre Lage überdacht, als sie schon wieder als Gegner der öffentlichen Gewalt auftrat. Es ist erwiesen, daß der Socialismus seine meisten und eifrigsten Vertreter bei ihr fand*);

*) Einzelne Andeutungen dieses Verhältnisses transspirirten auch in deutsch-protestantischen Organen. So ward der Darmstädter Kirchenzeitung vom 15. Dec. 1853 aus Frankreich von einer „Anzahl gebildeter Männer" berichtet, welche Häupter der republikanischen Partei, selbst rothe Republikaner und Socialisten gewesen, nach dem Streich vom 2. Dec. aber „im Gefühle eines leeren Herzens zum christlichen Glauben gebracht worden seien". — Daß der französische Protestantismus in der That mitunter die von unserm Herrn Correspondenten bezeichnete Physiognomie getragen haben muß, scheint auch ein merkwürdiger Bericht in Gelzer's Protestantischen Monatsblättern (1854. Jan. S. 67 ff.) zu bezeugen. „Indem das Volk", heißt es da, „von Rom sich abwendet, kehrt es sich, man möchte sagen instinktmäßig, dem Protestantismus zu, zuerst nach seiner negativen, dann auch wohl nach seiner positiven evangelischen Seite; . . häufig kommen Leute aus dem eigentlich sogenannten Volke, besonders Arbeiter, ohne die geringste äußere Anregung, ja oft ohne vom Protestantismus etwas Anderes als seinen Namen zu kennen, bei dem Prediger sich anzumelden und um Aufnahme nachzusuchen." Da entspinnt sich dann folgender Dialog. Prediger: „Aber kennt Ihr denn die Geschichte unseres Herrn Jesu Christi?" — „O gewiß, ich habe sie gelesen; sie steht, glaube ich, im sechsten Bande der mystères du peuple." — „Aber, lieber Freund! da müßt Ihr sie nicht suchen, Ihr müßt das Evangelium lesen!" — „Ich habe es auch gelesen; ein hübsches kleines

... der Plätzen zählt, n
so gut gelangen, und ihre Hoffnung ist
gebaut.

II.

Wie ist nun der Protestantismus im f
ganisirt? Gleich Anfangs der Reform mußte
Calvinismus weichen; ersteres hatte sich ni
als schon von Genf aus das calvinische S
und entschieden die Oberhand erhielt. Luthera
da einige; ihre Anzahl, den Calvinisten — g
geheißen — gegenüber, kann kaum in Anschla

Buch, meiner Treu! von d'Esquiros von
wöhnliche Fragen solcher Katechumenen führt
gende auf: „Nicht wahr, Jean Jacques Rous
und Robespierre? ich glaubte er sei Protestan
ter solchen Umständen erklärt sich die sonderb
Protestanten aus dem südlichen Frankreich in
stantischen Kirchenzeitung vom 21. April 185
Mangel propagandistischen Eifers bei den Naß
Bemerkung: ...

Mittelpunkt der theologischen Studien ist Montauban, Hauptort des Departements Tarn et Garonne, von Anfang her ein Bollwerk der Reformirten. Die theologische Fakultät ist da angelegt, und verschiedene Provinzen Frankreichs senden ihre jungen Theologen dahin, sich auf das Pastorat vorzubereiten. Mitunter, aber selten, läßt sich auch ein Elsäßer sehen, welcher dem reformirten Bekenntnisse zugehört. Straßburg mit seiner lutherisch seyn sollenden Fakultät genügt, wie es scheint, den dogmatischen Anforderungen der calvinischen Alumnen des Elsasses, und sogar auch denen mancher Südländer, die bei den Professoren rationalistischer Färbung sich erbauen, und an der lutherischen Fakultät promoviren.

Die Fakultät zu Montauban besteht zur Zeit aus folgenden Professoren: die Hrn. Montet, Dekan und Professor der Kirchengeschichte; Jalaguier, Professor der Dogmatik; de Felice, der Moral; Sardinoux, der kritischen Wissenschaften; Bonifas, für griechische Sprache und Kritik des alten Bundes; Nicolas, Philosophie, und Pedezert für griechische und lateinische Literatur. An und für sich scheint diese Einrichtung der theologischen Disciplinen nicht erschöpfend, eher mager; doch können sieben Professoren, wenn es tüchtige Gelehrte und übereinstimmende Geister sind, Vieles thun, und eine ziemlich beschränkte Anzahl junger Theologen hinreichend ausbilden. Allein daran, an Einstimmigkeit nämlich, scheint es sehr zu gebrechen, es sind beinahe so viel verschiedene Tendenzen als Köpfe.

Der protestantische Indifferentismus findet sich in dem Hrn. Dekan Montet vertreten. Der calvinische Methodismus, oder die Orthodoxie, hat als Vorkämpfer die Hrn. Jalaguier und Pedezert; der Rationalismus, der Gott die Ehre und sich den Segen gibt, zählt zu Stürmern und Mauerbrechern die Hrn. Nicolas und de Felice; und damit das theologische Farbenspiel um so manigfaltiger sei, so hat auch der calvinische Pietismus in Hrn. Bonifas einen gemüthlich eifernden Sachwalter gefunden. Dieß sind aber bloß die Hauptfarben; die verschiedenen Licht- und Dunkel-Schattirungen der Herren ergeben sich erst aus tieferm Studium. Unter Methodismus ist die calvinische Orthodoxie zu verstehen. Dieselbe repräsentirt der Professor der Dogmatik Jalaguier, der sich rein an das calvinische Symbol hält und Calvins Prädestinationslehre seinen Schülern bei-

... nicht gestatteten. Durch das ...
teiungen erschüttert, zog sich Jalaguier ...
ausgenommen, zurück, und lebt in der ...
glaubte er zu viel, Andern zu wenig.

Die Ersteren sind die Rationalisten. ...
negativen Tendenz ist der Professor der Ph...
Vorlesungen ohne Anziehungskraft wären, ...
Kritik das auf schwachen Füßen stehende S...
unterbreiten. Ihm zur Seite steht der ...
Wissenschaften, Sardinous; was man eige...
sciences critiques verstehe, ist nicht näher ...
er nicht auf Aufbau und Erhaltung, sondern ...
und Wegräumen zu deuten. Der Dekan der ...
gervater des Hrn. Nicolas, Hr. Montet, lä...
gewähren, und sein Indifferentismus leistet ...
mehr Vorschub als der Orthodoxie.

Jener war auch auf gutem Wege, das calvin...
Welt der bestehenden Dinge in Montauban wegzuk...
fahr eine andere Partei in's Daseyn rief, den P...
tiger eine neueste Gestaltung desselben. Der Piet...
wohl erst durch eine Person der Sieben vertreten...
jüngst seinem Vater ...

Vorschub. Professor Bonifas, obschon allein bis jetzt, findet außer der Fakultät hinlängliche Haltpunkte, und bei etwaiger Vakatur dürfte, da die Consistorien bei der Professorenwahl durch die Regierung um ihre Meinung befragt werden, wohl ein zweiter pietistischer Candidat durchgesetzt werden, wenn indessen die Aspekten nicht sich ändern! Das Schaukelsystem ist nämlich zu Montauban, wie an sonstigen protestantischen Fakultäten, das einzig mögliche. Gewinnt eine der drei Parteien ein Uebergewicht, so vereinigen sich die beiden anderen gegen sie. Letztere verstehen sich aber nur so lange, als der Gegner gewaltig ist, und befehden sich vom Augenblicke an, wo jener ihre Besorgnisse nicht mehr erregt. Nur sind die Gelehrten zu Montauban stets um ein Decennium gegen andere Fakultäten zurück, und der Trumpf, der in Deutschland oder in Straßburg gespielt wird, wird es später in Genf und endlich in der ehemaligen Veste Montalban, früher gar berühmt durch Ritter Reinhold und die drei andern Haymonskinder.

Die theologische Literatur an der Fakultät ist nicht ergiebig. Professor de Felice schrieb eine Geschichte der Reformirten in Frankreich, beiläufig wie ein Camisard der Cevennen sie vor anderthalb hundert Jahren geschrieben hätte; dennoch entschuldigte er sich gegen einen katholischen Beamten dadurch, daß seine Religionsverwandten ihm allzu große Duldsamkeit zum Vorwurfe machten. Hr. Professor Nicolas gab die Biographie des Jean-Bon-St. André, zuerst protestantischer Pastor zu Montauban, und im Jahre 1793 Admiral, heraus (wohl ein Bruder des ehemaligen Präfekten zu Mainz), die keine zweite Auflage erleben wird. Beide Werke sind keine Muster der Literatur. Hr. Nicolas ist auch Verfasser einer „Einleitung in die Geschichte der Philosophie."

III.

Das Consistorium zu Montauban, die legitime Vertretung der protestantischen Interessen des Landestheiles, besteht aus den zehn Pastoren des Bezirks, aus den Aeltesten des Presbyterialrathes des Hauptortes Montauban, aus je einem Abgeordneten der andern Presbyterialräthe nebst sieben Delegirten der verschiedenen Pfarreien.

mit den Kreuzen"! Und ungeachtet der mu
Bischofs, gab die Louis-Philipp'sche Regier
und die Kreuze wurden allenthalben niederge
den den Katholiken die Uebungen der Religi
chen in jenen Städten untersagt, wo der Si
Consistoriums war. Die Regierung schützte
organischen Gesetzes von 1802 vor. Besagter
so sehr zu Recht, als vielmehr zu polizeilicher
lich die Prozessionen zu Reibungen zwischen
laß geben konnten. Die Auffrischung einer pol
die an ganz andere Zeiten erinnerte und un
außer Uebung gekommen war, ist ein großer
schen Regierung gewesen, welche dadurch die
des protestantischen Häufleins nur auf wenige
dagegen das glaubenstreue Volk der südlichen
Tiefste verletzte. Wer die katholischen Südlän
wie wehe ihnen die Untersagung der Prozess
ihr reges Gemüth, das gerne nach Außen tritt,
und vergaß es den Widersachern nicht. Ing
Gegner die Nationalgarde durch allerlei Kunst
Leuten zusammenzusetzen, die Municipalverwaltun

Departementalverwaltungen in verhältnißmäßig übergroßer Anzahl ihnen zu Handen kamen. Solches hatte nicht bloß im Osten, sondern auch im katholischen Süden statt, und die Louis-Philipp'sche Periode kann als der Glanzpunkt der weitgehendsten protestantischen Hoffnungen gelten. Die Regentschaft der Herzogin von Orleans, ein paar Stunden dauernd, brachte den bekannten Calviner de Maleville auf die Ministerbank, ein Beweis dessen, was für die Katholiken zu erwarten gewesen wäre.

Kaum hatte sich die Partei im J. 1848 von der ersten Betäubung erholt, und ihre Lage überdacht, als sie schon wieder als Gegner der öffentlichen Gewalt auftrat. Es ist erwiesen, daß der Socialismus seine meisten und eifrigsten Vertreter bei ihr fand*);

*) Einzelne Andeutungen dieses Verhältnisses transspirirten auch in deutsch-protestantischen Organen. So ward der Darmstädter Kirchenzeitung vom 15. Dec. 1853 aus Frankreich von einer „Anzahl gebildeter Männer" berichtet, welche Häupter der republikanischen Partei, selbst rothe Republikaner und Socialisten gewesen, nach dem Streich vom 2. Dec. aber „im Gefühle eines leeren Herzens zum christlichen Glauben gebracht worden seien". — Daß der französische Protestantismus in der That mitunter die von unserm Herrn Correspondenten bezeichnete Physiognomie getragen haben muß, scheint auch ein merkwürdiger Bericht in Gelzer's Protestantischen Monatsblättern (1854. Jan. S. 67 ff.) zu bezeugen. „Indem das Volk", heißt es da, „von Rom sich abwendet, kehrt es sich, man möchte sagen instinktmäßig, dem Protestantismus zu, zuerst nach seiner negativen, dann auch wohl nach seiner positiven evangelischen Seite; . . häufig kommen Leute aus dem eigentlich sogenannten Volke, besonders Arbeiter, ohne die geringste äußere Anregung, ja oft ohne vom Protestantismus etwas Anderes als seinen Namen zu kennen, bei dem Prediger sich anzumelden und um Aufnahme nachzusuchen." Da entspinnt sich dann folgender Dialog. Prediger: „Aber kennt Ihr denn die Geschichte unseres Herrn Jesu Christi?" — „O gewiß, ich habe sie gelesen; sie steht, glaube ich, im sechsten Bande der mystères du peuple." — „Aber, lieber Freund! da müßt Ihr sie nicht suchen, Ihr müßt das Evangelium lesen!" — „Ich habe es auch gelesen; ein hübsches kleines

so gut gelangen, und ihre Hoffnung ist wo
gebaut.

II.

Wie ist nun der Protestantismus im südli
ganisirt? Gleich Anfangs der Reform mußte da
Calvinismus weichen; ersteres hatte sich nicht
als schon von Genf aus das calvinische Symb
und entschieden die Oberhand erhielt. Lutheraner
da einige; ihre Anzahl, den Calvinisten — gewö
geheißen — gegenüber, kann kaum in Anschlag k

Buch, meiner Treu! von d'Esquiros von der
wöhnliche Fragen solcher Katechumenen führt der
gende auf: „Nicht wahr, Jean Jacques Rousseau
und Robespierre? ich glaubte er sei Protestant g
ter solchen Umständen erklärt sich die sonderbare
Protestanten aus dem südlichen Frankreich in der
stantischen Kirchenzeitung vom 21. April 1855.
Mangel propagandistischen Eifers bei den Pastoren
Bemerkung: ...

Mittelpunkt der theologischen Studien ist Montauban, Hauptort des Departements Tarn et Garonne, von Anfang her ein Bollwerk der Reformirten. Die theologische Fakultät ist da angelegt, und verschiedene Provinzen Frankreichs senden ihre jungen Theologen dahin, sich auf das Pastorat vorzubereiten. Mitunter, aber selten, läßt sich auch ein Elsäßer sehen, welcher dem reformirten Bekenntnisse zugehört. Straßburg mit seiner lutherisch seyn sollenden Fakultät genügt, wie es scheint, den dogmatischen Anforderungen der calvinischen Alumnen des Elsasses, und sogar auch denen mancher Südländer, die bei den Professoren rationalistischer Färbung sich erbauen, und an der lutherischen Fakultät promoviren.

Die Fakultät zu Montauban besteht zur Zeit aus folgenden Professoren: die Hrn. Montet, Dekan und Professor der Kirchengeschichte; Jalaguier, Professor der Dogmatik; de Felice, der Moral; Sardinous, der kritischen Wissenschaften; Bonifas, für griechische Sprache und Kritik des alten Bundes; Nicolas, Philosophie, und Pedezert für griechische und lateinische Literatur. An und für sich scheint diese Einrichtung der theologischen Disciplinen nicht erschöpfend, eher mager; doch können sieben Professoren, wenn es tüchtige Gelehrte und übereinstimmende Geister sind, Vieles thun, und eine ziemlich beschränkte Anzahl junger Theologen hinreichend ausbilden. Allein daran, an Einstimmigkeit nämlich, scheint es sehr zu gebrechen, es sind beinahe so viel verschiedene Tendenzen als Köpfe.

Der protestantische Indifferentismus findet sich in dem Hrn. Dekan Montet vertreten. Der calvinische Methodismus, oder die Orthodoxie, hat als Vorkämpfer die Hrn. Jalaguier und Pedezert; der Rationalismus, der Gott die Ehre und sich den Segen gibt, zählt zu Stürmern und Mauerbrechern die Hrn. Nicolas und de Felice; und damit das theologische Farbenspiel um so manigfaltiger sei, so hat auch der calvinische Pietismus in Hrn. Bonifas einen gemüthlich eifernden Sachwalter gefunden. Dieß sind aber bloß die Hauptfarben; die verschiedenen Licht- und Dunkel-Schattirungen der Herren ergeben sich erst aus tieferm Studium. Unter Methodismus ist die calvinische Orthodoxie zu verstehen. Dieselbe repräsentirt der Professor der Dogmatik Jalaguier, der sich rein an das calvinische Symbol hält und Calvins Prädestinationslehre seinen Schülern bei-

ausgenommen, zurück, und lebt in der Einsa
glaubte er zu viel, Andern zu wenig.

Die Ersteren sind die Rationalisten. Ane
negativen Tendenz ist der Professor der Philosop
Vorlesungen ohne Anziehungskraft wären, würd
Kritik das auf schwachen Füßen stehende Symbo
unterbreiten. Ihm zur Seite steht der Profe
Wissenschaften, Sardinous; was man eigentlic
sciences critiques verstehe, ist nicht näher best
er nicht auf Aufbau und Erhaltung, sondern meh
und Wegräumen zu deuten. Der Dekan der Faku
gervater des Hrn. Nicolas, Hr. Montet, läßt
gewähren, und sein Indifferentismus leistet der
mehr Vorschub als der Orthodoxie.

Jener war auch auf gutem Wege, das calvinisch
Welt der bestehenden Dinge in Montauban wegzukriti
fahr eine andere Partei in's Daseyn rief, den Pieti
tiger eine neueste Gestaltung desselben. Der Pietis
wohl erst durch eine Person der Sieben vertreten, H
jüngst seinem Vater, einem bekannten Millenarier,
kanzel folgte. Die Ungeheuerlichkeiten der Rational

Vorschub. Professor Bonifas, obschon allein bis jetzt, findet außer der Fakultät hinlängliche Haltpunkte, und bei etwaiger Vakatur dürfte, da die Consistorien bei der Professorenwahl durch die Regierung um ihre Meinung befragt werden, wohl ein zweiter pietistischer Candidat durchgesetzt werden, wenn indessen die Aspekten nicht sich ändern! Das Schaukelsystem ist nämlich zu Montauban, wie an sonstigen protestantischen Fakultäten, das einzig mögliche. Gewinnt eine der drei Parteien ein Uebergewicht, so vereinigen sich die beiden anderen gegen sie. Letztere verstehen sich aber nur so lange, als der Gegner gewaltig ist, und befehden sich vom Augenblicke an, wo jener ihre Besorgnisse nicht mehr erregt. Nur sind die Gelehrten zu Montauban stets um ein Decennium gegen andere Fakultäten zurück, und der Trumpf, der in Deutschland oder in Straßburg gespielt wird, wird es später in Genf und endlich in der ehemaligen Veste Montalban, früher gar berühmt durch Ritter Reinhold und die drei andern Haymonskinder.

Die theologische Literatur an der Fakultät ist nicht ergiebig. Professor de Felice schrieb eine Geschichte der Reformirten in Frankreich, beiläufig wie ein Camisard der Cevennen sie vor anderthalb hundert Jahren geschrieben hätte; dennoch entschuldigte er sich gegen einen katholischen Beamten dadurch, daß seine Religionsverwandten ihm allzu große Duldsamkeit zum Vorwurfe machten. Hr. Professor Nicolas gab die Biographie des Jean-Bon-St. André, zuerst protestantischer Pastor zu Montauban, und im Jahre 1793 Admiral, heraus (wohl ein Bruder des ehemaligen Präfekten zu Mainz), die keine zweite Auflage erleben wird. Beide Werke sind keine Muster der Literatur. Hr. Nicolas ist auch Verfasser einer „Einleitung in die Geschichte der Philosophie.“

III.

Das Consistorium zu Montauban, die legitime Vertretung der protestantischen Interessen des Landestheiles, besteht aus den zehn Pastoren des Bezirks, aus den Aeltesten des Presbyterialrathes des Hauptortes Montauban, aus je einem Abgeordneten der andern Presbyterialräthe nebst sieben Delegirten der verschiedenen Pfarreien.

jorität dagegen die Hrn. Garrissau und Capelle,
wurden. Der Tempel, wo die Wahl statt hatte,
lichen Tummelplatze beider erbitterten Parteien, un
sich zwischen zwei Mitgliedern nach vollendeter
Straßen fort, wobei es fast zu Thätlichkeiten kam.

Der Urheber der Spaltung, und das wi
Haupt der frommen Partei, Prediger Recolin, fu
tig, sucht durch alle Mittel dem Pietismus Geltun
und es ist ihm in kurzer Zeit Manches gelungen.
Aeußere erregt Ehrfurcht bei den Confessionsverwan
theils der rationalistischen Prediger müde sind; er
die Eifrigen, bewegt sich nach allen Seiten, um de
seiner Confession das pietistische Leben einzuhauchen.
Takt weiß er nicht allein um seine Kanzel eine bei
zu sammeln und durch eindringliches Wort zu be
auch die Seele aller protestantischen Wohlthätigkeitsa
die Seelsorge am Collegium an sich zu bringen un
stantischen Collegen zu verdrängen, sucht auch in mö
auf die Theologen an der Fakultät zu wirken.
wurde vor zwei Jahren aus Paris berufen, um dur
sches Gotteswort der Fakultät unter die Arme zu

Prediger zu hören, mit dem man nicht einverstanden ist; man kennt genau die Tage, wo gesinnungstüchtige Redner auftreten, und in der Zwischenzeit begnügt man sich mit Privatgottesdienst, den Hr. Recolin, oder einer seiner Diaconen leitet.

So zerret der Calvinismus an sich selber herum, und macht nur einheitliche Fronte gegen die Katholiken. Die Hrn. Prediger, obschon sie in der Regel keiner eigentlichen Controverse auf der Kanzel gegen die katholische Kirche sich ergeben, haben indessen keine der stehenden Anschuldigungen vergessen. Die Kirche ist und bleibt die Prostituirte von Babylon, die Feindin des Menschengeschlechtes. Nur einige rationalisirenden Lehrer, die jedem Glaubenszwang in ihrer Confession gründlich abhold sind, denken billiger von der Kirche, und sagen wohl, daß, wenn eine göttliche Autorität in der christlichen Gemeinde bestehen sollte, solche in der katholischen Kirche zu suchen sei. Die Controverse, so belehret uns ein Mann, der die Sachlage dortlands ganz genau durchschaut, mit den Calvinisten, die Theologen nicht ausgenommen, führe zu keinem Resultat. Es fehle an Einsicht, an Aufrichtigkeit, an gründlich theologischer Kenntniß, und der ehemalige Charakterzug des Hugenotismus, der unbeugsame Fanatismus, bestehe noch in den meisten Gemüthern. Zugänglicher seien die Lutheraner.

IV.

Der in sich vielfach zersplitterte südliche Calvinismus findet indessen noch Zeit auf Propaganda zu sinnen. Eines der Hauptmittel, und wohl das erfolgreichste, dessen sie sich in den Pyrenäischen Provinzen Frankreichs bedienen, ist der Hebel der Welt, das Geld. Man hat aus den jüngsten erbaulichen Berliner Allianz-Verhandlungen erfahren, wie der protestantische Norden, obschon überwiegend lutherisch, dem französischen Süden, obwohl hervorragend calvinisch, die Bruderhand reicht, die sich nicht auf bloße Worte beschränkt. Die finanziellen Mittel gehen nach Frankreich, denn man hat sich von da aus vorsagen lassen, daß die katholischen Gemüther der Reform sehr heiß entgegenschlagen, und ganze Gemeinden, ja halbe Provinzen nur auf die Anregung von

In Frankreich ist darin völlige Freiheit.

---

*) Am ärgsten war der Lärm im J. 1852. Ob
die politischen Verhältnisse mitwirken, mag
Damals kamen bald auch abkühlende Berichte
ernden Massenbekehrungen". Im Anfange se
mische Andrang oft ungeheuer, so daß das
errichtenden Gebäude nicht wenig verlegen se
drängniß sollte es noch für längere Zeit über
sobald es sich nach einiger Zeit herausstellte,
diger weniger gegen Rom, die Priesterschaft
Dogma zu Felde zogen, als gegen die Sünde
sie, statt auf Befreiung von der Hierarchie,
2c. drangen, begann die ungestüme Bewegung
die römischen Ordnungen, als gegen d
merung der evangelischen Wahrheit gerichtet
und nach abzunehmen. Man mußte im All
wenn nach einem halbjährigen Herzudrängen,
der siebente oder achte Theil der anfänglichen
blieb. Auch das kam wohl vor, daß katholis
sich mit dem Ortspfarrer oder mit dem Bisc
um dieser oder jener Angelegenheit willen g
fanden, die Berufung eines evangelischen Geis

Auf dokumentirte Angaben gestützt, können wir übrigens die Geschichte von Lachapelle auf den einfachen Sachverhalt zurückführen. Dem Uebertritt des Pfarrers folgte der einiger durch ihn bethörten Seelen, und die protestantische Gemeinde, die sich da zum Gottesdienste versammelt und durch auswärtige Prediger geleitet wird, zählt zwanzig Personen. Auch diese hätten sich längst verlaufen, ohne die Einkünfte eines Legats, das durch einen Dritten der Gemeinde Lachapelle zum Unterhalte des calvinischen Gottesdienstes vermacht und durch die Regierung gutgeheißen worden. Das sicherste Ergebniß der Sache ist das Matrimonialgeschäft des Ex-Pfarrers Bruitte, der solches zu Genf sehr glücklich durchführte. Uebrigens fand sich selbst die Königin Viktoria von England bewogen, den Kaiser der Franzosen bei Gelegenheit der Pariser Reise um Protektion für die interessante protestantische Gemeinde Lachapelle anzugehen!

Die Propaganda zeigt sich nicht geldkarg. Die protestantischen Armen werden sehr reichlich unterstützt, da der industriöse Calvinismus durchgehends zeitlich gesegnet ist. Dadurch werden mitunter die katholischen Armen ungehalten, und drohen wohl auch, an der andern Krippe nach Nahrung zu suchen. Solche Bekehrungen sind möglich, aber darum noch nicht leicht; der Süd-Franzose ist ein fertiger Redner, er droht, aber ohne die Drohung in Erfüllung zu setzen.

Die gemischten Ehen werden gewöhnlich durch die Protestanten zu proselytischen Zwecken benützt, und sind ein zweites Mittel, mit einigen Schäflein die kleine, von Jahr zu Jahr abnehmende Heerde zu verstärken. Der katholische Theil einer Mischehe ist auch im Süden der indifferente Theil, der protestantische dagegen der eifrige. Eine andere Ordnung der Dinge ist hierin nicht zu hoffen. Da hat nun der besonnene und wachsame Bischof Doney von Montauban zu einer Maßregel sich entschlossen, die, wenn sie auch einige faulen Glieder der Sekte in die Arme wirft, doch der religiösen Gleichgiltigkeit mancher andern die Thüre abschließt. Er verbietet, die Mischehen einzusegnen; der heterodoxe Theil muß das katholische Glaubensbekenntniß ablegen. Es wird die Folge zeigen, ob diese Praxis zu weniger bedauerlichen Resultaten führe, als die

stantischen Fakultät; dieselben werden nicht,
in Universitätsgebäuden und unter öffentliche
protestantischen Seminar gehalten, wo es N
wohnen. Oder richtiger: den Seminarvorl
Prädikat theologischer Universitätsvorlesungen
bloß durch das schöne Honorar sind, wel
den Staat verabreicht wird. Dasselbe ist au
und gäbe; die theologischen Vorlesungen w
protestantischen Stiftungen honorirt, und m
nämlichen Gegenstand die Staatskuh.

Ein Mittel der Ausdehnung bietet den
selytismus die Gründung sogenannter Armen
die Steuern aus Norden concurriren. Im ve
mußte ein Bischof gegen die sogenannten pr
stalten an den Ufern des mittelländischen Me
möglichst viel dürftige katholische Kranke aufz
einem Rundschreiben Einsprache thun. Hyere
derartige durch viele Fremde besuchten Orte f
der Propaganda geworden, wo den Katholik
und wohlthätiger Wärme auch durch die Pana
glaubens das geistige Gesunden geboten wird.

von Montauban bestens unterstützt wird. Es ist der Versuch einer protestantischen Barmherzigen-Schwestern-Anstalt; sie trägt den biblischen Titel Bethesda. Unweit davon besteht eine ähnliche unter dem Namen la Famille. Auf der Grenze der Obern-Garonne und Arriège, zu Saverdun, ist durch die nämliche Propaganda eine Ackerbau-Colonie zu Stande gekommen, die man mit katholischen Knaben, soviel man deren habhaft wird, bevölkert. Den gleichen Zweck hat auch das weibliche Waiseninstitut zu Montauban. Diese Versuche, deren Zweck den Bischöfen nicht entgehet, und die eine Nachahmung dessen sind, was in Paris geschieht, werden reichlich durch die großen Bibel- und andere Gesellschaften unterstützt, führten aber bis jetzt nicht zu bedeutendem Erfolg.

Die festeste Stütze findet die Propaganda bei der Administration selber. Leute, die fort und fort begehren, die nie zufrieden sind, die ministeriellen Kabinete fortwährend umlagern und ihre Tendenzen durch einflußreiche Männer bevorworten zu lassen wissen, müssen endlich die Erfüllung ihrer Absichten erreichen. Es ist darum im mittäglichen wie im östlichen Frankreich: die Regierung führt den Grundsatz der Cultfreiheit auf breiter Unterlage aus, und was Napoleon jüngst in seiner Standrede aussprach, geschieht und geschah wirklich. Es geschieht noch mehr. Allermänniglich ist bekannt, daß die rührige Minderheit (nicht ganz 1 Million auf 36 Millionen Katholiken) sich seltener Gunst zu erfreuen hat; und nicht nur unter Louis-Philipp, sondern, wie schon bemerkt, auch unter der Restauration war es Grundsatz der Regierung, gegen protestantische Wünsche auf das Zuvorkommendste sich zu benehmen. Alle Präfekten, schreibt man uns, langen mit Instruktionen an, die Protestanten in jeder Hinsicht zu schonen und ihnen zu keiner Klage Anlaß zu geben. Sehr löblich: nur sind solche Vorschriften sehr einseitig, da denselben die gerechte Consequenz mangelt, gegen die Katholiken gleiches Maaß zu halten, und deren Interessen nicht systematisch denen ihrer Gegner zu opfern.

(Fortsetzung folgt.)

XXXV.

Bilder und Skizzen über

III. Sociales Leben.

Der Nationalcharakter des Blumenvolks. — D
Bräuche; die Ehe und die „kleinen Frauen
der Jungfrauen und Wittwen. — Die Gesel
Etiquette; die drei Nationaltalente; der Sarg
Die Rechtspflege. — Die Associationen und
Der Pauperismus. — Das Räuberwesen. —
sellschaften.

China ist das Land der Contraste. Da
so gut, wie vom Volke. Im Besitz einer
vor einem Jahrtausend abgeschlossenen Cultu
in einem unveränderlichen Stillstand, als ob
der gesenkten Fackel darüber hingeschwebt wä
ist eine Mumie. Neben dem hochgetrieben
grassirt die empörendste Mißach

und eine chronisch gewordene Gleißnerei, neben dem Erstarrtseyn im Hergebrachten die munterste Volubilität im Kleinbetrieb, neben dem peinlichen Formalismus ein unvergleichliches Nachahmungsgeschick, neben der industriösesten Gewinn- und Lebesucht eine kaltblütige Apathie gegenüber dem Tod; im Norden die chinesische Mauer, das Symbol seiner künstlichen Isolirung, im Süden eine unbezähmbare, in's Große gehende Auswanderungslust. Die Contraste ließen sich noch lange weiter führen.

Die typische Absonderlichkeit des Chinesenthums macht sich dem Fremden physisch und geistig beim Eintreten in das Land alsbald auffällig. Das erste empfindbare Kennzeichen des Blumenlandes ist der specifische Nationalgeruch. Der Missionär Huc machte über dieses Specificum der Raçe folgende Beobachtungen:

„Wer durch fremde Länder gewandert ist, hat leicht die Wahrnehmung machen müssen, daß alle Völker einen ihnen eigenthümlichen Geruch haben. So unterscheidet man ohne Mühe die Neger, die Malayen, die Chinesen, die Tartaren, die Tibetaner, die Indier und die Araber. Das Land selbst, der Boden, den diese verschiedenen Völkerschaften bewohnen, verbreitet ebenso analoge Ausdünstungen, was man besonders des Morgens wahrnehmen kann, wenn man die Städte oder das Land durchwandert. Je neuer noch der Aufenthalt in den fremden Ländern ist, desto leichter wird man auf solche Verschiedenheiten aufmerksam; bei längerem Verweilen gewöhnt sich der Geruch, bis er zuletzt gar nicht mehr bemerkt wird. Die Chinesen finden gleicherweise an den Europäern einen besondern Geruch, aber weniger stark, sagen sie, und weniger unterscheidbar, als bei den andern Völkern, mit denen sie in Berührung kommen. Es ist eine beachtenswerthe Thatsache, daß wir auf unseren Wanderzügen durch die mannigfaltigen Provinzen Chinas niemals von Jemanden erkannt worden sind, ausgenommen von den Hunden, die uns unausgesetzt nachbellten und es zu wittern schienen, daß wir Fremde waren. Wir hatten ganz das Aussehen eines ächten Chinesen, und nur ihr ausnehmend feines Geruchsor-

... Himmelsländer auszeichnende Nation
Moschusduft. Das ganze Land, die Lu
Gegenstände sind damit behaftet, selbst
geführten Waaren sind nach einiger Ze
durchdrungen. Das berühmteste Recept
kunde, die Panacee für alle Krankheite
rothen Pillen, zeichnet sich durch seinen
ruch aus.

Das geistige Specificum des Chines
schütterliche Selbstgenügsamkeit. Di
nung von der Superiorität seiner Nation
macht sich nicht bloß in politischen Dingen
auch, und wo möglich mit noch mehr Prä
Gebiete der Cultur. Ein gebildeter Chinese
Mitleid auf die abendländischen Barbaren h
sich in einer bis an's Fratzenhafte grenze
Indessen, wer will ihm das am Ende vera
nicht die Priorität in so vielen Erfindungen
Abendländer erst nach Jahrhunderten gelangt
entzückt darüber sind, daß sie vor Selbstbew
zu Athem ...

culation zu geschweigen, haben nicht die Chinesen das Pulver erfunden? In der Ausbildung einer Religion der Aufklärung, eines verdünnten Deismus und Moralismus, haben sie uns um zwanzig Jahrhunderte überholt, in der Erfindung des bureaukratischen Schematismus, der Literatur-Herrschaft und des Branntweins sogar um fast dreitausend Jahre. Bei all seinem Stolze auf hohe Bildung verspürt der Chinese merkwürdigerweise nicht die mindeste Lust, sie auch andern Völkerschaften beizubringen, und gefällt sich vollkommen in dem einfachen Monopol seiner Intelligenz und Cultur. Da das chinesische Volk sich die himmlische Nation nennt, so ist es ganz in der Ordnung, daß es die Europäer die „fremden Teufel“ (Fan-kwei), „Teufelskinder“ (Kwei-tse) nennt.

Dem Chinesen fehlt, bei allem Ueberfluß an Sittensprüchen, ein großartiges sittliches Ideal. Sein Ziel ist behäbige Ruhe um jeden Preis, und der Leitstern seines Lebens das Utilitätsprincip. Die kühlste Nüchternheit, von einem genau abgemessenen Höflichkeitsceremoniell umschrieben, charakterisirt seine Weltanschauung, wie seine Handlungen. Was ist Tugend? Eine Stelle im Li-ki, dem Buche der Riten, antwortet: „das Ceremoniell und die Musik inne haben, heißt Tugend besitzen“. Die Förmlichkeit ist die Mutter der Gleißnerei, und gleißnerisches Wesen ist dem Chinesen so sehr zur zweiten Natur geworden, daß er auf diesem Gebiete Alles übertrifft, was je hierin geleistet worden. Die französische Sprache hat für diesen unvertilgbaren Charakterzug der chinesischen Nation ein eigenes Wort erfunden: all jenes geschmeidige, geriebene, versatile, kleinkrämerische, lügenhafte Wesen faßt sie zusammen in dem Ausdruck: chinoiserie.

Noch am meisten Gehalt zeigt das sociale Leben Chinas in der **Familie**, welche an den Resten der ursprünglichen patriarchalischen Grundlage des himmlischen Reichs fortzehrt. Bei keinem heidnischen Volke findet sich die Kindespietät so

„Während der dreißig Jahre Unserer Regi
bei der Kaiserin-Wittwe in ununterbroch
ließen niemals nach in Unserer Ehrfurcht u
heit, und erfüllten bis zu ihrem Tode alle
lichen Liebe. In dieser Beziehung fühlen
jedem Tadel." Der Kitt des zähen Famil
Ahnencult, der so ausgedehnt ist, daß er
Liturgie erheischt. In allen Phasen des Fam
er zum Vorschein: die Ahnen müssen von je
und Vorkommniß, vom Glück und Unglück
terrichtet werden. Die Ceremonie der
(Guan-li), welche den Eintritt des Knabe
lingsalter bezeichnet, sowie die Schmückun
mit dem Kopfputz der Frauen (Tsi-li) — z
die mit einem umfassenden Ritus von Prostr
und kleinen Verbeugungen, Handwaschunge
ßung, Räucherungen, Einkleidungen und Vor
tenregeln im Beiseyn mehrerer Verwandten v
sollen mit der Vorstellung der jungen Person
Kapelle beginnen und schließen. Die Formel

ngesehenen Mitgliedern seines Geschlechts vor. Am Tage ach der Feierlichkeit schickt sich der junge Mann an, die gelemenden Visiten zu machen. Die Schmückung der Jungfrau ällt in der Regel mit der Verlobung zusammen, und der Tag der Feierlichkeit wird der Auswahl des Bräutigams berlassen. Es muß nämlich ein glücklicher Tag gewählt weren, wozu man sich im Kalender Raths erholt *).

Weitläufiger noch sind die Verlobungs- und Hochzeits-Ceremonien, die ebenfalls mit der Vorstellung in der Ahnen-kapelle ihren Beginn nehmen und mit einem Festmahle chließen, wobei die Ahnen mit Libationen und Opferspeisen edacht werden. Einen förmlichen Codex aber füllen die Vorchriften für den eigentlichen Todtencult, von der Sterbestunde und der Bestattung an bis zu den Jahres- und Säkularfeiern. Vorgeschrieben ist die Todtenklage, vorgeschrieben der Ritus er Todtenmahle. Die Bestattungsceremonien werden mit erschwenderischem Prunk ausgeführt. Die Trauerkleidung ist weiß von Kopf bis zu Fuß, buchstäblich, denn auch die Schuhe müssen so gut weiß seyn, als das weiße Zopfband. „Die chinesischen Gebräuche", bemerkt Huc hiezu, „stehen beinahe immer im geraden Gegensatz zu den europäischen, man mußte also billig erwarten, daß weiß dort die Farbe er Trauer sei." Die Zeit der Trauer für Vater oder Mutter soll drei Jahre dauern; zu Gunsten der Beamten ist sie edoch auf siebenundzwanzig Monate reducirt worden. Während dieser Zeit kann man nämlich keinen öffentlichen Dienst usüben, und die officiellen Beziehungen eines Mandarins nit der Welt sind unterbrochen; er ist verpflichtet, sein Amt zu verlassen, selbst ein Staatsminister soll die Verwaltung mit stiller Zurückgezogenheit vertauschen. Ueber die verschiedenen Opfertage des Ahnencults lassen wir den Russen Zwehtkoff sprechen:

*) Arbeiten der russischen Gesandtschaft. I. S. 131—140.

...gen Geschlecht gefeiert, welch
aus der Versammlung der Hausgeister ausgeschieden,
und damit verbindet sich zugleich an demselben
den wirklich im Haustempel befindlichen Ahn
gewöhnlichen Opfern, welche diesen Letzteren
Jahreszeiten gebracht werden. Es gibt auch
an den Sterbetagen der Vorfahren verrichtet, b
der Grabstätte, am Tage Zin-min (Klarheit),
Geburtstagen der Ahnen, sowie endlich besond
ten zur Zeit der jährlichen Volksfeste (Zse-zi).
besondere Ahnentempel bei ihren Häusern haben
falt ihre genealogischen Register, und beoba
sämmtliche Opferceremonien nach den Vorsch
Zsia-li" *).

Daß übrigens auch diese am tiefsten
des chinesischen Volks, trotz verschiedener E
Abnehmen begriffen sei und die Ahnenkape
den, wurde bereits im früheren Artikel herv
merhin bleibt es ein merkwürdiger Widerspr
rend die Reichsreligion von der Unsterbli
nichts weiß, in dem Todtenopferdienst Sitt

Räthsels in der Annahme, daß das Volk der Chinesen in der Urzeit einer anfänglichen Geisterreligion, dem Schamanencult (der alten Turanier), angehangen habe*). Jedenfalls sind sie ein Zeugniß mehr, daß der Glaube an die Unsterblichkeit zu den Urtraditionen des Menschengeschlechts gehört.

Die Ehe ist für den Chinesen eine Pflicht, die wiederum dem Princip der Ahnenverehrung entfließt; denn ohne Nachkommenschaft sterben, wäre ein Mangel an Pietät gegen die Vorfahren. Ehelose Männer sind deßhalb im himmlischen Reiche eine Seltenheit. Nach der herrschenden Sitte bilden frühe Heirathen die Regel; auch kommt es keineswegs selten vor, daß Ehecontrakte schon vor der Geburt der künftigen Gatten von den Häuptern zweier Familien abgeschlossen werden. Die Heirath ist eine Sache der Convention. Die Braut wird gekauft. Statt nämlich eine Mitgift mitzubringen, muß sie ihren Eltern vielmehr durch eine größere oder geringere Summe abgehandelt werden. Ist dieses Pfandgeld hinterlegt und angenommen, so gilt der Contrakt als abgeschlossen. Diese Sitte macht das junge Mädchen zu einem Handelsartikel, der an den Meistbietenden verkauft wird, und die Stellung der Frauen ist demnach eine sehr untergeordnete und bemitleidenswerthe. Die ganze Erziehung des Mädchens ist eine dürre Vorbereitung auf ihr dereinstiges Dienstverhältniß. Abgeschlossen, als Magd behandelt, fast ohne Unterricht, wächst es in mühseligem Dienst heran, bis es eines Tages einem fremden Manne verlobt wird. Dann wird es zur Hochzeit festlich hergeputzt, um nach der Vermählung auf's neue in die alte demüthige Stellung zurückzutreten. Der Mann kann seine Frau ungestraft schlagen, verhungern lassen, verkaufen oder, was nach Huc's Versicherung in der Provinz Tschekiang vorkommt, für eine längere oder kürzere

*) Urgeschichte des menschlichen Geschlechts. I. 279.

der von Weib, Hand und Besen zusamm
Begriff einer verheiratheten Frau. Die
handlung des Weibes stellt denn auch i
schätzung auf einen sehr niedrigen Grad
Sprichwort sagt: „Man muß seine Frau h
glauben." Meister Ting, der Geleitführe
Provinz Sze-tschuen, ein Prachtexemplar v
menen Chinesen, behauptete, daß die Fr
haben, und konnte recht herzlich lachen übe
Ansicht des Missionärs. Am Schlusse ihrer
diesen Gegenstand bemerkte er: „Wenn ich i
werde ich meiner Frau sagen, daß sie eine
wird nicht wenig erstaunt seyn!"

Die erste Gemahlin genießt darin einen
„kleinen Frauen", daß nicht bloß ihre eigen
dern auch die der letztern sie allein als die re
zu verehren und anzureden haben; die Kinder
tragen auch nur für die officielle Mutter Tr
schuldung eines Hauses werden die „klein

Mandarins vom rothen Knopfe Augenzeuge, wie Madame Li, die erste Gemahlin des Obermandarins, einer langsamen Kebsfrau, welche einen ihrer Befehle nicht pünktlich genug vollzog, ein paar so derbe Backenstreiche gab, daß weißer und rother Puder aus dem Gesicht aufstob. „Die arme Kebs-Frau, gleichfalls ein reizendes Wesen, zog sich schluchzend in einen Winkel zurück, und keine ihrer Colleginen wagte es, gegen diese Behandlung zu protestiren. Wir hatten auch andere Proben von dem häuslichen Despotismus der jungen Dame: in ihrer Gegenwart waren die Nebenfrauen voll scheuer Ehrerbietung, sie erlaubten sich keine Freiheiten, ohne förmlich dazu autorisirt zu seyn, und sie mußte erst das Signal zur Heiterkeit geben, bevor man sich Scherz und Gelächter erlaubte" *). Eine etwas humanere Stellung der Frauen fand Fortune in den Theefarmen.

„Die weiblichen Mitglieder haben hier viel mehr Freiheit, als unter den höhern Klassen. Sie haben kleine (Klump-)Füße, wie gewöhnlich, sind aber nicht gezwungen, darum zu Hause sitzen zu bleiben, oder verhindert, sich Fremde anzusehen und mit ihnen zu sprechen. Kommt man freilich als Fremder plötzlich und unerwartet in ein solches Gehöft und sieht eine Menge Frauen unter der Veranda des Hauses eifrig spinnen, weben, sticken oder für die Küche schälen und reinigen, so fliegen sie bei der ersten Ueberraschung kreischend auseinander, wie eine Heerde Rebhühner, und werfen in der Hast wohl auch Stühle und Tische um. Diesen Schrecken verbreitete und erlebte ich häufig in der ersten Zeit, doch allmählig legte er sich, als man wahrnahm, daß ich ein civilisirtes Wesen wie sie selbst sei. Dieselben Damen, die ich zuvor erschreckt und verscheucht hatte, luden mich später oft ein, mich zu ihnen zu setzen, und präsentirten mir mit eigenen schönen Händen eine Tasse Thee. Während ich trank, arbeiteten, plauderten und lachten sie ganz unbefangen weiter, als wäre ich meilenweit von ihnen" **).

*) Magazin für die Lit. d. Ausl. 1857. Num. 145.
**) A Residence among the Chinese. S. 98.

Der Zustand der Erniedrigung trei
weilen zu verzweifelten Schritten, und
in neuerer Zeit viele einer Sekte zuströme
Hoffnung einer bessern Zukunft eröffnet
Sekte der Abstinenten oder Pflanzenesser,
in den südlichen Provinzen großen Zuw
Frauen, welche sich in diese Genossenscha
verpflichten sich durch ein Gelübde, wede
zu essen, sondern bloß Pflanzenkost. Die
dem Glauben der Seelenwanderung, und
wenn sie die Gelübde beobachten, nach
Pein ihres Geschlechts erlöst, und als mä
dergeboren zu werden. Diese einzige Hoffn
Beharrlichkeit in den Abtödtungen. Zu
des Jahres halten die Genossenschaften Pr
weit entlegenen Pagoden. Die Sekte der
leicht die am wenigsten depravirte von alle
Reiche, ist streng organisirt und in Compa
überall eine lebhafte Thätigkeit für Prose
Der Direktor besucht von Zeit

seinen Genossen eine dreifache Ermahnung: erstens, ein
:abes Herz zu haben, wie Fo; zweitens, den Wandel
rch Vernunft und Gerechtigkeit zu regeln; drittens, äußern
ıstand zu beobachten, d. h. nicht ohne Noth den Kopf zu
nden. Die Sekte sieht im Osten das Land des Unheils,
Westen das Land des Heils *).

Bei der angedeuteten Stellung, welche dem weiblichen
eschlechte im Allgemeinen zufällt, ist es eine merkwürdige
scheinung, daß das Beharren im jungfräulichen Stande
i den Chinesen eine große Auszeichnung erfährt. Während
dem Manne zur Schande angerechnet wird, wenn er ehelos
:ibt, wird dagegen ein Mädchen, welches nicht heirathen
ll, um beständig bei ihren Eltern zu bleiben, nach ihrem
ode mit großem Pomp gefeiert. Dasselbe geschieht auch ei-
r Wittwe, welche aus Ehrfurcht für das Andenken ihres
lannes auf eine zweite Ehe verzichtet. Es werden ihnen
lonumente errichtet, wozu alle Eltern beisteuern, meist Tri-
nphbögen aus Stein oder Holz, die mit Sculpturen von
belhaften Thieren und Pflanzen aller Gattung verziert wer-
n; auf dem Frontispiz verkündet eine Inschrift die Wid-
ung an die Jungfrau- oder Wittwenschaft, während die
:iden Seiten mit dem Lob ihrer Tugenden versehen sind.
Diese Triumphbögen", bemerkt Huc, „sind sehr häufig an
n Wegen, bisweilen auch in den Städten zu treffen. Zu
ingpo, einer bevölkerten Hafenstadt in der Provinz Tsche-
ıng, ist eine lange Straße vollständig von ähnlichen Denk-
alen gebildet. Sie sind alle aus Stein und von einer
ichen, großartigen Architektur; die Schönheit der Sculp-
:ren hat die Bewunderung aller Europäer erregt, die sie
hen konnten." Auch Fortune sah zu Schao-hing-fu viele
erlichen Ehrenpforten, zum Andenken an tugendhafte Frauen

*) Broullion, Mémoire. S. 170. — Huc, L'empire Chinois. II. S. 237.

den hat, dem Kindermord, indem sie di
dem ihnen bestimmten Schicksale entrei
men und erziehen. Broullion führt hi
rührende Beispiele an, namentlich von
momo (d. i. alte Tante), welche alle
gegen Kranke, Arme und Kinder übte,
zu Lehrerinen heranzog, andere in de
Behandlung der kleinen Kinder unterrich
den und Christen sich großes Ansehen e

Das gesellschaftliche Leben C
nerhalb den fein ausgesponnenen Fäd
gewordenen chinesischen Etiquette, wo
Kanon der Sitten, das ausgiebige G
alle Vorkommnisse des täglichen Leben
Sitzen, Gehen, Stehen, Essen, Schla
nen u. s. f., ist den Menschen das e
vorgezeichnet, und ein wohlerzogener C
subtilsten Nüancen davon inne. Die U
der in diesen für einen Himmelsbürge
beginnt schon sehr frühzeitig **).

erfordert Gründlichkeit im savoir-vivre. Der Besuchende läßt sich mehrere Stunden zuvor in dem betreffenden Hause mittelst eines Billets anmelden; das Billet ist, je nach Rang und Respekt, ein größeres oder kleineres Blatt von rothem Papier, welches mehrmals eingebogen, und auf der zweiten Seite die gemalten Schriftzüge enthält, deren Größe nicht minder von den Umständen bestimmt wird. Auf eine schöne Schrift halten die Chinesen große Stücke: ein eleganter Kalligraph oder (nach ihrer Bezeichnung) Pinsel ist immer bewundert. Wenn man dem Tao-tai, dem Distriktspräsidenten, einen Besuch abstattet, ist es erforderlich, daß die Palankine, in denen man erscheint, von vier, anstatt wie gewöhnlich von zwei, Kulis getragen werden; zwei Diener gehen daneben, und ein dritter ist schon eine Viertelstunde vorangeschickt, um die Ankunft zu melden. Der Hausherr empfängt seinen Gast in bester Kleidung an der Hausthüre. Beim Eintritt in den Empfangsalon beginnen die Complimente: mit einem Schritt rückwärts neigt man sich gegen seinen Gast, bis die Hände den Boden berühren. Oft will der Gast die Ehrenseite verlassen, was aber der Hausherr mit den Worten verwehrt: Pu-kan, ich darf es nicht wagen! Darauf erneuerte Reverenzen. Sind es mehrere Gäste, so werden die Complimente so oft wiederholt, als es Personen sind. Das dauert nach Umständen ziemlich lange, und während dieser Zeit sagt man sich nichts anderes als: Pu-kan, Pu-kan. Für eine besondere Höflichkeit gilt es, wenn man die Stühle mit kleinen Teppichen bedeckt; in diesem Falle macht man sich gegenseitig neue Complimente. Noch ist aber das Complimentirbuch nicht erschöpft. Die Gäste sind nun bei ihren Sitzen angelangt, aber Jeder weigert sich, den höheren Platz einzunehmen: also weitere Höflichkeiten. Endlich macht man einen Bückling gegen den Stuhl und nimmt, nach Erschöpfung aller Artigkeiten einer guten Erziehung, den längst vorbezeichneten Platz ein. Alsbald wird nun Thee servirt.

sam und zusammen, um die Tass
Zeit auf den Boden zu stellen.
alsdann der Gastherr seinen Fäche
gung mit den Worten: Tsing-sch
nehmen. Jeder greift nach seinem
artig, es nicht zu thun, weil in
nähme. Ein noch gröberer Versto
mit etwas Anderem als gleichgil
Die eigentliche geschäftliche Veran
erst gegen das Ende der Visite wi
digt. Fortune bemerkt einmal, da
tung die Sitte herrsche, die Wort
len, dem man antwortet; eine and
nach dem Alter des Gastes sich zu
der Regel eine der ersten Fragen
zuerst, ungefähr mit der Redensar
weilt! Von allen Complimenten,
machen, meint Abel Remusat, näh
heit am häufigsten. Es folgen sic
von Bücklingen, wie bei der Ankun
auf der linken Seite ...

kennen gelernt: ein eminentes Küchengenie, denn sie leisten in gastrosophischen Dingen Wunderbares; ein außerordentliches Talent für theatralische Darstellungen: es sei ein Stück Affe in ihrer Natur; endlich ein medicinisches Talent: sie seien Alle ein wenig Aerzte. Die Wunderlichkeiten ihrer Tafelfreuden sind bekannt, und die Berichte der neueren Reisenden über die seltsamen Gerichte, über die Zahl der Gänge, das Intermezzo einer scenischen Aufführung u. dgl. lauten noch völlig übereinstimmend mit den Aufzeichnungen der Reisenden aus einem früheren Jahrhundert. Der Gegensatz chinesischer Sitten zu den abendländischen tritt auch in ihren Gewohnheiten beim Essen hervor, als: das Diner mit dem Dessert zu beginnen und mit der Suppe zu beendigen; den Wein heiß und noch dampfend aus Porzellanbechern zu trinken; statt der Gabel und des Messers sich zweier kleinen Stäbchen zu bedienen; zwischen den verschiedenen Gängen seinen Platz zu verlassen und zu rauchen; die Speisestäbchen in die Höhe der Stirne zu erheben, und sie horizontal über seine Tasse zu legen, um der Gesellschaft anzuzeigen, daß man satt ist. Eine Gasthöflichkeit besteht auch darin, ein Stück mit den eigenen Speisestäbchen auf seinen Teller zu nehmen, und seinem Nachbar elegant in den Mund zu befördern, wozu ohne Zweifel ein chinesischer Appetit gehört. Fortune beschreibt seine ersten Versuche in der Handhabung der Speisestäbchen mit ergreifender Anschaulichkeit:

„Die ganze Versammlung muß höchst erstaunt gewesen seyn über die linkische Art, wie einige von uns ihre Speisestäbchen handhabten, und bei aller ihrer Höflichkeit bemerkte ich, daß sie sich des Lachens nicht enthalten konnten, wenn nach wiederholten Versuchen ein kleiner wohlschmeckender Bissen wieder auf den Teller zurückfiel. Ich kenne Weniges, was so unangenehm und zugleich lächerlich wäre, wie der erste Versuch, mit chinesischen Speisestäbchen zu essen, namentlich wenn der, welcher es versucht, den ganzen Vormittag auf den Hügeln herumgewandert und schrecklich hungrig ist. Man faßt die Stäbchen erst so, daß sie zwischen dem

sam und zusammen, um die Tassen n
Zeit auf den Boden zu stellen. Be
alsdann der Gastherr seinen Fächer un
gung mit den Worten: Tsing-schen, b
nehmen. Jeder greift nach seinem Fäc
artig, es nicht zu thun, weil in diese
nähme. Ein noch gröberer Verstoß w
mit etwas Anderem als gleichgiltigen
Die eigentliche geschäftliche Veranlassu
erst gegen das Ende der Visite mit ei
digt. Fortune bemerkt einmal, daß bei
tung die Sitte herrsche, die Worte de
len, dem man antwortet; eine andere
nach dem Alter des Gastes sich zu erku
der Regel eine der ersten Fragen.
zuerst, ungefähr mit der Redensart:
weilt! Von allen Complimenten, wel
machen, meint Abel Remusat, nähere
heit am häufigsten. Es folgen sich al

kennen gelernt: ein eminentes Küchengenie, denn sie leisten in gastrosophischen Dingen Wunderbares; ein außerordentliches Talent für theatralische Darstellungen: es sei ein Stück Affe in ihrer Natur; endlich ein medicinisches Talent: sie seien Alle ein wenig Aerzte. Die Wunderlichkeiten ihrer Tafelfreuden sind bekannt, und die Berichte der neueren Reisenden über die seltsamen Gerichte, über die Zahl der Gänge, das Intermezzo einer scenischen Aufführung u. dgl. lauten noch völlig übereinstimmend mit den Aufzeichnungen der Reisenden aus einem früheren Jahrhundert. Der Gegensatz chinesischer Sitten zu den abendländischen tritt auch in ihren Gewohnheiten beim Essen hervor, als: das Diner mit dem Dessert zu beginnen und mit der Suppe zu beendigen; den Wein heiß und noch dampfend aus Porzellanbechern zu trinken; statt der Gabel und des Messers sich zweier kleinen Stäbchen zu bedienen; zwischen den verschiedenen Gängen seinen Platz zu verlassen und zu rauchen; die Speisestäbchen in die Höhe der Stirne zu erheben, und sie horizontal über seine Tasse zu legen, um der Gesellschaft anzuzeigen, daß man satt ist. Eine Gasthöflichkeit besteht auch darin, ein Stück mit den eigenen Speisestäbchen auf seinen Teller zu nehmen, und seinem Nachbar elegant in den Mund zu befördern, wozu ohne Zweifel ein chinesischer Appetit gehört. Fortune beschreibt seine ersten Versuche in der Handhabung der Speisestäbchen mit ergreifender Anschaulichkeit:

„Die ganze Versammlung muß höchst erstaunt gewesen seyn über die linkische Art, wie einige von uns ihre Speisestäbchen handhabten, und bei aller ihrer Höflichkeit bemerkte ich, daß sie sich des Lachens nicht enthalten konnten, wenn nach wiederholten Versuchen ein kleiner wohlschmeckender Bissen wieder auf den Teller zurückfiel. Ich kenne Weniges, was so unangenehm und zugleich lächerlich wäre, wie der erste Versuch, mit chinesischen Speisestäbchen zu essen, namentlich wenn der, welcher es versucht, den ganzen Vormittag auf den Hügeln herumgewandert und schrecklich hungrig ist. Man faßt die Stäbchen erst so, daß sie zwischen dem

wohl in einer Weise, die dem Geschmacke e
immer zusagen möchte. Wenn der chinesische
heit bemerkt, in der sein Gast oder Tischgen
langt er voller Freundlichkeit und Höflichkeit
ber, ergreift mit seinen eigenen Stäbchen, die
Munde gezogen, den gewünschten Bissen, un
vor jenem stehenden Teller, und die Höflichkeit
sich bedankt, und die Gabe annimmt und auf

Für ein ganz ausnehmendes Zeichen
wird es angesehen, wenn ein Chinese mit
sen die Plätze wechselt, wie es der Chi
Graduirter und Groß-Knopf, dem fran
schaftssekretär Ferrière le Vayer bei einem di
machte. Der Letztere erzählt: „Huang erho
und ließ mir bedeuten, daß er für den
Namen und Sitz mit mir vertauschen wo
allem Anscheine nach der höchste Beweis
Ich stand also auf und nahm an der kleine
ferlichen Commissärs Platz, indem ich zugleic
mit meinem chinesisch gemodelten Namen Fe
während er mich Huang nannte, und schmeic
ich hätte ganz und gar die Züge und M

hier soviel bemerkt werden, daß es seine Wurzel in der unübertrefflichen Nachahmungsgabe dieser Nation, und seine Nahrung in der allgemeinen Passion für Komödie und Gaukler-Stücke hat. In allen achtzehn Provinzen, in Dörfern und Städten jeden Rangs, bei Hoch und Nieder, überall begegnet man derselben leidenschaftlichen Vorliebe für Schaustücke. Es gibt kaum ein Städtchen, das nicht sein Theater hat; dieses ist gewöhnlich der Pagode gegenüber errichtet, bisweilen bildet es sogar einen Theil derselben. Kein Ereigniß geht ohne die begleitende Aufführung eines Schauspiels vorüber. Die Beförderung eines Mandarins, eine gewinnreiche Handelsunternehmung, das Aufhören des Regens oder der Dürre, jedes glückliche oder unglückliche Vorkommniß muß nothwendig von einer theatralischen Vorstellung begleitet seyn, die in der Regel von einem Mandarinen, von reichen Privatmännern, von Gesellschaften veranlaßt und bezahlt wird. Der Vorzug, der dem chinesischen Schauspiel nachgerühmt wird, ist die naturalistische Treue und Wahrheit, die sich bis in's Minutiöse erstreckt. Dagegen soll die Scenerie erbärmlich seyn, und die Moral nicht immer die beste. Den Frauen ist es nicht gestattet, zu spielen; ihre Rollen werden von Knaben und jungen Männern ausgeführt. Dafür erlaubt ihnen die Sitte, auf dem Seile zu tanzen und im Circus sich zu produciren. In beiden Künsten entfalten sie so ungewöhnliche Geschicklichkeit, daß man kaum begreift, wie sie sich mit ihren kleinen verkrümmten Füßen auf dem Seil und zu Pferde in den schwierigsten Evolutionen halten können. Mit diesem Hang der Chinesen für Schaustücke hängt auch ihre pyrotechnische Manie zusammen. Feuerwerke sind in China so häufig, so beliebt, so allgemein, daß ein Reisender ausruft: „man könnte glauben, das chinesische Reich sei eine einzige große Feuerwerk-Fabrik".

Was die Medicin anbetrifft, so kann sie in China Jedermann ohne Weiteres mit vollkommener Freiheit ausüben,

immer zugleich Apotheker ist. Bei einer
Allem zuerst über den Preis der Arznein
pflogen und so lange gehandelt, bis der
zu einem ansehnlichen Rabatt herbeiläßt.
auch recht seltsame, aber das chinesische
leuchtende Dinge vor.

„Wenn der Doktor-Apotheker sein let
und entschieden erklärt hat, daß zur Rettung
brauch eines bestimmten Heilmittels während
unumgänglich sei, dann tritt der Familienrath
genwart des Kranken selbst legt man fast
und über Tod vor; man zieht in Erwägung,
eines allzu vorgerückten Alters oder einer K
Hoffnung bietet, nicht besser wäre, sich die A
und die Dinge ganz gemächlich ihren Lauf ge
dem man einen genauen Ueberschlag der Koste
zum Ankauf vielleicht unnützer Heilmittel darau
greift der Kranke oft selbst die Initiative mit
es besser sei, das Geld zurückzubehalten, um d
von bester Qualität zu bestreiten. Da es doc
gestorben seyn muß, so erscheint es den Leuten
türliche Sache, auf ein paar Lebenstage mehr
mit den hiedurch erzielten Ersparnissen ein sc
erlangen. In dieser süßen und so

zum europäischen Geschmacke stehen; nichts aber weicht so sehr von unsern Begriffen ab, als die chinesische Anschauungsweise in Sachen, welche auf den Tod Bezug haben. Der Sarg ist im himmlischen Reich ein Gegenstand des Luxus, der Coquetterie, und mit einem schönen Sarge Jemanden ein Geschenk zu machen, gehört zum guten Tone. Reiche Leute versehen sich mit einem geschmackvollen Sarge bei Zeiten, und bewahren ihn zu Hause als Prunkmöbel. Die Wahl und die Qualität des Sarges ist darum eine Sache von erheblicher Wichtigkeit. Ein chinesisches Sprichwort besagt: „Um auf Erden glücklich zu seyn, müsse man in Su-tschau geboren seyn, in Canton leben und in Liau-tschau sterben"; denn in der ersten Stadt finden sich die schönsten Leute, im zweiten die reichsten Luxusartikel, in der dritten die schönsten — Särge *)! In minderbemittelten Häusern sucht man wenigstens dem Sterbenden die Genugthuung zu verschaffen, vor dem Scheiden noch einen Blick auf seine künftige Wohnung werfen zu können, indem man sich beeilt, ihm einen Sarg zu kaufen und denselben zur Seite seines Bettes aufzustellen. Auf dem Lande pflegt man den Schreiner zu rufen, um dem Sterbenden das Maß zu nehmen, und sobald der Kostenpunkt in's Reine gebracht ist, läßt man Holz holen, welches sofort im Hofe, ganz in der Nähe des Krankenzimmers, gesägt wird. Alles das geht ohne Emotion und mit unzerstörlicher Ruhe vor sich. Auffallend erschien dem französischen Missionär die Ruhe des Chinesen, wenn es dem Verscheiden zugeht. Er stirbt gemeiniglich mit unvergleichbarer Sorglosigkeit. „Das sicherste Kennzeichen, daß es zum Ende geht, ist, wenn sie nicht mehr nach der Pfeife verlangen. Wenn die Christen uns zu dem letzten Dienst eines Kranken riefen, verfehlten sie nicht uns zu sagen: der Kranke raucht nicht mehr! Es war das eine For-

*) Williams, Reich der Mitte. I. S. 77.

Seele, die im Körper verkleidet ist
stalten, dieselbe zur Vernunft zu bringen,
in den Körper. Zuerst im Guten. Man bi
läuft ihr nach, macht ihr Vorstellungen, f
lichen Anreden das Glück und das Ungl
von ihrem Vorhaben abhänge. Man br
chelt, man ruft: komm zurück, kehre um!
gethan? Da es ungewiß ist, nach wel
Seele aus dem Staube macht, so verfolgt
Richtungen. Ist die Seele obstinat, so
Mittel gegriffen, zur Einschüchterung. M
beskraft, läßt Petarden los, breitet die A
Weg zu versperren, schlägt nach der Flücht
wie mit der Klappe nach einer Fliege. E
verständiger Seelenjäger wittert sie endlich
Hilfe: Sie ist dahinaus! und Alles rennt
strengungen. Man weint, seufzt, lamentirt
stärken sich in allen Tonarten, die Petarde
scher; man bereitet der armen Seele eine
Musik, und versetzt ihr in allmöglichen Ge
sagen Rippenstöße. Um ihr ...

Das ist die Seelenjagd. Es gibt für den seltsamen Brauch eine eigene Person, die den Proceß leitet. Ta-pao ist der Titel dieses Wohlbestallten, der auch bei sonstigen Anlässen, bei Hochzeiten, Begräbnissen rc. als Spektakelmacher figurirt, und die hiebei üblichen Kraftstücke ausführt *).

Den bedenklichsten Stand bei einem unglücklichen Ausgang der Krankheit hat der Arzt, namentlich wenn er die Heilung des Patienten vorher zuversichtlich verheißen. Nicht nur daß ihm die Bezahlung der Medizinen, die den versprochenen Erfolg nicht hatten, gewöhnlich vorenthalten wird: Anklage, Gefängniß, Geldbuße, Bambushiebe stehen ihm in Aussicht, wenn er es nicht vorzieht, sich bei Zeiten unsichtbar zu machen.

Der naturgemäßeste Sterbefall kann jedoch auch für den Unbetheiligten gefährliche Folgen haben, nämlich vermöge der strengen Verantwortlichkeit, welche das chinesische Gesetz hinsichtlich der Leichen statuirt. Wenn es sich ereignet, daß ein Mensch, bekannt oder unbekannt, außerhalb seines Hauses auf fremdem Eigenthume vom Tode überrascht wird, so macht das Gesetz den Eigenthümer des Orts, wo die Leiche sich befindet, dafür verantwortlich. Mag es wo immer seyn, im Walde, im Felde, an der Hausthüre — der Besitzer ist verpflichtet, Anzeige zu machen, und durch genügende Erklärungen sich vom Verdachte der Schuld zu reinigen. Vermag er dieß nicht hinlänglich, was von dem Ermessen der Verwandten des Todten abhängt, so droht ihm Proceß, Vermögensverlust, selbst das Todesurtheil. Man begreift allerdings, daß ein Volk, bei dem das Menschenleben so wenig geachtet ist und durch kein religiöses Princip Schutz genießt, durch eine drakonische Justiz gebändigt werden muß; aber es ist nicht minder begreiflich, wie leicht die Bosheit, die Hab-

---

*) Huc, L'empire Chinois. II. S. 248 ff. — Broullion, Mémoire. S. 170.

der Arme auf, ließ sich von einem Vorü
Stück weit helfen, und hatte die Gefälligk
Seufzer erst mitten auf der Straße auszusto
Chinese die höchste Rache gegen eine verha
üben will, so handelt er fast unter dem Sch
ten Gesetzes: er braucht nur verstohlenerwe
den Familie einen Leichnam in das Haus e
legen. Wir lassen über einen solchen Fall H

„Ein Vagabund trat in das Magazin ei
lungshauses, und wendete sich unmittelbar an d
ses mit den Worten: Kassenverwalter, ich brauc
keins; ich bitte dich, leihe mir ein wenig vom d
eure Gesellschaft ist reich. . . . Das verdächtige
freche Ton dieses Menschen schüchterten den Kauf
er es nicht wagte, ihn hinauszujagen. Er reicht
Silber hin *), indem er ihm höflich sagte, da k
Thee trinken. Der Bettler, hierüber ungehalten
Unverschämtheit, ob man glaube, ein Mann wie
zwei Unzen begnügen! Das ist wohl wenig, er
mann, aber wir können nicht mehr thun; der
die Zeiten sind schlecht, heutzutage ist alle We
rief der Bettler aus, ihr andern also auch, ihr s
sem Falle behaltet eure zwei Unzen, ich bin e

und vor dem Magazin ein, wobei er ein kleines Kind in seinen Armen hielt. Kassenverwalter, rief er, Kassenverwalter! Dieser, der sogleich seinen Bettler wieder erkannte, sagte ihm lächelnd: Ah, da bist du ja wieder, es hat dich gereut, nicht wahr? und du kommst, um deine zwei Unzen zu holen. — Nein, ich komme nicht, um etwas zu holen, versetzte der Bettler; im Gegentheil, ich will dir ein Geschenk machen. Da, nimm, das ist, um dein Geschäft vorwärts zu bringen! . . Mit diesen Worten faßte er das Kind, stieß ihm ein Messer in die Brust, warf es ganz blutend in den Laden, und flüchtete sich in raschen Sätzen durch Kreuz- und Quergassen davon. Das Kind gehörte einer Familie, welche mit dem Handlungshause verfeindet war. Dieses war damit vollständig ruinirt, und die vornehmsten Theilhaber des Geschäftes hatten lange Zeit in den Gefängnissen zu schmachten" *).

Eine so schauerliche Weise chinesischer Rache bietet nebenbei einen mächtigen Hebel für die Willkür einer habsüchtigen Bureaukratie. Auch gewinnen die dunklen Schlagschatten solcher Gesetzeszustände dadurch keine lichtere Färbung, daß, wie man sich erinnert, Civil- und Criminalproceß in den Händen eines und desselben Mandarins liegen, der zugleich der Polizei, der Verwaltung und den Finanzen vorsteht. Ein einziger Richter und kein Vertheidiger — damit ist Alles gesagt. Nicht bloß die Strafarten sind grausamer Natur bei dieser civilisirten Nation, sondern noch mehr die Inquisition, welche die Tortur in haarsträubenden Methoden zur Anwendung bringt, und es ist schwerlich eine Uebertreibung, wenn Williams behauptet: „die Anzahl der Personen, welche unter den Instrumenten des Scharfrichters sterben, sei wohl nicht die Hälfte derjenigen, welche an den Folgen der Tortur und der Entbehrungen im Kerker umkommen" *). Das Volk pflegt denn auch von einem Manne, der in die „Klauen" der Polizei gefallen ist, zu sagen: „das Fleisch ist unter dem Hackmesser". Der Bambus aber ist das A und O der chinesischen Rechtspflege.

Die Blume der Mitte thut sich dagegen auf manche socialen Freiheiten etwas zu gut, die mit den übrigen

*) L'empire Chinois. II. S. 34 ff.

Zuständen wenigstens contrastiren. Die Chinesen haben Gewerbefreiheit im ausgedehntesten Sinne. Man kann ohne weitere Behinderung jedes beliebige Handwerk ausüben, jedwedes Handelsgeschäft unternehmen, man kann den Beruf eines Schullehrers, wie den eines Arztes antreten: zu keinem dieser Geschäfte ist eine Concession, ein Patent, eine amtliche Ermächtigung nöthig. China besitzt ferner das Recht der Freizügigkeit innerhalb des himmlischen Reiches. Von einem Ende des Landes bis zum andern, durch alle achtzehn Provinzen kann ein richtig bezopfter Chinese ohne jeglichen Anstand wandern und nach Belieben sich niederlassen; weder ein Polizeidiener, noch ein Mandarin werden ihn anhalten oder zur Rede stellen, um ihm den Paß abzuverlangen: denn obgleich uns China in mancherlei Erfindungen zuvorgekommen ist, den Paß hat es noch nicht erfunden. Dagegen ist die Auswanderung in fremde Länder verboten, oder wenigstens durch empfindliche Restriktionen erschwert; man weiß aber gleichwohl, daß die chinesische Raçe den indischen Archipel überströmt und bevölkert, und ihren industriösen Unternehmungsgeist bis nach Californien verpflanzt hat. Gleicherweise haben die Chinesen das Recht der Association, das sie na-[redacted]

ordnen sich in Rotten und Compagnien, an deren Spitze ein „König" steht, vom Staate selbst als Bettlerkönig anerkannt. Diese Bettlerbruderschaften verzweigen sich über das ganze Reich, haben ihre besonderen Satzungen, und sind mit gewissen Privilegien ausgestattet, wohingegen der Bettler-König die Verantwortung für die „legale" Aufführung seiner Banden, dieser Armee in Lumpen, trägt.

„Der Bettlerkönig zu Peking ist eine wahre Macht", sagt Huc. „Es gibt bestimmte Tage, wo er berechtigt ist, seine zahlreichen Rotten in's Feld zu stellen, und sie zum Almosensammeln oder vielmehr zum Marodiren in die Umgegenden der Hauptstadt auszusenden. Es brauchte den Pinsel eines Callot, um den burlesken, cynischen und ordnungslosen Aufzug dieser Armee von Armen zu schildern, welche stolz zur Eroberung eines Dorfes auszieht. Während sie sich allerwärts wie ein wilder Heuschrecken-Schwarm verbreiten und durch Zudringlichkeit Alles einzuschüchtern sich befleißen, beruft der König die Vorsteher der Dörfer und schlägt ihnen vor, sich mittelst einer Abfindungssumme von den gräulichen Pressern zu befreien. Nach langwierigen Beredungen stellt sich endlich ein Vergleich heraus. Das Dorf zahlt sein Brandschatzungsgeld, und die Bettler ziehen ab, um sich lawinengleich auf einen andern Ort zu stürzen. Diese Bettlerhorden bringen bisweilen ziemlich reiche Ernten von ihren Streifzügen nach Hause. Alles geht zuerst durch die Hände des Königs; er vollzieht sofort die Vertheilung unter seine Unterthanen, die übrigens in den Grundsätzen des Communismus, ja sogar des Fourierismus sehr bewandert zu seyn scheinen. Man macht in Europa Ansprüche auf das Monopol der großen und neuen Ideen; manche Leute werden sich gedemüthigt fühlen, wenn sie sehen, daß Asiaten, Chinesen, seit geraumer Zeit gewisse Meinungen in Praxis umzugestalten wissen, welche erst seit gestern in dem mächtigen (phosphorescirenden) Gehirn abendländischer Philosophen ausgeheckt worden" *).

Ohne Zweifel, wenn ein begeisterter Fourierist sich die dankbare Mühe geben wollte, nach Peking zu reisen und dort das Ki-mao-fan sich anzusehen, er würde mit großer Genugthuung die Ideen verwandter Seelen in Scene gesetzt finden. Das Ki-mao-fan oder das „Haus zu den Hühnerfedern" ist ein chinesisches Phalanstere, bestehend aus einem einzigen ungeheuren Saale, dessen Raum seiner ganzen Ausdehnung

*) L'empire Chinois. II. S. 376.

ussen; sie ist mit einer Menge Löcher ve
Schläfer ihre Köpfe durchstecken und ohne
können. Bei Tagesanbruch wird dieses
Decke wieder gehißt, jedoch erst, nachdem V
dem Tam-tam ein Signal gegeben worden;
Merkzeichen, welches den einzelnen Inwohn
Kopfes wahrzunehmen, könnte es leicht
begegnen, mitsammt der Decke galgenartig
hißt zu werden. Nach dem wird die gesam
Jeder erlegt seine tarifmäßige Sapeke, und
entleert sich bis zum Abend *).

China ist, wie es oben hieß, das Land
ten Gewerbefreiheit: und nirgends tritt der
in einer so kläglichen und grauenhaften Gesta
im himmlischen Reich. Die Zahl derer, die jä
verhungern und erfrieren, ist übermäßig g
rität kennt der Chinese nicht, gleichwie ihm
barkeit unbekannt ist; er gibt nur, um sich
entledigen. Als die Hauptursachen des Paup
Huc die Fahrlässigkeit der Regierung und die

endlich die Lüderlichkeit, welche von dem Lack der Etiquette nur schwach bedeckt werde.

Die officielle Ehrung der Agricultur in China ist weltbekannt. Am dreiundzwanzigsten Tag des dritten Mondes, d. h. gegen Ende März, begeht der Kaiser feierlich auf dem geheiligten Acker das Pflugfest, während später die Kaiserin das Fest der Seidenraupe vollzieht. Reis- und Seidenproduktion sind damit als die vorzüglichsten Culturzweige des Blumenlandes erklärt, und soweit die Steuern in Naturprodukten geliefert werden, sind sie in Reis und Seide zu entrichten. Gleichwohl finden sich in manchen Provinzen (z. B. Kiang-si), besonders da, wo große Seen und Flüsse die Bevölkerung zu Handel und Industrie ablenken, noch ansehnliche Strecken Landes, welche unbebaut liegen, und die Regierung hat entweder den Willen oder die nöthige Intelligenz nicht, solche Gegenden nutzbar zu machen. Nach Hedde's *) Berechnungen, welche wenigstens theilweise auf Untersuchung an Ort und Stelle beruhen, ist ein Achtel der Bodenfläche mit der Hauptnahrung Chinas, mit Reis, bepflanzt, ein zweites Achtel unfruchtbar oder mit Holz, Haide und Gestein bedeckt; die übrigen sechs Achtel sollen für Vieh-Weiden, Gärten und sonstige Culturen (Thee, Seide ꝛc.) verwendet seyn. Die Zerstückelung des angebauten Bodens ist übermäßig groß, so daß jener mehrfach gebrauchte Ausspruch in einem sehr prägnanten Sinne Wahrheit gewinnt: „der Ackerbau sei in China Gartenbau". Das Land der Blumen hat wenig Wald, also theures Holz, und die Vieh-Zucht ist sehr gering.

Häufige Ueberschwemmungen, und in deren Gefolge Mißernten, helfen die Noth vollends ausweiten und bei einer dichten Bevölkerung bis zur Verzweiflung steigern. Wenn auch in solchen Fällen der Staatsschatz einigermaßen in's Mittel tritt, so wird doch nicht einmal die momentane Ab-

*) Der Ackerbau in China, von Hedde. Leipzig 1853.

brandschatzen. **Dieses Räuberwesen** ist i
und im großen Maßstabe organisirt. Vom
litischen Rebellen aber ist nur ein Schritt,
sche Geschichte kennt mehr als einen Fall,
Räubern eine Dynastie gestürzt wurde.
minder als zu Land ist das Bandenwesen a
dem vom vorigen Kaiser die Aenderung getr
die Steuern, welche früher ganz in Naturpr
fern waren, wegen des kostspieligen Tran
Theile in Geld erhoben werden, haben sic
Dschonken, die seit unvordenklicher Zeit zu d
verwendet worden, in Seeräuberschiffe umgew
organisirte Piraterie ist erstanden, welche die
Ernten und Frachten räuberisch überfällt.

Mit dem Räuberwesen in engster Verbin
geheimen Gesellschaften, die alle Elen
rung ohne Unterschied an sich ziehen. Sie
früh in der chinesischen Geschichte vor, und
Namen, wie: die Theesekte, die Vereinigun
Königin. Die mächtigste, im großen Gesetzb

sich dann wieder unter verschiedenen Bezeichnungen in Nebenvereine und Logen. Der Zweck aller kann ungefähr dahin zusammengefaßt werden: Vernichtung der herrschenden Dynastie, und Vereinigung aller Himmelsbürger unter einer gemeinsamen gereinigten Religion und unter einem einheimischen Herrschergeschlecht von altchinesischem Blut. Im Einzelnen verfolgen sie ihre Ziele mit mannigfaltiger Regsamkeit.

Die Bruderschaft des Himmels und der Erde hat eine communistische Tendenz. Die Armuth, der Druck, das Elend sollen aus dem Lande der Blumen verschwinden, die Söhne des Mittelreichs sollen ein Volk von Brüdern werden, und eine allgemeine Glückseligkeit entstehen. „Die Sonne mit ihrem strahlenden Antlitz, die Erde mit ihren reichen Schätzen, die Welt mit ihren Freuden ist gemeinschaftliches Gut, welches zur Bestreitung der Bedürfnisse von Millionen nackter Brüder aus den Händen der Tausende zurückgenommen werden muß." Sie finden selbst, daß das Problem ein schwieriges und gefahrvolles sei, darum empfehlen sie stilles Arbeiten, vorläufige Fügsamkeit gegen die Mandarine, Besänftigung der Polizei mittelst Geschenken. Sind einmal die Zweigvereine in allen Städten und Städtlein großgewachsen, und die Brüder zu einer großen Heeresschaar vereinigt, dann ist der Plan reif, und dann durch Blut und Brand zum Sieg!

Der Dreifaltigkeitsbund ist in fünf Hauptlogen getheilt: die Mutterloge in der Provinz Fokien mit der schwarzen Fahne; die andern in Kuangtung, in Junnan, in Hukuang und in Tschekiang, mit der rothen, fleischfarbenen, weißen und grünen Farbe. Diesen Provinzlogen ordnen sich die Nebenlogen in Städten und Dörfern unbedingt unter. Der Eid, den ein neu eintretendes Mitglied zu schwören hat, wird unter allerlei symbolischem Beiwerke mit Blut besiegelt, und die aus sechsunddreißig Artikeln bestehende Eidesformel enthält unter Anderm die Worte: „Ich schwöre, daß ich we-

Freimaurer geheime Erkennungszeichen, ha
einssiegel, welches mit symbolischen Chara
In den meisten Zeichen ist die Dreizahl
Figur: seinen Sonnenschirm, seine Tasse Th
sche Freimaurer mit drei Fingern auf; mi
schieht der Händedruck, und in der Unter
Zahl drei bildlich und sprichwörtlich, wo
zubringen. Sagt bei der Begegnung Ei
Huld, so antwortet der Andere „Hiung“,
sie erkennen sich als Brüder. Auch der Z
zeichen des chinesischen Freimaurerthums:
ein Haus faßt der Bruder seinen Zopf mit
und zwirbelt ihn von der Linken zur Rechte

Diese Geheimbünde schüren unausgese
Unzufriedenheit, und bei allen Lokalunruh
Hand im Spiel. So spielen sie denn auch
tigen Revolution, welche genau dieselben S
eine bedeutende Rolle, und nur aus diese
teten, weit verzweigten Conspiration kann

XXXVI.

Der seligen Emmerich Leben Jesu Christi *).

Als Clemens Brentano im Herbste des Jahres 1833 die am Todeslager zweier der edelsten Bischöfe Deutschlands, Sailers und Wittmanns, unternommene und im Hause eines auch schon Dahingegangenen, des Cardinals Diepenbrock, vollendete Arbeit: „Das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi nach den Betrachtungen der gottseligen Anna Katharina Emmerich“ — mit Sorge und Zagen dem katholischen Volke dargeboten hatte, da siedelte er von Regensburg nach München über mit dem Willen, hier auch die übrigen Gesichte der Gottseligen für den Druck vorzubereiten, und so die ihm durch höhere Fügung gewordene Lebensaufgabe zu lösen. Er hatte neun Jahre gebraucht, um sich von der Wunde, die ihm der Tod Anna Katharina's geschlagen, zu erholen, um

*) „Das Leben unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi.“ Nach den Gesichten der gottseligen Anna Katharina Emmerich, aufgeschrieben von Clemens Brentano. Mit einer Einleitung vom Herausgeber. Erster Band: vom Tode des heiligen Joseph bis zum Schluß des ersten Jahres nach der Taufe Jesu im Jordan. Regensburg, Papier, Druck und Verlag von Friedrich Pustet. 1858.

und gewährte, und die er wie einen kost
während er seine eigenen Gedichte oft mi
keit zu Grunde gehen ließ, so verflossen
Jahre, ohne daß es ihm vergönnt war
schnitt des Lebens Jesu zum Schluß zu
rief ihn ab am 28. Juli 1842, und er
Theil des später erschienenen Lebens M
wurf zu einer Redaktion des Lebens
nuscripte aber in sorgfältiger Ordnung.
letzten neun Jahren seines Lebens die Kr
bis zum Ende eine wunderbare, so erschie
gleich mit der früheren Ueberwucht des Ge
durch Kreuz und Leiden gereift; die Kör
gebrochen: die Augen wollten den Dienst
und Niemand fühlte besser, als Clemens
begonnene Werk nicht vollenden könne.
nagender Wurm am Herzen, und er begann
zeitig zu suchen, ob er nicht Hülfe dazu fi
merk war auf mehrere seiner jüngeren Freu
theils gelangte er selbst zu keinem Entschl

zens vereinigt sah, die ihm zur Herausgabe der Manuscripte erforderlich schienen. Es war dieß Haneberg, der gerade damals seine Laufbahn im Lehramt begonnen hatte und sich des leidenden und wahrhaft lebensmüden Pilgers liebevoll annahm. Aber das von Gott gesetzte Ziel des Lebens war gekommen: es übrigte Clemens nichts mehr, als in seinem letzten Willen auf rührende Weise über den Ertrag seiner Schriften zu Gunsten verschiedener Institute der Kirche und der Barmherzigkeit zu verfügen, die Herausgabe der Papiere der seligen Emmerich aber eben jenem Freunde anheimzustellen.

Daß seither sechszehn Jahre verflossen sind, ohne daß mit Ausnahme des Lebens der allerseligsten Jungfrau etwas Weiteres erschienen ist, davon ist eine Reihe von Umständen Ursache, die ganz außer dem Willen des nunmehrigen hochwürdigsten Abtes Haneberg lagen und die Jenen genugsam bekannt sind, welche die Größe der Ansprüche würdigen, die Lehramt, wissenschaftliche Arbeiten, Seelsorge, klösterlicher Beruf, Predigtamt und andere Aufgaben an die Kräfte des trefflichen Mannes oft so ungestüm machen, daß seine Freunde darum besorgt sind. Im Gefühle der bestehenden Unmöglichkeit der Selbstbeschäftigung mit dem Werke einerseits, und andererseits bekümmert, diesen Schatz der Erbauung den Gläubigen vorenthalten zu sehen und den Wunsch eines theuern Verstorbenen nicht erfüllen zu können, ergriff es Haneberg mit Freuden, als ein theologisch vortrefflich gebildeter Ordensmann ihm von einem der nächsten Freunde Brentano's zugeführt und zur Vollendung des Werkes dringend empfohlen wurde. Schon als Säcularpriester hatte er tiefe Verehrung für Clemens Brentano und für die verklärte Anna Katharina Emmerich' gehegt, und als ihn eine gnadenvolle Fügung Gottes in die Congregation des allerheiligsten Erlösers führte, wo ihn das theologische Lehramt verbunden mit der geistigen Leitung des Ordenslebens mehr und mehr zu dieser Aufgabe befähigte, da ergriff ihn das innigste

...... gesmah überließ unter dem Beirat
welche vermöge ihrer theologischen Bildung
sind, Alles zu unterscheiden, was gegen die
wäre. Mit Gottes besonderer Hülfe ist nun
der Gesichte der seligen Anna Katharina über
soweit vollendet, daß uns bereits der erste
oben angeführten Titel vorliegt, und der
Manuscriptes keine Unterbrechung mehr erleid
denn das rastlose Streben Brentano's ein Vi
nachdem das bittere Leiden erschienen, seinem
sind seine und der seligen Emmerich Gebete e

Soviel über die Geschichte der Entstehung

Und nun einige Worte über die Seherin
sichte.

Anna Katharina ist am 8. September
am 9. Februar 1824 gestorben. Ihr Leben
Periode der Erniedrigung und Verfolgung der
wie die Kirchengeschichte kaum eine zweite ke
zuerst antichristliche Philosophie und Pseudopol
mit der tiefsten Entsittlichung, und getragen ...

mit wenigen Ausnahmen einem im besten Fall nichtssagenden Leben des Genusses der kirchlichen Reichthümer verfallen war: da brach auf einmal durch die Revolution das ganze Gebäude der socialen Ordnung zusammen, und es hatte den Anschein, als sei in diesem Sturz die katholische Kirche vernichtet. Nicht der Raub ihrer Reichthümer, nicht die vollste politische Ohnmacht, zu der man sie knechtete, nicht die augenblickliche Zerstörung der Hierarchie und des Ordenslebens — nein alles Dieß allein, so furchtbar es war, konnte in den Augen des wahrhaft Gläubigen jenen Anschein nicht rechtfertigen: was aber geeignet war, die tiefste Besorgniß zu erregen, das war die Vergiftung des katholischen Lebens bis in seine Wurzeln hinein, der Abfall eines Theils des Priesterthums von dem inneren Glauben an den Herrn, und die bestehende Unmöglichkeit, einen Nachwuchs für den Dienst des Altars im Sinne und Geist der Kirche zu erziehen. O wahrlich das war eine Zeit, die mehr als alle andern das Seufzen der Taube (gemitus columbae) verdiente!

In diesem Augenblicke (1802) trat Anna Katharina in's Kloster, nachdem eben der heftigste Sturm der Revolution ausgetobt hatte und kurz vor der Zeit, wo seine Nachwehen die klösterlichen Institute vollends vom Boden Europa's zu vertilgen strebten.

Es wiederholt sich in solchen Perioden der furchtbare Moment des Kreuztodes des Herrn. Einige treuen Seelen zu den Füßen des Kreuzes — gegenüber einer Welt voll Lästerung, die Schafe sammt ihren Hirten zerstreut, selbst die Jünger zagend, verleugnend — ja verrathend! Während das Oberhaupt der Kirche und die ihm Getreuen bei derartigen Verfolgungen, in Angst und Gefängniß, oder in gänzlicher Bindung ihrer Kraft, zu schmachten pflegen, während alle Lebensadern der kirchlichen Erziehung, ja momentan selbst des öffentlichen Cultus unterbunden werden, flüchtet sich die innere Vitalkraft der Kirche in jenen geheimnißvollen Verband

...ungen über die ewigen Wahrheiten m
von vielen Gliedern der Kirche durch ihre
Belial in den Genüssen des Fleisches und
nahme an der falschen und dämonischen
scherzt und vergeudet werden. Von ihrer
bis zu ihrem Tode hing Anna Katharina a
schwersten körperlichen und geistigen Peinen,
Verspottung, der Heimsuchungen aller Art; si
das Alles für die gleichzeitig so schwer bedrä
für das Heil unzähliger Seelen; und zum Z
und für wen sie litt, trug sie die Wundmal
ihren Händen und Füßen wie einst der
Und weil in jener Trauerzeit der Kirche de
Heilige bei der Mehrzahl verschwunden war;
Priester die Kraft der Segnungen und Sac
achteten, und die noch übrigen Reliquien u
jämmerlich verkommen ließen, während die ko
dieser Art in den Händen der Juden und U
unehrt waren, darum gab Gott der seligen A
jenen einzigen und übernatürlichen Sinn, ve
das Geweihte und ...

tig scheint, auswählt, um die Stolzen zu beschämen, seiner armen Magd den Inhalt der Schrift und der heiligen Lehre in wunderbaren Bildern, um damit dem katholischen Volk eine Quelle ächtchristlicher Anschauung zu eröffnen, welche es bei modernen Predigern und in modernen Gebetbüchern nicht finden konnte. Weil man die Wunder Gottes in das Reich der Ammenmärchen verwiesen hatte und der Gekreuzigte mehr denn je den Heiden eine Thorheit war, und weil die Welt von Bußwerken und Gebet und all den mönchischen Vorurtheilen nichts mehr wissen wollte, darum gefiel es dem Herrn, eine nach Seinem Vorbilde Gekreuzigte gerade in jenem Theil der Kirche aufzurichten, wo damals die Gefahr für den Glauben am größten war.

Kurz vor und nach dem Tode der seligen Anna Katharina war die Morgenröthe einer Besserung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands angebrochen. Die Hierarchie und mit ihr der regelmäßige Gang der kirchlichen Dinge wurde wieder hergestellt; es begann allgemach eine bessere Richtung in der Wissenschaft; man schämte sich nicht mehr katholisch zu seyn. Aber es waren noch schwere Kämpfe übrig. Im kirchlichen Leben mußte durch den Streit über die gemischten Ehen das ungebührliche Uebergewicht des Staates in Sachen des Gewissens gebrochen werden, und der strenge, aber doch wohlwollende Obere Anna Katharina's, der selige Clemens August, Erzbischof von Köln, war von Gott berufen ihn durchzukämpfen und durch seinen Leidenssieg die Freiheit der Kirche Deutschlands zu begründen. In der Wissenschaft erreichte die falsche Philosophie im Hegelianismus, die blasphemе Exegese im Leben Jesu von Strauß ihren Gipfelpunkt, während ein Theil katholisch seyn wollender Lehrer in der hermesianischen Richtung sich in die Sandwüste alten Rationalismus' verirrte. Gerade vordem diese neuen Stürme losbrachen und vordem sie durch die mehr in das helle Licht des irdischen Tages tretenden Anstrengungen und Leiden der

... gewirkt hat.

Nach fünfundzwanzig Jahren hat sich die
der Dinge geändert. Neue furchtbare Erschüt
der Kirche neue Leiden, aber auch neue Triu
sie steht so groß und erhaben da, wie man si
wengestalt, die sie trug, als Anna Katharina l
konnte. Der Rationalismus und mit ihm de
der Vergangenheit ist verschwunden; die Feinde
weder absoluten Unglauben und Materialismu
den sich, um den Rest geistiger Bedürfnisse zu be
Geheimnissen der Finsterniß zu, in der Politi
sie bei gegebener Gelegenheit die Maske der
werfen und den Kampf auf Leben und Tod
Gott gesetzten Autorität wagen. Wer aber
und Sehnsucht nach Glauben hat, der will Pos
liches, der will die Person Jesu selber, der wi
minder deutlich die volle Offenbarung. Geheimn
und Geheimniß Gottes stehen sich gegenüber: es is
der dem der letzten Zeiten vorausgeht. Daher
denn auch, daß neben dem wahren Bedürfniß
barung jene falschen ...

nach

Sekten, welche dem vor dem Weltende sich gewaltig erhebenden Geiste Gottes entstammt zu seyn wähnen.

Und siehe! in dieser gänzlich veränderten Weltlage fügt es die göttliche Vorsehung, daß die Gesichte der seligen Anna Katharina in möglichster Vollständigkeit an den Tag treten. Habent sua fata libelli: kann man hier in einem tieferen Sinne des Wortes sagen. Möge diese gesunde Nahrung den Sinn für's Geheimnißvolle und Uebernatürliche, der im katholischen Volke liegt, befriedigen, und dazu dienen, das Gift des Truges von ihm fern zu halten!

Aber, so wird man den Schreiber dieser Zeilen unterbrechen: Du nimmst es als vorab gewiß an, daß Anna Katharina Emmerich heilig sei, und ihre Gesichte von Gott stammen.

Es ist wahr: die katholische Kirche hat Anna Katharina als eine Heilige den Gläubigen zum Muster und zur Verehrung nicht vorgestellt, und wird es möglicher Weise nie thun, weil sie bis jetzt keine Veranlassung dazu hat. Wenn sie sich aber veranlaßt sieht, einen Heiligungsproceß einzuleiten, so bildet dessen Grundlage zunächst das unverdächtige Zeugniß solcher Personen, welche die heroischen Tugenden des Verstorbenen zu beobachten Gelegenheit hatten, und die allgemeine Meinung, welche die Gläubigen über die Heiligkeit des Wandels desselben hegten. Diese Grundbedingungen sind bei Anna Katharina vorhanden: viele der frömmsten und ausgezeichnetsten Männer, die sie persönlich kannten, waren von Verehrung für ihre Heiligkeit tief durchdrungen, und die Stimme des Volkes hielt sie so sehr für heilig, daß man, als sich das Gerücht verbreitete, ihr Leib sei geraubt, in Aufregung gerieth und durch Ausgrabung die Anwesenheit constatirte, wobei sich seine Unverwestheit sechs Wochen nach dem Tode herausstellte, ein Umstand, der nicht wenig beitrug, jene Meinung von Anna Katharina's Heiligkeit zu bestärken. Anna Katharina hat aber neben dieser Verehrung der Zeit-

Steht also fest, daß wir ohne Wagniß
Katharina für eine von Gott auserwählte u
halten dürfen, wobei Niemand, wie es sich v
dem Spruch der Kirche vorgreifen will, so
günstiges Vorurtheil für ihre Gesichte; denn
kreuztragende Dienerin wird Gott weder de
Phantasie, noch den Täuschungen des bösen
lassen. Der Leser des vorliegenden Buches w
leitung vortreffliche Belehrung über die Ken
Gesichte nach den Grundsätzen der vorzüglic
finden, und daraus entnehmen, wie die An
seligen Emmerich diesen Merkmalen entsprecher
hier nur einige Punkte hervorheben.

Eine nothwendige Folge der soeben besp
seligkeit Anna Katharina's ist die, daß Lüge o
ihr entfernt seyn mußten, daß sie nicht trügen
sie konnte es auch nicht. Der sehr beschei
Unterricht, den sie empfangen hatte, machte e
unmöglich, alle jene historischen, geographischen
und mystischen Anschauungen

es nicht gefallen will, daß Gott einen Mann, der in seiner Jugend weit von ihm abirrte, durch Anna Katharina auf den Weg des Heils lenken ließ, und ihn trotz seiner früheren Sünden zum Werkzeug einer großen Gnade auserwählte — solche waren schnell mit der Einwendung da: Clemens habe durch seinen Dichtergeist die Visionen erfunden und der seligen Emmerich eingeredet oder, um die Sache etwas glaubhafter zu machen, sie ihr durch magnetischen Rapport so zu sagen eingeimpft. Wer aber Clemens und die Natur seines dichterischen Talents wirklich und nahe gekannt hat, wer beobachtete, mit welcher ängstlichen Gewissenhaftigkeit er diese Aufschreibungen machte, ordnete und bewahrte, wer weiß, daß seinem wundersamen Geiste nichts ferner war als Verstellung und Lüge (seine Offenheit bereitete ihm ja so viele Feinde und Verkennung), wer weiß, wie für ihn die Sache der seligen Emmerich ein heiliger Brennpunkt seines religiösen Lebens war, der kann solche Erklärungen nur auf das Entschiedenste zurückweisen. Dazu kommt der Umstand, daß die selige Anna Katharina diese Visionen und Zustände lange hatte, vor dem Clemens zu ihr kam, und daß letzterer, als er ihre Bekanntschaft machte, auf dem ganzen Gebiete der heiligen Geschichte, der Schrift, der Mystik, der Dogmatik u. s. w. ein Fremdling war, daß er nichts mit sich brachte, als jene seltene Receptivität des Genies, die ihn zum Werkzeug für diese Sache befähigte. Alle jene trefflichen Männer, die Brentano sowohl, als die Emmerich näher kannten, wie Fr. Leopold Stolberg, Sailer, Overberg, Windischmann der Aeltere und andere hegten nie einen Zweifel an der Aechtheit ihrer Visionen und an Brentano's Treue in deren Auffassung.

So haben wir denn erkannt, daß die Seherin sowohl als der Schreiber ihrer Visionen eine große Bürgschaft der Glaubwürdigkeit für sich haben. Es entsteht nun die Frage: wie hat sich die Kirche zu ihr verhalten? Die Kirche hat durch die der Anna Katharina zunächst vorgesetzte geistliche

und ihren Gesichten tiefe Ehrfurcht bezeug
Volk, auf dessen unverfälschte Stimme d
sondern Werth legt (man erinnere sich z.
der Entscheidung der unbefleckten Empfängn
niß des gläubigen Volkes angeschlagen wur
vom bittern Leiden mit Rührung und Eife
macht; es ist trotz seines nicht geringen Pr
bedeutenden Anzahl von Exemplaren überall
reich, England und Italien haben Uebers
selben heiligen Interesse aufgenommen —
das katholische Volk hat laut für Anna K
und zwar in einer Zeit, deren Strömun
diesen Glauben ist. Die oberste kirchliche
heil. Stuhl, hat nicht bloß die Verbreitun
allen Ländern während fünfundzwanzig Jahr
dern er hat auch, als unverständiger Eifer
verdächtigen wollte, es in seiner Weisheit
gehalten, solchen Anschuldigungen nachzugeb
der heil. Stuhl je das Buch besonders prü
dabei den Grundsätzen des gelehrten Papste

pendien-Dogmatik, oder eine nach protestantischen Schablonen gemodelte Exegese besitzen, sondern solche, welchen die Tiefen der Dogmatik und der Mystik nicht fremd sind, und welche für den geheimnißvollen Zusammenhang des alten und neuen Bundes offenen Sinn haben, und zwar jenen Sinn, den der Heiland selbst den Aposteln eröffnet hat. Die historischen und geographischen Dinge, welche in den Aufzeichnungen so reichhaltig vorkommen, sind zunächst nicht Gegenstand der theologischen Censur. Wer sie prüfen will, möge nur nicht vergessen, daß wir noch keineswegs einen untrüglichen Codex der Topographie und Geographie des heil. Landes besitzen, und daß es nicht leicht einen Gegenstand gibt, dessen Entscheidung und Entwirrung bei der Masse widersprechender Ansichten schwieriger wäre. Die Behauptung dieses oder jenes Gelehrten also, der die heiligen Orte nicht gesehen, sondern nur verschiedene Angaben zusammengesetzt hat, wird noch nicht als vollgültiger Beweis gegen die Anschauungen der seligen Emmerich gebraucht werden können.

Doch wir kehren zur kirchlichen Prüfung zurück. Gesetzt die oberste kirchliche Behörde würde zu einer solchen veranlaßt und ihr Resultat wäre, wie nicht anders zu erwarten steht, ein günstiges. Die Folge davon wäre eine mit höchster Ehrfurcht und Freude aufzunehmende Bestätigung jenes Urtheils, welches bisher die Gläubigen über die Visionen der seligen Emmerich gehabt haben, eine Beruhigung der noch Zweifelnden, eine Widerlegung der Feinde. Würde daraus aber auch folgen, daß diese Visionen nunmehr einen Gegenstand des übernatürlichen und zur Seligkeit nothwendigen katholischen Glaubens bildeten? Nimmermehr! es würde nur entschieden seyn, daß hier kein menschlicher und teuflischer Betrug, sondern ein Werk göttlicher Gnade vorliegt, was aber menschliche Unvollkommenheiten nicht ausschließt, und daß die Nahrung, welche hier dem katholischen Volk geboten wird, mit den Grundsätzen der katholischen Glaubens- und

... Thaten Jesu, welch
Katharina sah, durch eine eigenthümliche
chen Bild entsprechen, das uns die Evang
mögen übrigens nicht vergessen, daß wir
Zeugniß des Lieblingsjüngers besitzen: der
Vieles gethan, was im Evangelium nicht g
die Welt würde die Bücher nicht fassen,
schreiben wollte.

Dein Herz aber, gläubiger Leser, wird
die erhabenen Anschauungen dieses Buches
du es nur vorurtheilsfrei öffnest, und ebens
der daraus strömt, ein gar großer seyn. Ge
an ihm stolz vorüber, wird es von den
spottet und verachtet, wird es von Pharisä
denke: es kann nicht anders seyn, weil es e
ist des Gekreuzigten, von einer mit Ihm
schildert!

XXXVII.

Zur Redaktion der Historisch-politischen Blätter.

Als der Unterzeichnete vor nahezu sechs Jahren durch den unerwarteten Tod des seligen Dr. Guido Görres in die Lage kam, zum Redakteur der Historisch-politischen Blätter erkoren zu werden, blieb jener schwere Schlag nicht vereinzelt. Während einerseits die Zeitumstände, insbesondere in der nächsten Umgebung, täglich drangvoller sich gestalteten, lichtete sich andererseits die Reihe der Stammhalter und früheren Mitarbeiter von Jahr zu Jahr bis auf die jüngsten Tage.

Die Einen rief der Herr vom Schauplatze des Kampfes zum ewigen Frieden ab. Die Anderen kamen in äußere Stellungen, welche ihnen eine thätige Fortsetzung des alten Verhältnisses bei den Historisch-politischen Blättern zur Unmöglichkeit machten. Leider gilt das Letztere namentlich von Herrn Hofrath Dr. Phillips selbst. Mit Einem Worte: es war eine Krisis zu bestehen, durch welche das Journal aus der ersten in die zweite Generation überzugehen hatte.

Habe ich selbst meine Stellung bei der Redaktion von Anfang an bloß als ein Durchgangsmoment für dieselbe betrachtet, und meiner Laufbahn gemäß nicht anders betrachten können: so mußte die Last unter diesen Umständen doppelt schwer auf meine Schultern drücken, und für die Länge über meine schwachen Kräfte gehen.

Wenigstens der Wunsch einer Verstärkung der Redaktion in der Weise, wie sie früher bestand, mußte sich dringend geltend machen. Zudem ließ die Eigenthümlichkeit meiner sonstigen äußern Lage nicht verkennen, daß kaum frühe genug mein Testament ge-

... ihr Name nun zum erst
schlage der Historisch-politischen Blätter.

Herr Franz Binder ist eine jüngere,
Kreise derer, welche ihn kennen, bereits wohl
katholische Schule zu Tübingen, der keine
den Preis edler Fruchtbarkeit streitig macht,
gebildet. Er hatte seine Neigung den Fächer
Theologie zugewendet, indeß zeitig beschlossen, s
stischen Laufbahn zu widmen.

In dieser ebenso zeitgemäßen als einen
voraussetzenden Intention bethätigte sich Hr.
Jahren. Zunächst erwuchsen aus dem entsprech
wissenschaftlich gewonnene Resultat gemeinfaßlic
paar Geschichtsbilder aus dem dreißigjährigen K
erschienen sind, dann eine Reihe schönwissenscha
andere Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften, d
wohl allen unsern Lesern schon bekannt ist, we
einen breitern Platz in der Literatur noch nich

Besonders ist noch Eine glänzende Eigensc
der hervorzuheben: er hat keinen Staatsdiens
Staatsdienst. Seine Stellung, seine Feder, seine
zig und allein abhängig von Gottes Gnaden.
Seinige getreulich beitragen.

Mir aber gereicht es schließlich zur be
thuung, daß es mir vergönnt war, unserm

XXXVIII.

Der heilige Thomas, Erzbischof von Canterbury,

hat vor zwei Jahren eine neueste Bearbeitung durch Herrn Professor Buß gefunden. Das Werk war dem Herrn Erzbischof Hermann von Freiburg gewidmet, und die wohlbekannten Streitigkeiten, welche seit einer Reihe von Jahren um die Rechte der oberrheinischen Kirchenprovinz geführt werden, haben sichtlich auf die Abfassung desselben eingewirkt. Man scheint darum das Buch vielfach für eine bloße Gelegenheitsschrift gehalten zu haben. Aber sehr irrthümlich. Es ist vielmehr nach dem Urtheile des Referenten das Beste und Gründlichste, was seit 300 Jahren über den großen Märtyrer von Canterbury geschrieben worden, und nimmt zugleich unter den zahlreichen, vielleicht zu zahlreichen, Schriften, welche der Verfasser sonst herausgab, den ersten Rang ein.

Dieses Lob wird begründet erstlich durch das milde, umsichtige und doch stets consequente Urtheil, das der Verfasser, obgleich als entschlossener Anhänger einer bestimmten Ansicht bekannt, nach verschiedenen Richtungen hin entwickelt, zweitens durch gewissenhafte und sorgfältige Benützung der vorhandenen Quellen. Die Zahl der Letzteren ist Legion, aber Buß

... Becket zurück.

Nil ab omni parte beatum. Wenn I
zusetzen weiß, so ist es dieß, daß der Be
die Natur von Digressionen mit sich brin
stände besprechende Einleitung von 148
und nicht vielmehr, mit der Jugendgesch
Becket beginnend, den Leser in medias res
hat jedoch diesen Fehler, wenn man ihn s
durch gut gemacht, daß er von der ang
durchaus solche Thatsachen vorbringt, we
digen Bereiche der Geschichte des heiligen
und unentbehrlich sind für die, welche den
sten urkundlich kennen lernen wollen.

Man weiß, daß König Wilhelm I. vor
der des englischen Königthums der Norman
des heiligen Stuhles und, als Wahrzeiche
mit einem Banner des heiligen Petrus ver
seit 1066 eroberte. Weniger bekannt ist ab
die Verpflichtungen gegenüber der römische
aus diesem Anlasse überwo...

nen Unterdrücker, den König Heinrich II. stellte, dahin: alle die Rechte und Freiheiten sollen zurückgegeben werden, welche der Erzstuhl von Canterbury unter dem seligen Erzbischof Lanfrank genossen habe. Das Erzbisthum Lanfranks fällt bekanntlich mit der Regierung Wilhelms I. zusammen. Folglich ist unzweifelhaft, daß die brittische Kirche unter dem Eroberer kein wesentliches der Rechte entbehrte, die ihr nachher seit den Zeiten Wilhelms II. oder des Rothen entzogen worden sind. Auch andere Zeugnisse stimmen bei. Nicht umsonst hat Papst Gregor VII. (Buß, S. 127), Zeitgenosse, ja Freund des Eroberers, ihn für den Edelstein unter den Fürsten des 11ten Jahrhunderts erklärt. Nur über eine einzige Maßregel Wilhelms I. hätte sich etwa der heilige Stuhl beklagen können, nämlich über die Verordnung, daß kein päpstliches Schreiben in Britannien veröffentlicht werden dürfe, dasselbe sei denn zuvor dem Könige vorgelegt worden.

Anders gestalteten sich die Dinge unter dem nächsten Könige, Wilhelm dem Rothen, und noch mehr unter dessen Nachfolger Heinrich I. (1100 bis 1135). Zwar scheinbar und dem Buchstaben nach wurde das in den Tagen Wilhelms I. unter thätigster Mitwirkung des Papstes Gregor VII. eingeführte Kirchenrecht nicht abgeändert, aber unter der Hand und lange unbeschrieen, brachten die Könige Wilhelm II. und Heinrich I. Normen zur Anwendung, welche schnurstracks den älteren Grundsätzen zuwiderliefen. Wohin diese Normen zielten, darüber sprach sich König Heinrich II., der Feind und Mörder des heiligen Thomas, selbst bündig aus. Laut vollkommen glaubwürdigen Zeugnissen (Buß, S. 494) pflegte dieser König zu sagen: „mein Großvater Heinrich I. ist in seinem Lande König, apostolischer Legat, Patriarch, Kaiser und Alles gewesen, was ihm beliebte. Ich aber, König Heinrich II., begehre dieselbe Gewalt zu üben." Das ist unzweideutig.

... gehörten mehrere n
von England. Obiger Ausspruch läßt kei
Ziel zu, das die beiden Heinriche verfolgten.
Reiche war ein und derselbe Herrscher
Legat, Patriarch, Kaiser in einer Perso
versteht es sich, daß überall, wo eine sol
wickelte, neben dem Thron keine Freiheit,
Volksrecht, keine Corporation, kein selbstst
unabhängiger Wille aufkommen konnte.

Als König Heinrich II. im Herbste 11
gelangte, besaß er bereits thatsächlich, und
den Könige vor ihm die Machtvollkomme
als der Güter höchstes erschien. Man er
daß die Praxis, welche seit Wilhelm de
Stille und allmählig zur Geltung gekommen
eines durch mehr als 50jährige Uebung be
heitsrechts, oder damit ich den amtlichen Au
Charakter von consuetudines avitae angeno
der thatsächliche Besitz genügte dem jun
mehr; herrschsüchtig, kühn, unternehmend

im Herzen des Staates saß, vielleicht noch mehrere Menschenalter fortgewuchert haben, und wäre am Ende unheilbar geworden.

Wie in andern lateinisch germanischen Reichen, nahm auch im normannischen England der Kanzler die nächste Stelle unter dem Könige ein. „Der Kanzler", heißt es in einer der ältesten Biographien (Buß, S. 161), „regierte das Reich und an dem Gebote seines Mundes hing die Gesammtheit der Unterthanen; er führte des Königs Siegel, stand der Kapelle oder der Staatskanzlei vor, hatte die erledigten Erzbisthümer, Bisthümer, Abteien, Baronien in seiner Verwahrung, und keine Rathssitzung wurde gehalten, welcher der Kanzler nicht anwohnte." Bis nach der Thronbesteigung Heinrichs II. bekleidete diese oberste Würde der Erzbischof Theobald von Canterbury; aber alt geworden, und durch traurige Lebenserfahrungen mißstimmt, schlug Theobald dem jungen Könige einen seiner damaligen Kleriker zum Nachfolger vor. Heinrich II. ging auf den Vorschlag ein, und Thomas Becket, geboren den 21. Dec. 1117, folglich 1155 achtunddreißig Jahre alt, wurde Kanzler von England.

Die Jugendgeschichte Thomas Beckets ist dunkel, weil frühe Fabeln erdacht wurden, um die Anfänge des außerordentlichen Mannes zu verherrlichen. Nur soviel steht fest: Thomas stammte aus einer wohlhabenden Londoner Familie normannischer Abkunft, sein Vater hieß Gilbert, seine Mutter Mathilde; der Knabe bekam eine gelehrte Erziehung, gerieth aber in den Jahren des Jünglings auf Abwege, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß er nie den Sinn für Wahrheit verlor. Später faßte er sich und vollendete seine Studien zu Paris. Von dort zurückgekommen, erlangte er eine kleine Stelle an der Municipalverwaltung von London. „Hier in diesem Amte", sagen die Biographen, „lernte Thomas zuerst die Klugheit dieser Welt und die Gewandtheit in Befor-

gung wichtiger Geschäfte.“ Das Rathhaus von London war schon damals, was es heute noch ist, eine Schule bürgerlicher Freiheit. Bald darauf machte Thomas durch einen Freund seines älterlichen Hauses, der in Diensten des Erzstuhles von Canterbury stand, die Bekanntschaft des Erzbischofs Theobald. Der Erzbischof, welcher ein Prälat von seltenen Fähigkeiten gewesen seyn muß, durchschaute den Werth des jungen Mannes, zog ihn an sich, weihte ihn zum Kleriker, stattete ihn mit Pfründen aus, vertraute ihm Gesandtschaften, empfahl ihn endlich dem Könige zum Kanzler.

Buß führt an mehreren Orten aus den Quellen Thatsachen an, welche darauf hinweisen, daß es in den Absichten des Erzbischofs Theobald lag, seinem Günstling nicht bloß die Kanzlerwürde von England zu verschaffen, sondern eben demselben auch den Weg zu künftiger Erlangung des Erzbisthums anzubahnen. Theobald hatte durch jene dem Kirchenrechte Gregors VII. zu Trotz eingeführte Praxis, oder durch das, was der normannische Hof seit zwei bis drei Königsfolgen die Rechtsgewohnheiten des Reichs nannte, schwer gelitten, ohne daß er jedoch Stärke genug in sich fühlte, selbst einen

[redacted]

der That versäumte Becket nichts, um in dieser Stellung den Wünschen seines Gebieters zu entsprechen. Nie ist das Kanzellariat glänzender dagestanden, als zu der Zeit, da Thomas Becket die Geschäfte leitete; dabei sorgte er auf's Beste für Förderung der Absichten seines Herrn, für die Größe des Reiches. König Heinrich war ausnehmend zufrieden mit der Wirksamkeit des Kanzlers; freilich aber kostete die Amtsführung Beckets viel Geld, und so hoch auch die Einkünfte des Amtes sich beliefen, reichten sie nicht aus. Mit Zustimmung des Königs wurde der Ausfall aus der Staatskasse gedeckt, Heinrich II. sah es nicht ungern, daß der Kanzler in seinem Schuldbuche stand; denn er glaubte, daß Becket mit um so unbedingterer Ergebenheit dienen müsse, da er durch jene Vorschüsse in wachsende Abhängigkeit von der Gunst des Herrn gerieth.

Den 18. April 1161 starb Erzbischof Theobald von Canterbury. Die Höflinge Heinrichs II., die ihn genauer kannten, hegten keine andere Meinung, als daß der König seinen bisherigen Kanzler auf den erledigten Stuhl erheben werde. Becket, eben von einer Krankheit genesen, weilte damals zu Rouen in der Normandie und spielte eines Abends Schach. Ein vornehmer Besuch kam frischweg vom Hofe des Königs Heinrich II. aus der Gaskogne, der Prior von Leicester, längst mit dem Kanzler befreundet. Becket trug ein Kleid mit aufgestülpten Aermeln nach Laienart. Der Prior hub an: dieses Gewand paßt nicht für Euch, Ihr seid ein Kirchenmann und dazu ein vielfacher, Archidiakon von Canterbury, Dekan von Hastings, Probst von Beverlei, Stiftsherr da und dort, Verwalter des erledigten Erzbisthums Canterbury, und wie die Sage am Hofe geht, werdet Ihr bald Erzbischof seyn. Becket entgegnete: ich wüßte drei arme Priester in England, die ich eher auf dieses Amt befördert zu sehen wünschte, als mich; denn so gut kenne ich meinen Herrn den König *inwendig und in der Haut*, daß ich

...Thomas in der königl. Kapelle zu Westm...
geweiht, bestätigt, verkündet. Während son...
Beherrscher erledigte Stühle ohne Weitere...
besetzten, hatte Becket zu Wege gebracht, ...
Wahl voranging, die zwar nicht frei war, ...
wählte der Empfehlung oder, wenn man s...
des Königs gemäß — aber doch die For...
rich II. setzte als sich von selbst verstehend ...
mas auch als Erzbischof von Canterbury ...
lariat beibehalten werde. Zur Rechtfertig...
auf gewisse Vorgänge im deutschen Reiche...
von Mainz sei zugleich deutscher Kanzler u...
der Erzbischof von Köln sei zugleich Kanzl...
unter dem Kaiser, ohne daß durch solche ...
schiedenartiger Geschäfte in einer Person Ki...
Nachtheil erleide. Ebenso gut könne Tho...
Erzbisthum die Kanzlei verwalten.

Allerdings hatte der Normanne von sei...
aus Recht, so zu reden und zu handeln. ...
sagt: nemo potest servire duobus ...

Befriedigung der Herrschsucht dem natürlichen Menschen besser zusagt, als geräuschlose und mühevolle Pflichterfüllung. Heinrich II. wußte, warum er erstlich den bisherigen Kanzler zum Bischof erhoben hatte, und zweitens warum er darauf bestand, daß Becket Kanzler bleibe und daneben Bischof sei. Becket, so gewandt in geistlichen und weltlichen Geschäften, sollte dazu die Hand bieten, daß jene Gewohnheiten, die seit den Zeiten des rothen Wilhelm aufgekeimt waren und im Laufe von zwei Menschenaltern immer festere Gestalt gewonnen hatten, in geschriebenes, verbrieftes, unabänderliches Recht sich verwandelten.

Und wahrlich der Zeitpunkt, solches in's Werk zu setzen, schien ausnehmend gut gewählt. Von den kirchlich-gesinnten Cardinälen war im Herbste 1159, nach dem Tode des Papstes Hadrian IV., Alexander III. auf Petri Stuhl erhoben worden, aber die überwiegend mächtige Partei des Hohenstaufen Friedrich I., des Rothbarts, hatte sogleich einen Gegenpapst eingesetzt, und Alexander III. erst aus Rom, dann aus Italien vertrieben. Seit dem Jahre 1162, demselben da Thomas erhoben wurde, lebte Alexander III. als Flüchtling in Frankreich, und vor menschlichen Augen beruhte die einzige Möglichkeit eines künftigen Sieges auf dem Schutze der Könige Ludwig VII. von Frankreich und Heinrich II. von England; denn man muß wissen, daß der Normanne Heinrich II. dem deutschen Kaiser Friedrich dem Rothbart gegenüber den eifrigen Guelfen spielte. Aber er spielte diese Rolle nur unter der geheimen Voraussetzung: hanc veniam petimusque damusque vicissim — daß der Papst Alexander III. beide Augen zudrücke, wenn Heinrich II., Guelfe nach Außen, in seinem Reiche noch gibellinischer walte, als Friedrich der Rothbart in Italien. Wo nicht, war der Normanne entschlossen, gemeine Sache mit dem Hohenstaufen zu machen, und mehr als einmal hat er dieß nicht etwa nur sub rosa, sondern fast

entbunden, und als Freier der Kirche v
geben werde. Der König machte keine
Urkunde wurde in allen Formen Rechte
Kurzem begehrte der neue Erzbischof E
Geschäften des Kanzellariats, erklärend:
Erzbisthums sei fast zu schwer für sein
Aemter könne er unmöglich führen. Ze
aus welchen erhellt, daß Thomas noch ei
geblieben ist (Buß S. 177). Der König
Begehren erfüllen; vielleicht war dieß de
nender Ungnade. Endlich entsagte Thoma
blicke, da er Besitz von seinem Stuhle n
chen Zerstreuungen, richtete sich als Mönch

Der flüchtige Papst Alexander III. ha
1063 eine allgemeine Kirchenversammlung
geschrieben. Prälaten aus allen, nicht unm
schen Kaiser abhängigen Ländern, 17 Card
schöfe und Bischöfe, erschienen. England n
durch die beiden Erzbischöfe Thomas von C
von York und viele Suffragane.

der anwesenden Unterthanen Heinrichs II. von England das, was so schön gesagt worden, in vollem Ernst, nämlich Thomas, während die andern, insbesondere der Metropolit Roger von York und der Bischof Arnulf von Lisieux, im Bunde mit dem Könige, kurz darauf das Entgegengesetzte thaten.

Mit den Andern kehrte Thomas aus Tours nach der Heimath zurück. Bald darauf begann der offene Krieg zwischen ihm und der Krone, und zwar zuerst wegen der Gerichtsbarkeit über Verbrechen von Klerikern, welche der König ansprach. Die Sache war gut eingeleitet, denn Heinrich II. gab sich den Schein, als müsse er des öffentlichen Besten wegen auf strenger Bestrafung geistlicher Uebelthäter bestehen, während dem Erzbischofe keine andere Wahl blieb, als die Jurisdiktion der Kirche auf's entschlossenste zu vertheidigen. Schon damals zogen sich die meisten Bischöfe aus Servilismus oder Furcht vor dem Zorne des Königs von ihrem Oberhaupte zurück. Es würde zu weit führen, sollte hier über alle die Stufen berichtet werden, durch welche der König consequent und klug den Streit hindurchführte, ehe er die Maske gänzlich abwarf.

Letzteres geschah auf der Reichsversammlung zu Clarendon, welche Heinrich II. Ende Januars 1164 berief. Hier wurde die Forderung an den Erzbischof gestellt, daß er ohne allen Vorbehalt die Rechtsgewohnheiten des Königreichs gutheiße, und sich ihnen unterwerfe. Schon in früheren Verhandlungen hatte Thomas sich erboten, dieselben anzuerkennen, aber nur unter der Klausel: „sofern sie den Pflichten und Rechten seines geistlichen Amtes nicht widersprechen (salvo ordine)". Alle Anwesenden, Geistliche und Laien, stürmten auf Thomas ein, endlich gab er nach: sich verpflichtend, die hergebrachten königlichen Gewohnheiten in guter Treue (bona fide) zu befolgen. Thomas hat nachher dieses Zugeständniß als eine That der Schwäche selber verdammt;

gefaßt, vorlegen ließ. Buß theilt sie S
lich mit. Wenn diese Vorschriften anerk
den, dann war es um die Freiheit der K
schehen; der König konnte mit ihnen mac
dünkte: finis libertatis ecclesiae atque civ
schof fortfuhr zu betheuern, daß er solche
anzuerkennen vermöge, schritt der König
vom Erzbischof Ersatz für die Summen,
rend seines Kanzellariats über die gewöhnl
nes Amtes ausgegeben, im Ganzen mehr
Silbers.

Vergeblich wies Thomas auf die königl
die ihn entlastet hatte. Der Hof bestand
derung, und überdieß fielen Drohungen, wel
hindeuteten, daß wachsender Zorn sich nicht
gen, sondern auf Blut sinnen würde. Unte
den entfloh der Erzbischof Ende Oktobers 11
bury nach Frankreich hinüber, wo er, doch
fahr, glücklich anlangte.

An dem Hofe des Papstes Alexander III., der selbst als Verbannter in Frankreich lebte, drängte sich der Streit zwischen dem Stuhle von Canterbury und der Krone zusammen. Nun gab es in der nächsten Umgebung des Papstes Viele, seien es Cardinäle, seien es andere mächtige Kleriker, die von Heinrich II. bestochen, oder sonst geködert, dem Könige das Wort gegen den Erzbischof redeten.

Energisch hat sich Thomas in den Briefen, die er an den Papst selber schrieb, über Verkäuflichkeit der päpstlichen Umgebung beklagt. Rein, wie er war, hatte der Verbannte sicherlich ein Recht, über Gewissenlosigkeit seiner Verfolger sich zu beschweren. Und doch kann man mit gutem Fuge sagen, daß die Gesinnung, von welcher der Verfolgte verlangte, daß sie am päpstlichen Hofe herrschen sollte, auf Erden nicht getroffen wird, folglich ein utopischer Idealismus ist. Um jeden Papst, mag er zu Rom oder im Auslande als Verbannter leben, bildet sich, sofern er nur irgendwo als Papst anerkannt ist, nothwendig ein Centrum von Macht, in der Nähe solcher Mittelpunkte aber strömen nothwendig Ehrgeizige zusammen. Die allgemeine Kirche, deren Haupt der Papst ist, begriff vor der Reformaton die Reiche: Portugal, Spanien, Frankreich, Deutschland. England, Schweden, Norwegen, Dänemark, Polen, Ungarn, dazu viele kleinere Fürstenthümer und Republiken. Jeder der Könige oder Mächtigen, die in diesen verschiedenen Ländern weltliche Gewalt besaßen, wollte im obersten Rathe der Kirche vertreten seyn, wollte diesen oder jenen Cardinal zum Fürsprecher haben. Konnte der Papst dieß verhindern? nimmermehr, im Gegentheile nöthigte ihn das Machtinteresse der Kirche zu gestatten, daß unter allen Umständen für jeden Mächtigen in seinem Rathe eine Stimme der Vertheidigung gehört werde. Ob die Fürsprecher aus reinen Absichten handelten, oder ob sie Geld dafür als Söldlinge empfingen, diese Frage entzog sich menschlicher Untersuchung.

Damit wird die Käuflichkeit der sogenannten Curie nicht gerechtfertigt, sondern sie wird nur auf das zurückgeführt, was sie an sich war: auf ein bei der allgemeinen Verderbniß menschlicher Natur unabänderliches Uebel. Ein volles Recht hätten jene Klagen nur dann gehabt, wenn der Papst selber, dem es als Statthalter Petri zukam, zu entscheiden, sich von den Intriganten fortreißen ließ. Aber dieß ist nicht geschehen, sondern Alexander III. hielt, sobald Zeit war zu handeln, die strengste Linie der Pflicht ein. Er ließ die Fürsprecher Heinrichs II. reden, so viel sie wollten, that aber nachher, was seiner würdig und klug war. Und wahrlich diese Geduld hat der Sache der Kirche wesentlich genützt; denn hätte nicht Heinrich II. bauend auf das, was seine Vertheidiger am Hofe des Papstes vorbrachten, zuletzt gewähnt, mit Geld Alles ausrichten zu können, so würde er in der ersten Wuth gemeine Sache mit dem Hohenstaufen Friedrich gemacht, würde folglich den gefährlichsten Zeitpunkt benützt haben.

Nicht einmal das kann man mit Recht sagen, daß der Papst mit der Hilfe, die er dem Erzbischof leistete, allzulange gezögert habe. Bis zu dem Augenblicke, da Alexander III.

[redacted]

mand dagewesen seyn, der die Strafen der Kirche vollzog, und aus Uebel wäre ärger geworden.

Man kann nur da sturmfeste Häuser bauen, wo es an Granit und an Eichenholz nicht mangelt. Fehlen solche Materialien, 'so muß man zuwarten, bis die Umstände günstig werden.

Unter diesen Verhältnissen war es weise gehandelt, daß Papst Alexander nur langsam und in dem Maße vorschritt, als er überzeugt seyn konnte, nicht wieder zurückgehen zu müssen. Im Herbste 1170 hatte er den König so weit gebracht, daß demselben nichts mehr übrig blieb als nachzugeben. In mehreren Unterredungen, die er mit dem Erzbischofe auf der Gränze der Normandie hatte, erklärte Heinrich II., daß er bereit sei, den Rechtsgewohnheiten des Königreichs, die von der Kirche verdammt seien, zu entsagen, und daß er der Rückkehr des Verbannten kein Hinderniß mehr in den Weg lege. Allerdings täuschte sich Thomas über den Werth dieser Versprechungen nicht. Obgleich eingeschüchtert durch den unbeugsamen Widerstand des Papsts, durch Furcht vor Interdikt, und durch die Einstimmigkeit der öffentlichen Meinung im katholischen Abendland, war Heinrich II. der alte, ebenso zweizüngig, wie ehedem.

Der entscheidende Augenblick nahte; wenn Erzbischof Thomas, den Worten des Königs Glauben schenkend, in sein Erzstift zurückkehrte, so drohte ihm augenscheinliche Lebensgefahr; ging er aber nicht, so war vorauszusehen, daß Heinrich II. die Schuld alles dessen, was seit Jahren geschehen, auf den Erzbischof wälzen werde. Thomas entschloß sich zu gehen, wohl wissend, daß er dem Tode entgegeneilte. Den 1. Dec. 1170 landete er an Englands Küste. Vier Wochen später wurde er im Dome von Canterbury durch etliche Ritter erschlagen, welche Heinrich II. durch Stachel-

Reden zum Verbrechen gereizt, man könnte sagen, genöthigt hatte.

Keine unmittelbare oder schnelle Strafe traf den Urheber des Mords. Jetzt wie früher waren diensteifrige Leute, Kleriker und Laien, genug vorhanden, welche seine Schuld läugneten, oder sonst für ihn das Wort führten, und mit Bußen, die ihn wenig oder nichts kosteten, kam er weg. Gleichwohl triumphirte der heilige Thomas im Tode, einerseits weil hohe Tugend Nacheiferung entzündet, andererseits weil der Mißbrauch, den Heinrich mit der Gewalt trieb, sich allmählig selbst zerstörte. Heinrichs II. Kinder verfuhren gegen ihn, wie er selbst wider Andere verfahren war, und auch diesen Kindern hinwiederum ging es ebenso. Hiezu kam aber Etwas, was den Ausschlag gab. Während der Streitigkeiten im königlichen Hause wuchs Eichenholz auf englischem Boden. Hr. Buß weist sehr gut nach (S. 717 flg.), daß die Magna charta, welche Englands Barone 1215, und dann wieder 1218 dem Könige Johann abnöthigten, mit den Bestrebungen des Erzbischofs Thomas in nicht fernem Zusammenhange steht. Die Magna charta bestätigte dem Klerus im

[redacted]

XXXIX.

Briefliche Mittheilungen über den Protestantismus in Südfrankreich.

Nismes. — Industrielle und materielle Lage des Protestantismus. — Politisches seit 1848. — Protestantische Institute. — Schulen. — Büchepropaganda. — Journalistik. — Separatismus.

V.

Obschon Montauban der Sitz der theologischen Fakultät ist, so steht dieser Ort und überhaupt das dortige Gebiet dem Gebiete von Nismes, und insbesondere dieser Stadt an Wichtigkeit beträchtlich nach. In letzterer Stadt und deren näherer Umgebung setzte sich der Protestantismus fester an als sonstwo im Süden; diese Stellung vertheidigte er mit größter Ausdauer und wachsender Erbitterung; es schien, als hänge das Loos der Partei mit dem Schicksale der Stadt und dieses Theiles der Provence zusammen. Die Verhältnisse des Protestantismus, wie sie sich bis heute da gestalteten, sind besonderer Notiznahme werth; das Geschichtliche ist dem Leser schon bekannt; es erübrigt noch die jetzige Sachlage aufzufassen*).

*) Interessante Notizen über die religiösen Ereignisse in den Südprovinzen Frankreichs, wie auch über den jetzigen Zustand der Dinge, sind zu suchen in: A. de Pontecoulant: histoire des révolutions

In den Augen der Partei gilt Nismes als ein zweites Genf. Die Protestanten haben beinahe alles Besitzthum in den Händen, und bis 1848 geboten sie auch über jeden politischen Einfluß. Die Katholiken waren ihnen lehenspflichtig und jene sahen sich gemüthlich als die Herren und Gebieter des Departements an. Mit diesem Loose, man muß es gestehen, waren sie zufrieden, und es ihnen nur darum zu thun, in jeglichem Verwaltungszweige Meister zu bleiben. Das Ereigniß im Februar 1848 stürzte das klug und emsig errichtete Gebäude um, und die politische Macht kam in die Hände der katholischen Majorität, die, wie schon bemerkt, nicht ausschließlich und nicht ungerecht gegen die Minderheit sich benahm, und ihr einen verhältnißmäßigen Antheil an Aemtern und Würden zugestand. Solches genügt aber der Partei nicht, und da die politische Seite der Dinge nicht auf einmal zu ändern ist, so wendet sie, bis ein günstiges Ereigniß etwa einen Orleanischen Thron zu Stande bringe, ihren ganzen Einfluß nach der religiösen Seite hin, und organisirt ihre Propaganda auf breitem Fuße.

Das Unternehmen hat nichts, was die 14,000 Protestanten zu Nismes (auf 54,000 Einwohner) abschrecken könnte; sie haben mit schon geringeren Zahlen gegen noch größere ihr Ziel erreicht. Die 14,000 Protestanten sind die Reicheren; die Industrie der Stadt, [redacted]

sie sich hingeben, daß die Mittel der Propaganda, über welche sie gebieten, nicht ohne bedeutenden Erfolg bleiben werden, eben keine sanguinische*).

Darauf zielen das reiche Almosen und überhaupt die materiellen Unterstützungen hin, zu denen sie sich sehr leicht verstehen. Dabei entwickeln sie eine gewisse Prachtliebe, die mit der christlichen Bescheidenheit sich eben nicht auf's Beste verträgt. Auch hat diese Wohlthätigkeit, wenn sie sich den Katholiken zuwendet, gewöhnlich eine eigennützige Seite; es ist bekannt, daß die Liebesanstalten, durch die reichen protestantischen Industriemänner gegründet und unterhalten, den Katholiken Aufnahme gestatten, wo sie, mit protestantischer Literatur gefüttert, dieser Confession bald gewonnen werden sollen. Man faßt darum die Armen und Kranken in's Auge, und spürt namentlich den fremden, katholischen Arbeitern nach, denen es an Unterhalt gebricht. Diese Liebe ist scheinbar sehr uneigennützig, und anfangs mit confessionellen Fragen sehr zurückhaltend. Geld und Arbeit werden zuerst geboten durch ganz unbefangene Leute; hat der Fisch an den Köder gebissen, so folgen Bücher mit gar rührenden Geschichten, später eine Bibel unter katholischer Firma, und endlich der förmliche Antrag zum Abfall um Judasgeld. Warum sollte dieser Handel mitunter nicht gelingen? Man weiß von mehreren Arbeitern fremden Ursprungs, die sich durch solche Mittel hinüberreißen ließen. Ist aber die Noth

*) Das gleiche Verhältniß bezüglich des materiellen Uebergewichts der Protestanten besteht, wie in Frankreich überhaupt, so insbesondere auch in Paris. Daraus ergeben sich für die Prediger unter Anderm eigenthümliche Anstände gegen die gemischten Ehen der höheren Stände. „Das reiche protestantische Bürgerskind opfert nur gar zu oft sein Anrecht auf die religiöse Erziehung seiner Kinder der Ehre auf, sich mit dem Sprößling eines altadelichen Hauses zu verbinden, wodurch denn auch, wie ich es in protestantischen Kirchen von Paris mit mehr Aufrichtigkeit als Zartheit zuweilen habe beklagen hören, die protestantischen Vermögen in katholische Hände kommen.“ Gelzer's Protestant. Monatsblätter 1854. Jan. S. 67.
Anm. d. Red.

vorüber, dann erwacht nicht selten das Gewissen und die Unglücklichen verlangen unter Thränen des Schmerzes Wiederaufnahme in die Kirche. Die aber im Irrthume verharren, werden darum keine eifrigen Symbolgläubigen, sondern vergrößern die Anzahl der Indifferenten, die für die katholische Kirche kein Verlust und für den Calvinismus kein ehrender Gewinn sind. Die Propaganda arbeitet ganz eigentlich im Interesse des Unglaubens. Wenn man den Uebertritt solcher Katholiken zum Protestantismus und die Bekehrungen von diesem zur katholischen Kirche vergleicht, die sittliche Geltung der letztern mit dem moralischen Unwerthe der andern *), so fühlt man, daß es da ist wie anderswo: ein werthvoller Mensch wird nicht Calvinist, aber sehr werthvolle Calvinisten erfreuen mitunter die Kirche durch eine gründliche Bekehrung. Der vor zwei Jahren gestorbene und tief betrauerte Bischof Cart wußte durch seine liebenswürdige Persönlichkeit die hohe Achtung der Protestanten und die Liebe vieler zu gewinnen, was der Kirche mehr denn Eine tröstliche Eroberung brachte, und sogar auf manche Prediger des Irrthums nicht ohne nachhaltigen Eindruck blieb. Kurz vor dessen Ankunft in seinem Sprengel war ein Priester von der Sekte gewonnen und protestantischer Pfarrer geworden; derselbe war ein früherer Mitschüler des Bischofs im Seminar zu Besançon. Der Unglückliche schrieb an ihn und bat um Audienz. Sie ward ihm

[redacted]

seinem Ende bat er inständig, man möge ihm einen Priester rufen. Man ließ es nicht zu. Gewiß wäre er, hätte Gott ihm längere Tage verliehen, reuevoll zurückgekehrt. Möge sein letzter Wunsch vor dem ewigen Richter nicht vergebens gewesen seyn!

Die Propaganda hat sich vorzüglich die Kinder ausersehen. Zu Nismes besteht ein protestantisches Waiseninstitut, in dem einige katholischen Mädchen erzogen werden. Ein zweites zu Castres (Tarn) und ein ferneres, das schon genannt ward, zu Saverdun (Arriège). Arme Eltern, die Kinderlast haben, geht man an und bietet unentgeldliche Erziehung derselben unter der Bedingniß, sie der Partei völlig zu überlassen. Werden die Dinge manchmal zu arg, dann legt sich wohl auch die Regierung in's Mittel. Ein feuriger Pietist deutschen Ursprungs, Krüger mit Namen, hatte auf eigene Faust und aus eigenen Mitteln ein sogenanntes Asyl für Mädchen eröffnet, und eine katholische Jungfer bewogen, die Eltern zu verlassen und sich unter seinen Fittigen zu bergen. Klage seitens der Eltern bei Gericht. Nach untersuchter Sache, fand sich der kaiserliche General-Prokurator bewogen, bei der Behörde die Schließung des Asyls zu beantragen, die auch vor einigen Wochen durch den Präfekten vollführt ward.

Zu derartigen Zwecken müssen auch die gemischten Confessions-Schulen und die Freischulen helfen. Die erstern schreiben sich von 1830 her. Da die Louis-Philipp'sche Regierung recht gern eine Vermischung der Culte überhaupt gesehen hätte, so war sie den gemischten Schulen geneigt, und fand es ganz in der Ordnung, daß die Lehrer derselben fast immer Protestanten waren. Lange und vergebens that der Klerus dagegen Einsprache, und erst in den letzten Jahren wurden den Katholiken ihre Rechte zuerkannt und ihren Kindern katholische Lehrer gegeben. Die Freischulen sind eine protestantische Pflanze, die in Nismes aufsproßte und denen zu Paris sich anreihen möchte. Wie hier so da sucht man katholische Kinder anzuziehen, und mit einigen armen und unwissenden Eltern gelingt wohl auch diese Praxis.

Nicht zu vergessen ist die protestantische, auf unbefangene Katholiken berechnete Volksliteratur, welche geschäftige Hausirer überall zu verbreiten suchen und es namentlich im Gard-Departement im

Großen thun. Einige dieser Traktätlein, durch die Buchhändler Cadaux in Toulouse und Delay, Straße Tronchet zu Paris, meistens aufgelegt, haben äußerlich keine antikatholische Farbe; es sind die ersten, welche man bietet*), darunter z. B. „le Curé de Dorval“ — „les deux fermiers“ — „le chemin de fer.“ Andere, im gehässigsten, engherzigsten Sektengeiste geschrieben, sind wahre Gassenhauer gegen die katholische Kirche, wie „la religion d'argent“ — „les bulles, ou la religion des Papes“ — „Variations de la foi romaine“ — „Appel à la conscience de tout catholique romain“ — „Erreurs funestes“ — „le catholicisme primitif“ — „la vraie croix“ ꝛc. Als hauptsächlicher Verfasser solcher Produkte zeichnet sich der Pastor Puaux aus, der in den südlichen Gegenden als fahrender Ritter gegen alles Katholische sich einen Namen machte. Vor nicht langer Zeit berief ihn das Consistorium zu Mülhausen im Oberelsaß als französischen Prediger, was als Charakteristik der Elsäßer Propaganda bemerkt zu werden verdient. Die Hausirer sind auf dem Lande vorzüglich thätig, und obschon ein den Regierungsstempel nicht tragendes Buch nicht ausgegeben werden soll, so weiß die Propaganda solches sehr klug zu umgehen, indem sie entweder das Siegel der Behörde durch unverfängliche Büchertitel zu erschleichen, oder verbotene mit anderer Waare zu untermischen weiß. Gewiß

[redacted]

schärfte Befehle veranlaßt haben. Der Socialismus macht hierin mit dem Protestantismus gemeinsame Sache. Daß beide um die Wahl der Mittel nicht verlegen sind, beweist eine oberflächliche Uebersicht der Bücher, die sie drucken, und die an roher Haltung kaum zu überbieten sind.

VI.

Da die Kranken aller Confessionen in dem städtischen Hospital zu Nismes unter der Leitung der barmherzigen Schwestern gepflegt wurden, so wollten dieß die Protestanten ferner nicht gelten lassen, errichteten ein eigenes Krankenhaus für ihre Confessionsangehörigen, das sie den Diaconissinen anvertrauten. Dagegen war natürlich nichts einzuwenden. Das Institut florirte indessen nicht; da demselben eher ein argwöhnischer Beweggrund zu unterliegen schien, so zerfiel es und mußte geschlossen werden, nicht aus Mangel an Geldmitteln, sondern aus Mangel ausdauernder Opferwilligkeit der Wärterinen, die ein sehr unvollkommenes Conterfei der barmherzigen Schwestern boten.

Besser gelang es mit dem Schullehrerinen-Seminar, das 1841 eröffnet wurde, damals nur zehn Schülerinen zählte, deren Zahl heuer 35 ist. Die südlichen Departemente, in denen Protestanten ansässig sind, Ardêche, Lozère, Hérault, Vaucluse, Drôme, Haute-Loire, senden die Candidatinen. Der Minister des öffentlichen Unterrichts einerseits und die Generalräthe andererseits tragen die Kosten der Freiplätze. Bis jetzt sind 103 Lehrerinen in dem Institut gebildet worden, worunter 58 auf das Gard-Departement zu stehen kommen. Da die geschlechtliche Trennung der Kinder in den Schulen ein in's Gesetz aufgenommener Grundsatz ist, und die Departementalverwaltungen dessen Anwendung begünstigen, dann weil der Lehrstand den Candidatinen die Thüre des Ehestandes nicht schließt, so ist der relative Flor dieser weiblichen Normalschule zu Nimes sehr erklärlich.

Um den Hauptsitz des Calvinismus in Frankreich nicht jeden Einflusses auf theologische Studien zu berauben, traten die Consistorien des Gard-Departements 1847 zusammen und organisirten

storium an dieser Anstalt sehr viel zu liege
Mühe noch Kosten sie zu nähren und zu me

Das Waisenmädchen-Institut zu Nism
worden. Es besteht seit einigen Jahren und
sellschaft protestantischer Damen aus der hoh
nisirt. Es sind in selbem fünfunddreißig Kind
einigt, worunter einige katholische, durch di
wonnen. Der Gemeinderath schenkt dem Hau
lage von tausend Franken. — Mitten in einem
viertel hat Prediger Fermand voriges Jah
organisirt unter dem Namen „Werk des tägl
sollte in Kleinem ein sogenannter ökonomischer
der arbeitenden Klasse zu herabgesetztem Preise
tagsmahl gereicht werden. Die Sache ist nicht

---

*) Es spricht sich darin wohl auch die Sorge w
diger-Mangels aus. Pastor Meyer aus Pa
der Kirchentag: „In der reformirten Kirch
große Noth an geistlichen Lehrkräften. Drei
len seien im Augenblicke vakant aus Mangel

ßern Städten Frankreichs bestehen derartige Anstalten, die zumal in den harten Wintermonaten Taglöhnern und Gesellen willkommen sind. Nur mußte sich auch hierin wieder der speculirende Sektengeist geltend machen, dem alle Praktiken genehm sind, wenn sie zum Ziele führen. Pastor Fermand, heißt es, wird seinen Speise-Ofen nicht lange heizen; das Unternehmen lohnt der Mühe nicht.

Wie die Badeorte an den Ufern des mittelländischen Meeres überhaupt für die Propaganda ein beliebtes Revier geworden, so haben protestantische Notabilitäten zu Aigues-Mortes eine eigene Badeanstalt gegründet, wo katholische Arme besser gelitten sind, als protestantische. Keinem Katholiken wird die unentgeldliche Aufnahme versagt, wenn er die Bedingniß eingeht, dem protestantischen Gottesdienste beizuwohnen. Diese Proselytenmacherei in neuester Form wird, wie zu hoffen steht, nicht gelingen, so wenig wie die andere. Der fromme Bischof Cart ließ einen Aufruf an seine Diöcesanen ergehen und gründete, mittelst schöner Beiträge, zu Grau-le-Roi ein Hospital für katholische Kranke, die die See-Bäder besuchen sollen, und denen es an Mitteln dazu gebricht*).

Ihre zahlreichen Anstalten unterstützen die Protestanten durch reiche Beiträge, die durch verschiedene Gesellschaften in Empfang genommen werden. Im Departement Gard besteht vorerst die Gesellschaft der Hausirer (Société du colportage), deren Ziel bekannt ist. Die Gesellschaft zur Evangelisirung der unter den Katholiken zerstreut lebenden Protestanten (Société d'évangélisation des protestants disséminés) gibt sich bedeutende Mühe, um die Schafe Israels zu sammeln, und wo es möglich, Bethäuser zu errichten und neue Pfarreien anzubahnen. Dabei leisten die wandernden Prediger und Diakone gute Dienste, und hat die Berliner Allianz-Conferenz einen eigenen Reiseapostel nach dem mittäglichen Frankreich zu senden versprochen, der bei dem nächsten Allianztage schon von den Früchten seines Apostelamtes zu sprechen haben wird**). Die Bibelgesellschaften, Missionsvereine ꝛc., deren Mit-

---

*) l'abbé Azaïs: Vue de Monsgr. Cart, Evêque de Nimes. Nimes 1857.

**) Verhandlungen der Berliner Allianz-Versammlung. 1857.

durch seine Toleranz mehr dem Irrthum a
redet der Fusion das Wort. Ihm entgegen
Midi, die bis 1848 der Wahrheit gute D
katholische Kirche mit Entschiedenheit vertrat
Augen der Administration, die vor allen Di
was farblos geworden ist.

So eifrig indessen der Protestantismus
sich beschäftigt, um darüber die innere Zers
so drängen deßungeachtet die Elemente der
Tageslicht. Er liegt auch da, wo er die Be
riger Regsamkeit gegeben, sehr bedenklich kra
anarchischen Grundsätze in seinem Schooße
Consistorien arbeiten mit fieberhaftem Eifer
mus, der ihnen über dem Haupt zusammens
eigenen Schooße ist keine Einigkeit, die Hü
oft mit dem Feinde einverstanden, und bis
stantische Behörde keinen rechtsgiltigen Grund
stischen Brüder aus der Confession zu entfern
der sich wohl auch den Schein eines dogm
geben möchte, besucht die Tempel nicht, und
Privatgottesdienst. Die Gebrüder Krüger sind

steht, die officielle Confession aus dem Sattel zu heben. Mehrere Wesleyanischen Prediger sind auch aus England gekommen, um bei der Auflösung ihr Theil am Reiche Gottes in Anspruch zu nehmen. Sie sitzen jetzt in einigen Dörfern fest, haben da die Einwohner gewonnen, und die Prediger des Consistoriums zu Hirten ohne Heerde gemacht. Die Quäker zählen eine gewisse Anzahl Anhänger da und dort zerstreut. Nur ein Dorf in der Vaunage ist ganz der Sekte zugehörig. Inspirirte sind auch zu finden, wie denn der in seinen Praktiken regellose Pietismus zu den unglaublichsten Abirrungen in den Cevennen Anlaß gibt. Man spricht von einer Fraktion der Sekte, die sich Convertirte heißen. Sie zählen sich ohne weiters den Prädestinirten bei, und sagen bestimmt, ein jeder unter ihnen sehe jetzt schon die Stelle, die er im Himmel einnehmen werde. Mit derselben Sicherheit setzen sie alle Confessionsbrüder, die ihren Anschauungen nicht huldigen, unter die Verdammten. Es wird berichtet, daß es überhaupt schwer sei, die zahlreichen Schattirungen des Methodismus zu formuliren. In der Gemeinde Congenies, nahe bei Nismes, stehen sechs verschiedene Sekten einander offen feindlich entgegen. Es ergeben sich von Zeit zu Zeit Reibungen, die der öffentlichen Ordnung zu nahe zu treten scheinen, weil die Behörde mitunter sich in die Händel mischen, und die Orte der feindlichen Zusammenkünfte schließen lassen muß. Sie thut dieß gewöhnlich auf Verlangen der Protestanten selber.

So zerfällt der südliche Protestantismus in sich selbst, wenn er Ruhe hat. So lange er das Schwert unter dem Vorwande führte, man wolle ihm keine Gewissens- und Cultfreiheit zuerkennen, so lange zeigte er Eifer, Leben und ganz eigentlich Fanatismus. Sobald ihm dieses Motiv entgeht, zerbröckelt er in unzählige Parteien, und bildet in seinem Schooße einen leibhaftigen polnischen Reichstag — ein richtiger Instinkt, der namentlich den propagandistischen Eifer, als eine wahre Flucht nach Außen, immer von Neuem entflammt.

(Fortsetzung folgt.)

XL.

Die Freimaurerei und die G

I. Zur Beurtheilung des Ordens im

Den Historisch-politischen Blättern ist
zigmal im Jahre vergönnt, den Mund
Publikum zu sprechen. Strenge Oeconomie
Gebot. Wenn an irgend einer Ecke der
zu Zeit großer Spektakel losbricht, so dür
in den großen Haufen hinein mitschreien, a
in den Wind zu sprechen und überhört zu
ben dann vielmehr auszuharren bei Pappen
serve. Wenn das Fußvolk hüben und drüb
berittenen Kriegskameraden Mann gegen
sich blutig schlagen: so müssen sie Selbstbe
und den rechten Augenblick abzuwarten wiss

Dieß war insbesondere ihre Haltung

als unausweichliche Nothwendigkeit auf dem Wege lag, welchen der religiöse und politische Widerstreit der deutschen Geister neuerlich in so bedeutsamer Weise eingeschlagen hatte. Im protestantischen Norden erkannte die Richtung des religiösen Aufschwungs zu christlicher Objektivität und Kirchlichkeit ihren geschworenen Todfeind in der Freimaurerei, vollkommen organisirt und gerüstet in den Logen. Eine ähnliche Spannung trat im katholischen Süden täglich klaffender hervor. Hier kamen noch eigenthümliche socialen und politischen Mißverhältnisse hinzu, und weckten insbesondere in Einem Lande das dringende Bedürfniß, auf den Sack zu schlagen, den Esel aber zu meinen.

Es wird sich im Verlaufe überflüssige Gelegenheit ergeben, diese begleitenden Umstände näher anzudeuten. Daher hindert hier auch nichts, unmittelbar auf den Kern der Sache einzugehen: auf die Beschuldigungen und Anklagen nämlich, welche gegen die Freimaurerei erhoben werden, und sodann auf die Art und den Gehalt ihrer Rechtfertigungs-Versuche. Sie selber hat in dem jüngsten Streite, namentlich durch die preußischen Großlogen, die passende Eintheilung hiezu an die Hand gegeben, indem sie ihre Feinde in drei verschiedene Klassen ordnete:

1) in solche, welche sie für staatsgefährlich hielten und ausgäben;
2) in solche, welche sie anklagten, daß Christenthum und Kirche durch sie untergraben werde;
3) in solche, welche sie als eine leere Spielerei verachteten und verdammten.

Diese Vorwürfe sind sämmtlich nicht neu; seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts entbrannte in bestimmten Intervallen, insbesondere vor oder nach jeder Revolution, der Kampf gegen den geheimen Orden, und immer waren die Einwendungen dieselben. Nur mit der Ausnahme, daß der dritte Punkt: die Masonerie als leere Spielerei, niemals mit

sehr einfacher und sicherer. Die Loge, sag
Leute, sondern ihre Leute bilden die Loge.
im Grunde gar keine allgemein und obje
Physiognomie der Freimaurerei. Sie ist
Formenkram von dehnbarster Zweideutigke
die Adepten daraus machen, kann die
Logen-Verbindung höchst revolutionär ode
im landläufigen Sinne, von einem ge
der Christlichkeit oder absolut antichristisch
Banditenhöhle oder die Stammkneipe gutn
scher Philister seyn. Insofern bemerkt ein
aus Sachsen ganz richtig: „Nach dem C
zahl, welche jährlich dem Maurerbunde b
auch der Charakter der Loge und ihres Ge

Zur Zeit als Napoleon I., welcher au
maurerei überall und insbesondere in der
förderte, Preußen überschwemmte und seine
ciere von den „Brüdern" in Deutschland m
aufgenommen wurden, sah sich ein kluger u
zu tieferen Studien über die ...

Herrschaft der Vernunft verbreiten wollen, es koste, was es wolle. Endlich die Bornirten, welche mit etwas Geld Gutes thun und sich dabei auch vergnügen wollen. Jede dieser Hauptstufen glaubt, mit ihr sei der Orden abgeschlossen, und ein Meister vom Stuhl der Bornirten würde Maul und Nase aufsperren, wenn er erführe, daß es über ihm noch Enthusiasten gibt; ebenso würden die Sentimentalen es als Lüge bestreiten, wenn sie behaupten hörten, daß die Intrigants ihre Hauptleiter wären."

Diese drei Klassen von Leuten nun werden zu allen Zeiten den Geheimbund füllen und in ihm zu unterscheiden seyn. Je nachdem in der einzelnen Loge die Eine oder die andere Klasse überwiegt, wird sich ihr Charakter gestalten. Ueber die Bestimmung einer allgemein gültigen und in jedem einzelnen Theile ausgeprägten Signatur der Freimaurerei wüßten wir uns nicht zu vereinigen. Dagegen ist es unbestreitbar und geschichtlich erhärtet, daß sie aller der drei obengenannten Anklagen je nach der Verschiedenheit der Zeiten und der Orte schuldig und überwiesen war und ist. Ja, sie ist staatsgefährlich, sie ist antichristlich, sie ist eine leere Spielerei — Alles je nach den Umständen, wie denn auch diese drei Qualitäten auf's Genaueste jenen drei Klassen der Logenpopulation entsprechen: den Bornirten, den Enthusiasten und den schlechten Intriganten oder Wühlern.

Der Orden ist nichts Anderes, als was seine Theile sind; ich möchte ihn daher weder als bloße leere Spielerei, noch als eine einheitliche Verschwörungs-Gesellschaft betrachten. Er entwickelte je nach den Zeiten und entwickelt je nach den Orten und der Gestalt, in welcher er auf Widerstand stößt, sehr verschiedene Eigenschaften und Tendenzen. Einer der verbreitetsten Züge aber, welcher die gegenwärtige Physiognomie der Freimaurerei von frühern Phasen unterscheidet, dürfte darin bestehen, daß die Eine der drei Bevölkerungs-Klassen, die der Enthusiasten nämlich, bis auf ein Minimum

den Schein des „Geheimnisses“ gekom
kratisch-repräsentative Wohlfahrtsstaat
Humanismus flüsterten einst unter d
bolen und Phrasen des heimlichen
pfeifen davon die Spatzen auf dem D
dings auch die Loge durch Polizei und
so genau überwacht, daß man, wie
kaum noch von einer „Freimaurerei“
Orden dem Staate gegenüber mehr eine
geheime Gesellschaft ist. Wer durchau
niß“ der Logen festhalten will, wie Hr.
auch wirklich genöthigt, dasselbe in Soc
Gemeinschaft zu setzen. In Wahrheit l
den nur da noch eine Art Geheimniß, n
Kirche unmittelbar gegenüber steht. Hi
zweifelhaft immer noch große Anziehung
ganten und Wühler, während er in prot
mehr und mehr auf die „Bornirten“, d.
Staatsdienst-Adspiranten &c. sich beschrä

Von dem ganz specifischen ...

nicht reuen lassen, um die seit dem Hengstenberg'schen Streite in Deutschland erschienenen Logen-Apologien durchzulesen. Es findet sich wenig darunter, was über das Niveau der stereotypen Phrase hinausginge; aus diesem Wenigen aber ragt die Schrift eines sächsischen Staatsmannes und ehemaligen Logenbeamten durch besondere Wichtigkeit hervor. Sie zeiht von dem ächten Standpunkt eines begeisterten Freimaurers den Orden in seinem jetzigen Bestand der tiefsten Versunkenheit und kündigt ihm geradezu den unvermeidlichen Untergang an*). Im Tone der ehrlichsten Ueberzeugung gewährt uns der alte Mann einen Einblick in die Loge von der Seite, welche sonst sorgfältig verdeckt und durch keckes Geprahle maskirt zu werden pflegt.

„Die Freimaurerei hat eine große Vergangenheit, eine kleine Gegenwart und eine ungewisse Zukunft": so resumiren sich die maurerischen Erfahrungen unseres Gewährsmannes. Die Loge bleibe hinter den Anforderungen der Gegenwart durchaus zurück. Um dieser Ansprüche selbst zu vergessen, liebe man es um so mehr, sich der Vergangenheit als Folie zu bedienen und sich mit einer Art koketten Wohlgefallens in der alten Geschichte der Freimaurerei zu spiegeln. „In vielen Logen ist man förmlich auf die Geschichte versessen, sieht Arbeit und Zweck allein in der Mittheilung der Maurergeschichte." Nun besteht aber die maurerische Historie in einem Gewebe abgeschmackter Fabeln, frecher Verdrehungen und alberner Fiktionen; wenn sie den Hintergrund und geistigen Anhalt des symbolischen, formellen, ritualen Logendienstes bilden soll, so ist allerdings der Eindruck leicht zu errathen. Wirklich wäre es, nach den Erfahrungen unseres Stuhlmeisters, um die Rührigkeit und Belebtheit der Loge eitel glei-

*) Die Gegenwart und Zukunft der Freimaurerei in Deutschland. Offener Brief zur Warnung und Rettung von einem Staatsmanne und ehemaligen Logenbeamten. Leipzig 1854.

men, wenn man mit der Schlaffheit und
ihn heutigen Tags erblicke, fortfährt, eine
der alle Zeichen der Ohnmacht und geist
trägt, als einen kräftigen, lebensfrischen,
und sich einzureden, daß er unvergänglich

Als die erste Ursache von dem the
Ordens führt unser Autor den Umsta
maurerei kein Geheimniß mehr
Geist und Gemüth wirkenden Eigens
nisses gänzlich verloren habe. „Die m
mit einem öffentlichen Geheimniß
ganz ungemein und sie verscheucht dam
schen." Es gehe ihr wie einem Ma
Voreltern ein geheimes Recept geerbt h
lich bewacht, ohne zu wissen, daß die
andern Wegen der Erkenntniß, das Ge
vielseitig praktisch gemacht hat. Damal
ganz anders gewesen, als „Menschen
Wahrheit des reinen evangelischen
ten, den sie aber nicht öffentlich lehren

gnügen und Unterhaltung, Kitzel der Eitelkeit, Carriere, Stellenjägerei und Protektionswesen: darauf sei die „Arbeit" meistentheils reducirt. Die politische Windfahne draußen in der Welt, je nachdem sie günstig oder ungünstig weht, fülle oder leere auch die Loge. Referent selbst besuchte vor zehn Jahren eine von den glänzendsten Persönlichkeiten der Residenz angefüllte Loge, erfuhr aber auch gleich den zureichenden Grund dieser Blüthe: „unser allergnädigster Herr sieht es gern"; acht Jahre darauf fand er dieselbe Loge nur mehr mit ärmlichem Supplikanten-Volk besetzt und einen Buchbinder als Festredner; warum? „der allergnädigste Herr sei seitdem in den höhern Orient eingegangen und sein Nachfolger kein Freimaurer." Bei solchen Rücksichten ist es freilich kein Wunder, wenn die Ordens-Arbeit an sich in den Geruch zeit- und kostspieliger Tändelei für erwachsene Kinder gekommen:

„Diese Ansicht vom heutigen Freimaurerthume ist denn auch der Grund, daß alle denkenden, höher gebildeten Männer sich gar nicht um dasselbe bekümmern oder, wenn sie durch irgend einen Umstand Mitglieder einer Loge wurden, sich bald enttäuscht und voll Verdruß wieder zurückzogen." „Ich kann tausend und mehr Zeugen aufrufen, welche aus Ueberdruß ganz und gar die Logenwelt unbeachtet lassen, weil sie nicht mehr lebenskräftig ist, sondern nur noch vegetirt." „Die Intelligenz hat sich vom Freimaurer-

---

seiner Schrift: „Die Loge post nubila lux und die Großloge der Niederlande" (Leipzig 1854). Hr. Polak, auch Verfasser einer Encyclopädie für Freimaurer, ist darin voll Klagen und Jammer über den bodenlosen Verfall der niederländischen Maurerei: man lehre nichts und man lerne nichts, spiele und tafle nur, verkaufe die Grade, es herrsche durchgehende Corruption, daher auch völlige Versunkenheit in äußerste Verachtung und Bedeutungslosigkeit. Der Verfasser fand sich dadurch bewogen, als Reformator der niederländischen Maurerei aufzutreten, und in diesem Sinne zu den fünf Logen in Amsterdam eine sechste zu gründen. Seine Skandale mit der widerstrebenden Großloge beschreibt er in der erwähnten Schrift.

meister um so mehr, wenn er vergleicht,
vor nicht sehr langer Zeit noch gewesen.
er genau von der Periode, wo die afterli
stische Berauschung des Zeitgeistes der
terung entgegenging. Zur Zeit der na
habe der Orden am meisten Männer vo
Einfluß umfaßt, und damals sei auch
Deutschland in höchster Blüthe gestanden.
riode der maurerischen Intelligenz", wel
fünfzehn Jahren gedauert habe. Jetzt
sache, daß höhergestellte oder intelligente
mein selten „zur Aufnahme ohne Nebenr
Da die Loge aber doch bestehen will und
riellen Beiträge bedarf, „so ist man oft ge
Auswahl neue Mitglieder zu recipiren."
die folgenden Klagen unseres Autors:
Logenbeamten kommen Leute, welche das
werfen, zuweilen völligen Unsinn reden, o
sprechen, welches mit Dativ und Accusa
und dem Manne von Bildung ein furch

dem Schaffneramte, um seine Artikel an die Loge liefern zu können, der Schauspieler und Musikant meldet sich zur Aufnahme oder Beförderung, um Publikum für Theater und Concert und gute Freunde auf Reisen zu gewinnen, der Handlungsreisende fehlt fast nie mehr, denn er wendet sich mit seinen Proben zunächst an die Brüder."

„Mit einem wahren Gefühle der Trauer im Herzen verließ ich zuletzt auf einer eigens zur Recognoscirung meiner Ansicht und Begründung eines objektiven Urtheils unternommenen Reise alle jene Logen, in denen ich einst als Jüngling und Mann Begeisterung, Erhebung, Erbauung und Intelligenz gefunden hatte. Die alten Plätze, auf denen früher Männer von Geist und Einfluß wirkten, mit sich fortrissen und für den Bund Geist und Gemüth erhoben, waren verödet; da standen jetzt gutwillige, moralisch ehrenhafte, aber unfähige, der Intelligenz oder des Talents entbehrende Kaufleute, Revisoren, Kanzlisten, Aerzte, Partikuliers oder Prediger, während die große Brüderzahl aus Ladendienern, Schauspielern, Schreibern, Schullehrern, Gastwirthen und Fabrikanten bestand." (S. 79. 82).

So rundet sich denn das interessante Bild, welches der sächsische Meister von der Mehrzahl der heutigen Logen entwirft, ganz vortrefflich ab. „Bedeutsame Persönlichkeiten", fährt er fort, „zählt man mit jeder Logengeneration weniger, und in allen Ländern, wo eine Höchste Person nicht ihre Zwecke in der Logenwelt verfolgt oder Vergnügen daran findet, da vertritt allein noch der Mittelstand die maurerische Form der Vereinigung." Das ist: die behäbige Bourgeoisie mit dem Anhängsel stellenhungriger Staatsdiener- und Adspirantenschaft. Auf die Bourgeoisie als Hauptmacht der Freimaurerei werden wir später zurückkommen; die nächste Folge dieses Verhältnisses tritt in einem Conservatismus von allerdings sehr bedenklicher Art hervor. „Um einen tüchtigen Logenmeister versammeln sich jederzeit intelligente Kräfte und die Form wird lebendig; leider aber ist das in der größten Zahl der Logen nicht mehr der Fall; das Freimaurerthum

... klagen fast überall, wo nicht
Außen auf den fleißigen Logenbesuch gravitire
des maurerischen Eifers, indem nach den erste
und ungetäuschten Hoffnung der Logenbesuch i
mancher höher Gebildete auch schon nach de
nicht wieder kommt, und die große Menge
genbesucher sogenannte passive Mitglieder sind.
besuch anzuregen, hat man zu allerlei künstlich
teln gegriffen; man will mittelbar das Interess
mentlich die Neugier und den Antrieb der W
nossen machen. Man läßt auf die sogenannte
rische Tafelfreude folgen, kündigt Musik an, sti
Karte gespielt wird; vor allen Dingen aber vera
sterlogen ꝛc. . . Zum Unglück gibt es aber vi
nur zum Club, zur Tafel- oder Schwesterloge,
der moralischen Bauhütte nie gesehen werden" (

Gewiß haben wir nun der Auseinan
Raum abgespart, daß, wann und wie die L
dings auch von dem Vorwurfe der leeren
troffen werden kann. Niemals aber ist sie
bemerkt, da, wo sie entweder ein specifisches

Doms eingetrieben zu werden: immer wird sie da die alte Schneide beweisen, und niemals an dem Gebrechen leiden, weßhalb der Stuhlmeister aus Sachsen sie zur Verwandlung in einen öffentlich tagenden, organisirten Humanitäts-Verein mit Beibehaltung ihrer Handwerks-Sprache und Symbole auffordert.

Die Freimaurerei, sagt er, „stützt sich auf eine Vorzeit, in welcher das Evangelium entweder fehlte oder verschlossen war — sie trat im letzten Grunde im Mittelalter nur als Opposition gegen den Katholicismus auf; damit berühren wir aber eine sehr baufällige Stelle der Logenwelt: die Nothwendigkeit ihrer Existenz hat aufgehört, da wir in evangelischen Völkern das offene herrliche Evangelium haben." Unser Gewährsmann ist denn auch ehrlich genug, es ganz natürlich zu finden, daß der Orden in katholischen Ländern überall verboten worden; denn die Freimaurerei und die katholische Kirche seien „natürliche Feinde": „die Freimaurerei ist eine ewige Feindin von der Hierarchie".

Indeß haben wir den Orden immer erst noch von der Seite zu betrachten, wornach er eine „leere Spielerei" ist. In dieser Richtung fahren wir fort und behaupten: auch wenn der Orden nicht mehr wäre, als was die obstehende Schilderung besagt, so wäre er doch immerhin eine unbegreifliche Abnormität im geordneten Staat, und seine Zulassung nur erklärlich durch jene furchtbare Unruhe, welche seit anderthalb hundert Jahren in die Societät gefahren ist, und die Staaten heute noch nicht in sich selber beruhen läßt.

Auch soweit sie bloß als leere Spielerei erscheint, trägt sich die Loge immer noch mit dem „Geheimniß", das hinter dem Ceremonial verborgen seyn soll, und welchem man unbedingte Unterwerfung schwört. Es war um die Freimaurerei dereinst eine sehr ernsthafte und reale Sache, solange ein solches Geheimniß wirklich in ihr lebte: bekanntlich bestand es bald in Alchymie, Theosophie und Magie, bald in Ratio-

. . . ., ein Unwesen, das der
unmöglich ertragen könnte. Im ersten
jeder gesunden Regierungspolitik schon d
erhaltung, eine geheime Verbindung zu u
Vereinigten selbst verborgenem Endzwecke

An diesem maurerischen „Geheimniß“
der Blüthezeit der Logenenthusiasten die
nen sehr häufig, und überließen die Mas
ausschließlichen Leitung der schlechten Int
ler. Ja, dasselbe Geheimniß machte die el
Augen begabten Logenmitglieder immer sc
verdächtig. Bereits Heinr. Voß fühlte sich
gen: „wem verspricht man blinden Gehor
den dem Bessern offenbar ganz unbedeut
Leute vorgezogen“? Auch der sächsische S
net es als eine auffallende Lehre der Or
immer gerade die intelligentesten und wisse
der meist zuerst für den Orden erkalteten,
ausgeschlossen worden oder selber ausgetret
ler, Fichte, Krause, Herder, Lessing, Göthe
nungen . . .

mals eine geheime Verbindung zu rechtfertigen schienen, von solchen, meine ich, welche die Freiheit des Menschen, die politische und moralische, betreffen. . . Man hat mich getäuscht. Die Hieroglyphe wird für den, der allgemeines Menschenglück ahnt, immer unerklärbarer und widersprechender. . . In eilf Jahren müßte ich doch wohl einige nähere Kenntniß von dem Innern, wo das Geheimniß seyn soll, und von den unbekannten Wächtern desselben erfahren haben; aber noch jetzt weiß ich nur soviel, daß jene Akte, die ich bekannt machen mußte, um den Laien ein Vorurtheil für die Aechtheit unserer Sekte zu geben, nichts weiter als Possenspiel war, worüber selbst die sichtbaren Vorsteher in Berlin gelacht haben: ein Possenspiel wie andere für Beweis ausgegebene, wahre oder vorsätzlich erdichtete Nachrichten von Abstammung des Ordens aus Schweden, Schottland, dem Orden der Tempelherren, den eleusinischen Geheimnissen, der ägyptischen Hierarchie rc. Wie kann ein Orden auf Wahrheit und Tugend ausgehen, der sich öffentliche Unredlichkeiten erlaubt, und dazu den Eifer eines redlich gesinnten, arglosen Jünglings mißbraucht? Wie kann ein gutes Geheimniß in den Händen der Wächter seyn, die sich und ihre Herkunft noch mehr als ihre Lehre verheimlichen; die nicht nach Geist und Rechtschaffenheit fragen, wenn sie Jemand näher zu sich berufen, sondern nach den Umständen, worin er lebt, und nach der Hoffnung, die er gibt, diese Umstände zum Vortheil, d. h. zur Ausbreitung des Ordens zu nutzen; die von diesen Beförderten schamlos verlangen, daß man zu wissen vorgebe, was man nicht weiß; die es nicht als edle Gesinnung, als ächte Ordensarbeit belohnen, wenn Jemand dieß Anmuthen ablehnt, sondern ihn mit Kälte und Drohungen strafen, und gleichwohl diesen so gut als ausgeschlossenen Redlichen, der nicht aus blindem Gehorsam lügen wollte, noch immer als Anhänger des Ordens mitnennen, wenn Jemand angelockt werden soll! . . Ich weiß auch nicht, was man zur Entschuldigung des Ordens anführen kann, daß er so manchen schlecht und recht lebenden fleißigen Bürger, den die windige Prahlerei von Glückseligkeit für dieses und jenes Leben oder der eitle Stolz, unter seines Gleichen etwas Außerordentliches vorzustellen, angelockt hat, zu Müßiggang, albernen Ceremonien und, weil ihre wahre Deutung nur wenigen Brauchbaren geoffenbart wird, zur stupi-

Grundgesetz annehmen konnte. Man muß sel
nicht bald zu entdecken, daß solche Grundsätz
schrecklichste aller Tyranneien abzwecken. Und
diese Ansprüche auf sklavische Unterwerfung?
denen wir blindlings nachtappen in Finsterniß
schwächste Schimmerchen leuchtet? . . Wozu
scheußlichen Schwüren befestigte Verbindung,
Symbole, die immer vermehrt werden, je wei
die nur durch willkürliche Deutungen einen
halten, als wenn ich das Chaos auf meinem
lisch erklären wollte? Hat das sklavische Entbl
blindlings *) nicht bloß ankommt, sondern
thut, gar keine Bedeutung? Wem versprich
Gehorsam?"

Man sieht wohl, daß diesen vertrauli
des alten Herrn Voß durchaus die oben
von der Alternative des maurerischen Gehei
liegt. Mit ihm selbst kam es endlich so
festen Glaubens ward, die unbekannten O
seien nichts anders als — katholische Prie
den die Entdeckung ...

Verdacht erhaben sind *). Ueberhaupt ist der Einfluß des maurerischen Geheimnisses heute noch der gleiche, wie zu Vossens Zeiten. Was dasselbe sei, bemerkt unser oft angerufener Stuhl-Meister, darüber seien sogar alte Logenmitglieder begrifflich unklar, und es herrsche hierin, namentlich bei den nichtintelligenten Freimaurern, eine oft komische Verwirrung der Vorstellungen.

Nun aber stelle man sich die organisirte Masse der gewöhnlichen Logenwelt vor, verpflichtet und bereit einer heimlichen Regierung und einem unbekannten Gesetz zu gehorchen, beeidigt auf den Glauben an eine verborgene Wahrheit, in steter Spannung erhalten durch die zweideutige, jeder Auslegung fähige Ordensphraseologie, mit ihrem chamäleontischen Princip der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“: kann man sich da wundern, wenn jede neue Phase des unruhigen Zeit- und periodischen Revolutionsgeistes eben an der Loge ihre bestens vorbereitete Operationsbasis findet? Als ein Stück des maurerischen Geheimnisses stellt der Intrigant und Wühler seine An- und Absichten hin, als eine Offenbarung des maurerischen Geheimnisses hat die Logenwelt jede revolutionäre Thatsache seit 1789 angenommen und sich angeeignet. Kurz: auch dann und solange der Geheimbund über das Niveau der „leeren Spielerei“ an sich nicht hinausgeht, ist er doch immer höchst gefährlich durch seine Eigenschaft einer organisirten, uniformirten, mobilisirten Armee, von der man keinen Augenblick sicher ist, durch wen und wohin sie fortgerissen werde.

Die Freimaurerei ist mit Einem Worte ein Gefäß, in welches man alles Mögliche hineinschütten kann, nur nicht

*) Selbst das Halle'sche Volksblatt, welches obige zwei Voß'schen Briefe (Num. vom 17. Febr. 1858) veröffentlicht, wagt die Jesuiten von der maurerischen Complicität nicht zu absolviren.

heitlichen Grundzüge in Symbolik, Ph
dienst hat er je nach den Zeitumständ
Gegensätze gehegt und getragen. Heute
der Verschiedenheit der einzelnen Lände
gesetzte Tendenzen: in Schweden gilt er
lutistisch, in Preußen für constitutione
Frankreich ist er zur Zeit gut napoleoni
entschieden radikal; in Spanien war er
stisch und moderantistisch, in Belgien fo
ganze Scala liberal, radikal, republikanis
tragen sich mit ihm, nur Einer nicht —
Kirche.

Aber auch abgesehen von diesem
Staatsgefährlichkeit, entwickelt die Logenw
ständen und mit Naturnothwendigkeit eine
durch welche sie allzeit indirekt staatsgef
Sinne ist. Ich meine das ihr überall an
tionswesen. Schon der General von d
von dieser Seite als fressendes Krebsübel

ter und unbrauchbarer Kerle auf diese Weise zu Anstellungen und zu Einkünften gelangen, und wie nachsichtig sonst rechtschaffene Vorgesetzte gegen Untergebene sind, mit denen sie in den Logen verkehren."

So wesentlich liegt aber der Protektionsunfug im bloßen Daseyn der maurerischen Vereinigung selber, daß es schon in den sogenannten Alten Pflichten förmlich statutarisch war: „Ihr müßt den Bruder anstellen, wenn ihr es vermögt, oder ihn empfehlen, daß er angestellt werde." Bis zu welcher Ausdehnung der Illuminatismus und die „Deutsche Union" diese Alte Pflicht organisirten, ist bekannt. Die beiden geheimen Verschwörungen waren vor Allem ein ausgebildetes Protektions- und Beförderungssystem; sie rechneten ganz richtig: in dem Maße als die Beamtungen in Staat und Kirche durch uns vergeben werden, haben wir alle Macht in Händen. Je weniger die Verfassung eines Landes solchem Protektionswesen Spielraum gewährt, desto geringer ist auch da die Bedeutung des Ordens: z. B. vor Allem in England, wo die antibureaukratische Selbstregierung und die Oeffentlichkeit der Verwaltung dem schleichenden Gewürm die Schlupflöcher verstopfen; ähnlich zur Zeit in Sardinien, weil da die parlamentarischen Parteien die Logenarbeit paralysiren. Als Eldorado's des maurerischen Protektionsunfugs sind dagegen Sachsen, Portugal, wo der Personenwechsel auf dem Großmeisterstuhl mit Ministerwechsel in der Staatsregierung förmlich identisch ist, und Schweden bekannt.

Am leichtesten erfüllt sich jene Alte Pflicht natürlich immer da, wo Serenissimus selber der erste Maurer im Lande ist, wie in Schweden, und die jedesmaligen Portefeuille-Träger die Loge frequentiren. Im besondern Grade aber ist immer die protestantische Landeskirche durch ihre eigenthümlichen Verhältnisse der Logen-Protektion ausgesetzt. Diese verfügt z. B. in Sachsen über die besten Pfründen; ähnlich in Preußen. Wenigstens bemerkt Hr. Hengstenberg: was so

menhängt, übt sie doch Protektionsun
und schon durch ihre bloße Existenz.
hat ein scharfer Beobachter auf die me
des politischen Urtheils hingewiesen, welch
der Loge bei ihren Angehörigen hervorbi
theile kann der Laie, wenn er aufmer
Maurer in wenig veränderter Gestalt
in der Regel kommen die Freimaurer a
über irgend im Leben oder Amt oder in
deutende Männer zusammen; sie stellen sich
eingelernten Vorurtheil der Loge) in ein
ignorirendes oder anlockend persönliches
selben; so behaupten sie theils eine Art v
theils gewähren sie einander selbst in i
andern Lebensverhältnissen Unterstützung,
Freimaurer in einem abstimmenden Colle
Angelegenheiten selten auseinandergehen
überwachte, künstliche Uniformität ist die
ihrer „geselligen Macht", einer Macht,
starken Massen ...

Man wird demnach leicht begreifen, mit welchem Rechte der alte Voß die Logenarbeit als schmähliche Sklaverei charakterisiren konnte, und mit welchem Rechte wir die Logen-Früchte als allseitige Charakterlosigkeit bezeichnen. Wäre nichts weiter an der Freimaurerei als dieser naturnothwendige Protektionsunfug, so müßte es doch geradezu undenkbar seyn, wie ein gesunder Staat, eine Monarchie, die nicht zur Partei-Häuptlingschaft herabgesunken ist, den Orden dulden oder gar privilegiren, und sich von ihm ihre freie Aktion in der Wurzel vergiften lassen könnte. Welcher Conflikt zwischen der beschworenen Pflicht des höhern Staatsbeamten und seiner Alten Pflicht als Logenbruder! So ist die Loge das wahre Brutnest der Corruption einerseits, des kriechenden Servilismus und gesinnungslosen Cynismus im eigentlichen Sinne des Wortes andererseits. Darin besteht zum größten Theile die gerühmte „Wohlthätigkeit" des Ordens, viel mehr als in seinen, je unbedeutenderen, desto mehr mit pharisäischer Ostentation gegebenen, Almosen. „Liebe" und „Toleranz" wird als Logenzweck angegeben; in Wahrheit grinst verzehrende Selbstsucht unter der heuchlerischen Maske. Um auch die Ehrgeizigsten zu befriedigen, muß die Loge der Herrschaft zustreben, und wird von ewiger Unruhe gestachelt seyn, solange sie nicht, je in ihrem Gebiete, alle Macht in Händen hat. Also intoleranteste Herrschsucht um jeden Preis!

Fakultativ gilt alles Das von der Freimaurerei auch schon in dem Falle, wo sie nur als bloße Spielerei erscheint. Sie ist somit in jeder Gestalt indirekt staatsgefährlich. Fakultativ ist sie aber auch direkt unter allen Umständen staatsgefährlich, insofern als sie einem Schwamme gleicht, der jedes Element der Gährung aufzusaugen und weiter zu tragen vermag, in dieser Eigenschaft bis jetzt auch wirklich noch jeder revolutionären Bewegung (1789, 1830, 1848) die besten Dienste geleistet hat. Am allerunzweifelhaftesten endlich ist der Charakter der Freimaurerei in ihrem Verhältniß zum Chri-

quemmen mich entledigen. Denn auch
gegen den Orden gingen von zwei versch

Das Eine hatte sich auf protestan
dem Hauptquartier Berlin, angesammelt,
Anführung des berühmten „Rückschlägl
Hengstenberg ausschließlich die relig
dens an. Das andere Lager enthielt me
pen, welche zum größeren Theil aus kath
sammen kamen, und sich ebenfalls unter d
Protestanten, unter die Fahne des ehemal
vokaten Dr. Eckert zu Prag stellten, an
auch manche selbstständigen Parteigänger
streiten. Der vorherrschende Angriffspunkt
litische Seite des Ordens: die Freimau
zige, systematisch in Stufen gegliederte u
tete Verschwörungs-Gesellschaft, mit dem
nen und länger vom Mittelpunkte aus
wußt verfolgten Zweck: Kirche, Staat
stürzen, und aus den Trümmern eine pla
dens-Republik zu erbauen.

fikation, daß ich es überhaupt für eine mißliche Sache halte, von protestantischem Boden aus gegen das religiöse Princip der Freimaurerei in einen Zweikampf einzutreten. Mit der letztern Schule dagegen, der Eckert'schen, hat meine Anschauung nichts gemein, als die einzelnen historischen Thatsachen. Die Freimaurerei ist an sich nichts weniger als ein „Popanz", nach dem Ausdrucke der Augsburger Allgemeinen Zeitung; allerdings aber ist es nicht zu läugnen, daß die Eckert'sche Schule sie zu einem Popanz gemacht hat, mit höchst bedeutendem Aufwand von monomanischer Gespensterseherei, totaler Unkritik und Mangel an historischem Takte. Ich erachte es als das Gegentheil gesunder Politik, den Feind dergestalt in's Dämonische zu vergrößern; die Gegner lachen dazu, den eigenen Leuten aber wird eben dadurch der frische Muth zum wackern Widerstreite niedergeschlagen.

Eben deßhalb halte ich es für geboten, daß man sich offen gegen diese Uebertreibungen erkläre, so ungerne es auch in Anbetracht des unzweifelhaft redlichen Eifers der Urheber geschieht. Wäre das von Hrn. Eckert entworfene Bild von der Freimaurerei wahr, so könnte kein anderer Präsident in jenem leitenden Mittelpunkte sitzen, wo seit siebenzig Jahren und mehr die Weltgeschichte ausgeheckt worden seyn müßte, als der Fürst der Hölle in eigener Person. Und zwar nicht etwa geistiger Weise, sondern leibhaft und mit Händen greifbar. Ich glaube nicht, daß es bereits so weit ist. Ich glaube aber, daß die Sache ohne alle Uebertreibung schon arg genug ist, und mehr als zureichend für ein eindringliches Videant consules, wie es der päpstliche Stuhl seit länger als hundert Jahren von Zeit zu Zeit, großen Theils vergeblich, gesprochen.

---

gien der Freimaurerei thut sich besonders
„Großen Landesloge von Deutschland“ herr
gleich mit der merkwürdigen Entgegenstellu
den größern Mächten hätten den Orden vo
ganz constant und „ohne irgend einen Wa
fahren“ behandelt: Rom und Preußen.
Jahren 1738 bis 1821 belegte der heilige
maurer mit dem Banne. Zweimal oder
Friedrich II. am 20. Juni 1740 die erste
tenburg in eigener Person eröffnet hatte,
Preußen der schwer bedrohten Logenwelt da
Leben **).

---

*) „Freimaurerei und Christenthum. Letztes W
des Professor Dr. Hengstenberg ꝛc. Herausge
gung der Großen Landesloge der Freimaurer
einem Vorworte vom General von Selasin
— Dieser General steht an der Spitze der B
desloge von Deutschland“; er hat unter And
Könige den „nur für Freimaurer bestimmten

Dem Papste Pius VII. wird es von der Großen Landesloge besonders übel genommen, daß er in seiner Bulle die Freimaurer auch mit den „strafbaren Verbindungen“ der Carbonari's und Calderari's vermischt habe. In Berlin hat man freilich selber manche Erfahrungen von 1848 voraus, und wenigstens das negative Zeugniß von der Hauptstadt, daß die preußischen Maurer damals ihren „hochwürdigsten“ Großmeister schmählich verläugnet hatten*). Dennoch wagt Hr. Hengstenberg, der Papst der religiösen Reaktion, nicht den leisesten Vorwurf politischer Bedenklichkeit gegen den Orden zu erheben; er getraut sich überhaupt nicht, sein Begehren weiter zu treiben als auf Ausschließung der Prediger von der Loge. Die Ursache dieser Halbheit liegt freilich auf der der Hand: die Freimaurerei ist in Preußen eine Art geheiligtes Institut, wenigstens gleichwürdig der Landeskirche. Ja noch mehr; gegen diese Kirche mag man ungescheut Polemik treiben, der Orden dagegen nimmt nahezu Majestätsrechte in Anspruch, und verstünde die ihm in Preußen ertheilte Concession nicht ungerne als „einen Freibrief auch gegen eine scharfe Kritik“. „Vergebens“, meint Hr. Hengstenberg, „neh-

---

gegen die dringenden Anträge Oesterreichs und Rußlands. Aehnlich jetzt wieder Friedrich Wilhelm IV. gegen das Andringen der religiösen Reaktion. „So haben Preußens Könige die Freimaurer mit Gnadenbeweisen überschüttet wie kein anderes Fürstengeschlecht.“ Selasinsky Vorr. VI ff.

*) Diese Andeutung ist zugleich die einzige politisch empfindliche Stichelrede, welche sich Hr. Hengstenberg gegen den Orden zu Schulden kommen läßt: „Wo waren, fragen wir, 1848 die Freimaurer? Es wäre interessant, zu erfahren, wie viele unter den maurerischen Geistlichen Berlins nach den Märztagen auch nur der gesetzlich ihnen obliegenden Pflicht der Fürbitte für Se. K. Hoheit den Prinzen von Preußen genügt haben, auf deren Beseitigung sich damals die aufrührerische Partei besonders gesetzt hatte. Daß Einer es auf energische Mahnung gethan hat, wissen wir.“ Die Freimaurerei und das evangelische Pfarramt I, 4.

ben sich diese zwei Mächte seit mehr als
zueinander verhalten? Von Seite jener Kir
naue Antwort verzweifelt schwer; sie hat sic
gleich der Consequenz des römischen Stuhle
den gehalten je nach dem Belieben der La
Wechsel der theologischen Schulen, dem jede
des Zeitgeistes überhaupt. In Holland z.
30. Nov. 1735 ein Verbot der Freimaurerei
den folgenden Jahren strenge vollzogen; al
nahm die Regierung die Freimaurer gegen d
Schutz, die ihnen die Absolution verweigert
alle Fragen an die Beichtkinder über Freima

Solange die alte Orthodoxie sich no
aufrecht erhielt, fehlte es nicht an consistorial
gen des Ordens, soweit nicht etwa Sereniss
zugethan war. Je mehr aber der Rationalism
besser vertrug sich der herrschende Protestanti
mit der gewöhnlichen Maurerei, sondern ge
mit seiner grassesten Reform, dem Illuminati
dient unvergessen zu bleiben

verbarste ist, daß große protestantische und reformirte Theologen, die vom Orden sind, noch dazu glauben, der darin ertheilte Religions-Unterricht enthalte den wahren und ächten Geist und Sinn der christlichen Religion. O Menschen, zu was kann man euch bereden! hätte nicht geglaubt, daß ich noch ein neuer Glaubensstifter werden sollte." Etwas später erklärte derselbe Weishaupt über seine eigene Deutung der freimaurerischen Hieroglyphen im „christlichen Sinne": im Grunde müsse er selbst über diese Explikation lachen *).

Was die Haltung der Freimaurerei ihrerseits in der Illuminatenzeit betrifft, so gibt auch der Wortführer der Berliner „Großen Landesloge von Deutschland" ihr ein betrübtes Zeugniß: „Da brach die Nacht des trostlosesten Unglaubens herein, der sich auch in der evangelischen Kirche unseres Vaterlandes in scheußlichster Nacktheit geltend machte, und bis gegen Ende des 18ten Jahrhunderts seine unheimliche Herrschaft über dieselbe ausübte; das waren die Zeiten der Verirrung auch für die deutsche Freimaurerei" **).

Aber nicht nur dieß: während die Logen mit mehr gutem Willen als Kraft und Verstand aus der dunkeln Wirrniß des schottischen Ritter- und Templerthums zu dem neuen Licht emporstrebten, mußten sie von beiden Seiten den Vorwurf schwächlicher Unzulänglichkeit erfahren. So eiferte Superintendent Schuderoff, ein Fürst unter den Rationalisten: „die Maurerei sei ein Kindlein, das den Tod mit auf die Welt gebracht, sie existire nicht mehr, sie passe nicht mehr zu dem gegenwärtigen Zeitgeiste." Andererseits erklärte der aus der Loge zum Glauben übergegangene Professor Lindner: er könne von diesen Erfahrungen nicht anders sprechen als von „kindischen Spielereien der Willkür" ***).

---

*) Eckert's Magazin II, 54; Janus 1846. II, 376.

**) Gelasinsky S. 34.

***) Hengstenberg I, 27.

Früchte dieses maurerischen Spätsommers.

In dem Maße als die religiöse Reaktio
Kraft gewann, wuchs sichtlich auch der Kam
— und dieß ist der Kern der jetzigen Situatio
sich hierin nicht mehr ganz einig. Denn wäh
Theil der Freimaurerei die Errungenschaften
schen Reform von 1782 festhielt, ließ sich d
und insbesondere die preußische Freimaurerei,
meinen Reaktion selbst bis auf einen gewiss
ren, und behauptete immer entschiedener einen
lichen Charakter einzelner Systeme des Orde
maurerei überhaupt.

Dieß ist denn auch der Punkt, wo der
Hengstenberg und den Berliner Großlogen
hat. Die Reaktion zur objektiven Christlichkei
Geist will und kann dem Orden das Prädi
nicht zugestehen, erklärt vielmehr seine Lehre
im englischen System) für baaren Deismus u
schen Humanismus, oder (wie im schottische
schlecht verhüllten ...

spickt; sie desavouiren auch schon den bloßen Vorwurf der „Lauheit im Christenthum“; wenn irgendwo Freimaurerei mit „Freidenkerei“ und Christusfeindlichkeit identisch sei, so komme dieß eben nur auf Rechnung der subjektiven Auffassung Einzelner oder auch gewisser Sekten; im Uebrigen liege die Bibel bei jeder Logenfeier aufgeschlagen da, und wenn auch die Christlichkeit mehr im Leben als in der Phrase angestrebt werde, so würde man doch, dürfte nur die geheime Symbolik des Ordens veröffentlicht werden, leicht sehen, „daß unter allen Symbolen der Freimaurerei auch nicht ein einziges ist, das nicht eine tief christliche Deutung mit Nothwendigkeit in sich trägt.“

So vertheidigt sich der christliche Charakter der Freimaurerei im Allgemeinen. Für den schottischen Orden insbesondere wird als unumstößlicher Beweis die Thatsache hingestellt: daß nicht nur in jeder preußischen Loge, möge sie sonst was immer für einem Systeme angehören, sondern auch in der schottischen Maurerei überhaupt die Juden ausgeschlossen seien, resp. alle Nichtchristen.

Zwischen Hrn. Hengstenberg und der letztern handelt es sich also eigentlich um die Frage: was ist „christlich“? Er zieht die Grenzen enger, sie zieht dieselben weiter. Während aber die Parteien sich noch zanken, fährt ein Dritter dazwischen, nämlich die große Johannisbrüderschaft selbst, oder das englische System mit seinem Humanitäts-Princip, und wirft der preußisch-schottischen Maurerei ihrerseits Abfall von der wahren königlichen Kunst, von der ächten Maurer-Lehre vor. Daher wäre auch sogar für den Fall, daß Hr. Hengstenberg die Christlichkeit der Berliner Großlogen endlich zugeben müßte, damit noch keineswegs erwiesen, daß die Freimaurerei an sich christlich sei. Sofort sucht dann der Schottenorden diesem Schlusse dadurch vorzubeugen, daß er sich selber als die alte, ursprüngliche und ächte Maurerei hinstellt, und hinwieder den Bund der drei Johannisgrade des Abfalls

Kämpfe zwischen den verschiedenen Systen
gen dar. Der Altenburgische Medicinalrath
hat z. B. zwei dicke Bände über die „Gesc
rerei in Frankreich aus ächten Urkunden“
herausgegeben; sie handeln fast ausschließli
gesetzten und erbitterten inneren Kriegen der
gen. Aehnlich überall. „Wie es in den Kirc
tiker gibt, so findet man auch in der Log
für ihr System eifernden Maurer“: bemerkt
rufener Stuhlmeister aus Sachsen über
Sektenhaß, der nicht selten zum heftigsten
Als eine der bedauerlichsten Freimaurer-Sel
eben das preußische System:

„Ueberall Partei, Meinungsverschiedenheit,
letzten Gründen der Maurerwelt. So wollte man
eklektische Loge zu Breslau nicht anerkennen, und
und Verbotedikt dagegen aufrufen und weßhalb?
sche Loge den Confessionszwang nicht gelten lassen
christen aufnehmen wollte. Die Verfolgung diese
universellen Menschheitszweckes bietet keine erfreulic
maurerischen Geschich...

getrennten Kirchen der Freimaurerei einerseits als „Orden“, andererseits als „Bund“; jener umfaßt die schottischen, dieser die englischen Riten, dort die Ritter und Templer, hier die Johannisbrüder. Die Spaltung entspricht ohngefähr dem protestantischen Gegensatz von Pietismus und Rationalismus; sie repräsentirte früher den politischen Gegensatz von Aristokratie und Demokratie. Ueber beide ist die Illuminatenreform von 1782 hergefahren, aber ohne die Kluft auszufüllen. Der Orden hat noch immer die größere Zahl von Graden, welche in Frankreich einst bis zu neunzig angewachsen waren, und dort heute noch dreiunddreißig betragen; der Bund zählt bloß drei Grade. Der Orden hat ein reiches Ritual; im Bund ist dasselbe mitunter (namentlich in dem System des Hamburger Schauspieldirektors Schröder) bis zum nüchternsten Prosaismus radikal reformirt, so daß selbst unser Stuhlmeister aus Sachsen meint: „was der Orden und sein unächtes Ritterthum zu viel, das habe der Bund und sein historisches Handwerk zu wenig“; denn wie sehr die Symbolik in feierlicher Ritualform die menschliche Natur zu erheben und zu begeistern vermöge, das beweise die katholische Kirche, „gegen deren Schwung, Andacht und Gemüthseinfluß die protestantische Kirche so nüchtern und verstandeskalt lasse.“ Den Hauptunterschied endlich zwischen dem Orden und dem Bunde bildet das Verhalten gegen die Nichtchristen, mit andern Worten: das Maß des religiösen Indifferentismus:

„Die Ordensmaurerei unterscheidet sich wesentlich von der Bundesmaurerei, wenn sich auch ihre Mitglieder gegenseitig als Besuchende zulassen, und aus einer Loge in die andere affiliiren. Die Ordensmaurerei, wie sie z. B. in Preußen vorherrscht, stellt sich als eine rein christliche hin; die Bundesmaurerei, wie sie in Sachsen, Hamburg &c. vertreten ist, stellt sich dagegen als eine kosmopolitische, dem rationalen Humanitätsdogma huldigende dar, indem sie Juden, Türken, Indier &c. als Mitglieder anerkennt, und keinen Confessionszwang übt“ *).

*) Der sächsische Logenbeamte S. 98.

...„In England ist nämlich im
dert (1717) eine neue Maurerei aufgebra
mit der alten nichts als einige Formen
Wesen nach aber dem schaalsten Deis
erklärte noch 1843 ein preußischer Predige
in der „Evangelischen Kirchenzeitung". I
gerade das umgekehrte Verhältniß histor
vor 1717 gab es überhaupt keine Freima
Sinne; die Maurerei von 1717 ist der en
er, sondern die schottischen Ordenslogen si
und Eindringlinge, wie denn auch von ihr
1750 keine Spur verlautete.

Es verhält sich also mit der Frage w
stische und humanistische Freimaurerei ist
der schottische Orden hat seine christliche
Boden einiger Länder erhalten, wohin sich
England aus ergoß, namentlich in Schottla
und von da aus in Preußen. Geschichtlich
war von je die beste maurerische Kunst. A
gestaltung der Freimaurerei in Schottland

hatte das ursprünglich innewohnende mystische Element sich frühzeitig auf die Fabel von den Rosenkreuzern geworfen; daher denn die Theosophie, Alchymie, Kabbala, Magie der Ordenslogen. Noch kurz vor dem Sturz der Wasa's beschäftigte sich der Orden in Schweden unter dem Herzog von Südermanland so eifrig mit Nekromantie und Zauberei, daß man in Skandinavien schon auf den Einfall gekommen ist, die neuesten Erscheinungen der Psychographie und Geister-Klopferei davon abzuleiten. Kurz, es war ein tragikomischer Wust von schottischer Geheimnißkrämerei herangewachsen, als Feßler und Andere sich an die Reform des Ordens machten. Und nun heute? „Nach einer langen Reihe von Graden, nach furchtbaren Eiden und Bedrohungen für den Verräther der Geheimnisse mit Degenspitzen und Dolchen kommt bei der schottischen Maurerei zuletzt ein Stück des kleinen — lutherischen Katechismus zum Vorschein, was in jeder Dorfschule gelehrt wird“ *).

Ohne Zweifel wäre es um den Bestand dieses fratzenhaften Spiels in dem Augenblicke geschehen, wo die kräftige Negation des englischen Bundes aufhörte, die ganze Logenwelt belebend zu influiren. Auch der Bund hat sich von jeher mit historischen Fiktionen genährt, aber nicht in Anknüpfung an die ritterlichen Templer, sondern an die prosaischen Steinmetzen-Bruderschaften des Mittelalters. Schon Anderson's Constitutionen-Buch gibt im ersten Theile, statt der Geschichte des Deisten-Bundes von 1717, eine Geschichte der Baukunst seit Erschaffung der Welt, und noch die neueste Geschichte des Bundes **) ist vielmehr eine Geschichte der alten Bauhütten als der Freimaurerei. Indeß wird doch auch

---

*) Hengstenberg I, 39.

**) G. Kloß: die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung aus den alten und ächten Urkunden der Steinmetzen, Masonen und Freimaurer (Berlin 1855).

war kein Grundgesetz von 1723 doch ehrl
ren, daß die Freimaurerei mit dem Chri
schaffen habe, und nur auf Humanität und
det sei. Als dann die vereinigten Großl
im J. 1841 ihr neues Constitutionsbuch
derholten sie nur das alte Princip, zu den
gedachten, immer mehr zusammengeschwund
Schotten ausgenommen — von jeher all
bekannten *).

Also nicht der schottische Orden, sond
Bund ist die ächte Maurerei sowohl durch
Stimmen, als durch das Recht des Urspru
die Berliner Großlogen ihren realchristlichen
härten vermöchten, so wäre damit doch no
Christlichkeit der rechten und allgemeinen Fr
than. Sie selbst urtheilt vielmehr, wenn sie
über die Hereinziehung des „positiven Christent
wie folgt: „Die Ausschließung des Nichtchr
ist in den Logen, welche dem sogenannten
huldigen, eine auf falsche

chen will und von ihr fordert, daß sie nur für das Christenthum erziehen solle, ist keine ächte Maurerei mehr, wenigstens nicht der alten Stiftungsurkunde des Bundesgeistes gemäß" *).

Trotz der klaren Grundgesetze wollen nun aber die Berliner Großlogen nicht nur sich selber, sondern auch der ganzen Freimaurerei an sich den Charakter der Christlichkeit vindiciren. Es liegt auf der Hand, mit welchem Grund der Wahrheit. Damit indeß das Wirrsal vollständig werde, ertönt auch noch innerhalb des englischen Bundes über diesen Punkt eine dem äußern Ansehen nach sehr verschiedene Sprache. Schon die älteste Constitution gebot, die bestehenden Kirchen des Landes zu achten, und es ist Grundsatz, Religionssachen in die Loge nicht einzumischen. Daraus schließt ein Theil des Bundes auf ein besonders freundliches Verhältniß zum Christenthum, wie es z. B. von Bruder Hottinger Namens der schweizerischen Alpina geschah. Die Loge verhielte sich darnach zum Christenthum wie Johannes Baptista zu Christus, und zu den Confessionen wie das Gemeinsame zum Besondern. Auf Grund dieser Anschauung bestehen sogar wirklich confessionelle Logen, ja selbst ein paar „katholische Logen". Der Stuhlmeister aus Sachsen dagegen bezeichnet alle diese Ansichten als merkwürdige Begriffsverwirrung in der Logenwelt selber:

„Man hört tagtäglich in der Maurerei die Phrase: daß die Loge jede Form der religiösen Anschauung ehre, in keine Religions-Partei eingreife ꝛc.; diesem Grundsatze gemäß hat man katholische, jüdische, muhamedanische Logen. Nun frage ich aber, wie es möglich ist, daß ein Katholik ein ächter Freimaurer seyn kann, wenn er seiner Religion treu bleiben will, und doch maurerischen Lehren huldigt, welche im offenbarsten Widerspruche mit seiner Kirche stehen? . . Meint es der katholische oder jüdische Freimaurer ehrlich

*) Der sächsische Logenbeamte S. 27 ff.

christenthum, dem Vernunftglauben ein treue[...]
aber dem Judenthum, dem Katholicismus, [...]
Glauben."

Wir sind hier an dem punctum sa[...]
dersetzung angekommen: die Freimaurere[...]
und Selbstkirche. Dieß ist ihr wahres Ver[...]
ferten Christenthum und zu den bestehende[...]
unehrliche Freimaurer mag anders sagen, [...]
eigene Sache Unklarer sich hierin täuschen[...]
ster spricht die Wahrheit gerade heraus: di[...]
Religion, und wahrhaft könne derselben n[...]
von andern specifischen Religions-Anscha[...]
sagt habe; sonst sei er entweder kein re[...]
kein rechtes Glied seiner Kirche. Der säch[...]
ist daher auch — im geraden Gegensatze [...]
Großlogen — durchaus einverstanden mit [...]
bergs Satz, daß kein Geistlicher einer Loge [...]
und dürfe.

„Die Unächtheit auf Seite der Freimaurer[...]
gion verleidete mir auch [...]

tigen Eindrucks, den ich einst in einer Loge empfing, als ich hier einen Geistlichen, in seidenen Strümpfen und Schnallenschuhen und mit den Emblemen der Freimaurerei geschmückt, eine streng rationalistische, der Humanitätslehre abstammende Rede mit Eifer halten hörte, und in ihm denselben Mann wieder erkannte, welcher zwei Tage vorher von der Kanzel herab eine streng orthodoxe Predigt gehalten hatte" *).

Selbst Religion und selbst Kirche: dieß ist in Wahrheit auch der einzige allgemeine Charakter der ehrlich und klar gedachten Freimaurerei; die Unterschiede ergeben sich dann aus dem kleinern oder größern Maß des subjektivistischen Indifferentismus gegenüber dem überlieferten Christenthum von selbst. Schon in dem Grundgedanken ihres Ursprungs war die Freimaurerei der Affe der Kirche. Als aus der Reformation nichts weiter hervorgegangen war als zahllose sich beißenden und fressenden Sekten, daneben schwächliche Partikular- und Suprematskirchlein: da drängte sich denkenden Männern das Bedürfniß kirchlicher Universalität wieder auf. Die Idee dieser Universalität ist es, was die englischen Deisten in ihrem Geheimbunde mit dem Minimum von Lehrinhalt zu begründen vorhatten. In allen Aeußerungen der Loge von 1717 bis heute wird man immer wieder diese Idee hervorstechen sehen. Selbst in den frivolen Zeiten Josephs II. verlautete aus der Wiener Loge: „wenn es möglich ist, daß je ein Schafstall und Eine Heerde werden könne, so kann nichts zuverlässiger die Quelle dieser Vereinbarung werden als die erhabene Gesellschaft der Freimaurerei" **). Die Verbündeten waren sich über der Ausstattung der projektirten Universal-Kirche mit Lügengeschichte, Ritual, Lehrinhalt rc. bald in die Haare gerathen, aber sie waren einig in der Kirchen-Nachäffung selber. Der Illuminatismus umschloß

*) Der ehemalige Logenbeamte S. 117 ff.
**) Eckert IV, 19.

... diejenigen heiligen Funktionen zu ve
Apostel Christi in der ersten Kirche v
Ueberhaupt ist die strikte Observanz nicht
der Kirche, sondern eher am meisten.

Dieser allgemeine Charakter der Frei
von Außen durch den jedesmal angelegten
differentismus modificirt, das heißt: je nc
der Afterkirche bemessen wird. Der ächt n
des Menschheits-Bundes duldet gar keine
Schranke. Der schottische Orden dagegen
des Christenthums nicht überschritten wiss
christlichen Charakter ungefähr die Ausdeh
stantismus vagus gibt, wie derselbe jetzt z.
ner „Protestantischen Kirchenzeitung" vertre
bemerkt die Berliner Große Landesloge ri
nend: „dieselben Einwürfe wie gegen die
den auch gegen den Protestantismus übe
Für den ächt englischen Bund aber ist auch
rische Protestantismus vagus noch viel zu eng.
Richtungen doch auf's Innigste verbindet, d

den Menschen, und gegen Alles, was irgendwie diesem Begriff sich annähert. So ist insbesondere ihr beliebtestes Schlagwort „Toleranz“ zu verstehen, und so ist am Ende freilich auch Schweden „tolerant“.

„Der Umstand, daß die Freimaurerei in allen protestantischen Ländern geduldet, in allen katholischen aber verboten ist*), läßt sogleich den natürlichen Urfeind erkennen. . . Je reiner und unverfälschter die ideale Grundlage der Freimaurerei sich von allen unächten Beimischungen abklärte und sichtete, um so schroffer wurde ihr Verhältniß zur katholischen Kirche, mag dieselbe römisch oder griechisch heißen. . . Freimaurerei und Katholicismus schließen sich in ihren Grundanschauungen völlig einander aus, sie sind himmelweit verschieden wie Nord- und Südpol. Wenn schon Protestantismus und Katholicismus sich nie in ihren Grundprincipien vereinigen und versöhnen lassen, so muß das um so mehr mit der Freimaurerei der Fall seyn, welche, als reine Humanitätslehre, auch zugleich die rationalste Anschauung von Gott und Mensch ist. Der freimaurerische Grundgedanke ist ein Vernunftbegriff, er erkennt keine Vermittlungstheorie zwischen Gott und Mensch an, sieht im Menschen die göttliche Abkunft und Anlage, die Kraft zu eigener Vervollkommnung und unsterblicher Wirksamkeit, erblickt im Menschen und in der Natur die Schöpfung des heiligen Urhebers, worin ursprünglich Alles gut ist, läugnet Alles, was gegen die Vernunft und Naturgesetze streitet — wie kann solche Anschauung jemals anders als eine ärgste und verhaßteste Feindin des Katholicismus seyn?“

So äußert sich der oft citirte Stuhlmeister aus Sachsen. Logisch richtig fügt er bei: „die Freimaurerei ist aber damit auch eine Feindin der protestantischen Orthodoxie und

*) Vielmehr war! So verbot König August III. von Polen, Kurfürst von Sachsen, die Maurerei in den katholischen Theilen seiner Staaten, während er sie seinen protestantischen Unterthanen ungehindert gewährte.

Gegner seien:

Vor Allem die hierarchischen Bestrebung
Kirche die Zwecke weltlicher Herrschaft verfolgen
in das Irdische herabziehen" — „entgegen der
vom allgemeinen Priesterthum der Christen, wi
formation wieder zum Bewußtseyn der Völker

Sodann die, welche über dem Glauben
denen der Begriff religiöser Duldung ein so fr
dieselbe als eine Ausgeburt der Hölle erscheint;
richterei auf dem Gebiete des Glaubens".

Endlich diejenigen, welche immer nur dav
das in Christo erschienene Heil annehmen müß
Bethätigung dabei außer Acht lassen — di
Armsünder-Theologen *).

Der Zwiespalt zwischen den beiden
erst da aus, wo es sich um den positiven
um die Frage handelt, wie das freimaureri
auf Erden" beschaffen seyn, wie weit und
des höchsten Baumeisters" angelegt werden

„Gleichviel, ob ein goldenes Kreuz auf des Redlichen Busen,
Oder ein Brustschild glänzt mit dem Namen von Israels Stämmen,
Ob ein grüner Turban mit der Spitze verseh'n,
Oder die Insul mit Zwoen verseh'n die Scheitel ihm decket,
Gleichviel, ob er zum Papste von Rom, zum Papste von Hamburg
Oder von Stambul gehört“ ꝛc. *)

Die Berliner Großlogen vom schottischen Orden dagegen halten die christliche Taufe als Maßstab fest, und machen sie zu dem einzigen Thore, durch welches Juden, Türken, Hindu, Chinesen ꝛc. in das Allerheiligste der Freimaurerei gelangen mögen. In den Logen des englischen Bundes liegt die Bibel aufgeschlagen, aber, abgesehen von der Licenz beliebiger Auslegung, man beeidigt ohne Anstand auch Juden auf dieselbe. Bei den Schotten dagegen fängt der Indifferentismus und seine positive Seite, der Unionismus, erst im Rayon der Getauften an. Innerhalb desselben läugnen sie freilich auch wieder den Vorwurf gegen den englischen Bund, daß er deistischer und naturalistischer Tendenz, sein Charakter Antipathie gegen alles specifisch Christliche sei. Schon die Hartnäckigkeit, mit der sie gegen Dr. Hengstenberg die Christlichkeit der ganzen Freimaurerei vertheidigen, zeigt genugsam, wie schwer es ihnen wird, ihre Sonderstellung gegen das Princip zu behaupten. Wirklich gleiten sie auch bei jedem Schritte selber wieder dahin ab. Die Freimaurerei, sagte zur blühenden Rationalistenzeit ein berühmter sächsischer Bruder, „vereinigt zu einer großen Union, die hauptsächlich auf dem Consensus beruht: wir glauben all an einen Gott“. Und die Berliner Große Landesloge von Deutschland singt heute noch aus ihrem Liederbuche: „Was der Wahn im Leben scheidet, reicht sich bieder hier die Hand“ **).

Aber auch für die nur scheinbare Ausschließlichkeit nach

*) Eckert IV, 18.
**) Hengstenberg I, 31. III, 29.

ziges Christenthum" hinausgehen. Es ist
nen des Rongeanismus und der freien Ge
den und erwiesen, daß diese Erscheinunge
ßen ihre Entwicklung hauptsächlich der Fr
ten, selber „eine Art popularisirten Freim
sen seien" *).

Schwerlich hätte man in den offen
Tagen der Jahre 1846 und 1847 von de
gen Schriften zu lesen vermocht, wie die,
Vertheidigung gegen die Hengstenberg'sche
gaben. So fromm und gläubig, so eifrig
Rede-Bruchstücke bemüht, wo von Chri
Blut, vom Christenthum Erwähnung ges
die Phraseologie theils zweideutig, theils
Vorwurfe der Consequentern, daß sie ei
Accomodation sei, oder bedauerliche Abwe
Princip der Freimaurerei. Aber soviel ist
die allgemeine religiöse Reaktion sogar a
ganz ohne Einfluß geblieben ist. Auch
Verein, welcher officiell als das liebste Ki

jüngsten Einzug des englischen Dissenterbundes, der Evangelical Alliance, in Berlin; wie hätten sie dagegen vor zehn Jahren wohl noch über diese „finstern Fanatiker" geeifert, damals als Ronge und Uhlich auf der Siegeslaufbahn einherzuschreiten schienen? Freilich können sich die Zeiten abermals schnell ändern. Für jetzt aber verläugnet die preußische Maurerei sogar die wichtigsten Logenschriften, z. B. den „Sarsena", als unächt, sobald daraus gegen die freimaurerische Christlichkeit Beweise zu holen sind.

Ich erwähne dieser Zeitumstände hier deßhalb, weil sie Hrn. Hengstenberg seine Aufgabe offenbar erschwerten. Es ist mißlich oder unmöglich, den Protestantismus vagus, wenn er nicht selber will, vom protestantischen Standpunkte aus der Un- und Antichristlichkeit zu überführen. Allerdings macht Hr. Hengstenberg einigemal den Versuch, den sichern Standpunkt einzunehmen: den der Autorität, der Kirche. Er wiederholt: auch die schottische Maurerei weise gar nicht auf die Kirche hin, sie lege sogar noch mehr als die gewöhnliche Maurerei die Entbehrlichkeit der Kirche nahe, sie gebe sich überhaupt die Miene, als sei ihr Wesen die Hauptsache und das Heil, die Kirchenanstalten nur Nebensache für den dummen Pöbel. Aber was erwidert die Loge? Sie antwortet in Beziehung auf den Vorwurf, daß die schottische Maurerei so wenig wie die englische auf die Kirche hinweise, ihr Daseyn vielmehr völlig ignorire: „wer auf Christum hinweise, weise eben damit auch auf die Kirche hin, freilich nicht auf eine besondere Kirche, sondern auf die Kirche als die Gemeinschaft der Heiligen." Und wer das Wesen der Kirche anders versteht, der ist nicht mehr — evangelisch*)!

Hr. Hengstenberg hat seiner Agitation von Vorneherein

*) Selasinsky Vorr. IX, S. 19 ff.; — Hengstenberg I, 29. 46; II, 14. 53.

seiner eigenen Stellung gegenüber dem P
gus der drei Großlogen; dann aber noch
welchen wir oben schon berührt haben.
stand, daß die preußische Maurerei gera
Staats- oder vielmehr Kron-Anstalt ersch
nur noch in Schweden annähernd der Fa

Daraus erklärt sich auch die Forteri
schen Schottenthums überhaupt, und des
sondere. Wir haben gesehen, daß es Mü
gewidrige Sonderstellung dem Princip der
rerei zum Trotz festzuhalten. Dieselbe wär
längst untergegangen, wenn nicht der Sta
im Spiele hätte, und seine Logen bei ih
festhielte, wie es namentlich in Preußen
geschienen haben, daß man so am fügli
theile aus dem Freimaurer-Wesen ziehen,
chen Gefahren und drohenden Nachtheile
könne. Daher wurden die, noch dazu vers
und Reformen angehörigen, Berliner Gr

Wie die schwedische Maurerei sich in neuester Zeit als erwünschte Trägerin des scandinavistischen Gedankens erwies, so war die preußische längst ein treffliches Werkzeug der deutsch-hegemonistischen Propaganda. Eben zur Zeit, als Friedrich II. die Gründung des deutschen Fürstenbundes unter preußischer Hegemonie projektirte, ward die „Große Landesloge von Deutschland" in Berlin gegründet und zum Großorient erhoben. Seitdem ist immer ein königlicher Prinz Großmeister der preußischen Logen. Ihre strikte Observanz hat sie nicht gehindert, den bedeutendsten Einfluß auf die andern Logensysteme in ganz Deutschland zu üben. Es war seiner Zeit kein Geheimniß, mit welcher Befriedigung die deutsche Freimaurerei die Frankfurter Parlaments-Kaiserwahl begrüßte; es ist eine bekannte Sache, daß das preußische Kleindeutschland in den sächsischen Ländern an den Logen seine thätigsten und entschiedensten Gönner besitzt, und man darf annehmen, daß gerade in neuester Zeit jener Einfluß auch in Hannover und anderwärts namhaft gestiegen ist. Gewiß war der Grund nicht schwärmerischer Aberglaube an ein maurerisches Geheimniß, wenn Se. k. Hoheit der Prinz von Preußen von dem anfänglichen Widerwillen gegen die Mummereien der Loge allmählig zur begeisterten Hingabe an den Orden überging.

Als die preußischen Maurer im Jahre 1806 die französischen Logen-Brüder in der Armee Napoleons I. mit offenen Armen empfingen und mehrfach den Verdacht militärischen Verraths auf sich luden: ob sie da wohl nicht in den Ordensgenossen die Bringer des norddeutschen Kaiserthums verehrten? Und ob wohl das sonderbare Verfahren mancher preußischen Gerichte in den spätern Processen gegen die geheimen Gesellschaften nicht der nämlichen Erklärung fähig wäre? Was soll man endlich dazu sagen, daß die „Kreuzzeitung" nicht mit Einem Worte in den Streit Hengstenbergs gegen die Loge sich einmischte? Mit so kühner Gewalt kämpft

den Zweck im Vordergrunde vorgespiegelt fin
land, mit Ausschluß des Kaiserhauses, u
Thron des Hauses Hohenzollern auf br
scher (?) Grundlage zu vereinen. Dahe
deutschen Union, des deutschen Bundes, de
lands, daher die Frankfurter Kaiserkrone,
ter Unionsparlament" 2c. *). Kurz: die pr
hat ein specifisches Geheimniß, und zwar
der politischen Union Deutschlands, parall
reichten kirchlichen Union.

Der Logentempel scheint an manchen
fällig, wurmstichig zu werden und der Mi
zufallen, wie ein abgeschmacktes Möbel a
Roccoco=Zopfes. So vor Allem in Englan
Wenn in Preußen entschieden das Gegent
so erklärt sich diese Rührigkeit und Belebth
nem specifischen Geheimniß. Ich aber hab
vorangeschickt, um zu constatiren, daß auc
auch in Freimaurer=Sachen der alte Spru
gung hat: qui bene distinguit bene docet

XLI.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Die Lage der Gegenwart und Blicke in die Zukunft.

I.

Der Graf Morny hat das System des französischen Kaiserthums mit größerer Offenheit dargelegt, als man es sonst von der Vorsicht des Staatsmannes und von der Aengstlichkeit des Diplomaten erwartet. Er hat in seiner Rede an den Kaiser gegen die brittische Gesetzgebung Beschwerde geführt, und von der englischen Regierung Maßnahmen gegen die Fremden gefordert, und später hat er im gesetzgebenden Körper sich gegen die Idee des göttlichen Rechtes als eines veralteten Begriffes erhoben, welchen die neue Zeit ausgeworfen habe. Der edle Graf steht auf dem besondern Standpunkt des Napoleoniden und er kann keinen andern einnehmen.

Wir betrachten den Staat nicht als eine bloße Rechts- und Sicherheits-Anstalt, nicht als eine Handelsgesellschaft und nicht als die Verbindung vieler Menschen, die sich vereiniget haben, um eine gewisse Gewalt auszuüben; uns ist der Staat eine sittliche Anstalt, nothwendig zur Erfüllung

jede Thatsache am Ende eine göttliche F
Alles, was die Vorsehung zuläßt, begrün
das christliche Sittengesetz verwirft die sch
vollendeten Thatsache. Dieses ch
steht ewig über allen menschlichen G
über jeder irdischen Gewalt, und wer d
hat sie nur unter der Bedingung übe
sich diesem höchsten Gesetz in allen seine
terwerfe. Die europäischen Staaten sind ch
das Christenthum aber anerkennt vor All
Menschen, es anerkennt die Persönlichke
Regierungsgewalt gegenüber, und diese
darf urtheilen, ob der Gewalthaber da
übertrete. Die höchste Gewalt im christlic
Freiheit, welche Gott dem Menschen al
liehen, nur in soferne beschränken, als e
des Staats-, d. h. des Menschheits-Zwe
— sich selbst aber muß die Gewalt feste
damit sie dem Volk eine Bürgschaft gebe
des höchsten Gesetzes. Das ist unsere Au

treter des allmächtigen Gottes, sein Wille ist Gotteswille, seine Entscheidung ist der Ausdruck göttlicher Weisheit; er unterliegt keinem menschlichen Urtheil, seine Macht ist Gottesmacht, diese hat keine Beschränkung; Recht ist, was er mit seinem Willen zum Recht macht, und außer seinem Willen gibt es im Gemeinwesen keinen.

Dem Minister Napoleons III. liegt das Recht seines Herrn und Gebieters in dem Begriff der Volkssouveränetät. Das souveräne Volk als solches hat kein Gesetz, es hat nur seinen Willen, und durch einen Akt seiner Souveränetät hat es die Ausübung desselben an den Erwählten ohne jegliche Bedingung übertragen. Als unbeschränkter Mandatar hat dieser die freie Ausübung der höchsten Gewalt, und sein Wille ist demnach der Wille des Volkes; einen andern darf er nicht anerkennen und er darf ihm keine Beschränkung auferlegen. Das souveräne Volk hat keine Verantwortlichkeit, und er ist deßhalb nur sich selbst Rechenschaft schuldig, so lange als jenes ihm das Mandat nicht entzieht. Dieses Mandat kann es ihm nur durch einen besondern Beschluß entziehen; aber jede Beschlußfassung ist wieder ein Akt der Souveränetät, das Volk hat sich der Ausübung derselben gänzlich begeben, kein Sterblicher kann wissen, ob außerhalb seines Stellvertreters das Volk noch einen besonderen Willen habe, und darum kann wieder nur er eine unmittelbare Kundgebung des Volkswillens veranlassen.

Das souveräne Volk kann mit seinen Gliedern und der liebe Gott kann mit seinen Geschöpfen machen, was ihm beliebt; was aber dem Einen und dem Andern beliebt, das wird nur kund durch den Willen oder die Handlungen ihrer Mandatare und, wenn eine, so ist diesen die Pflicht auferlegt, den höchsten Willen in allen und jeden Verhältnissen geltend zu machen, und die einzelnen Menschen vor jeder Versündigung gegen das souveräne Volk oder gegen Gottes Rathschlüsse durch alle Mittel zu wahren. Die Lehre der

wir jetzt auch natürliche Gegensätze bezeich

Die Beschwerden des französischen
brittische Regierung haben schon lange h
der Eindruck der gräuelhaften Mordscene
erregt. Die besten Männer in Frankreich
Wirkung der furchtbaren Eindrücke — d
Mißstimmung mußte sich Luft machen,
Grafen Morny war sicherlich der Ausdru
Empfindung. Diese Empfindung muß man
sie darf uns nicht gegen die ungeheuern
den, welche, jetzt schroffer als je, unzweife
mente der Trennung sind.

England zeigt uns eine naturgemäß
germanischen Wesens; in Frankreich
nische vor und es ähnelt wohl manchmal
zantinischen Zuständen. Dort ist Regie
tung auf die Idee politischer und bürgerlich
det, hier ist die unumschränkte Regierungs
lage des öffentlichen Lebens und der staat

Angelegenheiten wird tagtäglich enger zusammengeschraubt, und der Staatsallmacht sind keine Dinge zu klein. In England gibt es reiche, freie und unabhängige Männer, welche, durch Geburt und Besitz zur Leitung der Geschäfte berufen, ihre Traditionen und ihre Ueberzeugung in die amtlichen Stellungen tragen; in Frankreich gibt es nur Diener der Gewalt, ausersehen und eingesetzt durch die Gewalt nach ihrem Belieben; dort besteht eine wirkliche und wahre Aristokratie, welche die Freiheiten von England gegründet und in allen Stürmen gewahrt hat; hier gibt es begüterte, betitelte und besternte Leute in Unzahl, hier ist ein alter und ein neuer Adel, aber keine Aristokratie und darum keine erhaltende Kraft. In England besteht eine öffentliche Meinung, die, als positives Staatselement anerkannt, sich der großen Fragen bemächtiget und am Ende langer Verhandlungen ein Endurtheil fällt, welches, gern oder ungern, die Staatsgewalt vollziehen muß; in Frankreich hat man die Organe der öffentlichen Meinung zu Dienern der Gewalt gemacht, darum gibt es jetzt keine öffentliche Meinung, und wenn eine solche wiedererstehet, so wird sie ihre Erkenntnisse nicht aus gewissenhaften Verhandlungen schöpfen. Dem Britten ist gesetzlich erlaubt, was dem Franzosen Verbrechen wäre; jener kann eine Volks-Versammlung zur Berathung politischer Fragen berufen, dieser kann ohne polizeiliche Beaufsichtigung nicht zwölf Personen in seinem eigenen Hause versammeln. Ein Vorgang, der jenseits des Kanales im gewöhnlichen Lauf der Dinge liegt, ist diesseits schon eine Handlung des Umsturzes. Der Engländer hat die Habeas-Corpus-Akte — der Franzose steht unter dem Sicherheitsgesetz. Man könnte diese Gegensätze noch viel weiter ausführen, wenn man mehr zeigen wollte, als daß die beiden Systeme sich unvermeidlich abstoßen.

Die Bündnisse der Staaten werden freilich mehr von Interessen als von Principien bestimmt, und verschiedene Principien schließen nicht immer übereinstimmende Interessen aus.

ist naturgemäß; die Wiederherstellung der
Allianz ist nur ein Schein, beide Re
wohl, aber beide brauchen jetzt noch diese

II.

Die Täuschungen des orientalischen
schwunden, und darum erkennt man jetz
chen desselben. England hatte ein sehr
teresse, den Bestand des osmanischen Rei
halten, Rußland in Europa zu schwäche
nung dieser Macht in Asien zu hindern.
in Asien keine unmittelbaren Interessen zu
sitzungen in Afrika waren auf keine Wei
bedroht, und die Zertrümmerung der Türke
noch ferne; aber es mußte die verlorene
erobern und seine innere Lage legte Napo
digkeit auf, daß er die Aufmerksamkeit d
großes Interesse im Auslande und auf

land aufstellen wollen; aber während man sich in der Krim mit Erbitterung schlug, während französisches Blut in Strömen floß, hat er in dem Czaren gewiß schon seinen Verbündeten für die Zukunft gesehen. Wie durch gegenseitiges Uebereinkommen hat sich die russische Flotte den Angriffen entzogen und die Westmächte haben diesen Angriff gar nicht versucht. Napoleon, der Lenker der Dinge, weiß zu gut, daß seine Kriegsschiffe wohl glänzende Gefechte gegen die englischen bestehen können, daß die französische Seemacht aber gegen die brittische keine nachhaltigen Erfolge zu gewinnen vermag. Wäre in einem Krieg mit England der Kaiser aller Reußen auch ihm nicht verbündet, so würde dessen Flotte mit jener der Vereinigten Staaten und den kleineren europäischen Seemächten immer die Schifffahrt der Neutralen beschützen. Hat doch im Anfang des orientalischen Krieges England sein altes, fast barbarisches, Seerecht wieder geltend gemacht, während Rußland zu gleicher Zeit die Grundsätze der bewaffneten Neutralität angenommen und durch eine Uebereinkunft mit den Vereinigten Staaten feierlich erklärt hat. Beim Pariser Frieden hat Napoleon Frankreichs Beitritt zu diesen Grundsätzen unzweideutig und förmlich erklärt, und die Zukunft wird lehren, wie klug er daran gethan hat.

Der Franzose hat ein lebhaftes Gefühl für die Ehre der Nation; er mag in dem Frieden mit dem Ausland sein Heil sehen und den Krieg ernstlich verwünschen, hat dieser aber einmal begonnen, so ist sein Tadel nur gegen die Führung desselben gerichtet; er ist der größten Opfer fähig, aber er will auch sichtbare Erfolge. Der orientalische Krieg war in Frankreich niemals populär. Mit gerechtem Stolz auf sein Heer hat der Franzose die Tapferkeit und die Hingebung desselben bewundert, aber mit dem richtigen Instinkt der Nation hat er ein ausgezeichnetes militärisches Talent unter dessen obersten Führern vergebens gesucht. Das Heer selbst aber hatte den Kaiser nicht auf dem Schlachtfeld und nicht

leeres Wort; und auf die Frage, wi
erobert seien, erhielten sie keine Antwor

War in der Krim auch ein gerecht
ben, so war er nur der Ruhm der S
die nationale Eitelkeit auch durch die
geschmeichelt war, wenn sie auch sehr ge
zehn Monate später ein europäisches S
übte, so war eben doch damit kein Ergel
durch Zahlen und Maaße hätte ausgedr
und alle Tiraden über die neue Stellung
wirkten keine dauernden Eindrücke. Die
mungen wurden nicht gehoben, nach w
Verhältnisse auf dem Boden der Gewalt
vom 14. Januar hat die Schwächen der
und die Unsicherheit ihrer Grundlage g
zosen", sagt ein bekannter französischer S
mit großer Geduld eine absolute Gewalt
diese nicht geradezu unterdrückt; aber sie
diese Gewalt zu sehen, und darum ist es
derselben scheinbare Schranken errichte

Die Vertheilung der Helenamedaille, die Ceremonie des ersten Haarschnitts am kaiserlichen Prinzen, die Eröffnung des Boulevard Sebastopol und andere Schauspiele decken die absolute Gewalt so wenig, als die Hunderte von Millionen, die man für Bauten, d. h. für den Unterhalt der Arbeiter verwendet, und wenn der Seine-Präfekt diesen Bauten eine strategische Bedeutung zulegen will, so hat er gerade damit die innere Schwäche dieser Gewalt an's Tageslicht gestellt, und eine mehr als menschliche Weisheit müßte der französischen Regierung die Mittel zeigen, um sie zu verhüllen. Zu allen Zeiten war es das Unglück der absoluten Regierung, daß sie niemals zurückgehen konnte; lag auch der Abgrund vor ihren Füßen, sie mußte vorangehen. Sie mag oft nothwendig seyn, um durchzuführen, was im Plane der Vorsehung liegt, aber nach Gottes Rathschluß muß eine jede absolute Gewalt sich selber zerstören.

Das rothe Gespenst ist wieder erschienen, aber es hat wohl nur geringe Macht. Geheime Gesellschaften mögen Verbrechen begehen, sie mögen Mörder aussenden, sie mögen Unordnungen hervorrufen, aber sie haben nicht die Kraft zum Umsturz einer Regierung. Für Frankreich und für Europa liegt die Gefahr in der furchtbaren Spannung aller Verhältnisse; es ist keine Kraft denkbar, welche stark genug wäre, um den Gegendruck immer niederzuhalten und darum muß die Spannung eine Grenze erreichen. Wohl wird das Heer jede anarchische Bewegung niederschlagen, ob aber Bajonette und Kanonen das gegenwärtige System aufrecht zu erhalten vermögen, das steht freilich gar sehr in Frage. Gehen die Ereignisse ihren schweren eisernen Gang, oder fahren sie mit der Macht des Sturmes daher, die fünf Marschälle werden diesen Gang nicht zu hemmen und werden den Sturm nicht

1857. Chap. X. pag. 86. Der Verfasser wird dieses höchst interessante Buch später besprechen.

einen Krieg, so unterliegt Alles, was e
selfällen desselben. Die Nation hält ih
ist. An Siegen zweifeln die Franzosen
machen sie kleinmüthig, bis das Natio
Hoffnungen schafft, dann aber sind si
fähig, in dem Glauben, daß glänzende
wieder gut machen werden. Napoleon
zur Erhaltung seines Systemes einen
ropa suchen; er wird daher die Mächte,
kleinen, in neuen Gruppen vereinigen wo
Alles trügt, so mischt er jetzt schon die
ßen aber gefährlichen Spiel.

III.

Wo sind die Ursachen zum Krieg? H
Kriegsfälle doch nicht nach Laune und W
Aber die Kriegsfälle sind überall, denn,
keine der großen politischen Fragen ist gelöst

Afrika mit ihren Erwerbungen noch lange nicht am Ende. Die Engländer haben die kleine Insel Perim besetzt, die Franzosen wollen dicht daran auch ein solches Inselein haben und man sieht daraus, was von der Zärtlichkeit der Westmächte für die erhabene Pforte zu halten ist.

Man will den Bestand der Türkei in Europa aufrecht erhalten, weil man über die Theilung nicht einig werden kann; man will sie in das europäische Staatensystem einreihen, aber immer mehr zeigt sich die Fremdartigkeit eines solchen Bestandtheils; das Reich der Osmanen geht sichtbarlich seiner Auflösung entgegen und wenn es sich auch in Asien noch durch Jahrhunderte erhält, in Europa kann es nicht lang mehr bestehen. Eilf Millionen Christen wollen sich von vier und einer halben Million Türken nimmermehr drücken, plündern, mißhandeln und scheiden lassen. Die Erhebungen in Bosnien und in der Herzegowina werden jetzt vielleicht niedergeschlagen, aber später oder früher werden sie immer mächtiger wieder eintreten. Einmal wird die europäische Diplomatie in diesen Erhebungen den nothwendigen Kampf des christlichen Princips und der christlichen Sitte gegen den rohen Muhamedanismus erkennen müssen, und wie fern diese thatsächliche Erkenntniß auch seyn mag, so liegt sie doch jedem Kabinet in beliebigem Augenblick zur Hand.

Was sind denn die Civilisationsversuche in der Türkei? Künstlich erzwungene Einrichtungen, geschraubte Nachäffungen grundverschiedener Verhältnisse, sind sie der Geschichte und dem innersten Wesen der Türken zuwider, sie werden immerdar von der Natur der herrschenden Klasse ausgestoßen und darum müssen sie auflösen, wo sie befestigen sollten. Was soll der Hatti-Scherif, was soll der Hatti-Humayum, was soll aller guter Wille zum Schutze des Raja bewirken, wenn der Moslim in diesem nicht mehr sieht als einen Hund oder ein Schwein? Würden diese Gesetze durchgeführt, so wäre der

vorrufen.

Der Streit mit den Dänen wi
Länge gezogen; er mag noch einmal ausg
er ist darum doch nicht beendet, und er
zelnheiten vorzüglich geeignet, um die S
tionalen Anstalten zu zeigen und den lan
so recht aufzustacheln. Ist die Streitsac
abgethan, so stehen sich zwei grundversch
doch immer entgegen, und keine papierne
schroffe Verschiedenheit heben. Die nord
wird in allen Verhältnissen gegen den se
muth fechten und eine andere Macht kan
blicke den Streit, wenn er nicht von selb
anfachen, kann eine Erhebung der Herz
und alle andern Mächte können ihre Hän

In Italien stehen sich jetzt dessen
ten fast feindlich, und zwar in all ihre
gegenüber. Der eine will mit absoluter
will unhaltbare Zustände erhalten; der a

Monarchie, aber es ist auch der Schutz des südlichen Deutschlands und Piemont ist das Eingangsthor der Franzosen.

Die nationalen Bestrebungen der Italiener haben auch ihre ehrenhafte Seite, aber sie sind nicht zur nationalen Einheit geschaffen. Würde man aus Italien heute ein einheitliches Reich machen, so würde es morgen wieder in einzelne Städte und Städtchen zerfallen, in welchen die Nobili's sich auf offenen Straßen todtschlügen, oder welche kleine Tyrannen mit eiserner Ruthe regierten. Ein solches Volk kann wohl den Umsturz bestehender Verhältnisse bewirken, aber es kann kein neues Staatswesen aufbauen; es kann nicht eine innere Umwälzung aus eigener Kraft vollenden, aber es kann von fremder Macht zu einer politischen Revolution gebraucht werden, und dazu ist Sardinien das rechte Organ. Was dieses gegen Oesterreich, was Italiener gegen die Deutschen vermögen, das hat sich schon in früheren Zeiten und hat sich wieder im Anfang dieses Jahrzehents gezeigt; aber von jeher sind die Italiener als Mittel gebraucht worden, wenn die feindliche Macht gegen Deutschland stund. — Die Politik des Königs von Sardinien ist nicht wesentlich von jener verschieden, welche die Herzoge von Savoyen und Piemont mit wechselnden Erfolgen ausführten. Victor Amadeus II. und III. und Karl Emanuel III. vergrößerten sich durch die Stellungen, welche sie auf der einen oder auf der andern Seite in den Kriegen gegen Frankreichs Uebermacht einnahmen. Karl Emanuel IV. verlor sein Land in den Stürmen der französischen Revolution; die Wiederherstellung des europäischen Staatensystems machte das jetzige Königreich Sardinien und schenkte es an Victor Emanuel I. Dessen unmittelbarer Nachfolger Karl Albert wollte durch die Revolution ganz Italien erwerben, und Victor Emanuel II. hat die Absichten seines Vaters als Erbschaft übernommen. — Was würde aus dem Kirchenstaat, was würde aus den kleinen italienischen Staaten, was würde aus dem Königreiche Sardinien selbst

daß dessen Nachfolger sie ausführen wer
sehr wenig wahrscheinlich, aber sie glaub
Glauben werden sie wühlen und hetzen
etwas bewirken. Wenn sie auch nicht O
land ausschließen, wenn sie nicht das al
der in Gang bringen und die süddeutsche
stens „zugewandten Orten" machen kön
haben es oben bemerkt, ihnen noch imme
Sie werden dann die Schwäche der B
vorheben, sie werden dann gegen den
aber sie werden beide nicht stärken, sie we
sie Erfolg haben, unter dem falschen Ban
teressen unsere einzige nationale Einrichtun
schaffen können sie nichts!

Es bedarf keiner weitern Ausführung
stände, um klar einzusehen, daß sie nicht
Tage bedrohen, daß sie aber jeden Tag zu
benützt werden können, welche nur die G
zu lösen vermag. Daß das französische
lange Zeit der Friede seyn könne oder n

schen sind aber, wenn man sie braucht, in wenig Tagen wieder bei ihren Regimentern, der Stand der Pferde ist noch bei allen groß genug, um einen Feldzug zu beginnen, was man abgeschafft hat, kann man ohne große Mühe wieder beibringen und das übrige Kriegsmaterial wird tagtäglich vermehrt. Wenn nun die viel besprochenen Reduktionen die Heereskraft in keinem Staat eigentlich schwächen, so sind sie in Frankreich so gestellt, daß sie dieselbe vergrößern. Den Zeitungslesern gibt man die Wiederherstellung der englisch-französischen Allianz gar rührend zum Besten, und allerdings gehen die Engländer und die Franzosen miteinander, und zwar bis an die Küsten des himmlischen Reiches; wenn aber der eine den anderen bewacht und der eine dem anderen keinen Nutzen gönnt, an welchem er nicht ein Antheilchen bezieht, so ist das eine sehr zweifelhafte Freundschaft, und sie hindert denn auch nicht, daß man in Frankreich die Befestigungen der Seehäfen ausführe, Kriegsschiffe baue und Matrosen aushebe. Auch England vermehrt seine überlegene Flotte, und es setzt seine Küsten in Vertheidigungsstand und organisirt seine Milizen. Die ostindischen Aufrührer sind es doch nicht, welche auf Großbrittanien oder Irland eine Landung versuchen könnten, und auch nicht die Chinesen!

IV.

Seit einigen Jahren haben die Glieder aller regierenden Häuser eine gar große Lust zum Reisen gezeigt. Die Berichte über die gegenseitigen Besuche der gekrönten Häupter haben in den Sommermonaten immer die Spalten der Tagesblätter gefüllt, und auch jetzt hat diese Reiselust der hohen Herrschaften sich nicht vermindert. Vor Allem werden der Selbstherrscher aller Reußen und der Selbstherrscher der Franzosen zum zweitenmale in Stuttgart zusammenkommen,

düsterer Ahnungen gar nicht erwehren

Die Verbindungen zwischen de
und die persönlichen Beziehungen ih
selten sichere Bürgschaften des Frieden
es heute weniger als jemals. Die g
Mächte wird von ihren großen Int
Ereignisse bestimmt, und gerade jetzt
Beziehungen einer Aenderung entgegen
gen bald andere Gruppirungen der e
blicken. Wohl mögen Alle in dem beste
daß der Bestand der Dinge durch diese
stätigt werde; aber leider haben wir
daß die Wahrscheinlichkeit trügt, daß
ausreicht, und daß manche Akte gerade
ten, was sie zu hindern bestimmt war

Eigentlich wünscht Jedermann den
mann möchte gerne den Krieg vermeid
sich also gestaltet, daß in unserer Ze
einzelnen Staatsgebiete übergreifen, e
lidarität der Verhältnisse

und im Innern des Reiches sind Veränderungen angebahnt, welche die ganze Kraft der unbeschränkten Gewalt in Anspruch nehmen. Auch Oesterreich bedarf des Friedens, um seine innere Entwicklung nicht zu unterbrechen. England hat vorerst noch längere Zeit in Ostindien zu thun; Preußen könnte im europäischen Kriege nichts erwerben, und muß sich am Ende doch nach den Größern richten; und Frankreich kann nur im Frieden die Hunderte von Millionen aufbringen, die es jetzt ausgibt, um die Arbeiter in Nahrung und in guter Laune zu erhalten. Auch Napoleon III. ist der Friede genehm, solange seiner eigenen Erhaltung der Krieg nicht nothwendig ist; aber weil er nothwendig werden kann, so sucht er mit großer Voraussicht alle Verhältnisse zurecht zu legen und seine Beziehungen zu bilden. Man hat bisher alle möglichen Künste gebraucht, um jeden Schein eines Zerwürfnisses zu heben; aber weil man die Verwicklungen nur bei Seite geschoben und nicht wirklich gelöst hat, so hat man nur den Schein und nicht die Ursachen gehoben.

Die sogenannten materiellen Interessen sind allerdings mächtig, aber ihre Macht reicht nur bis zu einer gewissen Grenze. Sie haben Vieles gehindert, und sie können fortan noch Vieles verhindern; sie können Staatshandlungen ihre Richtungen geben, sie sind ein großes Element unsers Staatslebens, sie fordern stetige Verhältnisse, aber sie selbst können deren keine erschaffen. Es ist der Mangel dauernder Zustände, welcher unsere Zukunft bedroht. Wenn man unhaltbare Dinge mit unhaltbaren Einrichtungen stützt, wenn unsere Zeit überall zu großen Umgestaltungen vorgeht, und in ihrem Gang keine erhaltende Gewalt findet, so kann der feste Wille der Machthaber politische Umwälzungen wohl auf eine Zeitlang vertagen, aber sie können sie nicht für immer zurückhalten, denn einmal kommen Ereignisse, die sie nicht zu beherrschen vermögen. Unsere Zeit ist aber so geartet, daß kleine

schaft der innern Ruhe, und leider können
tastrophen diese Zustände schaffen.

In allen Schwankungen unserer Zeit
lieferte Politik, welche, von natürlichen
Verhältnissen ihnen aufgedrungen, die g
recht halten müssen, auch wenn sie nicht
reich ist vor allen die erhaltende Macht,
dern eine Uebermacht gönnen; dieseUeberm
land will aber Frankreich, und darum
reichischen Kaiserstaat schwach sehen. E
Herrschaft der Meere; es kann eine fran
nicht dulden, aber es will auch Frankrei
sehen, daß es der österreichischen Monarchie
gewicht halten könnte. Ein übermächtiges
Rußland wenigstens nicht unmittelbar
aber eine überwiegende Stellung von Oeste
ses allein kann Rußland hindern, seine tra
im Osten von Europa zu verfolgen; es alle
daß die moskowitische Politik im Westen v

sengewalt kann es ein größeres Machtverhältniß nicht mehr erringen, seine politischen Eroberungszüge werden immer an der stabilen Macht der Oesterreicher scheitern, und zwischen beiden wird der deutsche Bund unbarmherzig hin- und hergezerrt. Könnten beide zu einem nationalen System sich vereinigen, so würde dieser in Europa der Schiedsrichter seyn. Eine kräftigere Verfassung des Bundes ist Oesterreichs Interesse, aber eben deßwegen wird Preußen sie hindern. Mit Preußen stehen Rußland und Frankreich, und beide haben ein formelles Recht, darein zu reden, weil die Bundesakte einen wesentlichen Bestandtheil der Wiener Congreßakte bildet. Die mittleren und die kleinen Bundesstaaten meinen, daß dieses Zerr- und Schaukelsystem den Bestand ihrer Souverainetäten verbürge, und sie glauben wohl nicht, daß die Zeit nicht ferne seyn dürfte, in welcher sie die Schwäche der nationalen Einrichtung bitter beklagen werden. Der brittischen Politik würde die Stärkung des deutschen Föderativsystems bis auf einen gewissen Grad taugen; aber Frankreich muß die deutsche Zerrissenheit wünschen und fördern.

Wenn die Diplomaten sagen, das seien „Velleitäten", so ficht uns das gar wenig an; wir haben diese geschichtliche Politik freilich wohl auch scheintodt oder ohnmächtig gesehen, allein wir haben doch immer deren unverkennbare Lebenszeichen bemerkt. Jetzt aber scheint sie erwachen zu wollen, und kurze Zeit kann genügen, um sie wieder zu vollem, thatkräftigem Leben zu bringen.

Nicht Jeder mag sich in die Betrachtungen der höhern Politik verlieren, aber Jeder stellt die einfache Frage: wenn aus den Zuständen in Frankreich ein europäischer Krieg entstünde, wo kann dieser Krieg beginnen? Er kann überall beginnen, wo irgend eine Verwicklung nicht gelöst werden konnte. Aber nach menschlicher Wahrscheinlichkeit wird in Oberitalien der Angriffspunkt liegen. Wäre dort Oesterreich

... auch dieser Gedanke, s
in jedem Augenblick wecken, und er
für die Durchführung seines Systemes
System aber gehört der Rheinbund.
sen aus alter Erfahrung, daß sie die R
und Italien an der Donau gewinnen
nen oder das andere haben, so müssen
rhein gehen.

Was wird aus Deutschland werd
Rheinbund vor oder nach dem Rheinübe

XLII.

Die Freimaurerei und die Gegenwart.

III. Zur Kritik der Eckert'schen Beweisführung gegen die Freimaurerei.

Die Bewegung des Jahres 1848 habe ich ziemlich genau und persönlich studirt, erinnere mich aber nicht, in währendem Sturm einmal auf die Angabe gestoßen zu seyn: als wäre er von der Loge angeblasen. Erst als die Wasser der Bewegung sich verlaufen hatten, machte sich die Meinung geltend: auch diese Revolution sei wieder von der Freimaurerei ein- und ausgekocht worden. Es war auch wirklich nicht schwer, Beweise aufzufinden, daß die Loge selber ihre Autorschaft an dem Werke reklamirt und auf Patentirung spekulirt habe, solange das Geschäft gut zu gehen schien.

Hat nicht Consistorialrath Dr. Gieseler zu Johanni 1848 in der Göttinger Loge des Weitern auseinandergesetzt: „drei große Worte schallten jetzt durch die Welt: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit; ihre Verwirklichung sei stets das Ziel der maurerischen Arbeiten gewesen"? Und hat nicht bald darauf der Prediger Dr. Fischer im Apollo zu Leipzig mit mehreren Worten ausgerufen: „Die Demokratie, können Sie dieselbe anders bezeichnen, denn als ein Ergebniß, zu welchem

ris, am Tage nach der Februar-Revo
des Großen Orients in vollem Orde
falls im Ordenscostüm gekleideten Pr
schen Regierung, Lamartine, erschien,
maurerische Geheimniß jetzt offenbar,
eine geöffnete Loge geworden sei.

Aber haben nicht auch von ganz a
Reklamationen stattgefunden, und zwa
keiner Freimaurerei verdächtigen Veu
Frankreich? Hr. Veuillot hat damals n
ten den nämlichen Ruhm für die —
süchtig angesprochen, und durch das Par
nach den Februar-Tagen kundgethan: d
edle hoffnungsreiche Kind der katholisch
niß, zu dem die katholische Kirche unter
ren müsse, die Verwirklichung der Fre
Brüderlichkeit sei stets das Ziel der kat
wesen! — Benachbarte Vorkämpfer gege
ben uns „Henkersdienste" am Univers
Historisch-politischen Blätter vor ein

Wesen der Freimaurerei unter begünstigenden Umständen nicht geradezu nothwendig seyn?

Das Univers hat sich bei veränderter Sachlage alsbald erzdemokratisirt, ist gut kaiserlich, enragirt bonapartistisch und sicherheitsgesetzlich geworden. Die Freimaurerei hat es mutatis mutandis ungefähr ebenso gemacht. Nicht ohne Betrübniß bemerkt auch der alte Stuhlmeister aus Sachsen: wenn in den Jahren 1848 und 49 in manchen Logen demokratische Reden gehalten worden, so sei dafür sicher nicht die altersschwache unschuldige Freimaurerei verantwortlich; ihrem gegenwärtigen Zustand habe es vielmehr ganz entsprochen, wenn die Berliner Logen im Johannisschreiben von 1851 „vor der unheilstiftenden politischen Begriffsverwirrung warnten, und die Freiheit und Gleichheit mit ängstlicher Sorge unterschieden von der politischen Freiheit der Außenwelt.“ Kurz: in der Loge geht nichts Anderes vor, als was außer der Loge sich bereits erzeugt hat, nicht umgekehrt. Sie kann nachhelfen und hilft nach, aber sie schafft nicht die politischen Entwicklungen.

Allerdings gab es Zeiten, wo sie in dieser Rolle Großmacht spielte. Solange das politische Leben in der Oeffentlichkeit noch wenig entwickelt war, und dunkle Ziele politischer Glückseligkeit den Enthusiasten in unbestimmter Ferne vorschwebten: war die Freimaurerei auch direkt höchst staatsgefährlich. Damals mag sie jener Staat im Staate, in welchem jeder einzelne Theil von dem hierarchisch gegliederten Ganzen geleitet wird, annähernd gewesen seyn: jenes Ideal, dessen Verschwinden alte Maurer heute beweinen, wo die „profane“ Gewalt den Logen die Politik strenge verboten habe, und ihnen nur mehr eine den landesherrlichen Interessen convenirende Parteistellung zugelassen sei. So auch der Stuhlmeister aus Sachsen. Er erblickt insoferne mit Recht in den Militärlogen des ersten Napoleon den Gipfelpunkt politischer Macht der Freimaurerei, während es andererseits

Freimaurerei eine ziemlich unbedeuten

Zu der vorstehend geschilderten A
den Forderungen kritischer Vernunft
und der Freimaurerei weder zu viel,
beilegen dürfte, bildet die Eckert'sche
tralen Gegensatz im Ganzen, wie i
wir dieselbe einer nähern Untersuchu
wir es auch keineswegs mit einem ei
sondern mit einer ganzen weitverzweig
das Urtheil: „der oder jener glaubt
rei", fast schon so schwer wiegt, wie
nicht an Gott! In diesem Sinne m
namentlich auch — die nekromantische
Geisterklopfer viel und eifersüchtig mi
schaffen: die psychographischen Geister
Maurer (achtzig, wenn ich nicht irre)
wollen, welche hierorts den Thron um

Es ist nicht ohne Interesse, zu ber
diese entgegengesetzte Anschauung ihren
mehr ihre neueste Auferstehung gewan
Einer sondern von [illegible]

Die ersten Verfechter dieser Theorie lieferten Sachsen und die Schweiz. Nach der Annahme Unterrichteter scheint sich die Loge kaum in einem deutschen Lande bei so großem Einfluß behauptet zu haben, wie in Sachsen. Als nun Hr. Emil Eduard Eckert, Rechtsanwalt in Dresden, als Gründer und Redakteur des ersten Organs der streng Conservativen Sachsens, der „Freimüthigen Sachsenzeitung", in das Handgemenge der politischen Parteien eintrat, verkörperten sich ihm bald alle feindlichen Elemente in dem Einen persönlichen Bild der Loge. Er fing gegen sie einen förmlichen Anklage-Proceß vor der Oeffentlichkeit an. Ermüdet durch mancherlei Quälereien, verlegte Hr. Eckert endlich den Schauplatz seiner Thätigkeit nach Prag; sie war indeß doch auch für Sachsen nicht ganz verloren gewesen: die Regierung verbot den Militärpersonen die Mitgliedschaft der Loge.

Was die Schweiz angeht, so ist es eine ausgemachte Sache, daß der Radikalismus als lachender Erbe des zwieschlächtigen Liberalconservatismus zunächst in den Logen die Freischaarenzüge und die Gewaltthaten des Sonderbundskriegs ausbrütete. Es ist daher begreiflich, wenn sich in diesem oder jenem Vertheidiger des mißhandelten Rechtes der Alt-Schweiz gleichfalls die Neigung festsetzte, beschränkte persönliche Erfahrungen zu verallgemeinern, auf ganz Deutschland und Europa, ja auf die ganze Weltgeschichte seit drei oder mehr Generationen auszudehnen. Die Eckert'sche Agitation war, um so zu sagen, Wasser auf die Mühle; und als auch noch die protestantische Reaktion von Berlin aus die Schleußen verhaltenen Unwillens gegen die Logenwelt öffnete, da bildete sich ein stattlicher Strom, welcher vor Allem gewisse Organe in Oesterreich und Bayern überschwemmte.

Wo es so manches Räthselhafte an Personen und Verhältnissen gibt, so manche Zustände, welche schwer zu definiren und nur durch tiefere Kenntniß einer innerlich mehr als äußerlich verwickelten Vergangenheit zu erklären sind: da muß

rige Welt-Verschwörungs-Gesellschaft d
auch dieses Land schließlich zu endgülti
kommen.

Eine solche Definition der Freima
dertjährigen Welt-Verschwörungs-Ge
Eckert'sche Schule. Sie ist in allen
henden Blättern vertretenen Anschauun
es mit ihr seine Richtigkeit, so sind u
sämmtlich von keiner Bedeutung mehr.
staltet sich der Charakter der Logen-Ve
nach der Mehrzahl der Glieder, sonde
allerdings bildet die Loge ihre Leute, u
genen so gefährlich und verderblich wie
haben wir die allgemein gültige Signat
leibhafte Teufelei, das fleischgewordene
tis. Dann kann auch von einem Ste
innern und äußern Macht des Ordens,
Höhe derselben zur Zeit Napoleons I.,
lung durch die Evolutionen des Zeitgeis
seyn; vielmehr ist dann die Freimaure
Zeitgeistes ...

die Loge den Weltbewegungen gegenüber sich nur receptiv verhält, sondern sie schafft dieselben; nichts geht dann außer der Loge vor, was nicht erst in der Loge projektirt und ausgeheckt worden wäre.

Wirklich gibt Hr. Eckert allen diesen Consequenzen nach, und noch vielen andern. Die Freimaurerei war allzeit stark in der grandiosesten Prahlhanserei; kaum hat sie aber je eine lächerliche Fiktion an's Licht gebracht, die Hr. Eckert nicht für baare Münze hinnähme. Diese seine Leichtgläubigkeit und Unkritik ist auch nicht zufällig, sondern sie geht mit Nothwendigkeit aus der verfehlten Grundanschauung hervor. Als er 1852 seine ersten Anklageschriften gegen die Loge herausgab, fehlte es nicht an Leuten, welche die ärgsten Absurditäten rügten; dennoch bringt er sie in seinem neuesten Werke wieder vor. Die Erklärung dazu liegt freilich schon in dem Titel des Buches *). Wer immer einmal einer solchen Grundanschauung beipflichtet, der nimmt nothwendig auch alle Eckert'schen Consequenzen mit in den Kauf; er kann und darf sich ihrer nicht mehr erwehren. Man muß diesen Gesichtspunkt zur Charakteristik des neuesten Freimaurer-Lärms wohl im Auge behalten; die mechanische Anschauung in seinem Kern hat ihre große Bequemlichkeit, aber nur um den Preis einer Geschichtsbehandlung, die ebenso unvernünftig wie unchristlich ist.

Hören wir zuerst die Eckert'schen Definitionen! In seinem Memorial an die logenbeschützenden deutschen Fürsten **) sagt er: „Den Weltorden und sein Weltreich regiert als Angelpunkt ein einheitlicher Wille, der des sogenannten

*) Magazin der Beweisführung für Verurtheilung des Freimaurer-Ordens als Ausgangspunkt aller Zerstörungsthätigkeit gegen jedes Kirchenthum, Staatenthum, Familienthum und Eigenthum mittelst List, Verrath und Gewalt. Schaffhausen 1855 ff. Sechs Hefte.

**) Sulzbach 1857; vgl. Magazin V, 58.

nannte heiligste Apostelcollegium der
dieses maurerischen Präsidial-Ungehe
Annahme des Verfassers, London z
Organisation, welche Hr. Eckert sofort
beschreibt, ist: „Umsturz aller Staate
tesdienste, der Raub alles Eigenthums,
fung eines Ordens-Weltreiches auf
der zeugenden Geschlechtskräfte, der Le
Gemeinschaft". Und seit wann ist nu
nismus dieser Welt-Kreuzspinne in
selber sagt: „seit dem 15ten Jahrhunde
ten alle revolutionären Erscheinungen n
lokaler religiösen, politischen oder öcon
unter tyrannischem Druck, sondern das
heitlichen Charakters und Wesens getra

Die christlichen Historiker haben b
ralischen Weltordnung, die in natürli
Ursache und Folge den religiös-sittlic
und von Unten straft, die neuere G
unnütze Mühe haben sie sich gegeben!

fern wohler, „unter milderen und allgemein gerechteren Regierungen“ als im — 18ten Jahrhundert; aber der General-Schinderhannes im Centrum der Freimaurerei beschloß Revolution um Revolution. Daß er insbesondere die französische Revolution machte, Napoleon dem Ersten den Kaiserposten verlieh, und ihn wegen Insubordination auch wieder absetzte: das war nur die Arbeit von ein paar besonders unmüßigen Tagen des freimaurerischen „Gottmenschen“. Schon die alte ständische Landesvertretung mit Steuerbewilligungs-Recht rc. war sein Werk, der preußische Minister Freiherr von Stein z. B. eines seiner gefährlichsten Werkzeuge, um wie viel mehr erst die englische Verfassung! Der aristokratische Charakter derselben darf nicht irre machen. Denn der im Templerorden erwachsene Verschwörungsbund war ja bis zur englischen Revolution selber aristokratisch; 1717 brach dann bekanntlich der Krieg zwischen beiden Principien im Ordensschooß aus und siegte die Ordensdemokratie; und seit 1813 hat sich Lord Palmerston, „der in den Logen des Freimaurer-Ordens, auch zu Berlin, proklamirte Ordens-General-Großmeister der blauen Fahne für den Ordenstheil, dem Europa angehört“, eifrig bemüht, das Versäumte nachzuholen (Alles Worte des Herrn Eckert). Ueberhaupt darf auch das nicht geniren, wenn man sieht, daß immer Eine Ordens-Schöpfung von der andern aufgefressen, Ein Logenpotentat von dem andern guillotinirt, Eine Ordensfahne von der andern zerrissen und in den Koth getreten wird, wie z. B. in der französischen Revolution. Das thut der einheitlichen Leitung nicht den geringsten Eintrag. Gerade diese Allgemeinheit gegenseitiger Vernichtung beweist „das Daseyn einer allgemeinen planmäßigen Verrätherei.“ Dieselbe ist zwischen den verschiedenen Ordensstufen förmlich organisirt, und Hr. Eckert war so glücklich, auch diese Organisation zu entschleiern: in dem System der „friedlichen und kriegerischen Abtheilungen“, sowie in den sogenannten „Fahnensystemen“. So

nannte heiligste Apostelcollegium der
dieses maurerischen Präsidial-Ungeheue
Annahme des Verfassers, London zu
Organisation, welche Hr. Eckert sofort b
beschreibt, ist: „Umsturz aller Staaten
tesdienste, der Raub alles Eigenthums,
fung eines Ordens-Weltreiches auf de
der zeugenden Geschlechtskräfte, der Lebe
Gemeinschaft". Und seit wann ist nun
nismus dieser Welt-Kreuzspinne in Th
selber sagt: „seit dem 15ten Jahrhunder
ten alle revolutionären Erscheinungen nic
lokaler religiösen, politischen oder öconor
unter tyrannischem Druck, sondern das
heitlichen Charakters und Wesens getrag

Die christlichen Historiker haben bis
ralischen Weltordnung, die in natürlich
Ursache und Folge den religiös-sittliche
und von Unten straft, die neuere Ges
unnütze Mühe haben sie sich gegeben! „
des Freimaurer-Ordens", sagt Hr. Ecke

fern wohler, „unter milderen und allgemein gerechteren Regierungen“ als im — 18ten Jahrhundert; aber der General-Schinderhannes im Centrum der Freimaurerei beschloß Revolution um Revolution. Daß er insbesondere die französische Revolution machte, Napoleon dem Ersten den Kaiserposten verlieh, und ihn wegen Insubordination auch wieder absetzte: das war nur die Arbeit von ein paar besonders unmüßigen Tagen des freimaurerischen „Gottmenschen“. Schon die alte ständische Landesvertretung mit Steuerbewilligungs-Recht ꝛc. war sein Werk, der preußische Minister Freiherr von Stein z. B. eines seiner gefährlichsten Werkzeuge, um wie viel mehr erst die englische Verfassung! Der aristokratische Charakter derselben darf nicht irre machen. Denn der im Templerorden erwachsene Verschwörungsbund war ja bis zur englischen Revolution selber aristokratisch; 1717 brach dann bekanntlich der Krieg zwischen beiden Principien im Ordensschooß aus und siegte die Ordensdemokratie; und seit 1813 hat sich Lord Palmerston, „der in den Logen des Freimaurer-Ordens, auch zu Berlin, proklamirte Ordens-General-Großmeister der blauen Fahne für den Ordenstheil, dem Europa angehört“, eifrig bemüht, das Versäumte nachzuholen (Alles Worte des Herrn Eckert). Ueberhaupt darf auch das nicht geniren, wenn man sieht, daß immer Eine Ordens-Schöpfung von der andern aufgefressen, Ein Logenpotentat von dem andern guillotinirt, Eine Ordensfahne von der andern zerrissen und in den Koth getreten wird, wie z. B. in der französischen Revolution. Das thut der einheitlichen Leitung nicht den geringsten Eintrag. Gerade diese Allgemeinheit gegenseitiger Vernichtung beweist „das Daseyn einer allgemeinen planmäßigen Verrätherei.“ Dieselbe ist zwischen den verschiedenen Ordensstufen förmlich organisirt, und Hr. Eckert war so glücklich, auch diese Organisation zu entschleiern: in dem System der „friedlichen und kriegerischen Abtheilungen“, sowie in den sogenannten „Fahnensystemen“. So

sowohl Ursache als Folge l
Welt und dem Orden ist ein politischer
eine Art Roth-Conservatismus bezeichn
Macht und alles Recht allein; daß er l
ben könnte, ist nicht anzunehmen, e
maurern verführt und geblendet. Es
Freimaurer, daß sie in den letzten
päische Coalition gegen das unüber
chen Fürsten zu Stande brachten: geg
Nur mit Henker und Schaffot, mit
das Ordensweltreich ausgerottet, da
fassungs-Probleme ipso facto gelöst
Jeder gehorcht! Wer damit nicht zuf
Ständevertretung mit Steuerbewillig
oder gar gegen die Censur, „den si
unerläßlichen Zaum der Presse", anstr
dem Boden der Freimaurerei. Und
gelb-weißen Fahne. Neben dieser e
bald die weiß-blaue Fahne (Constituti
kratie), und sofort, indem immer die
vorhergehende umwirft und niedertri

socialistische Republik. „Das schwarze System führt den Lastträger in den Weinkeller des Herzogs, an die Tafel des Fürsten, an die Geldkästen des Millionärs, in den Harem der Großherrn und sagt ihm: da siehe und genieße.“ In diesem Stadium ist dann die „männliche Lebensgemeinschaft“ der Güter und der Weiber fertig, und der Weltorden fügt seine „goldene Fahne“ hinzu: die des theokratischen Naturweltreichs *).

Freilich hassen die blauen Maurer die rothen und die schwarzen; sie tödten einander auch. Nichtsdestoweniger stehen sie alle unter derselben leitenden Hand der maurerischen Centralgewalt. Diese läßt wohl auch mitunter die rothe oder die schwarze Fahne etwas übereilt erscheinen, wie z. B. zu Paris 1792 und 1848, worauf dann ihre minder vorgeschrittenen Mancipien das voreilige Banner wieder unterdrücken. In Zeiten gewaltsamen Umsturzes, wie in Frankreich 1794, 1814, 1830, wurden die Logen geschlossen; man hat in der Unsicherheit der Lage die natürliche Ursache dafür gesucht; Hr. Eckert aber ist auch darin einer dämonischen Schlauheit der freimaurerischen Organisation auf die Spur gekommen. Die Verschwörungs-Gesellschaft ist nämlich unter jeder Fahne wieder in zwei Abtheilungen geschieden: in die friedliche und die kriegerische; wenn diese, außer dem Orden für vorübergehende Specialzwecke gebildet, loszubrechen anfängt, so hört jene zu arbeiten auf. Mißlingt die Sache, so haben die Friedlichen ihre kriegerischen Brüder mit ihrem Einfluß zu beschützen; sollten die Kriegerischen etwa einmal nicht Ordre pariren wollen, so werden sie von den friedlichen Brüdern wohl auch den Regierungen denuncirt, wie z. B. der Tugendbund in Preußen durch den berüchtigten Rath Schmalz. Alle diese höchst verwickelten Aufgaben und inneren Widersprüche leitet die „allerheiligste Trinität“ im Centrum des Ordens seit hundert Jahren ohne namhaften Anstand, Verrath, innern

*) Vgl. besonders Magazin I, 28. 81 ff. IV, 57.

fahren, nichts gefunden. Im „Ma
die Enthüllungen seines „Tempel S
ebenfalls weder Zeugen- noch eig
finden**). Statt dessen enthält die S
tung von Zahlen- und Figuren-Sym
höchst verwickeltes Linien-Schema e
rerischen „Gottmenschen", „Weltpatri
Centrum. Als Autorität für dieses
als eine angebliche „Geheimschrift"
näherer Prüfung als eine ganz bek
und gewöhnliche Buchhändler-Spek
des großen Haufens erweist: der „
zu Osnabrück und Hamm im J. 179

*) Magazin I, 24 ff.

**) Der Tempel Salomonis, das heißt:
Planes des Revolutionsbundes 2c. Pr

***) „Der Mystagog oder vom Ursprung
rien und Hieroglyphen der Alten, wel
zug haben, aus den ältesten Quelle
von einem ächten Freimaurer." Osn
renen 1789. — Hr. Eckert scheint eine

teken trug Hr. Eckert überhaupt seine Notizen über die maurerischen Geheimnisse zusammen, mit einer Leichtgläubigkeit ohne Gleichen, einer Geschichtsunkenntniß, welche jede Schnurre bona fide nachschreibt, und einer Interpretationskunst, die in den Logen selber kaum drolliger vorkommt. Nur ein paar Beispiele!

Vielleicht war es irgend ein Schalk, welcher Hrn. Eckert Philippi Theophrasti Bombasts von Hohenheim Opera in folio (Straßburg 1616) in die Hände spielte. Darin ersieht er ein Kupfer, darstellend einen Baum ohne Laub, drei Lilien zwischen den verdorrten Aesten, mit einer Umschrift von der Macht der Magika. Sogleich erkennt Hr. Eckert, daß demnach schon zu Theophrasti Paracelsi Bombasti († zu Salzburg 1541) Zeit im innern Orden der Freimaurer das Schicksal projektirt gewesen, welches zweihundert Jahre später von demselben über Frankreich verhängt ward. Er verfehlt nicht, an der Spitze der Vorrede zum VI. Heft des „Magazins" der Welt Kund zu geben von dieser verrätherischen Prophezeiung des „berühmtesten Oberhauptes des Freimaurersystemes der Gold- und Rosenkreuzer, des weltbekannten Paracelsus, eines Mannes, den die Encyclopädie der Freimaurerei von Lenning selbst den hochverehrten Apostel der Gold- und Rosenkreuzer nennt." — Ebenso bearbeitet Hr. Eckert nicht den „Mystagog", sondern umgekehrt der „Mystagog" Hrn. Eckert, welcher daraus insbesondere die Entdeckung schöpft, daß eines der furchtbarsten Werkzeuge der alten englischen Maurerei oder der „politischen Rosenkreuzer-Gesellschaft" Franz Baco von Verulam (geb. 1560), Kanzler von England, gewesen sei. Er habe der Rosenkreuzerei die Gestalt einer „bürgerlichen Literatenverschwörung" gegeben, sogar auch ihren „Revolutionsplan" in der — „Neuen Atlantis" zu Papier gebracht. „Der

---

er so viel Wesens macht, und der ihm insbesondere auch die maurerische „Geheimschrift" entziffern half.

etwas barock ausfielen, legte er dem
manform unter dem Titel „Neue A
stagog dagegen setzt den Vorgang au
Geheimnisse der Freimaurer stammte
den ägyptischen, den griechischen, de
hebräisch-essenischen Mysterien, dann
vom Druidendienst, von dessen Fortse
mentlich durch Raymund Lullus; du
endlich wurden sie nach England ver
Baco für König Jakob einen Plan
Haus" entworfen, wovon die Maure
„königliche Kunst" erhalten, und wor
Absichten bildlich darstellte, nämlich in
Hermes, den sieben Stufen zum vie
Siehe da die Fundgrube des Hrn. Eckert*

*) Magazin VI, 50 ff.

**) Nur ein paar Muster dieser Geheimn
Zahlensystem (3, 5, 7, die weiblichen
ten der Zahlen) haben die „Freimaurer
Schule. „Die Zahl 7 entsteht aus keine
len, ohne die Einheit hinzuzusetzen ...

die freimaurerischen Ideen in der Neuen Atlantis weiter aus-einander gesetzt. Der „Mystagog“ beschreibt die Atlantis näher*), er beklagt, daß König Jakob vom Tode übereilt wurde, ehe er die ruhmreiche Insel Bensalem in's Werk richten konnte. — Die Eckert'sche Schule ihrerseits ist mit dem Nachweis freimaurerischer Geheimnisse noch lange nicht am Ende. Sie wird zweifelsohne endlich noch dahinter kommen, daß die Freimaurer König Salomona's Werk auf der Insel Bensalem 1625 nicht aufgehoben, sondern nur für zweihun-

---

ras“ (S. 237). — Besonders merkwürdig sind ferner jene zwei, auch im Eckert'schen Beweis mehrfach gebrauchten Säulen, welche die Buchstaben J. und B. trugen. „In Aegypten“, sagt der Mystagog, „und auf den salomonischen Tempelsäulen hatte man eben diese Buchstaben, und alle diese Buchstaben bezeichnen einerlei Namen: aus Isis wird Jachin, Jachin heißt Jakob, Busiris heißt soviel wie Boas, und Boas soviel wie Baco nach der Wortableitung“ (S. 314).

*) Baco erzählt: „es sei ein Schiff an eine unbekannte Insel Bensalem gelandet, auf welcher ehemals ein König Salomona regiert habe, welcher eine Gesellschaft gestiftet habe, so den Namen führe Salomons Haus, oder das Collegium der Werke der sechs Tage (d. h. der Schöpfung). Er beschreibt die unermeßlichen Anstalten der Gesellschaft zur Beförderung der Erkenntniß der Ursachen und Eigenschaften der natürlichen Dinge. Man hatte da tiefe Höhlen und hohe Thürme, um vermittelst derselben verschiedene Naturbegebenheiten zu beobachten, künstliche mineralische Brunnen und Bäder, große Häuser, wo Luftbegebenheiten, als Wind, Regen, Donner nachgemacht wurden, große botanische Gärten, viele Wälder und Land, in welchen alle Thiere eingeschlossen waren, um sie zu beobachten, alle Arten von Häusern, worin alle natürliche und künstliche Dinge bereitet wurden, eine sehr große Menge von Gelehrten, welche alle diese Sachen, jeder in seinem Fache, besorgten, theils Reisen thaten, theils Versuche machten, theils sie aufschrieben und sammelten, Resultate daraus zogen, und einen Eid der Verschwiegenheit schworen, Alles zu verhehlen, was, nach gemeinschaftlicher Ueberlegung, nicht sollte bekannt gemacht werden“ (S. 312).

seit Generationen einheitlich geleiteten
schaft, was Hrn. Eckert geradezu verb
Geprahle der Logen und an die hist
des Ordens das kritische Messer an
wicht auf diese Consequenz; denn in
türlich auch der Theil der katholische
Eckert'sche Grundanschauung acceptirt
in die Nothwendigkeit versetzt, auch alle
und die historischen Fabeln der Loge
nehmen, zur Schande für den gesunder
die katholische Wissenschaft.

Die Berliner Templer und Ro
z. B. im Jahre 1794: „Eine einzige
ganze, nun so ungeheuer ausgedehnte
Grade und Systeme des Erdbodens;
telpunkt der Allwissenheit fließen
nur Ein Orden; seine Bestimmung ist
und seine Entstehung nebst den Mitte
sein zweites.“ Wer der Eckert'schen
pflichtet, muß solches Geprahle für alle Z
hinnehmen, denn es ist mit jener identi

während der alte templerische oder aristokratische Orden schon Jahrhunderte vorher bestanden habe. Das ist: Hr. Eckert kämpft aus aller Macht für die Fiktionen des Ritter- und Schottenthums. Er kann auch nicht anders seiner Grundanschauung gemäß; denn wenn die einheitlich geleitete Verschwörungs-Gesellschaft alle Revolutionen der Neuzeit eingeleitet und ausgeführt hat, dann konnte sie doch unmöglich erst im 18ten Jahrhundert, sie mußte nothwendig schon im 15ten Jahrhundert angefangen, und vor Allem auch die — Reformation gemacht haben.

Weil nun aber doch irgend ein fester Anknüpfungspunkt erforderlich ist, so thut Hr. Eckert dem Schottenthum sogar den Gefallen, die Fiktionen von Entstehung der Freimaurerei aus dem aufgehobenen Orden der alten Tempelherren als baare historische Wahrheit hinzustellen. Die nach Schottland geflüchteten Ritter hätten in „verbrecherischem Geheimbund“, der nachträglich auch noch die Johanniterritter ansteckte, was unter Anderm „den Schlüssel bietet zum spätern Verrath von Malta an Napoleon I.“ — die Zwecke ihres Ordens fortgesetzt. Und diese waren? „Der ritterliche Orden der Templer wollte eine ständische Weltordnung, ohne Monarchen und ohne Christenthum, der Hirtenstab eines Naturdeismus sollte im Orden in einer Elite des Adels ruhen; daher die weiße Fahne des ritterlichen Templerordens als erste im Freimaurerorden“ *). — Zu ihr gesellte sich dann der Bund der Magier mit der schwarzen Fahne, socialistischer Natur mit Emancipation des Eigenthums und des Fleisches. Für diese Fahne machte besonders Cromwell, der „Freimaurerbruder mit der frommen Puritanermaske“, über Europa hin Propaganda; er schon suchte die demokratische Ordensreform durchzusetzen. — Ferner traten in den Kreis die Rosenkreuzer mit der rothen Fahne und mit der Tendenz auf eine Gelehrten-Re-

*) Magazin VI, 13 ff.

Eckert mehrseitig bemerklich gemacht,
stenmale seine Beweise auf diese Urk
läßt sich dadurch nicht im Geringsten
braucht die Urkunde nach wie vor als
Beweisstück. Natürlich! besagt ja die
1535 bereits über die ganze Welt verb
einem einzigen Oberhaupte, einem W
aus Gliedern zusammengesetzter Körper
respondenzen mit den Collegien einzel
erhärtet Hr. Eckert aus demselben Dok
den der Templer und Johanniter, der
senkreuzer, unter ihnen der Freimaure
Orden, in einer dreistufig gegliederte
1535 bereits über Europa verbreitet ge

Hr. Eckert hat mit großem Fleiße
zur Verurtheilung des Geheimbundes z
von gar Manches sehr beachtenswerth
er aber das wirklich Zweckdienliche in e
historischen Wahnsinns versenkt, dürfte
gewiesen seyn. Einen sehr üblen Eindr
Interpretations-Verfahren mit
meintlichen Aeußerungen der Logen ...

nes Polizeispions oder Denuncianten des Wohlfahrtsausschusses würdig. Der zweifelloseste Ultramontane vermöchte kaum irgend eine academische Rede zu halten, worin Hr. Eckert nicht, durch diese von ihm erfundene Kunst der „Uebersetzung in die Ordenssprache“, unverkennbare Beweise der Logenzugehörigkeit zu finden verstünde. Um Einen Fall für alle*) zu erwähnen: wenn Hofrath Fries zu Jena in seinem Verhöre äußerte, zur Förderung des Unterrichts in der Philosophie „habe er zwei verschiedene Conversatorien, eins für praktische und eins für theoretische Philosophie, bei sich unterhalten“, so übersetzt dieß Hr. Eckert wie folgt: „Also der Hr. Professor theilte als Ordensmann auch seine Schüler in ungeweihte und in geweihte“!

Wie wird Hr. Eckert nun erst die Logen-Symbole selber übersetzen! Auch hiefür nur ein Beispiel. Unter Anderm besteht ein Hauptbeweis der Angabe, daß der letzte Zweck des Ordens die platonische Republik sei, in den zwei Paar Handschuhen, welche der Neuaufgenommene von der Loge zum Geschenk erhält, ein Paar Manns- und ein Paar Damen-Handschuhe, letztere zum Angebinde für die Verehrte des Herzens. Was kann klarer seyn, als daß dieß — die Emancipation des Fleisches bedeutet? Wenn Hr. Eckert erst einmal eine Blei-Bulle der alten Tempel-Ritter zu Gesicht bekäme, mit den zwei Gewaffneten auf Einem Pferde reitend, wie unumstößlich wäre dann der Beweis hergestellt, daß die Freimaurerei schon im 13ten Jahrhundert auf Weiber- und Güter-Gemeinschaft spekulirte!

Vermöge dieses Interpretations-Verfahrens ist Hr. Eckert natürlich im Stande, Jedermann zum Logenmitglied, und umgekehrt jede Thatsache zum Freimaurerwerk zu machen. Besonders empörend übt er dieses Kunststück an dem edlen Freiherrn von Stein. Selbst die seelenjägerische Ordens-

*) Vrgl. Magazin V, 39. IV, 109. 110. 124.

der Londoner Großloge aufgenommer
telbarer Beamteter der Ordensregi
vollzog *).

Wenn vollends von irgend ein
wiesen ist, daß sie dem Orden einv
natürlich Alles, was sie thut und lä
dens; der Mann ist sodann eine blo
Ende des Fadens in der Hand des
gab es aber Länder und Zeiten, wo
von der Kirche fast jeder Gebildete fc
Nichts natürlicher daher, als daß da
ein Machwerk der Ordensregierung |
es doch immer noch politische Parte
zwar in der Loge „Brüder" waren, c
bis auf's Blut bekämpften, auch gui
diese Thatsache kann gegen die Ger
daß alle solche politischen Bewegunge
den geschaffen wurden und werden.
gerade der scheinbare Widerstreit im
zeigt eben Hrn. Eckert's merkwürdige E
men der Fahnen und Farben, der fi
schen Abtheilungen. Zur Erprobung

seit hundert Jahren an. Niemand hat dieselbe zuvor so eigentlich verstanden, als das was sie ist: nämlich Geschichte der freimaurerischen Fahnensysteme.

Jedes französische Ministerium seit hundert Jahren bis auf Napoleon III. ist nicht etwa der Ausdruck einer momentanen Richtung des Monarchen, oder einer dominirenden Parteistellung, sondern Repräsentant eines freimaurerischen Fahnensystems. So ist insbesondere die „unsichtbare Hand“ zu verstehen, welche Ludwig XVI. dem Verderben entgegenführte. Nachdem Necker seine „Ordens-Mission“ am König erfüllt hatte, trat er ihn an die Brüder der folgenden Fahne, und zwar ihrer kriegerischen Abtheilung ab, an Lafayette und Mirabeau. Die folgenden „wilden Kämpfe“ zwischen den Orleanisten, Girondisten und der Bergpartei waren „richtiger“ Kämpfe zwischen den Ordenssystemen der blauen, der rothen und der schwarzen Fahne. Als die deutschen Mächte endlich zu den Waffen griffen und in Frankreich einrückten, war ihr Oberfeldherr der Herzog von Braunschweig, „ein Fürst, in dessen Haus die höchsten äußeren Großwürden aller Systeme des Freimaurer-Ordens erblich geworden schienen“; es ist klar, wessen Werk sein Rückzug war. Die profane Geschichte erzählt: als der Großmeister Philipp Egalité am 24. Febr. 1793 seine Ordenswürde niederlegte, that er es mit den Worten: „ich habe das Fantom der Freiheit und Gleichheit (in der Loge) gegen die Wirklichkeit aufgegeben“; während des ganzen Jahres 1794 verhüllte sodann der Genius der Maurerei in Frankreich sein Angesicht; gerade die Freimaurer schienen für das Fallbeil auserlesen gewesen zu seyn; alle Logenthätigkeit hörte auf, erst 1799 erhob sich der Große Orient wieder. Hr. Eckert dagegen erklärt: nachdem die Ordensregierung mit dem Jahre 1794 den Höhepunkt ihres Triumphes erreicht, installirte sie ihre Creatur Napoleon I. zur Befestigung und Ausbreitung des Werkes, welches sie mit der Gründung der encyclopädistischen Philosophie

dern im J. 1725 gegründete, Pari
Frankreich auf. Die Franzosen ware
**Orden, der ihnen Alles bot, was ihr E
bunte Schurzfelle, Rittertitel, Bände
ten, Glanz, Wunder, Mysterium.** Di
Gebühren strömten sie massenhaft in
theuer die höheren Grade. „Die Me
sich auf Lebenszeit wählen, um ihre
ren, und da sie sogar das Recht erl
selbst zu ernennen, so wurde diese W
ten gewissermaßen ein Recht darauf, d
rer Würde von dem alt- oder neueng
Großmeisterthume hatte ihnen schwer
Beiträge der Brüder sollten ihnen d
Genuß einbringen. Die Restaurateure
darauf, die Logenversammlungen in i
und für die Tafel sorgen zu können.
die Würde eines Meisters vom Stuh
patentiren, stifteten eigenmächtig neu
Alle, welche bezahlten." Unabhängig
hatte sich nämlich das schottische Syst

Loge um Loge, immer zahlreichere und höhere Grade bis auf neunzig, mit immer prunkendern Titeln, Bändern und Mysterien. Die heftigsten Zerwürfnisse, Schmähschriften, der grimmigste Krieg dauerte zwischen beiden Systemen, nur zeitweilig von sogenannten Concordaten unterbrochen, bis 1849. Der Grand Orient warf den Schotten Geheimnißkrämerei und Geldprellerei vor, ihr ganzes Wesen sei auf Betrug gebaut; er klagte sie bald der Betheiligung an der Revolution, bald als eine Stiftung der Jesuiten an; es kam mehrfach zu gegenseitigen Bannflüchen und Autodafe's in effigie. In Folge des Scandals ward 1762 die Pariser Großloge von der Regierung aufgehoben, später aber als „Großer Orient von Frankreich" unter dem Großmeisterthum des nachmaligen Herzogs von Orleans wieder aufgerichtet; Paris zählte damals, um 1778, bereits 129 Logen. Dem „Orient" gegenüber hatten die Schotten ihr Conseil des Empereurs d'Orient et d'Occident souverains princes maçons aufgeworfen. Unabhängig von beiden, bestanden allenthalben noch andere Logen: in Paris selbst eine Mutterloge Du contrat social, Schottische Direktorien zu Lyon, Straßburg, Bordeaux, Marseille, ein St. Theodor-Kapitel zu Metz nach templerischem Ritus des Claude St. Martin, in Arras eine schottisch-jakobitische Loge, in Montpellier ein Rosenkreuzer-Kapitel und eine Academie des vrais maçons, zu Rennes eklektische Maurerei ꝛc. Um den Schotten die Spitze zu bieten, nahm der Orient endlich selbst vier neue Hochgrade an (Elu, Chevalier d'Orient, Ecossais Chevalier, Rose-Croix), ja, als die Schotten später ihre 90 Grade auf 33 herabsetzten, legte sich auch der Orient 33 Grade bei *).

Ueberblickt man dieses Bild der äußersten Wirrniß, so wird man wohl begreifen, wie in dem wüsten Gewühle jede

---

*) Vgl. die Darstellung des sächsischen „ehemaligen Logenbeamten". S. 63 ff.; und Kloß a. a. O. I. Band.

Anderes gewesen sei, als die in d
Innerste einer Weltverschwörung führ
Sprosse, den 90sten Grad der Schotte
unter Andern Ludwig's XVIII. Polize
im J. 1817 erstieg; kurz: wie dieser
nicht bloß receptiv gegenüber der
sondern diese selber planmäßig geschaff

Blutend von den Schlägen der
französische Maurerei 1799 aus tödtl
auf. Sie warf ihre Augen nach eine
erträglichen Zuständen umher, wie die
der Schlacht von Marengo", erzähl
„wird in den Logen der erste Consul i
dem Verhältnisse gepriesen, neben ihn
sein Nebenbuhler in der Popularität,
Napoleon den Kaiserthron bestiegen ha
allein den Stoff zum Vortrag ab, w
wahren Idololatrie sich steigerte." And
Napoleon I., daß ihm der Orden, unt
chung, ein treffliches Mittel zu seinen
Sich selbst machte er daher zum Pr

Vorwänden Abgaben und Steuern bezahlen, und sich die freie Verfügung über ihr Eigenthum mit großen Summen loskaufen, was dem Großmeister allein zwei Millionen und dem Cambaceres 100,000 Franken eintrug." Noch in der Johannisrede von 1812 rühmte sich Cambaceres: „Wenn der Staat in Gefahr seyn sollte, hat der durchlauchtigste Großmeister (König Joseph von Spanien) gesagt, würde ich alle Kinder der Wittwe um meine Person versammeln, und mit diesem heiligen Bataillon, den Rebellen entgegengehend, aller Welt beweisen, daß der Kaiser keine treueren Unterthanen hat, als die Maurer in Frankreich." Damals fing indeß der napoleonische Enthusiasmus der Nation bereits merklich zu erkalten an; auch die Loge blieb davon nicht ganz unbeeinflußt. Der Polizeiminister Savary schöpfte Verdacht; der Kaiser aber nahm sich der Logen an. Wirklich fanden sich 1814 die kaiserlichen Commissäre nur in den Departements veranlaßt, einige Logen wegen bourbonischer Sympathien zu schließen. Mit Napoleon's Sturz hörte die Logenarbeit in ganz Frankreich abermals zeitweilig auf. Im Anfange der Restauration war ihr Schicksal eine Zeitlang um so zweifelhafter, da man in ihr besonders das politisch-napoleonische Werkzeug fürchtete *).

Was macht nun Hr. Eckert aus diesen einfachen Verhältnissen? Die höchste Ordensregierung, hebt er an (I, 73), hatte erkannt, daß der Sieg der Systeme der schwarzen Fahne zur Zeit noch verfrüht, ja für den Orden selbst gefährlich wäre; sie suchte daher einen großen Militär, der die bisherigen Früchte festhalten, und sie der übrigen Welt aufzwingen könnte; er sollte vorderhand ein Weltreich herstellen, dessen Ausbildung allmählig der Orden selbst übernommen hätte. In der Zusatzakte zur Verfassung ging Napoleon I. diese Bedingungen, dem Orden gegenüber, feierlich ein. Aber — der Kai-

*) Kloß I, 406. 558 ff.

Kabineten; es steht für Hrn. Eckert fel
fallend feigen Capitulationen der preußisc
Macks Mißgeschick bei Ulm ꝛc. auf Befe
rung geschahen. Jetzt ging es umgekehrt.
dem verfehmten Kaiser keine Nachrichten
aus den Lagern und Kabineten, er schuf
zu Verräthern um, so kam alles Unglück
bis zur Einnahme von Paris. Die verbi
waren nur Werkzeuge des Ordenskriege
darum erschien Moreau, der Ordensgen
des russischen Czaren. Zur Consulatszeit w
bonne die Loge der Philadelphen, mit der
auf den Sturz des anstrebenden Bonapar
Oudet wieder aufgetaucht, und General
seiner Verhaftung unter dem Namen Fal
nommen. Diesen Umstand benützt Hr. E
ohne weiters zum „Feldherrn der geheimen
Verschwörungs-Ordens in den beiderse
Lagern" für alle Folgezeit zu machen *).

In Wahrheit war Napoleon durch den
dem Complot der Philadelphen unterrichtet

führt; sie mußten ihre Arbeit mit dem Rufe Vive l'Empereur eröffnen. Durch die treibende Kraft der napoleonischen Ideen, welchen sich der Logenjargon wundersam anpaßte, erschwang sich der Orden bald auf den Höhepunkt seiner Blüthe. 1812 zählte Frankreich 89 Militärlogen, 130 Logen in Paris, 1980 Logen im ganzen Lande. 1848, unmittelbar vor der Revolution, zählte Paris noch 90, und ganz Frankreich — 280 thätige Logen*). Damit allein dürfte die Frage entschieden seyn: ob der Orden überhaupt seit damals in Aufnahme oder in Verfall gekommen?

Das erste Lebenszeichen der Freimaurerei nach dem Sturze Napoleon's war ein Beweis jener Charakterlosigkeit, mit der sich die Loge zu fügen weiß — die einzige Eigenschaft, durch die sie sich in Frankreich seitdem ausgezeichnet hat. Eilends wurden vom Großorient alle Namen und Embleme verboten, welche an die napoleonische Periode erinnern konnten, und Ludwig XVIII. um einen Protektor aus königlichem Geblüte gebeten. Kaum hatte der König dem Marschall Beurnonville erlaubt, als oberster Dirigent „die werkthätige Wohlthätigkeit der Maurer" zu leiten: so fingen die Logen an, die Büsten der zwei Bourbonen nicht weniger speichelleckerisch zu feiern als einst die Napoleon's I. Als sich 1815 legitimistische Logen bildeten, wurden dieselben polizeilich unterdrückt und ein Verbot gegen alle geheimen Gesellschaften erlassen, die Maurerei aber ausdrücklich ausgenommen. Diese beschloß dafür 1822 neuerdings: „jede geheime Gesellschaft, die sich mit politischen oder religiösen Spekulationen beschäftige, sei hiedurch der Gesellschaft der Maurer thatsächlich fremd und befinde sich im Widerspruche mit den Grundsätzen derselben." Wie königstreu! Kaum war aber Karl X. mit seinem Sohne, die beiden „Landesverräther", ausgejagt, so erhielten Lafayette und der „König-Bürger, qui se glorifie

*) S. den Art. „Freimaurerei" bei Ersch und Gruber.

öffentlich seine Ovationen dar.

Hätte Hr. Eckert auf diese Chara
hingewiesen, auf die eben damit er
Symbole und Phrasen, mit welchen
denz abzufinden vermag, auf die Thats
politischen Wühlerei den heimlichen W
in speciellen geheimen Gesellschaften
Verfassung zu setzen: so wäre das wah
staatsgefährlich gewesen. Allein was

Namentlich seit 1827 lagen der L
wieder im „bedauerlichsten Kriege" ge
zehn Jahre lang konnten sie es nicht ei
stillstande bringen: und dennoch unt
noch die sämmtlichen Revolutions-Ge
in und um Frankreich und ihren gege
kampf, sowohl die constitutionellen Ref
munisten-Vereine in der Schweiz — d
eben jener Freimaurerei, welche sie au
Und in demselben Augenblicke, wo er
Vereine von den Logen ausgehen lä
nach dem Vorgange Louis Blanc's:
sei nur ein anderer Ausdruck für „Fre

theilt er denn die Parteien und die Minister unter die maurerischen Fahnensysteme aus; und nachdem König Ludwig den einzigen Rettungsweg, die „Restauration der absoluten Monarchie", versäumt hatte, wird es der Ordensregierung leicht, die beiden Bourbonen durch ihre kriegerischen und friedlichen Abtheilungen, Fahne um Fahne und Verrath um Verrath, dem Sturz entgegenzuführen. Die blaue Fahne siegt: das „Bürgerkönigthum Philipps, des Großmeisters des Freimaurerordens in Frankreich"!

Augenblicklich geht aber das Fahnenspiel von Neuem an. „Auch Louis Philipp hatte gelobt, das Reich für den Orden zu verwalten, wie Napoleon versprochen, dem Orden die Welt zu erobern; auch er wagte es den Orden zu täuschen, und auch er fiel durch den Orden." Mit ihm hatte die Freimaurerei um so leichteres Spiel; denn von Anfang an konnte er keine anderen Minister annehmen, als die Ordensregierung ihm oktroyirte, und vergebens suchte er dieser harten Herrschaft sich zu entziehen. Ein paar Wechsel im Fahnensystem und es war um ihn geschehen! „Nach dem Sturz Karl's X. pflanzte die Revolution die blaue und die rothe Fahne wieder auf, nach dem Sturz Philipps wurde die rothe Fahne entfaltet und die schwarze ihr zur Seite noch unentfaltet aufgepflanzt." So nahe war die Ordensregierung bereits ihrem Ziele, und zwar durch die Corruption des Bürgerkönigthums, welche keineswegs aus dem Charakter und der Lage Louis Philipps hervorging, sondern vielmehr auf förmlicher Veranstaltung der Freimaurerei beruhte. Denn „diese Monarchie hatte vorzüglich die Aufgabe, die Nation öconomisch zur Verzweiflung zu führen rc."*).

Doch ich glaube, lange genug den Ekel überwunden zu haben, um dem Leser einen Begriff von dieser unerhörten Geschichts-Construktion zu geben. Am liebsten hätte ich Hrn.

*) Magazin III, 69—85; 91—99; VI, 83. 85.

Die Ordensregierung ist dann das
Movens der Weltgeschichte. Insbesond
heimliche oder öffentliche Unternehmu
Offenbarung oder den Staat, welche
Jede geheime oder Revolutions-Gesel
dings, nicht etwa bloß in einem gewi
dem Orden gestanden haben oder n
chen gekommen seyn, durch Communik
der Principien: sondern sie muß direk
maurerei seyn. Ersteres ist meine
Weg gehen Hr. Eckert und die Ge
schauung, in der Geschichte Deutschla
in der französischen.

Unter dieser Voraussetzung ist e
verständlich, daß Semmler, der Va
Theologie im Protestantismus, und
ner Zeit, seit 1764 ihre literarische T
eröffneten. Wie Voltaire und die E
auch sie im Auftrag und nach den In
Ordensregierung. Hr. Eckert erinne
Semmler auch den nämlichen Titel
taire: „Patriarch der Aufklärung."

sprach er einmal von künftigen „freien Staaten", deren Anfang dadurch gemacht werde, „daß aus Verzweiflung ein Volk sich dem Druck entzieht." Also: er wollte das Volk zur Verzweiflung bringen, und der Beweis ist geliefert, daß Fichte Professor „der furchtbaren Lehre des schwarzen Ordenssystems" war *).

Schlägt man Lennings „Encyclopädie der Freimaurer" auf, so findet man auch den bekannten Buchhändler Nikolai in Berlin als Bruder verzeichnet. Freilich wüßte man auch ohne dieß, daß seine „Allgemeine deutsche Bibliothek", der Pendant zur Voltaire'schen Encyclopädie, Ordensarbeit war. Ebenso die spätere „Jenaische allgemeine Literaturzeitung"; die „Gesellschaft", welche sie gründete, „war eben keine andere als der Freimaurer-Orden". Der Grundgedanke aller dergleichen Ordens-Unternehmungen wurde nachher aus den Münchener Illuminaten-Akten klar: „wenn ein Schriftsteller Sätze lehrt, die nicht in unsern Welterziehungsplan passen, so soll man denselben zu gewinnen suchen oder ihn verschreien; es muß auch dafür gesorgt werden, daß die Schriften unserer Leute ausposaunt werden" **). Demnach besteht kein Zweifel mehr über den Ursprung der großen Lob-Assekuranz-Gesellschaft unserer Tage. Nur daß die Ordensregierung mit der eigentlichen Organisation vor 70 Jahren bereits weiter voran war als heute. Beweis „die Gesellschaft der deutschen Union", gegründet von dem Gießen'schen Theologie-Professor und Leiningen'schen Generalsuperintendenten Dr. Bahrdt! — Diese Anführung ist indeß eines tiefern Einblickes werth.

Bahrdt nennt sich selbst einen alten Maurer und gibt vor, in der „deutschen Union" die Wiederherstellung der ur-

*) Magazin IV, 34. 49. 52.

**) Magazin IV, 23. 27. 33. 39. 57.

mit blühenden Geschäften, wobei sich d
der Menschheit ihre Pfeifen schneiden kö
zur Entthronung des „Fanatismus" un
tismus", und um der „Aufklärung" ei
chen. Der Plan war gar nicht schlecht
sicher kein Verdienst der Freimaurerei.
Dr. Bahrdt Lebensverhältnisse näher h
so wäre ihm sicher selbst der Glaube
daß die „Ordensregierung" eines ihrer k
solchen Subjekt anvertrauen konnte.
Orte mit Schimpf und Schande abgese
Reichshofrath als atheistischer Wühler
Spekulant in allen Gestalten, nebenb
wegen grund- und bodenloser Lüderlichke
nahe daran, bei lebendigem Leibe zu v
Schuldenmacher und total ruinirter M
Bahrdt doch unmöglich mehr für einen
auserkoren werden. Er gab „22 verb
die ihm selbst unbekannten eigentlichen
an; ohne Zweifel war das Ganze seine
dem Zweck, im äußersten Elend und v
Tode (1792), noch ein außerordentliches

denz treten wolle, habe mindestens einen Thaler Kostenbeitrag einzusenden" *).

Aber auch abgesehen von diesem speciellen Falle: wollte man Hrn. Eckert die natürliche Frage entgegenhalten: ob denn nicht alle diese Fürsten des Rationalismus, Liberalismus und Radikalismus, auch ohne alle Freimaurerei, geradeso gesprochen, geschrieben und gethan haben würden? ob sie nicht eben Kinder ihrer Zeit und Mancipien des Zeitgeistes gewesen? — so würde Hr. Eckert nur mitleidig lächeln, denn der Zeitgeist ist ihm ja nichts Anderes als eben die Freimaurerei. Ganz consequent ist er denn auch sehr weit entfernt, auf irgend welche politischen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, auf Zustände natürlicher Erregung im Volke, woraus geheime Gesellschaften entstehen konnten und mußten, auch ohne alle Freimaurerei. Alle diese Umstände kümmern Hrn. Eckert gar nicht; natürlich, die „Ordensregierung" hat ja auch sie geschaffen!

Es war nur Logenwerk, wenn in den dreißig Jahren nach dem Befreiungskriege zahlreiche Verbindungen und Persönlichkeiten die Klage verlauten ließen: „man hat unsere Hoffnung getäuscht nach dem Kriege, nach dem Frieden"; „man hat uns nichts von Allem gehalten, was man uns versprochen: Verfassung, Freiheit"; „wir müssen auf eigene Faust die endliche Einheit unseres zersplitterten, getheilten und zertretenen Volkes anstreben!" Die Regierungen waren im göttlichen Rechte, indem sie alles Corporationsleben, alle Autonomie, jede organische Verbindung, jeden Reichsverband zerschlugen, und auf den Trümmern den bureaukratisch-centralisirten Partikularstaat aufbauten. Jene Erinnerungen und Sympathien dagegen hat die maurerische Teufelei gestiftet. Ihr Werk sind daher der Tugendbund, der deutsche Bund,

*) Magazin IV, 91—144.

drohen, oder es nöthig wird, durch
den rein zu waschen. Hr. Eckert
Schonung namentlich der preußischen
gezogenen Verschwörer nach; das er
der allgemeinen Stimmung und aus
bewußtseyn insbesondere, sondern n
Regel und der speciellen Ordensver
Denuncirten nachher von denselben
Pflicht und Eide, der verdienten Str
den müßten*).

Allerdings sind die stärksten Bew
die gefährlichsten Revolutions-Gesells
deren Emissär Witt genannt von Döri
mühten, mit der Freimaurerei sich z
Preis in Verbindung mit der Loge
mehr Einfluß in derselben zu gewi
besonders für Emissäre der Charakter
zeigt das Leben Witts freilich ganz
überall durch. Ferner sind in ihnen i
gegeben. Wenn auch nicht gerade
eigene Grade im innern Orden sich

---

mit den verwegensten Revolutionsvereinen, wie z. B. Witt behauptet, daß die Carbonarie im Zweck durchaus mit dem Illuminatenbund zusammenfalle, und ihr höchster Grad des Princeps Summus Patriarcha identisch sei mit dem Homo Rex der Illuminaten: so sehen doch alle geheimen Gesellschaften einander gleich wie ein Ei dem andern. Der Uebergang ist leicht, und im Freimaurerbund insbesondere eine starke Hand zu haben, empfiehlt sich jeder.

So waren denn auch z. B. den Mitgliedern des „jungen Deutschland" alle anderen Verbindungen verboten, nur die Freimaurer-Loge ausgenommen, obwohl sie auch den Freimaurern gegenüber ihr specifisches Geheimniß wahren mußten. Von der furchtbaren Carbonari-Verschwörung in Italien, die übrigens ihren gefährlichen Charakter auch erst von der französischen Invasion und der maurerischen Blüthezeit Napoleon's I. herschreibt, ist das Statut bekannt: daß Freimaurer ohne die gewöhnlichen Prüfungen aufgenommen und, wenn sie einen Grad über die symbolischen Stufen hinaus hatten, gleich zum „Meister Carbonari" erklärt und in das goldene Buch eingetragen werden sollten; „auch soll man in Diplomen und Certifikaten seiner maurerischen Grade erwähnen" *).

Es mangelt demnach keineswegs an Beweisen für die dringendste Staatsgefährlichkeit des geheimen Ordens, auch dann, wenn man die ganze Anschauung der Eckert'schen Schule verwirft. Auch abgesehen von der abgeschmackten Hypothese einer permanenten Central-Ordens-Regierung, hatte doch Fürst Metternich die besten Gründe, wenn er 1824 in Berlin ein Memoire über die revolutionären Umtriebe der Fremden in der Schweiz einreichte, welches, wie Witt sagt, „noch vorzüglich darauf berechnet war, alle Maurerei, selbst die der symbolischen Grade (d. h. der großen Masse der Johannisbrüder), zu verdächtigen." Der Fürst wußte wohl, was er

*) Magazin VI, 171; III, 106; V, 61.

dens in dem vorstehend bezeichne
Verhältniß der Freimaurerei zum
gegen hat dasselbe für die Ecke
kaum eine Bedeutung, sondern ve
ärgsten Widerspruch.

Hr. Eckert behauptet freilich,
natenthum sei keineswegs die zufä
kulativen Köpfe, eines Weishaup
Auftreten unwiderlegbar eine höh
das Illuminatenthum nur eine
Hochgrade des neuenglischen Syst
der Johannisbruderschaft gegen di
nicht anders muß auch Hr. Ecke
Bundes gegen „Pfaffentyrannei un
stellen; er darf um keinen Preis
von Außen in den Orden einge
Und doch ist Letzteres das histori
unerwiesene Behauptung.

Der Illuminatismus war n
hervorgegangen; aber diese diente
und mittelst welcher er nach Außen
tete. Seine klare Consequenz ...

sich fort. Bald nach dem Wilhelmsbader-Convent konnten die illuminatischen Programme sich rühmen: „aus allen in Deutschland rechtmäßig errichteten Logen ist keine einzige, die nicht mit unsern Obern vereinigt ist." Einem der armen Berliner Rosenkreuzer kam es nachher wie ein vorgefaßter Plan vor: daß jene Leute „nicht nur allein mit den Illuminaten und Asiaten sich vereinigten, sondern auch selbst Illuminaten würden, und demnach das neue Degenerationssystem des Menschengeschlechts vollführten, während sie ihre zahlreichen R. C. (Brüder Rosenkreuzer) wie arme Verirrte an Herkules' Scheideweg ohne Führer und Aussicht stehen ließen." Kurz: die Mehrzahl der Glieder bildet den Charakter des Ordens, und diese Mehrzahl ließ sich wie immer von dem adäquatesten Ausdruck des Zeitgeistes hinreißen, was damals der Illuminatismus war. Dieß ist der eigentliche Inhalt der 30 Sitzungen des vom Herzog von Braunschweig 1782 versammelten Freimaurer-Convents zu Wilhelmsbad. Nach Außen verlautete als sein Resultat: Reinigung des Ordens von allerlei Gauckelei und Betrug, Anathematisirung gegen die Grade der Templer und Rosenkreuzer, welche sofort als eine List der Jesuiten dargestellt, ja als staatsgefährlich denuncirt wurden. In Wahrheit aber trat der Illuminatismus an deren Stelle.

Die Erfolge von Wilhelmsbad befähigten für den allgemeinen Logenconvent zu Paris 1787. Die „politische Kakomagie", um mit jenem Schottenbruder zu sprechen, riß den Orden mit sich fort. Die furchtbaren Lehren, welche die französische Revolution und der Illuminatismus gemein hatten, meinte das Berliner Direktorium der vereinigten Templer und Rosenkreuzer in dem berühmten Manifest, womit es im J. 1794 von der Regierung abtrat:

„Kaum noch als wir das Vorhandenseyn dieser verheerenden Bundeslehre wahrnehmen konnten, war sie der Abgott einer zahlreichen Menge Bundesglieder geworden... Hier ist die Grundquelle entdeckt, aus welcher die heutige, nun schon bis zur unsinnigsten

ıµ, 𝔑iemand als abtrünnige
des sind die Urheber aller g
bevorstehenden Revolution
seyn" *).

Offenbar ist gerade diese Dars
für den von mir entwickelten Begr
entsprechende Wesen seiner Staats
aber Hr. Eckert seinerseits auf die
Logen-Regenten von 1794 Gewicht l
zufolge müssen sie entweder Lügner u
köpfe und Betrogene gewesen seyn.
matisirung erscheinen sonst eben d
Maurer als die gefährlichsten und n
lich sie die unschuldigen! — Nicht
ein anderes, allerdings wichtiges,
meinen Begriff als für den Eckert'sche
Congreß von Verona durch den pr
Haugwitz abgelegte Bekenntniß üb
ren Mitglied er von frühen Jahren
Grade gewesen, seit 1777 als Pr
Berlin. Graf Haugwitz erklärte:

„Hätte ich es nicht selbst erfahren,
unglaublich scheinen. mit welcher S

ein Unwesen dieser Art, einen **status in statu** gänzlich unbeobachtet lassen konnten. Die Häupter standen nicht allein in stetem Schriftwechsel, bedienten sich ihrer Chiffer, sondern sie beschickten sich selbst gegenseitig durch ihre Gesandten. Einen herrschenden Einfluß auf Thron und Monarchen üben, das war das Ziel, sowie es einst das der Tempelritter war. Ich habe die feste Ueberzeugung gewonnen, daß das, was im Jahre 1788 begann und bald darauf ausbrach, nicht allein damals schon beschlossen, sondern durch Verbindungen, Schwüre 2c. eingeleitet war, und Gott weiß seit wie lange schon bestand. . . Mein Drang war, Friedrich Wilhelm alle meine Entdeckungen mitzutheilen. Wir gewannen die Ueberzeugung, daß alle Verbindungen der Maurerei, von den niedern bis zu den mir bekannten höchsten Graden, einem jeden Eindruck offen stehen, daß religiöse Gefühle, sowie verbrecherische Pläne aller Art gleichen Schritt zusammengehen, und die erstern selbst zum Deckmantel der letztern dienen. Diese Ueberzeugung, die Friedrich Wilhelm ganz mit mir theilte, führte mich nun zu dem festen Entschlusse, einer jeden Theilnahme für immer zu entsagen. Dem Prinzen aber schien es rathsam, daß ich nicht ganz aus der Verbindung der Maurerei scheide, indem er die Gegenwart rechtlicher Männer in den Logen als ein Mittel ansah, dem Einfluß des Verraths vorzubeugen, und aus den einmal bestehenden Versammlungen harmlose Verbindungen zu machen. Auch hat der Prinz denselben Gang nachher als König befolgt" *).

Ob diese Politik „Stich halte", bezweifelte schon Graf Haugwitz selbst. In der That hält sie nicht Stich: dieß beweist sich überall, wo die Umstände darnach angethan sind, und bewies sich in neuester Zeit besonders in Belgien. Einst erwünschtes Werkzeug der national-liberalen Sache, zählte die belgische Maurerei nicht wenige Mitglieder, welche heute als die schwärzesten Ultramontanen verschrieen sind. König Leopold, wie alle Koburger Maurer in eigener Person, förderte sie nach Kräften. Als die Bischöfe 1840 die

---

*) Magazin V, 80 ff.

kalen Ministerium“ befanden sich i
zurückgetretenen Freimaurer. Vo
selben, Hrn. Nothomb, berichtet d
mia“ wie folgt:

„Am 15. März 1845 hat er i
wart der sechs Deputirten Gracia, vo
und Vandeneyde gegen den Deputirten
Freimaurerei jetzt in Belgien in den
ner zur mächtigen und gefährlichen V
Aufruhr in der Schweiz den Machin
sein Leben verdanke; daß Bruder Defa
schen Logen, im Sommer 1844 bloß
in die Schweiz gemacht habe, um
ten rc.“ *).

Auch diese Anklage Nothombs
sche Thatsache zu bestehen, ohne da
Freimaurerei zu einem monströsen P
nem unfaßbaren Individuum, welche
Kreuzspinne über der Menschheit lag
Persönlichkeit, welche von irgend e
lutions-Centrum aus mit einheitli
schichte leitete. Die Annahme ein
der an sich unmöglich ist, verwickelt

nehmen, daß in der Logenwelt nichts vorgehe, als was auch ohne sie vorginge; daß die Elemente der Bewegung zum Abgrund auch ohne alle Freimaurerei gar nicht anders gedacht, geredet und gehandelt haben würden, als sie ohnedieß thaten: so können wir darum doch der Ueberzeugung seyn, daß die bequeme Allerwelts-Operations-Basis in der Loge jedem heillosen Verlauf einen Fuß- und Schleichweg bietet, der den gewöhnlichen Gang mindestens um die Hälfte abkürzt.

IV. Ein Schlußwort.

Eine politische Differenz von ungemeiner und principieller Bedeutung besteht zwischen meiner Anschauung und der Eckert'schen Schule. Ich sehe mich nicht genöthigt, die Rettung der Welt vor Allem von der hohen Polizei zu erwarten, dann von einer noch straffern Anspannung der bureaukratischen Zwangsjacke, und endlich von der Restauration absoluter Monarchie. Hr. Eckert hingegen bekennt sich mit dürren Worten zu dieser Politik; die andern Herren sträuben sich zwar wider diese Consequenzen, aber, wie eben ihr unsicheres Schwanken beweist, vergebens. Wenn die Freimaurerei das Ungethüm wirklich ist, wie sie sagen, dann hilft absolut nichts, als daß die Polizei seine Höhle aufspüre, die Bureaukratie ihm die tausend Füße ausreiße, die absolute Monarchie den giftgeschwollenen Leib zerdrücke.

Und wenn nun mit der Loge Alles dieß auch wirklich in ganz Europa geschähe, glaubten die Herren dann der Freimaurerei in Wahrheit los und ledig zu seyn? Allerdings: eine Freimaurerei als leere Spielerei gäbe es dann nicht mehr; dafür würde die allergefährlichste Maçonerie die Welt erfüllen und beklemmen. Die Omnipotenz der Polizei, der

dernen bureaukratisch=centralisirten S
beiden, was Steffens so schön aussp
lose Gespenst stört die natürlichen or
lenkt den bildenden und vereinigenden
seiner wahren organischen Stelle al

Beide haben die Flegeljahre des
lismus, Radikalismus cordialisch mit
schafft sich jetzt den Einen nicht vom
Ob dieß auf dem organischen Wege d
gelingen wird oder nicht? davon h
Societät selber ab. Bis jetzt ist das
Wachsen; die Gegenströmung in der p
zwar wohl eingetreten, aber immer
kaum verstanden, von Oben ignorirt
unmöglich erklärt. Bleibt es dabei –
Andere auf dem Fuße folgen, und
dern Urtheil und Recht vollziehen als

Es ist seit 1848 schon wieder ei
man von der großen socialen Fra
ren mag. Lebt es sich ja so süß in d
soll man sich von dem Gespenst dies
Genuß des Augenblicks stören lassen!

lich ist es allerdings richtig, daß Logenwelt und „hohe Bourgeoisie“ identisch sind.

Wie oben bemerkt, führt es der Stuhlmeister aus Sachsen ausdrücklich als eine für die maurerische Zukunft verhängnißvolle Thatsache an, daß fast nur mehr der „Mittelstand“ in der Loge vertreten sei, d. i. die reiche und vornehme Bürgerklasse. Hr. Hengstenberg erklärt diesen Umstand ganz einfach: der Orden ruhe wesentlich auf dem reichen Mittelstande, welcher da gleich eifrig die Höherstehenden zu sich herabziehe, und gegen das Eindringen der niedriger Stehenden Wache halte. So fühlt sich der Bourgeois in der Loge hocharistokratisch, und nennt mit Behagen die übrige Welt „profan“ *). Der Orden ist seine Ahnenprobe; die Gemeinde-Verwaltung ist vor Allem Domäne und Monopol der neuen Logen-Aristokratie.

Die Kehrseite des Verhältnisses zeigt Hr. Eckert zunächst aus den Erfahrungen der sächsischen Emeute von 1830, welche eine eigentliche Revolution der hohen Bourgeoisie gegen das alte Bürgerthum war. „Die Zerstörung der Innungen“, sagt er, „macht die Masse der kleineren Gewerbe-Bürger zu Sklavenarbeitern der reichen Fabrikanten des vornehmen Bürgerthums, dieser steten Zubehör des Ordens. Mittelst ihrer schließt der Orden den Arbeitern die Brod-Schränke, und er hat eine Armee, die der Hunger für ihn in die Hölle gegen den Teufel, leichter noch gegen Gott und den Himmel treibt. Der Fabrikant bleibt der Gott dieser unglücklichen Massen, bis sie vom Rebelliren ihres Herrn gegen seinen Herrn endlich auch das Rebelliren gegen ihren Herrn und seine Beraubung lernen“ **).

Es wird daraus klar, in wieferne gerade die Maurerei am unmittelbarsten und am gefährdetsten vor der socialen

*) Hengstenberg II, 11 ff.
**) Magazin V, 106.

damit heutzutage keinen Hund mehr v
dem inzwischen im national=öconomisch
Resultate ihrer eigenen Erfolge gegen
Allgemeine Menschenliebe, Wohlthätigk
ostensible Zweck der Freimaurerei; woh
liegt vor ihren Füßen; nur wird mit
und Congreß=Redereien die Kluft nicht

Wir haben im Verlaufe gesehen, d
achter von einem hippokratischen Gesich
Gälte es wieder irgend eine politische
Kirche, gegen den Adel, gegen organis
thum, so würde sein Angesicht vor Sie
Aber er fühlt sich vor ein Problem gest
wachsen ist, und dessen Lösung doch ge
bensfrage ist. Je mehr die sociale Aufg
mehr wird die Freimaurerei überflügelt
Zeit. Es fragt sich nur, ob ihr noch fö
Schrecken bereitet werden wird von de
schlagenen. Schaue man auf Frankreich
als hohe Bourgeoisie die Herrscherin vo
gutwillig gefallen läßt, in zitternder An
Gespenst und der Marianne! Jedenfal
nächsten Bewegung nicht mehr

[redacted]

XLIII.

Nochmals die württembergische Convention mit dem heiligen Stuhl vom April 1857 *).

I. Ihre Gegner.

Es war zu erwarten, daß die jetzt gewöhnlich das württembergische Concordat genannte Convention mit dem heiligen Stuhle die Veranlassung der verschiedensten Manifestationen der Presse nicht bloß im Königreiche, sondern auch im übrigen Deutschland würde. Es blieb daher nicht bei den Aeußerungen im württembergischen „Beobachter", im Stuttgarter „Volksblatt" u. s. w. vom Juli, und den in den Histor.-polit. Blättern vom 16. Sept., vom 1. und 16. Okt. 1857. Sondern es erschienen fast zu gleicher Zeit die Abhandlung von Warnkönig über die neuesten deutschen Concordate in Reyschers „Zeitschrift für deutsches Recht", Bd. XVII. S. 321, und eine andere in der Bran'schen Minerva Heft II. von

---

*) Die hohe Wichtigkeit der Sache und ihres nahen Schicksals in den württembergischen Kammern rechtfertigt es wohl, daß die Historisch-politischen Blätter darauf zurückkommen, durch eine Stimme aus dem Lande selber und von einem Standpunkte, welcher in der Abhandlung bezeichnet und ausgeprägt ist.

Anmerkung der Redaktion.

blatt“ wieder abdrucken ließ, währe
rend erwiderte; ferner geharnischte
Tagblatt „Die Zeit“, gegen welc
bergische Staatsanzeiger“ mit Ene
wogen fand.

Zuletzt äußerten die „Preußisch
S. 275 bis 290) ihre Ansicht übe
legentlich wurden auch Stimmen im
laut, und es ist vorauszusagen, das
bald aufhören wird, sich mit der S
mal es in den jetzt versammelten S
des zu Verhandlungen über dieselbe

Es konnte nicht ausbleiben,
Staatsakt, wodurch die Stellung d
württembergischen Staate radikal un
gegengesetztesten Ansichten hervortrate

Die vom Standpunkte der kath
theilenden konnten nur ihre Freud
äußern und ihn nach allen Richtung
außer in den angeführten Artikeln d
am gelungensten geschah in den Ar

Schrift von Rieß. Allein die Convention fand auch entschiedene Vertheidiger vom staatlichen Standpunkt aus, unter welchen Warnkönig oben ansteht, indem er vom rein rechtlichen Standpunkte den Abschluß und den Inhalt der Convention als einen Akt der Gerechtigkeit des Staates gegen die Kirche darzustellen sich bemühte; gleich ihm that dieß der Verfasser der Artikel in dem „Beobachter", für welchen man den Herrn Rechtsconsulenten Probst, Oppositionsmitglied der zweiten Kammer, hält, indem er dieselbe zugleich juristisch als eine den Forderungen der liberalen Partei gemäße Staats-Concession in Schutz nahm.

Dem ungeachtet nähren nicht bloß diese Partei, sondern der größere Theil der protestantischen Bevölkerung, ja selbst manche Katholiken, nicht bloß Württembergs, nichts weniger als der Convention günstige Gesinnungen, welche sich denn auch in den von uns angeführten Zeitungen und Flugschriften Luft gemacht haben. Was nun alle diese Angriffe auf die Convention betrifft, so ist hier die merkwürdige Thatsache hervorzuheben, daß von keinem ihrer Verfasser mehr das alte Princip der strengen staatlich-bureaukratischen Bevormundung der katholischen Kirche in Schutz genommen, sondern von allen das der Rechtmäßigkeit der religiösen Freiheit anerkannt wird, so daß sie oft in Widerspruch mit sich selbst gerathen, wenn sie es tadeln, daß die württembergische Regierung, dem von ihnen doch als rechtlich geboten anerkannten Princip gemäß, der katholischen Kirche eine freie Stellung durch die Convention gewährleistet.

Die gegen diese gemachten Vorwürfe sind verschiedener Art: 1) findet man es verwerflich, ja rechtswidrig, daß die Regierung die Angelegenheiten der katholischen Kirche im Lande nicht durch Gesetz oder Verordnung, sondern durch einen Vertrag mit einer auswärtigen Macht geordnet hat; 2) sagt man, die Regierung habe in der Convention unveräußerliche Rechte des Staates aufgegeben und Lasten ohne

örterungen, in welchen sich deren
specifisch katholischen Standpunkt, w
Concordats von vornherein perhorre
rein objectiven, durch die ge
Rechtsordnung gebotenen stellen wirk

Es ist überflüssig, die Geschich
chenstreits in der oberrheinischen Ki
in kürzester Weise, hier wiederzugeb
des Jahres 1854 zeigte es sich, daß
1853 festgehaltene System der Beh
Angelegenheiten von den Regierun
mußte. Der oberrheinische Episcopa
Denkschrift vom 18. August 1854
bestimmt dahin aus, daß er keine P
lich die nach der vom Staate ane
katholischen Kirche ihr zukommende
konnte sich nur darum handeln, di
rungen desselben zu prüfen, und ih
Zugeständnisse zu machen. Inzwische
Streites ein vorläufiger Friedenszust

Dieß geschah in Württemberg
durch den Abschluß einer provisorisch

Bischof *); eine ähnliche von diesem der badischen Regierung vorgeschlagene mißlang. Doch kam ein badisches Abkommen mit Rom im Juni 1854 zu Stande.

Zur definitiven Erledigung des Rechtsstreites konnte nun in thesi ein doppelter Weg eingeschlagen werden, entweder der des sogenannten Octroyirens durch Gesetz oder Verordnung, d. h. durch eine bloß aus der Machtvollkommenheit des Staates ausgehende und von ihm gewährleistete Gestattung aller der kirchlichen Rechte, die man anzuerkennen sich für verpflichtet hielt; oder der Weg des Concordirens, d. h. einer Vereinbarung der Regierung mit dem heiligen Stuhle.

Den ersten Weg schlugen bekanntlich die Belgier im J. 1831 ein, als sie die Kirche emancipirten, deßgleichen die preußische Regierung im J. 1850, zuletzt auch die holländische in einem Gesetze vom 10. Sept. 1853.

Diesen Weg halten die für die Unabhängigkeit der Staatsgewalten besorgten Rechtsgelehrten und Staatsmänner des Aus- und des Inlandes, namentlich alle Gegner des „österreichischen und württembergischen Concordats", für den einzig richtigen **). Sie erklären es für unvereinbar mit dem Begriffe der Souveraineтät, ja für eine Veräußerung derselben, wenn ein Staat einer auswärtigen Macht (wie der des Papstes) einen rechtlich maßgebenden Einfluß auf die Regulirung seiner innern Angelegenheiten, wozu die kirchlichen gehörten, vertragsmäßig einräume.

Es müsse, sagen sie, der Kirche genügen, daß sie

---

*) Wie behauptet wird, befinden sich in diesen Uebereinkünften der Hauptsache nach die Bestimmungen der württembergischen Convention vom 5. Juni 1857.

**) Neuestens spricht unbedingt sich hiefür aus der Verfasser des Artikels der preußischen Jahrbücher S. 274. (Ebenso lautet übrigens auch das ständige Schlagwort der „Kreuzzeitung" bezüglich der Katholiken in Preußen selber. Anm. d. Red.)

daten mit Rom noch aus dem Grund
diese Verträge nach den Ansichten ul
den Papst nicht hindern könnten, we
Kirche es zu verlangen scheine, sich ül
setzen *), insbesondere über Vereinbar
testantischen Landesherrn, die von ihm
dend betrachtet würden. Jedenfalls, sa
date überflüssig, indem eine Regierun
vollkommenheit der Kirche ja alle von
rechte ertheilen, ja sie noch freier stell
wöhnlich in Folge von Concordaten ges
selbst nachtheilige Beschränkungen enthal
nüge der Staatsgewalt, durch ihre G
klerikalen Uebergriffen zu wahren. Bei
Gefahr könne sie dann um so energisc
schreiten, und jeden von ihr für nöthig
ganismus ohne Hemmung von Seiten
chengewalt ausführen.

Mit diesem letzten Einwande hat es
seine Richtigkeit, als ein rechtlich be
gegen staatliche Reformen in solchen Fäl

---

lich ist; allein so oft der Staat die Kirche in ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit beschränkt, wird diese immer in einen Kriegszustand mit ihm gerathen, wie dieß da geschah, wo man die Civil-Ehe einführte, oder wo man die seit Jahrhunderten bestehende Immunität des Klerus von Staatswegen aufhob, und vor Allem, wo man ohne Zustimmung des heiligen Stuhles das Kirchengut säcularisirte. Dagegen sind weitgreifende Reformen auch da nicht unmöglich, wo die kirchlich-staatlichen Verhältnisse durch Concordate festgestellt sind. Eine vernünftige Regierung wird sie nämlich nur aus unabweisbaren Gründen vornehmen, und die durch solche Vereinbarungen festgestellten Verhältnisse nur ändern wollen, wenn diese sich als unheilbringend erwiesen haben, oder wenn, was erst nach längerer Zeit oder in Folge politischer Katastrophen eintritt, die Lage des Staates sich so verändert hat, daß die ältere Ordnung der Dinge mit den neuen Zuständen als unverträglich erscheint. Dann wird sie, da bei Staatsverträgen die clausula rebus sic stantibus sich von selbst versteht, auch Conventionen mit Rom zu kündigen befugt seyn. Sollte dann aber der heilige Stuhl gegründeten Anforderungen derselben nicht Rechnung tragen, so kann sie die von ihr nöthig gehaltenen Reformen als Nothrecht ausführen und es der Curie überlassen, diejenige Stellung zu nehmen, die sie für angemessen hält. Es ist bekannt, daß die drei soeben angeführten Reformen der Civil-Ehe, der Aufhebung der Immunität der Geistlichen, ja selbst der Säcularisation in Frankreich, und die beiden letztern in vielen andern Ländern durchgeführt wurden, und daß zuletzt Rom sie zuließ, wie ja jetzt in Oesterreich und Württemberg die Competenz der weltlichen Gerichte in bürgerlichen Sachen, sowie rücksichtlich der Aburtheilung gemeiner Verbrechen und Vergehen der Kleriker. Ebenso ratificirte Rom in Frankreich 1801, in Neapel 1818, und 1856 in Spanien die vollzogenen Veräußerungen des Kirchenguts, und in Oesterreich

da ja die Kirchenverfassung mit je
träglich ist.

Was den Einwand des Man
Kraft der Concordate für Rom, ne
stantischen Landesherren eingegangen
heilige Stuhl, obgleich er die in
gen gemachten Zugeständnisse überhau
Indulte ansieht, zu einer den al
sätzen so sehr widerstrebenden Lehre
wollte er eine Convention willkürlich
Staate die kräftigsten Retorsions-Mit
digungsrecht steht aber allerdings den
ebenso, wie dem des Staates zu,
Unterhandlungen über Feststellung ein
Dinge, bei welchen die Regierungen
ger Lage sich befinden würden.

Uebrigens ist in dieser Beziehu
nichts zu fürchten, da seine Bestrebung
der der Kirche nöthigen Freiheit in ei
chen gerichtet waren und zu diesem
vermögensrechtlicher Beziehung hat d
aufsicht der Regierung und der Co

dern Staatsverträgen, es sei denn, der Souverain stimme einer so weit greifenden Beschränkung seiner Macht selber wirklich zu.

Sind nun aber einerseits die von Concordaten gefürchteten Nachtheile nicht so bedeutend, daß ein Staat des Abschlusses solcher Verträge sich durchaus enthalten soll, so gewähren sie andererseits Vortheile, welche durch octroyirte Concessionen nicht erreicht werden können.

Der Staat kann nämlich aus eigener Machtvollkommenheit der Kirche die größtmögliche Freiheit einräumen; er kann auch negativ die Action der Kirchengewalt vermittelst Präventivgesetz beschränken, z. B. Wallfahrten, die Errichtung von Klöstern, die Zulassung von Mönchs-Orden im Lande verbieten, er kann manche Acte des Cultus von seiner Zustimmung abhängig machen. Aber es wird ihm nicht möglich seyn, die Bischöfe, ja selbst die Priester zur Uebernahme positiver Verpflichtungen, oder zur Vornahme religiöser Handlungen zu nöthigen, wenn diese Nöthigung eine Verletzung der Kirchengesetze, oder eine Beschränkung der ihnen nothwendig zustehenden Befugnisse seyn würde — und dieselben, wie es ihr Amt verlangt, seinen Befehlen einen passiven Widerstand entgegensetzen. Der Beispiele könnten viele hier aufgeführt werden. Es genügt, an die Weigerung der Pfarrer zu erinnern, gemischte Ehen zu trauen, ohne das geleistete Versprechen der katholischen Kindererziehung, oder die Verkündigung der Ehe eines Katholiken mit einer geschiedenen Protestantin vorzunehmen; es wird erinnert an die häufigen Fälle der Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses in impoenitentia finali verstorbener Katholiken. War es doch der badischen Regierung vor Kurzem nicht möglich, die Abhaltung von Todtenämtern für den verstorbenen Großherzog Leopold vom Erzbischofe zu erlangen. Vergebens erwartete 1828 und 1829 die königlich niederländische Regierung die Aufnahme der Zöglinge des Collegium philosophicum zu Löwen in die

Institution zu versagen? u. s. w.

Der Gedanke eines einseitig d
lenden Friedenszustandes ist ei
Staat nicht, wie in Belgien und N
Betheiligung bei der Regulirung
verzichten will. Denn sieht die Kirch
schränkenden Staatsgesetzen ein Unre
oft protestirend, in dasselbe, bleibt ab
ihr zu Gebot stehende rechtliche Mitt
beizuführen, während sie die von ih
kungen jener Freiheit als rechtlich bi

Hat der Staat ein Interesse, sic
ligung in kirchlichen Angelegenheiten
sich mit den Trägern der Kirchenge
einen förmlichen Frieden zur Herstell
cerdotii et imperii schließen.

Dieß wird aber dringend nothwe
meisten deutschen Staaten, die kirchlich
Staatsorganismus verflochten sind,
same Störung der seit Jahrhunderten
Sitte geheiligten Zustände nicht ge
Nur in einem Falle könnte der Sta

ihm der Kirche gemachten äußersten Zugeständnisse von Seiten der Kirchengewalt nicht für genügend gehalten, ihm aber eine weitergehende Freiheit zu gewähren durchaus unmöglich scheinen würde.

Hier könnte er es versuchen, die von ihm für nöthig erkannte Ordnung der Dinge als *Nothrecht* zu sanctioniren, müßte aber *Macht genug besitzen, um, alles Widerstandes ungeachtet, dieselbe durchzuführen.* In einem solchen Kriegszustande befindet sich seit 1852 Piemont. In dem gleichen befand sich vor Kurzem noch Spanien, wo indessen das Ministerium Narvaez beeilt war, mit Rom sich wieder zu verständigen.

Wenn nun der durch den Episcopat der oberrheinischen Kirchenprovinz gegen die Regierung erhobene Widerstand schon bis jetzt so unfreundliche Wirren herbeiführte, um wie viel unbehaglicher wären die Zustände geworden, wenn, wie wahrscheinlich, eine endliche einseitige staatliche Regulirung der Verhältnisse nicht zum Ziele geführt hätte!

Würden übrigens diese Regierungen sich dazu entschlossen haben, ihren Kammern Gesetzesentwürfe hierüber vorzulegen? Gehören nicht die Mehrzahl der Deputirten der zweiten Kammer Württembergs der protestantischen Confession an? In welcher Verlegenheit würden sich dieselben befunden haben, über Verhältnisse, die nur die katholische Bevölkerung angehen, ihre Stimmen abzugeben? Würde ihnen und den Regierungen nicht der Vorwurf protestantischer Unterdrückung der katholischen Kirche gemacht worden seyn? Auch jetzt noch wird es in Württemberg an Verlegenheiten nicht fehlen, wenn den Ständen die Gesetzesentwürfe zu den in Gemäßheit der Convention zu machenden Aenderungen verschiedener Artikel der Verfassungsurkunde von 1819, oder der noch in den ehemals vorderösterreichischen Landestheilen bestehenden Ehegesetzgebung vorgelegt werden müssen.

sanctionirte Aufhebung aller die
beschränkenden Gesetze und Verord
Staatsgrundgesetz gemacht. Der
gen der Bischöfe, der Canonici u
tere der Episcopat frei ernennt;
nung des Concilium Tridentinum
und trägt einen Theil der Cultus
bedingt aufgehoben; Recurse von
lichen an die Staatsgewalt wer
men, wie Anrufungen derselben b
zug ihrer Strafurtheile oder sonst
ziehung der Kleriker ist dem Bisch
der Religionsunterricht wird regel
und an den Volks- oder Gelehrt
Vereinbarungen mit der Geistlichk
des Kirchenvermögens gelten noch
renden Verordnungen. Die geistlic
Ordens-Congregationen, sind bl
verschiedene Mittel und Wege f
Besitz gleich dem juristischer Ge
ren. Die organischen Artikel zun
zwar nicht ganz, aber doch übe
der belgischen Constitution von 1

wo immer bei der Ausübung von Acten des Cultus, oder durch Handlungen der geistlichen Gewalt ein Strafgesetz übertreten wird, sind die Staatsgerichte verpflichtet, einzuschreiten. In Ehesachen kann zwischen Staats- und Kirchen-Behörden kein Streit vorkommen, da nur die Civilehe als die juristisch gültige anerkannt ist. Die Gehalte werden an den jedesmaligen Inhaber des Kirchenamts ausgezahlt, und die Regierung weist es von sich, wenn ein Geistlicher vom Bischofe seines Amtes enthoben wird, zu untersuchen, ob es mit Recht oder mit Unrecht geschah.

Ob eine solche Ordnung der Dinge, nach welcher die Kirche zwar frei, aber als solche fast eben so schutzlos wie in Nordamerika ist, dießseits des Rheines möglich sei, ja ob der Episcopat eine solche wünschen könne, lassen wir dahingestellt. Keinesfalls paßt sie zum Staatsorganismus des südlichen Deutschlands.

Werfen wir nun auch einen Blick auf Preußen*). Die äußern Verhältnisse der katholischen Kirche sind dort theils durch die Bulle de salute animarum vom Jahre 1821, theils durch Gesetz, theils durch königliche Verordnungen oder ministerielle Erlasse regulirt, manche haben sich stillschweigend umgestaltet. Die wichtigste gesetzliche Anordnung ist die den deutschen Grundrechten entnommene der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung vom 31. Januar 1850 **).

Artikel 15 setzt fest: die evangelische und die römisch-katho-

---

*) Zu vergleichen sind: Mittheilungen aus der Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten in Preußen. Berlin 1847; das große Werk von P. J. Vogt: Das Kirchen- und Eherecht der Katholiken und Protestanten in den Preußischen Staaten. Breslau 1857, und der Württembergische Staatsanzeiger vom 7. November 1857, S. 2240.

**) Die Art. 15 und 16 waren schon im Verfassungsentwurf vom 15. Dec. 1848. §. 12 und 13 enthalten.

Bestätigungs-Recht bei Besetzun
weit es dem Staate zusteht, ur
oder besonderen Rechtstiteln ber
nennung zu den Bischofssitzen hat,
durch die Domkapitel statt, die sich
terpretation des römischen Stuhles
haben, daß der von ihnen zu Ern
regi minus grata im absoluten Si
durch die Vereinbarung mit Rom
gleiche Weise für Württemberg fe
eine Vorwahl vorzunehmen, dere
vorzulegen, und dann erst zu w
nichts dagegen einwendet. Außerde
gen Provinzen das aus früheren Z
minandi zu Kapitelspfründen in den
daß dem Bischof nur die institutio
andern Monaten vacant werdenden
Kapitel, und es hat dem angeführte
sungs-Urkunde von 1850 gemäß ke
Seiten des Königs statt; auch habe
wie jetzt in Württemberg, vorher
Candidat nicht eine persona regi mi

pseudo = staats = patronatische Besetzungsrecht hat aufgehört. Nur wenn dem Könige nach dem canonischen Rechte ein Patronatrecht zusteht, hat er, gleich jedem andern Patron, ein Präsentationsrecht; daher nicht mehr, wenn das einer geistlichen Corporation bisher zustehende als erloschen anzusehen ist. Die dem Bischofe zustehenden Ernennungen zu solchen Pfründen bedürfen keiner königlichen Bestätigung, ebensowenig die von Patronen ausgehenden. Auch hat sich der Bischof nicht, wie jetzt in Württemberg festgestellt ist, vorher zu versichern, ob der König nicht aus bürgerlichen oder politischen Gründen gegen diese Ernennungen etwas einzuwenden habe. Die Regierung betheiligt sich weder an den Aufnahms-Prüfungen in die Seminarien, noch an den der Pfarrconcurse. Auch ist von einem landesherrlichen Tischtitel nicht die Rede. Der Bischof weiht auf jeden canonischen Titel hin. Dienstunfähigen Geistlichen ist ihr Unterhalt in Emeritenhäusern gesichert. Die Disciplinar-Gewalt der Bischöfe unterlag früher verschiedenen, im allgemeinen Landrecht enthaltenen Beschränkungen, allein die Regierung läßt geschehen, daß dieselben, namentlich auch das Recursrecht der Verurtheilten, nicht mehr geübt werden. In wie weit sie zum Vollzug der bischöflichen Strafurtheile den weltlichen Arm leiht, ist durch keine neuere Verordnung näher bestimmt. Ein Ministerial-Rescript vom 16. April 1849 erklärt den Recurs an die weltliche Behörde für nicht mehr zuläßig *).

Die Verhängung des Kirchenbanns gegen Laien ist bloß Sache der kirchlichen Obern, doch hat dieselbe durchaus keine bürgerlichen Folgen. Die sonstige Gerichtsbarkeit der Bischöfe ist auf rein geistliche Sachen beschränkt; alle entgegenstehenden Verordnungen wurden den 2. Januar 1849 aufgehoben.

---

*) Vergl. Vogt, Kirchen- und Eherecht der Katholiken und Evangelischen der preußischen Staaten. S. 186.

auszusprechen. Statt der dem S
nenden Knabenseminarien hat ma
Baden) Convicte, die aber nicht
bischöflichem Einfluß durch Liberal
sind. Nur wenn für dieselben das
wird, bestätigt die dasselbe erthei
ten der Anstalt, wie solches zum
geschah. Die Zöglinge besuchen
des Ortes und stehen, so wie ih
sicht vom Bischof ernannter Rege
Religionsunterrichts in den Elem
Bischofs. Der fernere Unterricht
Regierung, doch ist der Ortsgeistl
Schulvorstands; auch die Stellen
den von der Regierung vergeben,
Rücksprache mit dem Bischof an E
den Prüfungen der Schulamts-Can
Commissär anwesend. Zur Anstell
Theologie an den Staatsuniversitä
eines Privatdocenten der Theologie
henden Zustimmung des Bischofs,
die Lehrer zusteht (weßhalb auch

Rom in Württemberg festgesetzt ist) eine förmliche Ermächtigung (missio canonica) zum Lehren. Das Placet ist zwar durch den Artikel 16 der Verfassungs-Urkunde von 1851 als absolut weggefallen anzusehen. Doch scheint diese Verfügung einem Ministerialcirculare vom 1. Januar 1841 *) gemäß verstanden zu werden, indem nach einer Nachricht in der Allgemeinen Zeitung vom Jahre 1853, Num. 184, Seite 2953 die Veröffentlichung kirchlicher Anordnungen, welche bürgerliche Verhältnisse berühren, von der Zustimmung der Staats-Gewalt abhängig erklärt wird. Für die Abhaltung kirchlicher Versammlungen, sowie die Bildung religiöser Vereine sind die §§. 9. 10 des Vereinsgesetzes vom 11. Mai 1850 maßgebend, deßgleichen für Abhaltung von Volksmissionen, sowie für die Errichtung von Ordenscongregationen, welche, jenem Gesetze gemäß, nur wenn sie das Corporationsrecht zu erhalten wünschen, der Staatsgenehmigung bedürfen.

Die Dotation der Bischofssitze und der Einkünfte der Domcapitel vermittelst liegender Gründe ist zwar in der Bulle de salute festgestellt, jedoch bis jetzt deren Vollzug nicht erfolgt, obwohl er von den Mitgliedern der katholischen Fraktion der zweiten Kammer 1854 verlangt worden. Die Verwaltung des Kirchenguts fand in der Rheinprovinz dem napoleonischen Decrete vom 30. December 1809, in den übrigen Provinzen dem Allgemeinen Landrechte gemäß statt, war also einer strengen Staatscontrole unterworfen. Dem seit 1848 hervorgetretenen Bestreben der Kirche nach freier Verfügung wurde indessen in einzelnen Landestheilen, zum Beispiel in Köln und Ermeland, schon Rechnung getragen, und 1851 eine neue Ordnung der Dinge durch ministerielle Regulative eingeführt.

Es ergibt sich aus dieser Darstellung der staatlichen

---

*) Siehe Walter Kirchenrecht, 12te Auflage, S. 99.

cielle Tagblatt, die „Zeit“ in Be
gische Regierung rücksichtlich der (
während sie die Waffen gegen
kehren sollen, wenn sie eine allzu
heit zu bekämpfen sich ermüßigt s

Doch kehren wir zur oberrh
rück, in welcher man den 1853
möglich auf sich selbst beruhen la
einseitig durch Regierungsmaßreg
konnte. Man hätte vielleicht eine
einer Convention versuchen können
folg. Man hätte nach einer Ver
die Stellung der Kirchengewalt zun
gen, welche in der Vereinbarung
ten, durch eine Verordnung des La
Recht sanktioniren, also die neue
rade so, wie man kirchlicher Seits
können. Im Grunde wäre sie da
stillschweigend vertragsweise zu S
den die geistlichen Behörden im L
Handeln verpflichtenden Verfügung

—

die kirchliche Sanction gefehlt, und wäre dann von Seiten des heiligen Stuhls verweigert, vielleicht dem Episcopat von dort her die Weisung ertheilt worden, sich denselben als von der Kirche nicht consentirten Verpflichtungen nicht zu unterziehen. So wäre die Lage der Regierung sehr mißlich gewesen, und der Landesherr compromittirt worden. Weder der heilige Stuhl, noch die Bischöfe hätten dem Staate das Recht zuerkannt, aus eigener Machtvollkommenheit über Angelegenheiten Verfügungen zu erlassen, die ohne eine kirchliche Sanction für die Träger der Kirchengewalt rechtlich nicht bindend seyn konnten. Das Staatsprincip vom Jahre 1830, gegen welches der Kampf gerichtet war, wäre ja nicht aufgegeben gewesen. Sogleich nach dem Erlasse der gemeinschaftlichen Beschlüsse vom 1. März 1853 hatte der Episcopat schon erklärt, er habe verlangt, vermittelst gegenseitiger Verständigung die von ihm geforderten Aenderungen bewerkstelligt zu sehen, und nahm deßhalb auch die in jenem Beschlusse gemachten Concessionen, weil bloße Concessionen, nicht an. Ein Versuch, wie der angeführte, war im Jahre 1825 von der niederländischen Regierung erfolglos gemacht worden. Die Bischöfe hatten sich dort auf die Anfrage der Regierung über die Zweckmäßigkeit der Errichtung des Collegium philosophicum günstig ausgesprochen, traten aber als Gegner der Regierung auf, weil diese Alles aus eigener Machtvollkommenheit angeordnet hatte. Vermittelst Uebereinkunft hätte die niederländische Regierung ihren Zweck gewiß erreicht, die Union der sogenannten katholischen Partei mit der liberalen Opposition wäre nicht zu Stande gekommen, und die belgische Revolution nach aller Wahrscheinlichkeit erfolglos geblieben.

Aus diesen Betrachtungen geht auf's klarste hervor, daß die seit 1853 entstandenen Wirren auf eine befriedigende Weise nur auf dem Wege der Vereinbarung der Regierun-

ter zwischen ihnen und dem Er
aber konnte um so ruhiger den
als er bei der herzustellenden Or
antwortlichkeit überhoben ward.

Es könnte jetzt nur die Frag
Regierungen der oberrheinischen
bis zum 1. März 1853, vereint
einzige ihren Staaten gemeinsam
den Streit erledigen, oder ob j
wollte? Man hat, neuestens in
württembergischen Regierung den
Alliirten im Stiche gelassen, und
über alle erleichtert zu haben.

Es ist keinem Zweifel unterwo
mes Handeln imposanter gewesen;
durch die württembergische Conven
erreicht worden wäre? ist eine an
deßhalb nicht wahrscheinlich, weil d
standen ist, was kirchlicher Seits zu
und nicht mehr von der Regierung
als nach dem einzuhaltenden leiten
werden mußte. Allein der ...

Herstellung eines provisorischen Zustandes geboten; auch sind die äußeren kirchlichen Verhältnisse in den verschiedenen Staaten nicht ganz gleich; hatte doch schon 1853 jede Regierung dem allgemeinen Beschlusse vom 1. März noch Separat-Verfügungen folgen lassen *).

Eine gemeinsame Convention, welche nur die allgemeinsten Streitpunkte erledigt haben würde, hätte die eigentlich praktischen Fragen nicht entschieden, es wären immer noch Separat-Verträge nöthig gewesen. Auf diese Weise war der geeignetere Weg der, daß jeder Staat einzeln sein Abkommen mit Rom traf; die für alle gleichmäßig zu regulirenden Verhältnisse werden in allen die gleiche Bestimmung enthalten: und daß nun Württemberg voranging, ist um so natürlicher, weil es der größere Staat ist, und die kirchlichen Verhältnisse in demselben einfacher sind, als in Baden und in Hessen.

War doch schon in den ständischen Verhandlungen von 1815 bis 1819 sowohl von Seiten der Regierung, als des Landes die Ansicht ausgesprochen worden, die Angelegenheiten der katholischen Kirche seien (wie man damals sagte) durch ein Concordat mit dem Papste festzustellen **).

---

*) Die des württembergischen Ministeriums vom 5. März 1853 enthält XVIII Paragraphen. Die badische Regierung legte sogar neun zum Theil sehr umfassende Entwürfe einer Verordnung vor.

**) Vgl. die Mittheilungen im württembergischen Staatsanzeiger vom 25. und 26. August 1857, S. 1709 und 1717.

XLIV.

Zeitlä

England und sein neues Ministerium;
Allianz.

I.

Wer mit prüfendem Auge die
der Welt erwägt, dem mag sie an
Wien in der letzten Faschingszeit. N
sinne und in der sorglosen Gemüthl
die Aehnlichkeit, als vielmehr in den
und Gräben, welche damals noch
heute aber bald gewesen sind. W
noch einmal die Stadt umkreist habe
altgewohnten Anblick, um die erinne
einer mannhaftern Zeit zum letztenm
zuprägen. So ungefähr beschaut sich
Ordnung Europa's in allen ihren

Selbst Rußland, das vor wenig
starren Unveränderlichkeit

größten Umgestaltungen des Continents nicht allein wesentlich unverändert bleiben werde? ist heute noch das große Räthsel der publicistischen Conjectur. Dreimal, seitdem seine auswärtige Politik im Jahre 1848 die Rolle des wühlenden Ueberall und Nirgends gespielt, ist der Aufruf schadenfroher Rachsucht über England ergangen. Man sah es im raschesten Niedergange begriffen während des Krieges in der Krim; man bewies die Unmöglichkeit seines Wiederaufkommens während der ersten Zeit des indischen Aufstandes; seit der Finanz-Krisis mit ihrer Arbeiternoth bis zu den Rückschlägen der Katastrophe vom 14. Januar hörten die finstren Prophezeiungen, besonders in französischen Blättern, gar nicht mehr auf, und zwar in Betracht der inneren Verhältnisse Englands, mit welchen wir uns hier zuerst beschäftigen wollen.

Schwarzgallichte Stimmungen und verdrüßliche Stunden kommen mitunter auch über englische Organe; da erheben dann die Times selber den Unkenruf über England. Man griffe aber sehr fehl, wollte man das für Ernst nehmen. Die Continentalen freilich, auch wenn sie England auf's Genaueste kennen, sogar mitunter 25 bis 30 Jahre lang in der Londoner City eingebürgert sind, empfinden in der Regel einen Hang zur Schwarzseherei über die englischen Dinge. Bei dem ächten und unbefangenen Engländer aber ist gerade das Gegentheil der Fall, welcher politischen Partei, und welcher Confession er angehören mag. Man kann ihm die mißlichen Symptome auf's Eindringlichste an den Fingern herzählen, es ist und bleibt unmöglich, ihm einen Seufzer politischer Besorgniß für sein Vaterland zu entlocken. Diese Thatsache hat mich wiederholt in Erstaunen versetzt. In ganz Europa gibt es nur mehr Eine Nationalität, welche unerschütterliches Vertrauen in den Bestand ihrer politischen Organisation hat: der Engländer.

Dieß ist allerdings eine große Thatsache. Indeß sagt ein altes Sprichwort: man redet von der Kirchweih solange,

... princip
eingezwängt zu werden.

Bureaukratie und Centralisatio
Luft, entsprechend der geisttödtende
rialismus, welcher die Menschheit
fällt. Sie steigen in den contine
äußersten Grenzen der Möglichkeit
in England mit unverkennbarer A
Jede Parlamentssaison gibt davon
Kampf des letzten Propheten germ
Geschmeiß des politischen Nationalis
talen Staat längst in einen mit
bedeckten wandelnden Leichnam umg
uns an der Gegenwart Englands
woran im letzten Grunde die Zukun

Nicht darum handelt es sich, ob
leicht die regierende Aristokratie zeitw
klassen"-Ministerium ersetzt werde.
oder minder demokratisirende Parlam
es handelt sich unter allen Umständen
gierung. Allerdings ist die bureaukra
ächte Ausdruck der Bourgeoisie-Herr
französischen Revolution der Kontinent

Denn nirgends hat die sociale Zeitkrankheit der Plutokratie und des Pauperismus schrecklichere Verheerungen angerichtet, als in der englischen Societät. Heute noch bildet das Princip durchgehender Selbstregierung die starke Schranke zwischen den feindlichen Mächten; fällt sie, dann ist der Zusammenstoß unvermeidlich. Noch schwebt der Chartismus in blauer Luft; nur auf fremden Theorien fußend, findet er keinen Boden auf ächt englischer Erde. Aber er wird seine breiten Füße fest aufsetzen und den Anhaltspunkt gefunden haben, nach dem er sucht, sobald in London eine Regierung aufträte, die sich principiell vermißt, von der individuellen Freiheit abzuschneiden, um von Staatswegen das individuelle Wohlseyn zu besorgen.

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, bietet nun das neue Ministerium Derby sehr merkwürdige Symptome; es ist vor Allem selbst ein solches Symptom. Wir stoßen unter ihm auf Momente im englischen Parlamentsleben, wo dasselbe die täuschend ähnliche Physiognomie einer continentalen Kammer annimmt.

Nicht zwar das Fundament der englischen Verfassung, wohl aber ihre parlamentarische Handhabung, die Regierung ist auf das Princip zweier, in concreten Fragen sich widerstrebender Parteien gebaut, von welchen je Eine am Ruder steht, die andere als Ihrer Majestät getreueste Opposition das Amt der Kritik und der Controle versieht, bis die wechselnde Majorität im Parlamente das Verhältniß wieder umkehrt. Dieser Spannung verdankt das englische Staatsleben die Stätigkeit und Zähigkeit seiner Bewegung, jenes ehrwürdige Ansehen, welches die Besorgniß der Uebereilung und die Gefahr der Gesetzmacherei ausschließt. Nun aber vermag die Aristokratie die zwei grundsätzlichen Parteien nicht mehr aus sich zu leisten. „Whig“ und „Tory“ bedeutet nicht mehr Grundsätze der Regierung, sondern nur mehr Rivalitäten um die Regierung: zwei Haufen von Leuten, welche einan-

Ministerium Palmerston; sie h
rium Derby ihren vollen Ausdr
der Ursprung desselben. Whig
Nothwendigkeit einer Verschwöru
Meinung; im Gegentheil hatte
auf's schärfste für diese Ergänz
setzes ausgesprochen, und im Ur
für die Regierung. Palmerston
stimmung im Unterhaus ihn g
durch Nichtbeantwortung der fran
tionale Ehre compromittirt. Was
Derby's? Sie erholte sich in Par
laubniß, eine solche Antwort an
fen, und zugleich die Genehmigun
andern Wege als dem offenen u
ments-Verhandlung die Erreichu
fremden Verschwörer versuchen zu
der öffentlichen Meinung eine dipl

Es ist nicht zweifelhaft, von
besser gewahrt wurde, von Palmer
die sich in Paris die Beihülfe zu
bitten mußten, um mit dem gut
ihres Worts entbunden ...

Tuilerien ihr den offenen und geraden Gesandten Persigny zum Opfer brachten. Paris zürnt der widerhaarigen öffentlichen Meinung Englands, bedroht sie, imponirt ihr durch die Sendung des Siegers von Sebastopol, aber man drückt dem Kabinet Derby verstohlen die Hand: dieß ist seitdem die diplomatische Haltung zwischen Napoleon III. und der Regierung der Engländer.

Wie die Tory-Regierung nach Außen paktirte, so paktirt sie mit der populären Strömung nach Innen. Vom Standpunkte der Autorität aus, dem blinden Zuge derselben zu trotzen: darin bestand einst das Wesen des Torysmus und es fand in der Protektionsfrage seinen concreten Ausdruck. Torysmus war damals der reine Gegensatz der liberalen Bourgeoisie-Politik, welcher auch die Whigs nur in einzelnen Punkten zufielen. Den überraschenden Beweis von der totalen Aenderung dieses Verhältnisses zu liefern, scheint die specielle Mission des neuen Kabinets Derby zu seyn. Auch unter dem Mikroscop ist es nicht möglich, noch einen wesentlichen und grundsätzlich festgehaltenen Unterschied zu finden zwischen diesen Tories und den Whigs, es müßte denn ihre Beflissenheit seyn, die Whigs an Wohldienerei gegen den großen Haufen noch zu überbieten. Die ganz natürliche nächste Folge dieser eingerissenen Grundsatzlosigkeit ist die Thatsache, über welche z. B. die Berliner „Kreuzzeitung" so tiefen Schrecken gefaßt hat, die Auflösung nämlich innerhalb der conservativen Partei selber. Der Torysmus ist in sich wieder in eine Rechte und äußerste Rechte schroff gespalten, und obgleich das neue Kabinet ein reines Tory-Kabinet seyn soll, so stimmten seine Mitglieder doch nicht einmal in der sonst so tief principiell gehaltenen Juden-Frage zusammen.

Als Graf Derby am 1. März im Oberhause seine Antrittsrede hielt, überraschte uns vor Allem ihr penetrant continentaler Geschmack. Indem er im Grunde erklärte, daß seine Regierung in keiner der vorliegenden Fragen von dem

er eigentlich angehöre. — Von d
in der That nichts besser Zeugni
Kabinets im Unterhaus. Man ka
in- und außerhalb des Hauses en
spiele Fangball mit den Ministeri
müsse jetzt, von Mann zu Man
Bosheits Sünden langjährigen Uel
abbüßen. Diese continentalmäßige
nicht nur eine wirkliche Majoritä
sondern es würde — da dieselbe Pa
dem Hause existirt und eben hier i
eine Parlaments-Auflösung nichts
muß aber die endliche Folge davon
Mangel compakter Parteien und
ein starker Arm der Krone ersetzen
rung herabsinken müssen auf das
nisterien. Siehe das Feld für die

In englischen Correspondenzen
Schlagwort geworden: 1) die Exist
gierung so lange als möglich zu gen
der Manchester-Männer; 2) die mehr
Unfähigkeit der bisherigen Regier
klar zu ...

Radikalen; 3) ein reines Mittelklassen-Ministerium sei keineswegs mehr eine Unmöglichkeit, auch in den bürgerlichen Kreisen schon scharf in Aussicht genommen. Das Räthsel dieser Stellungen löst sich sehr einfach. Die genannten drei Parteien sind insoferne nur Eine, als ihnen der Grundgedanke gemein ist, die Aristokratie aus dem monopolischen Besitz der Regierung zu werfen; weiter erstreckt sich der „Radikalismus" im englischen Sinne eigentlich nicht. Sobald nun die Aristokratie nicht mehr fähig wäre, die verfassungsmäßigen Gegensätze aus sich darzustellen, so müßte sie nothwendig selbst zur Partei herabsinken, und ihr gegenüber der Mittelstand als die andere Partei sich erheben. Dieß wäre in England schon „Demokratie" und Uebermacht des populären Elements. Statt der parlamentarischen Parteien wirkten dann unversöhnliche Gegensätze im Leben. Insoferne drohen die französischen Blätter nicht nur mit Recht: das Gelangen des Radikalismus zur Macht wäre der Anfang zur Revolution; sie wäre vielmehr schon die Revolution selbst.

Allerdings zeigt die gegenwärtige Ordnung in England heute wie sonst die zähe Lebenskraft, daß alle größeren Veränderungen immer noch mit bewundernswerther Langsamkeit sich entwickeln. Ferner ist die englische Aristokratie kein exclusiver Hof-, Dienst- und Stadt-Adel, sondern in den tiefsten Wurzeln durch alles Volksleben verästet, und stets beflissen, die assimilirbaren Elemente in sich aufzusaugen. Vielleicht wäre die Herrlichkeit des ersten „Mittelklassen-Ministeriums" nur von kürzester Dauer. Aber die kürzeste wäre doch lange genug, um die verhängnißvolle Verschiebung des parlamentarischen Schwerpunktes zu befestigen, folglich die Krone aus ihrer Passivität hervorzulocken, und sie selber zur Partei, zur ersten Partei im Lande zu machen. Daß damit auch die zweite Frage gelöst, und der bureaukratischen Centralisation mit Einem Schlage freie Bahn gebrochen wäre: liegt auf platter Hand.

Die Sache in ihrer ganzen Tiefe gefaßt, gibt es viel-

centrirten Stadtpolizei — mit d
nisteriums im Hintergrund? Wi
den Tories fand der Sirenenges
Ministerium, zwar noch ohne S
tatur nach continentalem Muster;
naturnothwendig ergeben! Wer z
terrichts-Ministerium und die gerr
absolut unvereinbare Dinge wären
aber durch ihren Führer Gladstone ge
existirt ausgesprochenermaßen sogar
bureaukratische Centralisation des G
übertragen. Nur ein Beispiel von d
an die Stelle der Freiheit Engla
Peelit Cardwell durfte offen und
terung in der Uebertragung des G
seiner Partei beabsichtigte Maßregel
thum müsse von den feudalen Fessel
ken der Sitte und der Testirfreiheit)
in solcher Weise übergeben werden,
Werthpapiere veräußere. Die Trag
zu ermessen, genügt ein Blick auf d
Frankreich!

In der nämlichen Richtung

Macht-, sondern auch, und vielleicht noch mehr, eine innere Verfassungsfrage für England. Ihre Verhandlung scheint bereits ein undurchdringliches Gewühle zu bilden; der rothe Faden aber, welcher hindurchführt, ist wieder die Gegenstellung zwischen dem Princip der Selbstregierung und dem der bureaukratischen Centralisation. Wie charakteristisch wirft nicht Disraeli der Palmerston'schen India-Bill vor: sie sei einfach und despotisch, ein guter Regierungsplan müsse nothwendig complicirt seyn, wie ja auch die englische Verfassung selber ein überaus complicirtes Ding sei!

Ohne Indien hätte diese Verfassung vielleicht selbst die neuere Zeit nicht überdauert. Es gehörte das größte Wunder der Civilisations-Geschichte dazu, um sie zu retten: die Eroberung, Erwerbung, Regierung eines Weltreiches von 150 Millionen durch eine Anzahl von Privatleuten, durch eine privilegirte Handelsgesellschaft. Dieses Wunder von Selbstregierung bildete insbesondere den Abzugscanal für die eigentliche materia peccans des modernen Staats: für den Staatsdienst-Abspirantismus. So läßt sich die ungeheure Perspektive ahnen, welche 1782 England zum erstenmale erschreckte und die in den paar Worten liegt: „Aufhebung der ostindischen Compagnie." Die Bedeutung der Maßregel ruht noch tiefer, als in dem gewaltigen Patronat, welches dadurch in Ministershände kommen müßte, und insoferne sagt man mit Recht: die Gefährlichkeit der indischen Revolution werde erst nach ihrer Bewältigung recht anheben.

Die Aufhebung der Compagnie-Regierung und unmittelbare Vereinigung Indiens mit der Krone an und für sich stößt nur bei einer kleinen aber einsichtigen Minorität auf Opposition; man darf sie als unabwendbare Thatsache ansehen. Indien hat längst aufgehört, ein bloßes Handelsinteresse ersten Ranges zu seyn; es ist wie ganz Asien ein Faktor europäischer Politik geworden. In dem Maaße als diese Veränderung eintrat, ward die Compagnie-Herrschaft schon durch Einführung und Ausdehnung des königlichen

...tiven Gegner der Compa
gerade umgekehrt würde sich
einer solchen Ausgabe stellen!

Man vernahm aus der A
ohne Verwunderung, daß er a
len Kabinets Palmerston im P
von den Tories entschiedenes A
der Compagnie-Controlamts-Re
berief Derby sich jetzt auf die im
cher die Palmerston'sche Bill in
billigt worden sei. Erst durch
wollten die Tories ihren conserv
machen, und nicht darin spricht
binets aus, sondern in seiner E
hochwichtigen Frage eine Kabinetsfr

Das unermeßliche Gewicht
leuchtet ein, wenn man bedenkt, d
wegung angeregt hat, während
um die nöthigen Reformen in In
und allein um die Zusammensetzu
London dreht. Gewiß wird der
stand immerhin schwer begreifen,
man mit so etwas nicht ...

gigen Räthen, einem Staatssekretär, wie Disraeli sagte, mit einem Stab von Untersekretären und Schreibern, durch welchen das jeweilige Kabinet die Corruption eines Patronats von 10,000 Beamten in Indien allein und die Militärregentschaft über ein Gebiet von 150 Millionen Menschen ganz und gar in die Hand bekäme. Um vor Allem die unheilschwangere Patronats-Lawine zu sprengen, will die India-Bill der Tories eine auf 18 Mitglieder vermehrte und combinirte, theils aus Wahlen theils aus Ernennungen des Parlaments hervorgegangene Rathskammer. Insbesondere hat sie den Stocks-Inhabern und fünf großen Industriestädten Brittaniens Wahlrecht für dieses Conseil zugedacht.

Man liebt darin eine schwächliche Concession an das „demokratische Princip“ zu sehen. Im geraden Gegentheil ist's ächt conservative Politik des Selfgovernments. Die alte Doppelregierung ist nicht mehr zu halten; die neue einheitliche Regierung Indiens aber soll möglichst selbstständig gestellt werden, um wenigstens annähernd die Vortheile zu bieten, welche der Direktoren-Hof bot, indem er von den Kabinetswechseln in London unabhängig blieb, das Patronat doch nicht gerade direkt zu politischen Parteizwecken übte, und Indien eines unmittelbaren Einflusses des englischen Unterhauses überhob.

Aber eben diese Wirkungen sind den Liberalen, den Manchesterleuten und den Radikalen zuwider. Die letztern unterscheiden sich von den erstern noch dadurch, daß sie der Aristokratie überhaupt den Machtzuwachs nicht gönnen, wäre es auch um den Preis des Fortbestehens der Compagnie. Die Centralisation der indischen Macht im Parlament wollen alle außer den Tories. So ist denn der Widerstreit continentaler Principien gegen die Idee altenglischer Selbstregierung auch in dieser Frage ersichtlich, und gerade sie wird ihn noch klarer zu Tage bringen. Hr. Disraeli hat ganz Recht: wer von dem indischen Regierungsplan „Einfachheit“ fordert und die Vertretung der „Classeninteressen“ verwirft, der verstößt ge-

II.

Als die Tories vor dem P
Politik eine Wendung von Frankr
mit Rußland zu geben trachteter
Disraeli: als das politische Prin
müsse die Devise „Protestantismu
lands prangen. Das wäre in der
cip gewesen, namentlich gegenüber
oder Frankreich und Oesterreich;
hätte sich wenigstens annähernd
daß ihre Namen nicht mehr Grund
litäten bedeuten.

Aber die Gewalt der Umstände
der Menschen. Nur Preußen verfol
noch in dem letzten Moment vor
hirnleidens übernahm der König üb
die den heiligen Krieg predigt un
förmliche

den unentbehrlichen Gegenstand der in Aussicht genommenen Tory-Devise, Italien nämlich, vorweg in Beschlag zu nehmen. Schon auf der Pariser Conferenz war die heimliche Liebe zwischen ihm und Cavour erklärt. England wird die protestantische Fahne (mit andern Worten: die Revolution) in Italien nicht nur nicht aufpflanzen, sondern es wird sie vielmehr eilig abreißen, wo sie von alten Zeiten her etwa noch verstohlen durch die Dachlucken blinkt. Und was Oesterreich betrifft, so ist die Frage fast nicht mehr die, ob England eventuell der Verbündete des Kaiserstaats seyn werde, als vielmehr umgekehrt, ob unter möglichen Umständen Oesterreich wird England zu Hülfe eilen können?

So radikal hat sich seit 1848 die Lage Europa's geändert. Daß jene Tage vorüber sind, ist nicht das Verdienst irgendeiner englischen Partei, von welchen vielmehr die Regel gilt, je conservativer nach Innen, desto gewaltthätiger nach Außen. Die ganze Lösung des Räthsels liegt immer in der Einen Thatsache: Napoleon III. ist wider alles Vermuthen fürchterlich geworden, und je schwächer, verschuldeter und rathloser seine Stellung im Innern sich gestaltet, desto fürchterlicher wird er den nächsten Nachbarn. Daß Napoleon III. noch immer nicht definitiv beschlossen hat, über die Grenze zu brechen und sie anzufallen: dieses Verhältniß nennt man heutzutage „Fortdauer der englisch-französischen Allianz."

Wie viel hohle Spekulation und Deklamation ward und wird an die sogenannte westliche Allianz verschwendet! Man sagt: sie sei eine Nothwendigkeit für beide Theile, und das neue englische Ministerium hat sie besonders gegenüber der nordamerikanischen Union, welche sonst ganz Europa überflügeln würde (!), für eine Existenzfrage der alten Welt erklärt. Zweifelsohne besteht jene Nothwendigkeit wirklich, wenn man „Allianz" als gleichbedeutend mit „Friede" gebrauchen will, aber auch nicht nagelsgroß weiter. Mit dem letzten Kanonenschuß in der Krim hat die Allianz aufgehört, irgend einen positiven Inhalt zu haben. Ihre Fortsetzung war, trotz

Felonie-Proceß gegen Bernard,
die Jury sprach ihn frei, und di
ten das Nichtschuldig mit enthusiast
Beifall. Das Kabinet Derby hat
seine Ansicht, daß schon die besteh
friedigung billiger Forderungen Fr
den Proceß Bernard erproben, und
regeln vorkehren zu wollen. Es
Verlegenheit mit der versprochenen
Proceß Bernard von Neuem auf'
der Franzosen. Napoleon III. aber
lassen alle weiteren Maßregeln; mit
statirte stillschweigend die definitiv
wahre Physiognomie der Allianz:
sinnung der Regierenden ernstlich o
die Feindschaft der Institutionen En
ist fortan über allen Zweifel erhaben

Ein paar deutsche Blätter hab
Schmähungen auf die zwölf „Narre
im Proceß Bernard als Geschworn
Verdikt die schwärzesten Consequenze
tisirt das englische Volk bereits sei,

oder Indicien wirklich zu schwach und unsicher, um eine so schwere Strafe, ein Todesurthel zu tragen. Darauf stützte nämlich die Jury ihr Urtheil, auf Beweis-, nicht auf Gesetzmangel. Ohne Zweifel waren die etwaigen Schwächen den Geschwornen sehr willkommen, um dem Zuge der öffentlichen Meinung folgen zu können, welche sich die englischen Institutionen nicht anders als principiell feindlich gegen den französischen Imperialismus zu denken vermag.

Immerhin mag man dieß Einmischung politischer Motive in die Criminaljustiz nennen. Aber man betrachte den Verlauf des Processes Orsini in Paris, ob nicht vielleicht das Auftreten des französischen Advokaten Jules Favre dem des englischen Advokaten James zum Vorbild gedient haben könnte? Mit specieller Bewilligung Napoleons III. las Jules Favre den Brief des Meuchlers an sein Opfer vor; so gelangte die italienische Frage und die österreichische Politik in Italien vor das peinliche Tribunal, und von den Stufen des Blutgerichts nahm das jetzige französisch-sardinische Deckenspiel seinen Ausgang. Man verhielt sich in den Tuilerien gegen den Mörder wie gegen einen politischen Märtyrer; man empfand die Unmöglichkeit seiner Begnadigung sichtlich sehr übel; man erlaubte ihm einen zweiten Brief, sein eigentliches Testament, an Napoleon III. zu richten, und das officielle Organ der Turiner Regierung ward in den Stand gesetzt, dieses Testament zu veröffentlichen. „Es ist für mich, obgleich zu sterben bereit, sicher von nicht geringem Troste zu sehen, daß Ew. kaiserliche Majestät von wahrhaft italienischen Gesinnungen beseelt ist": schreibt der abbittende Verbrecher. Ob auch dieser Brief mit direkter Erlaubniß Napoleons III. vor das Publikum kam oder nicht, soviel ist gewiß, sowohl Graf Cavour als die sicherheitsgesetzlich gehaltene Presse Frankreichs fuhren in dem angeschlagenen Tone fort. Jener predigt Piemont die Pflicht, Napoleon III. als dem einzigen aber zuverlässigen Freund der italienischen Befreiung, dem alleinigen Beistand Sardiniens, nachdem England schon

lange sich zurückgezogen — in Allem gefällig zu seyn. In Paris ergreift man mit Eifer die Gelegenheit zum Nachweis, daß das Kaiserthum für die italienische Revolution viel günstiger gestimmt sei, als dereinst die Februar-Republik. Man hat bekanntlich sogar die Urkundszeugen von 1848 aus dem Grabe beschworen, bis jetzt mit dem festen Resultat, daß Karl Albert sehr wohl wußte, warum er lieber wieder die Oesterreicher in der Lombardei wissen, als die Franzosen sich dort festsetzen lassen wollte.

So stammt denn aus dem Proceß Orsini die Enthüllung der italienischen Politik Napoleon's III., aus dem Proceß Bernard das Fallen des letzten Schleiers vor der westlichen Allianz. Allerdings sehr merkwürdig! Zunächst wird man England auf diplomatischem Felde bemüht sehen, den Zustand des Nicht-Krieges durch die möglichste Nachgiebigkeit zu verlängern. Denn wenn man sagt: die Allianz mit England gehöre zu den „Grundsätzen" der Politik des jetzigen Kaisers der Franzosen, so ist dieß nur insofern wahr, als ihre Nothwendigkeit ungleich mehr auf Seite Englands liegt. England hat nichts zu gewinnen, aber viel zu verlieren bei einem Kriege über den Kanal, Frankreich hingegen hat dabei Alles

sonst Anderer warten würden? Freilich schließen sich uns unwillkürlich die Augen vor dem Schrecken dieser Möglichkeit; nichts destoweniger bleibt sie bestehen. Insbesondere ist bei der heutigen Auflösung der internationalen Verhältnisse Europa's Alles möglich, und der Anlaß jeden Augenblick gefunden.

Jedenfalls muß doch die instinktive Furcht der Engländer und ihr ewiger Refrain von der „Invasion“ nicht weniger auffallen, als die Leichtigkeit, mit der jetzt das französische Nationalgefühl bei der leisesten Berührung über den Kanal zu fallen droht. Man gedenke des Lärms wegen der französischen Flotten-Revue zu Cherbourg, und wie die See-Rüstungen Napoleon's III. wirklich fast die Landarmee in den Schatten stellen. Es ist eine sonderbare Betonung, mit der die Engländer jetzt passionirt sind, die Schiffe ihrer Kanalflotte an den Fingern herzuzählen. Freilich mag Alles dieß schon dagewesen seyn. Was aber noch nie da war, und vielleicht nie mehr kommen wird, das ist die überaus und verlockend günstige Zeit und Gelegenheit, Frankreich noch über die Gloire Napoleon's I. hinauszuheben, und sie an ihrem alten Hauptfeinde zu rächen.

Ein Blick auf Indien genügt, um die bloßgestellte Lage Englands ahnen zu lassen. Wenn nicht bis jetzt, wo die heiße Jahreszeit die europäischen Truppen mit Tod und Verderben bedroht, die Pacifikation des unermeßlichen Reiches der Hauptsache nach geschehen seyn sollte, dann sieht sich das an militärischen Kräften bereits erschöpfte Mutter-Land neuerdings zu den äußersten Anstrengungen gezwungen für das ferne Asien. Was bleibt für die Heimath, selbst angenommen, daß nicht auch noch Persien und Rußland die asiatische Stellung Englands erschweren? — Und besteht jenes Großbrittanien nicht unter Anderm auch aus Irland? Wie, wenn daselbst die hundertjährigen Frevel eines verruchten Systems eben im gefährlichsten Moment gegen ihre herz- und gewissenlosen Urheber aufstünden? jene Rachegei-

nach wie vor, nicht vielleicht gerade dan
für gekommen erachten? Und Oesterreich;
Lage so wenig zu verkennen vermögen
Höhle des Polyphemos, aber auch die
zu verkennen, welche vor unsern Augen
um im rechten Augenblicke dem Kaiserst
worfen zu werden. Auch ist wenig Zw
lings vorgehende Reaktion, mit oder ohne
den napoleonischen Angriff auf England
thuung und dem süßen Gefühl befried
würde, da denn doch das kecke Inselvol
gegen die „conservativen Principien“ sch
deres, als eine solche exemplarische Stra

Allerdings; aber der politische Verst
bei. Sie lautet: wenn die göttliche G
Strafruthe für die frevelvolle Politik En
dann wäre sie uns allen mit vermei
schlossene Mann an der Seine plötzli
Englands aufbräche, dann thäte er e
dem festen Glauben, daß der sicherste V
Deutschland durch die Straßen Londons

XLV.

Nochmals die württembergische Convention mit dem heiligen Stuhl vom April 1857.

II. Ihr Inhalt.

War nach dem, was bisher von uns ausgeführt worden *), der Weg der Vereinbarung mit dem heiligen Stuhl der seit 1853 einzig mögliche, und das baldige Einschlagen desselben von Seiten der Regierungen ein dringendes Bedürfniß, so fragt es sich weiter: ob die württembergische Convention den für die Kirche sowohl, als für den Staat maßgebenden Rechtsgrundsätzen gemäß abgeschlossen worden ist, oder nicht? insbesondere: ob die Staatsgewalt dem kirchlichen Frieden nicht allzugroße Opfer gebracht hat?

Das letztere werden die Freunde der früheren Bevormundung der Kirche durch den Staat unbedingt behaupten, freilich aus *einem* nicht mehr stichhaltigen Grunde, nämlich dem, daß der Staat der Kirche die vom Episcopat verlangte Freiheit, und die vom letztern geforderten Berechtigungen nie und nimmermehr zugestehen durfte, weil sonst ein Staat im

*) Ueber den Standpunkt des Verfassers gegenüber den Oppositions-Parteien vergl. S. 870 des vorigen Heftes.

Convention anerkannte verfassi
nicht einen Staat im Staate schi
tung ihrer Bestimmungen auf's ü

Der Theorie nach kann das
Staate auf die verschiedenste Wei
doch früher der katholische Cultus
Staaten Deutschlands ebenso wen
Schweden es ist, und umgekehrt.
jetzt nicht mehr eine theoretische,
geltenden Rechts, und geht dahin
die katholische Kirche in den Länd
Verfassung und ihre Rechts-Aut
stet sind?

Der Standpunkt, von welche
gierung bei der Regulirung auszu
wichtige Paragraphen der Verfassu
tember 1819 bestimmt. Nach §. 7
in Betreff der innern kirchlichen
fassungsmäßigen Autonomi
lassen, und nach §. 78 steht die
legenheiten der katholischen Kirch
dem Domkapitel zu. Derselbe wi

Diesen der Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche nur günstigen Bestimmungen steht indessen der §. 72 derselben Verfassung gegenüber, wornach dem König der oberhoheitliche Schutz und das Aufsichtsrecht über die Kirche gebührt, vermöge dessen die Verordnungen der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Staatsoberhauptes weder verkündet, noch vollzogen werden können.

Je nachdem man bei der Auslegung und Anwendung dieser Bestimmungen das Gewicht auf den letztern Paragraphen, oder auf §. 71 und 78 legt, kömmt für die Feststellung des Verhältnisses der geistlichen zur Staatsgewalt ein anderes Resultat heraus und zwar, wenn einer den §. 72 für den prädominirenden nimmt, das Verhältniß einer so absoluten Unterordnung der ersten unter die letztere, daß die andern fast nur noch eine nominelle Bedeutung hätten, ja aufhörten, eine Wahrheit zu seyn. Gerade diese Auffassung war die bisherige, und hatte einen durch eine Masse von Verordnungen geschaffenen und in die größten Einzelnheiten eingehenden, die Kirche bevormundenden Staatsorganismus zur Folge, an dessen Spitze der mehr als ein Mitregiment mit dem Bischof führende, dem §. 79 der Verfassungs-Urkunde gemäß eingesetzte katholische Oberkirchenrath stand.

Es konnte daher nicht ausbleiben, daß nach dem wiedererwachten religiös kirchlichen Bewußtseyn die Kirchengewalt die Einengung in Schranken, welche die in der Verfassungs-Urkunde der katholischen Kirche gewährleisteten Rechte sozusagen aufhob, unerträglich fand, ihre Selbstständigkeit mit Nachdruck forderte, und vom Umschwung der Zeitrichtung und der staatlichen Verhältnisse begünstigt, mit den ihr zu Gebot stehenden sehr nachhaltigen Mitteln ihre Ansprüche durchzusetzen unternahm.

Wenn nun 1854 die Regierung, das System von 1830 aufrichtig verlassend, sich selbst auf den durch den §. 71

und 78 bestimmten Standpunkt stellte, so mußte sie die der Kirchengewalt verfassungsmäßig zukommenden Rechte anerkennen, und deren freie Ausübung zugestehen. Die Hauptbestimmungen der Convention vom 8. April sind nur Consequenzen des dadurch zur Geltung gekommenen Princips *).

Wir rechnen hieher die im sogenannten Jus diocesanum enthaltenen Berechtigungen des Bischofs, welche der Art. IV der Convention aufführt, als: das Recht der Pfründen-Verleihung mit Ausnahme derjenigen, welche rechtsmäßig Andern zustehenden Patronatsrechten unterliegen, das Recht seinen Generalvicar, die außerordentlichen Mitglieder des Ordinariats **), sowie die Landdecane zu erwählen, zu ernennen, beziehungsweise (das heißt, wenn deren Wahl dem Landkapitel überlassen ist) zu bestätigen, ferner das Recht, die Prüfungen für die Aufnahme in die Seminarien und für die Zulassung zu Seelsorgerstellen anzuordnen, auszuschreiben und zu leiten, den Klerikern die heiligen Weihen auf jeden canonischen Titel hin zu ertheilen, nach den canonischen Vorschriften Alles anzuordnen, was den Gottesdienst, die kirchlichen Feierlichkeiten und diejenigen Religionsübun-

Ferner ergeben sich aus der Anerkennung der vollen bischöflichen Gewalt die Bestimmungen des Artikels V, wornach ihm die Gerichtsbarkeit in Sachen des Glaubens, der geistlichen Verrichtungen, wie der Sacramente, folglich auch in Ehesachen zukommt, sowie die Disciplinar-Strafgewalt über Geistliche und Laien (unter Vorbehalt des canonischen Recurses); ferner die des Artikels VI, welcher den wechselseitigen Verkehr des Bischofs und des Klerus mit dem heiligen Stuhle und den des Bischofs mit dem Klerus und dem Volke frei gibt, dem gemäß auch die Aufhebung des Placet verspricht*); die des Artikels VII, welcher die bischöfliche Leitung des Religionsunterrichts in allen katholischen Schulen anerkennt; dann des Artikels VIII, welcher dem Bischof gestattet, Seminarien nach den Vorschriften des tridentinischen Concils zu errichten, und solange statt derselben die bisher mit Zustimmung des Episcopats von der Regierung errichteten und dotirten Convicte bestehen, rücksichtlich derselben diejenigen Berechtigungen auszuüben, die ihm als obersten Leiter der innern Angelegenheiten der katholischen Kirche zustehen müssen, insbesondere das Recht, die Convicts-Directoren und Regenten zu ernennen.

Deßgleichen ist es eine Folge des geltend gewordenen Princips, daß der Bischof den Mitgliedern der theologischen Fakultät, die nur mit seiner Zustimmung als das einzige theologische Lehrinstitut des Landes besteht, die canonische missio docendi ertheilt, ihre Lehrthätigkeit überwacht, ihre Orthodoxie prüft u. s. w.

Endlich ist es gleichfalls nur eine Folge desselben Princips, daß die Verwaltung des Kirchenvermögens der Aufsicht des Bischofs strenger als bisher unterworfen, und (wenn auch nicht die ganze) Selbstverwaltung des allgemeinen

*) Wir sagen „verspricht“: weil der König allein die Bestimmungen des Art 72 der Verfassungs-Urkunde nicht aufheben kann.

vation oder Suspension vom Amte, um länger dauernde Detention in einem Correctionshause oder um größere Geldbuße handelt, so wird der Bischof von seinen Strafverfügungen der königlichen Regierung Mittheilung machen; und wird zum Vollzug kirchlicher Strafen die staatliche Mitwirkung in Anspruch genommen, so hat der Bischof der königlichen Regierung auf deren Verlangen die angemessenen Aufklärungen zu ertheilen.

Auch rücksichtlich des Placet sind der Regierung Rechte eingeräumt, welche sie gegen Ueberschreitungen der Amtssphäre der geistlichen Gewalt sicher stellen, indem nach der Instruktion zu Artikel IV bei allen Erlassen über Gegenstände, die zugleich auch in dem Gebiete der Staatsgewalt liegen, eine vorgängige Genehmigung der Regierung erforderlich ist. Dem Bischofe wird befohlen, keine veralteten Canones zu erneuern, und von allen allgemeinen und wichtigeren Special-Erlassen der Regierung gleichzeitige Mittheilung zu machen.

Diese Bestimmungen sind der Sache nach identisch mit dem §. 2 des Beschlusses der Vereins-Regierungen vom 1. März 1853, wodurch also damals schon die zu allgemeine, auch in dieser Allgemeinheit längst nicht mehr befolgte Bestimmung des Artikels 72 der württembergischen Verfassungs-Urkunde modificirt worden war.

Endlich werden die Mitglieder der Verwaltungs-Commission des sogenannten Intercalarfonds statt vom Bischofe allein, zur Hälfte von ihm, zur andern von der Regierung ernannt werden.

Den Freunden der früher bestehenden Ordnung der Dinge, wie auch manchen, welche dieselben nicht mehr für haltbar anerkennen *), erscheinen diese Garantien „gegen Uebergriffe

*) Hier ist der Verfasser eines auch besonders abgedruckten Artikels der Bran'schen Minerva (neuester Band Heft II) zu nennen.

nisse eingreifenden kirchlichen Akte bei
Stuhl trägt kein Bedenken, diese Mi
formell zu sanctioniren. Dieß geschal
doch zuweilen) in den Artikeln der Co
in einer den Anhang derselben bilden
tion an den Bischof von Rottenburg.

In Folge dieser „Concession des
der Papst sie der Verfassung der Kirc
genöthigt ist), wird der Bischof kirch
an Geistliche verleihen, welche aus er
chen gestützten Gründen der königlich
bürgerlicher oder politischer Beziehung
chen Niemanden zum Generalvicar, zu
then, zum Vorstande der für die Verw
Fonds bestimmten Commission, oder z
keine Geistliche berufen, gegen wel
Mißfälligkeit von Seiten der Regierun
Ueber die Wahl oder Bestätigung der
dieselben auch staatliche Geschäfte zu l
der Bischof sich mit der Regierung in's

Daß ohne Zustimmung der Regierun
und Institute errichtet werden können

vation oder Suspension vom Amte, um länger dauernde Detention in einem Correctionshause oder um größere Geldbuße handelt, so wird der Bischof von seinen Strafverfügungen der königlichen Regierung Mittheilung machen; und wird zum Vollzug kirchlicher Strafen die staatliche Mitwirkung in Anspruch genommen, so hat der Bischof der königlichen Regierung auf deren Verlangen die angemessenen Aufklärungen zu ertheilen.

Auch rücksichtlich des Placet sind der Regierung Rechte eingeräumt, welche sie gegen Ueberschreitungen der Amtssphäre der geistlichen Gewalt sicher stellen, indem nach der Instruktion zu Artikel IV bei allen Erlassen über Gegenstände, die zugleich auch in dem Gebiete der Staatsgewalt liegen, eine vorgängige Genehmigung der Regierung erforderlich ist. Dem Bischofe wird befohlen, keine veralteten Canones zu erneuern, und von allen allgemeinen und wichtigeren Special-Erlassen der Regierung gleichzeitige Mittheilung zu machen.

Diese Bestimmungen sind der Sache nach identisch mit dem §. 2 des Beschlusses der Vereins-Regierungen vom 1. März 1853, wodurch also damals schon die zu allgemeine, auch in dieser Allgemeinheit längst nicht mehr befolgte Bestimmung des Artikels 72 der württembergischen Verfassungs-Urkunde modificirt worden war.

Endlich werden die Mitglieder der Verwaltungs-Commission des sogenannten Intercalarfonds statt vom Bischofe allein, zur Hälfte von ihm, zur andern von der Regierung ernannt werden.

Den Freunden der früher bestehenden Ordnung der Dinge, wie auch manchen, welche dieselben nicht mehr für haltbar anerkennen *), erscheinen diese Garantien „gegen Uebergriffe

*) Hier ist der Verfasser eines auch besonders abgedruckten Artikels der Bran'schen Minerva (neuester Band Heft II) zu nennen.

der um die Rechte des Episcopats,
erkennung von Seiten des Staate
Kirchenverfassung ihre Geltung erhie
Rechte der übrigen Glieder der Kir
Jahrtausend festgestellt, und es stan
zu, und würde ein vergeblicher Vers
ben anders zu gestalten. Wenn dies
niedere Klerus dem Bischofe unbedi
ist, und nur der canonische Recurs i
Laien keinen Antheil am Kirchenreg
Pfarrer der Gemeinde nur der Hi
anvertrauten Heerde ist: so kann v
punkte aus eine solche Ordnung der
werden, aber sie ist wesentlich kathol

Daß aber der Staat nur di
aufzugeben hatte, wenn die katholi
Lande zur Wahrheit werden sollte: i

Die Gegner der Convention m
sein bisher ausgeübtes landesherrlic
hingab, und halten, auch weil die

———————

Functionen betraut sind, die nun zugestandene Exclusion der vom Bischofe zu ernennenden Pfründner aus bürgerlichen oder politischen Gründen für keinen Ersatz jenes Rechtes *). Allein kein Rechtslehrer ist im Stande, die Rechtmäßigkeit jenes 1803/7 usurpirten Pseudo-Patronatsrechtes zu vertheidigen. Der Staat hat kein anderes Interesse bei Besetzung der Pfründen und sonstigen Kirchenämter, als das, sie nicht mit bürgerlich oder politisch ungeeigneten Personen besetzt zu sehen. Da indessen die zahlreichen, der Krone canonisch zustehenden Patronatsrechte aufrecht erhalten werden, so hat der König immer noch viele, ja fast noch zwei Drittheile der Pfarreien zu vergeben.

Man beklagt die Beschränkung des landesherrlichen Placet **). Allein es war dieß Recht nothwendig auf die nun gezogenen Grenzen zurückzuführen, indem es in seiner Absolutheit die doch gesetzlich anerkannte Autonomie und die Freiheit der Kirche aufhebt, während der Staat nur dann ein rechtliches Interesse hat, es zu üben, wenn Erlasse der Kirchengewalt Angelegenheiten betreffen, die auch im Gebiete der Staatsgewalt liegen. Ueber die Nothwendigkeit dieser Beschränkung des Placet sind alle Kirchenrechtslehrer unserer Tage einverstanden ***).

---

*) Siehe den ebengenannten Verfasser.

**) Dieß thut auch der Verfasser der angeführten Schrift S. 49, obgleich er sich für das Princip der Freiheit der Kirche S. 53 ausspricht. Reyscher ist S. 22 sogar der Ansicht, es sei im Placet ein wesentliches Recht des Staates aufgegeben. Allein es soll ja nur in reingeistlichen Angelegenheiten, die in die Sphäre der Staatsaction gar nicht fallen, nicht mehr statthaben.

***) Diese Ansicht ist ausgeführt von Warnkönig 1) in seiner Schrift: die katholische Frage im Jahre 1848, Tübingen 1848, und 2) in dessen zweiter Schrift: über den Conflict des Episcopats 2c. Erlangen 1853.

Gericht gewährt, den kirchlichen S
durch den weltlichen Arm zugesagt,
langen der Regierung die nöthige Aufs
fertigung des Strafurtheils durch d
wird. Bisher konnten solche Strafurt
gerechnet) ohne Bestätigung durch
vollzogen werden, und es stand in
das geistliche Gericht Verurtheilten d
zu. Auch im Jahre 1853 war im W
von der Regierung festgehalten word

Der Verurtheilte, sagt man, f
nung der geistlichen Justiz unter die
tigen Schutz, der geistliche Richter
eines möglichen Recurses oder der
Spruches durch die Staatsbehörde ge
parteiisches und regelmäßiges Verfahre
Angeschuldigten war in allen Bezieh
heit mit allen andern Staatsangehörig
von Kirchenrechtslehrern wie van Es
ist zu einer vollständigen Doctrin des
in Frankreich ausgebildet worden,
bis 8 der organischen Artikel zum fra
1801 ...

Convention einen Verzicht auf ein wesentlich dem Staate zukommendes Recht*).

Die katholische Kirche aber und insbesondere der Papst haben die Doktrin des Appel comme d'abus niemals anerkannt, früher nicht einmal in den streng katholischen Ländern, wo der Landesherr (wie der König von Frankreich) selbst Schützer des canonischen Rechts (Gardien des Canons) und demgemäß seine Gerichte, wenn angerufen, befugt waren, zu untersuchen und auszusprechen, ob dieses Recht richtig angewandt sei. Das Concil von Trient straft mit unmittelbar eintretender Excommunikation den vom geistlichen an das weltliche Gericht appellirenden Kleriker.

Die berühmtesten katholischen Canonisten unserer Tage, wie Walter in der zwölften Ausgabe seines Lehrbuchs des Kirchenrechts §. 46 e, verlangen, der weltliche Arm müsse, wenn angerufen wegen einer innerhalb der kirchlichen Sphäre gebliebenen Amtshandlung, einfach darauf verweisen, daß „über die Sache zu erkennen, die kirchlichen Oberbehörden nach dem verordneten Instanzengang da seien." Man begreift daher, daß Rom in der Convention die Zulässigkeit des Recurses an die weltliche Behörde unmöglich aussprechen konnte. Andererseits sah es ein, diese sei jetzt der geistlichen nicht so untergeordnet, daß sie den Spruch der letztern ohne Cognition, folglich als blindes Werkzeug zu vollziehen habe. Daraus erklärt sich der oben angeführte Zusatz der Instruktion zu Art. V., wornach der Bischof über die Verurtheilung die nöthigen Aufklärungen der Regierung zu geben hat, eine Bestimmung, aus der sich ergibt, daß diese, wenn durch die bischöfliche Aufklärung nicht befriedigt, befugt ist, zum Vollzug des Strafurtheils die staatliche Mitwirkung zu verweigern. Dieß Recht steht ihr schon nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen

---

*) So der Verfasser des Artikels in der Bran'schen Minerva.

bischöflichen Disciplinar-Gewalt en
des Staates auf ein wesentlich ihm

In Oesterreich, wo nicht nur d
die Hülfe des weltlichen Armes vers
kaiserliche Verordnung vom 18. Apri
letztern (und dieß wurde 1855 zur
Concordats bestätigt) zur Durchführu
geistlichen Gewalt die Mitwirkung de
genommen werden, „wenn von
nungsmäßige Hergang der g
durch Mittheilung der Untersu
gewiesen wird."

Die württembergische Regierung
juridischen Gründen ruhende Bestimm
tioniren und dadurch, ohne der der Ki
gewalt über Geistliche zu nahe zu tr
ihnen als Staatsangehörigen zustehend

Sie würde aber vielleicht genöthi
Vorlage an die Stände zu machen, in
Entlassung und Versetzung auf eine ge
den §§. 47 und 48 der Verfassun

Versicherung gegeben, die königliche Regierung habe, weil es Pflicht des Staates sei, jedem seiner Angehörigen das Recht der Beschwerde und den Schutz unverzichtbarer Rechte zu gewähren, und weil sie somit den angerufenen Rechtsschutz auch den Geistlichen offen halten müsse, in diesem Sinne bei den Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle eine ausdrückliche Verwahrung eingelegt.

Es ergibt sich also, daß die oben entwickelten Einwendungen gegen den Art. V. der Convention von geringerer Tragweite sind.

Der Art. V. der Convention hat aber noch Veranlassung zu anderem Tadel gegeben*). Der Papst erklärt in dessen Endbestimmungen: er gebe mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse seine Zustimmung, daß rein bürgerliche Rechtssachen der Geistlichen durch die bürgerlichen Gerichte untersucht und entschieden und daß die Kleriker wegen Verbrechen und Vergehen, gegen welche die Strafgesetze des Königreichs gerichtet sind, vor das weltliche Gericht gestellt werden.

Diese Bestimmung ist wörtlich dem Art. 12 des österreichischen Concordats entnommen (findet sich auch in dem 1851 mit Toscana abgeschlossenen), und hat schon dort Anstoß erregt. Wie? sagt man, es bedürfte erst einer päpstlichen Autorisation für die Staatsgerichte, um in Sachen zu erkennen, die längst und nothwendiger Weise vor ihr Forum gehören? Es ist aber unmöglich, der Aufnahme dieser Bestimmung in die Convention diesen Sinn zu unterstellen. Sie erklärt sich aus einem geschichtlichen Grunde. Nach dem katholischen Kirchenrecht steht seit mehr als tausend Jahren den Klerikern die persönliche Immunität zu, und Rom hält den Grundsatz, kein Laie sei befugt einen Geistlichen in den angeführten

*) Z. B. auch in dem Artikel der preußischen Jahrbücher.

Es ist noch in frischem Andenk
bers 1857 wieder in's Gedächtniß
worden), wie in Piemont, wo erst
nannten Siccardischen Gesetze ohne
Stuhls die Immunität des Klerus
auch jetzt noch nicht beendigter Co
rung mit Rom entstand. In Deu
nicht zu befürchten, es werde irgend
der Staatsgerichte in bürgerlichen S
wenn ein solcher eines gemeinen V
klagt wird, in Frage stellen. Deßhalb
Art. V., zumal ihm eine der Souver
zu nahe tretende Deutung gegeben
Convention auch wegbleiben können.
praktische Tragweite.

Ein Hauptvorwurf, welcher d
wird, ist der gegen die Art. VIII. IX.
immer auf Staatskosten unterhaltene
sowie die katholisch-theologische Fakult
dem Bischof preisgegeben würden, j
tridentinisch organisirter Seminarien g

Man sagt: der Staat übernehm

fahr aus, daß der künftige katholische Klerus Würtembergs in einer den Anforderungen der allgemeinen Humanitätsbildung nicht mehr gemäßen Weise erzogen, ja daß Fanatiker herangebildet würden u. s. w. Da die Lehrer der katholischen Theologie einer Ermächtigung des Bischofs zur Ausübung des Lehrrechts künftig bedürfen und diese ihnen jeden Augenblick von ihm wieder entzogen werden könne, so sei, sagt man weiter, es eigentlich der Bischof, welcher diese Mitglieder der Universität ernenne, der Staat nur noch der Brodherr*); ihre ganze Stellung sei mit dem Charakter der Universität, die zugleich Staatsanstalt und ein Tempel der freien Wissenschaft sei, durchaus unvereinbar.

Zur richtigen Würdigung dieses Einwandes gegen die Convention bedarf es vorerst der Feststellung des hier maßgebenden Standpunkts. Es muß als ausgemacht gelten, daß die Erziehung und der Unterricht der künftigen Kleriker Sache der Kirche und namentlich des Bischofs ist. Die Erziehungsweise ist sogar durch ein allgemeines Kirchengesetz, das Tridentinum (XXIII. 18 de Ref.) vorgeschrieben, dessen Bestimmungen durch keine ihnen entgegenstehende andere Observanz je verändert werden sollen.

Dem Staate ist durch den die Säkularisirung des Kirchenvermögens in Deutschland autorisirenden Reichsdeputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt, für die pecuniären Bedürfnisse der katholischen Kirche, zu welchen die Kosten für clericale Erziehungs- und Bildungsanstalten gehören, stets Sorge zu tragen. Der Staat ist in dieser Beziehung Schuldner der Kirche und dem Princip nach ist es Sache des Bischofs zu bestimmen, in welchen Anstalten er seinen Klerus erzogen haben will, die Feststellung der zu deren Errichtung und Unterhalt nöthigen Summen Gegenstand eines Abkommens mit der Regierung,

*) S. die Schrift von Reyscher.

die jedoch immer das Recht haben muß, sich von der ordnungsmäßigen Verwendung der von ihr bewilligten Gelder zu versichern.

Der Bischof konnte daher schon jetzt die Dotirung der nach der Vorschrift des Tridentinums zu organisirenden Seminarien, in welchen, wie in Frankreich, in Belgien u. s. w. die künftigen Kleriker ihre Humanitäts- wie theologischen Studien zu machen haben, verlangen. Der nöthige Staatsaufwand würde dann wahrscheinlich, jedoch nicht bedeutend, geringer seyn, als der gegenwärtige.

Statt dieser Anstalten gibt sich der Papst (die Kirche vertretend) mit der Beibehaltung der jetzt bestehenden Studien-Einrichtungen zufrieden, verlangt jedoch für den *Bischof* den diesem nöthigen Einfluß auf dieselben, damit sie noch als kirchliche oder kirchlich mögliche Institute bestehen können. Es ist nämlich nicht erst in den letzten Jahren, sondern schon längst erkannt worden, daß dem Bischof eine *zu geringe Einwirkung* auf die Leitung der Convikte und die theologischen Studien an der Landes-Universität zukomme. Diese wird nun zwar durch die Convention in vollem Maße ihm gestattet,

gen philologischen Bildung darf es ihnen nicht fehlen). Daß dagegen der Bischof die Direktoren und Repetenten der Convikte zu ernennen habe, war eine unabweisliche Forderung des Episcopats, denn die eigentliche Erziehung der künftigen Kleriker aus der Hand zu geben, ist der Bischof nicht berechtigt. Er ernennt jedoch nur solche, gegen welche die Regierung aus bürgerlichen oder politischen Gründen keine Einwendung macht.

Als eine anstößige Neuerung erscheint die vom Bischof den Lehrern der Theologie zu ertheilende missio docendi. Allein geht man auf eine nähere Beleuchtung derselben ein, so zeigt sich, daß sie im Grunde nur eine formale Bedeutung hat. Schon nach der alten Ordnung der Dinge wurde kein Lehrer der Theologie von der Regierung ernannt, gegen dessen Orthodoxie der Bischof gegründete Einwendungen zu machen hatte. Falls dieß doch geschah oder ein Lehrer im Laufe seines Lehramts von der rechten Bahn abglitt, konnte der Bischof den Studirenden der Theologie das Besuchen seiner Vorlesungen dadurch verbieten, daß er im Voraus erklärte, er werde die ihm Entgegenhandelnden zu den kirchlichen Weihen nicht zulassen. Solches geschah öfter, u. A. an der Universität Bonn, als deren katholisch-theologische Fakultät mit mehreren Anhängern des sogenannten Hermesianismus besetzt war. Die Bestimmung im Art. VIII. der Convention regulirt daher nur genauer die Ausübung eines bischöflichen Rechtes und schneidet dadurch mögliche Conflikte zwischen dem Bischof und der Regierung im Voraus ab. Es ist eine Uebertreibung, wenn man sagt: die Convention habe die Professoren der katholischen Theologie an der Landesuniversität aus Staatsdienern in Diener des Ordinariats verwandelt. Da die Stellung derselben keine neue geworden ist, und schon früher der Bischof (wie in Gießen geschah) bewirken konnte, daß ein solcher Lehrer keine inländischen Stu-

direnden der Theologie zu Zuhörern hatte*), so ist der Staat von jetzt an nicht mehr bloßer Brodherr dieser Professoren, als er es früher war. Der Staat bleibt berechtigt, von den Leistungen der Lehrer Kenntniß zu nehmen und überhaupt darauf zu bestehen, daß die Blüthe und der gute Geist der Fakultät erhalten werde. Allein der Bischof selbst, so wie die katholische Kirche haben ein Interesse, den in ganz Deutschland berühmt gewordenen Lehranstalten ihren Ruf zu erhalten, um in denselben Männer heranzubilden, welche der Wissenschaft Ehre machen. Und so dürften Rückschritte für diese auch in andern Ländern zum Muster genommenen Institute nicht zu fürchten seyn.

Die Stellung der katholischen Kirche gegenüber der Zeitbildung und den anderen Confessionen verlangt, daß der Klerus, um einen Einfluß auf die Gemüther der Menschen zu haben, die Fortschritte der Wissenschaften sich aneigne, ein Bedürfniß, das selbst von den hervorragenden geistlichen Orden erkannt wird.

Ein weiterer noch zu beleuchtender Vorwurf gegen die Convention ist sodann der: daß die Regierung die

wäre eine Mißachtung unbestrittener, von allen Kirchenrechts-Lehrern vertheidigter Grundsätze hierüber. Indem nun die württembergische Regierung diese Grundsätze als wirklich geltendes Recht anerkennt, hat sie dennoch ihr Oberaufsichtsrecht über die Verwaltung und stiftungsmäßige Verwendung des Kirchenvermögens gewahrt, und sogar die Mitverwaltung des seine bisherige Zweckbestimmung fortbehaltenden Intercalarfonds sich erhalten, so daß ein Mißbrauch dieser Güter nicht zu fürchten seyn wird.

Beim Schlusse unserer Beurtheilung dieser gegen den Inhalt der Convention gemachten Einwendungen ist noch zu erwähnen, daß man die Abänderung der Formel des bei seiner Amtsübernahme vom Bischof zu leistenden Eides im Art. 2 derselben auffallend und bedenklich gefunden hat. Der Bischof schwört hinfür nicht mehr, daß er den Staatsgesetzen Gehorsam leisten wolle. Man könnte daher glauben, daß er von nun an über den Staat gestellt sei, was, da er doch Unterthan ist, nicht für rechtlich möglich gehalten, aber daher auch nicht so aufgefaßt werden kann. Die Auslassung der Stelle erklärt sich ganz natürlich. Es gibt Staatsgesetze, welche mit dem Princip der katholischen Kirche unvereinbar sind. Denselben zu gehorchen, kann zwar der Bischof, sowie jeder andere Kleriker, durch die Staatsgewalt gezwungen werden, allein sie durch einen Eid als moralisch bindend anzuerkennen, kann man von ihnen doch nicht verlangen. Diese Ansicht hatten schon 1848 die österreichischen und 1850 auch die preußischen Bischöfe ausgesprochen, und es ist derselben von der Regierung Rechnung getragen worden.

Der Gegensatz zwischen dem jetzigen Staatsprincip und dem der katholischen Kirche konnte nur durch die Weglassung jener Stelle aus der Eidesformel neutralisirt werden. Der gegen ein Staatsgesetz handelnde Bischof kann daher keinen Meineid mehr begehen, hat aber, wie jeder andere Unterthan,

tung eines Rechtsstreits zwisc
gierung und dem Episcopat l
ist zwar in seinen wichtigsten
das von ihm verfochtene Pri
der Staat hat auch seine mit
Gegenansprüche durchgesetzt, u
das gegenseitige Verhältniß z
als das eines Friedens gestalte
wird bezweifelt werden können,
Convention gesagt ist: daß, sc
der Vereinbarung irgend eine
Heiligkeit und Seine königliche
lichen Beilegung der Sache in'

Aus unserer bisherigen
der Convention und der gegen
dungen dürfte sich ergeben, daß
tembergische Regierung habe a
und Lasten ohne Gegenleistungen
entbehrt. Ebenso wenig läßt s
gen, der katholischen Kirche sei
Stellung gegeben worden. Wi
gien verlangt hatte, so ertheil

bis jetzt in dieser Beziehung die protestantische Landeskirche hinter der katholischen noch zurücksteht, so ist ihr die gleiche rechtliche Stellung zugesagt, und zur Verwirklichung dieses Versprechens schon die Einleitung getroffen worden.

Die durch die Convention erreichten Resultate der Unterhandlungen mit Rom sollten also die Gegner derselben beruhigen Allein der Gesammteindruck, welchen die neu eintretende Ordnung der Dinge auf sie macht, erzeugt in ihnen die größten Besorgnisse. Sie fürchten, der Staat, die allgemeine Bildung und die protestantische Kirche würden bald von der Macht der „mehr und mehr rückwärts schreitenden und auf die Wiedererlangung der alten Herrschaft gerichteten Bewegung der katholischen Kirche" überflügelt und der confessionelle Friede gestört werden. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die katholische Kirche in Württemberg jetzt eine festere Stellung hat als früher. Weil man sich aber unter der Herrschaft der früheren Ordnung der Dinge wohl befunden habe, so sei es, sagt man, ein allzu gewagtes Experiment, für die Zukunft ein anderes System zu befolgen.

Diese gegen die kirchliche Freiheit gerichteten Einwürfe sind keine andern als die, welche man einst z. B. gegen die Entfesselung der Presse machte, und die jetzt selten mehr gehört werden, weil die Preßfreiheit Jedem zu gut kommt. Die Emancipation der Kirche steht aber der der Presse wirklich ganz gleich, und wurde seiner Zeit in Belgien als eine nothwendige Folge der letztern angesehen. Die ganze Frage ist daher keine andere als die: ob die Freiheit zu fürchten sei, oder nicht? Die Freunde derselben, namentlich die sämmtlichen Anhänger des sogenannten Liberalismus sind aber offenbar im Widerspruch mit sich selbst, wenn sie die Freiheit in religiösen und kirchlichen Dingen, die sie doch der katholischen Kirche gegenüber fordern, nicht als allgemeines Princip gelten lassen wollen.

ſchen Kirche nie gelingen wird, durc
geiſtig-moraliſche Einwirkung auf die
der herzuſtellen.“

Aber, werden ſie ſagen, warum h
Siege der franzöſiſchen Revolution di
ganiſchen Artikel vom Jahre 1802 ſ
warum läßt man in Frankreich die
Die Antwort hierauf iſt leicht zu g
Macht der mit den Legitimiſten noch
Kirche in Frankreich noch eine politiſch
einen Kampf mit der neuen Staatsord
aufnehmen und, wenn nicht deren U
gerkrieg hätte herbeiführen können; da
trägen des Herrn Portalis**), des Red
Artikel, zu erſehen iſt, dieſe große B
heit, oder vielmehr ihrer Herrſchaft.
behielten dieſe Geſetzgebung bei, gla
ſten der Kirche anwenden zu können.
wurden ſchon viele Beſtimmungen jene
wenn Louis Napoleon dem Drange, die

---

*) Der Verfaſſer des Artikels der „Miner

aufzuheben, so doch wenigstens zu modificiren widersteht, so sind es politische Gründe, die ihn bestimmen.

Wenn ferner die neueste Geschichte Belgiens zeigen soll, wie die Zustände unter der Herrschaft des Princips der Kirchen-Freiheit sich gestalten können, so ist doch jedenfalls in Württemberg die Entstehung solcher Zustände durchaus nicht zu fürchten. Bis jetzt bestand die katholische Oppositionspartei der Kammer nur aus wenigen Mitgliedern, welche in Folge der Convention aufhören werden, Gegner der Regierung oder der Kammermajorität zu seyn, vorausgesetzt, daß diese den Bestimmungen der Convention, die einer gesetzlichen Bestätigung bedürfen, ihre Zustimmung gibt. Die Regierung hat von einer Ueberflügelung durch den sogenannten Ultramontanismus nichts zu fürchten, und besitzt Mittel genug, jeder Störung des confessionellen Friedens mit vollständigem Erfolg entgegenzutreten. Die Regierung wird wie bisher die Erhaltung und Förderung der Bildung aller Volksklassen immer als eine erste Angelegenheit behandeln können und behandeln, und da dem Klerus kein größerer Einfluß auf die Schulen eingeräumt werden soll, als sie selbst für gut findet, den von Manchen gefürchteten sogenannten Verdummungs-Bestrebungen, wenn solche je auftauchen sollten, mit einer unbesiegbaren Energie entgegentreten.

Auch die Fortschritte der Wissenschaft und der allgemeinen Humanitätsbildung sind durch die stärker gewordene Macht der katholischen Kirche nicht gefährdet; ja, diese ist fortwährend in einer ihr nichts weniger als günstigen Lage. Der freie Kampf der Wissenschaft auch auf dem religiösen Gebiete ist der Charakter der Gegenwart und die einzige Bedingung des kräftigen Triumphes der religiösen Wahrheit; die Freunde der Geistesfreiheit sollten sich nur freuen über diese „Zeichen der Zeit“, und nicht einem Princip untreu werden, auf welchem ihre eigene Hoffnung ruht. Sie sollten

namentlich nicht den Hintergedanken nähren, im Kampfe gegen die katholische Kirche oder deren gegenwärtige Richtung künftig die Staatshülfe wieder herbeizuziehen *).

Es sind noch einige gegen die Bulle erhobenen Einwendungen in Erwägung zu ziehen. Man findet es sehr bedenklich, daß im Artikel IV dem Bischofe gestattet werde, alles das zu thun, wozu er juxta praesentem et a sancta sede adprobatam Ecclesiae disciplinam berechtigt ist, weil die gegenwärtige vom heiligen Stuhle gutgeheißene Disciplin keine bestimmte Gesetzgebung sei, von der die Regierung sich jeder Zeit Kunde verschaffen könne **). Allein, hat der Papst nicht in seiner Instruction zum Artikel IV dem Bischofe untersagt, veraltete Canones wieder anzuwenden? *Und hätte* dieser nicht, wenn seine Anordnungen bürgerliche Verhältnisse berühren, zur Wiedereinführung solcher Canones die Zustimmung der Regierung nöthig? Seine religiösen Anordnungen können aber für die Staatsgewalt kein Interesse haben.

Man findet ***) die lateinische Fassung der Artikel, welche vorschreiben, in welchen Fällen der Bischof sich mit der Regierung in's Einvernehmen zu setzen habe (collatis cum re-

möglicht werde. Dieß ist aber jetzt noch mehr wie früher Sache der Bischöfe, und eine rein innere Angelegenheit der katholischen Kirche.

Man erklärt es für eine Sorglosigkeit der württembergischen Regierung, daß in der Stelle des Art. 10 der Convention: Bona ecclesiastica nomine ecclesiae sub Episcopi inspectione ab iis administrabuntur, quibus haec administratio aut canonum dispositione aut ex consuetudine aut ex privilegio *et constitutione aliqua loci legitime* competit — die letzten Worte so übersetzt werden: „durch ein Privilegium oder eine besondere Bestimmung für irgend eine milde Stiftung zu solcher Verwaltung berufen sind.“ Es könnte scheinen, meint man, daß milde Stiftungen ohne Unterschied zum Kirchenvermögen gerechnet und der Aufsicht der Kirche unterstellt würden*).

Wenn man auch zugeben kann, daß die Worte: „für irgend eine milde Stiftung“ eine nicht genaue Uebertragung der lateinischen Worte: ex aliqua constitutione loci sind, so kann doch offenbar obiger Sinn denselben nicht unterlegt werden. Der ganze Passus bezieht sich ja nur auf Kirchenvermögen und folglich nur auf milde Stiftungen, die ihrer Natur nach kirchlich sind, daher jene Worte keine absolute, sondern nur eine relative Bedeutung haben können. Auch wird jeder Zweifel über deren richtige Auslegung durch einen Blick auf den lateinischen Text gehoben.

Man hat behauptet, durch die Convention werde die Eintracht zwischen Staat und Kirche doch nicht hergestellt. Es sei so viel klar, daß die Ruhe um jeden Preis durch die neue Vereinbarung nicht erreicht sei, daß vielmehr eine Reihe von weiteren Verhandlungen theils mit dem Episcopat, theils mit dem Papste und wiederum manche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

*) Reyscher S. 39.

nöthig seyn werden, um die neuen Grundlagen des Kirchenstaatsrechts gegenüber den bestehenden Einrichtungen in's Leben zu rufen.

Dieser Vorwurf wäre von Gewicht, wenn die Convention Bestimmungen enthielte, welche es der Kirchengewalt ermöglichten, neue in das bürgerliche Leben oder in die Staatsordnung eingreifende Ansprüche zu machen. Allein im Ganzen sind doch die Thätigkeitssphären der beiden Gewalten durch das der Convention zu Grunde liegende und in so genau formulirten Bestimmungen derselben auseinandergesetzte Princip so gut abgegrenzt, daß der Ausbruch eines neuen Kriegszustandes nicht zu fürchten ist. Wenn die Freunde der Regierung Vertrauen auf die Rechtlichkeit der letztern verlangen, so dürfen die der Kirche um so mehr das Gleiche fordern, als die Convention nichts als die Erlangung der Freiheit der Kirche, keine Unterordnung des Staats unter sie, ja nicht einmal die Trennung von Staat und Kirche bezweckt. Auch darf man bei dem heiligen Stuhle sowohl, wie bei der bischöflichen Curie doch so viel Klugheit und bon sens voraussetzen, daß sie die erlangte freie Stellung der Kirche nicht durch maßlose, mit der

XLVI.

Briefliche Mittheilungen über den Protestantismus in Südfrankreich.

Die Cevennen. — Erweckte. — Englische Propaganda und Ergebnisse. — Officieller Calvinismus. — Consistorien. — Synoden und Pastoralconferenzen. — Ordinationsformel und andere Fragen. — Physiognomie des protestantischen Volkes. — Stand der Bevölkerung. — Noch einmal die Ergebnisse der Propaganda.

VII.

Die Cevennen, dieses Gebirgsland mitten zwischen den Departementen Lozère, Tarn, Herault und Gard, war von früherer Zeit her ein Heerd unruhiger Neuerung. Die Geschichte der Irrlehren des südlichen Frankreichs ist mit dieser Gebirgsgegend innig verflochten; wenn es der öffentlichen Macht glückte, auf flachem Lande und in den Städten die Ruhestörer zu bemeistern, so gelang es ihr nie völlig, das rauhe, unwirsche Bergvolk zu völliger Unterwerfung zu bringen. Catharer, Albigenser, später Calvinisten, jedesmal der feurige, aftermystische Theil der Neuerungen, fanden hier einen günstigen Boden. Die Geheimnisse des alten Manichäismus sollen da bis zur jetzigen Stunde nicht völlig verloren gegangen seyn. Noch im 17ten Jahrhundert waren die Erweckten sehr zahlreich; Propheten und Prophetinen übten unwiderstehliche Macht auf das Volk, schürten das Feuer der Widersetzlichkeit gegen jegliche Autorität.

und Handelscommis Morethon da
begeistertes Wort die Erweckten der le
Anzahl Weiber. Seine Sittenlehre n
Prachtliebe und Vergnügen, schrieb ste
Winkelgottesdienste vor. Der wachsend
den in die Familien und Gemeinden,
stels Haupt endlich ein drohendes Unw
gehen bezüchtigt, und als ein gefährlich
nes Tages, als er mit seinen Getreuen
Stunde hielt, sammelte sich das Vol
Morethon entkam durch ein Fenster; er
erwischt, getödtet worden. Ob die Be
Frauen und Jungfrauen, denen er das
wußt, und sonst der tiefsten Immorali
entscheiden wir nicht. Seine Anhänger
Morethonisten fort, und haben als je
Raymond, der gleichfalls sein zeitliches
sich ein ansehnliches Vermögen durch sei
meln wußte.

Vor einigen Jahren kam eine Erw
lein Hinsch, in die Cevennen, und grü
nirten Papisten (Papistes rafinés).
nicht deutlich. Der Apostel im Unter
von Vigan, und wußte durch schwärme

lein Hinsch gestellt, ein gewisser Armingaud, dem das beneidete Loos zu Theil ward, die Prophetin sich antrauen zu lassen. Die Wesleyaner haben ihr religiöses Geschäft in größerem Maßstabe angelegt. Die kleine Stadt Ganges, auf der Grenze der Departemente Herault und Gard gelegen, ist das Centrum ihrer Thätigkeit, und befindet sich da die apostolische, besonders von England aus sehr gut genährte Kasse zum Unterhalt der Prediger. England sandte auch die im Süden unter dem Namen Kooks oder Kookres bekannten Illuminirten. In ihren Versammlungen, Chambres, beginnt die Heerde mit Gesang, dann warten die Eingeweihten auf die Ankunft des Geistes, der sich bald auf Einen oder den Andern herunterläßt. Dieser nimmt das Wort, gibt seine Ergießungen der erhitzten Phantasie als Seherblicke, Weissagungen und Offenbarungen des Geistes aus, und die Gegenwärtigen nehmen sie als solche hin. Die Weiber sind für diese Eingebungen empfänglich wie die Männer, nehmen das Wort wie sie, und es läßt sich denken, mit welcher Bescheidenheit sie sich nachher den gemeinen Geschäften ihres Haushaltes unterziehen, dem Manne gehorchen, nach der hohen Begnadigung, der sie theilhaft geworden! Die Kooksvereine sind darum für viele Ehemänner ein rechtes Haus-Kreuz geworden, deren Wirkungen sich bis auf die Speisen ausdehnen; denn die Kooksfrauen finden in der Bibel, die Sabbatsbeschäftigung sei dergestalt untersagt, daß auch die nöthige Nahrung nicht dürfe bereitet, ferner daß kein Blut und kein Erstické s dürfe genossen werden. Noch einige Schritte, und sie fallen in das Judenthum zurück.

Die Kooks-Versammlungen sind sehr zahlreich; in jeder protestantischen Gemeinde und Stadt findet man deren eine oder mehrere, und die Sekte ist wohl die zahlreichste unter allen. Um mit der Polizei nicht in üble Berührung zu gerathen, beschränkt sie die Vereine auf je zwanzig bis dreißig Köpfe, vervielfältigt sie aber um so mehr, so daß man deren in jedem Quartier antrifft. Gutunterrichtete erzählen noch Folgendes: hier und da zeigt sich der Geist stumm, und läßt sich auf Niemand herunter; dann trennt sich die Versammlung nach langem Harren in tiefer Stille — sie ward keiner Gnadenstunde gewürdigt. Oft aber trifft der Geist mehrere

noch nicht selten in der öffentlichen Co
durfte auch der Fortschritt zu social
fehlen. Einige Vereine meinen die w
schaft nur unter sich zu erzielen. J
Jünglinge geben sich den apostolischen
rieller Form. Es ist ein Küssen und U
die Jugend ohne alle Nöthigung sich v
mit dem Communismus ganz geebnet,
Molières, nahe Vigan, seine ersten L
protestantischen Familien bildeten ein
Geld, Vermögen, Arbeit und Mahlz
und haltend, und — so wird versichert -
nicht scheuend. Diesen Gelüsten machte
rungswechsel ein Ende.

Der pietistische Aufschwung zeigt
Form, und zwar mit scheinbar katholis
Orten ist die Beichte eingeführt: der Pr
Frau Beichtmutter; der erste hört die M
ber, wohlverstanden nur jene wenigen, d
bequemen wollen. Es ist auch noch Rau
und es würde Niemand wundern, w
Frauen, die Ehefrau dagegen die Männ
Im Gegensatze zu den katholischen Fraue
ben die protestantischen Weiber ihre Z

nicht feind, und klagt über den formlosen, kalten protestantischen Gottesdienst. Hieher scheinen auch die Gregorianer zu gehören, vom Haupte der Sekte Grégoire so geheißen. Sie sind besonders zahlreich zu St. Hippolyte (Gard). Sie gehen nie in den officiellen Tempel, halten Privatgottesdienst, Processionen, Beichten, heiligen aber den Sonntag nicht; jeder Tag, meinen sie, müsse dem Herrn gewidmet seyn.

Vorstehende Angaben, obschon unvollständig, mögen einen Begriff von der religiösen Zerrissenheit der Cevennen geben, die als classischer Boden des Calvinismus in den Augen der Protestanten gelten.

VIII.

Was thut indessen der officielle Calvinismus wider die Sektirer? Läßt er sich so geradehin Land und Leute nehmen? noch dazu durch die Engländer? Rührt sich, bei Abgang hinlänglicher religiösen Kräfte, nicht das Nationalgefühl wider die fremden Eindringlinge?

Die officielle Confession leidet selber an innern Mängeln zu sehr, um eine geschlossene Reihe Vertheidiger dem Sektenwesen entgegen stellen zu können. Sie thut was sie kann; allein der Wille reicht nicht aus. Das wissen die Sekten am Besten, und unter ihren steten Streichen fällt ein Stein um den andern vom lockern Gebäude des Symbol-Calvinismus. Bis zuletzt lebten die Herren Prediger der gesetzlichen Confession in glücklicher Muße; ihre eigentliche Obsorge war ihre Familie; die Schafe gaben ihnen wenig zu thun, wie denn das Leben eines Predigers bei herrschendem Indifferentismus und bei überwiegender Pflege des Zeitlichen überhaupt kein sehr beschäftigtes ist. Ein Theil derselben gab sich mit Ackerbau, ein anderer mit Seidenzucht ab, wieder einige hatten in der Industrie das Mittel schöner Abrundung ihres Vermögens gefunden. Da nun aber die Sekten überhand nahmen und den Zwiespalt unter die Gemeindeglieder brachten, sahen sie sich genöthigt sich zur Wehre zu setzen. Von den Consistorien ergingen scharfe Aufgebote, und seither begann die Agitation im Interesse der con-

fessionellen Kirche. Die stärkste und wirksamste Losung lautet: „So ihr euch zertheilt, wird der Papismus Meister."

Noch andere Mittel kamen durch die Consistorien in Anregung. Sie signalisiren dem weltlichen Arm die Sektenhäupter, welche die Mahnung der gesetzlichen Pastoren mißkennen, deren Conventikel der Confession den größten Abbruch thun, und lassen die Versammlungsorte schließen, was indessen die nomadisirenden Apostel nicht abhält, Tags nachher ihr Schild an einem andern Hause auszuhängen. Die Consistorien schreiben ferner Synodalconferenzen aus, und berathen über Maßnahmen gegen den Unfug. Viel wird dann gesprochen, mitunter einer der untreu gewordenen Pastoren abgesetzt; was selben aber nicht hindert, bei seiner Gemeinde zu bleiben, und jetzt, da er sich dem Consistorium nicht mehr verpflichtet glaubt, offen dem Separatismus sich zu widmen. In der Gemeinde Congenies, unweit Nismes, fungirte als Pastor ein apostasirter katholischer Diakon. Sein Separatismus und förmlicher Socialismus hatte ihn dem Consistorium ungenehm gemacht, und 1852 ward er entsetzt. Als der Nachfolger im Tempel erschien und die Kanzel besteigen wollte, traf er da den Vorgänger, der ihm den Durchgang verwehrte. Es kam zu Drohungen und Kampf. Der Eine wollte hinauf, der Andere ließ es nicht zu. Das Publikum war getheilt; die Anhänger des Apostaten forderten ihn auf, den neuen Eindringling die Treppe hinunterzuschleudern. Die Andern

kennen, und eine Confession, die sonst ziemlich mit Publicität pocht, sollte mit ihren conciliarischen Verhandlungen nicht hinter dem Berge halten. Einiges wird, freilich ohne die pikante Zugabe, in dem „Lien“ und in der „Espérance“ veröffentlicht. So liest man im Ersteren unter dem 24. Juni 1854, daß die Pastoral-Conferenz zu Nismes am 7. und 8. Juni abgehalten ward, und daß ein löblicher Geist brüderlichen Einvernehmens in derselben herrschte. Diese Brüderlichkeit hinderte aber nicht, daß man schon über der ersten abzuhandelnden Frage sich entzweite. Selbe hieß: „Was haben in der gegenwärtigen Lage unserer Kirche die consekrirenden*) Pastoren von den zur Seelsorge sich meldenden Candidaten bei Gelegenheit deren Consekration**) vom Standpunkte des Glaubens aus zu fordern?“ Ein häkeliger Punkt! Die Einen verlangten ein explicites Formular, das die symbolischen Punkte namentlich bezeichnete. Andere dagegen eine allgemein gehaltene Formel, die der Freiheit des Gewissens der Einzelnen nicht nahe komme. Ob Rationalismus, ob Orthodoxie? das ist die ewig wiederkehrende Frage. Zu was, meinten die Mittelmänner, ein symbolisches Formular? Es müßte die Entzweiungen nur mehren. Selbst dann, wenn man bloß Schrifttexte in dasselbe aufnähme, wäre das Uebel nicht gehoben, da die biblischen Ausdrücke verschiedener Auslegung fähig sind. Das Geständniß ist kostbar!

Nach langem Hin- und Widerreden wurde die durch Pastor Fontanès projektirte Formel mit Zusatz der Worte „Sohn Gottes“ und „heiliger Geist“ angenommen. Der feine Rationalismus verträgt sich ganz gut mit diesen Ausdrücken, die ihn an kein Dogma binden. Die Weiheformel ist aber folgende: „Schwören Sie vor Gott und Angesichts dieser heiligen (?) Versammlung, als Grund unseres Glaubens das Wort Gottes anzunehmen, wie dasselbe in unsern heiligen Büchern enthalten ist, und es treu nach Ihrem

*) Soll heißen: ordinirenden.

**) Soll heißen: Ordination. Der theologische Sprachgebrauch läßt das Wort Consekration nur für das Meßopfer zu. Oder es müßte bei den Reformirten Frankreichs anders seyn.

Gewissen vorzutragen? dem sündigen Menschen die Botschaft des Heils, die Vergebung, die Jesus Christus zusichert, und das neue Leben, das er durch seinen heiligen Geist denen mittheilt, die sich mit Glauben ihm vereinigen, zu verkünden? Ihr Leben dem Dienste des Gottessohnes zu weihen, sich der Ordnung und der in der reformirten Kirche Frankreichs eingeführten Disciplin zu fügen? . . . Endlich geheim zu halten die zur Gewissensruhe abgehörten Beichten, jene ausgenommen, die ein Staatsverbrechen in sich fassen?" — Die Formel ward durch alle bis auf drei Stimmen gutgeheißen, und allen Consistorien und Pastoren mitgetheilt. Mit Ausnahme der unbestimmten Lehre von der Erlösung durch Christus, wird kein Fundamentaldogma ausgesprochen und diese doctrinelle Schaukelmaschine konnte unschwer allen Parteien genehm seyn. Auch die Beichte ist zuläßig und sogar das Beichtsiegel empfohlen, nur mit der unerwarteten und unbegreiflichen Clausel, *daß Staatsverbrechen* den Beichtvater nicht zum Siegel verbinden, und er in solchem Falle den Beichtenden den Gerichten überliefern dürfe! Indessen ist diese Beicht ein dem Pietismus gemachtes Zugeständniß, und um so billiger, da der Pietismus so dogmatisch nachgiebig gegen den Rationalismus gewesen. Die „Espérance" (6. Juli 1854) ist damit ziemlich zufrieden, sieht in dem Formular einen Fortschritt, der vor mehreren Jahren im Gard-Departement unmöglich gewesen wäre. Das „Lien" zeigt sich unbedingt damit einverstanden.

terhalten?" Es gab da viel zu reden und zu zerren; die Conferenz glaubte endlich dem drohenden Ungethüm der Sektirerei hinlängliche Abwehr durch folgende geschmeidige Erklärung zu leisten: „Die Conferenz spricht ihre Ehrfurcht gegen die Christen aller Benennungen, und ihren Herzenszug für den Gedanken der Einheit aus, die in der Zukunft wahrscheinlich sich verwirklichen wird; sie meint, daß es die Pflicht der Pastoren der Nationalkirche sei, sich aller officiellen Verbindung mit den Agenten der Dissidenten zu enthalten, um deren Grundsätze bei den Gläubigen nicht in Credit zu bringen." Offenbar ist diese gleichsam bittende Erklärung der Ausdruck großer Ohnmacht, gleich als müßte die officielle Kirche über kurz oder lang bei den Dissidenten betteln gehen, und zum voraus ihrer Erbarmung in Rücksicht des sanften Einheitswunsches sich versichern.

Der Conferenzen ungeachtet, ist der Einfluß des officiellen Pastoralcorps auf die Masse der Protestanten sehr im Sinken. Die Ursache dieser Erscheinung ist nicht weit zu suchen. Mehrere Pastoren sind anerkannte Rationalisten, die, dem calvinischen Symbol abhold, zur Ehrlichenmannesreligion sich bekennen. Die größere Anzahl der Hrn. Prediger sind standesgemäß noch orthodox, aber überhaupt ruhige Leute, lassen sich höchstens von Zeit zu Zeit zu einem Ausfall gegen die Prostituirte Babels herbei, und sind

---

Nationalkirche. Sie ist nur die anerkannte reformirte Confession. (Indeß hat jene Bezeichnung ihre eigentliche Bedeutung in dem Gegensatze zu der congregationalistischen „Union" oder Freikirche, welche kraft des Freiwilligkeitsprincips und der Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsunterstützung aus der Nationalkirche sich ausgeschieden hat. Man nennt ihre Mitglieder „Demissionärs". Glänzende Namen sind dem neuen Dissenterthum beigetreten, z. B. Prediger Monod und Graf Gasparin. In diesem Verhältniß liegt eine neue Quelle endloser Zerrissenheit des französischen Protestantismus. Ueberhaupt wäre es nicht schwer, von derselben aus protestantischen Organen ein viel grelleres Bild zusammenzusetzen, als es unser Correspondent aufstellt. Man vergleiche z. B. die Berichte der Gelzer'schen Monatsblätter. Jahrgang 1853. Anmerkung der Redaktion.)

eines Eifers bloß gegen die katholische Kirche fähig. Auf das Volk wirken sie nicht. Ihr einziges Apostolat besteht im Ankauf einiger feilen Seelen. Ihre Predigt im Tempel ist trocken, hohl, farblos, und sie verstehen es trefflich, die nicht zahlreichen Zuhörer in Schlaf zu wiegen. Geschickter greifen es die neuen Methodisten oder Pietisten an. Der Predigtstuhl im Tempel steht bis jetzt ihnen nicht offen; sie hoffen aber in Bälde im Triumph die Lehrkanzel zu besteigen. Speicher, Keller und Gasse sind ihr Lehrstuhl, und sie befinden sich nicht übel dabei. Der officiellen Kanzel sind sie dergestalt abhold, daß eines ihrer Lieblingsworte „Verflucht der Tempel" oft gehört wird. Die meisten Methodistenprediger sind Leute geringen Herkommens, ohne Wissenschaft und gesellige Manier, Schwärmer vom reinsten Schlage, von Eifer glühend; sie durchziehen das Land, predigen im Postwagen und an der Straßenecke, im Gasthof und in der Kneipe und entwickeln einer edlern Sache würdige Thätigkeit. Ihr Erfolg ist groß bei den Protestanten, die nach und nach den Tempel verlassen und dem Pastor der National-Kirche den Scheidebrief senden. Die starre calvinische Orthodoxie bricht zusammen, und ohne Ueberschätzung kann angenommen werden, daß die Hälfte der Protestanten des Departements schon der Gegnerin angehört. In zehn Jahren, wenn es so fortgeht, stehen die Tempel leer, oder besser, die Herrn Pastoren und Lehrer an der Fakultät werden sich zum Pietismus bequemen müssen, und [illegible]

wissensaktes schließen. Welt- und Prachtliebe, Tanz und sonstige Belustigungen herrschen in hohem Grade unter dem protestantischen Weibergeschlecht, und hat hierin der Pietismus noch nicht viel Einfluß entwickelt. Aehnliches findet man bei den protestantischen Mädchen vom Lande. Nicht allein haben sie die entschiedenste Vorliebe zu Putz, Flitter und Tand, es prägt sich etwas Hartes, Dreistes, und wohl auch Freches in ihren Zügen aus. Schwere Seidenstoffe, granatsammtne Röcke, reiches Geschmeide sind ihre Tracht und ihr Stolz. Tänze und Bälle sind äußerst zahlreich besucht, und in den Landgemeinden, wo Eltern und Pastoren dagegen nicht handeln und nicht reden, ist der Tag des Herrn vorzüglich ein Tanztag. Aber auch ein Arbeitstag, und wird die tiefe Plage der Sonntagsschändung durch die Protestanten in großem Maßstabe unterhalten. Das Gleiche hat man auch im Elsasse bemerkt. Da wie dort sind es die Protestanten, die von der Sonntagsheiligung keinen Begriff zu haben scheinen. Wenn man in den Cevennen oder sonst am Sonntage Bauern am Pfluge oder Rebleute in den Weinbergen arbeiten sieht, so darf man sicher auf Protestanten schließen. Von den Pietisten gilt dieß freilich nicht.

Was von dem dreisten Wesen der Mädchen gesagt ist, gilt überhaupt von den Reformirten in Südfrankreich. Es liegt etwas Schroffes und Falsches ihnen im Angesicht; in den Cevennen ist ein wildscheues Wesen der hervorstechende Zug; man möchte mit den Leuten an einsamem Orte nicht zusammentreffen. Die Frauen dieser Striche entbehren der ihrem Geschlechte eigenen Zurückhaltung. Die neuen Methodisten oder Pietisten sind dagegen an ihrem stieren Blick und begeisterten Wesen kenntlich. Oft auch scheinen sie verschlossen, in sich gekehrt, gehen mit hyperascetischem Ausdruck einher.

Der Statistiker fragt auch nach dem Stande der Bevölkerung; denn die Ab- oder Zunahme derselben soll, wie man sagt, aus der Sittlichkeit eines Volkes zu erklären seyn. Nun scheint es, daß der praktische Malthusianismus unter den Protestanten außerordentlichen Eingang fand, und daß das Mißverhältniß zwischen Geburten und Sterbefällen unter ihnen von Jahr zu Jahr augenfälliger wird. Von der höhern Klasse ging das Uebel auf die Bourgeoisie, und von dieser raschen Ganges auf das Landvolk über. Bei den einen

und andern ist das Zweikindersystem herrschend geworden. Man will auch bei der höhern Klasse der Katholiken Aehnliches bemerken. Es mag seyn: wo der religiöse Indifferentismus Platz gegriffen, ist auch die Schranke entfernt, welche die christliche Familie beschützt. Allein es ist die Heimath dieser schmählichen Praxis nicht zu verkennen. Das katholische Landvolk im französischen Süden ist bis jetzt dadurch unberührt geblieben, obgleich die Pest in der Umgebung wüthet. In einem Dorfe des Gard-Departements, wo die Bevölkerung in zwei gleiche Theile geschieden ist, war das Verhältniß der Geburten zwischen Katholiken und Protestanten wie sechs zu Eins. Das gab Aufsehen, und siehe da, im Jahre darauf nahmen die protestantischen Geburten zu.

Alle fünf Jahre wird vorschriftsmäßig die Zählung der Bevölkerung vorgenommen, und da ergab sich 1850 und 1856 folgendes Resultat im Gard-Departement: 1850 — Katholiken: 260,466; Protestanten aller Schattirungen und Culte: 124,253. 1856 — Katholiken: 282,599; Protestanten: 124,459. Die erstern nahmen um 22,139 Seelen zu, die letztern um 206! Wenn auch anzunehmen ist, daß eine gewisse Anzahl Einwanderer auf jene 22,139 zu rechnen sind, so ist auf Seite der Protestanten die Einwanderung auch in Anschlag zu bringen, und zwar um weit mehr als obige 206 Seelen, was zum Schlusse berechtiget, daß die pro-

Summen, die auf derartige Versuche verwendet worden und stets verwendet werden, lohnen erbärmlich. Nur das Eine ist im Süden unverkennbar: der Pietismus überhaupt, und dessen vielfache Ab- und Unarten der Erweckten sind im Aufschwung, und läßt man sie gewähren, was jedenfalls der officielle Calvinismus nicht hindern kann, so überflügeln sie den letztern und bilden sich allmählig in reinen Manichäismus aus. Diese Erscheinung haben bis heute die protestantischen Missionsberichte mitzutheilen vergessen.

X.

Was ist nun wohl das endliche Ergebniß aller Umtriebe und Bemühungen der protestantischen Propaganda in Südfrankreich?

Die Oberhirten wachen, und dieß soll den Katholiken beruhigen, der protestantische Berichte liest, nach welchen man schließen sollte, der Protestantismus sei in schnellem Wachsen, und es gebe sich unter dem katholischen Volke eine große Annäherung zum Protestantismus kund. Daß derselbe gegentheils numerisch im Sinken sei, haben wir statistisch dargethan. Im Uebrigen berichtet ein wohlunterrichteter Prälat aus jenen Provinzen: „Die einzige Propaganda, der sie sich hingeben, besteht in der Verbreitung antikatholischer Broschüren und Traktate, die gewöhnlich nicht gelesen werden, und in dem Wegkapern armer katholischer Kinder, die sie in ihren Waisenanstalten unterbringen. Seit mehreren Jahren kenne ich keinen Versuch, der ihnen gelungen wäre. Was die Bekehrungen zur Sekte betrifft, mit denen sie großthun, so habe ich mich oft an die betreffenden Bischöfe zur Erkundigung gewendet, um die rechte Wahrheit zu erfahren, und habe jedesmal mich versichern können, daß es entweder schmachvolle Lügen, oder übergroße Uebertreibungen seien. Was überhaupt die Prediger betrifft, so gibt es kaum etwas Verachtungswertheres als sie."

Wenn man ferner die entschiedene Persönlichkeit der dortigen Oberhirten in Betracht nimmt, den Erzbischof zu Toulouse, d'Astros, den schon genannten Bischof Cart von Nismes und dessen Nachfolger Bischof Plantier, den gelehrten Bischof Donep von

Schreiben auf, und sammelten d
um die protestantischen Waisen-
machen, und ähnliche katholischen
längst erschienene Hirtenbrief des
lässe ist eine direkte und kräftig
obschon derselbe in den Händen
sich befindet, bis jetzt der Handsch

Im Jahre 1852 begann de
d'Alzon von Nismes in der Hau
Vorträge über dogmatische Differen
Aufsehen, und waren sehr zahlr
sucht. Die Herren Pastoren such
Gegenreden zu mindern; allein de
wuchs auch die Bewegung im ka
zen hörten zwar auf; es war ge
dem Wege einstellen zu lassen,
Maßregel nicht fremd gewesen sey
wärtigen Hände das Gute zu hind
lassen. Allein der Same der Ve
auch ferner sich mehren und ers
Waisenhaus eingerichtet, um ar
nen Kindern ein Unterkommen z
Ständen vereinigten sich, hielte

ein beschränkt sich schon nicht mehr auf das Gard-Departement; er ist im guten Gange, bald alle Provinzen Frankreichs zu umfassen, und hat auch wirklich die Zustimmung des weitaus größten Theils der französischen Bischöfe erhalten. An der Spitze desselben zu Paris steht der ausgezeichnete päpstliche Hausprälat Hr. von Ségur. So hat das Land den Protestanten eine neue Verbrüderung der Gläubigen zu verdanken, die hoffentlich fruchtreich wird.

Auch scheint die göttliche Gnade sichtbar die Mühen und Gebete der frommen Gläubigen zu segnen. Die Rücktritte vom Protestantismus zur alten Mutterkirche sind ziemlich zahlreich; im Gard-Departement zählte man deren vierzig im Jahre 1857, während die reichen Geldspenden der Bibel- und anderer Gesellschaften es kaum zuwege bringen, drei oder vier feile Seelen zum Irrthume zu verleiten. Es wird von da gemeldet, daß die Bekehrungen unter den Protestanten weit zahlreicher wären, wenn die Proselyten nicht so sehr unter dem Fanatismus ihrer Angehörigen zu leiden hätten. Einem solchen wird es unmöglich, in seinem Wohnorte zu bleiben; er muß auswandern. Andere möchten zum Glauben ihrer Voreltern zurückkehren, und sind auf Luther und Calvin sehr hart zu sprechen; allein die Menschenfurcht, allerlei Familienrücksichten, und wohl auch das zeitliche Interesse sind für sie noch schwer zu zerreißende Bande. Den Herren Pastoren muß man es nachsagen, sie lassen es an keinerlei Bemühung fehlen, die Wankenden vom entscheidenden Schritte abzuhalten, und geben ihnen zu verstehen, eher Alles zu werden, nur nicht katholisch. Man spielt die Leute eher dem Indifferentismus oder den Muckersekten in die Arme. „Nur nicht katholisch."

Bilder und Skizze

IV. Der Aufstand der Taiping
Christenthu

Geschichte des chinesischen Propheten.
Verehrer. — Der Eroberungszug
himmlische Residenz. — Der K
Elemente der Taiping-Religion.
Missionen.

„Dem Glücke folgt allezeit de
reichen Tagen des Kanghi und Ki
fall für unser Reich." So soll Ka
vor seinem Tode sich geäußert hab
tigten, daß er kein falscher Proph
Lebenstagen hatten die Wirrnisse, die
denheit den höchsten Grad erreicht,
die Klagen der Unterthanen in dro
Zeit nach seinem Hingange (185(

Denkschrift veröffentlicht, welche die Reichszustände einer grellen Beleuchtung unterzieht, die Regierung und ihre Diener in den schroffsten Ausdrücken angreift.

„Der Himmelssohn — heißt es darin — hätte bedenken sollen, daß die Beamten selbst es sind, welche die Verdorbenheit des Volkes hervorrufen; da sie unterdrücken, betrügen und rauben, so bleibt der armen Bevölkerung nichts übrig, als sich ebenfalls durch Trug und Raub zu helfen. Die öffentliche Sicherheit wird theils durch die Polizei selbst gefährdet, theils läßt diese Dinge geschehen, welche in Wahrheit furchtbar sind. Die Leute werden aus ihren Häusern entführt, und nur durch große Summen wieder losgelassen. Räuber, als Mandarine verkleidet, ziehen in Booten flußauf flußab, und erheben unbefugte Steuern. Andere treiben sich im Lande herum, wo ihnen die Bauern Abgaben entrichten, damit sie ihrer Ernte, ihres Besitzthums und Lebens sicher sind. In den Städten legen Banditen Feuer, schleichen dann herbei und tragen Alles davon, unter dem Vorwande zu retten und zu helfen. Dieß ist der vorzüglichste Grund der vielen Feuersbrünste. Die höheren Beamten, die aus der Ferne kommen (in seinem Geburtslande wird bekanntlich Niemand angestellt), haben keine Kenntniß der vielen Mundarten im Reiche; sie sind auf die Inhaber der niedersten Stellen, auf ihre Diener und Dolmetscher angewiesen. Diese nehmen Bestechungen, übersetzen falsch und ersinnen tausenderlei andere Mittel und Wege, um Geld zu erpressen. Die Einnehmer setzen einerseits die Abgaben höher an, andererseits verschweigen sie gewisse steuerbare Erzeugnisse, streichen hiervon selbst die Erträgnisse ein, und betrügen den Staat. Im Weichbilde Wujuen, der Provinz Tschekiang, wächst vortrefflich grüner Thee, welcher in großer Menge ausgeführt wird. In der amtlichen Ortsbeschreibung ist aber hiervon nichts zu lesen. Die Kaufleute, welche den Thee nach Schanghai bringen, zahlen an ihre Mandarine jährlich wenigstens 20,000 Tael

(über 80,000 Gulden). Solche Beamten spotten des erhabenen Himmelssohnes, welcher glaubt, über seine nachlässigen Diener ein hartes Gericht zu verhängen, wenn sie um die Hälfte oder auch die ganze jährliche Besoldung bestraft werden. Beträgt doch diese manchmal kaum den tausendsten Theil des Einkommens! Sie gestatten den Privaten für gewisse Summen die Salzfabrikation; daher in den neuesten Zeiten das geringe Erträgniß dieses Monopols. Am ärgsten aber steht es mit der Land- und Seemacht; sie gereicht dem Staate in voller Wahrheit nur zur Schande. Offiziere sehen bloß auf Gewinn; eine große Anzahl der in den Listen aufgeführten Soldaten ist gar nicht vorhanden; den Sold vertheilen die Herren untereinander. Die kaiserliche Marine steht mit den Schmugglern in Verbindung, und so wird der Staats-Schatz um Millionen betrogen. Am meisten Nachtheil bringt aber dem Lande die Opiumeinfuhr in physischer, moralischer, wie staatswirthschaftlicher Beziehung. Die Bevölkerung verkrüppelt, und es gehen jährlich wenigstens 34 bis 35 Millionen Dollars aus dem Lande."

Die Unzufriedenheit war besonders in den Südprovinzen groß, wo ohnedieß das Herrscherhaus der dem Norden

nicht ausgehe. Zum Ueberfluß kamen auch noch Ueberschwemmungen, Mißwachs, und der Hunger jagte als leibhaftiges Gespenst durch das Land. Die geheimen Gesellschaften arbeiteten munterer als je.

So stand es im Jahre 1850 — da faßte ein kühner Schwarmgeist alle die vereinzelten Gährungselemente zusammen, gab den Unzufriedenen einen gemeinsamen Titel, dem Aufruhr ein Stichwort — und die Flamme schlug zum Dache hinaus.

Hung Siu-tsiuen ist der dritte und jüngste Sohn eines armen Bauern, und ward im Jahre 1813 geboren. Sein Geburtsort ist ein kleines Dorf des Distrikts Hwa in der Provinz Kuangtung, etliche Meilen nordöstlich von Canton gelegen. Mit sieben Jahren in die Schule geschickt, setzte er seine Studien bis in sein 16tes Jahr fort, worauf er eine Schulmeisterstelle in einem Dorfe antrat, ein Dienst, der ihm Zeit genug übrig ließ, um seine literarischen Studien zu vollenden, und für eine öffentliche Prüfung auszureifen. Die niederste Prüfung in der Distriktshauptstadt bestand er mit Erfolg, bei den höheren dagegen, die vor dem Provincialexaminator in Canton stattfanden, verließ den Candidaten das Glück: er gerieth jedesmal, so oft er es versuchte, in die Reihe der Durchgefallenen. Das letzte Examen, das er in Canton mitmachte, war im Jahre 1837, und der unglückliche Ausgang desselben griff den jungen Mann so heftig an, daß er krank wurde und in einer Sänfte nach Hause getragen werden mußte. Er verfiel in eine langwierige Fieberkrankheit, während der er mehrere Visionen hatte, welche den ersten Anstoß zu seinem spätern politisch-religiösen Prophetenthum gegeben haben sollen. In einer dieser Phantasien sah er einen ehrwürdigen Greis mit goldenem Bart und schwarzem Gewand, der ihm, auf einem Throne sitzend, die Verdorbenheit des Volkes zeigte und drei Dinge übergab: ein Schwert mit der Mahnung, die Dämonen auszurotten, ein

Siegel, um damit die bösen Geister zu überwinden, und eine gelbe Frucht, süß an Geschmack — die Zeichen des Königthums, wie man es auslegte.

Nach seiner Genesung erschien er mit einemmale ganz verändert. Er ward, wie die Berichte sagen, „freundlich und offen in seinem Benehmen, nahm zu an Größe und Leibes-Stärke, sein Schritt ward fest und ehrfurchtgebietend, seine Ansichten erweiterten sich". Im Uebrigen widmete er sich wieder ruhig seiner Beschäftigung als Schulmeister. Mittlerweile wurde er mit christlichen Schriften bekannt, die ein bekehrter Chinese verfaßt hatte, und war sehr erstaunt, in diesen Schriften, welche theilweise Auszüge aus dem alten und neuen Testamente enthielten, den Schlüssel zu seinen Visionen zu finden. Er fing jetzt an, diese Lehren eifriger zu studiren, das ihm Zusagende in Glaubenssätze zusammenzufassen, und sie sofort seinen Freunden mitzutheilen. Einer seiner ersten Proselyten war Fung Yun-san (Wanschan), wie er ein Schul-Meister. Beide tauften sich selbst, und bekehrten dann auch ihre Verwandten. Das Hauptzeichen der neuen Erkenntniß bestand (nach Meadows) zunächst noch darin, daß man den Götzendienst im Allgemeinen aufgab und auch der Tafel des

Hung errang sich alsbald auch hier durch sein schwärmerisches Wesen und seine imponirende Persönlichkeit die erste Stellung als Haupt und Organisator, und das Ansehen eines Propheten. Er führte eine strenge Disciplin ein, und seine Predigten waren feurig. Wenn man aber mit ihm disputiren wollte, gerieth er in Zorn und schmähte die Widersprechenden. Indem er einmal ein allgemein verehrtes Götzenbild zerstörte, rief er: „zu viel Geduld und Demuth passen nicht für unser gegenwärtiges Zeitalter, denn damit würde man dieses verdorbene Geschlecht nicht bessern können". Diese gewaltsamen Neuerungen zogen ihnen Verfolgungen zu; Hung und sein Freund mußten ihren Aufenthalt öfters wechseln, aber ihre Sekte gewann dadurch an Ausdehnung und an schwärmerischer Hartnäckigkeit. Mehrere Mitglieder verfielen in ekstatische Zustände, und setzten durch ihre Reden die Zuhörer in Erstaunen. Zwei dieser ekstatischen Personen treten später als Mitkönige Hungs hervor, nämlich Yang Siu-tsing, der sich den „Mund Gottes des Vaters", und Siao Tschao-hoei, der sich den „Mund Jesu" nannte.

Der bisherige religiöse Charakter der Sekte gewann im Jahre 1850 auch eine politische Färbung, und der offene Ausbruch der Feindseligkeiten ließ nicht länger auf sich warten. In der Provinz Kuangsi hatten sich seit Jahren die sogenannten Hakka (oder Kikia) angesiedelt, ein räthselhaftes Gemisch von freiwilligen Einwanderern und von vertriebenen Piraten, entlassenen Milizen, hungrigen Vaganten. Diese Hakka geriethen mit den Mandarinen in Conflikt, und wurden von den Soldaten der Regierung verfolgt. In ihrer Noth suchten sie eine Zuflucht bei der „Gemeinde der Gottesverehrer"; Hung nahm sie mit offenen Armen auf und ergriff thätig ihre Partei. Es sammelte sich in Bälde eine Schaar von bewaffneten Gottesverehrern, welche die kaiserlichen Truppen angriff und in die Flucht schlug. Hung rief

sofort alle Streitbaren unter sein Banner, und bereitete sich zum entschiedenen Widerstand gegen die Regierung des Himmelssohns vor. Dieß geschah im Oktober des Jahres 1850. Hienfong, der Nachfolger Taokuangs, hatte eben den Drachensitz bestiegen, und mit ihm war die Partei der Stockchinesen an's Ruder gekommen, welche allem Nichtchinesischen unversöhnlichen Haß geschworen, und als eingefleischte Götzen-Diener die seit einigen Jahren vertragsmäßig gewährte Duldung des Christenthums mit Abscheu ansahen. Alsbald erschien ein Edikt gegen alle Anhänger fremder Religionen, und die Verfolgung, welche sofort unter den Katholiken anhub, traf auch die Sekte des Schwärmers Hung.

Der neue Prophet entfaltete jetzt offen das Panier des Aufstands und theilte die Parole aus: Sturz der *Mandschu!* Die Mitglieder der organisirten Banden und der geheimen Gesellschaften strömten herbei und in wenigen Monaten hatte sich ein Rebellenheer von 50,000 Mann gebildet, bei dem es selbst nicht an Amazonen fehlte. Hung begründete unverweilt eine politische und militärische Organisation unter seinen Anhängern, er selbst nahm den Titel „Himmlischer Fürst" (Tiente) an, und die andern Führer wurden unter ihm

Inhaber des Thrones von China gewesen sind, waren ursprünglich die Glieder eines kleinen fremden Volksstammes. Unterstützt von einem mächtigen Heere, nahmen sie Besitz von unsern Schätzen, unsern Provinzen und der Herrschaft unseres Vaterlandes, ein Beweis, daß überlegene Macht das einzige Erforderniß zur Eroberung eines Reiches sei. Daher gibt es keinen Unterschied zwischen uns, die wir von den Ortschaften, welche wir erobert haben, Steuern erheben, und den von Peking zur Erhebung der Abgaben gesandten Beamten. Nehmen und Behalten ist bei beiden dasselbe. Warum denn sind ohne Grund Truppen gegen uns marschirt? Dieß kommt uns sehr ungerecht vor. Wie, haben die Mandschu, welche Fremde sind, ein Recht, die Erträgnisse von achtzehn Provinzen zu sammeln und Beamte anzustellen, welche das Volk bedrücken, während wir, die wir doch eingeborne Chinesen sind, nicht einmal nur ein wenig Geld aus den öffentlichen Kassen sollten nehmen dürfen? Absolute Herrschaft gebührt nicht einem Einzigen allein mit Ausschluß aller Uebrigen; Niemand weiß von einer Dynastie, welche hundert Kaisergeschlechter gezählt hätte. Der Besitz, und der Besitz allein verleiht ein Recht zu herrschen" *).

In einem spätern Manifest faßt das Rebellenhaupt seine persönliche Bedeutung in die Worte: „Ich, in welchem nach Menschenaltern Taiping-Wang (der große Friedensfürst) wieder aufgelebt ist, Ich, anerkannt vom Himmel als König einer neuen Dynastie, der restaurirte Ming, ein starker Chinese." Das letzte Attribut deutet auf das Reichssymbol, den Drachen, während der erste Titel euphemistisch im Frieden den Ueberfluß verheißt.

Wie gewöhnlich schenkte die Regierung den Vorgängen eine geringe Aufmerksamkeit und behandelte die Rebellion im herkömmlichen Schlendrian als eine der häufig vorkommenden Lokalunruhen. Als endlich der Reichsminister Sai-Schangah, zum Generalissimus ernannt, in Kuangsi einrückte, hatten die „langhaarigen Rebellen" bereits erhebliche Fortschritte ge-

*) Man glaubt, einen französischen Minister zu hören!

tigten sich der Hauptstadt Tschang
nördlicher Richtung über den Ya
Provinz Hupe, nahmen die Ha
Großstapelplatz des Binnenhandels
nunmehr China's größten Strom
weiter in die Provinz Ganhoey, er
stadt Ganking und standen im M
der alten Nationalhauptstadt.

Diese raschen Erfolge erklär
durch die Energie und Disciplin
und durch die schlaffe und schle
kaiserlichen Truppen andererseits.
mit, welche darüber anschaulichen
von Chinesen selbst geschrieben
als sie aus dem kaiserlichen Lag
ein längerer Brief des Gouverneu
folgende Schilderung von dem H

„Was die Rebellen betrifft, so
Der erste ist Hung Tsiuen. Derselb
zweite ist Fung Yun San, ein Gra
Beide sind geschickt in der Leitung de
mit der alten Kriegskunst vertraut

(ein berühmter alter General, dessen größter Feldzug 341 vor Chr. stattfand). Neulich bekam ich ein Rebellenbuch in die Hand, das die Organisation einer Armee beschreibt. Es ist das Zi-Ma-System der Tschau-Dynastie (die bis 256 v. Chr. regierte). Ihre Streitkräfte sind nach dem System der neun Grade in neun Armeen getheilt, und jede Armee zählt, ebenfalls in Uebereinstimmung mit dem alten System, 13,125 Mann. In jenem Buche ist die erste Armee, die des Generalissimus Hung, ausführlich beschrieben, und zuletzt angegeben, daß die anderen neun Armeen ebenso organisirt sind. Dieses Buch ist dem Kabinet nach Peking geschickt worden. Die Rebellen nehmen mehr und mehr zu, und unsere Truppen, je mehr sie kämpfen, desto mehr fürchten sie sich. Die Rebellen sind im Allgemeinen stark und muthig; sie können auf keine Weise mit einem zuchtlosen Haufen verglichen werden; ihre Anordnungen und Gesetze sind klar und streng. Unsere Truppen dagegen haben nicht eine Spur von Disciplin; zurückziehen ist ihnen leicht, vorrücken schwer, und obwohl immer wieder ermahnt, bleiben sie doch so schwach und furchtsam wie vorher."

Ein drastischeres Bild von dem Zustand der kaiserlichen Armee gibt uns der Auszug aus einem officiellen, in den Pekinger Zeitungen veröffentlichten, Bericht des Mandschu-Generals vom Cantoner Banner, Wu Lan Tai. Er klagt, daß er sich leider mit eigenen Augen davon habe überzeugen müssen, woran er nie habe glauben wollen, daß die Armee sich von dem Verfall, der seit ihrer Niederlage in dem Kriege mit den Barbaren (den Engländern) eingerissen sei, noch nicht erholt habe.

„Die Truppen kehrten sich zuweilen gar nicht an die Befehle ihrer Obern. So z. B. als General Hiang Yung, Generallieutenant Tai Ting San und er selbst in Njulantang Halt machten, um eine Recognoscirung vorzunehmen, und die Position der Rebellen zu besichtigen, ging plötzlich ein großer Theil der Truppen weiter nach der Stadt Siangtschau, wohin sämmtliche Irreguläre ebenfalls eilten, so daß die Generale das Lager auf dem beabsichtigten Punkte nicht errichten konnten. General Hiang Yung er-

klärte bei dieser Gelegenheit: wenn die Truppen in dieser Weise Befehle mißachteten, so würde es sein Tod seyn. Obwohl höchlich empört, sei er doch außer Stande gewesen, die Sache zu ändern, und habe dann sein Lager in Schihmo aufschlagen müssen. Diese Umstände habe er (Wu Lan Tai) persönlich mitangesehen, habe überdieß gehört, daß in früheren Schlachten die Reihen der Regulären und Irregulären im ungeordnetsten Zustande waren, daß dem Commandowort keine Aufmerksamkeit geschenkt werde, daß beim ersten Schall der feindlichen Kanonen die Truppen von Furcht ergriffen würden, und sobald einer oder zwei verwundet worden, wolle schon die ganze Abtheilung Kehrt machen. Andererseits ist die Zahl der Räuber und der verbrecherischen Verbindungen in Kuangtung und Kuangsi sehr groß, und sie rotten sich ohne die geringste Scheu zusammen, was alles daher komme, daß die Menschen zur Zeit des Krieges mit den Barbaren die Schwäche der Armee wahrgenommen hätten. Früher hätten sie die Truppen wie Tieger gefürchtet, jetzt betrachten sie dieselben wie Schafe. Ferner wären von den etlichen Zehntausenden bewaffneter Irregulären, die nach Beilegung des Streites mit den Barbaren entlassen worden, nur sehr wenige zu ihrer ursprünglichen Beschäftigung zurückgekehrt; die meisten wurden Räuber. Daher die vielen Banditen in Kuangtung und Kuangsi, und er (Wu Lan Tai) fürchte daher, Ruhe und Ordnung werde nie wieder hergestellt werden, wenn die Beschaffen-

gänzlicher Verläugnung chinesischen Allmachtsdünkels, die Schiffe der verschiedenen Consuln zum Beistand aufgefordert, um „die verworfenen Banditen zu vertilgen“ — ein Verlangen, dem jedoch keine Folge gegeben wurde. Die Besatzung in der Stadt ihrerseits war vom Schreck wie gelähmt, sie dachte kaum an Widerstand, obgleich die Zahl der Streiter erklecklich und die Stadt befestigt war. Die Garnison bestand aus 7 bis 8000 Mann, und die tartarischen Familien, welche hier ansäßig waren, die für die Ehre ihres Stammes wie für ihr Leben zu streiten hatten, waren höchst zahlreich: man hätte also die hartnäckigste Vertheidigung erwarten sollen. Aber sie leisteten gar keine Gegenwehr. Die alte Kaiserstadt wurde im ersten Sturm genommen, und ein schauerliches Blutbad angerichtet. Mehr als 20,000 Menschen fielen den Eroberern in die Hände und ließen sich wehrlos hinschlachten. Die Leichen wurden in den Yangtsekiang geworfen*). Unmittelbar darauf fiel auch Tschinkiang, der Häfen von Nanking, ebenso Yangtscheu und andere wichtige Plätze längs der großen Pulsader des chinesischen Reiches.

Nanking wurde jetzt zur „himmlischen Hauptstadt“ der Insurgenten erhoben, und blieb fortan der Mittelpunkt der Operationen. Die Befestigung der Stadt wurde emsig betrieben, alles Mangelhafte gründlich ausgebessert, und eine erstaunliche Fülle von Reis und andern Vorräthen dahin ge-

---

*) Auch viele unschuldige Katholiken kamen bei der Eroberung um. Die Familie Tseu, die reichste und angesehenste unter den dortigen Christen, wurde aus ihrem Hause verjagt, welches die Rebellen für ihre Führer wollten, und einunddreißig Glieder dieser Familie wurden in ein benachbartes Haus eingeschlossen, wo sie alle lebendig verbrannten. Eine große Anzahl Christen wurde in einer Kapelle überfallen, unter Todesdrohungen zum Uebertritt aufgefordert, drei Tage lang eingeschlossen, theilweise gebunden und mit dem Bambus gepeinigt. Die Christen, die gerade Ostern feierten, bewiesen aber eine freudige Beharrlichkeit.

schleppt. Chinesen, die aus Nanking entflohen waren und keineswegs mit den Taiping sympathisirten, erzählten Herrn Meadows von Vorräthen für vier, sechs und acht Jahre und belächelten die Idee, daß man sie jemals aushungern könne. Kurz, Nanking wurde zu einem großen Bollwerk der Insurgenten umgeschaffen, und es begann eine neue Phase in ihrem kriegerischen Auftreten.

An alles Volk erging nun die Verkündigung von der Herrschaft des Tiente, des neuen Kaisers, und die Mahnung, sich freiwillig zu unterwerfen. Die theokratische Regierungsform des neuen himmlischen Reiches wurde sofort förmlich organisirt. Der himmlische König, Hung, der sich selbst den „jüngern Bruder Jesu" nennt, ertheilt seine *Befehle im Namen* des einzig wahren Gottes und wirkt durch die fünf mitregierenden Fürsten: den östlichen, den westlichen, den nördlichen, den südlichen König und den sogenannten Hilfskönig. Diese Bundeskönige betrachten sich in ächtchinesischer Weise als die rechtmäßigen Weltherren, denen alle Völker unter dem Himmel tributpflichtig sind. „Glauben müssen sie — so [redacted]

Mandschugeneral entthront und verfolgt worden, sich mit seiner Familie in die Berge von Kuangsi flüchtete, wo er arm und unbekannt lebte; seine Nachkommen hätten sein Beispiel befolgt, bis er, Hung Siu-tsiuen, seine Abstammung erfahrend, den Wünschen seines Volkes nachgeben zu sollen glaubte und die Fahne der Gerechtigkeit erhob. Durch diese Anlehnung an die nationalen Erinnerungen sollte nicht nur die Arbeit der geheimen Gesellschaften gewonnen, sondern auch der Anschluß derjenigen erzielt werden, welche zwar von Haß gegen die Mandschu beseelt waren, aber mit der neuen Religion sich nicht befreunden konnten.

Ein besonderer Erlaß stellte die am Hofe des neuen Kaisers zu beobachtende Etiquette fest, die ohnehin zur nothwendigen Lebensluft des Chinesen gehört. Die sociale Ordnung ist vorerst noch eine straffe, kriegerische, und mit communistischen Elementen durchmischt, welche sich bereits in der geheimen „Bruderschaft des Himmels und der Erde“ vorfinden. Die Taiping sollen als Brüder leben: „Niemand soll Gold oder Silber für sich zum Privatgebrauch verheimlichen, sondern es alles in den Schatz des himmlischen Hofes niederlegen“ — heißt es im „Buch der himmlischen Verordnungen“ (Sammlung neu-kaiserlicher Erlasse). Die Streiter des Friedensfürsten müssen aus den öffentlichen Vorrathskammern gut verpflegt und gekleidet werden. Mannszucht und Enthaltsamkeit sind die ersten Vorschriften der Gottgläubigen; Spiele, geistige Getränke, vor allem das Opium, sind streng verboten: „die Thörichtesten und Verworfensten sind die, welche sich dem Opiumrauchen ergeben“ — sagt der kaiserliche Commentar zu den zehn Geboten. Der amerikanische Missionär Dr. Taylor wohnte bei seinem Besuch in Nanking auch einem Gottesdienst der Taiping bei.

„Es wurden zuerst geistliche Lieder in feierlicher Weise gesungen, wobei alle sitzen blieben. Dann aber warfen sie sich auf die Knie, schlossen ihre Augen, und Einer von ihnen sprach laut ein

Gebet, dem die Andern mit vieler Andacht zuhörten. Der Gesang ward, wie es bei chinesischen Festen üblich ist, von dem Schalle der gewöhnlichen unharmonischen Instrumente begleitet. Ein solcher Gottesdienst ward zwei- oder dreimale täglich wiederholt, und umfaßte das Tischgebet mit. Unmittelbar darauf begab man sich ohne weitere Ceremonien zu Tische."

Dr. Taylor bemerkte besondere Tische, auf welchen verschiedene Arten von Speisen als Opfer für das höchste Wesen hingestellt waren. Ein besonderes Priesteramt kennen die Taiping nicht. In der himmlischen Hauptstadt predigte ein Verwandter des Taipingwang täglich vor den Beamten, damit sie dem Volke darnach ihre Maßregeln vorzeichnen könnten. In den eroberten Orten wird dem Volke gestattet, sich seine Beamten selbst zu wählen. Reisende bemerkten, daß je 25 Familien in eine Genossenschaft zusammentraten, über welche ein Vorsteher eine Art bürgerlicher und geistlicher Aufsicht führt. Die Familien der waffenfähigen Mannschaft wurden in der ersten Zeit allesammt nach Nanking, gleichsam als Geiseln, geschickt, daher dort die erstaunliche Masse von Frauen, welche auch den Missionären bei einem Besuche in Nanking auffiel. Am gründlichsten möchte wohl auf eine

bannt. Die Steuern aus den eroberten Statthalterschaften, welche gerade die ergiebigen mittleren Provinzen des Reiches sind, fließen begreiflich dermalen nach Nanking, was im Staatsfiscus zu Peking jährlich einen empfindlichen Ausfall zur Folge hat. Es gehört zur Politik der Insurgenten, die Bevölkerung der eroberten Provinzen mit Ausnahme der Beamten und der eingewanderten tartarischen Familien möglichst zu schonen, und die unvermeidlichen Bedrückungen des Krieges oder das Conscriptionssystem so wenig als möglich auf die producirenden Klassen auszudehnen. Ueberhaupt lautet die Mahnung des Taipingwang an das Volk beschwichtigend: es solle der stätige Gang des Handels und Wandels nicht unterbrochen werden. „Wisset — sagt ein Erlaß — das Herrscherhaus des allgemeinen Friedens ist jetzt zu Nanking begründet und geordnet, weßhalb wir euch, dem ganzen lebensfrischen Volke, gebieten und heißen, Gott den Himmelsvater in Ehrfurcht zu verehren, allen Götzendienst zu lassen, um den Segen des Himmels zu erlangen. Fürchtet nichts! Verharret ruhig in euren Wohnungen, in euren Gemarken. Besorgt fürder wie heute die täglichen Geschäfte, ihr Gelehrten, ihr Ackerbauer, Gewerbs- und Handelsleute! Unsere tugendreichen Krieger nehmen nicht das Geringste eures Besitzthums; sie zahlen die zum Markte gebrachten Vorräthe, auf daß alle Länder und Gewerbe wieder aufblühen mögen, für immer und ewiglich.“

Mit der Besitzergreifung Nankings war die erste Periode des Aufstandes beschlossen, und die Kriegführung trat in ihr zweites Stadium ein. Von dem Centralpunkt aus wurden von dem Himmelsfürsten Heere nach verschiedenen Richtungen in's Feld geschickt, um die Grenzen des neuen Kaiserreiches zu erweitern und den jungen Thron zu befestigen. Die Siegeserfolge hatten unter den Taiping eine fanatische Begeisterung und Kriegslust erweckt, sie verlangten nach neuen Schlachten, um die alten Götzen auszurotten. „Gott ist mit

uns, sprachen sie, was vermögen die Dämonen wider uns! Diese Mandarine sind fettes Schlachtvieh, geeignet zu Opfermahlen für den höchsten Herrn!" Hung selbst blieb in der himmlischen Residenz Nanking.

Die kühnste Expedition war die gegen Norden, welche der Ostkönig mit dem Hauptcorps ausführte. (Meadows nimmt einen Unterbefehlshaber als Führer an.) Mitte Mai 1853 trat er mit seiner Armee den Marsch an, warf mehrere tartarische Truppencorps, die ihm den Weg vertraten, zurück und besetzte Kaifung, die von zwei Millionen Menschen bewohnte Hauptstadt der Provinz Honan. Hier jedoch, in der Nähe des Hoangho leisteten die Mandschu-Truppen den Insurgenten den ersten erfolgreichen Widerstand. Der Ostkönig konnte die Stadt nicht bezwingen. Plötzlich aber wandte er sich, das kaiserliche Heer umgehend, über den gelben Fluß hinüber nordwestlich nach der Provinz Schansi, und drang in dieser Richtung erobernd bis zur Departementsstadt Pingjang vor, welche er am 12. September einnahm. Von hier machte er eine rasche Schwenkung und richtete seinen Marsch wieder ganz östlich bis Lotsching; ungehemmt brach er jetzt, den Generalgouverneur [illegible] mit seinen flüchtigen Schaaren

Führer. Der Kaiserkanal, die große Wasserader, welche den Norden mit dem Süden verbindet und dem Hofe zu Peking den Reichthum der Hauptprovinzen zuführt, sollte in seinen Knotenpunkten besetzt und beherrscht werden, und wäre es gelungen, noch Tientsing zu bezwingen, so wäre den Mandschu der Bezug von Lebensmitteln und Steuern, von Kriegsmaterial und Truppen aus den Mittel- und Südländern abgeschnitten gewesen. Aber vor Tientsing hatte der Siegeslauf der langhaarigen Rebellen seine Marke gefunden. Nord und Süd des dickleibigen himmlischen Reiches stehen durch Sprache, Sitte und Denkart zu schroff auseinander, um so bald in einem neuen Problem sich sympathisch zu verständigen. Diese Kluft zumeist und der Winter setzten dem Vordringen der Gottgläubigen eine Grenze.

Gleichwohl war das rathlose Entsetzen in der Residenz Peking unbeschreiblich, und die Verwirrung der großen Knöpfe und Zöpfe culminirte. Man fürchtete das Aeußerste. 30,000 der reicheren Familien waren bereits geflohen, der Hof selbst dachte schon an eine Flucht über die große Mauer hinüber, und die Stadt des Himmelssohns wimmelte von Confusionsräthen. Die „Augen und Ohren des Kaisers“, die Reichscensoren, führten bittere Klage über die gräuliche Unordnung, die plötzlich in Handel und Wandel gefahren, und über die unerhörte Zuchtlosigkeit des Militärs. Aus dieser schweren Noth rettete sie endlich eine Hilfsarmee der mongolischen Lehensfürsten, welche in Eile aufgeboten und vom Norden herabgeschickt worden war. Der frischen Macht gegenüber vermochten die Insurgenten auf die Dauer nicht Stand zu halten, und der nordische Winter zwang diese südländischen Schaaren, eine Rückbewegung zu machen und bei Tuliu ein festes Lager zu beziehen. Hier warteten sie eine bessere Jahreszeit und Verstärkungen aus Nanking ab, um dann auf's Neue vorzurücken und gegen die „ruchlose Höhle der Mandschuteufel“, d. h. Peking selbst loszugehen. Wirklich

hatte auch der Taipingfürst zu Nanking zur Unterstützung der kühnen Nordarmee ein beträchtliches Hilfscorps abgesandt, welches Mitte März 1854 bereits den gelben Fluß überschritten hatte und, in Eilmärschen durch die Provinz Schantung vordringend, am 1. April die wichtige Stadt Lintsing, an der Einmündung des Kaiserkanals in den Weiho, erreichte. Aber ehe die Truppe eine Vereinigung mit der Nordarmee erzielen konnte, wurde sie von den Kaiserlichen angegriffen und zurückgeworfen. So mußte denn auch die noch immer in Petscheli sich haltende Nordarmee den Rückmarsch antreten, und sie verschwindet von da an allmälig vom Kriegsschauplatz. Hatte somit der verwegene Zug keinen andern unmittelbaren Erfolg, als den eines vorübergehenden, aber betäubenden Einfalls, so ist doch der Vortheil, den die Insurgenten mittelbar daraus zogen, keineswegs verächtlich. Indem die Kaiserlichen durch die unerwartete Heerfahrt beschäftigt und außer Athem gesetzt wurden, gewann der Tiente zu Nanking Zeit, das Territorium des Taipingreichs ungestörter zu erweitern und sein Ansehen unter dem Blumenvolke zu vermehren.

[redacted]

lichen Einschreiten der Regierung. In der Provinz Kuang-tung, der Heimath des Rebellenfürsten, herrschte bis zum Frühling 1855 ein anarchischer Zustand, der von den Brüdern des Trias- oder Dreifaltigkeitsbundes, mit Beihilfe der Land- und Seeräuber, auf's höchste gesteigert wurde, bis endlich die kaiserlichen Mandarine mit blutiger Gewalt wenigstens einen großen Theil der Provinz zur Unterwerfung brachten. Ein Beispiel von der barbarischen Wuth, mit der verfahren wurde, liefert die Verwüstung der Stadt Futschau, wobei nicht weniger als 200,000 Menschen um's Leben gekommen seyn sollen. In Schanghai, einem der fünf offenen Häfen, wurde der Aufstand gleichfalls gebändigt, und die Stadt nach einer harten Belagerung, hauptsächlich durch die Unterstützung des französischen Admirals Laguerre, von den Kaiserlichen wieder erobert. Uebrigens waren die Rebellen dieses Ortes, die der geheimen Gesellschaft der „Kurzmesser“ angehörten, vom Taipingwang nicht anerkannt worden, weil sie Opium rauchten und ihre Götzen nicht zerstörten.

In den beiden letzten Jahrgängen wandte sich das Glück, namentlich unter der Kriegführung des Ostkönigs Yang, entschieden auf die Seite der Insurgenten. Die Rebellion gewann wieder stetig an Boden, und in vielen Provinzen fing das Volk an, die Tracht der Langhaarigen zu tragen. Ein empfindlicher Verlust für die Regierung war die Wegnahme der berühmten und einträglichen Theehügel an den Grenzen von Fokien und Tschekiang (Mai 1857). Neben der großen Rebellion gehen vereinzelte Aufstände selbstständig einher; so die unablässigen Unruhen der chinesischen Autochthonen, der Miaotse in den Alpengauen der großen westlichen Provinz Szetschuen und der daran stoßenden Kueitschau; so überhaupt die Streifzüge der organisirten Räuberbanden, deren Waizen unter den bewandten Umständen besonders üppig blüht. Sogar im Hofkreise Petscheli treiben die Letzteren ihr freches Wesen. Dazu kommen noch Ueberschwemmungen und Heu-

selbst bekennt: „daß die kaiserlicher
Treffens in ihren Zelten sitzen, Opi
— so wird der chinesische Mars se
schnell nicht bessern. Die Regierung
ßer Stande, die Besoldung der Ar
mußte zu den bedenklichsten Finanzm
jüngster Zeit scheint auf dem Krie
Wendung eingetreten zu seyn, und
einiger Insurgentenführer zur Sache
den kaiserlichen Waffen zu lächeln.
Dauer seyn wird oder, wie schon h
nur ein gewöhnlicher vorübergehend
liegt noch in den Falten der Zukun

Inzwischen waren in den inn
Insurgenten merkwürdige Dinge vo
welche die Sache des Friedensfürste
hart an den Rand des Abgrundes r
schließlich siegreich hervorging, so zu
nach befestigter war, als je. Es ist
alles Triumvirats. Von den fünf
zwei vom Tode überrascht worden,
jener erste Freund und Mitprophet

sich anfänglich den „Mund Jesu“ genannt, und später zum westlichen König aufgeschwungen hatte *). So nahmen also nur noch der östliche und nördliche König nebst dem Hilfskönig ihre Thronsitze um den Taipingfürsten ein. Die begabteste und einflußreichste Persönlichkeit war ohne Frage der Ostkönig Yang Siutsing. Yang war es seiner Zeit gewesen, der zuerst mit Visionen auftrat, und durch seine schwarmgeistigen Offenbarungen die Sektenjünger in Flammen setzte; er war es, der später unter dem Scheine göttlicher Inspirationen den Versammelten ihre Sünden und bösen Thaten mit strenger Rüge vorhielt; er war es, der sogar dem Himmelsfürsten Hung selbst sein sündhaftes Wesen aufdeckte, und ihm kraft göttlicher Eingebung eine Tracht von vierzig Bambushieben als Buße diktirte, die dieser auch geduldig und wohlgezählt in Empfang nahm; er war überall die Seele der militärischen Bewegungen, und übte als Oberhaupt der Armee eine Art Schreckensherrschaft aus. Yang gefiel sich in seiner Rolle so sehr, daß er zuletzt mit dem Plane umging, sich an die Stelle Hungs zu drängen, und den Thron der Taiping in eigener Person einzunehmen. Eine Verschwörung ward verabredet, und die Ermordung Hung Siutsiuen's sammt seinem Anhange beschlossen. Aber dießmal ließen den sonst allwissenden Ostkönig seine Eingebungen schnöderweise im Stich, und der Verrath entlud sich wie eine tückische Mine gegen den Urheber selbst. Der Taipingwang erhielt heimliche Kunde von der ihm dräuenden Gefahr, und

*) Vermuthlich gab der Tod des Ersteren oder die Gefangennahme eines Unterbefehlshabers die Veranlassung zu dem Gerücht, das lange in den Zeitungen eine Verwirrung hervorbrachte: daß der Tiente umgekommen sei. Ob dieser allgemeine Titel geflissentlich gewählt worden, um damit den Rebellen-Kaiser unter dem Blumenvolke todtzusagen, ist nicht zu ermitteln, gewiß aber ist, daß Hung, der eigentliche Taipingwang und Gegenkaiser, (bis zum Datum der letzten Nachrichten) noch lebt.

ſtirte, mit Truppen umſtellen
wurden die ſorgloſen Inwohner
da lebte, im Palaſt niedergemetz
war Yang mit ſeinen Freunden
und Kindern todt. Das Mord
gen zahlreichen Anhänger Yangs
ten, mehrere Tage hindurch, u
ſoll dabei mittelſt Liſt und Ge
Verfahren erregte lebhaftes Miß
der ſich durch das Opfer ſeine
zum Hilfskönig emporgeſchwunge
heit, um ſich an die Spitze de
Da die Berichte hierüber von ei
ſchwer, das Richtige zu ermitteln
erzählt den Vorgang in dieſer Fo

„Als die Blutthat in der St
Gegenkaiſer das Gerücht verbreite
überſchritten, und ihn nebſt ſeine
verurtheilen. Das Urtheil wurde
Darauf forderte der ſogenannte H
damals in der Provinz Ganhoey
glücklichen Wei, und erhielt ihn
Köpfen der Offiziere ...

währte dieß Morden; Leichen wurden auf Leichen gehäuft und, nachdem das Blutbad geendet, zog Hung alle Habe der Gemordeten ein, und ließ auch Yang's Palast verwüsten."

Der Bericht scheint etwas übertrieben, soviel aber geht daraus hervor, daß die Stellung des Hilfskönigs zum Taipingwang seitdem eine schiefe geworden, und schon im vorigen Jahre tauchte mehrmals das Gerücht auf, Schi Takai sei mit seinen Anhängern zu den Kaiserlichen übergetreten, mit denen er nun gemeinsam gegen Hung Siutsiuen operire. Wie dem auch sei, der Taipingwang ging aus diesen innern Kämpfen und Wirrnissen als absoluter Sieger hervor, und sein Ansehen hat, nach der Versicherung der Berichterstatter, an Intensität gewonnen, seine Macht in den Augen seiner Gläubigen die Bewährung des Erfolgs erfahren. Er hat auch darnach die Kaiserlichen in mehreren Treffen auf's Haupt geschlagen.

Es erübrigt nun noch, die Stellung der Taiping zum Christenthume in's Auge zu fassen. Die zufällige Art, wie Hung Siutsiuen mit den amerikanischen Baptisten-Missionären in Berührung gekommen, ist zu Anfang erwähnt worden. Meadows und seine Nachredner thun sich viel zu gut darauf, daß ein methodistischer Prediger persönlichen Einfluß auf die Entwicklung einer religiösen Bewegung von so unberechenbaren Folgen geübt habe, und sind geneigt, die ganze Evolution aus dem protestantischen Missionswesen herzuleiten. Eine Verwandtschaft mit den Schwärmersekten läßt sich nicht verkennen. Ihre Missionäre sorgen fleißig für die Verbreitung von Bibeln, und ihr Eifer für den Schmuggel der Traktätlein, der sich freilich von den Küstenbezirken der fünf Häfen kaum zu entfernen wagt, ist dort ebenso unbegrenzt als anderswo; begegnete es doch dem katholischen Missionär Broullion selbst, daß er zuweilen mit methodistischen Traktätlein in der Tasche nach Hause kam, ohne die edelmüthige Hand zu kennen, der er sie verdankte.

gen die Abgötterei zerstören, daß sie
angehören, und daß ihre Vorfahr
Ming durch drei Jesuiten zum C
den wären". Die durch das ganze
schen Gemeinden haben wenigstens
der in der neuen Religion enthalt
ermöglicht und befördert. Wenn d
alleinige Verdienst der Bibelverbreit
gen zu bemerken, daß, wie Huc in
Auflage seines Werkes versichert, die
Sammlung von Büchern besitzen, wel
halt umfassen, und von den älteren k
chinesischer Sprache geschrieben sind;
rein literarischen Gesichtspunkte im
geachtet, und in allen Provinzen ver
Einfluß der Frauen vielleicht in Ans
nehin die Zahl derjenigen (heidnische
liche Frauen haben, keineswegs eine

Zu alle dem kommen aber noch
nische und judäische Einflüsse, um das
religiösen Reformation vollständig u
Die Schriften, welche Broullion von

Amalgam von Protestantismus, Nestorianismus, Mahomedanismus und Judaismus sei (Brief an den französischen Consul in Schanghai, Hrn. v. Montigny).

Gleichwohl ist Meadows in seiner christlichen Weitherzigkeit so erbaut von der Sekte der Taiping, daß er ihr den Christennamen schon jetzt nicht mehr vorenthalten wissen will, und mit einer gewissen Begeisterung seine lebhaften Sympathien für eine Bewegung zur Schau trägt, „vermöge deren auf den alten Stamm der confucischen Religion etliche der wichtigsten und entscheidendsten Grundwahrheiten des Christenthums eingepfropft wurden“. Worin bestehen nun diese wichtigsten und entscheidendsten Grundwahrheiten? Man nennt vor Allem die zehn Gebote (oder eigentlich Verbote): „wer sie übertritt, den strafen sie (die Taiping) mit dem Tode, und züchtigen den auf's schärfste, der sie nicht auswendig herzusagen vermag“. Diese zehn Gebote sind aber durchaus nicht gleichlautend mit den christlichen, sondern chinesisch reformirt, d. h. mit eigenen Zuthaten der Langhaarigen vermengt und willkürlich zugestutzt. Allerdings nehmen die Taiping die Bibel als Offenbarungsquelle an, allein die Auslegung muß sich dem jeweiligen Bedürfniß fügen. Zwar gebieten sie mit Berufung auf die Geschichte, wornach die alten Herrscher Verehrer des „großen Gottes“ gewesen, die Anbetung Eines Gottes an Stelle des Götzendienstes. Aber das Erlösungsbedürfniß ist nirgends ausgesprochen, und daher auch die Ansicht von der Menschwerdung des Sohnes ganz anders und dunkel gefaßt. Der Tiente nennt Jesus seinen „älteren Bruder“. Auch Meadows findet in den Aussprüchen der Taiping, daß ihnen Christus „nicht als dem Vater coordinirt oder gleichartig“ gelte. Was die Moral ihres Christenthums betrifft, so genügt es zu erwähnen, daß die Polygamie fortbesteht in der Form, wie sie bisher in China üblich war. Der Taipingwang ging hierin mit gutem

…-Commentaren
ten zu senden. Besonnenere Protesta
des Halle'schen „Volksblattes", mei
mit den gedruckten Commentaren no
weit sich überhaupt die Rebellen, di
Erläuterung nicht bis zur Ankunft
ben, in diese Commentare finden n
Frage. Zumal die Häuptlinge, die
berden, die ihre Eingebungen unmitt
fenbarung, aus Träumen und Gesich
gläubigen Volke nach Umständen s
aufdringen, wie steht von diesen zu
von ihrer himmelsfürstlichen Diktatur
Es liegt gar zu viel Verlockendes in
Propheten, und es wäre keineswegs
dem Ei dieses neuchinesischen Monot
eines ostasiatischen Islam auskröche. D
Huc's, der hierüber sagt: „Für der
schwer, etwas anderes darin zu erbli
nesischen Mahomet, der seine Macht n
zu gründen sucht, und seinen fana
ruft: Es ist nur ein Gott, und Dien
der Jesu Christi!"

Aufnahme des Christenthums, und in diesem Sinne nennt er die neuen, von der Insurgentenregierung proclamirten Glaubenslehren, trotz ihrer vagen und schiefen Fassung, einen wirklichen Fortschritt, ein ungeheures Ereigniß auf dem Wege, der zur Wahrheit führt. Ebenso urtheilt Broullion, der seine Beobachtungen aus der Nähe schöpfte (Kiangnan). Obgleich er in dem Auftreten des Tiente zu viel Aehnlichkeit mit der Rolle des Propheten von Mekka findet, um auf sein Christenthum sanguinische Hoffnungen zu gründen, so entnimmt er doch dieser Krisis die Aussicht auf eine glorreiche Epoche der Missionen.

Jetzt herrscht freilich noch die Zeit der Bedrängniß und Prüfung vor, und die neutrale Stellung der katholischen Christen ist ihnen schwierig genug geworden. Die Leiden und Martyrien, welche sie bei der Eroberung von Nanking von Seite der Insurgenten zu bestehen hatten, wurden bereits erwähnt; es hieß bei den Rebellen einfach: bete wie wir, oder ich tödte dich! Erst in neuerer Zeit verlautet, daß sie ihr Verhalten gegen die zerstreuten Katholikengemeinden geändert haben. Auf der andern Seite stehen die letzteren bei der kaiserlichen Regierung im Verdachte der Theilnahme an der Revolution, indem man ihre Religion mit der der Insurgenten zusammenwarf; insbesondere hatten die Christen der um Kuangsi (die Wiege des Aufstandes) gelegenen Grenzprovinzen unter jenem Verdachte zu leiden. Der apostolische Vicar von Honan, Msg. Baldus, der nach Zikawei in der Diöcese Kiangnan gereist war, erzählte dem dortigen Missionär P. Clavelin, daß er höchlich auf seiner Hut seyn müsse, weil man ihn als einen Führer der Rebellen betrachte, und überall sein Signalement ausgetheilt habe. Selbst von Protestanten wird die Haltung der Katholiken angefeindet, besonders wird der Beistand, den der französische Admiral der Unterdrückung des blutigen Aufruhrs in Schanghai angedeihen ließ — ein

heischt es, das Getreibe der Päpstliche
mißtrauen unserer Diplomatie, namentl
dessen Jesuitenfreundlichkeit bekannt ge
und wollen darauf sehen, daß das
mensturz im östlichen Asien keine Vort
jetzt schon in Rom das ganze Mittelr
gar die russischen Besitzungen der Mon
Kirchsprengeln eintheilen, und mit ein
wollen! Wir dürfen die von Hung Si
nene Bewegung nicht fallen lassen; w
gehen, ihr eine rein evangelische Richtu
können, so unerleuchtet jene Mensche
Kirche, unserer politischen Machtstellun
größten Vortheile gereichen. Sind doch
seien es Chinesen oder Hindu, Syrer
turgemäßen Verbündeten allenthalben a

Unterdessen erfreuen sich die kat
zwar langsam aber stätig fortschreite
Berichte der Missionäre sind voll fre
Zeit ist China mit seinen Tributländ
achtzehn apostolische Vikariate (nebst
fektur) eingetheilt, und Broullion
der chinesischen Katholiken auf 500,0

Die einzelnen Vikariate, die verschiedenen Orden anvertraut sind, werden in folgender Ordnung aufgeführt: Fokien, Mission der spanischen Dominikaner von der Provinz Manilla, Msgr. Calderon, apostolischer Vikar, mit vierzehn Priestern. Kiangnan, Mission der italienischen Franziskaner und der Jesuiten; das Vikariat ist durch den Tod Msgr. Maresca's, apostolischen Administrators der Diöcese Nanking, erledigt. Schantung, Mission der Franziskaner, Msgr. Castelazzo, apostolischer Vikar. Schansi, Mission der Franziskaner, Msgr. Moretta, apostolischer Vikar. Schensi, Mission der Franziskaner, Msgr. Chiais, apostolischer Vikar. Hunan, Mission der Franziskaner, Msgr. Navarro, apost. Vikar. Hupe, Mission der Franziskaner, Msgr. Spelta, apost. Vikar. Nord-Petscheli, Mission der Lazaristen, Msgr. Mouly, apostol. Vikar und Administrator von West-Petscheli. Ost-Petscheli, Mission der Jesuiten. Mongolische Tartarei, Mission der Lazaristen, Msgr. Daguin, apost. Vikar. Honan, Mission der Lazaristen, Msgr. Baldus, apost. Vikar. Tschekiang, Mission der Lazaristen, Msgr. Delaplace, apost. Vikar. Kiangsi, Mission der Lazaristen, Msgr. Danicourt, apost. Vikar. Szetschuen, auswärtige Missionen, Msgr. Perocheau, apost. Vikar. Kueitschau, auswärtige Missionen, Msgr. Desfleches, apost. Vikar. Kuangtung, Kuangsi mit Hainan, auswärtige Missionen, Msgr. Guillemin, apost. Präfekt. Mandschurei, Msgr. Berolles, apost. Vikar. Korea, auswärtige Missionen, Msgr. Berneux, apost. Vikar.

Die Zahl der Christen in den einzelnen Provinzen ist sehr verschieden. Während die große Provinz Szetschuen nur 5000 Katholiken zählt, hat dagegen Schensi und die weit kleinere Fokien je 30,000. Die bedeutendste Diöcese ist die an den beiden Ufern des Yangtsekiang sich ausbreitende Provinz Kiangnan. Die Zahl der katholischen Christen beläuft sich hier auf 73,000. Broullion theilt mit, daß die

niora gebührend Bedacht geno
der Alumnen den Anforderung
gewachsen sind. In 369 Pf
zählt man nicht weniger als 1
welche durch ihre Werke der lei
herzigkeit sich auszeichnen, und
thums so verdienstlichen Vorschu
folg der Missionen nicht minder
die Zunahme der Neophyten un
ten", die durch ihre Bildung und
haften Einfluß ausüben können.
freuliches Zeichen des wiedererwa
annehmen, und das ist wohl de
der erschütternden Krisis, und ein
kunft des großen Mittelreichs.

XLVIII.

Zeitläufe.

Randglossen zu den „Parlamentarischen Reden“ der Brüder Reichensperger — über den wahren Conservatismus.

Ein dickes Buch von mehr als tausend Seiten führt uns die Reden der beiden Herren Reichensperger aus Koblenz in einer chronologisch geordneten, und mit kurzen Ein- oder Ueberleitungen versehenen Zusammenstellung vor, welche von Freunden der berühmten Brüder aus den stenographischen Berichten des Frankfurter Parlaments, des Erfurter Volkshauses, der preußischen Landesvertretungen veranstaltet worden ist*). Bei allen diesen Versammlungen seit zehn Jahren, ohne eine einzige Ausnahme, tagten die beiden Brüder, oder wenigstens Einer derselben, insbesondere Hr. August Reichensperger, mit, und nicht Eine bedeutsame Debatte dieser Parlamente ist ohne Reichensperger'sche Reden vorübergegangen. Da die Vorträge der zwei Herren zudem nirgends präparirte und memorirte Abhandlungen sind, sondern immer

*) Parlamentarische Reden der Gebrüder August und Peter Franz Reichensperger. Als Material zu einer Charakteristik der großdeutschen und katholischen Fraktion 1848 bis 1857. Mit Genehmigung der Autoren herausgegeben. Regensburg bei Manz. 1858.

nicht ihren Verdiensten entſ
ſchen Juſtizdienſte ein; im U
ger jedem Deutſchen geläufi
letzten Jahre verſchlafen ha
zeugt von einer erſtaunlichen
und die Quantität hat der L
den erregteſten Zeiten haben
Haltung nicht verloren; ſie
anders, als ſie in den rauſch
1848 geſprochen haben. Wi
Frankfurter Parlaments ſind
wie viele würden, bei einer
ſchen Thätigkeit gleich der R
halten dürfen, daß ihre Re
Druck aneinander gereiht, ur
chung vorgelegt würden?

Unſer Intereſſe an der v
nur in untergeordneter Weiſe
ſchichtliches; daſſelbe bezieht
die Politik der Zukunft.
erfreuliches Reſultat. Was n
iſt uns jetzt durch das

welchem früher oder später alle wahrhaft Conservativen beifallen müssen, und welcher geeignet ist, das ganze Gebiet der Politik zu beherrschen, die nationale Frage nicht ausgenommen.

In der Voraussicht peinlicher Erinnerungen aus der jüngsten Geschichte Deutschlands haben wir die Lesung des Cod. Reichensperg. nicht ohne ein gewisses Mißbehagen unternommen; dasselbe verwandelte sich aber in innige Freude, je mehr wir den durchlaufenden rothen Faden wahrnahmen, und als den zuverlässigen Ariadnefaden wieder erkannten, welcher auch nach unserer unwandelbaren Vorstellung einzig und allein aus dem traurigen Labyrinth deutscher Verhältnisse hindurchhelfen kann und wird. Doch erklären wir uns näher!

Die Sammlung der Reichensperger'schen Reden hat den ausgesprochenen Hauptzweck, das Material zu einer Charakteristik der „katholischen Fraktion" im preußischen Abgeordnetenhause zu liefern, an deren Spitze von Anfang an Herr August Reichensperger stand, so daß sie von der Kreuzzeitung regelmäßig nach seinem Namen benannt wird. Ihren Stamm-Baum leitet diese Fraktion vom Frankfurter Parlament her, wo die sogenannten Ultramontanen in einem eigenen Verein zur Beschlußfassung in kirchlichen Fragen unter Radowitz zusammentraten, natürlich aber ohne irgend eine Einheit des politischen Programms. Nach demselben Grundgedanken bildete sich in der Saison von 1852, und gegenüber den Prätensionen des neuerdings erhobenen „evangelischen Staates" die katholische Fraktion der zweiten preußischen Kammer: in allen nicht katholischen Sachen sollte es Jedem überlassen seyn, frei sein Ja oder Nein in die Wagschaale zu werfen. Wie sich übrigens dort zu Frankfurt nachträglich auch das politische Programm, das großdeutsche nämlich, eingefunden hatte, so, unter gleichmäßiger Ausscheidung der politisch widerstrebenden Elemente, namentlich von der Adelspartei, jetzt

In den maßgebenden
die Sache der katholischen
tation politischer Katholiken,
beralismus" hinzustellen.
wenige katholischen Kammer
gehören, man darf sagen, all
ten eintreten entweder auf i
auf ein besonderes Corporatio
wir an der Fraktion den C
ländischen Liberalismus nicht
sie uns als eine entschiedene
denz, von dem bekannten „fr
ter allen Umständen auf bu
parlamentarischen Mechanism
kann man sogar sagen, die
innersten Grunde dasselbe Pri
der sogenannten Kreuzzeitungs
das politische Gebahren in w
cips stattfindet, während ma
und anders handelt, sondern
anders stimmt. Das „Dennoc
lach ist sprüchwörtlich geworden

der Verwaltung, geschah dieß nur im Sinne des nackten Polizeistaats nach modernstem französischen Zuschnitt, wie sich dieß in schärfster Weise bei Berathung der rheinischen Gemeinde-Ordnung, sowie bei den Verhandlungen über Beeinträchtigung der Wahlfreiheit im Jahre 1855 zeigte".

Die katholische Fraktion sitzt zu Berlin auf den Bänken der Linken, stimmt auch nicht selten mit der Linken. Darüber wird man sich bei den eben gedachten Umständen nicht verwundern. Dieselben Männer, welche dereinst in Frankfurt und in der Berliner Nationalversammlung die Rechte und die äußerste Rechte mitbildeten, finden jetzt keinen Platz mehr außer auf der linken Seite. Diese Männer haben sich nicht geändert, aber die Zeiten und die Anderen. So ist das Brüderpaar der Reichensperger auf den Platz des Herrn von Unruh, wie auf protestantischer Seite ein Freiherr von Vincke, in Frankfurt einst das enfant terrible der schwärzesten Reaktion, an die Stelle Waldecks hinausgeschoben worden. Die Zeiten werden sich wieder ändern, die exaltirten Elemente werden wieder am andern Extrem die Kammern füllen und ihre Physiognomie umgestalten; wo immer dann die katholische Fraktion sitzen wird, stets wird sie der Fahne des unabhängigen politischen Verstandes folgen wie heute.

Der unabhängige politische Verstand ist aber nicht politischer Rationalismus, vielmehr sein Gegentheil. Und zweitens ist der politische Rationalismus nicht etwa ein Vorrecht und Monopol der linken Seite, sondern die Rechte in verschiedenen Schattirungen ist ihm nicht minder unterworfen, alle Bureaukraten-Cliquen sind unter allen Umständen sein Mancipium. Vor 1848 beherrschte der politische Rationalismus in der erstern Gestalt, seit 1848 beherrscht er in der letztern Gestalt das öffentliche Leben in Deutschland. Ein einfacher Rollentausch ist die ganze Geschichte unserer vielgepriesenen Reaktion; im Grunde gefaßt steht die neueste Charte Borries in Hannover der weiland Charte Waldeck so gleich, wie ein

Schablone zur Behandlung de
besitzen. Dieß ist der allgem
schen Rationalismus; aber ke
tholischen Fraktion der Fall.
sperger'schen Reden erklären se
chen concreten Punkten nicht z
gerade in der Reichensperger'
Princip der Autonomie und
tralste Stellung ein. Hierin
liche Einheitspunkt, von dem n
früher oder später alle wahrha
sen, und daß er geeignet sei,
zu beherrschen, die nationale F

Diesem Princip haben di
der preußischen Kammer den
Ausdruck bei jeder Gelegenheit
in den Reihen der Männer,
genannte Linke bilden, vielfach
erfreuliches Symptom. Man
falsche Liberalismus, soweit e
herrschenden Bureaukratie, allm
zu lassen. So sprach Hr. A

geschlagen, und wo ist sie endlich zu der riesenhaften Höhe hinaufgewachsen, welche sie erstiegen hat? Gerade in den am besten administrirten — im Sinne der Regierung gesprochen — in den am regelrechtesten bewirthschafteten Provinzen, deren Centrum die Bastille bildete. Und von wo aus ist die gesundeste und kräftigste Reaktion eingetreten? Sie ist eingetreten von der Bretagne her und aus den Marschländern von Poitou, von da her, wo eben noch ein gesundes Volksleben, wo überhaupt noch ein Selbstgefühl bei den Leuten war, wo der angestammte moralische Sinn noch vorhanden, noch nicht veradministrirt war. Die administrative Maschine fungirt ganz vortrefflich in ruhigen Zeiten, und es kostet Einem fast Mühe, sich einer Bewunderung dieses trefflichen Spiels zu enthalten; aber unter der künstlich geschaffenen Eisdecke läuft der lebendige Strom fort, und jene Decke wird, sobald derselbe nur etwas anschwillt, in einem Nu zersprengt. Dann aber haben wir Alle keinen Boden mehr unter den Füßen, wenn wir eben den naturgemäßen, gesunden Boden nicht in Zeiten der Ruhe herstellen und consolidiren. In Frankreich hat das Königthum Jahrhunderte lang daran gearbeitet, alle Macht in sich zu concentriren, Alles zu centralisiren, die persönliche Freiheit sowohl, als die individuelle Thätigkeit der Bürgerschaft. Nun, Sie wissen alle, wie mit dem Königthum die ganze Nation gesunken ist, weil man eben Alles dasjenige, was in den feudalen Zeiten selbst auf eigenen Füßen stand, gesund und kräftig war — weil man das Alles im Centrum absorbirt, oder doch gelähmt hatte." (S. 1041).

Wer so zu sprechen vermag, kann das nicht seyn, was man gemeinhin „liberal" nennt. Die politische Richtung in den einzelnen Fragen aber gestaltet sich nach dieser Grundanschauung, nicht umgekehrt. Freie Agrar-Verfassung, Juden-Emancipation, Religions-Freiheit überhaupt, Trennung von Staat und Kirche: sind daher im Munde der Reichensperger etwas Anderes, als im Munde des vulgären Liberalismus. Das heißt: sie sind nicht der Kamm, über den alle Verhältnisse geschoren werden sollen, sondern specifische Consequenzen aus den realen Eigenthümlichkeiten des preußischen Staates.

sem Staate überlassen werden
Gemeinschaft haben? Wenn
wiederholt mit aller Gewalt
Unterrichts eintrat, so war
sionellen Rücksichten, sondern
den der Autonomie.

Er berief sich auf Thier
hänge davon ab, daß man
die Staatsvolksschule abschaff
Religion und Kirche beruh
Er hat gefragt: ob das Pri
dernen Systeme zu verkennen
ten ein Zwangsrecht auf Pap
könne ihm doch sicherlich Bro
da das Essen für die Gesamn
tiger sei, als das Lesen? K
wie er, die bereits erreichten
sterei vor den Richterstuhl der
Dünkel mit abwechselnder Cha
natur unserer Tage?

„Das bisherige System des
gung nach schlecht und ungerecht,

dieses System in Deutschland vielfach der Geist der Auflehnung und der Hoffarth hervorgerufen, und Zwiespalt zwischen Kirche und Schule gesäet worden ist. Dieser gefährliche Geist hat sich nicht auf das Elementarschulwesen und seine Bereiche beschränkt, sondern vielfach unsere höheren Stände, namentlich auch den Beamtenstand inficirt." (S. 631).

Es ist vor Allem wieder aus Gründen der Autonomie, wenn derselbe Hr. Reichensperger für das freie Agrarsystem, als die höchste Bürgschaft der persönlichen Freiheit, in die Schranken tritt. Von dem Standpunkte der paradiesisch fruchtbaren und reichen, von Industrie und Handel überfließenden Rhein-Provinz aus hat er wohl ein Recht, Latifundien der Plutokratie ebenso sehr zu fürchten, wie eine übermäßige Boden-Zersplitterung. Er glaubt, daß jedem Uebermaß der letztern immer wieder eine naturgemäße Reaktion entgegentreten werde; und wenn er nicht die Bureaukratie herbeirufen will, um die verschwundene Sitte und Pietät in der Vererbung des Grundbesitzes zu ersetzen, so wird er dieß auch für das Gegentheil nicht wollen, wie der Code Napoleon, dessen erbrechtlichen Grundsätzen Graf Montalembert einen guten Theil der Schuld an dem öffentlichen Unglück Frankreichs zuschreibt. Daß die Reichensperger wirklich auch in diesen Fragen nicht mit der Schablone des liberalen Doktrinarismus arbeiten, beweist schon ihre Haltung in gewerblichen Sachen. Im diametralen Gegensatze zu dem letztern verwerfen sie die Gewerbefreiheit, welche nur den selbstständigen Handwerker zum Sklaven der Kapitalisten und Spekulanten mache, mit derselben Entschiedenheit, mit der sie das freie Agrarsystem bevorworten.

„Der große Unterschied zwischen dem Agrar- und dem Gewerbewesen ist der, daß der Landkultur ihr Gebiet in bestimmtem Maße von der Natur zugewiesen, das Gebiet des Gewerbewesens hingegen ein unbegrenztes ist. Innerhalb der Landkultur ist der Concurrenz ihre unübersteigliche Schranke gesetzt, und die freie Con-

Gewerbeproletariat besteht, wie e
vorhanden ist, und wie die Arm
wachsen, und der englischen Arm
treten, in flagrantester Weise dar
cher unsere Gegenwart dahinsiech
der Klasse des kleinen Gewerbes,
werbefreiheit und der Freizügigkeit

Mit andern Worten: sie
Urbrei des allgemeinen Staats
tische Rationalismus der Bure
aufgelöst hat. Es ist denn au
welcher Kraft und Einsicht die
Regierungs- und der Kreuzzeit
tenen Reichensperger sofort die
schen Anschauung entwickeln. A
berwort, womit sie das große
Gemeinde, Autonomie der cor
nossenschaftliche Vertretung. S
alle mechanische Zurückführung
dalistischer Einrichtungen nach
„christlich Germanischen“; aber
multa renascentur quae jam ce

poration in allem Volksleben. Die Gemeinde-Verfassung sei immer zunächst maßgebend für den Bestand und das Gedeihen des Ganzen; die amerikanische Union sei nur möglich durch die gesunde und freie Ordnung ihrer Gemeinde, der russische Absolutismus nur durch die selbst unter den Leibeigenen bestehende freie Gemeinde-Verfassung mit wahrer Autonomie. Die Gemeinde ist aber nur die erste und oberste Corporation im gesunden Volksleben, die selbst wieder aus einer Manigfaltigkeit von Corporationen besteht, wo immer das Volk nicht in isolirte Individuen zerfallen ist. Allerdings war es ein sehr beherzigenswerthes Wort Napoleons I.: in Folge der Zerstörung der Corporationen bestehe das Volk nicht mehr als Rechtssubjekt, sondern nur mehr als matière contribuable und als matière conscriptible, aus Steuerzahlern und Kanonenfutter. Bis zur Stunde sieht auch das Ideal des Bureaukratismus überhaupt gar nicht anders aus als das des Imperialismus, und wer es ihm verwehren will, ist sein gehaßtester Feind:

„In ruhigen Zeiten mag man damit allenfalls eine Zeitlang leben können, es mag auch vielleicht für den grünen Tisch ein ziemlich bequemer Zustand seyn, indem es die Massen zum Indifferentismus und zum Marasmus führt. Allein in unruhigen Zeiten heißt jene Atomisirung Revolution, Nationalversammlung, politisches und sociales Chaos."

„Ich bin entschieden dafür, daß nicht Alles aufgelöst, nivellirt oder uniformirt werden soll, ja daß man solcher Tendenz Dämme entgegenzusetzen hat. Ich glaube aber, daß, um zu diesem Ziele zu gelangen, es anders angefangen werden muß, daß man vor Allem Corporationen, in deren Begriff schon die Gewähr der Dauer liegt, gründen und die bestehenden stärken sollte. Das ist aber bis jetzt noch Niemanden eingefallen. Nur die Corporationen bilden eine Unterlage, auf welcher ein gesundes, dauerndes politisches Gebäude aufgeführt werden kann. Allein weit entfernt, das corporative, das Gemeindeleben, die Selbstständigkeit in den unter-

Reaktions-Periode. Sie ist
Die Revolution hat ihren stä
und sie hat ihn unter die F
ihren einzig verlässigen Freun
ihn gleichfalls unter die Füße
nichts gewesen als eine man
lution, nichts als der alte pol
unter Oberaufsicht der Gensd
sperger will dasselbe sagen, we

„Es ist für mich eine frapp
der französischen Revolution der
tionen ging, daß man die Corporati
der Revolution über den Haufen z
miren derselben dachte Niemand.
weil die Corporationen das mächti
volutionen sind, gerade aus di
Corporationen wiederhergestellt sehe

„Wahrlich, wenn Sie eine n
lizeistaats eingeschlummerte Provinc
auf Zunftordnung (welche freilich
angehefteten Zopf, mit dem Recht
wechseln ist) basirten Städten Deut

tive Einrichtung ist aber nicht allein ein ächter Träger der Volks-Vertretung, sondern auch der Volkskraft, und darum ist sie stets ein Gegenstand des Angriffs einer jeden nach Unumschränktheit strebenden Gewalt, namentlich auch der Revolutionen gewesen."

„Es widerspricht dieß Alles freilich ganz außerordentlich den Ansichten und Glaubenssätzen unseres vulgären Liberalismus. Ich finde davon gar nichts in Rotteck's Staatslexikon, aber um so klarer und leuchtender steht es in der Geschichte eingeschrieben, und die Geschichte der Zukunft wird über alle diejenigen hinweggehen, welche die Geschichte der Vergangenheit nicht anerkennen, und meinen, die Welt sei erst von gestern oder heut, und gewinne erst Licht und Bedeutung, seitdem der moderne Liberalismus erfunden worden." (S. 488. 458.)

Wie man sieht, machen die Herren Reichensperger kein Hehl aus ihrem diametralen Gegensatz zu dem politischen Rationalismus der Liberalen. Leider stehen sie aber mit ihrer Absicht, „durch Neubildung von Corporationen und Innungen soviel als möglich die allgemeinen Interessen wieder auf den Boden der Religion und der traditionellen Sitte zu legen", auch zu der conservativen Reaktion um kein Haar besser. Unläugbar hat diese Reaktion ihre Aufgabe verhältnißmäßig nirgends so tief gefaßt wie in Preußen, namentlich durch den strengen Ernst der sogenannten Kreuzzeitungs-Partei. Und doch, zu welchen Mitteln hat auch sie gegriffen und was hat auch sie zu Stande gebracht, als eitel Bureaukraten-Arbeit? Die gedachte Partei führt unablässig die Schlagworte „organische Bildung", „ständische Gliederung", „corporative Gestaltung", „provincielle Eigenthümlichkeiten" ꝛc. im Munde; sobald sie aber wirklich an die Schwelle des Tempels der Autonomie kommt, so ist es, als wehe sie katholische Kirchenluft an: sie zieht eilig den Fuß zurück und versteckt sich hinter die Bureaukratie. Dieses Betragen in allen wichtigen Fragen haben ihr die Reichensperger oft und schlagend genug vorgeworfen.

weil es an allen Voraussetzung
gefehlt habe; man solle jetzt di
Pflanzung benützen. Vergebens

Nicht einmal fixirte Wahlkr
Reaktion hier wie anderwärts!
1855 die Opposition zu lähmen, n
willkürlichste zusammengewürfelt
hörige Landestheile auf's unglaul
die Stadt Cleve auf eine Entfer
Wesel geschlagen; das altberühm
Stunden weit auf der andern
Hetzerath, wo die zweite Roma
scheune ihre Repräsentanten wäh
Opposition jüngst gegen solche Gr
der Wahlkreise vorgeschlagen war
staatlichen Naturwüchsigkeit und des
dagegen. „So kommt es denn,
Reste von historischen Erinnerung
sationspunkte zu neuen Verbindunge
großen Brei zusammenstampft, so
was in sich seine Selbstständigkeit
wahren kann; das soll dann zu o

In der That ist nichts bezeichnender für den Charakter dieser Reaktion.

Als eine überaus restaurative That ward die Wiederherstellung der gutsherrlichen Polizei im J. 1855 gefeiert. Sie galt als eine Reaktivirung des Adels zu politischer Bedeutung, wie denn allerdings die englische Aristokratie ihre Rechte nur um ihrer Pflichten willen besitzt und niemals Privilegien für sich verlangt hat. Was ist es aber um jene preußische Maßregel und ihre ländlichen Ortsobrigkeiten? Ein Seitenstück zu den Census-Wahlen. Denn die Rittergutsbesitzer sind bei weitem nicht immer wirklicher Adel; wer etliche tausend Thaler übrig hat, um ein solches Rittergut zu kaufen, kauft mit dem Grundstück auch die obrigkeitliche Gewalt über eine Anzahl königlicher Unterthanen An verkäuflichen Gütern dieser Art fehlt es aber nie; als es sich um die Constituirung des preußischen Herrenhauses handelte, ergaben sich z. B. unter den 2106 Rittergütern der Provinz Preußen ganze — 57, welche seit hundert Jahren im Besitz derselben Familie geblieben waren. Welche „organische Bildung“!

Der Reihe schnöder Verläugnungen ward aber die Krone aufgesetzt, als die officielle Reaktion die neue rheinische Gemeindeordnung, um nach ihrer Art diese Provinz zu „beruhigen“, vor die Kammer brachte und eben die Partei durch Dick und Dünn mitging, welche in der Theorie nicht aufhört, gegen das Schematisiren, Mechanisiren, Nivellisiren der provinciellen Eigenthümlichkeiten zu reden, insbesondere dann wenn es sich um Vertheidigung der Grundsteuer-Befreiung für die Ritterguts-Besitzer in den östlichen Provinzen handelt. Die Debatte war eine äußerst bewegte; die Reichensperger beschworen alle die oft wiederholten Zusagen der Regierung aus dem Grabe: es dürfe nicht mehr nach allgemeinen abstrakten Schablonen und Theorien regiert werden, nach den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Provinzen sei deren Ge-

das System der bureaukratis
vormundung zur Geltung bra
dere durch die allgemeine Ge
erfreuliche Reformen eingetrete
wieder auf, führte auch für d
nung von Stadt und Land no
lichkeit am wenigsten vorhande
unterwarf alle Gemeinden mit
nern einem Dorfrecht mit „Prä
den ehemaligen französischen M

Damit war allerdings d
daß dieser Reaktion das Wollen
am wenigsten am Erkennen feh
blieb ihr nichts übrig, als durc
und Verfassungs-Aenderungen di
zurückzuführen, den im J. 1848
und theuer verredet hatten. Ist
so findet die verfehlte Reaktion
Sie schlägt sich sofort wieder m
„Freiheit“ oder Constitutionalism
anders seyn kann, wo man de
rechten Inhalt gibt, sondern

Sackgasse der zwei unmöglichen Dinge aus, in welche dieser falsche Weg nothwendig endlich auslaufen muß:

„Ich gehe von der politischen Ueberzeugung aus, daß nur aus der corporativen Gliederung eine wahre Vertretung hervorgehen kann, und daß das Dreiklassen-Wahlsystem nur ein bloßer Uebergang zu jenem Bessern seyn muß. Sollte es nicht gelingen, vermittelst desselben jene bessere Formation des Volkes hervorzurufen, so habe ich die Gewißheit, ja, der Beweis ist bereits in Frankreich objektiv geführt, daß von einem repräsentativen Leben überhaupt fernerhin nicht die Rede seyn wird; es wird in nicht allzu langer Zeit entweder keine Vertretung mehr Platz greifen, also das absolute Regiment eintreten, oder es wird zur ständischen Vertretung zurückgekehrt werden." (S. 458.)

Zwei Unmöglichkeiten! denn für Letzteres fehlen vor Allem die — Stände. Der Constitutionalismus bedarf einer lebenskräftigen autonomen Unterlage; aber es ist, aus der Auflösung in den allgemeinen Stand des Staatsbürgerthums heraus, keine andere organische Gestaltung der Nation möglich als die auf corporativem Wege. „In dem Augenblicke, wo Genossenschaften überhaupt zur Vertretung in dem Gemeindewesen gelangen, ist der wesentlichste Schritt geschehen, um einen unläugbaren Mangel des modernen Repräsentativ-Systems zu beseitigen, d. h. an die Stelle des Kopfzahlsystems, dessen Mängel kein Besonnener in Abrede stellen kann, eine wirkliche und naturgemäße Interessenvertretung treten zu lassen." So löst sich also auch die höchste Frage des staatlichen Lebens, an der die falsche Reaktion längst verzweifelte, einzig und allein aus dem Princip der Autonomie.

„Wenn, was Gott geben wolle, in Frankreich das Recht und die Freiheit wieder einmal von unten nach oben wird vertreten werden können, dann bin ich überzeugt, daß auch dort die Genossenschaften in den Vordergrund treten und jene Güter wirksamer vertheidigen werden, als die nach Franken oder Köpfen gezählten Bürger es bis jetzt vermocht haben."

..., wenigen der politisch
Partei als das eigentliche l
lehrt. Wenn jetzt in der preuß
sogar nicht selten unter dem
werden konnten, und nur z
hohen Bureaukratie: so ist d
chen der Zeit. Bei näherer B
Systems dürfte sich denn auch
tung rechtfertigen: daß in d
ein wesentlicher Einheitspunkt
gegeben sei, zu dem sich früher
servativen bekehren müßten, und
Gebiet der Politik zu beherrsch

Auch die nationale Fr
ten wir. Hätten die Herren
Versammlung, anstatt durch d
der berüchtigten „Grundrechte"
zäumen, die Lehre von der Au
bildung angewendet, wer weiß
falls hätte dann Oesterreich für
oder unmöglich geschienen. A
damals noch auf allen Seiten

land in Eine Hauptstadt zu concentriren, von der aus Alles dirigirt würde, wie von Paris aus ganz Frankreich. Aug. Reichensperger hat den Herren diese Absurdität mehr als einmal vorgehalten. Sein Verständniß autonomer Gestaltung hat ihn vor aller Ueberschwänglichkeit auch in der deutschen Frage bewahrt; er hat sich darüber 1848 nicht anders als 1855 ausgesprochen: „ich halte den Dualismus für eine Lebensbedingung Deutschlands, es ist meine innige Ueberzeugung, daß nicht Einheit, sondern Solidarität und Reciprocität die Losung seyn muß, daß man sich gegenseitig helfen und stützen muß.“

Ohne Zweifel hätte ein solcher Dualismus der Einheitsfrage viel von ihrer Gefährlichkeit benommen. Wie total aber auch die bescheidenste Hoffnung des Großdeutschthums getäuscht worden ist, wie furchtbar sie durch die täglichen Thatsachen fortwährend verhöhnt wird: dieß weiß und fühlt Jedermann. Je gewisser der unwiderstehliche Rückschlag früher oder später erfolgen wird, desto nöthiger ist die eifrigste Propaganda für die Lehre von der Autonomie in den kleinen wie in den großen Verhältnissen. Nur unter ihrer Voraussetzung werden die Wohlmeinenden nicht abermals von den Ereignissen sich überrascht und rathlos gestellt finden. Nur in ihrem Sinne kann die Prophezeiung der Herausgeber der vorliegenden Sammlung Glück und Heil bedeuten: „Der Gedanke der Einheit ist nur tiefer eingedrungen in alle Schichten der Bevölkerung, das Streben unseres deutschen Volkes ist nur mächtiger und allgemeiner geworden, und mögen auch noch Jahre vergehen — die Geschichte wird noch von einem einigen Deutschland zu erzählen haben“.

Freilich unterliegt die antibureaukratische Lehre von der Autonomie heute noch dem vollen Maße hoher und niedriger Ungunst. Aber sie wird getragen werden von der Zeit und ihren Verhältnissen. Diese haben ihr auch schon einen

Die Kirchenfreiheit besteht
Ausnahme. Sie müßte selbst n
nicht allmählig aufhören, Ausna
sche Autonomie überhaupt zur K
der Autonomie hat ihren katholi
indem sie die Kirchenfreiheit als
sie will und muß aber nun erst
treten, und zu diesem Zwecke
unsere Treue erworben. Wir
dachte der Selbstsucht, indem wi
len Zweck von früher jetzt fü
Deus vos impleat odio Bureauc

XLIX.

Die Wallfahrt Tryberg, ein Rückblick auf die badische Kirchengeschichte.

Wir verlassen Freiburg und werfen aus der Ferne noch einmal den schmerzlich scheidenden Blick auf den herrlichen Halbkreis der Berge und Hügel, welcher diese „Perle“ des Breisgau's bekränzt; sodann auf das Denkmal der Frömmigkeit unserer Väter, auf dieses vollendete Wunder erhabener Kunst, dessen von Licht durchflossene Pyramide mächtig himmelwärts ragt!

Wir durchschreiten das liebliche Waldkircher Thal, lassen das reizend gelegene Städtchen gleichen Namens mit seinen reichen Wasserkräften und Gewerben hinter uns, biegen sodann, uns abwendend von der sprudelnden Elz, in die schattigen Gründe von Simonswald ein, das die schäumende Wildgutach der Elz entgegenführt. Immer enger wird das Thal, und aufwärts immer weiter führt ein steiler Waldweg zu den Höhen der Wasserscheide, von wo aus die klaren Bäche oft in wilder Hast ost- und westwärts hinabstürzen in die Ebene, und ihre Gewässer endlich mit den großen heimathlichen Strömen, dem Rhein und der Donau, vereinigen.

erreicht: Tryberg mit sein

Es ist schwer, ja un
welchen die Vorsehung Got
ger Weltordnung zu förder
und lohnend gewiß, einzeln
es etwa Gott gefällt, dem
enthüllen. Eine Lehre, we
weist, weil sie ihn verletzt
Kleinste, das anscheinend Ve
nen kann der Verherrlichung

Aus der Geschichte der
unseres Erlösers ergibt sich
ses Satzes. Und wer mit
Tiefen der Weltgeschichte d
von Beispielen bestätigt find
einem kleinen Keim Edles u
Kreisen sich entwickelt hat.

Diese Erscheinungen tr
nach großen Stürmen und
Erbarmen die Menschheit ne
ist dieß der Augenblick d
im Leben der Einzelnen *).

Die Mittel hiezu wählt die Vorsehung selbst und wird einst der Spötter spotten, welche nur an ihre eigene Größe glauben, während vor Gottes Auge es nichts Großes und nichts Kleines nach menschlichen Begriffen gibt.

Der 30jährige Krieg, dessen Wunden heute nach zweihundert Jahren noch klaffend in Deutschland vor uns liegen, neigte seinem Ende zu. Entvölkert waren die reichsten Länder, Elend und Noth beherrschten die Reste des überlebenden Geschlechts. Die Folge langer Kriege ist nicht allein die Zerstörung des materiellen Wohlstandes, die Herzen verwildern mit ihr, und die gesteigerte Sorge des noch gläubigen Volkes bestürmt den Himmel mit seinem Hülferuf.

Die kleine Landschaft Tryberg mit ihren zehn Vogteien hatte nicht allein die allgemeine Last der Zeiten mitzutragen, eigenthümliche Unfälle trafen sie noch insbesondere*). Das von jeher sehr betriebsame Städtchen, von welchem die Landschaft den Namen führt, wurde wiederholt ein Raub der Flammen; die Bevölkerung der Landschaft, welche meist auf einzelnen, zerstreuten Hofgütern wohnte, litt viel von der damaligen Sitte, Städte und ganze Landschaften mit Land Leuten in Zeiten immer wiederkehrender Geldnoth zu verpfänden. Als ächtes Bergvolk stolz und eifersüchtig auf seine

---

*) Wir entnehmen unsere Notizen aus nachstehenden Quellen:

J. B. Kolb's historisch-statistisch-topographisches Lexikon von dem Großherzogthume Baden. Karlsruhe. 1816.

Kurze Geschichte der Wallfahrt zu Tryberg auf dem Schwarzwald. Von einem Benediktiner des ehemaligen Stiftes St. Georgen in Villingen. Einsiedeln, bei Gebr. Benzinger. 1834.

Diese Schrift folgt wortgetreu dem im Jahre 1722 herausgegebenen „Wallfahrtsbüchel“ von Joh. Bapt. Degen, Pfarrer in Tryberg und Direktor der Wallfahrt, welcher auf bischöflichen Befehl alle Thatsachen und Urkunden sammelte, prüfte und herausgab.

Endlich kamen uns zuverlässige Privatmittheilungen zu.

[redacted]

Freiheiten und Rechte, lehnte dasselbe sich oft gegen deren willkürliche Verletzung auf, und zerstörte 1525 die Burg Tryberg. Unter so schwierigen Verhältnissen wechselte die Landschaft nur allzuhäufig in rascher Folge ihre Herrschaft unter großen und kleinen Gebietern. Zu diesen zählte sie um 1568 den berühmten kaiserlichen Feldhauptmann Lazarus von Schwendi; er verewigte sein glorreiches irdisches Daseyn durch zahlreiche milde Stiftungen; in Tryberg z. B. wurde der noch bestehende Spital durch ihn begründet. Am heiligen Stephanstag 1642 stürmten die Unterthanen, des steten Wechsels der Pfandherren müde, abermals die über dem Städtchen gelegene Burg und legten sie in Asche. Einige Jahre später schlugen sie zu ihrer Befreiung einen friedlichern Weg ein, kauften sich von dem neuen Pfandherrn, *Nikolaus* Reichsfreiherrn von der Leyen, um den Pfandschilling mit 25,000 Gulden los, und übergaben sich durch Vertrag am 15. November 1654 an den Erzherzog Ferdinand Carl von Oesterreich, unter der Bedingung, „die Herrschaft ewig nie wieder zu verpfänden, noch zu verkaufen, und in ihren alten Rechten und Gerechtigkeiten die Unterthanen nicht zu [redacted]

nach ächtkatholischem Gebrauche der Gegenstand der Verehrung aller Vorüberziehenden war.

Eines Tages, im J. 1644, befand sich unter diesen Anna Kienzler aus Tryberg, Ehefrau des Christoph Franz, mit ihrem siebenjährigen Kinde Barbara. Die Kleine fand das Bild auf der Erde liegen, bittet die widerstrebende Mutter, es nach Hause tragen zu dürfen, wo es an erhabener Stelle unter dem Kreuzbilde des Erlösers die Familie zu gemeinschaftlicher Andacht stets versammeln sollte. Aber siehe da! die kleine Barbara erkrankte an einem äußerst schmerzlichen Augenübel, kein Arzt kann den immer wachsenden Schmerzen Einhalt thun. Da belehrt ein Traum das arme Kind, das geheiligte Bild seiner alten Stätte zurückzugeben; dieß geschieht in glühender, vertrauensvoller Andacht, der Augenschmerz verschwindet, und kehrte während der ganzen langen Lebensdauer der Barbara, bis 1717, niemals wieder.

Ein Bürger von Tryberg, Friedrich Schwab, wird im Greisenalter von dem Aussatze befallen, in Folge dessen in dem Siechenhause von jedem Verkehre mit seiner Familie und andern Menschen abgesondert. In dieser traurigen Lage begibt er sich zur Tanne, wo kurz vorher die kleine Barbara Heilung gefunden hatte, empfiehlt sich voll innigen Glaubens der Fürbitte der heiligen Jungfrau, und wäscht seine kranken Glieder in dem klaren Wasser der nahen Quelle. Wie Schuppen fällt der Aussatz ab, und plötzlich geheilt, kehrt der Beglückte in das Städtchen zurück, wo Jubel und Staunen ein wunderbares Ereigniß zum zweitenmale begrüßen.

Der Genesene will seinen Dank werkthätig äußern: ein geschnitztes Muttergottesbild in schöner Fassung mit dem Jesuskinde wird feierlich zur Tanne getragen; das alte Bild war zu seinem Schrecken von dort verschwunden, und wurde nie mehr sichtbar. Schwab stellte sein Votivbild in die erweiterte Oeffnung, umgab sie mit einem schirmenden Dach, und

[redacted]

die andächtige Verehrung der geweihten Stätte zog von nahe und ferne große Schaaren von Gläubigen an.

Neue Kriegsstürme brachen von 1672 bis 1697 ein; die Tanne und das Bild geriethen allmählig darüber in Vergessenheit.

Zur heiligen Christzeit des Jahres 1692 bestiegen in der Abenddämmerung drei Soldaten des kaiserlichen Regiments von Kageneck die Höhen, um bei der Vogtei Rohrhartsberg Wachtposten zu beziehen. Da vernahmen sie plötzlich einen ungemein lieblichen Gesang, der sie entzückte und in Erstaunen setzte. Die Erzählung dieses Ereignisses wurde sogleich weiter verbreitet, und es ward den Soldaten mitgetheilt, der gleiche Gesang sei in der Nähe des Maria-Bildes auch früher schon vernommen worden, der ihn Hörende habe aber keinen Glauben gefunden.

Die drei wackern Soldaten, Tiroler, durchzogen an dem kommenden Tage den Wald, um die ihnen angedeutete Bild-Tanne, wovon nach der Vermuthung der Erzählenden der Gesang ausgegangen war, aufzusuchen; denn die Stelle der

[redacted]

der Tanne, verfällt nach gläubigem Gebete daselbst in einen tiefen Schlaf, aus welchem er gesund erwacht, ohne Krücke heimkehrt, sich dem Marsche seiner Kameraden nach wenigen Tagen anschließt und, nachdem er ausgedient, als Laien-Bruder in den Orden des heiligen Franziskus zu Tryberg eintritt.

Das Wunderbild ward nunmehr von den Sammlungen der Soldaten neu bekleidet, und eine Inschrift mit den Worten eingegraben: „Sancta Maria Patrona militum, ora pro nobis.“

Von der Stunde an erweitert sich die Stätte zu einem berühmten Wallfahrtsorte. Es strömen dahin überall her vornehme und niedere Pilger, die Gebetserhörungen mehren sich, reiche Geschenke in Geld und kostbare Votivgegenstände *) treffen von allen Seiten ein, und der Wunsch wird

*) Degen bringt eine lange Reihe von geprüften, eidlich bestätigten Wundern und Gebetserhörungen, welche sich von 1644 bis 1722 an die Wallfahrtsstätte knüpften.

Ein schriftliches Zeugniß der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden, gebornen Herzogin von Sachsen-Engern und Westphalen, der Wittwe des berühmten Türkenbekämpfers Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden, ist besonders rührend. Diese erhabene Fürstin, deren Grabstein die einfachen Worte der Demuth trägt: „Betet für die Sünderin Sibylla“! — schenkte der Wallfahrt, unter andern kostbaren Gaben, ein silbernes Antipendium, welches die Munificenz des regierenden Großherzog Friedrich im J. 1855 durch den wackern Künstler Stadler in Freiburg restauriren ließ. Es ist dieß, nebst zwei silbernen Leuchtern, Alles, was die Unbild der Zeiten von den Schätzen der Wallfahrtskirche verschonte. Unter den Stiftern und Wohlthätern werden ferner, nebst vielen andern ausgezeichneten Personen, genannt: Kaiser Joseph I., Mitglieder des markgräflichen Hauses Baden, des fürstlichen Hauses von Fürstenberg, der Familie von Sickingen, Reischach, Bissingen, Schönau, Schleiß

mit Ungestüm vernommen, eine große Wallfahrtskirche zu erbauen, damit das steigende Bedürfniß der Pilger aller Stände bessere Befriedigung finde.

Man umgibt in der That auch das Bild mit einer kapellenartigen steinernen Einwandung und beginnt den Bau einer Kapelle, wozu Hauptmann von Kageneck 1694 den Grundstein legte.

Dagegen erhebt, von vielen Seiten aufgefordert, dem „Unfuge" zu steuern, das bischöfliche Ordinariat von Constanz unter Androhung des Bannes Einsprache, und beschließt eine genaue Untersuchung.

Diese wird dem Protonotarius Joh. Bapt. Frank, Stadtpfarrer von Bräunlingen, sofort aufgetragen, welcher mit entschiedenen Vorurtheilen gegen die Wallfahrt eintrifft, und „wenn immer thunlich, der Sache ein Ende machen, das Bild in die Pfarrkirche versetzen, und damit allen Anlaß zu einer neuen Wallfahrt beseitigen soll". Er steigt, in Begleitung des Stadtpfarrers Irslinger von Tryberg und der Ortsobrigkeiten den Berg hinauf zu der Tanne, betrachtet das Bild — erblaßt und wirft sich zitternd auf die Kniee, bricht in Thränen aus, und läßt endlich das Salve Re-

[redacted]

welche sich der Fürbitte der gnadenvollen Mutter Jesu dahier anempfehlen" *).

*) Man hat auch Stimmen vernommen, welche jenem „Gesange", woran sich die Entstehung der Tryberger Wallfahrt knüpft, eine natürliche Erklärung geben wollen. Kolb sagt darüber S. 300: „Die dortige Bergkluft, die durch ein schnell abbrechendes Felseneck der auf- und abströmenden Luft einen eigenen widerstrebenden Impuls gab, bildete in den Wipfeln der Tannen und des Gesträuches eine natürliche Aeolsharfe, deren Töne durch den gegenüber liegenden Waldbach begleitet wurden. Noch jetzt kann man bei windiger Nacht diesen natürlichen Aeolsgesang im Concerte mit dem Waldstrom spielen hören. Der religiöse Sinn, der damals" (gegen das Ende des 30jährigen Krieges!!!) „im gemeinen Manne, der im General und Fürsten der hervorstechende Zug im allgemeinen Charakter war, ließ die Soldaten übernatürliche Wirkungen ahnen."

Wir haben uns bemüht, an Ort und Stelle Näheres über diesen „Aeolsgesang" einzuholen. Männer, welche seit Jahren ununterbrochen in Tryberg wohnen, aufmerksame, aufrichtige Beobachter und eines selbstständigen Urtheils durchaus fähig sind, versichern, die Töne einer solchen „natürlichen Aeolsharfe" nie gehört zu haben, auch erfuhren sie nicht, daß Andere sie je vernommen hätten, noch sei eine solche Meinung im Volke überhaupt verbreitet. Einzelne aufgeklärte Bürger hingegen, welche in den Landesbeschreibungen von Kolb, Heunisch u. s. w. von der Aeols-Harfe lasen, oder denen manche Lokalbeamte oder auch Geistliche davon erzählten, fanden diese Auffassung weit natürlicher, als „an den mittelalterlichen Blödsinn von Wundern" zu glauben, eine Weisheit, wie sie auf den Bänken mancher Bierstube, meistens jedoch nur außerhalb Tryberg's, vielen Anklang finden mußte.

Denn ungeachtet mancher Anstrengungen fanden sich, wie es scheint, bis auf die neuere Zeit nur zwei Zeugnisse vor, welche theilweise zu Gunsten nicht — der Aeolsharfe, sondern eigenthümlicher musikalischer Töne sprechen.

Man kann daher die Sache nehmen, wie man will. Ein auf der Wallfahrt wohnender Geistlicher sagte aus: „es habe ihm schon oft geschienen, er höre in der Nacht, wenn der Wind stark gehe, dergleichen Töne, und ein Bauer von Schonach versi-

[illegible] — etwas sich neben
Priester besorgten, später in ve
bis zum Jahre 1805. Der Eif

---

chert, einmal des Nachts in d
Art Musik und Glockentöne gehö

Wer zweifelt an der Möglichk
gen und an der Erzeugung de
Zusammenstoß der Winde in hol
Gesang und Aeolsharfe wohl
wohl häufiger und bestimmter ei
Spiel von Vielen, während zwei
den seyn, wenn dergleichen E
Die unmittelbare Folge solcher
nicht eine Reihe wunderbarer A
Entstehungsgeschichte der Wallfah

Wir sind weit davon entfernt,
welche alles Ungewöhnliche, al
Niemand geht hierin mit mehr U
sche Kirche selbst. Aber authen
wohl ebensowenig verschließen. A
ger Ereignisse geht augenscheinl
bende Thatsachen, durchaus zwin
um die Wallfahrt nur überhaupt
stiges Vorurtheil rief sie in das L

im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts, und fiel dann wieder. wahrscheinlich in dem Verhältnisse, in welchem die Wallfahrt bessern oder lauern Händen anvertraut war. Ungemein groß war der Zudrang Anfangs, und dann wieder gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Von da an scheint mehr und mehr die Wallfahrt in Verfall gerathen zu seyn.

Einen neuen, ganz ungewöhnlichen Aufschwung nahm die Anstalt, als 1805 eine Mission von Redemptoristen eintraf, welcher die Erzherzoglich Modenesische Regierung aus Cameraleinkünften eine kleine Unterstützung reichen ließ. Gegen diese Priester erhoben sich jedoch nicht allein die anwesenden Petriner, sondern auch die meisten Pfarrer der Umgegend. Das bischöfliche Ordinariat unter dem Generalvikar von Wessenberg trat mit aller Entschiedenheit ebenfalls ihrer Wirksamkeit entgegen. Wir lassen unten zwei Aktenstücke folgen, welche die Geschichte der Wallfahrt bis zu dem nahen Untergang des Priesterhauses ergänzen.

Viel günstiger beurtheilte das Volk die Mission der Redemptoristen, woran noch heute die Erinnerung nicht erstorben ist. Die Stadt Tryberg sandte, nachdem das Breisgau an Baden gekommen war, Abgeordnete nach Karlsruhe, um die Wallfahrt der Mission zu erhalten; sie mußte jedoch abziehen. Der Stadtpfarrer von Tryberg und zwei Vikarien sollten die Wallfahrt ausschließlich besorgen und bezogen das Priesterhaus; selten war aber mehr als ein Vikar vorhanden und die Wallfahrt mußte allmählig fast ganz verkümmern.

Dessenungeachtet stieg periodisch immer wieder die Anzahl der Besuchenden und seit einer vor mehreren Jahren daselbst abgehaltenen Mission, wieder von Redemptoristen, ist die Wallfahrt in sichtbarer Zunahme begriffen. Begreiflich wäre dieser Gnadenort gründlich nur durch die Wiedereröffnung eines Priesterhauses zu heben, wozu die Verhältnisse nicht ungünstig scheinen. Das immer wiederkehrende Aufleben

...ung und Freude überlasse
sinnlichen Genüssen und in d
Soll der dem Menschen inne
außerhalb der Grenzen seines
bewegen, bei der ungeheuer gr
Volkes keine Befriedigung fin
tigen und Reichen der Erde
sei es aus Beruf oder Lust,
Bädern, unter sich stets steiger
dem armen Landmanne verwehr
voller und ununterbrochener
eine Wallfahrt anzutreten?
selten den ganzen Bedarf an Le
beten, in gehobener Stimmung
geachtet, voll heiliger Freude d
Herz und Sinn erwärmen sich
dienstes, wie sie die bescheidene
entwickeln kann, aufmerksamer
kündigung des Wortes Gottes an
dere Kundgebungen der göttlichen
oft so schwere Last des Herzens
im heil. Sakramente, alte Feinds
gründlich ausgerottet, neuer ...

fallenden Unordnungen bei den Wallfahrten! Wurde der Satz doch so oft wiederholt: jeder Gebrauch, auch der besten Sache, schließt den möglichen Mißbrauch nicht aus, liegt beides doch in der freien Selbstbestimmung des Menschen, so daß diese einfache Wahrheit fast zum Gemeinplatze wurde.

Bekämpft man gleißnerisch die Wallfahrten wegen des möglichen Mißbrauches, warum übt man hingegen so große Nachsicht da aus, wo man mit weit mehr Recht gegen den Gebrauch öffentlicher Laster sich erheben sollte? Wenn z. B. von den Götzenopfern der Spielbanken weg Unglückliche in das Verderben und zum Selbstmord getrieben werden, so wird die furchtbare That in jeder Weise beschönigt und vertuscht, wenn sie durchaus nicht geläugnet werden kann; das Uebel selbst aber läßt man bestehen und umgibt es vollends mit jedem denkbaren irdischen Glanze! Aber man wird nicht müde, den Mißbrauch der Wallfahrten bei den geringsten Anlässen hervorzuheben und mit allen Mitteln ihren bestgeregelten Gebrauch zu untergraben. Wir bestreiten Solchen, deren ganzes Leben häufig nur einen einzigen Mißbrauch jeder guten Gabe bildet, das Recht und die Befähigung überhaupt über Mißbrauch zu erkennen. Seit Jahren leben wir unter dem Landvolke in einer Gegend, wo sich in wahrhaft unverwüstlicher Weise die Sitte des Wallfahrens erhalten hat. Und wenn wir gestehen müssen, daß nachhaltige Früchte dieses Gebrauches vielleicht weniger häufig sind, als es wünschenswerth wäre, so traten uns hingegen auch diese angeblichen Mißbräuche in sehr geringem Grade entgegen.

Erwägt man, daß in Tryberg z. B. in der Wallfahrts-Kirche mitunter selbst, trotz aller und in Gegenwart so merkwürdiger historischen Zeugnisse, nicht sowohl gegen den Mißbrauch, als gegen den von der Kirche geheiligten Gebrauch des Wallfahrens im Allgemeinen auf eine empörende Weise gepredigt wurde; daß sodann der Beichtstuhl, abgesehen von

Hat die Religiosität de
Volke Fortschritte gemacht, s
in religiösen Dingen",
werden, dem Volke „mühsam
That galt es dabei, einen
brauch, eine Eigenthümlichkei
andere, im Namen der Aufkl
die Kirche allmählig durch d
verdrängen, den Sinn des V
habene zu verkehren, und dasse
schungen der Sinnenlust preis

Hören wir als Belege de
es in den nachstehenden Aktenst

Num. 6585. Hochwürdiges

Se. Königliche Hoheit unser
mittelst höchstem Hofdecret vom 1
allergnädigst zu entschließen geruht,
berg befindlichen Geistlichen de S.
den ihnen bis Ende Oktobers d.
gedachtem Tryberg auf weitere zwe
täten, die bereits in der höchsten
d. Js., welche ...

obgedachter höchster Entschließung bereits halbjährig verwilligten 150 fl., zu Bezeigung der höchsten Zufriedenheit über ihr bisheriges Betragen und in der Zuversicht, daß sie solches ferner fortsetzen werden, aus dem aerario noch übereinmal eine weitere Aversal-Summe p. dreihundert Gulden zu ihrer Hauseinrichtung oder sonstigem Bedürfnisse zahlbar anzuweisen.

Uebrigens erwarten Se. Königliche Hoheit sodann über die Nützlichkeit und Verwendung der eröfterten Geistlichen abermals von halb zu halb Jahr die weitern Berichte.

Einem Hochwürdigen Ordinariate kann bei dieser höchsten Entschließung die Bemerkung nicht entgehen, daß Sr. Königlichen Hoheit die Beibehaltung und Verwendung dieser Institutsgeistlichen sehr angelegen, derselben Abschaffung somit höchst mißfällig seyn müßte. — Wir erwarten daher, daß Ein Hochwürdiges Ordinariat ferner keinen Anstand nehmen werde, der zur Besorgung der Wallfahrt erforderlichen Anzahl Geistlichen aus diesem Institut nach dem Wunsche Sr. Königlichen Hoheit die für die gnädigst bestimmte Zeit ihrer ferneren Beibelassung auf der Wallfahrt nöthige admissionem ad curam zu ertheilen.

Nach den von allen Seiten anher eingehenden Nachrichten ist der Wandel und Seelsorgereifer dieser Priester über allen Tadel erhaben, in soweit ihr kurzer Aufenthalt eine Beurtheilung zuläßt.

Ob daher die in dem verehrlichen Schreiben vom 26. vorigen, empfangen 14. d. Mts. so laut geäußerte Abneigung Eines Hochwürdigen Ordinariats gegen diese Priester bloß in den widrigen Berichten einiger Pfarrer gegründet sei — denen der unbescholtene Wandel dieser Priester zum Theil ein Vorwurf ihres eigenen Wandels, zum Theil ihre Strenge bei Ausübung der Seelsorge ihren Grundsätzen nicht anpassen soll — oder ob diese Abneigung in genauerer Kenntniß dieser Priester ihren Grund habe, können wir zwar nicht beurtheilen; indessen kann es dem eigenen Ermessen Eines Hochwürdigen Ordinariats nicht entgehen, daß wir bei der so unbezweifelten höchsten Protection, deren das Institut sich erfreut, ohne nähere von der Landschaft Tryberg bereits angesuchte gemeinschaftliche Untersuchung über die Wahrheit des — den Priestern dieses Instituts allenfalls zur Last — gelegten anstößigen Beneh-

Mangel an theoretischen Kennt
Gesuch dieser Priester ganz billi
ser, zu einem Examen etwa ab
von einigen Monaten gestattet w
würdiges Ordinariat gegen diese
fernern Prüfung über die Seelso
stand finden werde.

Sollte bei einem dieser Prie
deckt werden, daß derselbe von
suspendirt werden müßte, welches
lichen Bericht wirklich einen dieser
glauben wir dem Vorstand dieses
anderes Mitglied an dessen Stelle

Uebrigens können wir uns
durch die Wallfahrt zu Tryberg lei
die traurigsten Folgen erwiesenen
Priestern, welche die Verrichtunger
meiner Zufriedenheit versehen würde
da doch die neuerliche Ernennun
Pönitentiarien Thaddä Feyrer und
verehrliche Schreiben vom 26. v.
Gegentheil zu beweisen scheinen, in
Nachrichten ein weißgrauer alter

ein kaum aus dem bischöflichen Seminario ausgetretener junger Weltpriester ist, von dem wegen Mangel an Erfahrung — in Rücksicht des Beichtstuhles, welcher bei einer Wallfahrt die Hauptrücksicht verdient — sich gar wenig versprechen läßt, und somit durch diese neuerliche Bestimmung dieser beiden Pönitentiarien der Satz immer mehr erwiesen wird, daß die Wallfahrt in Tryberg durch die Weltpriester mit zu hoffendem Nutzen nicht könne besetzt werden, wie wir die jüngsten Beweise in denen Pönitentiarien finden, welche durch lasterhaftes Betragen alles Zutrauen zu Weltpriestern bei dem Volke benommen haben.

Ein Hochwürdiges Ordinariat wird sich daher überzeugen, daß nur Ordensgeistliche, die zur Subordination erzogen sind, auf der Wallfahrt fructificiren werden. Wir erwarten daher auch, daß der bereits auf der Wallfahrt aufgezogene Priester Feyrer wieder abberufen werde, und den gedachten Priestern die zur Besorgung der Wallfahrt für die folgenden zwei Jahre nöthige admissio ad curam werde ertheilt werden, indem wir nicht bergen können, daß wir in Hinkunft neben den von Sr. Königlichen Hoheit auf die Wallfahrt admittirten Institutspriestern nur würdige, verdienstvolle und verträgliche Weltpriester zulassen werden, von denen sich in jeder Hinsicht der bei der Wallfahrt bezweckte geistliche Nutzen hoffen läßt, und Se. Königliche Hoheit bei fernerer Verweigerung der bischöflichen admissio ad curam dieser Priester veranlaßt werden dürften Maßregeln zu ergreifen, welche Einem Hochwürdigen Ordinariate mißfällig seyn könnten.

Auch für das gesammte Volk der Landschaft Tryberg, bei welchem diese Geistlichen in sehr hoher Achtung stehen, würde ihre Abschaffung sehr mißtröstlich seyn, und, wir können es nicht bergen, ein schädliches Mißtrauen selbst auf das Hochwürdige Ordinariat werfen, indem diese frommen Geistlichen durch ihren auferbaulichen Lebenswandel, ihre Genügsamkeit und Nüchternheit, auch ihren Seeleneifer für das Volk ebenso sehr erbauen und ihm unsere heilige Religion wieder so ehrwürdig machen, als selbe schon bei hundert Jahre durch die Mißhelligkeiten der weltpriesterlichen Pönitentiarien, durch deren Untauglichkeit, unsittliches, ja sogar lasterhaftes Betragen, in der Meinung des Volkes heruntergesetzt und selbes, da-

angebracht — erhob sich neben
Priester besorgten, später in ve
bis zum Jahre 1805. Der Eif

———

chert, einmal des Nachts in de
Art Musik und Glockentöne gehör
Wer zweifelt an der Möglichke
gen und an der Erzeugung der
Zusammenstoß der Winde in hoh
Gesang und Aeolsharfe wohl u
wohl häufiger und bestimmter ein
Spiel von Vielen, während zwei
den seyn, wenn dergleichen Erf
Die unmittelbare Folge solcher
nicht eine Reihe wunderbarer Be
Entstehungsgeschichte der Wallfahr
Wir sind weit davon entfernt,
welche alles Ungewöhnliche, alle
Niemand geht hierin mit mehr Un
sche Kirche selbst. Aber authenti
wohl ebensowenig verschließen. Au
ger Ereignisse geht augenscheinlic
dende Thatsachen, durchaus zwing
um die Wallfahrt nur überhaupt

im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts, und fiel dann wieder, wahrscheinlich in dem Verhältnisse, in welchem die Wallfahrt bessern oder lauern Händen anvertraut war. Ungemein groß war der Zudrang Anfangs, und dann wieder gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Von da an scheint mehr und mehr die Wallfahrt in Verfall gerathen zu seyn.

Einen neuen, ganz ungewöhnlichen Aufschwung nahm die Anstalt, als 1805 eine Mission von Redemptoristen eintraf, welcher die Erzherzoglich Modenesische Regierung aus Cameraleinkünften eine kleine Unterstützung reichen ließ. Gegen diese Priester erhoben sich jedoch nicht allein die anwesenden Petriner, sondern auch die meisten Pfarrer der Umgegend. Das bischöfliche Ordinariat unter dem Generalvikar von Wessenberg trat mit aller Entschiedenheit ebenfalls ihrer Wirksamkeit entgegen. Wir lassen unten zwei Aktenstücke folgen, welche die Geschichte der Wallfahrt bis zu dem nahen Untergang des Priesterhauses ergänzen.

Viel günstiger beurtheilte das Volk die Mission der Redemptoristen, woran noch heute die Erinnerung nicht erstorben ist. Die Stadt Tryberg sandte, nachdem das Breisgau an Baden gekommen war, Abgeordnete nach Karlsruhe, um die Wallfahrt der Mission zu erhalten; sie mußte jedoch abziehen. Der Stadtpfarrer von Tryberg und zwei Vikarien sollten die Wallfahrt ausschließlich besorgen und bezogen das Priesterhaus; selten war aber mehr als ein Vikar vorhanden und die Wallfahrt mußte allmählig fast ganz verkümmern.

Dessenungeachtet stieg periodisch immer wieder die Anzahl der Besuchenden und seit einer vor mehreren Jahren daselbst abgehaltenen Mission, wieder von Redemptoristen, ist die Wallfahrt in sichtbarer Zunahme begriffen. Begreiflich wäre dieser Gnadenort gründlich nur durch die Wiedereröffnung eines Priesterhauses zu heben, wozu die Verhältnisse nicht ungünstig scheinen. Das immer wiederkehrende Aufleben

holung und Freude überlassen dürfe
sinnlichen Genüssen und in der Wir
Soll der dem Menschen innewohne
außerhalb der Grenzen seines Dorfe
bewegen, bei der ungeheuer großen
Volkes keine Befriedigung finden dü
tigen und Reichen der Erde einen
sei es aus Beruf oder Lust, auf R
Bädern, unter sich stets steigernden G
dem armen Landmanne verwehrt sey
voller und ununterbrochener Arbei
eine Wallfahrt anzutreten? De
selten den ganzen Bedarf an Lebens
beten, in gehobener Stimmung erre
geachtet, voll heiliger Freude der A
Herz und Sinn erwärmen sich an
dienstes, wie sie die bescheidene H
entwickeln kann, aufmerksamer lausc
kündigung des Wortes Gottes an h
dere Kundgebungen der göttlichen G
oft so schwere Last des Herzens erl
im heil. Sakramente, alte Feindsch

fallenden Unordnungen bei den Wallfahrten! Wurde der Satz doch so oft wiederholt: jeder Gebrauch, auch der besten Sache, schließt den möglichen Mißbrauch nicht aus, liegt beides doch in der freien Selbstbestimmung des Menschen, so daß diese einfache Wahrheit fast zum Gemeinplatze wurde.

Bekämpft man gleißnerisch die Wallfahrten wegen des möglichen Mißbrauches, warum übt man hingegen so große Nachsicht da aus, wo man mit weit mehr Recht gegen den Gebrauch öffentlicher Laster sich erheben sollte? Wenn z. B. von den Götzenopfern der Spielbanken weg Unglückliche in das Verderben und zum Selbstmord getrieben werden, so wird die furchtbare That in jeder Weise beschönigt und vertuscht, wenn sie durchaus nicht geläugnet werden kann; das Uebel selbst aber läßt man bestehen und umgibt es vollends mit jedem denkbaren irdischen Glanze! Aber man wird nicht müde, den Mißbrauch der Wallfahrten bei den geringsten Anlässen hervorzuheben und mit allen Mitteln ihren bestgeregelten Gebrauch zu untergraben. Wir bestreiten Solchen, deren ganzes Leben häufig nur einen einzigen Mißbrauch jeder guten Gabe bildet, das Recht und die Befähigung überhaupt über Mißbrauch zu erkennen. Seit Jahren leben wir unter dem Landvolke in einer Gegend, wo sich in wahrhaft unverwüstlicher Weise die Sitte des Wallfahrens erhalten hat. Und wenn wir gestehen müssen, daß nachhaltige Früchte dieses Gebrauches vielleicht weniger häufig sind, als es wünschenswerth wäre, so traten uns hingegen auch diese angeblichen Mißbräuche in sehr geringem Grade entgegen.

Erwägt man, daß in Tryberg z. B. in der Wallfahrts-Kirche mitunter selbst, trotz aller und in Gegenwart so merkwürdiger historischen Zeugnisse, nicht sowohl gegen den Mißbrauch, als gegen den von der Kirche geheiligten Gebrauch des Wallfahrens im Allgemeinen auf eine empörende Weise gepredigt wurde; daß sodann der Beichtstuhl, abgesehen von

Hat die Religiosität des Volk
Volke Fortschritte gemacht, seitdem
in religiösen Dingen", von
werden, dem Volke „mühsam" auf
That galt es dabei, einen unschu
brauch, eine Eigenthümlichkeit der
andere, im Namen der Aufklärung
die Kirche allmählig durch den k
verdrängen, den Sinn des Volkes
habene zu verkehren, und dasselbe
schungen der Sinnenlust preiszugel

Hören wir als Belege dessen
es in den nachstehenden Aktenstück

Num. 6585. Hochwürdiges Ord

Se. Königliche Hoheit unser
mittelst höchstem Hofdecret vom 12.
allergnädigst zu entschließen geruht, de
berg befindlichen Geistlichen de S. I
den ihnen bis Ende Oktobers d. J
gedachtem Tryberg auf weitere zwei
täten, die bereits in der höchsten E

obgedachter höchster Entschließung bereits halbjährig verwilligten 150 fl., zu Bezeigung der höchsten Zufriedenheit über ihr bisheriges Betragen und in der Zuversicht, daß sie solches ferner fortsetzen werden, aus dem aerario noch übereinmal eine weitere Aversal-Summe p. dreihundert Gulden zu ihrer Hauseinrichtung oder sonstigem Bedürfnisse zahlbar anzuweisen.

Uebrigens erwarten Se. Königliche Hoheit sodann über die Nützlichkeit und Verwendung der eröfterten Geistlichen abermals von halb zu halb Jahr die weitern Berichte.

Einem Hochwürdigen Ordinariate kann bei dieser höchsten Entschließung die Bemerkung nicht entgehen, daß Sr. Königlichen Hoheit die Beibehaltung und Verwendung dieser Institutsgeistlichen sehr angelegen, derselben Abschaffung somit höchst mißfällig seyn müßte. — Wir erwarten daher, daß Ein Hochwürdiges Ordinariat ferner keinen Anstand nehmen werde, der zur Besorgung der Wallfahrt erforderlichen Anzahl Geistlichen aus diesem Institut nach dem Wunsche Sr. Königlichen Hoheit die für die gnädigst bestimmte Zeit ihrer ferneren Beibelassung auf der Wallfahrt nöthige admissionem ad curam zu ertheilen.

Nach den von allen Seiten anher eingehenden Nachrichten ist der Wandel und Seelsorgereifer dieser Priester über allen Tadel erhaben, in soweit ihr kurzer Aufenthalt eine Beurtheilung zuläßt.

Ob daher die in dem verehrlichen Schreiben vom 26. vorigen, empfangen 14. d. Mts. so laut geäußerte Abneigung Eines Hochwürdigen Ordinariats gegen diese Priester bloß in den widrigen Berichten einiger Pfarrer gegründet sei — denen der unbescholtene Wandel dieser Priester zum Theil ein Vorwurf ihres eigenen Wandels, zum Theil ihre Strenge bei Ausübung der Seelsorge ihren Grundsätzen nicht anpassen soll — oder ob diese Abneigung in genauerer Kenntniß dieser Priester ihren Grund habe, können wir zwar nicht beurtheilen; indessen kann es dem eigenen Ermessen Eines Hochwürdigen Ordinariats nicht entgehen, daß wir bei der so ungezweifelten höchsten Protection, deren das Institut sich erfreut, ohne nähere von der Landschaft Tryberg bereits angesuchte gemeinschaftliche Untersuchung über die Wahrheit des — den Priestern dieses Instituts allenfalls zur Last — gelegten anstößigen Beneh-

vorgenommenen Prüfung — nach de
Mangel an theoretischen Kenntnisse
Gesuch dieser Priester ganz billig,
ser, zu einem Examen etwa abgäng
von einigen Monaten gestattet werde
würdiges Ordinariat gegen diese G
fernern Prüfung über die Seelsorgs
stand finden werde.

Sollte bei einem dieser Priester
deckt werden, daß derselbe von all
suspendirt werden müßte, welches U
lichen Bericht wirklich einen dieser P
glauben wir dem Vorstand dieses In
anderes Mitglied an dessen Stelle n

Uebrigens können wir uns kei
durch die Wallfahrt zu Tryberg leider
die traurigsten Folgen erwiesenen M
Priestern, welche die Verrichtungen
meiner Zufriedenheit versehen würden,
da doch die neuerliche Ernennung
Pönitentiarien Thaddä Fehrer und S
verehrliche Schreiben vom 26. v. M
Gegentheil zu beweisen scheinen, inde
Nachrichten ein weißgrauer alter Ma

ein kaum aus dem bischöflichen Seminario ausgetretener junger Weltpriester ist, von dem wegen Mangel an Erfahrung — in Rücksicht des Beichtstuhles, welcher bei einer Wallfahrt die Hauptrücksicht verdient — sich gar wenig versprechen läßt, und somit durch diese neuerliche Bestimmung dieser beiden Pönitentiarien der Satz immer mehr erwiesen wird, daß die Wallfahrt in Trybera durch die Weltpriester mit zu hoffendem Nutzen nicht könne besetzt werden, wie wir die jüngsten Beweise in denen Pönitentiarien finden, welche durch lasterhaftes Betragen alles Zutrauen zu Weltpriestern bei dem Volke benommen haben.

Ein Hochwürdiges Ordinariat wird sich daher überzeugen, daß nur Ordensgeistliche, die zur Subordination erzogen sind, auf der Wallfahrt fructificiren werden. Wir erwarten daher auch, daß der bereits auf der Wallfahrt aufgezogene Priester Feyrer wieder abberufen werde, und den gedachten Priestern die zur Besorgung der Wallfahrt für die folgenden zwei Jahre nöthige admissio ad curam werde ertheilt werden, indem wir nicht bergen können, daß wir in Hinkunft neben den von Sr. Königlichen Hoheit auf die Wallfahrt admittirten Institutspriestern nur würdige, verdienstvolle und verträgliche Weltpriester zulassen werden, von denen sich in jeder Hinsicht der bei der Wallfahrt bezweckte geistliche Nutzen hoffen läßt, und Se. Königliche Hoheit bei fernerer Verweigerung der bischöflichen admissio ad curam dieser Priester veranlaßt werden dürften Maßregeln zu ergreifen, welche Einem Hochwürdigen Ordinariate mißfällig seyn könnten.

Auch für das gesammte Volk der Landschaft Tryberg, bei welchem diese Geistlichen in sehr hoher Achtung stehen, würde ihre Abschaffung sehr mißtröstlich seyn, und, wir können es nicht bergen, ein schädliches Mißtrauen selbst auf das Hochwürdige Ordinariat werfen, indem diese frommen Geistlichen durch ihren auferbaulichen Lebenswandel, ihre Genügsamkeit und Nüchternheit, auch ihren Seeleneifer für das Volk ebenso sehr erbauen und ihm unsere heilige Religion wieder so ehrwürdig machen, als selbe schon bei hundert Jahre durch die Mißhelligkeiten der weltpriesterlichen Pönitentiarien, durch deren Untauglichkeit, unsittliches, ja sogar lasterhaftes Betragen, in der Meinung des Volkes heruntergesetzt und selbes, da-

Bücher zu lesen und durchzustudir
nach einem dazu erforderlichen Z
Dieß dürfte, wie bei den ersten G
schaffen, als große theologische
bisherige weltpriesterliche Pönitenn

In Betreff der von Einem
botenen 10 Uhr Messe an der W
Obervogteiamt Beweise vorgelegt, d
und gebotenen Feiertagen, wie a
stärkern Konkurstagen immer st
Pfarrgottesdienst schädliche Neueru
Ein Hochwürdiges Ordinariat sich
äußert hat. Wie wir uns auch
äußert haben, scheint uns die V
Orte, wo ein steter Zusammenfluß
wendig; weßhalb wir auch Ein Hochw
es bei der längst bestandenen Ge
der Wallfahrt ferner zu belassen.
gungen in Rücksicht solcher geistlic
bloß Disciplinar-, sondern zugleich
viel weniger Anstand finden, wenn
an diese Landesstelle, wie es von
getroffen werden.

Freiburg am 15. Oktober 1805.

Sr. des Erzherzogs Ferdinand

der erzherzoglichen Regierung und Kammer über Breisgau und Ortenau.

(Gez.) Greifenegg.

Ris.

Dieser wohlwollende Erlaß, obschon nicht frei von manchen Irrthümern der Zeit, wurde von dem Generalvikar von Wessenberg, dem Vertreter der bischöflichen Autorität zu Constanz, einem seiner vertrauten Mitbrüder (nicht unwahrscheinlich waren beide Genossen des Illuminaten-Ordens) mit nachstehendem vertraulichen Schreiben mitgetheilt:

Hochwürdiger, werthester Herr erzherzoglicher Oberschulaufseher und bischöflicher Deputat!

Im Vertrauen theile ich Ihnen in der Nebenlage die Abschrift eines Schreibens der erzherzoglichen Regierung mit, welches mir einen gerechten Kummer verursacht, an welchem ohne Zweifel der ganze Weltpriesterstand im Breisgau vollen Antheil nehmen müßte, sobald solche Grundsätze wirklich zur Ausführung gelangen sollten. Ich muß Sie dringend ersuchen, dem Herrn Vicepräsidenten Fh. A. vorzustellen, daß das bischöfliche Ordinariat niemals zur Durchsetzung solcher Maßregeln einwilligen werde, welche mit dem Geist bestehender Gesetze und Verfassung und mit der erst mühsam eingeführten Ordnung im pfarrlichen Gottesdienste so auffallend contrastiren. Ich bin fest entschlossen, die eingeführte bessere Ordnung standhaft zu behaupten, und nöthigenfalls mich direkte und indirekte an den Erzherzog selbst, Höchstwelcher der Wahrheit sehr empfänglich ist, zu wenden, und überhaupt alle Mittel zu ergreifen, um dem Unwesen, welches einzubrechen droht, wirksam zu begegnen. Unmöglich kann der Hr. Vicepräs. von A. den Inhalt des Regierungsschreibens billigen. Denn er ist zu aufgeklärt, um nicht einzusehen, daß Aberglauben und Schwärmerei keine Grundlagen zur heilbringenden Gottesverehrung abgeben können, und daß solche berüchtigte Idioten, Schwärmer und Bigoten, wie die Patres de Sma. Redemtione, schlechterdings nicht dazu geeignet sind, das Volk für die bessere Ordnung in religiösen Dingen zu gewinnen. Mein Wunsch geht wesentlich auf stetes Einverständniß mit der Regierung. Aber dazu werde ich mich niemal einverstehen,

geduldeten, sondern mit allen
steten Orden in einer Weise
sowohl eines Vertreters der
selbst eines ganz unwissenden

Warum wendete sich der
rität nicht gegen „das mora
lichen Pönitentiarien von Tr
eher verdient zu haben schiene
männer S. Redemptoris? Wi
Stelle aus dem Lexicon des
woraus, als dem testimoniun
schauung der Verhältnisse ergib
tungen zu Gunsten der Wall
Verfasser S. 301 also fort:

„Diese für weltpriesterlich
berg gemachten Stiftungen wurd
genannten manus mortuas ergr
Mission des Ordens de Smo. I
versprachen, für ihre Existenz in
Wallfahrt auf den höchsten Flor
sie aufzunehmen. Bald föderten
Andächteleien. Zum Unglück
haus mit Pönitentiaren be

priester, sondern auch gegen die umliegenden Seelsorger zu untergraben. Die Ephesinischen Goldschmiede frohlockten, als mit einmal die kraftvolle Standhaftigkeit des bischöflichen Ordinariats diese Ordensmänner suspendirte und gegen die mächtigen Patronen derselben siegte. Wegen entdeckter Tartüfs-Streiche (!!!) wurden sie zugleich durch den Fürsten v. Schwarzenberg vom Berg Tabor bei Instetten, wo sie schon eine Colonie angesiedelt hatten, vertrieben. Die Landesveränderung von 1806 gab ihnen den letzten Stoß. Pater Rektor, seine Gehilfen und die zwölf von der Trivialschule weggenommenen Knaben, die sie als Zöglinge zur Unterstützung ihres Fanatismus nachbildeten, waren mit dem Jahre 1808 verschwunden."

Ein halbes Jahrhundert ist seitdem auch entschwunden und die Folgen der Zerstörung katholischer Institutionen liegen vor den Augen der ganzen Welt. Die geschmähten, den Hohn demüthig tragenden Redemptoristen fügten sich geduldig dem göttlichen Willen und zogen ab; eine Schaar anderer Ordensmänner war vor ihnen verdrängt worden; in rascher Folge verfiel dem Fanatismus der Zeit, was diese den Fanatismus der katholischen Kirche, später der Ultramontanen nannte. Aber diese Redemptoristen, diese Jesuiten, diese Benediktiner ꝛc. kehrten und kehren wieder, verkündigend wie damals die unveränderliche Lehre Christi; sie predigen das Evangelium den Armen, wenn diese enttäuscht von den Trugbildern der sogenannten Aufklärung geistigem und körperlichem Elende hülflos preisgegeben sind; sie weisen, wie die Thürme christlicher Tempel, aufwärts, von der Erde weg, wo Sünde und Trug den Menschen in tausend Banden umstricken; sie führen durch den Mahnruf der Buße zur Sühne und Versöhnung, sie fachen den schwachen Funken des Glaubens wieder an, sie rufen die Hoffnung in die trostlosen Gemüther zurück, sie begeistern das Volk, damit reine Liebe zu Gott und werkthätige Liebe zu den Menschen die Herzen neuerdings entzünden möge.

Es gibt in Deutschland dermalen keine Bischöfe mehr,

welche im Bunde mit der Freimaurerei und dem Illuminatismus ihre heilige Mutter, die Kirche, in ihren Instituten selbst verfolgen und lästern; welche Fortschritt und Blüthe für ihre Sprengel darin erkennen, daß sie den Ast des mächtigen Baumes, auf welchem ihr katholisches Volk mit seinem Glauben und Hoffen, mit seinen Wünschen und Sorgen, mit seinen Freuden und Leiden vertrauensvoll ruht, ablösen von dem Stamme, der allen Aesten und Zweigen des Baumes den belebenden Saft zuzuführen bestimmt ist. Es gibt in Deutschland dermalen keine Bischöfe mehr, welche, wenn sie den ihrer Sorge anvertrauten Theil der erhabenen Gottesanstalt auf Erden seiner Blätter, seiner Zweige, all seines Schmuckes entkleidet haben, selbstbefriedigt ausrufen: „seht wie dieser Ast nun blüht", während er getrennt von der Mutterwurzel allmählig naturgemäß verdorren muß.

Es gibt in Deutschland keinen Klerus mehr — die Epigonen der verirrten Zeit bringen wir nicht in Anschlag — welcher, statt von den Institutionen der Kirche, von dem Schulplan eines Oberkirchenraths das ausschließliche Heil für sich, die Kirche und das Volk erwartet, welcher nicht er-

welche die Unterdrückung der geistlichen Corporationen schuf, nicht am empfindlichsten auf den Priesterstand im Allgemeinen zurückgefallen?

Man untergrabe nur im Volke allmählig die Achtung und den Glauben an die heiligen Mysterien der Religion, um nichts zurückzulassen als die bürgerliche Schule, so bedarf es sodann auch überhaupt keiner Ordens- noch Welt-Priester mehr. Nur eine Schulanstalt zur Abrichtung der heranwachsenden Geschlechter ist dann mehr nöthig für die Spanne des irdischen Lebens, mit möglichst sorgfältiger Fernehaltung alles dessen, was an ein ewiges Leben, geschweige an Himmel und Hölle, an Vergeltung, Lohn und Strafe, erinnern könnte!

Wir wünschten unsere Betrachtungen damit abschließen zu können, daß es auch keine Regierungen mehr gebe, welche sich die Erfahrungen der mehr als halbhundertjährigen Anarchie in kirchlichen und weltlichen Dingen im eigenen Interesse nicht angeeignet hätten. Wir fürchten jedoch, es sei diese Erkenntniß auf ein kleines Maaß zurückzuführen und in entscheidenden Kreisen die Neigung stets vorhanden, in die alten Geleise wieder einzulenken. Welche mächtigen Gründe der Entschuldigung liegen aber für so manche Regierungen in Verhältnissen, worauf durch die vorliegenden Blätter neuerdings ein grelles Schlaglicht fällt! Würden manche Regierungen so weit gegangen seyn, als sie gingen, wenn der Verfall im Innern des Heiligthums, in dem Hohenpriester- und Levitenthum, in dem Volke aller Abstufungen nicht ein so großes Strafgericht gleichsam hervorgerufen hätte, dessen nächstberufene Vollzieher weltliche Arme waren?

Hat aber die katholische Kirche inmitten tiefer, so häufig durch ihre Organe selbst verschuldeten Erniedrigung, mit Gottes Gnade, in ihren Institutionen hinreichende Kraft zu ihrem Wiederaufbau gefunden, so dürfen wir auch vertrauensvoll einer bessern Zukunft nach den Tagen der Läuterung entgegensehen.

Nochmals die württe
dem heiligen St

III. Rückwirkung derselben a
Kirche

Nach den in den beid
stellten Betrachtungen bleibt
untersuchen übrig: ob dur
Zukunft des Protestantismu
Kirche, der katholischen gege
derselben verletzt sei?

Reyscher spricht sich oh
dieser Frage aus. Was de
so ist er durch unsere frü
schon mit „Nein" beantwor

Von einer Rechtsv
Kirche durch die Conventio
seyn, weil in deren Besti

Es bleibt daher nur zu untersuchen übrig: ob durch die Convention die Stellung der protestantischen Kirche eine minder feste, und ihr gegenüber die der katholischen Kirche eine bevorzugte geworden ist?

Die Stellung der protestantischen Kirche in Württemberg erscheint nun aber in jeder Beziehung als eine so starke, daß sie durch die nun günstiger gewordene der katholischen Kirche nicht gefährdet, auch die der letztern, ihr gegenüber, keine privilegirte geworden ist. Der Wunsch nach Garantien größerer Selbstständigkeit kann ihr leicht gewährt werden.

Wenn das katholische Kirchenregiment in der Hand des Bischofes ein selbstständiges geworden ist, und durch den engen Verband mit dem heiligen Stuhle eine bedeutende Kräftigung erhalten hat, so ist das der protestantischen Kirche, in der Hand des protestantischen Landesherrn und geübt durch das Consistorium, nicht minder stark, und gerade durch seinen engen Verband mit der es kräftig unterstützenden Staatsgewalt noch mehr befestigt als jenes.

Man wird sich wohl noch erinnern, daß während der Jahre 1848 und 1849 die Frage: ob das dreihundertjährige, durch das ehemalige Reichsstaatsrecht formell sanctionirte protestantische Kirchenregiment des Landesherrn in den Staaten mit Repräsentativ-Verfassung und theilweise katholischer Bevölkerung rechtlich noch fortbestehen könne, und wenn dieß der Fall, im Interesse derselben beizubehalten sei? — vielfach besprochen, und in verschiedener Weise beantwortet wurde.

Die Ansicht: der constitutionelle Landesherr könne jenes Recht nicht mehr haben (selbst von Stahl getheilt) wurde bald wieder aufgegeben; für die Uebertragung desselben an eine vom Landesherrn kirchlich unabhängige Behörde erklärten sich nur wenige. Wo, wie in Oldenburg, der Versuch dazu gemacht worden war, kehrte man schnell wieder zu der früheren Ordnung der Dinge zurück; und in der That läßt

stantischen Landeskirchen würden üb
senschaften werden, mit einer sehr
Es wird aber gewiß in Württemb
nem andern deutschen protestantisch
für eine so bedenkliche Umgestaltung
chenverfassung" erheben, unter we
zu seiner Blüthe, und der einen
beherrschenden Macht gelangt ist,
befindet. Ja, der protestantische Lan
kommen bewußt, daß die moralisc
auf der Anhänglichkeit seiner Unter
diese bedingt ist durch eine gewisse
chenregiments selbst.

Dadurch ist auch der Einfluß, j
ches die Gottesgelehrten (der Lehrsta
testantischen Kirchenverfassung gemäß
leistet, die Erhaltung des Dogmas
gesichert, weßhalb die Versuche ei
den Souverain dort nicht zum Zie
den Lehrstand gegen sich hatten.

Aber nicht bloß dem Lehrstande
lung in dieser Kirche gewahrt, son

desherr, als Wehrstand, ihn vor einer zu weit greifenden Beherrschung durch den Lehrstand vollständig schützen kann.

Nach protestantischer Anschauung kann diese Gestaltung des Kirchenregiments sogar als ein Vorzug aufgefaßt werden, den die protestantische Kirche vor der katholischen hat, nach welcher der Landesherr eine solche Schutzgewalt wenigstens jetzt nicht mehr besitzt.

Man könnte freilich (namentlich in Württemberg) die Stellung des Consistoriums für eine unfreie halten, weil es bloß vom König besetzt, dem Cultusministerium untergeordnet ist, und vermittelst Dieses mit ihm als Landesbischof zu communiciren hat, während die Domkapitel unmittelbar dem Bischof gegenüber stehen, und von seinen Entscheidungen an die erzbischöfliche Curie, ja selbst an den Papst appelliren können.

Allein das Cultministerium wird denn doch immer nur eine berathende Stimme haben, wenn der Landesherr als Landesbischof zu entscheiden hat, und nichts steht im Wege, daß nicht diese Abhängigkeit des Consistoriums jeden Augenblick gehoben werden könne. Der Landesherr ist ja berechtigt, den unmittelbaren Verkehr mit sich festzustellen, und wird wohl kein Bedenken tragen, es zu thun, wenn ihm der Wunsch einer dadurch zu bewerkstelligenden größeren Selbstständigkeit des Consistoriums an's Herz gelegt wird.

Wollte man das Consistorium, weil der König seine Mitglieder allein ernennt, nicht für ein die ganze Landes-Kirche vertretendes Raths- und Regierungs-Collegium halten, so könnte auch dieß ohne Beeinträchtigung der protestantischen Kirchenverfassung geändert werden, entweder durch das Recht theilweiser Selbstergänzung (wie in den Domkapiteln) oder, wenn eine Generalsynode eingeführt würde, durch deren Betheiligung bei der Besetzung jener Behörde.

Eine weitere Frage wäre die: ob die Verwaltungsbefugnisse des Consistoriums (im Vergleich mit denen der bischöf-

lichen Curie) nicht allzu beschränkt sind, namentlich dessen Disciplinargewalt über die Geistlichen, und wegen der ihm mangelnden Jurisdiction in Ehesachen?

Allein einerseits werden diese Geistlichen sich schwerlich darüber beklagen, daß strengere Maßregeln, wie die der Dienstentlassung und dergleichen, nicht ohne die Zustimmung des Landesherrn über sie verfügt werden können; andererseits hat das Consistorium bei dem Fürsten immer so viel Autorität, daß er ein gehörig motivirtes Strafurtheil in der Regel bestätigen wird, und wo er ausnahmsweise Gnade für Recht ergehen läßt, dessen Ansehen nicht zu nahe tritt.

Die Ehesachen sind zwar gemischten Gerichten übertragen, allein die Instruction der Prozesse geht doch immer vom Geistlichen aus; in jenen Gerichten ist der Einfluß der geistlichen Beisitzer so nachhaltig, daß die übrigen Mitglieder stets denselben die größte Rechnung tragen.

Uebrigens hat in Württemberg das Consistorium in einer andern Beziehung eine Macht von der größten Tragweite, welche der bischöflichen Curie nicht zusteht, nämlich die Leitung auch des profanen niedern Volksunterrichts*), die es als Staatsbehörde ausübt.

dern nur der Einfluß zusteht, welchen die Regierung ihr geben oder lassen will.

Da aber das Consistorium auch aus nichtgeistlichen Mitgliedern besteht, so ist — nach protestantischen Verhältnissen — abermals den Eltern eine Garantie gegeben, daß der profane Unterricht ihrer Kinder nicht im confessionellen aufgehe, und dadurch die allgemeine Schulbildung gefährdet werde.

Was die protestantischen Seminarien betrifft, so stehen sie bis jetzt zwar nicht unter dem Consistorium, sondern unter der Staatsbehörde des Studienraths; die evangelisch-theologische Fakultät an der Universität Tübingen hat keine amtliche Beziehung zu demselben; allein es hatte doch immer Einfluß genug, um möglichen unkirchlichen Richtungen dieser Anstalten mit Erfolg entgegenzutreten.

Soll künftig diese hohe Kirchenbehörde, als Sionswächterin des protestantischen Glaubens, der bischöflichen Curie gleichgestellt werden, so sind ihr ähnliche Berechtigungen einzuräumen, wie die dem Bischof zustehenden.

Die Besetzung der nicht patronatischen Pfarreien, und die Ernennung der Dekane durch den König wird das Consistorium nicht minder wie jeder Protestant in der Ordnung finden; denn das Recht hiezu ist ein nothwendiger Bestandtheil des landesherrlichen Kirchenregiments.

Allein bekanntlich hat das Consistorium ein Vorschlags-Recht von je drei Candidaten, und es sollen die seltensten Ausnahmsfälle seyn, in welchen aus überwiegenden Gründen ein anderer — von ihm nicht vorgeschlagener, jedoch gleichfalls für würdig erkannter — Candidat den Vorzug erhält.

Nach der Convention kann der Bischof Diöcesan-Synoden abhalten und Provincial-Synoden beiwohnen. Was entspricht in der protestantischen Landeskirche dieser Einrichtung?

Bis jetzt finden bloß decanatische Diöcesan-Synoden statt, in welchen die kirchlichen Interessen und Bedürfnisse, freilich in kürzester Zeit, berathen werden.

Mit der Betheiligung des Bischofs an der Provincial-Synode läßt sich dagegen die der kirchlichen Abgeordneten des Landes bei den Conferenzen in Eisenach und Dresden vergleichen.

Die allgemeine Landes-Synode ist die des althergebrachten Synodus, das heißt: die Jahresversammlung des durch die Theilnahme der sechs Prälaten erweiterten Consistoriums.

Vorschläge zu Aenderungen dieser Ordnung der Dinge waren schon 1848 und 1849 in den damals ausgefertigten Entwürfen einer neuen Kirchenverfassung für Württemberg enthalten.

Ob dieselben, gleich dem im Entwurfe von 1849 vorgeschlagenen, nun eingeführten Institute der Pfarrgemeinderäthe und der Diöcesan-Synoden, in's Leben treten werden, ob, weil zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt der Kirche so selten Veranlassungen vorkommen, ein Bedürfniß zur Abhaltung solcher — allzuleicht nicht nöthige Neuerungen beantragenden — Versammlungen vorhanden seyn dürfte? — ist jetzt eine in nächster Zeit zu lösende Frage.

Jedenfalls hat die protestantische Kirche die katholische in dieser Beziehung um nichts zu beneiden. Denn der katho-

katholischen, indem ihre, durch den Landesherrn sanctionirten Beschlüsse als Verfügungen der gesetzgebenden Gewalt der Landeskirche anzusehen sind, und zwar einer von der gesetzgebenden Gewalt des Staates verschiedenen und getrennten, so daß in dieser Beziehung der protestantischen Landeskirche dieselbe Unabhängigkeit zustünde, wie der katholischen.

Die Geltung dieser Kirchengesetze bedarf keines von den drei Faktoren der gesetzgebenden Gewalt des Staats ausgehenden Placets; der Landesherr publicirt sie als Landes-Bischof, wie dieß neuestens bei Einführung der Pfarrgemeinderäthe und der Diöcesan-Synoden geschah.

Nur wenn die Kirchengesetze auch solche Verhältnisse berührten, die durch die Staatsgesetzgebung regulirt werden, oder wenn im Interesse der protestantischen Kirche die Aenderung von Staatsgesetzen nothwendig wäre, müßte jenes der Fall seyn.

Dagegen sind in kirchliche Angelegenheiten eingreifende Staatsgesetze nicht zugleich Kirchengesetze, und bedürfen, wenn durch sie im bestehenden, auf der Autonomie beruhenden, Rechte etwas geändert werden will, der Zustimmung jener höchsten kirchlichen Gewalt.

Einen neuesten Beweis hiezu liefert ein Synodal-Ausschreiben vom 17. Nov. 1856, wodurch die durch ein Staatsgesetz vom 11. Mai 1855 für dispensabel erklärten Verwandtschafts-Ehehindernisse theils unbedingt, theils unter gewissen Verhältnissen, auch für kirchlich dispensabel erklärt werden.

Die protestantische Kirche Württembergs ist in sofern eben so gut, wie die katholische, in rein geistlicher, legislativer Beziehung vom Staate unabhängig.

Wenn man übrigens die gegenwärtige Ausübungsweise jener Gewalt für in sich nicht ausreichend betrachten wollte, weil der Gesammtheit der Geistlichkeit und der Landesgemeinde kein Antheil an derselben gegeben ist, so ist nur zu erinnern, daß bei großen durchgreifenden kirchlichen Reformen die Mitglie-

Was die vermögensrecht
tischen Kirche Württembergs
dem §. 82 der Verfassungs U
dung des allgemeinen Kirchen
ebenso wenig vorgenommen
Bisthums in liegenden Grü
Ziffern des Budgets*) beweis
ner der Kirche gewordenen S
derselben vollständig befriedigt
zungen derselben werden nicht

Nach allgemeinen Rechtsg
gen Ansicht der protestantische
Gemeinden Subjekte der Lokal
besonderen kirchlichen Anstalten
hören. Eine rechtliche Folge d
tungsbehörde derselben (die St
meinderath gebildet wird, wä
Kirchen-Convent die Vollzugsbe

Ihr Vorstand ist aber der
also nicht nur darüber wacht,

---

*) Der Durchschnittsaufwand für

Zwecken verwendet werden, sondern auch durch seine Theilnahme an den Berathungen sich von dem Stande aller Gemeindeangelegenheiten in genauer Kenntniß erhalten kann, und dadurch in den Stand gesetzt wird, in jeder Beziehung die Interessen der Kirche zu wahren und zu fördern.

Daß die kirchliche Lokalzuchtpolizei durch die schon genannten, als altkirchliches Institut bestehenden und 1824 zeitgemäß organisirten, vom Ortsgeistlichen präsidirten Kirchen-Convente ausgeübt wird, ist dem Geiste der protestantischen Kirchenverfassung gemäß.

Ob nun die unter drei Collegien, die beiden soeben genannten, und die neu errichteten Pfarrgemeinderäthe, vertheilten Funktionen in der Folge nicht einem einzigen, das heißt: einem eigentlichen Presbyterium, oder nur zweien, übertragen werden sollten, und im letztern Fall der Kirchenconvent im Pfarrgemeinderath aufgehen könnte, ist eine Frage zugleich der staatlichen und der kirchlichen Gesetzgebungspolitik, und gemeinschaftlich durch die gesetzgebende Gewalt des Staates und die der Kirche zu lösen.

Die Ueberwachung und Controlirung der Vermögens-Verwaltungen des protestantischen Lokalkirchenguts steht nach dem Verwaltungs-Edikt (von 1822) denselben Behörden zu, welchen auch die Administratoren des katholischen Stiftungs-Vermögens untergeben sind, und wird den Bestimmungen jenes Gesetzes gemäß geübt. Ob diese nicht vielleicht vereinfacht werden, und demgemäß das Verwaltungsgesetz nicht einer Revision unterzogen werden sollte, ist abermals eine Frage, welche von competenten Fachmännern untersucht und beantwortet werden kann.

Aus unserer ganzen Beleuchtung der Stellung der protestantischen Kirche zum Staate dürfte sich ergeben, daß, wie im Staatsanzeiger am Ende seiner Mittheilungen über die Convention mit Rom gesagt ist, „in der protestantischen Kirchenverfassung Württembergs weit mehr Verstand und Weis-

ihrer innern Angelegenheiten,
greifende Aenderung bestehend
ständigt werden; und aus den
schen Cultministerium im Staat
besonders abgedruckten, Aktenst
ger Fragen der protestantischen K
daß die Vorarbeiten zu den bea
schluß der vom Synodus entr
sehr vorgerückt sind, daß sie
Seiten des Königs bedürfen,
nirt werden zu können.

Im Auftrage Seiner Majes
gelische Synode", bestehend a
dern des Consistoriums und den
renden, sechs General-Superin
königl. Ministeriums des Kirche
Nov. 1857 aufgefordert: über
in der Convention mit der röm
kommenen Principien über den
und den Begriff der inneren
Verhältnisse der protestantischen
in nähere Berathung einzutreten
der königl. Regierung vorzulegen

in dieser Vereinbarung die zuvor nur in unbestimmter Allgemeinheit gehaltenen, und nie zu eingehender Erörterung gelangten Begriffe des Kirchenregiments und der inneren kirchlichen Angelegenheiten, hinsichtlich welcher der §. 71 der Verfassungs-Urkunde einer jeden Kirche ihre verfassungsmäßige Autonomie zuerkennt, zum erstenmal eine genaue Prüfung und Begrenzung ihres Inhalts und Umfangs gefunden. Ebenso seien für die Handhabung des oberstoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechts über die Kirche, welches die Verfassung dem Könige beilegt, genauer umgrenzte Normen aufgestellt worden."

Bei Genehmigung der Convention, woraus nichts abgeleitet werden dürfe, was den Rechten und Ordnungen der protestantischen Landeskirche Abbruch thun würde, habe Seine Majestät die Absicht kund gegeben, daß unter sorgfältiger Beachtung der Verschiedenheit der protestantischen Kirchen-Verfassung von der katholischen eine genaue Prüfung darüber eintreten solle: ob und wie weit in Folge der bei jener Convention zur Geltung gekommenen Grundsätze nunmehr auch in dem einen oder dem anderen Punkt des protestantischen Kirchenregiments eine Aenderung wünschenswerth oder geboten sei?

Die protestantische Synode berieth in einer Reihe theils während ihres ordentlichen Zusammenseyns, theils später abgehaltener Sitzungen den Gegenstand dieser höchsten Eröffnung, „welche nicht bloß laut gewordene Besorgniß beruhige, sondern auch die nahe Verwirklichung des schon seit vierzig Jahren angestrebten Ausbaues der protestantischen Kirche in Aussicht gestellt habe".

Die bis jetzt (Mitte Mai) veröffentlichten Resultate ihrer Berathung bestehen in einem Anbringen an das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens vom 2. März 1858, worin, nach vorhergegangener Dankesbezeugung, die Synode den Standpunkt ausführlich beleuchtet, welchen sie in dieser

ohne tiefe Erschütterung de
bung dieses Princips nicht
dermalige Wirkungskreis des
und demselben die, sowohl
reinkirchlicher Angelegenheite
der dem katholischen Episco
Consistorium) bis jetzt noch
treten, wie:

1) die Wiedereinsetzung
   frühere oder in eine
   lung zu den protestan
2) eine angemessene Mitwi
   tisch-theologischen Lehr
3) eine angemessene Mitw
   setzung der Kirchenstell
4) eine dem kirchlichen E
   tung der Jurisdiction
   dige Geistliche;
5) habe die Synode auch
   hältnisse, sowohl in B
   tion des allgemeinen Ki
   Verwaltung der örtlich
   Vorlagen erörtert

der Kirchenregierung, gegenüber der Staatsregierung, als auch einer Normirung der Beziehungen der berathenden und vollziehenden Kirchenbehörde *einerseits* zum Inhaber des Kirchenregiments, *andererseits* zur Kirchengemeinschaft.

Dem ersten Hauptpunkte dieser Angelegenheit ist die mit Num. I bezeichnete Ausführung des Anbringens gewidmet, nebst der unter Num. III, 1 mitgetheilten Beilage, enthaltend: den „*Entwurf einer königlichen Verordnung, betreffend das Verhältniß der Staatsregierung zu dem Kirchenregiment der evangelischen Landeskirche.*"

Es wird in der Ausführung Num. I zuerst hervorgehoben, wie von der ursprünglichen protestantischen Doctrin der symbolisch-dogmatischen Scheidung des geistlichen und weltlichen Arms abweichend, nach und nach, besonders in Folge der Geltendwerdung des sogenannten Territorial-Systems, auch in Württemberg das Consistorium seinen Charakter einer *bloß* kirchlichen Behörde verändert habe, und zugleich als *Staatsbehörde* behandelt worden sei, wie aber in neuerer Zeit doch allmählich andere Anschauungen sich Bahn gebrochen hätten, und zwar zuletzt so vollständig, daß im Juli 1853 in einem Erlasse das Cultusministerium sich dahin ausspreche: „die obere Kirchenbehörde der evangelischen Kirche bildet das evangelische Consistorium und die Synode in der Unterordnung unter den Landesherrn als obersten Bischof; die Staatshoheit in Kirchensachen wird vom Ministerium des Kirchen- und Schulwesens ausgeübt, welches in den, von höchster Entschließung abhängigen, Fällen die Verfügungen des Staatsoberhaupts und zumaligen obersten Bischofs der evangelischen Kirche vermittelt."

Es wird nun ausgeführt, daß dieser Erklärung die richtige Theorie vom Gegensatz des jus in sacra und des jus circa sacra, und daher des Unterschiedes zwischen politischen und kirchlichen Angelegenheiten zu Grunde liege, eine Lehre,

„wie die Kirchenbehörde d
herigen unnatürlichen Dop
zweiseitigen Pflicht: den S
gegen den Staat vertreten
chung, welche dieser Consi
Kirchensachen vorwiegend
aus zu behandeln, oder ih
kirchlichen nachzusetzen.“

„Außerdem sei“ — so
großen Mehrzahl der denkend
neren auch nur theilweisen
in den Staatsorganismus a
Auch der Staat dürfte seine
auf die inneren Angelegenhei
so lieber im eigenen Interesse
Kirche zu ihrer naturgemäße
und wenn er in der Erhaltun
Princips der landesherrlichen
des Staatsoberhaupts auch
findet, als in irgend einer an
chenverfassung“ u. s. w.

Artikel VI der Convention aufgeführten Anspruch auf Freiheit vom Placet, da sie keinen Grund habe, sich der Beaufsichtigung des Staates zu widersetzen, und ihren Grundsätzen getreu sich zu fügen habe, wenn der Staat so oder anders verfahre, und durch Verweigerung des Placet an einem Thun, das ihrer Ueberzeugung nach zur Darstellung und Entwicklung des kirchlichen Lebens dient, sie eine Zeitlang hindere“ *).

Wenn nun aber gleich die Synode für das Consistorium die eigentliche Kirchenregierung in der Unterordnung unter den (König als) Inhaber der Kirchengewalt im vollen Umfange verlangt, so will es, in wie weit und so lange es Staatsbehörde ist, nämlich so lange es die oberste Leitung des protestantischen Schulwesens hat, in der bisherigen Unterordnung unter das königliche Cultministerium verbleiben.

Sie erkennt auch der Regierung das in der Instruktion zu Art. IV, Lit. A der Convention enthaltene Recht der Exclusion über die ihr vom politischen Gesichtspunkte aus mißfälligen Bewerber um erledigte Kirchenstellen zu.

In dem aus fünf Paragraphen bestehenden, schon genannten Gesetzesentwurf (der Beilage I) wird nun die Stellung des Consistoriums und der Synode dahin bestimmt: daß in

§. 1. beide für die ausschließlichen obersten Verwaltungsbehörden der Landeskirche erklärt werden, welche in allen inneren, das heißt rein kirchlichen Angelegenheiten unmittelbar unter dem König stehen;

§. 2. das Ministerium der Kirchen- und Schulsachen hat

*) Ueber den Widerspruch dieser Erklärung der Synode mit deren Verlangen, daß die evangelische Kirche in rein-kirchlichen Dingen dem Cultusministerium nicht mehr untergeordnet sei, soll sogleich die Rede seyn.

den König abgeh
sen etwaige, vo
benen Einwendun
in seinem Anbring
dem geänderten od

§. 4. deßgleichen bleiben
bisherigen Weise z
plinar-Justiz, und
der Vermögensange
Pfründen dem Kir
tergeordnet *);

§. 5. wie nach der Conc
dem Bischof, so steht
Schulen die religiöse
terricht der protestan
der protestantischen L
deren Auftrag die G
ter den Religionsunt

Der Gesetzentwurf geht
ferner festsetzt: „auch verbleib
evangelischen Volksschulwesen
lung der Schulbeamten, das

ziehungsweise die Synode, dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens untergeordnet".

Unmittelbar steht daher diese Leitung der protestantischen Kirche zu, welche demnach in dieser Beziehung, der katholischen gegenüber, als bevorzugt erscheint.

Das Synodal-Anbringen enthält nun außer dem eben aufgeführten Verordnungsentwurf (in Beilage 1) noch einen weiteren in Beilage 2, betreffend die Ordnung des Geschäfts-Gangs bei den inneren Angelegenheiten der Landeskirche, worin festgestellt wird, daß zwischen dem König, als oberstem Inhaber des Kirchenregiments, und dem Consistorium ein unmittelbarer (also nicht mehr durch das Cultministerium zu vermittelnder) Geschäftsverkehr stattfinde.

Das Consistorium, oder beziehungsweise die Synode, ist die Vollzugsbehörde der kirchenregimentlichen Verfügungen des Königs. Von ihren Entscheidungen, als den der ersten Instanz, bleibt den Betheiligten eine Berufung an den König offen. Durch welcher Räthe Mitwirkung unterstützt Seine Majestät aber dann entscheidet, ist in dem Entwurfe nicht gesagt.

Vergleicht man diese Bestimmungen mit der Erklärung der Synode, daß sie das staatliche Placet nicht aufgehoben wissen wolle, so erkennt man leicht einen zwischen beiden existirenden Widerspruch.

Sollte nämlich ein Placet wirklich Platz greifen, so müßten alle von der Kirche, daher auch die vom König, als oberstem Bischof, ausgehenden Verfügungen von einem verantwortlichen Minister unterzeichnet werden.

Dadurch würde aber offenbar die Aktion des Kirchenregiments, statt selbstständig zu seyn, von der Zustimmung des Ministers abhängig gemacht werden.

Daß aber ein solches an und für sich schon unnatürliches Verhältniß unmöglich von der Synode gewollt werden kann, geht aus ihrem ganzen Anbringen hervor, aus dem auch

das Recht (und, soll das
verbleiben, die von jenen
machten Vorlagen vor seiner
mitzutheilen.

Diese Ansicht wurde jed
rathungen theilnehmenden,
Zwei derselben haben Jeder
vorgeschlagenen Entwurf geg
ten Aktenstücke unter Num.
4 bis 6 mit aufgenommen si

In der Beilage Num. 5
dem Entwurf einer königlich
Verhältniß der Oberkirchenbe
Kirchen- und Schulwesens)
setzt, daß das Consistorium
Erweiterung zum Synodus d
das Kirchenregiment der evan
aber im Art. 2 vorgeschlagen,
Ausübung der Staatshoheits
berufenen Ministerium des Kir
Vermittlung" der königliche
träge jener Behörden, sowie

lassenen Uebermittlung eines von ihnen gestellten Antrags an den König sich nicht beruhigen zu können glauben, oder wenn ihnen in einer von demselben ausgegangenen oder vermittelten Verfügung eine kirchlich-gesetzliche Vorschrift, oder ein anerkannter Grundsatz der Kirche, oder ein kirchengenossenschaftliches Recht mit Verletzung bedroht scheint. In diesem Separat-Vorschlag ist in der Beziehung allerdings mehr Consequenz, als in dem der Majorität, weil, wenn das Placet fortbestehen soll, das Verhältniß des Cultministeriums zum Consistorium und dem Synodus wirklich so, wie es dort geschieht, festgestellt werden müßte. Daß aber dann von einer selbstständigen Ausübung des Kirchenregiments wenig übrig bleibt, ist auf den ersten Blick klar.

Dieß will indessen der Verfasser des Separatvotums doch nicht; sondern er will nur verhindern, daß dem Könige, der keinen legalen Beirath in seinen Entschließungen über kirchliche Angelegenheiten mehr habe, die erforderliche Selbstständigkeit, jenen kirchlichen Verwaltungsstellen gegenüber, entzogen, und diesen ein gefährliches, besonders auch für ihre Integrität gefährliches, Uebermaß von Macht und Einfluß verliehen werde.

Der König würde, da er die Dinge nicht immer durch die Brille jener Verwaltungsbehörden werde sehen wollen, statt des (verantwortlichen) Ministers eines apokryphischen Organs sich zu bedienen benöthigt seyn, oder jenem dennoch auch die kirchliche Prüfung der Sachen übertragen müssen. Da er dieß letztere in der Regel doch thun werde, so löste sich das herzustellende Immediat-Verhältniß des Consistoriums und der Synode zu Ihm der Hauptsache nach in einen Schein auf. Es sei also offenbar zweckmäßiger, dieß auf die vom Verfasser vorgeschlagene Weise festzustellen.

Der Verfasser des zweiten Separatvotums ist auch der Meinung, daß die ministerielle Vermittlung zwischen dem Landesherrn als Inhaber der Kirchengewalt und den ge-

ratabdrucks) zu widerlegen

Sie glaube nicht, da
ratvotum ausgesprochenen)
tion mit Rom zur Anwend
griffen des Kirchenregiment
heiten, so wie des staatlich
welche nun auch bei der
kommen sollen, gehörig ent

Ein zweiter Hauptgeg
node war die Frage über
Landes-Synode; deren Res
des Anbringens dargelegt;
für die schon 1848 und
Zweckmäßigkeit der Einführ
bei einzuhaltenden Gesichts
wurf einer kirchlichen Veror
der „evangelischen Synode"

Der Vorschlag geht dah
mer noch fortbestehen zu lass
den — dem kirchlichen V
Grunde liegenden — Ideen
den von 1848 im Auge zu

Einwendungen durchaus nichts beitragen kann, so wird hier von derselben Umgang genommen.

Die weiteren, bis jetzt noch nicht veröffentlichten Nummern des Anbringens dürften noch Anhaltspunkte bieten, und können, wenn publicirt, und deren Beleuchtung von Belang seyn würde, in der Folge noch in Betracht gezogen werden.

Wenn der erste Haupttheil des Anbringens ausführlich von uns besprochen wurde, so geschah dieses vor Allem aus zwei Gründen:

1) weil derselbe den überzeugendsten Beweis liefert, daß die Convention mit dem heiligen Stuhle der Stellung der protestantischen Kirche Württembergs nicht nur keinen Eintrag thut, sondern nach den so oft in demselben wiederholten Erklärungen der Synode für diese Kirche die wohlthätige Folge gehabt hat, daß die Convention die, auch für sie so unendlich wichtigen, richtigen Begriffe über das Verhältniß von Kirche und Staat und der inneren kirchlichen Angelegenheiten zum erstenmal zum klaren Verständniß und zur Geltung gebracht, und so den Fort-, ja man möchte sagen den Umbau der protestantischen Kirchenverfassung (was das Kirchenregiment betrifft) auf eine, selbst für das ganze protestantische Deutschland belehrende Weise gefördert hat.

   Die Convention ist deßhalb ein, für den Protestantismus glückliches und gewiß nachhaltig wirkendes Ereigniß, für dessen Eintritt er dem oberrheinischen Episcopat sich zum Danke verpflichtet halten dürfte;

2) weil die in dem Anbringen der Synode entwickelten Ansichten und ausgesprochenen Principien zugleich eine der besten Apologien der Convention selbst sind.

Es wird in demselben die der protestantischen Kirche Württembergs durch den §. 71 der Verfassungs-Urkunde des Landes zugesicherte kirchliche Autonomie vindicirt, und

der höchsten protestantischen
durch die Convention mit de
schen Kirche im Lande nur ih

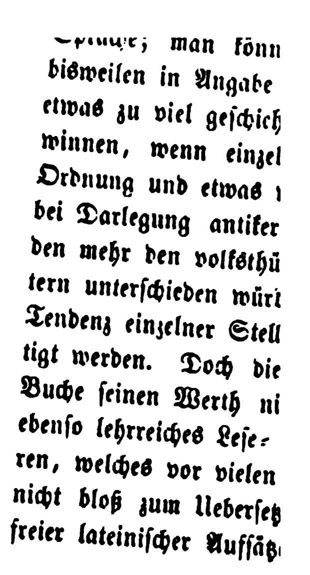
LI

Liter

Praktische Anleitung zum Uebersetzen die obersten Klassen des Gymn schichte der ersten christlichen Jah der Theologie und Philosophie, feld. II. Thl. Zweite verbesserte A X und 282 S.

Wir verfehlen nicht, nach dieses Buch, welches schon nac diesen Blättern empfohlen wurd

fasser stellte sich die Aufgabe, ein Buch zu schreiben, welches geeignet sei, das Lateinschreiben zu fördern, und zugleich den Unterricht in der Geschichte zu ergänzen. Demgemäß hat er einen Zeitraum, welcher in den Gymnasien entweder zu spärlich, oder nicht vom rechten Gesichtspunkte behandelt zu werden pflegt, so dargestellt, und diese Darstellung mit stilistischen Bemerkungen in der Weise versehen, daß der Schüler bei seinen Stilübungen zugleich in eine ihm unbekannte Welt eingeführt wird, mit welcher genauer bekannt zu werden nicht nur für seine intellectuelle Bildung von größter Wichtigkeit ist. Es ist dieß nämlich die Zeit, in welcher die christliche Kirche, Gesellschaft und Cultur ihren Anfang nahm, und ihre wunderbare Entwicklung und Verbreitung fand. Hr. T. hat nun jene doppelte Aufgabe sehr glücklich gelöst. In sechszig Paragraphen, deren jeder ein für sich bestehendes Ganzes bildet, und die in ihrer Gesammtheit ein sehr anschauliches Bild jener Periode darbieten, ist der Stoff so vertheilt, daß Charakteristiken einzelner Persönlichkeiten — Kaiser, Philosophen, Kirchenväter, Martyrer — mit der Erzählung merkwürdiger Ereignisse abwechseln, und von Zeit zu Zeit Schilderungen heidnischer und christlicher Anschauungen und Lebensrichtungen hinzutreten. Ueberall zeigt sich der Verfasser als einen Mann, der das klassische Alterthum so gut kennt und zu würdigen weiß, als das Christenthum, und welcher Personen, Ereignisse und Zustände mit wahrhaft christlichem Geiste, d. h. ebenso klar als mild auffaßt und beurtheilt. Besonders hervorzuheben ist der Umstand, daß Alles aus den Quellen geschöpft, und Vieles in wörtlicher Uebertragung aus den alten Schriftstellern — Klassikern wie Kirchenvätern — entlehnt ist. Dadurch erhält die Darstellung eine eigenthümliche Unmittelbarkeit, welche den Leser fesselt, und ihn auf die leichteste und bündigste Weise mit Allem, was jene Zeit bewegte, bekannt macht. Auch für den stilistischen Zweck ist dieß nicht ohne Bedeutung. Dadurch er-



Sprache; man könn
bisweilen in Angabe
etwas zu viel geschich
winnen, wenn einzel
Ordnung und etwas
bei Darlegung antiker
den mehr den volksthü
tern unterschieden würd
Tendenz einzelner Stell
tigt werden. Doch die
Buche seinen Werth ni
ebenso lehrreiches Lese-
ren, welches vor vielen
nicht bloß zum Uebersetz
freier lateinischer Aufsätz

—

LII.

Bilder und Skizzen über China.

V. Der Kampf um Canton und die Stellung der Weltmächte zum Mittelreich.

Seit dem ersten englisch-chinesischen Kriege war eine merkwürdige Wandlung im Reiche der Mitte, wenn auch zuvörderst nur an den äußersten Küstenstrichen, vor sich gegangen. Das Unerhörte hatte sich begeben, daß der Himmels-Sohn, dem die Welt gehört, sich herabließ, von seinem unnahbaren Drachensitz aus mit den Barbaren zu traktiren. Mit dem Vertrage von Nanking (1842) ward die große Mauer, womit sich der wunderliche Mikrokosmus des Blumenvolkes politisch und moralisch von der gesammten civilisirten Welt absperrte, gewaltsam durchbrochen; das verknöcherte System hochmüthiger Ablehnung alles Völkerrechts hatte einen zermalmenden Stoß erlitten, und China ist, gut- oder übelwillig, in die politische Weltströmung hineingezogen. Eine Reihe von Verträgen mit den Barbaren war die Folge jenes ersten Eisbruchs. Der Herrscher des himmlischen Reichs übernahm die Verpflichtung, den Fremden die Häfen von Canton, Amoy, Futschaufu, Ningpo und Schanghai für den Handel wie für die Niederlassung daselbst zu eröffnen; auch

und dem Hofe zu Peking
geständnisse wurden auch
teren Vertragsbestimmung,
Religionsübung geduldet,
Kirchen und Kapellen in d
katholische Missionäre, we
griffen würden, ohne jegl
liegende französische Consul

So verletzend diese N
Dünkel eines Bürgers des
so lässig und schlecht diese
rine in der täglichen Pra
Zugeständnisse waren einm
baren Friedensbruch nicht z
sem Betracht hat Kaiser T
deutung: er ist das Thor,
lirung abschließt, und den
Was auch die Reaktion d
dagegen versuchen mag, sie
ges auf die Dauer nicht er
hörte, erzeugten die neuen
benden Bevölkerung viele

ten, es ertragen, daß Unsern Kindern mit scharfschneidigen Schwertern blutige Wunden geschlagen werden! Deßhalb haben Wir Unsern Schmerz, Uns selbst besiegt, und einen wichtigen Vertrag eingegangen. Indem Wir Unserem Reiche Ruhe verliehen, behandelten Wir zu gleicher Zeit, nach der Vorschrift der heiligen Weisen, die Leute aus der Ferne mit Milde und Zärtlichkeit. Das verzehrende Feuer ist erloschen, und Wir erfreuen Uns der Ruhe in den letzten Jahren. Unsere Völker und die Barbaren verkehren in Frieden miteinander." So lautet begütigend der bezügliche Passus in dem mehr erwähnten Testament Taokuangs, und die beiden tüchtigsten Staatsmänner des Kaisers, der Ministerpräsident Mutschangah, ein höchst gewandter, einsichtsvoller Beamter, und Kiying, Provinzstatthalter und hoher Bevollmächtigter, ein Jugendgespiele Taokuangs, beide Verwandte des kaiserlichen Hauses — handelten einstimmig für ein nachgiebiges freundliches Verhalten gegen die Ausländer.

Das änderte sich plötzlich mit dem Regierungsantritt des jetzt herrschenden Kaisers Hienfong (25. Febr. 1850). Mit ihm, dessen Name Glücksfülle verheißt, betrat die altchinesische Partei die politische Arena, jene Raçe der Vollblutchinesen, denen der Vertrag von Nanking wie ein stechender Lanzensplitter im Fleische stack, und die den Schmerz über diese Wunde nicht verwinden konnten. Ein vollständiger Umschlag in der Haltung gegen die Fremden war eine der ersten Wirkungen des Systemwechsels. Mutschangah wurde seines Rangs schmählich entsetzt mit der Bestimmung, niemals wieder für den aktiven Dienst in Vorschlag gebracht zu werden. Kiying wurde aus Gnade — wie der langathmige kaiserliche Erlaß besagt — in die fünfte Beamtenklasse herabgesetzt als überzähliger Schreiber (Yö-wai-long) in einem Ministerial-Bureau. Aehnlich erging es den übrigen „Freunden der Barbaren".

Die Feindseligkeiten gegen die Fremden traten bald schroff

...hige Widerspänst
barengezücht", das da
immer verhindert, daß
mäßigen Erfüllung gel
Fremden nie geöffnet.
der erzielten weiter ni
Seite der Behörden, un
der Einwohnerschaft.
hatten sich die Engländ
tonesen bis zur unbeschr
etlichen Jahren zu gewäh
auf beschränkt, die Vertra
in's Gedächtniß zu rufen
Chinesen übel angebracht
Verzichtleistung aus, un
füllung jener verbrieften
länder dem Himmelssohn
ihr Gesuch ohne Weiteres
ter von Dr. Bowring ern
sal: sie wurde von Yeh-M
Statthalter der beiden K
Kuangtung), mit volksfreu
der andern Seite gab der

Behörden fortwährende Nahrung. Die Gegensätze hatten damit eine bedenkliche Spannung erreicht.

Wie gewöhnlich waren es äußerliche Zufälle, welche den völligen Bruch zur Thatsache machten. Die bekannte Wegführung der Mannschaft des unter englischer Flagge segelnden chinesischen Schiffes „Arrow“ gab den hitzig ergriffenen Anstoß zur Eröffnung der Feindseligkeiten (Oktober 1856). Das englische Parlament hat seinerzeit das Ungesetzliche des sträflichen Opiumhandels überhaupt, und das gewaltthätige Vorgehen des brittischen Consuls in der Angelegenheit der chinesischen Lorcha insbesondere, mit gebührender Unumwundenheit an's Licht gestellt. Genug, der Zunder war geworfen, und der lang verhaltene Zwist erwuchs zum ordentlichen Krieg. Beschießung mehrerer Außenwerke, Besetzung einiger Inseln, Einfall in einen Stadttheil war die Antwort, welche der Admiral Seymour auf jenen Vorfall gab. Als angeknüpfte Verhandlungen nicht zum Ziele führten, wurde die Beschießung der Stadt und die Plünderung chinesischen Eigenthums fortgesetzt. Yeh erwiderte die Feindseligkeiten mit der Aussetzung eines Preises von 130 Dollars auf jeden Barbarenkopf, ein Verfahren, das später durch einen mehrwärts verzweigten „Barbaren-Vertilgungsausschuß“ zu gefährlicher Bedeutung gedieh. Die Erbitterung steigerte sich. Die Engländer nahmen eine Reihe Forts auf den Inseln des Perlenflusses, wodurch sie ihrer Kanonade ein immer wirksameres Feld sicherten. Durch gut geleitete Minen richteten sie weitere Verheerungen an. Aber auch die Faktoreien der Fremden gingen durch geheime Brandstiftung in Flammen auf, und die Cantonesen entfalteten eine emsige Zerstörungslust. Die Schadenfreude machte sie so blind, daß sie sogar den Zorn anderer Mächte erregten. Ein Kutter des amerikanischen Dampfers „Portsmouth“ wurde von ihnen am Eingang in den Cantonhafen beschossen, und obgleich die amerikanische Mannschaft das flaggende Sternenbanner schwang,

Yankee's ab.

Dagegen schloß sich
andere Macht thätig a
seines Alliirten von eh
hatte das katholische F
China Genugthuung fü
Christen des Mittelreichs
nicht nur keines wirksa
waren gröblich verletzt
kerter Missionäre an das
gar nicht statt, oder a
Mißhandlungen der stan
wenn nicht unterwegs,
Hafen unterlagen. Solch
Lazaristen Carayon, währ
im Kerker erdrosselt wu
lebt das erschütternde Ma
P. Chapdelaine, der unte
den Tod eines Blutzeugen
eine reellere Sicherstellung
zwölfjährige Frist, für we
schen Reiche geschlossen w

Sommer 1857 nach den chinesischen Gewässern abgeordert, wo es im August desselben Jahres anlangte.

Die nun folgenden Begebenheiten sind noch im unversehrten Andenken. Canton, die trotzige Welthandelsstadt, ward von den cooperirenden Truppen der beiden Westmächte beim ersten Sturm fast ohne Widerstand erobert. Der Muster-Chinese Yeh ist englischer Gefangener und läßt sich zu Calcutta brittische Zeitungen vorlesen. Während in Canton das neu aufgestellte Regierungspersonal überwacht und humanere Zustände vorbereitet werden, sind die beiden Bevollmächtigten, Lord Elgin und Baron Gros, auf dem Wege, den Sieg ihrer Waffen zu vortheilhaften Unterhandlungen zu benützen. Es wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen, da zudem der chinesische Krieg in England nicht allgemein populär ist, ja Lord Derby, freilich noch als Führer der Opposition im Oberhaus, seine Mißbilligung über den Beginn desselben ausgesprochen hat, kaum in ihrer Absicht liegen, dem Himmelssohn allzugroße Zugeständnisse zu erpressen. Dagegen scheinen sie, Lord Elgins Erklärung zufolge, energisch gewillt zu seyn, auf der unverkümmerten Gewähr des Billigen und Nothwendigen fest zu bestehen, und durch eine Fahrt nach dem Peiho ihren Forderungen beim Kaiser selbst Eingang zu verschaffen, wenn die inveterirte Hartnäckigkeit der Chinesen und ihre insolente Unwissenheit über die Machtstellung der „Barbaren" die alte Trugpolitik fortsetzen wollte.

Die bisherigen Verträge haben sich als papierene erwiesen, man wird also auf bessere Garantien denken müssen. Revision der Verträge, freier Zutritt in das Innere des Mittelreichs, Freiheit des Handelsverkehrs, Gleichheit in den politischen Beziehungen, durch ständige Gesandtschaften zu Peking selbst vertreten, das sind die wesentlichen Concessionen, welche von englischer und französischer Seite verlangt, und

chen Territorialbesitz zu
Interesse der Westmächte
vor allem ist es, das Bo
in seiner ungebrochenen
drang von Norden zu sch

Mit verwandten Bed
nigten Staaten von N
ben bisher dem Mittelreich
gegenüber eine selbstständi
politischen Grundsatze Was
bindenden Allianz mit de
aus, und begnügten sich n
wobei sie sich im Verkeh
großer Umsicht und Freund
Republik, der einst ein chin
äußern Anlaß zur Losreißun
boten, erstrebt zunächst gü
solche einer Seemacht angem
wachs in Californien und O
Japan eine imponirende S
Ocean gewonnen hat. Da d
schon eine Hauptader amerika

wenigstens eine größere Rücksicht beweisen, als den Engländern, so wird die Union aus ihrer bewaffneten Neutralität so leicht nicht heraustreten. Indeß will man doch ein Hinneigen der Amerikaner zu den Russen wahrgenommen haben. Der amerikanische Consul Collins, der mit der Mission betraut wurde, die Amurgegenden zu untersuchen, nahm seinen Weg über Petersburg und Irkutsk, und über seine Aufnahme in den russisch-chinesischen Handelsstationen Kiachta und Maimatschin von Seite der Behörden weiß er nur Rühmliches zu melden. Es war gewiß das erstemal, daß in jenen Nomadenländern Toaste auf den Kaiser von Rußland, den Präsidenten der Vereinigten Staaten und den Kaiser von China zugleich ausgebracht wurden. Die Interessen der Schifffahrt und des Handels im Amurgebiete mögen die Annäherung erforderlich machen; ob aber hinter diesem Zusammengehen der Anlauf zu weiteren Schritten sich berge, ist vorderhand nicht abzusehen.

Eine Schwächung des Mittelreichs wäre ein Opferdienst für Rußland. Die westlichen Vertragsmächte haben, China gegenüber, nur völkerrechtliche Forderungen, der weiße Czar allein hat Eroberungspläne. Beutegelüste gebiert hier schon die geographische Lage: Rußland hat mit China eine gemeinsame Grenze. Man weiß, wie es diese Nachbarschaft zu schätzen verstand. Im Verlaufe eines Jahrzehents haben seine Emissäre in aller Geräuschlosigkeit eine nur zu wohlgelohnte Wirksamkeit entfaltet, und Schritt für Schritt vorwärts sich deckend, hat der nordische Riese unerschrocken einen Fuß über die Grenze hinüber auf chinesisches Gebiet gesetzt, um ihn nicht mehr von dort zurückzuziehen. Als die Scheide der beiden großen Reiche galt bisher der Amur, der schwarze Drachenfluß der Chinesen. Der Friede von Nertschinsk, der (1689 unter Mitwirkung des Jesuiten Gerbillon geschlossen) diese Verhältnisse geordnet hatte, war seitdem von den Russen viel bereut worden, um so tiefer, je weittragender sich durch

ment die Noth der ch
Munition und Vorräth
des Stromes Station
und so faktisch von chi
sen. Das Kastell Niko
wurde zu einer ordentli
ner entsprechenden Besa
wonnene Besitzthum festg
gewaltige Länderstrecke,
mindestens 11,000 Qua
anschaulicher zu sagen, ein
deckt; die Nebenländer,
sich aneigneten, sollen si
Mittelreich erstrecken.

Ein Schreiben des
Msgr. Verolles, vom 15.
datirt, beleuchtet die Usu
von den erwähnten Nie
Amurmündung gesprochen
meiner Nachforschungen h
daß ihnen China den Am
diese in Europa verbreitete

Leute von Verstand halten sie sich in gehöriger Distanz, und ihre Vorposten stehen 300 Stunden von den Russen entfernt. Der Wachtbefehl lautet streng: Niemand passirt! Deßhalb hat aller Handel mit den Wilden, jeder Tausch von Pelzwaaren gänzlich aufgehört. Die Moskowiter können sich daher nach Belieben auf dem Amur festsetzen, und mehr als 400 Stunden Landes von Osten nach Westen und 200 von Süden nach Norden sind ihnen zur Besitznahme überlassen. Diese Landstrecken sind unbewohnt; es sind ungeheure Wälder, wo man die schönsten Zobel, Ottern und Biber fängt. So werden denn eines Tages Irkutsk, Nertschinsk und die ganze Gegend des Baikal-Sees mit dem östlichen Ocean, dem Meere von Ochotsk oder Kamtschatka in leichte Verbindung gesetzt, im Sommer durch die Schifffahrt auf dem Amur, einem der schönsten Ströme der Welt, im Winter durch Schlitten, die, von vorgespannten Hunden gezogen, rasch über das Eis dahin gleiten."

In der That ist dieses neue Amurreich für die Ausdehnung des russischen Verkehrs und der Seemacht im östlichen stillen Meer von unberechenbarer Bedeutung. Auch die russischen Colonien in Amerika sind durch die Begründung einer gesicherten Flottenstation mit dem westlichen Hauptreich in belebende Beziehung gebracht. Der Zug der nordrussischen Bevölkerung nach dem Süden, nach der Mandschurei, hat sich bereits bemerklich gemacht, und die Wichtigkeit, welche die russische Regierung dem keineswegs rechtlich gewahrten, resp. ihr abgetretenen, Besitzthume jetzt schon beilegt, geht daraus hervor, daß sie — fast zu gleicher Zeit, als im schwarzen Meere Sebastopol demolirt wurde — die General-Verwaltung Ostsibiriens von Ochotsk herab nach dem neubegründeten Nikolajew an der Amurmündung verlegte. Nach den geographischen Mittheilungen Dr. Petermanns von 1856 war bereits auf dem im Jahre 1848 herausgegebenen russischen Reichsatlas für die Kriegsschulen die ganze Mandschurei

und dem Hofe zu Peking übe
geständnisse wurden auch Fr
teren Vertragsbestimmung, daß
Religionsübung geduldet, de
Kirchen und Kapellen in den
katholische Missionäre, wenn
griffen würden, ohne jegliche
liegende französische Consulat

So verletzend diese Nach
Dünkel eines Bürgers des
so lässig und schlecht diese
rine in der täglichen Praxis
Zugeständnisse waren einmal
baren Friedensbruch nicht zu
sem Betracht hat Kaiser Tao
deutung: er ist das Thor, d
lirung abschließt, und den
Was auch die Reaktion de
dagegen versuchen mag, sie n
ges auf die Dauer nicht erw
hörte, erzeugten die neuen
benden Bevölkerung viele

ten, es ertragen, daß Unsern Kindern mit scharfschneidigen Schwertern blutige Wunden geschlagen werden! Deßhalb haben Wir Unsern Schmerz, Uns selbst besiegt, und einen wichtigen Vertrag eingegangen. Indem Wir Unserem Reiche Ruhe verliehen, behandelten Wir zu gleicher Zeit, nach der Vorschrift der heiligen Weisen, die Leute aus der Ferne mit Milde und Zärtlichkeit. Das verzehrende Feuer ist erloschen, und Wir erfreuen Uns der Ruhe in den letzten Jahren. Unsere Völker und die Barbaren verkehren in Frieden miteinander." So lautet begütigend der bezügliche Passus in dem mehr erwähnten Testament Taokuangs, und die beiden tüchtigsten Staatsmänner des Kaisers, der Ministerpräsident Mutschangah, ein höchst gewandter, einsichtsvoller Beamter, und Kiying, Provinzstatthalter und hoher Bevollmächtigter, ein Jugendgespiele Taokuangs, beide Verwandte des kaiserlichen Hauses — handelten einstimmig für ein nachgiebiges freundliches Verhalten gegen die Ausländer.

Das änderte sich plötzlich mit dem Regierungsantritt des jetzt herrschenden Kaisers Hienfong (25. Febr. 1850). Mit ihm, dessen Name Glücksfülle verheißt, betrat die altchinesische Partei die politische Arena, jene Raçe der Vollblutchinesen, denen der Vertrag von Nanking wie ein stechender Lanzensplitter im Fleische stack, und die den Schmerz über diese Wunde nicht verwinden konnten. Ein vollständiger Umschlag in der Haltung gegen die Fremden war eine der ersten Wirkungen des Systemwechsels. Mutschangah wurde seines Rangs schmählich entsetzt mit der Bestimmung, niemals wieder für den aktiven Dienst in Vorschlag gebracht zu werden. Kiying wurde aus Gnade — wie der langathmige kaiserliche Erlaß besagt — in die fünfte Beamtenklasse herabgesetzt als überzähliger Schreiber (Yö-wai-long) in einem Ministerial-Bureau. Aehnlich erging es den übrigen „Freunden der Barbaren".

Die Feindseligkeiten gegen die Fremden traten bald schroff

barengezücht", das da „gefr
immer verhindert, daß der
mäßigen Erfüllung gelangt
Fremden nie geöffnet. Wie
der erzielten weiter nichts
Seite der Behörden, und e
der Einwohnerschaft. In
hatten sich die Engländer e
tonesen bis zur unbeschränk
etlichen Jahren zu gewähren,
auf beschränkt, die Vertragsb
in's Gedächtniß zu rufen.
Chinesen übel angebracht.
Verzichtleistung aus, und
füllung jener verbrieften Zu
länder dem Himmelssohn se
ihr Gesuch ohne Weiteres
ter von Dr. Bowring erneu
sal: sie wurde von Yeh-Mi
Statthalter der beiden Kua
Kuangtung), mit volksfreun
der andern Seite gab der D

Behörden fortwährende Nahrung. Die Gegensätze hatten damit eine bedenkliche Spannung erreicht.

Wie gewöhnlich waren es äußerliche Zufälle, welche den völligen Bruch zur Thatsache machten. Die bekannte Wegführung der Mannschaft des unter englischer Flagge segelnden chinesischen Schiffes „Arrow" gab den hitzig ergriffenen Anstoß zur Eröffnung der Feindseligkeiten (Oktober 1856). Das englische Parlament hat seinerzeit das Ungesetzliche des sträflichen Opiumhandels überhaupt, und das gewaltthätige Vorgehen des brittischen Consuls in der Angelegenheit der chinesischen Lorcha insbesondere, mit gebührender Unumwundenheit an's Licht gestellt. Genug, der Zunder war geworfen, und der lang verhaltene Zwist erwuchs zum ordentlichen Krieg. Beschießung mehrerer Außenwerke, Besetzung einiger Inseln, Einfall in einen Stadttheil war die Antwort, welche der Admiral Seymour auf jenen Vorfall gab. Als angeknüpfte Verhandlungen nicht zum Ziele führten, wurde die Beschießung der Stadt und die Plünderung chinesischen Eigenthums fortgesetzt. Yeh erwiderte die Feindseligkeiten mit der Aussetzung eines Preises von 130 Dollars auf jeden Barbarenkopf, ein Verfahren, das später durch einen mehrwärts verzweigten „Barbaren-Vertilgungsausschuß" zu gefährlicher Bedeutung gedieh. Die Erbitterung steigerte sich. Die Engländer nahmen eine Reihe Forts auf den Inseln des Perlenflusses, wodurch sie ihrer Kanonade ein immer wirksameres Feld sicherten. Durch gut geleitete Minen richteten sie weitere Verheerungen an. Aber auch die Faktoreien der Fremden gingen durch geheime Brandstiftung in Flammen auf, und die Cantonesen entfalteten eine emsige Zerstörungslust. Die Schadenfreude machte sie so blind, daß sie sogar den Zorn anderer Mächte erregten. Ein Kutter des amerikanischen Dampfers „Portsmouth" wurde von ihnen am Eingang in den Cantonhafen beschossen, und obgleich die amerikanische Mannschaft das flaggende Sternenbanner schwang,

Dagegen schloß sich n
andere Macht thätig an:
seines Alliirten von ehedem
hatte das katholische Fran
China Genugthuung für V
Christen des Mittelreichs ge
nicht nur keines wirksame
waren gröblich verletzt wo
ferter Missionäre an das fr
gar nicht statt, oder aber
Mißhandlungen der standh
wenn nicht unterwegs, so
Hafen unterlagen. Solches
Lazaristen Carayon, währen
im Kerker erdrosselt wurde
lebt das erschütternde Marty
P. Chapdelaine, der unter
den Tod eines Blutzeugen s
eine reellere Sicherstellung
zwölfjährige Frist, für welch
schen Reiche geschlossen wor

Sommer 1857 nach den chinesischen Gewässern abgeordert, wo es im August desselben Jahres anlangte.

Die nun folgenden Begebenheiten sind noch im unversehrten Andenken. Canton, die trotzige Welthandelsstadt, ward von den cooperirenden Truppen der beiden Westmächte beim ersten Sturm fast ohne Widerstand erobert. Der Muster-Chinese Yeh ist englischer Gefangener und läßt sich zu Calcutta brittische Zeitungen vorlesen. Während in Canton das neu aufgestellte Regierungspersonal überwacht und humanere Zustände vorbereitet werden, sind die beiden Bevollmächtigten, Lord Elgin und Baron Gros, auf dem Wege, den Sieg ihrer Waffen zu vortheilhaften Unterhandlungen zu benützen. Es wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen, da zudem der chinesische Krieg in England nicht allgemein populär ist, ja Lord Derby, freilich noch als Führer der Opposition im Oberhaus, seine Mißbilligung über den Beginn desselben ausgesprochen hat, kaum in ihrer Absicht liegen, dem Himmelssohn allzugroße Zugeständnisse zu erpressen. Dagegen scheinen sie, Lord Elgins Erklärung zufolge, energisch gewillt zu seyn, auf der unverkümmerten Gewähr des Billigen und Nothwendigen fest zu bestehen, und durch eine Fahrt nach dem Peiho ihren Forderungen beim Kaiser selbst Eingang zu verschaffen, wenn die inveterirte Hartnäckigkeit der Chinesen und ihre insolente Unwissenheit über die Machtstellung der „Barbaren" die alte Trugpolitik fortsetzen wollte.

Die bisherigen Verträge haben sich als papierene erwiesen, man wird also auf bessere Garantien denken müssen. Revision der Verträge, freier Zutritt in das Innere des Mittelreichs, Freiheit des Handelsverkehrs, Gleichheit in den politischen Beziehungen, durch ständige Gesandtschaften zu Peking selbst vertreten, das sind die wesentlichen Concessionen, welche von englischer und französischer Seite verlangt, und

chen Territorialbesitz zu erlan
Interesse der Westmächte liege
vor allem ist es, das Bollwerk
in seiner ungebrochenen Existe
drang von Norden zu schützen

Mit verwandten Bedingun
nigten Staaten von Norda
ben bisher dem Mittelreich und
gegenüber eine selbstständige S
politischen Grundsatze Washingt
bindenden Allianz mit den be
aus, und begnügten sich mit
wobei sie sich im Verkehr m
großer Umsicht und Freundlichke
Republik, der einst ein chinesisc
äußern Anlaß zur Losreißung vo
boten, erstrebt zunächst günsti
solche einer Seemacht angemesse
wachs in Californien und Oreg
Japan eine imponirende Han
Ocean gewonnen hat. Da der
schon eine Hauptader amerikanis

wenigstens eine größere Rücksicht beweisen, als den Engländern, so wird die Union aus ihrer bewaffneten Neutralität so leicht nicht heraustreten. Indeß will man doch ein Hinneigen der Amerikaner zu den Russen wahrgenommen haben. Der amerikanische Consul Collins, der mit der Mission betraut wurde, die Amurgegenden zu untersuchen, nahm seinen Weg über Petersburg und Irkutsk, und über seine Aufnahme in den russisch-chinesischen Handelsstationen Kiachta und Maimatschin von Seite der Behörden weiß er nur Rühmliches zu melden. Es war gewiß das erstemal, daß in jenen Nomadenländern Toaste auf den Kaiser von Rußland, den Präsidenten der Vereinigten Staaten und den Kaiser von China zugleich ausgebracht wurden. Die Interessen der Schiff-Fahrt und des Handels im Amurgebiete mögen die Annäherung erforderlich machen; ob aber hinter diesem Zusammengehen der Anlauf zu weiteren Schritten sich berge, ist vorderhand nicht abzusehen.

Eine Schwächung des Mittelreichs wäre ein Opferdienst für Rußland. Die westlichen Vertragsmächte haben, China gegenüber, nur völkerrechtliche Forderungen, der weiße Czar allein hat Eroberungspläne. Beutegelüste gebiert hier schon die geographische Lage: Rußland hat mit China eine gemeinsame Grenze. Man weiß, wie es diese Nachbarschaft zu schätzen verstand. Im Verlaufe eines Jahrzehents haben seine Emissäre in aller Geräuschlosigkeit eine nur zu wohlgelohnte Wirksamkeit entfaltet, und Schritt für Schritt vorwärts sich deckend, hat der nordische Riese unerschrocken einen Fuß über die Grenze hinüber auf chinesisches Gebiet gesetzt, um ihn nicht mehr von dort zurückzuziehen. Als die Scheide der beiden großen Reiche galt bisher der Amur, der schwarze Drachenfluß der Chinesen. Der Friede von Nertschinsk, der (1689 unter Mitwirkung des Jesuiten Gerbillon geschlossen) diese Verhältnisse geordnet hatte, war seitdem von den Russen viel bereut worden, um so tiefer, je weittragender sich durch

Munition und Vorräthe auf
des Stromes Stationen zu
und so faktisch von chinesisch
sen. Das Kastell Nikolajew
wurde zu einer ordentlichen
ner entsprechenden Besatzung
wonnene Besitzthum festgepfä
gewaltige Länderstrecke, die
mindestens 11,000 Quadratm
anschaulicher zu sagen, eine Fl
deckt; die Nebenländer, wel
sich aneigneten, sollen sich
Mittelreich erstrecken.

Ein Schreiben des apos
Msgr. Verolles, vom 15. De
datirt, beleuchtet die Usurpat
von den erwähnten Niederl
Amurmündung gesprochen un
meiner Nachforschungen habe
daß ihnen China den Amur
diese in Europa verbreitete Na
stens für verfrüht. Ein Ben

Leute von Verstand halten sie sich in gehöriger Distanz, und ihre Vorposten stehen 300 Stunden von den Russen entfernt. Der Wachtbefehl lautet streng: Niemand passirt! Deßhalb hat aller Handel mit den Wilden, jeder Tausch von Pelzwaaren gänzlich aufgehört. Die Moskowiter können sich daher nach Belieben auf dem Amur festsetzen, und mehr als 400 Stunden Landes von Osten nach Westen und 200 von Süden nach Norden sind ihnen zur Besitznahme überlassen. Diese Landstrecken sind unbewohnt; es sind ungeheure Wälder, wo man die schönsten Zobel, Ottern und Biber fängt. So werden denn eines Tages Irkutsk, Nertschinsk und die ganze Gegend des Baikal-Sees mit dem östlichen Ocean, dem Meere von Ochotsk oder Kamtschatka in leichte Verbindung gesetzt, im Sommer durch die Schifffahrt auf dem Amur, einem der schönsten Ströme der Welt, im Winter durch Schlitten, die, von vorgespannten Hunden gezogen, rasch über das Eis dahin gleiten."

In der That ist dieses neue Amurreich für die Ausdehnung des russischen Verkehrs und der Seemacht im östlichen stillen Meer von unberechenbarer Bedeutung. Auch die russischen Colonien in Amerika sind durch die Begründung einer gesicherten Flottenstation mit dem westlichen Hauptreich in belebende Beziehung gebracht. Der Zug der nordrussischen Bevölkerung nach dem Süden, nach der Mandschurei, hat sich bereits bemerklich gemacht, und die Wichtigkeit, welche die russische Regierung dem keineswegs rechtlich gewahrten, resp. ihr abgetretenen, Besitzthume jetzt schon beilegt, geht daraus hervor, daß sie — fast zu gleicher Zeit, als im schwarzen Meere Sebastopol demolirt wurde — die General-Verwaltung Ostsibiriens von Ochotsk herab nach dem neubegründeten Nikolajew an der Amurmündung verlegte. Nach den geographischen Mittheilungen Dr. Petermanns von 1856 war bereits auf dem im Jahre 1848 herausgegebenen russischen Reichsatlas für die Kriegsschulen die ganze Mandschurei

insel Korea untersuchen ließ —
Tartarei mußten helfen, das schö
Rußland nennt es friedliche Erol
lische Stämme, die zeither die O
sohns anerkannten, sich bestimmen
des weißen Czaren sich zu unterst
Abgabenfreiheit auf mehrere Jah
überhaupt für die Zukunft herab
Lehensherrschaften der sogenannten
von Kiachta und Maimatschin
Wüste Gobi wohnen, ein Landstri
durchschnitten wird und reich an
die Wüste Gobi, eine natürliche
Uebergriffe, durch die nunmehr ge
Amur umgangen werden kann, üb
zwischen den Eroberungen und der
ungewöhnlich beschleunigte ist, so
an die andere zur Stütze gerückt
und klug. Es sichert seine Anw
Organisationen; es legt feste Pl
es führt Wasserleitungen durch die
es aus den waffenlustigen Mong
chende Grenzmiliz bildet, zieht es

das gewonnene Gebiet als die Heimath Dschinggis-Khan's, des in Nationalliedern gefeierten Weltstürmers, geeignet ist, die Sympathien der übrigen Mongolen mit herüberzuziehen.

So umschnürt Rußland mit bedächtiger aber unerschütterlicher Consequenz den unbehilflichen Leib des Mittelreichs enger und straffer, und rückt seiner Lebensader durch gewandt geführte Schnitte näher. Von der großen Insel Sachalien ist es bekannt, daß sie als russisches Gebiet nicht bloß auf dem Reichsatlas figurirt. Die aufrührerischen Gesinnungen mehrerer chinesischen Tributländer an der nordwestlichen Peripherie des himmlischen Reiches kommen den Machinationen der Moskowiter auf halbem Weg entgegen, oder helfen wenigstens an dem verwitterten Staatsgebäude rütteln. Es sind noch nicht allzu viele Jahre verflossen, seit die kleine Bucharei mit ihren muselmanischen Bewohnern einen heiligen Krieg gegen ihren Oberlehensherrn zu Peking geführt hat, und wenn auch (wie das Testament Taokuangs im chinesischen Blumenstyl sich ausdrückt) „die armen Narren an der Nordwestgrenze des Reiches gezüchtigt wurden", so ist das aufrührerische Element doch keineswegs erstickt. Mit Tibet hat es eine ähnliche Bewandtniß. Dieses große Buddhisten-Land stand zwar von Alters her unter der Schirmherrschaft der chinesischen Kaiser, eigentlich unterworfen aber wurde es erst von der Mandschu-Dynastie in der Art, daß nun die chinesischen Beamten (Direktoren) mit dem Dalai-Lama sich in die Regierungsgeschäfte theilen, und eine strenge Ueberwachung über die Bevölkerung handhaben. In Folge häufiger Unruhen sind die Direktoren angewiesen, die Bewohner in keinerlei Berührung mit Ausländern kommen zu lassen. Der Hierodiaconus Hilarion, Mitglied der russischen Mission zu Peking, gibt hierüber einige Aufklärung. „Wenn der chinesische Hof", sagt er, „keine Ausländer in Tibet zuläßt, so zeigt er dadurch, daß er Alles zu vermeiden strebt, was

Spielraum der russischen Pro
werth, daß in Peking selbst
sandtschaft befindet, welche fü
den Gottesdienst versieht, und si
dium der Sprachen und Einrich

---

*) Derselbe zählt, beiläufig beme

**) Sie haben zwei Kirchen, das
Pfarrkirche zu Mariä Himmel
Grenzkriegen sich herleitet. „D
dert von russischen Gefangenen
zu wiederholtenmalen von den
weggeführt, und dem Corps de
Garde bei ihnen heißt) einverlei
der Priester Maxim Leontieff.
Gottesdienst für seine Landsleut
ligung des Metropoliten von T
Da mittlerweile der russische
griechisch-katholische Kaufmanns-
anfingen, so wurden eigene Ab
Erbauung einer Kirche betriebe
seine Einwilligung, und sein N
gene Kosten aufführen, gerade
Christenverfolgung begann. . .
langer Zeit völlige Freiheit der
den angesehensten Einwohnern

Alle sechs Jahre findet ein Personenwechsel der geistlichen Gesandtschaft statt; gegenwärtig, d. h. seit Frühjahr 1857, besteht sie aus einem Archimandriten, drei Hieromonachen, vier Studierenden, einem Arzt und einem Maler. Der weiße Czar hat somit ein permanentes literarisches Beobachtungs-Corps mitten in der Residenz des Himmelssohns selbst, welches von Allem, was im Blumenlande vorgeht, getreulich Bericht erstattet, und für günstige Momente „friedlicher Eroberungen" den Fingerzeig gibt.

Die Petersburger Zeitung verglich einmal Sibirien einem Riesen in der Erstarrung, der erwärmendes Blut und belebenden Hauch vom Süden bedürfe; die Zeit der Belebung sei aber eben jetzt erschienen. In der That, die Kur scheint anzuschlagen, und dem ohnedieß nicht blöden Riesen wächst der Appetit zusehends im Zulangen. Uebersetzt man jenes nordische Bild in die gewöhnliche Prosa, so wird eine neue Variation des alten Themas zu Tage treten: für Rußland ist nunmehr der Moment gekommen, wo es seine östliche Politik zur Vollendung führt — durch Bemächtigung des gesammten Handels von Centralasien sein weltmächtliches Uebergewicht daselbst zu consolidiren. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, gewinnt der Mahnruf eines Britten mehr als englisches Sonderinteresse: „das Mittelreich ist eine Welt-Nothwendigkeit"! Vielleicht ist die Zeit nicht ferne, wo das griechische Feuer der orientalischen Frage, vom schwarzen Meer in's gelbe Meer geschleudert, einen ungleich größeren Brand entzündet, wo der Herrscher des Blumenvolks als der kranke Mann Ostasiens die Rolle des Großherrn von Stambul in verstärkten Dimensionen aufnimmt, und zum folgenschweren Entscheid die Waffen beider Hemisphären zusammentreffen.

---

aufgetreten." — Vorwort zu „Arbeiten der russischen Gesandtschaft zu Peking über China, sein Volk, seine Religion, seine Institutionen, socialen Verhältnisse, übersetzt von Dr. Abel und Mecklenburg."

LIII.

Zeitläu

Die Bundes-Intercession ge

Nachdem die mehr als einjäh
beiden deutschen Mächte und Dän
Lauenburgischen Angelegenheit kaum
zen des leeren Wortgefechts zu über
es einer der ersten Akte der preußi
zwar von ihrer Seite nicht ohne n
schwierige Sache klagbar an den
Der Handel werde nun, meinte
verlaufen. Doch hatte der erste A
dem 11. Febr. l. Js. statt; unter
die dänische Erwiderung, und unter
Bundesbeschluß. Auch diese letztere
mer noch darauf, von dem Kopenh
sechs Wochen Erklärung zu verlang
denn nun den Anforderungen des
schwerden der Herzogthümer zu ordn

bei dem hergebrachten System der Verweigerung. Der Antrag des Ausschusses in Frankfurt selber urtheilt über diese Erwiderung geradezu: „es bleibe zu bedauern, daß dabei der Kern der Sache mit Stillschweigen übergangen, und lediglich die Form zur Lösung angedeutet worden; es frage sich also, ob die dänische Regierung die Absicht habe, den vom Bunde gestellten Anforderungen in materieller Beziehung gerecht zu werden". Dänemark hatte sich nämlich allerdings endlich erboten, die berühmten §§. 1 bis 6 der holsteinischen Special-Verfassung, respektive der lauenburgischen, welche eben den Gesammtstaat berühren, den Provinzial-Ständen nachträglich vorzulegen, wobei dann dieselben ihre Wünsche und Ansichten über die Gesammtstaats-Verfassung aussprechen könnten. Aber nicht nur bestimmt die Note, daß diese Aeußerungen selbstverständlich nicht bindend seyn könnten — sogar auch bei den lauenburgischen Ständen, welche doch nicht bloß berathendes, sondern förmliches Zustimmungsrecht haben; die Note will auch noch in den Special-Verfassungen selbst einen neuen Passus anbringen des Inhalts: daß es dem König vorbehalten bleibe, die Stellung der Herzogthümer in der dänischen Monarchie zu ordnen, und zwar, wie bei allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten, nur unter Mitwirkung des Reichsraths.

Somit fiele nicht nur, um so zu sagen, die Katze auf die alten Füße, sondern die Stände der Herzogthümer sollten sich förmlich und verfassungsmäßig selbst ihr Recht auf „Mitwirkung" bei der Ordnung ihrer gesammtstaatlichen Beziehungen absprechen, und diese ihre Verhältnisse nicht so fast dem König als der gebornen dänischen Majorität des Kopenhagener Reichsraths auf Discretion überantworten. Darin liegt nun aber gerade der große Stein des Anstoßes; indem die gesammtstaatlichen Beziehungen Holsteins und Lauenburgs der ständigen Mehrheit dänischer Stimmen in einer Gesammtstaats-Kammer unterworfen wurden, ergab sich

er auch schon in der Note vom
denen Ausdrücken, gethan. Ab
große Frage. Wie sollen nach
gemeinschaftlichen Angelegenheite
Staats anders und besser verfa
sich darüber niemals geäußert, o
den. Er will jetzt Dänemark zur
gen; „die Verpflichtungen", sagt
täts-Gutachten, „welche die köni
nommen hat, sind meistens negat
die Gesammtverfassung nicht enth
schen Regierung liegt jetzt die
schlägen ob". Darauf will abe
um keinen Preis eingehen, ohne
ten Gründen. Sie hätte es b
Stände der Herzogthümer reden
Stellung des verneinenden Kritik
Bundestags-Majorität war dies
obgleich Hannover den gegründ
Bund wird inconsequent, und
Standpunkt, wenn er die Stän
schiebt, um zu erfahren, was er

eine bessere Einrichtung der Gesammtverfassung aufzustellen? Man kann mit mathematischer Sicherheit voraussagen, daß sie sich nicht die völlig vergebliche Mühe machen werden".

Dieß nun ist der eigentliche und unheilschwangere Kern der Situation: auf die Frage „was dann"? weiß von den betheiligten Parteien keine sichern Rath und gehörige Antwort. Anstatt den Bund als competenten Richter in der Holstein-Lauenburgischen Sache anzuerkennen, hat das Kabinet von Kopenhagen den eigenthümlichen Vorschlag gemacht, über die eventuellen Propositionen der Stände nicht durch die ganze Bundesversammlung, sondern durch besondere Commissarien beider Parteien verhandeln zu lassen. Daß der Bundestag auch diesen Vorschlag nicht ohne weiters von der Hand wies, findet seine Erläuterung wohl in der nämlichen Verlegenheit der Situation. Der Bund wäre, von allem Andern abgesehen, schon deßhalb nicht in der Lage, einfach zu diktiren, weil er nicht wüßte: was?

Freilich mag Mancher nicht begreifen, warum es denn um eine anderweitige Verfassung der dänischen Gesammtstaats- oder der allen einzelnen Landestheilen gemeinsamen Angelegenheiten eine so gar schwierige Sache seyn sollte. Wer aber diese Schwierigkeit nicht einsieht oder sie ignorirt, der versteht entweder den eigentlichen Inhalt der dänischen Frage nicht, oder er benützt sie unehrlich bloß zur Agitation. Es ist mir z. B. unbegreiflich, wie die „Kreuzzeitung" so leichthin sagen kann und darf: allerdings könne Niemand bezweifeln, daß die Herbeiführung eines Zustandes, der jeder ferneren Collision vorbeugt, auch die Aufrechthaltung des dänischen constitutionellen Gesammtstaats ausschließe. Allerdings ganz richtig, aber was dann?

Es ist hier wohl jener einzig mögliche Ausweg gemeint, einerseits den Gesammtstaat zu erhalten, andererseits auch den Herzogthümern gerecht zu werden, der Ausweg, den das Ministerium Oersted einschlug, als es die Gesammtstaats-

ziehen würde. Die merkwürdig
seines Antrags verdienen unver
eigentlich constitutionellen gemei
die größten Gefahren für die
eine Unterordnung zwischen de
eine solche Verfassung nothwend
bestehen können, sowohl mit d
vom König verschiedentlich gege
Verpflichtungen, welche dem
der Herzogthümer Holstein und
gegenüber obliegen."

Als wir im vorigen Jahre
lich zur Besprechung brachten *,
damals, im Sommer 1854, hätt
nem friedlichen und befriedigend
können, wenn die deutschen Mäc
Oersted eingesetzt, und den dä
gesucht hätten. Aber es war
keine Spur von deutschen Mahn
Scheele, der freche Rivale des
sogar der Unterstützung von S
rühmen. Oersted fiel, und die

einer Reorganisation im Sinne Oersteds nicht günstiger, sondern ungleich hoffnungsloser geworden. Die Parteien traten dem Throne immer schroffer gegenüber; keine Regierung dürfte jetzt mehr den Vorschlag einer „absolutistischen" Verfassung der gemeinsamen Angelegenheiten machen. Die Parteien der „Bauern" und der „Professoren" halten schon den jetzigen Reichsrath für allzu abhängig von Ministern und undänischen Rücksichten; sie haben dem Gesammtstaate selbst als einem unnützen und der dänischen Nation sogar hinderlichen Dinge mehr und mehr ihren Unwillen gewidmet. Kurz: entweder der gegenwärtige constitutionelle Gesammtstaat, mit welchem sich die deutschen Rechte absolut nicht vertragen, oder gar kein Gesammtstaat mehr; ein Drittes ist nicht gegeben!

Nun so mag denn dieser Gesammtstaat zur Befriedigung aller Parteien fallen: so wird eine oberflächliche Betrachtung der Dinge sich kurzweg entscheiden. Aber was würde sofort an die Stelle des gefallenen Gesammtstaats treten? Antwort: der alte Eiderdanismus. Dänemark bis an die Eider mit völliger Unterordnung und allmähliger Einverleibung Schleswigs; also ein verkleinerter Gesammtstaat mit vergrößerten Verlegenheiten für den Kopenhagener Hof nicht weniger, als für den Bund! Denn die Wiederauferstehung des Eiderdanismus wäre gleichbedeutend mit der Propaganda des Scandinavismus einerseits, mit der Reaktivirung des Schleswig-Holsteinismus andererseits, mit der Einmischung der Garanten des Londoner Protokolls im Hintergrunde.

Man darf überhaupt nicht glauben, daß die dänische Regierung ihre kunstreichen Noten in so gar behaglicher Stimmung schreibe. Selbst bei einer bloßen Politik der „Verschleppung und Scheinthuerei" wäre ihrer Verlegenheiten kein Ende abzusehen, und zwar gerade an dem empfindlichsten Punkte: in den Finanzen. Eben jetzt sind zahlreiche Bedürfnisse an der Reihe, welche den Gesammtstaat pecuniär in

rung, und daß die nachfol
spreche: „bis an die Eider".

Es hat verschiedentlich
bereits eingetretenen Bedenke
schen Bundes verlautet. In
an Grund, „hinterdenklich" z
nische Regierung die Ausfluc
der Stände nun selbst fallen
holt aufgetauchte Gerücht de
nächste Erklärung dahin ginge:
ten nun ganz und vollständig
Personalunion, damit Dänem
ständig constituire? Wie dann?
wie die dänischen haben bish
sorgfältig vermieden; sogar in
taktvollere Theil diesem Beispiel
ein Versehen scheint sich in der
deutsame Prophezeiung eingesch
die Sache Holstein-Lauenburg
Schleswigs wohl schon von s
Intention des Bundes liegt e
ohne nicht; aber wie man

Dieselben Parteien und Organe, welche 1849 und 50 am heftigsten gegen die Revolution in den Herzogthümern auftraten, eifern jetzt am lautesten gegen den „unseligen Abschluß von 1852“, und fordern mit auffallender Leidenschaftlichkeit der Sprache militärische Execution gegen Dänemark wegen Holstein und Lauenburg, je eher desto lieber. Man erinnere sich der Motion Stahls im Berliner Herrenhause, der Haltung der Kreuzzeitung, welche Seyn und Nichtseyn des Bundes von der Hebung der transalbingischen Beschwerden abhängig macht. Hannover's Regierung insbesondere, mit den eigenen „Volksrechten“ im Vernichtungskampfe begriffen, hat sich dagegen am Bundestage zum rücksichtslosesten Vorkämpfer der Volksrechte in den Herzogthümern gemacht, und ist, wenigstens formell, über alle Majoritäts-Anträge hinausgegangen. Ohne Zweifel fühlt die Reaktion überall da das Bedürfniß, heimliche Gewissensbisse zu stillen; sie will beweisen, daß Recht und Ehre Deutschlands auch ihr nicht gleichgültig seien. Zudem hat sie die holstein-lauenburgische Sache schon deßhalb mit so großem Eifer aufgenommen, um der holstein-schleswigischen desto sicherer überhoben zu seyn. Sie fürchtet insgeheim den schlafenden Löwen; aber es ist in die Hand Dänemarks gegeben, den Meisterstreich zu wagen, und den Löwen von sich aus zu wecken.

Unbestreitbar und ausdrücklich ist unter den Verheißungen der Noten von 1852, daß kein Landestheil dem andern untergeordnet seyn solle ꝛc., auch Schleswig subsummirt. Wenn nun der Bund durch einen Umschwung in Kopenhagen zu Gunsten des Eiderdanismus provocirt würde, auch diese Rechte Schleswigs und die Rechte Holsteins an demselben zu vertreten bis zur ultima ratio, wäre dann wohl Deutschland jetzt besser dazu angethan, als vor neun Jahren? Wäre es auf die Aufgabe gefaßt, jene Rechte zu vertreten unentwegt durch alle eventuellen Entschließungen der fremden Mächte, welche in den Londoner Protokollen die

„...-nationalen Rechts". E...
sie davon um so lieber reden, je
und je deutlicher sie die mißliche
Thüre und Angel erkennen. A...
nicht anders, er mußte die Einsp...
nehmen; aber er that es einerse...
andererseits, wie es scheint, viel
Kräfte und Zustände Deutschlands

Die obengenannten Organe
das Schicksal des Bundes von se...
zogthümern abhängig; und als ...
eine ausgemachte Sache wäre, fä...
Seite schon an, die Eventualität
des zu besprechen. Noch zwar fli...
aber eben diese Glätte erschreckt un...
aufbrausender Sturm. Sie bewei...
Sache ist. Preußen hat gerade
ten Bundesbeschlüsse benützt, um
Veröffentlichung der Bundestags-P...
nicht Alles, so entspringt diese ...
ders zärtlichen Gefühlen für die
des, vielmehr der bestimmten Aussi...
diges nicht zu veröffentlichen ...



form 410